

Umwelt und Weltgestaltung: Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit

Beiderbeck, Friedrich (Ed.); Dingel, Irene (Ed.); Li, Wenchao (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beiderbeck, F., Dingel, I., & Li, W. (Hrsg.). (2015). *Umwelt und Weltgestaltung: Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte, 105). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666101380>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Friedrich Beiderbeck / Irene Dingel / Wenchao Li (Hg.)

Umwelt und Weltgestaltung

Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit



V&R Academic



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
Herausgegeben von Irene Dingel

Beiheft 105

Vandenhoeck & Ruprecht

Umwelt und Weltgestaltung

Leibniz' politisches Denken in seiner Zeit

Herausgegeben von

Friedrich Beiderbeck, Irene Dingel und Wenchao Li

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2015 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schönningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
Verlag Antike und V&R unipress.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-SA International 4.0 (»Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen«)
unter dem DOI 10.13109/9783666101380 abzurufen. Um eine Kopie dieser Lizenz zu
sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Jede Verwertung in
anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen
Einwilligung des Verlages.

Satz: Vanessa Brabsche

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1056
ISBN 978-3-666-10138-0

Inhalt

Vorwort	9
Friedrich Beiderbeck Zur Kontextualisierung der Politischen Schriften von G. W. Leibniz – eine Einführung	11
I. REICH UND TERRITORIUM	
Heinz Duchhardt Leibniz und das »Modell« des römisch-deutschen Reiches	43
Wolfgang Burgdorf <i>Securitas publica</i> . Gottfried Wilhelm Leibniz, Reichsverfassung, Reichsreform und Politik	57
Bernhard R. Kroener »Fas est et ab hoste doceri«. Gottfried Wilhelm Leibniz und das Wehrwesen seiner Zeit	81
Michael North Leibniz zur Münzreform	127
II. STAAT UND AUSSENPOLITIK	
Heinhard Steiger Supremat – Außenpolitik und Völkerrecht bei Leibniz	135
Guido Braun Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz	207
Claire Gantet Leibniz' Sicht von Krieg und Gewalt in der Staaten- und Völkergemeinschaft	231

Michael Kempe In 80 Texten um die Welt. Globale Geopolitik bei G. W. Leibniz	255
--	-----

III. FREMDWAHRNEHMUNGEN

Martin Wrede Leibniz und Frankreich – Feindbild und Vorbild	277
--	-----

Wenchao Li <i>Un commerce de lumière</i> – Leibniz' Vorstellungen von kulturellem Wissensaustausch	293
--	-----

Christine Roll Barbaren? <i>Tabula rasa</i> ? Wie Leibniz sein neues Wissen über Russland auf den Begriff brachte. Eine Studie über die Bedeutung der Vernetzung gelehrter Korrespondenzen für die Ermöglichung aufgeklärter Diskurse	307
---	-----

Agnieszka Pufelska Der wandelbare Philosoph oder warum Leibniz kein Pole sein wollte	359
--	-----

Andreas Bähr »[...] vor denen nur furchtsame sich zu fürchtigen haben«. Gottfried Wilhelm Leibniz und die »Türkengefahr«	379
--	-----

IV. GESELLSCHAFT – WISSENSCHAFT – KULTUR

Martin Gierl Leibniz', Sprats und Swifts Organisation der Organisation: Akademien, Computer und der Staat	415
---	-----

Cornel Zwierlein Katastrophe und Prävention – Leibniz, Brandgefahr und Versicherung	433
---	-----

Friedrich Beiderbeck »Ein heller spiegel des verstandes«. Der Kulturbegriff bei Leibniz	463
Stefan Ehrenpreis Erziehung und Schulwesen bei Leibniz	487
V. GESCHICHTE – POLITIK – DYNASTIE	
Gerd van den Heuvel Theorie und Praxis der Politik bei Leibniz im Kontext der Glorious Revolution und der hannoverschen Sukzession	511
Matthias Schnettger Leibniz' Italienbild und die Bedeutung Italiens für Geschichte und Politik des Welfenhauses	527
Ludolf Pelizaeus Argumentationslinien und Bedeutungszuweisungen in fürstlichem Auftrag. Die Positionen im Streit um die Neunte Kur zwischen Leibniz und Kulpis	551
VI. RECHT – KIRCHE – MISSION	
Peter Nitschke Leibniz' Behandlung von Recht und Gerechtigkeit und die Folgen für sein politisches Denken	571
Alexander Schunka Zivile Toleranz – religiöse Toleranz – Union. Leibniz zwischen protestantischer Irenik und dynastischer Politik in Hannover und Berlin	589
Stephan Waldhoff Kirche – Konfession – Sekte. Begriffsgeschichtliche Beobachtungen zu Leibniz' Auseinandersetzung mit der konfessionellen Spaltung	613

Markus Friedrich Gottfried Wilhelm Leibniz und die protestantische Diskussion über Heidenmission. Zur Eigenart und historischen Stellung seines Chinainteresses im Vergleich zu Conrad Mel und der lutherischen Theologie um 1700	641
Autorenverzeichnis	679
Personenregister	681

Vorwort

Vorliegender Band geht zurück auf eine internationale Tagung, die vom 29. bis 31. März 2012 im Leibniz-Haus Hannover gemeinsam vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz, der Leibniz-Stiftungsprofessur der Universität Hannover und der Leibniz-Edition Potsdam der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften veranstaltet wurde.

Der Band wurde um drei neue Beiträge erweitert. Dr. Agnieszka Pufelska, PD Dr. Andreas Bähr und Prof. Dr. Bernhard R. Kroener haben dankenswerterweise zur thematischen Vervollständigung der Sektionen beigetragen. Gedankt sei an dieser Stelle auch Prof. Dr. Cornel Zwieler für seine hilfreiche Unterstützung bei der Tagungsvorbereitung sowie den Mitarbeiterinnen der Leibniz-Stiftungsprofessur bei der Organisation und Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dr. Joe Paul Kroll danken wir für sein gewissenhaftes Lektorat und Vanessa Brabsche M.A. für die Herstellung des Satzes.

Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen gebührt besonderer Dank für die großzügige finanzielle Förderung.

Die Herausgeber

Die Zitierweise der Leibniz-Schriften nach der Akademieausgabe (G.W. Leibniz – Sämtliche Schriften und Briefe, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, 8 Reihen) wurde dem folgenden Beispiel entsprechend vereinheitlicht:

A IV, 4 N. 123, S. 612–621 (Reihe – Band – Stücknummer und/oder Seitenzahlen).

Friedrich Beiderbeck

Zur Kontextualisierung der Politischen Schriften von G. W. Leibniz – eine Einführung

Der Leibniz-Edition ist in jüngster Zeit wiederholt der Titel »Dinosaurier« verliehen worden¹. Wenn damit auf Alter und Größe angespielt werden soll, mag es ja angehen. Sicherlich liegt das Erscheinen der ersten historisch-kritischen Bände der Werke von G. W. Leibniz ein Weilchen zurück, auf das ehrwürdige Alter des »Spinosaurus aegyptiacus« kommen sie denn doch nicht ganz. Analogien ergeben sich indes bei der Betrachtung der Fußabdrücke, die sowohl auf die Bedeutung ihrer Urheber schließen lassen als auch die Wissenschaft nachhaltig beschäftigen. Schauen wir uns den gigantischen Abdruck der Leibniz'schen Hinterlassenschaft an: Wir haben es mit insgesamt schätzungsweise 60.000 Einheiten zu tun, von denen das Gros mit bis zu 200.000 Blatt in Hannover konserviert wird. Es handelt sich um einen der bedeutendsten und umfangreichsten Gelehrtennachlässe überhaupt, dessen vollständige Veröffentlichung bereits der Enzyklopädist Diderot anmahnte. Dass Leibniz bei seinen Kontakten mit der »République des lettres« eigene Maßstäbe vor Augen hatte, bezeugt allein schon seine etwa 1100 Briefpartner aus ganz Europa umfassende Korrespondenz, die 2007 in das Weltdokumentenerbe der Unesco aufgenommen worden ist.

Nun besteht die Aufgabe der Leibniz-Editoren nicht nur darin, schwierige Handschriften zu lesen und zu transkribieren, sondern sich einer diffizilen Verknüpfung von kritischer Textarbeit, sachgeschichtlicher Problemstellung und historisch-methodischen Fragen zu stellen. Die Erstellung einer historisch-kritischen Edition bringt es mit sich, das Erkenntnisinteresse und das eigene Vorwissen stets an dem zu überprüfen, was auf dem Papier steht oder was der Editor glaubt, dass auf dem Papier stünde. Es gehört zu unseren alltäglichen Aufgaben, das Verhältnis von Begriff, Bedeutung und Gebrauch zu klären, die rekonstruierten Texte und damit die Sprache und die Ideen in ihrem Verwendungszusammenhang zu erfassen, sie – weil sie verstanden und erschlossen werden müssen – einer *Kontextualisierung* zu

1 So z.B. Nora GÄDEKE, Ein Dinosaurier im Internet – die historisch-kritische Leibnizedition. Vom Nutzen der neuen Medien für ein editorisches Langzeitunternehmen, in: Brigitte MERTA u.a. (Hg.), Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien, 3.–5. Juni 2004), Wien/München 2005, S. 183–196.

unterziehen. Dabei begegnet eine beispiellose Vielfalt an Ausdrucksformen und Denkmustern, die nicht nur einen Zugang zu Leibniz' schier unüberschaubarem individuellen Bildungs- und Erfahrungshorizont bieten, sondern ebenso als Vorbedingung für seine Teilhabe an der gesellschaftlichen Kommunikation und den kulturellen Praktiken seiner Lebenswelt verortet werden müssen. Erfahrungen und Wissen begegnen auf ihrem historischen Boden, sie sind Erzeugnisse gesellschaftlicher Denkkategorien und Deutungsmuster. Reinhart Koselleck bezeichnete die Begriffsgeschichte einmal als »eine spezialisierte Methode der Quellenkritik«, die den Historiker zur Differenzierung zwischen Quellen- und Wissenschaftssprache zwingt². Die kritische Aufarbeitung von Quellentexten setzt die Betrachtung von Sprache als Zeitzeugnis im engen Sinne voraus, geschichtliche Realität ist stets nur als sprachlich Gebundene verstehbar, Sprache und historische Sachverhalte sind durch die jeweilige Begrifflichkeit miteinander verwoben. Begriffe bzw. Ideen begegnen dabei sowohl als Indikatoren wie auch als Faktoren historischer Sinnbildungsprozesse³. »Für eine historische Semantik bleibt die sprachliche Repräsentation, die Weltdeutung und nicht das Weltgeschehen, der Ausgangspunkt«⁴.

Die kontextualisierende Methode ermöglicht, einen kausalen Zusammenhang zwischen den sprachlichen Zeugnissen bzw. Handlungen, ihren Intentionen und ihrem Bezug zu den politischen, kulturellen und sozialen Realitäten aufzuzeigen. In diesem Sinn sei das Leitmotiv *Umwelt und Weltgestaltung* als konzeptioneller Zugang zu verstehen, um die Entstehung, Bedeutung und Wirkung von Leibniz' Politischen Schriften im zeitgenössischen Horizont angemessen bewerten zu können.

Es wäre Stoff für eigene Vortragsreihen, den am theoretischen wie angewandten Wissen seiner Zeit orientierten Horizont von Leibniz abzustecken. Selbst die thematische Abgrenzung der acht Reihen der Akademieausgabe stellt nur ein Hilfsmittel dar, dem Nutzer überhaupt einen Zugriff auf ein seinem Wesen nach durch und durch interdisziplinäres Werk zu ermöglichen. Dieser Reichtum richtet sich besonders auch an die historischen Disziplinen: Politik-, Sozial-, Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, Verfassungs- und Völkerrechtsgeschichte, Verwaltungs-, Technik- und Wirtschaftsgeschichte, Landes- und Historiographiegeschichte, Philosophie- und Kirchengeschichte und die historischen Hilfswissenschaften kommen auf ihre Kosten. Der

2 Reinhart KOSELLECK, Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, in: Christian LUDZ (Hg.), *Soziologie und Sozialgeschichte. Aspekte und Probleme*, Opladen 1972, S. 116–131, hier S. 120.

3 Grundlegend dazu Hans Erich BÖDEKER, Reflexionen über Begriffsgeschichte als Methode, in: Ders. (Hg.), *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte*, Göttingen 2002, S. 73–121, hier v.a. S. 98–106.

4 Georg BOLLENBECK, *Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters*, Frankfurt a.M. 1996, S. 34.

vorliegende Band versucht, einen Ausschnitt dieser breiten, die frühmoderne Gesellschaft repräsentierenden Ideen- und Diskursvielfalt zu bieten und dabei dem Interdisziplinären entsprechend viel Raum einzuräumen.

In Anbetracht der außerordentlichen Themen- und Wissensvielfalt des Leibniz'schen Schrifttums kann sich ein Leibniz-Editor nur auf einen verhältnismäßig begrenzten Ausschnitt konzentrieren, sollte dabei aber den disziplinenübergreifenden Leibniz-Fundus nicht aus den Augen verlieren. Es erscheint infolgedessen plausibel, sich auf analoge Begrifflichkeiten und Sachverhalte – besonders aus Leibniz' relativ gründlich aufgearbeiteter Philosophie – zu stützen in der naheliegenden Annahme, seine Denk- und Sprachmuster seien Ausdruck eines stringenten Systems, das auch den Nachbardisziplinen eine Anlehnung erlaube müsse. Quentin Skinner nannte eine solche Versuchung einmal den »Mythos der Kohärenz« bzw. den »Mythos der Lehre«⁵. Deshalb ist es gerade im Hinblick auf den universalen Charakter des Leibniz'schen Werkes evident, die durch die Reihen der Akademie-Ausgabe implizierten Unterschiede in Entstehung und Inhalt des Schrifttums näher in den Blick zu nehmen, um Abhängigkeiten, Wechselwirkungen und Brüche wahrnehmen und schließlich – wie in unserem Fall – den originären Rang, den die Politischen Schriften im Gesamtwerk einnehmen, würdigen zu können.

Nehmen wir dafür als Beispiel den für das Leibniz'sche Denken konstitutiven *Harmoniegedanken*. Nach philosophischer Lesart entwickelte Leibniz die Vorstellung eines harmonischen, hierarchisch gegliederten Universums aus in sich geschlossenen Monaden unter Gottes Herrschaft. Es ist möglich, Aspekte seines politischen Denkens als auf diesen Grundgedanken aufbauend zu interpretieren. Vielleicht können wir die Genese des Föderativprinzips als grundlegendes Denkmuster bei Leibniz aber auch aus einer anderen Perspektive betrachten, nämlich als Ausdruck seiner lebensweltlichen Erfahrung, als einen Spiegel der politisch-kulturellen Verhältnisse Deutschlands nach dem Dreißigjährigen Krieg und dem Westfälischen Frieden – Verhältnisse, in die Leibniz hineingeboren wurde und die sein intellektuell-gelehrtes Wirken tiefgreifend prägten: das Ringen um die Anerkennung und Integration scheinbar unaufhebbarer Gegensätze, um Koexistenz konfessioneller und politischer Kulturen in einem gemeinsamen Gebäude, das Rechtssicherheit und Verfassungspartizipation bot für große wie kleine, weltliche wie geistliche Territorien, Katholiken wie Lutheraner und Calvinisten; ein heterogenes Riesenreich, eine Einheit in Vielfalt, in der jeder in seiner unverwechselbaren Eigenart Teil der Gemeinschaft

5 Quentin SKINNER, Bedeutung und Verstehen in der Ideengeschichte, in: Martin MULSOW/Andreas MAHLER (Hg.), *Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte*, Berlin 2010, S. 21–87, hier S. 33–46.

sein und eine entsprechende Rolle spielen sollte; ein universales Modell, das aufgrund seines ausgleichenden und friedfertigen Charakters noch ein Jahrhundert später einen Rousseau ins Schwärmen brachte. Das Reich als ein bundesstaatliches Gebilde zu konsolidieren, seine föderative Verfassung und Institutionen, sein Rechtssystem, seine Wirtschaft, seine Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu entwickeln und es zum nützlichen Glied der Völkergemeinschaft und zum Vorbild für andere Staaten zu machen, das war für Leibniz eine erstrangige Lebensaufgabe von seiner ersten Anstellung am Hof des Mainzer Kurfürsten bis in seine letzten Lebensjahre⁶. Leibniz hat wie kaum ein anderer das Spezifikum der deutschen Verhältnisse seinem Denken zugrunde gelegt und Vorschläge von Reformen und Innovationen auf diese politisch-kulturellen Eigenheiten abgestellt. Nach einer solchen Lesart könnte auch die Leibniz'sche Metaphysik als ein Abbild der sozialen und kulturellen Strukturen seiner zeitgenössischen Lebenswelt interpretiert werden.

Es dürfte vielversprechend sein, Leibniz' Politische Schriften als eigenständigen Komplex in Entwicklungsgeschichte und Profil zu würdigen und zu diesem Zweck mit der frühneuzeitlichen Geschichtswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen in einen Dialog zu treten. Es kann nur von großem Nutzen sein, dabei mit Kolleginnen und Kollegen in Verbindung zu sein, die als Kenner der Epoche einen kritischen Blick auf Leibniz' Begriffe, Ideen und Diskurse werfen. Diese sollen in ihren konkreten historischen Zusammenhängen gelesen und beurteilt, das verständliche Interesse an der Überzeitlichkeit von Theoremen und Diskussionen soll zunächst möglichst zurückgestellt werden. Die Kritik Gadamers, dass Verstehen nicht ohne »Vorurteile«, überlieferte Ansichten und damit den Ballast der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte möglich sei, ist zweifellos auch für unsere Fragestellung relevant⁷. Aber man kann die Texte, um die es hier geht, kaum danach befragen, was sie uns für die Gegenwart mitzuteilen haben, ohne vorher danach gefragt zu haben, was sie bzw. ihr Verfasser im spezifischen Entstehungskontext zu sagen hatten. Ohne das eine ist das andere nicht zu haben. Die Rekonstruktion dieses Entstehungszusammenhanges gehört zur Vorbedingung der editorischen Arbeit und ist für die Textrekonstruktion unverzichtbar. Gerade mit Hilfe der Kontextualisierung lässt sich das Eigenständige und Innovatorische des Leibniz'schen Schrifttums sichtbar machen und dementsprechend in einen angemessenen Bezug zu seiner Gegenwartsbedeutung setzen.

6 Vgl. den Beitrag von Heinz DUCHHARDT in diesem Band.

7 Hans-Georg GADAMER, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, Tübingen 72010, besonders S. 281–290.

Die aus sozialgeschichtlichen, sprachphilosophischen und linguistischen Anstößen hervorgegangenen Ansätze der Begriffs-, Ideen- und Diskursgeschichte⁸ sind inzwischen zu einem Allgemeingut in den Kultur- und Geisteswissenschaften geworden und scheinen für unser Vorhaben besonders geeignet, liefern sie doch »gleichsam die Gelenke, die zwischen der text- und sprachgebundenen Quellenebene und der politischen und sozialen Wirklichkeit eine Verbindung« herstellen⁹. Wir fragen nach der »Verknüpfung der Geschichte des Denkens und des Sprechens mit der Geschichte der Institutionen, Tatsachen und Ereignisse«¹⁰, nach dem Zusammenhang von sprachlichen und kommunikativen Repräsentationen, intentionalen Faktoren und historischen Realitäten. Unsere Ausgangsfragestellung bietet eine gemeinsame Plattform, um Editoren und Universitätspezialisten, Grundlagenforschung und Fachwissenschaft zusammenzuführen. Wir möchten uns auf den Versuch einlassen, Leibniz' Wirken als politischer Denker, Autor und Handelnder in seiner Bedeutung zu würdigen und gegebenenfalls neu zu bewerten.

Die folgende biographische Skizze soll es erleichtern, sich Leibniz als *politischem Denker und Autoren* zu nähern. Leibniz sei »ein wohlerfahrener, discreter und qualificirter Mann«¹¹. Diese Äußerung Kaiser Leopolds I. gegenüber Kurfürst Georg Ludwig vom Mai 1700 mag die Politiknähe und Politikerfahrung von Leibniz, aber auch die ihm entgegengebrachte Wertschätzung mancher hochrangiger Herrschaftsrepräsentanten illustrieren. Leibniz strebte beharrlich nach Wirkungsmöglichkeiten als juristisch-politisch-historischer Spezialist – auch in vorderster verantwortlicher Position, soweit dies seine bürgerliche Herkunft zulassen konnte. Er tat dies in dem Bewusstsein, dass seine vielseitige Sachkenntnis ein ausreichendes Argument darstellen müsse, um Einfluss nehmen zu können auf politische Handlungsträger und ihre Entscheidungen. Diese außerordentliche Kompetenz artikuliert sich in der Generierung eines Wissens, das nicht nur der Legitimation von Herrschaftsstrukturen zur Verfügung stehen, sondern nach eigenem Bekenntnis auch der Gesamtheit der Gesellschaft zugute kommen sollte. Es ging darum, nach den tiefen Erschütterungen von Religions- und Bürgerkriegen, in Anbetracht von revolutionären Veränderungsprozessen in Staat und Gesellschaft, in Wissenschaft und Weltanschauung das Hergebrachte mit dem Neuen auf

8 Siehe dazu den Überblick bei Günther LOTTES u.a., *Neue Ideengeschichte*, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2006, S. 261–328; Achim LANDWEHR, *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt a.M. 2009.

9 Reinhart KOSELLECK, *Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung*, in: *Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung*, Berlin 1983 (*Der Staat*, Beiheft 6), S. 7–46, hier S. 45.

10 BÖDEKER, *Reflexionen über Begriffsgeschichte*, S. 120.

11 Leopold I. an Kurfürst Georg Ludwig über Leibniz (17.5.1700), in: Onno KLOPP (Hg.), *Die Werke von Leibniz*, Erste Reihe, Bd. 8, Hannover 1873, S. XXX.

zukunftsträchtige Weise zu verbinden, die Legitimität von Tradition und Innovation zu erörtern, die rechtlichen, ethischen und religiösen Grundlagen von Herrschaft und Ordnung zu begründen. Leibniz zählte zu einer neuen Elite bürgerlicher Herkunft, die im Rahmen frühmoderner Staatsbildung einen unentbehrlichen Beitrag zur Institutionalisierung, Verrechtlichung und Rationalisierung fürstlicher Herrschaft leistete und damit sozial auch noch eng an die höfisch-aristokratische Lebenswelt gebunden blieb.

1712 erfuhr er mit der Ernennung zum Reichshofrat eine lang angestrebte Ehrung. Tatsächlich konnte Leibniz gegen Ende seines Lebens eine beeindruckende Liste an Titeln und Würden vorweisen: Außer dem Wiener Amt war er Geheimer Justizrat Zar Peters des Großen, des preußischen Königs Friedrichs I. und des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, Präsident der Berliner Sozietät der Wissenschaften, Mitglied der Pariser Académie des sciences und der Londoner Royal Society, leitender Bibliothekar in Hannover und Wolfenbüttel.

Nach einer sehr wichtigen Zeit als Vertrauter Boineburgs am Kurmainzer Hof und einem mehrjährigen Aufenthalt in Paris kam Leibniz 1676 nach Hannover an den Hof Herzog Johann Friedrichs, wurde Leiter der herzoglichen Bibliothek, unter dessen Nachfolger Ernst August zunächst Direktor des Maschinenwesens im Harzbergbau, danach beauftragte man ihn mit der Abfassung der Geschichte der Welfendynastie, die er aber nie abschloß. Die Welfengeschichte war ihm wichtig, er praktizierte ein anspruchsvolles Quellenstudium und formulierte dazu höchst moderne kritische Richtlinien. Grundsätzlich beurteilte Leibniz Gegenstand und Nutzen der Geschichte mit einer Einstellung, die jede Art von zeitgenössischer Hofhistoriographie weit hinter sich ließ und geradezu aufklärerische, politisch-ethische Absichten verfolgte. Bestimmender Lebensinhalt war ihm die Welfengeschichte jedoch nicht. Er habe eine »qualité d'Historiographie« nie angenommen und werde es nie tun, ließ er die Herzogin Eleonore von Celle Anfang Januar 1699 wissen¹², nachdem seitens des Hofes Kritik an seiner stockenden historiographischen Arbeit geäußert worden war. Leibniz widerstrebte stets dem Versuch, sich als Hofbediensteter auf eine Tätigkeit festlegen zu lassen. Das frühneuzeitliche, patrimonial ausgerichtete Amtsverständnis, das im Unterschied zum modernen rational organisierten Beamtentum je nach Bedarf eher eine Vielzahl von Anforderungen, Tätigkeitsfeldern bis hin zu Ämterhäufungen gestattete, kam seinen Vorstellungen dabei durchaus entgegen¹³.

Nach Aktenlage ist er auch für die Justizkanzlei in Hannover tätig gewesen. 1704 bemühte sich Leibniz erfolglos um die Nachfolge von Vizekanzler Ludolf Hugo, des verstorbenen Direktors der Justizkanzlei und einzigen

12 A I, 16 N. 44, hier S. 69.

13 Vgl. Horst CARL, Art. »Amt«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, 2005, Sp. 302–304.

Nichtadeligen im Geheimen Rat¹⁴. Sein tatsächlicher Wirkungsbereich bei Hofe bestand neben dem Großprojekt »Welfengeschichte« in einer Art *Beratertätigkeit*, die – mit variierenden Anforderungen verbunden – seinem hochkomplexen, interdisziplinären Gelehrtenprofil entsprach. Je nach Erfordernis war sein Sachverstand in juristischen, reichspublizistischen, historischen, ökonomisch-finanziellen, konfessionellen, technischen Fragen gefordert, war er nahezu unablässig mit der Abfassung von Abhandlungen, Gutachten, Denkschriften betraut. Amtsausübung und Privatinteresse liegen dabei so dicht beieinander, dass die Klärung der Entstehungsbedingungen einer Schrift immer wieder eine Herausforderung darstellt.

Ob im Auftrag oder aus eigener Motivation, Leibniz' Politische Schriften lassen sich im Großen und Ganzen einer Handvoll eingrenzbarer *Schwerpunkte* zuordnen: Zunächst stellte er seine historische und politisch-juristische Sachkenntnis in großem Umfang in den Dienst seines Landesherrn: sein Wissen diente den territorialstaatlichen und dynastischen Interessen Braunschweig-Lüneburgs. Daneben beschäftigen uns weitere große Themenfelder, die auch einen Einblick in seine persönlichen Vorlieben gewähren: die Konsolidierung des römisch-deutschen Reiches, die Eindämmung der Hegemonial- und Eroberungspolitik Ludwigs XIV. und die Schaffung eines Friedens- und Gleichgewichtssystems in Europa, die Einigung der europäischen Christenheit, der Fortschritt in Wissenschaft, Kultur und die grundsätzliche Verbesserung allgemeiner Lebensbedingungen. Die Tatsache, dass der hannoversche Hof unter Leibniz' Papieren *Arcana* vermutete, führte nach seinem Tod zur Beschlagnahme seiner Hinterlassenschaft.

Als Hofrat bzw. seit 1696 als Geheimer Justizrat gehörte Leibniz zwar nominell den höfischen Funktionsebenen – sprich der hohen Beamtschaft – an, Zugang zu den elitären Zirkeln der Entscheidungs- und Handlungsträger hatte er jedoch nicht. Mit dem Begriff der *Gelehrsamkeit* lässt sich wohl noch am ehesten das Tätigkeitsfeld benennen, in dessen schwer abzusteckenden Grenzen sich Leibniz sozusagen amtlich wie auch privat bewegte. Das enzyklopädisch ausgerichtete Ideal des Polyhistor, – von Morhof mit einer positiven Bedeutung versehen¹⁵ – kann auf Leibniz in dem Sinne Anwendung finden, als dass er sich zeitlebens der Erfassung, Systematisierung und Vermittlung des in allen Disziplinen expandierenden Wissens verschrieb. Das Profil eines *Gelehrten Rates* bietet eine passende Kennzeichnung von Leibniz' professioneller Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Gelehrsamkeit und Politik. Als Gelehrte Räte bezeichnete man die v.a. als Juristen ausgebildeten fürstlichen Amtsträger, die – meist bürgerlicher Herkunft – in

14 Dazu Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714*, Bd. 2, Hildesheim 1976, S. 324.

15 Vgl. Jens HÄSELER, Art. »Polyhistor«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 10, 2009, Sp. 187–190.

der Zentralbürokratie tätig waren. Stellung und Ansehen gründeten auf ihrer wissenschaftlichen Bildung und der Wertschätzung ihres Berufes als einer am Gemeinwohl orientierten Tätigkeit¹⁶. Die Gelehrsamkeit diente als Argument für die Teilnahme an politischen Prozessen. Eine gelehrte Beratungstätigkeit hatte sich – wie auch in Leibniz' Fall deutlich erkennbar – zunächst und in erster Linie noch an den Interessen des Fürsten auszurichten, wurde dann aber immer stärker im Sinne einer Politikgestaltung zugunsten übergeordneter staatlicher und gesellschaftlicher Interessen verstanden.

Leibniz hat wohl für seine Gelehrtenexistenz das französische Modell des *savant* in fürstlichen Diensten als Vorbild¹⁷ betrachtet und es in gewisser Weise auch für sich umzusetzen verstanden: Unabhängig von Ansprüchen der Umwelt genießt der Gelehrte bzw. Wissenschaftler den Schutz der fürstlichen Protektion und kann so – frei von Zwang und äußerer Einflußnahme – um so unabhängiger seine schöpferischen Kräfte entfalten. Zwar ist naturgemäß stets die Rede von Ruhm und Reputation des Fürsten, in dessen Dienst Leibniz sich befand. Aber sein Gelehrtenideal speiste sich aus einer weit darüber hinausgehenden Motivation, wie auch eine Äußerung aus dem Jahr 1679 gegenüber Herzog Johann Friedrich zu veranschaulichen vermag: »Le grand dessein que j'ay, et qui enferme tous les autres, c'est l'avancement des arts et sciences utiles aux hommes, et avantageuses à l'estat [...]«¹⁸.

Ähnlich eindeutig äußerte er sich wiederholt v.a. dann, wenn er sich zu einer Legitimation seiner vielfältigen – aus der Perspektive seines Dienstherrn häufig wenig ergiebigen – Aktivitäten gezwungen sah. Gegenüber Herzogin Eleonore bekannte er:

Mais s'il est permis à la plus part des gens d'employer tant d'heures aux divertissemens ordinaires, il me sera permis de travailler à l'avancement des sciences, et autres pieces, qui ont eu jusqu'icy l'approbation du public, sans que j'aye fait honte au pays de Bronsvic, et à nos cours¹⁹.

16 Christian WIELAND, Art. »Gelehrte Räte«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, 2006, Sp. 380–384.

17 Dazu Vincenzo FERRONE, »Der Wissenschaftler«, in: Michel VOVELLE (Hg.), Der Mensch der Aufklärung, Essen 2004, S. 169–209, hier S. 171f.

18 Leibniz an Herzog Johann Friedrich (Februar? 1679); A I, 2, S. 121.

19 Schreiben v. 3./13. Januar 1699; A I, 16 N. 44, hier S. 71.

1705 bezog Leibniz gegenüber Bernstorff noch eindeutiger Position:

Es ist bekannt, was für Arbeit von mir aus gutem Gemüt teils zu Dienst der Gnädigsten Herrschaft und Glori dieses hohen Hauses teils auch pro Publico und zu Aufnahme der Wissenschaften getan worden. So wird man auch nicht in Abrede sein, daß die Gnädigste Herrschaft einig Teil daran nimmt, wenn Dero Diener auch in denen Dingen, so nicht allein sie in Dero besonderen Angelegenheiten, sondern das Publicum und sonderlich die Scienzen angehen, einige Approbation und allgemeinen Aplausum bei denen Verständigen und Gelehrten finden²⁰.

Diese durchaus provokante Positionierung deutet auf einen inneren Prioritätenkonflikt hin, der Leibniz gewissermaßen in einer Art »Personalunion« als »Fürstendiener« und »freier Mitarbeiter« der europäischen République des lettres erscheinen lässt.

Von Relevanz für unsere Diskussion ist das Verständnis von *Öffentlichkeit* und ihrer Entstehung. Der von Habermas und Koselleck verfochtenen Fokussierung auf das 18. Jahrhundert ist vielfach widersprochen worden. So hat beispielsweise die durch das Osmanische Reich und die Expansionskriege Ludwigs XIV. verursachte Bedrohungssituation bereits in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eine breite öffentliche Reaktion ausgelöst, die weit über die Kreise höfischer Funktionsträger und politisch Interessierter hinausging. Wolfgang Burgdorf hat darauf hingewiesen, dass die von der Reichspublizistik angeführte Diskussion um eine Reichsreform zu einer Politisierung zumindest des gebildeten Teils der Reichsöffentlichkeit geführt hat²¹.

Obwohl Leibniz immer wieder ausdrücklich die Gesamtheit der Gesellschaft in den Blick nahm, bezog sich sein Wirken nicht auf einen diskursiven Raum, wie er uns heute – mit dem Kollektivsingular »Öffentlichkeit« versehen – vertraut erscheint. Wir müssten vielleicht eher von Öffentlichkeiten oder einer Teilöffentlichkeit reden, entsprechend den Strukturen der alteuropäisch-ständischen Gesellschaft. Bei dieser Teilöffentlichkeit, in der er sich beheimatet sah, handelt es sich freilich um den eher akademisch gebildeten Teil der frühmodernen Gesellschaft²². Leibniz verwies stets auf seine Zugehörigkeit zur *Respublica literaria* und benutzte die Institution der Gelehrtenrepublik, die er selbst einmal als »une colonie de l'autre monde«

20 Zitiert Werner OHNSORGE, Leibniz als Staatsbediensteter, in: Wilhelm TOTOK / Carl HAASE (Hg.), Leibniz. Sein Leben – sein Wirken – seine Welt, Hannover 1966, S. 173–194, hier S. 184f., Anm. 29.

21 Wolfgang BURGENDORF, Reichskonstitution und Nation: Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806, Mainz 1998, S. 502.

22 Vgl. Wolfgang SCHMALE, Art. »Öffentlichkeit«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 9, 2009, Sp. 358–362.

titulierte²³, gewissermaßen in der Funktion einer Konkurrenzautorität zum fürstlichen Herrschaftsbereich. Es ging für ihn auch um Selbstlegitimierung, sein unabhängiges und selbstverantwortliches wissenschaftliches und politisches Engagement sollte ebenso als Reputationsgewinn zugunsten des eigenen Fürstenhofes interpretiert werden können. Leibniz rang zeitlebens um einen *Modus vivendi* in Bezug auf den strukturellen Widerspruch, der für die Lebenssituation vieler Gelehrter typisch war: dem Widerspruch zwischen der Unabhängigkeit des forschenden Geistes und der zeitbedingten, nicht zu entbehrenden fürstlichen Protektion²⁴.

Dabei wurde er von Zeitgenossen durchaus als unabhängiger Geist wahrgenommen, als ein außergewöhnlicher Repräsentant der *République des lettres*, wie die euphorische Äußerung Voltaires aus dem 34. Kapitel seines Geschichtswerkes »Le siècle de Louis XIV« (1751) illustriert. Leibniz habe sie nachhaltig beflügelt, die Wissenschaften wie Kunst umfassende europäische »*République littéraire*«, eine grenzüberschreitende freie Meinungsinstitution, die selbst Krieg und Religionsstreit zu trotzen vermocht und über eine eigene universale und autonome Wirkungsmacht verfügt²⁵ habe. Leibniz' Gelehrtentätigkeit steht für die Partizipation an der Erzeugung eines weitgehend eigenständigen Bereiches gelehrter Kommunikation, die auch die Formen von Herrschaft und ihre gesellschaftliche Verantwortung zum Gegenstand hatte und die für ihn letztlich in der Akademiegründung als konkrete politische Institutionalisierung im Dienste des Allgemeinwohls gipfelte. Leibniz' Engagement in diesem Bereich bietet ausgiebig Material für die Diskussion, in welchem Maße das Wirken des Gelehrten für das *bonum commune* mit Politik und Kultur des Fürstenhofes zusammenhing.

In diesem Kontext bietet sich gleichfalls der Begriff des *Intellektuellen* an, der neuerdings auch in der Frühen Neuzeit verwendet wird²⁶. Der Historiker Kirill Abrosimov gibt folgende, wie auf Leibniz zugeschnittene Definition: »Als Intellektueller agiert [...] jemand, der seine im autonomen wissenschaftlich-künstlerischen Feld erworbene Autorität für Interventionen im politischen Feld im Namen universeller Werte einsetzt«²⁷. Zu diesem Zweck stehen ihm entsprechende Netzwerke und Kommunikationsformen wie z.B.

23 G. W. LEIBNIZ, *Relation de l'Etat présent de la République des lettres* (1675?); A IV, 1 N. 50, S. 570f.

24 Roger CHARTIER, »Der Gelehrte«, in: Michel VOVELLE (Hg.), *Der Mensch der Aufklärung*, Essen 2004, S. 122–168, hier S. 124f.

25 »[...] les véritables savants, dans chaque genre, ont resserré les liens de cette grande société des esprits, répandue partout, et partout indépendante. Cette correspondance dure encore; elle est une des consolations des maux que l'ambition et la politique répandent sur la terre«, in: *Le siècle de Louis XIV*, Bd. 2, Paris 1858, S. 95.

26 Vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), *Intellektuelle in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2010.

27 Kirill ABRÓSIMOV, *Die Genese des Intellektuellen im Prozeß der Kommunikation*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 33 (2007), S. 163–197, hier S. 163.

Briefwechsel, Buchdruck und Presse zur Verfügung. Unter dem Aspekt intellektueller Unabhängigkeit wäre zu fragen nach dem sozialen Status und einer kritischen Distanz zur politischen Herrschaft.

Wie lässt sich Leibniz' Beratertätigkeit in dem Wirkungskreis von Gelehrsamkeit und Politik angemessen beurteilen, welches Politikverständnis besaß er, worin sah er seinen persönlichen Auftrag? Wie beim Gegenwartsbegriff des »Intellektuellen« stellt auch der häufig verwendete Ausdruck »Politikberatung« vor den methodischen Zwiespalt, sich mit einem Begriff der Gegenwartssprache dem 17. Jahrhundert zu nähern. Leibniz brachte sein Wirken auf die keineswegs zeituntypische Formel »zu Gottes Ehre und zum allgemeinen Besten«. Die Formel kann als *Maxime* für sein Wirken in der Welt betrachtet werden und stellt demnach auch eine essentielle Komponente seines *Politikverständnisses* dar.

Leibniz bezeichnete sich gerne als »Generalanwalt des öffentlichen Wohls«²⁸. Seine politisch-soziale Selbstverortung als Repräsentant der Wissenselite in öffentlich-fürstlichen Diensten illustriert anschaulich die Aufzeichnung für einen geplanten Vortrag bei Kaiser Leopold I.:

Mein ganzes absehen nun, ist wie gedacht das gemeine beste nach meinen wenigen von Gott etwa verliehenen Talenten, in E[uer] M[a]jestät diensten zu befördern, und in sonderheit solche anstalten auß zu finden, dadurch dem Menschlichen geschlecht zu besten die realen Wißenschafften, so zu der Menschen wohlstand dienlich befördert werden mögen²⁹.

Sein ausgeprägtes Streben nach politischer Partizipation, nach Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung konzentrierte sich auf einen schmalen Wirkungsbereich, den die politischen Herrschaftsträger einem Leibniz einräumten und der die »Politikberatung« des Intellektuellen und Universalgelehrten in erster Linie als Wissens- und Wissenschaftsorganisation erscheinen lässt.

Leibniz' Wirkungsbereich ist damit nicht erschöpfend definiert, denn sein »kommunikatives Milieu«³⁰ war grundsätzlich heterogener Natur. Als Hofberater diente Leibniz der Generierung einer Form von »Herrschaftswissen«, als Intellektueller bzw. Gelehrter zählte er zu einer autonomen Kommunikationsgemeinschaft, die für einen Anspruch auf unabhängige Wissensproduktion und Deutungsmacht steht. Doch die Schlussfolgerung, sein politisches Schrifttum wäre ein Spiegel widerstreitender, um die

28 So z.B. gegenüber Burnett (2./12.2.1700); A I, 18 N. 211, S. 377 Z. 20.

29 Ausführliche Aufzeichnung für den Vortrag bei Kaiser Leopold I., 1688; A IV, 4, S. 59.

30 Zur Forderung nach einer »Sozialgeschichte der kommunikativen Milieus« vgl. LOTTES, »The State of the Art«, S. 42.

entstehende Öffentlichkeit ringender Diskurse, ist unzutreffend. Angemessener wäre es wohl, Leibniz' Wirken als ein Ergebnis der Interessengemeinschaft von Gelehrtenkultur und frühmoderner Staatsmacht zu interpretieren. Zur institutionellen Verkörperung dieser Allianz wurde beispielsweise die Berliner Akademie. Im Vordergrund steht die Verbindung von Herrschaft und Wissenschaft, um Staat und Gesellschaft mit entsprechend qualifizierten Leistungsträgern und funktionalen Institutionen auszustatten.

Dass Leibniz' »Dienstherren« besonders auch seine Fähigkeit als Jurist in Anspruch nahmen, eine traditionsgebundene Begrifflichkeit innovativ zu interpretieren und gegenwärtigen Anforderungen nutzbar zu machen, braucht nicht eigens betont zu werden³¹. Wie hochpolitisch in diesem Sinne Gelehrsamkeit sein konnte, zeigt eine Reihe von Themen, die uns auch im Rahmen dieses Bandes beschäftigen werden: Zum Beispiel die »Caesarinus Fürstenerius« betitelte Schrift, die mit dem Suprematbegriff eine neue Deutungsebene in die Diskussion über territoriale Souveränität und außenpolitische Handlungskompetenz einführte; ein publizistisch hochwirksames Werk, das eine föderative Begründung des deutschen Staatsgebildes liefert und von der der Staatsrechtler Johann Stephan Pütter noch 1776 schreiben wird, sie hätte »verdient, eine litterarische Epoche zu machen«³².

Dass gerade historische Gelehrsamkeit im frühmodernen Staatsgebilde eine außerwissenschaftliche, politische Funktionalität – sowohl in territorial-dynastischer als auch reichspolitischer Hinsicht – erhielt, illustriert eine Reihe bedeutender Werke von Leibniz. Neben dem »Codex juris gentium diplomaticus«³³ und der »Mantissa«³⁴ wären hier auch sein Entwurf für ein historisches Reichskolleg³⁵ oder aber seine umfangreichen Studien zur Welfengeschichte zu nennen, die – obgleich nie vollendet – dennoch einer politischen Aufwertung des Hauses Braunschweig-Lüneburg und seiner Verbindung nach Italien dienstbar waren³⁶. In diesem Punkt lieferte Leibniz sozusagen den »historischen Überbau« der modenesischen Heirat 1695³⁷.

Leibniz stellte nicht nur sein eigenes politisch-kulturelles Wirken unter eine religiöse Maxime, sondern versah auch die Wahrnehmung der öffentlichen Angelegenheiten mit einem Postulat, das seinen Politik- und Staatsbegriff eng an Naturrecht und Ethik christlicher Prägung bindet. Die besten Voraussetzungen, »Gottes Ehre zu suchen«, hätten diejenigen, die sich »als

31 Vgl. dazu die Beiträge von Gerd VAN DEN HEUVEL und Heinhard STEIGER in diesem Band.

32 J. S. PÜTTER, *Litteratur des Teutschen Staatsrechts*, I. Teil, Göttingen 1776, S. 249.

33 Hannover 1693.

34 G. W. LEIBNIZ, *Mantissa Codicis juris gentium diplomatici*, Hannover 1700.

35 Ders., *Über ein Collegium imperiale historicum* (Nov. 1688/20. Jan. 1689); A IV, 4 N. 16; ders., *Schriften und Briefe zur Geschichte*, hg. v. Malte-Ludolf BABIN/Gerd VAN DEN HEUVEL, Hannover 2004, S. 391–423.

36 Dazu Matthias SCHNETTGER in diesem Band.

37 LEIBNIZ, *Lettres sur la connexion des maisons de Brunsvic et d'Este* (Nov. 1695); A IV, 6 N. 3.

Politici, als Rectores Rerum publicarum« in den Dienst der Gesellschaft stellten³⁸. Das Staatswesen besitze eine herausgehobene Verantwortung und habe die Voraussetzungen zu schaffen für die Verwirklichung der göttlichen Gerechtigkeit und die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit, aber auch seinen Beitrag zur Vervollkommnung des Menschen zu leisten. Der Staat trägt demnach nicht nur die traditionelle Verantwortung für Wohlergehen, Frieden und Sicherheit, er wird nach Leibniz' Verständnis mit der Übernahme von Erziehung und Bildung auch zu einer Fortschrittsinstitution.

In diesem Sinne »gehört eine Reihe seiner originellen Vorschläge zum Programm des Vernunftstaates der Aufklärung oder gar des modernen Wohlfahrtsstaates«³⁹. Neben der patrimonialen Fürsorgepflicht des Fürsten sei allerdings auch die entschlossene Mitwirkung einer gebildeten Öffentlichkeit für die »respublica« und ihr Gemeinwohl unverzichtbar. Leibniz legitimierte Politik von einer Metaebene aus: Vernunft, Recht, Religion spielen als Ordnungskräfte eine dominante Rolle, nur geht es nicht mehr um die Vorbereitung auf ein jenseitiges Glück, sondern um eine weltimmanente Orientierung: Nach einem Zeitalter verheerender Leidenschaften erwartete Leibniz ein Zeitalter der Vernunft. Rationalität wurde dafür zum weltgestaltenden Prinzip erhoben, auch und gerade für politisches Denken und öffentliches Handeln. Gelehrte Politikberatung und staatlich-öffentliche Verantwortung verbinden sich und münden in die Zielvorstellung einer »respublica optima«, unter der Leibniz eine globale Vernunftgesellschaft verstand, deren Zweck die durch Bildung und Erziehung getragene geistig-sittliche Vervollkommnung des Menschen sein würde.

In einer frühen Schrift mit dem Titel »Societas Philadelphica« findet sich ein charakteristischer Abschnitt über den wechselseitigen Zusammenhang von Politik, Wissensförderung und Fortschritt:

Die rechte Politik ist es zu kennen, was einem selbst am nützlichsten ist. Am nützlichsten ist jedem, was Gott am wohlgefälligsten. [...] Am wohlgefälligsten ist Gott, was zur Vervollkommnung des Universums gereicht. Zur Vervollkommnung des Universums gereicht, was auch zur Vervollkommnung des Menschengeschlechts dient [...] Die Weisheit und Macht des menschlichen Geschlechtes ist aus einem doppelten Grunde erhöht, teils, dass neue Wissenschaften und Künste hervorgebracht, teils dass die Menschen mit den schon bekannten vertraut werden⁴⁰.

38 Sozietätsschrift (1671?); A IV, 1, S. 535f.

39 Wolfgang REINHARD, Vom italienischen Humanismus bis zum Vorabend der Französischen Revolution, in: Hans FENSKE u.a., Geschichte der politischen Ideen, Frankfurt a.M. 1996, S. 241–376, hier S. 351.

40 Societas Philadelphica (1669?); A IV, 1, S. 552f., zitiert nach der Übersetzung von Hans Heinz HOLZ (Hg.), G. W. Leibniz, Politische Schriften, Bd. II, Frankfurt a.M./Wien 1967, S. 21.

Leibniz' Sprache ist nicht nur Indikator für ein optimistisches Weltverhältnis an der Schwelle zur Aufklärung, seine diskursiven Intentionen und politischen Ambitionen sind die eines aktiven, an der »Weltgestaltung« partizipierenden Gelehrten Hofrates. Politische Sprache wird als politisch-gesellschaftliches Handeln sichtbar.

Die historisch-semantiche Forschung hat mehrfach auf die frühauflärerische Modernisierungstendenz einer Begrifflichkeit hingewiesen, mit der Leibniz ein ausgeprägtes Gespür für die Veränderung des Erwartungshorizontes und die Geschichtlichkeit temporaler Begriffe wie »Krise« oder »Fortschritt« bewiesen hat. So beurteilte er beispielweise den mit dem Aufstieg des Russischen Reiches um 1700 einhergehenden Wandel des europäischen Mächtesystems als »Krise«. Krise wird aber auch in umfassendem Sinne zur Herausforderung für die christliche Auslegungstradition. Analog der Beschleunigung naturwissenschaftlicher Entdeckungen und einer zu erwartenden Verbesserung der Naturbeherrschung geht auch ein Leibniz davon aus, dass der weltimmanente, geschichtliche Fortschritt, immer schneller zu einer neuen Daseinsordnung führen würde⁴¹. Leibniz habe durch sein Fortschrittsverständnis einen »dynamischen Zeitbegriff« formuliert, der die Optimierung des Universums wie auch der menschlichen Vernunft zu einem nie abgeschlossenen dauerhaften Prozess macht⁴². Fortschritt ist »eine moderne Kategorie, deren Erfahrungsgehalt und deren Erwartungsüberschuß vor dem 18. Jahrhundert noch nicht gegeben war«⁴³. Er wird zum »Kollektivsingular der Geschichte«, »der Zielpunkt der Vollkommenheit verzeitlicht und in den Vollzug des weltlichen Geschehens hereingeholt«⁴⁴.

Leibniz wird in der Regel nicht zu den »Klassikern« der politischen Theorie gerechnet⁴⁵. Wir verfügen auch über kein politisches oder poli-

41 Reinhart KOSELLECK, *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a.M. 2010, S. 206, 214.

42 Ders., *Begriffsgeschichten* S. 78, 170ff.

43 Ebd., S. 160.

44 Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M. 1989, S. 53, 362; vgl. dazu jetzt auch Gerd van den HEUVEL, *Geschichte als Erfahrungsraum und Erwartungshorizont bei Leibniz*, in: Carsten DUTT/Reinhard LAUBE (Hg.), *Zwischen Sprache und Geschichte. Zum Werk Reinhart Kosellecks*, Göttingen 2013, S. 111–127.

45 Manfred BROCKER (Hg.), *Geschichte des politischen Denkens. Ein Handbuch*, Frankfurt a.M. 2006; Henning OTTMANN, *Geschichte des politischen Denkens*, Bd. 3: *Die Neuzeit*, Stuttgart/Weimar 2006; J. H. BURNS (Hg.), *The Cambridge History of Political Thought 1450–1700*, Cambridge 1991; Hans MAIER u.a. (Hg.), *Klassiker des politischen Denkens*, 2 Bde., München 1968, gewähren Leibniz keinen eigenen Artikel. Peter NITSCHKE, *Politische Theorie der Prämoderne 1500–1800*, Darmstadt 2011, S. 34–37, würdigt Leibniz als dezidiert christlichen Denker. Klaus von BEYME, *Geschichte der politischen Theorien in Deutschland 1300–2000*, Wiesbaden 2009, S. 133–142, stellt Leibniz als Kameralisten der Aufklärung neben Thomasius und Wolff. Wolfgang REINHARD (u.a.), *Geschichte der politischen Ideen. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Frankfurt a.M. 1996, S. 312, würdigt Leibniz' Beitrag zur Diskussion über die Reichsverfassung. Horst DENZER zählt Leibniz unter die Theoretiker des Naturrechts

tiktheoretisches Grundlagenwerk von Leibniz, wohl aber über grundlegende, den zeitgenössischen Diskussionsstand reflektierende und vielfach weit über ihn hinausweisende Stellungnahmen zu nahezu allen Teilbereichen dessen, was wir heute dem Begriff »Politik« zuordnen würden. Die 1931 von Paul Ritter im 1. Band der Reihe IV der Akademieausgabe gelieferte Definition schlug denn auch einen angemessen weiten Politikbegriff vor, der »auch alle Arbeiten zur Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur umschließt, wenn hier, wie in der Regel, die Mitwirkung des Staates vorausgesetzt wird oder doch der praktische Zweck und nicht die wissenschaftliche Erörterung das Wesentliche ist«⁴⁶. Diese Definition sollte jedoch erweitert werden. Es kann nicht oft genug betont werden, dass Leibniz Theorie und Praxis grundsätzlich zusammendachte. Die Politischen Schriften zeichnet eine ungewöhnliche thematische und konzeptionelle Vernetzung aus, weil sie sich stets sowohl mit gelehrter Grundlagendiskussion als auch mit der gesellschaftlichen Realisierbarkeit der Ideen befassen.

Vorliegender Band bietet eine Reihe von Beiträgen, die anhand einiger ausgewählter Grundbegriffe die Position von Leibniz zu politisch-gesellschaftlich grundlegenden Themen untersuchen. Als einen *Grundbegriff* bezeichnen wir Begriffe, die »unersetzbar und unaustauschbar sind, [...] ohne die keine politische und keine Sprachgemeinschaft auskommt«⁴⁷. Grundbegriffe haben die Eigenschaft, in ihrer semantischen Entwicklung gesellschaftliche Veränderungen zu spiegeln und Wandlungsprozesse auch ebenso zu beeinflussen. Über großes Bedeutungspotential in dieser Hinsicht verfügen beispielsweise »Krieg« und »Frieden«, »Gerechtigkeit« und »Toleranz«, »Erziehung« und »Religion«.

Leibniz' Lebenswerk war mitbestimmt vom allgegenwärtigen Phänomen des Krieges, ob als Resultat religiöser oder säkular-machtpolitischer Ansprüche. Leibniz reflektiert den Krieg in seinem weiten zeitgenössischen Erfahrungshorizont nach naturrechtlich-ethischen Grundsätzen, sieht ihn mit Bezug auf die französische Reichspolitik als legitimes reaktives Verteidigungsinstrument zur Wiederherstellung von Recht und Sicherheit. Dabei speisen sich die Vorstellungen von der Vernichtungskraft kriegerischer Gewalt einerseits von der Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg, während Leibniz andererseits Gewaltbereitschaft nicht nur historisch, sondern

und die Vertreter der Reichspublizistik, in: Iring FETSCHER/Herfried MÜNKLER (Hg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 3, München 1985, S. 262–264 und 271. Eine angemessene Würdigung findet Leibniz auch bei Michael STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 1, München 1988, S. 236f., und bei Hans-Peter SCHNEIDER, *G. W. Leibniz*, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Staatsdenker in der frühen Neuzeit*, München 1995, S. 197–226.

46 A IV,1 Einleitung, S. XIII.

47 Zur Definition des Grundbegriffes im Einzelnen s. Reinhart KOSELLECK, Art. »Begriffsgeschichte«, in: Stefan JORDAN (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 40–44.

anthropologisch begründet diskutiert⁴⁸. Dementsprechend orientiert sich sein Friedensbegriff an den zeitgeschichtlichen Bedingungen und Diskursen, wobei die Westfälische Friedensordnung grundlegende Ordnungsparadigmen für Koexistenz- und Ausgleichsvorstellungen vorgibt. So präsentiert sich Leibniz' Gleichgewichtsansatz als ein ebenso naturwissenschaftlichem Denken wie politischen Prinzipien verpflichtetes Denkmodell⁴⁹. Das nach den Gewaltexzessen der Bürger- und Religionskriege in Deutschland besonders ausgeprägte Sicherheitsbedürfnis reflektiert eine politische Sprache, die das Verfassungsgefüge und die militärische Verteidigung zusammendenkt. Die »Securitas publica« wird zum Symbol für Leibniz' Auffassung von der inneren und äußeren Wehrhaftigkeit des Reichsverbandes⁵⁰. Einerseits dem reichspublizistischen Diskurs über das deutsche Föderativmodell verpflichtet, geht Leibniz andererseits innovative Wege, wenn er das Konzept einer grundlegenden Reorganisation der Reichsinstitutionen mit dem Plan einer Heeresorganisation verbindet, die sich am Vorbild des Gegners Frankreich orientiert.

Das Wortfeld von »Religion« und »Kirche« kann als aussagekräftiges Beispiel für die semantische Vielfalt einer für die frühneuzeitliche Gesellschaft ausgesprochen konstitutiven Begrifflichkeit dienen. Ungeachtet der intensiven Auseinandersetzung mit stark traditional geprägten, nach Konfessionen differenzierten Bedeutungszuschreibungen kann Leibniz' eigenständiger Umgang mit dieser Begrifflichkeit als eher überkonfessionell beschrieben werden. Auch sein Toleranzverständnis erweist sich als stark von einer irenisch-konfessionsübergreifenden Grundhaltung bestimmt⁵¹.

Leibniz' christlicher Politikbegriff, auf den auch seine Auffassung von »Gerechtigkeit« Anwendung findet, verweist auf eine metatheoretische Begründungsebene⁵². Wie vielschichtig eine Verortung des Leibniz'schen Rechtsdenken dennoch sein kann, illustriert der »aequitas«-Begriff, der im 17. Jahrhundert unterschiedlichen diskursiven Kontexten zugeordnet werden kann. Es ging Leibniz nicht um eine Rethologisierung des politischen Denkens. Die Verpflichtung des Staates, für die Sicherheit und das Glück seiner Bürger zu sorgen, dient einer letztlich eudämonistischen Zielsetzung. Die »Heilsgeschichte« wird dafür historisiert, das Individuum wie die Gesellschaft werden zu Subjekten einer ganz im Diesseitigen verorteten Zukunftsgestaltung. Belege für diese fortschrittsorientierte Haltung bieten Leibniz' Auffassung von Erziehung und Kultur. Als Kameralist bevorzugte er unterrichtsprogrammatisch die neuen Wissenschaften, Realienkunde und einen

48 Vgl. den Beitrag von Claire GANTET in diesem Band.

49 Vgl. den Beitrag von Guido BRAUN in diesem Band.

50 Vgl. die Beiträge von Wolfgang BURGDORF und Bernhard R. KROENER in diesem Band.

51 Vgl. die Beiträge von Stephan WALDHÖFF und Alexander SCHUNKA in diesem Band.

52 Vgl. den Beitrag von Peter NITSCHKE in diesem Band.

starken Bezug zur technisch-naturwissenschaftlichen Praxis. Bildungspolitisch forderte Leibniz ein breit organisiertes staatlich-öffentliches Schulwesen für Stadt und Land. Die Schulaufsicht sollte den wissenschaftlichen Akademien zugeordnet sein, nicht mehr der Kirche. Die religiöse Erziehung erhielt eine eher untergeordnete Funktion⁵³. Vergleichbare Beobachtungen ergeben sich aus Leibniz' Umgang mit dem Kulturbegriff. Obwohl in der christlich-humanistischen Tradition der »cultura animi« stehend entwirft Leibniz Kultur mit dem ihr zugeordneten Faktor Bildung als zwischen Individuum und Gesellschaft vermittelndes säkulares Gemeinschaftsprojekt. Dabei erhält die Förderung der Volkssprache eine Schlüsselfunktion für die Konstituierung einer Öffentlichkeit, die Leibniz als einen im Prinzip emanzipierenden frühbürgerlichen Kommunikationsraum für den Austausch von Information und Wissen entwirft. Als antizipatorisch kann in dieser Hinsicht die Verbindung des Kulturbegriffes mit dem Fortschrittsgedanken bezeichnet werden, wodurch Kultur eine frühaufklärerische Prozess- und Zukunftseigenschaft zugeschrieben wird⁵⁴. Begrifflichkeit und Diskurs sind noch weitgehend begrenzt auf die Gelehrtensprache, befinden sich gewissermaßen in einer »Formationsperiode«⁵⁵.

Auf einen diesbezüglich geradezu frühbürgerlichen und geschichtsphilosophisch-aufklärerischen Entstehungskontext verweist »commerce de lumière«⁵⁶. Schon die Bedeutungsanleihen bei ökonomischen und kulturellen Wortfeldern öffnen einen neuartigen semantischen Horizont: Es geht um zwei »Handelspartner« unterschiedlicher Herkunft und um den Wert ihrer »Güter«. Die Begegnung der als prinzipiell ebenbürtig eingeschätzten Partner transzendiert christlich-europäische Wahrnehmungsgrenzen und ermöglicht eine Neubewertung von kultureller Alterität. Durch die Bewertung der »Handelsgüter« als austauschfähig – mithin als im Prinzip gleich wertvoll – schafft Leibniz diskursive Voraussetzungen für ideelle und materielle Transferleistungen.

Gerade am Missionsbegriff lässt sich veranschaulichen, wie tief eine *Idee* und der sie prägende *Diskurs* auf eine bestimmte Weise gesellschaftlich verortet werden können. Beim Thema Chinamission sucht Leibniz das Gespräch mit den Jesuiten, die mittels Verknüpfung ihrer religiösen Tätigkeit mit Bildung und Wissenschaft in dieser Sache zum Vorbild für die europäische Gelehrtenwelt geworden waren. Dennoch findet Leibniz zu einer höchst

53 Vgl. den Beitrag von Stefan EHRENPREIS in diesem Band.

54 Vgl. den Beitrag von Friedrich BEIDERBECK in diesem Band.

55 Über die besondere Beachtung der Begriffsentstehungsgeschichte vgl. Günther LOTTES, »The State of the Art«. Stand und Perspektiven der »intellectual history«, in: Frank-Lothar KROLL (Hg.), *Neue Wege der Ideengeschichte* (Festschrift Kurt Kluxen), Paderborn u.a. 1996, S. 27–45, hier S. 34.

56 Vgl. den Beitrag von Wenchao LI in diesem Band.

eigenen Vorstellung von »wissenschaftsbasierter Gotteserkenntnis«, bei der die Vermittlung der zentralen Gehalte des christlichen Glaubens offenbar kaum eine Rolle spielt. Angesichts dessen ist es bemerkenswert, dass Leibniz zu einer besonderen Referenz für Conrad Mel und die protestantische Missionsliteratur werden konnte, ohne dass seine nonkonformen, wissenschaftsdominierten Vorstellungen dabei wirklich rezipiert worden wären⁵⁷. Es wirft ein Licht auf das Legimitationspotential, das die Berufung auf einen herausragenden Exponenten der Gelehrtenwelt bereitstellen konnte.

Analoge Beobachtungen lassen sich anhand der Unionsthematik machen⁵⁸. In Abgrenzung zu anderen Irenikern zeichnet sich Leibniz' Haltung zu Fragen einer innerprotestantischen Union wie auch zu einer möglichen Vereinigung mit dem Katholizismus nicht durch eine angestrebte Akzeptanz theologischer Inhalte aus, sondern durch sein großes Fernziel, ein quasi transkonfessionelles Weltreformprojekt, vergleichbar seinem Ideal einer »Respublica optima«. Unabhängig davon, ob man diese Vorstellungen als utopisch und vormodern oder innovativ und antizipatorisch bewertet: Leibniz' alternative Gestaltungsmodelle erscheinen als Denkangebote eines Gelehrten, der nicht bereit war, sich durch die realen interkonfessionellen Differenzen oder den Zwang dynastischer Konfessionspolitik begrenzen zu lassen. Mittels dieser Thematik eines »nicht-zeitgemäßen« Wissens begegnen wir dem Grenzbe- reich zwischen der staatlich regulierten Deutungszone und dem auf innerer Unabhängigkeit basierenden Gelehrtenstatus. Dabei müsste je nach Gegenstand und Diskurs entschieden werden, ob Leibniz' Sprache eher die des fürstlichen Hofrates oder die eines Exponenten der intellektuell-gelehrten Diskursgemeinschaft ist. Vielleicht wäre es aber auch angemessen, Leibniz' politisches Schrifttum oder Teile davon als das Produkt eines herrschaftsnahen Gelehrten zu interpretieren.

In diesem Zusammenhang kann Leibniz' diskurskonstituierende Wort- schöpfung »Supremat« eindeutig verortet werden: als Auftragsarbeit des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zwecks Aufwer- tung seines gesandtschaftlichen Status bei den Verhandlungen von Nim- wegen 1679. Die politische Sprache wird durch ihre historische Situation bestimmt: Leibniz' sprachlicher Schöpfungsakt ist ein Musterbeispiel für die Generierung einer politischen Idee als historisch verankerter Begriffs- bildungsprozeß. Mit dem »Cäsarinus Fürstenerius« löste Leibniz eine reichspublizistische Diskussion aus, die eine beachtliche Wirkung auf die reichsstaatsrechtliche Begrifflichkeit ausübte. Doch damit nicht genug. Dass

57 Vgl. den Beitrag von Markus FRIEDRICH in diesem Band.

58 Vgl. den Beitrag von Alexander SCHUNKA in diesem Band.

Leibniz das Völkerrechtssubjekt mit Hilfe des »jus suprematus« als »persona juris gentium« definierte, wird als besondere völkerrechtliche Innovation gewertet⁵⁹.

Auch für die innerstaatliche Verwaltung produzierte Leibniz auf Praktikabilität ausgerichtetes Wissen. Als frühkameralistischer Reflexionsbeitrag zur Reformtätigkeit des Territorialstaates können seine Überlegungen zum Aufbau eines Feuerversicherungswesens gelten⁶⁰. Angesichts eines fehlenden Diskurses über staatliche Versicherungsanstalten erweisen sich Leibniz' Ideen als höchst innovativ, wobei er Rechtsprinzipien mit einer noch nicht theoretisch fundierten institutionellen Praxis verbindet. Mit der Berliner Akademiegründung ließ sich auch die Reform der städtischen Feuerprävention verbinden. Der Kompetenzanspruch der Akademie geriet jedoch schnell in eine Konkurrenz zu den staatlichen Behörden.

Institutionalisierte Wissensgenerierung ist im Grunde Leibniz' Thematik schlechthin⁶¹. Sein Wissenschaftsverständnis ist stets auf die Anwendbarkeit von Wissen ausgerichtet, sein Akademiebegriff als Konzept der Organisation von Information und Wissen versichert sich praktischer, politisch-gesellschaftlicher Wirkungsmöglichkeiten. Leibniz ist nicht einem Diskurs von auf glänzende Virtualität zielenden Projektmachern zuzuordnen, sondern einem pragmatischen, der Verantwortlichkeit gelehrten Wissens verpflichteten.

Im europäischen Horizont fungierte die Gelehrtenwelt strukturell als Ergänzung oder auch in Konkurrenz zu politisch-diplomatischen, übernationalen Sprachkanälen. Hier bot sich der Rahmen für einen in Entfaltung befindlichen Diskurs, der kommunikative Weitläufigkeit mit unerschöpflichen Möglichkeiten zur Konstitution politisch-kulturell höchst relevanten Wissens bereitstellte. In dieser Hinsicht bietet Leibniz' Denken über Europa und seine Kulturen einen Gradmesser nicht nur des Entwicklungsstandes der »République des lettres«, sondern seiner persönlichen Bedeutung für diese. In Sachen »Russland« generierte Leibniz praktisch einen neuen gelehrten Diskurs, der dem Zarenreich das Interesse europäischer Kommunikation verschaffte, es zum lohnenden Ziel für Reformprojekte erklärte und auch der späteren Aufklärung als Vorbild diente⁶². Die Metapher erweist sich hier als sinnfällige Diskursinitiation: »tabula-rasa« oder »weiss papier« dienen nicht nur als kultur- und bildungspolitisches Argument, sie implizieren auch Kritik am bestehenden europäischen Wissenschaftssystem. Das Bild des »Fremden« verrät viel über das Selbstbild. Den Barbarentopos als Argument

59 Vgl. den Beitrag von Heinhard STEIGER in diesem Band.

60 Vgl. den Beitrag von Cornel ZWIERLEIN in diesem Band.

61 Vgl. den Beitrag von Martin GIERL in diesem Band.

62 Vgl. den Beitrag von Christine ROLL in diesem Band.

für den Nutzen, in die kulturelle Entwicklung eines anderen Volkes zu investieren, nutzt Leibniz auf indirekte Weise, um der eigenen Gesellschaft den Spiegel vorzuhalten. Mutatis mutandis verfährt er in seinem Verständnis der Osmanischen Bedrohung⁶³. Hier konnte Leibniz zunächst auf eine umfangreiche christliche Tradition zurückgreifen, die sich auch als »Furchtsemantik« lesen lässt. Der »Türke als Erbfeind« rückt in dem Maße in den Hintergrund, als sich die Frage nach dem Bedrohungssyndrom als Problem der eigenen moralisch-religiösen Haltung stellt: Nur wer Gott nicht genügend fürchtet, muss den Feind fürchten. An dieser Thematik zeigt sich eine vornehmlich erziehungs- und ordnungspolitische Relevanz des Christentums für Leibniz. Auch das »Consilium Aegyptiacum« instrumentalisierte den Kreuzzugsgedanken, jedoch keineswegs, um den Feind auszurotten, sondern ihn in eine neue Weltordnung einzugliedern. Hinter der bevorstehenden militärischen Niederlage der »furchterregenden« Türken warteten bereits Leibniz' kultur- und zivilisationsmissionarische Ideen.

Für die Untersuchung der politischen Sprache, ihrer Begriffe und Ideen ist die Betrachtung der jeweiligen historischen Situation unerlässlich. Es gibt unter Leibniz' politischen Schriften eine Reihe von Texten, deren situative, durch eine klare Intention und einen ermittelbaren Adressaten gekennzeichnete Produktionsbedingungen eine Kontextualisierung geradezu herausfordern. Leibniz lieferte aber ebenso häufig Anregungen und Denkanstöße in Momenten, die er für günstig erachtete, um sich bei Potentaten oder auch in Fachkreisen Gehör zu verschaffen. Ein solcher »Kairos« konnte ein politisches Ereignis oder eine sich verdichtende Entwicklung darstellen, in der Leibniz sich als Gelehrter und Ratgeber herausgefordert sah und seine schriftstellerische Tätigkeit auch als politisches Handeln begreifen konnte. Besonders anschauliche Beispiele dafür bieten die französischen Kriege, die polnische Königswahl, die dynastischen Verbindungen der Welfen nach Italien oder auch deren Anwartschaft auf die englische Thronfolge.

Die Expansions- und Hegemonialpolitik Ludwigs XIV. scheint Leibniz in besonderem Maße persönlich herausgefordert zu haben. Dem verdanken wir einige seiner literarisch interessantesten politischen Texte. Das »Consilium Aegyptiacum« sollte nichts weniger als einen politisch-diplomatischen Überzeugungsakt leisten, während der »Mars Christianissimus« den publizistischen Versuch darstellt, denselben Adressaten – eben Ludwig XIV. – in der europäischen Öffentlichkeit zu diffamieren⁶⁴. Hochpolitische Akte, bei denen sich die Forschung bis heute mit einer eindeutigen Bewertung bezüglich Bedeutung und Wirkung schwer tut. Ähnlich verhält es sich mit Leibniz' Stellungnahme zur polnischen Königswahl 1669 wie mit seiner

63 Vgl. den Beitrag von Andreas BÄHR in diesem Band.

64 Vgl. den Beitrag von Martin WREDE in diesem Band.

Position zu Polen generell. Seine Wertschätzung für die polnische Adelsrepublik spiegelt sich im Traktat »Specimen demonstrationum politicarum«, den Leibniz zur Zeit seiner kurpfälzischen Anstellung zugunsten des Neuburger Kandidaten verfasste. Leibniz' diskursive Strategie, ein politisches Thema als mathematisches Lehrstück zu präsentieren, ist ungewöhnlich und originell, wir wissen jedoch praktisch nichts von der tatsächlichen Wirkung. Auch Leibniz' grundsätzliche Haltung gegenüber Polen erscheint im Lichte seines politischen Schrifttums als von konjunkturellen – zeitgenössischen wie modernen – Faktoren überschattet⁶⁵.

Weniger eindeutig erscheint der Handlungskontext bisweilen bei Überlegungen, die zwar konkrete Kriegsläufe zum Anlass nahmen, sich aber eher grundsätzlich und in einem zeitlich offenen, zukunftsorientierten Horizont bewegen. Dazu zählen handelspolitische Erwägungen, mit denen Leibniz als Geostrategie die europäische Expansion ebenso wie als Forscher die wissenschaftliche Entdeckung und Erschließung des Globus zusammen denkt⁶⁶. Dieses Wissen – obwohl in Gelehrtenkreisen beheimatet – erweist sich als potentiell politisch zweckdienlich und jederzeit abrufbar.

Als besonders zweckdienlich erwiesen sich Leibniz' historische und verfassungsrechtliche Kenntnisse, auf die die Welfen immer wieder zurückgreifen konnten und die gewissermaßen als Herrschaftswissen eine wichtige legitimatorische Funktion bei der Umsetzung ihrer dynastischen Interessen spielten. Mit der Generierung dieses Wissens diente der gelehrte Hofrat den hannoverschen Fürsten nicht nur innerhalb des Reiches bei Verfassungsfragen wie dem Erwerb der Neunten Kur, der Absicherung der Primogenitur oder dem Streit um Sachsen-Lauenburg, sondern auch außenpolitisch wie bei der Gesandtschaftsproblematik, der Erneuerung der dynastischen Verbindungen nach Italien und besonders der englischen Erbfolge⁶⁷.

Dass Gelehrtenwissen bisweilen die Anforderungen der Praxistauglichkeit nicht erfüllte, illustrieren z.B. Leibniz' Vorschläge zum Münzwesen⁶⁸. Im Streit mit Württemberg musste Hannover trotz der überlegenen Leibniz'schen Gelehrsamkeit, die in der publizistischen Auseinandersetzung mit Kulpis zutage trat, auf das politisch nicht durchsetzbare Erzbanneramt verzichten⁶⁹.

Abschließend ein inhaltlicher Einstieg in die Themen der einzelnen Sektionen.

65 Vgl. den Beitrag von Agnieszka PUFELSKA in diesem Band.

66 Vgl. den Beitrag von Michael KEMPE in diesem Band.

67 Vgl. die Beiträge von Matthias SCHNETTGER und Gerd VAN DEN HEUVEL in diesem Band.

68 Vgl. den Beitrag von Michael NORTH in diesem Band.

69 Vgl. den Beitrag von Ludolf PELIZAEUS in diesem Band.

I. Reich und Territorium

Die politische Gestalt Deutschlands wird hier als Ausgangspunkt für die Betrachtung seines Politischen Schrifttums gewählt. So betont *Heinz Duchhardt*, dass »Leibniz das Reich als einen sein Weltbild formenden und mit ihm kongruenten politischen Rahmen ansah«. Das bezieht sich nicht nur auf sein Staatsverständnis, das sich an der nach 1648 im Reich praktizierten Rechtssicherheit und Multikonfessionalität ausrichtete. Auch für die Gewinnung einer stabilen europäischen Ausgleichs- und Friedensordnung sah Leibniz demnach das Alte Reich in einer Modellfunktion. Zwar machte sich Leibniz wenig Illusionen über die Möglichkeit eines dauerhaften Friedenssystems. Der Zusammenhang zwischen der Reichsverfassung und dem europäischen Umfeld beschäftigte ihn jedoch genauso intensiv wie den Abbé de Saint-Pierre. »Die Kaiser- und Reichsnähe Leibniz' spiegelt sich massiv nicht zuletzt darin, dass und wie er sich über längere Zeiträume hinweg immer und immer wieder bemühte, auch beruflich im Dunstkreis des habsburgischen Kaisers Fuß zu fassen [...]«.

Für *Wolfgang Burgdorf* zeigt sich Leibniz in seinen mit der Reichsverfassung beschäftigten Schriften »als ein typisch reichsständischer Publizist«. Das Reichsstaatsrecht galt in der Frühen Neuzeit in Deutschland als Krönung des Jurastudiums. Leibniz' reichspublizistisches Pseudonym »Caesarinus Fuerstenerius« wurde noch von späteren Generationen bis in die Zeiten des Wiener Kongresses verwendet. Allerdings war er in verfassungsrechtlicher Hinsicht anders als manche Eiferer in erster Linie um Verständigung bemüht. Eigenständiges Profil gewann Leibniz besonders mit der Bundesidee, den Vorschlägen für ein stehendes Reichsheer und dem Engagement für eine Wiedervereinigung der Konfessionen.

Eine Schlüsselrolle für die Erhaltung des Reiches kam der Verteidigungsfrage zu, wie *Bernhard R. Kroener* gezeigt hat. Auf diesem Gebiet trat Leibniz mit eigenständigen Überlegungen zur strukturellen Reorganisation des Reichsmilitärwesens hervor. Diese »bündeln sich in seinem Bemühen um eine leistungsfähige Reichskriegsverfassung als Instrument einer defensiv angelegten, am Gleichgewichtsdanken orientierten Politik der Friedenswahrung«. Um der französischen Hegemonialpolitik etwas Wirkungsvolles entgegenzusetzen zu können, orientierte sich Leibniz in puncto Heeresorganisation an den europaweit publizierten Ergebnissen der französischen Heeresreformen unter Le Tellier und Louvois. Ein besonderes Augenmerk verdient Leibniz' Vorstellung von der »justitia mercennaria«. Die Forderung, auch den Soldaten eine gerechte und ihr Wohlergehen berücksichtigende humane Behandlung widerfahren zu lassen, erweist sich als geradezu »revolutionär«.

Leibniz' Reformvorschläge zum Münzwesen fallen in eine Zeit, in der sich die welfischen Territorien mit Kurbrandenburg und Kursachsen zur

Schaffung einer stabilen Währungszone zusammenschlossen. Für *Michael North* stellte Leibniz zwar die zutreffende Diagnose, wenn er angesichts eines stetig steigenden Silberpreises die Notwendigkeit einer reichseinheitlichen Prägung anmahnte. Allerdings erwiesen sich seine Vorschläge einer konsequenten Feinsilberprägung und einer ebenso entschiedenen Reduzierung der Münzberechtigten als wenig praktikabel.

II. Staat und Außenpolitik

Auch auf diesem verfassungs- und völkerrechtlichen Themenfeld berühren Leibniz' Ideen wesentliche Streitfragen der zeitgenössischen publizistischen Diskussion. Eine Wirkung besonderer Art hatte sein Eintreten für das Recht des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, einen Ambassadeur auf den Friedenskongress von Nimwegen zu entsenden. Das zu diesem Zweck von ihm konstruierte *Ius suprematus* hatte eine lebhaftere Kontroverse um die reichspublizistische Begrifflichkeit zur Folge. Wie *Heinhard Steiger* ausführlich darlegt, leistete Leibniz mit dem *Supremat* eine neuartige Bestimmung von Souveränität, indem er die »personale Qualität des Herrschers« nicht nur nach ihren Rechten und Inhalten, sondern über die tatsächliche Macht und Größe des beherrschten Territoriums »mit dem heranwachsenden Territorialstaat verknüpft«. In einem weiteren Schritt gelangte er über das *Ius suprematus* zu einer innovativen Bestimmung des Völkerrechtssubjekts. »Das Konzept der *persona iuris gentium* [...] ist zweifellos die besondere völkerrechtliche Innovation der Leibniz'schen Völkerrechtslehre«. Mit dem *Codex juris gentium* hat Leibniz zudem eine vielbeachtete Grundlage für die Anwendung und Weiterentwicklung des positiven Völkerrechts geschaffen.

Guido Braun veranschaulicht die herausgehobene Stellung des Gleichgewichtsbegriffs in Leibniz' politischem Denken. Dabei diene er nicht nur als Ausdruck der Westfälischen Friedensordnung (1648), die für eine Politik des friedlichen Nebeneinanders der Konfessionen und des Ausgleichs zwischen monarchischer Gewalt und ständischen Rechten im Reich stand. Auch im europäischen Rahmen bot sich der Gleichgewichtsfaktor als ein Ordnungsprinzip gegen die Expansionspolitik Ludwigs XIV. an. »Durch die Übertragung seiner politischen Regelungsmechanismen wurde das Reich zum Modell für eine europäische Friedens- und Gleichgewichtsordnung«. Die Ausbalancierung mächtropolitische Gegensätze kann aber nur ein Mittel auf dem Weg zu einem stabilen Frieden sein.

Nach welchen Gesichtspunkten Leibniz den Krieg als Teil der Staatenwelt wahrnimmt, erläutert *Claire Gantet*. Das machtpolitische Faktum »Krieg« wird aus naturrechtlich-ethischer, völkerrechtlicher und psychologischer

Perspektive befragt. In Anbetracht der französischen Hegemonialpolitik erscheint bewaffneter Widerstand als legitime Reaktion. Die Kriegsthematik verbindet sich zusehends mit der Person Ludwigs XIV., dessen Machtanspruch den Krieg zum Herrschaftsattribut stilisiert. Leibniz beurteilt seine europäischen Kriege schlichtweg als Bruch wesentlicher Völkerrechtsprinzipien. Für ihn »entstand das Recht zum Krieg nur aus der äußersten Notwendigkeit, aus einer *necessitas*, die lediglich im defensiven Sinne zu verstehen war [...]. Der Krieg sei ein Kraftakt, der nur auf die Wiederherstellung der Sicherheit abzielen dürfe«. Andererseits betrachtet Leibniz die menschliche Gewaltbereitschaft auf nahezu mathematische Weise als anthropologisch bedingt. Das Gemüt kenne keinen Ruhezustand, sondern sei immer in Bewegung, die stets vorhandene »Kraft« demnach auch als Neigung oder Trieb verankert. Die im Willen verwurzelten Affekte intensivierten die politische Entscheidungsfindung und damit auch die Kriegsbereitschaft.

Der Beitrag von *Michael Kempe* belegt, daß die geographische und »raumbezogene« Dimension in Leibniz' politischem Denken bislang eher vernachlässigt wurde. So ist bereits der bedeutende Ägyptische Plan raumstrategisch ausgerichtet gewesen, indem er das Land am Nildelta als »geographisches Nadelöhr«, als »zentrale Drehscheibe interkontinentaler Handelswege« würdigte. Kennzeichnend für Leibniz' politischen Raumbegriff sei, daß er »an einem Modell der Kontrolle von strategisch wichtigen Orten sowie deren relationale Verbindung zu einem Raumgeflecht netzwerkförmiger politischer Herrschaft« ansetze. Globales Raumdenken konnte dabei sowohl handelspolitische als auch militärstrategische Aspekte abdecken: Die Entdeckung einer eisfreien Nordostpassage von Europa nach Südostasien hätte es Nord- und Mitteleuropa erlaubt, einen von den Atlantikmächten unabhängigen Handelsweg nach Indien zu nutzen. Im Spanischen Erbfolgekrieg plädierte Leibniz für eine Ausweitung der Kampfhandlungen gegen die Bourbonen auf den Überseeraum durch eine Kooperation mit karibischen Piraten.

III. Fremdwahrnehmungen

Für den mit globalen Themen beschäftigten und international vernetzten Gelehrten stellt die Wahrnehmung fremder Länder und Kulturen einen Schlüssel zu seinem politischen Denken dar. An erster Stelle ist hier Frankreich zu nennen. Bereits der Titel des Beitrages von *Martin Wrede* illustriert Frankreichs Bedeutung für Leibniz. Mit dem Fokus auf der politischen Thematik unterzieht der Verfasser den Mars Christianissimus einer näheren Betrachtung. »Die Gegnerschaft Leibniz' zu Frankreich und zu Ludwig XIV. bleibt auch in seiner Propagandaschrift essentiell politisch, sie wird nicht kulturell aufgeladen«. Wenn auch nicht in der Breitenwirksamkeit, so ist

Leibniz' Schrift doch in ihrem literarisch-propagandistischen Anspruch Lisolas Bouclier d'état vergleichbar. Obwohl sich Leibniz unter dem Druck der französischen Expansionskriege der reichspatriotischen Publizistik anschloss, nimmt sein Pamphlet auf Ludwig XIV. aufgrund seines hohen stilistischen Anspruches eine Sonderstellung ein.

Die chinesische Zivilisation erfreute sich Leibniz' besonderer Wertschätzung. Der Begriff des »Commerce de lumière« steht für einen zu gegenseitigem Wohle gedachten Kulturaustausch. *Wenchao Li* betont, dass der Gedanke der China-Mission hier praktisch eine neue Bedeutung bekommt. Es geht nicht in erster Linie um die Bekehrung zum Christentum: »Der Austausch des Wissens zwischen zwei Hochkulturen mit ihrer jeweiligen Stärke würde eine Beschleunigung des Wissenszuwachs, somit eine Beschleunigung der Geschichte zur Folge haben; da zum Wissen ausdrücklich dessen Anwendung gehört, ist die Beschleunigung der Geschichte durch Wissenszuwachs zugleich eine beschleunigte Verbesserung menschlicher, innerweltlicher Lebensverhältnisse«.

Für *Christine Roll* ist die Frage nach Leibniz' Wissen über Russland nicht trennbar von der spezifischen Struktur seines Korrespondentennetzes, »die als eine wichtige Voraussetzung dafür anzusehen ist, dass Leibniz [...] jenen neuen, optimistischen Russland-Diskurs von der prinzipiellen Zukunftsfähigkeit des Landes prägen konnte«. Die Untersuchung dieses Netzes führt zu der Erkenntnis, dass Leibniz »um die Mitte der 1690er Jahre mithin zu den am besten über Russland informierten Europäern überhaupt gehört haben« dürfte. Besondere Beachtung findet der Barbaren-Topos, den Leibniz als kulturelles Wertungsmuster praktisch außer Kraft setzte. Vorbildlich für spätere aufgeklärte Russland-Diskurse spiegelt sich in Leibniz' Plänen das Ziel, auch das Großreich Peters I. in den globalen Kultur- und Wissenstransfer zu integrieren.

In gewisser Hinsicht steht Leibniz' Interesse für Polen in einer gegenläufigen Beziehung zu seinem Russland-Diskurs. *Agnieszka Pufelska* sieht in Leibniz' slawischen Wurzeln einen Grund für seine tiefere Beschäftigung mit Polen. Wie seine frühe Schrift zur polnischen Königswahl (*Specimen demonstrationum politicarum*, 1669) dokumentiert, äußerte er sich sehr positiv über die polnische Zivilisation und ihre Funktion als Bollwerk des Christentums. Die wachsende Bedeutung Russlands unter Peter I. habe dann zu einem Umschwung geführt und sein Interesse an Polen überschattet. Nichtsdestoweniger reicht der Streit über Leibniz' Herkunft zwischen deutschen und polnischen Wissenschaftlern bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Für *Andreas Bähr* ist die Frage nach Leibniz' Wahrnehmung der osmanischen Bedrohung und seiner Reaktion darauf nicht allein aus seinen Schriften zu beantworten, sondern im Kontext des zeitgenössischen christlichen Islam-Diskurses und besonders einer speziellen, auf die Türkengefahr

bezogenen »Furchtsemantik«. Auch wenn die Osmanen von Leibniz in erster Linie als politisch-militärische Bedrohung thematisiert werden, ist das Muster der tradierten, religiös basierten Erbfeindschaft präsent. Damit sind seine Aussagen auch als Teil der innerchristlichen Debatte über die wahre Gottesfurcht zu begreifen, die die »Türkengefahr« als Anlass zur Selbstreflexion nutzte.

IV. Gesellschaft – Wissenschaft – Kultur

Das Generieren und Organisieren von Wissen im Dienste der Gesellschaft sind Ausgangspunkte der folgenden Themen. Von den Wissensutopien des 17. Jahrhunderts hebt sich Leibniz' Wissenschaftsgedanke durch seine Gestaltwerdung ab, wie *Martin Gierl* zeigt. Im Unterschied zu Skeptikern wie Swift, die vor realitätsfernen Träumern warnten, steht Leibniz' Akademie für eine gelungene Verbindung von Theorie und Praxis, um »die Zufälle unter das Joch der Wissenschaft zu bringen«. Leibniz' Akademie, konzipiert als eine Institution zur Organisierung von Information, entwickelte sich so zu einem der Brennpunkte der Transformierung des Territorialstaats in einen modernen Nationalstaat: »Auch wenn wir wohl Leibniz' ästhetischen und religiösen Enthusiasmus nicht mehr teilen, seine Konzeption unterstreicht die Möglichkeit und das praktische Potential der Verknüpfung von Information und Organisation. Leibniz hatte das Prinzip der Modernität entdeckt«.

Cornel Zwierlein würdigt Leibniz als frühkammeralistischen Denker. Wirtschafts- und bevölkerungstheoretische Erwägungen dienen dem Zweck der Staatskonsolidierung. Schnelle und wirksame Schadensabhilfe in Unglücksfällen, wie z.B. bei Brandkatastrophen, sollen die Leistungskraft der Untertanen wieder herstellen: Die Gesellschaft wird als »Solidaritätsgemeinschaft« aufgefasst, der Staat als »assureur général«, wobei sich Leibniz auch auf rechtssoziologische und sozialpsychologische Argumente stützt. Einen gelehrten Diskurs über staatliche Versicherungsanstalten habe es noch überhaupt nicht gegeben. Leibniz liefert ein neues Angebot: »Eine Theorie, die der staatlichen Für- und Vorsorge die Aufgabe zuweist, den Rahmen für Eigenvorsorge-Stimulanz zu schaffen [...]. In diesem Sinne markiert Leibniz' Versicherungsdenken eine entscheidende Scharnierstelle in der komplexen Entwicklung von Praktiken und Theorien der Eigenvorsorge und der obrigkeitlichen Fürsorge«.

Für *Friedrich Beiderbeck* gehört der Kulturgedanke zum Kern des Leibniz'schen Denkens. Kultur und Bildung sind kein elitäres Rückzugsprogramm, sondern eine auf Fortschritt zielende Weltgestaltungs-methode. An erster Stelle steht dabei die Entwicklung der Landessprache.

Mit der Vorstellung, die deutsche Sprache zu einem ständeübergreifenden gesellschaftlichen Verständigungsmedium zu entwickeln, antizipiert er eine wichtige Forderung der Aufklärung. Leibniz' Kulturbegriff spiegelt eine veränderte Vorstellung von Individualität, Gesellschaft und Geschichte. Er wird zu einem Prozessbegriff, der über die Entwicklung des Individuums hinaus einen gesellschaftlichen Aktionsradius absteckt.

Stefan Ehrenpreis hebt hervor, dass sich Leibniz für ein von der schulischen Praxis seiner Zeit unterscheidendes Bildungswesen einsetzte. Statt eines Vorrangs der alten Sprachen, der Religion und der Philosophie bevorzugte er die neuen Wissenschaften und die technisch-naturwissenschaftliche Praxis, um gute Kandidaten für Verwaltung und Ökonomie zur Verfügung zu haben. Die Religion sollte weiterhin erzieherisch-moralischen Zwecken dienen, dabei aber auch eine auf das Allgemeinwohl ausgerichtete ökonomische Nützlichkeit in den Zielkatalog aufgenommen werden. Bildungspolitisch und unterrichtsprogrammatisch bezog Leibniz sich von einigen Zeitgenossen unterscheidende Positionen. So maß er der Realienkunde eine große Bedeutung bei und kritisierte an den Lateinschulen ein zu abstraktes Lernprinzip. Im Mittelpunkt seiner Bildungspolitik steht eine zentralstaatlich im Sinne der Frühaufklärung agierende christliche Obrigkeit. »In ganz Europa gab es bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nirgendwo ein zentralstaatlich organisiertes Schulwesen, wie Leibniz es forderte«.

V. Geschichte – Politik – Dynastie

Die hier versammelten Beiträge bieten Beispiele dafür, auf welcher Grundlage und in welchem Umfang Leibniz seine umfassenden historisch-verfassungsrechtlichen Kenntnisse der welfischen Hauspolitik zur Verfügung stellte.

In diesem Zusammenhang weist *Gerd van den Heuvel* auf die Notwendigkeit hin, »einige Leibniz'sche Maximen säkularer Politik« und ihren Praxisbezug im konkreten historischen Kontext zu betrachten. Gerade auch auf dem Gebiet der Politik strebte Leibniz nach Einfluss, wozu er als Jurist die entsprechenden Voraussetzungen mitbrachte, »klientelbezogen und situationsadäquat« zu agieren. Der Verfasser untersucht Leibniz' Haltung zur Glorious Revolution und zur hannoverschen Sukzession und konstatiert eine »Inkompatibilität von theoretischen Prämissen und praktischem Handeln«. Im Unterschied zu seinem »Plädoyer für einen absolutistisch regierenden englischen König reagierte Leibniz auf die Glorious Revolution ganz und gar realpolitisch als Protestant in hannoverschen Diensten«.

Wie sich in Leibniz' Verhältnis zu Italien in vielfältiger Weise seine persönlichen und dienstlichen Interessen spiegeln, untersucht *Matthias Schnettger*. Da ist zunächst das gelehrte Italien, zu dem er – nicht zuletzt aufgrund seiner mittelalterlichen Forschungen – enge und dauerhafte Kontakte herstellte. Diese vornehmlich höfischen Beziehungen konnte er sich für seinen offiziellen Auftrag als welfischer Haushistoriograph zunutze machen. Hier gelang ihm nach Forschungen im Kloster Vangadizza 1690 der entscheidende Nachweis der gemeinsamen Herkunft der Este und Welfen. Darüber hinaus wirkte Leibniz für eine Erneuerung der welfisch-estischen Verbindung in publizistischer und gesandtschaftlicher Funktion (modenesische Heirat 1695). Nicht zuletzt spielten seine persönlichen Ambitionen im Hinblick auf eine Reichshofratsstelle eine Rolle bei der intensiven und lang währenden Beschäftigung mit den Reichsrechten in Italien. Mit seiner reichskonformen Interpretation dieser Thematik entsprach Leibniz durchaus der politischen Linie Leopolds I. und der Wiener Reichsbehörden.

Mit Kulpis und Leibniz behandelt *Ludolf Pelizaeus* zwei politische Denker, die im Auftrag und Interesse ihrer jeweiligen Landesfürsten an den reichspublizistischen Debatten um das Verhältnis von Reich und Ständen bzw. der Reichsstände untereinander teilnahmen. Beide befaßten sich mit der Frage der territorialen Souveränität, wobei Kulpis anders als Leibniz den Reichsständen höchstens eine beschränkte »superioritas« zugestehen wollte. Im Rahmen der von der Reichsverfassung gegebenen Möglichkeiten trat Kulpis für die Rechte und das Ansehen des Herzogs von Württemberg ein. Im konkreten Fall bedeutete das, die hannoverschen Ambitionen auf das von Württemberg beanspruchte Reichsbanner als Erzamt für die welfische Neunte Kur abzuwehren. Obwohl Leibniz als Anwalt der welfischen Position die umfassendere Gelehrsamkeit und publizistische Kompetenz unter Beweis stellte, gelang es Kulpis, am Kaiserhof eine offizielle Verleihung des Erzamtes an Hannover zu verhindern. Gewann Leibniz den publizistischen Disput, so blieb sein Württemberger Kontrahent auf der politischen Bühne siegreich.

VI. Recht – Kirche – Mission

In folgenden Beiträgen wird aus unterschiedlicher Perspektive die Relevanz des Religiös-Christlichen für Leibniz' politisches Denken thematisiert.

Peter Nitschke geht bei seiner kontextualisierenden Betrachtung von der Feststellung aus, dass Leibniz »den Grundlinien der christlichen Politikauffassung verpflichtet« war, ohne deswegen als »ein theologischer oder gar theokratisch angehauchter Denker in Bezug auf die Politik« zu gelten.

Aus dem Gottesgedanken ergibt sich auch die grundlegende Bedeutung des christlichen Naturrechtes für die Rechtslehre. Recht und Gerechtigkeit erhalten für Leibniz so zugleich eine zentrale politische Funktion. »Aus heutiger Wissenschaftsicht muss man in der Tat viele der Argumente, die Leibniz in seiner Auffassung von Gerechtigkeit und den Normverpflichtungen für die Ausgestaltung der politischen Ordnung beschäftigt haben, in das Kapitel der theoretischen Philosophie setzen – als Ausdrucksformen einer (durchaus politischen) Metatheorie. Politik als einer Wissenschaft vom Nutzen bedarf immer der Ausrichtung an Gerechtigkeitsstandards«.

Für *Alexander Schunka* ist Leibniz' irenische Position im Hinblick auf die zahlreichen Bemühungen um konfessionelle Versöhnung bzw. Reunion nicht ohne das zeitgenössische konfessionspolitische Umfeld verstehbar. Hindernisse ergaben sich demnach nicht nur aus den religiösen Fragen, sondern vor allem aus den politischen und dynastischen Interessen der maßgeblichen Höfe in Hannover und Berlin. Für Leibniz selbst ergibt sich ein sehr vielschichtiges Bild: In Bezug auf eine mögliche Reunion zwischen Protestanten und Katholiken lassen sich auch reichspolitische und dynastische, selbst wirtschaftliche Motive finden. Sehr charakteristisch für Leibniz dann das Endziel: »Weder ging es dem Hannoveraner Gelehrten allein um eine innerprotestantische Union, noch vordringlich um eine Reunion mit dem römischen Katholizismus oder vorzugsweise um die Mission von Nichtchristen. Alle drei Bereiche waren allerdings Teile eines größeren Plans, der auf ein eklektisches System der Weltversöhnung zielte«.

Ausgehend vom Begriffsfeld »Kirche«, »Konfession« und »Sekte« untersucht *Stephan Waldhoff* Leibniz' Begriffswahl zu kirchenpolitischen Themen. Dafür wird der Akzent auf die Betrachtung von Gegenbegriffen gelegt: Dem »catholicus« wird der »schismaticus« gegenübergestellt, der »ecclesia catholica« die »Sekte«. In diesem Kontext wird ansatzweise Leibniz' Auffassung von der Kirche als Liebesgemeinschaft sichtbar, das auch ein spezielles Licht auf sein Verständnis von Unglauben wirft. Für einen tieferen Blick auf seine Metaphysik ist außerdem der Gebrauch der Metapher von der »civitas dei« aufschlussreich. »Schließlich ließ sich in Leibnizens Bemühen um die Eliminierung des Wortes ›lutherisch‹ eine veritable Wortgebrauchspolitik beobachten, die das in seinen Ohren nach Sekte klingende Wort durch die Benennung ›evangelisch‹ ersetzen sollte«.

Markus Friedrich gleicht Leibniz' missionsbezogene Ideen mit den zeitgenössischen konfessionellen Debatten zum Thema ab. Dabei deutet er zunächst das Interesse an chinesischer Kultur als eine überkonfessionelle Gemeinsamkeit der europäischen Gelehrten. Ließ Leibniz sich vom jesuitischen Vorbild der »propagatio fidei per scientias« durchaus motivieren, so schienen die mit der eigentlichen christlichen Missionsarbeit verbundenen

praktischen wie konzeptionellen Fragen kaum sein Interesse gefunden zu haben. Ähnliches gilt für seinen Bezug zur lutherischen Missionstheologie. Für den Missionserfolg sah Leibniz in den »Realen Wißenschafften das beste Instrument«. Auch darin ist seine konzeptionelle Eigenständigkeit erkennbar. »Die Äußerungen von Leibniz zur Mission sind einerseits stark von der klar diagnostizierten Abhängigkeit von den Jesuiten als Informationslieferanten geprägt, andererseits lassen sich zahlreiche Unterschiede zur zeitgenössischen protestantischen Diskussion über Mission erkennen«.

I. REICH UND TERRITORIUM

Heinz Duchhardt*

Leibniz und das »Modell« des römisch-deutschen Reiches

Abstract

The article originating in the public lecture of the Hannover conference is devoted to the question how far Leibniz' idea of the state was based on a specific image of the Holy Roman Empire. The multi-talented young protestant of Saxon origin became acquainted with the idea and the reality of the Empire first and above all during his years in Mainz at the court of the catholic elector. Among other things, he there experienced the undramatic coexistence of different confessions. This image of the Empire found its way into many of his writings, e. g. on language, but is also reflected in his efforts to portray the system of the Westphalian Peace Treaties and the Empire as a model for the whole of Europe.

Er war eine europäische Figur – fast eine Art kontinentale Austauschbörse, eine Institution, die von England und Schottland bis nach China um Rat und Expertise angegangen wurde, ein Mann, der wie kaum ein anderer den Typus des europäischen Universalgelehrten verkörperte und als ein Zentrum der europäischen Gelehrtenrepublik galt (und gesehen werden muss). Dem ganz entsprechend, sollte die erste kritische Gesamtausgabe seiner Werke und Briefe als ein europäisches Gemeinschaftswerk in Angriff genommen werden: durch den Internationalen Verband der Akademien unter Federführung der Pariser *Académie des sciences morales et politiques* und der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Der Erste Weltkrieg ließ es zu einer Realisierung dieses perspektivenreichen, auch wissenschaftspolitisch faszinierenden europäischen Vorhabens nicht kommen.

Europa als Rahmen eines Gelehrtenlebens, das tief in die politischen Konjunkturen seiner Zeit eingebettet war – sollte der Beitrag sich nicht eher mit der Bezugsgröße »Europa« in und für Leibniz' Vita und Karriere beschäftigen, mit seinen europäischen Netzwerken, mit seinen Reisen nach Frankreich, England und Italien, mit seinem weiten Interessenspektrum, das auch die östliche Hemisphäre einschloss? Das wäre legitim und reizvoll, obwohl zu diesem Thema schon einmal ein ganzer (und großer) Internationaler Leibniz-Kongress nach Hannover einberufen worden war, 1995, dessen

* Um die Belege ergänzter und nur geringfügig erweiterter Text des öffentlichen Vortrags vom 29. März 2012. Der spezifische Charakter des gesprochenen Worts wurde nicht verändert.

Dokumentation¹ viele Schlaglichter auf dieses europäische Thema wirft. Aber dann doch, wie es im *Bedenken welchergestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich jezigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen* heißt, in einer Schrift, deren Redaktion und Textstufen mitsamt der Mitwirkung von Leibniz' »Chef« hier nicht weiter zu beleuchten ist²: Das Reich ist das »Haupt-Glied« und das »Mittel von Europa«, stellt also allem Anschein nach eine ganz besondere Größe in seinem Weltbild dar, wie er 24jährig im August 1670 in der ersten Fassung der schnell entworfenen und niedergeschriebenen Denkschrift zum Ausdruck brachte. Und diese Aussage kann und darf vor dem Hintergrund der ihn prägenden frühen Vita auch gar nicht sonderlich überraschen.

Wenn jemand zwei Jahre vor Abschluss des Dreißigjährigen Krieges, der für die Mitlebenden zum Trauma wurde und im Heiligen Römischen Reich massiv das Bedürfnis weckte, nun eine Phase der Stabilität und der Sicherheit zu begründen, wofür man mit gutem Grund im Westfälischen Frieden beste Voraussetzungen erkennen zu können glaubte – wenn also jemand 1646 in Kursachsen geboren wurde, also in einem Territorium, das trotz seiner protestantischen Konfession zu den königs- und reichsnahen Regionen des Reichs gezählt werden kann, auch wenn dem Obersächsischen Reichskreis ganz sicher eine gewisse Janusköpfigkeit innewohnte³, dann lag eine bestimmte Orientierung am Reich und eine Affinität zu seinen Strukturen fast schon auf der Hand. Und wenn der – äußerlich offenbar nicht sehr beeindruckende – junge Student dann von Leipzig aus, wo er sicher nicht zufällig von dem Reichshistoriker Franckenstein angesprochen worden war, nach Altdorf weiterzog, um erneut in einer dezidiert – um Peter Moraws Begrifflichkeit noch einmal aufzunehmen – reichsnahen Region, in Franken, neben der Theologie und anderen Wissenschaften vorrangig Jurisprudenz, namentlich bei seinem Promotor Textor, zu studieren, was zur damaligen Zeit *eo ipso* das Reichsrecht nicht nur einschloss, sondern geradezu zu ihrer Königsdisziplin machte, dann drängt sich der Eindruck auf, dass Leibniz das Reich als einen sein Weltbild formenden und mit ihm kongruenten politischen Rahmen ansah, der Stabilität und Rechtssicherheit verhieß und garantierte – es wird darauf zurückzukommen sein. Die Kaiser- und Reichsnähe Leibniz' spiegelt sich massiv nicht zuletzt darin, dass und wie er sich über längere Zeiträume hinweg immer und immer wieder bemühte, auch beruflich im Dunstkreis des habsburgischen Kaisers Fuß zu fassen, der,

1 Leibniz und Europa. VI. Internationaler Leibniz-Kongreß, Vorträge, 2 Bde., o.O. 1995.

2 Druck: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, A IV, 1 (³1983), S. 133–170. Die folgenden Zitate S. 166.

3 Thomas NICKLAS, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002.

wie Bemerkungen Leopolds I. verdeutlichen, seine Verdienste durchaus zu würdigen wusste – auch darauf, auf diese alles in allem »unglückliche Liebe Wien«⁴, wird noch zurückzukommen sein.

Aber zunächst führte ihn, den Juristen und evangelischen Theologen, sein Berufsweg ja nicht nach Wien, sondern über Frankfurt an den Hof des katholischen Kurfürsten von Mainz, seine gewollte Reichsnähe erneut unterstreichend. Der Mainzer Erzbischof versah das mit vielfältigen Funktionen und Vorrechten verbundene Reichserzkanzleramt, das für die Kaiserwahlen und -krönungen, für das Funktionieren zentraler Reichseinrichtungen wie des Reichstags oder des Reichskammergerichts und überhaupt für die Überwachung der sensiblen Reichsordnung zuständig war und von daher nach herausragenden Juristen immer geradezu lechzte, die entweder direkt in kurmainzische Dienste genommen wurden oder – gewissermaßen als freie Mitarbeiter – für kurmainzische oder erzkanzellarische Aktivitäten herangezogen wurden. Das gilt etwa für Hermann Conring⁵, der wenige Jahre vor Leibniz auf Veranlassung des Oberhofmarschalls Boineburg eine ganze Reihe von wichtigen Deduktionen etwa zum Krönungsstreit mit Köln im kurmainzischen Sinn verfasste⁶, oder auch für Johann Heinrich Böcler⁷, der für Kurmainz in der Erfurter Angelegenheit publizistisch aktiv wurde. Leibniz, ebenfalls direkt oder indirekt von Philipp Wilhelm von Boineburg gewonnen, der als eine der faszinierenden, auch Leibniz nachhaltig beeinflussenden Gestalten seiner Epoche⁸ freilich zur Zeit von Leibniz' Dienstantritt noch *persona non grata* am Mainzer Hof war⁹, arbeitete, nachdem er sich 1667 mit einer dem Kurfürsten gewidmeten und eilig niedergeschriebenen, gleichwohl aber substantiellen Schrift¹⁰ *Methodus nova discendae docendaeque jurisprudentiae* beim Landesherrn eingeführt hatte¹¹, in Mainz

4 So Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, 1. Teil: Mainz, 2 Teilbde., Wiesbaden 1962, hier Teilbd. 2, S. 37.

5 Zu Conring konzis Dietmar WILLOWEIT, Hermann Conring, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik – Politik – Naturrecht*, Frankfurt a.M. 1987, S. 129–147.

6 Vgl. dazu die Mainzer jur. Diss. (1967) von Günter WALLNER, *Der Krönungsstreit zwischen Kurköln und Kurmainz (1653–1657)*, und später Wolfgang SELLERT, *Zur rechtshistorischen Bedeutung der Krönung und des Streites um das Krönungsrecht zwischen Mainz und Köln*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa*, Wiesbaden 1983, S. 21–32.

7 Vgl. den NDB-Artikel von Paul WENTZCKE (2, 1955, S. 372f.), der zwar Boeclers Verbindung mit Boineburg anspricht, aber nicht seine publizistische Arbeit im Rahmen der Auseinandersetzungen um den Status von Erfurt.

8 WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, spricht S. 100 geradezu davon, er sei Leibniz' Freund und Mentor gewesen. – Nicht zufällig verfolgte Leibniz eine Zeitlang den Plan, eine Biographie Boineburgs zu schreiben. Aufzeichnungen dafür in A IV, 3, S. 24f.

9 Vgl. WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, S. 48f.

10 Vgl. ebd., S. 55.

11 Druck: A VI, 1, S. 259ff.; vgl. auch A VI, 2, S. 25ff.

in Boineburgs Stab, schließlich als sein persönlicher Sekretär und Erzieher seines Sohnes. Er wurde dann aber auch beauftragt, den Hofkanzler Lasser bei dessen Bemühungen zu unterstützen, das römische Gesetzbuch, also das *Corpus Juris*, an die spezifischen Bedürfnisse Deutschlands anzupassen. Das Vorhaben, Teil eines größeren Unternehmens einer förmlichen Kodifikation des gesamten Reichsrechts, also von Bemühungen, in der Nachfolge anderer Reichsreformer auf der *Sancta Sedes Moguntina* eine Reform des Reiches in Gang zu bringen, gelangte zwar nicht zum Abschluss, immerhin haben Lasser und Leibniz gemeinsam 1668 unter dem Titel *Ratio corporis juris reconcinnandi* eine kleine Schrift veröffentlicht, die als eine Vorarbeit zu dem größeren Projekt angesehen werden kann¹². Der Jurist Leibniz, der zunächst wöchentlich besoldet worden war, wurde am Ende dann als wirklicher Rat am Kanzlei-Revisions-Tribunal in Mainz angestellt und somit auch formal Teil der Bürokratie des Kurfürstentums, ohne dass diese Tätigkeit ihn besonders befriedigt hätte.

Die Stadt und der Hof am Zusammenfluss von Main und Rhein, sicherlich eine der königsnächsten politischen Punkte im Heiligen Römischen Reich, dem er auch lange nach Schönborns und Boineburgs Tod und seinem Ausscheiden noch verbunden blieb, war für die Ausgestaltung von Leibniz' Weltbild von entscheidender Bedeutung, so dass es erlaubt sein mag, noch einige Augenblicke bei diesen vier Jahren zu verweilen. Das eine, was wesentlich erscheint, ist der Hinweis, dass Leibniz, selbst ja Lutheraner, am kurfürstlichen Hof eine konfessionell sehr heterogene Gruppe von Menschen traf, konvertierte Calvinisten wie etwa den Weihbischof Peter von Walenburch und dessen Nachfolger Volusius, den Grafen Gustav von Hohenlohe, den Mediziner und Juristen Ludwig von Hörnigk, den Archivar Heinrich Julius Blum neben Lutheranern, dazu konvertierte Lutheraner wie Boineburg und natürlich die große Masse katholischer Bediensteter. Leibniz erlebte am Hof des *Primas Germaniae* erstmals – wenn er das nicht schon ansatzweise in Frankfurt erlebt hatte – ein undramatisches Nebeneinander der drei im Reich zugelassenen Konfessionen, natürlich nicht in der Breite der Bevölkerung, aber immerhin doch in der Hofgesellschaft und in der Administration. Er wird diese Erfahrung immer wieder mit dem Westfälischen Frieden in einen Zusammenhang gebracht und als einen seiner segensreichen Ausflüsse verstanden haben. Die Bemühungen des Schönborn-Kurfürsten, den er weit über seine Mainzer Zeit hinaus verehrte und dem er an sich mit einer

12 So G[eorg] MENTZ, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, 1605–1673. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, 1. Teil, Jena 1896, S. 297. Druck der Schrift: A VI, 2, S. 93–111.

Lebensbeschreibung ein Denkmal setzen wollte¹³, Schönborns Bemühungen also, konfessionsübergreifende Bündnisse von Reichsständen zustande- und auf den Weg zu bringen, werden ihn in dieser irenischen Grundhaltung ebenso bestärkt haben wie die Unbekümmertheit, mit der der Landesherr Patenschaften bei evangelischen Taufen übernahm oder gelegentlich auch einmal an einem protestantischen Gottesdienst teilnahm¹⁴. Seine späteren Unionsbestrebungen, die auf Bemühungen in den 1660er Jahren in Mainz zurückgreifen konnten, haben ganz sicher an dem konfessionell bunten Mainzer Hof eine ihrer Wurzeln, ohne deswegen die Impulse, die Leibniz von seinem »Doktorvater« Textor erhalten hatte, zurückstellen zu wollen, der als gebürtiger Frankfurter 1667 mit einer aufsehenerregenden Schrift über die wünschenswerte Vereinigung der drei im Reich zugelassenen Konfessionen hervorgetreten war¹⁵.

Das zweite war, dass er rasch – was seine Studien ja auch schon ausgezeichnet hatte – über die Jurisprudenz hinauszublicken und die Gesamtheit des öffentlichen Lebens in den Blick zu nehmen lernte. Auch hier mag Hörnigk noch einmal genannt werden, der junge Professor an der Mainzer Universität¹⁶, der sich mit einer Vielzahl ordnungs-, sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen befasste und bei seinen zahlreichen Projekten immer auch den Reichsrahmen mit im Blick hatte – einer der Protagonisten einer »Reichswirtschaftspolitik«, wie Ingomar Bog und Fritz Blaich das einmal genannt haben¹⁷, die freilich über bescheidene Ansätze dann doch nicht hinauskommen sollte. Schon im Sekuritätsgutachten von 1670 hat sich Leibniz sehr intensiv mit dem deutschen Außenhandel beschäftigt, mit der Stärkung der Hansestädte und der Förderung der handwerklichen Produktion Oberdeutschlands, mit der Wein- und Branntweinausfuhr nach England, Holland und Skandinavien und der Wünschbarkeit einer festen Zollgrenze gegen Frankreich – Aspekte, die ihm ohne Hörnigk, die Schriften Johann

13 WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, S. 91.

14 Ebd., S. 72.

15 Wolfgang DIETZ, Art. »Textor, Johann Wolfgang«, in: ADB 37 (1894), S. 630ff. – Zu den sich gerade um die Mitte des 17. Jahrhunderts intensivierenden Diskussionen über eine Kirchenunion vgl. im Übrigen den Sammelband: Heinz DUCHHARDT/Gerhard MAY (Hg.), *Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert*, Mainz 2000. Für Mainz einschlägig der Aufsatz von Hans PETERSE (S. 105–118).

16 Gustav OTRUBA, *Philipp Wilhelm von Hörnigk. Österreich über alles, wenn es nur will*, Wien 1964.

17 Ingomar BOG, *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1959; Fritz BLAICH, *Die Wirtschaftspolitik des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Ein Beitrag zur Problemgeschichte wirtschaftlichen Gestaltens*, Stuttgart 1970.

Joachim Bechers¹⁸, des Nachfolgers Hörnigks auf der Mainzer Professur für Medizin, und ohne die vielen Gespräche mit dem Mainzer Handelsrat Dr. Daniel Crafft¹⁹ nicht ohne weiteres zugeflogen wären.

Mainz, der Mittelrhein, das Rheinland als eine Kernlandschaft generell, um dieses Kapitel damit abzuschließen, hat Leibniz im Sekuritätsgutachten einmal als die »spitze Teutschlands« bezeichnet. Er meinte damit unzweifelhaft nicht die politische Führungsrolle des Mainzer Kurfürsten, sondern die exponierte Schlüsselstellung, die diese Region im Reichszusammenhang einnahm. Auch von daher erklärt sich die lebenslange Affinität des Sachsen zu einer ihm landsmannschaftlich gar nicht so nahen Region, um deren Schutz und Sicherheit er sich dann auch in vielen Schriften verwenden sollte – und die er im Übrigen auch mit Gedichten bedachte²⁰. Auch das eingangs genannte sog. Sekuritätsgutachten kreiste ja gewissermaßen um das Problem der Rheingrenze bzw. der Sicherheit des Rheins. Paul Wiedeburg mag in dieser Hinsicht parteiisch gewesen sein, aber es scheint tatsächlich nicht von der Hand zu weisen zu sein, dass Leibniz zu den welfischen Territorien, denen er dann viel länger dienen sollte, und ihrer Geschichte nie eine derart emotionale Beziehung aufbaute²¹ wie zum Rheinland.

Dass der junge Mann so entschlossen von seiner sächsischen Heimat, in die er im Übrigen nie mehr zurückkehren sollte, Abstand suchte und sich ebenso entschlossen noch königsnäheren Regionen zuwandte, mag mit dem einen oder anderen Zufall zusammenhängen, wurzelte aber bewusst oder unbewusst in einem sich immer mehr ausprägenden Reichsbewusstsein, in einer emotionalen Bindung, die man in der Literatur gelegentlich mit dem Begriff der »Reichsbürgerschaft« bedacht hat²². Diese emotionale Bindung kommt am deutlichsten vielleicht in einer Schrift aus dem Jahr 1683 mit dem Titel *Ermahnung an die Teutsche, ihren Verstand und ihre Sprache beßer zu üben, samt beigefügtem Vorschlag einer deutsch gesinnten Gesellschaft zum Ausdruck*²³, in der er den Deutschen alle Vorzüge ihres »Vaterlands« vor Augen führt und sie unter anderem wissen lässt: »Was ist edler als die deutsche

18 Nach wie vor wichtig Herbert HASSINGER, Johann Joachim Becher, 1635–1682. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus, Wien 1951.

19 Zu dieser Beziehung WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, S. 178.

20 Ebd., S. 190.

21 Ebd., S. 185. Zitiert sei noch ein Passus von S. 186: »Stets behielt auch sein Wissen um das heimliche Reich der Deutschen und der unerschütterliche Glaube an seine Wirklichkeit jene besondere südwestdeutsche Prägung. Die Heimat des alten Reichs und das Kernland seiner kulturellen Schöpferkräfte und der unablässig hervorbrechenden Reichsreformpläne blieb der Nährboden seines Geistes und gab ihm Richtung und Zielsetzung seines Strebens«.

22 So ebd., S. 42.

23 Druck: A IV, 3, S. 795–820. Die folgenden Zitate S. 800–802.

Freiheit? Und sagte nicht jener tapfere Fürst recht, Deutschland sei ein freies Reich und billig das freieste auf der Welt«? Und weiter: »Unser Kleinod ist noch nicht verloren; unsere Krone ist noch nicht von uns genommen; unsere Wohlfahrt aber steht in unsern Händen. Ich habe allezeit dafür gehalten, und bin noch nicht davon zu bringen, dass das Deutsche Reich wohlgeordnet und es in unserer Macht ist, glückselig zu sein. Die Majestät unsres Kaisers und der deutschen Nation Hoheit wird von allen Völkern noch anerkannt; bei Konzilien, bei Versammlungen wird ihm und seinen Botschaften der Vorzug nicht bestritten. Er ist das weltliche Haupt der Christenheit und der allgemeinen Kirche Vorstand. So groß nun des Kaisers Majestät, so gelind und süß ist seine Regierung. [...] Kann sich ein Reichsstand beschweren, dass man seine Klagen nicht höre, oder dass er mit Exekution übereilt werde? [...] Ist nicht die Menge der fürstlichen Höfe ein herrliches Mittel, wodurch sich so viele Leute hervortun können, so sonst im Staube liegen müßten? Wo ein unbeschränktes Haupt, da sind nur wenige der Regierung teilhaftig, von deren Gnade die anderen alle leben müssen; bei uns hingegen gibt es viele Höfe und allda auch hohe Bediente, so etlichermaßen den Königlichen an die Seite treten dürfen und ganz eine andere Figur in der Welt machen als die, so im Namen ihrer Untertanen sprechen. Daher ist denn abzunehmen, dass diejenigen, die dafür halten, die deutsche Freiheit betreffe nur wenige, denen die übrigen dienen müssen, und betreffe also die Untertanen nicht, auch zu weit in ihrer Meinung gehen«.

Die kurze Zitatelese mag verdeutlicht haben, wie im römisch-deutschen Reich vieles von dem zusammenfloss, was nach Leibniz' Einschätzung ein gutes und wohlgeordnetes Gemeinwesen ausmachte – kein »absolutistischer« Zentralismus, stattdessen ein wohltuender Dezentralismus, wie ihn auch Ludolf Hugo gelegentlich beschworen hatte, Freiheit und Sicherheit der Untertanen statt Unfreiheit, Aufstiegschancen auch für Menschen »von unten« statt verkrustete soziale Strukturen, eine Reichsspitze, die um ihre Grenzen weiß und statt Konfrontation mit den Territorialfürsten die Kooperation sucht, nicht zuletzt der Vorrang des Reichsoberhauptes vor allen anderen Kronen des christlichen Erdkreises. Das war neben den vielen anderen Positiva, die Leibniz in dieser Schrift ansprach, Grund genug, sich dem Reich emotional und im politischen Wollen eng verbunden zu fühlen. Dabei sah Leibniz – ob er von *Patria* sprach oder von *Republica* – das Reich immer als eine Einheit, unbeschadet des verfassungsrechtlich-politischen Eigengewichts der Territorialstaaten, also als eine Einheit in der Vielheit, wobei den Einzelgliedern, also den Fürstenstaaten, selbstredend keine volle *majestas* zugestanden wurde. Von dieser Sicht eines dezentral organisierten Gemeinwesens, dem Freiheit und Sicherheit der Untertanen über alles gingen, das das undramatische Nebeneinander der Konfessionen praktizierte, ergab sich auch eine gewisse Nähe zu den Generalstaaten, zu diesem Hort

aller Freiheiten und des Gemeinnutzes, zu diesem Gegner aller Neuerungs-sucht, so wenig Leibniz ansonsten auch mit dem »saturierten Krämervolk« an der Kanalküste etwas anfangen konnte²⁴.

Seine starke Verbundenheit mit der Idee und der sicher in mancher Hinsicht idealisierten Praxis des Reiches sollte ihm wenige Jahrzehnte nach seinem Tod manche spöttischen Bemerkungen von Aufklärern eintragen, wie ja ohnehin die durchaus noch präsenten Reichstheorien²⁵ immer mehr in den Fokus der Kritik gerieten. Aber das ändert an dem Befund nichts. Unberührt von dem, was Leibniz zu den dezentral organisierten Gemeinwesen zustimmend ausführte, bleibt außerdem, dass er sich in anderen Kontexten, vor allem, wenn es um die Bekämpfung der »Universalmonarchie« Ludwigs XIV. ging, auch dem starken zentralistisch organisierten »absolutistischen« Staat manches abgewinnen konnte – zu einem vorbehaltlosen Propagator des »Staatsmodells« Frankreich ist Leibniz aber nie geworden.

Mainz, die große Studie von Paul Wiedeburg²⁶ hat das verdeutlicht, hat Leibniz nicht nur noch näher an das Reichscorpus herangeführt, also seine Reichsnähe weiter verstärkt, sondern ihn auch gelehrt, das Reich in seinem europäischen Kontext zu denken. Es ist kein Zufall, dass das Ereignis, das aus diesen Anfängen von Leibniz' Karriere am ehesten im kollektiven Bewusstsein geblieben ist, nicht seine Arbeit an der Revision des *Codex Juris* ist, sondern seine Teilnahme an einer diplomatischen Mission seines Hofes nach Paris und die angestrebte Überreichung seines *Consilium Aegyptiacum*, also jener Schrift, mit der Leibniz den französischen König Ludwig XIV. davon zu überzeugen suchte, seine in der Luft liegenden militärischen Aktionen nicht gegen das Reich oder andere Nachbarstaaten zu richten, sondern nach Ägypten. Die Schrift zur *Securitas publica*, die schon wiederholt zitiert wurde und die mit ihrer Kernbotschaft, einem starken und selbständigen Reichsheer zu Defensivzwecken das Wort zu reden, ja in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum *Consilium Aegyptiacum* entstand, lässt keinen Zweifel daran: Leibniz ging von einem engen Zusammenhang zwischen dem – alles in allem positiv gezeichneten – Zustand Deutschlands und dem Europas aus; er sah – und viele Friedenspublizisten sollten ihm in den folgenden Jahrzehnten darin folgen – die friedvolle Ordnung auf dem Kontinent in direkter Abhängigkeit von der Stabilität und Ruhe des Reiches.

24 Vgl. auch WIEDEBURG, Der junge Leibniz, das Reich und Europa, S. 155f.

25 Patrik von zur MÜHLEN, Die Reichstheorien in der deutschen Historiographie des frühen 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 89 (1972), S. 118–146.

26 Wie oben Anm. 4.

Diesen Zusammenhang sah er geradezu exemplarisch angelegt im Westfälischen Frieden, über dessen Rolle in Leibniz' Weltbild uns Friedrich Beiderbeck jüngst einen erhellenden Aufsatz geschenkt hat²⁷. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass für Leibniz die beiden *Instrumenta Pacis* von 1648, mit denen er sich in Detailstudien auch in seiner Mainzer Zeit beschäftigt hat²⁸, die Grundlage sowohl seines Reichsverständnisses als auch seiner Perspektive der internationalen Beziehungen waren.

Es gibt viele Belege dafür, dass Leibniz die Reichsverfassung, wie sie 1648 modifiziert worden war, für schlechthin vorbildlich hielt. Das unterscheidet ihn wenig von den vielen Reichspublizisten der Nach-Westfalen-Ära, die sich im Übrigen nach wie vor – und jetzt erst recht – herausgefordert fühlten, das Reich einer der klassischen aristotelischen Herrschaftsordnungen zuzuordnen; manche, so Pufendorf mit seinem legendären *monstro-simile*-Wort, sind darüber nachgerade verzweifelt. Nicht so Leibniz: Schon die konfessionellen Regelungen der Architekten des Friedens mit ihrer Tendenz zur Paritätisierung der Konfessionen und der Ausklammerung der religiösen Wahrheitsfrage, mithin also zur Säkularisierung des Religiösen, galt ihm als Grundlage einer die Konfessionslager übergreifenden Rechts- und Friedensordnung, die ihresgleichen in Europa suchte. Das, so Leibniz' Gedanken-gang weiter, sei die Voraussetzung für das politische »Funktionieren« des Reichsverbands, den er aufgrund der lehnsrechtlichen Bindung der Fürsten als eine »Staatsperson« interpretierte, als eine *persona civilis*, die über die *summa potestas* verfüge und mithin trotz aller politischen und strukturellen Schwächen als eine Rechtseinheit angesehen werden müsse. Kaiser und die Gesamtheit der Reichsstände übten gemeinsam das *imperium* aus, die oberste Befehlsgewalt, was deswegen möglich sei, weil das Reich als Gesamtkörper über eine andere Form der Souveränität verfüge als die Reichsstände je einzeln, denen aufgrund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens ja ein hohes Maß an Eigenständigkeit eigne, aber eben keine *majestas*. Es wurde zu einer der großen Herausforderungen des Juristen Leibniz, der zeitlebens in Diensten von Reichsfürsten stand, vor der Folie des vieldiskutierten Artikels VIII § 2 des *Instrumentum Pacis Osnabrugense* das Verhältnis zwischen Reichsgedanken und Territorialstaatlichkeit immer neu zu durchdenken und zu klären, nicht zuletzt im *Caesarinus Fuerstenerius*. Für Leibniz besitzt

27 Friedrich BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz, in: Ders./Stephan WALDHOFF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, Berlin 2011, S. 155–173.

28 Es handelte sich um IPM § 3 »Et ut eo sincerior«, der den Burgundischen Reichskreis betraf; vgl. WIEDEBURG, Der junge Leibniz, das Reich und Europa, S. 5 und dann S. 124ff. Außerdem hat sich Leibniz in einer Schrift mit dem (von ihm verworfenen) Rechtsanspruch Frankreichs auf die Lehen der ihm 1648 zugesprochenen lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun beschäftigt; vgl. ebd., S. 196f.

das Reich im Prinzip ebenso Staatscharakter wie jedes einzelne Territorium, trotzdem ist ihre staatsrechtliche Qualität unterschiedlich. Landesfürstliche Eigenständigkeit, so ist es formuliert worden²⁹, »sollte eine staatliche Zusammengehörigkeit im Reichsverband [keineswegs] ausschließen«, sie schränkte prinzipiell auch nicht die besondere Stellung des Kaisers als einer bevorrechtigten Instanz im Rahmen der *Christianitas* ein.

Wenn das Reich somit als eine geradezu ideale Ordnung eingestuft wird, dann musste das selbstverständlich auch Rückwirkungen auf Europa haben. Denn die westfälischen Friedensverträge hatten ja die Reichsverfassung und damit das Reichsrecht zu einem Bestandteil des *Jus Publicum Europaeum* gemacht, des in seiner Formationsphase befindlichen Völkerrechts, schon allein dadurch, dass zwei europäische Mächte ihre Garantie übernahmen und alle europäischen Gemeinwesen eingeladen wurden, ihnen beizutreten. Das schloss selbstredend auch die Unzulässigkeit ein, Modifikationen der Reichsverfassung herbeizuführen – Kaiser und Reichsstände waren zwingend gehalten, sich unverbrüchlich am Buchstaben der beiden *Instrumenta* zu orientieren, die die Macht- und Hoheitsstrukturen von Krone und Territorialstaaten ineinander greifen ließen, andernfalls das Gleichgewicht im Reich in eine Schiefelage zu geraten drohte. Die Integrität des Reiches wurde damit zu einem *essential* des europäischen Nebeneinanders. Leibniz konstruierte einen Kausalzusammenhang zwischen der *Invariata* Reichsverfassung und der Stabilität Europas – die Erhaltung und Konsolidierung des korporativen Reichsgebildes wäre konstitutiv für die Erhaltung und Stabilisierung der internationalen Ordnung. Dabei dachte Leibniz – fast ist man geneigt zu sagen: selbstredend – nicht an irgendeine dynamische Aufladung der Mitte Europas, die die angrenzenden Mächte ihres schieren politisch-militärischen Potentials beeindrucken würde, sondern an die Ausstrahlungskraft der kaiserlich-ständischen Solidargemeinschaft, die mit ihrer nach wie vor universal gedachten Reichsidee mäßigend auf Konfliktparteien einwirken und einer weiteren Verrechtlichung der internationalen Beziehungen das Wort reden würde.

Das Reich mit seiner weit von jedem Gedanken eines »Absolutismus« entfernten Harmonie von Krone und Ständen als eine Rechtsgemeinschaft, Europa mit dem Strauß bunter, souveräner, untereinander gleichgestellter Staaten als eine Rechts- und Friedensgemeinschaft³⁰ – für den Angehörigen des Kriegsjahrgangs 1646 war ein Leitthema seines politischen Denkens das Moment der Sicherheit, die er im Innern weitgehend gewährleistet sah, die der Augenzeuge der ludovizianischen Kriege aber dauerhaft gefährdet wusste

29 BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens, S. 160.

30 Vgl. auch schon Karl HAHN, Idee und Wirklichkeit des Reiches in der föderalen Europa-Konzeption von G. W. Leibniz, in: Leibniz und Europa, S. 158–166.

und um die er in seinen Schriften, allen voran dem *Consilium Aegyptiacum*, vehement kämpfte. Den Hauptkontrahenten einer europäischen Rechts- und Friedensgemeinschaft sah Leibniz in dem *Roi-Soleil*, dem er deswegen 1683 auch seinen *Mars Christianissimus* entgegenschleuderte und den er mit voranschreitender Zeit für unfähig hielt, sich in der internationalen Politik auf den Grundsatz des Rechts zu stützen. Und sein Gegenbild war eben der habsburgische Kaiser, der einer Dynastie entstamme, die sich immer das Wohl des Reiches habe angelegen sein lassen, der gar nicht erst versuche, gegenüber den Ständen ein Übermaß an Zentralismus zu entwickeln, dem es auf das reichsrechtlich vorgegebene Gleichgewicht zwischen Krone und Fürsten ankomme. Einer solchen Instanz zu dienen, war für Leibniz ein tiefes Bedürfnis, und von daher erklären sich dann auch seine vielen Versuche, direkt in kaiserliche Dienste zu treten – etwa als Reichshofrat, was mit Schönborn-Unterstützung 1712/13 ja auch noch gelang – oder sich indirekt, etwa durch seine Akademiepläne, der Hofburg unentbehrlich zu machen. Die Frage, ob Leibniz irgendwann förmlich mit einem Reichsfreiherrnbrief bedacht wurde, muss nach wie vor der unzureichenden Quellenlage wegen offenbar unbeantwortet bleiben, aber es ist keine Frage, dass er das zu den herausragenden Höhepunkten seines Lebens gezählt hätte – in ein unmittelbares Verhältnis zum Reichsoberhaupt zu treten.

Leibniz sah insofern im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation nicht nur einen stabilen, zentralen, Ruhe ausstrahlenden Faktor der europäischen Politik, sondern geradezu eine Art Modell einer Gemeinschaft gleichgeordneter und gleichberechtigter Staaten, die auf dem Recht beruhte, die unterschiedliche Konfessionen, militärisches Potential, Staatsformen, Anciennitäten und manch anderes für irrelevant erklärte und Konflikte rechtlich zu entscheiden suchte. Das war in letzter Instanz auch das Denken der Völkerrechtler, die im Gefolge von Hugo Grotius die *Invariata* ihrer Disziplin und damit auch des Staatenlebens zu formulieren suchten. Manche von Leibniz' Zeitgenossen, die wie er die Besonderheiten der Reichsverfassung erkannten und wenigstens indirekt ihre Übertragbarkeit auf die europäische Ebene reflektierten, sind hier nun noch einen Schritt weiter gegangen und haben geradezu darüber nachgedacht, die Konfliktvermeidungsinstrumente, die die Reichsverfassung von 1648 bereithielt, auf die europäische Ebene zu übertragen, also Instanzen wie Gerichte, eine clearing-Stelle wie den Reichstag, die mehrstufige gütliche Beilegung von Konflikten, wie sie in Artikel XVII §§ 5–7 des *Instrumentum Pacis Osnabrugense* niedergelegt war, vorzusehen. Ich greife stellvertretend heraus die Schrift eines englischen Zeitgenossen Leibniz', des Quäkers William Penn, mit dem Leibniz, soweit die Register der bisher erschienenen Bände seines allgemeinen politischen und historischen Briefwechsels erkennen lassen, zwar nicht in direktem Kontakt stand, dessen *Essay towards the Present and Future Peace*

of Europe aus dem Jahr 1693, dem dann noch mehrere Auflagen folgten, er gleichwohl aber zur Kenntnis genommen haben könnte; ob ihm freilich die Autorschaft völlig klar gewesen wäre, bleibe auf sich gestellt, denn die Schrift erschien »for safety's sake« zunächst anonym. Der Quäker, dessen sonstige Schriften aus den frühen 1690er Jahren sich überwiegend mit der Struktur und den Perspektiven der nach ihm benannten nordamerikanischen Kolonie beschäftigten, schlug – mitten im sog. Neunjährigen Krieg – die Einrichtung eines von sämtlichen europäischen Staaten beschickten *General Diet Estates or Parliament* vor, das als Diplomatenversammlung viel eher dem deutschen Reichstag als dem englischen Parlament nachempfunden war. Dieser *Sovereign or Emperial Diet, Parliament or States of Europe* solle jährlich, oder wenigstens in jedem zweiten oder dritten Jahr zusammentreten und »establish Rules of Justice for Sovereign Princes to observe one to another«. Vor diese Versammlung der Repräsentanten der Souveräne müsse jede Streitigkeit zwischen zwei Staaten gebracht werden, die nicht bilateral durch beiderseitige Botschafter geregelt habe werden können. Sollte sich ein Souverän diesem Weg zu entziehen versuchen und zu den Waffen greifen, um seine Ansprüche durchzusetzen, dann würden alle anderen Mitglieder des europäischen Staatenhauses, »united as one strength«, den Friedbrüchigen zwingen, sich ihrem Spruch zu unterwerfen. Der Effekt wäre eine einzige Wohltat für das geschundene und sich selbst schindende Europa: »To be sure Europe would quietly obtain the so much desired and needed Peace to her harassed Inhabitants; no Sovereignty in Europe having the power, and therefore cannot show the will to dispute the conclusion; and consequently, Peace would be produced and continued in Europe«³¹.

In der Struktur und seinen Konfliktbeilegungsmechanismen ähnelt dieser Penn'sche Reichstag sehr deutlich den im Reich für transterritoriale Konflikte vorgesehenen Instrumentarium, und auch andere Autoren aus dem zeitlichen Umfeld – etwa wenig später der Abbé de Saint-Pierre – haben sich in ihren Friedensschriften ganz deutlich am römisch-deutschen Reich orientiert. Denn das musste für die Zeitgenossen ja auch hoch attraktiv sein: ein Gemeinwesen, das sich als Friedens- und Rechtsgemeinschaft verstand und sich mit Regelungsmechanismen versehen hatte, um diesem Anspruch auch gerecht zu werden. Für die Friedensutopisten des 18. Jahrhunderts wurde das Reich zu einem Modell. Im Unterschied zu Penn hat der Abbé de Saint-Pierre das auch ganz explizit mit dem mehrmaligen Verweis auf die »Union Germanique« in seinem *Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe* zum Ausdruck gebracht und davon gesprochen, das »Empire« sei »un modèle de

31 [William PENN,] *An Essay Towards the Present and Future Peace of Europe* [...], London 1693, benutzt in dem Nachdruck der United Nations Library, Geneva, Hildesheim [usw.] 1983; die Zitate S. 17ff.

la société chrétienne«. »Dieses Reich«, so hat Olaf Asbach das vor kurzem auf den Punkt gebracht, könne nach Saint-Pierre »nämlich als Vorbild und Modell eben jener *Union* dienen, wie er sie für die künftige Organisation der europäischen Staatenwelt insgesamt vorschläge. Hier sei dasjenige, was er theoretisch und mit logischer Notwendigkeit als Bedingung dauerhaft friedlichen Zusammenlebens auf internationaler Ebene demonstriert habe, historisch bereits vorgelebt und verfassungsrechtlich institutionalisiert worden«³². Die Art und Weise, so Asbach weiter, »in der im Alten Reich eine Vielzahl von kleineren oder größeren, teils schwachen, teils sehr mächtigen politischen Körperschaften unterschiedlichster politischer und staatsrechtlicher Konstruktion verfassungsrechtlich vereinigt worden sind« – wir ergänzen: nicht zuletzt durch den Westfälischen Frieden –, »gilt [Saint-Pierre] also als Modellfall, im Idealfall sogar als Keimzelle eines künftigen europäischen Bundes und eines noch zu schaffenden *Droit public Européen*«³³.

Leibniz zählte zwar nicht direkt zu diesen Friedensutopisten, aber den Zusammenhang zwischen der Friedens- und Rechtsgemeinschaft in der Mitte Europas und dem europäischen Umfeld sah er sehr wohl, genauso wie der Abbé de Saint-Pierre. Für ihn war das über alle Maßen geschätzte römisch-deutsche Reich sowohl unabdingbarer Ausgleichsfaktor des europäischen Kräftespiels als auch eine Art Modell, wie – nach welchen Spielregeln, mit welchen Instrumentarien zur Prophylaxe oder zur Beilegung von Konflikten – das Gegeneinander der vor Selbstbewusstsein und vor Dynamik platzenden europäischen Mächte kalmiert und in ein Neben- und Miteinander umgeleitet werden könne. Wir sind heute zwar weit davon entfernt, wie das noch in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren geschehen mochte, dem Reich die Qualität eines Vorläufers der Vereinten Nationen zuzusprechen³⁴, aber als eine systemstabilisierende Kraft galt es vielen politischen Denkern allemal – darunter auch Leibniz.

32 Olaf ASBACH, Die Zähmung der Leviathane. Die Idee einer Rechtsordnung zwischen Staaten bei Abbé de Saint-Pierre und Jean-Jacques Rousseau, Berlin 2002, S. 123f.

33 Nicht *Européenne*. Ebd., S. 124.

34 Neben einigen früheren Aufsätzen vor allem Walter FÜRNRÖHR, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des alten Reiches, Regensburg/Kallmünz 1987.

Wolfgang Burgdorf

Securitas publica

Gottfried Wilhelm Leibniz,
Reichsverfassung, Reichsreform und Politik

Abstract

Leibniz worked politically in various fields. In his writings on the subject of the constitution of the Holy Roman Empire of the German Nation Leibniz emerges as a typical *reichsständischer* writer. His argument moves completely in line with his clients in Mainz and Hanover, from whom Leibniz expected income and promotion. His ideas are mainly typical of the time. But some of them point to the future, like his federal idea, the idea of a third party in Germany, a German or a European law book, the expansion into Egypt, and especially his irenic ideas. He also fought seriously for the Empire as a whole. In addition to his efforts towards creating a standing imperial army, his efforts for the reunification of time and the reunification of the denominations deserve particular notice here. Unlike some *reichsständische* writers, Leibniz was not a zealot in constitutional and political debates, but always strove to achieve an understanding. However, his ideas, for instance for a European primacy of the Emperor, were not always realistic. Unlike Chemnitz and Pufendorf, Leibniz was convinced that »a mixed constitution like that of the German Empire was not to be rejected, but rather could be as good and beautiful as a well-tempered choir in music«¹.

Gottfried Wilhelm Leibniz hat anders als Samuel von Pufendorf oder Philipp Bogislaus von Chemnitz kein Hauptwerk zur Reichsverfassung publiziert². Dennoch war Leibniz ein hervorragender Kenner der Reichs-

1 Zit. nach: Ricarda HUCH, *Untergang des Römischen Reiches Deutscher Nation*, Zürich 1949, S. 92.

2 Samuel von PUFENDORF [Pseud. Severinus de Monzambano], *Über die Verfassung des deutschen Reiches*. Nach dem ersten Druck mit Berücksichtigung der Ausgabe letzter Hand, hg. v. Fritz SALOMON, [Weimar 1910]; ders., *Ueber die Verfassung des deutschen Reiches*, übers. v. Harry BRESSLAU, Berlin 1922; Philipp Bogislaus von CHEMNITZ [Pseud. Hippolithus a Lapide], *Dissertatio de ratione Status in Imperio nostro Romano-Germanico*, o.O. 1640 [Freistadt ²1647]; ders., *Dissertatio de ratione status in imperio nostro romano-germanico*, hg. v. Miloš VEČ, in: Michael STOLLEIS/Hans MAIER (Hg.), *Bibliothek des deutschen Staatsdenkens*, Bd. 8, Frankfurt a.M. 2007–2008.

verfassung³. Denn Leibniz war nicht nur Frühaufklärer, Philosoph, Mathematiker, Physiker, Bibliothekar, Historiker, Diplomat und Politiker, sondern auch Doktor des kirchlichen und weltlichen Rechts. Sein Vater und Großvater waren Juristen. Das Staatsrecht des Reiches aber war in der Frühen Neuzeit in Deutschland die Krönung des Jurastudiums. Leibniz' reichspublizistisches Pseudonym Caesarinus Fuerstenerius⁴ wurde von nachfolgenden Generationen bis in die Zeiten des Wiener Kongresses verwendet⁵. Die Pseudonyme der drei Autoren, Caesarinus Fürstenerius, Severinus de Monzambano und Hippolithus a Lapide bilden die Troika der klassischen tendenziösen Reichspublizistik, dem unterhaltsamen Gegenpol der positivistischen Reichsstaatsrechtslehre.

Für die Ideengeschichte und die Prosopographie der Reichsreformbewegung interessant ist, dass Leibniz am 5. November 1666 in Altdorf von Johann Wolfgang Textor promoviert wurde. Ein Jahr später, 1667, veröffentlichte Textor, der Ur-Ur-Großvater Goethes, seine Denkschrift »Über die Staatsräson des Heiligen Römischen Reiches«, in der er sich für die Vereinigung der drei im Reich zugelassenen Konfessionen stark machte⁶. Diese irenische Geisteshaltung prägte Leibniz und ermöglichte es ihm, sowohl für den Primas der katholischen Kirche in Deutschland, den Erzbischof von Mainz, wie für führende protestantische Reichsstände tätig zu sein.

Textor setzte sich wie Pufendorf, dessen »De statu imperii Germanici« ebenfalls 1667 erschien, mit Chemnitz auseinander. Chemnitz' berüchtigte kaiserfeindliche 1640 unter dem Pseudonym Hippolithus a Lapide veröffentlichte »Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico« bedurfte nach ihrer Einschätzung wegen ihrer großen Popularität dringend einer Entgegnung.

3 Notker HAMMERSTEIN, Leibniz und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, in: Nassauische Annalen 85 (1974), S. 87–102.

4 Caesarini Fürstenerii, De Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae; A IV, 2 Nr. 1–16, S. 3–425.

5 Z.B.: [Friedrich AdolF SORGE,] Caesarini Fürstenerii Republicani, ICTi, Teutschvaterländische Gedanken über einige Stellen der neusten Wahlkapitulation, Frankfurt a.M. u.a. 1766; [Johann Friedrich KAYSER,] Caesarinus Fuerstenerius, Von der kaysrerlichen Cammer-Gerichts Jurisdiktion, o.O. 1748.

6 Johann Wolfgang TEXTOR, Tractatus Juris Publici de vera et varia Ratione Status Germaniae Modernaе, Altdorf 1667. S. dazu Michael STOLLEIS, Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts, Frankfurt a.M. 1990, S. 106–133, dem ich in der Darstellung folge. Zu Textor (1638–1701) s. ADB 37, S. 630–632. Der Realismus, mit dem Textor die Reichsverfassung betrachtete, gründete sich auf seine Studien in Jena und Straßburg, wo statt des römischen Kaiserrechts das positive Reichsrecht im Vordergrund stand, und auf seine praktische Tätigkeit am Reichskammergericht in hohenlohischen Diensten (wo sein Vater 30 Jahre Kanzleidirektor war), als Konsulent Nürnbergs während seiner Altdorfer Professur (1666–1673), als Beisitzer und Vizepräsident des kurfürstlichen Hof- und Ehegerichts während seiner Heidelberger Professur (1673–1690) und als Syndikus der Stadt Frankfurt (1690–1701).

Wie schon Zeitgenossen bemerkten, fügte Chemnitz' Werk dem Kaiser mehr Schaden zu als manche verlorene Schlacht. Im Einflussgebiet des Kaisers wurde sie verboten und vom Henker verbrannt. »Das Verbot des Buches freilich hat nur seinen Preis gesteigert und die Gelehrten begieriger gemacht, es zu lesen. Ich würde aber seiner doch nicht Erwähnung tun, wenn nicht sehr viele ihn überaus hoch schätzten und wenn nicht seine Gegner nur leeres Geschwätz oder Schmeicheleien vorgebracht hätten, statt seine Ansichten zu widerlegen«⁷.

Wie sein Doktorvater Textor und Pufendorf wird auch Leibniz sich in die Phalanx der Chemnitz-Gegner einreihen. Der Chemnitz-Text, während des Spanischen Erbfolgekrieges und des Siebenjährigen Krieges ins Französische bzw. Deutsche übersetzt und erneut herausgegeben⁸, wurde zum Referenztext einer antikaiserlichen Reichsreform bis ins 19. Jahrhundert. In der intergouvernementalen Publizistik diente Chemnitz' Pseudonym als Signal für eine antihabsburgische bzw. eine antikaiserliche Einstellung und dokumentierte den Wunsch, Deutschland ohne Zentralmacht zu organisieren⁹. Leibniz' Pseudonym Caesarinus Fürstenerius stand hingegen für das Streben nach politischem Ausgleich. »Beynahe hätte dieses Buch verdient, eine litterarische Epoche zu machen, so sehr unterschied es sich von den meisten vorhergehenden«, schrieb rückblickend Johann Stephan Pütter¹⁰.

Die Zeit des Reiches

In Jena studierte Leibniz wie einige Jahre zuvor Pufendorf unter anderem bei Erhard Weigel. Weigel hatte wesentlichen Anteil an der Einführung des sogenannten »Verbesserten Reichskalenders« im Jahre 1700 bzw. 1776¹¹.

Auf dem Augsburgener Reichstag 1582 war der neue Kalender zwar dem Reich vorgestellt worden, die protestantischen Teilen des Reiches verweigerten jedoch seine Einführung. Dies lag am konfessionellen Gegensatz, der sich gerade durch den Kölner Krieg (1582–1584) intensivierte. Die Zeit im Reich war fortan gespalten wie die Religion.

7 PUFENDORF, *Verfassung*, 1922, S. 90.

8 Auf der Grundlage der Ausgabe von 1640: *Interêts des Princes d'Allemagne*, par Mons. Bougeois du Chastenet, 2 Bde., Paris 1712.

9 Z.B. Hieronymus a Lapide der Jüngere [= Gottlob-Heinrich HEINSE,] *Der deutsche Fürstenbund nach den Forderungen des 19. Jahrhunderts*, Leipzig 1804; Wolfgang BURGDORF, *Der intergouvernementale Diskurs. Deduktionen und politische Gelegenheitsschriften und ihre Bedeutung für die Entstehung politischer Öffentlichkeit im Alten Reich*, in: Johannes ARNDT (Hg.), *Das Medien-System im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600–1750*, Göttingen 2010, S. 75–99.

10 Johann Stephan PÜTTER, *Litteratur des Teutschen Staatsrechts*, Teil 1–4, Göttingen 1776–1791 [ND Frankfurt a.M. 1965], 1. Teil, S. 249.

11 Günther WINKLER, *Zeit und Recht*, Wien 1995, S. 330.

83 Jahre später versuchte der Kaiser, die Zeit im Reich wiederzuvereinigen. Am 2. April 1665 erließ Leopold I. ein Dekret an den Reichstag, in dem er anregte, »die so lange vergeblich gesuchte Gleichheit im Kalender zu bewerkstelligen, und damit den Unbequemlichkeiten abzuhelpfen, die der verschiedenen Kirchenfeiertage wegen nicht allein im täglichen und bürgerlichen Leben, sondern auch bei dem damaligen Krieg selbst und mit den Beratschlagungen auf dem Reichstag immer entstanden«. Kurbrandenburg erklärte daraufhin, man hätte den neuen Kalender angenommen, »wenn eine Erklärung vorangegangen wäre, dass diese Änderung als eine politische Sache angesehen und ohne Rücksicht auf den Stuhl zu Rom ausgeführt werden solle«¹². Kurbrandenburg war kompromissbereit, weil es ein Interesse hatte, die Zeit im eigenen Herrschaftsbereich zu vereinheitlichen. Denn im Herzogtum Preußen, das ein polnisches Lehen war, galt seit 1582 der Gregorianische Kalender.

Mit dieser Erklärung Kurbrandenburgs war der Weg vorgegeben. Wie sich das Reich nach Kriegen und Konfessionswechselln auf Normaljahre und Normaltage einigte, um den dauernden Streit um den konfessionellen Besitzstand zu beenden¹³, so einigte es sich 1700 auch auf einen einheitlichen Kalender auf eine Reichszeitmessung. 1752 folgte Großbritannien mit seinen Kolonien. Auch hier hatte man ein Interesse an der Vereinheitlichung im eigenen Herrschaftsbereich, denn im Stammland König Georgs II., im Kurfürstentum Hannover, galt seit 1700 der »Verbesserte Reichskalender«.

Diese Reichszeit war so erfolgreich, dass aus ihr eine einheitliche Zeitrechnung für fast die gesamte Welt folgte. Der »Verbesserte Reichskalender« wurde zum Weltkalender. 1873 schlossen sich Japan, 1917 das Osmanische Reich, 1918 Russland, 1924 Griechenland und 1924 China an.

1776 einigte man sich dann auch auf eine einheitliche Berechnung der Osterfeiertage, die 1700 zunächst gescheitert war. Auf Antrag Friedrichs II., der ein Interesse an der Vereinheitlichung der kirchlichen Feiertage in seinem nach den Schlesischen Kriegen gemischtkonfessionellen Reich hatte, beschloss das Corpus Evangelicorum am 13. Dezember 1775 die freiwillige Übernahme der Osterrechnung des neuen Kalenders. Unter Vermeidung des Namens Papst Gregors XIII. wurde der »Verbesserte Reichskalender« samt vereinheitlichter Berechnung der Ostertermine im Einvernehmen mit allen Reichsständen 1776 durch die Ratifizierung eines entsprechenden

12 Carl Theodor GEMEINER, Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags von dessen Anfang bis auf neuere Zeiten, 3 Bde., Nürnberg 1794–1796 [ND mit einer Einleitung hg. v. Susanne FRIEDRICH, Hildesheim 2010], 1. Bd., S. 172.

13 Ralf-Peter FUCHS, Ein »Medium zum Frieden«. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, München 2010.

Reichsgutachtens durch Kaiser Joseph II. endgültig im gesamten Reich eingeführt. Es war genau diese Entkonfessionalisierung und Entideologisierung des »Verbesserten Reichskalenders«, welche seine weltweite Rezeption über alle Kultur- und Religionsgrenzen hinweg ermöglichte. Die weltanschauliche Neutralisierung der Zeit begann mit der kaiserlichen Initiative von 1665 und dem Beschluss des *Corpus Evangelicorum* zur Kalenderverbesserung vom 23. September 1699¹⁴. Dieser Beschluss ging direkt auf Vorarbeiten von Weigel und Leibniz zurück. Auch Leibniz langjähriger Sekretär und Wohnungsgenosse Raphael Levi (Hannover) war ein anerkannter Kalenderexperte¹⁵. Leibniz Korrespondenzpartner Samuel Reyher bereitete die Kalendervereinigung publizistisch vor und verteidigte sie später¹⁶.

In der Kalenderfrage, wie auch in anderen Bereichen handelte Leibniz als Vertreter der *Politica christiana* ohne sich dabei explizit auf die Bibel zu beziehen¹⁷. Damit wurde nach 118 Jahren die konfessionell unterschiedliche Zeitrechnung zugunsten einer überkonfessionellen neutralen Reichszeit überwunden. Die Zeit wurde säkularisiert. Entscheidend war die Einsicht, »dass ein geordnetes Zusammenleben wichtiger war als das Beharren auf dem eigenen Kalender«¹⁸.

Irenik

Im Zusammenhang mit der Kalenderreform schlug Weigel auch die Berufung eines »Collegium Artis Consultatorium«, einer Akademie und Patentanstalt als Reichsbehörde vor. Hier findet sich der Nukleus von Leibniz' Akademiegedanken, seine Projekte zu einer »Societas Conferentium conciliatrix«

14 Johann Georg GRITSCH, *Der Auserlesenen Sammlung Des Heil. Römischen Reichs Grund-Gesetze, Friedens-Schlüße, Und Satzungen, Erster Theil Worinn selbige nach dem Zusammenhang der Materien, mit Beibehaltung der Chronologischen Ordnung, nebst Beyfügung dienlicher Marginalien, Parallel-Stellen und Remissionen [...] als ein beständiges Manuale Juris Publici, Regensburg 1737, Teil II, S. 456–457, Nr. XVII.*

15 Zu Levi (1685–1779) s. ADB 18, S. 505.

16 Zu Reyher (1635–1714) s. ADB 28, S. 354–358.

17 Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Politica Christiana. Eine konfessionelle oder christliche Grundordnung für die deutsche Nation?*, in: G. SCHMIDT (Hg.), *Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität?*, München 2010, S. 245–264.

18 Dirk STEINMETZ, *Die Gregorianische Kalenderreform von 1582. Korrektur der christlichen Zeitrechnung in der Frühen Neuzeit*, Offersheim 2011, S. 413; Peter AUFGEBAUER, *Zwischen Astronomie und Politik. Gottfried Wilhelm Leibniz und der Verbesserte Kalender der deutschen Protestanten*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 81 (2009), S. 385–404. Neben Leibniz und Weigel bemühte sich auf protestantischer Seite insbesondere der dänische Astronom Ole Römer (1644–1710) um die Beilegung der Kalenderstreitigkeiten. STEINMETZ, *Kalenderreform*, S. 370.

und zu einer konfessionsübergreifenden »Societas philadelphica«, sowie das »Bedenken von Aufrichtung einer Akademie oder Societät in Teutschland zu Auffnehmen der Künste und Wissenschaften« (wohl 1671)¹⁹.

Wie seine akademischen Lehrer Textor und Weigel wird sich Leibniz zeit seines Lebens um die Irenik bemühen und 1683 als Gesandter Hannovers an Verhandlungen zur Reunion der christlichen Konfessionen teilnehmen. Leibniz betrachtete die von ihm forcierten Reunionsprojekte als Vollendung des Westfälischen Friedens. Auch die Vereinheitlichung des Kalenders gehört in diesen Kontext. Theologische Differenzen zwischen den Konfessionen hielt Leibniz für überwindbar. Sie betrafen seiner Meinung nach nicht das Wesentliche der christlichen Religion. Er sah die Wiedervereinigung der Konfessionen als patriotisches Projekt zum Wohle des Reiches und der Deutschen. Die konfessionelle Wiedervereinigung galt ihm als Krönung des inneren Friedens²⁰.

»Das wohl von Leibniz in seinem Leben mit größtem, mit unermüdlichen Engagement verfolgte Ziel der Reunion bzw. Union der drei großen Konfessionen beschäftigt ihn auch« gegen Ende des Jahres 1700 und zu Beginn des Jahres 1701 »intensiv, insbesondere in der Korrespondenz mit Franz Anton von Buchhaim, dem Bischof von Wiener Neustadt. Um diese Unterhandlungen zu intensivieren, aber auch um die Möglichkeiten einer Anstellung am kaiserlichen Hofe zu eruieren, reist Leibniz zweimal im Geheimen nach Wien«²¹ – wo er unter anderem Pläne für eine Münzreform unterbreitete. Die Frage einer Annäherung der christlichen Konfessionen, sowohl was die katholisch-protestantische als auch die lutherisch-calvinistische Komponente dieser Thematik betraf, nahm in Leibniz' Korrespondenz bleibend »einen besonderen Stellenwert« ein²².

Insgesamt bemühte sich Leibniz, die Reform der Reichsverfassung in fünf Bereichen voranzutreiben: in Richtung der militärischen, politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und konfessionellen Einheit des Reiches²³. Einheit war stets das übergeordnete Prinzip seiner Bemühungen. Ab 1673 entwarf Leibniz wie sein Mainzer Mentor, der Minister und Oberhofmarschall

19 Heinrich SCHEPERS, Leibniz, Gottfried Wilhelm, in: NDB 14 (1985), S. 121–131, URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118571249.html>.

20 Franz X. KIEFL, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen, Paderborn 1903 [ND Hildesheim 1975].

21 Detlef DÖRING, Rezension von: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Sämtliche Schriften und Briefe. Erste Reihe: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel, Bd. 19: September 1700–Mai 1701, Berlin 2006, in: sehepunkte 7 (2007), Nr. 1 [15.01.2007], URL: <http://www.sehepunkte.de/2007/01/10603.html>.

22 Matthias SCHNETTGER, Rezension von LEIBNIZ, A I, 16, in: PERFORM 2 (2001), Nr. 5 [01.09.2001], URL: <http://www.sfn.uni-muenchen.de/rezensionen/rezp20010510.htm>.

23 Hans-Peter SCHNEIDER, Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Michael STOLLEIS, Staatsdenker in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1995, S. 197–226, hier S. 205f.

Johann Christian von Boineburg²⁴, und seine Lehrer Textor und Weigel irenische Projekte²⁵. Erst durch den Kirchenfrieden schien es möglich, die Wehr- und Währungseinheit des Reiches unverbrüchlich zu festigen und zu einer »umfassenden« Lösung der Probleme der Reichsverfassung zu gelangen²⁶. Leibniz' »Monadologie«, die er 1713, drei Jahre vor seinem Tod, zusammen mit dem letzten Plan einer »Societas imperialis germanica«, einer Reichsakademie, Prinz Eugen übergab, wurde entsprechend als letzter philosophischer Ausdruck seiner Idee vom Reich gewertet²⁷.

Teilweise zielten diese Pläne über das Reich hinaus auf eine Neukonstituierung der abendländischen Christenheit. Ob Leibniz jemals zu der Überzeugung gelangte, »daß die Form, die das Reich gegen Ende des 17. Jahrhunderts gefunden hatte, keine weitgespannten Reformen zuließ«²⁸, sei dahingestellt. Er scheint seine Reformpläne jedenfalls niemals gänzlich aufgegeben zu haben. Die Erfolglosigkeit der politisch-organisatorischen Pläne ließ Leibniz jedoch zunehmend die kulturelle Bedeutung des Reichsgedankens hervorheben²⁹.

Naturrecht und Kodifikation

Neben dem erfolgreichen Bemühen um eine einheitliche Zeitrechnung und den weniger glücklichen Bestrebungen zu einer konfessionellen Wiedervereinigung und einer institutionellen Festigung des deutschen Gelehrtenlebens bemühte sich Leibniz auch sehr praktisch auf dem Gebiet der Kodifikation.

24 Anton Philipp BRÜCK, Der Mainzer »Unionsplan« aus dem Jahre 1660, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 (1958–1960), S. 148–162, hier S. 150.

25 Vgl. KIEFL, Friedensplan.

26 Zur Kirchenpolitik 1678–1688: LEIBNIZ, A IV, 3, S. 193–327; Ingomar BOG, Christoph de Royas y Spinola und die deutschen Reichsstände. Forschungen zu den Reichseinigungsplänen Kaiser Leopolds I., in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 14 (1954), S. 191–234, hier S. 208. Heinz WENKEBACH sah darin »den Plan einer umfassenden Reform«, die »zur Einheit des Reiches, des Rechts und der Kirchen auf einer höheren Ebene führen sollte«, ders., Bestrebungen zur Erhaltung der Einheit des Heiligen römischen Reiches in den Reichsschlüssen 1663–1806, Aalen 1970, S. 24. Hinsichtlich seiner irenischen Bemühungen stand Leibniz in einem engen Diskussionszusammenhang mit dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels und Spinola. Leibniz suchte unablässig nach Konvergenzen in den Lehrgebäuden der Konfessionen. Seine Pläne liefen, obwohl er zeitlebens Protestant blieb, auf eine neue Einigung des Abendlandes unter der höchsten Autorität von Papst und Kaiser hinaus. Diese Überlegungen erinnern an die »Reformatio Sigismundi« und die Reformpläne des Nikolaus von Kues, aber auch an die viel späteren Visionen von Novalis.

27 Hansjakob STEHLE, Der Reichsgedanke in dem politischen Weltbild von Leibniz, Diss. Frankfurt a.M. 1950, S. 15 u. 92.

28 Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648–1684), Stuttgart 1993, S. 38.

29 STEHLE, Reichsgedanke, S. 66–68: »Die Akademie als geistige Gestalt des Reiches«.

Die Kodifikation galt seit der Antike als höchste Blüte der Gesetzgebung und Staatsordnung. Der zeitgenössische Naturrechtsdiskurs belebte den Kodifikationsgedanken. Fast alle großen Kodifikationen wurden mit dem Namen des Auftraggebers oder des Bearbeiters bezeichnet. Das mochte auch Leibniz locken.

Im 18. Jahrhundert wurden zudem häufig die Justizverfassung und die geltenden Gesetzbücher als die eigentliche Verfassung der Staaten angesehen. Die Diskussion über die Einführung eines neuen allgemeinen Gesetzbuches nahm, angestoßen durch Leibniz, schnell solche Ausmaße an, dass ihre Darstellung hier nicht möglich ist³⁰. Sie währte von Leibniz' Zeiten über das Ende des Alten Reiches 1806, des Rheinbundes 1813 sowie des Deutschen Bundes 1866 bis zur Einführung des reichsweit gültigen Bürgerlichen Gesetzbuches im neuen Deutschen Reich im Jahre 1900.

Zwar kam es im 18. Jahrhundert nur auf territorialer Ebene zu Kodifizierungen, es wurden jedoch kontinuierlich Entwürfe publiziert, die auf das ganze Reich bzw. später, nach 1806, auf ganz Deutschland bezogen waren. Leibniz stand am Anfang dieser Bewegung. Die territorialen Kodifizierungen haben von der auf Deutschland bezogenen Diskussion profitiert.

Über Jahrzehnte hinweg bemühte sich Leibniz um eine einheitliche rationale Kodifizierung des Rechts im Reich³¹. Nicht zuletzt deshalb wurde Leibniz »zu den Initiatoren und Promotoren moderner Staatlichkeit« gezählt³². Gelegenheit dazu schien ihm zunächst ab 1667 der Dienst in Mainz zu geben.

Die Mainzer Erzkanzler bemühten sich während der Frühen Neuzeit mehrfach in verschiedenster Hinsicht um die Reform der Reichsverfassung und gewannen mit Leibniz, Johannes von Müller und anderen zudem bedeutende Publizisten für diese Idee. Mainz und das Erzkanzleramt waren immer ein Zentrum der Reichsreformbemühungen. Der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn hatte als Reichserzkanzler bereits Vorarbeiten für ein »Corpus Juris Reconcinnatum« in Auftrag gegeben³³.

Anders als die Reform der Reichshofratsordnung fand die Kodifizierung des Straf- und Zivilrechts keinen Eingang in die Wahlkapitulationen, jenen Vertrag, den die Kurfürsten seit 1519 anlässlich jeder Kaiserwahl überarbeiteten und dem Kandidaten vorlegten. Die Wahlkapitulationen waren das wichtigste Reichsgrundgesetz, zumal sie alle älteren in sich einschlossen,

30 Roger BERKOWITZ, *The Gift of Science. Leibniz and the Modern Legal Tradition*, New York 2010, Rez. von Klaus LUIG (Köln), <http://www.forhistiur.de/zitat/1006luig.htm>.

31 Hans-Peter SCHNEIDER, *Leibniz und der moderne Staat*, in: Herbert BERGER/Friedrich NIEWÖHNER (Hg.), *Leibniz und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz Wolfenbüttel 1996*, Stuttgart 1999, S. 22–34, hier S. 28f.

32 Ebd., S. 22.

33 Ebd., S. 29.

als seien sie »Wort für Wort« in sie eingerückt. Gleichzeitig reagierten die Kurfürsten stellvertretend für alle Reichsstände mit der Überarbeitung der Wahlkapitulationen auf Vorkommisse in der Regierungszeit des letzten Kaisers. Die Wahlkapitulationen waren gewissermaßen die institutionalisierte Reichsreform³⁴. Das Reich hatte seit 1532 mit der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V., der *Constitutio Criminalis Carolina*, ein Strafgesetz. Das Zivilrecht war jedoch noch weitgehend ungeordnet. Hier lag der Schwerpunkt der Diskussion.

Um 1670 war Leibniz' Entwurf fertiggestellt. Bis 1689 versuchte Leibniz mehrfach vergebens, den Kaiser zu bewegen, sich den »Codex Leopoldinus« zu eigen zu machen. Die »Forderung nach einem kurzen, klaren, mit naturrechtlichen Generalklauseln ausgestatteten Reichsgesetzbuch« beschäftigte Leibniz noch bis zu seinem Tode und blieb über den Untergang des Reiches hinaus lebendig³⁵. Über das Reich, Leibniz' und unsere Zeit hinaus weist seine Forderung, die Gesetzeswerke aller christlichen Nationen zu vereinheitlichen. Aber Leibniz war zu früh. Das Zeitalter der großen Kodifikationen war noch nicht angebrochen.

Die Form des Reiches

Die Reichspublizistik zu Leibniz' Zeit, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, war geprägt vom erbittert geführten Streit um die Staatsform des Reiches, der *Forma-Imperii-Debatte*. Schon hundert Jahre vor Johann Jacob Mosers vielzitiertes Feststellung »Teutschland wird auf teutsch regiert, und zwar so, daß sich kein Schulwort oder wenige Worte oder die Regierung anderer Staaten dazu schicken, unsere Regierungsart begrifflich zu machen« 1766³⁶, erklärte Leibniz den leidenschaftlichen Streit für überflüssig und plädierte für eine funktionell-föderative Interpretation des Reichsstaats³⁷.

1711, mit Artikel II der *Perpetua*³⁸ bzw. der Wahlkapitulation Karls VI., war die Frage der *Forma Imperii*, der Kompetenz-Kompetenz bzw. des Ortes der Souveränität innerhalb der Reichsverfassung endgültig entschieden. Dort heißt es, der Kaiser wolle die Reichsgrundgesetze und Gesetze »steet,

34 Wolfgang BURGDORF, »Quint-Essenz aller Reichsgesetze«, in: Akademie Aktuell: Zeitschrift der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 39 (2011), H. 4, S. 24–26.

35 Karl DICKERHOF, Leibniz' Bedeutung für die Gesetzgebung seiner Zeit, Diss. Freiburg i.Br. 1941, S. 86.

36 Johann Jakob MOSER, Neues Teutsches Staatsrecht, Bd. 1: Von Teutschland und dessen Staatsverfassung überhaupt, Frankfurt a.M. 1766, S. 550.

37 Streitschrift gegen Pufendorf, »In Severinum de Monzambano« (1668–1672); A IV, 1 (3. Aufl.) Nr. 32, S. 500–502.

38 Das war der nie verabschiedete Entwurf einer beständigen, perpetuierlichen Wahlkapitulation, der gleichwohl als Grundlage für die Wahlkapitulation Karls VI. diente.

vest und unverbrüchlich halten und under keinerley Vorwandt, er seye wer der wolle, ohne Churfürsten, Fürsten und Stände auff einem Reichstag oder ordinari Deputations Tag vorgehende Bewilligung daraus schreiten« und »keines Weegs aber ohne Churfürsten, Fürsten und Ständen auff Reichs-Tägen gleichmäßig vorgehende Bewilligung ändern, vielweniger neue Ordnungen und Gesätze im Reich machen, noch allein die Interpretation der Reichs Satzungen und Friedenschlusses vornehmen, sondern mit gesambter Ständen Rhat und Vergleichung auff Reichs-Tägen darmit verfahren, zuvor aber darinn nichts verfügen, noch ergehen laßen«³⁹. Die Souveränität entstand demnach nur aus dem Zusammenwirken von Kaiser und Reichsständen. Verfassungsreform, Gesetzgebung und Gesetzesinterpretation konnten fortan nur von Kaiser und Reichsständen gemeinsam ausgeübt werden.

Eine Tendenz dazu war bereits 1519 im zweiten Artikel der ersten Wahlkapitulation angelegt. »Wir sollen und wellen auch sonnderlich die vorge machten Güldin Bullen, kuniglichen Lanndtfriden und annder des Heiligen Reichs Ordnungen und Gesetz confirmieren, erneuen und wo Not, dieselben mit Rat Unnserer und des Reichs Churfürsten, Fürsten und annderer Stennde pessern, wie das zu yeder Zeitt des Reichs Gelegenheit erfordern wierdet«⁴⁰. 1711 wurde aus der Soll-Bestimmung eine Muss-Bestimmung, eine bindende Regel, nach der in jedem einzelnen Fall verfahren werden muss.

Der verfassungsrechtliche Ausdruck »Kompetenz-Kompetenz« bezeichnet die Befugnis, im Zweifels- oder Krisenfall die Kompetenzverteilung im Staatsgefüge festzulegen. Diese Befugnis liegt ursprünglich beim Verfassungsgeber, im Rahmen der gegebenen Verfassung mitunter bei verschiedenen Stellen jeweils für bestimmte Bereiche. In diesem Sinne wird von »Kompetenz-Kompetenz« in Bezug auf Gerichte und Behörden gesprochen. Es handelt sich dabei um die Berechtigung eines staatlichen Organs, z.B. eines übergeordneten Gerichts, Zweifel über die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Gerichten verbindlich zu entscheiden. Die essentiellste Ausprägung »Kompetenz-Kompetenz« ist die Hoheit, im Konfliktfall über die Kompetenzverteilung zwischen den Verfassungsorganen, zwischen den Gewalten im Staat zu entscheiden. So hat das britische Parlament seit der Glorious Revolution von 1688/89 »kraft seiner Souveränität die Kompetenzkompetenz gegenüber den anderen Gewalten, einschließlich der Rechtsprechung«, indem es Urteile aufheben kann⁴¹. »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet«⁴².

39 HHStA Wien MEA, AUR 12.X.1711.

40 HHStA Wien MEA, AUR 1519.

41 Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, Der verdrängte Ausnahmezustand. Zum Handeln der Staatsgewalt in außergewöhnlichen Lagen, in: Neue Juristische Wochenschrift 31 (1978), S. 1881–1890, hier S. 1886f.

42 Carl SCHMITT, Politische Theologie (1922), Berlin ⁸2004, S. 13.

In Deutschland wurde diese Frage zur Zeit der englischen Glorious Revolution auf dem Verhandlungswege entschieden und fand, nachdem die Zugrundelegung des Einwurfs der permanenten Wahlkapitulation für den Herrschaftsvertrag Josephs I. 1690 gescheitert war, 1711 Eingang in die Reichsverfassung. Die Kompetenz-Kompetenz im Reich liegt gemäß Artikel II der Wahlkapitulation Karls VI. bei Kaiser und Reichständen. Sie wird ausgeübt im gemeinsamen Handeln auf dem Reichstag. Hier ist der Ort der Souveränität. Die Verfassung selbst beendete somit 1711 mit dem Projekt der Immerwährenden Wahlkapitulation, welche zur Grundlage aller weiteren Wahlkapitulationen wurde, die Forma-Imperii-Debatte. Analog dazu legte die Reichshofratsordnung schon 1654 fest, dass bei Zweifeln über die Auslegung des Reichsrechts der Reichstag entscheiden solle⁴³.

In der Verfassung war die Frage der Souveränität somit 1711 entschieden. Dennoch wurde die Frage der Forma Imperii, der Staatsform des Reiches, in der Reichspublizistik und der europäischen Staatstheorie noch einige Zeit weiter diskutiert. Die Verfassungswirklichkeit scheint hier der theoretischen Begründung zeitlich vorausgeeilt. Erst 1766 prägte Johann Jakob von Moser die klassische Formulierung: »Teutschland wird auf teutsch regiert«⁴⁴. Leibniz hatte die Sache jedoch bereits um 1670 auf den Punkt gebracht⁴⁵.

Der Begriff »Kompetenz-Kompetenz« selbst kommt weder in der Reichsverfassung noch irgendeiner anderen Verfassung vor, aber der Sachverhalt, der mit diesem Begriff umschrieben wird, fand in der Wahlkapitulation von 1711 eine abschließende Regelung. Für die deutsche und allgemeine Verfassungsgeschichte ist bedeutsam, dass Artikel II der Wahlkapitulation nicht nur den Ort der Souveränität benannte und die Frage der Kompetenz-Kompetenz entschied, sondern erstmals in der Verfassungsgeschichte innerhalb der Verfassung selbst eine Regel für Verfassungsänderungen aufgenommen wurde⁴⁶.

43 Titel V, § 22.

44 Johann Jakob MOSER, Neues Teutsches Staatsrecht, Bd. 1: Von Teutschland und dessen Staatsverfassung überhaupt, Frankfurt a.M. 1766, S. 550. »Jean Bodin lehnte nicht nur die Translatio Imperii ab, sondern provozierte auch mit der These, das Deutsche Reich sei eine Aristokratie«. Michael FRISCH, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629, Tübingen 1993, S. 111, nach Jean BODIN, *Lex six livres de la République*, Buch II, Kap. VI. Zum Gesetzgebungsrecht und Gesetzesinterpretationsrecht sowie den Ansichten einzelner Reichspublizisten dazu s. FRISCH, Restitutionsedikt, S. 111–125.

45 A IV, 1 (3. Aufl.) N. 32, S. 500–502.

46 Der entsprechende Artikel 79 im Grundgesetz lautet: »Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. [...] Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.«

Die Sicherheit des Reiches

Funktional sah Leibniz die Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit als Hauptproblem des Reiches. 1670 sah sich Leibniz in kurmainzischen Diensten erstmals veranlasst, sich näher mit der Frage der Reichsverteidigung auseinanderzusetzen. Der Hintergrund dafür waren die im Herbst 1669 angesichts der Bedrohung durch Frankreich in Regensburg wiederaufgenommenen Beratungen über die Verbesserung der Reichsexekutionsordnung, in deren Mittelpunkt sehr bald die Frage rückte, ob es zulässig sei, dass der burgundische Reichskreis in das System der Reichsverteidigung integriert werde.

Frankreich und der französische Gesandte am Reichstag, Robert de Gravel, bestritten dies mit dem Hinweis auf den dritten Artikel des kaiserlich-französischen Friedensinstrumentes von 1648, in dem der Verzicht auf Hilfestellungen für die spanischen Niederlande während des Krieges zwischen Spanien und Frankreich festgelegt worden war. Eine verfassungsmäßige Hilfsverpflichtung für den burgundischen Kreis gab es nicht. Durch die Brabantische Goldene Bulle von 1349 und den Burgundischen Vertrag vom 26. Juni 1558 waren die habsburgischen Niederlande den Institutionen des Reichs weitgehend entfremdet worden. Der Kaiser und seine Anhänger argumentierten, dass Artikel 3 des Friedens von 1648 mit dem Pyrenäenfrieden von 1659 gegenstandslos geworden sei.

Wie wichtig Frankreich die Frage der Wehrverfassung des Reiches war, zeigt die Entsendung von Robert de Gravel. Gravel, der zuvor Sekretär des allmächtigen Kardinal-Ministers Jules Mazarin war, weilte von 1656 bis 1674 im Reich und war wesentlich am Zustandekommen des ersten Rheinbundes beteiligt.

In dem Konflikt um die Beteiligung des burgundischen Kreises an der Reichsverteidigung nahm Kurmainz eine vorsichtig neutrale Position ein, die ihren Niederschlag in zwei kurzen Abhandlungen fand, die Leibniz auf Geheiß des ehemaligen leitenden Kurmainzer Ministers Johann Christian von Boineburg 1670 verfasste. Leibniz diente Boineburg seit 1668 als Sekretär und Hauslehrer für dessen Sohn⁴⁷. Eine weitere Bearbeitung des Themas mit dem Titel »Explicatio Paragraphi et ut eo sincerior de defensione Circuli Burgundici« nahm Leibniz im August 1670 in eine größere Denkschrift

47 Wahrscheinlich im Februar, als die Auseinandersetzungen in Regensburg ihren Höhepunkt erreichten. In »§. Et ut eo sincerior 3. Instrumenti Pacis Caesareo-Gallici«, und: »Quaestio an jure Imperium defensionem Circuli Burgundici contra vim Gallicam suscipere possit«, LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.) N. 3f., S. 115–132. Hier (S. 115) wurde der schillernde, zu unterschiedlichen Interpretationen Ansätze bietende Paragraph als die »Sphynx in Instrumento Pacis« bezeichnet. Der Titel der ersten Schrift bezog sich auf die einleitenden Worte von § 3 IPM. Wahrscheinlich sollten sie als Flugschriften oder als Denkschriften für den Mainzer Kurfürsten oder den Reichstag dienen. Zu Boineburg (1622–1672) s. NDB 2, S. 424f.

auf⁴⁸. Davon ließ sich der kurtrierische Geheimrat Johann Lincker im Spätsommer 1671 eine Abschrift nach Wien senden, um sie dem österreichischen Hofkanzler Johann Paul von Hoher vorzulegen⁴⁹. Die Präsentation der Denkschrift zum dritten Artikel des Friedens von Münster durch Lincker stand im Zusammenhang mit Leibniz' Wunsch, in den kaiserlichen Dienst zu wechseln. Möglicherweise war dies sogar der Grund für ihre Veröffentlichung. In den Jahren 1672/73 erschienen mindestens drei Drucke unter dem Titel »Breve Illustramentum Pacis Germanicae cum Rege Christianissimo Super Articulo Et ut eo sincerior«⁵⁰. Da Leibniz erklärte, für die Veröffentlichung nicht verantwortlich zu sein, kann sie auch auf eine Initiative der antifranzösischen Partei in Wien oder im Reich zurückgehen. Leibniz hatte sich nämlich in der Abhandlung trotz aller Zurückhaltung für ein Interventionsrecht von Kaiser und Reich zum Schutze des burgundischen Reichskreises ausgesprochen. So fand ein Teil der Denkschrift zur Securität des Reiches, die zwar für einen größeren Leserkreis konzipiert war⁵¹, aber nicht für die Veröffentlichung, doch den Weg in die Publizistik.

Anders als die Projekte der Wiener Reichsmerkantilisten, die deren »starkes Gefühl für staatliche Macht« zeigen⁵², war in dem von Leibniz verfassten »Bedenken welcher Gestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich auf festen Fuß zu stellen« von 1670 vorgesehen⁵³, den Reichstag, den er als nutzlos betrachtete, durch eine Allianz der mittleren und

48 Bedenken welcher Gestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich auf festen Fuß zu stellen, erster Teil 6./7./8. August 1670, zweiter Teil 21. November 1670, LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.) N. 5–9, S. 133–214; Johannes HALLER, Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668–1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV., Heidelberg 1892, S. 21. S. auch SCHNEIDER, Leibniz, S. 201–204. Schneider ist der Auffassung, daß Leibniz' »Einschätzung der politischen Realität kaum entsprach«, ebd., S. 202. Dagegen Hansjakob STEHLE: Als »Nationalpolitiker war sich Leibniz immer bewußt, daß alles der praktischen Bewältigung seiner historischen Situation zu dienen hat«, s. ders., Der Reichsgedanke in dem politischen Weltbild von Leibniz, Diss. Frankfurt a.M. 1950, S. 3. Das Konzept einer »Dritten Partei«, die sukzessive das gesamte Reich integrieren würde, blieb bis zum Ende des Reiches virulent.

49 Eine weitere Abschrift fügte Markgraf Hermann von Baden am 26. März 1672 einer Denkschrift bei, durch die er den Kaiser aufforderte, an der Seite Hollands und Spaniens in den Krieg einzutreten, s. Paul RITTER, Einleitung, in: LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.), S. XXII sowie ebd., S. 594. Esaias Pufendorf und der kaiserliche Diplomat und Publizist François-Paul de Lisola kannten Leibniz' Schrift und beurteilten sie positiv, s. ebd.

50 Ebd. sowie HALLER, Publizistik, S. 21. Ihre Entstehung gehört wohl zum Kontext der Schwabacher Konferenz. Die Veröffentlichung war der aktuellen Lage nicht ganz angemessen, da der Angriff zunächst nicht, wie erwartet, die spanischen Niederlande traf, sondern die Besitzungen des brandenburgischen Kurfürsten in Kleve, ebd., S. 48f.

51 Dafür sprechen stilistische Eigenarten, s. LEIBNIZ, Schriften und Briefe, Bd. 4,1, S. 169f.

52 BOG, Christoph de Royas y Spinola, S. 193.

53 LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.) N. 5–9, S. 133–214; Stefanie BUCHENAU. Leibniz philosophe-diplomate. Le traité sur la sécurité publique de 1670, in: Assecuratio Pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie, 1648–1815 (Beiträge zum Studentag, Deutsches

kleineren Reichsterritorien zu ersetzen. Deren Attraktivität bestand in der Aussicht, angesichts der französischen Expansionsbestrebungen den Frieden im Reich und in Europa zu wahren. Die Kritik am Reichstag war zeittypisch. Man empfand damals allgemein einen Reichstag, der über Jahre dauerte, als skandalös. Erst in den folgenden Jahrzehnten setzte sich die Überzeugung vom Nutzen des Immerwährenden Reichstages durch. Leibniz' Idee eines Dritten Deutschland jenseits der Großmächte blieb auch in den folgenden Jahrhunderten virulent⁵⁴.

Zwar sollte die von Leibniz angestrebte Allianz die Integrität Lothringens und des burgundischen Reichskreises garantieren, doch ohne dies öffentlich zu vertreten⁵⁵, um nicht für »österreichisch oder triplisch« gehalten zu werden und einen Gegenbund zu provozieren⁵⁶. Der Begriff »triplisch« bezieht sich auf die antifranzösische Tripelallianz zwischen den Generalstaaten, England und Schweden, die sich 1668 in Folge der französischen Erfolge im 1667 begonnenen Devolutionskrieg gebildet hatte. Das »Bedenken« strebte eine Konstellation an, die es erlaubte, das Reich aus dem drohenden Konflikt herauszuhalten.

Historisches Institut Paris, 16. Mai 2008/Actes de la journée d'études, Institut historique allemand, 16 mai 2008), hg. von/publiés sous la direction de Guido Braun, unter Mitarbeit von/avec le concours de Stefanie Buchenau (discussions 4), URL: http://www.perspectiviana.net/content/publikationen/discussions/4-2010/buchenau_leibniz [10.08.2013]; Kirsten HAUER, Das Sekuritätsgutachten von Gottfried Wilhelm Leibniz (1670), in: Sven EXTERNBRINK/Jörg ULBERT (Hg.), Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Klaus Malettke zum 65. Geburtstag, Berlin 2001, S. 441–466.

54 Klaus Peter DECKER, Frankreich und die Reichsstände, 1672–75. Die Ansätze zur Bildung einer »Dritten Partei« in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges, Bonn 1981.

55 »Man darff das Kind eben nicht mit Nahmen nennen, etiamsi nullus alius foederi titulus detur quam Securitatis publicae et Garantiae Instrumenti Pacis, caetera per consequentiam adjicientur nobis. Und muß man von solchen consequenzen erst zu ihrer Zeit sprechen«, LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.) N. 5, S. 141. »Anfangs aber mus man soviel möglich gelind gehen, und nicht mit Knütteln unter die Vögel werffen«, ebd., S. 147. »Ist sie aber erst einmahl im stande, so wirts ihm [Ludwig XIV.] wohl gar an cräfften mangeln, solche übern hauffen zu stoßen, und etwas so dem Reich zuständig, als Niederland, Lothringen, Rheinstrom, ferner anzugreifen«, ebd., S. 152, ähnlich S. 158f.

56 Ebd., S. 208. Gemeint war die Tripelallianz zwischen England, den Niederlanden und Schweden, die Ludwig XIV. zwang, den Devolutionskrieg gegen Spanien, der um den Besitz Brabants, Flanderns und der Franche Comté geführt wurde, zu beenden. Im Frieden von Aachen am 2. Mai 1668 musste Ludwig sich mit Grenzgebieten im Hennegau und Flandern begnügen. Seitdem war »Rache an Holland« das Motto der französischen Politik. Dennoch trifft auf die Intentionen des »Bedenkens« das zu, was Klaus Peter DECKER zu den Versuchen, in den Jahren 1672–75 im Reich eine »Dritte Partei« zu bilden, schrieb, nämlich dass die »dritte Partei in Wirklichkeit immer parteilich war«, »dass es sich um eine Partei für den Frieden und damit das Interesse aller handelt. Eigeninteresse und Gesamtinteresse des Reichs am Frieden wurden in Übereinstimmung gesetzt, denn ein gesicherter Friedenszustand war die politische Lebensform des komplizierten Reichsbildes«, s. ders., Frankreich und die Reichsstände, S. 403.

In der gemeinsamen Versammlung der Assoziationsmitglieder, wo »per majora« die Entscheidungen getroffen werden sollten⁵⁷, war nur demjenigen Stand Sitz und Stimme zugeordnet, der 1000 Soldaten beisteuerte⁵⁸. Dies implizierte, dass die kleineren Stände sich zusammenschließen mussten, um auf diese Weise eine Gemeinschaftsstimme zu erlangen⁵⁹. Weiter sah der Entwurf vor, die Truppen aus der landesherrlichen Pflicht zu entlassen und auf den Bund zu vereidigen⁶⁰, was zu einer erheblichen Machtminderung der einzelnen Bundesmitglieder geführt hätte und nur zum Teil dadurch aufgefangen worden wäre, dass das Kommando einem Fürstendirektorium übertragen werden sollte. Da sich das Prinzip der Majestät mit dem der Gleichberechtigung nicht verträglich, sollte der Kaiser dem Bund nicht als Reichsoberhaupt, sondern nur als Gleicher unter Gleichen beitreten⁶¹, jedoch als einziger mit zwei Stimmen, nämlich je einer für Böhmen und Österreich. Darüber hinaus war daran gedacht, dem Kaiser im Falle von Mitgliederversammlungen einen bestimmenden Einfluss auf die Tagesordnung zuzugestehen⁶². Das permanente Direktorium des Bundes sollte natürlich von Kurmainz geführt werden⁶³. Leibniz war seit 1670 trotz seiner lutherischen Konfession Rat am kurfürstlichen Oberrevisionsgericht.

Hier tauchte in § 89 auch erstmals der Gedanke auf, die französischen Expansionsenergien auf die Levante bzw. auf Ägypten abzulenken und die Reichsgrenzen so zu schützen. 1672 reiste Leibniz als Diplomat nach Paris und versuchte dort sein Ägyptenprojekt zu lancieren, um Ludwig XIV. von weiteren Eroberungskriegen in Europa abzuhalten. Er fand jedoch keine Resonanz. Der Plan hatte sich durch den im März 1672 erfolgten Ausbruch des sogenannten »Holländischen Krieges« bereits überlebt.

Auf wirtschaftlichem Gebiet, d. h. zur Finanzierung der Rüstungsanstrebungen, empfahl Leibniz das übliche merkantilistische Instrumentarium⁶⁴.

57 LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.) N. 8, S. 209.

58 Ebd., S. 158. Im zweiten Teil der Denkschrift auf 1200 (800 zu Fuß, 400 zu Pferd) erhöht, s. ebd., S. 170. Zum Nutzen der militärischen Disziplin sollten die Truppen hinlänglich und regelmäßig besoldet werden, ebd., S. 177.

59 Ebd., S. 164 und 209.

60 Ebd., S. 160. Kurfürst Johann Philipp von Mainz hatte bereits 1654 vorgeschlagen, der Kaiser möge in den Erblanden eine »Militia perpetua« aufrichten. Wenn die Erblande gerüstet seien, würden sich die katholischen, aber auch die protestantischen Fürsten gerne dem Kaiser anschließen, s. BOG, Christoph de Royas y Spinola, S. 200.

61 LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.), S. 162f., zusätzlich wurde mit der Integration Böhmens argumentiert.

62 Ebd., S. 210.

63 Ebd., S. 161f. sowie 210. Dabei sollten Mainz jeweils zwei weitere Stände sekundieren, die nach einem Vierteljahr durch andere Mitglieder ersetzt würden. Sitz des Direktoriums sollte Frankfurt sein.

64 Ebd., S. 206, s. auch WENKEBACH, Bestrebungen, S. 25.

Langfristig war auch an eine Reform der Reichsjustiz, der Kommerzien und der Polizei gedacht⁶⁵. Bezeichnend war die angestrebte Reihenfolge: *perpetuum consilium*⁶⁶, *perpetuum aerarium*, *perpetuus miles*⁶⁷.

Für das Zeitalter der ständischen Assoziationen nach dem Dreißigjährigen Krieg war diese Projektion⁶⁸, deren Ordnungsprinzip mit Hinweis auf den Schwäbischen Bund und die Katholische Liga weitgehend föderal angelegt war, typisch⁶⁹. Gleichwohl wäre durch die Struktur der Allianz der Einfluss der schwächeren Stände gestärkt und jener der mächtigeren geschwächt worden, was bei einem kurmainzischen Vorschlag nicht überraschend ist. »Dieses Fundament ist der Natur gemäß, denn in einer jeden Sozietät jedem so viel Macht gebühret, als er beyträgt, und daher auch Ungleiche, die doch ein Gleiches beitragen, billig vor gleich gehalten werden. Es steckt aber dahinter ein nicht geringer politischer Griff, indem auch mächtige sich in die Bündnisse einlassende Häuser, sich doch eo ipso anderen geringeren, die ein Gleiches, weil ja die Sozietät ein Geringes erfordert, beitragen, gleich machen, [...] welches denn eine recht proportionierte Gleichheit verursacht, so dennoch eines jeden Würde in Imperio et Comitiiis nichts benimmt«⁷⁰.

Dem Konzept lag die Annahme zugrunde, dass selbst das Los der mächtigeren deutschen Fürsten letztlich mit dem Schicksal und der Einheit des Reiches verbunden sei⁷¹. Das »Bedenken« stand durch den Bezug auf Chemnitz, auf Heinrichs IV. großen Plan und auf die über anderthalb Jahrhunderte zurückliegenden Bestrebungen, ein Reichsregiment zu errichten⁷², in der älteren und jüngeren Tradition der Reichsreformversuche und der europäischen Friedens- bzw. Einigungsdiskussion. Es war nicht nur ein politisches Projekt, sondern auch eine gelehrte Abhandlung. Die Realisierung des Bundes sollte

65 LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.), S. 165, § 85.

66 Vorwurfsvoll wurde in diesem Zusammenhang an das Reichsregiment unter Berthold von Henneberg erinnert, das an der mangelnden Unterstützung der Stände gescheitert sei. S. ebd., S. 135.

67 Uneinsichtig erscheint es, wenn Bog meint, »an diesem Leitfaden bewegen sich die Pläne am kaiserlichen Hof«, ders., Christoph de Royas y Spinola, S. 201. Auf den von Leibniz an die erste Stelle gerückten Punkt hätte man in Wien gerne verzichtet. Auch Wenkebach sieht einen Zusammenhang zwischen den zu jener Zeit am Kaiserhof diskutierten Reichsreformplänen und der Veröffentlichung des »Securitätsbedenkens« im Jahre 1670, s. ders., Bestrebungen, S. 172.

68 Noch Karl VII. versuchte sich erfolglos in reichischer Machtpolitik. Historische Sammlung von Staatsschriften: Zur Erläuterung der neuesten Welt und Teutschen Reichsgeschichten unter Kaiser Karl VII., Bde. 1–3, Frankfurt a.M. 1747, hier Bd. 1, S. 526–528; Fritz WAGNER, Stimmen zur Reichsidee unter Karl VII., in: Kurt von RAUMER/Theodor SCHIEDER (Hg.), Stufen und Wandlungen der deutschen Einheit, Stuttgart 1943, S. 97–113, hier S. 99.

69 Entsprechend wurde als Synonym für die Begriffe »Bund« und »Allianz« auch der Begriff »Corpus foederatum« gebraucht, s. LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.), S. 140.

70 Ebd., S. 163.

71 STEHLE, Reichsgedanke, S. 28.

72 LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.), S. 136f. und 182.

eine umfassende Reorganisation des *Corpus imperii* einleiten⁷³. Sie hätte die erstarrte, sich selbst hemmende Reichspraxis überwunden und wäre doch auf das Reich bezogen geblieben. Da der »nähere unmittelbare Zweck und Titel solcher Allianz *Securitas Imperii et conservatio Status praesentis* in demselben sein soll«, »hätte solch neue Allianz deutscher Stände sich in nichts weiter als was das Reich angehet zu mischen«⁷⁴. »Die Form der Allianz mus also eingerichtet seyn, damit soviel müglich die mängel, die die Form des Reichs beschmutzen, und die Reichstäge gleichsam unnützlich machen, durch diese allianz als *succenturiatis quibusdam Comitiiis* suppliert und verbeßert werden können. Jedoch mus man sich hüten, daß es nicht das ansehen habe, als ob man *Rempublicam* in *Republica* stifften wolle«⁷⁵. Der Reichsbezug kam in dem Begriff »Reichsbund« deutlich zum Ausdruck⁷⁶. Durch den Reichsbund wäre das Reich wieder zum Macht- und Ordnungsfaktor in Europa geworden⁷⁷. Diese Vorschläge ließen sich jedoch im Reich nicht verwirklichen, und so entwickelte sich in jenen Jahren nur ein Teil des Reiches, nämlich Österreich, zur Großmacht⁷⁸.

Leibniz' »Autorenschaft« wurde wiederholt benutzt, um ihn als herausragenden Reichspolitiker und Reichsdenker vorzustellen⁷⁹. Jedoch wies Johannes Haller schon 1892 und Paul Ritter, der Herausgeber von Leibniz' Schriften, erneut 1931 darauf hin, dass Boineburg das »Bedenken« als seine Schrift betrachtete. Das Konzept und die letzten Korrekturen stammen von Boineburgs Hand, der Leibniz, so sehr er auch dessen wissenschaftliche Pläne förderte, in politischer Hinsicht lediglich als geschickten Sekretär betrachtete⁸⁰.

Als leitender Mainzer Minister war Boineburg 1658 maßgeblich an der Errichtung des Rheinbundes beteiligt gewesen, jedoch 1664 im Zusammenhang mit den Erfurter Wirren gestürzt worden⁸¹. Durch die Rückkehr

73 STEHLE, Reichsgedanke, S. 27.

74 LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.), S. 140.

75 Ebd., S. 159.

76 Ebd., ebd., S. 170 und 172.

77 Ebd., S. 166. Papst und Kaisertum sollten die Christenheit erneut einigen, ebd., S. 167, § 93–95. Die folgenden Passagen antizipieren die Europagedanken von Novalis. Zum Zusammenhang von Reichsordnung und europäischer Ordnung in den Schriften von Leibniz s. DENZER, Spät- aristotelismus, S. 264.

78 ARETIN, Das Alte Reich, Bd. 1, S. 351.

79 Z.B. ebd., S. 351–353; STEHLE, Reichsgedanke, S. 3.

80 Jene »weitschweifige[n] Gutachten, die Leibniz um jene Zeit nach den Angaben Boineburgs niederschrieb«, so HALLER, Publizistik, S. 21 und RITTER, Einleitung, in: LEIBNIZ, Schriften und Briefe, A IV, 1 (3. Aufl.), S. XIX u. XXIV, 133–214. Zusätzlich verwies Rolf Hellmut Foerster darauf, dass Leibniz später von den in seiner Jugend abgefassten politischen Schriften deutlich abrückte, ders., Idee, S. 151.

81 Volker PRESS, Zwischen Kurmainz, Kursachsen und dem Kaiser. Von städtischer Autonomie zur »Erfurter Reduktion« 1664, in: Ulman WEISS (Hg.), Erfurt 742–1992; Stadtgeschichte und Universitätsgeschichte, Weimar 1992, S. 385–402. 1664 war die Stadt Erfurt, die nach dem

zum Bundessystem hoffte er seinen Einfluss am Mainzer Hof ebenso wiederherzustellen wie den Einfluss von Kurmainz im Reich und in Europa⁸². Darüber hinaus glaubte er nicht, dass das Reich eine Auseinandersetzung mit Frankreich überstehen könne⁸³. Eine Verbindung mit der Tripelallianz hielt er für gefährlich und versuchte, den Mainzer Kurfürsten, Johann Philipp von Schönborn, davon abzuhalten.

In wirtschaftlicher Hinsicht teilte Leibniz die Auffassungen der Reichsmerkantilisten, deren Hauptpropagandisten der kaiserliche Kommerzienrat Johann Joachim Becher sowie der kaiserliche Diplomat Christoph de Rojas y Spinola und dessen langjähriger Mitarbeiter Philipp Wilhelm von Hörnigk waren⁸⁴.

Status einer Reichsstadt drängte, mit Hilfe von Rheinbundtruppen endgültig von Kurmainz unterworfen worden.

82 »Qvo colore aber will man Franckreich so alles, das nur einen schatten vom puncto securitatis publicae Imperii hat, haßet, die approbirung einer solchen dahin einig und allein gerichteten allianz bereden? Respondeo, eodem colore, qvo ipsi persuasum est foedus Rhenense. Denn solches wenn es in etlichen wenig stücken verbeßert gewesen, so aber die damahligen Zeiten nicht anders gelitten, endlich zu einem solchen foedere, wie dieses jetzige projektirt wird, gedeyen können«, LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.), S. 156. »Es sey iezo eben der stand des Kaysers, wie er war, da man die Rheinische Allianz machte«, ebd., S. 157. Hier wurde bereits das gesamte Instrumentarium in Vorschlag gebracht wurde, das Karl Theodor von Dalberg nach 1787 für den Fürstenbund anzuwenden wünschte, nämlich Kurmainzer Direktorium, gelegentliche Bundesversammlungen und zwischenzeitliche Kommunikation mittels Zirkularschreiben, vgl. ebd., S. 159.

83 »Hingegen ist gewis, und ein bewehrter Staats-Streich, daß Franckreich nicht beßer zurückhalten, als wenn die jenigen mit ihm freundschaft halten, die ihm am nechsten seyn. Denn ihm dadurch alle gelegenheit sie anzugreifen, und per consequenz weiter zu avanciren, benommen. Unterdeßen müßen eben dieselben, doch unvermerckt, andere ihm aufn hals zu hezen suchen«, ebd., S. 148.

84 Zu Becher (1635–1682) s. NDB 1, S. 689f. Der Gelehrte, Ökonom und Alchemist gilt als bedeutendster der deutschen Merkantilisten. Zu Spinola (?–1695) s. ADB 35, S. 202–204. Er stammte aus altem spanischen Geschlecht und war General der Franziskaner. Seit dem 1. Oktober 1664 Gesandter Spaniens am Reichstag, gelangte er 1666 als Beichtvater der mit Kaiser Leopold I. vermählten Infantin nach Wien, wurde 1686 Bischof von Wiener Neustadt und führte ab 1671 im Auftrag des Kaisers Reunionsverhandlungen. In diesem Kontext kam es 1677 und 1683 zu Treffen mit Leibniz. Ab 1678 betrieb Spinola intensiv das Projekt einer Zollunion und einer Reichskolonialgesellschaft. Als Leibniz 1688 in Wien weilte, verhalf Spinola ihm zu einer Audienz beim Kaiser, LEIBNIZ, A IV, 3, S. 43. Am 2. März 1691 wurde Spinola durch ein kaiserliches Patent zum Generalkommissar für kirchliche Unionsbemühungen ernannt. Spinola gehörte »zu den »esprits éclairés et bien intentionnés«, die an die natürliche Gewalt eines vernünftigen Planes glaubten«, BOG, Christoph de Royas y Spinola, S. 212. In der ADB wurde er kritisch beurteilt: »Spinolas irenische Bemühungen machten seinem Gemüthe, nicht aber seinem Verstand und Scharfsinn alle Ehre«, s. ebd., Bd. 35, S. 203. Zu Hörnigk (geboren um 1640–1714) s. ADB 13, S. 157f.; NDB 9, S. 359–361. Sein Vater war ein bekannter Mediziner, kurmainzischer und österreichischer Rat. Hörnigk hatte in Inngolstadt studiert, seine ökonomischen Gedanken waren von Becher und Spinola beeinflusst, für den er die Pfarre Hartberg verwaltete (1667–1676) und so praktische Erfahrungen in der Wirtschaftspolitik sammeln konnte. Seit 1705 war Hörnigk geheimer Rat und Gesandter des Kardinal-Bischofs von Passau in Regensburg. Seine bedeutendste Schrift war: »Österreich über alles, wann es nur

Ungeachtet der erwähnten gedruckten Auszüge hat die Boineburg-Leibniz'sche Schrift keine große politische Wirkung entfaltet, da der Mainzer Kurfürst sie nicht akzeptierte. Dennoch waren einige der hier niedergelegten Gedanken zukunftsweisend. Dies gilt für die föderale Tendenz und besonders für den Versuch, die kleineren Stände zu Leistungsverbänden zusammenzufassen. In ähnlicher Weise forderte die elf Jahre später verabschiedete Reichsdefensionsordnung von 1681 von den kleineren Ständen Geldzahlungen statt ausgebildeter Truppen und folgte damit der 1670 am Reichstag zunächst nur vorläufig geschlossenen Vereinbarung⁸⁵. Die Verhandlungen über die Reichsdefensionsordnung waren auch der Anlass⁸⁶, dass Leibniz in der zweiten Hälfte des Jahres 1681, nunmehr im Dienst Braunschweig-Lüneburgs, sich wieder intensiv mit der Securitätsfrage auseinandersetzte⁸⁷.

Das Gesandtschaftsrecht

Während seiner Paris-Mission, die von 1672 bis 1676 währte, starben Leibniz' Mainzer Gönner Boineburg und Johann Philipp von Schönborn 1672 und 1673. So trat Leibniz 1676 in den Dienst des katholischen Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Calenberg und nach dessen Tod 1679 in den Dienst von dessen jüngeren Bruder und Herrschaftserben Ernst August I., dem lutherischen Fürstbischof von Osnabrück, der 1692 der erste Kurfürst

will: das ist Wohlmeinender Fürschlag wie mittels einer wohlbestellten Landesökonomie, die kaiserlichen Erblande in Kurzem über alle anderen Staaten von Europa zu erheben und mehr als einiger derselben von denen anderen independent zu machen« (o.O. 1684). Hörnigk bezog sich auf ein Pamphlet mit dem Titel »Teutschland über Frankreich, wenn es klug seyn will, gedruckt im Jahr Christi 1684«. Sein unbekannter Verfasser trat für eine Kreisassoziation ein. Sie sollte eine stehende Armee von 100.000 Mann unterhalten, die Auseinandersetzung aber auch wirtschaftlich und kulturell führen.

85 LEIBNIZ, A IV, 1 (3. Aufl.), S. 602.

86 Zu den Verhandlungen vgl. Heinz ANGERMEIER, Die Reichskriegsverfassung in der Politik der Jahre 1679–1681, in: ZRG GA 82 (1965), S. 190–222; ARETIN, Das Alte Reich, Bd. 1, S. 286–288. Die Beratungen in Regensburg waren unter dem Druck des Zweifrontenkrieges erneuert worden. Frankreich ließ seit 1680 seine Annexionen auf dem linken Rheinufer und im Elsaß durch die Reunionskammern sanktionieren. Am 9. Juni 1680 war der ungarische Stillstand abgelaufen, worauf nun Türken und Ungarn die Südostflanke des Reiches bedrohten. In dieser Situation ließ der Kaiser am 17. Januar 1681 dem Reichstag einen Plan zur Reform der Reichskriegsverfassung unterbreiten, der die Truppen der armierten Stände auf Kreisebene zusammenfasste und dem Kommando des Kaisers unterstellte. Die Beratungen wurden aber erst im März 1681 aufgenommen, und am 15. September 1681 wurde schließlich das entsprechende Reichsgutachten unterzeichnet.

87 LEIBNIZ, Gedanken zum Entwurff der Teutschen Kriegsverfassung, 1. Hälfte 1681; A IV, 2 N. 24, S. 577–593. Gesetz der Kayser habe einen General, 1. Hälfte 1681; ebd., S. 594–597. Erfordernisse des Kriegswesens, 1681; ebd., S. 598–604.

von Braunschweig-Lüneburg (»Kurhannover«) wurde. Vielfach in das politische Tagesgeschäft involviert, fand er für seine eigentliche Aufgabe, eine Geschichte des Welfenhauses, nicht genügend Zeit.

Leibniz nahm stattdessen regen Anteil an den großen tagespolitischen Themen, der Türkengefahr und dem Hegemoniestreben Ludwigs XIV. Letzterem waren die sarkastische Flugschrift »Mars Christianissimus« (1683) und die unveröffentlichten, behutsam abwägenden »Raisons touchant la guerre ou l'accommodement avec la France« (1684) gewidmet. Später beschäftigten ihn die spanische Erbfolgefrage, der Frieden von Karlowitz und die Spannungen im Ostseeraum vor dem Großen Nordischen Krieg. 1700/01 nahm Leibniz an den Verhandlungen über die in den Bereich des Möglichen rückenden Sukzessionsansprüche der Welfen auf den englischen Thron teil. Während seine politischen Ambitionen in der Regel eher weniger erfolgreich waren, führten diese Verhandlungen zum größten Erfolg des Welfenhauses seit dem Kaisertum Ottos IV. im Mittelalter⁸⁸.

Als Leibniz in die Dienste der jüngeren Welfenlinie trat, verfolgte diese in der Reichspolitik zwei Strategien. Einerseits forderten sie als Wortführer der altfürstlichen Häuser deren Gleichstellung mit den Kurfürsten im Gesandtschaftswesen. Andererseits versuchten sie, ihre Aufnahme in das kurfürstliche Kollegium zu reichen. Als dies 1692 gelang, gaben sie ihren Kampf für die Rechte der altfürstlichen Häuser auf. An deren Spitze trat nun Hessen-Kassel, das seinerseits 1803 den Einzug ins Kurkolleg schaffte.

Die Auseinandersetzungen um das Gesandtschaftsrecht hatten durch den Friedenskongress von Nimwegen (1676–1679) an Bedeutung gewonnen⁸⁹, da die europäischen Mächte Hannover die Akkreditierung eines Gesandten erster Ordnung, vergleichbar den Kurfürsten und Souveränen, verweigerten. Der Streit veranlasste Leibniz' berühmte Schrift »Entretien de Philarete & d'Eugene sur la question du temps agitée al Nimwegue touchant le Droit d'Ambassade des Electeurs & Princes de l'Empire, a Duisbourg 1677« und wenig später Leibniz' langfristig wirkungsmächtigere Schrift unter dem Pseudonym »Caesarinus Fürstenerius« »De Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae« aus dem Jahre 1677⁹⁰. Ziel dieser Veröffentlichung

88 Ders., A I, 19: September 1700–Mai 1701.

89 Matthias KÖHLER, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, München 2012.

90 LEIBNIZ, A IV, 2 Nr. 1–16, S. 3–424. Die Schrift gehört in den Kontext der Friedensverhandlungen von Nimwegen und wurde Ende Oktober oder Anfang November 1677 auf Veranlassung Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg gedruckt, da sich im Juni 1677 aufgrund des kaiserlichen und kurfürstlichen Widerstandes die Nichtanerkennung der braunschweigischen Gesandten als Ambassadeurs (Gesandte 1. Ordnung) abzeichnete, s. ebd., S. 5. Dies veranlasste BRESSLAU zu dem Kommentar, Leibniz habe die Konstruktion der deutschen Verfassung daraufhin zugeschnitten, »daß irgend einem Landesherrn ein kleiner diplomatischer Vorteil gewonnen würde«, ders., Einleitung, in: PUFENDORF, Verfassung, 1922, S. 27.

war es, die armierten altfürstlichen Häuser im diplomatischen Verkehr den Kurfürsten gleichzustellen⁹¹, also die Fürstenhierarchie des Reiches zu verändern⁹². Zu diesem Zweck unterschied er drei Formen der Hoheit, die Landeshoheit, welche allen Reichsständen zukomme, Supremat und Souveränität. Der Supremat zeichne sich dadurch aus, dass die Reichsstände Armeen unterhalten und an den europäischen Staatshändeln teilnehmen, ihnen gebühre daher auch das gleiche Gesandtschaftsrecht wie Königen und Kurfürsten.

Leibniz behauptete, dass dem Kaiser im Reich nur eine begrenzte Gewalt zukomme, dafür gebühre ihm jedoch eine der päpstlichen Gewalt vergleichbare Oberhoheit über alle Fürsten Europas. Konflikte zwischen den Fürsten sollten wie in der Kirche auf einem Konzil ausgetragen werden. An die Stelle der Bündnisse, Verträge und Garantien sollte ein Senat für die gesamte Christenheit treten, mit dessen Hilfe Papst und Kaiser über den Frieden wachen könnten⁹³. Wie so oft in der Frühen Neuzeit überschneiden sich hier die Geschichte der Reichsreformdiskussion mit jener der europäischen Einigungspläne, die sich im 17. Jahrhundert noch nicht auf Europa, sondern

Das Gesandtschaftsrecht sollte nach Leibniz' Ausführungen aber nicht allen Fürsten zustehen, sondern nur den größeren armierten altfürstlichen Häusern, den Kurfürsten sprach er dafür Ranggleichheit mit den Königen zu. Innerhalb der Fürstenhierarchie des Deutschen Reiches bezog Braunschweig so eine Position mit zwei Fronten. Leibniz war seit 1708 als Autor der Abhandlung bekannt. Die Rezeption der Schrift an den Universitäten setzte 1678 durch Johann Georg Kulpis und Heinrich Hartwig Knorn ein, s. LEIBNIZ, A IV, 2, S. 9. Der Gegenangriff kam aus dem kurfürstlichen Lager, der kurbrandenburgische Geheimrat und Kanzler in Minden, Gottfried von JENA, verfasste die »Nota et animadversiones in Caesarini Fürstenerii Tractatum« (1682) und Heinrich HENNIGES, Jurist in Frankfurt/Oder sowie Komitialgesandter in Regensburg, schrieb 1687 den »Discursus de suprematu adversus Caesarinum Fürstenerium«. Leibniz antwortete mit Rezensionen, LEIBNIZ, IV, 2 Nr. 12 und 16, S. 383–385 und 409–501. Dem »Caesarinus Fürstenerius« fehlt der Schluss, denn Leibniz brach die Arbeit daran Ende September oder Anfang Oktober 1677 ab, um das Anliegen in einer französisch geschriebenen Flugschrift, dem »Entretien de Philarete et d'Eugène«, zu behandeln, deren gefälligere Dialogform eine größere Wirkung auf dem Kongress versprach, ebd., S. 11 und 278–280. Der Hauptgrund für diese im Umfang knappe Lösung in elegantem Französisch waren die militärischen und politischen Erfolge Frankreichs im Sommer 1677, die einen schnellen Friedensschluss erwarten ließen. Auf dem Kongress wurden 188 Exemplare verteilt, die bald vergriffen waren, so dass 1678 ein Neudruck erschien, von dem das »Diarium Europaeum« (Appendix zu Bd. 37) eine deutsch-französische Ausgabe brachte, s. LEIBNIZ, A IV, 2 Nr. 5, S. 283. S. auch SCHNEIDER, Leibniz, S. 197–226, hier S. 208–210.

91 Generell gelten jene fürstlichen Häuser, die bereits auf dem Reichstag von Augsburg 1582 vertreten waren, als altfürstliche Häuser, zuweilen wird auch die Zeitspanne zwischen dem Fürstenbrief für die süddeutschen Hohenzollern (1623) und Eggenberg (1653) als Scheide genannt, s. Hans Hubert HOFMANN, Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches. Deutscher Nation: 1495–1815, Darmstadt 1976, S. XVII.

92 Vgl. DENZER, Spätaristotelismus, S. 233–274, hier S. 271.

93 LEIBNIZ, A IV, 2 N. 1, S. 16–19. Rolf Hellmut FOERSTER, Europa. Geschichte einer politischen Idee, München 1967, S. 157, der die Schrift ebd. »einen der vielen damaligen Traktate zur Reichsreform« nennt. In ZEDLER, Universalexikon, Art. »Reichsfürst«, Bd. 31, Sp. 80, wurde das Pseudonym, inhaltlich zutreffend, nur mit »Fürstner« wiedergegeben.

auf die konfessionsübergreifende Christenheit bezogen⁹⁴. Wissenschaftsgeschichtlich handelte es sich um eine Variation des von Christoph Besold und Ludolf Hugo entwickelten Konzeptes von Oberstaat und Unterstaaten⁹⁵.

Der Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1688 offenbarte die mangelnde Effektivität der 1681 nach jahrzehntelangen Verhandlungen geschaffenen Reichskriegsverfassung und der sie flankierenden Kreisassoziation⁹⁶. Erneut belebte die Bedrohung durch Frankreich die Diskussion und führte 1694 zu Leibniz' letztem Vorschlag für die Verbesserung der Reichsverteidigung, seinem Memorandum »Geschwinde Kriegsverfassung«⁹⁷. Es ist symptomatisch für die gesamte Reichsreformdiskussion am Ende des 17. Jahrhunderts, welche ebenso durch die Gegnerschaft zu Frankreich geprägt war wie durch das französische Vorbild.

Später begleitete Leibniz auch das Streben der Welfen nach der Kurwürde publizistisch. Neben der *Forma-Imperii*-Debatte und der Frage der Reichsverteidigung war die Errichtung der permanenten Wahlkapitulation das dritte große Thema der Reichspublizistik zwischen 1648 und ungefähr 1711. Es ist auffallend, dass sich Leibniz zu diesem dritten großen Thema der Reichspublizistik seiner Zeit nicht äußerte. Wahrscheinlich lag das daran, dass es den Interessen seiner Dienstherrn Kurmainz und Hannover widersprochen hätte. Denn eine permanente Wahlkapitulation wäre auf eine Festschreibung der Reichsverfassung hinausgelaufen. Dies hätte den Verlust des kurfürstlichen *Jus ad capitulandi* bedeutet, den Verlust des kurfürstlichen Rechtes, die Wahlkapitulation anlässlich der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes zu ergänzen. Daran waren weder Kurmainz als Direktor des Kurkollegiums noch der Herzog von Baunschweig-Lüneburg interessiert, der ins Kurkolleg drängte.

Zusammenfassung

Auch politisch war Leibniz auf den denkbar unterschiedlichsten Gebieten tätig. In seinen Schriften mit Bezug zur Reichsverfassung zeigt sich Leibniz, der in vielerlei Hinsicht exzeptionelle Gelehrte, als ein typisch reichsständischer Publizist. Seine Argumentation bewegt sich ganz auf der Linie seiner Auftraggeber in Mainz bzw. Hannover, von denen Leibniz Einkommen und

94 Wolfgang BURGENDORF, *Imperial Reform and Visions of A European Constitution In Germany Around 1800*, in: *History of European Ideas* 19 (1994), S. 40–408.

95 Zu Besold (1577–1638) s. ADB 2, S. 556–558. Zu Hugo (um 1630–1704) s. ADB 13, S. 329.

96 S. ARETIN, *Kreisassoziationen*, S. 49–51.

97 LEIBNIZ, *Die Werke gemäß seinem handschriftlichen Nachlass in der Königlichen Bibliothek zu Hannover*. 1. Reihe: *Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften*, hg. v. Onno KLOPP, Bd. 5, Hannover 1866, S. 499–510; SCHNEIDER, *Leibniz*, S. 202.

Beförderung erwartete. Seine Ideen sind überwiegend zeittypisch, weisen aber durchaus, wie die Bundesidee und besonders seine Überlegungen für ein Reichsgesetzbuch, auch in die Zukunft und antizipieren spätere, nicht immer glückliche Realisierungen. Daneben setzte er sich aber ernsthaft für das Reich als Ganzes ein. Neben seinen Bemühungen um eine stehende Reichsarmee sind hier insbesondere seine Anstrengungen um eine Wiedervereinigung der Zeit und der Konfessionen zu nennen. Anders als manche reichsständische Publizisten war Leibniz in verfassungsrechtlicher Hinsicht kein Eiferer, sondern immer um Verständigung bemüht, auch wenn seine Ideen, wie die eines europäischen Primats des Kaisers, nicht immer realistisch waren.

Obwohl seine Reformbemühungen weitgehend gescheitert waren, war Leibniz, anders als Pufendorf und Chemnitz, der Überzeugung, »eine gemischte Verfassung wie die des Reiches sei nicht zu verwerfen, könne vielmehr gut und schön sein wie ein wohltemperierter Chor in der Musik«⁹⁸.

98 Zit. nach: Ricarda HUCH, *Untergang des Römischen Reiches Deutscher Nation*, Zürich 1949, S. 92 (dort ohne Quellennachweis). Die absolutistische-zentralistische Form Frankreichs empfand Leibniz hingegen als Zerrbild einer Verfassung.

Bernhard R. Kroener

»Fas est et ab hoste doceri«

Gottfried Wilhelm Leibniz und
das Wehrwesen seiner Zeit

Abstract

Gottfried Wilhelm Leibniz left extensive writings on warfare, equipment and coordination of armed forces. However, these texts were not widely recognised by his contemporaries, nor have they been systematically evaluated and analysed by modern historians. This is why this study can only offer an initial assessment of Leibniz's ideas and views on military theory in the context of his era. From his early years in Mainz, Leibniz understood the military as a prerequisite for the security and unity of the realm. At first, he attempted to establish a federal system of defence for the Empire, including both the armed imperial estates and the lesser estates without standing forces. Later in life, when in the service of the House of Hanover, he favoured the armed estates. At that time he also began to recognise also the integrative role the imperial crown could play in establishing the defence of the realm. Administrative details of Leibniz's suggestions for the organisation of the armed forces correspond to the results of Le Tellier's and Louvois' military reforms in France, which were published all over Europe at the time. To be able to respond to France's policy of hegemony, and in order to establish a balance of power in European politics, the armed Estates needed efficient military systems that could stand up to comparison. Here, Leibniz's ideas of a »justitia mercennaria« proved revolutionary for his time. They included demands for justice towards soldiers, arguing that humane treatment of the troops according to the principles of common welfare and happiness would be a basis for good morale and an incentive to serve in the armed forces.

I.

Die Geschichte des Wehrwesens in den Territorien des Alten Reiches zwischen 1648 und 1715, den Jahrzehnten, die auch die Lebensspanne von Gottfried Wilhelm Leibniz umschließen, beschreibt eine höchst spannende Epoche des Umbruchs. Söldnertum und Landesdefension, armierte Reichsstände und Kreismilitärwesen, Allianzen und Assoziationen standen sich ergänzend aber auch konkurrierend gegenüber, bis schließlich das Stehende Heer aus geworbenen Kontingenten in Kombination mit ausgehobenen Landeseinwohnern zum Kennzeichen des 18. Jahrhunderts wurde.

Eine umfassende vergleichende Darstellung des frühneuzeitlichen Reichs- und Kreismilitärwesens fehlt, trotz beeindruckender Einzelstudien aus den letzten Jahrzehnten, bis heute¹. Während die ältere Kriegsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in teleologischer Absicht ihr Augenmerk in erster Linie auf die Geschichte des Wehrwesens der »armierten« Reichsstände und hier vor allem Brandenburg-Preußens gerichtet hatte, entstanden nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges zunehmend regionalgeschichtlich orientierte Forschungen, die nach der gewaltsamen Auflösung des deutschen Zentralstaates den historischen Wurzeln genossenschaftlich organisierter Verwaltungsstrukturen und Erscheinungsformen nachzuspüren suchten, die man in eine Genealogie supranationaler Integration einzuordnen vermochte².

Die Beschäftigung mit der Kreisverfassung und den Kreisassoziationen erfolgte, sofern man sie überhaupt in den Blick nahm, dabei in der Regel aus einer diplomatie-, verwaltungs- oder wirtschaftsgeschichtlichen Perspektive. Bis in die Gegenwart dominierte in der allgemeinen Wahrnehmung der militärischen Bedeutung der Reichsarmee und der Kontingente der Reichskreise der Spott, den bereits die Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts über die bei Rossbach 1757 geschlagenen Reichstruppen ausgegossen hatten. So wurde etwa die Reichsexekutionsarmee zur »Reißaus-Armee« verballhornt. Auch die anderthalb Soldaten der Äbtissin von Gutenzell wurden im 19. Jahrhundert als Synonym für die Zersplitterung des Reiches und seine unzureichende Verteidigungsfähigkeit vorgeführt, der die preußische Armee als beispielhafte Verkörperung effizienter militärischer Strukturen in vorteilhafter Weise gegenübergestellt wurde.

-
- 1 Helmut NEUHAUS, Vom »obristen Veldthauptmann« des Reiches zur Stehenden Reichsgeneralität. Untersuchungen zur Reichskriegsverfassung und Sozialgeschichte des Alten Reiches, 3 Bde., unveröffentlichte Habil. Köln 1985; ders., Das Problem der militärischen Exekutive in der Spätphase des Alten Reiches, in: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, in Zusammenarbeit mit Barbara STOLLBERG-RILINGER, hg. v. Johannes KUNISCH, Berlin 1986 (Historische Forschungen 28), S. 297–346; ders., Reichskreise und Reichskriege in der Frühen Neuzeit, in: Wolfgang WÜST (Hg.), Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, Stuttgart 2000 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), S. 71–88.
 - 2 Ingomar BOG, Christoph de Royas y Spinola und die deutschen Reichsstände. Forschungen zu den Reichseinigungsplänen Kaiser Leopolds I., in: Festgabe für Anton Ernstberger (JFLF) 14 (1954), S. 191–234, hier S. 191.

Mit der Vernachlässigung der Geschichte des Reichskreiswesens ging auch eine Geringschätzung der kreisübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des Assoziationswesens einher. Daher ist es wenig verwunderlich, dass die Reichskriegsverfassung in der älteren Forschung, wenn überhaupt, nur aus der Perspektive der armierten Stände in den Blick genommen wurde³. Hanns Hubert Hofmann richtete in einem grundlegenden Aufsatz mit einer gewissen Emphase seine Aufmerksamkeit auf die Reichskreise und Kreisassoziationen des ausgehenden 17. Jahrhunderts, in denen er »den festen Rahmen einer gleichsam supraterritorialen Lebenswelt« erkannte⁴. In dieser Lebenswelt spielte in der Frühen Neuzeit die Landfriedenswahrung nach innen und die Friedenssicherung gegen äußere Bedrohung eine entscheidende Rolle. Es ging um nichts weniger als die Übertragung von exekutiven Gewaltbefugnissen auf die Ebene der Kreise⁵. Der Wehrverfassung vor allem der vorderen Reichskreise und ihrer militärischen Wirksamkeit in den Kriegen gegen Frankreich galt daher seit den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts das Interesse der Forschung⁶. Auf die Bedeutung der Politik des Mainzer Erzstuhles im Rahmen der Allianz- und Assoziationsbemühungen seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte bereits Karl Otmar von Aretin Ende der siebziger Jahre hingewiesen⁷.

-
- 3 Richard FESTER, *Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681–1697)*, phil. Diss. Strassburg 1886.
 - 4 Hanns Hubert HOFMANN, *Reichskreis und Kreisassoziation. Prolegomena zu einer Geschichte des fränkischen Kreises*, zugleich als Beitrag zur Phänomenologie des deutschen Föderalismus, in: *ZfBLG* 25 (1962), S. 377–413, hier S. 377.
 - 5 Johannes BURKHARDT/Wolfgang WÜST, *Einleitung: Forschungen, Fakten und Fragen zu süddeutschen Reichskreisen. Eine landes- und reichshistorische Perspektive*, in: *Reichskreis und Territorium*, S. 1–23, hier S. 8.
 - 6 Gustav Adolf SÜSS, *Geschichte des oberrheinischen Kreises und der Kreisassoziationen in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1697–1714)*, in: *ZfGO* 103 (1955), 104 (1956), zugleich phil. Diss. Mainz 1952; Michael MÜLLER, *Die Entwicklung des kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem Oberrheinischen Kreis im 18. Jahrhundert*, Bern u.a. 2008 (Mainzer Studien zur neueren Geschichte 24); Bernhard SICKEN, *Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises. Aufbau und Struktur (1681–1714)*, 2 Bde., Nürnberg 1967; Peter Christoph STORM, *Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732*, Berlin 1974 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 21); Bernd WUNDER, *Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunions (1679–1697)*. Ein Beitrag zur Deutschlandpolitik Ludwigs XIV., Stuttgart 1971 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg Reihe B, Forschungen 64).
 - 7 Karl Otmar von ARETIN, *Die Kreisassoziationen in der Politik der Mainzer Kurfürsten Johann Philipp und Lothar Franz von Schönborn*, in: Ders., *Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648–1806*, Stuttgart 1986, S. 167–209; dagegen mit einleuchtender Argumentation: Bernd WUNDER, *Die Kreisassoziationen 1672–1748*, in: *ZGO* 128 (1980), S. 167–266, und ders., *Die Erneuerung der Reichsexekutionsordnung und die Kreisassoziationen 1654–1674*, in: *ZGO* 139 (1991), S. 494–502; Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806)*. Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.

Die Deutsche Einheit und die europäische Integration rückten schließlich seit der Jahrtausendwende die Bedeutung der historischen Grundlagen des deutschen Föderalismus und des europäischen Regionalismus in den Fokus der Forschung⁸.

Die Geschichte des Wehrwesens im Reich erhielt mit dem Bedeutungsgewinn der modernen Militärgeschichte als eines integralen Bestandteiles der Geschichtswissenschaft, die methodisch offen, der Komplexität organisierter Gewaltverhältnisse in der Neuzeit Rechnung trägt, einen wesentlichen Innovationsschub. Weniger die rechtlich-normativen und verwaltungstechnischen Bestandteile des Kriegswesens, sondern komplementär zur Geschichte des diplomatischen Verkehrs wurden nun auch Möglichkeiten und Grenzen in der Realität des defensiven Einsatzes der Kreiskontingente in den Feldzügen am Oberrhein untersucht⁹.

Somit scheint auf den ersten Blick die Forschungslage für eine Beschäftigung mit dem Thema »Leibniz und das Wehrwesen seiner Zeit«, zumindest in Bezug auf militärgeschichtlich orientierte Untersuchungen, einigermaßen zufriedenstellend zu sein. Dies gilt aber keineswegs hinsichtlich der Frage, inwieweit sich Leibniz selbst mit Fragen zur Wehrverfassung seiner Zeit auseinandergesetzt hat. Die aktuellen Bibliographien, die das Schrifttum verzeichnen, das sich mit dem vielfältigen Wirken des großen Gelehrten beschäftigen, weisen unter tausenden von Titeln nur etwa ein Dutzend Nachweise aus, die Aussagen zum Wehrwesen enthalten¹⁰. In ihrer Mehrzahl entstammen sie den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts und behandeln im Stile der älteren Kriegsgeschichte und gesättigt mit dem ideologischen Ballast eines völkischen Nationalismus nur vergleichsweise marginale Gegenstände¹¹. Eine Ausnahme bildet die Abhandlung »Leibniz

8 Die Vorstellung von den Reichskreisen als politische Regionen in der Frühen Neuzeit: Peter Claus HARTMANN (Hg.), *Regionen in der frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum – Provinzen in Frankreich – Regionen unter polnischer Oberhoheit. Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und Deutung*, Berlin 1995 (ZHF, Beiheft 17), S. 9–20; dagegen mit abweichender Deutung, die den Reichskreisen in erster Linie eine überregionale reichsständische Beratungsfunktion zuerkennt: Helmut NEUHAUS, *Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag*, Berlin 1982 (Schr. VfG 33); Wolfgang BURGDORF, *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806*, Mainz 1998 (VIEG Bd. 173); Johannes BURKHARDT, *Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 11), S. 109f.

9 Max PLASSMANN, *Krieg und Defension am Oberrhein. Die vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693–1706)*, Berlin 2000 (Historische Forschungen 66).

10 Leibniz – Bibliographie. Die Literatur über Leibniz bis 1980, begründet von Kurt MÜLLER, hg. v. Albert HEINEKAMP, Frankfurt a.M. 21984 (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs 10), Nr. 82–838.

11 Volkmär EICHSTÄDT, *Soldatische Erziehung und Arbeitsdienst. Zwei Forderungen Leibnizens*,

als Kriegspolitiker«, in der sich C. von Minutoli bereits 1841 am Beispiel des *Consilium Aegyptiacum* bemühte, die historischen Wurzeln von Leibniz außenpolitischen Vorstellungen freizulegen¹². Einen weiteren Bogen schlug Ernst Heymann in seiner 1936 veröffentlichten Ansprache im Rahmen der Leibniz-Sitzung der Preußischen Akademie der Wissenschaften¹³. Obwohl er Leibniz zu den »bedeutenden Militärpolitikern und Militärschriftstellern seiner Zeit« rechnete, kam er nicht umhin zuzugeben, dass die Forschung zu diesem Bereich seines Wirkens überschaubar geblieben sei, sodass sich mit Recht die Frage stellt, ob das Quellenfundament, auf dem sie aufruft, stabil genug ist, eine derartig weit reichende Schlussfolgerung zu erlauben¹⁴. Helmut Schnitter, der schließlich 1977 noch einmal den Versuch unternahm, Leibniz und das Militärwesen seiner Zeit einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen, stützte sich in erster Linie auf das ihm zugängliche veröffentlichte Quellenmaterial¹⁵.

Der geringe Ertrag der bisherigen Forschung zu Leibniz' Vorstellungen über das Kriegswesen seiner Zeit, der sich auch in den gängigen Überblicks- und Handbuchdarstellungen in der Regel auf wenige Zeilen beschränkt¹⁶, wirft die grundsätzliche Frage nach ihrem Umfang, sachlichen Gehalt und der Intensität ihrer zeitgenössischen Rezeption auf, die im Folgenden zumindest in Umrissen behandelt werden sollen.

Bereits Max Jähns hat in seiner noch heute mit Gewinn zu benutzenden »Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland« eine umfangreiche Zusammenstellung der von Leibniz verfassten Aufzeichnungen abgedruckt, von denen er eine ganze Anzahl, trotz der von Onno Klopp besorgten frühen Edition der Schriften, nur in der handschriftlichen

in: Deutschlands Erneuerung 20 (1936), S. 97–99; Walter EBEL, Leibniz zur Wehrfrage seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte unseres völkischen Wehrgedankens, in: Leibesübungen und körperliche Erziehung 53 (1933), S. 270–272; Otto Heinrich MAY, Leibniz und die Heeresversorgung, in: Die Heeresverwaltung 5/6 (1940), S. 157–159.

12 C. von MINUTOLI (= Johann Heinrich Karl Menu, Freiherr von M.), Leibniz als Kriegspolitiker, in: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges 52 (1841), S. 95–125.

13 Ernst HEYMANN, Friedrich der Grosse und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung, in: Sitzungsberichte d. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin 1936.

14 Ebd., S. LXXX.

15 Helmut SCHNITTER, Leibniz und das Militärwesen seiner Zeit, in: Militärgeschichte 16 (1977), H. 3, S. 214–322.

16 Die sehr lesenswerte Darstellung von Peter WILSON, German Armies. War and Politics 1648–1806, London 1998; er nennt Leibniz nur im Zusammenhang mit seinem *Consilium Aegyptiacum*. Klaus MALETTKE widmet Leibniz in seinem Beitrag: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714, Paderborn u.a. 2012 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen 3), S. 374, nur eine knappe Erwähnung. Dagegen geht Gerhard PAPKE, Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, Abs. I, München 1979 (Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1), ausführlicher auf zwei Schriften von Leibniz ein: S. 71, 160.

Originalfassung einsehen konnte¹⁷. Insgesamt zählte er achtzehn Schriften von unterschiedlicher Bedeutung und einem Umfang von wenigen Seiten bis weit über einhundert Seiten, wenige gedruckt, viele als Konzept, Reinkonzept oder Abschrift erhalten. Die noch nicht zum Abschluss gekommene Akademieausgabe weist inzwischen zweiundzwanzig Texte aus, die im weitesten Sinne militärische oder sicherheitspolitische Gegenstände behandeln¹⁸.

Ein insgesamt beeindruckender Textkorpus, der unwillkürlich fragen lässt: Warum haben offenbar Zeitgenossen und Nachlebende so wenig Kenntnis davon erhalten; warum ist so vieles Konzept geblieben¹⁹? Bereits Erik Wolf hat in seiner 1943 erschienenen Untersuchung zu »Idee und Wirklichkeit des Reiches im deutschen Rechtsdenken des 16. und 17. Jahrhunderts« in Bezug auf das Wirken Leibniz festgestellt: »Ihr (der Schriften Leibniz, B. K.) Niederschlag besteht in vielen Entwürfen und Aufzeichnungen zu Denkschriften. Manche sind im Auftrag bestimmter Persönlichkeiten verfasst, sie passen sich der Fragestellung und der Gedankenwelt des Auftraggebers an. Die meisten von ihnen waren reine Privatarbeiten, die nie über den Raum seines Schreibzimmers hinausgedrungen sind. Einige sollten bei Fürsten und Herren für die Ideen ihres Verfassers werben«²⁰. Wieweit dieser Einschätzung im Einzelfall zuzustimmen ist, wird noch zu zeigen sein.

Führt man die Hinweise auf das zeitgenössische Wehrwesen, die Kriegsverfassung des Reiches und die zeitgenössische Sicherheitspolitik, die in den verschiedenen Editionen und den noch ungedruckten Texten vorliegen, so lassen sich vier zeitliche Verdichtungsphasen erkennen, in denen sich Leibniz, sei es durch Auftraggeber, sei es durch eine unmittelbare Wahrnehmung einer verschärften kriegerischen Bedrohung, dezidiert mit diesen Problemen auseinandergesetzt hat²¹.

17 Max JÄHNS, *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*, 3 Bde., München/Leipzig 1889–1891, hier Bd. 2 (1890), S. 1179–1189, 1209–1213, 1276–1279, 1305–1307.

18 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Sämtliche Schriften und Briefe*, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, 8 Reihen, 1923ff.

19 Selbst die 1969 erschiene Chronik zu Leben und Werk von Leibniz weist auf 160 Seiten nur wenige Hinweise auf militärwissenschaftliche Gegenstände auf: *Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz. Eine Chronik*, bearbeitet von Kurt MÜLLER/Gisela KRÖNERT, Frankfurt a.M. 1969 (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs 2), im Folgenden zitiert: *Leibniz-Chronik*.

20 Erik WOLF, *Idee und Wirklichkeit des Reiches im deutschen Rechtsdenken des 16. und 17. Jahrhunderts*, Stuttgart/Berlin 1943, S. 139.

21 Onno KLOPP, *Die Werke von Leibniz*, 1. Folge: *Historisch-politische Schriften*, Bd. I–XI, Hannover 1864–1884; G. W. LEIBNIZ, *Sämtliche Schriften und Briefe*, hier Vierte Reihe: *Politische Schriften*, hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften; fortgesetzt von der Akademie der Wissenschaften der DDR, dann der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, bislang Bde. 1–7, 1931–2011; Max JÄHNS, *Geschichte der Kriegswissenschaften*, Bd. 3.

Diese Knotenpunkte eines gesteigerten Interesses lassen einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Bemühungen des Kaisers und der Reichsstände um eine konzertierte militärische Verteidigung an der West- wie auch an der Südostgrenze erkennen, die mit vielfältigen Bemühungen um eine dauerhafte Neuordnung des Reichskriegswesens einhergingen.

Auf die frühen Schriften der Jahre 1670–1671, folgte eine erneute Befassung mit der Materie 1680–1681, dann wieder zwischen 1688 und 1694 und schließlich, mit einer Schwerpunktsetzung auf die politischen Aspekte einer Friedensregelung, Texte aus den Jahren 1713–1714.

I.

Nach dem Ende des Devolutionskrieges, der erstmals nach dem Frieden von Münster und Osnabrück 1648 und dem Pyrenäenfrieden von 1659 den Reichsständen die territorialen Ambitionen des Königs von Frankreich recht handgreiflich vor Augen führte, setzte vor allem in den vorderen Reichskreisen entlang des Rheines eine allmähliche Entzauberung der französischen Garantie- und Schutzmachtpolitik ein, wie sie der Kurfürst von Mainz mit dem Rheinbund von 1658 als Gegengewicht gegen die habsburgische Politik im Reich noch befördert hatte²². Kaum zwei Jahre später (1670) erfolgte mit dem französischen Einmarsch in das Herzogtum Lothringen eine erneute gewaltsame Landnahme, diesmal im strategischen Vorfeld des Reiches. Das Herzogtum gehörte zwar formal zum oberrheinischen Kreis, seine Herrscher hatten sich aber in der Vergangenheit nicht veranlasst gesehen, sich als Mitglied des Kreises aktivieren zu lassen²³. In einer Konferenz zu Schwalbach zu der wenige Wochen vor dem französischen Einmarsch auch ein Abgesandter des Herzogs von Lothringen eingeladen war, versuchten die Kurfürsten von Mainz und Trier Maßnahmen zur Abwendung der drohenden Kriegsgefahr zu vereinbaren. Der ehemalige leitende kurmainzische Minister, Johann Christian von Boineburg und dessen junger Schützling, der vierundzwanzigjährige Doktor beider Rechte und Revisionsrat am Mainzer Oberappellationsgericht, Gottfried Wilhelm Leibniz haben wohl an der Konferenz selbst nicht teilgenommen²⁴. Im Auftrage seines Mentors, und wohl auch dessen Vorstellungen und Zielsetzungen reflektierend, hat Leibniz wenige Wochen nach der Konferenz, zwischen dem 6. und dem 8. August 1670, den ersten

22 Roman SCHNUR, *Der Rheinbund von 1658 und die deutsche Verfassungsgeschichte*, Bonn 1955.

23 Winfried DOTZAUER, *Der Oberrheinische Kreis*, in: Peter Claus HARTMANN (Hg.), *Regionen in der Frühen Neuzeit*, S. 97–125.

24 Bernhard ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich des Großen. 1648–1740*, 2 Bde, Berlin 1892, hier Bd. I, S. 536; dagegen: Leibniz-Chronik, S. 20.

Teil der Denkschrift: *Bedencken Welchergestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich ietzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen* zu Papier gebracht²⁵. Es ist also nicht eigentlich ein von ihm in allen Einzelheiten entworfenen Text. Seine gedankliche Leistung besteht vielmehr darin, durch eine prägnante Gedankenführung und sprachlich bestechend, den Vorstellungen Boineburgs eine besondere Überzeugungskraft zu verleihen. Dennoch wurden die *Bedencken* in der Forschung in erster Linie Leibniz zugeschrieben, hinter dem die Gestalt seines frühen Förderers zunehmend verblasste²⁶. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass Leibniz in den folgenden Jahren erneut auf einzelne Aspekte der in den *Bedencken* zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen zur Reform des Wehrwesens des Reiches zurückgekommen ist, die er sich zu eigen gemacht hatte.

Mit schonungsloser Klarheit wird zunächst die prekäre Lage der geistlichen Kurfürsten geschildert, die eine dezidierte Frontstellung gegen Frankreich verbiete. Sicherheitsgarantien für den bedrohten burgundischen Reichskreis, den nicht nur Leibniz als Bestandteil des Reiches betrachtete, sollten daher unter der Hand und keinesfalls öffentlich abgegeben werden²⁷. Hinsichtlich des Schicksals Lothringens wird dagegen mit kühler Rationalität geurteilt:

Wir haben ja von Lothringen keine hülfße die gegen Franckreich considerabel sey, so ist auch Lothringen kein Land darinnen die päß mit festungen verwahrt, französische Durchzüge abzuhalten, au contraire hat je Lothringen dem König den paß in Teutschland accordiren und seine festungen, die hindern könnten, demoliren müssen, [...] Und dergestalt haben wir keinen anderen Vorteil von conservierung des Herzogthums Lothringen als dass die königliche Armee so uns überrumpeln will ümb etliche tagereisen später, deswegen aber nicht schwächer kommen müste²⁸.

25 G. W. LEIBNIZ, *Securitas publica* (1670), A IV, 1 Nr. 5–6, S. 133–174, 2. Teil vom 21. November 1670, Nr. 7, S. 174–207, Auszug aus dem 1. Teil, Nr. 8, S. 207–211, Auszug aus dem 2. Teil, Nr. 9, S. 211–214; zum Einfluss Boineburgs auf den Inhalt der Schrift, Einleitung S. XIX–XX; Johannes HALLER, Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668–1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV., Heidelberg 1892, S. 21; Kirsten HAUER, »Securitas publica« und »status praesens«. Das Sekuritätsgutachten von G. W. Leibniz (1670), in: Sven EXTERNBRINK/Jörg ULBERT (Hg.), *Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit*. Festschrift für Klaus Maletke, Berlin 2001, S. 446–462; Wolfgang BURGDORF, *Securitas Publica*. Gottfried Wilhelm Leibniz, Reichsverfassung, Reichsreform und Politik, in diesem Band, Anm. 47.

26 So etwa: Karl Otmar von ARETIN, *Das Reich. Friedensordnung und europäisches Gleichgewicht 1648–1806*, Stuttgart 1992, S. 63; Erik WOLF, *Idee und Wirklichkeit des Reiches im deutschen Rechtsdenken des 16. und 17. Jahrhunderts*, Stuttgart/Berlin 1943, S. 141; NEUHAUS, *Militärische Exekutive*, S. 306; Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, Bd. 1, Wiesbaden 1962, S. 129–134.

27 G. W. LEIBNIZ, *Securitas publica* (1670), A IV, 1 Nr. 5, S. 141; BURGDORF, *Reichskonstitution*, S. 91.

28 Ebd., S. 151.

Auf der Grundlage dieser geostrategischen Lagebeurteilung wird festgestellt, dass ein Zusammengehen mit den Mächten der Tripelallianz keinen Vorteil biete, da Frankreich dieses als Kriegsgrund ansehen könnte. Angesichts der französischen Truppenpräsenz in unmittelbarer Nähe der Kurstaaten, kämen die Truppen der Allianz bei einem Angriff zu spät²⁹. Ein Zusammengehen mit dem Kaiser sei nicht in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt anzustreben, sondern ausschließlich in seiner Eigenschaft als Herr seiner Erblände. Wenn aber Frankreich nicht gereizt, die Tripelallianz als Partner zu unsicher und der Kaiser nicht in seiner Funktion als Reichsoberhaupt einbezogen werden solle, dann konnte nur eine »neue Alliance teütscher stände« in defensiver Orientierung Interessen des Reiches wahrnehmen³⁰.

Mit Blick auf die Eigeninteressen, vor allem der bewaffneten Reichsstände, und den Einfluss der Parteigänger Frankreichs im Reich beschwört die Denkschrift die notwendige Äquidistanz der zu gründenden Allianz gegenüber der Krone Frankreichs und dem Kaiser, auch wenn eine vorsichtige Annäherung an die Positionen der Wiener Hofburg erkennbar ist. Mit bewegten Worten wird dabei auf die latente Gefahr eines Auseinanderfallens des Reichsverbandes hingewiesen:

Es hat nie so schlecht gestanden, und hanget gewislich das Corpus Imperii aniezo kaum mit seidenem Faden zusammen; also dass wir uns nur ein wenig bewegen dürffen ihn vollends zu zerreißen³¹.

Die Argumentation baut auf den älteren Vorstellungen des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn von einer Dritten Partei im Reich auf, jedoch nicht mehr, wie im Rheinbund von 1658 in Anlehnung an Frankreich als Garantiemacht des Westfälischen Friedens und mit antihabsburgischer Tendenz, sondern wirbt um eine Fürstenallianz im Interesse einer fort-dauernden Friedenswahrung im Reich³². Man dürfe daher weder Frankreich provozieren, noch die der französischen Politik zuneigenden Reichsstände zu einem Gegenbund veranlassen. Der geplante Fürstenbund sollte vielmehr

29 Ebd., S. 150.

30 Ebd., S. 140; Friedrich BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz, in: Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, hg. v. Friedrich BEIDERBECK/Stephan WALDHOF, Berlin 2011, S. 155–173, hier S. 171.

31 G. W. LEIBNIZ, *Securitas publica* (1670), A IV, 1 Nr. 5, S. 145.

32 BURGDORF, Reichskonstitution, S. 93f.; Klaus Peter DECKER, Frankreich und die Reichsstände 1672–1675. Die Ansätze zur Bildung einer »Dritten Partei« in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges, Bonn 1981 (Pariser Historische Studien 18), S. 401; zu Johann Friedrich von Schönborn: Friedhelm JÜRGENSMEIER, Politische Ziele und kirchliche Erneuerungsbestrebungen der Bischöfe aus dem Hause Schönborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Grafen von Schönborn, Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. Ausstellungskatalog, Nürnberg 1989, S. 11–23, hier S. 12–14.

»unitatem et securitatem Imperii, pacem publicam, conservationem status praesentis«, der Sicherheit und Bewahrung des inneren Gleichgewichtes des Reiches und damit als Nukleus eines schließlich alle Reichsstände umfassenden Zusammenschlusses dienen³³. Angesichts der ständig steigenden militärischen Bedrohung des Reiches im Westen und im Südosten sollte der Reichstag durch ein »perpetuum consilium« unter Leitung von Kurmainz ersetzt werden. Damit ordnen sich die im *Bedencken* geäußerten Vorstellungen in den Kontext der zeitgenössischen Assoziationsprojekte ein und stehen in der Tradition der Reichsreformprojekte. Bereits 1663 hatte Johann Philipp von Schönborn die Errichtung einer stehenden Reichsarmee von 24.000 Mann vorgeschlagen, da die Reichsexekutionsordnung zu schwerfällig und langwierig sei. Boineburg orientierte sich 1670 an diesen Überlegungen, die er noch verschärfte, indem er den Generalkonvent der geplanten Allianz an die Stelle des Reichstages zu setzen vorschlug, dessen Beschlüsse gerade angesichts der stets eilbedürftigen Entscheidungen in Angelegenheiten der Reichsverteidigung als zu langwierig angesehen wurden³⁴.

Den politischen Vorstellungen nachgeordnet, aber gleichwohl als entscheidender Aspekt der Wirksamkeit des geplanten Bundes, weist die Denkschrift auf die Notwendigkeit eines perpetuum aerarium und eines perpetuus miles hin. Noch vor die Forderung nach einer Heeresreform werden Überlegungen zu Heeresaufbringung und –unterhalt gerückt³⁵. Es ist kennzeichnend für die Periode der sich allmählich ausbildenden stehenden Heere, deren Umfang in den Jahrzehnten nach 1648 stetig anstieg, dass eine ausgewogene Verteilung der Quartierlasten, die Organisation von Durchmärschen und die regelmäßige Besoldung der Truppen nach vorangegangenen Kontrollen und als Voraussetzung für diszipliniertes Verhalten als das vordringlichste Problem angesehen wurde³⁶. Die *Bedencken* bedienen sich in diesem Zusammenhang des plastischen Bildes vom menschlichen Körper, in dem das »consilium«

33 G. W. LEIBNIZ, *Securitas publica* (1670), A IV, 1 Nr. 8, S. 208.

34 Helmut NEUHAUS, *Reichskreise und Reichskriege in der Frühen Neuzeit, Reichskreis und Territorium*, S. 71–88, hier S. 79–80; 1669 waren angesichts der französischen Bedrohungen in Regensburg erneut Beratungen zur Verbesserung der Reichsexekutionsordnung aufgenommen worden; vgl. BURGENDORF, *Securitas*, in diesem Band.

35 Der Begriff des »aerariums« bezeichnete in der Frühen Neuzeit nicht nur in der Tradition der antiken Wortbedeutung den Staatsschatz, sondern auch die Mittel und Einrichtungen, die zum Unterhalt der Truppen notwendig waren. Die Verwaltungssprache der österreichisch-ungarischen Monarchie verwendete bis 1918 in diesem Sinne den Begriff »Militärarar«, der neben Kasernen auch Pferde, sogar Militärstrassen umfassen konnte. MISCHLER-ULBRICH, *Oesterreichisches Staatswörterbuch: Handbuch des gesammten oesterreichischen oeffentlichen Rechtes*, Wien 1897, Bd. 2, T. 2, Sp. 1568.

36 Hans SCHMIDT, *Der Einfluß der Winterquartiere auf Strategie und Kriegführung des Ancien régime*, in: Ders., *Persönlichkeit, Politik und Konfession im Europa des Ancien Régime*, Hamburg 1995, S. 9–26, hier S. 18; STORM, *Der Schwäbische Kreis*, S. 84f.; SICKEN, *Das Wehrwesen*, Bd. 1, S. 87.

den Verstand, das »ararium« das Blut und der »perpetuus miles« die Glieder bilden. Doch sei weder daran zu denken, eine dauerhafte Reichskontribution zu erheben, noch erscheine es aussichtsreich, eine größere Summe zusammenzubringen, aus deren Zinsen die notwendigen Kosten bestritten werden könnten. Ein Ausweg, der gleichsam auch das unterschiedliche politische Gewicht der Mitglieder der Allianz ausbalanciere, läge darin, dass eine Stimme im consilium mit der Stellung eines Infanterieregiments von 800 und eines Reiterregimentes von 400 Mann verbunden werde. Während die armierten Stände diese Quantität ohne weiteres aufbringen könnten, sollten sich die mindermächtigen Stände zusammenschließen, um ihr Kontingent aufzustellen und ihre Stimme wahrnehmen zu können. Die sich ausbildende Armatur der Reichskreise erscheint in diesem Modell vorweggenommen. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verteidigung des Reiches sollte armierte und nichtarmierte Stände zusammenführen, die militärische Macht der Stärkeren gegenüber den Schwächeren ausbalancieren und so ein auf das Reich bezogenes Gemeinschaftsbewusstsein befördern. Als Gleicher unter Gleichen erhielt der Kaiser nur für seine Erblande und das Königreich Böhmen je eine Stimme im Generalkonvent des Bundes³⁷.

Um den Armierten nicht zuletzt die Stellung ihrer Kontingente zu erleichtern, sollten dem consilium neben Kurmainz alternierend je zwei weitere Reichsfürsten angehören³⁸. Die *Bedencken* bleiben hinsichtlich der laufenden Kosten der Truppe, der Kosten für die Kontrolleure, die im Auftrag des Direktoriums die Effektivstärke der Truppen und damit die Assignierung der Quartiere sowie die Auszahlung von Sold und Verpflegungsgeldern zu gewährleisten hatten, eher unbestimmt oder orientieren sich an den bekanntesten Instrumentarien merkantilistischer Wirtschaftspolitik³⁹.

In Bezug auf die geplanten militärischen Strukturen werden die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges in mehrfacher Hinsicht verarbeitet.

[...] als dann ihre Völcker an gehörigen Sammelplatz liefern, und selbige ihrer pflicht erlaßen, welche denn zu den fahnen der Allianz schwehren müsten. Als denn müsten erfahrene und unverdächtige Generals-Personen aus kriegs-verständigen wohl meritirten Cavaliren erwehlet, von der Allianz in pflicht genommen, und weil gleichwohl ein Mensch, er sey wer er wolle, veränderlich, ihnen durch gewiße Zugeordnete

37 Volker PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715*, München 1991 (Die neue Deutsche Geschichte 5), S. 415.

38 ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte I*, S. 538.

39 G. W. LEIBNIZ, *Securitas publica* (1670), A IV, 1 Nr. 5, S. 160f.; die Autoren sprechen in diesem Zusammenhang davon, die austragenden Ämter »jure antichreseos zu assignieren«, also ein Nutzungspfandrecht zu statuieren, hinter dem sich die zeitgenössische Form des Ämterkaufs verbarg. Das französische Vorbild der commissaires des guerres scheint hier Modell gewesen zu sein. Zu merkantilistisch orientierten Anregungen, ebd., S. 206; WENKEBACH, *Bestrebungen*, S. 25.

die Hände etlichermaßen gebunden werden. Were auch vielleicht ratsam, wenn die officirer, sonderlich aber die Generals Personen ohne caution nicht angenommen, die Völcker auch nicht durch die officirer, welches eines der größten Misbräuche des Krieges ist, sondern immediate durch die einnehmer und bediente der Allianz, so auch jedesmahl auf die Musterung genaue acht haben müsten, bezahlet würden⁴⁰.

Die Stände sollten also die von ihnen zu stellenden Truppen zu einem bestimmten Sammelplatz liefern, was nicht anderes bedeutet, als dass sie alle Kosten für Werbung, Ausrüstung und Marsch zu den Versammlungsorten aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätten. Mehr noch, die Truppen hätten mit Übernahme durch die Allianz aus ihrer bisherigen Verpflichtung auf ihren jeweiligen Landesherrn gelöst werden müssen. Gerade wenn man das Prinzip des Bundes ernst nahm, durfte den Armiierten kein weiter bestehendes Verfügungsrecht über ihre Truppen eingeräumt werden. Es ist die Perspektive der Nichtarmiierten, die an dieser Stelle in den *Bedencken* aufscheint. Nachdem sich die größeren Reichsstände im §180 des Jüngsten Reichstagsabschiedes von 1654 das Recht erkämpft hatten, dauerhaft Truppen zur Sicherung ihrer Territorien zu unterhalten, war nicht damit zu rechnen, dass sie dieses »ius armorum« an ein Direktorium abtreten würden⁴¹. Die Einbeziehung von Reichsfürsten in das Direktorium des Bundes bot hierfür nur eine ungenügende Entschädigung. An dieser Stelle treten die funktional-rationale Begründung einer unbeschränkten Verfügungsgewalt der Allianz über ihre Truppen, die Leibniz zu Recht einfordert, und die aktuelle Haltung der armiierten Stände hinsichtlich ihrer Kommandogewalt deutlich auseinander. Es ist nicht anzunehmen, dass Leibniz einer Fehlperzeption der politischen Realität erlegen war, sondern auf eine entscheidende Voraussetzung der geplanten Organisationsform aufmerksam zu machen suchte.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung nach erfahrenen und vor allem unverdächtigen Generals-Personen. Die erste Bemerkung erscheint auf den ersten Blick selbstverständlich. In einer Zeit, in der die Soldaten sich am Ruf ihrer Vorgesetzten orientierten, deren militärische Erfahrung ihnen Sicherheit und mehr noch Beute versprach, war die Erfahrung eines Offiziers die Garantie für eine erfolgreiche Werbung. Die Forderung nach Unverdächtigkeit reflektiert die Erinnerung an die Selbstständigkeit von Militärunternehmern, die bereit waren, ihren Dienstherrn zu wechseln, sobald ihnen daraus politische oder wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Die Liste der negativen Beispiele aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges war lang. Ob es sich um Wallenstein den berühmtesten unter ihnen, oder um Jan von Werth, um Turenne oder Enghien handelte, die Allianz sollte

40 G. W. LEIBNIZ, *Securitas publica* (1670), A IV, 1 Nr. 5, S. 160.

41 PAPKE, *Miliz*, S. 208.

sicherstellen, dass das traditionelle privatrechtliche Kontraktverhältnis in ein rechtlich fixiertes Dienstverhältnis umgestaltet wurde. 1670 war die Generation der Kriegsunternehmer des Dreißigjährigen Krieges ebenso wie die von ihnen praktizierte Form der Kriegführung noch lebendig⁴². In diese Richtung weisen auch weitere vorgeschlagene Maßnahmen: die Generale und Offiziere sollten »cavalire«, also keine Abenteurer des Krieges sein, die durch die Stellung einer Kautionsbeweisung, dass sie über ausreichende Mittel verfügten, ihre Truppe auch bei Soldverzug zu unterhalten. Die Forderung, den Sold der Soldaten nicht durch die Offiziere, sondern durch Bediente der Allianz auszahlen zu lassen, folgte den Prinzipien eines sich allmählich verstaatlichenden Militärwesens, in dem nicht der Offizier als Vertragspartner, sondern der Kriegsherr als Dienstherr auftrat. Der Aufbau einer Militärverwaltung, deren Angehörige die betrügerischen Machenschaften der Offiziere durch regelmäßige Kontrollen der Effektivstärke, des Zustandes der Kompanien hinsichtlich Alter und Leistungsfähigkeit, Bekleidung und Ausrüstung der Soldaten zu kontrollieren hatten, orientierte sich an der französischen Militäradministration, die unter Le Tellier und Louvois als die fortschrittlichste auf dem Kontinent gelten durfte⁴³. An dieser Stelle wird, zunächst noch verhalten und in erster Linie an Effizienzgesichtspunkten orientiert, Leibniz' Interesse an einer Verbesserung der Lebenssituation der Soldaten als Voraussetzung eines selbstbestimmten Dienstinteresses erkennbar.

Was schließlich den »miles perpetuus« betraf, so war damit eine eindeutige Absage an jegliche Form der traditionellen Landesdefension durch einen Ausschuss an Landeseinwohnern verbunden:

Sollten sie nicht zusammengestoßen seyn, noch unter einem Haupt und gouuerno stehen, wie schläfrig wird mancher außer den nothfall mit den seinen ümbgehen, wie leerer papierene compagnien, was für Soldaten wird's abgeben, die in einem ieden Land sich häuslich niederlassen, bürgerlich einrichten, wackere Kerls hinterm ofen seyn, und wenn mans beym Liechte besieht auf einen ausschuss hinaus lauffen werden. Zu geschweigen dass endlich aufn fall der noth sie doch zusammen gestoßen werden müßen, welches denn bisweilen zu spät ist, [...].

42 Lothar HÖBELT, Götterdämmerung der Condottieri. Der Dreißigjährige Krieg, in: Stig FÖRSTER/Christian JANSEN/Günther KRONEBITTER (Hg.), Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2010, S. 127–139; Bernhard R. KROENER, Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300–1800, München 2013 (EDG 92), S. 39–41.

43 Hans SCHMIDT, Militärverwaltung in Deutschland und Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert, in: B. R. KROENER/R. PROVE (Hg.), Krieg und Frieden, S. 25–45; John A. LYNN, Giant of the Grand Siècle. The French Army 1610–1715, Cambridge 1997, S. 89–92.

Die *Bedencken* greifen eine Form des Militärdienstes auf, die in Kurmainz unter Johann Philipp von Schönborn bereits um 1664 eingerichtet worden war. Offenbar im Zusammenhang mit der »Erfurter Reduktion« war erstmals eine stehende Reiterkompanie aus abgedankten Ausschüßern aufgestellt worden⁴⁴. In Weiterentwicklung des älteren Ausschüßwesens trat seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in fast allen deutschen Territorien neben das stehende Heer die Landmiliz, sei es als eigenständige Landesverteidigungseinrichtung, sei es als Rekrutierungsreservoir der dauerhaft unter Waffen gehaltenen Kontingente⁴⁵.

In einer Zeit fortdauernder kriegerischer Bedrohung waren Macht, Sicherheit und außenpolitische Handlungsfähigkeit eines Territoriums ebenso wie die einer Koalition nur durch dauerhaft verfügbar gehaltene Kontingente zu gewährleisten, eine Forderung, die Raimondo Montecuccoli, Veteran des Dreißigjährigen Krieges, Sieger im Kampf gegen die Türken und bedeutendster Militärschriftsteller des ausgehenden 17. Jahrhunderts, bereits in seinem 1670 verfassten Werk *Della guerra col Turco in Ungheria*, besser bekannt unter dem Titel: *Afforismi dell'arte bellica*, niedergelegt hatte⁴⁶. Der dauerhafte Unterhalt selbst bescheidener Truppenkörper verlangte eine leistungsfähige Finanzorganisation, sei es durch einen vorausschauend zusammengetragenen Schatz, aus dessen Zinsen oder Substanz die Truppen finanziert werden konnten, sei es durch Beitragszahlungen, die von den Mitgliedern des Bundes vereinbart und von Bedienten des Bundes zu erheben waren. Dazu war eine permanente Verwaltungsorganisation notwendig, deren Angehörige im Rahmen eines Nutzungspfandrechtes ihre eigenen Aufwendungen und Gewinne aus den eingezogenen Beiträgen der Steuerpflichtigen bestritten⁴⁷.

Die *Bedencken* präsentieren im Kontext der bekannten Reichsreformversuche und auf der Grundlage der militärischen Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges, den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und der Heeresorganisation der französischen Krone das Konzept einer grundlegenden Reorganisation des Reiches und seiner Einrichtungen. Der an den übergeordneten Interessen der Reichsstände orientierte Bund unter der Führung

44 Helmut SCHNITTER, Volk und Landesdefension. Volksaufgebote, Defensionswerke, Landmilizen in den deutschen Territorien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin (Ost) 1977, S. 145–150; PAPKE, Miliz, S. 107.

45 Gerhard OESTREICH, Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500–1800. Ein Versuch vergleichender Betrachtung, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 290–310, hier S. 304f.; Albrecht LAMPE, Der Milizgedanke und seine Durchführung in Brandenburg-Preussen vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zur Heeresreform nach 1807, phil. Diss. Berlin mss. 1951.

46 Gunther E. ROTHENBERG, Maurice of Nassau, Gustavus Adolphus, Raimondo Montecuccoli, and the »Military Revolution« of the Seventeenth Century, in: Peter PARET (Hg.), Makers of Modern Strategy from Machiavelli to the Nuclear Age, Princeton N.J. 1986, S. 32–63, hier S. 59.

47 Vgl. Anm. 38.

von Kurmainz wäre geeignet gewesen, die auseinanderstrebenden Auffassungen mit Blick auf die erforderliche Sicherung des Reiches zu bündeln, einen Ausgleich zwischen den bewaffneten und den schwächeren Ständen herbeizuführen und somit das *Corpus imperii* zu einem »Macht- und Ordnungsfaktor« in Europa werden zu lassen⁴⁸. Im Mittelpunkt von Leibniz' Konzept einer »funktionell-föderativen Interpretation des Reichstaats« stand dabei die Verteidigungsfähigkeit des Reiches als Voraussetzung einer erfolgreichen korporativ-ständisch angelegten Sicherheitspolitik⁴⁹.

Der wenige Wochen später erfolgende französische Einmarsch nach Lothringen und damit die nicht mehr zu übersehenden Anzeichen einer kontinuierlichen Ostexpansion Frankreichs haben die letzten Lebensjahre Johann Philipps verdunkelt. Unter diesen Voraussetzungen war nicht daran zu denken, ein umfassendes Reichsreformprogramm, wie es in den *Bedencken* angelegt war, auf den Weg zu bringen. Die gefährdeten Stände im Westen des Reiches griffen in der Folge unter dem Eindruck einer fortdauernden französischen Bedrohung und in Anlehnung an die kaiserliche Politik auf die traditionelle Form von Allianzen unter Einschluss der Reichskreise zurück.

Leibniz' Anteil an der Denkschrift scheint inzwischen dahingehend geklärt zu sein, dass er die Vorstellungen und Überlegungen seines Mentors in eine Schriftfassung gebracht hat, wobei Boineburg redigierend und korrigierend eingegriffen hat⁵⁰. Die Überlegungen zur strukturellen Reorganisation des Reichsmilitärwesens hat Leibniz offenbar eigenständig entworfen. Daraus erklärt sich auch sein fortdauerndes Interesse an diesem Gegenstand. Einzelne Aspekte, die bereits 1670 thematisiert wurden, sind daher in seinen Schriften der folgenden Jahrzehnte immer wieder anzutreffen und bündeln sich in seinem Bemühen um eine leistungsfähige Reichskriegsverfassung als Instrument einer defensiv angelegten, am Gleichgewichtsdenken orientierten Politik der Friedenswahrung⁵¹.

48 BURGDORF, Reichskonstitution, S. 93; Hansjakob STEHLE, Der Reichsgedanke im politischen Weltbild von Leibniz, phil. Diss. mss. Frankfurt a.M. 1950, S. 26f.

49 Wolfgang BURGDORF, *Securitas publica*. Gottfried Wilhelm Leibniz, Reichsverfassung, Reichsreform und Politik, in diesem Band; BEIDERBECK, Zur Bedeutung, S. 171.

50 WOLF, Idee und Wirklichkeit, S. 141; BURGDORF, Reichskonstitution, S. 93f.; dagegen: ARETIN, Reich, S. 63, 186, der von Leibniz und »seiner Schrift« spricht; ebenso NEUHAUS, Militärische Exekutive, S. 306. Zumindest hinsichtlich der Überlegungen zum Reichsmilitärwesen irrt Ernst Rudolf FOERSTER, Europa. Geschichte einer politischen Idee. Mit einer Bibliographie von 182 Einigungsplänen von aus den Jahren 1306 bis 1945, München 1967, S. 151, wenn er feststellt, dass Leibniz in seinen späteren Jahren von seinen frühen Schriften abgerückt sei.

51 So etwa in dem Konzept: Wagschal gegenwärtiger Coniuncturen (1672), das wohl nach der gescheiterten Mission nach Paris 1672 entstanden ist. Die Feinde des Reiches seien auch die von Kurmainz. Gemeinsame Feinde begründen auch gemeinsame Freunde und es sei Aufgabe einer wahren Freundschaft, über die nötigen Mittel zu verfügen, um Beistand zu leisten. Da das Reich auch wie eine »persona civilis« zu betrachten sei, bedürfe es eines Hauptes, um Entscheidungen zu treffen. An dieser Stelle findet sich die Forderung nach einem consilium,

II.

1680 war die Gefahr eines Zweifrontenkrieges im Westen und Osten des Reiches dramatisch gestiegen. Ungarn war nicht zur Ruhe gekommen, und die französische Politik hatte sich, im Vollgefühl ihrer auf dem Nimwegener Frieden erreichten indirekten Hegemonie, mit den Reunionskammern ein Instrument geschaffen, um territoriale Erweiterungen unterhalb der Schwelle eines regulären Krieges durchführen zu können. In dieser Situation verfasste Leibniz – seit 1676 in Diensten des katholischen Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg – 1680 »Einige patriotische Gedanken«, in denen er die Erziehung der Untertanen zu einer Anerkennung des Staates als Voraussetzung menschlicher Gemeinschaft fordert. Danach sei der Einzelne zu tätiger Mitarbeit in seinem Gemeinwesen verpflichtet⁵². Leibniz trug dem Interesse seines Landesherrn und der anderen welfischen Linien Rechnung mit dem Ziel, neben Sachsen und dem aufstrebenden Brandenburg zu einer weiteren armierten Macht in Norddeutschland aufzusteigen und damit eine weitgehende politische Gestaltungsfreiheit im System der europäischen Mächte zu erringen. Auch die Forderung nach einer neunten Kur gehört in diesen Kontext⁵³. Der Ausgangspunkt seiner entsprechenden Überlegungen war die Weigerung der auf dem Friedenskongress zu Nimwegen versammelten europäischen Mächte und des Kaisers, die armierten altfürstlichen Häuser im diplomatischen Verkehr den Kurfürsten gleichzustellen. Da sie eigene Truppen unterhielten und damit als Bündnispartner an den Konflikten der großen Mächte teilnahmen, gebühre ihnen hinsichtlich des Gesandtschaftsrechtes und damit ihrer Stellung auf den Friedenskongressen das gleiche Recht wie Königen und Kurfürsten. Das stehende Heer wurde damit zu einem entscheidenden Gradmesser von Machtteilhabe im internationalen Verkehr⁵⁴. Folgerichtig orientierte sich Leibniz seit Beginn der achtziger Jahre auch

das uns bereits in den *Bedencken* begegnet ist. In diesem Zusammenhang spricht Leibniz drei zentrale Fragen an, die das Konzept aber nicht mehr ausführt: Wie ist das Reich zu einem »richtigen und beständigen Regiment zu bringen«, wie »es unterdessen bey so gefährlichen Zeiten zu regiren« und schließlich »sich seiner Cräfte zu gebrauchen habe«, in: A IV, I Nr. 37, S. 514–516; Horst DREITZEL, Zehn Jahre »Patria« in der politischen Theorie in Deutschland: Prash, Pufendorf, Leibniz, Becher. 1662 bis 1672, in: *Patria und Patrioten vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und die Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert*, Wiesbaden 2005, S. 367–534, hier S. 441; Friedrich BEIDERBECK, Das Gleichgewicht im politischen Denken von G. W. Leibniz, in: URL: http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/leibniz_potsdam/de/Publicationen; demnächst auch: Astrid WAGNER u.a. (Hg.), *Harmonie, Toleranz, kulturelle Vielfalt. Aufklärerische Impulse von Leibniz bis zur Gegenwart*, Würzburg 2014 (Kultur – System – Geschichte 5).

52 G. W. LEIBNIZ, *Einige patriotische Gedanken* (1680), A IV, 3 Nr. 32, S. 359–366.

53 Hans-Peter SCHNEIDER, Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*, München ³1995, S. 197–226, hier S. 213.

54 BURGDORF, *Securitas*, in diesem Band, Anm. 89.

hinsichtlich einer Reorganisation der Reichskriegsverfassung zunehmend stärker an der Perspektive der Armierten. Von Hannover und später von Wien aus rückten die an den Bedürfnissen der mindermächtigen Stände und dem Kreismilitärwesen ausgerichteten Vorstellungen seiner Mainzer Zeit in den Hintergrund. Seine Forderung nach einer Erziehung der Jugend zu Ausdauer und Tapferkeit ordnet sich auf den ersten Blick in den traditionellen Ausbildungskanon des stehenden Heeres ein. Darüber hinaus wird an dieser Stelle jedoch die bereits in den 1670er Jahren entwickelte Vorstellung von der *Securitas* des Vaterlandes als Voraussetzung einer Gesellschaft individuellen Wohlbefindens wieder aufgenommen. Der Staat steht hierbei nicht im Mittelpunkt, sondern bildet nur den Rahmen, in dem sich die Gesellschaft der Bürger entfalten kann⁵⁵. Leibniz stellt hier, im Gegensatz zu den ethischen Postulaten des Neustoizismus, eine an einer weiterentwickelten epikuräischen Philosophie orientierte Tugendlehre auf. Ihre Grundlagen sollten durch eine entsprechende Erziehung in geistiger und körperlicher Hinsicht bereits in jungen Jahren gelegt werden. Die Tugend der Tapferkeit stand dabei erst an letzter Stelle. Dazu gehörte eine Leibeserziehung, zu der militärische Übungen, wie Märsche, Wachdienste, Schanzarbeiten und andere kriegerische Tätigkeiten gehörten. »Denn ich der meinung bin«, fährt er fort, »dass idermann vom Fürsten bis zum ackerknecht geschickt zu machen dem Vaterland im nothfall einige kriegsdienste zu leisten«⁵⁶. Seine Überlegungen als Forderung nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht aufzufassen, ist daher völlig abwegig⁵⁷. Damit ist vielmehr eine allgemeine moralische Verpflichtung zur Verteidigung des Vaterlandes angesprochen. Erst anschließend folgen weitere konkrete Hinweise: »Davon denn einige zu Zeiten auszusondern, welche vor anderen lust dazu haben, und beqvem scheinen, so man an orthe da krieg in schwange geht, und dabey gute ordnung gehalten wird, sonderlich aber gegen den Erbfeindt [...] schicken könnte«⁵⁸. Es soll also eine Auswahl von zum Kriegsdienst besonders befähigten Männern getroffen werden, die bei Bedarf rasch gegen den Feind geführt werden können. Im Kampf gegen die allgegenwärtige osmanische Bedrohung sind diese Maßnahmen von besonderer Bedeutung⁵⁹. »Darauß denn hernach eine ordentliche Miliz zu richten«.

55 DREITZEL, *Zehn Jahre*, S. 370f.

56 G. W. LEIBNIZ, *Einige patriotische Gedanken* (1680), A IV, 3 Nr. 32, S. 365.

57 WOLF, *Idee und Wirklichkeit*, S. 148; Ernst Rudolf HUBER, *Heer und Staat in der deutschen Geschichte*, Hamburg 1938, S. 89f.; dagegen Karl LINNEBACH, *Die stehenden Heere*, in: Ders. (Hg.), *Deutsche Heeresgeschichte*, Hamburg 1935, S. 95–102, hier S. 98.

58 G. W. LEIBNIZ, *Einige patriotische Gedanken* (1680), A IV, 3 Nr. 32, S. 365.

59 Gerade der Kampf entlang der seit dem 16. Jahrhundert ständig ausgebauten österreichischen Militärgrenze bedurfte rasch verfügbarer Kontingente aus Landeseinwohnern, denen reguläre Truppen, quasi als Rückhalt der Widerstandskraft beigegeben waren; Karl KASER, *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535–1881)*, Wien u.a. 1997.

Leibniz fordert eindeutig die Begünstigung ausgebildeter, leistungsfähiger stehender Kontingente aus Landeseinwohnern. An dieser Stelle werden noch einmal die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges erkennbar, als die regionalen Landesdefensionen mit ihren rasch ausgehobenen Ausschüssen den geworbenen Söldnern in jeder Hinsicht unterlegen waren. Auf der anderen Seite war den Zeitgenossen das sich verselbständigende zuchtlose Kriegsvolk in schlimmster Erinnerung. Die Lösung, die auch noch die folgenden andert-halb Jahrhunderte Gültigkeit behalten sollte, bestand darin, eine Auswahl an zum Kriegsdienst geeigneter Landeseinwohner mit geworbenen Söldnern in dauerhaft unter Waffen gehaltenen Kontingenten zusammenzufassen⁶⁰.

In seinem ebenfalls 1680 entstandenen Textfragment *Erfordernisse einer guten Landesregierung* geht er noch weiter ins Detail:

Wenn ein Land mit Nahrung und tugendhaften Leuten versehen, so ists gemeiniglich gegen feindlichen anfall genugsam gesichert, dieweil aber gleichwohl unser friede und ruhe an unsers Nachbars willen hanget, so muß man sich dagegen in postur stellen, solches geschieht sowohl durch unsere eigene Verfaßung, als Allianzen oder Tractaten, und Correspondenzen mit freunden.

Leibniz bezieht sich in diesem Text nicht mehr auf die Bedrohung durch den Erbfeind der Christenheit, den er zweifellos nicht als Nachbarn charakterisiert hätte, sondern auf die französische Bedrohung, der durch Allianzen, Traktate und Korrespondenzen zu begegnen sei. Die eigene Verfassung versteht er als

[...] vorrath an geld, Munition, waffen, proviand und geübten Leuten. Vorrath an geld kann nicht mangeln, wann genug nahrung im Land ist, so kan man auch dergestalt auff den fall der noth von privat-personen credit haben. Pulver, stücken bombarden, granaten, Kugeln piquen Seitengewehr⁶¹ und andere dergleichen dinge müssten beyzeiten angeschaffet werden. So hat man auch Pferde zu Reütern(,) Dragonern und bagage vonnöthen, auch werden Zelten, Capponnieres⁶², kupferne und weisblechene

60 PAPKE, Von der Miliz, S. 160; SCHNITZER, Landesdefension, S. 150.

61 1680 hatte sich das auf das Gewehr aufgesetzte Bajonett noch nicht durchgesetzt, so dass die Bewaffnung der Infanterie noch einen gewissen Prozentsatz an Soldaten vorsah, die mit dem Langspieß ausgerüstet waren. Das Seitengewehr bezeichnete im 17. Jahrhundert die Stichwaffe, die der Soldat noch zusätzlich zur Feuerwaffe führte.

62 Caponniere nannte man die im Rahmen der Feldbefestigungen aus Holzbalken und Erde errichteten und mit Schießscharten versehenen Erdbunker. Hierzu war das notwendige Holz vor Feldzugsbeginn zu beschaffen und zu lagern. *Nouveau Dictionnaire du Voyageur François – Allemand – Latin* [...] Nouvelle Edition revue et corrigée avec des augmentations considerables, tirées des meilleurs dictionnaires & Auteurs François, Francfort 1737.

und andere schiff⁶³ und viel dergleichen dinge mehr erfordert. Proviant kan man auch vors geld haben, fourrage aber vor die pferde muß beym feldzug selbst gesucht werden, doch lassen sich auch Magazine dazu aufrichten Das vornehmste derowegen ist geld; und welches vors geld nicht wohl iedesmahl zu haben geübte leüte. Hier frags sich(,) ob genug sey officirer halten, oder ob man auch die soldaten selbst unterhalten solle, so muß auch die Kriegsdisziplin und exercitia militaria, fortification, Ämter, bestellungen, Kriegsrecht, conflictus jurisdictionem militaris et civilis(,) besoldungen, rang und privilegia der Kriegsbediente, Verpflegung der Soldaten Contribution, quartier, Service, arbeit so etwa durch die Soldaten in friedenszeiten (zu) verrichten, damit sie nicht dem Lande beschwehrlich sayn; in acht genommen werden⁶⁴.

Der abschließende Passus weist noch einmal auf die Bedeutung bereits im Frieden aufgestellter und ausgebildeter Truppen hin. In Kriegszeiten sind brauchbare Soldaten auch für Geld nur schwer zu haben. Es genügt nicht, sich erprobte Offiziere zu verpflichten, die die Gewähr bieten, dass ihr Ruf die Anwerbung von Freiwilligen erleichtert. An dieser Stelle geht Leibniz deutlich über die Forderungen des *Bedencken* hinaus, das in diesem Punkt noch der Tradition des Dreißigjährigen Krieges verhaftet war. Wenn aber bereits in Friedenszeiten stehende Kontingente unterhalten werden, dann müssen sie flankiert werden durch die Festlegung von Diensträngen und Besoldungsordnungen, durch ein Militärrecht, durch Verpflegungsordonnanzen, die die Quartiervergabe und die Naturalleistungen der Wirte ebenso regelt wie die notwendigen Geldleistungen der Gemeinden. Auch die jeweilige Zuständigkeit von zivilen und militärischen Gerichten bedarf der vorausschauenden Festlegung. Der letzte Punkt weist bereits in das 18. Jahrhundert: Ausgebildete Soldaten, die im Frieden außer Wachdienst und Pflege von Waffen, Montur und Gerät keine weiteren Aufgaben zu erfüllen haben, sollen nicht müßig sein, sondern Arbeiten verrichten, damit sie dem Dienstherrn keine unnötigen Kosten verursachen⁶⁵.

Zwei zentrale Überlegungen, die Leibniz hier anstellt, sind von weitreichender Bedeutung: Das stehende Heer bedarf einer auf Dauer angelegten

63 An dieser Stelle beschreibt Leibniz das Inventar der Feldküchen, die über Kupferkessel und Vorratsbehältnisse aus Weißblech verfügen mussten.

64 Das französische Vorbild der Ausrüstung des Heeres und die ersten Anfänge einer im Gegensatz zum Dreißigjährigen Krieg methodischen Kriegführung, die vorausschauend Marschrouten und Versorgungslager anlegt, lässt sich an diesen Bemerkungen ablesen.

65 Just Christoph BRASE, Ueber den Gebrauch der heutigen Militz zu öffentlichen gemeinnützigen Arbeiten im Frieden, nach Art der Römer, Erste und erweiterte Preisschrift, Braunschweig und Hildesheim 1771. Die Arbeit stellt die erweiterte Fassung einer von der Königl. Societät zu Göttingen 1766 gestellten ökonomischen Preisfrage dar. Parallelen zum Kantonssystem für die preußische Armee unter Friedrich Wilhelm I. (1734) sind mit Händen zu greifen; Martin WINTER, Untertanengeist durch Militärpflicht? Das preußische Kantonssystem in brandenburgischen Städten des 18. Jahrhunderts, Bielefeld 2005.

kodifizierten Rechts- und Verwaltungsordnung, eine Forderung, die in der französischen Armee seit den Reformen der beiden *sécretaires d'Etat de la Guerre*, Le Tellier und Louvois, seit den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts erprobt wurde⁶⁶. Zukunftsweisender erweist sich die Mahnung, das Verhältnis zwischen den Untertanen und dem Militär auf eine geregelte Grundlage zu stellen »*conflictus jurisdictionem militaris et civilis*« und die Soldaten in Friedenszeiten durch geregelte Arbeit in das Sozial- und Wirtschaftsgefüge des Staates einzubinden⁶⁷.

Leibniz hatte seine Überlegungen zu einem Zeitpunkt zu Papier gebracht, als die Gefahr eines möglichen Zweifrontenkrieges die Notwendigkeit einer beständigen Reichskriegsverfassung armierte und nichtarmierte Reichsstände, die vorderen Reichskreise im Westen und den Kaiser zum Handeln bewegte⁶⁸. In einem erkennbaren Zusammenhang mit diesen grundsätzlichen Überlegungen zur Neuordnung des Kriegswesens stehen die *Gedanken zum Entwurf der Teutschen Kriegsverfassung*⁶⁹, eine erste Gedanken-skizze, die in der ersten Jahreshälfte 1681 entstanden sein dürfte, als Kaiser Leo-

66 Mit welcher Intensität die französische Militärverwaltung und Kriegswirtschaft im deutschen Sprachraum beobachtet wurde, lässt eine kleine Schrift erkennen, die etwa um 1680 veröffentlicht wurde: Französische Kriegs-Wirtschaft/Oder Auszug aus denen Königlich-Französischen Kriegs- und Verpflegungsordinanzen, Die Kriegs-Wirtschaft betreffend/ Nebst Einem Anhang aus des weyland berühmten Cammer=Präsidentens Herzogens von Sully hinterlassenen Gedenkschriften/als einem unwidersprechlichen und mit der That beglaubigten Exempel/was die gute Wirthschaft in einem Land vermöge/Aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt/und an statt der so beliebten Französischen Mode/zu einer weit nütlicheren und rühmlichern Nachfolge vorgestellt Von einem Liebhaber des allgemeinen Teutschen Vaterlandes, o.O. u. J.; JÄHNS, Geschichte, Bd. 2, S. 1334. Das Werk umfasst die grundsätzlichen Verwaltungsanordnungen, beginnend mit der zentralen Ordonnance vom 4. November 1651 bis zur Ordonnance vom 26. September 1677. Es ist davon auszugehen, dass Leibniz bei der Abfassung seiner Texte zur Militärverwaltung von 1680/1681 dieses Werk gekannt hat. Nahezu alle Punkte, die von ihm angesprochen werden, lassen sich hier auffinden. Zur französischen Heeresorganisation im Zeitalter Ludwigs XIV.: Louis ANDRÉ, Michel Le Tellier et l'organisation de l'armée monarchique, Paris 1906, ND Genf 1980; ders., Michel Le Tellier et Louvois, Paris 1942, ND Genf 1974.

67 Bernhard R. KROENER, »Das Schwungrad an der Staatsmaschine«? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Ders./Ralf PRÖVE (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn u.a. 1996, S. 1–23; WINTER, Untertanengeist, S. 40f.; Peter H. WILSON, Social Militarization in Eighteenth-Century Germany, in: German History 18 (2000), S. 1–39, hier S. 11.

68 Heinz ANGERMEIER, Die Reichskriegsverfassung in der Politik der Jahre 1679–1681, in: ZRG GA82 (1965), S. 190–222; NEUHAUS, Militärische Exekutive, S. 307; ders., Reichskreise, S. 72; Richard FESTER, Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681–1697), phil. Diss. Strassburg, Frankfurt a.M. 1886, S. 44–51; Pius DIR, Zur Geschichte der Reichskriegsverfassung und des Laxenburger Allianz, phil. Diss. Erlangen, München 1901, S. 31–33; Heinz WENKEBACH, Bestrebungen zur Erhaltung der Einheit des Heiligen Römischen Reiches in den Reichsschlüssen 1663–1806, Aalen 1970, S. 73–75.

69 G. W. LEIBNIZ, Gedanken zum Entwurf der Teutschen Kriegsverfassung (1681), A IV, 2 Nr. 24, S. 577–593. Eine knappe Zusammenfassung dieses Konzeptes findet sich unter dem Titel: Erfordernisse des Kriegswesens als Nr. 26, S. 598–602.

pold I. die ersten beiden Reichsgutachten »in materia Securitatis publicae« ratifizierte. Sie sind später unter der irreführenden, da eine umfassende und abschließende Behandlung des Gegenstandes suggerierenden Bezeichnung »Reichskriegsverfassung« bekannt geworden. Ihre Bedeutung besteht in erster Linie darin, dass die Reichskreise nunmehr definitiv mit der Organisation des Reichsmilitärwesens betraut wurden. Damit konnten die Matrikelordnung von 1521 und die an der Landfriedenssicherung orientierte Reichsexekutionsordnung von 1555 in Richtung auf die Notwendigkeiten einer Reichsverteidigung nach außen weiterentwickelt werden⁷⁰.

Leibniz beweist in seinen Aufzeichnungen seine in der Gedankenwelt der Frühaufklärung wurzelnde Überzeugung, dass Wissenschaft kein Selbstzweck, sondern stets »Theoria cum praxi« sein müsse⁷¹. Seine zwischen 1680 und 1681 verfassten Überlegungen weisen weit über die 1670 in den *Bedencken* ausgeführten politischen Schlussfolgerungen eines Bundes und damit die organisatorischen Überlegungen einer verbesserten Reichskriegsverfassung hinaus. Sein Augenmerk richtete sich jetzt, veranlasst durch die Interessen seines Landesherrn, stärker auf die Entwicklungsmöglichkeiten der stehenden Kontingente der armierten Reichsstände.

Ausgehend von grundsätzlichen Überlegungen, dass die Deutschen nicht mehr die »gebohrene(n) soldaten« seien wie ihre Vorfahren, die Kriegführung in den zurückliegenden zwanzig Jahren sich grundlegend verändert habe, dem Adel aufgrund seiner Lehensverpflichtungen und der damit einhergehenden Freiheiten die Verteidigung des Vaterlandes obliege⁷², man der Reichsritterschaft daher durchaus Sitz und Stimme auf dem Reichstag einräumen solle, wendet er sich der aktuellen politischen Lage zu. Das Reich sei »in so großer Gefahr als jemahls«, eine Klage, die bereits in den *Bedencken* geäußert wurde. Das Osmanische Reich und Frankreich sieht er als offensive Gegner, aber auch Schweden und Dänemark suchten sich im Bündnis mit Frankreich am Reich schadlos zu halten.

70 PAPKE, Miliz, S. 241–243; NEUHAUS, Militärische Exekutive, S. 307–310.

71 SCHNITZER, Leibniz, S. 315.

72 In diesem Zusammenhang weist er auf den polnischen Landsturm und den französischen *ban et arrière-ban* hin und nennt in diesem Zusammenhang die Schrift von Gilles-André LA ROQUE, *Traité du ban et arrière-ban et de ses convocations anciennes et nouvelles*, Paris 1676. La Roque suchte jedoch in seinem Traktat in erster Linie die ideologische Komponente darzustellen, die der Aufruf an den Adel für die allgemeine Bereitschaft zur Landesverteidigung besäße. In der Realität hatte sich bereits während des Dreißigjährigen Krieges und erneut in den 1670er Jahren gezeigt, dass der militärische Nutzen dieser Einrichtung gering war. Im Gegenteil, Auflösungserscheinungen und Disziplinlosigkeiten führten dazu, dass die Befehlshaber diese Verbände nicht zum Einsatz bringen wollten; Ban et arrière-ban, in: *Dictionnaire de l'Ancien Régime*. Sous la direction de Lucien BÉLY, Paris 2003, S. 123f.

Brandenburgs profranzösische Politik nach dem Frieden von Saint Germain und das Haus Habsburg, das zur Sicherung seiner Positionen im Südosten bereit sei, Positionen auf Reichsgebiet im Westen zu räumen, stellen eine Gefahr dar, da sie sich im »nothfall vom reich absondern und auff sich allein werden dencken müssen«⁷³. Eine fast seherische Formulierung, die an den preußisch-österreichischen Dualismus denken lässt. In dieser Situation, in der das Reich sich nicht zu gemeinsamem Handeln aufrufen kann, sei es einzelnen Fürsten und Ständen nicht zu verübeln, wenn sie sich in Neutralität flüchten oder sogar Bündnisse mit fremden Mächten eingehen. Die Annahme von Subsidiën, mit denen sich einzelne armierte Stände in Abhängigkeit von fremden Interessen begäben, empfindet Leibniz wie »einer, der sich selbst die gurgel abschnitte umb den preiß zu verdienen(.) der auf seinen Kopf gesezet«⁷⁴.

Anschließend wendet er sich erneut den Überlegungen zu, die er bereits 1680 in grundsätzlicher Weise ausgeführt hatte: Geld, Munition und wohl geübtes Volk. Es sind dies die drei unabdingbaren Voraussetzungen, die die Kriegführung bis in die Gegenwart bestimmen und die untrennbar mit der Entstehung und Fortentwicklung der stehenden Heere verbunden sind⁷⁵.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Truppen setzt Leibniz auf die Kombination von ausgehobenen Landeseinwohnern und geworbenen Söldnern. Auch diese Praxis hat bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand gehabt⁷⁶. Er unterscheidet nun zwischen einem allgemeinen Ausschuss, dessen Angehörige »zwar wohl in waffen geübet werden kann; der gefahr selten zu nahe kommt«; auf ihn könne man aber die Kriegsverfassung nicht errichten. Wie bereits in den *Patriotischen Gedancken* ausgeführt, sollen vielmehr die geschicktesten Ausschüsser in die stehenden Kontingente übernommen werden. Leibniz fügt diesen Überlegungen in ungeordneter Form eine Fülle praktischer Überlegungen bei, die einerseits die Zusammensetzung der Truppen nach Alter, Gesundheit und Familienstand – »zum wenigsten sollen ihnen die weiber nicht folgen« – zum anderen Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung betreffen⁷⁷. Vieles davon entspricht der zeitge-

73 G. W. LEIBNIZ, Gedanken zum Entwurf der Teutschen KriegsVerfassung (1681), A IV, 2 Nr. 24, S. 578–580.

74 Ebd., S. 580f.

75 Jan LINDEGREN, Men, Money, Means, in: Philippe CONTAMINE (Hg.), War and Competition between States, Oxford 2000, S. 129–162.

76 In Brandenburg-Preußen waren es die ausgehobenen Kantonisten, in Sachsen die Landrekruten, in Bayern die Landfahnen und selbst in Frankreich, dessen Armeen grundsätzlich nur aus Freiwilligen bestehen sollten, griff man angesichts großer Personalverluste in den späten Kriegen Ludwigs XIV. auf die Angehörigen der milices provinciales zurück, die im Rahmen eines Losverfahrens als Rekrutenreservoir für die regulären Regimenter ausgewählt wurden, in: Histoire Militaire de La France, Bd. 1, Des origines à 1715, Paris 1992, S. 397f.

77 Die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts geübte Praxis, dass die Familienangehörigen der Soldaten für zentrale Aufgaben der Logistik (Lebensmittelzubereitung, Verwundetenfürsorge,

nössischen Diskussion, etwa die Überlegungen, die Piken durch Bajonette zu ersetzen, das Luntenschlossgewehr durch die einfacher zu handhabende Flinte⁷⁸. Einige Vorschläge, wie die Entwicklung von Hinterladergewehren, der Hinweis, dass die Franzosen, um Rohrkrepiere zu vermeiden, ihre Geschütze häufiger umgießen würden, bis hin zu Gedanken über verbesserte Fortifikationen entstammen erkennbar der zeitgenössischen Militärtheorie und Technikvorstellungen⁷⁹. In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verstärkte sich die Diskussion über eine einheitliche Uniformierung der Truppen. Interessanterweise verbindet Leibniz die entsprechenden Bemerkungen nicht mit einem Verweis auf die darin zum Ausdruck kommende Verstaatlichung der Truppenkörper, sondern, durchaus nach zeitgenössischer Lesart, auf die Notwendigkeit, Regimenter und Kompanien für die Soldaten unterscheidbar zu halten⁸⁰. In seinen Denkschriften diskutiert er die infrastrukturellen Probleme, logistischen Herausforderungen und technischen Entwicklungen, die nicht nur an den Höfen der Armierten, sondern europaweit thematisiert wurden. Seine Überlegungen spiegeln den Stand der zeitgenössischen militärwissenschaftlichen Debatte wider. Auf diese Weise versetzte er sich in die Lage, seinen Landesherrn sachgerecht zu beraten.

In einer Zeit, in der die Kriegserfahrung bisweilen in Kombination mit einer durch den Adelsrang ausgewiesenen militärischen Qualifikation zu genügen schien, betont die Schrift mit erstaunlicher Klarsichtigkeit die Notwendigkeit einer am Kriegsspiel orientierten kriegswissenschaftlichen Ausbildung.

Neu erfundenes Kriegsspiel, darinn Kriegsobristen und Hauptleüte, auch andere befehlshaber anstatt des schachbret- und karten spiels sich üben und zu großer wissenschaft, geschwindigkeit und erfindung kommen; man könnnte damit auff dem tisch mit gewissen spielsteinen, gewisse schlachten und scharmüzel, auch die

Beutemachen und Beuteverwertung) verwendet wurden, änderte sich im Zeitalter der stehenden Heere durch Disziplinierung und regulierte Versorgung. Im Interesse einer größeren Beweglichkeit der Heere wurde der Anteil der verheirateten Soldaten in den Armeen auf durchschnittlich 30 Prozent reduziert, von denen im 18. Jahrhundert nur noch wenige den Truppen folgen durften, John A. LYNN, *Women, Armies and Warfare in Early Modern Europe*, Cambridge 2008, S. 81–83.

78 Curt JANY, *Geschichte der preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914*, 3 Bde., ND Osnabrück 1967, Bd. I, S. 316–318; Felix SCHÜTZ VON BRANDIS, *Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617–1866*, Hannover/Leipzig 1903, S. 71, 73–75.

79 LYNN, *Giant*, S. 505; Jean-Pierre RORIVE, *La guerre de siège sous Louis XIV en Europe et à Huy*, Brüssel 1998, S. 36–42.

80 Bernhard R. KROENER, *Législateur de ses armées. Verstaatlichungs- und Feudalisierungstendenzen in der militärischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit am Beispiel der französischen Armee im Zeitalter Ludwig XIV.*, in: Ronald G. ASCH/Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft*, Köln u.a. 1996, S. 311–328, hier S. 320f.

gelegenheit der waffen und des bodens vorstellen, sowohl nach belieben als auch aus der Histor, als wenn man zum exempel die lüzener Schlacht das scharmüzel mit den Franzosen bey Ensisheim⁸¹ und dergleichen andere geschichte spilen wollte(;) dabey man offtmahls finden würde, was andere versehen, und wie wir mit der vorfahren schaden klug werden köndten⁸².

Leibniz' Streben nach grundsätzlichen, rational begründeten und systematisch entwickelten Lösungen fand auf dem Gebiet der sich ausbildenden methodischen Kriegführung ein reiches Betätigungsfeld⁸³. Der Nutzen der Geschichte der Kriege als einer applikatorischen, auf die praktische Anwendung bezogenen Kriegskunst entspricht den Vorstellungen, die noch im 20. Jahrhundert mit der Kriegsgeschichte als Generalstabswissenschaft verbunden wurden. Die in der Forschung bisweilen vorgetragene Auffassung von einem im Vergleich zum 18. eher theoriefernen 17. Jahrhundert erscheint, zumindest mit Blick auf seine letzten Jahrzehnte, diskussionsbedürftig.

Ebenfalls in Anlehnung und Erweiterung seiner 1680 geäußerten Vorstellungen wendet sich Leibniz abschließend der Verwendung der Soldaten im Frieden zu. Schwere körperliche Arbeit bei der Trockenlegung von Sümpfen, der Eindeichung von Flüssen seien den Soldaten angemessener als Tätigkeiten wie Schneidern und Strümpfe stricken, da durch die sitzende Tätigkeit der Soldat seinem Beruf entwöhnt werde⁸⁴.

Der Hofrat in braunschweigisch-lüneburgischen Diensten, dessen Landesherr zu den großen armierten Ständen zählte, verwendete auf die »Reichs- und Crais Miliz«, deren Bedeutung bei den Verhandlungen in Regensburg eine große Rolle spielte, offenbar keine Gedanken⁸⁵.

81 Es handelt sich nicht um die elsässische Stadt Ensisheim, sondern um die am 4. Oktober 1674 stattgefundene Schlacht bei dem Ort Enzheim im Elsaß, an der braunschweigisch-lüneburgische Kontingente einen maßgeblichen Anteil gehabt hatten, Helmut SCHNITZER/Thomas SCHMIDT, *Absolutismus und Heer. Zur Entwicklung des Militärwesens im Spätfudalismus*, Berlin (Ost) 1987, S. 88–91. Aufgrund einer unzureichenden Aufklärung hatte der kaiserliche Befehlshaber das Gefecht zu einem Zeitpunkt abgebrochen, als der Sieg noch zu erringen war, Camille-Georges PICAVET, *Les dernières années de Turenne 1660–1675*, Paris o.J., S. 416.

82 G. W. LEIBNIZ, *Gedanken zum Entwurff der Teütschen KriegsVerfassung* (1681), A IV, 2 Nr. 24, S. 589; *Kriegsspiele in Form von Kartenspielen* waren seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt. Ebenso die Verwendung von »bleiern Figuren« mit denen auf einem Tisch bestimmte Evolutionen dargestellt werden konnten, JÄHNS, *Geschichte*, Bd. II, S. 881; Daniel HOHRATH, *Prolegomena zu einer Geschichte des Kriegsspiels*, in: Angela GIEBMEYER/Helga SCHNABEL-SCHÜLE (Hg.), »Das Wichtigste ist der Mensch«. *Festschrift für Klaus Gerteis zum 60. Geburtstag*, Mainz 2000 (*Trierer Historische Forschungen* 41), S. 139–152, hier S. 144.

83 DREITZEL, *Zehn Jahre*, S. 404.

84 G. W. LEIBNIZ, *Gedanken zum Entwurff der Teütschen KriegsVerfassung* (1681), A IV, 2 Nr. 24, S. 591.

85 Ebd., S. 593; WENKEBACH, *Bestrebungen*, S. 75–82.

Die drohende Kriegsgefahr im Südosten, der Versuch Wiens, den Waffenstillstand mit der Pforte zu verlängern und auch in Ungarn 1681 zu einem Ausgleich mit den Malkontenten zu gelangen, veranlassten Leibniz zu der Forderung, »Teutschland solte daher billig einen stets-werenden krieg mit den Türcken haben; were beßer als bald krieg bald frieden«⁸⁶.

Die stehenden Truppen könnten in einem jährlichen Wechsel ausgetauscht werden und auf diese Weise kriegspraktische Erfahrungen im Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit sammeln. Eine ständige praktische Übung im Kriegshandwerk gegenüber einem Gegner, gegen den aus religiösen Motiven die begrenzenden Regeln des westeuropäischen Kriegsbrauches nicht unbedingt beachtet werden mussten, erschien ihm als Ergänzung der theoretischen Ausbildung der Offiziere durchaus wünschenswert. In diesem Sinne ist auch Leibniz pointierte Anregung; *Gesetz der Kayser habe einen General* aus der ersten Jahreshälfte 1681 zu verstehen⁸⁷. Seine Hinweise auf die Ausrüstung der Truppen und Kriegsfinanzierung entsprechen ebenfalls seinen bereits zuvor niedergelegten Ausführungen zu diesem Gegenstand.

Interessanter sind hingegen seine Bemerkungen zum Verhältnis von Befehlshaber und seinen Regimentskommandeuren. Letztere sollten mehr durch »ihre gute thaten als geschlecht« erhoben sein, ihre wirtschaftliche Stellung sollte bescheiden sein, so dass sie Interesse hätten durch Leistung Beförderung zu erlangen. Auf diese Weise entstünde ein Patronage- und Klientelverhältnis, da die Offiziere »ihr glück an das seinige verknüpft halten«. Das soziale Kapital eines erfolgreichen Generals bestimmt sich durch militärisches Prestige und den Zugang zu Positionsverbesserungen und materiellen Gunsterweisen für seine ihm unterstellten Offiziere. Auch wenn die Zeit der privatwirtschaftlich agierenden Kriegsunternehmer vorüber war, das stehende Heer war noch lange kein gefügiges Instrument in den Händen des jeweiligen Landesherrn, wie die ältere Absolutismusforschung glaubend machen wollte⁸⁸.

Leibniz hat seine Notizen nach 1681 nicht mehr überarbeitet. Es ist auffallend, dass seine Überlegungen sich mit besonderer Intensität um Rekrutierung, Ausrüstung, Ausbildung der Truppen und die Qualität der Offiziere drehen, während politische Gedanken nur eine vergleichsweise marginale Rolle spielen und das Kreismilitärwesen nur am Rande thematisiert wurde. Es hat den Anschein, als ob Leibniz seinem Landesherrn als Ergebnis einer intensiven Beschäftigung mit der zeitgenössischen kriegswissenschaftlichen Literatur und angesichts drohender Kriegsgefahr Anregungen zur Weiterentwicklung

86 G. W. LEIBNIZ, Gedanken zum Entwurf der Teütschen KriegsVerfassung (1681), A IV, 2 Nr. 24, S. 593; Thomas M. BARKER, Doppeladler und Halbmond. Entscheidungsjahr 1683, Graz u.a. 1982, S. 122f.

87 G. W. LEIBNIZ, Gesetz der Kayser habe einen General (1681), A IV, 2 Nr. 25, S. 594–598.

88 Ebd., S. 594f.; KROENER, Législateur, S. 320.

seiner stehenden Truppen geben wollte. Die Belagerung Wiens durch die Osmanen (1683) verlagerte das Kriegsgeschehen nach Südosten, während der Regensburger Stillstand (1684) kriegerische Auseinandersetzungen an der Westgrenze des Reiches für einige Jahre verhinderte und den Schwerpunkt der französischen Expansionspolitik auf die militärisch schwach geschützten Spanischen Niederlande verlagerte. Aus der Perspektive Hannovers waren beide Fronten so weit entfernt, dass Überlegungen über eine Mobilisierung und Verbesserung des Heeres nicht als vordringlich angesehen wurden.

Die Aufhebung der Belagerung von Ofen durch den Herzog von Lothringen veranlasste Leibniz, einige Überlegungen *Über die unglückliche Retirade der kaiserl. Hauptarmee in Ungarn 1683* zu Papier zu bringen. Im Gegensatz zu den verdienten Befehlshabern und den braven Soldaten weist er dem mittleren Führerkorps, den Subalternoffizieren, die größte Schuld an dem Debakel zu.

Beruhet also mehrentheils darauf, dass die Subalternen meist unerfahren, und nach Gunst, wegen der Verwandtschaft oder Mitteln befördert werden, welches denen untergebenen, oft alten versuchten Soldaten sehr zu Herzen gehet, und allen Muth benimmt, da sie von keiner Ambition oder Hoffnung einiges Nutzens, Ehre und Belohnung animiert werden. Wenn nun die Noth am Mann gehet, entfällt jenen Offizieren alles Herz, so sie vorher beim Wein oder beim Frauenzimmer zu zeigen gewußt; also dass alles leicht in urplötzliche Confusion gerathen kann, zumal die Subalternen selbst am allerehesten sich nach einem sicheren Ort umsehen⁸⁹.

Leibniz wiederholt an dieser Stelle in verschärfter Form seine Kritik an der Patronagepraxis und der Vergabe militärischer Ränge nach der Qualität des Adelsprädikates. So berechtigt sein Verdikt im allgemeinen war, so wenig traf es im Besonderen auf die Leistungsbereitschaft der vielen jungen Volontäre aus dem europäischen Adel zu, wie etwa den jungen Prinzen Eugen von Savoyen, der die Förderung, die er erfuhr, durch militärische Tapferkeit rechtfertigte⁹⁰.

III.

Im November 1687 war Leibniz zu einer Reise aufgebrochen, die ihn zweieinhalb Jahre von Hannover fernhalten sollte, und in deren Verlauf er im Mai 1688 in Wien eintraf. Seine lange gehegte Hoffnung, in kaiserliche Dienste

89 G. W. LEIBNIZ, Bedencken wegen der unglücklichen Retirade (1683), A IV, 2 Nr. 27, S. 605–609; JÄHNS, Geschichte, Bd. 2, S. 1187.

90 MAX BRAUBACH, Prinz Eugen von Savoyen, 5 Bde., München 1963–1965, Bd. 1, S. 106f.

treten zu können, gedachte er mit dem Titel eines Reichshofrates zu krönen. Ende Oktober empfing ihn Leopold I. zu einer Audienz⁹¹. Zur Vorbereitung dieses für ihn überaus bedeutsamen Ereignisses verfasste Leibniz verschiedene Entwürfe zu Vortragsnotizen. Angesichts des mit der französischen Kriegserklärung unabweisbar gewordenen Zweifrontenkrieges suchte er dem Kaiser am Beispiel einer als vergleichbar angesehenen historischen Situation und unterstützt durch allgemein zugängliche Dokumente einen Lösungsvorschlag für die aktuelle Krisensituation zu unterbreiten. Er verwendete dazu die *Ordonnances* Ludwigs XIII. aus der für Frankreich so verhängnisvollen »année de Corbie« 1636, die das Königreich in eine so verzweifelte Lage gebracht hatte, dass eine umfassende personelle Mobilisierung seiner Bevölkerung notwendig erschien⁹². Die Vorbildfunktion der französischen Heeresorganisation und ihrer Entstehungsgeschichte schienen ihm geeigneter als seine aus der Theorie gewonnenen Erkenntnisse, »weilen doch die Menschen sich lieber durch ein exempel als vernunftgründe regieren laßen«⁹³. Leibniz scheint noch Anfang September angenommen zu haben, das Reich könne in eine entsprechend katastrophale Lage geraten. Doch bereits in einem Schreiben vom 10. Oktober zeigte er sich angesichts der sich abzeichnenden Bündniskonstellationen jedoch weitaus zuversichtlicher; »l'Allemagne n'ayant jamais esté mieux unie qu'elle est à présent, et toute l'Europe étant aigrie contre la France [...]«⁹⁴.

Daher änderte er wohl wenig später seine Absicht und publizierte diese Texte erst 1694 in einer zweisprachigen Flugschrift. Die von ihm offenbar für seine Audienz mit dem Kaiser gewählte Überschrift *Geschwinde Kriegsverfaßung* bedeutete keine radikale Abwendung seiner bis dahin vorgetragenen Überzeugung, dass allein das stehende Heer ergänzt durch eine zahlenmäßig begrenzte Miliz aus ausgewählten Männern das geeignete Instrument

91 Einleitung zu: G. W. LEIBNIZ, A IV, 4, S. XXVII–XXVIII (Politik Kaiser Leopolds I.).

92 Am 15. August 1636 ergab sich die Festung Corbie spanischen Truppen, in Paris brach Panik aus, als berichtet wurde, dass Kavallerievorhuten unter dem Kommando von Jan von Werth vor den Mauern der Stadt gesehen worden seien. In dieser Situation wurden Maßnahmen ergriffen, die wehrfähige Bevölkerung von Paris auszuheben und zu bewaffnen. Die militärischen Katastrophen der noch kampfungewohnten französischen Armeen ließen die »année de Corbie« bis in die Gegenwart zum Symbol für eine rasche Volksbewaffnung angesichts einer drohenden militärischen Katastrophe werden; dazu Helmut LAHRKAMP, Jan von Werth. Sein Leben nach archivalischen Quellenzeugnissen, Köln 1988, S. 56f.; R. JALLIFFIER/H. VAST, *Histoire de l'Europe 1610–1789*, Paris 1904, S. 77; Gabriel HANOTAUX/le Duc de la Force, *Histoire du Cardinal de Richelieu*, 6 Bde., Paris 1893–1947, Bd. V (1944), S. 156; Leibniz hatte die Verfügungen Ludwig XIII. während seines Parisaufenthaltes 1672 in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Druckversion erworben: Théophraste RENAUDOT, *Recueil de toutes des Nouvelles [...] Gazettes et autres Relations [...] 1636. Avec les Edicts, ordonnances [...] publié toute ladite année*, Paris.

93 SCHNEIDER, Leibniz, S. 203.

94 Schreiben Leibniz vom 10. Oktober 1688 aus Wien an einen unbekanntem Adressaten: ERDMANNSDÖRFNER, *Deutsche Geschichte*, Bd. 1, S. 734.

zwischenstaatlicher kriegerischer Auseinandersetzungen sei⁹⁵. Die Ordonanzen Ludwigs XIII. vom August 1636 bezogen sich auf einen begrenzten Zeit- und Einsatzraum. Zur Verteidigung von Paris sollten kurzfristig alle waffenfähigen Männer ausgehoben werden. Ob Leibniz die Situation der wenige Jahre zuvor belagerten Stadt Wien vor Augen hatte, ob er an eine Form der Verteidigung des flachen Landes dachte, wie sie durch die Militärgrenze realisiert wurde, lässt sich aus den verschiedenen Konzepten zur Vorbereitung der Audienz bei Leopold nicht zweifelsfrei feststellen⁹⁶.

Seine in Vorbereitung der Audienz und auch später vorgetragenen, auf technische Erfindungen auf dem Gebiet des Militärwesens zielenden Überlegungen können hier außer Acht bleiben⁹⁷. Bereits in seiner Mainzer Zeit hatte er einen regen Kontakt zu dem technikaffinen, bisweilen als Alchemisten bezeichneten Daniel Krafft (1624–1697) angebahnt, der bis zum Tode Kraffts Bestand hatte und aus dem er zweifellos Anregungen für seine militärtechnischen, ballistischen und waffenkundlichen Überlegungen erhielt⁹⁸.

Während der folgenden Kriegsjahre kehrte Leibniz immer wieder zu den zentralen Aspekten seiner Beschäftigung mit dem zeitgenössischen Militärwesen zurück. Die erschreckenden Formen, die der Krieg in seinen Anfangsjahren mit den planmäßigen Zerstörungen im Mittelrheingebiet annahm, von denen nicht einmal die Residenzen und der Kaiserdom in Speyer ausgenommen waren, haben zweifellos dazu beigetragen, dass er sich in den Jahren 1690–1691 gedanklich mit den Grundbedingungen und Voraussetzungen des Einsatzes organisierter Gewaltanwendung als einer Form politischer Einflussnahme beschäftigte⁹⁹. Der Krieg bildete für ihn wie für seine Zeitgenossen ein selbstverständliches Stilmittel der Außenpolitik. Seine Entgrenzung aber, deren Zeuge er wurde, veranlasste ihn, den Grundbedingungen von Kriegsentscheidung und Kriegszielen, von den Erschei-

95 Die ältere Forschung hat die Vermutung vertreten, Leibniz habe sich in diesem Text zur Errichtung eines Landsturmes aus allen verfügbaren wehrfähigen Männern bekannt. Diese Deutung lässt sich ausschließen, da er selbst als Marginalie hinzugefügt hatte: »so Ludwig XIII. König in Franckreich in einem dringenden nothfall ergehen laßen, umb volcker schleunigst aufzubringen«, G. W. LEIBNIZ, Entwurf zur geplanten Übergabe der Verordnungen Ludwigs XIII. an den Kaiser (1688/89), A IV, 4 Nr. 14, S. 112.

96 G. W. LEIBNIZ, Desein de remettre les ordonnances de Louis XIII à l'Empereur (Oktober 1688 bis Januar 1689), A IV, 4 Nr. 13; Nr. 14; Nr. 15, S. 111–117.

97 Ders., Zum Militärwesen (Mai–September 1688), A IV, 4 N. 4, S. 12f.; De inventione quadam ad usum militarem (Mai 1688–Januar 1689), ebd., Nr. 5, S. 13–15; De laedendi instrumentis (1691), ebd., N. 116, S. 598–600.

98 DREITZEL, Zehn Jahre, S. 403; Leibniz-Chronik, S. 23. 1688 war Leibniz in Wien verschiedentlich mit Crafft zusammengetroffen, Leibniz-Chronik, S. 91. Auch bei der Vermittlung seiner Denkschrift über die »Geschwinde Kriegsverfassung« an den kaiserlichen Reichstagsgesandten Graf Windischgrätz war ihm Crafft behilflich, SELLSCHOPP, Foucher de Careil, S. 199.

99 Kurt von RAUMER, Die Zerstörung der Pfalz von 1689, in Zusammenhang mit der französischen Rheinpolitik, München/Berlin 1930; John A. LYNN, Les guerres de Louis XIV 1667–1714, engl. Ausgabe London 1999, Paris 2010, S. 306.

nungsformen des Krieges in Abhängigkeit von den eingesetzten Kriegsmitteln in systematischer Perspektive nachzuspüren¹⁰⁰. Erneut beschäftigte er sich mit dem Werk des französischen Militärtheoretikers Du Praissac. Der Autor des nur 18 Seiten umfassenden, 1614 erstmals veröffentlichten Traktates *La Méthode pour résoudre facilement toute question militaire proposée* dürfte ein maître artilleur oder commissaire de l'artillerie gewesen sein, der, inspiriert durch die Philosophie Descartes, ein System zu entwickeln gesucht hatte, mit dem sich auf neun unterschiedlichen Reflexionsebenen politische, strategische und schließlich taktische Fragen durch Kombination von jeweils sechs darin eingeschlossenen Problemfeldern und in Kombination miteinander beantworten lassen¹⁰¹. Du Praissac glaubte, damit ein rationalisiertes Verfahren zur Lösung aller mit dem Kriegswesen verbundenen Fragen gefunden zu haben, das es dem Herrscher als dem alleinverantwortlichen Kriegsherrn ermögliche, alle Aspekte einer zu treffenden Entscheidung zu erkennen und einer adäquaten Lösung zuzuführen. Leibniz hatte sich bereits 1666 in seiner Abhandlung *Dissertatio de arte combinatoria* lobend über die Gedankenführung von Du Praissac geäußert¹⁰². Diese Wertschätzung eines in der zeitgenössischen Militärwissenschaft nicht gerade prominenten Autors lässt Leibniz' Neigung zu einem Denken »in einer gleichsam selbständigen Welt der Begriffe mit der Anwendung der kombinatorischen Methode, d.h. durch Sammlung der relevanten Begriffe und ihrer Definitionen sowie deren Analyse und Verknüpfung« erkennen¹⁰³. Die gelehrte Auseinandersetzung mit der Kriegstheorie seiner Zeit haben ihn möglicherweise veranlasst, auf ihrer Grundlage eine eigene Systematik der Kriegswissenschaften zu entwerfen¹⁰⁴. In ihren Mittelpunkt rückte er die politica militaris, worunter er politisch-strategische ebenso wie taktisch-operative Aspekte subsumierte. Aushebung, Auswahl des Kriegsvolkes, die Befehlsgebung, das Verhalten auf dem Marsch, in den Winterquartieren, die Stellung von Salvaguardien, die Behandlung von Bündnispartnern ebenso wie des Gegners zählten für ihn zum Bereich der Militärpolitik, wobei er, nicht unähnlich den Vorstellungen von Du Praissac, die operative Kriegführung der politischen Entscheidung unterordnete. Die weiteren Bereiche des Kriegswesens, wie etwa die jurisprudentia militaris, die economia militaris, die medicina militaris und schließlich die mathematica militaris und die mecanica militaris folgten

100 G. W. LEIBNIZ, De viris armisque (1691), A IV, 4 Nr. 114, S. 591–595; De rebus militaribus (1691), ebd., Nr. 115, S. 595–598.

101 Du PRAISSAC, Briefve Methode pour resovdre facilement toute question militaire proposée, Paris 1614; JÄHNS, Geschichte, Bd. II, S. 934f.

102 G. W. LEIBNIZ, Sur du Praissac, La Methode pour résoudre facilement toute question militaire proposée (1690), A IV, 4 Nr. 113, S. 585–591.

103 DREITZEL, Zehn Jahre, S. 459.

104 G. W. LEIBNIZ, Scientia militaris (o. D.), in: JÄHNS, Geschichte, Bd. 2, S. 1180.

der zeitgenössischen theoretischen Vorstellung von der Komplexität der Heeresorganisation, deren leistungsfähige praktische Ausformung und zentrale Steuerung in Frankreich Bewunderung und Schrecken gleichermaßen hervorgerufen hatten.

Dem französischen Angriff 1688 war bereits im Januar des darauffolgenden Jahres die Reichskriegserklärung gefolgt. Mit der Glorious Revolution führte Wilhelm von Oranien, der Motor der antifranzösischen Politik, auch England in das Lager der Gegner Ludwigs XIV.¹⁰⁵ Die damit verbundene Hoffnung auf eine rasche Kriegsentscheidung erfüllte sich jedoch nicht. Frankreich war in der Lage, mit mehreren Armeen auf der inneren Linie anzutreten und verzeichnete Erfolge am Rhein, in Oberitalien und in den Spanischen Niederlanden. Nach dem Fall der Festung Mons (1691) ging 1692 auch noch Namur verloren. Nur an der Front im Südosten gegen die Türken blieben die kaiserlichen Verbände siegreich¹⁰⁶.

In dieser Situation entschloss sich Leibniz, seine Vorstellungen von einer *Geschwinden Kriegsverfassung* von 1688/89 noch einmal aufzugreifen. Hatte er sie seinerzeit nur einem kleinen Kreis von Beratern im Umfeld Kaiser Leopolds zugänglich gemacht, so beabsichtigte er nun, sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Zunächst durch seine Reise nach Italien an der Arbeit gehindert, nahm er sie, angesichts weiterer Hiobsbotschaften vom oberitalienischen Kriegsschauplatz, vom Oberrhein wie auch aus Flandern, wo die Feldarmee der Verbündeten bei Neerwinden eine deutliche Niederlage erlitten hatte, erneut in Angriff und schloss sie im Spätjahr 1693 ab. Im folgenden Jahr ist das Werk in deutscher und französischer Sprache, aber ohne Nennung des Verfassers im Druck erschienen¹⁰⁷. Die parallele französische Fassung des Textes lässt erkennen, dass offenbar auch politisch einflussreiche Rezipienten aus dem Kreis der verbündeten Mächte angesprochen werden sollten.

»Fas est ab hoste doceri« – Recht ist es, vom Feinde zu lernen. Dieses Zitat aus den *Metamorphosen* des Ovid, besitzt im Kontext der militärpolitischen Äußerungen von Leibniz einen aktuellen wie auch einen programmatischen Bezug¹⁰⁸. Es ist seine seit 1670 in Bezug auf Frankreich festzustellende ambivalente Haltung, in der die zunehmend harschere Ablehnung der gewaltsamen Hegemonialpolitik Ludwigs XIV. einer uneingeschränkten Bewunderung

105 Volker PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715*, München 1991, S. 432; Heinz SCHILLING, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763*, Berlin 1989, S. 243.

106 LYNN, *Les guerres*, S. 237–242.

107 Einleitung zu: G. W. LEIBNIZ, A IV, 5, S. XLIII – XLIV (Militärpolitik); ebd., Nr. 68, S. 547f.; Sabine SELLSCHOPP, *Foucher de Careil*, Klopp, die Akademie-Ausgabe und ein bislang unentdecktes Leibniz-Buch, in: *Studia Leibnitiana* XXXIII (2001), H. 2, S. 194–205, hier S. 200f.

108 Publius OVIDIUS Naso, *Metamorphosen*, Ausg. Lateinisch und Deutsch, hg. v. Michael von ALBRECHT, Stuttgart 2010, hier Bd. IV, S. 428.

der von cartesianischer Klarheit geprägten französischen Heeresorganisation und der effizienten, da einem einheitlichen Willen unterworfenen Kriegsführung aus dem Kabinett gegenüberstehen. Wenn sich Frankreich nach der katastrophalen »année de Corbie« 1636 in wenigen Jahren zur führenden Militärmacht des Kontinents hatte aufschwingen können, so sollte es dem Reich wenigstens gelingen, in der Stunde höchster Not zu einer umfassenden Mobilisierung seiner personellen Wehrkraft und einer schwerpunktbildenden Kriegsführung zu gelangen.

Sein zentrales Anliegen verdeutlicht der Autor in einem überaus sprechenden, bezeichnender Weise der Kriegsführung entlehnten Vergleich:

»Zum exempel eine Mauer zu durchlöchern hilft nichts, wenn ich viel 1000 Musqveten kugeln nach einander hineinschieße, denn der erste schuß kommt dem folgenden nicht zu statten; würde aber auß einem stuck auff die mauer eine solche kugel gerichtet welche so schwehr auff einmal, als alle die vielen musqveten kugeln zusammen, so wird sie bald die mauer brechen«. Bezogen auf die gegenwärtige Situation des Krieges sei es eben notwendig, »alle kräfte so viel müglich auff einmal dranstecken«¹⁰⁹.

Angesichts des französischen Angriffs auf die Rheingrenze und die Belagerung von Philippsburg, denen man nichts entgegenzusetzen gehabt habe, da die Masse der Truppen in Ungarn gestanden habe, habe er die französischen Verordnungen von 1636 herangezogen¹¹⁰. Nur durch den Einsatz der armierten Stände seien Koblenz und Frankfurt noch einmal gesichert worden. Die günstige politische Situation zu Beginn des Krieges habe die »Maul-Patrioten« veranlasst, die Hände in den Schoß zu legen. Hier unterscheidet Leibniz zwischen denjenigen, die eine vernünftige Liebe zum Vaterland und zur »teutschen Freiheit« beseele, die er als Angehörige der »Teutschen Nation« anspricht und denen, die ihre begrenzten regionalen Interessen denen des Reiches voranstellten, deren Liebe zum Vaterland daher nur vordergründig sei¹¹¹. Frankreich hingegen sei ein bevölkerungsreiches Land, das genügend Mittel zur Kriegsführung besäße, und das daher den Verbündeten einen Schlag nach dem anderen versetzen könne. In dieser Situation mache es keinen Sinn, den Mut sinken zu lassen, sondern im Gegenteil alle Kräfte zur Verteidigung anzuspannen. Anschließend geht er mit denen ins Gericht, die glaubten, durch Verhandlungen mit dem Feind ihre eigenen Territorien zu sichern, ihnen wird die Geschichte ihre Trägheit und Verzagtheit vorwerfen, durch die die Freiheit des Vaterlandes, die Ehre der Nation und die Würde

109 G. W. LEIBNIZ, Entwurf einer Einleitung zu den Verordnungen Ludwigs XIII. (Herbst 1692), A IV, 5 N. 67, S. 543.

110 Max BRAUBACH, Prinz Eugen von Savoyen, Bd. 1: Aufstieg, S. 149–152.

111 G. W. LEIBNIZ, Fas est et ab hoste doceri (1694), A IV, 5 N. 68, S. 552–555; BURGDORF, Reichskonstitution, S. 98–100.

ihres Geschlechtes zu Grunde gegangen seien¹¹². Dieser Vorwurf richtet sich unter anderem an Württemberg, das sich 1693 angesichts der französischen Besetzung gezwungen sah, zwischen Frankreich und dem Kaiser zu lavieren¹¹³. Mit dem Blick des Fernerstehenden übersah Leibniz dabei die Probleme, denen sich ein Reichsstand gegenüber sah, der zwischen die Mühlsteine einer unzureichenden Sicherung durch kaiserliche Truppen und einer aggressiven französischen Bedrohung geraten war. Andererseits befürchtete er zu Recht, dass der Verlust von Namur, wenn er nicht zu einer verdoppelten Kraftanstrengung, vergleichbar der Gegenwehr bei der Belagerung Wiens durch die Türken führe, den Verlust aller Gebiete bis nach Lüttich und Köln zur Folge haben könnte¹¹⁴.

Der Feind besitze große operative Vorteile, Festungen und Magazine sowie eine Siegerzuversicht bei seinen Soldaten. Letztere seien Ergebnis der medialen Stilisierung Ludwigs XIV. zum unüberwindlichen »rex christianissimus« als Ergebnis seiner vorangegangenen militärischen Erfolge¹¹⁵. Er fände Gehorsam bei seinen Untertanen, eine erstaunliche Feststellung, die erkennen lässt, dass Leibniz über die Hungerrevolten in Frankreich offenbar nicht orientiert gewesen ist¹¹⁶. An dieser Stelle lassen sich Annäherungen an seine Vorstellung von der »wahren« Staatsräson Frankreichs feststellen, wie er sie bereits in seinem *Consilium Aegyptiacum* entwickelt hatte, und die sich durch seinen Aufenthalt in Paris in den 1670er Jahren noch gefestigt haben dürften. Seiner Auffassung nach liegt der Gehorsam der Untertanen darin begründet, »dass Glück und Macht des Königs als identisch mit Glück und Macht Frankreichs bzw. der Franzosen empfunden werden«¹¹⁷.

112 G. W. LEIBNIZ, *Fas est et ab hoste doceri* (1694), A IV, 5 N. 68, S. 556.

113 Bernd WUNDER, *Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679–1697)*, Stuttgart 1971, S. 176–179.

114 Für 1695 ist ein Besuch des brandenburgischen Kriegskommissars (fälschlich als Generalquartiermeister bezeichnet, eine Position, die es zu diesem Zeitpunkt in der brandenburgischen Armee noch nicht gab) Johannes (de) Teyler (Teijller), der sich auf der Reise zu dem von Wilhelm III. erneut belagerten Namur befand, bei Leibniz in Hannover nachweisbar. Einer der wenigen Belege für Kontakte zwischen Leibniz und höheren Militärpersonen, von deren Kenntnisse und Lagebeurteilungen er profitiert haben dürfte, Leibniz-Chronik, S. 133f.; Hans HELFRITZ, *Geschichte der preußischen Heeresverwaltung*, Berlin 1938, S. 140f.

115 Joël CORNETTE, *Le roi de guerre. Essai sur la souveraineté dans la France du Grand Siècle*, Paris 2000, S. 281–285; Peter BURKE, *Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs*, Berlin 1993, S. 137; Bruzen de la MARTINIÈRE, *Histoire de la Vie et du Règne de Louis XIV. Enrichie de médailles*, 5 Bde., Paris 1741–1742, Bd. IV, S. 389–606 u. Bd. V, S. 1–161.

116 *Histoire Économique et Sociale de la France*, Bd. 2: *Des derniers temps de l'âge seigneurial aux préludes de l'âge industriel (1660–1789)*, Paris 1970, S. 361.

117 DREITZEL, *Zehn Jahre*, S. 469.

Doch scheint er in den folgenden Jahrzehnten zu der Überzeugung gelangt zu sein, dass durch die fortgesetzten Kriege Ludwigs XIV. seine Untertanen nicht mehr ohne weiteres die Regierung ihres Monarchen mit ihrer Vorstellung von Glück gleichsetzten. Sie leisteten ihm einen Gehorsam, der nun in dem Maße eingefordert wird, wie die Einheit zwischen Herrscher und Beherrschten brüchig zu werden beginnt¹¹⁸. Bemerkenswert schließlich sein Hinweis, Frankreich finde »Verständniß beim Feind« als Ergebnis der »Kleinmütigkeit bey den Allirten«. Es ist das in der Militärgeschichte immer wieder anzutreffende Phänomen, dass der Nimbus des erfolgreichen Feldherrn den Gegner solange paralyisiert, bis fortgesetzte Niederlagen des Unbesiegbaren das Selbstbewusstsein des Gegners und damit seine Siegesgewissheit stimulieren.

Leibniz erkennt klarsichtig, dass, wie Scharnhorst in den Kriegen gegen die Französische Revolution ein Jahrhundert später pointiert bemerkt wird, jede Koalition bereits den Keim ihres Scheiterns in sich trägt¹¹⁹. Um der Interessendivergenz entgegenzuwirken ist es seiner Auffassung nach notwendig, dass ein vollkommenes Einvernehmen zwischen den Partnern über die politisch-strategische Zielsetzung des Krieges besteht, dass die operative Feldzugsplanung rechtzeitig abgestimmt und ihre Durchführung ohne Abweichungen vollzogen wird. Darin besteht zweifellos der Vorteil der französischen Kriegführung, dass sie die strategischen Entschlüsse im conseil nach Abwägung aller Vor- und Nachteile fasst und die taktisch-operative Umsetzung den Befehlshabern der Armeen überlässt. Solange die Generation von selbständig handelnden militärischen Führern wie die Herzöge von Luxembourg und Villars das Geschick bestimmten, ließ sich diese Form der Kriegführung aus dem Kabinett erfolgreich betreiben. Die Generation der militärischen Höflinge, die Marschälle Duras, Lorge, Bouflers und Tallard setzten hingegen die soziale Statussicherung über die militärische Professionalität und wurden damit auch in ihren taktischen Entscheidungen vom Kabinett abhängig, was zur Verlangsamung der Operationen und schließlich zu katastrophalen Fehlentscheidungen führen musste¹²⁰. Diesen Vorwurf, das »langsame Leyern«, erhebt Leibniz gegen die alliierte Führung, wobei er sich zweifellos bewusst ist, dass Kontroversen um den Vorrang, unterschiedliche politische Interessen und höchst verschiedenartige Leistungsfähigkeit der einzelnen Partner notwendigerweise Auswirkungen auf jede Koalitionskriegführung haben müssen. Ob Leibniz an dieser Stelle an die Fürstenopposition

118 Ebd., S. 471.

119 Günter WOLLSTEIN, Scharnhorst und die Französische Revolution, in: HZ 227 (1976), S. 325–352, hier S. 336.

120 Jean-Philippe CÉNAT, *Le roi stratège. Louis XIV et la direction de la guerre 1661–1715*, Rennes 2010, S. 183–195.

gegen die Errichtung einer neunten Kur für seinen Landesherrn gedacht hat, die unmittelbare Auswirkungen auf die Truppenstellung einzelner Armierter nach sich gezogen hat, mag dahingestellt bleiben¹²¹.

Wenn man aber von den Untertanen verlangt, dass sie der Obrigkeit in Zeiten der Not mit allen Kräften beispringen, dann entsteht für jene daraus die Verpflichtung, alle kleinlichen Streitereien beiseite zu lassen. Die Lasten des Krieges, worunter in erster Linie die Quartiere zu verstehen sind, sollten so verteilt werden, dass »einer des anderen Land wie sein eigenes schone«. Die langjährige Praxis des Kaisers und der armierten Stände, ihren Truppen Winterquartiere in den Territorien der mindermächtigen Stände anzuweisen, hat nicht nur dem Assoziationswesen Auftrieb gegeben, sondern auch dazu geführt, dass manche grenznahen Stände keinen Unterschied zwischen französischer und alliierter Besatzung zu erkennen vermochten¹²².

Schließlich weist Leibniz in Anlehnung an seine eigenen Studien darauf hin, dass gerade unter den Bedingungen einer Koalitionskriegführung das militärische Führungspersonal von besonderer Qualität zu sein habe. Der Oberbefehl dürfe nicht eingeschränkt werden, der Platz anderer Befehlshaber in der Rangordnung müsse so sein, dass sie bereit seien, ihre Schuldigkeit zu tun. Gerade eine Koalitionskriegführung verlange »treffliche Helden und außbüdige Geister«, nur dort, wo alles wohl eingerichtet sei, könne man auch mit mittelmäßigem Führungspersonal etwas ausrichten¹²³.

Zum Abschluss seiner Einleitung bricht Leibniz bezeichnenderweise noch einmal eine Lanze für die Kriegswissenschaft: »Mit der gemeynen Leyer oder blindem Anlauff ist allhier nichts zu richten/der Krieg ist anjetzo eine rechte Wissenschaft/trotz der subtilsten Mathematick/und mit einem Wort auß der Bassette zum Schachspiel worden«¹²⁴. Die Kriegführung in der zweiten Phase des Dreißigjährigen Krieges, in den Feldzügen gegen die Türken und auch noch unter den Veteranen des großen Krieges, wie etwa Turenne

121 PRESS, *Kriege*, S. 436f.

122 G. W. LEIBNIZ, *Fas est et ab hoste doceri* (1694), A IV, 5 N. 68, S. 562. Die Quartiervergabe stellte vor allem für die Kreisstände des fränkischen und schwäbischen Kreises einen ständigen Stein des Anstoßes dar: Max PLASSMAN, *Krieg und Defension am Oberrhein. Die vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693–1706)*, Berlin 2000, S. 474–501.

123 Die Klagen über die Vergabe von Kommandopositionen nach Bündnisproporz, Konfession, Anciennität oder adeliger Rangqualität, nicht aber nach militärischer Qualifikation, häufig begründet, bisweilen unbegründet, stellen ein Kontinuum der Geschichte des Reichsmilitärwesens im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert dar, NEUHAUS, *Militärische Exekutive*, S. 321f. u. 326f.; PLASSMANN, *Krieg*, S. 540–545.

124 G. W. LEIBNIZ, *Fas est et ab hoste doceri* (1694), A IV, 5 N. 68, S. 562; Bassette bezeichnet ein Kartenspiel italienischer Herkunft, das über den venezianischen Botschafter am französischen Hof eingeführt worden war, und als risikoreiches Hazard- oder Glücksspiel von Ludwig XIV. verboten wurde. Meyers *Grosses Konversations-Lexikon*, Bd. 2, Leipzig/Wien 1904, S. 431.

und Condé, Derfflinger und Wrangel erschien ihm wie ein Hasardspiel¹²⁵. Kühne Reiter-Raids, überraschende Winterfeldzüge, weitausgreifende Operationen ohne Rücksicht auf die Versorgung der Truppen konnten den Erfolg sichern. Mit dem Abtreten der Heerführer aus der Schule des Dreißigjährigen Krieges begann die Epoche der methodischen Kriegführung. Massenarmeen benötigten Magazine, Marschstrassen und die Anlehnung an Festungen. Die Bewegungen wurden langsamer, berechenbarer, Entscheidungen überprüfbar und im Lichte einer immer komplexeren Kriegführungslehre offen für Kritik. Zeigten die Kriege bis dahin – so schien es zumindest den Zeitgenossen des ausgehenden 17. Jahrhunderts – Züge eines Bassettspiels, so folgten sie nun dem Strategieprinzip des Schachspiels.

Mit der Mahnung, »daß wir auch von unserem Feinde lernen mögen/wie man in gefährlichen Zeiten/mit Hinansetzung aller anderen Absichten recht zu der Sache thun müsse«, beschließt der Autor seine Einleitung, mit der er noch einmal in der Diskussion über die Kriegsverfassung des Reiches Stellung bezog.

Leibniz hatte mit dieser Veröffentlichung weniger eine Anleitung zur umfassenden Ausschöpfung der wehrfähigen Mannschaft des Reiches im Kampf gegen den französischen Gegner im Sinn als vielmehr ein politisches Manifest, das die Vorteile der französischen Wehrverfassung den Mängeln der Kriegsverfassung des Reiches gegenüberstellte: Schwerpunktbildung gegenüber einer Verzettlung der Kräfte, einen einheitlichen Oberbefehl statt einer Vielzahl von Befehlshabern, eine eindeutige Befehlsgebung und eine daraus abgeleitete entschiedene Operationsführung, die Unterordnung der individuellen Eigeninteressen unter das Gemeinwohl des Reiches. Wenn diese Rahmenbedingungen gewährleistet waren, schien es ihm sinnvoll, für den Fall größter Not und unmittelbarer Bedrohung der Lebensgrundlagen die gesamte wehrfähige Bevölkerung eines Raumes zu mobilisieren. Als Anhalt dazu mochten die Ordonnanzen Ludwigs XIII. dienen. Leibniz verstand sie aber nicht als Blaupause entsprechender Maßnahmen im Reich, sondern als Exempel, als Richtschnur zukünftigen Handelns. Noch einmal wird deutlich, dass er keineswegs als ein früher Vertreter des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht anzusehen ist, sondern – wie bereits in früheren Schriften – bemüht war, seinen Adressaten, zu denen er zweifellos auch die politischen

125 Selbst ein erfolgreich hasardierender Befehlshaber galt seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert nicht als vorbildhaft. Ein derartiges Verdikt traf den Prinzen Eugen ebenso wie Friedrich den Großen aus der Perspektive seines Bruders Heinrich. Über die Strukturen der Operationsführung Volkmar REGLING, *Grundzüge der Landkriegführung zur Zeit des Absolutismus und im 19. Jahrhundert*, Bd. 5, München 1981 (Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939), S. 84–89.

Entscheidungsträger seiner Zeit rechnete, die erprobten Instrumente militärischer Mobilisierung vorzuführen. Seine Forderung korrespondierte mit der zeitgenössischen Staatsrechtslehre und Kriegswissenschaft¹²⁶.

IV.

Mit der Veröffentlichung von 1694 versiegte bei Leibniz allmählich eine intensivere Beschäftigung mit der zeitgenössischen Militärtheorie und Kriegswissenschaft¹²⁷. Während des Spanischen Erbfolgekrieges hat er offensichtlich nur am Ende des für das Reich verhängnisvollen Kriegsjahres 1703, als französische Truppen unter Villars tief in Bayern standen und eine gemeinsame Offensive bayerischer und französischer Truppen aus Oberitalien und entlang der Donau in Richtung auf Wien zu befürchten stand, zur Feder gegriffen¹²⁸. Erneut führt er Klage über die Zerrissenheit des Reiches und verbindet damit die Aufforderung zu gemeinsamem Handeln und einer Hinanstellung eigensüchtiger Interessen. »Ce qui se peut dans cette fatale conjoncture, consiste den deux choses: dans les efforts de chaque puissance de son costé, et puis dans un bon concert de tous les alliés ensemble«¹²⁹. Fast hat es den Anschein, als sei – nach seiner Ansicht – das Reich hinsichtlich seiner Verteidigungsfähigkeit in den vergangenen dreißig Jahren nicht wesentlich vorangekommen.

Der Ausgang des Spanischen Erbfolgekrieges bestätigte seine Befürchtungen. Bereits in seinen Überlegungen zur Reichskriegsverfassung hatte er

126 Veit Ludwig von SECKENDORFF, Fürstenstaat, Hanau 1656; ders., Christenstaat, Leipzig 1686; SPINOZA, Der politische Traktat, 1677; Johann Sebastian GRUBER, Die heutige vollkommene Kriegs-Politica, Frankfurt a.M. 1699; Hanns Friedrich von FLEMING, Der Vollkommene Teutsche Soldat, Leipzig 1726, S. 535–543; LAMPE, Milizgedanke, S. 25; SCHNITTER, Volk, S. 150f.; Ernst HEYMANN, Friedrich der Große und Leibniz in ihrer Bedeutung für die Heeresverfassung (SPAW, Öffentliche Sitzung vom 2. Juli 1936), Berlin 1936, S. 7f.

127 Nach Abschluss des Neunjährigen Krieges beschäftigte sich Leibniz mit den Verbesserungen der zeitgenössischen Artillerie. Zu diesem Zweck beschaffte er sich das erst 1697 in Paris erschienene zweibändige Werk von Pierre Surirey de SAINT RÉMY, Mémoires d'artillerie. Diese enzyklopädische Zusammenstellung der unterschiedlichen, Kaliber, Munition, Einsatzgrundsätze usw. ließen die Arbeit zu einem Standardwerk werden. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgten weitere Auflagen. Frédéric NAULET, L'Artillerie Française (1665–1765). Naissance d'une arme, Paris 2002. Leibniz vermochte sehr rasch die Bedeutung des Werkes für die Beurteilung der zeitgenössischen Artilleriewissenschaft einzuschätzen: Sur les Mémoires d'artillerie de Surirey de Saint-Remy (1698/1699), A IV, 7 Nr. 150, S. 775–797.

128 G. W. LEIBNIZ, Fruits de la campagne de l'an 1703, in: Onno KLOPP (Hg.), Die Werke von Leibniz, 1. Folge: Historisch-politische Schriften, Bd. IX, 1873, S. 51–61; JÄHNS, Geschichte, Bd. 2, S. 1188; Bernhard R. KROENER, La planification des opérations militaires et le commandement supérieur. La crise de l'alliance franco-bavaroise à veille de la bataille de Höchstädt, in: Forces armées et systèmes d'alliances. Colloque international Montpellier 1983, 3 Bde., Bd. I, S. 165–189, hier S. 177–180.

129 LEIBNIZ, Fruits de la campagne, S. 53.

vor der Gefahr gewarnt, die Kriegführung auf der Grundlage vereinbarter, aber fiktiver Sollstärken, »papierner Kompanien«, zu planen¹³⁰. Diesen Vorwurf richtete er in besonderer Weise gegen die Kontingente der vorderen Reichskreise und forderte die Dinge ehrlich anzufassen, »sich nicht mit den papiernen Armeen täuschen«¹³¹. Der Reichstag zu Regensburg hatte bereits im Januar 1713 beschlossen, vier Millionen Reichstaler aufzubringen. Dabei war allen Beteiligten bewusst, dass die Reichsarmee ihre vorgeschriebene Stärke von 120.000 Mann nicht erreichen würde. Mit »papiernen Projekten« – so ließ auch der Hofkriegsrat in Wien vernehmen – ließe sich kein Krieg durchhalten. Daher sei es günstiger, mit den vorhandenen Mitteln die im Nordwesten nach Beendigung der Kampfhandlungen frei werdenden Subsidientruppen in Dienst zu nehmen¹³². Da der Kaiser den Krieg fortzusetzen gedachte, wies Leibniz darauf hin, »wie verderblich die sich selbst liebkosenden Überschläge seien, da es meist um 100% und mehr in der Wirklichkeit fehle«¹³³. Eine Lösung sah er in Anlehnung an die Mobilisierungsmaßnahmen in Frankreich, in entsprechenden Maßnahmen, die der Kaiser aber nur in seinen Erblanden durchsetzen könne. »Dagegen scheine, dass sich die Sache in den kais. Maj. Landen nicht übel machte, wenn man aus den Erblanden jährlich gewisse Nachrichten der Taufen, Toten und Heiraten sollte halten und mittels der neuen Arithmetica politica ziemlich von der Mannschaft und anderem urteilen könnte«¹³⁴. Leibniz bezieht sich hier auf die in Frankreich bereits seit den 1650er Jahren zur Anwendung gebrachten Mittel des Personalkatasters, einer vormodernen Form der Statistik, die Aufschluss über die Bevölkerungsentwicklung und damit die Anzahl kriegsbrauchbarer Untertanen lieferte¹³⁵. Zugleich erinnerte er erneut an die Verpflichtung

130 Vgl. LEIBNIZ, Entwurff der Teütschen KriegsVerfassung, A IV, 2 Nr. 24.

131 LEIBNIZ, Fruits de la Campagne, S. 51–61; JÄHNS, Geschichte, Bd. 2, S. 1188.

132 BRAUBACH, Prinz Eugen, Bd. 3, S. 157–1578.

133 G. W. LEIBNIZ, La paix d'Utrecht inexcusable, in: FOUCHER DE CAREIL (Hg.), Œuvres de Leibniz, Bd. 4, 1862, S. 1–140; JÄHNS, Geschichte, Bd. 2, S. 1188; P. FRANSEN, Leibniz und die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastatt-Baden, Purmerend 1933.

134 G. W. LEIBNIZ, Denkschrift über die politische Weltlage, in: FOUCHER DE CAREIL (Hg.), Œuvres de Leibniz, Bd. 4, S. 338–344, hier S. 342.

135 Bereits gegen Ende des Krieges gegen Spanien wurde 1657 begonnen, die wirtschaftliche und demographische Situation in den besonders betroffenen Gebieten der généralité Chalons und der frontière de Champagne festzustellen, Bernhard R. KROENER, Les Routes et les Étapes. Die Versorgung der französischen Armeen in Nordostfrankreich (1635–1661). Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Ancien régime, Münster 1980, S. 160f.; Jacques DUPÂQUIER, E. VILQUIN, Le pouvoir royal et la statistique démographique, in: Pour une histoire de la statistique, Bd. I: Contributions, Paris 1987, S. 83–104; C.-M. SAUGRAIN, Nouveau dénombrement du royaume, par généralitez, elections, paroisses et feux [...], 2 Bde., Paris 1720. Zur Begründung der Staatswissenschaften in Deutschland unter Einschluss der Statistik und Länderkunde: Arno SEIFERT, Staatenkunde – eine neue Disziplin und ihr wissenschaftstheoretischer Ort, in: Mohammed RASEM/Justin STAGL (Hg.), Statistik und Landesbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16.–18. Jahrhundert, Paderborn/München 1980, S. 217–248.

der Truppenführer, für die Erhaltung ihrer Soldaten Sorge zu tragen. Vor allem wendet er sich gegen die gängige Praxis, die während eines Feldzuges gefallen oder desertierten Soldaten so lange wie möglich in den Soldlisten zu führen, um deren Löhnung einbehalten zu können. Auf diese Weise vermochte ein Kompaniechef, unzulässige finanzielle Vorteile zu erwirtschaften. Stattdessen »sollte die Sache billig so gefasst werden, dass deren Abgang auch ihr (der Offiziere) Schaden wäre, so würden sie sich deren Erhaltung mehr angelegen sein lassen«¹³⁶. Eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Soldaten hinsichtlich ihrer Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung und Sanitätsversorgung wurde von Leibniz bereits in den achtziger und neunziger Jahren thematisiert.

Der Frieden von Utrecht, dessen Urkunden am 11. April 1713 durch die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Hollands, Portugals, Savoyens und Preußens unterzeichnet wurden, hat Leibniz veranlasst, in zum Teil umfangreichen Memoranden, Denkschriften und Notizen zur Fortsetzung des Krieges aufzurufen¹³⁷.

Wohl im Zusammenhang mit den Feldzugsvorbereitungen im Frühjahr 1713 bereitete er verschiedene Notizen für Audienzen mit Kaiser Karl VI. vor, in denen er die Gründe und Voraussetzungen für eine Fortsetzung des Krieges ohne Unterstützung der Seemächte darlegte. In einer »Denkschrift über die politische Weltlage« betonte er im Einklang mit seiner bereits in den siebziger Jahren vertretenen Auffassung zunächst, dass seine Majestät nicht nur das Recht auf seiner Seite habe, sondern auch »wegen ihres hohen Amts als weltliches Oberhaupt der Christenheit« zur Fortsetzung des Krieges berufen sei¹³⁸. In den daran anschließenden detaillierten Vorschlägen folgt Leibniz seinen bereits früher vorgetragenen Vorschlägen. So sieht er die Notwendigkeit, dem Kriegsvolk geistlichen Beistand zu gewähren. Darüber hinaus sei ihnen durch die Autorität der Geistlichen »auch die Gerechtigkeit ihres Berufs und der kaiserlichen Waffen vorzustellen«¹³⁹. Hier findet sich eine Parallele zur »justitia Mercenaria«, jedoch erweitert zum Ideal des christlichen Kriegsmannes, eine weit zurückweisende Vorstellung, die den

136 »Et quelques officiers ont trouvé leur compte en les (les soldats, B. K.) perdant, chose insupportable et punissable«, LEIBNIZ, *Fruits de la campagne*, S. 60; JÄHNS, *Geschichte*, Bd. 2, S. 1188f.

137 Unter anderem beendete er am 23. Februar 1713 unter dem Titel »Moyens« eine knappe Denkschrift für Karl VI., in der er auf wenigen Seiten noch einmal seine Argumentation hinsichtlich einer Fortsetzung des Krieges bezogen auf die politischen, ökonomischen und militärischen Mittel zusammenfasste, LEIBNIZ, in: FOUCHER DE CAREIL (Hg.), *Œuvres de Leibniz*, Bd. 4, S. 148–153; *Leibniz-Chronik*, S. 243.

138 G. W. LEIBNIZ, *Denkschrift über die politische Weltlage*, in: FOUCHER DE CAREIL (Hg.), *Œuvres de Leibniz*, Bd. 4, S. 338–344, hier S. 339; BEIDERBECK, *Das Gleichgewicht*, S. 12; ders., *Zur Bedeutung*, S. 169; BURGDORF, *Securitas*.

139 LEIBNIZ, *Denkschrift*; FOUCHER DE CAREIL, *Œuvres de Leibniz*, Bd. 4, S. 339.

Zeitgenossen angesichts der Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges und der Verwüstungen der Kriege Ludwigs XIV. fremd und unwirklich geworden war. Seine praktischen Hinweise zu einer Reform des Kriegswesens lassen erkennen, dass er die Entwicklung von größeren Reiterkontingenten, wie sie sich im Gefolge des Großen Krieges für einige Jahrzehnte etabliert hatte, hin zu einer gesteigerten Bedeutung der Fußtruppen nachvollzogen hatte. »Viel kriegsverständige Leute stehen in dem Gedanken, das was nicht Cuirassier, billig Dragoner sein sollten und die leichte Reuterei also gar wohl auch Dienste zu Fuß thun könnte, wie wohl dergleichen nicht gänzlich auf einmal zu ändern«¹⁴⁰. Am 16. Februar 1713 war Leibniz zusammen mit dem Prinzen Eugen von Savoyen Gast des Grafen von Schlick, des künftigen Kanzlers des Königreichs Böhmen. Darüber berichtete Leibniz wenige Tage später dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel mit feinsinniger Ironie: »Der Prinz disputierte gegen die Jesuiten wegen des Cultus Confutii, und ich vor sie. Der Prinz kann ungleich besser sprechen von der Theologie als ich vom Kriegswesen, weil er in der Jugend studieret und ich nicht im Kriege gewesen«¹⁴¹. Auch wenn seine Kenntnisse in erster Linie dem theoretischen militärwissenschaftlichen Schrifttum der Zeit entstammten, so nutzte er doch verschiedentlich die Gelegenheit, mit den bedeutenden Heerführern ins Gespräch zu kommen.

Im Dezember 1713 legte Leibniz seine Schrift: *Paix d'Utrecht inexcusable, mise dans son jour par une lettre à un milord tory* dem Reichsvizekanzler von Schönborn vor¹⁴². Dieser Text stellt einerseits eine zutiefst bittere Abrechnung mit der englischen Politik gegenüber seinen Partnern in der Großen Allianz dar und übt andererseits eine vernichtende Kritik an der französischen Expansionspolitik des sich seinem Ende zuneigenden ludovizianischen Zeitalters dar. Am Beispiel der erzwungenen Inaktivität der dänischen, sächsischen, brandenburgischen, kurpfälzischen, hannoverschen und anderen kleineren von englischer Unterstützung abhängigen Auxiliärtruppen legte er noch einmal seine bereits früher geäußerte Ablehnung von Subsidien dar, mehr noch: »des hommes, qui ne sont point a vendre, laisseroient traiter leurs soldats en simples mercenaires d'une couronne estrangère

140 Ebd., S. 343.

141 Leibniz-Chronik, S. 235; so führte er Gespräche mit dem kursächsischen Generalleutnant und späteren Feldmarschall Johann Matthias Reichsgraf von der Schulenburg, der 1693 als Oberst in braunschweigischen Diensten gestanden hatte. Unterredungen sind auch mit dem brandenburgischen Generalfeldmarschall Heino Heinrich Graf von Flemming überliefert, Leibniz-Chronik, S. 194 (Dezember 1704), zu Flemming (1632–1706): Kurt von PRIESDORF, *Soldatisches Führertum*, Bd. 1, Hamburg 1937, S. 52f.; zu Schulenburg (1668–1747), in: *Deutsche Biographische Enzyklopädie* (DBE), hg. v. Walther KILLY und Rudolf VIERHAUS, Bd. 9, München 1998, S. 182f.

142 G. W. LEIBNIZ, *La paix d'Utrecht inexcusable*, in: FOUCHER DE CAREIL (Hg.), *Œuvres de Leibniz*, Bd. 4, 1862, S. 1–140; Leibniz-Chronik, S. 241.

[...]«¹⁴³. Obwohl die Herren Befehlshaber Männer von Ehre seien, stellten sie und ihre jeweiligen Landesherren die Sicherheit und die territoriale Integrität des Reiches hintan, wenn es darum ging, die finanzielle Absicherung ihrer Kontingente zu gewährleisten. Damit wurden auch die einfachen Soldaten von Verteidigern der Interessen ihres Landes und des Reiches zu Söldnern, die dem dienten, der sie bezahlte. In den Augen von Leibniz, der in seinen Schriften immer wieder die Bedeutung einer über das Materielle hinausgehenden Dienstmotivation der Soldaten betont hatte, ein Rückschritt in überwunden geglaubte Zeiten.

Besonderes Augenmerk richtete er schließlich auf die Punkte des Friedensvertrages, die die zukünftige Westgrenze des Reiches betrafen. Fast hat es den Anschein, als knüpfte er damit am Ende seines Lebens noch einmal an Überlegungen an, die bereits in den *Bedencken* erörtert worden waren. Was würde die Festlegung bedeuten, »le Rhin servira de barrière entre l'Empire et la France«¹⁴⁴? Man möge sich nicht mit dem Hinweis abspesen lassen, dies sei eine »inexactitude d'expression«¹⁴⁵. Das Schicksal von Metz, Toul und Verdun und des Elsass stünden dem entgegen. Noch deutlicher wurde er hinsichtlich des Begriffs der Barriere: »Il faut bien que la barrière qu'on accorde à un Estat avance ses limites et ne les restreigne point«¹⁴⁶. Die Barrierepolitik der Generalstaaten hatte deren Einflusszone nach Westen vorverlegt, jedoch nicht die Barrierefestungen auf ihr eigenes Staatsgebiet zurückverlegt. Noch einmal verteidigte Leibniz an dieser Stelle seine jahrzehntelang verfolgte Überzeugung von der territorialen Integrität des Reiches an seiner Westgrenze einschließlich des burgundischen Reichskreises als Voraussetzung eines die Freiheit der europäischen Mächte sichernden Friedenszustandes. »Il n'y a que vous (England) et les Hollandois qui puissent se joindre à l'Empereur pour maintenir la balance ; mais on vous a endormis et désarmés tous deux«¹⁴⁷.

Im Zusammenhang mit seinen Denkschriften über den Frieden von Utrecht entwickelte Leibniz in Wien noch einmal Überlegungen hinsichtlich einer auskömmlichen Versorgung der Soldaten. Bereits der Titel einer

143 LEIBNIZ, *La paix d'Utrecht*, S. 70; BRAUBACH, *Prinz Eugen*, Bd. 3, S. 108.

144 LEIBNIZ, *La paix d'Utrecht*, S. 89.

145 Ebd., S. 90.

146 Ebd., S. 90, zur Barrierepolitik der Generalstaaten: Werner HAHLEWEG, *Barriere, Gleichgewicht, Sicherheit. Eine Studie über Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlung des Staatensystems in Europa 1648–1715*, in: *HZ* 187 (1959), S. 54–89. Der aktuelle Forschungsstand in: MARLBOROUGH, *Soldier and Diplomat*, hg. v. John B. HATTENDORF/Augustus J. VEENENDAAL/Rolof van HÖVELL TOT WESTERFLIER, Rotterdam 2012.

147 LEIBNIZ, *La paix d'Utrecht*, S. 131f.; Friedrich BEIDERBECK, *Das Gleichgewicht*, S. 10; Christoph KAMPMANN, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn u.a., 2001, S. 241, 298f.

Abhandlung, *Puncta, so einer schleünigen anstalt bedürffen*¹⁴⁸, lässt erkennen, dass Leibniz den Erfolg des kommenden Feldzuges von der Abstellung der traditionellen Schwächen der zeitgenössischen Heeresversorgung abhängig machte. Seine in den Mainzer Jahren entwickelte Konzeption des Naturrechts, derzufolge das Wesen der Gerechtigkeit in der »natura amoris« liege, wobei Liebe verstanden wird als Verständnis für den Nächsten und die Beweggründe seines Handelns als Bestandteil subjektiven Glücks, wurde hier noch einmal explizit auf die Behandlung der Soldaten bezogen. In diesem Sinne definierte Leibniz die Gerechtigkeit des Tagelöhners und des Söldners (*justitia mercenaria*) als Aufgabe, auch denen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die am Ende der zeitgenössischen sozialen Ordnung rangierten. Zweifellos sind in dieser Forderung auch vernunftgeleitete, utilitaristische Motive eingebettet. Tagelöhner und Söldner verrichten ihre Arbeit und ihren Dienst nur dann zuverlässig und willig, wenn sie sich durch die patriarchalische Fürsorge ihrer Herren aufgehoben fühlen¹⁴⁹.

Diese Überzeugung tritt uns auch in dem letzten bekannten Text aus seiner Wiener Zeit entgegen, der zwei Jahre vor seinem Tod entstanden ist. Er beschäftigt sich mit einem Gegenstand, den die Organisatoren des stehenden Heeres, wenn überhaupt, nur dilatorisch behandelten. Der kranke und verwundete Soldat spielte in der militärischen Effizienzarithmetik der Frühen Neuzeit eine nur untergeordnete Rolle. Die Werbung stellte ein Vertragsverhältnis dar, mit dem der Soldat, seine Gesundheit und Körperkraft an seinen künftigen Dienstherrn vermietete. Verlor er dieses Kapital durch Verwundung oder Krankheit, sah sich sein Dienstherr seinerseits nicht mehr an den Vertrag gebunden, es sei denn, es war mit einer Wiederherstellung des Soldaten zu rechnen. Zwar wurden seit dem späten 17. und im 18. Jahrhundert Verträge mit privaten Lazarettbetreibern abgeschlossen, doch war deren materielles Interesse so groß, dass die Lazarette vielfach wie Orte eines Dante'schen Infernos erschienen¹⁵⁰. Umso beeindruckender nehmen sich vor diesem Hintergrund die Forderungen und Vorschläge aus, mit denen Leibniz die Errichtung von Lazarett-Baracken begründete,

148 Hannover, GWLB, LH 36, Bl. 121.

149 SCHNEIDER, Leibniz, S. 222; DREITZEL, Zehn Jahre, S. 461; Grundriss der Geschichte der Philosophie: Die Philosophie des 17. Jahrhunderts, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, Nord- und Ostmitteleuropa, hg. v. Hartmut HOLZEY u. Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN, Basel 2001, Bd. 4,2, S. 1129.

150 Die Militärspitäler der kaiserlichen Armee kamen Anfang des 18. Jahrhunderts »dem gemeinen Mann so schrecklich vor, dass sie beim Hineingehen schon halb todt sind«, Joachim MOERCHEL, Das österreichische Militärsanitätswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Frankfurt a.M. u.a 1984, S. 21.

und so können also die Lazarete wohl rechte in Seminarium mortis und thesaurus infectionis genenntet werden. Wäre also rathsam an deren Stelle baraquen oder casernen zu bauen, wie sonst vor die soldaten, doch also, dass sie nicht contguae seyn oder an einander hengen, sondern von einander geschieden, damit die Lufft zwischen durchstreiche, und in solche wären die inficirten zu bringen¹⁵¹.

Zusammenfassung

Gottfried Wilhelm Leibniz' Beschäftigung mit dem Wehrwesen seiner Zeit hat in der Forschung bis heute nicht die Aufmerksamkeit verdient, die ihr zukommt, obwohl die Quellen so reichhaltig sprudeln, dass sie durchaus eine Monographie verdient. Die hier vorgelegten Ergebnisse können daher nur eine Zwischenbilanz, eine erste Annäherung und Perspektive bieten.

Während seines gesamten Lebens hat sich der Gelehrte mit der Organisation des Kriegswesens, der Verbesserung der Rüstung, mit der Finanzierung des Krieges und seiner Rolle in den Auseinandersetzungen der Mächte befasst. Erstaunlicherweise haben aber weder seine Zeitgenossen noch die Nachlebenden seinen Gedanken, Vorschlägen und Schlussfolgerungen eine größere Bedeutung beigemessen.

So versuchte der hannoversche Gesandte Huldeberg noch 1713, die Ernennung von Leibniz zum Reichshofrat in Wien mit der Bemerkung zu hintertreiben,

dass so gelahrt auch der Leibniz sonst in anderen Sachen wäre, er sich gleichwohl zu nichts weniger schicke als Reichshofrath zu sein. Was dazu gehöre das sei niemals sein Studium gewesen. Er habe seine Tage nicht Acta referieret oder ein Urtheil gemacht und würde darin gewiß sehr übel reüssieren¹⁵².

Die Angehörigen des Verwaltungsapparates ebenso wie des diplomatischen Dienstes sahen in Leibniz in erster Linie einen gelehrten Dilettanten, dem es mangels praktischer Erfahrung nicht zukomme, sich in die Tagesgeschäfte ihrer Ressorts zu mischen. Diese Einschätzung entsprang nicht nur der Eifersucht gegenüber einem »Seiteneinsteiger«, der die Kärrnerarbeit in den

151 Promemoria für Kaiser Karl VI. betr. Baracken für ansteckende Kranke, Hannover, GWLB, LH 34 Bl. 127; bereits 1701 hatte Leibniz eine Verordnung betr. regelmäßige Beobachtung des Sanitätswesens angeregt, LEIBNIZ, Werke, hg. v. KLOPP, Bd. 10, S. 350–353.

152 R. DOEBNER, Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister von Bernstorff und andere Leibniz betreffende Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1705–1716, Hannover 1882, S. 13; Leibniz-Chronik, S. 236 (5. April 1713).

Amtsstuben verweigert hatte, um sich seine geistige Freiheit als Voraussetzung einer gelehrten Politikberatung zu bewahren. So hatte er bereits 1678, zu Beginn seiner Tätigkeit in Hannover, an Hermann Conring geschrieben:

[...] ich gebe zu, dass ich, seitdem ich unter die Hofräte aufgenommen bin, andere Aufgaben zu erfüllen habe: ich muss Gerichtsakten studieren, Urteile fällen und gelegentlich auch auf Anordnung des Fürsten politische Gutachten abgeben. Dennoch verlangt der hochherzige Fürst in seinem mir erwiesenen Wohlwollen nicht dass ich meine Zeit vollständig den Staatsgeschäften widme, sondern hat es mir freigestellt, den Sitzungen fernzubleiben, so oft es mir wegen meiner anderen Arbeiten nötig erscheint. Da der Fürst überdies gelegentlich private Aufträge für mich hat, mir die Leitung der Bibliothek obliegt und ich ständigen Briefwechsel mit Gelehrten pflegen soll, so ist es zweifellos berechtigt, wenn ich Anspruch auf eine liberalere Behandlung erhebe¹⁵³.

Leibniz sieht sich selbst in der Rolle eines bestimmten sozialen Typus, der an den barocken Fürstenhöfen als phantasievoller Projektmacher, Hofkünstler und Diplomat geschätzt wurde, dem die Aufgabe zukam, als Kommunikationsagent den Ruf seines Auftraggebers in der Öffentlichkeit und in der gelehrten Welt zu verbreiten¹⁵⁴. Die Betreuung der fürstlichen Bibliotheken und Kunstkammern, die Errichtung von Akademien bedingen ausgedehnte gelehrte Korrespondenzen. »Es ist bekannt«, schrieb Leibniz 1702, »was für arbeit von mir aus guthem gemüth, theils zu Dienst der gnädigsten Herrschaft und glori dieses hohen Hauses, theils auch pro publico und zur aufnahm der Wissenschaften gethan worden. So wird man auch nicht in abrede seyn, dass die gnädigste Herrschaft einig theil daran nimt, wenn dero diener auch in denen dingen, so nicht alleine Sie in dero besonderen angelegenheiten, sondern das publicum und sonderlich die szienzen angehen, einige approbation und allgemeinen applausum bey denen verständigen und gelehrten finden«¹⁵⁵. Leibniz hat in erster Linie die persönlichen Interessen seiner Auftraggeber im Blick und darüber hinaus deren Ansehen in der Gemeinschaft der europäischen Gelehrsamkeit. Er liefert Expertisen zu den politischen Fragen seiner Zeit auf der Grundlage von Gedankenskizzen, von denen viele nicht abgerufen werden, manche nur Stückwerk bleiben, weil sich der rastlose Geist bereits einem anderen Gegenstand zugewandt hat. Es ist perfide, entbehrt aber nicht einer gewissen Berechtigung, wenn sein Mitarbeiter Johann Georg Eckart unmittelbar vor Leibniz' Hinscheiden an den hannoverschen Minister A.G. von Bernstorff schreibt: »Denn er ist gar zu sehr distrahiert, u. indem er alles thun u. in alles sich mischen will kann er gar nichts zum

153 Leibniz-Chronik, S. 52, Juni (?) 1678.

154 DREITZEL, Zehn Jahre, S. 398.

155 Leibniz-Chronik, S. 182 (1702).

ende bringen, wenn er auch engel zu adjutanten hätt«¹⁵⁶. Leibniz muss stets gewärtig sein, dass ihn sein Auftraggeber auffordert, zu aktuellen politischen Tagesereignissen Stellung zu nehmen. Seine Texte, soweit sie uns überliefert sind, spiegeln daher die Werkstatt eines gelehrten Beraters wider¹⁵⁷. Vieles ist Stückwerk geblieben, diente nur der Selbstvergewisserung, manches ist durch den Lauf der Ereignisse obsolet geworden. Gerade weil Leibniz nicht in Verhandlungen und Entscheidungsprozesse eingebunden war, weil er sich dem Tagesgeschäft entzog, kamen viele seiner Vorschläge zu spät. Die Politik war bereits durch den Zwang zur Positionsbestimmung gebunden. Das galt für seine Überlegungen zur *Securitas publica* ebenso wie für das *Consilium Aegyptiacum*, für seine Überlegungen zur Reichskriegsverfassung von 1681 oder seine allgemeinen Mobilmachungsvorschläge von 1688/89. Seine Vorschläge sind nicht praktische Politik geworden, darin teilt Leibniz das Schicksal mancher gelehrter Politikberater unserer Tage, die die Beratungsresistenz ihrer Auftraggeber beklagen. Mit oder ohne seine Zustimmung wurden seine Überlegungen, Forderungen und Mahnungen Bestandteil der reichen Flugschriftenliteratur seiner Zeit. In der Regel anonym veröffentlicht, blieb Leibniz als Autor oder Ideengeber über lange Zeit, bisweilen bis in unsere Tage unbekannt.

Was bleibt: Leibniz ist über vierzig Jahre bestimmten Grundüberzeugungen treu geblieben. Er hat sich nicht ohne weiteres von den eigennützligen Interessen seiner Mäzene korrumpieren lassen. Jedoch hat er ihre interessengeleiteten Prämissen als Voraussetzung oder Bestandteil seiner Argumentation akzeptiert. So erfolgte etwa die gleichgewichtige Einbindung der mindermächtigen Stände in den *Bedencken* im Interesse der kurmainzischen Politik; die Bevorzugung der Armierten seit seinen Entwürfen zur Reichskriegsverfassung zu Anfang der achtziger Jahre im Auftrag Hannovers, während die intensive Unterstützung der kaiserlichen Position seit seinem Aufenthalt in Wien immer stärkere Konturen annahm. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass ihn seit seiner Arbeit im Dienste Boineburgs bestimmte politische Grundüberzeugungen begleitet haben, die er angesichts der tagespolitischen Zwänge zwar modifiziert, aber keineswegs aufgegeben hat. Dazu zählt in erster Linie seine wiederholte Mahnung, die territoriale Integrität des Reiches, vor allem an seiner Westgrenze, zu wahren. Sie beschäftigte ihn fast ein halbes Jahrhundert. Mit dieser Grundüberzeugung verbinden sich drei zentrale Argumentationsstränge. Seine zunehmend aggressiver geäußerte Ablehnung der französischen Expansion verbindet sich dabei mit seinem Plädoyer für einen funktionell-föderativen Reichsstaat als Voraussetzung einer aktiven Sicherheitspolitik des Reiches und einen Gleichgewichtszustand der

156 Ebd., S. 262 (13. November 1716).

157 DREITZEL, *Zehn Jahre*, S. 459.

europäischen Mächte als Voraussetzung einer dauerhaften Friedensordnung. Seine Überzeugung von der *suprema potestas* des Kaisers, die Versöhnung von mittelalterlicher Reichsvorstellung mit dem Prinzip einzelstaatlicher Souveränität hat ihn ein Leben lang begleitet.

Seine Vorstellung vom Reich als handlungsfähiger politischer Einheit implizierte geradezu zwingend die Forderung nach einer gemeinsamen Sicherheitspolitik. Angesichts einer dauerhaften Bedrohung des Reiches im Westen wie im Südosten wurde für ihn ein geordnetes und leistungsfähiges Reichskriegswesen zur Voraussetzung politischer Stabilität im Zentrum Europas und damit der Ausgangspunkt für eine gesamteuropäische Friedensordnung.

Seine militärtechnischen, organisationsspezifischen und operativen Vorstellungen hat er überwiegend der einschlägigen zeitgenössischen militärwissenschaftlichen Literatur französischer Provenienz entnommen, die ihm durch seine Korrespondenz und seine langjährige bibliothekarische Tätigkeit vertraut und zugänglich war. So sehr Leibniz einerseits die Expansionspolitik Ludwigs XIV. bekämpfte, so kam er andererseits nicht umhin, die beispielgebenden Leistungen der französischen Militäradministration unter Le Tellier und Louvois anzuerkennen. Seine diesbezüglichen Schriften stellen ebenso eine Selbstvergewisserung über diesen Gegenstand dar, wie sie dem Kaiser und seinen bewaffneten Auftraggebern Handlungsanweisungen zur Verbesserung ihrer Militärorganisation als Voraussetzung einer erfolgreichen Abwehr der französischen Kriegführung liefern sollten. Seine Feststellungen entsprechen dem Kenntnisstand seiner Zeit.

In einem Punkt gehen sie jedoch weit darüber hinaus und antizipieren Forderungen, die erst im Laufe des 18. Jahrhunderts Allgemeingut der europäischen Militärtheorie wurden.

Auszugehen ist dabei von seiner Konzeption der Nächstenliebe als Grundlage und Voraussetzung von Gerechtigkeit als sozialer Motivation aus. Das allgemeine und das private Wohl waren in dieser Vorstellung untrennbar miteinander verbunden, so dass der Staat die Sicherheit und Glückseligkeit jedes, auch des Geringsten seiner Untertanen zu gewährleisten habe. Die *justitia mercennaria* erfordere eine entsprechende Behandlung auch des Soldaten, die nicht länger ausschließlich vom Nutzen und von der Kampfkraft für seinen Dienstherrn geprägt sein dürfe, sondern eingebettet ist in eine universale vernunftgeleitete Harmonie. Das Wohlbefinden des Soldaten fördert seine Dienstmotivation und wird so auch für seinen Befehlshaber zur Voraussetzung des Erfolges und damit seines eigenen Glücksempfindens.

Eine gerechte Behandlung, eine ausreichende materielle Ausstattung, eine spirituelle Begleitung in den existentiellen Krisen des Krieges und schließlich eine medizinische Versorgung, auf die der Soldat Anspruch hat, wenn er sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit riskieren soll, respektieren den

individuellen Glücksanspruch auch und gerade des Söldners. Damit liefert Leibniz Begründungen für eine humane Behandlung der Soldaten, wie sie erst in der philanthropisch geprägten militärpädagogischen Argumentation der Spätaufklärung wieder aufscheint.

Neben seinen weitgehend zeittypischen militärwissenschaftlich unterlegten Forderungen nach Einheit, Sicherheit und Gleichgewicht liegt in dem Humanitätspostulat der *justitia mercenaria* die eigentliche, weit über die Epoche hinausweisende Wirkung von Leibniz' Beschäftigung mit dem zeitgenössischen Wehrwesen.

Michael North

Leibniz zur Münzreform

Abstract

Traditionally the monetary reforms of the Holy Roman Empire have been regarded as a failure by monetary historians and numismatists. My contribution, however, shows that – despite differing interests between princes and cities – the monetary policy of the Holy Roman Empire and its institutions (such as Imperial Circles (*Reichskreise*) and Imperial Diets on coinage) contributed to a monetary stability in the Empire.

From 1495 onwards the empire functioned as a cooperation between the Emperor and the Imperial Estates represented at the Imperial Diet (*Reichstag*). Economic and monetary policy was structured on the imperial and the territorial level, whereby the Imperial Diet and the Imperial Circles played a crucial role. These imperial institutions, largely neglected by economic historians, provided the institutional framework, trust and confidence. Especially the Imperial Circles had supervisory competence in economic matters, taxation and minting. Although minting was territorially scattered as the Empire itself, the Imperial Circles created a stable currency zone in the North of Germany.

The establishment of this currency zone or the monetary union between Brandenburg, Saxony and the Welf territories in Lower Saxony is the subject of my paper. After the monetary turbulences of the Thirty Years War (*Kipper- und Wipperzeit*), monetary stability was reinstated. Nevertheless, the structural problems of minting, i. e. the rising price of silver, continued to exist. Before this backdrop, Saxony and Brandenburg adopted in 1667 a common monetary policy, introducing the same standard for their heavy silver coins (*Talers*). This standard was later accepted by Braunschweig-Lüneburg. Since the rising silver price caused problems of money supply, adjustments had to be made. In this context Leibniz intervened in several memoranda, for example to the Emperor and to the ambassador at the Imperial Diet. The diagnosis of the monetary problems of the Empire was revealing, Leibniz's influence, however, on the actual monetary policy was limited. The practitioners of Saxony, Brandenburg and Braunschweig-Lüneburg agreed on a new currency union, the so-called *Leipziger Münzvertrag*, which introduced a new common *Taler* standard (12 *Talers* to be minted out of one *Mark* of silver of 233 grams). This new standard was widely accepted all over Northern Germany and also at the fairs and exchanges of Frankfurt, Nuremberg and Augsburg.

In den Bemühungen zur Reform des Reiches seit dem 15. Jahrhundert wurde auch immer wieder der Zustand des Münzwesens debattiert. Denkschriften forderten eine Vereinheitlichung der in mehr als hundert Territorien

geprägten Münzen und ebenfalls Maßnahmen gegen die kontinuierliche Verschlechterung des Geldes. Obwohl die Speyrer Reformen 1495 auch das Münzwesen im Blick hatten, verabschiedeten erst die Reichstage in Esslingen (1524) und Augsburg (1551, 1559, 1566) Reichsmünzordnungen, die schließlich den Taler zur Reichsmünze erhoben. Die Reichsmünzordnungen blieben bis zum Ende des Alten Reiches (1806) in Kraft, ohne dass sich sämtliche Münzstände daran gebunden fühlten¹.

Erste Erschütterungen brachte die Kipper- und Wipperzeit zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, die das Vertrauen in die Währung kurzfristig zerstörte. Auch wenn die monetäre Stabilität noch im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges wiederhergestellt wurde, bestanden die strukturellen Probleme des Münzwesens weiterhin². So verteuerte sich der Silberpreis kontinuierlich. Da die Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts noch immer galten, musste jeder Münzherr aus dem Münzgrundgewicht, der Kölner Mark (233 g), 9 Reichstaler herstellen, obwohl ihn die Beschaffung des Prägemetalls, d.h. 233 g, bereits 9 ½ Reichstaler kostete. In besonderem Maße betraf dies die Mehrheit der nicht selbst Silber fördernden Münzstände. Verschärft wurde das Problem bei den kleinen Münzen, den sog. Scheidemünzen, deren Prägung höhere Kosten erforderte (Arbeitskosten, Brennstoffkosten, Kosten für Legierungsmetalle). An einem Gewinn aus der Münzprägung, einem wichtigen Ziel der Münzberechtigten, war nicht mehr zu denken.

Eine reichseinheitliche Lösung, eine Heraufsetzung des Münzfußes auf 10 oder 11 Reichstaler aus der Mark, d.h. eine Verringerung des Silbergehaltes, wurde zwar diskutiert, scheiterte aber an den unterschiedlichen Interessen und Kenntnisständen. So favorisierten Kaiser und Reichstag eine Erhöhung des Nominalwertes des Reichstalers (von 90 auf 96 kr) und eine Festsetzung des Silberpreises³. Letzteres konnte nicht funktionieren, da Silber eine Ware ist, die Angebot und Nachfrage unterworfen ist. Eine Erhöhung des

-
- 1 H. Thomas CHRISTMANN, Die Reichsmünzordnungen und deren Umsetzung durch die Reichskreise, in: Reiner CUNZ (Hg.), Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik, Hamburg 2002 (Numismatische Studien 15), S. 197–219; Konrad SCHNEIDER, Reichsmünzordnungen, in: Michael NORTH (Hg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 336–338.
 - 2 Michael NORTH, »Unrath inn der münzck«: Das Geld im Alten Reich, in: Stephan WENDEHORST/Siegrid WESTPHAL (Hg.), Lesebuch Altes Reich, München 2006, S. 183–188; ders., Kleine Geschichte des Geldes. Vom Mittelalter bis heute, München 2009, Kapitel 4: Kipperkrise und Kreditpapiere, S. 95–120.
 - 3 Hans-Jürgen GERHARD, Neue Erkenntnisse zum Münzvergleich von Zinna. Wandlungen in der Währungsstruktur des Reiches in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Ders. (Hg.), Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold, Bd. 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit, Stuttgart 1997 (VSWG-Beihefte 132), S. 138–172, hier S. 152f.

Nominalwertes des Reichstalers lehnten mehrere Münzstände, z.B. Sachsen, ab, weil dies die Rechengeldsysteme veränderte. Statt einem Reichstaler = 24 Groschen mussten jetzt, 25 Groschen, 7 ½ Pfennig gezahlt werden. Außerdem bestand die Gefahr des Aussonderns und Aufwechselns⁴!

Da es nicht zu einer reichseinheitlichen Regelung kam, viele Staaten den Silbergehalt ihrer Münzen verringerten, ergriffen Kursachsen und Kurbrandenburg im August 1667 im Kloster Zinna die Initiative, um Groschen und kleine Münzen »*ad interim*« in einem 10 ½ -Taler-Fuß zu prägen. Die Währungsunion vom April 1668, der sich auch Braunschweig-Lüneburg anschloss (im Korn bzw. Feingewicht, aber nicht im Schrot bzw. Rauhgewicht) war ein erster Schritt zur Schaffung eines größeren Währungsgebietes⁵, hatte aber mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen, da Hamburger und oberdeutsche Kaufleute die Annahme der Zinnaer Münzen verweigerten, einige oberdeutsche Territorien die Zirkulation verboten, der Reichstag in Regensburg aber noch immer die Nominalwerterhöhung des alten Reichstalers debattierte.

In dieser Situation, die sich in den 1670er und 1680er Jahren – der Silberpreis war inzwischen auf 11 ⅓ Reichstaler gestiegen – verschärfte, trat Leibniz in die Debatte ein⁶. In einer Denkschrift an den Kaiser stellt er (mehr oder weniger) die welfische Position zusammen. Er plädiert dafür, nicht den Nominalwert der Münzen zu erhöhen, sondern diesen an dem Edelmetallgehalt auszurichten, d. h. die Münzen gegebenenfalls niedriger auszuprägen, keinesfalls aber Kupfer zuzusetzen. Gleichzeitig schlägt er eine radikale Reduzierung der Münzberechtigten vor. Außer dem Kaiser und den Kurfürsten sollten allein die silberfördernden Reichsstände das Recht zur Münzprägung erhalten, weil nur so eine hochwertige Münzprägung gesichert werden könne. Dass der Kaiser in seinen Erblanden durchaus unterwertiges Scheidegeld produzierte, wird nicht erwähnt, obwohl die Überschwemmung mit diesem Gelde in Süddeutschland durchaus beklagt wurde.

Dasselbe Argument taucht auch in einem Brief an den Reichstagsgesandten Christoph von Weselow auf⁷, nachdem sich Kurbrandenburg, Kursachsen und die Welfen 1690 in Leipzig auf einen neuen Münzfuss geeinigt hatten. Bereits der Vertrag von Zinna wies den Weg zu neuen Währungsstrukturen. Bilaterale Verträge waren anstelle der Reichsmünzordnungen

4 W. SCHWINKOWSKI, Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665–1670 und der Vertrag zu Zinna 1667. Mit besonderer Berücksichtigung der obersächsischen Münz- und Geldgeschichte, Stuttgart 1916 (VSWG 14), S. 1–87, hier S. 23.

5 GERHARD, Neue Erkenntnisse zum Münzvergleich, S. 171f.

6 Leibniz für den Kaiser (Ende Jan. 1688?); A I, 5 N. 18; vgl. auch A I, 3 N. 328 und 329; A IV, 4, S. XXXVIII–XXXIX und N. 80–83.

7 Leibniz an Weselow (9./19.10.1690); A I, 6 N. 120, S. 261f.

beziehungsweise der Vereinbarungen im Reichskreis getreten. Entsprechend gab es auch keine Münzprobationstage mehr (zumindest nicht im Obersächsischen Kreis).

Am 10. Januar 1690 versammelten sich Gesandte von Kursachsen, Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg und erarbeiteten einen neuen Münzvertrag (16. Januar), den sogenannten Leipziger Vertrag. Man einigte sich auf einen neuen Talerfuß zu zwölf Talern aus der Mark Feinsilber. Als wichtigste Münzen sollten Zweidrittel- und Drittelstücke geprägt werden. Der alte Reichstaler, der sogenannte »Speciesreichstaler«, wurde auf 32 Groschen beziehungsweise auf 120 Kreuzer erhöht. Damit war er in das Rechnungssystem Sachsens gut zu integrieren. Nicht einigen konnte man sich über das Grobgewicht der Münzen. Während Kurbrandenburg und Kursachsen wie bisher dem Feingewicht Kupfer zusetzten, bestand das Welfenhaus auf der Prägung von Feinsilbermünzen, ganz im Sinne Leibniz'. Demnach besaßen die welfischen Münzen denselben Feinsilbergehalt wie die Brandenburgs und Sachsens, waren aber insgesamt leichter, da ihnen Kupfer fehlte. Dies war eine Position, die Leibniz auch in Zukunft publizistisch vertreten sollte. Jedoch ist nicht klar, ob Leibniz wirklich Einfluss auf die welfischen Gesandten beim Leipziger Vertrag hatte. Zu solchen Verhandlungen schickte man in die Regel die Spezialisten, d.h. die Münzwardeine, die sich praktisch mit der Münzprägung auskannten. In Leipzig lud man die anderen Münzstände des Ober- und Niedersächsischen Reichskreises ein, sich dem Vertrag anzuschließen. Außerdem finden wir Bestimmungen gegen Heckenmünzen, Falschmünzerei, spekulativen Silberhandel etc., die zu dieser Zeit in allen Verlautbarungen ebenso wie in den Denkschriften von Leibniz, auftauchen⁸.

Eine Einigung auf einen gemeinsamen Münzfuß für die Scheidemünzen gelang zunächst nicht, war aber dann Gegenstand des Torgauer Vertrags (Ende Februar 1690). Hier wurde bestimmt, »dass die Kleinmünzen vom 2-Mariengroschenstück bis hinunter zum Pfennigstück in einen Fuß von 12 Reichstaler 9 Groschen bis 13 Reichstaler aber nicht höher auszubringen seien«⁹.

Interessant ist die Frage der Akzeptanz des Leipziger Münzfußes. Hier sei der Blick zunächst auf die welfischen Territorien geworfen. Diese akzeptierten nach einigen Beratungen den Leipziger Vertrag im April 1690. Aber bereits Hannover prägte in seiner Münzstätte Klausthal bis zum 11. März 1690, d.h., in fünf Wochen mehr als 33.400 Taler der neuen Landesmünze in Zweidrittelstücken. Widerstand gab es zunächst von Hamburg und natürlich auch vom Kaiser. Aber schon am 8. August 1690 stellte die Wolfenbütteler

8 Vgl. dazu auch A IV, 3, S. XXIV–XXV und N. 40–48; A IV, 5, S. XXX und N. 31–35.

9 Hans-Jürgen GERHARD, Vom Leipziger Fuß zur Reichsgoldwährung. Der lange Weg zur »deutschen Währungsunion« von 1871/76, in: CUNZ, Währungsunionen, S. 249–292, hier S. 258.

Regierung fest, dass die Münze des Leipziger Fußes im »[...] gantzen Römischen Reich vollgültig und auf denen Wechselplätzen zu Leipzig, Franckfurth, Nauenburg, Nürrenberg und Augsburg etc. etc. gang und gäbig sei«¹⁰.

Wichtig für die Verbreitung des Leipziger Fußes war die Übernahme durch die Schwedische Krone für ihre norddeutschen Besitzungen. Aber es blieb nicht bei Norddeutschland. Auch die oberdeutschen Reichskreise folgten dem Leipziger Fuß und übernahmen diesen in der Form des 18-Guldenfußes (12 Taler = 18 Gulden). Kurzzeitig kam sogar die Überlegung auf, vom Gulden zum Taler überzugehen, denn 1695 mussten die Wardeine der oberdeutschen Reichskreise bei einer Münzprobe feststellen, dass »von 235 überprüften süddeutschen Guldensorten nur noch 45 der vorgeschriebenen Norm entsprachen«¹¹.

Vor diesem Hintergrund erscheinen Leibniz' Überlegungen eher theoretischer als praktischer Natur. Er plädiert weiterhin für eine einheitliche hochwertige Reichswährung aufgrund einer Feinsilberprägung. Leibniz setzt dabei auf den guten Willen der Reichsfürsten, von denen allein die silberproduzierenden Staaten prägen sollten. Dies hätte den Verzicht der Münzstände ohne Bergwerke auf die Münzprägung bedeutet und war natürlich nicht durchzusetzen. Das Privileg, Münzen zu prägen, und die Anerkennung einer territorialen Münzstätte als Kreismünzstätte war eine Prestigeangelegenheit. So hatten im obersächsischen Kreis im 16. Jahrhundert Brandenburg und Pommern durch gezielte Lobbyarbeit erreicht, dass Berlin und Stettin neben Leipzig Kreismünzstätten wurden, während ein silberreiches Territorium wie die Grafschaft Mannsfeld leer ausging. Entsprechend hatten Brandenburg und Pommern regelmäßig große Probleme, Silber zur Münzprägung zu beschaffen¹². Kein Territorium würde freiwillig auf das Privileg der Münzprägung verzichten, es allenfalls zeitweilig nicht ausüben.

Auch der Gedanke, dass die silberproduzierenden Staaten untereinander einen stabilen Silberpreis festsetzen sollten, widersprach ökonomischen Tatsachen. Silber war eine Ware, die weltweit produziert wurde und deren Angebot und Nachfrage den Preis bestimmte. Gut gemeint war ebenfalls Leibniz' Vorschlag, den sogenannten Harzgulden als Reichsmünze zu etablieren im

10 Ebd., S. 258; NSTA Wolfenbüttel 1 Alt 16 Nr. 150.

11 Ebd., S. 258; NSTA Stade Rep. 5 a F.241 Nr. 24, Probationstagsabschied Nürnberg 7. April 1695 sowie HSTA Stuttgart C12 Bü62a, Fortsetzungen zu diesem Abschied.

12 Michael NORTH, Reich und Reichstag im 16. Jahrhundert. Der Blick aus der angeblichen Reichsferne, in: Maximilian LANZINNER/Arno STROHMEYER (Hg.), *Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten*, Göttingen 2006 (Schriften der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 73), S. 221–236, hier S. 225–227; Joachim KRÜGER, *Zwischen dem Reich und Schweden. Die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und Schwedisch-Pommern in der Frühen Neuzeit (ca. 1580–1715)*, Münster/Berlin 2006 (Nordische Geschichte 3), S. 53–57.

Vorgriff auf eine reichseinheitliche Regelung des Münzwesens. Vermutlich wären die meisten hochwertigen Harzgulden in die Schmelztöpfe der nicht silberproduzierenden Münzherren geflossen.

Die Hoffnung auf Kaiser und Kurfürsten wurden ebenfalls enttäuscht, und es dauerte noch bis in die 1730er Jahre, bis Kaiser und Reichstag eine offizielle Einführung des Leipziger Fußes in allen Teilen des Reiches in Erwägung zogen. Immerhin konnte Leibniz die Welfen im Hinblick auf die allgemeine Münzverschlechterung exculpieren, wenn er in einer seiner Denkschriften schreibt: »Es wird aber wenigstens dem Haus Braunschweig deswegen keine Schuld zu geben sein sondern demselben billig sein regress vorbehalten. Man will aber hoffen, daß durch die Kayserl[iche] autorität[,] auch rechtschaffenen Zutritt der vornehmsten Chur- und Fürsten[,] auch andere[r] wollgesinte[r] Stände[,] dem übel noch in Zeiten zu steüren seyn werde«¹³.

13 LEIBNIZ, *Considerationes bey gegenwärtigen Müntzwesen* (1690–1693); A IV, 4 N. 80, S. 440f.

II. STAAT UND AUSSENPOLITIK

Heinhard Steiger
Supremat –
Außenpolitik und Völkerrecht bei Leibniz

Abstract

In 1675 the Duke of Braunschweig-Lüneburg-Hannover struggled for the recognition of his envoy to the peace congress of Nijmegen as ambassador, the rank and title of the representatives of the Emperor, the kings, at least some electors and the Italian princes. He asked Leibniz for a legal and historical foundation for his claim. Under the pseudonym Caesarinus Fürstenerius, Leibniz published an essay (in Latin) entitled *De iure suprematus et legationis principum Germaniae*, in which he developed his conception of the *ius suprematus* as the supreme power of all those who on the one hand have the *ius superioritatis territorialis* in or over their principality as well as the right and the material resources to act diplomatically or by concluding treaties etc., but on the other hand are able to act by military force on the European stage and to raise a sufficient army for the purpose. The *ius suprematus* is essentially defined not by its interior elements or powers, but by the exterior elements or powers. It was mainly conceived under aspects of the general order of the European law of nations, or European public law. Bearers of the *ius suprematus* were the Emperor, the Pope and the kings, but also those princes of the Empire who had not only the interior *ius superioritatis* or *territorialis* but also the means to participate fully, including by military power, in European conflicts. Thus, on the European level and in the law of nations, Leibniz tried to put the German princes on the same footing as the kings etc.

Leibniz founded his concept of the *ius suprematus* of the German princes on three grounds: their legal and factual powers, their descent and European precedent. The second reason is historically founded. In the early Middle Ages, the princes were not only administrators of their provinces, installed by the Emperor, but originally kings and princes of the peoples and kingdoms subjugated by the Franks. Throughout the history of the Holy Roman Empire, they exercised jurisdiction within their realm or territory by their own right. Their families always had consubstantiality with the other European princely and royal families and were called brother (*frater*) by them. Members of some of them, like the family of the Duke of Hanover, the Guelphs, became Emperor (as Otto IV) or kings in other kingdoms. The precedents given by Leibniz were to show that there was a consensus among the other European powers, or at least some of them, that not only the electors and the Italian princes but also the »ordinary« German princes had the right to dispatch ambassadors.

But Leibniz's arguments met with opposition. First, the other European powers, especially Louis XIV, did not recognize the rights of German princes, especially of the

Duke of Hanover, to have their envoys treated as ambassadors. Second, the German Princes were vassals of the Emperor and the Empire. Could vassals claim parity with real sovereigns? Leibniz argued that the Emperor and the kings possessed not only *ius suprematus*, but also *majestas*, which he claimed was not a necessary element of supremacy, but an additional personal honour. But the main counterarguments did not come from the European law of nations, but from imperial constitutional law. With the *ius suprematus*, Leibniz effectively bestowed an equivalent of sovereignty on the princes, which implied a decrease of the position of the Emperor and a kind of federal transformation of the whole empire. In addition, his arguments claimed the same rights for the princes as were often accorded to the electors, who considered themselves to be of higher rank. So his concept was widely thought to develop a new theory of imperial constitutional law. Most authors of the time denied sovereignty to the German princes, including to the electors. It was an open question whether the Emperor had sovereignty, but he had *majestas*. These questions of imperial constitutional law were highly controversial at the time. The arguments brought against Leibniz were that he had invented the notion of *ius suprematus*, which had not existed previously, that the question of power should be separated strictly from the legal questions, that the electors had more rights and a higher rank, that vassals could not possess the *ius suprematus* anyhow, etc. Ultimately, the concept was not adopted in discussions of constitutional questions.

But the real importance of Leibniz's concept of *ius suprematus* concerned the European law of nations. He was the first author to define the *persona iuris gentium*, another notion created by him, in the preface to his collection of documents of the European law of nations, *Codex Iuris gentium diplomatici*, of 1693. *Personae iuris gentium* were those who are bearers of the *ius suprematus*. But since the *ius suprematus* was a personal quality of the rulers or princes, it seems that for him, the *persona iuris gentium* was still the ruler or prince, and not the state. But this must be left open. Leibniz, unlike Samuel Pufendorf, defined the law of nations as positive human law based on the tacit consensus of the peoples (*populi*). Contrary to the meaning prevailing in his time, *ius gentium* to him was neither identical with nor a specific form of natural law, which to him was based on justice (*iustitia*), charity (*caritas*) and wisdom (*sapientia*). Since *ius gentium* was a positive human law, Leibniz considered the European law of nations to be only one regional law of nations. Other systems or forms of law of nations might exist in other places (e.g. in India), or at other times. Leibniz thus stands at a point of change in the theory of the European law of nations.

I. Problemstellung

1675 erhob Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg/Hannover den Anspruch, auf dem in Nimwegen tagenden europäischen Friedenskongress durch einen *legatus cum caractere repraesentativo*, Legaten erster Ordnung, *ambassadeur* oder Botschafter vertreten zu sein. Die europäischen Großmächte allen voran Ludwig XIV. lehnten diesen Anspruch ab und gestanden ihm wie allen Reichsfürsten nur einen Vertreter zweiten Ranges, einen *envoyé* zu. Der Streit bewegte die politische Landschaft erheblich. Denn der Anspruch bedeutete nichts weniger als die Forderung nach Gleichstellung des Herzogs mit Papst, Kaiser, Königen, insbesondere Ludwig XIV., und den freien Republiken in der Ordnung Europas und warf somit Grundsatzfragen der europäischen Mächteordnung auf.

Leibniz sollte diesen Anspruch seines Landesherrn begründen. Dem dienten sein unter dem Pseudonym Caesarinus Fürstenerius erschienener Traktat *De iure suprematus ac legationis principum Germaniae* und dessen französische Kurzfassung *Entretien de Philaret et d'Eugene*¹. Allerdings war der Hannoveraner Herzog, anders als seine drei Brüder, eigentlich kein Teilnehmer an dem in Nimwegen zu befriedenden Krieg. Denn obwohl er mit dem französischen und dem schwedischen König verbündet war, hatte er es verstanden, seine 12.000 Mann starke Truppe aus dem Krieg heraus- und sich selbst neutral zu halten.

Der Herzog war nicht der einzige und nicht der erste Reichsfürst, der diesen Anspruch auf ein Legatenrecht erster Ordnung, erhob. Die Frage war bereits früher für Vertreter der Herzöge Karl IV. und dessen, von Frankreich allerdings nicht anerkannten, Nachfolger Karl V. von Lothringen zum Kongress von Köln und des Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg zum Friedenskongress von Oliva 1660 aufgetaucht². Es handelte sich also um ein allgemeines Problem der diplomatischen Vertretung und damit der Stellung der Reichsfürsten in der europäischen Ordnung.

1 G. W. LEIBNIZ, Caesarinus Fürstenerius, *De iure suprematus et legationis principum Germaniae* (1677), A IV, 2 (1984), N. I.1, S. 3–270, mit Einleitung von Lotte Knabe; im Folgenden zitiert als »LEIBNIZ, Traktat« mit Kapitel- und Seitenangabe nach dieser Ausgabe. G. W. LEIBNIZ, *Entretien de Philaret et d'Eugene sur la question du temps agitée à Nimwegue touchant le droit d'Ambassade des Electeurs et Princes de l'Empire* (1677), A IV, 2 (1984), N. I.5, S. 278–338, im Folgenden zitiert als »LEIBNIZ, Entretien« mit Seitenangabe nach dieser Ausgabe. Zur politischen Geschichte im einzelnen Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714*, Bd. 1: 1674–1692, Hildesheim/Leipzig 1938, S. 13ff., insbes. S. 104ff.

2 Dieser Streit wird von Leibniz dargestellt, Traktat, Kap. 2, S. 27ff., 249f., aber auch von seinen Kritikern behandelt.

II. *Ius legationis*

a. Die Differenzierung der Legaten

Das allgemeine Gesandtschaftsrecht war schon seit langem Gegenstand völkerrechtlicher Abhandlungen. Erhebliche Bedeutung erlangte Albericus Gentilis' *De legationibus libri tres* von 1585³. Im Reich legten u.a. Hermann Kirchner und Christoph Besold Abhandlungen vor⁴. Grotius widmete ihm eine ausführliche Behandlung in seinem Hauptwerk⁵. Aber die Leibniz interessierende Frage, wem das Recht zustehe, den höchsten Rang eines Vertreters, einen *ambassadeur* oder *legatus* zu entsenden, wird von diesen Autoren – noch – nicht behandelt. Sie ordnen ganz allgemein das Recht, Legaten an andere Höfe etc. zu entsenden denjenigen zu, *qui summi imperii sunt*, ohne Rangunterschiede der Legaten zu machen⁶. Wer das im Einzelnen ist, bleibt bei ihnen offen. Aber eindeutig ist in diesen Abhandlungen, es ist ein subjektives Recht der Herrscher, das ihnen als Person zusteht oder zuerkannt wird.

Erst im Lauf des 17. Jahrhunderts, vor allem auf dem Westfälischen Friedenskongress ab 1643, war es zu einer deutlichen Unterscheidung der beiden Klassen der diplomatischen Vertreter gekommen⁷. Das zentrale Unterscheidungsmerkmal des Botschafters gegenüber den niedrigeren Rängen bildete die Repräsentation des Herrschers durch den Botschafter. Der Botschafter

3 Albericus GENTILIS, *De legationibus libri tres*, London 1585; photograph. Reproduktion der Ausgabe von 1594 und engl. Übersetzung, *The Classics of International Law*, 2 Bde., New York 1924.

4 Hermann KIRCHNER, *Legatus, ejusque jura, Dignitas & Officium*, Lich 1604; Christoph BESOLD, *Sicilegia Politico-Juridica de Legatis*, Straßburg 1624; weitere bei Michael STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Erster Bd.: Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600–1800, München 1988, S. 190f.

5 Hugo GROTIUS, *De jure belli ac pacis libri tres*, Paris 1625, übersetzt und hg. v. Walter SCHÄTZEL, *Hugo Grotius, Drei Bücher über das Recht des Krieges und des Friedens*, Tübingen 1950, Buch II, Kap. 18.

6 GROTIUS, *De jure belli* (Anm. 5), I. II, Kap. XVIII, § II, 1.

7 Pufendorf bezeichnet die Unterscheidungen als »eine Erfindung der neueren Zeit«, Samuel PUFENDORF, *De iure naturae et gentium libri octo*, 1672, deutsch: *Acht Bücher vom Natur- und Völker-Rechte*/mit des [...] Johann Nicolai, Hertii, Johann Barbeyrac, u.a. hochgelehrten Männern außerlesenen Anm. erl. u. in die teutsche Sprach übers. Knochen, Frankfurt a.M. 1711, ND Hildesheim 2001, I. Buch, 1. Kapitel, § XII. Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert*, hg. v. Michael JUCKER u.a., Berlin 2011 (ZHF Beiheft 45), S. 147–164; André KRISCHER, *Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht*, in: Ebd., S. 201ff.; Niels F. MAY, *Le Cérémonial diplomatique et les transformations du concept de représentation au XVIIe siècle* [im Druck], I, 3 (Manuskript); Hillard von THIESEN, *Diplomatie vom type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Ders./Christian WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen, Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln u.a. 2010, S. 471–503, nennt den *ambassadeur* den *type ancien*, S. 487ff.

war nicht nur Vertreter oder Bevollmächtigter, sondern Repräsentant der Person des ihn entsendenden Herrschers, seiner Würde und Stellung. Durch ihn war jener selbst anwesend. Der *ambassadeur* ist *legatus cum caractere repraesentativo*⁸. Er stellte nicht nur die *potestas*, sondern auch die *dignitas* des Herrschers dar⁹. So sollte sich in der Unterscheidung der Rangfolge der diplomatischen Vertreter und der ihnen zukommenden Rechte, Ehren, Zeremonien die Rangordnung der europäischen Herrscher in der *société des princes* ausdrücken¹⁰. Da anders als beim Abschluss früherer Friedensverträge, die durch bloße *plenipotentiaires* vorgenommen wurden, Ludwig XIV. zu den Verhandlungen von Münster und Osnabrück *ambassadeurs et plénipotentiaires* entsandte, beanspruchte er einen besonderen Rang auch für seinen Bevollmächtigten. Dieser war nicht mehr nur Vertreter, Beauftragter mit Verhandlungs- und Abschlussvollmacht, sondern eben sein Repräsentant.

So entwickelte sich auch der Streit, wer einen *ambassadeur* an fremde Höfe oder auf Kongresse entsenden dürfe, oder wem die anderen Mächte dieses Recht mit allen Zeremonien, Ehren und Rechten zuerkennen müssten, erst in der zweiten Jahrhunderthälfte, gerade im Zusammenhang mit den Kongressen von Köln und Nimwegen. Das Recht auf einen *ambassadeur* wurde grundsätzlich nur den Trägern der Souveränität oder *majesté*¹¹, in erster Linie also Kaiser, Papst und Königen zuerkannt, wenn auch streitig war, welchem unter ihnen dann wieder der Vortritt vor wem zustand. Aber auch den italienischen Fürsten und, jedenfalls gelegentlich, den Kurfürsten, wurde dieses Recht eingeräumt. Leibniz verwendet darauf eingehende Nachweise¹². Aber das war wohl nicht durchgehend der Fall,

8 KRISCHER, Das Gesandtschaftswesen (Anm. 7), S. 208; MAY, Cérémonial diplomatique (Anm. 7), S. 2.

9 STOLLBERG-RILINGER, Völkerrechtlicher Status (Anm. 4), S. 154f., deshalb musste der *ambassadeur* auch persönlich einen möglichst hochstehenden Rang im Adel oder in der Kirche innehaben; zum Begriff der Repräsentation des *ambassadeurs*/Botschafters als entscheidendes Merkmal der Differenz zu anderen diplomatischen Vertretern: Horst CARL/Barbara STOLLBERG-RILINGER, Art. »Repräsentation«, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, 2010, hier Stollberg-Rilinger 2, 3, Sp. 67f.; MAY, Le Cérémonial diplomatique (Anm. 7), S. 3ff. Allgemein zur Repräsentation Hasso HOFMANN, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jh., Berlin 42003; PODLECH, Art. »Repräsentation«, in: Geschichtliche Grundbegriffe (Anm. 38), Bd. 5, 1984, S. 509–547. Die Repräsentation durch Botschafter behandeln aber beide nicht. In einem ausführlichen Abschnitt über die »Repräsentation der Staatsperson«, erörtert Hofmann zwar die Lehren zur Repräsentation des Volkes oder der Einheit des Gemeinwesens durch den oder im Herrscher in der Frühen Neuzeit, aber nicht dessen Repräsentation durch den oder im Legaten, die so gewissermaßen als eine weitere Stufe der Repräsentation der Staatsperson erscheint, was sie heute allein ist, § 19, S. 374ff.

10 Begriff von Lucien BÉLY, La société des princes, Paris 1999; KRISCHER, Das Gesandtschaftswesen (Anm. 7), S. 217, übernimmt diesen Begriff als »Fürstengesellschaft«.

11 GROTIUS, De jure belli ac pacis (Anm. 5), Buch II, Kap. XVIII, § II, 1; BESOLD, Spicilegia (Anm. 4), S. 24.

12 LEIBNIZ, Traktat, Kap. XXXVII, S. 148ff.

wenn auch mehr und mehr¹³. Zwar stand den Reichsfürsten unbestritten das Recht zu, diplomatische Vertreter an andere Höfe und auf europäische Kongresse zu entsenden¹⁴. Aber das Recht auf einen Legaten erster Ordnung oder *ambassadeur* wurde ihnen verweigert und ihnen nur ein *minister*, *envoyé* oder *ablegatus* zweiter Ordnung zugestanden. So bedeutete die Weigerung Frankreichs u.a., den Vertretern des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg/Hannover und anderer Reichsfürsten den Rang eines *ambassadeur* oder Legaten erster Ordnung zuzuerkennen, dass diese nach deren Auffassung keine volle Souveränität, jedenfalls keine *majestas* und damit eine geringere Würde als Kaiser, Papst, Könige, aber eben auch einen geringeren Rang als Kurfürsten und italienische Fürsten im europäischen System inne hätten. Das forderte die Reichsfürsten im besonderen Maße heraus. Deshalb bedeutete, wie eingangs bemerkt, die Forderung des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg/Hannover nach einem *ambassadeur* auf dem Kongress in Nimwegen nichts Geringeres als den Anspruch auf Gleichrang mit Kaiser, Papst, Königen, Venedig, den Vereinigten Niederlanden auf europäischer Ebene, und im Reich mit den Kurfürsten. Durch die Schaffung des allgemeinen *ius suprematus*, das Papst, Kaiser, Königen, Kurfürsten und jedenfalls den größeren Reichsfürsten gleichermaßen zustünde, suchte Leibniz diesen politischen Anspruch rechtlich abzustützen.

b. Abraham de Wicquefort

Zur Zeit Leibniz' hatte vor allem Abraham de Wicquefort diese Materie des Völkerrechts bearbeitet. 1682 veröffentlichte er das grundlegende und für lange Zeit maßgebende Werk *L'Ambassadeur et ses fonctions*¹⁵. Für Leibniz

13 So berichtet Leibniz selbst, dass dem Vertreter des Kurfürsten von Brandenburg auf dem Kongress in Nimwegen von dem französischen König der Titel eines Legaten/*ambassadeur* zwar zuerkannt worden sei. Es sei aber zweifelhaft, ob das nur ihm oder auch den anderen Kurfürsten zugestanden werde. Auch Brandenburgs Vertreter zum Friedenskongress von Oliva 1660 hätten die Rechte von Legaten gehabt, LEIBNIZ, Traktat, Kap. II, S. 29. Andererseits wurde gerade dem Großen Kurfürsten auch immer wieder das Recht auf einen Botschafter verweigert, KRISCHER, Gesandtschaftswesen (Anm. 7), S. 214 und 216.

14 BESOLD, *Spicilegia* (Anm. 4), S. 26ff., der eingehend die Diskussion der Zeit aufnimmt.

15 Den Haag 1682. Bereits in demselben Jahr erschien eine deutsche Fassung, *L'Ambassadeur, oder Staats-Bothschaffter/Und dessen Hohe Fonctions, und Staats-Verrichtungen/Durch [...] Herrn De Wicquefort, herauß gegeben: Nunmehr aber in unsere Hoch-Teutsche Sprach übersetzt Von Johann Leonhardt Sautern, Franckfurt am Mäyn/In Verlegung Friedrich Knochen/Buchhändlers. Gedruckt bey Johann Philipp Andreae. M.DC.LXXXII. Enth. zwei Teile in einem Bd. Zugänglich online bei der UB Halle/Saale: URL: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/hd/content/pageview/868236>. Eine engl. Ausgabe erschien 1716, *The Ambassador and his Functions to which is edited An Historical Discourse, concerning the Election of the Emperor and the Electors*, London 1716, ND o.O. u. J. Die Qualität des ND ist nicht gut. Ich stütze mich auf die deutschsprachige online Ausgabe.*

war de Wicquefort besonders bedeutsam, weil dieser seit 1659 Resident des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg-Celle im Haag war. Das Buch entstand, jedenfalls in Teilen, während des Friedenskongresses, auf den im Vierten Kapitel ausdrücklich Bezug genommen wird, und beschäftigte sich mit den aktuellen Fragen, die für das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg von Bedeutung waren. Schließlich verwendet Leibniz offenbar Beispiele, die er nur aus dem 1. Teil entnommen haben kann, allerdings ohne sie immer zu belegen¹⁶. De Wicquefort bestimmt den *ambassadeur* als

hoher Staats=Bedienter, welchen ein souverainer und an Hochfürstl. Hoheit und Gewalt unbeschränckter Prinz an einen dergleichen hohen Potentaten abfertiget/um bey demselben seine hohe Person zu vertreten/krafft einer zu dem Ende ertheilten Oberrn Gewalt/vermittelst eines darneben ausgehändigten Creditivs oder anderer Commission, welche dieses sein eingehenktes Mahlzeichen zur Gnüge und deutlich zu verstehen gibt¹⁷.

Diese Begriffsbestimmung lässt das genannte maßgebliche Element des Ambassade-Rechts erkennen. Es steht nur den Souveränen zu und findet auch nur zwischen diesen statt. Daher gilt auch umgekehrt, »dass kein durchleuchtigers Kennzeichen der *Souveraineté*, als das Recht *Ambassadeurs* zu senden und anzunehmen zu finden sey«¹⁸. So macht de Wicquefort deutlich, dass die nicht-souveränen Herrscher oder Potentaten zwar diplomatische Vertreter entsenden können, aber kein Ambassade-Recht haben¹⁹. Nur Souveräne können den Botschafter »in Schutz und Schirm« nehmen²⁰. De Wicquefort erklärt ausdrücklich, dass sich dieser besondere Begriff des *legatus* von dem auch verwendeten weiteren Begriff, der jeden Vertreter bezeichnet, unterscheidet.

Wann nun sothane Personen dasjenige Mahlzeichen/wodurch die/somit Staats=Angelegenheiten beschäftigt seyn sollen/auff ihren Stirnen führen/so werden dieselben ambassadeurss intitulirt, und zwar in einem ganz besonderen von dem Wort Legatus, womit die römischen Gesandten hiebevorn betitelt wurden/sehr weit abweichendem Verstande²¹.

16 LEIBNIZ, Traktat; Lotte KNABE, Einleitung, S. 10.

17 DE WICQUEFORT, L'ambassadeur (Anm. 15), S. 4.

18 Ebd., S. 13.

19 Ebd., S. 25ff.

20 Ebd., S. 15.

21 Ebd., S. 3.

Denn auch Staatsminister anderen, d.h. minderen Ranges und von Nicht-Souveränen entsandte Vertreter würden damit bezeichnet. Er nennt Internuntien, Extraordinar-Envoyez, bloße Plénipotentiérs etc. Auch ihnen stehen zwar völkerrechtlicher Schutz etc. zu, nicht aber alle Rechte der *ambassadeurs*²².

Das allgemeine Legationsrecht hat sich also seit dem 16. Jahrhundert erheblich spezifiziert. Insgesamt wird in den Darlegungen de Wicqueforts deutlich, dass die Bindung des Legationsrechts oder des Rechts, dem Vertreter den Rang oder Charakter eines *ambassadeur* zu geben, an die Souveränität des Entsendenden, sich historisch entwickelt hat. De Wicquefort fängt in seinen beispielhaften Darlegungen die Veränderungen und Verdichtungen der Herrschaft vom 15. zum 17. Jahrhundert ein, die sich im Begriff der Souveränität bündelt, den er selbst aber nie erörtert, auch nicht durch Rückgriff auf Bodin oder andere näher erläutert. Vasallen können keinen *Ambassadeur* an ihre Lehnsherren schicken, wie er wiederum an Beispielen erläutert²³. Sofern sie aber selbst auch königliche Würden innehaben, also Souveräne sind, wie die spanischen Könige von Neapel als Vasallen des Papstes, haben sie selbst gegenüber dem Lehnsherrn das Ambassade-Recht²⁴. Darum geht es allerdings Leibniz nicht. Der Hannoveraner Herzog will *ambassadeurs* nach außen schicken.

Trotz dieser Verengung des Ambasaderechts auf Souveräne weist de Wicquefort dieses Recht auch den deutschen Reichsfürsten zu. Zwar verweist er dafür u.a. auf die Regelungen der Wahlkapitulationen und der Westfälischen Friedensverträge. Aber er entwickelt seine Thesen stets an Hand von Beispielen. Es geht ihm, modern gesprochen, offenbar darum, durch eine Art induktive Methode seine Aussagen über das Völkerrecht zu belegen. Zwar verwendet er nur einmal den Begriff »Observanzen«. Aber er will wohl eine Art von Gewohnheitsrecht aufweisen. Er zitiert keine vorgegebenen Rechtsätze, gar des Naturrechts, aber auch keine positiv-rechtlichen Regelungen aus Verträgen oder anderen Rechtsquellen. Er beruft sich nicht auf Autoritäten, z.B. Bodin, Grotius oder andere. Er argumentiert ausschließlich mit der herrscherlichen oder staatlichen Praxis, nicht nur für einzelne Rechtsätze oder Inhalte des Gesandtschaftsrechts, sondern für seine Grundlegung. So begreift er seine Darstellung zwar als eine solche des Völkerrechts, das er immer wieder als solches nennt, aber entwickelt dieses ausschließlich aus der Praxis, den Fällen vor allem der französischen, englischen und spanischen Könige unter Einbeziehung auch der Niederlande. Das entsprach seinem persönlichen Erfahrungshorizont als Resident des brandenburgischen

22 Ebd., S. 70ff.

23 Ebd., S. 35.

24 Das galt auch für den König von England, als er noch Vasall der französischen Krone für die Normandie und Guyenne war.

Kurfürsten am französischen Hof und später in Den Haag als Resident für Celle und Mitglied des diplomatischen Dienstes der Generalstaaten. Aber darin wird auch deutlich, dass Völkerrecht für ihn positives Recht ist, aus allgemeinen Gewohnheiten der Mächte und damit aus *consensus*, wenn auch immer wieder im Streit um das Einzelne erwachsen.

c. Johann Wolfgang Textor

Da Leibniz bei Johann Wolfgang Textor in Altdorf promovierte, sei kurz auf dessen Auffassungen eingegangen, wenn das Werk auch erst nach dem Kongress von Nimwegen erschien. Textor kritisiert die oben wiedergegebene Auffassung von Grotius, dass das Recht, einen Legaten zu senden, nur denjenigen zustehe, die die volle Souveränität inne- und keinen Oberherren haben²⁵. Es müssten *analogous powers which represent, and in their own right act as the deputies of full sovereign power* mit einbezogen werden. *In this rôle, they ought to be capable of the right of legation*. Daraus folge, dass die Reichsfürsten das Legationsrecht hätten und dass sowohl ihre Legaten zum Kaiser wie zu den anderen Höfen die entsprechenden Rechte hätten. Denn sie könnten nach dem Westfälischen Frieden mit dem Kaiser und auswärtigen Mächten in Verträge und andere Unternehmungen eintreten, wozu sie auch Legaten absenden könnten. Allerdings unterscheidet Textor nicht zwischen den verschiedenen Klassen der Legaten. Er benutzt nur diesen einen Begriff. Ihm geht es vor allem um die völkerrechtlichen Schutzrechte, die allen zustünden. Textor verweist darauf, dass seit unvordenklichen Zeiten die Legaten der Fürsten innerhalb des Reiches wie außerhalb aufgenommen worden seien. Er nennt ausdrücklich die Bemühungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Nimwegen, verschweigt allerdings, dass sie gescheitert waren. Es komme auf das positive Recht des entsprechenden Staates an, dass jemand das Recht habe, Verträge abzuschließen, Friedensverträge einzugehen und in ähnliche öffentliche Tätigkeiten mit auswärtigen Mächten einzutreten. Das Völkerrecht knüpfe an diese Regelungen der Staaten für die Rechte der Legaten an. Es sei daher allgemein anerkannt, dass Könige und Fürsten, die ihre Königreiche oder Fürstentümer zu Lehen innehätten und einen Suzerain über sich anerkennen, gleichwohl das Legationsrecht besäßen.

25 Johann Wolfgang TEXTOR, *Synopsis juris gentium*, Basel 1680, Kap. XIV, §§ 5–10. Das Buch ist zwar nach dem Traktat von Leibniz erschienen, dürfte aber die von Textor auch in Vorlesungen vertretene Lehre wiedergeben. Ich benutze hier die englische Übersetzung von John Pawley BATE, *Synopsis of the Law of Nations*, Washington 1913, ND 1964.

d. Gottfried Wilhelm Leibniz

Leibniz selbst erörtert das *ius legationis* in mehreren Kapiteln des Traktates²⁶. Noch einmal formuliert er die maßgebende Frage:

Utrum Principibus Germaniae jus sit mittendi Legates caractere repraesentatio vestitos, quibus idem, qui Regum, Italorum Principum ac Electorum Legatis, communis est, honos debeatur²⁷.

Hier wird deutlich, worum es eigentlich bei diesen Bemühungen des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg-Hannover und in dem Gutachten von Leibniz geht, um den Gleichrang mit allen Mächten Europas, nicht nur mit den Kurfürsten und italienischen Fürsten, sondern mit den Königen. Das zeigen auch andere Stellen. Damit übersteigt Leibniz im Traktat aber die Sphäre des Reiches und seiner Verfassungsordnung bei weitem und zielt auf die europäische, völkerrechtliche Ebene.

Leibniz unterscheidet anders als Textor sehr sorgfältig die verschiedenen Klassen oder Ränge der diplomatischen Vertreter. Seine Erörterung führt auch zu einer Strukturierung der europäischen politischen Ordnung. Auf Einzelheiten ist hier nicht einzugehen. Zum einen ist *legatus* der Begriff für alle Vertreter. Aber Leibniz unterscheidet in einem weiteren Schritt nach dem Rang innerhalb der Vertreter die *legatos et ablegatos*. *Illos vocant ambassadeurs, hos envoyés*. Es handelt sich dabei nicht um eine Unterscheidung nach ihrer *potestas*, z.B. der Verhandlungsvollmacht, die sich aus dem Beglaubigungsschreiben ergibt, beide könnten dieselben Vollmachten haben, sondern um eine Unterscheidung nach der Ehre, *honor*²⁸. Diese Legaten erster Ordnung haben den Charakter eines Repräsentanten *Hujus ea est vis ut iisdem (proportione) honoribus gaudeat qui Domino habentur, in quantum Legatum Domino succedere usus ac ratio patitur*²⁹. Leibniz benennt den Repräsentativcharakter der Botschafter näher dahin, dass sie bei verschiedenen Gelegenheiten, Krönungen, Begräbnissen etc. die Präsenz ihres Herren darstellen, als ob er selbst anwesend wäre. Der entscheidende Schluss der Erörterung ist

26 LEIBNIZ, Traktat, Kap. VI–VIII, S. 36ff.

27 Ebd., Kap. VI, S. 37.

28 Ebd., Kap. VI b, S. 40.

29 Ebd., Kap. VII, S. 42.

Legatus ergo primi ordinis est, qui missus est ab habente Suprematum cum charactero repraesentatio. Character repraesentatio est jus fruendi iisdem honoribus quibus fruere is qui repraesentatur, si praesens esset, in quantum fert ratio aut consuetudo³⁰.

Zwei Dinge werden in diesem Zitat deutlich. Der Charakter als Repräsentant macht das entscheidende Kriterium für den *legatus* erster Ordnung aus. Supremat und *ius legationis* bedingen sich also gegenseitig. Wer das *ius suprematus* innehat, hat auch das Recht, einen *legatus primi ordinis* zu entsenden. Wer umgekehrt dieses Recht behauptet, muss Träger des Supremats sein. Wem es zuerkannt wird, hat den Supremat inne. Die Bedeutung dieses Rechts für den Hannoveraner Herzog liegt damit auf der Hand. Auf Leibniz' weitere Erörterungen braucht nicht mehr eingegangen zu werden. Sie gelten u.a. dem Nachweis der *consuetudo* der Repräsentation an Hand von »Fällen«, also der Praxis, und der näheren Bestimmung der *repraesentatio*. Das ist ein von Leibniz auch im Folgenden immer wieder angewandtes Verfahren, um seine allgemeinen rechtlichen Aussagen aus der Praxis zu belegen. Völkerrecht, *ius gentium*, das sei schon hier bemerkt, ist für Leibniz positives menschliches Recht, für das *consuetudo* und *consensus* eine maßgebende Rolle spielen³¹.

e. Ergebnis

Es steht also auch für Leibniz außer Zweifel, dass nur Herrscher mit der höchsten Würde, im Sprachgebrauch der Zeit der *summa potestas* oder *majestas*, bzw., der *souveraineté*, Träger des Rechts auf einen *legatus primi ordinis* oder *ambassadeur* sein konnten. Das Legationsrecht erster Ordnung ist ein subjektives Recht des Souveräns, d.h. der Person des Herrschers als Herrscher, nicht des Staates. Noch ist die europäische Ordnung eine jedenfalls auch personale Ordnung der Herrscher und noch nicht nur eine Ordnung der Staaten. Darauf ist zurückzukommen³². Der Streit um das Ambassadenrecht macht deutlich, dass diese herrscherlich-personale Ordnung durchaus gestuft war. Leibniz muss nachweisen, dass die Reichsfürsten zum ersten Rang der *souverains* gehörten.

30 Ebd., Kap. VII, S. 43.

31 S. unten VIII, d.

32 S. unten VIII, e.

III. Rechtsebenen

Hannovers Anspruch war ein politischer, genauer ein außenpolitischer Anspruch, den auch andere Reichsfürsten erhoben³³. Er musste daher außenpolitisch auf europäischer Ebene durchgesetzt werden, d.h. von den europäischen Mächten, insbesondere von Frankreich, auf der europäischen Ebene anerkannt werden. Dafür musste der Anspruch grundsätzlich rechtlich begründet werden und zwar auf europäischer, also völkerrechtlicher Ebene, da es sich bei dem Legationsrecht um ein völkerrechtliches Recht und den damit verbundenen Rechten, Ehren, Zeremonien um Völkerrecht, *iura gentium*, wie sie Leibniz immer wieder nennt, handelte. Zwar nahmen die Mitglieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg wie alle Reichsstände an Bündnissen, Kriegen und Friedenskonferenzen teil, schlossen mit anderen europäischen Mächten Verträge verschiedener Art ab, entsandten Vertreter zu Kongressen und an andere Höfe. Diese Rechte, *iura gentium*, waren unumstritten, zumal sie nach kaiserlichen Versuchen, sie auszuschalten, in Art. VIII § 2 Abs. 2 IPO/§ 63 IPM vertragsrechtlich mit völkerrechtlicher wie verfassungsrechtlicher Wirkung festgeschrieben worden waren. Daraus allein folgte aber offenbar nach Auffassung der europäischen Mächte noch nicht das Recht auf einen Legaten erster Ordnung *ambassadeur* oder Botschafter³⁴. Denn sie verliehen keine Souveränität, weder nach innen noch nach außen.

Es steht also die völkerrechtliche Stellung der Reichsfürsten in Europa zur Klärung. Diese hängt zwar auch mit ihrer reichsrechtlichen Stellung zusammen, da sie einerseits verfassungsrechtliche Voraussetzungen hat, zum anderen auf die staatsrechtliche Stellung der Reichsstände einwirkt. So tritt die verfassungsrechtliche Ebene des Reiches stützend und ergänzend zur völkerrechtlichen Ebene hinzu. Aber die völkerrechtliche Ebene ist primär. So zeigen sich in diesem Konflikt und seinen rechtlichen Erörterungen in besonderer Weise die Zusammenhänge beider Ebenen für die Stellung der deutschen Reichsstände in der europäischen Gesamtordnung. Das prägt die Diskussion der Leibniz'schen Thesen bis heute.

33 LEIBNIZ, Traktat, Kap. II–IV, S. 27ff., z.B. die bereits genannten Herzöge von Lothringen und Pfalz-Neuburg.

34 Der heute für das europäische Völkerrecht des 17. und 18. Jahrhunderts weithin benutzte Ausdruck »ius publicum europaeum« ist nicht zeitgenössisch, sondern von Carl SCHMITT in seinem Werk *Der Nomos der Erde im jus publicum europaeum*, Köln 1950, geprägt und eingeführt worden, wohl im Anschluss an Gabriel BONNOT MABLYS, *Droit public de l'Europe fondé sur les traités*, Amsterdam 1746, mehrere Auflagen, obwohl er wesentlich weiter ist als dieser; dazu Heinhard STEIGER, Art. »Ius publicum europaeum«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5, Stuttgart/Weimar 2007, Sp. 1148–1154.

IV. *Ius suprematus*

a. Ein neuer Begriff

Am einfachsten hätte Leibniz sein Ziel erreicht, wenn er den Reichsfürsten die Souveränität zugesprochen hätte. Da Leibniz aber offenbar einerseits dies nicht wollte und zu seiner Zeit wohl noch nicht konnte, und ihm andererseits, wie zu zeigen ist, der für diese übliche Begriff der *superioritas territorialis* nicht hinreichte, musste er einen anderen theoretisch-begrifflichen Weg gehen. So »erfand« er *ius suprematus*, um nicht nur eine politische Forderung zu erheben, sondern, worauf es entscheidend ankam, einen Rechtsanspruch begründen zu können. Man wird dieser Begriffsbildung daher nicht gerecht, wenn man diesen Zusammenhang nicht einbezieht.

Der von Leibniz neu eingeführte Begriff *ius suprematus* ist bis dahin in der politischen Theorie oder Staatslehre wie der Völkerrechtslehre der Zeit ungebräuchlich, aber nicht ganz unbekannt. Er wurde im Kanonischen Recht in verschiedener Bedeutung benutzt, so für den Supremat des Papstes über die Kirche und alle anderen Bischöfe³⁵, oder gerade in umgekehrter Richtung für dessen strikte Ablehnung in der sog. Suprematsakte Heinrichs VIII. von 1534. Leibniz weist allerdings darauf nicht hin und knüpft auch nicht daran an. Der insofern neue Begriff soll einen eigenen Inhalt anzeigen, den die üblichen Begriffe *superioritas territorialis* einerseits und *summa potestas/majestas/souveraineté* andererseits nicht mit sich führen. Er lehnt diese sogar ausdrücklich ab, *Ego Majestatis vocabulum hinc ablego [...] Summa autem potestas ambiguum est quiddam*³⁶. Zu beiden bedarf es somit besonderer begrifflicher Abgrenzungen. Diese gerät gegenüber der *souveraineté* jedoch wesentlich schwieriger, zumal Leibniz im Traktat seinen neuen lateinischen Begriff *suprematus* verschiedentlich neben diesen setzt und im französischen *Entretien* stets diesen verwenden muss, da es einen anderen nicht gibt.

b. *Ius territorii/superioritas territorialis*

Zunächst legt Leibniz die Unzulänglichkeit der reichspublizistischen Begriffsbildung *ius territorii* oder *superioritas territorialis* für sein Ziel dar, für die Reichsfürsten das Recht auf einen Legaten *cum caractere raepräsentativo* auf der europäischen Ebene zu begründen. Bereits in der *Praefatio* schränkte er die

35 Inzwischen ist er außer Gebrauch. Es wird vom Primat des Papstes gesprochen.

36 LEIBNIZ, Traktat, Praefatio, Ad lectorem, S. 17.

superioritas uniuscujusque Principis sive civitatis darauf ein ut suum territorium ipsemet, confesso jure, militari manu obtineat, et subditos praesenti potestate continere in officio possit, in quo Dominus territorii eminent supra Dominum jurisdictionis, Domino territorii subditum³⁷.

Es sei nicht hinreichend, um das *ius legationis* der Reichsfürsten zu begründen, weil es lediglich die innere Dimension der obersten Gewalt, die *ditio* über die Untertanen erfasse³⁸, die Rechtsprechung – *iurisdictio* –, die geringfügige Zwangsgewalt – *levis potestas coercendi* oder auch *simplicis coercendi facultas* –, die die Alten *imperium* nannten, und zum dritten die *potestas militarii*. Die militärische Macht ist zwar etwas wesentlich Höheres, Bedeutenderes – *longe sublimius* – als die einfache Zwangsgewalt. Aber damit ist nicht die nach außen gewendete Militärgewalt, sondern eine Art nach innen gewendete Polizeigewalt gemeint, um das gesamte Territorium, verstanden als *civitas*, unter der Herrschaft – *ditio* – zusammenzuhalten.

Superioritatem territorialem in summo cogendi sive coërcendi Jure consistere videbit, quae tantum a simplici coërcendi facultate differt, quantum in Legibus Romanis vis publica a privata³⁹.

Sie richtet sich also gegen die Untertanen, *subditi*. Diese *superioritas territorialis* steht nicht nur den Fürsten, sondern allen Reichsständen, also auch den Grafen und Freien Städten zu. Die Franzosen – *Galli* – nennen das zwar auch *souveraineté*, aber *laxiore sensu*. Die *superioritas territorialis* bezeichnet eine Einheit, einen Inbegriff unterschiedlicher Rechte, der *regalia*, aber nur der nach innen gewandten⁴⁰. Die äußeren Sphären der Herrschergewalt werden von ihr nicht erfasst, sind nicht erfassbar und vor allem nicht begründbar. Sie begründet daher vom Grunde her keine Souveränität und damit auch nicht

37 Ebd., S. 18.

38 Zum Folgenden ebd., Kap. X, S. 53ff. Leibniz fügt sich insoweit in die von Andreas Knichen 1600 begründete Terminologie und Theorie, die im 17. Jahrhundert fortentwickelt wurde, i.e. Dietmar WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landeshoheit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit, Köln/Wien 1975, S. 121ff.; nach Volker SELLIN bedeute sie lediglich, »dass der Landesherr im Innenverhältnis gegenüber seinen Untertanen, in seinem Territorium wie der Kaiser des römischen Kaiserreiches herrsche«, Art. »Regierung«, IV, S. 3. *Superioritas territorialis*, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, 1984, S. 361–421, hier S. 403. Der Friedensvertrag von Osnabrück sprach den Reichsständen das »jus Territorii et Superioritas« zu, Art. 5 IPO; ähnlich auch Helmut QUARITSCH, Souveränität, Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jh. bis 1806, Berlin, 1986, S. 79ff.

39 LEIBNIZ, Traktat, Kap. X, S. 54f.

40 So schon bei Knichen: WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen (Anm. 38), S. 123.

das Ambassaderecht⁴¹. Hinzuzufügen ist, dass sie es als reichsrechtliches Institut auch gar nicht begründen kann, da es ein völkerrechtliches Recht ist, das in erster Linie unabhängigen Mächten oder Herrschern außerhalb des Reiches zukommt.

c. *Ius suprematus*

So geht Leibniz notwendiger Weise einen Schritt weiter. Bereits im Vorwort zum Traktat *Ad lectorem* heißt es:

Suprematum ergo illi tribuo qui non tantum domi subditos manu militari regit, sed et qui exercitum extra fines ducere, et armis, foederibus, legationibus ac caeteris juris gentium functionibus aliquid momenti ad rerum Europae generalium summam conferre potest⁴².

Das *ius suprematus* richtet sich auf die *rerum Europae*, nicht die des eigenen Territoriums und auch nicht auf die des Reiches⁴³. Es verknüpft die Innen- und die Außendimension herrscherlicher Gewalt, aber auch Recht und Macht. Dies wird im Traktat selbst noch deutlicher herausgestellt.

Et illi tantum vocantur Soverains ou Potentats, qui territorium majus habent, exercitumque educere possunt; atque hoc demum illud est quod ego voco Suprematum, et Gallos quoque arbitror cum de rebus ad ius gentium spectantibus, pace, bello, foederibus sermo est, et ipsi aliquos vocant Soverains, eos non de urbibus liberis loqui nec exiguorum territoriorum Dominis quae facile etiam dives Mercator sibi emere potest, sed de majoribus illis potestatibus quae bellum inferre, bellum sustinere, propria quodammodo vi stare, foedera pangere, rebus aliarum gentium cum auctoritate intervenire possunt, quae quodammodo commercio privatorum exemptae sunt, et ut nunc sunt res humanae ad homines inferiores et minoris conditionis (exceptis Principum Ecclesiasticorum Electionibus) non facile perveniunt⁴⁴.

41 Zu der Diskrepanz zwischen den reichsfürstlichen Ansprüchen im 17. Jahrhundert und der überkommenen Begrifflichkeit SELLIN, *Regierung* (Anm. 38), S. 403f.

42 LEIBNIZ, *Traktat, Praefatio, Ad lectorem*, S. 18.

43 So auch deutlich ebd., Kap. XII, S. 63. Wer diese Fähigkeiten nach außen auch innehat »eum praeter Jus superioritatis etiam Suprematus honore frui censebimus«.

44 Ebd., Kap. X, S. 56; Kap. XII, S. 62. SELLIN, Art. »Regierung« (Anm. 38), spricht von einem »politischen Begriff der »Souveränität«, S. 403.

Das *ius suprematus* erfasst die rechtliche wie aber gerade auch die tatsächliche Handlungsfähigkeit seiner Träger gegenüber den anderen europäischen Mächten in allen europäischen Angelegenheiten⁴⁵. Leibniz argumentiert nunmehr gewissermaßen rechtssoziologisch. Das wird im Text auch an anderen Stellen weiter ausgeführt⁴⁶. Diese an der tatsächlichen Fähigkeit der *potentia*, zur Führung einer Politik auf dem *Theatrum Europaeum* ausgerichtete Begriffsbestimmung bedeutet einerseits, dass alle, die sie und damit den Supremat haben, gleichgeordnet sind, von Kaiser und Papst über die Könige zu den Kurfürsten und Reichsfürsten. Zum anderen scheiden alle aus, die diese Fähigkeit nicht haben, das sind vor allem die mindermächtigen Reichsstände, Reichsgrafen und freie Reichsstädte, die zwar auch die äußeren Rechte des Vertrages von Osnabrück aber i. ü. nur die *superioritas territorialis* innehaben.

Die zentralen Begriffsbestimmungen im *Entretien* beziehen sich sogar allein auf den auswärtigen Handlungsbereich. So antwortet Philarete auf eine Frage von Eugene:

De sorte que chez vous Souverain ou Potentat est celui qui se peut faire considerer en Europe en temps de paix et en temps de guerre, par traitez armes et alliances? Philarete: Voila justement ce que je voulois dire, et ce qui est conforme à la pratique et de la façon de parler receue dans le monde. Car c'est cette faculté qui fait prendre part aux privileges du droit des gens, c'est à dire à l'égard des ceremonies, du rang, des Ambassades, des declarations de guerre, des cartels, du respect qu'on doit aux Souverains, de l'inviolabilité de leur personne, et de tout ce qui est receu entre les Potentats par la raison reconnue generalement de tout temps ou par la coutume introduite de nos temps entre les peuples civilisés et surtout entre les Chrestiens de nostre Europe.

In dieser Stelle gibt Leibniz auch an, worauf diese Rechte gründen. Sie sind allseits und von jeher akzeptiert; denn sie beruhen auf der Vernunft und auf den Gewohnheiten der zivilisierten Nationen und vor allem Europas. Der Supremat oder die Souveränität ist also durch die Teilhabe an der völkerrechtlichen Ordnung, den *privilèges du droit des gens* bestimmt. Deswegen erscheint sie bei Leibniz als ein dem Grunde nach völkerrechtlicher und nicht als ein verfassungsrechtlicher Begriff.

45 »Itaque huc tandem res redit quemadmodum dixi supra, ut honor Suprematus illis habeatur qui non tantum suae sunt potestatis sed et aliquid ad summam rerum Europa momenti. armis foederibusque conferre possunt«, LEIBNIZ, Traktat, Kap. XII, S. 62. Dazu auch WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen (Anm. 38), S. 156.

46 LEIBNIZ, Traktat, Kap. XIX, S. 89f.

Leibniz macht mit dem *ius suprematus* aus dem Komplex verschiedener, nebeneinander bestehender innerer und äußerer Rechte, die er selbst mehrfach im Einzelnen aufzählt, eine begriffliche, in sich geschlossene Einheit.

Dixi supra Jus Suprematus sive, ut quidam vocant, Autocratiam consistere in summa imperandi, coërcendi, et ditionem aliquam insignem armata manu continendi potestate. Hoc jus est universitas quasi quaedam seu aliorum jurium, sive, ut vocant Regalium aggregatum, cujus haec est vis, ut plenum in omnia jus competat, quae non diserte excepta sunt. [...] ita Suprematus suas habet vel portiones vel potius consequentias atque facultates quas Jurisconsulti subinde Regalia appellant [...] quae a Principibus libere exercentur, quando non pacto aut consuetudine ultra hominum memoriam porrecta prohibentur. Haec jura distingui possunt in ea quae vel solo ad ipsam ditionem relatu vel quae respectu exterorum competunt⁴⁷.

Der Begriff *autocratio* könnte sich auf Ludolf Hugo beziehen. Dieser hatte von den Landesherren gesagt *in ditione*, also in der Herrschaft, *reges et autocratores quidam videntur*⁴⁸. Das *ius suprematus* stellt also wie die *superioritas territorialis* keine Summe mehrerer Rechte mehr dar, sondern eine einheitliche Gewalt oder *potestas*, im weiten Begriff die Einheit aller Rechte nach innen und nach außen. Auch dies ist eine *universitas*, ein »Inbegriff« dieser Rechte. Das *ius legationis* gehört als ein Bestandteil dieser *potestas* ohne besonderen Nachweis zu deren Inhalt. Er gibt nirgendwo eine Begründung dafür. *Ipse Papa nisi haberet jus Suprematus, non haberet jus Legationis*⁴⁹. Es erübrigt sich damit, es getrennt als eigenes autonomes Recht nachzuweisen. Es fließt als solches aus dem *ius suprematus*.

Der Supremat verleiht neben den inneren und auswärtigen Rechten weitere Vorrechte, vor allem Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Person⁵⁰. Die Träger des Supremats sind keinem Urteil durch andere unterworfen, erst recht keinen Strafen, gar der Todesstrafe. Der Supremat ist, wie die Souveränität zu jener Zeit, also eine personale Qualität des Herrschers, noch nicht eine territorial-/staatliche⁵¹. Aber da diese nicht nur nach ihren Rechten oder Inhalten, sondern über das beherrschte Territorium, dessen Größe und die daraus fließende Macht bestimmt wird, wird sie mit dem heranwachsenden Territorialstaat verknüpft. Hierin liegt der eigentlich neuartige Ansatz der Leibniz'schen Begriffsbestimmung.

47 Ebd., Kap. XIX, S. 89f.

48 Zitiert nach SELLIN, Regierung (Anm. 38), S. 403.

49 G. W. LEIBNIZ, Annotata ad Caesarium Fürstenerium (Januar 1678), A IV, 2, S. 362f.

50 Ders., Traktat, Kap. XII, S. 63f.

51 Ebd., Kap. XII, S. 60, heißt es allerdings auch »Jure Suprematus praeditus censetur Populus liber, et nulli astrictus, quaemadmodum Veneti, Batavi, Helvetii«, weist Leibniz diesen also auch den Republiken zu.

d. *Ius suprematus – souveraineté – majestas*

Die sprachlich-begriffliche Gleichsetzung von *suprematus* im Traktat mit *souveraineté* im *Entretien* erschwert das Verständnis der Leibniz'schen Position nach wie vor erheblich. Denn er muss Abgrenzungen zwischen beiden finden, die sich im französischen Begriff nicht abbilden lassen. Leibniz stellt zunächst fest, dass auch kleinere Häuser innerhalb Frankreichs souverän genannt werden, aber ebenfalls *laxiore nonnihil sensu*⁵². Das führt zu zwei Stufen der Souveränität, der *souveraineté laxiore sensu* und der die volle, innere und äußere Handlungsfähigkeit umfassenden Souveränität des *ius suprematus*. Volle *souveraineté* haben demgemäß nur diejenigen, die nicht nur außenpolitische Rechte innehaben, sondern auch über die Macht verfügen, sie zu nutzen. In einer Art Selbstanzeige der beiden Hauptwerke vom Januar 1678 heißt es

L'auteur de ces traite[s], dont celui qui est en françois est un abrégé du premier, pose pour fondement que Souverain ou Potentat est ce Seigneur ou cet Estat qui est maistre d'un territoire assez puissant pour se rendre considerable en temps de paix et en temps de guerre par traités, armes et alliances⁵³.

Leibniz beruft sich auch auf die Franzosen, die mit dem Begriff *souveraineté* im Grunde nur diejenigen bezeichnen, die über größere Territorien gebieten und in der Lage sind, Kriege zu führen, sich selbst zu erhalten, Verträge zu schließen, sich mit Autorität in die Angelegenheiten der Völker einmischen können etc.⁵⁴. Insoweit gibt es also keinen Unterschied zwischen dem Leibniz'schen Supremat und der Bodin'schen *souveraineté*. Was unterscheidet dann aber die Reichsfürsten und Kurfürsten von dem Kaiser und den Königen? Es ist wohl der Titel *majestas* oder *majesté*, der dem Kaiser und den Königen zusteht, vielleicht den beiden Republiken Venedig und den Niederlanden, nicht aber den Kurfürsten, Fürsten etc.

Dafür bedarf es aber einer weiteren Unterscheidung *majesté* als *qualité d'honneur* und als *puissance*⁵⁵. Als Ehre kommt sie im Reich allein dem Kaiser zu, nicht den Fürsten, als Macht teilt er sie mit den Ständen (*états*). Aber Eugene setzt nunmehr – mit Bodin – die Majestät mit der *souveraine puissance* gleich und fragt, wie denn die Fürsten die *souveraineté* inne haben könnten, ohne Träger der Majestät zu sein. In seiner Antwort unterscheidet

52 Ebd., Kap. X, S. 55.

53 Ders., *Extrait d'une lettre* (1678), A IV, 2, S. 358, Zitat S. 360.

54 Ders., Traktat, Kap. X, S. 56. Jedoch ist das kein Definitionselement der »souveraineté« bei Bodin.

55 Ders., *Entretien*, S. 307ff.

Philaret die *majesté* von der *souveraineté* durch die Machtdimension der *souveraineté*, die der *majesté* als solcher nicht, sondern nur in Verbindung mit der *souveraineté* zukommt.

[...] la Majesté est le droit de commander sans pouvoir estre commandé de qui que ce soit: mais que la souveraineté est un pouvoir legitime de contraindre les sujets à obeir, sans pouvoir estre contraint, si ce n'est par une guerre. Car autre chose est le droit de commander, autre chose est le droit reconnu de contraindre sans difficulté. C'est pourquoi celuy qui est souverain dans ses estats doit avoir le droit reconnu d'entretenir des forces militaires capables de les maitriser, et mêmes de se rendre considerable par dehors⁵⁶.

Bodin unterscheidet in seiner Definition der *souveraineté* nicht zwischen *commander* und *contraindre*⁵⁷. Vielmehr bildet das Recht *de commander* einschließlich der Zwangsgewalt den Kern der souveränen Macht. Auch haben die Könige Frankreichs, Großbritanniens, Spaniens etc. selbstverständlich auch die Zwangsgewalt, durch das Strafrecht gegen Majestätsverletzungen vorzugehen. Für Leibniz müssen persönliche *majesté/majestas* und *souveraineté/ius suprematus* nicht in einer Person zusammenfallen. Beide können getrennt werden, wobei der Souveränität bzw. dem Supremat die maßgebliche Machtqualität zukommt. Supremat und Souveränität stehen also grundsätzlich gleich. Der Kaiser hat nur die persönliche *majestas*, die Könige haben *souveraineté* und *majesté* und die Fürsten, Kurfürsten, italienischen Fürsten haben die *souveraineté* oder das *ius suprematus*, nicht aber die *majestas/majesté* inne. Aber auch der Begriff der *majestas* wird letztlich relativiert und verliert seine rechtliche Unterscheidungskraft. Denn obwohl den Reichsfürsten etc. der Titel *majestas* oder *majesté* nicht zusteht, so doch die Sache

sed si rei vim spectes, in tantum ipsis competit majestas in quantum non differt a Suprematu. Quare dudum a Jurisconsultis decretum est in Germaniae Principes committi crimen laesae Majestatis⁵⁸.

Leibniz hat den Begriff des Supremats in einer *Behauptung des Postregals der Churfürsten etc.* vom Mai 1696 sogar selbst als *Majestas analogica* beschrieben⁵⁹. Es bleibt von der *majestas* oder *majesté* nur die *qualité d'honneur*. Für Leibniz wird damit die *majestas* als Kriterium des *ius legationis* unerheblich,

56 Ebd., S. 308f.

57 Jean BODIN, *Les six livres de la République*, Ausgabe 1583, ND 1977, 2. Buch, Kap. II, S. 270.

58 Darauf geht LEIBNIZ auch noch einmal ein: Traktat, Kap. XXV, S. 108 mit Zitat.

59 Ders., *Behauptung des Post Regals der Churfürsten, Fürsten und Stande des Reichs* (1696), A IV, 6, S. 182–184, hier S. 184.

da es für dieses nur auf den allgemeinen Supremat ankommt. Das ist gewagt. Ludwig XIV. hat das wohl ganz anders gesehen. Denn gerade für ihn spielt der Repräsentationscharakter der *ambassadeurs* für die Darstellung seiner *majestas* und *dignitas* für das *ius legationis* erster Ordnung eine maßgebende politische wie auch rechtliche Rolle. Gerade seine *ambassadeurs/plénipotentiaires* kämpfen auf den Kongressen um jeden Platz und um jeden Vorrang bis zum Boykott der Verhandlungen. Andererseits werden Vertretern der Kurfürsten und italienischen Fürsten, wie Leibniz ausführlich darlegt⁶⁰, jedenfalls gelegentlich Titel, Rechte und Ehren eines Legaten erster Ordnung eingeräumt, obwohl sie keine Träger der *majestas* sind. Also ist diese in der europäischen Praxis doch keine unabdingbare Voraussetzung für dieses Legationsrecht? Hier entsteht ein Zwiespalt, den Leibniz für seine Position dadurch auflöst, dass es für das Legationsrecht eben nur auf den Supremat, nicht auf die *majestas* ankommt⁶¹.

V. Trägerschaft

a. Fragestellung

So wird die Zuordnung des Supremats auch an die Reichsfürsten die eigentliche Aufgabe für Leibniz. Denn damit wäre angesichts des zwar notwendigen aber auch hinreichenden Zusammenhanges von Supremat und Legationsrecht dieses auch für die Reichsfürsten und den Herzog *ipso iure* gegeben. Ob die europäischen Mächte diese Beweisführung und damit den völkerrechtlichen Anspruch des Hannoveraner Herzogs auf die Entsendung eines Legaten erster Ordnung nach Nimwegen dann auch anerkennen, ist damit allerdings nicht entschieden. Es bleibt auch dann noch immer eine politische, wenn auch rechtlich ummantelte Entscheidung dieser Mächte. Sie taten es nicht, auch ihrerseits aus Rechtsgründen. So wird die Spannung zwischen Recht und Politik, die das europäische Völkerrecht damals wie das Völkerrecht heute prägt, auch in dieser Frage offenbar.

Leibniz hat zwar von Anfang an seinen Darlegungen die These zugrunde gelegt, dass den Reichsfürsten der Supremat zustehe. Aber er muss das auch belegen und gegen Einwände verteidigen. Völkerrechtlich geht es um den Nachweis gegenüber den anderen europäischen Mächten, insbesondere den

60 S. unten VI, e.

61 Es ist im Übrigen nicht verwunderlich, dass Spätere die subtilen Unterscheidungen von Supremat/Souveränität und »majestas« nicht nachvollziehen und die »majestas« als Äquivalent der »souveraineté« auch den Reichsfürsten zubilligen, u.a. Christian Thomasius: *WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen* (Anm. 38), S. 161ff. In der späteren Reichspublizistik ist auch der Begriff »majestatis iura« für die »superioritas territorialis« verbreitet.

Königen, verfassungsrechtlich um die Abwehr von Einwänden aus der Vasalität gegenüber Kaiser und Reich, aus einem Vorrang der Kurfürsten, aus einem Gleichrang der minderen Reichsstände, Grafen, Reichstädte und um die Stellung der italienischen Fürsten als Vasallen des Kaisers.

b. Die Praxis

Zunächst beruft sich Leibniz auf das Zeugnis der Auswärtigen, *exterorum testimonia*. Gallien und Schweden, die mächtigsten Könige hätten mit den Reichsfürsten verhandelt *comme de Souverain à Souverain*⁶². Allerdings macht Leibniz bereits eine Einschränkung auf die Großen Reichsfürsten. An erster Stelle ist also die politische Praxis maßgebend, weil diese die grundsätzliche Anerkennung außenpolitischer Rechte und Handlungsfähigkeit auf europäisch-völkerrechtlicher Ebene enthält. Darin sieht er eine praktische Anerkennung des *ius suprematus* auch für die Reichsfürsten. Aber für den Gleichrang genügt das nicht.

c. Die Herkunft

Leibniz bohrt tiefer. Er legt eine eingehende historische Begründung aus der Herkunft der Reichsfürsten und – weltlichen – Kurfürsten für ihre Trägerschaft des *ius suprematus* vor. Dafür greift er weit bis in die merowingische Epoche zurück. Entgegen der weit verbreiteten Meinung seien Fürsten nicht aus Verwaltern (*magistratus*) einzelner Provinzen zu ihrer Stellung aufgestiegen, sondern stammten von Fürsten und Kleinkönigen germanischer Völker oder Stämme ab, die von den Franken unter Chlodwig und später unter den karolingischen Hausmeiern und Königen bis in die Zerfallszeit des Karolingerreiches unterworfen und in das fränkische Reich eingegliedert wurden⁶³. Zu den alten Geschlechtern oder Dynastien gehören gerade auch die Welfen, d.h. das Haus Braunschweig-Lüneburg, deren Geschlecht er auf ein alemannisches Herzogshaus zur Zeit König Pippins zurückführt, *quae ad regium sanguinem originem referebat*⁶⁴. Immer wieder hebt er hervor, dass die Herzöge

62 LEIBNIZ, Traktat, Kap. XIII, S. 64.

63 Ebd., Kap. XIV bis XVII, S. 66ff.

64 Es handelt sich um ein ursprünglich bayerisches Geschlecht, das auch mit den Karolingern verschwägert war, ebd., Kap. XV, S. 73, Anm. der Herausgeber 4–8.

[...] non fuisse Magistratus aut Provinciarum Gubernatores, sed magnarum terrarum Dominos et stirpe illustres quae Imperio digna mox habita est. Itaque jam illis ipsis temporibus fatendum est, eam pene, quae hodie est (quantum ad potestatem Principum) fuisse Germaniae faciem⁶⁵.

Auch für das zehnte Jahrhundert, das sowohl in Germanien wie in Gallien *misera fuit*, nennt er eine Reihe von Fürsten Frankens, Hessens, Thüringens, Sachsens, Bayerns, Lothringens, Schwabens etc. und schildert die Entwicklungen der verschiedenen Fürstenfamilien bis zu und unter den Ottonen einerseits und Hugo Capet in Gallien andererseits. Aus diesen Darlegungen der merowingischen, karolingischen und ottonischen Reichsbildungen durch Einbeziehung selbständiger, eigener Herrschaften anderer Stämme oder Völker zieht er den Schluss,

[...] jam sub Francico Imperio valde similem fuisse Germaniae faciem ei quae postea apparuit, nisi quod turbatores tunc facilius coërcebantur. Idque ad honorem nostrorum Principum pertinet, ut appareat eos non, ut vulgo putant, ex Magistratibus per rebellionem, sed ex vetustissimis Regulis per quamdam velut successionem ortos esse⁶⁶.

Auch das wird im Einzelnen dargelegt. Darauf ist nicht einzugehen. Es kommt aus heutiger Sicht auch nicht darauf an, ob diese geschichtlichen Darstellungen exakt sind. Maßgebend ist, dass Leibniz auf diese Weise zu belegen sucht, dass die Reichsfürsten ihre Herrschaft und Stellung im Reich aus eigenem ursprünglichem Recht innehaben und nicht aus einer königlichen bzw. kaiserlichen Einsetzung und ihnen eben dadurch auch das *ius suprematus* von Anfang an zusteht. Sie gehören damit zur europäischen *société des princes*, für die Herkunft eine wesentliche Bedingung der Zugehörigkeit ist⁶⁷.

d. *Potestas*

Potestas Principum oritur vel ex jure Suprematus, vel ex jure Status Imperii setzt Leibniz an den Anfang seiner Darlegungen zur Hoheit der Fürsten⁶⁸. Da der Supremat, wie dargelegt, die Gesamtheit der *regalia* nach innen wie nach außen als deren Einheit umfasst, ist diese *potestas* nach innen wie nach außen gerichtet. Diese Regalien *sunt vel ratione personarum vel ratione*

65 Ebd., Kap. XVI, S. 79.

66 Ebd., Kap. XVIII, S. 84.

67 BÉLY, *Société* (Anm. 10), S. 33ff. zur »durée des maisons«.

68 LEIBNIZ, Traktat, Kap. XIX, S. 89ff., hier S. 89.

rerum. Die ersten fasst er mit dem Begriff *iurisdictio* über die Untertanen zusammen. Die Rechte der äußeren Gewalt benennt er ausführlicher als bisher,

[...] jura [...] belli et pacis, jus foederum, jus exercitus habendi, munimenti struendi, armamentarii adornandi, jus repressaliarum in eos qui Imperii membra non sunt, [...] jus innoxii transitus per alienum territorium petendi, jus interveniendi tractatibus generalibus, et conciliis, quibus res Christianorum publica agitur, jus mediationis offerendae, arbitrii suscipiendi, [...], jus oppressis etiam exteris subveniendi [...]⁶⁹.

Diese auswärtigen Rechte, insbesondere das Recht zum Kriege gegen Auswärtige, hätten den deutschen Fürsten seit alters zugestanden, was Leibniz mit alten und neueren Rechtstexten auch nach dem Ewigen Landfrieden zu belegen sucht⁷⁰. Die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zum Bündnisrecht der Reichsstände in Art. VIII § 2 Abs. 2 IPO und § 63 Abs. 2 IPM sind für ihn nur Bestätigungen der bestehenden Rechte, nicht etwa etwas Neues. Auch hier zieht er wiederum die Praxis der Bündnisbildungen über Jahrhunderte heran⁷¹.

e. Weitere Gleichrangmerkmale

Als weiteren Nachweis für einen Gleichrang der Fürsten mit den anderen Trägern des Supremats führt Leibniz das bereits früher erwähnte *jus Fraternitatis seu Societatis Princibus nostris cum aliis Suprematum habentibus Regibus et Potestatibus* an⁷². Leibniz zählt noch einmal die bisher genannten Rechte *ius belli* etc. auf und fährt fort *uno verbo qui Suprematum habent, illis competit Jus Fraternitatis cum caeteris Europae moratoris Potestatibus*⁷³. Die Formulierung ist wohl dahin zu verstehen, dass das *ius Fraternitatis* eine Folge des *ius Suprematus* ist. Seit dem Frühen Mittelalter bedeutet die Anrede *frater*/Bruder in den Beziehungen zwischen den Herrschern eine fundamentale Gleichheit⁷⁴. Auch seien aus allen oder doch fast allen fürstlichen Häusern Kaiser oder doch Kandidaten für das Kaisertum hervorgegangen, aus dem Haus der Welfen Otto IV. und der

69 Ebd., Kap. XX, S. 94.

70 Ebd., Kap. XXI, S. 95ff.

71 Ebd., Kap. XXII, S. 100ff.

72 »Hi enim cum regibus quodam fraternitatis jure censentur et longo licet potentiae intervallo, gradu tamen potius quam specie dignitatis distinguuntur«, ebd., Kap. XII, S. 62; Kap. XXIII, S. 102ff.

73 Ebd., S. 103.

74 Heinhard STEIGER, Die Ordnung der Welt. Eine Völkerrechtsgeschichte der Karolingerzeit (741–840), Köln 2010, S. 692f.

braunschweigische Herzog Friedrich als Gegenkönig gegen Wenzelslaus. Leibniz verweist zudem auf welfische Könige in Schweden, Dänemark, Jerusalem u.a. Auch das *ius conubium* der Welfen etc. mit anderen Dynastien und Abstammungen wird aufgeführt⁷⁵.

Zudem hätten die Welfen als Gleiche innerhalb *illa communi Christianitatis Republica*, Deputierte zu den Konzilien von Konstanz und Basel entsandt und früher mit den Königen an den Kreuzzügen teilgenommen. Auch haben sie als *mediatores* [...] *sive Pacis Conciliatores* gewirkt⁷⁶. Er wertet diese Vorgänge aber nicht nur als Beispiele, sondern als Präjudizien. Leibniz bezieht sich des Weiteren auf Titel, verschiedene Prärogative und Privilegien der Reichsfürsten als Begründungen für ihr *ius Suprematus*, so den Titel *Nos Dei Gratia*⁷⁷. Da somit die Reichsfürsten und insbesondere das Haus Braunschweig-Lüneburg Träger des Supremats sind, haben sie das Recht auf einen Legaten erster Ordnung, *legatus cum caractere repraesentativo* wie alle europäischen Mächte als Träger des Supremats. Aber die Praxis dieser Mächte verweigert ihnen dieses Recht. Gibt es dafür rechtliche Einwände?

VI. Einwände

a. Vasallität

Vor allem könnten die Treuegelöbnisse der Kurfürsten und Reichsfürsten gegenüber dem Kaiser, also ihre Vasallität, gegen deren *libertas* und ihr *ius suprematus* sprechen⁷⁸. So habe Bodin zwar einerseits dem Kaiser die Souveränität bestritten und das Reich als Aristokratie gekennzeichnet, aber andererseits auch den Fürsten und Reichsstädten, anders als den Schweizer Kantonen, die Souveränität abgesprochen, weil sie durch die *estats generaux/conventus*, also den Reichstag, nicht den Kaiser, unter der Banngewalt des Reiches stünden⁷⁹.

75 Zur Bedeutung des »jus conubium« für die inneren dynastisch-familiären Verflechtungen, für die Sukzessionen in den einzelnen Herrscherhäusern der europäischen »société des princes« und den darum entstehenden Verwicklungen und Kriegen bei Erbfällen eingehend: BELY, *Société des princes* (Anm. 10), *Deuxième partie*, S. 165ff.

76 LEIBNIZ, Traktat, Kap. XXIII, S. 102ff. Er nennt zwei jüngere Beispiele, die Vermittlung durch seinen Landesherrn Johann Friedrich von Hannover zwischen dem dänischen König, dem Kurfürsten von Brandenburg sowie dem Bischof von Münster und die kurfürstliche und fürstliche Vermittlung zwischen Ludwig XIV. und dem Kaiser im Streit um die Dekapolis im Elsass 1665, ebd., Kap. XXIII, S. 104.

77 Ebd., Kap. XXIV und XXV, S. 106ff.

78 Ebd., Kap. XXVII, S. 116ff.

79 Ebd., Kap. XXVI, S. 113ff.; BODIN, *De la République* (Anm. 57), Buch II, Kap. 6, S. 322.

Leibniz zitiert zunächst das Gelöbnis der Fürsten gegenüber dem Kaiser, in dem sie diesem und dem Reich *Treu, Hold, Gehorsamb und Gewärtig* versprechen, sowie nicht *etwas wider Ihre Kayserliche Majestät oder das Reich* handeln, *sondern dessen Ehre, Nutzen und Frommen befürdern* wollen⁸⁰. Leibniz unterscheidet *vasalli et subditi*. Kurfürsten und Fürsten sind zwar Vasallen des Kaisers und des Reiches. Sind sie aber auch Untertanen? Dafür könnte sprechen, dass in mehreren Fällen Kaiser von Barbarossa bis Karl V. und Ferdinand II. gegen Kurfürsten und Fürsten Strafen von der Entziehung der Lehen und Würden bis hin zur Todesstrafe verhängt hätten⁸¹.

Leibniz begründet jedoch gegenüber diesem kaiserlichen Vorgehen gegen einzelne Vasallen, dass die Vasallität nicht zu einer persönlichen Unterworfenheit, *absolutam personarum subjectionem*, wie die eines Untertanen führe, die ihrem *ius suprematus* entgegenstünde⁸². Zwar habe der Kaiser die Banngewalt gegen seine Vasallen im Reich wie in Italien. Aber weder der Kaiser noch das Reich als solches können die Fürsten zum Tode verurteilen, *capitis damnare*. Leibniz sieht keine Unterschiede zwischen den Reichsständen und den auswärtigen Königen von Schweden, Dänemark, selbst Frankreich, die für ihre Reichslehen denselben Treueid ablegen. Auch habe Karl V. für seine flandrischen Lehen dem französischen König und für Sizilien etc. dem Papst den Lehnseid geleistet. Sie alle hätten dann jeweils auch Untertan ihres Lehnsherren sein oder werden müssen, was aber nicht der Fall gewesen sei. Sie hätten im Reich aber auch keine bessere Stellung als die anderen Fürsten. Vasallen seien in seiner *Zeit, hodie*, nicht mehr persönlich, sondern mit ihrem Lehen gebunden⁸³. So folge aus dem Vasalleneid keine dem Supremat entgegenstehende absolute persönliche Unterwerfung. Auch Grotius und andere hätten das Legationsrecht von Königen, die gleichzeitig Vasallen eines anderen Herrschers sind, bejaht⁸⁴. Zum zweiten kann man Vasall mehrerer Herren sein, was im Falle eines Krieges zwischen den Herren zur Neutralität führen kann⁸⁵. Die Lehnspflichten haben sich offenbar im Laufe der Zeit verdünnt. Wiederholt hebt Leibniz eine größere Freiheit der

80 Ebd., Kap. XXVII, S. 114.

81 Ebd., Kap. XXVII, S. 115, Karl V. gegen Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen nach seinem Sieg und deren Gefangennahme im Schmalkaldischen Krieg.

82 Ebd., Kap. XXVII, S. 116ff.

83 Ebd., Kap. XXVIII, S. 119ff.

84 GROTIUS, *De jure belli* (Anm. 5), I, II, Kap. XVIII, II, S. 2; TEXTOR, *Synopsis* (Anm. 25), Kap. XIV, § 9.

85 LEIBNIZ, *Traktat*, Kap. XXVIII, S. 119ff. So behandelte Ludwig XIV. im gegenwärtigen Krieg Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg-Hannover als Neutralen, obwohl er dem Reich Truppen bereitstellte. Leibniz unterscheidet zweifache Neutralität. In einem Reichskrieg könne ein Fürst nicht neutral sein in Bezug auf sein Quorum, das er zum Reichsheer zu stellen habe. Aber »tous les princes peuuent estre neutres qvand il s'agit de leur interests particuliers, et de quelqve armement ou entreprise conduite par leur propres forces«, Leibniz an Herzog Johann Friedrich (Mai 1677), A I, 2 N. 13, hier S. 30.

Gegenwart gegenüber der Vergangenheit hervor. Früher, *olim*, sei es durchaus üblich gewesen, auch Kaiser und Könige hinzurichten und zu töten. Er nennt Beispiele von byzantinischen Kaisern bis zu Maria Stuart. Heute halte man die Fürsten, deren Personen für heilig gelten und untereinander durch Verwandtschaft verbunden sind, für unantastbar und nicht der Kapitalstrafe und anderen Misshandlungen unterworfen⁸⁶. Das Vorgehen Karls V. gegen den sächsischen Kurfürsten sei ein Schreckensakt gewesen, *magis in terrorem factum arbitror*⁸⁷. Schon deshalb könnten die Fürsten des Reiches nicht als einfache Untertanen, *subditos simpliciter*, angesehen werden.

Da der Vasall nicht in Person, sondern mit dem Lehnsgbiet verpflichtet ist, kann er zu nichts gezwungen werden, wie Untertanen, da sie Verwandte, Freunde, Verbündete sind und selbst mit Königen Verbindungen haben⁸⁸. Andererseits verweist Leibniz aber auch auf den Westfälischen Frieden, durch den ganz Europa zum Richter über die Wahrnehmung der Rechte der Fürsten in Sachen der Religion, der *libertas*, und ihres Heiles (*salus*) gesetzt worden ist. »[...] id est Suprematu frui. Sic enim re vera Suprematus competit, qui non nisi communi gentium consensui subijcitur, cui sane omnis humana potestas subest«.

Hier wird eine neue Dimension des Supremats herausgestellt. Er stellt, ebenso wenig wie die Souveränität bei Bodin, von jeder Bindung und jedem Urteil frei⁸⁹. Er unterliegt wenn auch nicht näher genannten Bindungen, deren Einhaltung dem Urteil der Gesamtheit, aber eben nur ihrem, zukommt. Ihre Träger können zudem gegebenenfalls einer Gehorsamspflicht gegenüber einem Oberherrn unterliegen, die aber nicht auf Zwang, sondern auf Ehre beruht. Dieses schließt zwar aus, dass der Kaiser mit Strafverfahren gegen die Kurfürsten oder Reichsfürsten vorgehen könne (*proceder criminellement*). Jedoch sind Prozesse gegen einen Kurfürsten oder Reichsfürsten vor dem Reichskammergericht oder dem Reichstag wegen Majestätsverbrechen, *lèze Majesté*, möglich. Diese führen zwar nicht zu seiner strafrechtlichen Verurteilung, da auch dort die persönliche Unverletzlichkeit der Fürsten gegeben sei. Wohl aber werde nach einem Prozess vor dem Reichshofrat oder dem Reichskammergericht der Fürst geächtet und zum Feind erklärt, gegen den zur Reichsexekution ein Heer der Reichskreise aufgeboden werden müsse. Für Leibniz ist das aber ein Krieg wie gegen jeden anderen, gerade auch den äußeren Feind, nicht ein verfassungsrechtlich geregeltes »Vollstreckungsverfahren« des Reiches. Denn es sei ein Zeichen der Souveränität, *marque de souveraineté*, nur durch die Waffen zu etwas gezwungen werden zu können.

86 LEIBNIZ, Traktat, Kap. XXVIII, S. 121f. und Kap. XXIX, S. 122ff.

87 Ebd., Kap. XXIX, S. 123.

88 Ebd.

89 Ebd., Kap. XXX, S. 124.

Dieser Rückschluss von der militärischen Reichsexekution auf den Supremat der Reichsglieder ist zweifelhaft. Denn Leibniz setzt damit diese mit einem Krieg im völkerrechtlichen Sinne gleich. Diese Gleichsetzung des reichsverfassungsrechtlichen Exekutionsverfahrens mit einem völkerrechtlichen Krieg verschiebt aber bewusst oder unbewusst dessen rechtliche Struktur. Den in unseren Augen doch gravierenden Unterschied, dass im Reich ein Prozess mit Verurteilung stattfindet und auch die Reichsexekution einem Verfahren folgt, für die zudem nicht unbedingt Truppen eingesetzt werden müssen, erörtert Leibniz nicht näher. Allerdings hatten die Interventionen Schwedens und Frankreichs in die innerreichischen »Exekutionsverfahren« ab 1630 diese in der Tat zu völkerrechtlichen Kriegen werden lassen.

b. *Ecclesia universalis*

Leibniz erörtert auch, ob die Einordnung der Mächte in eine *ecclesia universalis* zu Einschränkungen des Supremats führt. Bereits in der *Praefatio ad lectorem* hat er die These aufgestellt *Totam Christianitatem unam velut Rempublicam componere, in qua Caesari autoritas aliqua competit*⁹⁰. Der Kaiser *est Advocatum vel potius Caput, aut, si mavis Brachium seculare Ecclesiae universalis*. Er greift auf die überlieferte Schutzaufgabe und die Führerschaft des Kaisers gegenüber den Ungläubigen und Häretikern zurück. Viele (*multos*) Fürsten seien Vasallen des Kaisers oder des Papstes. Andere müssten vor Antritt des Königtums der Kirche Treue versprechen. Leibniz versucht so noch einmal, die Fortexistenz dieser *ecclesia universalis* unter der Hoheit von Papst und Kaiser trotz der Veränderungen im religiösen wie im säkularen Bereich seit dem Mittelalter zu begründen⁹¹. Darauf kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden⁹². Leibniz möchte mit seinen Überlegungen die Einheit der Christen wahren, die öffentliche Ruhe oder den Frieden befestigen, die im Falle eines Zerfalls beschädigt werden. Er schließt aus alledem aber nicht, dass alle Fürsten und gar die Auswärtigen Untertanen des Kaisers seien, *quod absurdum foret: sed quod sentiam eos, salvo Suprematu suo, autoritati ejus reverentiam efficacem debere; illos tamen maxime, qui peculiaribus vinculis Imperio obligantur, Itali Germanique*⁹³. In Kapitel XXX legt er dann dar, dass die Zugehörigkeit der Reichsfürsten

90 Ebd., Ad lectorem, S. 15.

91 Ebd., Kap. XXXI bis XXXIII, S. 126ff.; im Entretien taucht die »église universelle« nicht auf.

92 Diese Thesen provozierten u.a. Gottfried von Jena zu heftigem Widerspruch, unten VII, b.

93 LEIBNIZ, Traktat, Praefatio, S. 17.

zu dieser *ecclesia universalis* keine einschränkenden Folgen für deren *ius suprematus* hat. Weder die kaiserliche Schutzmacht für die Kirche noch die päpstliche Stellung beeinträchtigen nach seiner Auffassung das *ius suprematus* der Kurfürsten und Reichsfürsten⁹⁴. So steht am Ende die entscheidende Schlussfolgerung

Quam cum Electoribus Principibusque Germaniae et rationibus et confessione eorum quorum interest, et usu ipso vindicaverimus omnibus aliis juris gentium privilegiis, et in his legationis quoque jure optimo maximo frui eos manifestum est⁹⁵.

c. Kurfürsten – Reichsfürsten

Da den Kurfürsten, wie Leibniz meint und auch darzulegen sucht, das Legationsrecht erster Ordnung anders als den Reichsfürsten von den europäischen Mächten gewährt wird, stellt sich notwendig die Frage, welche Gründe für diesen Vorzug gegenüber den Reichsfürsten sprechen könnten. Sie können nur aus dem Reichsrecht kommen. Denn der Supremat ist auf völkerrechtlicher Ebene für alle gleich. So stellt Leibniz bereits eingangs des Traktats die Frage

Quid enim? Potestas eligendi imperatorem, augetne Suprematum Principis in sua cujusque Provincia? An plus in subditos suos Electores quam caeteri Principes possunt, faciliusne illi quam isti armantur, justiusne aut efficacius copias educunt, quibus tamen in fallor maxime Suprematus vis continetur⁹⁶?

Die Frage wird verneint. Denn die Rechte der Kurfürsten seien lediglich besondere Funktionen auf Reichsebene, *Itaque Electorum praerogativa non in jure Suprematus sed in certis functionibus consistit* [...]. Sie üben diese Rechte *non jure proprio sed perpetua quadam Imperii commissione* aus, *non ut incrementum Suprematus, sed ut functionem sibi delegatam, circa rerum Imperii generalium administrationem*⁹⁷. Leibniz trennt also grundlegend zwischen der Ebene der herrschaftlichen Gewalt der Fürsten und Kurfürsten, die im Supremat zusammengefasst ist, und der Ebene der Verwaltung des Reiches. Diese berührt jenen nicht. Daher unterscheidet sich

94 Ebd., Kap. XXXIII, S. 139f.

95 Ebd., Kap. XXXIII, S. 140.

96 Ebd., Kap. I, S. 25.

97 Ebd., Kap. I, S. 26, ähnlich Kap. V. S. 35f.: »ita certum est Electorem a Principe non exercitio jurium summae potestatis, sed Sessionis tantum praerogativa, quae illi ob eminentes in Imperio functiones concessa est«.

der Supremat der Kurfürsten von dem der Reichsfürsten nicht und es kann aus ihrer Stellung im Reich keine unterschiedliche Behandlung hinsichtlich des Legationsrechts erster Ordnung folgen. »Honor, quoad Jus Legationis inprimis, Electoribus habitus, etiam Principibus nostris prodesse debet ob paritatem rationis, nempe Suprematus⁹⁸«.

d. Italienische Fürsten

Gegenüber den italienischen Fürsten, die Vasallen des Kaisers oder des Papstes waren, u.a. den Herzögen von Savoyen, Mantua, Modena, Parma bestand das Problem darin, dass die Reichsfürsten in personam ihnen keinen Vorrang einräumten, u.a. weil ihre Dynastien oft viel älter seien als die italienischen. Da den italienischen Herzögen aber trotzdem das Recht auf einen Legaten erster Ordnung mit Repräsentativcharakter zugebilligt wurde, hatte dieser automatischen Vorrang vor einem *minister* oder *ablegatus* ohne Repräsentativcharakter eines Reichsfürsten⁹⁹. Das verdrehte also gewissermaßen die Verhältnisse der durch sie vertretenen Fürsten. Deswegen insistiert Leibniz darauf,

[...] nous souffrons bien que les Ambassadeurs des Electeurs soient traitez comme ceux de Venise, pourveu que ceux de nos Princes jouissent de tous les honneurs qu'on a accordés à ceux de Savoye et de Mantoue¹⁰⁰.

Die Einwände, die italienischen Fürsten seien nicht wie die Reichsfürsten dem Reichstag, dessen Mitglieder sie nicht sind, und den Reichsgerichten unterworfen, weist Leibniz zurück. Sie seien von den Lasten des Reiches nicht ausgenommen, so dass kein Unterschied zu den Reichsständen bestehe, wie Leibniz in den im Einzelnen sehr ausführlichen historisch geprägten Erörterungen nachzuweisen sucht¹⁰¹.

98 Ebd., Kap. XXXVII, S. 148; im Entretien zieht Philaret im Gespräch mit Eugene stetig Beispiele heran.

99 LEIBNIZ, Entretien, S. 321.

100 Ebd., S. 322.

101 LEIBNIZ, Traktat, Kap. LIII, S. 211.

e. Exempla

Damit ist eigentlich alles gesagt. Aber Leibniz lässt es nicht dabei bewenden, sondern geht auf die Praxis, die *exempla* ein, um seine Position zu untermauern. »Hactenus Rationibus, nunc et Exemplis jus Suprematus et Legationis nostris Principibus vindicatur¹⁰²«.

In den folgenden 34 Kapiteln erörtert Leibniz z.T. sehr ausführlich und auch etwas verschlungen unter weitem Rückgriff in die Geschichte zum einen *exempla* für die *ambassadeurs* der Kurfürsten¹⁰³ und italienischen Fürsten¹⁰⁴ und andererseits *actus possessiones* auf Seiten der Reichsfürsten¹⁰⁵. Diese sehr eingehenden Darstellungen brauchen nicht näher nachgezeichnet zu werden. Denn weder die *exempla* noch die *actus possessiones/actes de possessions* begründen die Rechte der einen oder anderen auf einen Legaten, sondern sie sollen belegen, was Leibniz mit dem Supremat allgemein und für die Reichsfürsten im Besonderen begründet hat, das Recht auf den Legaten erster Ordnung. Dieses steht ihnen *ipso iure* zu, wie das Recht eines Grundstückseigentümers, auf seinem Grundstück ein Haus zu bauen, aus dem Eigentum fließt¹⁰⁶. Es verjährt daher auch nicht.

Zwar sei die Praxis gegenüber den Kurfürsten nicht völlig einheitlich¹⁰⁷. Aber im Gesamtergebnis und gerade in neuerer Zeit, so auf dem Friedenskongress in Münster und Osnabrück, seien die Vertreter der Kurfürsten vom Kaiser und den Kronen gleichrangig mit den Vertretern Venedigs behandelt worden, denen vom Papst u.a. die Ehren eines *ambassadeur* mit gleichem Rang wie den Vertretern der Könige zugebilligt worden sei¹⁰⁸. Leibniz führt diese unterschiedliche Behandlung der Vertreter der Kurfürsten gegenüber denen der Reichsfürsten durch die europäischen Mächte darauf zurück »Vulgus exterorum externam spectans pompam, immensam inter Electores et Principes distantiam imaginatur¹⁰⁹«.

Dieser falsche Eindruck der Auswärtigen sei begründet in den reichsrechtlichen Prärogativen der Kurfürsten, den Funktionen bei der Wahl und der Krönung des Kaisers, der Vereinbarung der Wahlkapitulationen, in bestimmten Majestätsrechten *circa administrationem Imperii*, im Gewicht der Kurie der wenigen Kurfürsten gegenüber der Kurie der vielen Reichsfürsten im

102 Ebd., Kap. XXXIV, S. 140.

103 Ebd., Kap. XXXIV bis XXXVI, S. 140ff.

104 Ebd., Kap. L bis LIII, S. 197ff.

105 Ebd., Kap. LIV bis LXVII, S. 216ff. Im Entretien führt Philaret im Gespräch mit Eugene die Beispiele aus diesen drei Kategorien als Belege für seine Ausführungen zum Ambassaderecht der Reichsfürsten an.

106 Ebd., Kap. LIV, S. 216.

107 Ebd., Kap. XLIV bis XLIX, S. 173–196. Zum Verhalten Ludwigs XIV., Entretien, S. 316.

108 Ders., Entretien, S. 315.

109 Ders., Traktat, Kap. XXXVIII, S. 152.

Reichstag und in sogenannten. *praerogativae minores* der Kurfürsten, wie das *privilegium de non appellando* und der Unteilbarkeit der kurfürstlichen Gebiete. Leibniz erörtert daher diese verschiedenen Prärogativen der Kurfürsten zwar sehr eingehend. Aber es bleibt dabei. Sie berühren den Supremat nicht, und die Auswärtigen können sich nicht auf sie berufen, um den Fürsten die Gleichstellung hinsichtlich des Legationsrechts zu verweigern. Leibniz kann sich eines Spottes ob des immensen Poms der Kurfürsten nicht enthalten.

Aber Leibniz geht auch auf die europäische Ebene und fragt, ob die Kurfürsten anders als die Fürsten den Königen gleichgestellt seien¹¹⁰. Hierfür spielt die Anrede *frater* oder *frère* eine maßgebliche Rolle. Diese werde aber vor allem vom französischen König zu verschiedenen Zeiten und Anlässen in sehr verschiedener Weise verwendet, auch, wie bereits dargelegt, gegenüber einigen Reichsfürsten, so dass daraus kein Unterscheidungsmerkmal zugunsten der Kurfürsten abgeleitet werden kann. So lautet der Schluss aus diesen Erörterungen zur Praxis bezüglich der Kurfürsten »Ex his autem intelligitur, Electores nihilomagus honoratos illo tempore a Gallis, quam Principes Germaniae quoscunque, nec ab illis ullo modo separatos¹¹¹«.

Die *actus possessiones* oder *actes de possessions* in der Praxis der Reichsfürsten sollen nachweisen, dass deren Recht auf einen *ambassadeur* auch von anderen Reichsfürsten bejaht und eingefordert wurde und es auch immer wieder einzelnen direkt oder indirekt durch bestimmte Ehrbezeugungen, insbesondere die erste Visite, den Vortritt, Titulierungen etc. für ihre Vertreter eingeräumt wurde¹¹². Auch auf die internationalen Vermittlungstätigkeiten einiger Reichsfürsten weist Leibniz wieder hin.

Die *exempla* der Praxis sollen zweierlei belegen oder nachweisen. Zum einen kommt das *ius legationis* den Reichsfürsten aus Gründen der Parität mit Kurfürsten und italienischen Fürsten nicht nur rechtlich, sondern auch praktisch zu, weil diese es haben. Zum anderen bricht der *usus* gegenüber einigen Reichsfürsten für alle den Weg auf zur Anerkennung ihres Rechtes auf ein Legationsrecht erster Ordnung.

110 Ebd., Kap. XLIII, S. 170.

111 Ebd., Kap. XLIII, S. 172.

112 Ebd., Kap. LIV bis LXIII, S. 216–260.

VII. Fortwirkung und Kritik

a. Reichspublizistik allgemein

Die Darlegungen Leibniz' zum *ius suprematus et legationis* lösten in der wissenschaftlichen Literatur lebhaftere Reaktionen aus. Der Begriff wurde aber nicht in die Reichspublizistik übernommen, die ihn eher ablehnte. Zedler zählt ihn zwar in seiner sehr langen Liste der Parallelbegriffe zu *Lands-Hoheit* auf, nennt auch den Autor mit seinem Decknamen und dessen Schrift, bringt jedoch keine Erläuterung, wie es für andere Autoren geschieht. So fehlt auch jeder Hinweis auf dessen Komponente außenpolitischer Rechte¹¹³.

Es erschienen mehrere Gegenschriften die sich ablehnend mit Wortbildung, Begriffsbildung und Inhalt des *ius suprematus* und dem Legationsrecht der Reichsstände auseinandersetzten¹¹⁴. Außerdem wurde innerhalb unterschiedlicher Schriften dazu Stellung bezogen. Ich gehe hier vor allem auf die Schriften von Gottfried von Jena¹¹⁵ und Heinrich Henniges¹¹⁶ ein, die sich unmittelbar mit dem Supremat und auch dem Legationsrecht erster Ordnung der Reichsfürsten auseinandersetzen. Die letztgenannte Problematik wird auch ausführlich von Johann Georg Kulpis behandelt¹¹⁷. Andere haben sich nur kurz, eher nebenbei geäußert. So nannte Coccejus das *ius suprematus* gegenüber der *superioritas territorialis*, dem *supremum Imperium* oder *Dominium* eine überflüssige Species, *superflue species*¹¹⁸.

113 Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universallexikon, Bd. 16, 1737, photomechanischer ND, Graz 1995, Sp. 500–546, hier Sp. 500. Im Art. »Abgesandter«, Bd. 1, 1732 (ND 1993), Sp. 117–122, wird auf den Nimwegener Streit und die Leibniz-Schrift eingegangen, hier Sp. 118. Es wird bestritten, dass aus dem, »was einem Fürsten aus besonderen Absichten zugestanden worden, ändern zu einem sichern Rechte diene«.

114 Lotte KNABE, Einleitung zu LEIBNIZ, Traktat, S. 9f.

115 [Gottfried v. JENA], In Caesarini Fürstenerii Tractatum de Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae Notae et Animadversiones inter Legendum jam Anno MDCLXXVII ex tempore conscriptae nunc vero in lucem editae, Germanopoli 1687. Gottfried von Jena hatte auch eine Professur an der Universität in Frankfurt an der Oder inne.

116 Heinrich HENNIGES, Discursus de suprematu adversus Caesarinum Fürstenerium, 136 S., Hyetopolis ad Istrum 1687; ders., unter dem Pseudonym Justinii Presbeutae, Discursus de Jure Legationis Statuum Imperii, 1701. Auch dieser stand in kurfürstlich-brandenburgischen Diensten.

117 Johann Georg KULPIS, De Legationibus Statuum Imperii Commentatio, Gießen 1679.

118 Henrici COCCEJII, Juris Publici Prudentia Compendia exhibita, ed. nova, Frankfurt o.J., Kap. XXI, § 8, S. 391ff. Er verweist auf »J.G.«, der das zweite dargelegt habe. Ich weiß nicht, wer damit gemeint ist.

b. Gottfried von Jena

Den ersten, unmittelbar gegen Leibniz' Schrift gerichteten Versuch einer Widerlegung veröffentlichte 1682 der brandenburgisch-kurfürstliche Geheime Rat Gottfried von Jena, der auch als Diplomat für Brandenburg tätig wurde. Wie der *Fürstenerius* erscheint auch diese Schrift anonym¹¹⁹. Jena stellt seine Gegenargumente aber nicht systematisch dar, sondern folgt der Leibniz'schen Schrift vom Vorwort an Kapitel für Kapitel und knüpft seine »Anmerkungen« innerhalb derselben jeweils an bestimmte Satzteile oder Sätze in relativ kurzen Abschnitten. So entsteht zwar ein unmittelbar korrespondierendes Gegeneinander. Aber es ist schwierig, die Grundlinien seiner Argumentation herauszuarbeiten. Ich beschränke mich hier auf die theoretischen Abschnitte zum *ius suprematus* und zum *ius legationis*.

*Suprematus ens rationis ab Autore inventum, ut nova hypothesi suas conclusiones facilius stabiliret*¹²⁰. Wesentlich geht es Jena um das Verhältnis des neuen Begriffs *suprematus* zu den herkömmlichen Begriffen *ius territorialis*, *superioritas territorialis*, *suprema* oder *summa potestas*, *majestas*. Aber anders als Leibniz sieht er für den neuen Begriff kein Bedürfnis und keine Notwendigkeit. In Bezug auf die Leibniz'schen Begriffsbestimmungen in Kapitel X des Traktats wendet Jena sich zunächst gegen die Definition der *civitas* durch Leibniz, *Civitas est ubi securitatis causa cohabitatio atque administratio communis est*¹²¹. Das treffe auch auf eine Piratengesellschaft zu. Es müsse die Wahrung der Gerechtigkeit als *causa constituta* hinzutreten¹²². Des Weiteren macht er gegen die Gleichsetzung von *Souveraineté* und *suprematus* durch Leibniz geltend, dass die Souveränität nach französischer Auffassung keinem Treueid und keiner Bindung unterliege. Das entspricht der *summa potestas* oder der *majestas*. Die Reichsstände aber seien zumindest dem Reichsrecht unterworfen. Im weiteren kommt er im Hinblick auf die näheren Bestimmungen der genannten Begriffe zu dem Schluss, dass der Supremat sich weder als *Species* noch essentiell von dem *ius territorialis* oder der *superioritas territorialis* unterscheide, sondern nur in dem Maße der größeren oder geringeren Unterworfenheit¹²³. Denn der Supremat sei für Leibniz, wie dargelegt, mit der Vasallität vereinbar. Die *summa potestas* oder *majestas* seien es aber nicht. Jena wendet sich gegen die Ablehnung dieser

119 JENA, In Caesarini Fürstenerii (Anm. 115).

120 Ebd., S. 74.

121 LEIBNIZ, Traktat, Kap. X, S. 53.

122 JENA, In Caesarini Fürstenerii, S. 24. Die Bezugnahme auf Augustins Bestimmung des Staates ist offensichtlich.

123 Ebd., S. 25

Begriffe durch Leibniz, da sie für die Könige und die freien Republiken Anwendung fänden¹²⁴, also gegen die Leibniz'sche Gleichstellung von Königen und Reichsfürsten durch den für beide grundsätzlich gleichen Supremat, sondern unterscheidet beide Gruppen nach dem Grad oder Umfang ihrer Herrschergewalt.

Bereits in einer Anmerkung zur *Praefatio* des Traktats hatte Jena festgestellt, dass alles, was »der Autor«, dem Supremat zuweist, *in jure territoriali virtualiter omni inest*¹²⁵. Alle Reichsstände sind dem Recht nach gleich. Sie unterscheiden sich zwar nach der Macht¹²⁶. Aber Jena wendet sich vor allem und wiederholt gegen die Machtkomponente des Supremats. Auch er verwendet dafür Verweise auf die Wirklichkeit. Viele Reichsstädte, denen Leibniz den Supremat abspreche, seien mächtiger als manche mediokren Reichsfürsten, z.B. Hamburg. Umgekehrt hätten viele Reichsfürsten nicht die hinreichenden Machtmittel, vor allem um ein Heer aufzustellen, z.B. die geistlichen Kurfürsten¹²⁷. Ein Zuwachs an Territorium oder Macht eines schwachen Staates führe nicht zu einem Mehr an Rechten. Er fragt, wie es sich verhalte, wenn Territorium unrechtmäßig erworben wurde. Wiederum verweist er auf die Piraten- und Räubergemeinschaften¹²⁸. Ein König, der sein Reich durch einen ungerechten Krieg verloren habe, gebe seine Rechte nicht auf, sondern hoffe auf deren Wiederherstellung¹²⁹. Auch die stärksten Könige haben keine anderen Rechte, als ihre Freiheit, d.h. ihre Selbstbestimmung ohne Unterwerfung oder Abhängigkeit, und ihre Würde für ihr Handeln, *potentia autem juri accidit saltem*¹³⁰. Er verweist auf die Niederlande, die trotz ihres Waffenerfolges im Kampf um ihre Freiheit gegen den spanischen König und der dadurch erworbenen *autoritas*, nicht ohne weiteres schon zu den freien Völkern Europas gezählt wurden, *ad quos actus publici gentibus communes pertinerent*. Daher seien auch ihre Vertreter nicht für Legaten gehalten worden und man habe nicht mit ihnen wie mit einem freien Volk, *tamquam libero populo*, verhandelt. Es bedurfte also einer »Anerkennung« durch die anderen. Es kam nicht auf die Macht an, sondern auf das Recht, *haec omnia magis in iure quam facto aut viribus existere*. Es lassen sich eine Fülle weiterer Belege für Jenas Ablehnung der Macht oder *potentia* als Konstituens des Supremats anführen. Für Jena kommt es ausschließlich auf die Rechte aller Beteiligten an, von den Königen bis zu den

124 Ebd., S. 11.

125 Ebd., S. 26.

126 Ebd., S. 18.

127 Ebd., S. 19, 26.

128 Ebd., S. 14f.

129 Ebd., S. 29.

130 Ebd., S. 30.

Reichsstädten¹³¹. Die Macht ist tatsächlich zu schwankend. Dann bleibt eigentlich nur die *summa potestas* oder *majestas*. Diese haben die Reichsstände aber nicht.

Sie unterscheiden sich einschließlich der Kurfürsten von den Königen und den Republiken durch die Besonderheit der *potestas*. So folge die Anrede der Kurfürsten als »Bruder« nicht wegen der gleichen Gewalt, *propter potestatis identitatem, sed quandam dignitatem analogiam*, die letzten Endes ihren Grund in deren Prärogativen hat¹³². Damit legt Jena auch deren Unterscheidung gegenüber den Reichsfürsten in Bezug auf das Legationsrecht fest. Denn er beharrt auf den besonderen Prärogativen der Kurfürsten, die nicht bloße Funktionen seien, wie Leibniz meint, und ihnen eine besondere *dignitas* verleihen¹³³. Aber weder den Fürsten noch den Kurfürsten könne *summa potestas* zugesprochen werden, *potestas enim eorum ab Imperio dependens est*¹³⁴. Er weist auch dem Lehnseid eine persönliche Bindungswirkung zu und fragt spitz, was »der Autor« unter *fides* verstehe¹³⁵. Der Eid habe früher mit demselben Wortlaut eine persönliche Unterwerfung enthalten, *haec subjectio, cum nulla lege remisso censeatur quid stare eam prohibebit*¹³⁶? Jena wendet sich dagegen, Änderungen der tatsächlichen Situationen auch als Rechtsänderungen anzusehen und verweist darauf, dass die Reichsstände auch in persönlicher Hinsicht den Reichsgerichten unterliegen. Insoweit stellt er auch die absolute Unverletzlichkeit der Fürsten in Frage. Durch den Bann verliere der Fürst seine *dignitas* und alle Prärogativen¹³⁷. Die Reichsstände schulden als Glieder des Römischen Reiches Kaiser und Reich nicht nur *reverentia*, wie auch Könige, die nicht *in fide & ditione* des Reiches stehen, sondern unterliegen auch *Obligatio civilis, Obsequium & Homaggiu*m¹³⁸. Auch sei es eine Fiktion »des Autors«, dass der Kaiser Schutzherr der *ecclesia universalis* und Führer der Christen gegen die Ungläubigen sei¹³⁹. Schon gar nicht habe er *iurisdictio* über die Könige etc. Aber gegenüber den Reichsfürsten habe er doch eine eigene *iurisdictio, velut subditos*, die durch die Reichskreise und durch Magistrate vollzogen werde¹⁴⁰.

131 Ebd., S. 33.

132 Ebd., S. 27: »Et tamen si jure agimus omnium sine respectu potentiae causa eadem & conditio esse debet«.

133 Ebd., S. 20, sie haben ihren Grund »partim in usu, partim in dignitate«.

134 Ebd., S. 34.

135 Ebd., S. 39f.

136 Ebd., S. 48f.

137 Ebd., S. 51f., zur personalen Bindung auch S. 56.

138 Ebd., S. 12.

139 Eingehend weist er die Auffassungen Leibniz zur »ecclesia universalis« und einer einheitlichen »respublica christiana« in dessen Praefatio zum Traktat zurück, die er als »primum & praecipuum paradoxon« bezeichnet, JENA, In Caesarini Fürstenerii, S. 3ff.

140 Ebd., S. 60.

Nach Auffassung Jenas kann »der Autor« auch nicht zeigen, dass das *ius legationis* aus dem Supremat folge¹⁴¹. Er verbindet das *ius legationis*, um das es Leibniz letztendlich geht, zum einen mit der *summa potestas*, zum anderen mit dem *consensus gentium*: *Imo is dicitur vel ab eo qui summam habet potestatem, vel qui et gentium consensu in possessione mittendi est*¹⁴². Da die Reichsstände, wie dargelegt, keine *summa potestas* haben, sind für sie *usus*, *possessio* und der *consensus gentium* maßgebend¹⁴³. Denn wegen ihrer *subjectio* werden sie als solche angesehen, die das *ius legationis* nicht nutzen können¹⁴⁴. Es kommt also auf das Völkerrecht an: *Qui enim omnes ea sunt conditione, ut iure gentium potestatem Legatorum mittendorum non habeant, illi nec per se jus habent petendae ejus facultatis*¹⁴⁵. Gegen die These, das Legatenrecht folge aus dem Supremat, wie das Recht, ein Haus zu bauen, aus dem Eigentum am Grundstück, wendet er ein, dass auch für die Inhaber der *majestas* oder der *summa potestas* für deren Legatenrecht gelte *non vi & conditione Status, sed permissione quadam & consensu gentium speciali uti possunt*. Er lässt es sogar offen, ob das Legatenrecht zu den *iura majestatis* gehöre, oder nur eine *facultas* sei¹⁴⁶. Er wendet sich daher auch gegen Leibniz' Methode, aus den *exempla* auf das Recht für alle zurückzuschließen. Man könne nicht irgendetwas für *ipso iure* erklären, was nicht *ipso iure* gegeben sei. Denn den Reichsfürsten komme das Recht auf einen Legaten erster Ordnung nicht auf Grund ihrer *dignitas naturalis* zu, *sed quodam quasi singulari gentium privilegio*¹⁴⁷. Es sei daher nicht verallgemeinerbar¹⁴⁸. *Usus* und *consensus gentium* sind also immer nur auf das Legatenrecht im Einzelfall bezogen, nicht Begründung eines allgemeinen Gewohnheitsrechts für ein allgemeines Legatenrecht der Reichsfürsten. Damit verlieren *exempla* als Pendant zur *ratio* ihren allgemeinen rechtsbegründenden, aber auch ihren rechtsbelegenden Charakter, den sie für Leibniz haben. Der Verweis auf *usus* und *consensus gentium* als Grundlage des Legatenrechtes eines Herrschers kehrt an verschiedenen Stellen wieder¹⁴⁹. Mit dem Verweis auf *usus*, *possessio* und *consensus gentium* rechtfertigt Gottfried von Jena daher auch die Legatenrechte der italienischen Fürsten und Kurfürsten gegenüber den Reichsfürsten, deren Position nicht auf die Reichsfürsten ausgedehnt zu werden brauche¹⁵⁰. Für die italienischen Fürsten, die diese Rechte zudem

141 Ebd., S. 20.

142 Ebd., S. 23.

143 Ebd., S. 26.

144 Ebd., S. 14.

145 Ebd., S. 66.

146 Ebd., S. 78.

147 Ebd.

148 Ebd., S. 71: »Exempla igitur singularia non possunt in jus commune trahi«.

149 Ebd.

150 Ebd., S. 32, 71 Kurfürsten, 74 italienische Fürsten.

schon seit langem in Gebrauch hätten¹⁵¹, nimmt er allerdings trotz ihrer Vasallenabhängigkeit vom Reich doch auch weitgehende Freiheit und *summa potestas* an; sie hätten sie usurpiert¹⁵².

Jenas Einwände gegen die »Erfindung« des *ius suprematus*, insbesondere gegen dessen Machtkomponente, haben zunächst zur Folge, dass die von Leibniz durch den Supremat erreichte oder behauptete weitgehende völkerrechtliche Gleichstellung zwischen Königen und freien Republiken einerseits und den Reichsfürsten, einschließlich der Kurfürsten andererseits entfällt. Jena bleibt insofern bei der Unterscheidung zwischen den Inhabern der *summa potestas* oder *majestas* und den Trägern der geringeren *superioritas territorialis*, also einer hierarchisch gestuften Mächtepyramide, wenn er sich auch gegen Leibniz Konzeption der *ecclesia universalis* und der Stellung des Kaisers als deren Schutzherrn etc. wendet. Aber immerhin gebührt diesem *reverentia* von allen¹⁵³. Da mit dem *ius suprematus* aller auch die Ableitung des *ius legationis*, für das Leibniz den Supremat »erfunden« hat, entfällt, und die Reichsstände, sowohl Kurfürsten wie Reichsfürsten, von sich aus dieses Recht nicht beanspruchen können, sondern auf *usus* und *consensus gentium* verwiesen sind, die es jeder für sich und daher durchaus unterschiedlich dem einzelnen Reichsstand als Privileg ihm gegenüber zuerkennen oder nicht, können völkerrechtlich entsprechende Differenzierungen zwischen Reichsfürsten und Kurfürsten begründet werden¹⁵⁴. Damit hebt Jena ein weiteres wesentliches Anliegen Leibniz', die Gleichstellung von Kurfürsten und Reichsfürsten in dieser Frage, trotz ihrer prinzipiellen Gleichstellung in der *subjectio* unter das Reich, aus den Angeln. Das Völkerrecht entscheidet, wenn auch in Anknüpfung an die reichsrechtlichen Prärogativen der Kurfürsten, die aber nicht zwingend zum Legatenrecht führen¹⁵⁵. Die Verknüpfung von Reichsrecht und Völkerrecht besteht also auch bei Jena, ist aber für die hier zu klärende Frage rechtlich unerheblich. Denn auf die reichsrechtliche Stellung kommt es letztlich für das Legatenrecht der Reichsstände nicht an. Die anderen Mächte entscheiden nach ihrer freien Einschätzung, wem sie das Legatenrecht erster Ordnung zuerkennen und wem nicht. Bemerkens-

151 Ebd., S. 12.

152 Ebd., S. 74.

153 Ebd., S. 45. Jena wendet sich bereits in seinen Anmerkungen zur Praefatio des Traktats gegen Leibniz' Konzept der »ecclesia universalis«, S. 1ff. Darauf wurde im Vorstehenden nicht mehr eingegangen.

154 Jena geht zwar auch auf die Stellung der Kurfürsten im Reich insbesondere beim Reichstag ein, In Fürstenerii, S. 67ff. Aber für ihr »jus legationis« sind die Einzelheiten deswegen nicht von Bedeutung, weil auch sie dem Reich unterworfen sind.

155 In diesem Zusammenhang ist seine Ausföhrung zum Kurfürsten von Brandenburg von allgemeiner Bedeutung. Werde den Kurfürsten das Legatenrecht wegen ihrer Unterwerfung unter das Reich nicht eingeräumt, »saltem Brandenburgico ius illud debitum iri respectu Borussiae, pleno jure ab eo possedit«, JENA, In Fürstenerii, S. 75.

wertiger Weise lässt sich Jena an keiner Stelle zu den außenpolitischen Rechten der Reichsstände nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens aus, versucht schon gar nicht, daraus ein Legatenrecht für diese abzuleiten. Die Konstruktion oder »Erfindung« des *ius suprematus* wird auf diese Weise überflüssig, aber damit auch das Ziel, das *ius legationis* für die Reichsfürsten, insonderheit die braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge unerreichbar. Als Jenas Gegenschrift 1682 erschien, war das Scheitern des Versuches allgemein bekannt. Es handelte sich also auch um eine Art des Nachkartens der kurfürstlichen Seite.

c. Heinrich Henniges

Die noch einmal fünf Jahre später 1687 erschienene gegen den Supremat gerichtete Schrift von Heinrich Henniges macht zwar weithin die gleichen Argumente wie die in Jenas Schrift geltend, setzt aber einige andere Akzente¹⁵⁶. Vor allem durch die Trennung der Kritik am Supremat in einer nur darauf bezogenen Schrift von der Frage nach dem Legationsrecht erster Ordnung der Reichsfürsten, die er zudem erst 15 Jahre später in der eigenen Schrift zum Legationsrecht insgesamt aufnimmt¹⁵⁷, verschiebt sich die Perspektive der Leibniz'schen Thesen bei Henniges maßgeblich, die Gottfried von Jena jedenfalls im Ansatz noch gewahrt hatte. Zwar betont auch Henniges in der ersten Schrift mehrfach, dass es dem Autor des Caesarini Fürstenerii vor allem um die Frage des Rechts der Reichsfürsten auf einen Legaten erster Ordnung ging, aber anders als Jena ging er selbst in dieser darauf nur kurz ein¹⁵⁸. Der inhaltlich tragende völkerrechtliche Zusammenhang wird dadurch aufgelöst und das *ius suprematus* erscheint endgültig lediglich als ein reichsrechtliches Verfassungsrechtsproblem.

Die erste Schrift ist schwer lesbar, da sie zwar Absätze unterschiedlicher Länge, aber ohne Überschriften, und damit keine Gliederung mit Inhaltsangaben, also auch kein Inhaltsverzeichnis enthält. Der Leser muss also die relevanten Stellen suchen. Ich gebe eine kurze Zusammenfassung der Kritik des Autors an den Leibniz'schen Thesen.

Auch Henniges bezeichnet, wie Gottfried von Jena, das *ius suprematus* mehrfach als »Erfindung« des Autors, den auch er nicht namentlich kennt, jedenfalls nicht nennt¹⁵⁹. Der Begriff, dessen Latinität Henniges im Übrigen nachdrücklich kritisiert¹⁶⁰, sei bis dahin in der öffentlichen Diskussion völlig

156 HENNIGES, Discursus de suprematu (Anm. 116).

157 Ders., Discursus de Jure (Anm. 116).

158 Ders., Discursus de Suprematu, S. 47ff., 77ff.

159 Ebd., S. 10, 12, 39, es sei eine Fiktion.

160 Ebd., S. 6.

unbekannt und ungebräuchlich gewesen¹⁶¹. Aber er wirft Leibniz vor, Gründe für die Begriffswahl vorgespiegelt zu haben. Es ginge nicht darum, Unklarheiten der gebräuchlichen Begrifflichkeiten aufzuheben, wie dieser meine, sondern darum, den Fürsten, *summa potestas* und *majestas* zuzuordnen¹⁶². Damit setzt er bereits den für ihn maßgeblichen Akzent seiner Kritik, die ihn von Gottfried von Jena unterscheidet, die »Bevorzugung« der Reichsfürsten vor den anderen Reichsständen. Deshalb habe »der Autor« das alte und durch langen Gebrauch bekannte Vokabular ohne eigentlichen Grund aufgegeben. Denn es ginge dem Autor letztlich nur um das Legatenrecht erster Klasse für die Fürsten und damit um die Gleichstellung mit Königen, Kurfürsten und italienischen Fürsten¹⁶³.

Die Kritik im Einzelnen setzt an bei der Leibniz'schen Unterscheidung der Bindungsarten *conscientia*, *reverentia* und *vis*¹⁶⁴. Henniges wendet gegen die These, die *vis* binde die Untertanen an den Fürsten oder Oberen, ein, dass auch gegenüber den Untertanen *conscientia* und *iustitia* gelten¹⁶⁵. Daher sei auch die Unterscheidung von *superioritas* und *iurisdictio* durch Leibniz nicht zutreffend, mit der dieser sich den Weg zum Supremat öffne¹⁶⁶. Henniges' eigene Definition der *superioritas territorialis* ist jedoch gespalten. Einerseits bestehe sie in *administratione totius territorii*, einschließlich des Zwanges, aber ohne die auswärtigen Rechte¹⁶⁷. Andererseits ordnet er ihr später auch diese in Abgrenzung zur Definition des *ius suprematus* durch Leibniz zu¹⁶⁸. Sie gehören zu der Freiheit, *libertas*, und dem Recht, *ius*, die beide aus der *superioritas territorialis* fließen. Zudem verweist Henniges auf die Regelungen des *instrumentum pacis*, d.h. des IPO. Daraus zieht er den für ihn wohl maßgebenden und entscheidenden Schluss. Sie stehen mit der für alle Reichsstände gleichen *superioritas territorialis* allen Reichsständen und damit auch den Grafen und den Reichsstädten und nicht nur den Fürsten zu. Diese gleiche Stellung aller Reichsstände in dem gleichen Recht der *superioritas territorialis* hebt Henniges immer wieder hervor. *Sed in communi omnium jure ex virium atque potentiae praesentis libratione discrimen velle constituere id vero maxime a ratione & aequitate videtur esse alienum*¹⁶⁹. Hingegen interessiert ihn das Verhältnis von Reichsfürsten und Kurfürsten bzw. italienischen Fürsten, das Leibniz bewegt und deren Gleichsetzungen durch

161 Ebd., S. 90.

162 Ebd., S. 38f.

163 Auf diesen Anlass der Leibniz'schen Schrift geht Henniges bereits eingangs seines Discursus ein, Discursus de Suprematu, S. 6ff.

164 LEIBNIZ, Traktat, Praefatio, S. 18.

165 HENNIGES, Discursus de Suprematu, S. 41ff.

166 LEIBNIZ, Traktat, Kap. 10, S. 54; HENNIGES, Discursus de Suprematu, S. 48f.

167 HENNIGES, Discursus de Suprematu, S. 57.

168 Ebd., S. 61.

169 Ebd., auch S. 97ff.

Leibniz Gottfried von Jena nachdrücklich ablehnt, nicht, jedenfalls nicht sonderlich. Die *superioritas territorialis* aber hängt nach Henniges weder von der Größe des Territoriums noch von den militärischen Möglichkeiten ab¹⁷⁰. Das allerdings hatte Leibniz auch nicht behauptet; sondern sie machen für diesen gerade das *ius suprematus* im Unterschied zur bloßen *superioritas territorialis* aus. Auch Henniges verwendet zudem den Hinweis, dass manche Grafen und Städte ein größeres Territorium, mehr Untertanen und mehr Macht haben als manche Fürsten. Dabei weist er auch auf die Bedeutung des Handels und der Wirtschaft hin, die sonst nicht auftauchen¹⁷¹. Henniges hält »dem Autor« schließlich vor, dass er seine Absicht verberge, nur den Reichsfürsten das Legationsrecht erster Ordnung vorbehalten zu wollen¹⁷². In längeren Erörterungen setzt Henniges sich mit fünf Folgerungen oder Wirkungen auseinander, die das *ius suprematus* nach Leibniz haben soll: Teilnahme am auswärtigen Verkehr, insbesondere an Konzilen, Kongressen etc.; Freiheit von menschlicher *iusdictio* und Verurteilung; die Confraternitas; das Legatenrecht erster Ordnung; die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Person¹⁷³. Darauf braucht in Einzelheiten nicht eingegangen zu werden. Hinsichtlich der Freiheit der Reichsfürsten von der weltlichen *iusdictio* verweist er auf deren Unterwerfung unter die Reichsgerichte¹⁷⁴. Für das Legatenrecht stellt er fest, dass die Praxis verschieden sei und sich noch keine feste und sichere Regel herausgebildet habe¹⁷⁵. Darauf ist in der Erörterung der zweiten Schrift zurückzukommen. Auch die persönliche Heiligkeit und Unverletzbarkeit wird als absolute Wirkung in Frage gestellt¹⁷⁶. Der Bann bedeute *infamia* und Verlust der *dignitas*. Auch insoweit stimmt er mit Gottfried von Jena überein.

Henniges zentrales Anliegen in dieser Schrift ist, die *superioritas territorialis* als die allein maßgebende Kategorie des umfassenden Herrschaftsrechts für alle Reichsstände ohne Ausnahme und Unterscheidung oder Diskriminierung gegen eine Sonderstellung der Reichsfürsten durch das *ius suprematus* festzuhalten. Er weist ausdrücklich die Gleichstellung der *superioritas territorialis*, deren Begriff, *nomen*, nur in Deutschland bekannt sei, mit der *souveraineté* zurück¹⁷⁷. Alle Reichsstände schulden dem Kaiser nicht nur *reverentia*, sondern auch *fides* und *oboedientia*. Sie sind durch Eide gebunden¹⁷⁸. Das gilt auch für die Reichsfürsten aus ihrer Vasallenstellung. Es besteht also für sie eine *subjectio*. Henniges unterscheidet zwei Katego-

170 Ebd., S. 58.

171 Ebd., S. 63f., 68f. Daher werden Hamburg und andere Handelsstädte genannt, auch S. 65.

172 Ebd., S. 67.

173 Ebd., S. 74ff.

174 Ebd., S. 76f.

175 Ebd., S. 78. Er fügt einige Darstellungen zur Praxis an.

176 Ebd., S. 80ff.

177 Ebd., S. 64ff.

178 Ebd., S. 46.

rien von *subditi*, diejenigen, die es im vollen Umfange sind, *mere subditi*, und diejenigen, die es nur in bestimmten Hinsichten sind, *minus quidem subditi*, [...] *absolute imperio non subjaceant, subjacent secundum leges exercitio*¹⁷⁹. Da alle Reichsstände dem Kaiser und dem Reich mehr oder weniger unterworfen sind, sind sie entgegen Leibniz, der diese Kategorie für die Reichsfürsten vehement ablehnte, doch *subditi*¹⁸⁰. Wiederum geht es um die Gleichstellung der Grafen und Reichsstädte mit den Reichsfürsten.

Im Grunde hält Henniges gegenüber Leibniz an der herkömmlichen Struktur des Reiches fest, die dieser mit dem Begriff des *ius suprematus* zugunsten der größeren Reichsstände durchbrechen will, wenn auch nicht im Reich sondern um ihrer völkerrechtlichen Außenstellung willen. Henniges hat eben dies sehr deutlich gemerkt und abgewiesen, aber eben um der reichsrechtlichen Binnenstellung aller Reichsstände willen. Im Grunde argumentiert man auf verschiedenen Ebenen. Dabei bleibt m. E. völlig offen, ob Leibniz auch die reichsrechtliche Stellung der Reichsfürsten bewusst neu bestimmen wollte. Denn das Plus gegenüber Grafen und Reichsstädten richtete sich nur nach außen.

Henniges Position zum Legationsrecht erster Ordnung der Reichsfürsten deutet sich, wie gezeigt, schon in seinem *Discursus de Suprematu* an. Die Frage ist nach seiner Auffassung offen, nicht geregelt. In seiner dem Legationsrecht der Reichsstände gewidmeten Schrift *Discursus de Iure Legationis* ist seine Auskunft in dem Streit, wer einen Legaten erster Ordnung schicken dürfe, noch deutlicher: *Non liquet*¹⁸¹. Zwar legt er ausführlich dar, dass die Reichsstände ein Legationsrecht haben, und zwar alle¹⁸². Aber zum Nimweger Streit um das Legationsrecht erster Ordnung heißt es: *Adeo haec controversia hinc & inde non tam jus audit & rationem, quam affectibus iudicatur*. Auch hier weist er den Leibniz'schen Versuch, durch das *ius suprematus* die Schwierigkeit zu lösen, zurück. Es sei schon von anderen hinreichend erwiesen, dass dieses neue Recht, von dem, *de hujus novitate iuris*, man bis dahin nichts gehört habe, mehr eine *potentiae praesumptio*, denn ein *iuris nomen* sei. Wiederum geht es Henniges um die Gleichstellung der Grafen und Reichsstädte. Wer dieses Recht habe, ergebe sich aus *possessio*, also tatsächlichen Besitz, Willkür, *arbitrium*, und *a iudicio gentium*. Auch er scheint aber, wie Gottfried von Jena, der Meinung zu sein, dass man aus *exempla* keine allgemeine Regel ableiten könne.

179 Ebd., S. 124.

180 Ebd., S. 70f.

181 Ders., *Discursus de Jure*, § 32, S. 40ff.

182 Ebd., §§6ff., S. 6ff.

d. Johann Georg Kulpis

Henniges bezieht sich in seiner zweiten Schrift u.a. auf eine vorhergehende Darstellung des Legationsrechts der Reichsstände von Johann Georg Kulpis, in der dieser zwar vor allem das Legationsrecht der Reichsstände im allgemeinen wie das Legationsrecht erster Ordnung abhandelt, aber auch kurz auf das *ius suprematus* eingeht¹⁸³. Er sieht darin eine Teilung der Reichsstände in zwei Kategorien in mächtige und mindermächtige Reichsstände¹⁸⁴. Das allgemeine Legationsrecht folgt aus der *superioritas territorialis*, die er als der *majestas* analog bestimmt¹⁸⁵, als ein Recht *per suppositione*¹⁸⁶. Der speziellen Frage, wem von den Reichsständen das Legationsrecht erster Ordnung zustehe, macht Kulpis sehr umfangreiche und gründliche Darlegungen der Praxis, also der Exempla, wie auch der Positionen, ohne aber selbst eine eindeutige Position zu beziehen¹⁸⁷. Auch für ihn ist das eher eine Frage der Praxis.

e. Erwiderungen

Leibniz hat zu den Schriften seiner Kritiker verschiedentlich Stellung genommen¹⁸⁸. Auf den *scrupel, ob suprematus [...] in jure oder in potentia et facto besteht*, antwortet er allgemein dass *libertas et suprematus in jure utendi via facti, exercendaeque potentiae ac dignitatis bestehen und also jus et factum allhier ein ander ganz nicht zu opponiren*¹⁸⁹. Er verteidigt die Unterschiede zwischen Kur- und Reichsfürsten gegenüber Grafen und Städten mit der These, sie hätten diese Rechte nicht in *gleicher Vollkommenheit*. Er zieht zwar die tatsächliche Fähigkeit Hamburgs oder Danzigs in Zweifel¹⁹⁰. Aber er antwortet auch grundsätzlich. Beide Kriterien des Rechtes und der *potentia* müssen von Anfang an zusammen vorhanden sein. Weder kann man durch bloßen Machterwerb *a superioritate ad suprematum* gelangen, weil *per modum factum* kein Recht erlangt werde, noch verliert ein Potentat, also ein Träger des Supremats, diesen durch Verlust der *potentia*. Wie aber wird er erlangt? Leibniz' Antwort ist komplex:

183 KULPIS, De Legationibus (Anm. 117).

184 Ebd., Kap. IV, § XIV, S. 69ff.

185 Ebd., Kap. VI, § XIII.

186 Ebd., Kap. VI, § XIV, S. 127.

187 Ebd., Kap. X, S. 251ff.

188 LEIBNIZ, Ad libellum cui titulus: Notae et animadversiones (1682), A IV, 2 N. 12, S. 383ff.

189 Ders., Anmerkungen bey einem teutschen discours Notae in Notas (1682), ebd., N. 13, S. 390.

190 Ebd., S. 391.

Sondern es gehöret zu erster erlangung derselben so wohl die macht als auch das recht, welches recht entweder nach erlangter macht absonderlich erlanget wird, oder von sich selbst, erlanget wird es durch ander potentaten consens und würckliche erzeugung der ehre[.] so der qualität eines potentaten anhänget, ipso jure competiret es, so bald einer macht erlanget, wenn zu der erlangten macht die hohe extraction oder eine andere qualität und würde komt, umb welcher willen andere dergleichen ehre praetendiren und erhalten haben.

Am Anfang war also die Macht. Das unabdingbare Recht tritt auf zweierlei Weise hinzu. Die Reichsstädte scheiden also deswegen aus, weil sie die ursprüngliche Macht nicht haben. *Libertas territorialis* und nachträglicher Erwerb von Macht genügen nicht, es sei denn, dieser sei wie bei Venedig immens. Das gilt auch für Grafen.

Zum ersten wird in dieser Erwiderung deutlich, dass es Leibniz nicht um die innerreichische und damit verfassungsrechtliche Ebene, sondern um die europäische und damit die völkerrechtliche Ebene geht. Auf dieser kommt zunächst dem *consensus* der europäischen Potentaten konstituierende Bedeutung für die europäische völkerrechtliche Ordnung zu. Darauf ist zurück zu kommen. Auf dieser aber, das unterscheidet beide dem Grunde nach, ist zum zweiten die Macht für Leibniz neben dem Recht ein unverzichtbares Konstituens für die volle Rechtsstellung eines Souveräns. Diese Differenz beider Ebenen verkennen offenbar seine Gegner durch ihre Konzentration auf die reichsverfassungsrechtliche Ebene grundsätzlich, indem sie die *superioritas territorialis* nur rechtlich zu erfassen suchen.

f. 18. Jahrhundert

Die spätere Einschätzung des *ius suprematus* im 18. Jahrhundert scheint positiver gewesen zu sein. Ein Jahrhundert nach Leibniz' Schrift schreibt Johann Stephan Pütter, *Beynahe hätte dieses Buch verdient, eine literarische Epoche zu machen*¹⁹¹. Er rühmt an ihm, dass es *durchgedachte und grossentheils mit Beweisen aus der Geschichte oder auch aus gesandtschaftlichen Berichten und anderen Staatsschriften bestärkte Sätze enthält*. Leibniz habe, um sein Ziel zu erreichen, dass die Reichsfürsten Legaten erster Klasse nach Nimwegen entsenden könnten, *von der Teutschen Reichsverfassung beynahe ein ganz neues Lehrgebäude aufgeführt*. Pütter stellt die Entwicklung der Theorie zusammenfassend knapp dar und weist auch auf Gegenschriften hin,

191 Johann Stephan PÜTTER, *Litteratur des Teutschen Staatsrechts, Erster Theil*, Göttingen 1776, § 122, S. 249ff.

nimmt aber inhaltlich zum Supremat selbst ebenso wenig Stellung wie zu den völkerrechtlichen Dimensionen des *ius suprematus*. Vielmehr stellt auch er nur auf die Reichsverfassung ab.

g. Praxis

Politischen Erfolg hatte Leibniz nicht. Ludwig XIV. verweigerte den Braunschweigern in Nimwegen nicht nur den *ambassadeur*. Wie er sie einschätzte machen u.a. die Eingangsworte der Präambel des Friedensvertrages deutlich, den er schließlich mit den beiden braunschweigisch-lüneburgischen Herzögen abschloss, die, anders als der hannoversche Herzog sich nicht neutral verhalten, sondern auf Seiten des Kaisers gegen den französischen König im Krieg gestanden hatten:

Comme Sa Majesté Tres-Chrestienne Louis XIV, Roi de France et de Navarre, [...] a toujours conservé une affection tres-particuliere pour leurs Altesses Serenissimes les Seigneurs Ducs Georges Guillaume et Rudolphe Auguste, Ducs de Brunswik et de Lunebourg, et toute leur Serenissime Maison; et L. A. des sentiments pleins de respect et de veneration pour un si grand Monarque avec un envie extrême de meriter quelque part dans l'amitié et les bonnes graces de sa Majesté¹⁹².

Auf diesen Ton einer gewissen Unterwürfigkeit ist die ganze Präambel gestimmt. Sie lässt insgesamt erkennen, dass die Herzöge zwar Vertragspartner sein konnten, aber den Vertrag nicht von gleich zu gleich schlossen, sondern ihn gewissermaßen von Ludwig XIV. als Geschenk oder Gabe empfangen haben, der die Güte gehabt hatte, seinen Bevollmächtigten zum Abschluss des Vertrages zu ermächtigen. Die Schichtung der europäischen Herrscher- oder Staatenordnung des 17. und 18. Jahrhunderts war aus französischer Sicht eben eine differenzierte.

Der Hannoveraner Herzog wurde im Übrigen nicht ausdrücklich in den Frieden der Reichsverträge aufgenommen¹⁹³. Eine besondere Nennung

192 Jean DUMONT, *Corps universel diplomatique du Droit des Gens*, Bd. VII, Amsterdam 1728, S. 391.

193 Am 8. Februar 1679 gab der Vertreter des Kaisers bekannt, wer gem. Art. 33 FV mit Ludwig XIV. in den Frieden einbezogen werden solle, DUMONT, *Corps*, Bd. VII, S. 389. Zwar werden u.a. generell nach den »Sancti Romani Electores« auch die »Principes in cumulo« eingeschlossen, aber in der anschließenden konkreten Aufzählung – eingeleitet mit »Nominatim vero inclusi sunt« (es folgt eine lange Liste von Reichsständen aller Kategorien) – fehlt er. Auch in der ergänzenden Liste vom 16. April 1679 ist zwar der Kurfürst von Bayern, nicht aber der Herzog enthalten, ebd., S. 388, ebenso wenig wie in der Erklärung Ludwigs XIV. zur Einbeziehung des Kurfürsten v. 12. April 1679, ebd., S. 398. Das ist insofern verwunderlich, als der Kurfürst und der Herzog gewissermaßen die »Reste« der »Dritten Partei« bildeten. Es

wurde offenbar von keiner Seite als notwendig erachtet, da er ja auch an den Kriegen nicht aktiv teilgenommen hatte, also keine Kriegspartei war. Das Haus Braunschweig-Lüneburg hat auf dem Nimwegener Kongreß allenfalls ganz am Ende eine Nebenrolle spielen können.

h. Völkerrechtliche Literatur

Johann Wolfgang Textor, Leibniz' Doktorvater, übernahm die Argumentation seines Schülers zum Supremat zwar nicht, bejahte aber das Recht der Reichsfürsten auf das Legationsrecht erster Ordnung, wenn sie auch einen Oberen, *suzerain*, über sich anerkannten¹⁹⁴. Er nahm ausdrücklich auf den Nimwegener Streit Bezug. Es müssten *analogous powers which represent, and in their own right act as the deputies of full sovereign power* mit einbezogen werden. *In this rôle, they ought to be capable of the right of legation*. Das Bündnisrecht etc. der Reichsstände nach dem Westfälischen Frieden gewähre eine solche *analogous power*. Es komme auf das positive Recht des entsprechenden Staates an, ob jemand das Recht habe, Verträge abzuschließen, Friedensverträge einzugehen und in ähnliche öffentliche Tätigkeiten mit auswärtigen Mächten einzutreten. Das Völkerrecht knüpfe an diese Regelungen der Staaten für die Rechte der Legaten an. Es sei daher allgemein anerkannt, dass Könige und Fürsten, die ihre Königreiche oder Fürstentümer zu Lehen innehätten und einen Suzerain über sich anerkennen, gleichwohl das Legationsrecht besäßen.

In der nicht-deutschen Völkerrechtsliteratur fand die Auseinandersetzung um das Legationsrecht erster Ordnung der Reichsfürsten nur geringen Niederschlag. Es war grundsätzlich ein deutsches Problem. Emer de Vattel, der nicht von der *souveraineté* sondern vom *Souverain* handelte, hat siebzig Jahre nach Leibniz in der Mitte des 18. Jahrhunderts die deutschen Fürsten, soweit sie nicht auch gleichzeitig Könige waren, insoweit als souverän bezeichnet, als sie das Recht hätten, Verträge aller Art abzuschließen¹⁹⁵. Er hebt auch deren Recht hervor, diplomatische Vertreter, *ministres publiques* zu entsenden und zu empfangen, aber keine *ambassadeurs*¹⁹⁶. Vattel stützt diese Aussage ausdrücklich auf die *Constitutions de l'Empire*. Seine Definition der Souveränität ist jedoch bereits von vorneherein so angelegt,

folgte erst später eine Erklärung Ludwigs XIV. über eine Einbeziehung, SCHNATH, Geschichte (Anm. 1), mit Einzelheiten, S. 115f.

194 TEXTOR, Synopsis (Anm. 25), Kap. XIV, §§ 5–10. Ich benutze wiederum die englische Übersetzung, S. 136ff.

195 Emer de VATTEL, Droit des Gens ou principes de la loi naturelle, London 1758, Buch II, Kap. XII, § 154, Bd. I, S. 369.

196 Ebd., Buch IV, Kap. V, § 59, Bd. II, S. 294.

dass auch abhängige Staaten oder Souveräne darunter fallen, wenn sie nur das Recht bewahrt haben, sich selbst zu regieren, *le Droit de se gouverner par lui même*. Auch die Vasallität hebt die Souveränität nicht notwendig auf, ebenso wenig die Vereinigung in einer ewigen Konföderation. Die Rechte, *dont l'assemblée constituë la Souveraineté, ne sont pas indivisibles*. So können die Reichsstände *Souverains à bien des égards* sein. Das Reich ist für Vattel *considéré aujourd'hui comme une République de Souverains*¹⁹⁷. Zum Recht der Reichsfürsten, Botschafter oder *ambassadeurs* an andere Höfe etc. zu entsenden, verhält Vattel sich unentschieden¹⁹⁸. Einerseits billigt er dieses Recht allen Souveränen zu und kritisiert, dass die Großen den Kleineren dieses Recht absprechen. Andererseits schildert er als Beispiel einer solchen Praxis ohne weiteren Kommentar die französische Haltung, deutschen Fürsten auch noch in seiner Zeit dieses Recht zu verweigern.

i. Vertretung in Regensburg

Die Streitigkeiten zwischen Kurfürsten und Reichsfürsten über Rang, Titel, Ehren ihrer Vertreter wurden auch beim Reichstag in Regensburg ausgetragen¹⁹⁹. Dahin gehört wohl auch eine in zweifacher Hinsicht merkwürdige Reaktion 1691 in Jena, von der der hannoversche Deputierte beim Regensburger Reichstag berichtete:

Von einer zu Jena 3ten Novemb[ris] 1691 sub praesidio h[errn] d[octoris] Linckers gehaltener und dem Furstenerio de jure suprematus entgegen gesetzter disputatione juris publici de Potentatu, in welcher nicht allein denen Churfürst[lichen] sowohl als furst[lichen] gesandten die Excellenz und andere honores Ambasciatorum glat abgesprochen, sondern auch denen Chur und fursten selbst die jura Majestatis foederis stricte sic dicti, etc. streitig gemacht werden, Wurde einhellig geurtheilet dass denen h[erren] Professoribus auf Universitaten solche und dergleichen in die furst[liche] hoheit lauffende materien auff die Catheder zu bringen billig untersaget werden solte²⁰⁰[.]

197 Ebd., Bd. II, S. 295.

198 Ebd., Buch IV, Kap. VI, § 78, Bd. II, S. 309ff.

199 LEIBNIZ, *Monita ad conclusum collegii electoralis*, A IV, 2 N. 11.2, S. 365ff.

200 Auß der Regensb[urger] relation diario, 27 feb[ruarii]/9 Mart[is] 1691, Hannover, GWLB, LH XXIII 2,21 Bl. 117–118r, hier Bl. 118r. Ich danke für den Hinweis den Herren Friedrich Beiderbeck und Stephan Waldhoff von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Arbeitsstelle Potsdam.

Diese extreme Gegenposition, die die auswärtigen Befugnisse aller Reichsstände völlig und die der Kurfürsten gleich mit abservierte, schoss offenbar weit über das Ziel hinaus. Denn sie entsprach in keiner Weise der rechtlichen Situation nach den Westfälischen Verträgen. Sie musste untersagt werden – keine Lehrfreiheit also.

Auf die Vertretungen beim Reichstag bezogen sich zwar die beiden Schriften von Leibniz nicht. Allerdings hatte er gelegentlich bemerkt, dass dort alle Stände nur durch *deputati* vertreten seien ohne Rang- und Ehrunterschiede. Aber Leibniz stellte einen Zusammenhang mit den Nimwegener Bemühungen der braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge in einem Monitum zu einem Conclusum Collegii Electoralis her, das gegen die reichsfürstlichen Vertreter am Reichstag gerichtet war²⁰¹. Hier kann darauf nicht näher eingegangen werden, zumal Leibniz auf seine Theorie des *ius suprematus* selbst nicht zurückgreift. Aber er bezieht sich in seinen Monita gegenüber dem *conclusum* auf die europäische Ebene des *ius gentium europaeum*, nicht so sehr die des Verfassungsrechts²⁰².

j. Heute

Die heutige Einschätzung der Leibniz'schen Begriffsbildung ist unterschiedlich. Albrecht Randelzhofer würdigt sie und den Traktat unter dem Gesichtspunkt des Problems der Rechtslage des Reiches, also seiner verfassungsrechtlichen Struktur²⁰³. Leibniz habe mit seiner Darstellung der Entwicklung der souveränen Stellung der Territorien im Reich eine Theorie des zusammengesetzten Staates entwickelt, der heute als Bundesstaat bezeichnet würde. Das Reich sei für Leibniz ein Staat. Die deutschen Staaten stünden in »keinem völkerrechtlichen, sondern in einem staatsrechtlichen Verbände«²⁰⁴. Die völkerrechtliche Seite des Supremats kommt jedoch nicht zur Sprache. Auch Hans-Peter Schneider ist der Auffassung, Leibniz sei »mit dieser Aufgliederung der Hoheitsgewalt (*summa potestas*) in unterschiedliche Stufen der Macht und einander umgreifender Bereiche staatlicher Tätigkeit [...] zu einer föderativen Gewaltenteilungslehre gelangt«. Zwar erwähnt er auch die völkerrechtliche Dimension, Leibniz habe »über die Bundesstaatstheorie hinaus zugleich neue Denkanstöße für das Zusammenspiel der europäischen Mächte gegeben und so die Wissenschaft vom positiven Völkerrecht

201 LEIBNIZ, *Germani curiosi admonitiones*, A IV, 2 N. 11.1, S. 367ff.

202 Ebd., S. 389.

203 Albrecht RANDELZHOFFER, *Völkerrechtliche Aspekte des heiligen Römischen Reiches nach 1648*, Berlin 1967, unveränderter ND 1988, S. 80f.

204 Ebd., S. 81.

entscheidend gefördert«²⁰⁵. Aber er geht darauf nicht näher ein. Im Übrigen bezeichnet er Leibniz' Souveränitätsbegriff als »unbestimmt« und die Kritik daran als »berechtigt«²⁰⁶. Leibniz habe es versäumt, materielle Kriterien für den Supremat zu benennen. Das »eigentliche Verdienst« habe in der »Entwicklung einer ständisch orientierten Bundesstaatstheorie« gelegen²⁰⁷. In einer späteren Abhandlung nimmt er zwar ausführlicher zum Supremat bei Leibniz Stellung, behält seine Grundposition aber bei²⁰⁸. Wiederum stellt er die reichsverfassungsrechtliche und bundesstaatstheoretische Dimension der Abhandlung in den Vordergrund, nennt die »Protokollfrage« in Nimwegen nur eine »Gelegenheit zur systematischen Ausarbeitung und Vertiefung seiner Bundesstaatstheorie«. Er wiederholt seine Aussage zur Bedeutung für das Völkerrecht. Aber das wird auch hier nicht näher erläutert.

Helmut Quaritsch ist der Auffassung, Leibniz habe den Souveränitätsbegriff nicht neu fassen, sondern nur akzentuieren wollen²⁰⁹. Er habe ihn voll akzeptiert. »Die Verfassung des Reiches missachtete er jedoch weitaus radikaler als Bodin 100 Jahre zuvor«. Insbesondere habe er die Stellung des Kaisers verengt. Es sei zudem eine »wirklichkeitsfremde Schutzbehauptung«, wenn er glaube, »Souveränität und Reichseinheit verbinden zu können«. Die von Leibniz getroffenen Unterscheidungen seien »der Sache unangemessen im eigentlichen Wortsinn«. Auch deswegen hätten sie sich nicht durchgesetzt²¹⁰. Michael Stolleis stimmt weitgehend den Einschätzungen Schneiders zu, wenn auch mit einer gewissen Kritik²¹¹. Zwar verweist er auf den völkerrechtlichen Anlass der Leibniz'schen Schrift und betont die »Doppelstellung von Reichsverfassungs- und Völkerrecht« im Gesandtschaftsrecht, sieht in dem Traktat aber vor allem »einen der wichtigsten Beiträge zur Verfassungsstruktur des Reiches«²¹². Allerdings wirft die Leibniz'sche Unterscheidung von *superioritas territorialis* und *ius suprematus* auch für Stolleis mangels materieller Kriterien für diese »gestaffelte Souveränität« mehr Fragen auf, als Lösungen zu bieten. Die lebhafteste Reaktion und der kaiserliche, kurfürstliche und französische Widerstand hätten aber gezeigt, dass »empfindliche Stellen berührt worden waren«. Sellin findet es erstaunlich, dass sich der Begriff

205 Hans-Peter SCHNEIDER, Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik, Politik, Naturrecht, Frankfurt a.M. 1977, S. 198–227, hier S. 208.

206 Ebd., S. 209.

207 Ebd., S. 210.

208 Ders., Fürstenstaat, Reich und Europa. Leibniz zwischen dynastischen Interessen, föderativer Reichsidee und europäischer Union, in: Albert HEINEKAMP/Isolde HEIN (Hg.), Leibniz und Europa, Hannover 1993, S. 139–165, hier S. 150ff.

209 Helmut QUARITSCH, Souveränität, Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jh. bis 1806, Berlin 1986, S. 77ff., hier S. 78.

210 Ebd., S. 79.

211 STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts (Anm. 4), S. 236f.

212 Ebd., S. 191.

des *ius suprematus* nicht durchgesetzt habe, weil auf Grund »der politischen Entwicklung nach einem sprachlichen Ausdruck« gesucht werden musste, der eben nicht nur an die reichsstaatsrechtliche Tradition gebunden war²¹³.

k. Stellungnahme

Die Einordnung des *ius suprematus* unter die *Lands-Hoheit* bei Zedler verkennt die eigentliche Ausrichtung der Leibniz'schen Begriffsbildung, da sie deren nach außen gerichtete Dimension und seine europäische Allgemeinheit nicht begreift. Im Grunde gehört es da gar nicht hin. Aber schon die zeitgenössischen als auch die späteren Stellungnahmen bis in die Gegenwart legen das Hauptgewicht auf die reichsverfassungsrechtliche Seite des *ius suprematus* und die damit im Zusammenhang stehenden Ausführungen zur Stellung des Kaisers, der Reichsstände, insbesondere der Kurfürsten und Reichsfürsten. Das mag nicht zuletzt an der wissenschaftlichen Perspektive der Kritiker liegen, die damals aus der Reichspublizistik und heute aus der Verfassungsgeschichte kommen und von deren Fragestellungen aus auf den Supremat blicken. Die Auseinandersetzung der Reichspublizistik um die Form des Reiches und die Rechtsstellung seiner Glieder vom Kaiser über die Kurfürsten und Fürsten bis zu den mindermächtigen Reichsständen bestimmte die damalige Diskussion maßgeblich. Andererseits hat die völkerrechtliche Literatur weder damals noch heute diesen Ansatz aufgenommen, obwohl sie sich noch bis ins 18. Jahrhundert mit der Stellung der Reichsstände in der europäischen Völkerrechtsordnung beschäftigen musste²¹⁴. So wird die tragende Dimension des Leibniz'schen Versuches, das *ius suprematus* durch die außenpolitischen *regalia* und durch die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Herrschermacht zu bestimmen, und damit dem Supremat eine vorwiegend völkerrechtliche Bedeutung zu geben, von den einen verschwiegen und von den anderen nicht wahrgenommen.

Die Kritik an der Leibniz'schen Verknüpfung von Recht und Macht im Völkerrecht scheint altertümlich. Leibniz argumentiert insofern modern, als er die Macht nicht versteckt oder zur bloßen Faktizität macht, wie seine Kritiker, sondern ihre konstituierende, auch rechtlich erhebliche Rolle und Wirkung aufnimmt. Es ist ein eigenes Thema, wie dieser aus heutiger Sicht innovative und moderne Ansatz in der Gesamtdiskussion der Zeit steht.

213 SELLIN, Art. »Regierung« (Anm. 38), S. 404.

214 Heinhard STEIGER, Rechtliche Strukturen der Europäischen Staatenordnung 1648–1792, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 59 (1999), S. 609–647; wieder abgedruckt in: Ders., Von der Staatengesellschaft zur Weltrepublik? Aufsätze zur Geschichte des Völkerrechts aus vierzig Jahren, Baden-Baden 2009, S. 191–232.

Die völkerrechtliche Bedeutung des Supremats nimmt Leibniz selbst in einer typisch völkerrechtlichen Problematik wieder auf, in seinem Versuch, einen Zentralbegriff des Völkerrechts, die *persona iuris gentium* über das *ius suprematus* zu bestimmen. Über den ursprünglichen speziellen Anlass eines Gutachtens für seinen Landesherrn hinaus erlangt damit das *ius suprematus* eine allgemeine völkerrechtliche Bedeutung. Diese wird dadurch noch gesteigert, dass auch der Begriff der *persona iuris gentium* eine Leibniz'sche Innovation darstellt, der damit als erster das Problem des Völkerrechtssubjekts begrifflich selbständig und abstrakt zu fassen sucht²¹⁵.

VIII. Völkerrecht

a. *Codex iuris gentium diplomaticus*

Zwar hat Leibniz im Traktat den Supremat im Hinblick auf das *ius legationis* durch die äußeren Befugnisse des Herrschers grundlegend völkerrechtlich bestimmt und immer wieder auf die *iura gentium* hingewiesen. Aber er hat im Traktat keine näheren Darlegungen zum *ius gentium* selbst gemacht und so auch das Verhältnis von Supremat und Völkerrecht nicht näher erläutert. Beides geschieht in dem dem Völkerrecht gewidmeten *Codex Iuris gentium* von 1693²¹⁶. In der *Praefatio* zum Codex entwickelt Leibniz zum einen seine Lehre zu Natur- und Völkerrecht und verknüpft zum anderen Völkerrecht und Supremat in dem Begriff der *persona iuris gentium*.

Leibniz hat in dem Codex Dokumente zum Völkerrecht in einem weiten Sinne des Wortes zusammengestellt, die u.a. den *Gentium iura, deque ipso iure Naturali et Gentium* nutzen sollen²¹⁷. Er habe sich bemüht, mit Hilfe seiner Verbindungen zu gelehrten Männern seiner Zeit, Urkunden aus Archiven in England, Frankreich, Italien aber auch deutscher Fürsten, des Reichstages etc. zu erhalten, um sie in seine neue Sammlung aufzunehmen.

215 Zum ersten Mal hat Janne NIJMAN, *The Concept of International Legal Personality. An Inquiry Into the History and Theory of International Law*, Leiden 2004, S. 29–84, Leibniz' Position ausführlich dargelegt und erörtert.

216 LEIBNIZ, *Codex juris gentium diplomatici* (1693), A IV, 5 N. 7, S. 48–79; ich lege hier zugrunde die lat./dt. Ausgabe in: Malte-Ludolf BABIN/Gerd VAN DEN HEUVEL (Hg.), *Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Schriften und Briefe zur Geschichte*, Hannover 2004, Nr. 11, S. 131–217. Zum Codex selbst: ebd., S. 131ff; Rüdiger OTTO, *Leibniz' Codex juris gentium diplomaticus im Urteil der Zeitgenossen – eine Bestandsaufnahme*, in: *Studia Leibnitiana XXXV* (2003), S. 162–193 (zit. OTTO, Leibniz 1); ders., *Leibniz' Codex juris gentium diplomaticus und seine Quellen*, in: *Studia Leibnitiana XXXVI* (2004), S. 147–177 (zit. OTTO, Leibniz 2).

217 In einem Brief vom 1. März 1693 zählt er neben völkerrechtlichen Verträgen i. e. S. auch Eheverträge, Testamente, Adoptionen, Vergleiche, Vereinigungen von Territorien, Grenzfestlegungen, Abschiede von Versammlungen, Konzilsakten etc. auf, BABIN/VAN DEN HEUVEL, *Leibniz' Schriften* (Anm. 216), S. 138–140.

Er bezeichnet sie auch als *veri iuris naturae gentiumque fontes*²¹⁸. Zu der Zeit entstanden eine Reihe derartiger Sammlungen von Verträgen und anderen Dokumenten zum Völkerrecht²¹⁹.

b. *Ius naturae et gentium*

Die von Leibniz verwendete Formel *ius naturae et gentium*, ist deutungsbedürftig. Ihrer Entstehung kann hier nicht nachgegangen werden. Sie wurde zu Leibniz' Zeit von Pufendorf als Titelbegriff für sein naturrechtliches Hauptwerk eingesetzt, das zum naturrechtlichen Standardwerk der Zeit wurde²²⁰, wird aber auch von anderen Autoren verwendet²²¹. Sie geht im Grunde zurück auf die Bestimmungen Ulpians und Gaius' in den Digesten²²². Seit deren Wiederentdeckung im Mittelalter wird das Verhältnis der beiden Rechte zueinander in der Rechtswissenschaft, der Theologie und der Philosophie, insbesondere in der Scholastik und der Spätscholastik, immer aufs neue diskutiert und hin und her gewendet. Im Zentrum steht die Frage, ob das *ius gentium* naturrechtlich begründet und gefüllt ist, oder ob es ein reines *ius voluntarium humanum*, also gewillkürtes menschliches positives Recht ist. Erst im 17. Jahrhundert hatte sich der doppeldeutige Begriff *ius gentium* des römischen Rechts als Recht aller Menschen oder bei allen Völkern und Recht zwischen den Völkern²²³ bei fast allen Autoren auf das *ius inter gentes*, also das »Völkerrecht« im Sinn des Rechts zwischen den Völkern als politischen Einheiten oder politischen Mächten verdichtet, aus dem dann das »zwischenstaatliche« Völkerrecht des späten 18. Jahrhunderts wurde²²⁴. So versteht es wohl auch Leibniz. Der Begriff des *ius naturae* hin-

218 Ebd., S. 142.

219 OTTO, Leibniz 2 (Anm. 216), nennt: D. v. NESSEL, *Prodromos historiae pacificatoriae sive index chronologicus in corpus historico-politicum publicarum pacificationum*, Wien 1690; F. LEONARD, *Recueil des traites de paix, de trêve, de neutralité, de confédération, d'alliance et de commerce faits par les rois de France avec tous les princes et potentas de l'Europe et autres*, 6 Bde., Paris 1693; *Recueil des traites de paix, de trêves, de neutralité, de confédérations, d'alliance, de commerce, de garantie et d'autres actes publics [...] depuis la naissance de Jésus-Christ jusqu'à présent*, Amsterdam und Den Haag 1700. Die umfangreichste, auch heute noch grundlegende Sammlung entstand ab 1726, verlegt in Amsterdam: DUMONT, *Corps universel diplomatique* (Anm. 192); dazu Diedrich Heinrich Ludwig v. OMPTEDA, *Litteratur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts*, Erster Theil, Regensburg 1785, §§ 157ff., S. 428ff.

220 PUFENDORF, *De iure naturae et gentium* (Anm. 7).

221 Z.B. Christian THOMASIIUS, *Fundamenta iuris naturae et gentium*, 1705.

222 ULPIAN Dig. I, I, 1, §§ 3,4; Gaius Dig. I, I, 9.

223 Dazu Max KASER, *Ius gentium*, Köln/Wien 1993.

224 STEIGER, Art. »Völkerrecht«, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* (Anm. 38), Bd. 7, Stuttgart 1993, S. 97–140, hier S. 112ff.; wieder abgedruckt in: Ders., *Aufsätze* (Anm. 214), S. 1–49, hier S. 18ff.

gegen lässt sich für diese Zeit nicht so eindeutig festlegen. In der Lehre dieser Zeit wird von den meisten Autoren unterschieden zwischen dem allgemeinen Naturrecht, das für alle Menschen gilt, also auch für die Herrscher als Menschen, und einem besonderen Naturrecht, das besonders die Beziehungen zwischen den Völkern, Herrschern, politischen Gemeinwesen regelt. Dieses stellt ein besonderes naturrechtliches Völkerrecht dar. Seit Bartolus ist die Unterscheidung *ius gentium primaevum* und *ius gentium secundarium* verbreitet, die vor allem Vasquez wieder aufnimmt²²⁵. Einzelheiten sind umstritten oder werden sehr verschieden behandelt. Das allgemeine Naturrecht wie das besondere naturrechtliche Völkerrecht werden aber von allen Autoren prinzipiell als universales Recht gedacht. Da nun aber offensichtlich ist, dass es ein praktisches Völkerrecht der Bündnisse, Friedensverträge, Handelsverträge, diplomatischen Beziehungen, des Kriegsrechts etc. gibt, das sich immer mehr entwickelt und dabei keineswegs eine strikte Anwendung des Naturrechts auf die Beziehungen der Mächte darstellt, sondern eigene Wege geht und Normen ausbildet, entsteht ein positives menschliches Völkerrecht, ein *ius gentium voluntarium*. Man kann also in der Völkerrechtslehre des 17. Jahrhunderts drei Massen von Rechtsnormen für die Zwischen-Mächte-Beziehungen unterscheiden: das allgemeine Naturrecht, das besondere naturrechtliche Völkerrecht und das positive Völkerrecht. Dieses allerdings wurde von Pufendorf und anderen abgelehnt, da ein *ius humanum* nur durch verbindliche Setzung eines Gesetzgebers entstehen könne, an welchem es im Völkerrecht fehle. Suarez hingegen hatte das *ius gentium* nur als positives Recht bestimmt und ein naturrechtliches Völkerrecht als gewissermaßen besonderes Naturrecht verneint²²⁶.

Die Leibniz'sche Lehre vom *ius naturae* oder *ius naturale* und *ius gentium* weicht von dem vorherrschenden Schema grundsätzlich ab. Sein Begriff des *ius naturae* hat keinen spezifischen völkerrechtlichen Gehalt und es gibt keinen spezifisch naturrechtlichen Völkerrechtsbegriff²²⁷. Die zweite Kategorie entfällt somit völlig. Leibniz ordnet das *ius gentium* dem gewillkürten, dem in Zeit und Raum wandelbaren *ius voluntarium humanum* zu, wenn dieses auch im *ius naturae* seine Grundlage hat. Dieses strikte Nebeneinander ist auch für das Gesandtschaftsrecht nicht ohne Konsequenzen. Denn dessen Grundregeln werden in der Regel dem völkerrechtlichen

225 Fernandus VASQUIUS, *Controversiam illustrium libri sex*, 2, 89, § 24f., (Ausz. Frankfurt a.M. 1606), S. 902.

226 Zum Vorstehenden STEIGER, Art. »Völkerrecht« (Anm. 224), S. 14ff., 108ff.

227 Zu vorhergehenden Stufen Hans-Peter SCHNEIDER, *Justitia Universalis, Quellenstudien zur Geschichte des »Christlichen Naturrechts« bei Gottfried Wilhelm Leibniz*, Frankfurt a.M. 1967, S. 333ff., insbesondere S. 403ff., zur Praefatio S. 413ff. Er bezeichnet sie als »endgültige Zusammenfassung und abschließende Darstellung« seines »Gerechtigkeitsgedankens«.

Naturrecht zugerechnet, insbesondere die Unverletzlichkeit der Gesandten, würden nach dieser Einordnung aber zum positiven Völkerrecht zu zählen sein.

c. Naturrecht bei Leibniz

Trotz der strengen Scheidung zwischen *ius naturae* und *ius gentium voluntarium* oder *positivum* ist das Naturrecht nicht bedeutungslos für das Völkerrecht. Auszugehen ist auch hier von Leibniz' Grundbestimmung des Rechts *Est autem jus quaedam potentia moralis, et obligatio necessitas moralis. Moralem autem intelligo, quae apud virum bonum aequipollet naturali*²²⁸.

Das Recht fließt aus dem Wissen um die Glückseligkeit, das die Weisheit der Liebe ist. *Justitiam [...] ni fallor definemus Caritatem sapientis*²²⁹. Weisheit hat die Liebe, *caritas*, anzuleiten, die auf die Glückseligkeit des anderen gerichtet ist. Recht ist also dem Grunde nicht etwas von der Liebe als *caritas* Unterschiedenes. Es ist eine Form ihrer Verwirklichung²³⁰.

Auf diese Quelle des Rechts gründet Leibniz das Naturrecht. Er unterscheidet drei Grade, durch die er es mit Ulpian's Gerechtigkeitsgeboten verbindet, aber neu bestimmt,

*Ex hoc jam fonte fluit jus naturae, cujus tres sunt gradus: jus strictum in justitia commutativa; aequitas (vel angustiore vocis sensu caritas) in justitia distributiva; denique pietas (vel probitas) in justitia universali: unde neminem laedere, suum cuique tribuere, honeste (vel potius pie) vivere, totidem generalissima et pervulgata juris praecepta nascuntur*²³¹.

Leibniz begreift die drei Gebote nicht nur als verschiedene Inhalte, sondern als aufsteigende Stufen der Gerechtigkeit.

Der Unterschied zwischen dem *ius strictum* als erster und der *aequitas* als zweiter Stufe, die er dem strengen Recht überordnet, besteht zum einen in der Richtung von der Vermeidung der Schädigung zum Gebot des Nutzens des anderen und zum anderen in der Erzwingbarkeit. Die Einhaltung des Verletzungs- oder Schädigungsverbotes kann innerhalb des Staates durch

228 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 166. Hier kann aber nur knapp, bruchstückhaft und oberflächlich auf die Leibniz'sche Rechtslehre eingegangen werden, in deren Zentrum die Gerechtigkeit steht. Dazu ausführlich SCHNEIDER, *Justitia universalis* (Anm. 226), S. 341ff. zur »Jurisprudencia naturalis«, S. 421 zur »Jurisprudencia universalis«.

229 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 166.

230 Dazu SCHNEIDER, *Justitia universalis* (Anm. 226), S. 333ff., der gerade auch die besondere Eigenart des Leibniz'schen Naturrechtsdenkens gegenüber der Tradition hervorhebt, insbes. S. 342ff.

231 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 168.

Klage oder außerhalb durch Krieg erzwungen werden. Hier besteht also eine Verbindung zur völkerrechtlichen Ordnung. Die *aequitas* oder *caritas* enthält auch Verpflichtungen, die nicht einklagbar oder juristisch erzwingbar sind. Leibniz nennt Dankbarkeit und Erbarmen. Zwar enthalte diese Stufe das Gebot, allen zu nutzen, aber nur im Rahmen der Möglichkeiten und des Verdienstes, *Vir bonus autem est, qui amat omnes, quantum ratio permittit*²³². Die an *caritas* gebundene oder diese verwirklichende Gerechtigkeit der *iustitia universalis* führt also nicht zur Selbstaufgabe oder dergleichen. Der Staat kann daraus jedoch durch Gesetze Fähigkeiten machen, darum nachzusehen, was andere billigerweise leisten müssen.

Die höchste Stufe des Rechts, der Rechtschaffenheit oder Frömmigkeit hebt sich dadurch von diesem Recht des irdischen Lebens zur Friedenswahrung und Mehrung der Glückseligkeit der anderen und dadurch auch der eigenen ab, dass sie um Gottes willen in einer von ihm gut geordneten und gelenkten Welt alle Tugenden umfasst und insofern eine *iustitia universalis* ist. So ist es das höchste Gebot, ein sittliches frommes Leben zu führen, *honeste (id est pie) vivere iubet*. Daher sei ein *ius naturae et gentium* zu wünschen, das den christlichen Grundsätzen entspräche²³³. Jedoch ist auch damit nicht ein naturrechtliches Völkerrecht, *ius gentium*, in dem Sinne spezifischer naturrechtlicher Regeln für die Beziehungen zwischen den politischen, Mächten, Völkern, Staaten gemeint, weder als *ius gentium primaevum* noch als *ius gentium secundarium*. Sondern es ist das natürliche Recht aller Menschen und zwischen allen Menschen, wie es in den Digesten definiert ist. Dieses gilt als solches zwar auch für das Verhalten der Könige und anderen Herrscher zueinander, aber nicht in ihrem spezifischen Status als Herrscher, sondern weil sie als Menschen diesen Geboten unterworfen sind²³⁴. So wird es auch mit keinem Wort auf das Verhältnis zwischen Nationen, Völkern

232 Im Völkerrecht wird dieser Grundsatz zur Solidarität als einer unvollkommenen völkerrechtlichen Pflicht bei Emer de Vattel: Heinhard STEIGER, Solidarität und Souveränität oder Vattel reconsidered, in: Ekkehart STEIN/Heiko FABER (Hg.), Auf einem Dritten Weg, Festschrift für Helmut Ridder zum 70. Geburtstag, Neuwied/Frankfurt a.M. 1989, S. 97–104, wieder abgedruckt in: STEIGER, Aufsätze (Anm. 214), S. 133–141.

233 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 172.

234 Ebd., S. 170. Auf diese moralische persönliche Bindung der Herrscher stellt auch NJUMAN, Concept (Anm. 214), S. 76 für die Bedeutung des Naturrechts bzw. der allgemeinen Rechtslehre für das Völkerrecht ab. Jedoch scheidet sie beide begrifflich nicht deutlich, wenn sie ihre Analyse so zusammenfaßt: »Leibniz perceived the law of nations as a collection of natural law principles flowing from justice and the voluntary law of nations«. Leibniz hat in einem nicht abgeschlossenen Entwurf einer Dispositio zur Praefatio des Codex die Formel verwendet »Jus gentium vel Naturale vel Voluntario«, A IV, 5 N. 6, S. 44. Aber er hat diese Zweiteilung in den endgültigen Text gerade nicht übernommen, also das »jus gentium« bewusst auf das »jus gentium voluntarium« beschränkt. Im Übrigen geht er auch dort nur auf diese allgemeinen Prinzipien ein.

oder Staaten bezogen. Der Begriffsteil *ius gentium* ist hier wohl noch im ursprünglichen Sinn als das Recht aller Völker oder bei allen Völkern oder Menschen zu verstehen, nicht als *ius inter gentes*.

d. *Ius gentium voluntarium*

Das *ius gentium* i. S. von *ius inter gentes* oder Völkerrecht bildet den zweiten Bestandteil des *ius voluntarium humanum* neben dem nach dem Innern einer *Respublica* gerichteten *ius civile*.

[...] extra Rempubl. vel inter eos qui summae potestatis participes sunt (quales interdum plures sunt etiam in eadem Republica) locus est juri Gentium Voluntario, tacito populorum consensu recepto²³⁵.

Die Definition ist deutungsbedürftig. Zum einen wird das *ius gentium voluntarium* als das Recht außerhalb einer *respublica* bestimmt im Unterschied zum *ius civile* als Recht *in* derselben. Danach erscheint es als eine Art »äußeres Staatsrecht«. Jedoch folgt die zweite Bestimmung als Recht zwischen den Trägern der *summa potestas*. Das verträgt sich nicht mit einem äußeren staatlichen Recht. Das ergibt sich auch aus dem Entstehungs- und Geltungsgrund, dem stillschweigenden Konsens der Völker. Diese müssen also zusammenwirken. Das innere Recht beruht hingegen auf der Setzung durch den Herrscher, *a Superiore constitutum*. Nach Leibniz handelt es sich beim *ius gentium* also um ein spezifisches »internationales« Recht, nicht um eine Art äußeren staatlichen Rechts. Als Träger oder Subjekt dieses Rechts werden diejenigen benannt, die Träger der höchsten Gewalt sind, die innerhalb einer *respublica* auch mehrere sein können. Das entspricht seinen Thesen zum Supremat der Reichsfürsten und dürfte daher vor allem auf das Reich zielen. *Summa potestas* verstanden im Sinne des Traktats bedeutet also an dieser Stelle *ius suprematus*. Das wird auch durch die spätere Definition der *persona iuris gentium* bestätigt. Andererseits beruht das Völkerrecht auf dem stillschweigenden Konsens der Völker. Darin liegt eine Diskrepanz zwischen Herrschern als Trägern des Supremats und den Völkern als organisiertem Kollektiv. Darauf ist zurück zu kommen.

Zwar hat das Völkerrecht für Leibniz seine Grundlegung im *tacitus populorum consensus*, ist also kein gegebenes Naturrecht, es ist jedoch nicht völlig von diesem gelöst.

235 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 172.

Basis igitur juris faecialis inter Gentes ipsum naturae jus est, cujus principia paulo ante tradidimus. Huic gentium placita inaedificata sunt, variabilia temporibus locisque. De illis ergo, in hujus nostrae Collectionis specimen, circa personas[,] res actusque notare placet ex multis pauca²³⁶.

Leibniz führt nicht näher aus, was das bedeutet. Diese Rückbindung kann jedoch dahin verstanden werden, dass das *ius gentium* in der konkreten rechtlichen Ordnung der Beziehungen zwischen den Trägern der *superioritas* oder *summa potestas* die Anforderungen desselben verwirklichen soll. Leibniz nimmt hier zwar eine traditionelle Bestimmung des Verhältnisses von Naturrecht und seinen Prinzipien und dem Völkerrecht auf. Aber sie gilt für jedes positive Recht und besagt, dass diejenigen, die für die Setzung oder Bildung des positiven Rechts verantwortlich sind, dabei diese Prinzipien in den verschiedenen Orten und zu den verschiedenen Zeiten zu beachten haben, sie verwirklichen sollen. Das geschieht durch die rechtsbildende Vernunft.

Eine Konsequenz der Positivität des Völkerrechts ist seine Verschiedenheit nach Ort und Zeit. Es muss, kann nicht für alle Völker und zu allen Zeiten dasselbe sein, *cum in multis arbitrer aliud Indis aliud Europaeis placere, et apud nos ipsos seculorum decursu mutari*²³⁷. Das zeige sich auch in der Sammlung des Codex. Er geht auf einzelne Elemente oder Erscheinungen des *ius gentium* in Europa und seine Wandlungen durch Verweise und Erörterungen einzelner von ihm in den Codex zu eben diesem Zweck aufgenommener Urkunden ein und nennt Beispiele *quae a iure Gentium nostri temporis Europaeo abhorrent*. Das allgemeine positive Völkerrecht ist also für Leibniz kein universelles Recht, weder im Raum noch in der Zeit. Das liegt in der Konsequenz der Auffassung, dass sich das Völkerrecht als Folge der Teilung der einen Menschheit in Nationen und Königreiche entwickelt habe. So enthält auch der Codex lediglich partikulares europäisches Völkerrecht. Da es für Leibniz kein naturrechtliches und damit kein universelles Völkerrecht gibt, bleibt das Grundproblem, eine rechtliche Weltordnung zur Regelung der Beziehungen zu anderen Mächten und Völkern außerhalb Europas zu begründen, für die das naturrechtliche Völkerrecht eine Lösung anbot, in seinen Darlegungen offen.

Die Positivität des Völkerrechts als menschlichem gewillkürten Recht verlangt, es zu belegen. Dem dienen der Codex und sein Nachfolgebund, die Mantissa²³⁸. Jedoch handelt es sich dabei stets um Dokumente für bestimmte

236 Ebd., S. 200.

237 Ebd., S. 172.

238 LEIBNIZ, Mantissa Codicis Juris Gentium Diplomatici, Hannover 1700. Weitere geplante Bände sind nicht erschienen.

konkrete Beziehungen zwischen bestimmten Mächten in einer bestimmten historischen Situation, nicht um Dokumente allgemeiner Regelungen für ganz Europa, die es gar nicht gab. Auch die Friedensverträge seit 1648 stellten solche nicht dar. Das wirft im Hinblick auf die Definition des *ius gentium* Probleme auf. Denn dieses scheint auf den ersten Blick nur das allgemeine Völkerrecht, dessen Inhalte er aber hier anders als im Traktat nicht näher benennt, zu betreffen. Leibniz äußert sich nicht unmittelbar zu den daraus erwachsenen Problemen für den Nachweis eines allgemeinen *consensus populorum* über ein allgemeines europäisches Völkerrecht aus speziellen Rechtsakten. Er hält diese Akte wohl für *Exempla*, aus denen, wie er es auch im Traktat gehalten hat, ein allgemeines Verständnis des Völkerrechts und gerade auch seiner Wandlungen gewonnen werden kann²³⁹. Die Sammlung diene *imprimis ad intelligenda gentium iura*²⁴⁰. Man könnte annehmen, dass er unter *consensus populorum* nicht nur den allgemeinen Konsens aller Völker für die allgemeinen Regeln, sondern auch den je besonderen Konsens bei Verträgen etc. fasst. Allerdings entsteht damit das nicht näher behandelte Problem, wie sich allgemeines europäisches und besonderes Völkerrecht zwischen einzelnen Partnern zueinander verhalten. So bleibt die Stellung des vertextlichten besonderen Völkerrechts zwischen einzelnen Mächten, vor allem der Verträge zum allgemeinen europäischen Völkerrecht ungeklärt. Es sei daran erinnert, dass Gottfried von Jena die Verallgemeinerung der *exempla* selbst verneint hatte. Leibniz geht darauf aber hier nicht ein.

Die Verschiedenheiten des Völkerrechts in Zeit und Raum hatte bis dahin niemand so deutlich ausgesprochen. Leibniz' Feststellung hat heute für eine global ausgerichtete Völkerrechtshistoriographie erhebliche Bedeutung gewonnen, da sie darauf gerichtet ist, in Abkehr von einer auf das europäische Völkerrecht und seine Entwicklung konzentrierten Ausrichtung gerade auch diese Verschiedenheiten zu rekonstruieren²⁴¹.

Leibniz schließt in die Erörterungen zum *ius gentium* Darlegungen zum göttlichen positiven Recht und zum kanonischen Recht als *vinculum commune ius* der Christen ein, dem sich die Fürsten unterworfen haben²⁴². Dies

239 Der Codex beginnt mit einer Urkunde Urbans II. aus dem Jahre 1097 und endet mit einem Bündnisvertrag der Schweizer Kantone mit den Grauen Bünden aus dem Jahre 1497, enthält also keine zeitgenössischen Dokumente. Er weist mehrfach auf derartige Wandlungen von mittelalterlichem Vorgehen zu den Verhältnissen seiner Zeit hin, ders., Praefatio, S. 172–174. Die Mantissa ist anders aufgebaut als der Codex, nach »Fällen«, zu denen jeweils relevante Urkunden zusammengetragen worden sind, z.B. als letztes die Lossprechung Heinrichs IV. Auch dort sind keine zeitgenössischen »Fälle« aufgenommen.

240 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 152f.

241 So u.a. Oxford Handbook of the History of International Law, Towards a Global History of International Law, hg. v. Bodo FASSBENDER u. Anna PETERS, Oxford 2012.

242 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 174–175ff.

führt zu einem weiten Begriff des *ius gentium*, der nicht nur das Völkerrecht in eigener Sache umfasst. Leibniz legt damit eine symbiotische Multinormativität dieser Ordnung der Christenheit zugrunde²⁴³. Er verteidigt die Aufnahme des kanonischen Rechts ausdrücklich in dem Vorwort zum Nachfolgeband, der *Mantissa Codicis Iure Gentium Diplomatici*. Er nimmt damit entgegen den Einwänden, u.a. wiederum von Gottfried von Jena, seine Konstruktion der *ecclesia universalis*, die er im Traktat vorgelegt hatte, auch hier auf

[...] nihil magis ad jus gentium Europae commune pertinere quam quae ab Ecclesia in rempublicam porrigantur; cum eo maxime vinculo Europaei, imo in universum Christiani Principes gentesve colligentur²⁴⁴.

Leibniz geht aber auch auf das Reichsrecht ein²⁴⁵. Dessen Verhältnis zum *ius gentium* wird jedoch nicht behandelt. Die Erörterungen nehmen zum Teil solche aus dem Traktat zum Supremat auf, so zur *majestas* des Kaisers und zur Entstehung des Kurkollegs. Durch die Dokumente sollen diese und andere Entwicklungen im Reich belegt werden. Damit wird aber nicht die These verbunden, dass das Reichsrecht insgesamt eine Art *ius gentium*, das Reich also gar ein völkerrechtlicher Verband sei oder doch auch Völkerrecht zwischen den Gliedern des Reiches gelte. Leibniz begründet sein Vorgehen lediglich damit, *cum in Germania haec* [diese Sammlung] *edamus*. Jedoch ist die Scheidung nicht völlig eindeutig. Im Traktat hat er die militärische Reichsexekution dem völkerrechtlichen Krieg gleichgesetzt²⁴⁶. In der Definition des Völkerrechts benennt er die besondere Situation des Reiches, das mehrere Träger der obersten Gewalt umfasst, diese also untereinander u.U. Völkerrecht anwenden. Regelungen der Wahl des Römischen Königs hat er aufgenommen: *Nam ad gentium jura referri etiam publica debent, quae summam potestatem formant afficiuntve*²⁴⁷. Diese Rückbindung der Begründung der staatlichen Gewalt an das Völkerrecht bedeutet aber wohl nicht deren Unterordnung unter das Völkerrecht. Aber sie bestätigt noch einmal die inhaltliche Verknüpfung der *superioritas territorialis* und der *iura gentium* im *ius suprematus*, wie sie im Traktat vorgenommen wurde. Nach der ausführlichen und umfangreichen Behandlung des

243 Zu diesem Begriff: Heinhard STEIGER, Die Ordnung der Welt, Eine Völkerrechtsgeschichte des karolingischen Zeitalters 741 bis 840, Böhlau 2010, S. 704ff.

244 LEIBNIZ, *Mantissa*, Praefatio, Bl. 9.

245 Ders., *Codex*, Praefatio (Anm. 216), S. 182ff.

246 S. oben VI, a.

247 LEIBNIZ, *Codex*, Praefatio (Anm. 216), S. 186.

Reichsverhältnisses fügt er an, *paucis reliqua gentium iura absolvamus*²⁴⁸. Die Frage kann hier nicht weiter verfolgt werden²⁴⁹. Es bedürfte eingehenderer Untersuchungen.

e. *Persona Iuris gentium*

Das Konzept der *persona iuris gentium*, des Völkerrechtssubjekts, ist zweifellos die besondere völkerrechtliche Innovation der Leibniz'schen Völkerrechtslehre. Dafür knüpft er nun nicht an *gentes* oder *summa* bzw. *suprema potestas*, sondern an das *ius suprematus* an, wie er es im Traktat definiert hatte:

Personam juris gentium habet, cui libertas publica competit, ita ut in alterius manu ac potestate non sit, sed per se jus armorum, foederumque habeat; quanquam forte obligationum vinculis superiori sit astrictus, et homagium, fidem, obedientiam profiteatur. Quod si magna satis ejus sit autoritas, Potentatus nomine venit, vocaturque Souverain et potestat; unde jus nascitur, Gallis dictum la souveraineté, latine suprematus, qui tamen superiorem in Republica non magis excludit, quam in Ecclesia primatus priorem. Recensetur autem inter Potentatus, ac Suprematum habere creditur, qui satis et libertatis et potentiae habet, ut rebus gentium per arma et foedera cum autoritate intervenire possit²⁵⁰.

Auch in einer Schrift aus dem Jahre 1696 nimmt Leibniz diese Verbindung auf:

Also dass es denen Ständen zu versicherung ihrer würde und freyheit beßer ist, im Reich, als außer demselben zu stehen[.] Darauß entspringet, dass die Stände respectu exterorum et circa privilegia et personam juris gentium (welches einige nach gelegenheit suprematum oder souveraineté nennen,) wenigstens würde und hoheit stehen mit denen ihnen proportionirten außländischen Kollegen, Fürsten, Republicuen oder Potenzen, denn dem kaiser und reich unterthan sein ist wenn es recht beobachtet wird eine große freyheit und glückseligkeit [...]²⁵¹.

248 Ebd., S. 200.

249 RANDELZHOFFER, der die völkerrechtlichen Aspekte des Reiches am intensivsten analysiert hat, vertritt die Auffassung, Leibniz habe daran festgehalten, »dass das Reich immer noch ein Staat sei«, Völkerrechtliche Aspekte (Anm. 203), S. 81. Das schließt aber Regeln oder Normen des »jus gentium« für das Verhältnis der Glieder des Reiches untereinander nicht völlig aus.

250 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 200. Dazu ausführlich NIJMAN, Concept (Anm. 214), S. 35ff.

251 Ders., Verthaydigung der Hohen Stände des Reichs gegen die harte Beschuldigungen eines falschenananten Caesarei Turriani (1696), A IV, 6 N. 31, S. 184–239, hier S. 208f.

Bestimmungskriterium ist also die Souveränität oder der Supremat. Wiederrum betont Leibniz dabei, dass Treueide und daraus erwachsender Gehorsam gegenüber einem Oberen dem nicht entgegenstehen. Auch die Kurfürsten, Reichsfürsten und italienischen Fürsten sind also *personae iuris gentium*. Damit verankert Leibniz die im Traktat entwickelte Position endgültig im europäischen Völkerrecht. Da Supremat und Souveränität inhaltlich insoweit deckungsgleich sind, entspricht diese Verknüpfung selbst der Auffassung der Zeit, dass nur Souveräne Anteil an der europäischen Völkerrechtsordnung haben können. Die Neuheit liegt in der Begriffsbildung, die sich bei Leibniz zum ersten Mal findet. Bis dahin fehlte eine begriffliche Bestimmung des »Völkerrechtssubjekts«²⁵².

Leibniz hatte im Traktat den Supremat den Herrschern als Personen zugeordnet, wie auch Bodin die *souveraineté*. Dementsprechend sind *personae iuris gentium* Kaiser, Papst, Könige, aber auch die Kurfürsten, Reichsfürsten und andere Vasallenfürsten. Wie Nijman zutreffend entwickelt, ist für Leibniz, die »international society« eine »personal and diverse society of relative sovereigns«²⁵³. Diese seien persönlich wie alle anderen Menschen auch an die Gerechtigkeit, *iustitia*, und das allgemeine Naturrecht gebunden. Aber zudem unterlägen sie als *personae iuris gentium* auch dem gewillkürten Völkerrecht. »ILP in this view is the counterpart of the more political notion of relative sovereignty. Sovereignty and ILP were not attributed to the state, but to the ruler«. Diese Zuweisung steht aber in Spannung zur Bestimmung des *ius gentium* als *ius inter gentes*, also zwischen den Völkern, die dabei als organisierte Einheiten, d.h. als *civitates* oder Staaten verstanden werden. Der Staat aber wurde von Hobbes und in seiner Nachfolge von Pufendorf als *persona moralis* begriffen²⁵⁴.

f. *bellum iustum*

Bemerkenswerter Weise äußert sich Leibniz in diesen allgemeinen Darlegungen zum Völkerrecht nicht zu dessen Kernproblem, dem Recht des Krieges, das mit den Lehren zum *bellum iustum* und zum *bellum legale* erfasst wird. Das zeigt einen fundamentalen Wandel der Völkerrechtslehre an, der allgemein in der zweiten Hälfte 17. Jahrhunderts stattfindet. Waren die ersten

252 Nach den Untersuchungen von Janne NIJMAN ist bis dahin in der Völkerrechtslehre von einer eigenen »Rechtsperson des Völkerrechts« nicht die Rede, Concept (Anm. 214), S. 29ff., insbesondere S. 60ff., zu Grotius, Hobbes und Pufendorf als »Vorläufer« eingehend S. 45ff.

253 NIJMAN, Concept (Anm. 214), S. 76ff.

254 Thomas HOBBS, De cive/Vom Bürger, hg. v. Günter GAWLIK, Hamburg 1959, Kap. 5, §§ 9ff; Leviathan, Teil II, Kap. XVII; PUFENDORF, De Jure naturae et gentium (Anm. 7), Buch I, Kap. I §§ XII, XIII.

völkerrechtlichen Abhandlungen von der Spätscholastik bis zu Grotius vor allem aus diesem Problem heraus entstanden und entwickelt worden, so tritt jetzt eine allgemeine Lehre des Völkerrechts für Friedens- und Kriegszeiten hervor. Das Kriegsrecht wird u.a. von Wolff und Vattel erst am Ende ihrer umfangreichen Darstellungen des Völkerrechts nach dem Friedensrecht behandelt.

Leibniz hat sich jedoch in Kapitel XXXIII des Traktates in Zusammenhang mit dem Zwang gegenüber Vasallen auch grundsätzlich zum Kriegsrecht geäußert. Er bindet das *ius belli (quod omnia iura transfert)* nach der Tradition der Augustinisch-Thomistischen Lehre vom gerechten Krieg an die *extrema necessitas (quae omnia excusat)*²⁵⁵. Es sei das Ziel, *ratio*, der Summe der völkerrechtlichen Rechte, den Krieg zu vermeiden, *ut bella evitentur*. Denn da Kriege nach Auffassung aller Völker gerecht sein müssen, sollten sie zumindest *formam iuris feccialis et privilegia iuris gentium* geführt werden. Insofern folgt Leibniz also der seit Grotius herrschend werdenden Lehre vom *bellum legale et formale*, die zwar grundsätzlich an der Gerechtigkeit des Krieges festhält, aber diese nicht mehr inhaltlich über die *iusta causa*, sondern über die Form und das Kriegsrecht bestimmt²⁵⁶. Aber Leibniz stellt auch einen engen Zusammenhang zwischen Krieg und Frieden her und verweist auf Schiedsverfahren, Vermittlung, Friedensverträge und deren Garantien, um Kriege zu vermeiden.

IX. Conclusio

a. Allgemeine Bedeutung

Der Begriff des *ius suprematus* ist zwar von den Reichsfürsten her gedacht und entwickelt, weil es um deren Rechte geht. Aber Leibniz versucht mit dem neuen Begriff gewissermaßen zwischen dem Bodin'schen Souveränitätsbegriff, der auch die *majesté* erfasst, die aber den Reichsständen nicht zukommt, und der *superioritas territorialis*, die vor allem nach innen gerichtet ist und sie daher in der Äußeren Sphäre benachteiligt, hindurch zu steuern. Er erlaubt ihm, einerseits die Reichsfürsten mit Papst, Kaiser, Königen auf europäischer Ebene gleichzustellen und dabei auch über die Regelungen des IPO hinauszugehen, ohne ihnen andererseits nach innen im Reich die volle Souveränität, *summa potestas* oder *majestas* zusprechen zu müssen und dieses dadurch zu sprengen. Da das aber nur in der lateinischen Sprache

255 LEIBNIZ, Traktat, Kap. XXXIII, S. 139f.

256 SCHMITT, Nomos der Erde (Anm. S. 34), S. 123ff.

möglich ist und Leibniz in der französischen Fassung doch wieder auf den Begriff *souveraineté* zurückgreifen muss, ist er zu gewissen definitorischen Kapriolen der Abgrenzung gezwungen.

Die zweifache politische Brisanz der Leibniz'schen Theorie des *ius suprematus* mit dem Recht der Reichsfürsten auf Titel, Rechte und Ehren eines Legaten erster Ordnung oder *ambassadeur* für ihre diplomatischen Vertreter liegt trotzdem auf der Hand. Indem Leibniz einerseits alle verfassungsrechtlichen Prärogativen der Kurfürsten für den Supremat für unerheblich erklärte und andererseits durch die Machtkomponente des Supremats eine Trennungslinie zwischen Reichsfürsten einerseits und Grafen und Reichsstädten ziehen wollte, drohte seine Theorie nach Auffassung seiner zeitgenössischen Kritiker aus der Reichspublizistik die verfassungsrechtliche Ordnung des Reiches zu sprengen. Die heutige Kritik blendet das, abgesehen von Quaritsch, eher aus. Indem Leibniz nach außen für alle Träger des Supremats oder *personae iuris gentium* mit dem Legationsrecht erster Klasse grundsätzlich gleiche Rechte und damit den Gleichrang aller Herrscher vom Kaiser über die Könige bis zu den Reichsfürsten einforderte, drohte dasselbe für die immer noch bestehende differenzierte völkerrechtliche Ordnung Europas. Das zeigt sich losgelöst von dem Streit um das Legationsrecht und über dieses hinaus in ganz allgemeiner Weise in der Definition der *persona iuris gentium*. So verwundert es nicht, dass alle in Europa sich weigerten, diesen Anspruch anzuerkennen. Hannover konnte ihn nicht durchsetzen.

b. Zur verfassungsrechtlichen Ordnung

Leibniz verlagerte die Auseinandersetzung zwischen Kurfürsten und Reichsfürsten gewissermaßen von der Ebene des Reichsverfassungsrechts auf die des europäischen Völkerrechts. Denn er bestritt nicht deren Prärogativen, wenn er sie auch zu bloßen Funktionen erklärte, sondern wollte nachweisen, dass diese für die europäische, d.h. aber völkerrechtliche Ebene unerheblich seien. Denn sie haben für den allein maßgebenden Supremat keine rechtliche und tatsächliche Bedeutung. Es sei dahingestellt, ob und wenn ja wieweit es Leibniz in dem Tractatus um eine Theorie des Reichsverfassungsrechts ging, die »Protokollfrage« für ihn, wie Hans-Peter Schneider meint, ein Anlass gewesen sei, seine Bundesstaatstheorie zu vertiefen und zu systematisieren. Zweifellos haben seine sehr ausführlichen Darlegungen zur geschichtlichen Entwicklung, Rechtsstellung des Kaisers, des Reiches und seiner Glieder und zur Praxis eine erhebliche Bedeutung innerhalb des reichspublizistischen Gesamtdiskurses seiner Zeit und für die heutige Verfassungsgeschichtsschreibung. Man kann, muss wohl den Traktat zweifellos auch aus dieser Perspektive lesen. Aber die Darlegungen zur Herkunft der Reichsfürsten,

ihrer Einbettung in die gesamteuropäische *société des princes*, nicht zuletzt durch das Konkubinatsrecht aber auch die *exempla* aus ihren Funktionen als Mediatoren etc. auf dem *Theatrum Europaeum* sollen gerade ihre Stellung auf dieser Ebene hervorheben und begründen. Die verfassungsrechtlichen Darlegungen im Traktat haben, so gesehen, eher den Zweck darzutun, dass ihre verfassungsrechtliche Stellung dem nicht entgegensteht, sondern diese richtig gedeutet mit trägt und so die Begründung eines völkerrechtlichen Anspruchs durch die »Erfindung« des *ius suprematus* eben diese verfassungsrechtliche Stellung in gewisser Weise vollendet.

c. Zur völkerrechtlichen Ordnung – Recht und Macht

Die völkerrechtliche Ordnung Europas war am Ende des 17. Jahrhundert noch nicht fertig. Man rang noch um Zugehörigkeit und Status. Das lag zwar vor allem an den »irregulären« Zuständen des Reiches und seiner Glieder im Hinblick auf die Souveränität. Aber auch andere politische Einheiten, so die Schweizer Kantone hatten gegenüber den Monarchien eine gewisse Irregularität. Außerdem standen immer wieder bis zur Hemmung des Fortgangs politischer Arbeit Rangfragen zwischen den Mächten im Streit, die zwar in der Regel über die Stellung der diplomatischen Vertreter und das Zeremoniell ausgetragen wurden, aber in Wirklichkeit die Rangstellung der vertretenen oder repräsentierten Herrscherpersonen betrafen. Leibniz erkennt die Bedeutung dieser Auseinandersetzungen sehr genau. In einer der Erwidierungen auf seine Kritiker heißt es, einige Fürsten hätten wahrgenommen,

[...] daß die *formalia* anjetzo pro *essentialibus* gehalten zu werden beginnen, ja bey den *exteris*, welche sich gewisser *Caeremonien* gleichsam *jure gentium* *Europaeo* *tacite* und allmählich zu vergleichen angefangen gewisse *argumenta de Principum libertate et familiarum dignitate* aus dem *Caeremonial* gemacht werden wollen[,] als haben sie bei bey gegenwärtiger *conjunctur*, und in diesem *Theatro Europaeo* so zu Nimwegen auffgeführt worden (zumahl anjetzo solche dinge erst mehr als vor diesem auff festen Fuß gesetzt werden) nicht wol *salva dignitate* stilschweigen und zurücke bleiben können²⁵⁷.

Es möge zwar unter gewissen Umständen nicht darauf ankommen, welche Art von Gesandten man sendet, aber es können doch solche Zeiten einfallen[,] dass das *Silentium* verkleinerlich und pro *negligentia et tacita cessione*, wo nicht in *jure*, doch in *facto*, und *hominum opinione* auffgenommen wird. Zwar hat Leibniz im Traktat dargelegt, dass für das Recht dessen Wahrnehmung

257 LEIBNIZ, *Germani Curiosus Admonitiones*, A IV, 2 N. 11.1, S. 369.

nicht begründend sei; aber die Nicht-Wahrnehmung, wird hier ergänzt, kann zum Verlust durch Verschweigen führen. Insbesondere dann, wenn eine neue Entwicklung einsetzt, wie hier mit dem Wandel der rechtlichen wie politischen Bedeutung des Zeremoniells, muss ein Fürst sich beteiligen, um nicht ausgeschlossen zu werden. Völkerrecht ist in ständiger Entwicklung durch die Praxis der Mächte. Das galt, wie eingangs dargelegt, gerade für das Legationsrecht in dieser Zeit. Leibniz hat das wahrgenommen. Aber seine Aussage gilt allgemein für das Völkerrecht wegen seiner offenen Struktur, die auch keinen Richter kennt, dem ein Letztentscheidungsrecht oder auch nur endgültiges Klärungsrecht zustünde. Es bedurfte wohl der Praxisbezogenheit der Leibniz'schen Schrift und ihrer Verteidigung, um das so deutlich zu bemerken und herauszustellen.

Die Unterscheidung zwischen der Leibniz'schen Argumentation und der seiner zeitgenössischen Kritiker liegt wesentlich in der Methode des Blicks auf die Wirklichkeit und deren Aufnahme in die juristische Argumentation. Er sieht, dass Völkerrecht sich mehr als wohl anderes Recht im Widerspiel zwischen Norm und Praxis entwickelt, d.h. aber auch im Widerspiel von Norm und Macht. Leibniz hat mit der Einbettung dieses soziologischen Kriteriums in seine Bestimmung des Supremats die Verbindung von Recht und Macht in der völkerrechtlichen Ordnung offen aufgenommen. Darin liegt die Besonderheit seiner Bestimmung des *ius suprematus* und in der Folge auch der *persona iuris gentium*. Der Versuch zur näheren Bestimmung dieses Verhältnisses in den Erwiderungen auf Kritiker seiner ersten Schrift in diesem Punkt soll eine Balance zwischen beiden herstellen. Zwar ist die Macht das erste Element des Supremats, aber das Recht muss hinzutreten. *Potentia* und *regalia* gehören notwendig und unauflöslich zusammen²⁵⁸. Die *potentia* ermöglicht die Realisierung der *regalia*, insbesondere der äußeren, das Recht bündigt die *potentia*. Dieser Zusammenhang wird von seinen Kritikern nicht wahrgenommen. Sie argumentieren allein vom Recht her und zwar vom Verfassungsrecht. So können sie auch die besondere Eigenart des *ius gentium europaeum* nicht aufnehmen.

d. *Consensus gentium – exempla*

In der Diskussion um das Legationsrecht erster Ordnung wird sowohl von Leibniz wie von seinen Kritikern Gottfried von Jena und Heinrich Henniges das Begründungsproblem des positiven Völkerrechts deutlich gemacht. Pufendorf hatte die Geltung desselben verneint, weil es an der Rechtssetzung fehle. Leibniz wie seine Kritiker diskutieren diese Frage aber nicht, sondern

258 Ders., *De libero territorio* (1682), A IV, 2 N. 14, S. 393f.

verweisen ohne weiteres auf den *consensus* der *potentates* oder *gentes*. Dieser betrifft aber nicht nur das Recht, sondern bei Leibniz über den Supremat die Rechtsstellung der Mitspieler des *Theatrum Europaeum*, da sie nur durch den *consensus* der anderen den Supremat und das heißt in der Folge, den Charakter einer *persona iuris gentium* erhalten. Das ist eine theoretische Grundlegung der Anerkennung. Diese war zwar in der Praxis längst mehrfach geübt²⁵⁹. Aber gerade der Kampf um das Legationsrecht erster Ordnung ist ein höchst anschauliches Beispiel für ihre grundlegende Bedeutung. Die Verweigerung der Anerkennung dieses Rechts bedeutet im Lichte der Leibniz'schen Konstruktion des angeblichen gleichrangigen Supremats Verweigerung des Rechts voller Mitgliedschaft im Club europäischer Mächte. Die Herablassung Ludwigs XIV. gegenüber den Herzögen zeigt das auf das Deutlichste. Zwar gelang es Hannover in der Folge über das Kurfürstentum 1692 und dann das britische Königtum 1714 in die erste Liga aufzusteigen. Aber auch dazu bedurfte es des *consensus* der anderen Potentaten, zuletzt auf dem Friedenskongress in Utrecht, auf dem das Nachfolgerecht anerkannt wurde²⁶⁰. Durch die starke Bezogenheit auf die Wirklichkeit erscheint die Völkerrechtslehre Leibniz' gegenüber den naturrechtlichen Völkerrechtslehren seiner Zeit als die modernere. Aber es unterbleibt eine Auseinandersetzung mit der Gegenposition Pufendorfs.

Eng verbunden mit der *consensus* Lehre ist Leibniz' Rückgriff auf die *exempla*, durch die der *consensus* nachgewiesen werden soll. Die von Leibniz im Traktat ausführlich, wenn auch oft weitschweifig angewandte Methode, seine Darlegungen auf historische Entwicklung und auf *exempla* der diplomatischen Praxis zu stützen, hat letztlich in der besonderen praxisbezogenen Struktur des positiven Völkerrechts ihren Grund. Sie weicht erheblich von den bis dahin geübten Methoden der naturrechtlichen Völkerrechtslehre ab. Auch die Sammlung völkerrechtlich erheblicher Urkunden höchst unterschiedlicher Art im Codex war neu, wenn es auch zur gleichen Zeit ähnliche Vorhaben gab, die z. T. mit der seinen in Konkurrenz standen. Zwar hatten auch Gentilis und Grotius ihre völkerrechtlichen Erörterungen zum Recht des Krieges und des Friedens stets mit *exempla* unterlegt. Aber diese stammten fast ausschließlich aus der Antike oder aus der Bibel. Sie sollten nicht den *consensus gentium* des positiven Völkerrechts, sondern die Vernünftigkeit

259 Wilhelm G. GREWE, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, Baden-Baden 1984, S. 217ff.

260 Friedensvertrag Ludwigs XIV. und Anna, Utrecht v. 31. Mai/11. April 1713, Art. IV, DUMONT, *Corps* (Anm. 192), Bd. VIII, S. 339ff., hier S. 340. Das galt aber auch für die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie den Herzog von Savoyen, die erst als »anerkannte« Könige von Polen, in Preußen, von Sizilien bzw. Sardinien von ihrem immer noch zweitrangigen Vasallenstatus im Reich in die erste Liga als volle Souveräne übersteigen konnten. Die Wittelsbacher erreichten diesen Stand in Alteuropa trotz ständiger Bemühungen nur vorübergehend unter Karl VII.

des naturrechtlichen Völkerrechts aus der Geschichte belegen, dessen dauernde, auch unantastbare gewissermaßen vorbildhafte Konkretisierung sie bildeten. Sie sind nicht bloße historische Äußerungen, sondern Belege für die Vernünftigkeit der Argumente, Ausdruck praktischer Vernunft. Das betrifft nicht nur allgemeine Abhandlungen des Völkerrechts. So begründet Grotius in dem berühmtesten völkerrechtlichen Gutachten des 17. Jahrhunderts, dem schon damals bekannten Teil *De mare libero* des umfassenderen Werkes *De iure praedae* seine Position zur Freiheit der Meere grundsätzlich naturrechtlich und unter Rückgriff auf antike Schriftsteller, nicht historisch²⁶¹. Leibniz hingegen griff im Traktat auf die eigene Lage der Zeit und die konkrete Geschichte seit den Merowingern bis in seine Zeit zurück, um die Ansprüche der Hannoveraner auf das Legationsrecht erster Ordnung zu begründen, stellte die diplomatische Praxis seiner Zeit dar und wollte im Codex und in der Mantissa Dokumente der eigenen Geschichte sammeln, um die gegenwärtige Rechtsordnung und deren Entwicklung zu erfassen. Sie waren Nachweise des aktuellen positiven Völkerrechts, wie es geworden ist und sich gegenwärtig darstellt, im Traktat in Bezug auf die Trägerschaft des *ius suprematus* und des Legationsrechts erster Klasse auch für Kurfürsten, italienische Fürsten, Reichsfürsten. Er spottet über die Methode, zur Bestimmung des Supremats auf antike, insbesondere römische Autoren zurückzugreifen. Dadurch kämen *de Publico et Gentium iure misera* [...] *iudicia* zustande. Selbst kluge Autoren wollten oft nur ihre Gelehrtheit zeigen. Ihre Schriften würden daher *a viris pragmaticis velut inutiles aut certe steriles* gehalten. Auch Grotius hätte seine Darlegungen mit weniger gelehrtem Ballast besser darstellen können²⁶². In den unterschiedlichen Methoden spiegeln sich die unterschiedlichen Konzeptionen des Völkerrechts als eines naturrechtlichen oder eines menschlich-gewillkürten Völkerrechts. Damit endet jedoch die naturrechtliche Völkerrechtslehre keineswegs. Christian Wolff und Emer de Vattel sind ihre großen Theoretiker des 18. Jahrhunderts. Aber gerade dieser leitet sie auch endgültig in die positiv-rechtliche Völkerrechtslehre über.

e. Doppelstruktur der Völkerrechtsordnung

Der Streit um das Ambassederecht der Reichsfürsten und die Zuordnung der *persona iuris gentium* zu den Herrschern machen auf ein grundsätzliches Strukturproblem der völkerrechtlichen Ordnung Europas in der Frühen

261 Heinhard STEIGER, Die Freiheit der Meere und das Naturrecht. Zur naturrechtlichen Argumentation in einem politischen Konflikt der Frühen Neuzeit, in: Jens EISEL u.a. (Hg.), Naturrecht und Staat in der Neuzeit, Diethelm Klippel zum 70. Geburtstag, Tübingen 2013, S. 11–37, hier S. 23ff.

262 LEIBNIZ, Traktat, Kap. IX, S. 51f.

Neuzeit aufmerksam. Denn beide stehen in gewisser Weise in dem bereits erwähnten Zwiespalt zu der Bestimmung des *ius gentium* als *ius inter gentes* oder *civitates*. Er bestimmt in bisher ungeklärter Weise die völkerrechtliche Ordnung Europas in der Frühen Neuzeit. Hier können aber nur einige Überlegungen oder Hinweise gegeben werden. Es bedarf einer gründlicheren Untersuchung.

Die Antwort auf diese Frage ist nicht ohne weiteres aus der Praxis abzulesen. Die Botschafter repräsentierten die Herrscher bei anderen Herrschern oder auf Kongressen von Vertretern anderer Fürsten. Die Kriege wurden von den Herrschern an Herrscher erklärt, erfassten aber das ganze Herrschaftsgebiet und die Untertanen der Gegner²⁶³. Die Friedensformeln der Friedensverträge begründeten im Mittelalter Frieden und Freundschaft zwischen den Herrschaftspersonen, Kaiser, Papst, Königen, Kurfürsten, Reichsfürsten etc. als Personen, die auch die Verträge abschlossen. Das gilt aber ebenso für die Friedensverträge der Frühen Neuzeit, wie den drei westfälischen Friedensverträgen und den späteren Verträgen von Nimwegen, Rijswijk und Utrecht. Für die neu hinzutretende Republik der Niederlande sind es entsprechend die »Herren Generalstaaten«. Andererseits werden stets nicht nur die Nachfolger und Erben, sondern auch die Königreiche, Territorien, Untertanen in die Friedensformeln einbezogen. Der Frieden umfasst also auch, wie der Krieg, die objektive Herrschaftseinheit, d.h. aber die sich herausbildenden Staaten. Man kann von einer Doppelstruktur der europäischen Völkerrechtsordnung sprechen, eine Art Doppelhelix, in der sich der personal-herrscherliche und der staatliche Strang umeinander oder ineinander winden.

Leibniz unterscheidet auch für das Völkerrecht zwischen *personae civilis* und *personae naturalis*. Die erstgenannte Gruppe umfasst die politischen Einheiten, also die »Staaten«; er verwendet den Begriff »Territorium«. Sie können sich vereinigen, sich teilen, untergehen oder erlöschen. Die zweite Gruppe meint wohl die Herrscher, oder die ein öffentliches Amt bekleidenden *personae publicae*. Im Verhältnis zu ihnen erscheinen das »Territorium« und die von ihm als *universitas* bezeichnete Gesamtheit der umfassten Untertanen als *res*, Sachen. Aber *personae iuris gentium* sind die *personae naturalis* oder *publicae*, nicht die *personae civilis*. Andererseits deutet die von Leibniz ebenfalls verwendete Formel *ius faecialis inter gentes* für *ius gentium*²⁶⁴ darauf hin, dass auch für Leibniz das Völkerrecht das Recht zwischen den politischen Einheiten ist. Das scheint auch das Vorwort zum

263 ANUSCHKA TISCHER, Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit, Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis, Münster 2012, S. 31ff.

264 LEIBNIZ, Codex, Praefatio (Anm. 216), S. 200.

Folgeband, der *Mantissa* zu bestätigen, in dem er noch einmal seine erste Sammlung begründet. Er habe sie zusammengestellt

Cum enim Gentes nulla superiore in terris potestate contineantur, sunt illis pro legibus, quas ipsi sibi dixere; vel scriptis tabulis vel moribus introductis, qui saepe scripturis istis comprobantur²⁶⁵.

Waren also für Leibniz doch oder jedenfalls auch die Staaten bereits Völkerrechtssubjekte?

Ius gentium wurde zwar, wie erwähnt, im 17. Jahrhundert als *ius inter gentes* bestimmt, also als Recht zwischen Völkern²⁶⁶. Aber Grotius definiert das Völkerrecht *ius illud quod inter populos plures aut populorum rectores intercedit*²⁶⁷. Er lässt also die Frage, wer Subjekt des Völkerrechts ist, offen, die Völker als organisierte Einheiten, d.h. die Staaten, oder die Herrscher. Er überbrückt die Entscheidung zwischen ihnen dadurch, dass er den Ursprung der Herrschergewalt in der Übertragung durch das Volk als dem ursprünglichen Träger der Souveränität sieht²⁶⁸. Für Christian Wolff und Emer de Vattel waren vierzig Jahre nach Leibniz die *civitates* bzw. die *nations* Träger des Völkerrechts sowohl in seiner naturrechtlichen wie in seiner gewillkürten Erscheinung²⁶⁹. Vattel löste das Problem des Verhältnisses von *nation* und Herrscher ähnlich wie Grotius über die Ableitung der Souveränität des Herrschers von der *nation* und die Repräsentation der *nation* durch den Herrscher²⁷⁰. Aber nach wie vor werden z.B. im Friedensvertrag von Aachen von 1748 die acht Herrscher, *huit puissances*, die den Krieg geführt und den Vertrag geschlossen haben, und deren Erben und Nachfolger zum einen, sowie deren Königreiche, Staaten, Untertanen und Vasallen zum anderen als Träger oder doch Teilhaber des neu begründeten christlichen Friedens unterschieden.

Der Streit um das Legationsrecht erster Ordnung weist in besonderer Weise auf diese strukturelle Komplexität der völkerrechtlichen Ordnung Europas hin. Denn dieses Recht knüpft unmittelbar und nur an die Stellung der Herrscher in Europa an, mag auch deren jeweilige Machtbasis für

265 Ders., *Mantissa*, Praefatio, Bl. 1.

266 STEIGER, Art. »Völkerrecht« (Anm. 224), S. 112–118.

267 GROTIUS, *De iure belli* (Anm. 5), Prolegomena I.

268 Ebd., Buch I, Kap. III, § VIII, dt. Ausgabe S. 91; dazu HOFMANN, *Repräsentation* (Anm. 9), S. 376ff.

269 VATTEL, *Droit des gens* (Anm. 195).

270 GROTIUS, *De iure belli* (Anm. 5), Buch I, Kap. IV, S. 39ff; allerdings werden auch Staaten oder Nationen als souverän bezeichnet, Buch I, Kap. I, S. 17ff.; Buch II, Kap. III, § 35, S. 285f. »Le Souverain représente sa nation entière, il en réunit dans la personne toute la Majesté«; auch Buch I, Kap. IV § 42, S. 43; Buch II, Kap. IV § 55, 297; dazu HOFMANN, *Repräsentation* (Anm. 9), S. 392f.

dieselbe von erheblicher Bedeutung gewesen sein. Andere Faktoren, wie vor allem Herkunft und verwandtschaftliche oder familiäre Einbettung in die *société des princes* spielten eine ebenso maßgebliche Rolle. Gerade deshalb hatte Leibniz auf die Herkunft der Reichsfürsten aus alten königlichen oder königsgleichen Geschlechtern, die *confraternitas* und auf das *conubium* abgestellt. Innerhalb der *société des princes* bestimmte nicht Gleichrang, sondern Hierarchie das Verhältnis der Fürsten zueinander.

Leibniz versuchte offenbar, diese hierarchische europäische Ordnung der *société des princes* zu unterlaufen. Indem er den für Papst, Kaiser, Könige, Republiken, Kurfürsten, italienische Fürsten und Reichsfürsten gleichen Supremat als tragendes Kriterium für die Teilhabe am *Theatrum Europaeum* und der *persona iuris gentium* zu etablieren sucht, hebt er diese Schichtung dem Grunde nach auf. Deswegen musste er der Vasallenstellung jede Bedeutung für den Supremat nehmen. Das war vor allem mit der *superioritas territorialis* der Reichsstände nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch trotz der Bestimmungen des IPO zu den außenpolitischen Rechten der Reichsstände nicht zu erreichen. Die praktisch-rechtlichen Konsequenzen zeigt gerade die Begründung des Legationsrechts erster Ordnung. Kann Leibniz es aus dem Supremat zwingend ableiten, müssen seine Kritiker auf das *ius territorialis* abstellen, auf den *consensus* der Völker verweisen oder gar ein *non liquet* feststellen. Mag das auch der Wirklichkeit näher sein, so ist Leibniz' Position doch theoretisch weiterführender. Denn indem Leibniz das Territorium eines Herrschers als *res* und seine Größe als seine Machtbasis in die Bestimmung des *ius suprematus* und seiner Trägerschaft einbezieht, verbindet er auch personale Herrschaft und Staat für die konkrete Ordnung Europas.

Wenn heute, vor allem in der englischsprachigen Völkerrechtslehre und Völkerrechtsgeschichte trotz vieler Kritiken bis in neueste Veröffentlichungen hinein auf »Westphalia« als Beginn einer neuen Epoche verwiesen wird, in der durch die Verträge von Münster und Osnabrück von 1648 ein »Westfälisches System« der Ordnung gleicher souveräner Territorialstaaten begründet oder doch im Prinzip konzipiert worden sei, die die hierarchische Ordnung des Mittelalters abgelöst habe, so zeigt gerade der Streit um das Ambassadorsrecht, dass dies zumindest ungenau ist²⁷¹. Auch die ständigen Streitigkeiten um Ränge, Titel, Rechte, Zeremonien im Gesandtschaftswesen an den Höfen und auf den europäischen Kongressen, die immer wieder zu deren zeitweisem Stillstand führten, zeigen, dass durchaus zwischen den Teilnehmern am *Theatrum Europaeum* differenziert wurde, nicht nur

271 Rainer GROTE, Art. »Westphalian System«, in: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, Online. Oxford Public International Law, Oxford, Stand 2006.

politisch, sondern auch rechtlich²⁷². Denn das Zeremoniell hatte rechtlichen, jedenfalls normativen Charakter. Die Ungleichheit der Herrscher wirkte sich aber auch auf die Stellung ihrer Staaten aus; denn sie vermittelten ihre Staaten in die europäische Ordnung. Die Staaten hatten, so scheint es, keinen eigenen Stand im Völkerrecht. Zwar hatte die nachgrotianische naturrechtliche Völkerrechtslehre das Prinzip der Gleichheit der Staaten *per analogiam* vom Menschen im Naturzustand auf die Staaten im Naturzustand übertragen, die sie als moralische Personen bestimmte²⁷³. Aber in der Praxis war es keineswegs angenommen. Die Westfälischen Friedensverträge haben das Prinzip nicht aufgenommen und es liegt ihnen auch nicht zugrunde²⁷⁴. Die Reichsstände hatten zwar außenpolitische Rechte gewonnen, blieben aber in vielem, eben auch im Ambassadorsrecht, hinter den Königreichen zurück.

Für das Verhältnis von Herrscher und ihren Staaten im Völkerrecht sind weitere Eigenheiten der europäischen Ordnung zu bedenken. So spielten für die völkerrechtliche Ordnung Europas sowohl das Lehnsrecht wie das Nachfolgerecht eine konstituierende Rolle, beide personen- und nur mittelbar staatsbezogen. Aber erst seit dem Spätmittelalter wurden die Nachfolgeregelungen nach und nach vom Recht der Dynastie auch zum Bestandteil des Verfassungsrechts und als solches ausformuliert. Das Lehnsrecht und das personale Erbrecht führten dazu, dass Staaten hin und her geschoben wurden und immer mal wieder die Herrscher wechselten. So übten Herrscher häufig in Personalunion Herrschaft in mehreren Herrschaftsgebieten aus, die nur durch ihre Person nach außen als Einheit erschienen, im Übrigen aber voneinander unabhängig waren, in denen sie nach innen durchaus verschiedene Rechte innehatten. So war der Kurfürst von Brandenburg in Brandenburg Vasall des Kaisers und Glied des Reiches; in Preußen aber war er souverän und konnte sich 1701 zum König erklären. Die Staaten oder Territorien, bzw. ihre Bewohner selbst hatten in der Regel nichts dazu zu sagen. Ausnahmen wie die Entstehung der Vereinigten Niederlande aus einem langen Krieg gegen die Herren bestätigen die Regel. Hingegen spielten bei den Erbfällen die europäischen Dynastien, die in der *société des princes* auf vielfältige Weise miteinander verwandtschaftlich verbunden waren, eine maßgebliche Rolle. Sie machten dann untereinander aus, wie die Erbfolge umgesetzt oder

272 KRISCHER, Das Gesandtschaftswesen (Anm. 7), S. 217 weist zudem für die »Fürstengesellschaft« auf fortdauernde »politisch-soziale Strukturen« in Europa hin.

273 Ausführlich zur Geschichte des Prinzips der Gleichheit der Staaten Edwin De Witt DICKINSON, *The Equality of States in International Law*, Cambridge/Mass. 1920, S. 3ff., insbesondere S. 34ff. zur Position von Hugo Grotius, der das Prinzip noch nicht ausgeführt habe, und S. 68ff. zu Thomas Hobbes und Samuel Pufendorf, die er als die Begründer des Prinzips aus ihren naturrechtlichen Grundlegungen des »jus gentium« darstellt. Aber es bleibt in dieser Lehre und geht von dort nicht in die Praxis über.

274 DICKINSON, *Equality* (Anm. 273), S. 233.

an wen die Lehnsübertragung stattfinden sollte, notfalls durch Krieg und völkerrechtliche Verträge. Dominant war also die herrschaftliche Struktur gegenüber der staatlichen. Diese aber war durch Ungleichheiten geprägt.

So besteht noch erheblicher Klärungsbedarf, wie sich der Übergang von der Herrscherperson zur Staatsperson als ausschließlichen Träger des europäischen Völkerrechts vom Mittelalter vollzogen hat und wie die Doppelstruktur abgelöst wurde²⁷⁵. Dafür bedarf es weiterer Vertiefungen einerseits über die allgemeine politische Theorie über das Verhältnis von Herrscher und Staat, wie die »Repräsentation der Staatsperson« durch den Herrscher²⁷⁶, und zum anderen aus der Völkerrechtspraxis²⁷⁷.

f. Vom naturrechtlichen Völkerrecht zum *ius gentium voluntarium*

Leibniz steht an einer Umbruchstelle der Entwicklung des Völkerrechts und entsprechend der Völkerrechtslehre. Zwar erlebte die naturrechtliche Völkerrechtslehre mit den Werken von Wolff und Vattel noch einmal einen Höhepunkt. Aber die völkerrechtliche Praxis trat generell immer stärker in den Vordergrund der wissenschaftlichen Wahrnehmung und Bearbeitung. Die vielen europäischen Kongresse seit Münster und Osnabrück tragen mit ihren vielen Friedensverträgen dazu bei. Zwar handelt es sich noch immer um Einzelverträge zwischen jeweils zwei Partnern. Aber durch Bezugsklauseln, inhaltliche Abstimmungen, umfassende Einschlussklauseln stellen sie doch in ihrer Gesamtheit Regelungen einer gesamteuropäischen Völkerrechtsordnung dar.

275 Erst Georges Scelle stellte diese wieder in Frage, indem er dem einzelnen den Charakter eines Völkerrechtssubjektes zusprach, zu Scelle: NIJMAN, Concept (Anm. 9), S. 192ff. Inzwischen werden auch Internationale Organisationen, aber auch der einzelne in gewissem Umfang als Völkerrechtssubjekte anerkannt. Dazu jetzt Anne PETERS, Jenseits der Menschenrechte, Tübingen 2014.

276 HOFMANN, Repräsentation (Anm. 9), S. 374ff.

277 Ein erster Ansatz für die Friedensverträge von Utrecht in: Heinhard STEIGER, Was haben die Untertanen vom Frieden?, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), Utrecht–Rastatt–Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV., Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 98), S. 141–165. Es zeigt sich in dieser Frage zudem der enge Zusammenhang von allgemeiner Theorie des politischen Gemeinwesens und der Völkerrechtstheorie. Eine andere Perspektive eröffnen aus historiographischer Sicht Hillard v. THIESSEN und Christian WINDLER, die auf die Akteure der Außenbeziehungen statt auf den Staat als geschlossene Einheit abstellen, Einleitung: Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Dies. (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen (Anm. 7), S. 1–12. Akteur und »persona juris gentium« liegen auf verschiedenen Ebenen. Auf der ersten geht es um Handeln, auf der zweiten um die rechtlich-normative Zurechnung dieses Handelns und seiner Folgen. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Ebenen können ihrerseits wieder in tatsächlicher wie in normativer Hinsicht untersucht werden. Sie stehen aber nicht nebeneinander, sondern sind aufeinander bezogen.

Es entsteht das *droit public de l'Europe fondé sur les traités*²⁷⁸. Der bis zu Karl dem Großen zurückreichende Zeithorizont des Codex und auch anderer Sammlungen soll ebenso Wandel wie aber auch Kontinuität des Völkerrechts als einer positiven Rechtsordnung aufzeigen. So gewinnt die dem positiven Völkerrecht zuneigende Schule in dieser Zeit Zulauf und erfasst auch die Darstellung älterer Gegenstände der Völkerrechtslehre. So unterscheidet sich De Wiqueforts Abhandlung *L'Ambassadeur et ses fonctions* grundlegend in Methode und Inhalt, die auf das positive Recht an Hand der Praxis und Geschichte seiner Zeit ausgerichtet sind, von der Darstellung des Gentilis *De legationibus libri tres*, die mit Belegen aus der Antike, vor allem römischen Autoren, das allgemeine, gewissermaßen zeitlose Gesandtschaftsrecht dar- bietet.

Im 18. Jahrhundert traten dann mehr und mehr Darstellungen des prakti- schen positiven Völkerrechts hervor, in Deutschland die Bücher Johann Jakob Mosers, später das epochemachende Werk von Georg Friedrich Martens, das auf Französisch, Latein und Deutsch in mehreren Auflagen erschien, in Frankreich die bereits erwähnte Darstellung des Abbé de Mably, die mehrere Auflagen erlebte. Allgemein war das positive Völkerrecht wissenschaftlich anders als das naturrechtliche Völkerrecht zur Zeit Leibniz' im Zustand des Beginns, des Suchens nach den Maßstäben, Kriterien, Systematik etc. Seine Hauptarbeit bestand anscheinend darin, Material zu sammeln und zugänglich zu machen. Die Bearbeitung orientierte sich an der Praxis, die er aufarbeitete, um *consensus* und *consuetudo* nachzuweisen. Denn die allgemeinen Normen erwachsen aus Streit und Auseinandersetzung, blieben daher ungewiss und unsicher. Leibniz' Bedeutung für das Völkerrecht kann sich gewiss nicht mit der anderer Autoren messen, die allgemeine und besondere Darstellungen, Lehrbücher, etc. verfassten. Aber mit dem Codex hat er eine bedeutsame und wichtige Grundlage für eine Anwendung, Bearbeitung und Fortentwicklung des positiven Völkerrechts geschaffen, die in der Zeit auch große Anerken- nung und auch Benutzung fand.

278 MABLY, Le droit public de l'Europe (Anm. 34).

Guido Braun

Frieden und Gleichgewicht bei Leibniz

Abstract

The early modern era led to widespread and accelerated change in many spheres of life, which correlated to people's strong need for security. In 1648, a new order of peace was established throughout the Holy Roman Empire and much of Europe. The Peace of Westphalia aimed for a stable, peaceful coexistence of the Empire's three major religious denominations, to strike a balance between monarchic power and participation of the Imperial Estates, as well as to find a solution to the conflicts of political power. The peace treaties were only partially successful in realizing these goals, but Leibniz nevertheless saw the year 1648 as an important foundation for peace, justice and security in the Empire and the rest of Europe. During Leibniz's lifetime and productive period, he saw the expansionist policy of the French king, Louis XIV, as a threat to peace. Not least in light of this French threat, he felt that as a requirement for the preservation of the Empire's and Europe's state of peace, the political and religious forces in the European system of power and within the Empire had to be equal and balanced. This stability was the response to French hegemonic ambitions. Through the devolution of its political regulatory mechanisms, the Empire became a model regime for European peace and balance of power. By analogy with physics, Leibniz developed a political diplomatic power model, which was bound to scientific principles. However, neither in diplomacy nor in physics did he regard »equilibrium« as a concrete, objective reality. He saw it rather as a human assumption and therefore, a construct. Ultimately for Leibniz, balance of power was not a goal, but one of the paths to a secure peace, which should ultimately be attained through the foundation of a »rational state«.

(Translated by Julia Rosenfeld)

Gottfried Wilhelm Leibniz war zweifellos ein Universalgelehrter, der sich in seinen Studien und Arbeiten vielen Themenfeldern zuwandte. Es ist daher keineswegs erstaunlich, dass sich bei ihm einschlägige Überlegungen zu »Frieden« und »Gleichgewicht« finden. Bemerkenswert ist jedoch die offensichtlich grundlegende Bedeutung, die diesen Konzepten bei den politischen Ordnungsvorstellungen Leibniz' zukommt. Wendet man den Blick auf seinen nach dem 27. Juni 1697 entstandenen Traktat über die Errichtung eines neunten Kurfürstentums für Braunschweig-Lüneburg, so wird deutlich, dass das Gleichgewicht aus seiner Sicht nicht allein einen Beitrag zur

Friedenswahrung im internationalen Rahmen zu leisten vermochte, sondern dass es als Idealvorstellung und Organisationsmodell auch in der Lage war, die friedliche Koexistenz innerhalb eines Gemeinwesens zu sichern, und zwar sowohl in politischer als auch in konfessioneller Hinsicht. Folgt man Leibniz' Argumentation, so würde die Schaffung der neuen Kurwürde für einen weltlichen (protestantischen) Fürsten das Gleichgewicht zwischen Kurfürstenrat und Fürstenrat sowie zwischen den Konfessionen austarieren und inskünftig für eine größere Stabilität im Reich sorgen¹. »Frieden« und »Gleichgewicht« waren also auf mehreren Ebenen miteinander verknüpft und dienten sowohl der politischen als auch der konfessionellen Sicherheit. Mit diesen Konzepten dringen wir nicht nur in den Kern der Ordnungsvorstellungen Leibniz' vor, sondern es handelt sich zugleich auch um zentrale Anliegen seines Zeitalters.

Die Frühe Neuzeit lässt sich als eine Epoche großen Veränderungspotentials auf den verschiedensten Gebieten charakterisieren (von der Kultur, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft bis hin zur Politik und Religion, um nur einige wichtige Bereiche zu nennen). Das daraus resultierende Empfinden von Unsicherheit erfasste seit der Renaissance viele Zeitgenossen. Die Umwälzungen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in dem Neuerungen im Bereich von Staatsbildung, Religionsrecht und Wissenschaft (man denke beispielsweise an Galilei) hart umkämpft waren und zu einem erheblichen Teil gewaltsam ausgetragen wurden, verdeutlichen die Aktualität dieser forcierten Veränderungsprozesse im Jahrhundert von Leibniz' Geburt. Als Reaktion auf diese Erschütterungen lässt sich nach 1648 im Reich und in Europa eine verbreitete Sehnsucht nach Frieden, Stabilität und Sicherheit konstatieren. Allerdings gab es selbstverständlich durchaus auch starke Kräfte, die nach weiteren Veränderungen strebten, darunter in der Staatenwelt nach einer Begriffsbildung von Heinz Duchhardt die »Veränderungsstaaten«, allen voran das seit den 1660er Jahren innenpolitisch gefestigte und nach außen expansiv agierende Frankreich als die politische Führungsmacht im damaligen Europa².

-
- 1 »Lettre sur le Neuvième Electorat« [nach 1697 Juni 27]; Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, A IV, 6 Nr. 11, S. 77–100, besonders S. 89: Ganz im Gegensatz zu anderslautenden Behauptungen würde die Erweiterung des Kurfürstenrates nicht zu größerer Ungleichheit führen, sondern »elle ne fait que rendre la balance plus juste«. Leibniz gelangt zu dem Schluss: »La cour Imperiale a souvent des grands demêlés avec le College Electoral, et se met du costé des princes quand elle le trouve à propos. Et les princes Ecclesiastiques ont leur maximes à part, et suivent bien souvent des mouvemens d'autrui, et surtout ceux des Directeurs. De sorte qu'il importe pour la balance des deux Colleges superieurs de l'Empire, et pour le bien des affaires, que le College Electoral soit fortifié par un membre seculier considerable, à fin que la liberté des consultations et suffrages soit mieux affermie« (ebd.).
- 2 Zum Begriff und zur Zuordnung Frankreichs vgl. Heinz DUCHHARDT, Barock und Aufklärung. »Das Zeitalter des Absolutismus«, München 42007 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11),

»1648« hatte jedoch durch die Westfälische Friedensordnung sowohl für das Reich als auch für Europa Wege zu einer friedlichen Koexistenzordnung gewiesen, die militärische Auseinandersetzungen in Zukunft keineswegs ausschloss, aber doch die schwelenden Konflikte zwischen den kriegführenden Parteien einstweilen beilegte, neue Mechanismen der Friedenssicherung erprobte und eine tragfähige politische und konfessionsrechtliche Grundordnung im Reich etablierte, die einige spätere Interpreten durchaus als vorbildlich für eine europäische Friedensordnung ansahen.

Zu den politischen Denkern, die den Westfälischen Frieden als eine wichtige Grundlage für Frieden, Recht und Sicherheit im Reich und in Europa ansahen, gehört nicht zuletzt Leibniz³. Als eine Voraussetzung für die Bewahrung des Ruhezustands Europas und des Reiches sah er ein beständiges Gleichgewicht durch die Kommensurabilität der Kräfte im europäischen Mächtesystem ebenso wie innerhalb des Reichsverbandes an. Sowohl in seinen naturwissenschaftlichen Arbeiten als auch in seinen politischen Schriften befasste sich Leibniz intensiv mit diesem für seine Friedensvorstellungen fundamentalen Problem des Gleichgewichts, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen bedeutsamen Schub bei seinem Aufstieg zu einem Leitbegriff und normativen Prinzip der internationalen politischen Ordnung wie auch der inneren Verfasstheit bestimmter Gemeinwesen erfuhr.

S. 2. Zur internationalen Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. vgl. jetzt Klaus MALETTKE, *Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714*, Paderborn 2012 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen 3); zu Frankreich im 17. Jahrhundert Lothar SCHILLING, *Das Jahrhundert Ludwigs XIV. Frankreich im Grand Siècle 1598–1715*, Darmstadt 2010 (Geschichte kompakt: Frühe Neuzeit).

3 Mit Bezug auf Leibniz vgl. Friedrich BEIDERBECK, *Das Heilige Römische Reich als Modell europäischer Koexistenz bei Saint-Pierre und Leibniz*, in: Dominic EGGEL/Brunhilde WEHINGER (Hg.), *Europavorstellungen des 18. Jahrhunderts*, [Hannover] 2009 (Aufklärung und Moderne 17), S. 47–61. Einen Überblick über die Forschungsgeschichte zum Westfälischen Frieden seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bzw. seit 1998 unter besonderer Berücksichtigung der Editions- und die begleitender Forschungen bietet Maximilian LANZINNER, *Die »Acta Pacis Westphalicae« (APW) seit dem Gedenkjahr 1998*, in: Inken SCHMIDT-VOGES u.a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010 (Bibliothek Altes Reich 8), S. 49–72; ders., *Die Acta Pacis Westphalicae und die Geschichtswissenschaft*, in: Christoph KAMPMANN u.a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. 34), S. 31–71. Weitere jüngere Forschungen zum Westfälischen Frieden unter anderem in: Maria-Elisabeth BRUNERT/Maximilian LANZINNER (Hg.), *Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit an den Acta Pacis Westphalicae*, Münster 2010 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. 32). Wichtige Beiträge zur Frage, inwieweit der Westfälische Friede ein »Vorbild« oder »Modell« für die Nachwelt bildete, bietet Heinz DUCHHARDT, *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, hg. und eingeleitet von Martin ESPENHORST, Paderborn 2012 (dort auch weitere Literatur zu »1648«).

Welche Vorstellungen verband Leibniz mit »Frieden« und »Gleichgewicht«, und welchen Beitrag leistete er zur Friedens- und Gleichgewichtsdiskussion seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts? Diesen Leitfragen geht der vorliegende Beitrag nach. Wenngleich Leibniz diese beiden Begriffe durchaus auch in eigenständigen und sehr unterschiedlichen Kontexten thematisiert, muss allein aus raumökonomischen Gründen hier die Schnittstelle zwischen seinen Friedens- und Gleichgewichtsvorstellungen im Mittelpunkt stehen. Dass dazu gelegentlich auch auf andere Zusammenhänge der Friedens- beziehungsweise Gleichgewichtsthematik bei Leibniz sowie auf übergreifende Entwicklungslinien des Friedens- und Gleichgewichtsdenkens seines Zeitalters eingegangen werden muss, versteht sich von selbst.

Die Bedeutung sowohl des Friedens als auch des Gleichgewichts im politischen Denken von Leibniz⁴ wurde in jüngerer Zeit durch Friedrich Beiderbeck behandelt, auf dessen einschlägige fundierte Aufsätze hier mit Dank hingewiesen sei⁵. André Robinet nahm sich 1994 der Gleichgewichtsthematik bei Leibniz in seiner Studie »Le meilleur des mondes par la balance de l'Europe« an⁶. Ferner widmete 2010 Cristina Marras der Metapher der »Waage« (»Bilancia«) ein Kapitel in ihrer Monographie »Metaphora translata voce«⁷. Dass das Gleichgewicht ein Kernproblem für die Stellung Leibniz' zum Völkerrecht überhaupt bildet, hob Luca Basso in seinem 2008 publizierten Aufsatz über »Leibniz' Bemühen um eine Balance widerstreitender Machtinteressen in Europa« hervor⁸.

4 Zu Leibniz' politischem Denken vgl. einführend Hans-Peter SCHNEIDER, Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Staatsdenker in der frühen Neuzeit, München 31995, S. 197–226 (mit weiterer Literatur).

5 Vgl. namentlich Friedrich BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz, in: Ders./Stephan WALDHOFF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, Berlin 2011, S. 155–173; Friedrich BEIDERBECK, Das Gleichgewicht im politischen Denken von G. W. Leibniz, in: URL: http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/leibniz_potsdam/de/Publikationen; demnächst auch in: Astrid WAGNER u.a. (Hg.), Harmonie, Toleranz, kulturelle Vielfalt. Aufklärerische Impulse von Leibniz bis zur Gegenwart, Würzburg 2014 (Kultur – System – Geschichte 5).

6 André ROBINET, G. W. Leibniz: Le meilleur des mondes par la balance de l'Europe, Paris 1994.

7 Cristina MARRAS, »Metaphora translata voce«. Prospettive metaforiche nella filosofia di G. W. Leibniz, Florenz 2010 (Lessico intellettuale europeo 108), hier Kapitel V: »La Bilancia, metafore meccaniche e di misurazione«, S. 129–149; vgl. ferner dies., G. W. Leibniz: Scienza come dimostrazione e scienza come persuasione: Quale linguaggio?, in: Stefania BONFIGLIOLI/Costantino MARMO (Hg.), Retorica e scienze del linguaggio. Teorie e pratiche dell'argomentazione e della persuasione. Atti del IX Congresso Nazionale, Rimini 19–21 settembre 2003, Rom 2006, S. 103–117.

8 Luca BASSO, Regeln einer effektiven Außenpolitik – Leibniz' Bemühen um eine Balance widerstreitender Machtinteressen in Europa, in: Studia Leibnitiana 40 (2008), S. 139–152, hier die Zusammenfassung S. 139; die eigentlichen Ausführungen zum Gleichgewicht (ebd., S. 151) sind dennoch recht kurz.

Leibniz verband seine Reflexionen über das Thema »Frieden« mit praktischen Aufgaben als Fürstenberater und (in geringerem Maße) als »Diplomat«⁹. Seine Tätigkeiten am kurmainzischen Hof von 1668–1672 oder etwa seine Missionen nach Paris und London dienten der Wiederherstellung beziehungsweise Sicherung des Friedens zwischen »Staaten«, im Inneren von Staatswesen und zwischen Konfessionen. Dieses Bestreben nach einer Verknüpfung von Theorie und Praxis veranlasste Leibniz, »Fragen nach allgemeinen Prinzipien immer unter dem Blickpunkt der Anwendbarkeit« zu stellen. Diese Herangehensweise, die nicht zuletzt sein Denken über Frieden und Gleichgewicht charakterisiert, veranschaulicht die Pariser Philosophin Stefanie Buchenau in ihrem jüngst erschienenen Beitrag über »Leibniz: Philosoph und Diplomat. Das Sekuritätsgutachten von 1670«¹⁰.

Diese gemeinhin als »Sekuritätsgutachten« bezeichnete Schrift des jungen Leibniz trägt den Titel »Bedencken, welchergestalt Securitas publica interna et externa und Status praesens im Reich iezigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen«¹¹, widmet sich also zugleich der inneren und äußeren Sicherheit des Reichsverbandes. Der »Staat« war für Leibniz grundsätzlich »in erster Linie ›Schutzgemeinschaft‹ mit politischer Friedensfunktion«¹². Bedroht schien das Reich zur Entstehungszeit der Schrift vor allem durch

9 SCHNEIDER, Leibniz, S. 198 bezeichnet seinen Protagonisten als Persönlichkeit, die ihr irenisches Denken »als Philosoph, Jurist, Diplomat, Politiker und Fürstenberater zugleich« umzusetzen vermocht habe. Zu Leibniz als Politikberater vgl. etwa Rolf WERNSTEDT, Richtige Gedanken zur falschen Zeit sind in der Politik immer falsch: Leibniz als Politikberater, in: Thomas A. C. REYDON u. a. (Hg.), *Der universale Leibniz: Denker, Forscher, Erfinder*, Stuttgart 2009, S. 99–109, dessen Einschätzungen ich allerdings nicht immer teile, etwa hinsichtlich der Einordnung des »Caesarinus« unter »eher skurril anmutende Ideen« (S. 105). Fragwürdig ist auch seine Behauptung, dass Leibniz tatsächlich »niemals mit offiziellen diplomatischen Missionen betraut worden« sei (S. 105f.). Immerhin finden sich im »Repertorium der diplomatischen Vertreter«, das eigentlich nur »offizielle« Missionen verzeichnet, sechs Einträge von diplomatischen Tätigkeiten Leibniz'; vgl. Ludwig BITTNER/Lothar GROSS (Hg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648)*, I. Bd. (1648–1715), Oldenburg 1936, Register S. 658. Allerdings darf man diese Aktivitäten im politischen Gesamtwerk von Leibniz selbstverständlich nicht überbewerten.

10 Stefanie BUCHENAU, Leibniz: Philosoph und Diplomat. Das Sekuritätsgutachten von 1670, in: Guido BRAUN (Hg.), *Assecuratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie, 1648–1815*, Münster 2011 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. 35), S. 265–280, Zitat S. 265. Frühere französische Fassung unter dem Titel: Leibniz philosophe-diplomate. Le traité sur la sécurité publique de 1670, in: Guido BRAUN (Hg.), *Assecuratio Pacis. Les conceptions françaises de la sûreté et de la garantie de la paix de 1648 à 1815 (Actes de la journée d'études, Institut historique allemand, 16 mai 2008, avec le concours de Stefanie Buchenau): Discussions – Colloquien des DHI Paris und seiner Partner 4 (2010)*, URL: <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/discussions/4-2010> [22.04.2010] (im Folgenden wird nach der überarbeiteten deutschen Ausgabe zitiert).

11 Kritische Edition in: LEIBNIZ, A IV, 1 (1983), S. 133–214.

12 SCHNEIDER, Leibniz, S. 216.

Frankreich¹³. Schon 1669 hatte Leibniz diesem Umstand Rechnung getragen, als er in seiner »Jetzige[n] Bilance von Europa« bemerkt hatte, Frankreich strebe an, »auf der Wage überzuschlagen, bewirbt sich also sein Gewicht zu mehren folgender Gestalt«¹⁴.

Leibniz' Lebenszeit (1646–1716) entspricht weitgehend der Herrschaft Ludwigs XIV. von Frankreich (König 1643, persönliche Regierung 1661, † 1715). In seinen Betrachtungen über die Friedensverhandlungen von Rastatt bemerkt Leibniz rückblickend, dass die Ambitionen dieses französischen Königs die Ursache für den größten Teil des Unheils seien, das Europa im letzten halben Jahrhundert widerfahren sei¹⁵.

Mit dem Devolutionskrieg, den der junge Herrscher nach dem Tode Philipps IV. in den Spanischen Niederlanden 1667/68 entfacht hatte, begann nach der vollzogenen inneren Konsolidierung des Königreichs die expansive Phase der ludovizianischen Außenpolitik, die ihre Fortführung in der Besetzung Lothringens 1670 und im Holländischen Krieg 1672–1678/79 fand. Diese Konflikte bedrohten das Territorium des Reiches zunächst mittelbar, schließlich direkt. Die möglichen Mittel zu ihrer Entschärfung bilden den Gegenstand des Sekuritätsgutachtens, dessen erster Teil vor und letzterer nach dem französischen Ausgreifen auf Lothringen verfasst wurde. Dieser Entstehungskontext sowie die Zusammenhänge zwischen den zeitgenössischen diplomatischen Verhandlungen und der Genese von Leibniz' an den Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn gerichteten »Gutachten« wurden schon von Paul Wiedeburg in seiner mehrbändigen Studie »Der junge Leibniz, das Reich und Europa« detailliert untersucht¹⁶.

13 Zum konfliktreichen deutsch-französischen Verhältnis jener Jahrzehnte vgl. Guido BRAUN, Von der politischen zur kulturellen Hegemonie Frankreichs, 1648–1789, Darmstadt 2008 (WBG Deutsch-französische Geschichte 4), hier vor allem S. 33–45; überarbeitete und aktualisierte französische Ausgabe: Ders., Du Roi-Soleil aux Lumières. L'Allemagne face à l'»Europe française«, 1648–1789, Villeneuve d'Ascq 2012 (Histoire franco-allemande 4), besonders S. 38–49. Ferner im europäischen Kontext MALETTKE, Hegemonie, insbesondere S. 343–377.

14 »Jetzige Bilance von Europa«; LEIBNIZ, A IV, 1, S. 497f.

15 A. FOUCHER DE CAREIL (Hg.), Œuvres de Leibniz, publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux avec notes et introductions, Bd. IV: Histoire et politique, Paris 1862, S. 218–227: »Considérations sur la paix qui se traite à Rastadt, 1713«, hier S. 219: »l'ambition de ce Prince est la cause de la plus part des malheurs dont l'Europe est travaillée durant près de cinquante ans«. Vgl. zu dieser Schrift Leibniz' und seinen zeitgenössischen Denkschriften P[etronella] FRANSEN, Leibniz und die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastatt-Baden. Eine aus grösstenteils noch nicht veröffentlichten Quellen geschöpfte Untersuchung, Purmerend 1933, S. 127–130. Auf die grundsätzliche Unzulänglichkeit der älteren Edition Foucher de Careils weist die Verfasserin nachdrücklich hin ebd., besonders S. 87f., Anm. 2; ebd. bietet sie eine Chronologie der Schriften Leibniz' aus den ersten Monaten nach dem Friedensschluss von Utrecht.

16 Die Mainzer Jahre werden behandelt im ersten Teil (zwei Teilbände): Paul WIEDEBURG, Der junge Leibniz, das Reich und Europa, I. Teil: Mainz (Darstellungsband und Anmerkungsband), Wiesbaden 1962 (Historische Forschungen IV), über die »Pläne und Schriften Leibnizens zur Neuordnung und Sicherung des Reiches am Vorabend des französisch-holländischen Krieges«

Dieser Text ist jedoch nicht nur für die bereits hervorgehobene Verzahnung von theoretischer Durchdringung und Entwicklung philosophischer Idealvorstellungen einer- sowie deren praktischer Nutzbarmachung andererseits aufschlussreich (wenngleich der Traktat letztlich keine unmittelbare praktische Bedeutung erlangte¹⁷). Vielmehr gestattet er darüber hinaus auch fundierte Einblicke in die Leibniz'sche Konzeption von »Frieden« und »Gleichgewicht«¹⁸.

Der Beitrag von Leibniz' Sekuritätsschrift zum frühen Gleichgewichtsdanken in Deutschland ist so beachtlich, dass Hans Fenske in seinem Lexikonartikel über »Gleichgewicht, Balance« in den »Geschichtliche[n] Grundbegriffen« immerhin etwa eine Seite diesem Werk widmet¹⁹. Fenskes Urteil

vor allem Darstellungsband, S. 123–188, dazu im Anmerkungsband, S. 153–189 (Anm. 312–430) [soweit nicht anders vermerkt, wird im Folgenden lediglich auf den Darstellungsband verwiesen, zu dem jeweils der Anmerkungsband hinzuzuziehen ist]. Die »Grundtendenz« der Denkschrift gab Johann Christian von Boineburg vor, welcher der Tripelallianz skeptisch und einem mainzischen Beitritt ablehnend gegenüberstand. Boineburgs Empfehlung hatte Leibniz 1668 die Anstellung am Mainzer Hof verschafft, im Juli 1670 war dieser Protektor aber nur mehr ein »weitgehend mattgesetzte[r] Diplomat« und spielte auch im weiteren Jahresverlauf »nur die Rolle eines gerade wieder geduldeten, privaten Ratgebers«. Wiedeberg betont, dass »diese Denkschrift allem Anschein nach aus freien Stücken verfaßt und unaufgefordert an Johann Philipp eingereicht worden ist«. Mehrfach löse sich Leibniz im Übrigen von den Vorgaben Boineburgs, erweise sich unabhängig und »stellt einen eigenen leitenden Gesichtspunkt voran« (ebd., S. 132f., 136, 146, weiterer Beleg für Leibniz' Eigenständigkeit beispielsweise S. 139). Insgesamt kommt Wiedeberg daher zum Urteil, Leibniz' Denkschrift lege »den Charakter der [von Boineburg] bestellten Arbeit und der Liebedienerei« gegenüber dem Kurfürsten in einer so entschiedenen Weise ab, dass sie im Wesentlichen als Ausdruck seiner eigenen Anschauungen gelten dürfe (ebd., S. 158–162, Zitat 160). Im Unterschied zu Wiedeberg betont Burgdorf in der Tradition Johannes Hallers und Paul Ritters, dass Boineburg die Sekuritätsschrift als sein Werk betrachtet und er selbst (nicht sein Sekretär Leibniz) sowohl das Konzept als auch die Schlusskorrektur eigenhändig übernommen habe; Wolfgang BURGDORF, Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806, Mainz 1998 (VIEG Bd. 173), S. 88–95, besonders S. 93f. zum Verfasserproblem (mit Nachweis der älteren Literatur).

17 Wiedeberg urteilt sicherlich zu Recht, Leibniz sei »auch dort, wo er sich mit praktischen Gegenständen befaßte, stets Philosoph« geblieben, und sieht ihn »nicht dazu geschaffen, das Wirkliche zu gestalten, sondern das Wahre zu ergründen«; WIEDEBERG, Der junge Leibniz I/1, S. 168f.

18 Zum Begriff »Gleichgewicht« vgl. (neben dem in der folgenden Anm. genannten, umfangreichen Lexikonartikel) v.a. den die wichtigste Literatur vor 2006 erfassenden, kürzeren Lexikonbeitrag von Arno STROHMEYER, Artikel »Gleichgewicht der Kräfte«, in: Friedrich JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., Stuttgart 2005–2012, hier Bd. IV (2006), Sp. 925–931 [im selben Band auch diverse Artikel zu »Friede« und seinen Komposita, mit neuerer Literatur]; ferner ders., Theorie der Interaktion. Das europäische Gleichgewicht der Kräfte in der frühen Neuzeit, Wien 1994, der allerdings Leibniz nicht behandelt. Ferner jüngst Niels F. MAY, Eine Begründungsmetapher im Wandel: Das Gleichgewichtsdanken in der Frühen Neuzeit, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST, Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 92), S. 89–111, ebenso ohne Rekurs auf Leibniz.

19 Hans FENSKE, Artikel »Gleichgewicht«, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLEK (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache

zufolge lieferte Leibniz mit seinem Sekuritätsgutachten die »eindringlichste Formulierung des [Gleichgewichts-] Gedankens« in Deutschland um 1670 neben dem kaiserfreundlichen Publizisten Franz Paul von Lisola, der 1667 in seinem »Bouclier d'Etat et de justice« die Balance zwischen den europäischen Mächten in der Weise, dass niemand eine den übrigen gefährliche Übermacht erlange, als notwendige Voraussetzung für die Wahrung von Europas Sicherheit formuliert und mit dieser Argumentation für eine Reihe folgender Autoren vorbildlich gewirkt hatte²⁰.

Leibniz' »Sekuritätsgutachten« entwickelt analog zur Physik ein diplomatisches Kräftemodell, das quasi naturwissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet ist, sodass sich urteilen lässt, Leibniz versuche die Idee vom Gleichgewicht der Kräfte »auf eine neue und moderne wissenschaftliche Grundlage zu stellen«²¹. Ferner bietet die Schrift ein anschauliches Beispiel für Leibniz' Ansatz der »umfassende[n] Analyse einer konkreten politischen Situation im streng (natur-) wissenschaftlichen Verfahren mit bestimmten, aus theoretischen Annahmen deduktiv abgeleiteten Schlußfolgerungen für praktische Entscheidungen«, die sich – nach Hans-Peter Schneider – wohl als »eine erste systematische »Politologie« im eigentlichen Wortsinn« bezeichnen lassen²².

Mit diesem mathematisch-naturwissenschaftlichen Ansatz stand Leibniz im 17. Jahrhundert jedoch keineswegs allein. Friedrich Beiderbeck weist zu Recht auf das sehr »mechanisch-physikalisch geprägte Weltbild« dieser Epoche hin, »in der man sich bemühte, alles auf mathematische und physikalische Formeln zu bringen, wo Spinoza den Versuch machte, die Philosophie more geometrico darzustellen, und Pufendorf nach demselben Prinzip das System des Naturrechts ableitete«²³. Es spricht also einiges dafür, die von Fenske im Umfeld der Friedensschlüsse von Utrecht konstatierte »Mechanisierung der Auffassung« vom Gleichgewicht, durch Antriebe aus der

in Deutschland, Bde. I–VIII/2, Stuttgart 1972–1997, Bd. II (1975), S. 959–996, hier S. 968f. Ebd., S. 971 lehnt Fenske zwar den Begriff »Gleichgewichtsdiskussion« für das damalige deutsche politische Denken ab, denn es habe die »Kritik« daran im Wesentlichen noch gefehlt. An derselben Stelle spricht er sich aber dafür aus, ein zeitgenössisches »Gleichgewichtdenken« anzunehmen.

²⁰ Ebd., S. 968.

²¹ Grundlegend zu diesem Aspekt die neuere Pionierstudie von BUCHENAU, Leibniz, besonders S. 268–274, zitierte Schlussfolgerung S. 280. Ich danke der Verfasserin für viele anregende Gespräche und Diskussionen zum Frieden als Problem der Philosophie in der Frühen Neuzeit. Den naturwissenschaftlichen Kontext der Sekuritätsschrift nahm auch bereits WIEDEBURG, Der junge Leibniz I/1, S. 171–180 unter die Lupe; dieser betont aber in einer »völkischen« ideologischen Tradition eher die medizinisch-biologischen Aspekte.

²² SCHNEIDER, Leibniz, S. 210f.

²³ BEIDERBECK, Das Gleichgewicht, S. If., unter Verwendung eines Zitats nach Wolfgang WINDELBAND, Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit, Darmstadt 1964, S. 27.

Naturwissenschaft²⁴, durchaus (zumindest was ihre Vorläufer betrifft) einige Jahrzehnte früher anzusetzen. Nicht auf Leibniz beziehen können wird man das generelle Urteil Fenskes zur Übertragung des Bildes von der Waage auf die Welt der Politik: »Orientierung am physikalischen Denken hat dabei allenfalls anregend gewirkt, aber kaum einen großen Einfluß gehabt«²⁵.

Die Handlungsgesetze, denen die politischen Körperschaften folgen, mit denen es die Diplomatie zu tun hat, werden von Leibniz in Analogie zu Naturgesetzen konzipiert. Diplomatie stellt für Leibniz eine »ars« und »scientia« dar, mit der er sich in seiner Mainzer Zeit intensiv befasste. Gleichzeitig widmete er sich in jenen Jahren jedoch auch Problemen der Physik. Seine Exzerpte und Kommentare belegen Leibniz' aufmerksame Anteilnahme an den zeitgenössischen naturwissenschaftlichen Debatten und namentlich seine Rezeption der Beiträge zu der von der *Royal Society* in London gestellten Preisfrage nach den Gesetzen des physikalischen Stoßes. Seine Korrespondenz aus dem Zeitraum zwischen der Niederschrift der beiden Teile seiner Sekuritätsschrift belegt seine Beschäftigung mit den »Motuum rationes«. Die Jahre 1669 bis 1671 nutzte er ferner zur Abfassung mehrerer physikalischer Abhandlungen und Skizzen, die bereits wesentliche Ideen der 1678 in seiner Schrift »De corporum concursu« dargelegten Lehre der Dynamik vorwegnehmen²⁶.

24 FENSKE, Gleichgewicht, S. 972f. Zu Leibniz und den Friedensschlüssen am Ende des Spanischen Erbfolgekriegs vgl. FRANSEN, Leibniz. Das Ziel der Verfasserin besteht allerdings nicht in der umfassenden Behandlung der allgemeinen Leibniz'schen Friedensvorstellungen, sondern in der bewussten Ausklammerung weitergehender philosophischer und völkerrechtlicher Erwägungen Leibniz', um allein seine davon (nach Fransen) weitgehend unbeeinflusste »politische Arbeit« zu würdigen und seine Stellung »in der politischen Welt dieser Jahre« des ausgehenden Spanischen Erbfolgekrieges sowie seinen (als äußerst gering eingestuften) Einfluss »auf die Friedenspolitik des Kaisers und seiner Verbündeten« in der Funktion als politischer Ratgeber zu erfassen (ebd., S. 3 und 6). Fransen urteilt, dass man Leibniz »kaum eine erfolgreiche praktisch-politische Leistung während seines gesamten Lebens nachweisen kann«, und bezeichnet seine Bestrebungen in dieser Hinsicht als »mittelmäßig und erfolglos« (ebd., S. 6f.). Die Verfasserin erhebt hinsichtlich der von ihr untersuchten Arbeiten Leibniz' zumindest die Frage, ob »nicht sehr viele von ihnen vielmehr als eine Art Privatnotizen zu betrachten« seien, mit denen ihr Urheber kaum zur kaiserlichen Regierung vordrang (ebd., S. 69–72, Zitat S. 71). Insgesamt betrachtet erweise sich, dass Leibniz mit seinen Schriften aus der Endphase des Spanischen Erbfolgekrieges »eigentlich mehr zu den vielen Projektmachern dieser Zeit als zu den wirklichen Staatsmännern zu rechnen« sei (ebd., S. 87). Gleichzeitig hebt die Autorin jedoch die Eigenständigkeit der Initiativen Leibniz' hervor, der sich nicht auf die Rolle eines Verfassers bestellter Gelegenheitsschriften reduzieren lasse (ebd., S. 9), und legt dar, dass seine Arbeiten durchaus auf sehr guten Informationen aufbauen konnten (etwa durch Mitteilung von Akten der Reichskanzlei oder anzunehmende Kenntnisnahme vertraulicher Verhandlungen [vgl. zum Beispiel ebd., S. 114 und 118]). Im Kern wirft Fransen in ihren Schlussfolgerungen Leibniz jedoch fehlendes politisches Verständnis und mangelnde Originalität vor, gesteht ihm dabei allerdings immerhin »erstaunliche Vitalität« zu (ebd., S. 192–199 und Zitat S. 207).

25 FENSKE, Gleichgewicht, S. 959.

26 Vgl. WIEDEBURG, Der junge Leibniz I/1, S. 179, mit I/2, S. 187, Anm. 412 (Korrespondenz-Zitat); BUCHENAU, Leibniz, S. 270.

Sowohl die Arbeiten zur Dynamik als auch das »Sekuritätsgutachten« analysieren – aus unterschiedlicher Perspektive, aber von denselben Annahmen ausgehend – das Wirken physikalischer beziehungsweise politischer Kräfte. Nach Luca Basso liegt der besondere Beitrag von Leibniz' Europa-Konzeption beim Transfer physikalischen Denkens auf die Politik, das heißt in seiner Leistung, »die Dimension der Dynamik im Bereich des Politischen greifbar zu machen«. Denn unter »Balance« verstehe Leibniz keineswegs »einfach den Gleichgewichtszustand einer Waage«, sondern »vielmehr einen dynamischen Prozess des Balancierens, dessen Eigenschaften nicht vollständig bestimmt werden können«²⁷. Dennoch stellt Leibniz sehr präzise Überlegungen zu deren Berechnung an.

Zu den Eigenschaften eines Staatskörpers gehören nach Leibniz nicht nur eine bestimmte Größe, sondern auch eine (durch eine politische Absicht) vorgegebene Richtung sowie eine (vom Maß der Leidenschaft geprägte) Beschleunigung. Der Einfluss naturwissenschaftlichen Denkens auf die Beschreibung des Staatensystems wird ganz augenfällig, wenn Leibniz gewissermaßen mathematisch versucht, einen Beschleunigungsfaktor für die eine Absicht multiplizierende Leidenschaft zu bestimmen. Dahinter steht das Bestreben, die Eigenschaften von Staatskörpern ebenso quantifizierbar zu machen wie bei physikalischen Körpern²⁸.

Der Mechanik entlehnt ist ferner die Unterscheidung zweier Ursachen für die Bewegung politischer Körper: Diese Bewegung entsteht nicht allein durch eine Absicht, das heißt eine *causa finalis*, sondern auch durch einen Anstoß, eine *causa efficiens*. Das Staatensystem ist also von interagierenden mechanischen Kräften geprägt.

Die Bewegungsgründe, denen ein politischer Körper folgt, sind notwendigerweise eigennützig. Das Ziel ist ihre eigene Stärkung, die stets mit der Schwächung anderer verbunden ist, da Leibniz in der Politik ebenso wie in

27 BASSO, Regeln, S. 151.

28 LEIBNIZ, Sekuritätsgutachten, Teil II; A IV, 1 N. 7, § 15, S. 179: »Ob nun zwar man sich die affecten nicht zu gründen, welchen da sie allein, nachzuhengen keinem Politico anständig, dennoch aber, wo sie von festen vernunft- und Statsgründen begleitet werden, folgt nicht nur eine verdoppelte oder addirte sondern gar multiplicirte intention daraus. Denn gleichwie wenn die lenge 4 und die breite 4, der inhalt der figur nicht 8 ist, sondern 16, also wenn die affecten zu thun zehnmahl stärker als nicht zu thun, und die Vernunftgründe zu thun 10 mahl stärker als zu laßen, ist die ganze inclination nicht wie 20, sondern wie 100. Solches nun kürzlich zu demonstriren, und ausfündig zu machen, daß Franckreich von Interesse wegen mit Holland anbinden müße, ist nöthig das Interesse von Franckreich an sich selbst kürzlich zu weisen, und dann darzuthun, daß daraus eine Hostilität gegen Holland folge«. Zur Wechselwirkung zwischen natur- und staatswissenschaftlicher Forschung bei Leibniz vgl. grundsätzlich BUCHENAU, Leibniz, S. 270f., mit weiterführenden Quellen- und Literaturangaben besonders zu Leibniz' Dynamik.

der Physik vom Fortbestand einer gleichen Quantität ausgeht. Steigerung wirtschaftlichen Reichtums oder Bevölkerungswachstum sowie territoriale Expansion und Bündnisschlüsse lassen sich als Beispiele innerer beziehungsweise äußerer Stärkung anführen²⁹.

Durch die Verbindung mit anderen Kräften kann also in der Politik ebenso wie in der Physik die eigene Kraft gesteigert werden. Unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Prinzipien betrachtet Leibniz auch die konkreten Handlungsoptionen des Kurfürsten von Mainz angesichts der französischen Bedrohung im Jahre 1670. Bei der »Schwalbacher Zusammenkunft«³⁰, die der Abfassung des ersten Teils des Sekuritätsgutachtens unmittelbar vorausgegangen war, war das Projekt eines Eintritts in die englisch-holländisch-schwedische Tripelallianz erörtert worden, deren möglichen Nutzen für die Sicherheitsinteressen des Reiches Leibniz im Falle eines kurmainzischen Beitritts zu berechnen versucht. Dieser erste Teil wurde von Leibniz während seines kurzen Aufenthaltes in Schwalbach nach Abschluss dieser Konferenzen, vom 6. bis 8. August 1670, zu Papier gebracht³¹. Nachdem sich einige seiner Vorhersagen aus dem ersten Teil bewahrheitet hatten (namentlich die französische Okkupation Lothringens), schloss Leibniz am 21. November 1670 den zweiten Teil der Schrift ab. Dies geschah im Auftrage Boineburgs und mit dessen wesentlicher Mitwirkung an der Abfassung der Schrift³².

Ein Allianzschluss bedeutete für Mainz zwar eine Stärkung der eigenen Kraft. Daraus drohte aber nach Leibniz eine Störung des Gleichgewichts zu resultieren, die wiederum eine Gegenbewegung verursachen könnte, um dieses Gleichgewicht zu retablieren. Gegen die Tripelallianz führt Leibniz eine

29 LEIBNIZ, Sekuritätsgutachten, Teil II; A IV, 1 N. 7, § 27, S. 184: »Wiewohl wer sich stärckt, andere schwächet, und wer andere theilet, sie schwächet, und wer andere schwächet sich stärcket. Sich kan man innerlich und äußerlich stärcken, äußerlich durch erobierung neuer Lande, innerlich durch vermehring der kräfte (daß ist sowohl des Reichthums, als der populace) des Landes so man bereits hat. Andre kan man theilen, theils wenn man macht daß sie die consilia nicht conjungiren, theils und noch mehr wenn man macht, daß sie einander zugegen seyn. Beydes wenn man zu wege bringet, daß sie weder können noch wissen noch wollen eins seyn«. Ein Beitritt zur Tripelallianz wollte nach Leibniz trotz der möglichen Potenzsteigerung, die ein Bündnisschluss im Allgemeinen bot, sehr gut überlegt sein, denn »weil die Sachen also auf der spiz stehen, daß ein einzig übel geführtes consilium, da Gott vor sey, ein anfang der ruin des Vaterlandes seyn kan«; ebd., Teil I, § 33, S. 140; vgl. zu Leibniz' Bedenken bezüglich der Tripelallianz BUCHENAU, Leibniz, S. 272f., Zitat S. 273.

30 Dieses Fürsten- und Gesandentreffen führte Mitte/Ende Juli 1670 in Schwalbach bzw. Erbach vor allem die Kurfürsten von Mainz und Trier, ferner einen lothringischen, holländischen und sächsischen Vertreter zusammen. Schönborns Plan einer allgemeinen Kurfürstenversammlung hatte sich zuvor wegen des kurbrandenburgischen Widerstandes nicht verwirklichen lassen; vgl. WIEDEBURG, Der junge Leibniz I/1, S. 131, 169f.

31 Vgl. ebd., S. 134, 170.

32 Vgl. ebd., S. 146.

Reihe von Gründen an, unter anderem schade der Beitritt einzelner Reichsstände der ohnehin sehr gefährdeten deutschen Einigkeit; darüber hinaus sei die Interessenkongruenz Schwedens, Hollands und Englands mit einem deutschen Bundesgenossen zu gering und diplomatisch von Frankreich daher leicht anfechtbar, ferner im Angriffsfall eine Hilfeleistung der Verbündeten für das geographisch an der »Spitze« zu Frankreich liegende Kurmainz kaum rechtzeitig möglich³³. Ein Beitritt erschien ihm daher im Hinblick auf die Sicherheit Kurmainz' und des Reiches nur ratsam, soweit das Prinzip der »Kommensurabilität der Kräfte« gewahrt blieb, um einer französischen Gegenreaktion hinreichend vorzubeugen, etwa durch den gleichzeitigen Beitritt aller Fürsten zur Allianz³⁴.

Die Vorhersehbarkeit politischer Wirkungen unterscheidet sich von physikalischen Kausalketten jedoch insofern, als die Diplomatie menschliches Handeln mit den ihnen innewohnenden Unwägbarkeiten zum Gegenstand hat. Einen solchen Unsicherheitsfaktor bildet in Leibniz' Überlegungen vor allem der »unberechenbare« Herzog von Lothringen, sodass Leibniz sich gezwungen sieht, den Beistand für Lothringen mathematisch wie politisch einstweilen (das heißt bis zur hinreichenden militärischen Erstarkung des vorgesehenen Reichsdefensivbundes) »auszuklammern«³⁵. Schlecht einzuschätzen ist für Leibniz ferner die durch innere Gegensätze mit ungewissem Ausgang geprägte englische Politik, wenngleich diese wieder zu ihrem alten Grundsatz zurückkehren könne, »unter andern die wage zu hal-

33 Diese Argumente werden hervorgehoben ebd., S. 136f.

34 Vgl. dazu BUCHENAU, Leibniz, S. 272. Die Kräfte des Reiches erschienen Leibniz durch eine Reihe von Verfassungsmängeln geschwächt. Im Vergleich zur Medizin sollten nach Leibniz die unmittelbaren Symptome, unter denen das Reich litt, im Vorgriff auf die später nötige, profundere Reform gelindert werden: »Gleichwie aber der methodus medendi erfordert denen Symptomatibus vor allen dingen zu begegnen, so der gründtlichen Cur nicht erwarten dürfften, sondern dem Patienten den Garaus unversehens machen können, so ist auch hier in dieser Politischen Cur für allen dingen auf die preßirende, nähere und gleichsam überm Kopf schwebende Hauptgefährlichkeiten alles ernsts zu denken«; LEIBNIZ, *Sekuritätsgutachten*, Teil I; A IV, 1 N. 5, § 4, S. 133. WIEDEBURG, *Der junge Leibniz* 1/1, S. 134 und 176–180 weist nachdrücklich auf den Umstand hin, dass sehr viele österreichische sowie Mainzer Kameralisten, mit denen Leibniz in teils intensivem Kontakt stand, ursprünglich als Ärzte gewirkt hatten, und Leibniz selbst sich in Mainz durch profunde medizinische Kenntnisse hervorgetan hatte.

35 Diesem Ratschluss folgte der Kurfürst allerdings keineswegs, sondern verband sich eng mit Lothringen. Wiedeburg (ebd., S. 139) fasst Leibniz' diesbezügliche Reflexionen prägnant zusammen: »Die unberechenbare und hitzige Art des Herzogs bringt in alle sorgfältige Planung und Berechnung, die das Ziel des Leibniz'schen Gutachtens ist, einen Unsicherheitsfaktor von schlechthin entscheidendem Gewicht. Es ist für das hier angewandte Verfahren und die politische Grundeinstellung Leibnizens und seines Auftraggebers Boineburg kennzeichnend, wie er dieser Schwierigkeit zu begegnen sucht. Ganz im Sinne der mathematischen Regeln sucht er die »Unbekannte« aus der Reihe politischer »Gleichungen«, die er aufstellt, zu eliminieren, indem er sie gewissermaßen »vor die Klammer« setzt. Das heißt, sein Wunsch geht dahin, die Lothringer Frage in der Schwebe zu halten und die Aktivität des Herzogs mattzusetzen.«

ten«³⁶. Aber auch der König von Dänemark sei schlecht berechenbar, weil man von dem jungen Herrscher noch recht wenig wisse³⁷.

Diese Unsicherheitsfaktoren machen eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen für erfolgreiches diplomatisches Agieren erforderlich, zu deren wichtigsten die Diskretion bezüglich der eigenen Absichten zählt, selbst wenn sie in der Sicherung des Friedens bestehen³⁸. Leibniz gebraucht in diesem Kontext den in der Diplomatensprache jener Zeit üblichen Begriff der »Dissimulation«³⁹. Ohne diese Diskretion erweist es sich nach Leibniz als schwierig, andere politische Körper in eine gewünschte Richtung zu lenken und Gegenbewegungen zu vermeiden. Seine Bedenken resümierend formuliert Buchenau: »Jede offenbare Handlung kann ein bestehendes Gleichgewicht stören, weil sie notwendig den Verdacht weckt, der Handelnde sei für die eine oder andere Partei eingenommen«⁴⁰. Konkret stand aus Mainzer Sicht 1670 eine offene Brüskierung Frankreichs mit der Folge einer entsprechend heftigen französischen Reaktion zu befürchten.

Leibniz' »Sekuritätsgutachten« geht von der utilitaristischen Prämisse aus, dass jeder Akteur im diplomatischen Geschehen seinen Eigennutz verfolgt. Die Voraussetzung für einen sicheren Frieden besteht demgemäß nicht in einer besonderen Tugendhaftigkeit der Akteure, sondern in ihrer Fähigkeit, die eigenen Interessen zu erkennen und zu wahren. Die Herstellung eines durch ein solides Gleichgewicht gesicherten Friedenszustandes erfordert keine Interessenkongruenz. Wie in der Physik kann auch in der Politik ein

36 So rückblickend auf die Politik Heinrichs VIII. und Cromwells LEIBNIZ, Sekuritätsgutachten, Teil II; A IV, 1 N. 7, § 37, S. 190.

37 Vgl. ebd., Teil I, Nr. 5 § 58, S. 153: »Wer weis wohin der jungen König in Dennemarck sein noch unbekandter humeur und der schmerzen des frischen Verlusts treibe?«

38 Denn Frankreich sei der Friedenssicherung im Reich prinzipiell abgeneigt. Daher empfiehlt Leibniz, den Franzosen entgegenzuhalten, ein neues Schutzbündnis sei eigentlich den (seinerzeit vorgegebenen) Zielen des Rheinbundes vergleichbar: »Qvo colore aber will man Franckreich so alles, das nur einen schatten vom puncto securitatis publicae Imperii hat, haßet, die approbierung einer solchen dahin einig und allein gerichteten allianz bereden? Respondeo, eodem colore, qvo ipsi persvasum est foedus Rhenense«; ebd., § 65, S. 156. Die Begründung des Reichsbundes sollte daher gegenüber Frankreich und französisch gesinnten Ständen wie Kurköln mit angeblichen antikaiserlichen Interessen der Reichsstände und deren Furcht vor einem Erstarcken der Habsburger begründet werden.

39 Vgl. zum Beispiel bezüglich des Aufschubs einer Aufnahme Lothringens in das deutsche Schutzbündnis ebd., § 56, S. 152: »Und köndte nicht schaden, daß man majoris dissimulationis causa Lothringen nicht gleich anfangs hinein nehme, sondern hernach erst, stabilitis rebus«. Ein weiteres Beispiel ebd., § 82, S. 165: »Welcher gestalt nun die Sach anzustellen, daß ohne suspicion die gemüther zu gewinnen, und die Stände ohne Unterscheid der factionen anzulocken, ja wie bey Franckreich selbst der sache einen schein zu geben, ist oben erwehnet, wird aber sonderlich dem hohen verstand des Reichs-Directoris anheim gegeben, und bestehet zuförderst in höchster dissimulirung aller partialität, aller aversion vom französischen interesse und inclination zu Osterreich. Haben wir dieß effectuirt, so ist die Sach halb gewonnen, und an glücklichen progreß nicht ehr zu zweiflen«.

40 BUCHENAU, Leibniz, S. 275.

Ruhezustand durch die Spannung zweier entgegenwirkender Kräfte entstehen. Insofern kann ein Entgegenwirken in etwa gleichstarker Kräfte zur Sicherung des Friedens in Europa beitragen. Das Reich vermag dazu nach Leibniz' Vorstellungen einen wesentlichen Beitrag zu leisten, denn um seine eigene Existenz zu sichern, muss es notwendigerweise auf die Beibehaltung des Gleichgewichts Acht geben, wobei äußere und innere Sicherheit des Reiches aufs Engste miteinander verzahnt sind⁴¹.

Dabei wird »Gleichgewicht« jedoch weder in der Diplomatie noch in der Physik als konkret fassbare objektive Realität konzipiert, sondern als menschliche Annahme und damit als Konstruktion betrachtet, welche »die allseitige Beachtung der gleichen [durch das *ius gentium* gesetzten] Spielregeln« voraussetzt⁴². Dies bedeutet jedoch, dass ein dauerhafter Friede nur im Gültigkeitsbereich dieser Völkerrechtsgemeinschaft, das heißt für Leibniz innerhalb der (nunmehr in souveräne Staaten differenzierten) *respublica christiana*, möglich erscheint und ausdrücklich ihrer Verteidigung gegen die Nichtchristen dient⁴³.

Gut zwei Jahrzehnte nach dem Sekuritätsgutachten griff Leibniz das Motiv des Gleichgewichts als Kernelement der politischen Ordnung Europas in der Vorrede seines »Codex juris gentium diplomaticus« (1693) wieder auf. Das Gleichgewicht (»aequilibrium«⁴⁴) Europas erscheint Leibniz in seiner Gegenwart stark durch Ludwig XIV. und dessen Hegemonialstreben gestört. »Die Gleichgewichtsvorstellung begegnet hier als ein Interpretament für die machtpolitische Dynamik des internationalen Systems, das auf der Ebene sich formierender Staatsgebilde«, wie Friedrich Beiderbeck betont, »einen strukturellen Antagonismus zum Ausdruck bringt«, der in dem durch keine supranationale Institution gebremsten Machttrieb und Expansionsdrang der frühmodernen Staaten besteht⁴⁵. Der Weg zu einer neuen friedlichen Koexistenz bestand für Leibniz während des gerade laufenden Pfälzischen Krieges in der Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts durch eine geschlossenen agierende Große Allianz.

41 Vgl. ebd., S. 276f.

42 Vgl. ebd., S. 278f., Zitat S. 279.

43 Letztere werden mit Barbaren und Tieren gleichgesetzt. Vgl. LEIBNIZ, Sekuritätsgutachten, Teil I; A IV, 1 Nr. 5, § 90, S. 167: »Als dann jenes Philosophi wunsch wahr werden, der da riethe daß die Menschen nur mit Wölfen und wilden thieren Kriege führen solten, denen noch zur zeit vor bezähmung die Barbaren und Unglaubigen in etwas zu vergleichen.«

44 »Praefatio Codicis juris gentium diplomatici« (1693 [2. Hälfte April bis Anfang Mai]); LEIBNIZ, A IV, 5 Nr. 7, S. 48–79. Darin betont Leibniz, Europa sei durch den Frieden von Vervins (1598) in sein Gleichgewicht (»in aequilibrio«) gesetzt, dieses Gleichgewicht dann aber zunächst durch Kaiser Ferdinand II. (bevor sich der Sieg den Schweden zuneigte), nach dem Westfälischen und dem Pyrenäenfrieden schließlich durch den französischen König Ludwig XIV. gestört worden (ebd., S. 54).

45 BEIDERBECK, Das Gleichgewicht, S. 3.

Wie gefährdet jedoch nicht nur die Existenz des Reiches, sondern die Aussicht auf eine europäische Friedensordnung Leibniz erschien, belegt seine Stellungnahme zwei Jahre zuvor, der zufolge der Tod König Karls II. (und damit die Eröffnung der Spanischen Sukzession) das europäische Gleichgewicht nicht nur zu stören, sondern gänzlich zu zerstören drohte⁴⁶.

Diese Stelle bietet einen der Belege für eine explizite Verwendung von Begriffen durch Leibniz, die der Gleichgewichtsthematik entlehnt sind. Vergleicht man jedoch die Frequenz solcher Begriffe mit der tatsächlichen Bedeutung des Gleichgewichtsdenkens bei Leibniz, die von der Forschungsliteratur herausgearbeitet wurde (etwa durch Buchenau hinsichtlich des »Sekuritätsgutachtens«), so lässt sich feststellen, dass es oftmals implizite Hinweise auf sein Gleichgewichtsverständnis sind, die sich seinen Schriften entnehmen lassen.

Auf diesen Umstand hat bereits Fenske in seinem genannten Lexikonartikel »Gleichgewicht« hingewiesen. Fenske stellt dort heraus, dass Leibniz zumeist von der »Ruhe des Reichs«, der »Ruhe ganz Europas« oder auch »der wolfarth des Reiches und gemeiner Ruhe« etc. spreche, aber dies seien – so Fenske – »nur Synonyme für die Balance«⁴⁷.

Dass die Ruhe als ein aus der Kommensurabilität entgegenwirkender Kräfte resultierender Zustand und damit als Form des »Gleichgewichts« im politischen Denken Leibniz' zu betrachten ist, wurde anhand jüngerer Forschungsbeiträge bereits herausgestellt und bestätigt die Schlussfolgerung Fenskes. Auch spätere Autoren setzten Ruhe, Sicherheit und Gleichgewicht beziehungsweise ein System von Gegengewichten in enge Beziehung zueinander⁴⁸.

Gleichwohl rekurriert Leibniz durchaus nicht selten, sowohl hinsichtlich der inneren Ordnung des Reiches als auch häufiger mit Blick auf das europäische Mächtesystem, und vorzugsweise gerade an wichtigen Stellen seiner Schriften auf ausdrücklich dem »Gleichgewicht« verwandte Begriffe wie französisch »équilibre«, lateinisch »aequilibrium« oder auch die »balance« und die »Waage«⁴⁹.

46 Dieser Todesfall »acheveroit de detruire l'Equilibre de l'Europe«; Consultation sur les affaires generales à la fin de la campagne (1691 [Ende August/Anfang September]); LEIBNIZ, A IV, 4 Nr. 86, S. 464–490, hier S. 468.

47 FENSKE, Gleichgewicht, S. 968.

48 Fenske (ebd., Anm. 121) führt ein Zitat aus Johann Peter Friedrich Ancillons »Tableau des révolutions du système politique de l'Europe« (hier Bd. II, Berlin 1804, S. 504) an: »La tranquillité et la sûreté des états ne peuvent résulter que d'un système de contreforce«.

49 Recht kursorisch dazu BEIDERBECK, Das Gleichgewicht, S. 4f., der u.a. auf den wichtigen Beleg zur Spanischen Erbfolge hinweist. Zur allgemeinen Wortgeschichte vgl. einführend FENSKE, Gleichgewicht, S. 960. Der jüngste Band der Reihe »Politische Schriften« enthält im Sachregister keine Einträge zu Stichworten wie »Gleichgewicht« oder »Balance«; vgl. LEIBNIZ, A IV, 7. Mithilfe der Wortsuche in der online verfügbaren elektronischen Akademie-Ausgabe

So hält er es am Schluss seines Sekuritätsgutachtens, denn dort wird das Gleichgewicht (die »balance«) Europas als ein Ideal beschrieben und mit der Blüte Deutschlands und dem Allgemeinwohl der Christenheit verbunden: »Teütschland [solle] in seinen flor, Europa in die balance, daraus es verrucket, wieder kommen, und alles in friede und ruhe, zu allgemeinen besten der Christenheit, erhalten werden«⁵⁰.

Der Gleichgewichtsgedanke besaß im Hinblick auf das Reich eine zweifache Bedeutung: Zum einen handelte es sich um die Balance zwischen den reichsrechtlich anerkannten Konfessionen. Mit dem Ziel des konfessionellen Austarierens des Kurfürstenrats begründete Leibniz, wie wir bereits sahen, unter anderem die Neunte Kur für Braunschweig-Lüneburg⁵¹.

Nach dem Grundsatz des Gleichgewichts der Konfessionen bewertet Leibniz auch Friedensordnungen, sei es nun in positiver Hinsicht (Westfalen) oder in negativer wegen der Missachtung konfessioneller Ausgewogenheit. Namentlich in seinen Betrachtungen über den Friedensschluss des Reiches mit Frankreich von Rijswijk 1697 sieht Leibniz das Gleichgewicht zwischen Katholiken und Protestanten nicht beachtet. Vielmehr gereiche der Vertrag in allen strittigen Punkten nur den Katholiken zum Vorteil. Leibniz stellt fest: »puisque le partie [sic!] Catholique Romain a satisfaction en tout, où il a des demêlés avec les Protestants, il est de la derniere injustice que les Protestans n'en reçoivent point«⁵². Seine »Considerations sur la paix faite à Riswyck« sehen durch den Rijswijker Friedensschluss auch die Westfälische Friedensordnung mit ihren konfessionsrechtlichen Errungenschaften gestört, denn in den von Frankreich restituierten Gebieten sollte durch die Rijswijker Klausel (gegen die Normaljahresregelung von 1648) der dort unter französischer

der Werke Leibniz' lässt sich jedoch im Gesamtwerk eine Reihe einschlägiger Begriffsverwendungen ermitteln.

50 LEIBNIZ, Sekuritätsgutachten, »Auszug der Continuation oder Partis II^{dae} obgedachten Bedenkens«; A IV, 1 N. 9, § 10, hier S. 214. Auf diese Stelle hat schon FENSKE, Gleichgewicht, S. 969 hingewiesen.

51 Zur Schaffung der Neunten Kur im Zusammenhang der »Ausbalancierung der altgläubigen Vormachtstellung« im Kurfürstenrat vgl. auch BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens, S. 163f., Zitat S. 163.

52 Vgl. [Gottfried Wilhelm LEIBNIZ], Die Werke von Leibniz gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der Königlichen Bibliothek zu Hannover, hg. v. Onno KLOPP. Erste Reihe: Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften, Bd. VI, Hannover 1872, Abschnitt B: Politische Kundgebungen und Briefe während und in Anlaß des Krieges von 1689–1697, Nr. L, S. 162–170, Zitat S. 169. Die »Considerations« waren zwischen der Vertragsunterzeichnung und seiner Ratifizierung durch den Reichstag verfasst worden. Eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Gleichgewichtsthematik findet sich darin nicht. Für die Fortschritte, die das Französische in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter den europäischen Gelehrtensprachen gemacht hatte, ist es übrigens bezeichnend, dass Leibniz seine Betrachtungen (trotz seiner Skepsis gegenüber der Politik Ludwigs XIV.) in Französisch verfasste.

Herrschaft eingeführte Katholizismus beibehalten werden⁵³, und in den an Frankreich zedierten Territorien, namentlich Straßburg, waren keine Schutzklauseln zugunsten der etablierten protestantischen Religionsausübung vereinbart worden⁵⁴. Man könne dem Religionsfrieden als dem Ruhepunkt des Reiches keinen größeren Nachteil zufügen, als den in Rijswijk vereinbarten⁵⁵. Namentlich aus diesem Grunde verurteilt Leibniz den Frieden von Rijswijk als schmachvoll für das Reich und gefährlich für die Protestanten⁵⁶. Dennoch sieht Leibniz für die Protestanten keinen Anlass zur Resignation, denn mit Hilfe des Königs von Großbritannien, der nordischen Königreiche und der niederländischen Generalstaaten sei es vielleicht möglich, den von den Protestanten erlittenen Schaden später einmal wieder wettzumachen⁵⁷.

Rijswijk erscheint Leibniz aber geradezu als ein Rückschritt in der Kunst des Friedensschließens, denn dort schlossen die Verbündeten nicht nur jeder für sich einzelne Friedensverträge, sondern diese verschiedenen Verträge waren (im Gegensatz zu Westfalen) auch in keiner Weise durch ein übergreifendes Garantie- oder Schutzsystem gesichert. Leibniz qualifiziert Rijswijk im Gegensatz zu Westfalen daher nicht als Friedensordnung, sondern als Friedensunordnung⁵⁸.

53 Vgl. ebd., S. 163: »C'est une chose manifeste que ce traité est extrêmement prejudiciable non seulement à la Dignité et aux droits de l'Empereur et de l'Empire, mais encore à la liberté Germanique, et à la religion Protestante. Il semble même qu'il a esté traîné par quelquesuns et puis precipité par les mêmes, d'une manière qui leur a donné lieu de satisfaire leur passion, et de se consoler du mauvais evenement des affaires generales par le tort qu'ils font à des Princes de l'Empire et aux Protestans en particulier«. Leibniz sieht nicht nur die Trennung der Alliierten durch die diversen in Rijswijk abgeschlossenen Friedensverträge als befremdlich an, sondern noch viel mehr, »qu'on est même venu à une espee de scission dans l'Empire, et que les plenipotentiaires des Catholiques Romains sont allés jusqu'à signer un article notoirement injuste et contraire à la paix de Westphalie, et tendant au prejudice des Protestans, sans une negotiation preallable et convenable avec eux. Car cet article porte que presque toutes les choses changées par la France dans les lieux à restituer, doivent estre redressées, excepté ce qu'on a fait contre la religion protestante«.

54 Vgl. ebd., S. 166: »C'est aussi quelque chose de bien estrange qu'on n'a pas stipulé la conservation de la Religion Protestante dans Strasbourg, et dans les autres lieux, conformément à la paix de Munster, au Traité de Treve [1684] et autres traités«.

55 Unmittelbar im Anschluss an das zu Ende der vorletzten Anm. angeführte Zitat heißt es bei Leibniz (ebd., S. 163): »Il n'est pas possible de faire quelque chose qui choque plus directement la paix de religion, et qui serve d'avantage à hausser les esperances de quelques Catholiques Romains, pour renverser la religion des Protestans, apres avoir fait une telle breche à ce fondement du repos«.

56 Dennoch sei dieser Friedensschluss unvermeidlich gewesen. Man könne allerdings für die Zukunft Lehren daraus ziehen. Gleich zu Beginn heißt es: »La paix de Ryswick est honteuse pour l'Empire et ses Alliés et dangereuse pour les Protestans; mais il semble qu'elle a esté inevitable dans le moment de sa conclusion. Et cela suffit, quoyque cette necessité auroit pû estre evitée auparavant. La connoissance de la conduite de ceux qui en sont cause, ne sert point à redresser le mal; elle peut pourtant servir à se precautionner à l'avenir«; ebd., S. 162.

57 Vgl. ebd., S. 170.

58 Vgl. ebd., S. 163: »C'est un desordre bien estrange, que non seulement tous les Alliés ont fait en effect des traités separés, qui n'ont point de liaison, presque ny connexion entre eux [...]. Il

Zum anderen wurde die Gleichgewichtsthematik auf die innere, durch den kaiserlich-ständischen Dualismus geprägte, Verfasstheit des römisch-deutschen Reiches bezogen, das Leibniz trotz diverser Schwächen in vielerlei Hinsicht als modellhaft galt⁵⁹. Durch den Westfälischen Frieden war im Verhältnis von Kaiser und Ständen offensichtlich eine weitgehend austarierte Koexistenzordnung geschaffen worden, die einen gewaltsamen Konfliktaustrag wie vor 1648 ausschloss. Das eingangs angeführte Beispiel verdeutlicht ferner, dass auch für das Verhältnis zwischen den einzelnen Reichstagskollegien der Gleichgewichtsgedanke für Leibniz maßgebend war.

Belege, die von einem innerdeutschen Gleichgewichtssystem bereits vor 1648 sprechen, sind überaus selten und stehen oftmals in enger Verbindung zum ständischen Libertätsgedanken. Im 18. Jahrhundert war die Rede von einem »teutschen« Gleichgewicht dann geläufig und wurde auf Artikel VIII § 2 des Osnabrücker Friedens zurückgeführt, übrigens nicht nur im Reich⁶⁰, sondern auch in Frankreich⁶¹, und Johann Jakob Moser kannte 1767 neben einem kaiserlich-ständischen auch ein »Gleichgewicht der Reichsstände unter sich«⁶².

Schon 1661 hatte Ludolph Hugo (1630–1704), der mit Leibniz in freundschaftlichem Verhältnis stand und später zum Vizekanzler in Hannover aufstieg, aber die Reichsverfassung im Sinne eines Gleichgewichtsverhältnisses von Reichsständen und Kaiser interpretiert und dabei die jeweiligen Kompetenzbereiche dieser Akteure in eine allgemeine und eine spezielle Wohlfahrtsfürsorge differenziert⁶³.

Leibniz deutete den durch die Friedensordnung von 1648 geregelten Dualismus als »eine funktionstaugliche Machtbalance«⁶⁴. In seiner von 1696 datierenden Schrift »Verthaydigung der Hohen Stande des Reichs« urteilt er, dass »durch den Westphalischen friedenschluß [...] die keyserl[iche] hoheit und die freyheit der stande in die Wage gesetzt und damit der Religions- so wohl als profan-frieden festgestellet worden«⁶⁵.

est surprenant d'ailleurs qu'on stipule nulle part des garanties des Traités, et qu'un Allié n'entre point dans le traité de l'autre, ce qui marque clairement que le chapelet est entierement defilé, et que chacun songe à ses affaires«.

59 Vgl. Anm. 3, dazu den Beitrag von Heinz DUCHHARDT in diesem Band.

60 Vgl. FENSKE, Gleichgewicht, S. 963–965 (vor 1648) und 975 (18. Jahrhundert).

61 Vgl. Guido BRAUN, *La connaissance du Saint-Empire en France du baroque aux Lumières (1643–1756)*, München 2010 (Pariser Historische Studien 91).

62 Zitat aus Mosers »Neue[m] Teutsche[n] Staatsrecht«, Bd. 3/1 nach FENSKE, Gleichgewicht, S. 975. Ebd. auch ein Hinweis auf den im folgenden Absatz behandelten L. Hugo.

63 Zu Leibniz, L. Hugo und dem Reich als »Gleichgewichtsorganismus« vgl. BEIDERBECK, *Das Gleichgewicht*, S. 5–7; zum Rückgriff Leibniz' auf Hugos Dissertation zuvor bereits SCHNEIDER, Leibniz, S. 205 (dort Anm. 31 weitere Literatur).

64 BEIDERBECK, *Das Heilige Römische Reich*, S. 57.

65 »Verthaydigung der Hohen Stande des Reichs gegen die harte Beschuldigungen eines falschen Caesarei Turriani« [Frühjahr bis Sommer 1696]; LEIBNIZ, A IV, 6 Nr. 31, S. 184–239,

Leibniz schrieb sowohl den einzelnen Territorien als auch dem Reich Staatlichkeit zu und entwickelte nach der Formulierung von Hans-Peter Schneider eine »außerordentlich fruchtbare Theorie vom ›ständischen Bundesstaat«⁶⁶. Dabei wird deutlich, dass »der Gedanke der ›Einheit in der Vielheit« [als] ein zentrales Motiv der Leibniz'schen Ontologie«, wie Luca Basso formuliert hat, auf den Bereich der politischen Körper übertragen wurde⁶⁷. Das Reich bildet eine »civitas«, die sich wiederum aus mehreren »civitates« zusammensetzt. Das Ziel dieses Zusammenschlusses ist die Gewährung von Sicherheit für die einzelnen Mitglieder: So bezeichnet Leibniz das »Imperium« als »familia civitatum« und als »systema civitatum foederatarum [...] praestantium sibi securitatem«⁶⁸.

Ein konsolidiertes, durch eine verbesserte Exekutive und Defensionsordnung mithilfe eines als Defensivbündnis organisierten Fürstenbundes unter kurmainzischem Direktorium gestärktes Reich, das die ständisch-kaiserliche Machtbalance als Ruhepunkt bewahrte, konnte nach Leibniz' Urteil nicht nur seine eigene öffentliche Sicherheit verbessern⁶⁹, sondern auch wesentlich zu einer europäischen Friedensordnung beitragen⁷⁰.

Ähnlich wie Leibniz vermutete übrigens auch Pufendorf, dass ein »einziges Teutschland [...] wohl Frankreich die Waage halten« könnte⁷¹, wobei Leibniz natürlich auf der »Einheit in der Vielheit« bestand und sich hinsichtlich der *forma imperii* von Pufendorf distanzierte⁷².

Dem Reich sollte im europäischen Kontext eine stabilisierende Funktion zukommen. »Europa« wurde von Leibniz *idealiter* als »Gleichgewichtssystem« verstanden, das (im Anschluss an bereits früher zu konstatierende Störungen des Gleichgewichts durch diverse Akteure) nun durch die französische Hegemonialpolitik praktisch jedoch höchster Gefahr ausgesetzt war⁷³. Das Prinzip der »Einheit in der Vielheit« konnte vom Reich auch auf Europa übertragen werden. Leibniz vollzog diesen Schritt, indem er »Europa

hier am Ende von § 17, S. 230. Vgl. BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens, S. 157, der auf diese Passage hinweist.

66 SCHNEIDER, Leibniz, S. 205–209, Zitat S. 205.

67 BASSO, Regeln, S. 149.

68 In den »Elementa juris naturalis« (1669/70), hier zitiert nach SCHNEIDER, Leibniz, S. 201, Anm. 9; zum Reich als »civitas«, aber auch »Societas ex pluribus civitatibus« vgl. ferner ebd., S. 209.

69 Zum Thema Reichsreform und Sekuritätsgedanke vgl. ebd., S. 200–205 sowie den Beitrag von Wolfgang BURGENDORF in diesem Band.

70 Bereits durch das Vorbild seiner Verfassung; sehr überzeugend dargestellt bei BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens.

71 Zitiert nach FENSKE, Gleichgewicht, S. 970 auf der Grundlage von »De statu Imperii« 8, 4 (1667, hier Leipzig³1708, S. 453).

72 Zu letzterem Aspekt vgl. BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens, S. 159.

73 Zu Leibniz und »Europa als Gleichgewichtssystem« vgl. BEIDERBECK, Das Gleichgewicht, S. 7–12.

als pluralistische Struktur« in einer föderalistischen Form konzipierte⁷⁴. In seiner Kritik des Friedensprojekts Abbé de Saint-Pierres stellt er »die bundesstaatliche Struktur des Reiches [als] eine Art Kristallisationskern auf dem Wege der Einigung Europas sowie [als] ein Modell zur ›Schaffung des ewigen Friedens‹ innerhalb der Christenheit« vor⁷⁵. Das Kaisertum sah Leibniz dabei in einer europäischen Führungsrolle, denn Kaiser Karl VI. besaß ihm zufolge alle Prärogativen und Vorrechte Karls V. in seiner kaiserlichen Funktion; jede Abtrennung auch reichsitalischer Fürstentümer durch ihre Erhebung zu selbständigen Mitgliedern in Saint-Pierres Senat wies er als bar jeder Rechtsgrundlage entschieden zurück⁷⁶.

Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts und zur Errichtung eines dauerhaften Friedens erschien Krieg Leibniz durchaus als legitimes Mittel, aber auch der Friedensstörer war weiterhin als Teil der Völkerrechtsgemeinschaft zu betrachten und musste entsprechend ihren Regeln im Konflikt behandelt und in die schließlich begründete neue Friedensordnung eingebunden werden⁷⁷. Für das Reich sah Leibniz eine wichtige Friedensvoraussetzung in der inneren Einigkeit und der Herstellung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit⁷⁸. Während der Rastatter Friedensverhandlungen bezeichnete er einen Angriffskrieg im Vergleich zu einem Verteidigungskrieg übrigens als »sicherer«⁷⁹.

74 BASSO, Regeln, S. 149–151, Zitat S. 150.

75 SCHNEIDER, Leibniz, S. 209. Vgl. dazu auch FOUCHER DE CAREIL, Œuvres de Leibniz, S. 328–336: »Observations sur le projet d'une paix perpétuelle de M. l'Abbé de Saint-Pierre«, hier S. 333: »Je trouve que M. l'abbé de Saint-Pierre a raison de considérer l'Empire comme un modèle de la société chrétienne«, allerdings bietet das Reich im Gegensatz zum Entwurf Saint-Pierres den Untertanen auch Rechtsschutz durch Klagefähigkeit gegen die eigene Obrigkeit und die Unabhängigkeit des Reichskammergerichts. Zum fruchtbaren Austausch zwischen Saint-Pierre und Leibniz vgl. auch BEIDERBECK, Das Heilige Römische Reich, zur »Bindefunktion« der Gleichgewichtsidee zwischen dem Reich und Europa, durch die sich Leibniz von Saint-Pierre sehr unterschied, besonders S. 58.

76 Vgl. FOUCHER DE CAREIL, Œuvres de Leibniz, S. 331f.

77 Zu den Maßstäben für den »gerechten Krieg« bei Leibniz vgl. etwa: »Considerations sur les moyens de faire une paix juste et raisonnable« [1694 bis Mitte 1695]; LEIBNIZ, A IV, 5 Nr. 47, S. 445–449; ferner im Kontext des Rechts und der Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen auch die »Praefatio Codicis juris gentium diplomatici« (1693 [2. Hälfte April bis Anfang Mai]); ebd., Nr. 7, S. 48–79.

78 Vgl. LEIBNIZ, Sekuritätsgutachten, Teil I; A IV, 1 Nr. 5, § 100, S. 169: »Denn wird man erst die Früchte des Friedens genießen, wenn man im Frieden zum Krieg geschickt ist, alsdann wird Teutschland seine Macht erkennen, wenn es sich beysammen siehet«.

79 Vgl. FRANSEN, Leibniz, S. 129, die eine Arbeit des Verfassers aus der Zeit der Rastatter Friedensverhandlungen mit folgendem Grundsatz zitiert: »L'attaque est ordinairement plus avantageuse et plus seure que la guerre défensive«.

Unter Rekurs auf die älteren Vorstellungen vom *iustum bellum* wurde die Frage, ob die Störung des Gleichgewichts *ipso facto* einen Krieg rechtfertige, im 18. Jahrhundert kontrovers diskutiert. Christian Wolff verneinte sie 1749, sofern kein konkretes Unrecht vorliege, Emer de Vattel bejahte sie 1758 als *ultima ratio*⁸⁰.

Man kann mit Friedrich Beiderbeck schließen, dass die Vorstellung vom Gleichgewicht bei Leibniz als »regulativer Sicherheits- und Ordnungsfaktor« diene, »im Falle der Reichsverfassung mit systemstabilisierender, im Falle Europas in systemverändernder, irenischer Absicht«⁸¹. Gleichwohl sollte nicht vergessen werden, dass auch das Reichssystem dabei einer umfassenden Umgestaltung unterzogen werden sollte, allerdings selbstverständlich nicht in einer ähnlich radikalen Weise wie bei Saint-Pierre, dessen Teilungsprojekt den entschiedenen Widerstand Leibniz' provozierte⁸².

Die wenige Jahre vor Leibniz' Tod entstandenen (an Karl VI. gerichteten) Betrachtungen über die Friedensverhandlungen von Rastatt zeigen, dass Frieden für Leibniz an sich selbst bereits ein hohes Gut darstellte. Dennoch sei der Friede nur unzureichend, wenn er keine hinreichende Sicherheit vor treulosen Feinden biete. So habe Ludwig XIV. seine Expansion zu Lasten des Reiches vor allem in Friedenszeiten vollzogen. Eher als im Gleichgewicht sah Leibniz 1713 eine geeignete Friedenssicherung für das Reich in territorialen Faustpfändern, namentlich in der Rückerstattung des Elsass und Straßburgs und in einer grundsätzlichen Entfernung Frankreichs vom strategisch wichtigen Rheinufer. Die sich abzeichnende europäische Friedensordnung war für Leibniz keineswegs ein Gleichgewichtssystem, vielmehr hätten sich durch den Verlust Spaniens die Machtverhältnisse für Kaiser und Reich so nachteilig entwickelt, dass die Lage schlimmer sei als nach jedem früheren Friedensschluss und die Nachkriegsordnung, falls man die angebotenen Friedensbedingungen annähme, weitere furchtbare Konsequenzen erwarten ließe⁸³. Daher fand der Rastatter Frieden schließlich nur aus Gründen der

80 Vgl. FENSKÉ, Gleichgewicht, S. 973f. Zum 19. Jahrhundert vgl. auch ebd., S. 992.

81 BEIDERBECK, Das Gleichgewicht, S. 12f.

82 Vgl. BEIDERBECK, Das Heilige Römische Reich, S. 50, zur Kritik an den Voraussetzungen ebd., S. 53f., 58, 60. Vgl. auch FOUCHER DE CAREIL, Œuvres de Leibniz, S. 332.

83 Während Ludwig XIV. nun jedoch von einem »âge décrépité« gezeichnet sei, erscheine Karl VI. als »soleil levant«. Leibniz rät dem Kaiser entschieden zur Fortsetzung des Krieges. Vgl. ebd., S. 218–227, Zitat S. 224. Auch an anderer Stelle wendet sich Leibniz gegen »les seuretés purement verbales«, die zu nichts taugen seien, wenn sie von der Vertragstreue der Menschen abhängen, daher wies er die Verzichtserklärungen im Zusammenhang mit dem Utrechter Friedenswerk als unzureichend zurück; »Paix d'Utrecht inexcusable mise dans son jour par une lettre à un milord tory«, ebd., S. 1–140, Zitat S. 4; zu dieser von Leibniz »aus eigenem Antrieb« verfassten, Mitte Dezember 1713 abgeschlossenen Flugschrift (der umfangreichsten von Leibniz seinerzeit geschriebenen, die jedoch offenbar unveröffentlicht blieb) vgl. FRANSEN, Leibniz, S. 107–115, Zitat S. 113; darin S. 107, Anm. 1 und S. 113, Anm. 2 kritisch zur Edition von Foucher de Careil; eingehender Vergleich der Thematik dieser Flugschrift mit anderen

Convenance eine sehr begrenzte Billigung durch Leibniz, nicht zuletzt, weil die Friedensordnung nachhaltig das konfessionelle Gleichgewicht zuungunsten der Protestanten zu verschieben schien⁸⁴. Es wird deutlich, dass Friede an sich für Leibniz kein hohes Gut war, wenn die damit verbundene Ordnung nicht auf politischer und konfessioneller Ausgewogenheit basierte und jedem Beteiligten für die Zukunft Sicherheit versprach.

Dem Sicherheitskonzept der »Barriere« aus festen Plätzen zum Schutze vor Frankreich traute Leibniz weder aus deutscher Sicht, zumal die angebotenen Friedensbedingungen eher eine Zurückdrängung als die erforderliche Ausweitung des eigenen Einflussgebietes befürchten ließen⁸⁵, noch im Hinblick auf die Sicherheit der Seemächte, vor allem Hollands, dem ein zweites »1672« drohe⁸⁶. Die Tatsache, dass das Haus Bourbon mit Frankreich und Spanien nun zwei große, aneinander angrenzende Länder besitzen sollte, störe das europäische Gleichgewicht empfindlich. Die Bourbonen überträfen dadurch Karl den Großen an Macht und nähmen eine den Römern gleiche Machtstellung ein; nur England und Holland könnten im Verein mit dem Kaiser das Gleichgewicht wahren, beide seien aber von den Bourbonen eingeschläfert und entwaffnet worden⁸⁷. Indem es sich auf den englischen Friedensweg eingelassen habe, habe Holland den sicheren und ehrenhaften Frieden, dem man bereits so nahe gewesen sei, geopfert und seine Schlüsselstellung bei der Bewahrung des Gleichgewichts in Europa aufgegeben⁸⁸. Ende 1713 sah Leibniz in einer etwaigen Personalunion Spaniens und des

prokaiserlichen Flugschriften (mit dezidiert negativem Urteil über Leibniz' Originalität) ebd., S. 160–172; ferner Teiledition der Abschnitte betr. Savoyen als Anlage III, S. 225–235.

84 Leibniz hatte dabei auch sehr konkret die Gefährdung der hannoverschen Sukzession in England vor Auge. Vgl. ebd., S. 130f.

85 Besonders wenn dem Reich nicht Straßburg und das Elsass erstattet würden und Lothringen nicht seine Freiheit zurückerhielte; ebd., S. 109f. Vgl. zu Leibniz' ausführlichen Darlegungen in der Barrierefrage auch die Edition von FOUCHER DE CAREIL, *Œuvres de Leibniz*, S. 79f., 89–92 und 127f.

86 Vgl. FRANSEN, *Leibniz*, S. 112f.

87 Vgl. FOUCHER DE CAREIL, *Œuvres de Leibniz*, S. 131f.: »C'est par elle [die englische Nation] que la maison de Bourbon parvient à une puissance qui surpasse celle de Charlemagne et égale celle des anciens Romains. La France et l'Espagne, jointes ensemble et contiguës, rendent cette maison maistre de la plus considérable partie du corps de l'Europe. Car l'Allemagne et l'Italie sont trop divisées, et le Nord est sujet à des mouvemens qui l'empeschent de veiller au bien commun. Il n'y a que vous [die Engländer, an die sich der – fingierte – Brief richtet] et les Hollandois qui puissent se joindre à l'Empereur pour maintenir la balance; mais on vous a endormis et désarmés tous deux«.

88 Vgl. ebd., S. 76f., namentlich folgende Zitate: Die Holländer »n'avoient qu'à continuer la présente guerre, véritable escolle d'excellens hommes, jusqu'à une paix seure et honorable, à laquelle on touchoit presque déjà. [...] On pouvoit tenir la balance de l'Europe; on estoit comme l'âme du bon et du plus grand parti, et, par je ne sçay quelle crainte mal fondée ou économie mal placée, on se met à la suite des Anglois, on se laisse entraîner à des actions honteuses et décréditantes«.

Heiligen Römischen Reiches, falls beide Kronen sich auf dem Haupt Karls VI. vereinten, für dieses Gleichgewicht aufgrund der großen Entfernung zwischen diesen Herrschaftsbereichen eine weitaus geringere Gefahr⁸⁹.

Das Gleichgewicht war für Leibniz letztlich kein Ziel, sondern einer der Wege zu einem sicheren Frieden. Sein irdisches Ideal bildete ein Friedenszustand, in dem das Gleichgewicht am Ende überflüssig werden sollte, nämlich der »Vernunftstaat« als *Respublica*, in der sich die gesamte Christenheit unter einer kaiserlich-päpstlichen Doppelspitze versammelt⁹⁰.

Um Leibniz' Friedensdenken im Kontext der großen Friedensschlüsse, die seinen Lebensabend prägten, in Zukunft eingehender zu erforschen, ist sehr zu wünschen, dass die Edition seines politischen Schrifttums weiter gut voranschreitet und damit aus »dem Leibniz-Nachlass die Haufen engbeschriebener Bogen« der Forschung zugänglich gemacht werden, »die allein auf den Utrechter und Rastatter Friedenshandel Bezug haben«⁹¹, bisher aber nur zum geringen Teil in unbefriedigenden älteren Ausgaben zugänglich sind.

Die Beschäftigung mit den Friedensvorstellungen und dem Gleichgewichtsdenken bei Leibniz verdeutlicht insofern die Bedeutung großer kritischer Quelleneditionen – und ihrer digitalen Präsentation mit entsprechenden Suchfunktionen – für die historische Friedensforschung. Ohne eine solide und umfassende Ausgabe der politischen Schriften und Korrespondenzen von Leibniz aus dem Umfeld der großen Friedenskongresse des frühen 18. Jahrhunderts lassen sich seine politischen Ordnungskonzepte für einen sicheren und dauerhaften Frieden in dieser Umbruchphase des Reiches und der europäischen Staatenwelt am Ausgang des Spanischen Erbfolgekrieges höchstens schemenhaft beschreiben. Historisch-kritische Quelleneditionen wie die Leibniz-Ausgabe sowie ihre Digitalisierungsangebote sind für die historische Friedensforschung geradezu unerlässlich.

Die Ordnungsvorstellungen, die in der Frühen Neuzeit zur Herstellung beziehungsweise Wahrung von Frieden und Sicherheit innerhalb von Gemeinwesen und innerhalb der Staatenwelt entwickelt wurden, lassen sich in der Gegenwart nicht unmittelbar anwenden. Sie bieten jedoch unzählige Anregungen und erlauben eine Standortbestimmung. Dazu gehört die Erkenntnis, dass es – ungeachtet aller Misserfolge, die bei der Etablierung einer dauerhaften Friedensordnung zu verzeichnen waren – in der Vormoderne

89 Vgl. FRANSEN, Leibniz, S. 109. Diese Personalunion – »eine Angelegenheit, die damals bei dem grossen Publikum einer der wichtigsten Punkte aller politischen Diskussionen war« – wurde allerdings in anderen zeitgenössischen prokaiserlichen Flugschriften eingehender behandelt als bei Leibniz (ebd., S. 167f., Zitat S. 168).

90 Dargelegt im »Caesarinus Fuerstenerius«; vgl. SCHNEIDER, Leibniz, S. 220, zur Ausgestaltung auch ebd., S. 221f.

91 FRANSEN, Leibniz, S. 207.

gelingen ist, auch in ganz verworrenen, komplexen Situationen eine Lösung des Konflikts herbeizuführen – mit einer zumindest teilweise durchaus dauerhaften pazifizierenden Wirkung, wie beim von Leibniz hochgeschätzten Religionsrecht von 1648. Die Friedensinitiativen der Gegenwart können aus diesen Leistungen der Vergangenheit zu Recht Hoffnung auf die Beilegung auch der am aussichtslosesten erscheinenden Konflikte und sicherheitspolitischen Herausforderungen des frühen 21. Jahrhunderts ableiten, wie der seit vielen Jahrzehnten schwelenden Israel-Palästina-Frage. Ähnlich ausweglos erschien noch wenige Jahre vor 1648 die politische und konfessionelle Konfliktlage im Zentrum Europas. Diese Konflikte wurden in einer Form beigelegt, die spätere Generationen sehr unterschiedlich bewertet haben – von der Verklärung zu einem »Mythos« für Deutschland, Europa oder sogar das gesamte internationale »System«, bis hin zur Verdammung unter nationalistischen Vorzeichen. Für Leibniz' Friedens- und Gleichgewichtsvorstellungen war »1648« jedenfalls prägend und sicherlich ein Ideal, das es angesichts neuer Herausforderungen (besonders durch Ludwig XIV.) als Grundlage von Frieden und Sicherheit im Reich und in Europa zu bewahren galt.

Claire Gantet

Leibniz' Sicht von Krieg und Gewalt in der Staaten- und Völkergemeinschaft

Abstract

Leibniz's writings on war and violence are inspired by contemporaneous political events, in particular by Louis XIV's attacks on the Rhine frontiers without any declaration of war. Leibniz, who aspired to play a political role, wrote them first to convince the German territorial States to unify their defence. He endeavoured secondly to encourage the French king to divert his armies away from Germany into colonial expansion in Egypt. In the politically polymorphous Europe of the aftermath of the Thirty Year's War, the establishment of a general peace was in his eyes impossible without the preservation of traditional Christian values and order. Leibniz therefore considered projects of perpetual peace and an arbitration tribunal in Europe not to be promising. Only a powerful and stable federal political structure in the German lands could balance French hegemonic attempts and ensure peace and conciliation. This contribution examines Leibniz's political and anthropological assessments of war and peace in the community of States and peoples in the 1670s and 1680s.

Auch wenn es auf den ersten Blick paradox erscheinen mag, lässt sich Leibniz' Sicht von Krieg und Gewalt in der Staaten- und Völkergemeinschaft von seinen Vorstellungen vom Frieden ableiten¹. Wie seine Pläne über eine Vereinigung der Konfessionen bezeugen, vertrat Leibniz eine irenische Grundhaltung. Er war aber kein Verfechter des Pazifismus. Ein aggressiver und die Sicherheit gefährdender Expansionskrieg könne einen bewaffneten Widerstand als rechtmäßige Reaktion zur Folge haben. Kriegspolitik erschien daher insofern legitim, als sie auf naturrechtlich-ethischen Grundsätzen beruhte und auf die Bildung einer stabilen europäischen Friedensordnung abzielte. Das Recht zum Krieg (*jus ad bellum*) sollte Prinzipien des Rechts im Krieg (*jus in bello*) herbeiführen.

Leibniz' Gedanken zu Krieg und Frieden bilden kein System, sondern finden sich in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen in seinem Schrifttum und seiner Korrespondenz. In Bezug auf die Friedensthematik

1 Für die kritische Lektüre des Textes und zahlreiche Verbesserungsvorschläge danke ich Friedrich Beiderbeck herzlich.

fällt jedoch eine öfters wiederkehrende Metapher auf. Mit seiner Schrift *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (Herbst 1688–89) reagierte Leibniz auf den Ausbruch des Pfälzischen Krieges mit folgenden Worten:

Quand les François prechent la paix, c'est à peu près le sermon que le renard allant en pelerinage à S' Jacques, et publiant une amnistie generale entre tous les animaux, faisoit à une troupe de poules, eux qui n'en connoissent aucune que celle d'un esclavage generale à la Turque. *Ubi servitutum stabilierint, pacem vocant*. Mais il faut les renvoyer à l'enseigne d'une eternelle paix, c'est-à-dire au cimetiere, que quelque plaisant avoit pris pour enseigne de sa maison avec ce beau titre².

In der Vorrede zum *Codex juris gentium diplomaticus* (1693) erwähnte Leibniz das Schild eines Holländers, das einen Friedhof mit der Inschrift »*pacis perpetuae*« darstellte. Lakonisch kommentierte Leibniz: »dort nämlich hat der Tod Ruhe hergestellt«³. In einem Brief an Jean Léonor le Gallois de Grimarest vom 4. Juni 1712, führte der alte Leibniz als Reaktion auf das *Projet de paix universelle entre les nations* des Abbé de Saint-Pierre das Motto eines Friedhofs an, nämlich *pax perpetua*; und setzte hinzu: »car les morts ne se battent point : mais les vivans sont d'une autre humeur [...]«⁴.

Die nüchterne, immer wiederkehrende Gleichsetzung des Friedens mit einem Friedhof voller Toten vollzieht sich auf drei Interpretationsebenen. Zum ersten wird die Gewalt anthropologisch fundiert. Der Mensch habe von Natur aus Zeit seines Lebens eine Neigung zur Gewalt. Das heißt, die Gewalt könnte eventuell abgelenkt oder durch bestimmte, politische oder juristische Regeln neutralisiert oder abgeschreckt werden, abschaffen kann man sie aber nicht. Die anthropologische Verankerung der Gewalt hat zudem eine psychologische Dimension. Das menschliche Gemüt ist, laut Leibniz, affektbeladen, unbeständig, dauernd in Bewegung. Besonders die Fürsten, getrieben von einer Sucht nach Ehre und Ruhm, könnten nie ruhen. Die Dynamik der Gewalt entfaltet sich aber nicht nur auf der individuellen Ebene der menschlichen Natur.

2 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (Herbst 1688–1689), in: A IV, 3 N. 10, S. 72–190, hier S. 131. Das Zitat »Ubi servitutum stabilierint, pacem vocant« (wo sie Knechtschaft befestigt haben, rufen sie Frieden an) kombiniert zwei Passagen aus Tacitus' *Historiae* (IV, XVII, 10) und *Agricola* (XXX, 5). Die politischen Schriften von Leibniz sind in der Reihe IV der Akademieausgabe abrufbar unter: URL: <http://www.leibniz-edition.de/Baende/ReiheIV.htm>.

3 Ders., *Praefatio Codicis juris gentium diplomatici* (April–Mai 1693), in: A IV, 5 N. 7, S. 48–79, hier S. 51: »Itaque elegans nugator in Batavis cum more gentis signum pro domo suspendisset, pacis perpetuae, pulchro titulo figuram coemeterii subjecerat. Ibi scilicet mors quietem fecit«.

4 Ders. an Jean-Léonor Le Gallois de Grimarest (4. Juni 1712), A I, Vorausedition 1712, S. 217–219, hier S. 218.

Auf der Ebene der christlichen Staaten Europas wäre zweitens das Projekt eines ewigen und universellen Friedens wohl eher mit Hilfe von feierlich anerkannten völkerrechtlichen Garantien als durch ein leicht instrumentalisierbares supranationales Gericht zu erreichen. Die in der jüngsten Vergangenheit unterschriebenen Westfälischen Friedensschlüsse hatten solchen Rechtsgarantien ein solides Fundament gegeben. Für Leibniz galten sie als Vorbild, Dreh- und Angelpunkt einer neuen, stabilen europäischen Friedensordnung. Dadurch kam dem Heiligen Römischen Reich eine bedeutende friedensstiftende Rolle in Europa zu.

Drittens gemahnte der ewige Friede insofern an einen Friedhof, da es, insbesondere in den Bürger- und Religionskriegen der nahen Vergangenheit – nicht zuletzt im Dreißigjährigen Krieg –, wegen mangelnder Disziplin und Kontrolle der Armeen zu einer Art Verewigung des Krieges gekommen war. Welche Funktion sollte dem Militär zukommen? Was könnte ein wirksames Gegengewicht zur anthropologisch-psychologisch und historisch-politisch fundierten Verwurzelung von Gewalt und Krieg bilden? Was könnte der Gewalt- und Kriegsdynamik entgegen gesetzt werden? Gab es überhaupt ein Recht zum Krieg? Wie war der Türkenkrieg einzuschätzen?

Solche Fragen lassen sich anhand einiger Schriften des jungen Leibniz in den 1670er und 1680er Jahren beantworten bzw. ergründen. Im Folgenden werden hauptsächlich zwei Schriften herangezogen: das *Bedenken, welcher gestalt Securitas publica und Status praesens im Reich auf festen Fuß zu stellen*, geschrieben in zwei Teilen zwischen August und November 1670, und das *Consilium Aegyptiacum*, dessen Leitidee Leibniz bereits 1670 oder gar im Winter 1667/68 gehabt hatte⁵ und an dem er zwischen dem Herbst 1671 und November 1672 arbeitete. Beide Texte beschäftigten sich inhaltlich mit dem drohenden Krieg Frankreichs gegen Holland und deutsche Territorien sowie mit seiner Prävention bzw. Abwehr. Trotz der vielfältigen, tiefgreifenden Verankerung der Gewalt beruhen beide Schriften auf der optimistischen Annahme, dass der französische König, als »generöser Herr«⁶, ein begabter, einsichtiger und tüchtiger Monarch, von solchen Plänen überzeugt werden könnte. Dieser Optimismus bezeichnete beide Schriften, obwohl die erste über die Sekurität des Reiches durch die Ereignisse schnell überholt wurde. Nach dem Einfall des französischen Königs in Lothringen musste Leibniz einen zweiten, düsteren Teil hinzufügen, in dem er jedoch sein Vertrauen in

5 Vgl. Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, II. Teil, Bd. 1: Europäische Politik, Wiesbaden 1970 (Historische Forschungen 4,2,1), S. 1. G. W. LEIBNIZ, *Bedenken, welcher gestalt Securitas publica und Status praesens im Reich auf festen Fuß zu stellen*, A IV, 1, S. 131–214. Leibniz verfasste das *Bedenken zur Securität des Reiches* im Auftrag von Johann Christian von Boineburg, um den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz vor einem Eintritt in die Tripelallianz zu warnen.

6 Ebd., I, § 46, S. 148.

Ludwig XIV. bestätigte. Das *Consilium Aegyptiacum*, das den französischen König zu einer Expedition nach Ägypten auffordert und dadurch von dem Angriff auf Holland abzulenken versucht, musste ebenfalls ständig abgeändert und überarbeitet werden; es wurde aber nie vollendet und schließlich weder vorgetragen noch überbracht⁷. Dennoch stellte Leibniz die potentielle Überzeugungskraft seiner Idee nicht in Frage. Im Laufe der Jahre wuchs jedoch seine Entrüstung über die ludovizianischen Angriffe ohne Kriegserklärung und die Ausschreitungen der französischen Truppen. Sie motivierte die Redaktion drei weiterer Schriften in den 1680er bzw. Anfang der 1690er Jahre, die wohl u.a. auch im Auftrag des Wiener Hofes verfasst wurden und in erster Linie der politischen Entscheidungsfindung dienen sollten⁸. Im Unterschied zu anderen Schriften wie dem *Mars christianissimus* beispielsweise stand hier weniger der polemische als der beratende Zweck im Vordergrund.

In diesen Schriften entwirft Leibniz auch ein Tableau des Gesamtzustandes Europas, diskutiert und kalkuliert Machtsituation und Handlungsmöglichkeiten und hofft auf die Realisierung seiner Vorschläge. Insofern belegen diese beiden Schriften die Rezeption der Schriften Machiavellis im 17. Jahrhundert, Machiavelli, der im *Consilium Aegyptiacum* neben Grotius als einzige namentliche Autorität ohne Polemik angeführt wird⁹.

Die unmittelbare Verankerung in der politischen Aktualität, die Wahrnehmung des drohenden Krieges und das Bemühen um dessen Verhinderung lassen sich mittels zweier Blickrichtungen erforschen: erstens des Wechselverhältnisses von Krieg und Recht, zweitens der Spannung von Krieg und Frömmigkeit.

7 Ders., *Consilium Aegyptiacum*, A IV, 1, N. V, S. 215–410. Es wird zwischen folgenden Hauptschriften unterschieden: »Synopsis meditationis« (Januar 1672, als Einleitung für eine zukünftige Denkschrift gedacht), »Justa Dissertatio« (Hauptschrift, verfasst bis Mitte März 1672) und »Breviarium« (Auszug aus der »Justa Dissertatio«, verfasst im November 1672 und für Boineburg sowie den Kurfürsten von Mainz gedacht).

8 Im Folgenden werde ich mich auf folgende Schriften stützen: *Raisons touchant la guerre ou l'accommodement avec la France* (zweite Hälfte März 1684), A IV, 2 N. 23, S. 503–573; *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2); *Consultation sur les affaires générales à la fin de la campagne 1691* (Ende August/Anfang September 1691), A IV, 4 N. 86, S. 464–490.

9 Im *Consilium Aegyptiacum* ist Machiavelli viermal erwähnt. Eine Übersetzung der Schriften Machiavellis von Hermann Conring war mit einer Widmung an Hugues de Lionne 1660 erschienen. Vgl. Rosanna SCHITO, *Zum Machiavelli Hermann Conrings*, in: Cornel ZWIERLEIN/Annette MEYER (Hg.), *Machiavellismus in Deutschland. Chiffre von Kontingenz, Herrschaft und Empirismus in der Frühen Neuzeit*, München 2010 (HZ.B 51), S. 95–107, hier S. 97.

I. Krieg und Recht

Wie für seine Zeitgenossen waren für Leibniz die Religionskriege der Inbegriff des höchsten und sinnlosesten Gräuels des Krieges. Seine Sicht von Krieg und kollektiver Gewalt blieb der Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg verhaftet. Diese Erinnerung bedingte auch die Ablehnung eines absolutistischen Kaisertums im Schatten der konfessionellen Politik Kaiser Ferdinands II.¹⁰, die positive Wertung der Westfälischen Friedensverträge als Fundament einer stabilen Friedensordnung¹¹ und die Vorstellung vom Heiligen Römischen Reich als komplexem, auf Befriedung und Ausgleich angelegtem System¹². Die dauerhaft konfessionell und juristisch verankerte Zersplitterung des Reiches war aber gleichzeitig Voraussetzung einer friedensstiftenden Rolle in Europa und Ursprung einer chronischen, inhärenten Uneinigkeit¹³. In dramatischen Worten zeigte Leibniz im zweiten Teil seines Sekuritätsbedenkens auf: »Teütschland hengt wie oft gemeldet kaum mit einem seidenen, oder ströhern faden an einander«¹⁴. Immer dringlicher tauchte im Laufe der Jahre dieses Bild auf. So beispielsweise in der *Consultation sur les affaires générales* von 1691: »car enfin ce foible lien, qui soutient encor l'Empire, et donne un petit reste de vie à ce corps moribond cessant entierement, faute de la protection due aux membres«¹⁵, [...] »pour ne dire que l'Empire ne sera plus qu'un simple nom, tous les liens d'union estant visiblement rompus«¹⁶. Von nun an ging es darum, den traditionellen Charakter eines Zankapfels (»pomum Eridos«) und »Kampfplatz[es]«¹⁷ aufzugeben und eine neue, im deutschen Reich sowie im christlichen Europa stabilisierende Funktion zu gewinnen.

10 LEIBNIZ, Bedenken (wie Anm. 5), I § 16, S. 136 und I § 64, S. 157.

11 »[...] qui établiroit à perpetuité un trop grand avantage des Catholiques sur les Protestants: ce qui seroit directement contre l'instrument de paix de Westphalie par lequel on a pris le soin d'égaler d'une certaine façon le Droit des deux partys, pour oster aux uns et aux autres tout pretexte de violence, et pour couper la racine de tant de maux, qui affligoient [sic] l'Allemagne depuis plus de cent ans. [...] Il n'y a personne parmy ceux qui ont tant soit peu de connoissance de l'Allemagne, qui ne sçache que l'animosité qui estoit entre les deux Religions au commencement du Siecle n'occupe plus gueres les esprits à cette heure, et que les aigreurs sont fort diminuées. Ainsi la raison veut qu'on évite ce qui doit les renouveler«, ders., Remaniement d'un memoire de Steffani, A IV, 6 N. 9, S. 72f.

12 Vgl. Friedrich BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz, in: Ders./Stephan WALDHOF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, Berlin 2011, S. 155–173.

13 So das Majoritätsprinzip und die *amicabilis compositio*, die, laut Leibniz, eine klare und schnelle Entscheidungsfindung beeinträchtigen; LEIBNIZ, Bedenken (wie Anm. 5), I, S. 134.

14 Ebd., II § 25, S. 184.

15 Ders., *Consultation sur les affaires générales* (wie Anm. 8), S. 486.

16 Ebd., S. 481.

17 Beide Zitate in: Ders., Bedenken (wie Anm. 5), I, § 1, S. 133f.

Da sie gleichzeitig reichsinterne und internationale Angelegenheiten geregelt hatten, verliehen jedoch die Westfälischen Friedensverträge internen Fragen eine »äußere«, internationale Dimension. Wie waren insbesondere das Bündnisrecht der Stände (IPO, Art. VIII, § 2 und IPM § 63) und die Frankreich und Schweden zugewiesene Garantiemacht reichsintern und völkerrechtlich zu verstehen¹⁸? Diese Fragen erwiesen sich insofern entscheidend, als die Westfälischen Friedensverträge keinen allgemeinen Frieden in Europa herbeiführten.

1. Friedlosigkeit und »Belliciosität«

Gut zwanzig Jahre nach dem Westfälischen Frieden, zehn Jahre nach der schwierigen Wahl Leopolds I. auf den kaiserlichen Thron 1658, kurz nach dem Devolutionskrieg 1667/68, angesichts des Niedergangs des Rheinbundes und im Vorfeld des Holländischen Krieges war die politische Aktualität von der Verflechtung von Krieg und Frieden gekennzeichnet. Die Notwendigkeit, sich im Frieden auf den Krieg vorzubereiten, bildete bereits um 1670 den Ausgangspunkt der Analysen, Stellungnahmen und Vorschläge von Leibniz. So etwa im Sekuritätsgutachten: »Denn wird man erst die Früchte des Friedens genießen, wenn man im Frieden zum Krieg geschickt ist [...]«¹⁹.

Zur Schilderung der Uneinigkeit des Reiches steht im Kontrast das Nachbarland Frankreich, dem es, so Leibniz, weder an Volk noch an Geld mangelt²⁰ und das als Garantiemacht des Westfälischen Friedens nicht nur zusätzliches Ansehen bei den Friedensverhandlungen, sondern geradezu ein »Aufsichtsrecht« über die deutschen Angelegenheiten erworben hatte²¹; Frankreich, das von einem allgemein anerkannten, machtbewussten König und von durchsetzungskräftigen Ministern regiert würde: Im Gegensatz zum deutschen Reich war in Frankreich, modern ausgedrückt, der Konflikt um die Machtverteilung und die Ausgestaltung des Staatsbildungsprozesses im Sinne des Königtums entschieden worden.

Im ersten Teil des Sekuritätsbedenkens schildert Leibniz die »Belliciosität« Frankreichs²². Dabei thematisierte er einerseits das neue Wechselverhältnis zwischen Krieg und Souveränität in Frankreich, andererseits die Ver-

18 Vgl. dazu Jürgen SCHATZ, *Imperium, Pax et Justitia. Das Reich – Friedensstiftung zwischen Ordo, Regnum und Staatlichkeit*, Berlin 2000 (BPW 114), S. 281.

19 LEIBNIZ, *Bedenken* (wie Anm. 5), I, § 100, S. 169.

20 Ebd., I § 89, S. 167; II § 30, S. 185f.

21 Ders., *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Synopsis meditationis*), S. 229: »Germaniae controversiis, et foederibus, et conventibus, et excutioni pacis, et omnibus deniqve negotiis miscere sese, ipsis pacis Westphalicae tabulis autoratum esse, Rege pene in alterum Caesarem si vim et potestatem spectes erecto«.

22 Ders., *Bedenken* (wie Anm. 5), I § 91, S. 167.

änderungen im Militärwesen²³. Gemäß zeitgenössischen Vorstellungen skizziert Leibniz dabei auch Volkscharakter. Dem bescheidenen und disziplinierten schwedischen Volk weist er einen kriegerischen Charakter zu, zumal die Nation einen gewissen Stolz auf ihre Soldaten habe²⁴. Ebenfalls verstünden es die Franzosen, so Leibniz, ihren Körper gegen den Krieg abzuhärten²⁵. Abgesehen vom Klima bzw. der Natur spielten auch kulturelle Faktoren, insbesondere Erziehung, Erfahrung und Verdienst eine maßgebliche Rolle²⁶. Im Unterschied zur französischen Armee stellt Leibniz die Heeresaufstellungen des Osmanischen Reiches negativ dar: als unbeweglich, träge, korrupt und ungehorsam. Gesunde und kräftige Soldaten gälten dort als »bezahlte Tote«, die das »kriegerische Denken« verloren hätten²⁷.

Mehr noch als den Aspekten von Volkscharakter und der Erziehung misst Leibniz dem Adel eine hervorgehobene Bedeutung als kriegstreibendem Faktor bei. Mit den Worten Colberts biete das königliche Heer den jüngsten Adelssöhnen die Möglichkeit, Offiziersstellen zu erhalten und Karriere zu machen²⁸. Tatsächlich erhob sich der französische Adel nach der Fronde nicht mehr gegen die Krone. Über dem Adel stand jedoch das königliche Amt. Ausschlaggebend für die »Belliciosität« Frankreichs ist für Leibniz, dass der französische König – den adligen Leitbildern von Ritterlichkeit, Ehre, Mut und Ruhm entsprechend – die Vorstellung eines »roi de guerre« verkörpert. Bereits 1661, als Ludwig XIV. die alleinige Leitung der Regierungsgeschäfte übernahm, machte er keinen Hehl daraus, dass er im Streben nach Ruhm das einzig angemessene Ziel seiner Herrschaft erblickte – ein Ziel, das an allererster Stelle in Form außerpolitischer, militärisch errungener Erfolge verwirklicht werden sollte. Im *Consilium Aegypticacum* gilt folglich der königliche Ruhm als kriegstreibender Faktor Frankreichs schlechthin²⁹.

23 Zur Begrifflichkeit vgl. Johannes BURKHARDT, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997), S. 509–574; Jörn LEONHARD, Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914, München 2008 (Ordnungssysteme 25).

24 LEIBNIZ, *Consilium Aegypticacum* (wie Anm. 7, *Justa dissertatio*), S. 364: »Nam ut terra eorum non nisi militum, aut militiae instrumentorum [...] gaudet. Ipsi enim usu seu propria consumptione et ut sic dicam elaboratione rudium suarum belliciositatis mercium destituuntur [...]«, und ebd. (*Synopsis meditationis*), S. 228: »Neque nullum continendo Septentrioni aptius Svecis instrumentum reperiri, qvi in aspera regione naturâ militares, flegellum vicinorum, experti jam vires suas, gustatisque victoriarum fructibus, nec sine bello tandem vivere, nec sine alienâ liberalitate aliquid memorabile praestare queant«.

25 Ebd. (*Synopsis meditationis*), S. 232.

26 Ebd. (*Justa dissertatio*), S. 314, 321–323.

27 »Mort-payes«, »leur a fait perdre les pensées de la guerre«, ebd., S. 315. Vgl. den Beitrag von Andreas BÄHR in diesem Band.

28 Ebd. (*Synopsis meditationis*), S. 236.

29 Vgl. beispielsweise ebd. (*Justa dissertatio*), S. 317, 375, 379.

Leibniz weist an dieser Stelle mit erstaunlicher Scharfsinnigkeit auf einen grundlegenden Wandel des Absolutismus französischer Prägung hin. Im 16. Jahrhundert glich die Präsenz des Königs auf dem Schlachtfeld noch derjenigen eines Kriegers unter vielen. Einerseits musste er sich durch Tapferkeit und Aussehen unterscheiden; andererseits sollte ihm seine Präsenz unter dem Hochadel und den besten Truppen etwas von der rätselhaften Kraft vermitteln, die er durch die Krönung und die Salbung erhalten hatte. Vermutlich aufgrund unterschiedlicher Erbfolge- und Regentschaftskrisen trugen die Könige im 17. Jahrhundert keine Waffen mehr. Sie verkörperten dennoch den überlegenen, selbstsicheren Kriegsherrn. Ludwig XIV. legte nicht nur Wert darauf, seine Armeen selbst zu kommandieren, er ließ sich auch immer wieder als erfolgreicher Heerführer darstellen und feiern. Das gesamte *Consilium Aegyptiacum* exemplifiziert den Krieg als Veranschaulichung der Autorität und des Ansehens³⁰, kurzum als wesentliches Herrschaftsattribut des französischen Königs.

Leibniz täuscht sich jedoch, wenn er den Seekrieg wiederholt zum Bestandteil des absolutistischen Bellizismus macht. Kriege wurden nach wie vor als Belagerungskriege geführt. Seekriege wurden dagegen als kaum kalkulierbar wahrgenommen, zumal militärische Anweisungen ihre Adressaten nie erreichen konnten und sie ein komplexes technisches Wissen erforderten, das die juristisch-humanistisch geschulten Minister nicht beherrschten. Trotz Richelieus und Colberts Bemühungen, Häfen und Werften auszubauen und prächtige kostspielige Schiffe zu warten – man nannte die Kriegsmarine »La Royale« – wurde das Führen eines Seekrieges nur widerstrebend in Betracht gezogen. Der Seekrieg wurde nie zum Krieg des Königs³¹. Ebenfalls überschätzt Leibniz, der am Mainzer Hof von Merkantilisten umgeben war, den Einfluss solcher Vorstellungen wie der Suche nach Absatzmärkten und Kolonialreichen. Die historische Forschung hat nachgewiesen, dass der handelspolitische Motivkomplex keine wesentliche Rolle in den ersten ludovizianischen Kriegen gespielt hat. Der Holländische Krieg wurde vorrangig vom primitiven Willen motiviert, die holländische Republik zu erniedrigen³². Die Ermutigung zum Seekrieg war aber ein wichtiger Bestandteil des Leibniz'schen Planes der Ablenkung der französischen Waffen von den Rheinlanden.

30 Ebd. (Synopsis meditationis), S. 235: »Fundasse Regem velut scholam militiae, certissimum autoritatis et potentiae fundamentum, etiam exteros in hoc Gymnasium confluisse, quod, si exercitio, bellicae scientiae anima, careret, irreparabili existimationis et clientelorum damno dissolutum iti«.

31 Vgl. Daniel DESSERT, *La Royale. Vaisseaux et marins du Roi-Soleil*, Paris 1996.

32 John LYNN, *Giant of the Grand Siècle. The French Army 1610–1715*, Cambridge 1996; Michèle FOGEL, *L'État dans la France moderne, de la fin du XV^e siècle au milieu du XVIII^e siècle*, Paris 2000 (Carré histoire).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kern des Bellizismus in der Bereitschaft bestand, sich für den König zu opfern³³. Diesem lagen nicht nur Konzepte der Figur des Königs, sondern bestimmte Vorstellungen von Nation und Armee zugrunde.

2. Kriegslegitimationen und Logik des Krieges (*ratio belli*)

Als Leibniz das Sekuritätsbedenken und das *Consilium Aegyptiacum* verfasste, hatte sich die französische Reichspolitik gewandelt. Hatte Frankreich unter der Führung Richelieus und Mazarins eine zwar bestimmte, aber doch subtile, eher auf indirekte Beeinflussung denn auf schiere Machtdemonstration setzende Politik verfolgt, rückte seit der Mitte der 1660er Jahre, u.a. im Elsass, eine rücksichtslose Machtpolitik in den Vordergrund. Die westlichen Territorien des Reiches waren besonders der Gefahr ausgesetzt. Daher prägt die Thematik der Grenze und der furchterregenden französischen Armeen das Sekuritätsbedenken wie das *Consilium Aegyptiacum*³⁴. Die Thematik des Rheins als Grenze wurde im Zuge der ludovizianischen Expansionskriege immer präsenter. In den *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (Herbst 1688–89) wurde der drohende Krieg metaphorisch als Störung oder Trübung des gesamten Rheinlaufs bezeichnet und der beginnende Krieg als Überschwemmung der Rheinufer imaginiert³⁵. Lange vor der Nationalisierung der »Rheinfrage« entwickelte sich eine Sensibilisierung für den Rhein als deutschen Fluss³⁶.

Trotz – oder gerade aufgrund – der neu einsetzenden offensiven Machtpolitik sah sich der französische König vor die Aufgabe gestellt, den Krieg rechtlich zu legitimieren. Traditionell konnten allein defensive Kriege einen gerechten Grund (*causa iusta*) liefern. An Stelle eines gerechten Grundes verwendet Leibniz im *Consilium Aegyptiacum* aus der französischen Perspektive den Machiavellischen Terminus der »necessitas« als zwingenden Legitimationsgrund für einen offensiven Krieg.

33 LEIBNIZ, *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, Synopsis meditationis), S. 235f.

34 Ders., *Bedenken* (wie Anm. 5), II § 11, S. 177.

35 »[...] c'est elle qui trouble l'eau du Rhin, et cette eau troublée à Cologne va remonter jusqu'à Spire et Philipsbourg vers la source, à peu près comme dans la fable du loup et de l'agneau«, ders., *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 83, »[...] inonder les bords du Rhin« (ebd., S. 82), »[...] approchent du Rhin, pour garder nos frontieres« (ebd., S. 101).

36 Vgl. dazu Claire GANDET, Die äußeren Grenzen des Hl. Röm. Reichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wahrnehmungen und Repräsentationen, in: Étienne FRANÇOIS/Jörg SEIFARTH/Bernhard STRUCK (Hg.), *Grenzen als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2006, S. 53–76.

Statt der von Grotius prinzipiell geforderten Kriegserklärung, von der weder im Devolutionskrieg noch im Holländischen Krieg Gebrauch gemacht wurde, seien – so Leibniz – nur fragwürdige Vorwände vorgebracht worden³⁷. Es handele sich dabei um undurchsichtige Interessen und Allianzen, Schüren von Aufruhr und Bestechungspolitik. All dies legitimiere keinen Krieg, sondern trage zu dessen Ausbreitung bei. Neben Machiavelli ist Grotius der einzige andere namentlich erwähnte Gelehrte im *Consilium Aegyptiacum*. Interessanterweise wird er nicht bezüglich seines Werkes *De jure belli ac pacis* angeführt, sondern wegen seiner Tätigkeit als Diplomat und seines *Mare liberum*, das eine Tür für die koloniale Expansion offen ließ³⁸. Anstelle von rechtlichen Legitimierungen deutet Leibniz Aspekte der Kriegsdynamik an, die den Feindbegriff umkehren: es wird Krieg nicht gegen einen Feind erklärt, sondern die Kriegsführung macht den Nachbarn zum Feind³⁹. Somit konnten Kriege nicht nur jederzeit ausbrechen. Der Krieg ernährte den Krieg: Seine eigene erstarrende Potentialentfaltung machte ihn vielmehr kaum beherrschbar. So schnell Kriege ausbrechen könnten, so schwierig sei es, ihnen ein Ende zu setzen.

Die vom »Allerchristlichsten König« geführten Kriege sind für Leibniz ein eklatanter Verstoß gegen die wesentlichsten Prinzipien des Völkerrechts. Diese, betont er wiederholt, bestehen in verpflichtenden Versprechen bzw. redlichen Verträgen, feierlichen Eiden und königlichen Ehrenworten⁴⁰. Leibniz ist bestrebt, trügerischen Worten und heuchelnden Taten die Maske zu entreißen⁴¹, ihnen ihr Geheimnis⁴² zu entlocken. Denn die *injuria*, die Ungerechtigkeit, die aus einer Rechtsverletzung (*in-jure*) entstehe, bilde einen *casus belli*⁴³. Leibniz' offene Entrüstung über die Ungerechtigkeit der französischen Expansionskriege ist zugleich logisch, moralisch und juristisch begründet:

Le droit veut, qu'on puisse intenter action ou faire plainte pour la crainte d'un dommage futur apparent (*actionem damni infecti*) contre ceux qui ont donné injustement sujet de se faire craindre avec justice, et cette action ou plainte tend à les obliger à

37 LEIBNIZ, *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Synopsis meditationis*), S. 227: »specie cogendi«, ebd. (*Justa dissertatio*), S. 288.

38 Ebd. (*Synopsis meditationis*), S. 231f.

39 Ders., *Bedenken* (wie Anm. 5), I § S. 48, 148.

40 Vgl. beispielsweise ders., *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 88, 91, 100, 105, 110, 132.

41 Ebd., S. 103.

42 Das *Consilium Aegyptiacum* ist vom Thema der geheimnisvollen Politik Ludwigs XIV., des »miracle du secret« (*Breviarium*, S. 383) durchdrungen.

43 Vgl. ders., *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* (1667), A VI, 1, § 16; zitiert nach: André ROBINET, *G. W. Leibniz: Le meilleur des mondes par la balance de l'Europe*, Paris 1994 (*Fondements de la politique, Essais*), S. 144–147.

donner des seuretés, ou à quitter les avantages pendant les quels on ne sçauroit estre en repos de leur costé. C'est un principe qui n'est pas moins fondé dans le droit de nature que dans celuy des Romains. Et s'il a lieu parmy les particuliers, combien plus fortement peut il estre allegué par des Princes, qui d'ailleurs ont les mains plus libres que les autres, parce qu'ils ont un bien plus grand à conserver qui est le salut de tant de millions de personnes. Il n'y a point de traité ny clause qui deroge a ce droit, et un Prince n'y sçauroit renoncer non plus qu'aux devoirs de sa charge⁴⁴.

Für Leibniz entstand das Recht zum Krieg nur aus der äußersten Notwendigkeit, aus einer *necessitas*, die lediglich im defensiven Sinne zu verstehen war⁴⁵. Der Krieg sei ein Kraftakt⁴⁶, der nur auf die Wiederherstellung der Sicherheit abzielen dürfe. Die *Raisons touchant la guerre ou l'accommodement avec la France* (März 1684) stellen eine Reihe von fünf Ansätzen über das *Momentum* einer zwischen Krieg und Frieden balancierenden Waage dar. Die Bewahrung der allgemeinen Sicherheit als vorrangigem Ziel schien eindeutig für eine gütliche Einigung zu sprechen⁴⁷. Dabei mussten aber konsequent im Sinne der *necessitas* entsprechende Gründe für oder gegen den Krieg angeführt und beurteilt werden. Wie in einem Kanzleigutachten werden sämtliche Beteiligte verglichen, werden ihre jeweiligen finanziellen, politischen, strategischen, taktischen Mittel und Möglichkeiten sowie die zu erwartenden Reaktionen der anderen Staaten gegeneinander abgewogen.

Die *Réflexions sur la déclaration de la guerre*, die der Wiener Hof vom Hannoverschen Hofrat 1688 erbeten hatte, bezeichneten die ludovizianischen Kriege als »unverzeihlich«⁴⁸. Deshalb brachte Leibniz vier Gründe für einen Krieg gegen Frankreich vor. Zunächst sah er den Landesherrn gemäß völkerrechtlicher Prinzipien in der Pflicht zur Verteidigung seines Territoriums gegen einen König, der ohne geltende Rechtfertigung nur aufgrund seines

44 LEIBNIZ, Consultation sur les affaires générales (wie Anm. 8), S. 476. Vgl. auch beispielsweise *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 120f.

45 »Tout homme de bien demeure d'accord, qu'on ne doit jamais faire la guerre, que lors qu'il est fort necessaire: mais quand cette guerre doit entraîner d'aussi grands malheurs que celle d'apresent, et va replonger la Chrestienne [sic] d'un calme heureux, et des plus belles esperances dans une confusion generale, il faut une nécessité extreme«, ebd., S. 110.

46 Leibniz folgt Grotius in seiner Definition des Krieges: »actus per vim certantium« (A VI, 3, S. 627), »La guerre est une querelle qui se vide avec des troupes. J'appelle tropes autant d'hommes qu'il faut pour être maîtres d'un pays« (Leibniz-Handschriften, GWLB Hannover, LH XXXIV 5), zitiert nach André ROBINET, G. W. Leibniz. Le meilleur des mondes, S. 245.

47 »Le droit de la nécessité est le plus fort de tous, personne n'est obligé à l'impossible, or ce qu'on ne saurait faire qu'en se perdant doublement doit être jugé moralement impossible, puisque la conservation de l'État que Dieu a confiée à un Prince est sa première loi«, LEIBNIZ, *Raisons touchant la guerre* (wie Anm. 8), S. 503. »Tous les engagements ont pour but la sûreté«, zitiert nach A. ROBINET, G. W. Leibniz. Le meilleur des mondes, S. 246.

48 »Guerre, la moins excusable qui fut jamais«, LEIBNIZ, *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 76.

»Willens« Krieg führte und zudem jede Schlichtung ablehnte. Zweitens sei diese Verteidigungspflicht für Souveräne eine öffentliche, feierliche Ehrensache⁴⁹. Es ginge drittens um die Aufrechterhaltung der Staatsgewalt, um die Wahrung der Grundrechte des Menschen, da Ehrgeiz und Gier auf die Dauer nur zu Knechtschaft und Zerstörung führen könnten. Deshalb sei eine Einigung der deutschen Landesherrn gegen den Aggressor nicht nur Wunsch, sondern Pflicht⁵⁰. Viertens reagiere der Mensch als moralisches Wesen im Hinblick auf die unbegründeten Ansprüche Frankreichs, auf die Besetzung fremder Territorien in Friedenszeiten, auf die Anwendung brutaler und verheerender Gewalt, auf die Nichtrespektierung der Duldung protestantischer Untertanen in Fremdgebieten. Es erhob sich die höchste Instanz des menschlichen Geistes: das Gewissen⁵¹.

Da Schlichtungsgesuche und Manifeste ohne Erfolg blieben, erweise sich der Krieg als »unvermeidlich«. Vom *jus ad bellum* gelangte man zum *jus in bello*.

3. *Bellum perpetuum* – Armeen und Kriegsführung (*jus in bello*)

Bei der Verfolgung seiner Machtpolitik konnte sich der französische König auf ein entscheidendes Instrument stützen: auf Heere, die von nun an zum großen Teil als stehende Heere unterhalten wurden und damit stets einsetzbar waren. Während um 1600 Heinrich IV. im Frieden über kaum 10.000 Mann verfügte, war um 1665 das stehende Heer Ludwigs XIV. in Friedenszeiten etwa 45.000, 1672 bereits 120.000 Mann stark – eine bis dahin unbekannte Größe. In Leibniz' Augen trug die französische Armee an sich schon zur Bellizität Frankreichs bei und verstärkte noch die Friedlosigkeit in Europa⁵². Seine Schilderung der Kriegsführung entspricht aber in keiner Weise dem Bild einer disziplinierten Armee, die Zivilpersonen zu schonen hätte. Dies nicht nur, weil das stehende Heer noch immer zum Teil aus Söldnern bestand, sondern weil Leibniz' Sicht der Armee von der Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg überschattet war:

Alle insolentien vermeiden, und den ackerbau, die manufactures, die commercien sowohl in Krieg als friedenszeiten erhalten, erfordert eine solche militärische discipline, dergleichen ich nicht weiß ob in unsern seculo zu hoffen, und da sie von der einen partie gleich gehalten, von der andern aber gebrochen wird, mus auch jene

49 Vgl. auch dazu ders., *Raisons touchant la guerre* (wie Anm. 8), S. 549f., 556.

50 Vgl. auch dazu ebd., S. 518, 550–555.

51 So beispielsweise ders., *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 147, vgl. auch dazu *Raisons touchant la guerre* (wie Anm. 8), hier S. 517.

52 Ders., *Bedenken* (wie Anm. 5), II § 22, S. 181f.

nachfolgen dieser keine avantage zu geben, gleich wie die Kayserlichen des Mansfelders und der Schweden exempel folgen müßen, damit jene nicht allein ohne Kosten kriegten und diese ihnen nur die Beüte aufhüben bis auf wiederkommen. Wenn auch disciplin gehalten werden soll, müßen die Soldaten richtig bezahlt werden, was würde aber kosten 200000 man außer seines Landes stets zu besolden, und doch über dies anderwärts allezeit wieder Spanien, England, Holland, Italien noch mit armeen gefast seyn müßen. Sollen aber die Soldaten durch contribution erhalten werden, so mus nothwendig der bürger und Bauersman vertrieben, jener in andere Länder gejagt, diese zu Schnaphähnen gemacht, und bis auf etliche wenig große Städte so im Krieg floriren das Land verwüstet werden. Welche verwüstung aber wiederumb, wie obgedacht, den Krieg ewig machet⁵³.

Das System der Kriegsunternehmer, auf das Leibniz im Sekuritätsbedenken hinweist, ist in seinen Augen »eine[s] der grösten Misbräuche des Kriegs«⁵⁴, indem es zu einer Autonomisierung der Armee, folglich des Kriegs führt. Die Armeen des Dreißigjährigen Krieges, die von Kriegskontributionen und Plünderungen lebten und sich unkontrolliert auflösten, verlängerten den Krieg; und machten ihn damit unbeherrschbar – »bella ex bellis seret«⁵⁵. Die mangelnde Kontrolle der Armeen potenzierte ihre Vernichtungskraft. Im *Consilium Aegyptiacum* verweist Leibniz auf eine Art Vergnügen zum Töten (»ad occidendum [...] geri debere«⁵⁶), das zum Ziel des Krieges werden konnte (»vident bella ex bellis suae ruinae causa seri«⁵⁷), und auf die daraus entstandene »Angst« und das »Entsetzen« bzw. »Grauen« des Krieges⁵⁸. Nach der Verfolgungsjagd der jeweiligen Truppen würden nämlich Pest und Brandstiftungen den Gnadestoß versetzen⁵⁹. Für Leibniz konnte der Krieg auch als Ausrottung⁶⁰ erscheinen, und das schon vor der umso »unverzeihlicheren« Verwüstung der Pfalz, die im Gegensatz zur Situation des Dreißigjährigen Krieges von einem starken, finanziell stabilen Staat verübt wurde.

53 Ebd., II § 8, S. 176–177.

54 Ebd., I § 72, S. 160. Vgl. auch ders., *Consultation sur les affaires générales* (wie Anm. 8), S. 481.

55 Ders., *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Justa dissertatio*), S. 363. Vgl. dazu auch: *Bedenken* (wie Anm. 5), I § 12, S. 135.

56 Ders., *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Justa dissertatio*), S. 379.

57 Ebd., S. 324.

58 Vgl. beispielsweise ebd., S. 228, 305, 375, 379.

59 Ebd. (*Synopsis meditationis*), S. 227: »Sed Anglis peste et incendio capitalis attristis desiderium pacis maturè venit, quod Batavis ex disciplina gentis dudum fuerat«.

60 Ebd., S. 234: »Missi etiam ad Caesarem et Hispanum qvi interpositionem sollicitarent, caeterum secretò ostenderent, fractis semel Batavis Gallicam potentiam jam tum formidabilem, accedente maris dominio, sine limite, sine mensura fore; seque ad pacem utcuqve damnosam exitio tamen potiorem adactos«. Vgl. dazu auch ders., *Bedenken* (wie Anm. 5); II § 19, S. 180: »Man wollte denn nach art der alten Conqvirenten die Länder wüst machen, die überwundene[n] ausrotten [...]«.

Die Vorstellung von der gewaltigen Vernichtungskraft des Krieges ist einerseits unmittelbar auf die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg als Religionskrieg zurückzuführen⁶¹. Die ägyptische Expedition würde nicht zuletzt das von internen Konflikten zerrissene Christentum Europas befreien⁶². Andererseits ist die Bereitschaft zur Gewalt umso besorgniserregender, als sie nicht nur historisch bedingt, sondern auch anthropologisch fundiert ist. Im zweiten Teil des Sekuritätsbedenkens untersucht er mit Hilfe von nahezu mathematischen Formeln das psychologische Fundament der Neigung zur Gewaltanwendung:

Daß nun ein König so eines solchen Landes Meister ist, weiter gehet, und über andere zu Herschen suht, ist kein wunder. Denn allzeit nicht allein wer da hat, dem wird gegeben werden, sondern auch wer da hat, der wird mehr haben wollen. [...] Das Menschliche gemüth kann nicht ruhen, es ist ihm eine pein ohne bewegung, daß ist (weil andere bewegungen beschwehrlich) ohne bewegung zu einem weitem aufnehmen seyn. Wer alles wüste, würde der Lust zu erfinden, und wer alles hätte, der Lust zu gewinnen beraubt seyn. [...] Und was kann einen *generösen* Herrn mehr enzündn, als die Gemüths-Lust, daß ist wie obgemelt, Ehr, Ruhm, und unsterblicher Nahmen nicht nur eines tapfern sondern auch verständigen. Alle andere wollust, bis auf diese, ist ersättlich, und wer andere hat, wird sich hierauf desto eifriger wenden, sonderlich, weil eine bereits habende macht, das kräftigste *instrument* ist eine größere zu haben⁶³.

Das Gemüt, d.h. die Wechselwirkung von Verstand und Willen, kennt keinen Ruhezustand, sondern ist immer in Bewegung, in der stets vorwärtstreibenden Tätigkeit rezeptiver und expansiver Kräfte. Dabei kann die immer vorhandene »Kraft« in ihrer Wirkung nach außen erkennbar oder in der inneren Bewegung als Neigung oder Trieb verankert sein. Mehr noch, die im Willen verwurzelten Affekte intensivieren die politische Entscheidungsfindung, damit die Kriegsbereitschaft:

Ob nun zwar man sich auf die *affecten* nicht zu gründen, welchen da sie allein, nachzuhengen keinem *Politico* anständig, dennoch aber, wo sie von festen Vernunft- und Statsgründen begleitet werden, folgt nicht nur eine verdoppelte oder addirte sondern gar *multiplicirte* intention daraus. Denn gleichwie wenn die lenge 4 und die breite 4,

61 Ders., *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Synopsis meditationis*), S. 235: »ut effusio Christiani sanguinis sisteretur«.

62 Ebd. (*Justa dissertatio*), S. 379: »Eadem expeditio et Europam terrore, et Franciam invidia, et Christianitatem hactenus se lacerantem exprobratione Orbis scandaloque tot seculorum, et Christianos Orientales infidelium jugo, et mundum barbarie, et genus humanum caecitate [...] liberabit«.

63 Ders., *Bedenken* (wie Anm. 5), II § 17, S. 179f. Vgl. WIEDEBURG, *Der junge Leibniz* (wie Anm. 5), S. 172.

der inhalt der *figur* nicht 8 ist, sondern 16, also wenn die *affecten* zu thun zehnmahl stärker als nicht zu thun, und die Vernunftsgründe zu thun 10 mahl stärker als zu laßen, ist die ganze *inclination* nicht wie 20, sondern wie 100. Solches nun kürzlich zu demonstriren, und ausfündig zu machen, daß Franckreich an sich selbst kürzlich zu weisen, und dann darzuthun, daß daraus eine *Hostilität* gegen Holland folge⁶⁴.

Die somit eingesetzte psychologisch-physikalisch-politische Energie scheint unerschöpflich. Innerhalb des Weltalls blieben jedoch die Kräfte konstant. Die Grenzen der Gewalt würden deshalb gleichzeitig äußerlich – in einem allgemeinen physischen Gesetz des Weltalls – und innerlich bzw. psychologisch durch die Ausübung einer vernünftigen Mäßigung bestimmt. Bei der Betonung der Ausübung einer mäßigen Vernunft greift Leibniz einen antiken Topos auf (Mäßigung war mit Klugheit oder Weisheit, Gerechtigkeit und Tapferkeit eine der vier Kardinaltugenden) – ein Topos, der während der französischen Religionskriege in der königlichen Partei um Heinrich von Navarra wieder belebt worden war. Indem Leibniz diesen Topos in Bezug auf Religionskriege erwähnt, ruft er geschickt die propagandistische Verherrlichung der französischen Dynastie in Erinnerung, um sie zur Mäßigung zu mahnen.

Leibniz' Meinung über das Heerwesen ist keineswegs nur negativ. Eine gewisse Faszination für das Militär prägt das *Consilium Aegyptiacum*, das als ein Muster vorausschauender militärischer Strategie verfasst ist. Leibniz nimmt darin die Perspektive des Anderen ein (»la place d'autrui«); manchmal sogar, um sich in die schlimmste denkbare Situation zu versetzen⁶⁵ und diese dann als Strategie zu bewältigen. Im Rahmen seines globalen Plans – Ägypten wird als Holland des Orients (»Hollandiam Orientis«) und Frankreich als China des Abendlands (»Franciam Occidentis Chinam«) bezeichnet⁶⁶ – analysiert er die Stärken und Schwächen des Gegners, entwirft Routen, prüft meteorologische und gesundheitliche Bedingungen, beurteilt natürliche Schutzanlagen, Festungen und Hafenanlagen, beschreibt Kairo aus der Perspektive eines Spaziergängers, schildert Gaza und Palästina, ihre Bevölkerung und Herrscher und sinniert über Geländemärsche und Ausweichmanöver nach.

Das Übel ist für Leibniz nicht auf die Größe der Armeen zurückzuführen, sondern auf ein unkontrolliertes, von Ludwig XIV. verkörpertes Modell einer nach der Universalmonarchie strebenden Hegemonialpolitik. Die Kriegsführung sollte nicht einem absolutistischen herrschsüchtigen König,

64 LEIBNIZ, Bedenken (wie Anm. 5), II § 15, S. 179.

65 Vgl. auch dazu ders., *Raisons touchant la guerre* (wie Anm. 8), S. 521–543.

66 Ders., *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Regi Christianissimo*), S. 217f.

sondern einer »Heroische[n] Generosität«⁶⁷ anvertraut werden. Das gesamte Sekuritätsbedenken lässt sich als Manifest für den Aufbau eines politisch kontrollierten und paritätisch aufgestellten stehenden Reichsheeres lesen, das »keine *Rempublicam in Republica* stifften«⁶⁸ sollte – ein Projekt, das Leibniz Zeit seines Lebens verfolgte. In Erinnerung an die Gräueltaten des Dreißigjährigen Krieges sollte diese reichsständische Armee nicht nur den Friedensartikeln von 1648 entsprechen, sondern den Schutz des Westfälischen Vertragswerks zum Ziel haben⁶⁹. Im Jahre 1691 zog Leibniz in Erwägung, mit Hilfe einer Reichsversammlung in der Krönungsstadt Frankfurt am Main eine Reichsarmee von 100.000 Mann nach der Verfassung der schwäbischen und fränkischen Reichskreise am Rhein aufzustellen⁷⁰.

Eine solche Armee sollte dem Völkerrecht gemäß handeln: Schlachten sollten ein gewisses Zeremoniell wahren; Zusammenstöße sollten glorreich sein, Verrat und Desertion weitgehend vermieden werden. Verwundete, Gefangene und Besiegte sollten über gewisse Rechte verfügen. Um dem Aufbau eines stehenden Reichsheeres Zeit zu verschaffen – der offensive Charakter der französischen Außenpolitik ließ sich kaum aufhalten – war Leibniz bestrebt, die französischen Waffen nach Ägypten umzulenken. Die religiöse Sendung des Allerchristlichsten Königs, argumentierte er im *Consilium Aegyptiacum*, sollte nicht in der Führung eines Krieges zwischen Christen in Europa, sondern gegen Barbaren außerhalb Europas bestehen.

II. Krieg und Frömmigkeit

Seit Luther hatten die Protestanten den allzu papstfreundlichen Terminus »heiliger Krieg« zugunsten von »Türkenkrieg« verworfen. Wenn Leibniz Frankreich als »Reichs-Feind« bezeichnete, hielt er das osmanische Reich weiterhin für den »Erbfeind«⁷¹. Seine Vorstellung vom Recht war aber teilweise religiös geprägt. War der Krieg gegen die Türken ein banaler Krieg?

67 Ders., *Personalia oder christlicher Lebens-Lauff* [Vor dem 2. April 1698], A IV, 7 N. 12, S. 72.

68 Ders., *Bedenken* (wie Anm. 5), I, § 71, S. 159.

69 »Der Zweck solcher Allianz soll nichts anders seyn, als blatt und bloß Garantiam Instrumenti Pacis, darinnen ohne das alle stände begriffen, einander zu leisten, und also die Ruhe des Reichs bey ieziger Extremen dissolution und so langwieriger in Comitiiis vergeblich tentirter emendation zu erhalten. Was nun aus solchem principio fleust, was dem Friedensschluß gemäß, was der wohlfart des Reichs nötig, dieß alles gehöret zum Zweck dieser allianz«, ebd., S. 158f. BEIDERBECK, *Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz* (wie Anm. 12), S. 171.

70 LEIBNIZ, *Consultation sur les affaires générales* (wie Anm. 8), S. 489f.

71 Ders., *Personalia oder christlicher Lebens-Lauff* [Vor dem 2. April 1698], A IV, 7 N. 12, S. 42, 53.

Wie ließ sich ein heiliger Krieg vorstellen und rechtfertigen in einer Welt, die der Vergangenheit in nahezu distanzloser Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg verhaftet war?

1. Ein billiger und frommer Krieg

»Qvid justius bello sacro?«⁷² fragt Leibniz abschließend im *Consilium Aegyptiacum*. Die allerletzte und höchste Rechtfertigung des Kriegs gegen die Türken ist, dass er heilig, deshalb gerecht ist. Bei der Erinnerung an die von König Ludwig IX. geführten Kreuzzüge, die Leibniz stets ins Gedächtnis ruft, fällt ein Paradox auf. Wenn Leibniz Ludwig IX., den einzigen heiliggesprochenen König Frankreichs, stets nur unter dem Namen »Ludovicus sanctus« anführt, bezeichnet er die von ihm geführten Kriege nicht einmal als »Kreuzzüge«. Dies liegt aber weniger an der Stellung des Papstes in den Kreuzzügen als am religiösen Eifer oder gar Fanatismus, den Leibniz nur verwerfen konnte⁷³. Die geringe Präsenz des Papstes im *Consilium Aegyptiacum* könnte darüber hinaus in einen Zusammenhang mit der Herausbildung des Gallikanismus und den daraus entstandenen Spannungen zwischen Frankreich und dem Kirchenstaat gebracht werden.

Der Papst ist hier ein einziges Mal erwähnt, nicht aber als Haupt eines heiligen Krieges, sondern als potentielle Autorität im Kräftespiel der europäischen Mächte:

Facie Pontifex Maximus, faciet Clerus, facient Ordines religiosi officium suum, et contumaces et optatissimas animorum conjunctiones disturbaturos etiam Ecclesiasticis comminationibus ac poenis coërcebunt⁷⁴.

Für Leibniz kam dem Papst tatsächlich eine bedeutsame Rolle in einem stabilen Europa zu. Der Universalmonarchie ludovizianischer Art stellte er die Vision einer »Respublica optima« entgegen, eines sich auf der Grundlage der historisch gewachsenen Christenheit unter der Führung von Kaiser und Papst bildenden Vernunftstaates. In diesem besten Gemeinwesen würde dem Kaiser als weltlichem Oberhaupt die Funktion eines Schiedsrichters zufallen. Mit diesem Entwurf, so Friedrich Beiderbeck, »versuchte Leibniz

72 Ders., *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, Breviarium), S. 399. Vgl. auch ebd. (Justa dissertatio), S. 378–380.

73 Vgl. dazu Brigitte SAOUMA, Leibniz et l'idée de croisade, in: BEIDERBECK/WALDHOFF, Pluralität (wie Anm. 12), S. 103–120.

74 LEIBNIZ, *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, Justa dissertatio), S. 368.

eine Balance zu wahren zwischen dem frühmodernen Staatsgebilde und dem mittelalterlichen Reichsgedanken, zwischen Naturrecht und positivem Staatsrecht, zwischen Vernunft und Geschichte«⁷⁵.

Warum war der Krieg gegen die Türken ein heiliger Krieg? Leibniz erwähnt zwar einen heiligen Zweck, beschreibt aber die Türken als weitgehend religiös indifferent⁷⁶. Die Auseinandersetzung einer christlich geprägten *Respublica* mit einem moslemischen Reich machte aus dem Feind einen Barbaren. Gegen die Religion von Barbaren sei der Krieg gerecht – nicht von ungefähr heißt der Hauptteil des *Consilium Aegyptiacum* »Justa dissertatio«. Der ägyptische Feldzug zielte aber nicht auf die Ausrottung bzw. Knechtung der Türken ab, sondern auf eine *emendatio* der Menschheit. Weisheit, Vernunft, Frömmigkeit würden zur Herausbildung eines universellen Rechts beitragen.

Luca Basso hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Leibniz' Vorstellung vom Völkerrecht in einem dreistufigen Naturrecht wurzelt: zunächst dem *jus strictum* (dem Recht im engeren Sinne), zweitens der *aequitas* (Billigkeit, Gerechtigkeit), drittens der *pietas* (Ehrenhaftigkeit, Frömmigkeit). Im Gegensatz zu Hobbes interpretierte Leibniz das *jus strictum* als Recht zum Frieden nach dem Prinzip der Sicherheit: es ging darum, niemanden zu schädigen (*neminem laedere*). Die Billigkeit bezeichnete den gegenseitigen Nutzen mehrerer Individuen oder Parteien nach einem Gleichmaß (*proportio*). Die *pietas* oder *justitia universalis* beruhte eher auf dem metaphysischen Niveau einer nach Vervollkommnung strebenden und von Gott gelenkten Welt⁷⁷. Gerade die zwei letzten Stufen der *aequitas* und der *pietas* rückten beim Lob eines »gerechten« und »heiligen« Krieges des französischen Königs in den Mittelpunkt – dies selbstverständlich vorwiegend *ex negativo*.

Die Türken zumindest hielten sich an die Waffenruhe. Ihre Kriege waren darüber hinaus keine Ausrottungskriege. Die Brutalität der Methoden des französischen Königs und seiner Armeen überwog diejenige der Türken. Der echte Barbar war deshalb weniger der türkische »Erbfeind« als der französische »Reichsfeind«.

75 Friedrich BEIDERBECK, Das Gleichgewicht im politischen Denken von G. W. Leibniz, in: http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/leibniz_potsdam/de/Publikationen, S. 12, demnächst auch in: Astrid WAGNER u.a. (Hg.), Harmonie, Toleranz, kulturelle Vielfalt. Aufklärerische Impulse von Leibniz bis zur Gegenwart, Würzburg 2014 (Kultur – System – Geschichte 5).

76 »[...] neque enim religionis propagationis suam conservationem posthabitueros putandum [...]«, LEIBNIZ, *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Justa dissertatio*), S. 360.

77 Luca BASSO, Leibniz' Bemühen um eine Balance widerstreitender Machtinteressen in Europa, in: *Studia Leibnitiana* 40 (2008), H. 2, S. 139–152, hier mit Bezug auf den *Methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* (1667).

Eine leitende Idee der *Réflexions sur la déclaration de la guerre* lautet, dass die Franzosen der Feind überhaupt seien, weil sie weder Gott noch Gebot kennen würden. Wiederholt prangert Leibniz die »iniquité« (Unbilligkeit) der französischen Waffen an⁷⁸. Mit einem König, der sein Wort nicht halte, könnte kein »ewiger Friede« geschlossen werden:

Or quelle paix perpetuelle peut on faire avec des gens qui autorisent publiquement des maximes absolument contraires à toute la force des traités, paroles et serments, les quelles estant receues il n'y a plus de droit des gens, ny de foy parmy les Souverains, ny de paix solide à esperer, ny de traité durable à faire. Ce ne seront plus que des mommeries et des vains amusemens des credules. Si les sermens, et les paroles Royales ne valent plus rien, quelle invention peut on trouver pour s'asseurer de l'effect des promesses? Ne doit-on pas estre tousjours armé, et neantmoins tousjours exposé à la mauvaise foy d'un ennemi caché, qui prendra son temps avec avantage, et en ce cas ne vaut-elle pas mieux qu'une paix infidele? [...] Les Turcs, tout Turcs qu'ils sont, estoient plus moderés, ils ne pretendoient que des Trêves, qu'ils prolongeoient mêmes de temps en temps, sans se mettre en teste d'exiger de l'Empereur une cession perpetuelle de la meilleure partie du Royaume de Hongrie qu'ils possedoient. Maintenant si la France se veut mettre sur le pied Turc, et plus que Turc, par des violences et usurpations inouies parmi les Chrestiens, on pourroit presque dire avec raison qu'il est juste qu'elle se contente aussi de simples Trêves, qu'on la considère comme nostre ennemi juré et qu'on ne fasse plus de paix perpetuelle avec elle, puisqu'aussi bien il est inutile, et presque ridicule, d'en faire.

La paix est fort bonne de soy
J'en conviens: mais à quoy sert-elle
Avec des ennemis sans foy⁷⁹?

Die letzten Verszeilen La Fontaines (*Fables*, III, XIII) schienen den Sinn der französischen Politik derart zusammenzufassen, dass Leibniz sie bis 1713 wiederholt zitierte⁸⁰. Gegen einen solchen Reichsfeind sollte überall die Feuerglocke schallen⁸¹.

78 Vgl. beispielsweise LEIBNIZ, *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 89, 97, 99 (»joindre l'injuste à l'impiété«), vgl. auch: *Raisons touchant la guerre* (wie Anm. 8), S. 516 : »[...] que les procedures de la France sont iniques au dernier point, et que la guerre pour s'y opposer est juste«.

79 Ders., *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 132f.

80 »La paix est fort bonne de soi, / j'en conviens, mais à quoy sert-elle / avec des ennemis sans foi?«, *Paix d'Utrecht inexcusable mise dans son jour par une lettre à un milord Tory* (1713), zitiert nach A. ROBINET, G. W. Leibniz. *Le meilleur des mondes*, S. 235, 239.

81 »[...] c'est un ennemi public, contre le quel il faut sonner le toxin par tout«, LEIBNIZ, *Consultation sur les affaires générales* (wie Anm. 8), S. 476.

2. Die »sakrale Majestät« des Kaisers

Dadurch wurde die Verteidigung des Heiligen Römischen Reiches zu einer religiösen Aufgabe. Zwar werde der Krieg auch profane Vorteile zeitigen⁸². Dennoch behielt er wie auch die Politik allgemein einen religiösen Aspekt. Leibniz war kein Anhänger Machiavellis. Er stellte Machiavellis Verständnis der ständigen Bewegung, die bei diesem unter dem Begriff der »Fortuna« subsumiert wird, eine eigene Ordnung gegenüber. Nicht die Notwendigkeit, die *necessità*, fungiert als äußerlicher Zwang, sondern die von Gott gelenkte Providenz.

Wie Paul Wiedeburg bereits anmerkte, bezeichnen im *Consilium Aegyptiacum* und im Sekuritätsbedenken die Termini »Nation« das deutsche Volk, »Patria« Deutschland und »Republica« das Reich als Staat. Aus dieser speziellen »deutschen Lebenseinheit« scheinen sich dann auch die souveräne Stellung des Kaisers und seine Funktion als Bewahrer zu ergeben⁸³.

Im *Consilium Aegyptiacum* wird Ludwig XIV. stets »Allerchristlichster König« genannt, um ihn zur Expedition zu ermuntern. Im Krieg geht es nicht nur um territoriale Gewinne und politische Konsolidierung, sondern auch um einen Ehrentitel. Implizit verweist die Berufung auf den Allerchristlichsten König auf einen anderen Titel, den des *Advocatus ecclesiae*, und damit nämlich auf den Kaiser als Garant der Einheit des Reiches, der Gerechtigkeit und des inneren Friedens. Dafür sollte ihm auch ein defensives, stehendes Reichsheer zur Verfügung stehen. Im Sekuritätsbedenken werden die kaiserliche Stellung und die daraus resultierenden Verpflichtungen definiert:

[...] allen Christen wieder unrechte gewalt beyzustehen, und die Ruhe *Europae* zu erhalten, damit das weltliche Haupt der Christenheit mit dem Geistlichen zu einem Zweck vereinigt seye, *Titulum Advocati Ecclesiae universalis* würrklich *exercire*, das allgemeine Beste suche, und ohne schwerdtstreich die Schwerdtter in der scheid behalte⁸⁴.

Dadurch versuchte Leibniz, wie oben bereits angedeutet, eine Balance zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen Reichsgedanken zu wahren, die dem Heiligen Römischen Reich den ersten Rang in der Christenheit sichern sollte⁸⁵. In der neuen europäischen Friedensordnung würde der Kaiser eine legitime Führungsposition bekleiden. Ihm gebühre ein Ehrenvorrang

82 Ders., *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Regis christianissimi quid intersit*), S. 253–256.

83 Paul WIEDEBURG, *Der junge Leibniz, das Reich und Europa*, I. Teil: Mainz (Darstellungsband), Wiesbaden 1962 (*Historische Forschungen* 4,1), S. 109.

84 LEIBNIZ, *Bedenken* (wie Anm. 5), I § 93, S. 167.

85 Ders., *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 122.

vor den anderen Königen und Fürsten der Christenheit⁸⁶. Er würde nicht nur die Türken aus Europa zurückdrängen und die christlichen Konfessionen wiedervereinen, sondern Frieden herstellen und wahren⁸⁷.

Leibniz wurde auch konkret. Im Kontext der Verwüstung der Pfalz lag der Skandal der französischen Waffen⁸⁸ für ihn darin, dass ihre Gewalt die »heiligen Dinge«⁸⁹ verachtet und die »heiligen Bande des Christentums«⁹⁰ zerschnitten habe. Dabei bezieht sich Leibniz nicht nur auf die Vernichtung von Dörfern, Kirchen und Kathedralen am Rheinufer durch die französische Armee, sondern ebenso auf die Aufhebung des Edikts von Nantes und die Verfolgung der Hugenotten in Frankreich selbst, in der er eine eklatante Verletzung der patriarchalischen Fürsorgepflicht des Landesvaters gegenüber seinen Untertanen sah. Durch die wiederholte Verwendung des Ausdrucks »la Majesté sacrée«⁹¹ in Bezug auf Leopold I. scheint es, als wolle Leibniz die angebliche Sakralität des französischen Königs dem römisch-deutschen Kaiser übertragen. Jedenfalls zieht er angesichts der angeführten Verbrechen damit das Recht Ludwigs XIV., den Titel »Allerchristlichster König« zu führen, in Zweifel.

3. Gewaltvermeidung durch Sprache

Es wurde öfters darauf hingewiesen, dass das *Consilium Aegyptiacum* beinahe *more geometrico* geschrieben wurde⁹². Zwar entfaltet er darin eine logisch abwägende, quasi mathematische Beweisführung der Notwendigkeit einer ägyptischen Expedition. Leibniz verfuhr aber zweigleisig, einerseits mathematisch-logisch, andererseits fiktional-prophetisch, als ob rohe Gewalt sich nicht mittels einer rational-logischen Argumentation allein vermeiden lassen könnte.

86 Vgl. SCHATZ, *Imperium, Pax et Justitia* (wie Anm. 18), S. 293f. Vgl. auch Peter NITSCHKE, *Staatsräson kontra Utopie? Von Thomas Müntzer bis zu Friedrich II. von Preußen*, Stuttgart 1995, S. 234, wobei Leibniz weniger den Ausdruck »Sacrum Imperium« als vielmehr »majesté sacrée« des Kaisers verwendet.

87 Dazu BEIDERBECK, *Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz* (wie Anm. 12), hier S. 169.

88 Zum Skandal-Begriff vgl. das Dissertationsprojekt von Émilie DOSQUET, *Quand les violences de guerre font événement ou le scandale européen de la »désolation du Palatinat«*, Université Paris I.

89 »Mépriser tout ce qu'il y a de sacré dans le monde«, LEIBNIZ, *Réflexions sur la déclaration de la guerre* (wie Anm. 2), S. 87.

90 »Rompre tous les liens sacrés du Christianisme«, ebd., S. 95.

91 »Piété de la Majesté sacrée de l'empereur« (ebd., S. 113), »Sa Majesté sacrée« (ebd., S. 126 u.ö.).

92 Vgl. beispielsweise BEIDERBECK, *Das Gleichgewicht im politischen Denken von G. W. Leibniz* (wie Anm. 75), S. 8. Im diesem Sinne vgl. auch LEIBNIZ, *Consultation sur les affaires générales* (wie Anm. 8), S. 475, 477.

Bei der Niederschrift des *Consilium Aegyptiacum* hat Leibniz u.a. Reiseberichte und Flugschriften herangezogen. Es ist daher kaum verwunderlich, dass im Anschluss an zahlreiche Flugschriften das Wortfeld des Schlafes (des Einschlafens und des Aufwachens) aufgegriffen wird. Leibniz wollte wecken, durch Überzeugung aufrütteln. Das Mobilisierungsmotiv wird durch die Anführung der Problematik des Traumes und der erkenntnisbringenden »Verwunderung« noch verstärkt: die »admiratio« war in der zeitgenössischen Seelenlehre als erste Leidenschaft der Seele definiert, da sie die einzige sei, die sich rein geistig, ohne körperliche Beteiligung entfalte⁹³. Das *Consilium Aegyptiacum* ist von zwei abschließenden Visionen umrahmt, die erste, Ludwig XIV. zugewiesen, als Schluss der »Synopsis meditationis«, die zweite, auf Ludwig IX. bezogen, als Schluss der »Justa dissertatio«⁹⁴.

Beide Textpassagen rekurrieren aufeinander und sind ähnlich aufgebaut: Sie stellen sich als eine politische Prophetie (»prophetia politica«) bzw. als Geschichte der Zukunft (»historiae futurorum«), als eine Fabel (»fabula«) dar, der die Umsetzung der im weitesten Sinne moralischen Harmonie »in die Realität des menschlichen Lebens« zugrunde liegt⁹⁵. Beide versuchen, die Zukunft intellektuell vorwegzunehmen. Wie eine Vergrößerungslinse berichtet der Text von der Balance widerstreitender Machtinteressen in Europa, der Balance bei der politischen Entscheidungsfindung und der Balance der Seelenkräfte des träumenden Königs. In der Fabel wird dann ein Traum berichtet. Beide »Träume« (bzw. fiktionale Traumberichte, jeweils von Ludwig XIV. und von Ludwig IX.) beruhen auf der Verquickung von drei Motiven. Erstens der natürliche Traum als Veranschaulichung des leibseelischen Vorgangs, der im Augenblick der Verzweigung (als die französische Flotte vor der holländischen Küste von einem Sturm nahezu zerstört

93 Seit Sokrates wurde das Gefühl des Erstaunens als Ansporn des Denkens gesehen. Über etwas erstaunt sein, d.h. die gewohnte Welt in Frage zu stellen, war nach Sokrates der Anfang der Philosophie. Als in der Renaissance das Vorbild der Wissenschaft mit der Weissagung gleichgesetzt wurde, trat die Verwunderung (die *admiratio*) an die Stelle des Staunens. In den Affektenlehren der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Verwunderung als erste Leidenschaft der Seele definiert. Ziel der durch Staunen vertieften Wissenschaft waren allgemeine, universale Regeln. Die durch Verwunderung erworbene Wissenschaft zielte dagegen auf das Verständnis der Besonderheiten, der Irregularitäten, der Ausnahmen oder Irrtümer der Natur – die in den entstehenden Wunderkammern des Wissens sorgfältig gesammelt wurden. Vgl. beispielsweise René DESCARTES, *Les Passions de l'âme*, in: Charles ADAM/Paul TANNERY (Hg.), *Œuvres de Descartes*, Paris 1986, Bd. XI, S. 291–497, hier S. 373, 380f. Vgl. dazu Lorraine DASTON/Katharine PARK, *Wunder und die Ordnung der Natur 1150–1750*, Berlin 2002 (*Wonders and the order of nature*, New York 2008); Horst BREDEKAMP/Thomas BRUNS (Hg.), *Theater der Natur und Kunst. Wunderkammern des Wissens*, Ausstellungskatalog, 3 Bde., Berlin 2000/2001.

94 LEIBNIZ, *Consilium Aegyptiacum* (wie Anm. 7, *Synopsis meditationis*), S. 239–242; *Justa dissertatio*, S. 380f.

95 Ebd. (*Justa dissertatio*), S. 380: »perfectio rei moralis et simulacrum quoddam coelestis vitae ex philosophorum votis in res humanas transferetur«.

wird) körperliche Angsterscheinungen und gemütvollte Tränen bewirkt. Zweitens der epistemische Traum als Produkt der Vorstellung (*imaginatio*) während der Nacht, wenn sich die von äußeren Sinnen getrennte und von den Körpersäften (*humores*) genährte Seele auf sich selbst zurückzieht und zur Erkenntnis gelangt. Da sie eine unmittelbare Verbindung zum Übernatürlichen herstellte, wird diese Erkenntnis – hier Fabel oder Geschichte der Zukunft genannt – höher geschätzt als das diskursive Urteil, das, der aristotelischen Tradition folgend, als Ergebnis der Vermittlung der fünf äußeren Sinne (Seh-, Hör-, Tast-, Geruchs- und Geschmackssinn) insofern als etwas Materielles betrachtet wurde. Eine solche Erkenntnis bedurfte aber einer scharfsinnigen Deutung. Drittens der Traum als prophetische Botschaft, die einem angesehenen Menschen (hier einem König) zuteil geworden ist und *a posteriori* eintreten sollte. Hier verfährt Leibniz syllogistisch: Dem königlichen Empfänger entsprechend ist der Traum prophetisch zu deuten. Deshalb sollte seine Botschaft bzw. sein Befehl befolgt werden. Im ersten Traum, der sofort als Vorhersage, vielmehr Ursache folgender großer Ereignisse – der *emendatio* der Menschheit – bezeichnet wird, sah Ludwig XIV. in einer Vision einen alten gefesselten König, der in der Ich-Person sprach und ihm gebot, seine Waffen gegen das barbarisch gewordene Ägypten zu lenken. Es wäre der dritte, nunmehr glorreiche Krieg nach zwei unglücklichen früheren gegen Christen. Wie in einer Vorschau schildert der Greis in der Zukunftsform die Gebiete, die er in seine Gewalt bringen würde.

Leibniz hätte solche Textpassagen nicht niedergeschrieben, wenn sie in seinen Augen keine eigene Rationalität gehabt hätten. Die Verwendung der Fiktion entsprach dem Leibniz'schen Versuch, durch den »inneren Sinn« Möglichkeitshorizonte, Gleichzeitigkeitsgrade und Zeitlichkeitslücken zu erforschen und die Zukunft zu überblicken⁹⁶. Das Traum- und Vision-Motiv verbarg eine besondere, verschleierte Wahrheit, deren Entschlüsselung oder Offenbarung Vergnügen bereitete. Der Aufruf zur Neugestaltung der Welt bewegte sich letztendlich auf dieser Ebene einer durch Bezugnahme auf den inneren Sinn verdichteten Sprache.

*

Leibniz konnte den französischen Hof nicht überzeugen und den Krieg nicht vermeiden: Das *Consilium Aegyptiacum* scheiterte. Die Zeit der Kreuzzüge sei längst vorbei, hätte man in Versailles und im Louvre erwidert. War aber Leibniz mit seinem Plan eines friedensstiftenden Heiligen Römischen

96 Robinet nannte dies »futurition«, ROBINET, G.W. Leibniz. Le meilleur des mondes (wie Anm. 43), S. 301.

Reiches völlig unrealistisch gewesen? Ab 1683 wurden die Türken nach Ungarn, Kroatien und Slawonien zurückgedrängt. Während Leopold I. in seinen Erbländern die Protestanten und die Juden verfolgte, hielt er sich im Reich an die durch den Westfälischen Frieden vorgegebene Gleichberechtigung der Konfessionen. Zunehmend erschien er als Wahrer und Verteidiger des Westfälischen Friedens und der Reichsinstitutionen⁹⁷. Zwar konzentrierte sich die protestantisch geprägte Reichspublizistik zunehmend auf das Deutsche – anstatt Heilige Römische – Reich. Leopold I. wurde dennoch infolge der »translatio Imperii«-Tradition zum Herrscher über die vierte und mächtigste Monarchie und gleichzeitig ranghöchsten Potentaten der Welt stilisiert⁹⁸.

Es war zu einem großen Teil sein Verdienst, reichsständische Differenzen und Gegensätze im Reichsinteresse zu überbrücken. Als Reaktion auf die Expansionskriege des französischen Königs vertrat Leibniz ab den 1680er Jahren zunehmend eine prokaiserliche Haltung. Ein Friede mit einem übermächtigen König, der im Gegensatz zu Leopold weder Gott noch Gebote anerkenne, der die Westfälischen Friedensschlüsse aushöhlte und ständig Unruhe stiftete, sei folglich bloß ein Friedhof voller Toten.

Die Schaffung eines umfassenden Friedens in einem vielgestaltigen, föderalen Europa würde nicht ohne die traditionellen christlichen Ordnungsgrößen auskommen können. Deshalb hielt Leibniz auch die Errichtung eines säkularen internationalen Schiedstribunals für wenig aussichtsreich, wie sie von französischen Friedensdenkern wie Sully oder dem Abbé de Saint-Pierre vertreten wurde⁹⁹. Es käme auf die Erhaltung der historisch gewachsenen Gestalt Mitteleuropas an: Nur ein starkes und stabiles Reichsgebilde würde dauerhaft Frieden und Ausgleich in Europa gewährleisten und die Hegemoniebestrebungen einzelner Staaten ausbalancieren können.

97 Vgl. u.a. Anton SCHINDLING, Leopold I., in: Ders./Walter ZIEGLER (Hg.), *Die Kaiser der Neuzeit*, München 1990, S. 171.

98 Vgl. u.a. Jutta SCHUMANN, *Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I.*, Berlin 2003 (*Colloquia Augustana* 17), hier S. 381.

99 Dazu Friedrich BEIDERBECK, *Das Heilige Römische Reich als Modell europäischer Koexistenz bei Saint-Pierre und Leibniz*, in: Dominic EGGEL/Brunhilde WEHINGER (Hg.), *Europavorstellungen des 18. Jahrhunderts*, Hannover 2009 (*Aufklärung und Moderne* 17), S. 47–61.

Michael Kempe
In 80 Texten um die Welt

Globale Geopolitik bei G. W. Leibniz

Abstract

Leibniz lived in the last period of early European expansion, when Europe had already begun to spread its political influence across the globe but was not yet as dominant as it would be in the subsequent period of European imperialism in the late 18th and 19th centuries. Leibniz himself was not a very influential political thinker or counselor but his worldview can be interpreted as an interesting example of the intellectual imagination of global politics in this early phase of European »globalization«. This essay shows that in Leibniz's political thinking, geography and world politics were inseparably linked and that politics was often imagined in its spatial dimensions as a specific type of global geopolitical worldview.

Einleitung

In der frühneuzeitlichen Geschichte der Globalisierung nehmen die Jahre der Lebenszeit von Gottfried Wilhelm Leibniz eine prominente Stellung ein. Zwei Jahre vor der Geburt von Leibniz kommen in China die Mandschu zur Macht; die Qing-Dynastie fördert den kulturellen Austausch zwischen dem Reich der Mitte und Europa. Nur wenige Jahre nach dem Tod von Leibniz endet mit der Ausweisung der jesuitischen Missionare die Blütezeit dieser interkulturellen Verständigung. 1648, Leibniz ist zwei Jahre alt, gewährt das weltumspannende Habsburgerreich im holländisch-spanischen erstmals öffentlich einer anderen europäischen Nation gleichberechtigt die Handels- und Schifffahrtsfreiheit in »West-Indien«. 1714, zwei Jahre vor dem Tod von Leibniz, besiegelt die Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges endgültig die Aufgabe der iberischen Weltherrschaftsansprüche. Gleichzeitig markiert die Lebensspanne von Leibniz die letzte welthistorische Periode, in der die europäischen Großmächte zwar schon auf allen Weltmeeren und allen Kontinenten präsent waren, in der aber zugleich noch keine europäische Vormachtstellung in der Welt herrschte. Leibniz lebte also in einer Schwellenzeit welthistorischer Umbrüche – Transformationen, die sich in seinem Denken und Handeln widerspiegeln und die er als politischer Berater und Geostrategie selbst mitgeprägt hat. Geographische Erderschließung und

globale Machtexpansion, das soll im Folgenden näher betrachtet werden, formten auf entscheidende Weise das politische Weltbild des Hannoveraner Universalgelehrten.

Leibniz' direkter Einfluss als politischer Intellektueller ist sicherlich begrenzt gewesen, aber sein geopolitisches Denken und Handeln sagen viel darüber aus, was europäische Gelehrte der Barock- und frühen Aufklärungszeit als Machthaber möglicherweise unternommen hätten, wenn sie – ganz im Sinne Platons – Philosophenkönige geworden wären. Auf welche Weise hat sich Leibniz die Welt geographisch angeeignet und in politischer Perspektive imaginiert? Was bedeutete für ihn politische Weltgestaltung unter globalisierten Vorzeichen? In welches Verhältnis traten dabei erdumspannende Geographie und Weltpolitik? Welche »Welten« hielt Leibniz geopolitisch für möglich, vielleicht sogar für bestmöglich? Wenn hierzu im Folgenden erste Antworten gesucht werden, dann geschieht dies zugleich in dem Bewusstsein, dass die Erforschung des geopolitischen Denkens bei Leibniz ein bislang noch wenig untersuchtes Gebiet darstellt, obgleich die geographische und »raumbezogene« Dimension eine bedeutende Facette im politischen Denken des Universalgelehrten und Hannoveraner Hofbeamten ausmacht¹.

Dabei wird im Gang der Untersuchung gleichsam sichtbar, dass Leibniz seine weitgreifenden Korrespondenzverbindungen dazu nutzte, sich Wissen über die Welt in geographischer und politischer Hinsicht zu verschaffen. Er, der selbst gerne reiste, aber als Reisender nicht über die Grenzen Europas hinausgelangt war, holte sich über diese Verbindungen die ferne, weite Welt in seine Studierstube nach Hannover. Indem er Reiseberichte, Atlanten, Globen und Kartenmaterial studierte, erweiterte sich sein Wissenshorizont und dehnte sich möglichst erdumspannend aus². Wissbegierig las er – das

-
- 1 Fragen zur Räumlichkeit und Raumdimension in Bezug auf die Geschichte der neuzeitlichen Globalisierung nehmen in der neueren Geschichtsforschung einen prominenten Platz ein. Siehe etwa Jürgen OSTERHAMMEL, Die Wiederkehr des Raumes: Geopolitik, Geohistorie und historische Geographie, in: Neue Politische Literatur 43 (1998), S. 374–397; ders., Raumbeziehungen. Internationale Geschichte, Geopolitik und historische Geographie, in: Wilfried LOTH/Jürgen OSTERHAMMEL (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000, S. 287–308; oder Karl SCHLÖGEL, Kartenlesen, Raumdenken. Von einer Erneuerung der Geschichtsschreibung, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 56 (2002), S. 308–318. Vgl. auch Jörg DÜNNE, Politisch-geographische Räume. Einleitung, in: Ders./Stephan GÜNZEL (Hg.), Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M. 2006, S. 371–385. An diese Überlegungen soll hier in methodischer Hinsicht angeknüpft werden.
 - 2 Einen wertvollen ersten Überblick über die von Leibniz nachweislich benutzten Bücher und Handschriften zu Geographie und Reiseliteratur liefert die wichtige grundlegende Dokumentation, die auch im vorliegenden Zusammenhang immer wieder gewinnbringend konsultiert werden konnte, von Margherita PALUMBO, Leibniz e i geographica: libri geografici e apodemici nella biblioteca privata leibniziana, Rom 1996.

lässt sich heute noch anhand von Lesespuren nachweisen – handschriftliche und gedruckte Reisebeschreibungen von Fahrten nach Amerika, Afrika oder Asien und versuchte eigenhändig die Reiseroute auf die ihm vorliegenden Landkarten nachzuvollziehen. Universalität schloss auch im materialen Sinne die Verfügbarkeit über möglichst weltumgreifendes Wissen mit ein. Ein solches Wissen galt es in der Praxis zu nutzen. Die Devise »*theoria cum praxi*« umfasste ebenso die politische Praxis. In der Zeit, als die weißen Flecken auf dem Globus zunehmend verschwanden, repräsentierte Leibniz die Figur des politischen Gelehrten und gelehrten Politikberaters, in dessen Vorstellungswelt politisches und geographisches Denken zuweilen eine geopolitische Einheit bildeten.

1. Die Geogonie der politischen Geschichte

Dass Geographie im Politikverständnis von Leibniz eine wichtige Rolle spielte, wird sichtbar, wenn man sich vor Augen hält, auf welche Weise Leibniz politische Verhältnisse seiner Zeit in die Vergangenheit zurückverlängerte. In seinem Tätigkeitsfeld als Regionalhistoriker ließ er die groß angelegte Geschichte des Welfenhauses nicht im Frühmittelalter oder der Antike beginnen, sondern führte sie über den Anfang der Menschheitsgeschichte hinaus auf die Anfänge der Erdgeschichte selbst zurück. Die Historisierung von Politik mündete letztlich also in die Rekonstruktion ihrer geographischen und geologischen Voraussetzungen. So ließ er die Welfengeschichte mit Überlegungen zur Erdgeschichte der Harzregion beginnen; Überlegungen, die – zu einer allgemeinen Erdhistorie erweitert – posthum unter dem Titel »*Protogaea*« publiziert wurden³. Darin entwarf er eine Art katastrophistische Erdabkühlungstheorie, wonach im Laufe verschiedener schwerer Naturumwälzungen die Erde seit ihrer Schöpfung allmählich erkalte sei⁴.

Jene Geogonie bildete gewissermaßen das naturräumliche »Setting«, in das nun die Menschheitsgeschichte im Allgemeinen und die Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Besonderen eingepasst wurden.

3 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Protogaea*, hg. v. Christian Ludwig SCHEID, Göttingen 1749; lat.-dt. Ausgabe: Stuttgart 1949, übers. v. W. v. ENGELHARDT; lat.-engl. Ausgabe: übers. u. hg. v. Claudine COHEN und Andre WAKEFIELD, Chicago/London 2008. Die Faszikel der Leibniz-Handschriften zur *Protogaea* befinden sich in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover unter der Signatur Ms. XXIII, 23a und 23b. Zur Erforschung der *Protogaea*-Texte von Leibniz vgl. auch Daniel GARBER, *De ortu et antiquissimis fontibus protogaea leibnizianae dissertatio: Observation, Exploration and Natural Philosophy*, in: Juan Antonio NICOLÁS (Hg.), *Leibniz y las Ciencias Empíricas. Leibniz and the Empirical Sciences*, Granada 2011, S. 165–185.

4 Vgl. Michael KEMPE, *Wissenschaft, Theologie, Aufklärung. Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) und die Sintfluttheorie*, Epfendorf (bei Tübingen) 2003 (*Frühneuzeit-Forschungen* 10), S. 250–257.

Naturgeschichte und Humangeschichte bildeten in Leibniz' *Geographia naturalis* eine Einheit, ebenfalls in methodischer Hinsicht⁵. So galten etwa Fossilien, die man im Harz fand, gleichermaßen als Zeugen der Vergangenheit wie historische Urkunden oder Chroniken. Den geschichtlichen Quellen der politischen Geschichte entsprachen Versteinerungen oder Kristalle für die Naturgeschichte; letztere erhielten den gleichen epistemischen Status als Überlieferungsreste der Vergangenheit wie Relikte aus Menschenhand⁶. Unterirdische Gänge und Hohlräume im Harz, beispielsweise die Scharzfelder Höhle oder die Baumannshöhle, wurden als Archive der Natur verstanden⁷. Indem man das Unterirdische als Raum der Geschichte entdeckte, geriet zugleich die Natur insgesamt in den Fokus der Geschichtsbetrachtung. Sie trat als eigene geschichtsmächtige Kraft aus dem Hintergrund hervor, wurde gewissermaßen ins Geschichtsbild hineingeblendet, wenngleich sie für die politische Geschichte vorrangig die Funktion als Bühne und Kulisse von Politik übernahm. Schon allein Leibniz' Modelle zur Erdhistorie zeigen somit, dass Politik immer zugleich auch räumlich bzw. in Kategorien des Raumes gedacht wurde.

2. Machtpolitik als Raumkontrolle

Es sollte ein politisches Ablenkmanöver sein, was der junge Leibniz als Diplomat des Mainzer Kurfürstentums 1672 dem französischen König vorschlagen wollte. Der Plan, eine militärische Expedition durchzuführen, um Ägypten zu besetzen, sollte Ludwig XIV. davon abhalten, am Rhein einen Krieg gegen das deutsche Reich und die Niederlande zu beginnen. Statt die Nachbarländer anzugreifen, gelte es, in ein fernes Land einzufallen⁸. Der

5 Zum Zusammenhang von Natur- und Nationalgeschichte vgl. auch Justin E. H. SMITH, Leibniz on Natural History and National History, in: *History of Science* 50/4 (2012), Nr. 169, S. 377–401. Zum weit gefassten Geschichtsbegriff von Leibniz vgl. ebenso Gerd van den HEUVEL, Landesgeschichte als »Big History«. Zur Geschichtskonzeption von Gottfried Wilhelm Leibniz, in: PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES (Hg.), *Landesgeschichte im Landtag*, Hannover 2007, S. 317–321.

6 Zu einem solchen Geschichtsverständnis vgl. auch Michael KEMPE, Sermons in Stone. Johann Jacob Scheuchzer's Concept of the Book of Nature and the Physics of the Bible, in: Klaas VAN BERKEL/Arjo VANDERJAGT (Hg.), *The Book of Nature in Early Modern and Modern History*, Leuven 2006, S. 111–120 und ders., Die Gedächtnisspur der Fossilien. J.J. Scheuchzers Diluvialtheorie als Theologie der Erdgeschichte, in: Martin MULSOW/Jan ASSMANN (Hg.), *Sintflut und Gedächtnis. Erinnern und Vergessen des Ursprungs*, München 2006, S. 199–222.

7 Vgl. LEIBNIZ, *Protogaea* (lat.-dt. Ausgabe 1949), S. 129–139.

8 Vgl. die verschiedenen Schriften zum Themen-Komplex »Consilium Aegyptiacum« 1671–1672 von Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, A IV, 1 Nr. 10–18, S. 217–410. Vgl. zum Folgenden auch und bis heute grundlegend Paul RITTER, *Leibniz. Ägyptischer Plan*, Darmstadt 1930; sowie die ältere Arbeit von K. G. BLUMSTENGEL, *Leibniz's Ägyptischer Plan. Eine historisch-kritische Monographie*, Leipzig 1868.

politische Plan war durch und durch raumstrategisch ausgerichtet. Indem Frankreich durch die Besetzung Ägyptens den Levante-Handel kontrollieren würde, könne es als Bindeglied zwischen Atlantik und Mittelmeer zur wirtschaftlich zentralen Macht Europas aufsteigen. Leibniz wusste um die strategisch bedeutsame Lage Ägyptens als geographisches Nadelöhr des europäischen Asienhandels. Als Landenge verbinde es Afrika mit Asien und trenne das Mittelmeer vom Roten Meer⁹. Leibniz hatte zahlreiche Berichte von Orientreisenden gelesen; ihm war bekannt, dass das Land am Nildelta die zentrale Drehscheibe interkontinentaler Handelswege bildete¹⁰.

Er wusste auch, dass durch Ägypten der kürzeste und bequemste Weg von Indien nach Europa lief, vom Indischen Ozean ins Rote Meer, dann über Land westlich der Sinai-Halbinsel ins Mittelmeer. Vorzuziehen sei dieser Weg – »qualis est maritima in linea quantum licet recta«¹¹ – sowohl den unbequemen Landverbindungen durch die arabische Wüste und Persien als auch den langwierigen und schwierigen Seepassagen entweder im Süden um Afrika herum oder nördlich der »Tartarei« durch die Meerenge von Anian – sofern diese überhaupt existiere, fügt Leibniz hinzu¹². Politische Raumkontrolle bedeutete hier somit nicht die territoriale Ausdehnung eines Machtzentrums, sondern die exterritoriale Besetzung strategisch wichtiger Knotenpunkte, nämlich Knotenpunkte handelspolitisch bedeutsamer Verkehrsnetze. Machtpolitik wurde hier räumlich gedacht, jedoch nicht im Sinne einer bloßen Raumexpansion, vielmehr im Sinne effektiver Netzwerkkontrollen. Als Geostrategie dachte Leibniz globalpolitisch in Kategorien der Verflechtung und der punktuellen Okkupation ihrer Verdichtungen anstelle einer durchgängigen Okkupation großflächiger Räume. So war es nur konsequent, dass Leibniz den französischen König als Herrscher solcher Netzwerkräume weniger als Oberhaupt einer Universalmonarchie imaginierte, sondern als obersten Schiedsrichter politischer Konflikte, als Generaldirektor einer allgemeinen Arbitration¹³. Freilich konnte für den Autor der »Justa Dissertatio« zur Eroberung Ägyptens eine solche universale Rechtsherrschaft nur eine christliche und europäisch zentrierte sein.

9 LEIBNIZ, Specimen demonstrationes politicae (Januar 1672[?]), A IV, 1 Nr. 12, S. 246; sowie ders.; Justa Dissertatio (Winter 1671–1672); ebd., Nr. 15, S. 290f.

10 Vgl. die Erläuterungen von Margot FAAK, A IV, 1, S. 623, über die von Leibniz benutzten Reiseberichte aus Ägypten und der Türkei, die Leibniz zum Teil wörtlich zitiert.

11 LEIBNIZ, Specimen demonstrationes politicae, S. 245.

12 Ebd.

13 LEIBNIZ, Justa Dissertatio, A IV, 1 Nr. 15, S. 273.

Exkurs: Der Raum-Begriff im Leibniz-Clarke-Briefwechsel

Wenn machtpolitische Raumgestaltung von Leibniz nicht in der Fläche gedacht wurde, sondern als Relation von miteinander verbundenen Punkten, dann gibt sich darin – zumindest indirekt – ein physischer und metaphysischer Raum begriff zu erkennen, wie er später (1715 bis 1716) in der Kontroverse mit Isaac Newton im Briefwechsel mit Samuel Clarke zum Ausdruck kam¹⁴. Im Unterschied zu Newton, der von der Vorstellung eines absoluten Raumes ausging, welcher als universeller Container für alle relativen Räume zu denken sei, wurde der Raum von Leibniz auf die bloße Beziehung zwischen Orten reduziert. So legte er mit dem mathematischen Konzept einer »Analysis situs«, die später zur Vorläuferin der modernen mathematischen Topologie erklärt wurde¹⁵, einen Ansatz vor, der anstelle von Ausdehnung und Extension das Relationale hervorhob. Dabei implizierte das Modell des *relationalen* Raumes etwas anderes als das Konzept des *relativen* Raumes. Ging Newton von der Bewegung der Körper relativ zu einem absoluten Bezugssystem aus, setzte Leibniz an der Relation möglicher Orte an, die einzelne Körper im Raum einnehmen können. Auf diese Weise schien es verzichtbar zu sein, einen Raum zu postulieren, der unabhängig von den Relationen bestehe. Stattdessen sei Raum nichts anderes, als was sich aus den Orten ergebe, wenn man sie zusammennehme. »Enfine Espace est ce qui resulte des places prises ensemble«¹⁶. Einer solchen mathematisch-metaphysischen Raumkonstruktion entsprechend setzte ebenfalls der *politische* Raum begriff von Leibniz nicht an einem Container-Modell der flächendeckenden Raumbeherrschung an, sondern an einem Modell der Kontrolle von strategisch wichtigen Orten sowie deren relationaler Verbindung zu einem Raumgeflecht netzwerkförmiger politischer Herrschaft.

14 Zum Briefwechsel von Leibniz mit Samuel Clarke von 1715–1716: Samuel CLARKE, A Collection of Papers which passed between the late learned Mr. Leibniz and Dr. Clarke in the years 1715/16, London 1717; Carl Immanuel GERHARDT (Hg.), Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz, Bd. 7, Berlin 1890, S. 347–440; Streitschriften zwischen Leibniz und Clarke; sowie: Der Leibniz-Clarke Briefwechsel, übers. u. hg. v. Volkmar SCHÜLLER, Berlin 1991. Zentrale Passagen aus den Begriffen der Kontroverse, die den Raum begriff betreffen, sind nach der Übersetzung von Schüller wieder abgedruckt bei: Jörg DÜNNE/Stephan GÜNZEL (Hg.), Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M. 2006, S. 58–73.

15 Vgl. Marie-Luise HEUSER, Geschichtliche Betrachtungen zum Begriff »Topologie«: Leibniz und Listing, in: Kurt MAUTE (Hg.), Topologie. Ein Ansatz zur Entwicklung alternativer Strukturen, Stuttgart 1994, S. 1–13; sowie grundlegend Vincenzo DE RISI, Geometry and Monadology. Leibniz's Analysis Situs and Philosophy of Space, Basel u.a. 2007.

16 Leibniz an Clarke, 18. August 1716, in: GERHARDT, Leibniz, Bd. 7, S. 400.

3. Politische Raumerschließung durch Verkehrswege

Das Vorhaben, Ägypten zu erobern, hat Leibniz später nicht weiterverfolgt. Weiter beschäftigt hat ihn jedoch die bereits im Ägyptischen Plan thematisierte Frage nach einer möglichen Seeverbindung zwischen Asien und Amerika im nördlichen Polarmeer, der erwähnten sagenhaften Straße von Anian. So wie der Fokus seiner geopolitischen Interessen sich vom Mittelmeer nach Osteuropa, Russland und China verschob, rückte auch die Möglichkeit einer nordöstlichen Seeroute zwischen Europa und dem Pazifik immer mehr ins Zentrum seiner Überlegungen zur globalen Verkehrspolitik. Als Leibniz von den Aktivitäten jesuitischer Missionare in Ostasien erfuhr, bat er den für die Missionen verantwortlichen Pater Claudio Filippo Grimaldi herauszufinden, ob man in China irgendetwas über die Meerenge zwischen Asien und Nordamerika wisse¹⁷. Zeit lebens ließ diese Frage Leibniz nicht mehr los. Dabei interessierte ihn nicht nur, ob die Indigenen Amerikas über Asien eingewandert sein konnten, sondern auch, ob es eine eisfreie Nordostpassage von Europa nach Japan und Südostasien gebe¹⁸. Eine solche Passage, das war Leibniz' geostrategischer Hintergedanke, hätte Nord- und Mitteleuropa die Möglichkeit eröffnet, einen eigenen direkten Handelsweg nach Indien zu bahnen, um auf diese Weise das Gewürzmonopol der europäischen Atlantikmächte umgehen zu können.

Bis zu seinem Tod hatte Leibniz die Frage einer maritimen Nordostpassage nicht restlos klären können. Von der 1648 erfolgten Umschiffung der Tschuktschen-Halbinsel durch den Kosaken Simon Ivanovič Deznev existierten nur vage Gerüchte¹⁹. Leibniz stand in Korrespondenz mit dem Geographen Nicolaas Witsen, der 1687 die bis ins 18. Jahrhundert hinein maßgebliche Asienkarte publiziert hatte²⁰. Die Karte hieß »Niewe

17 »Nihilne constet de freto inter Asiam et Americam septentrionales, [...]«. Gottfried Wilhelm Leibniz an Claudio Filippo Grimaldi, Rom, 19.07.1689, A III, 4 Nr. 213, S. 410–413, hier S. 412; ebenfalls mit dt. Übers. (von Malte-Ludolf Babin) in: Rita WIDMAIER (Hg.), Gottfried Wilhelm Leibniz. Der Briefwechsel mit den Jesuiten in China (1689–1714), Hamburg 2006, S. 12f.

18 Vgl. mit entsprechenden Quellenangaben Michael KEMPE, »Schon befand ich mich in Gedanken in Rußland ...«. Johann Jakob Scheuchzer im Briefwechsel mit Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Helmuth HOLZHEY/Simone ZURBUCHEN (Hg.), Alte Löcher – neue Blicke. Zürich im 18. Jahrhundert: Aussen- und Innenperspektiven, Zürich 1997, S. 283–297.

19 Erst mit der zweiten Kamtschatka-Expedition, der so genannten großen Nordischen Expedition, gelang Vitus Bering der zweifelsfreie Nachweis, dass Asien und Amerika im äußersten Norden durch eine Meerenge getrennt sind, woraufhin diese Meerenge den Namen »Bering-Straße« erhielt. Vgl. Wieland HINTZSCHE/Thomas NICKOL (Hg.), Die Grosse Nordische Expedition. Georg Wilhelm Steller (1709–1746). Ein Lutheraner erforscht Sibirien und Alaska (Ausst.-Kat. der Franckeschen Stiftungen zu Halle), Gotha 1996.

20 Vgl. auch Kurt MÜLLER, Gottfried Wilhelm Leibniz und Nicolaas Witsen, Berlin 1955 (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; Jg. 1955, Nr. 1).

Lantkaarte van het noorder en ooster dell van Asia en Europa, strekkende van Nova Zemla tot China«. Leibniz selbst besaß eine Ausfertigung der Karte, vermutlich dasselbe Exemplar, das heute in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover überliefert ist²¹. Auf der rechten oberen Seite der Karte sieht man, dass Witsen die ungeklärte Frage, ob es eine Landverbindung zwischen Sibirien und Nordamerika gebe, geographisch offen gelassen hatte (Abb. 1). Von den China-Missionaren der Jesuiten, mit denen Leibniz in Korrespondenzverbindung stand, erhoffte sich der Hannoveraner Gelehrte neue geographische Informationen, die zur Verbesserung der Witsen-Karte und zur Klärung der Frage nach einer interkontinentalen Brücke führen könnten. In einem Schreiben vom 19. September 1699 stellte der Jesuit Joachim Bouvet, der sich zu dieser Zeit in Peking aufhielt, Leibniz in Aussicht, ihm Materialien zu liefern zur Korrektur und Ergänzung der »carte de M^r Witsen«²². Bouvet sprach von Plänen, eigene Exkursionen in die »Tartaria orientale« durchzuführen. Vielleicht, so schrieb er Leibniz, könne er ihm sogar genauere Kenntnisse vom nördlichen Japan (»Land Yezo«) und der angeblichen Meerenge von Anian vermitteln. »Et peustestre serai-je assez heureux pour vous donner quelques connoissances plus distinctes de la Terra d'Issou [Hokkaidō], et du pretendu detroit d'Anian, que vous n'attendez de moy«²³.

Sobald Leibniz von neuen Reiseunternehmungen aus dem fernen Asien erfuhr, rekonstruierte er den Reiseverlauf und die Wegrouen der entsprechenden Unternehmung mit Hilfe von Witsens »Niewer Lantkaarte«. So legte er die Karte beispielsweise neben sich auf den Schreibtisch, als er den Bericht von Eberhard Isbrand Ides studierte, der 1692 bis 1695 mit einer russischen Diplomatendelegation von Moskau nach Peking gereist war. Während er die handschriftliche »Relation wie Isbrand seinen Weg nacher China genommen« las, versuchte er auf Witsens Asien-Karte, den Reiseweg mit eigenen Augen nachzuwandern. Dabei notierte er sich am Rand des Manuskripts, welche im Bericht beschriebenen Orte, Flüsse und Gebirge er auf der Karte wiederfinden konnte und welche nicht. So vermerkte er zu einzelnen geographischen Reiseangaben am Blattrand: »finde

21 Nicolaas WITSEN, Niewe Lantkaarte van het noorder en ooster dell van Asia en Europa, strekkende van Nova Zemla tot China, Amsterdam 1687, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Sig. Ktr 118. Vermutlich über die Vermittlung des hannoverschen Residenten in Den Haag, Heinrich Hüneken, hat Leibniz ein Exemplar der »carte de Tartarie« im März 1694 erhalten. Vgl. Heinrich Hüneken an Leibniz, Den Haag, 24. März 1694, A I, 10 Nr. 192, S. 313. Jedenfalls bedankt sich Leibniz brieflich am 26. März desselben Jahres persönlich bei Witsen für die Übersendung der Karte. Vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz an Nicolaas Witsen, Hannover, 26.03.1694, A I, 10 Nr. 211, S. 338–340. Original: LBr. 1007, Bl. 1f.

22 Joachim Bouvet an Gottfried Wilhelm Leibniz, Peking, 19.09.1699, A I, 17 Nr. 296, S. 490–496, hier S. 493.

23 Ebd.



Abbildung 1: Landverbindung zwischen Asien und Amerika? Ausschnitt: Nicolaas WITSEN, Nieuwe Lant-kaarte van het noorder en ooster dell van Asia en Europa, strekkende van Nova Zemla tot China, Amsterdam 1687, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover, Sig. Ktr 118 (Foto: Matke KANDZIORA); mit freundlicher Genehmigung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (Dr. Reinhard LAUBE).

diese nicht«, »finde diesen nahmen auch nicht« oder »den fluß finde ich, aber nicht das gebirge«²⁴. Bei der Rekonstruktion der Wegrouen fiel ihm auf, dass die Delegation wochenlang durch Wüsten und Einöden gereist war, anstatt bequem auf den sibirischen Flüssen zu segeln. Leibniz wusste, dass eine solche Wasserreise möglich war, indem man auf den kürzesten Strecken zwischen zwei Flüssen über Land reiste, ansonsten aber immer nur den Flussläufen in Richtung Osten zu folgen brauchte. In diesem Zusammenhang erinnerte sich Leibniz an die Reise des russischen Gesandte Fedor Isacovich Baikoff, der 1656 nach Peking gereist war und dabei im Unterschied zu Ides vor allem die Wasserwege der Flussläufe genutzt hatte²⁵. Als möglichen Grund für Ides' Reiseroute gab Leibniz an, dass man vermutlich so östlich wie möglich auf russischem Territorium oder auf Gebieten der »Moscovitischen bundesverwandten« bleiben wollte²⁶. Leibniz gab sich hier als ausgesprochener Experte für die geographischen Gegebenheiten in Russland und Sibirien zu erkennen. Zwei Jahre später regte er im Gespräch mit dem russischen Gesandten Feodor Alexejewitsch Golowin den Bau eines Kanals an, der Don und Wolga mit dem Asowschen und dem Kaspischen Meer verbinden sollte, damit man innerhalb der sibirischen Landmasse möglichst weitgehend auf dem Wasser reisen konnte²⁷. Auf den sibirischen Flüssen, das wusste Leibniz, konnte man im Winter auch mit Schlitten reisen, die mit Segeln bespannt oder von Hunden gezogen wurden²⁸.

Auf einen solchen Weg hofften – aus politischen Gründen – gleichfalls die padres der katholischen Chinamission. Denn Portugal war Padroadomacht in China, weshalb alle Jesuitenmissionare per Schiff von Lissabon nach China (über Macao) reisen mussten, was weder dem römischen Papst noch dem französischen König Ludwig XIV. gefiel²⁹. Mit Blick auf einen Wasserweg durch Russland und Sibirien dachte Leibniz ebenfalls an die Möglichkeiten für eine protestantische Mission in China; ein solches Ziel verfolgte Leibniz in den »Novissima Sinica« von 1697 und 1699. Doch ging

24 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Relation wie Isbrand seinen Weg nacher China genommen [März/April 1695 (?)], A IV, 6 Nr. 58, S. 375–379. Die Notizen aus der Hand von Leibniz sind im Anmerkungsapparat der S. 376–378 vermerkt.

25 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Aufzeichnung zu Brandts Relation [nicht vor dem 25. April 1695], A IV, 6 N. 59, S. 379–384, hier S. 382f.: »Ich habe eine kurze Beschreibung der Reise gesehen, welche ein Moscovitischer Woywode zu Tobolskoi genannt Baikof, im Jahr 1656 als Gesandter nacher China gethan. Der ist den Strom Irtis, so sich mit dem Tobol-Strom vermischt, hinauf gefahren, von dannen er zu Lande über Kokotan nacher China kommen«.

26 Ebd., A IV, 6 Nr. 58, S. 382f.

27 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Locus canalis Tanaim Volgae conjuncturi designatus manu Domini Golobini Legati Moschici [nicht vor August (?)] 1697, A IV, 7 Nr. 103, S. 681f.

28 Vgl. Wenchao LI, Leibnizens Plan einer protestantischen Mission in China, in: Günter ABEL u.a. (Hg.), Neuzeitliches Denken. Festschrift für Hans Poser zum 65. Geburtstag, Berlin/New York 2002, S. 251–266, hier S. 255f.

29 Vgl. WIDMAIER, China, Einleitung, S. XXXIII, Anm. 52 und S. 630, Anm. 7.

es Leibniz bei diesen Überlegungen nicht nur um stabile Beziehungen für den Austausch von Wissen und die Verbreitung des Christentums. Darüber hinaus war er insbesondere an einer zuverlässigen und dauerhaften Verbindung für den Handelsverkehr zwischen Europa, Japan, Südostasien und Indien jenseits der südlichen Seerouten um Afrika interessiert. Von einer solchen interkontinentalen Verkehrsverbindung hätten vor allem Russland, Osteuropa und das deutsche Reich profitiert. Was diesen Gedanken politisch interessant machte, waren weniger die gesteigerten Möglichkeiten von Mission und Kulturaustausch, als vielmehr die Optionen, von Zentraleuropa aus über einen räumlichen Korridor zu verfügen, der nicht von den europäischen Atlantikmächten beherrscht war. Auf diese Weise hätte man sowohl den Silberhandel mit China über die Ostseehandelsnetze ausbauen als auch einen direkten Zugang zu den begehrten Märkten Ostindiens gewinnen können. Über die ökonomische Bedeutung des Ostindienhandels war sich Leibniz ebenso im Klaren wie über die Wichtigkeit des transkontinentalen Silberhandels für globale Wirtschaftskreisläufe³⁰. So suchte er nicht nur wiederholt nach Möglichkeiten, die spanischen Silberströme aus Mittel- und Südamerika anzuzapfen, sondern beklagte sich ebenso darüber, dass diese Ströme durch Mitteleuropa hindurchfließen, ohne dass das deutsche Reich davon ausreichend profitieren würde³¹. Verbesserte Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der transnationalen Silbernetzwerke – etwa über deren Ausbau via Ostsee und russische Flüsse – hätten für die politischen Kräfte Zentraleuropas einen enormen ökonomischen Machtzuwachs gegenüber den wirtschaftlich starken Atlantikmächten Europas bedeutet.

Leibniz' handelspolitische Reflexionen lassen erkennen, dass die geostrategischen Überlegungen in diesem Zusammenhang ganz in den Dienst der europäischen Expansionsbestrebungen gestellt wurden. Zugleich wird dabei deutlich, dass diese Bestrebungen nicht nur in Richtung Atlantik und Indischer Ozean zielten, sondern – was in der Forschung zur europäischen Expansion häufig übersehen wird – ebenso über das asiatische Russland in Richtung Japan und Pazifischer Ozean. Aus heutiger Sicht mag die Aussicht auf eine wirtschaftspolitische Anbindung Mittel- und Osteuropas mit Asien und Indien durch eine Nordostpassage oder einen sibirischen Wasserweg trägerisch gewesen sein. Für Leibniz und seine Zeitgenossen jedoch war sie eine reale Hoffnung, getragen durch die geographischen Versprechungen globaler Verflechtungsoptionen.

30 Über die Bedeutung des Silbers und des Silberhandels macht sich Leibniz vor allem im Rahmen von münzpolitischen Überlegungen weiterführende Gedanken. Vgl. z.B. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Münzwert [1686], A IV, 3 Nr. 46, S. 402–409.

31 Vgl. ebd.; sowie ders., Über das Münzwesen und damit zusammenhängende Punkte [Ende 1691 bis Anfang 1692], A IV, 4 Nr. 82, S. 442–449.

4. Europa vom Reißbrett

Leibniz' politisches Interesse am geographischen Raum zwischen Ostsee und Nordpazifik beschränkte sich zunächst darauf, hier sichere Verbindungen zwischen China und Europa zu schaffen. In immer neuen Denkschriften entwarf er Pläne zur Einführung der europäischen Kultur in Russland, damit es zum Bindeglied zwischen China und Europa werden könne³². Die Europäisierung Russlands entwickelte sich dabei immer mehr zum Selbstzweck: Das Zarenreich erschien ihm wie eine leere Tafel, welche die historisch einmalige Gelegenheit bot, ein neues Europa zu entwerfen und zu verwirklichen, dabei aus dem alten, krisengeschüttelten Europa das Beste zu übernehmen, ohne die Laster und Fehler mit einzuführen. Russland wurde so zum Projektionsraum für das Wunschbild eines besseren Europa. »Ich stehe auch in dem gedanken«, so Leibniz im Dezember 1708 im Konzept einer Denkschrift für den Zaren, nachdem Russland »meist alda noch tabula Rasa ist und als ein neuer Topf, so noch nicht frembden Geschmack in den Studien angenommen, es werden viele bey uns eingeschlichene fehler verhütet und verbessert werden können [...], also seine gebührende Stimmung und Harmoni erlangen kann, gleich einer auff einmahl und nach einem Eigen Riss neu erbauten Statt, dahingegen die alten Städte, so allmählich anwachsen insgemein unordentlich gebauet werden«³³.

Visionäre Politik bekam so eine dezidierte Raumdimension. Europa schien eine neue Zukunft gewinnen zu können, indem man den alten Kontinent aus seinem bisherigen geographischen Rahmen heraustrennte und ihn in einen neuen transponierte. Wurde Kulturimport hier als Containermodell vorgestellt, so erreichte damit zugleich die Tradition barocker Gesellschaftsutopien eine neue Stufe der Verräumlichung. Ideale Welten wurden nicht mehr bloß wie in Andreaes »Christianopolis« oder Campanellas »Città del Sole« in anschaulichen städtebaulichen Formationen gedacht, vielmehr diese Formationen selbst in den Bezugshorizont einer konkreten geographischen Imagination gestellt. Anders formuliert: ein neues Europa schien planbar zu sein wie ein neue Schlossanlage mit Barockgarten oder eine neue Stadt mit Chausseen und Schanzenstern.

32 Siehe KEMPE, Briefwechsel, S. 284; vgl. hierzu auch den Beitrag von Christine ROLL in diesem Band.

33 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Concept einer Denkschrift von Leibniz (für den Czaaren Peter), Dezember 1708, in: Woldemar GUERRIER, Leibniz in seinen Beziehungen zu Russland und Peter dem Grossen. Eine geschichtliche Darstellung dieses Verhältnisses nebst den darauf bezüglichen Briefen und Denkschriften, St. Petersburg/Leipzig 1873 (ND Hildesheim 1975), S. 95–100, hier S. 95.

5. Raumisolation und Inselutopien

Eine weitere Facette im geopolitischen Denken von Leibniz wird sichtbar, wenn man einen anderen kleinen Text näher betrachtet, der im Winter 1671/72 im Kontext des Ägyptischen Plans entstanden ist. Er trägt den Titel »Modus instituendi militiam novam invictam«: Darin geht es um den Vorschlag der Einrichtung einer unbesiegbaren Miliz, mit deren Hilfe man die gesamte Erde unterwerfen, Ägypten kontrollieren oder amerikanische Kolonien etablieren könne³⁴. Leibniz schlägt vor, der französische König solle eine große Insel in Besitz nehmen, deren Einwohner vertreiben und junge Männer aus Afrika, Arabien, Amerika oder Neu Guinea als Sklaven dorthin bringen. Diese im Durchschnitt 12-Jährigen sollten voneinander isoliert aufwachsen und einzeln von christlich-europäischen Lehrern im Kriegshandwerk erzogen werden. Auf diese Weise könne man eine schlagkräftige Miliz ausbilden für ein neues Imperium, das durch sie unbesiegbar wäre.

Marcelo Dascal³⁵ und Peter Fenves haben in diesem Addendum zum Ägyptischen Plan die totalitäre, rassistische Phantasie eines jungen und hitzigen Gelehrten erblickt. Fenves sieht in der Trennung und Isolation der gekidnappten Jung-Soldaten sogar die Antizipation – »in a perverse form, to be sure« – der späteren Metaphysik der fensterlosen Monaden³⁶. Demgegenüber spricht Justin E. H. Smith hier eher von einer harmlosen intellektuellen Spielerei³⁷. Wie ernst, satirisch oder ironisch dieser Vorschlag gemeint war, mag dahingestellt sein. Aufschlussreich für die vorliegende Fragestellung ist indes, dass Leibniz als möglichen Ort für die Ausbildung der »militia nova invicta« eine große Insel »quaedam Africae ut Madagascar« ins Auge fasste³⁸.

Dass er ausgerechnet an Madagaskar dachte, war kein Zufall. Durch seine Lektüre verschiedener Reiseberichte war er geographisch wie politisch sehr gut informiert und wusste, dass die Insel im südlichen Indischen Ozean sehr dünn besiedelt und schwer zugänglich war, weshalb sie ihm für ein solches Unterfangen als bestens geeignet schien. Ebenfalls war ihm bekannt, dass

34 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Modus instituendi militiam novam invictam*, Winter 1671–1672, A IV, 1 Nr. 18, S. 408–410.

35 Marcelo DASCAL, *One Adam and many cultures: The role of political pluralism in the best of possible worlds*, in: Ders./Elhanan YAKIRA (Hg.), *Leibniz and Adam*, Tel Aviv 1993, S. 387–409.

36 Peter FENVES, *Imagining the Inundation of Australians; or, Leibniz on the Principles of Grace and Race*, in: Andrew VALLS (Hg.), *Race and racism in modern philosophy*, Ithaca 2005, S. 73–88, hier S. 79.

37 Justin E. H. SMITH, *Geogony, generation and history from the Consilium Aegytiacum to the Protogaea*, in: Juan Antonio NICOLÁS/Sergio TOLEDO (Hg.), *Leibniz y las Ciencias Empíricas – Leibniz and the empirical sciences*, Granada 2011, S. 207–217, hier S. 209.

38 LEIBNIZ, *Modus instituendi*, A IV, 1, S. 408.

Madagaskar von den Franzosen beansprucht wurde, die Franzosen sich aber schwer taten, die Insel als Kolonie zu halten. Im Ägyptischen Plan hatte er Ludwig XIV. vorgeschlagen, die französische Herrschaft über Madagaskar zu festigen, um von dort aus besser den Zugang zum Roten Meer kontrollieren zu können³⁹. Weitere Informationen zu Madagaskar erhielt Leibniz später durch den Atlas von Johann Ulrich Müller, der den Titel trägt: »Neu=außgefertigter kleiner Atlas. Oder Umständliche Beschreibung deß gantzen Erden=Krayses«. Dass Leibniz Müllers Weltatlas gründlich studiert hatte, davon zeugen erhaltene Lesespuren, d.h. Notizen und Unterstreichungen, die aus Leibniz' Feder stammen⁴⁰.

Wenige Jahre nachdem Leibniz sich eingehend mit Madagaskar beschäftigt hatte, wurde die Insel vor der Küste Ostafrikas zum Schlupfwinkel von Seeräubern und illegalen Sklavenhändlern aus Westindien und Nordamerika. Die Franzosen kontrollierten nur noch wenige Abschnitte der Insel. Um 1700 hatten einige Piratengruppen sogar eigene befestigte Häfen und Stützpunkte angelegt, die regelmäßig als Beuteumschlagplatz genutzt wurden. In Europa galt Madagaskar zu Anfang des 18. Jahrhunderts als reine Räuberinsel. Sie beflügelte auch die Phantasie der europäischen Gelehrten. Gleich nach seinem Erfolgsroman »Robinson Crusoe« verfasste Daniel Defoe 1719 eine weitere Abenteuergeschichte unter dem Titel »The King of Pirates, Being an Account oft he Famous Enterprises of Captain Avery, the Mock King of Madagascar«. Ebenfalls in England erschien 1728 der zweite Teil der »General History of the Robberies and Murders of the most notorious Pyrates [...]«, eine Mischung aus Roman und authentischer Dokumentation. Berichtet wird darin von einer Piratenrepublik »Libertalia«, wie sie angeblich auf Madagaskar existieren solle. In der englischen Frühaufklärung dienten die Gerüchte eines selbstorganisierten Seeräuberstaats im Indischen Ozean vielen Intellektuellen als Beleg dafür, dass der Mensch auch ohne obrigkeitliche Gewalt ein soziales Verhalten zeige. Man glaubte, auf der Insel Madagaskar John Lockes Beschreibung des Naturzustandes quasi »in vivo« beobachten zu können⁴¹. Wenn man so will, hat Leibniz mit seinem Plan einer »unbesiegbaren Miliz«, worin eine Insel wie Madagaskar ebenfalls die Rolle eines Humanlaboratoriums jenseits jeglicher Zivilisation übernehmen sollte, den Status der ostafrikanischen Insel als eingrenzbarer Raum sozialer Experimente in der europäischen Frühaufklärung vorweggenommen. Auf jeden

39 LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*, A IV, 1, S. 290f.

40 Johann Ulrich MÜLLER, *Neuausgefertigter kleiner Atlas oder umständliche Beschreibung des ganzen Erden-Crayßes*, Theil 1, Frankfurt a.M. 1702, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover Sig. E-A 297.

41 Vgl ausführlich und mit weiterführenden Literaturhinweisen Michael KEMPE, *Fluch der Weltmeere. Piraterie, Völkerrecht und internationale Beziehungen, 1500–1900*, Frankfurt/New York 2010, Kap. 5, S. 234–243.

Fall bedeutete Geopolitik bei Leibniz nicht nur die politische Besetzung von strategisch bedeutsamen Orten und deren Verflechtung durch gesicherte Verkehrsverbindungen. Eine dezidierte geographische Komponente bekam Politik auch, wenn es darum ging, sich vorstellen zu können, kleinräumige Regionen zu isolieren, um in solche Räume dann Visionen imperialer Militärutopien hineinzuprojizieren.

6. Übersee als europäischer Kriegsschauplatz

Leibniz' Überlegungen zur politischen Raumgestaltung beschränkten sich keineswegs auf Russland, China, das Osmanische Reich und den Indischen Ozean. Geographisch mit einbezogen wurde ebenso Amerika und Westindien. So engagierte sich Leibniz im Spanischen Erbfolgekrieg für eine Ausweitung der militärischen Aktivitäten der Allianz gegen die Bourbonen auf den Überseeraum der Karibik. Dem englischen Sonderbeauftragten Charles Gerard, Earl of Macclesfield, unterbreitete er Anfang September 1701 ausführliche Vorschläge zur Eröffnung einer zweiten Front gegen Spanien und Frankreich in den Gewässern der Neuen Welt⁴². Man könne einen Angriff am Rhein auf das Reich und Holland abwehren, indem man die Spanier und alle Bündnisgenossen der Bourbonen in Amerika attackiere. Als Verbündete hierzu böten sich die Bukanier an, die in der Karibik als Piraten ihr Unwesen trieben. Leibniz erläutert seinen Vorschlag: Zu den Bukaniern zählten Engländer, Franzosen und Angehörige anderer Nationen, die auf der Insel Hispaniola vom Verkauf einheimischer Rinder lebten, sich aber auf das Gewerbe der Piraterie verlegten, nachdem die Spanier ihre Rinderherden vertrieben hatten. Sie rächten sich so an den Iberern, überfielen immer wieder ihre Schiffe und griffen sogar spanische Städte in Mittelamerika an. Dabei verwies Leibniz explizit auf die Plünderung von Panama⁴³. Ausführlich beschrieben worden war dieser 1670 erfolgte spektakuläre Überfall unter der Führung des englischen Bukaniers Henry Morgan in der zu Leibniz' Lebzeiten bereits berühmten Geschichte der Amerikanischen Seeräuber von Alexandre Olivier Exquemelin, die Leibniz nachweislich in der französischen Fassung von 1688 mit dem Titel »Histoire des Boucaniers« kannte⁴⁴.

42 Gottfried Wilhelm Leibniz für Charles Gerard of Macclesfield. Vorschläge zum überseeischen Kampf gegen Frankreich und Spanien im Spanischen Erbfolgekrieg, Hannover, Anfang September 1701, A I, 20, S. 432–438.

43 Ebd., S. 436.

44 Vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz für Theodor Althlet Heinrich von Strattmann. Entwurf einer Bibliotheca Universalis Selecta [Italien, Mai bis Herbst 1689], A I, 5 Nr. 247, S. 428–462, hier S. 455.

Exquemelin war als Schiffsarzt längere Zeit selbst mit den Bukaniern gesegelt und berichtete – wenn auch mit fiktionalen Anreicherungen – aus erster Hand über das Leben der karibischen Seeräuber. So führte Exquemelin etwa den Namen der Bukanier auf den indianischen Begriff »bucan« zurück. Mit deren Hilfe bereiteten die aus spanischer Sicht illegalen Einwanderer aus Europa das Rindfleisch zu, das sie an die vorbeisegelnden Seefahrer verkauften, bevor sie vor den Spaniern fliehen mussten und sich im unübersichtlichen Inselwirrwarr der Karibik versteckten (Abb. 2)⁴⁵.

Über das bei Exquemelin Nachzulesende hinaus verwies Leibniz auf die erfolgreiche Mitwirkung der Bukanier bei der Eroberung von Cartagena im Frühjahr 1697, als die Franzosen große Mengen an Gold, Silber und Edelsteinen von den Spaniern erbeuteten. Seitdem jedoch, so Leibniz weiter, französische und spanische Gouverneure miteinander kooperierten und die Bukanier bekämpften, seien diese unzufrieden. Und von dieser Unzufriedenheit könnten jetzt die Engländer profitieren, indem sie die Bukanier als militärische Hilfstruppen im Kampf gegen die Spanier mobilisierten. Die Bukanier seien extrem abgehärtete Kämpfer, so hartgesotten und furchteinflößend, dass 100 Bukanier 1000 Spanier bezwingen könnten⁴⁶.

Eine Resonanz auf diese Empfehlungen ist nicht überliefert. Leibniz hatte seinen Einfluss auf Macclesfield, der bereits kurz nach seiner Rückkehr nach England im November 1701 starb, wohl ebenso überschätzt wie dessen Einfluss auf die englische Politik. Wie auch immer, es hätte gar nicht der Ratsschläge eines Gelehrten aus Hannover bedurft, um der Regierung in London auf diese militärischen Optionen aufmerksam zu machen. Im Gegenteil: Die Instrumentalisierung der Bukanier als maritime Söldner war seit den 1620er Jahren allseits gängige Praxis im Konkurrenzkampf der europäischen Westindienmächte. Eine Praxis, die auch im frühen 18. Jahrhundert fortgesetzt wurde. Und so trug gerade die europäische Freibeuterpolitik im Spanischen Erbfolgekrieg maßgeblich dazu bei, dass nach dem Ende des Krieges viele Kaperfahrer, nunmehr arbeitslos geworden, auf eigene Faust weiterraubten und somit zur Geißel derer wurden, die sie einst unterstützt hatten⁴⁷.

45 Vgl. KEMPE, *Fluch der Weltmeere*, S. 126–133.

46 Gottfried Wilhelm Leibniz für Charles Gerard of Macclesfield. Vorschläge zum überseeischen Kampf gegen Frankreich und Spanien im Spanischen Erbfolgekrieg, Hannover, Anfang September 1701, A I, 20, S. 432–438, hier S. 436.

47 Vgl. KEMPE, *Fluch der Weltmeere*, S. 298–295.



Abbildung 2: Bukanier mit Gewehr. Aus: Alexandre Olivier EXQUEMELIN, *Histoire des aventuriers, des boucaniers et de la chambre des comptes établie dans les Indes*, Paris 1688.

Worin lag nun die spezifisch geographische Funktion der Pirateriepolitik von Leibniz? Sie bestand darin, dass mit Hilfe der Bukanier Kräfte und Ressourcen der Spanier im Gebiet der Antillen gebunden werden sollten, um auf diese Weise den militärischen Druck der Bourbonen auf die Allianz im Zentrum Europas zu nehmen. Das »globale« Moment dieser Überlegungen lag darin, dass durch die Ausdehnung europäischer Kriegshandlungen auf den Überseeraum der innereuropäische Raum von solchen Kriegshandlungen entlastet werden sollte. Diese Überlegungen entsprachen somit dem, was Carl Schmitt in seinem völkerrechtsgeschichtlichen Werk »Nomos der Erde« für die frühe Neuzeit als Entlastungsfunktion europäischer Konflikte durch deren Verlagerung in den außereuropäischen Raum beschrieben hat⁴⁸.

Allerdings zeigt sich hieran auch, dass Schmitt mit seinen Thesen zur Globalisierung des Völkerrechts diese Funktion zugleich nicht zutreffend erfasst hat. So hatte Schmitt behauptet, man habe im 16. und 17. Jahrhundert den Überseeraum als eine rechtsfreie Kampfzone betrachtet, um auf diese Weise eine Einhegung der Kriege in Europa erreichen zu können. Das freie Ringen der Kräfte in der Neuen Welt sollte den Europäern als Gewaltventil für Spannungen in der alten Welt dienen. Schmitt sah darin einen Beleg für seine Grundthese, dass das Meer seit jeher als rechtfreier Raum angesehen wurde⁴⁹.

Leibniz' Überseepläne zeigen jedoch, dass diese Behauptung unzutreffend ist. Denn für Leibniz war es selbstverständlich, dass mit der Übertragung des Krieges von Europa nach Westindien auch das europäische Kriegsrecht dorthin übertragen wurde. Ebenso wenig betrachtete Leibniz das Meer an sich als Ort der Rechtlosigkeit. Keineswegs blieben Recht und Gesetz allein auf die Sphäre des Landes beschränkt. Im Rahmen seiner völkerrechtlichen Studien hatte sich Leibniz intensiv mit dem Seerecht beschäftigt. Er kannte die antiken Traditionen des Seerechts, etwa das Rhodische Recht, ebenso gut wie die mittelalterlichen Traditionen, das Recht von Wisby oder das Hanserecht. Er war mit den Rechtsschriften von Hugo Grotius genauso vertraut wie mit vertraglichen Vereinbarungen zum maritimen Recht seit den Amerikafahrten des ausgehenden 15. Jahrhunderts⁵⁰. Leibniz' Konzept einer Universaljurisprudenz, das Patrick Riley treffend beschrieben hat⁵¹, schloss insofern ebenso die geographische Unbeschränktheit dieses Univer-

48 Carl SCHMITT, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum* (21950), Berlin 1974.

49 SCHMITT, *Nomos der Erde*, S. 60–69.

50 Vgl. Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Notae de jure maritimo* [nach dem 17. November 1693], A IV, 5 Nr. 10, S. 93f.

51 Patrick RILEY, *Leibniz' Universal Jurisprudence. Justice as the Charity of the Wise*, Cambridge, Mass./London 1996.

salanspruches mit ein. Einen antiuniversalen Dualismus von Land=Recht und Meer=Nicht-Recht, wie ihn Schmitt konstatierte, konnte es für Leibniz nicht geben.

In der »Kartierung« der politischen Imaginationswelt von Leibniz, so lässt sich zusammenfassend festhalten, zeigt sich, dass der Universalgelehrte in Sachen Geopolitik in globalen Maßstäben dachte. Dabei wird eine Spannung zwischen Partikularität und Universalität deutlich. Wahre Politik, »vera politica«, brach sich an partikularen politischen Interessen. Politische Theoriebildung, darauf hatte bereits Werner Schneiders verwiesen⁵², vollzog sich bei Leibniz zumeist im Zusammenhang mit seinen jeweiligen politischen Situationsanalysen. Und, so kann nunmehr hinzugefügt werden, sie vollzog sich über weite Strecken in den Bahnen eines Denkhorizontes, der die ganze Erde umfasste.

52 Werner SCHNEIDERS, *Vera politica: Grundlagen der Politiktheorie bei G.W. Leibniz*, Berlin 1978.

III. FREMDWAHRNEHMUNGEN

Martin Wrede

Leibniz und Frankreich – Feindbild und Vorbild

Abstract

Leibniz was a homo politicus. And for his political imagination, his reasoning and judgment the importance of France cannot be overestimated. This was quite obvious: the kingdom of Louis XIV was about to become Europe's all-dominating power in the late 17th century. If it did not succeed in establishing military and political hegemony, it was prevented only by the joint forces of nearly all of its neighbours, notably Britain and the Holy Roman Empire. The latter was invigorated by a strong patriotic feeling that exalted German constitutional liberties and declared the emperor their champion. Louis XIV, on the contrary, acquired the reputation of a prince of darkness. As a councillor to Hanover's duke, later elector, Ernst August, Leibniz was part of this patriotic movement. He started out pro-French in the early 1670s, advising the revered king to invade Egypt instead of the Netherlands. But the course of events made him a strong opponent of French ambitions. Leibniz took part in the German and European political discussion on the wars of Louis XIV, publishing an acerbic, highly sarcastic pamphlet on the subject of the king's deeds and pretensions, the »Mars Christianissimus«. However, though its argumentation was rather sophisticated, the impact of this work was not very large – a conclusion that may well summarise Leibniz' political influence or, to be exact, his lack thereof. Leibniz was part of a broad anti-French »patriotic« mainstream in 17th century German politics, no more, no less. He represents the specific German political culture of his age, without influencing it very much.

»Leibniz und Frankreich«, das ist eine zwar in vieler Hinsicht wichtige, aber nicht in jeder Hinsicht glückliche Beziehungsgeschichte. Beides zeigt bereits ein französischer Blick auf Leibniz – eine Perspektive, die es ja durchaus auch gab und gibt¹. Es findet sich wohl im ganzen 18. Jahrhundert kaum eine Karikatur, die es an Boshaftigkeit mit jener aufnehmen könnte, die Voltaire im *Candide* von Leibniz und seiner Denkfigur der »besten aller möglichen Welten« zeichnet, eben in Gestalt des bedauernswerten Meisters Pangloß, der sogar Kriegen, Schiffsuntergängen und dem finanziellen Ruin Positives

1 Claire FAUVERGUE, Diderot, lecteur et interprète de Leibniz, Paris 2006; Jean NURDIN, Le rêve européen des penseurs allemands, 1700–1950, Lille 2003, S. 24–28; André ROBINET, Le meilleur des mondes par la balance de l'Europe, Paris 1994.

abgewinnen kann bzw. vielmehr Notwendiges². Die darin liegende Verzeichnung und dahinterstehende Verzeichnungsabsicht ist nicht das Thema dieses Beitrages, sie zeigt nur eines: Leibniz war in Frankreich in der Mitte des 18. Jahrhunderts weiterhin intellektuell präsent, er war weiterhin wichtig und deshalb überhaupt erst karikierbar.

Umgekehrt verhält es sich genauso. Frankreich ist für Leibniz' intellektuelle Existenz, und in gewisser Weise auch für die materielle, von einer gar nicht zu überschätzenden Bedeutung. Das gilt im Übrigen wohl für die allermeisten Gelehrten seiner Zeit. Daraus rührte im hier zu diskutierenden Fall (ebenso wie in vielen anderen) Annäherung, aber auch Ablehnung bzw. Enttäuschung. Von beidem wird, im Kontext der Ereignisse, im Folgenden die Rede sein.

I.

Es ist hier nicht der Leibniz'sche Lebensweg nachzuzeichnen, aber doch darauf hinzuweisen, dass bereits Leibniz' Mainzer Jahre, im Umfeld Boineburgs und Johann Philipps von Schönborn, gekennzeichnet waren vom zunehmenden Gewicht Frankreichs in der europäischen und seiner sich verändernden Rolle in der deutschen Politik. Seit 1662 führte Ludwig XIV. nicht nur okkasionell, sondern auch programmatisch die Sonnendevise, verbunden mit dem Motto »nec pluribus impar« und in den Folgejahren erwies sich auch die Macht Frankreichs als »vielen nicht ungleich« bzw., im Klartext, als vielen überlegen, auch vielen gemeinsam³. Das bemerkte man natürlich auch in Mainz, wo Leibniz ja seit 1668 tätig war. Bis dahin, bis zum Devolutionskrieg bzw. bis zur Besetzung Lothringens 1670 hatte die Politik des Kurfürsten und Erzkanzlers Schönborn eher darauf abgezielt, Frankreich an das Reich zu binden, in seiner Rolle als Garant des Westfälischen Friedens und Protektor des Rheinbundes. Das war keineswegs kontrovers, die Prämisse, den Allerchristlichsten König im Reich zu halten, den Kaiser eher an dessen Rande und damit in jedem Fall die Ordnung von 1648 aufrecht, war weithin akzeptiert⁴. Unwidersprochen galt Ludwig XIV. noch zu Beginn der 1660er Jahre als »oracle et arbitre de l'Allemagne, le protecteur chéri

2 Yvon BELAVAL, *Leibniz de l'âge classique aux Lumières. Lectures leibniziennes*, Paris 1995, S. 220f. Grundlegend Jacques VAN DEN HEUVEL, *Voltaire dans ses contes. De Micromégas à l'ingénu*, Paris 1967.

3 Olivier CHALINE, *Le règne de Louis XIV*, 2 Bde., Paris 2009, Bd. 1, S. 154–197. Zur Devise: Stéphane CASTELLUCCIO, *Les carrousels en France du XVIIe au XVIIIe siècle*, Paris/Versailles 2002, S. 142f.

4 Anton SCHINDLING, *Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden*, Mainz 1991; Karl Otmar von ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, 3 Bde., Stuttgart 1993–1997, Bd. 1, S. 61–85 und 116–142.

de la liberté germanique« – das war die französische Außenansicht – bzw. als »Befästiger der Christenheit [und] tägliche Erhalter des teutschen Friedens« – das war die deutsche Binnenperspektive⁵. Doch diese Gewißheit begann sich am Ende des Jahrzehnts zu verflüchtigen. Daran hatten Propagandisten des Wiener Hofes Anteil – zu nennen sind Franz Paul von Lisola und sein *Bouclier d'état et de justice* – aber zu nennen sind auch solche des Hofes in Versailles – zu nennen sind besonders Antoine Aubéry und die *Iustes prétensions du roi sur l'empire*, denn die Schrift Aubérys wurde natürlich im Reich auch wahrgenommen, nicht nur von Lisola⁶. Vor allem aber begann die Politik Ludwigs XIV. selbst zu beunruhigen, die beiden Signalereignisse, Devolutionskrieg und Besetzung Lothringens, wurden bereits genannt. In Mainz und im Reich hatte möglicherweise das zweite noch mehr beeindruckt als das erste⁷.

Aus diesem Umfeld stammen dann die frühen Reflexionen und Gutachten Leibniz' über die Reichssekurität; Auftragsarbeiten, Teil der von Wolfgang Burgdorf untersuchten Reichsreformdebatte. Burgdorf weist freilich darauf hin, dass die substanziellste dieser Schriften, das *Bedenken, welcher Gestalt securitas publica [...] im Reich auf festen Fuß zu stellen* (1670) eher als das Werk Boineburgs anzusehen sei, dem sein »geschickter Sekretär« lediglich zugearbeitet habe⁸. Das kann an dieser Stelle dahingestellt bleiben; aus jener Mainzer Phase stammt jedoch natürlich auch das *Consilium Aegyptiacum* von 1672. Der »Ägyptische Plan« war wohl keine eigentliche Auftragsarbeit des »geschickten Sekretärs« – Daniel Cook spricht stattdessen von einer sehr individuell geprägten Schrift, geradezu einem »youthful outburst« – Leibniz war gerade 24, als er sie begann⁹. Die Abfassung des *Consilium* erfolgte aber

5 Zitate: Chrétien Frédéric PFEFFEL, *Nouvel Abrégé chronologique de l'histoire et du droit public de l'Allemagne*, Bde. 1–2, Paris 1776, hier Bd. 2, S. 506; Deß Aller Christlichsten Königs Friedhaltendes Gemüth mit den Ständen deß Teutschen Reichs [...], o.O. 1662, S. 6. Siehe dazu Martin WREDE, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, Mainz 2004, S. 324–333.

6 Winfried DOTZAUER, *Der publizistische Kampf zwischen Frankreich und Deutschland in der Zeit Ludwigs XIV. Der Publizist Antoine Aubéry und seine Gegner (1667–1669)*. »Des iustes prétentions du Roi sur l'Empire«, in: ZGO 122 (1974), S. 99–123; Markus BAUMANN, *Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674)*. Ein Beitrag zum Verhältnis von Absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit, Berlin 1994. Vgl. auch WREDE, *Reich*, S. 333–407, sowie Alexandre Y. HARAN, *Le lys et le globe. Messianisme dynastique et rêve impérial en France aux XVIe et XVIIe siècles*, Seyssel 2000, S. 309–337.

7 ARETIN, *Das Alte Reich*, Bd. 1, S. 225–261.

8 Wolfgang BURGDOF, *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806*, Mainz 1998, S. 88–95, bes. S. 93.

9 Daniel J. COOK, *Leibniz' Use and Abuse of Judaism and Islam*, in: Marcelo DASCAL/Elhanan YAKIRA (Hg.), *Leibniz and Adam*, Tel Aviv 1993, S. 283–297, hier S. 290.

in Abstimmung mit Boineburg, der seinen Inhalt auch bereits nach Paris avisierter, an den Minister Pomponne; für die Übermittlung – bzw. für den Versuch der Übermittlung – galt das dann ohnehin, d.h. für Leibniz' Reise nach Paris 1672¹⁰.

Das *Consilium* versuchte nun, das ist allgemein bekannt, den bevorstehenden französischen Angriff auf die Niederlande ins östliche Mittelmeer abzulenken. Darum lancierte Boineburg ja frühzeitig seinen Inhalt nach Paris. Denn dass 1670/71 ein solcher Angriff bevorstand war gleichfalls bekannt, vielleicht nicht allgemein, aber doch weithin und jedenfalls in der Mainzer Kanzlei¹¹. Leibniz bemühte im »Ägyptischen Plan« verschiedene Argumente, um für das Land am Nil zu werben bzw. für dessen Eroberung: Er argumentierte strategisch, d.h. er verwies auf die enormen Expansionsmöglichkeiten, die jene in die Niederlande weit überstiegen; er argumentierte historisch, rekurrierte etwa auf Ludwig den Heiligen, den vor Mansurah im Nildelta gescheiterten, nichtsdestoweniger heftig gefeierten kreuzfahrenden Stammvater der Bourbonen¹²; er argumentierte christlich-moralisch, mit dem Heil der Christenheit, das dem Allerchristlichsten König angelegen sein müsse, und er argumentierte schlicht politisch, indem er auf den zu erwartenden Prestigegewinn unter Freunden wie Feinden Frankreichs verwies¹³. Es ist also durchaus eine reiche Schrift, das unterliegt keinem Zweifel. Dennoch gibt es drei Gründe, sie hier nur kurz anzusprechen: Man muss dafür nicht von »youthful outburst« sprechen, doch es ist die Schrift, Heinz Gollwitzer zum Trotz, tatsächlich nur in Maßen originell. Sie bietet einen von sehr vielen Kreuz- oder Türkenzugsplänen der Frühen Neuzeit und des 17. Jahrhunderts, vielleicht einen besser recherchierten, sicher einen besser formulierten¹⁴. Darüber hinaus erreichte zwar Leibniz Paris – und blieb dort dann bekanntlich für vier Jahre –, aber seine Schrift erreichte nicht ihren Empfänger und dies nicht zuletzt deshalb, weil sie natürlich bereits zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung obsolet geworden war: Die Entscheidung für den Krieg war bereits getroffen, die Kampfhandlungen begannen¹⁵. Von

10 Paul RITTER, Leibniz' Ägyptischer Plan, Darmstadt 1930; Carl HAASE, Leibniz als Politiker und Diplomat, in: Wilhelm TOTOK/Carl HAASE, Leibniz. Sein Leben, sein Wirken, seine Welt, Hannover 1966, S. 195–224, hier S. 205–208; Paul WIEDEBURG, Der junge Leibniz, das Reich und Europa, Tle. 1–2, Wiesbaden 1962–1970, hier Tl. 2, Bd. 1, S. 200–222.

11 HAASE, Leibniz, S. 206f. Siehe auch Paul SONNINO, Louis XIV and the Origins of the Dutch War, Cambridge 1988.

12 Dazu Jacques LE GOFF, Saint Louis, Paris 1996.

13 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Consilium Aegyptiacum (1672), A IV, 1 Nr. V; französische Fassung: Œuvres de Leibniz, hg. v. A. Foucher de CAREIL, Bd. 5, Paris 1864.

14 Ian ALMOND, History of Islam in German Thought. From Leibniz to Nietzsche, New York 2010, S. 16. Vgl. die emphatische Charakterisierung von Heinz GOLLWITZER, Geschichte des welt-politischen Denkens, Bd. 1, Göttingen 1972, S. 184. Zu Türkenzugsplänen im Allgemeinen siehe ferner WREDE, Reich, S. 171–179.

15 SONNINO, Dutch War, S. 11f.

»Weltgestaltung«, der sich dieser Band verschrieben hat, kann also hier nicht wirklich die Rede sein, von politischer Teilnahme, sei es in träumerischer Form, aber natürlich schon. Dass man jedoch in Mainz überhaupt auf diese *rêverie politique* eines dann letztlich eben doch recht jungen, noch namenlosen Referenten verfiel, um in Paris Einfluss zu nehmen auf den »größten König der Welt« – so unlängst noch einmal Lucien Bély unter Bezugnahme auf mit Ludwigs Selbstbild¹⁶ –, dies zeigt das *Consilium* doch wohl eher als Ausdruck von Rat- und von Planlosigkeit des Kurfürsten und seines Ministers. Denn ob es den Adressaten sehr beeindruckt hätte, wenn er von ihm Kenntnis genommen haben würde, ist wohl füglich zu bezweifeln. Ludwig XIV. gehörte nicht zu den übermäßig phantasiebegabten Herrschern, was ihn freilich von der Weltgestaltung nicht abhielt¹⁷.

II.

Diese Weltgestaltung sah dann so aus, wie bekannt. Der Holländische Krieg endete mit einem beachtlichen französischen Teilerfolg – weitere Teile Flanderns und des Hennegau wurden erworben, ebenso die Franche-Comté. Dieser relative Gewinn wurde allerdings erkaufte mit einem Totalverlust, nämlich dem der französischen Position, des Einflusses im Reich¹⁸. Der »protecteur chéri de la liberté germanique« mutierte zum bestgehassten Mann im Reich, zum »allgemeinen Teutschenfeind«, zum »Feind des Menschlichen Geschlechts«¹⁹. Und es sollte sich erweisen, dass nach 1674 kein Reichsfürst mehr gegen die reichspatriotische und frankreichfeindliche Grundstimmung im Land Politik machen konnte. Das zeigte sich in München, in Münster und es zeigte sich in Hannover beim frankophilen Herzog Johann Friedrich, der ja 1676 Leibniz' neuer Dienstherr wurde²⁰. Johann Friedrich war zwar in der Lage zugunsten Frankreichs zu finassieren, zu dilatieren und zu dissimulieren – und dabei von den französischen Subsidien zu profitieren, was letztlich der entscheidende Beweggrund des politischen Manövers gewesen war –, aber all das funktionierte eben nur in immer enger werdenden Grenzen.

16 Lucien BÉLY, Louis XIV. Le plus grand roi du monde, Paris 2005. Vgl. CHALINE, Règne, Bd. 1, S. 354–387.

17 Jean-Christian PETITFILS, Louis XIV, Paris 2008, S. 172.

18 ARETIN, Das Alte Reich, Bd. 1, S. 260–280.

19 Discours Eines Engländers / Den Nachdencklichen Zustand Gegenwärtiger Zeiten in dem gantz erregten Europa betreffend [...], o.O. 1682; Grund-Riß des in einen Französischen Staats-Modell umgegossenen Türkischen Alcorans. [...], »in Teutschland« 1688, S. 100. Vgl. WREDE, Reich, S. 478.

20 WREDE, Reich, S. 435–449. Zur Politik Johann Friedrichs von Hannover als neuem Dienstherrn von Leibniz siehe Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession, 1674–1714, Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1938, S. 50–80.

Leibniz seinerseits mochte in diesen Jahren die eine oder andere kulturpolitische Arbeit dem »Großen König« widmen, zu Frankreichs Gunsten politisch oder publizistisch aktiv zu werden war ausgeschlossen oder vielmehr aussichtslos. Die Reunionspolitik und der Große Türkenkrieg besorgten dann realpolitisch wie beziehungsgeschichtlich alles weitere. Wenn es danach noch französische Bündnisse oder Verpflichtungen gab, wie in Berlin oder wiederum in Hannover – nun, seit 1679, unter Ernst August –, so waren das letztlich Episoden und nur von eingeschränkter Wirksamkeit. Eine belastbare französische Partei im Reich sollte und konnte es nicht mehr geben²¹.

Ebensowenig gab es, wie bereits angedeutet, noch hörbare profranzösische Stimmen in der Öffentlichkeit. Leibniz bewegte sich also im reichspatriotischen *mainstream*²², als er 1682/83 seinen *Mars Christianissimus* schrieb und diesen 1684/85, anders also als das *Consilium Aegyptiacum*, in verschiedenen Fassungen auch publizierte. Der volle Titel lautete *Mars Christianissimus [...] ou Apologie des Armes du Roy Très-Chrestien contre les Chrétiens*, erschienen vorgeblich in Köln 1684. In deutscher Übersetzung dann *Der Allerchristlichste Mars [...] Oder Schutzschrift des Allerchristlichsten Königs Waffen Wider die Christen*, erschienen ohne Ortsangabe 1685. Philologische bzw. editorische Expertise hat erwiesen, dass die lateinische und die französische Fassung Leibniz zuzuschreiben sind, die deutsche Übersetzung dagegen nicht; es war tatsächlich auch eine sehr schwerfällige Übersetzung. Mit Blick auf die »Weltgestaltung« soll sie im Folgenden dennoch zugrunde gelegt werden. Es handelte sich um die am weitesten verbreitete Version, wobei auch diese keinen sehr großen Leserkreis anvisiert²³.

Bemerkenswert war und ist es aber natürlich schon, dass eine antifranzösische, reichspatriotische Flugschrift in französischer Sprache erschien bzw. in erster Linie als solche konzipiert war. Das galt sonst nämlich nur für die aus den Niederlanden lancierten Pamphlete des hugenottischen *refuge* und es verrät wahrscheinlich die Absicht Leibniz', mit seiner Schrift auf die des Französischen ja durchaus mächtigen deutschen Höfe zu zielen, aber auch über die Reichsgrenzen hinaus²⁴. Von dieser französischen Version gab es drei unterschiedliche Drucke, das spricht im Prinzip für einen relativen

21 ARETIN, Das Alte Reich, Bd. 1, S. 237–272; Bd. 2, S. 15–85.

22 Siehe neben WREDE, Reich, die Arbeiten von Jutta SCHUMANN, Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I., Berlin 2003; Jean SCHILLINGER, Les pamphlétaires allemands et la France de Louis XIV, Bern 1999. Vgl. aus kunstgeschichtlicher Perspektive zu anderen als gedruckten Medien Hendrik ZIEGLER, Der Sonnenkönig und seine Feinde. Die Bildpropaganda Ludwigs XIV. in der Kritik, Petersberg 2010.

23 Edition der französischen Fassung: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Mars Christianissimus, A IV, 2 Nr. 22, S. 447–502. Die hier herangezogene deutsche Fassung: [G. W. L.], Der Allerchristlichste Mars [...], [Hannover:]: [Förster] 1685 (52 S., 4^o). Zu Entstehung, Verbreitung und Nachweisen siehe die Einleitung in die vorgenannte Edition.

24 LEIBNIZ, Mars Christianissimus, A IV, 2 Nr. 22, S. 449 (Einleitung).

Erfolg, allerdings liegt die Betonung auf »relativ«, denn Rezeptionsspuren lassen sich, so die Editoren der Akademieausgabe, nicht nachweisen. Das hieße allerdings von einer Flugschrift auch viel zu verlangen. Die deutsche Version scheint immerhin in einer etwas höheren Auflage gedruckt worden zu sein, was sich freilich nur sehr ungefähr aus der heute nachweisbaren Verbreitung erschließen lässt²⁵.

Auch dem *Mars Christianissimus* lässt sich nun, in welcher der Sprachen auch immer, in denen er erschienen war, Weltgestaltung nur schwer zuschreiben. Leibniz selber fand seine Schrift Lisolas *Bouclier d'estat et de justice* vergleichbar, der Initialzündung aller antifranzösischen Publizistik im Reich, und im Hinblick auf den Witz, die Ironie, ist sie das auch, im Hinblick auf die Wirksamkeit aber eben gerade nicht. Da war sie lediglich Teil einer seit Lisola über Europa hinwegrollenden Welle publizierter und zu einem gewissen Maß dann auch internalisierter Frankophobie²⁶. 1916 wurde sie dann in einem ähnlichen Klima in volkspädagogischer Absicht nachgedruckt, ein Schicksal, das sie mit einigen anderen Beispielen des Genres teilte, die *Ueber die Franzosen* – so war der Sammeltitle – aus gegebenem Anlass Auskunft geben sollten; aber auch das geschah wohl eher mit mäßigem Erfolg und jedenfalls nicht auf Veranlassung von Leibniz²⁷.

Die Grenzen der zeitgenössischen Wirksamkeit des *Mars Christianissimus* liegen also im Genre der Flugschrift begründet, in dem es selten einer einzelnen Schrift oder einem einzelnen Autor gelang, messbar meinungsverändernd oder signifikant meinungsverstärkend tätig zu werden. Lisola ist hier eine große Ausnahme. Er fand und setzte das Thema bzw. das Thema fand ihn²⁸. Gegen Frankreich gerichtete Meinungsbeeinflussung, vor allem Meinungsbestärkung bewirkte dann spätestens ab 1674 die schiere Masse der pamphletistischen Produktion. Und die Grenzen der Wirksamkeit einzelner Schriften gehen auch aus dem raschen Wandel der Zeitumstände hervor. Politische Pamphlete sind aktualitätsbezogen, sie veralten schnell und Mitte der 1680er Jahre besonders schnell²⁹. Leibniz begann die Arbeit an der Schrift 1682, er schloss sie ab 1683, noch vor dem Fall von Wien. Im Druck konnte das noch eingeholt werden und die Lage zwischen Kaiser, Reich und Frankreich veränderte sich bis 1688 nicht grundlegend, auch wenn die beginnende Rückeroberung Ungarns neue Perspektiven eröffnete; und

25 Ebd., S. 447f. (Einleitung).

26 Franz Paul von LISOLA, *Le Bouclier d'estat et de justice, contre le dessein manifestement découvert de la Monarchie Universelle, sous le vain prétexte des prétentions de la reyne de France*, o.O. 1667. Dazu BAUMANN, Lisola. Zur weiteren Entwicklung WREDE, Reich, S. 330–406.

27 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Der allerchristlichste Kriegsgott (Mars Christianissimus)*. Eine Spottschrift wider alle Verächter des Völkerrechts aus dem Jahre 1683, Leipzig 1916 (Sbd. »Ueber die Franzosen«, Sign. 49:7630, der ULB Münster).

28 BAUMANN, Lisola, S. 165–198.

29 Siehe WREDE, Reich, S. 39–42 und 48–52.

selbst 1688 war dann der Ausbruch des Pfälzer Krieges nichts Unerwartetes, nichts was neue Frontstellungen geschaffen hätte. Die Schrift veraltete also nicht grundsätzlich, aber sie wurde doch recht rasch überlagert von neuen Ereignissen, die mit neuen Pamphleten bedacht wurden, so wie es für Tagesschrifttum charakteristisch und zwangsläufig war und ist³⁰. Wenn man also dem *Mars Christianissimus* Weltgestaltung nicht wirklich zusprechen kann, so lässt sich doch zumindest das Weltverständnis des Autors, die Teilnahme am Weltgeschehen und – es handelt sich inzwischen ja immerhin um einen erprobten politischen Berater des Welfenhauses³¹ – wenigstens eine begrenzte Teilhabe nicht übersehen. Leibniz ist mit seinem Beitrag zur reichspatriotischen Debatte auf der Höhe der Zeit und des Geschehens – nicht mehr, nicht weniger.

Dabei ist nun die Schrift freilich eines nicht: Sie ist kein antifranzösisches Massenprodukt von den unendlich vielen, die das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Reiz und allerdings auch Problem des *Mars Christianissimus* erschließen sich dem Leser relativ schnell. Leibniz schreibt unter der Maske eines die Politik des Allerchristlichsten Königs verteidigenden Deutschen, der diese Politik durch seine mal naiv, mal zynisch gestrickten Argumente scheinbar unfreiwillig entlarvt. Ziel der Schrift ist es aber nicht nur, die französische Politik zu decouvrieren, sondern darüber hinaus, den speziellen Rang des französischen Königtums zu destruieren. Das geht ja bereits aus dem Titel hervor, der den *Rex Christianissimus*, ironisiert, die Titulatur des französischen Monarchen³².

Aufbau und Inhalt sind also für eine Flugschrift nicht unbedingt unterkomplex, wenn auch derart maskierte Schriften in der Pamphletistik der ludovizianischen Kriege durchaus öfter vorkommen, und in diesen Jahren der *Rex Christianissimus* auch aus anderer Richtung, in ähnlichen Wortspielen, unter Beschuss geriet. Konkretes Vorbild Leibniz' war offenbar die Schrift des Engländers Marchamont Needham, *Christianissimus Christianandus/Ou Le Moyen De Reduire La France a un Estat plus Chrestien*, erschienen 1678, übersetzt in alle westeuropäischen Sprachen³³. Der »Allerchristlichste Mars«

30 Johannes ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750, Göttingen 2013, Teil 1.

31 SCHNATH, Geschichte, Bd. 1, S. 222 und 255. Vgl. mit vergleichsweise positivem Urteil über Leibniz' politische Wirkungsmöglichkeit Günter SCHEEL, Leibniz als politischer Ratgeber des Welfenhauses, in: Herbert BREGER/Friedrich NIEWÖHNER (Hg.), Leibniz und Niedersachsen, Stuttgart 1999, S. 35–52. Zu seinem Platz am hannoverschen Hof: Gerda UTERMÖHLEN, Leibniz im kulturellen Rahmen des hannoverschen Hofes, S. 213–226. Siehe ferner den Beitrag von Gerd van den HEUVEL in diesem Band.

32 Siehe WREDE, Reich, S. 357–364.

33 [Marchamont NEEDHAM], *Christianissimus Christianandus Ou Le Moyen De Reduire La France a un Estat plus Chrestien, Pour le bien de L'Europe – Oder Das Mittel Die Kron Franckreich zu einem weit Christlicheren Stand zu bringen zur Wolfahrt der Europäischen Christenheit*. Aus der Frantzösischen Sprache in die Hoch-Teutsche übersetzt, o.O. 1678 (engl. Orig.

stand also nicht allein und auch Leibniz als Ironiker war kein Unikat, schon Lisola hatte die Technik recht erfolgreich genutzt. Dieser sehr viel größere öffentliche Erfolg Needhams und Lisolas kann dabei einerseits auf die zeitliche Plazierung ihrer Schriften zurückgeführt werden: 1667/68 und 1678 war das Thema origineller und die Aufmerksamkeit größer. Er kann aber zumindest im Falle von Lisolas *Bouclier d'estat et de justice* auch darauf zurückgeführt werden, dass konkreter juristisch argumentiert bzw. dass konkrete juristische Argumente ironisiert wurden³⁴.

Der Text des *Mars Christianissimus* geht nun aus von einer ebenso schlichten wie maßlosen, scheinbaren Prämisse: Der Allerchristlichste König, so erklärt sein Fürsprecher, sei nun einmal der weltliche Statthalter Christi auf Erden, sein Land zum Fünften Weltreich bestimmt, dagegen könne man nichts sagen und auch nichts tun³⁵. Daher seien auch alle Maßnahmen, die seine und Frankreichs Macht vermehrten, richtig und im Interesse der allgemeinen Christenheit notwendig. Die Leser im Vierten Weltreich, dem auf diese Weise nonchalant eingegebenen *Sacrum Imperium Romanum*, wussten dieses, im Übrigen ganz traditionelle Argument einzuordnen³⁶. Und weil das nun einmal so sei, weil er eine »Ober-Eigenthums-Macht« über allen, jeglichen irdischen Besitz inne habe, könne man vom Allerchristlichsten König, »frommer, eyfferiger aber ehrgeitziger Herr« der er sei, nicht erwarten, dass er Begründungen für sein Handeln abgebe und gar noch rechtliche³⁷. – Das angebliche »Ober-Eigenthum« war eine beliebte Pointe des Genres, um die

Christianissimus Christianandus, Or, Reason for the Reduction of France to a more Christian State in Europ[e], London 1678 [80 S. 4^e]).

34 LISOLA, Bouclier. Deutsche Ausg.: Schild Des Staates Und der Gerechtigkeit Wieder Das entdeckte Vor haben Zu einer allgemeinen Monarchie/unter dem Schein einziger Ansprüche Der Königin in Franckreich zu gelangen, Leipzig: Schürische und Götzische Erben 1668 (263 S. 12^o).

35 LEIBNIZ, Der Allerchristlichste Mars, S. 26, 30 und 34–36.

36 Zur verblassenden, aber nicht in Gänze verschwundenen Berufung auf römischen Charakter und heilsgeschichtliche Funktion des »Teutschen Reiches« siehe Werner GOEZ, *Translatio Imperii*. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Tübingen 1958, bes. S. 359–366; Patrik VON ZUR MÜHLEN, Die Reichstheorien in der deutschen Historiographie des frühen 18. Jahrhunderts, in: ZRG GA (89) 1972, S. 118–146, bes. 141; sowie Bernd Mathias KREMER, Der Westfälische Friede in der Deutung der Aufklärung. Zur Entwicklung des Verfassungsverständnisses im Hl. Röm. Reich Deutscher Nation vom Konfessionellen Zeitalter bis ins späte 18. Jahrhundert, Tübingen 1989. In mehreren Studien hat Notker Hammerstein darauf hingewiesen, dass v.a. im katholischen Reichsteil der »römische« Anspruch dennoch fortbestand: Notker HAMMERSTEIN, Der Reichstitel als politisches Programm, in: Rainer A. MÜLLER (Hg.), *Bilder des Reiches*, Sigmaringen 1997, S. 17–30; ders., »Imperium Romanum cum omnibus suis qualitatibus ad Germanos est translatum«. Das 4. Weltreich in der Lehre der Reichsjuristen, in: Johannes KUNISCH (Hg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*, Berlin 1987, S. 187–202; ders., Das Römische am Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in der Lehre der Reichs-Publicisten, in: ZRG GA 100 (1983), S. 119–144.

37 LEIBNIZ, Der Allerchristlichste Mars, Bl. A 2v (»Bericht des Druckers«).

servitut nun nicht mehr des spanischen, sondern des französischen Kriegsgegners zu beschwören: Der König erscheint so als despotischer Willkürherrscher, dem Sultan verwandt, seine Untertanen gleichsam als »türkische« Sklavenseelen. Ein Argument, das hier freilich nicht explizit gemacht wird, das aber dennoch durchscheint³⁸.

Der wichtigste konkrete Vorwurf, den Leibniz der französischen Politik dann macht, in Übereinstimmung mit der übrigen veröffentlichten reichspatriotischen Meinung, ist der der mangelnden Rechtsbindung oder Vertragstreue³⁹. Dies ist eine der unverrückbaren Grundpositionen der zeitgenössischen deutschen Flugschriftenliteratur. Der König behauptete, nicht »esclave seiner parole« sein zu müssen, die machiavellische Irrlehre von der Staatsraison rechtfertige ihm jeden Rechtsbruch⁴⁰. Bei Leibniz wird dieses Argument weiterentwickelt und mit Substanz angereichert: Die französische Politik schätze sich glücklich, endlich das schreckliche Regiment des Westfälischen Friedens losgeworden zu sein. Nicht nur hätten die französischen Diplomaten seine Bestimmungen niemals richtig verstanden, sondern das Vertragswerk sei grundsätzlich, eben weil es ein Vertrag gewesen sei, den »progressen« der königlichen Politik im Wege gewesen, was eigentlich per se ungehörig. Nun habe man ihn nach dem letzten Kriege endlich ersetzt durch den Nimweger Frieden, der aber sei ein reines Geschenk königlicher Gnade gewesen und in seinen Bestimmungen jederzeit revozierbar bzw. veränderlich.

Das Schrecksal des Westfälischen Friedens hätte nunmehr lange genug des Königs Progressen gehemmet/und eingeschrencket/man hätte jetzt einen neuen Frieden/welchen man mit besserem Beyfall und Nutzen anziehen könnte/als den Münsterischen [...]: Der Nimwegische Frieden aber rührete von der blossen Königl. Gnade her/käme also niemandem als dem Könige [zu]/die Auslegung über solche Wolthat zu machen⁴¹.

Die Straßburger und andere Annexionen habe man erst nach Nimwegen vornehmen können, da man 1679 »noch nicht in dem Stande gewesen, dass man davon schicklich hätte reden können«. Das alles sei nötig und richtig. Man

38 Siehe WREDE, Reich, S. 364–374.

39 LEIBNIZ, Der Allerchristlichste Mars, S. 8–10. Vgl. Friedrich BEIDERBECK, Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das politische Denken von G. W. Leibniz, in: Ders./Stephan WALDHOFF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, Berlin 2011, S. 155–173.

40 Siehe WREDE, Reich, S. 392–397.

41 LEIBNIZ, Der Allerchristlichste Mars, S. 10 (Zitat) und 43.

könne, müsse sich in der Politik allein dem Degen anvertrauen, denn sonst würden nur die deutschen Doktoren kommen und ihren »Schrift-Krieg« anfangen; solch »unnöthiger Zanck« sei aber füglich zu vermeiden⁴².

Ein weiteres Grundmotiv der antifranzösischen deutschen Flugschriften ist die politische Nähe bzw. die gegen den Kaiser gerichtete Interessenidentität zwischen Frankreich und den Osmanen. Ein Rekurs auf das Türkenbündnis Franz I. fehlt selten, die Unterstellung des gleichen Tatbestandes auch 1683 ist rhetorischer Standard⁴³. Leibniz attackiert diesen Punkt denn auch mehrfach und nachdrücklich: Natürlich, indem er die unterstellte Gemeinsamkeit von Sultan und Allerchristlichstem König vorgeblich zurückweist. Der französische Hof wisse um die alte Prophezeiung, dass das Osmanenreich dereinst von Frankreich aus zum Einsturz gebracht werde und dementsprechend verhalte er sich⁴⁴. Immerhin hätten die französischen Waffen auf Candia schon Proben ihrer Kraft abgegeben und gezeigt, wie sehr der König sich für die Christenheit einzusetzen bereit sei. – Es war *communis opinio* im Reich, dass Leichtsinn und Unverstand des französischen Hilfskorps 1669 den Fall der Festung verursacht hatten⁴⁵.

Leider – und hier kommt wohl der »Ägyptische Plan« wieder zum Vorschein bzw. das Szenario seiner nonchalanten Ablehnung – sei es aber nun einmal so, dass Frankreich nicht den Osmanen benachbart sei, sondern den Niederlanden, dem Reich und Spanien. Die müsse es zuerst bekämpfen, erst dann könne es sich den Türken widmen. Nur darum auch habe man die ungarischen Rebellen unterstützt⁴⁶. Alles müsse also erst noch schlimmer werden, bevor es besser werden könne, wenn sich unter dem Eindruck der kaiserlichen Niederlage die Reste des Reiches endlich an den König anschließen würden. Dass die Reichsstände dieser Logik entgegenarbeiteten sei indessen verzeihlich, ihre »unbescheidene Vatterlands-Erhaltungs-Bergierde einiger massen [zu] entschuldigen«⁴⁷. Nur für den Kaiser gilt diese Milde – vorgeblich – nicht. Er sei zwar im Prinzip ohne Tadel, abgesehen von einer Sache: »nemlich/ daß er gar zu hartnäckig auf dem einmal gefassten Willen beharret/ die Reichs-Grund-Vesten zu vertheidigen/ und keine höhere Gewalt zu erkennen/ welche doch der Allerchristlichste König [...] von der Göttlichen Vorsehung empfangen hat«⁴⁸. Hierauf wird noch zurückzukommen sein.

42 Ebd., S. 5 und 9.

43 Siehe WREDE, Reich, S. 340–342, 352, 356f. u.ö.

44 LEIBNIZ, Der Allerchristlichste Mars, S. 15.

45 Ebd., S. 24. Vgl. WREDE, Reich, S. 130–133.

46 LEIBNIZ, Der Allerchristlichste Mars, S. 23 und 52.

47 Ebd., S. 2.

48 Ebd., S. 30.

Einen mehr als deutlichen Wink im Hinblick darauf, was ihnen die Herrschaft Ludwigs XIV. bringen bzw. was ihnen damit drohen würde, erhalten die Reichsstände dann über die Thematisierung der deutschen Freiheit, die, in der Logik der Schrift, hier als provokante Verhöhnung daherkommt: »Was ist der Teutschen Freyheit anderst/ als ein Muth-will immerzu schreyend- und hin und her hupffender Frösche/ welche [...] hauptsächlich eines Storchen benöthiget seyn⁴⁹.

Argumente, Wendungen wie diese waren nicht ohne Witz und nicht ohne Schärfe, sie finden sich aber durchaus auch anderwärts. Origineller war ein anderes Moment. In den Passagen, die die Schrift beschließen wird, sogar recht länglich, reflektiert, warum der König sich im Blick auf seine Position gegenüber den Osmanen für falsche Fragen und freche Kritik doch so angreifbar mache bzw. was eigentlich er mit den Osmanen vorhabe oder vielmehr mit Kaiser und Reich. Hier werden dann – scheinbar – zwei Antworten abgewogen: Entweder, der König beabsichtige nun doch, spät, Kaiser und Reich sich zu verpflichten und ihnen einen gerechten Frieden zu gewähren, für den sie ihm auf immer dankbar sein müssten. Oder aber er wolle endlich alle Rücksichten fahren lassen, den Deutschen in den Rücken fallen und sie zwingen, sich zwischen Ludwig XIV. und Mehmed IV. zu entscheiden. Der Mittelweg, auf dem er sich gegenwärtig bewege, lasse Frankreich sowohl treulos als auch kleinmütig erscheinen. Der Mittelweg aber, das lerne man ja schon bei Machiavelli, sei immer von Übel und führe ins Verderben⁵⁰.

Machiavelli gegen Ludwig XIV. in Stellung zu bringen, den König dabei nicht nur als treulos – das war rhetorisch bzw. pamphletistisch eher kleine Münze –, sondern außerdem noch als kleinmütig und unentschlossen zu brandmarken, ist in der zeitgenössischen Flugschriftenliteratur auffällig und geradezu avanciert. Machiavellismus und Staatsräson werden auch in den 1680er Jahren weithin noch als Unworte angesehen, derer sich teutsche Fürsten mehr noch als teutsche Autoren selbstverständlich ent schlagen sollten. Die Referenz diskreditiert so nicht nur den König, sondern auch seinen vorgeblichen Verteidiger – zumindest auf der unteren Argumentationsebene. Auf der höheren Argumentationsebene trat das eigentlich explizit angespielte Argument des machiavellischen Fehlkalküls hinzu: Ludwig war Machiavellist, ein Agent der »Staatsräson«. Das war – eigentlich – schändlich und verwerflich, wenn auch vielleicht nicht in den Augen der inzwischen durchaus politisch Gebildeten, politisch Denkenden unter den Reichspublizisten. Man

49 Ebd., S. 29. Das herabsetzende Motiv hatte Tradition: Als Frösche – »grenouilles de Hollande« – waren bereits die geringgeschätzten niederländischen Kriegsgegner von französischen wie englischen Propagandaschriften des Holländischen Krieges bezeichnet worden. Vgl. Wolfgang CILLESSEN (Hg.), *Krieg der Bilder, Druckgraphik als Medium politischer Auseinandersetzung im Europa des Absolutismus*, Berlin 1997, S. 90 und 114.

50 LEIBNIZ, *Der Allerchristlichste Mars*, S. 50.

wird Leibniz dazuzählen dürfen. Aber er war ein schlechter Machiavellist und damit nicht nur ein Verächter christlicher Moral, sondern außerdem (und sehr viel besser) lächerlich⁵¹. Jedenfalls konnte man die Dinge so wenden. – Im Übrigen war die Analyse gar nicht so falsch. Die französische Politik bewegte sich 1683/84 tatsächlich auf einem Mittelweg, freilich ohne ernsthaftere Alternativen bzw. ohne den Willen, diese zu suchen⁵².

Es ist also vieles enthalten im *Allerchristlichsten Mars*. Ein Moment allerdings, das sich sonst in überreichem Maße findet, fehlt fast ganz: Die persönliche Verunglimpfung Ludwigs XIV. Kein »Mazarinoné« tritt auf, kein Weiber- oder Priesterregiment wird exemplifiziert, und es werden im Übrigen auch nur wenige Absolutismusklišees abgerufen bzw. vom Eigentumsrecht war die Rede, angespielt⁵³. Dies, die Absolutismuskritik, war das zentrale Thema von Nedhams *Christianissimus Christianandus* gewesen, der das quasi türkische Regiment des Sultans an der Seine denunzierte⁵⁴.

Bei Leibniz findet sich freilich eine kunstvolle Gegenüberstellung Ludwigs XIV. mit Kaiser Leopold, in der aufgezeigt, vermittelt des »deutsch-französischen« Lobredners, dass dem Kaiser trotz höchster persönlicher Qualitäten nichts, dem König hingegen, trotz des ebenso offensichtlichen Fehlens dieser Qualitäten, alles gelinge. Das müsse man als Gottesurteil nehmen.

Sehen wir dann nicht/welcher Gestalt der Kayser Leopold mit Tugenden ausgerüstet ist/bey der gantzen Welt seines Eifers und seiner hertzlichen Frömmigkeit halber bewundert/ja/wegen seines hohen Ampts Fleißes/auch unvergleichlich [...]? Es ist derselbe niemals müßig/sondern läßt sich bald öffentlich im Rathe/bald in seinem Geheim-Zimmer alleine finden [...]/so gar/daß man auch sagen will/es arbeite keiner seine Bedienten so starck wie Er; Nichts desto weniger gehet bey ihm alles einen

51 Wie die frühneuzeitliche Staatsrechtswissenschaft im allgemeinen behandelten die antifranzösischen Flugschriften Machiavellismus und Staatsräson als Synonyme. Zur reichspublizistischen Diskussion vgl. neben Friedrich MEINECKE, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*, München/Berlin 1929, vgl. vor allem Roman SCHNUR (Hg.), *Staatsräson. Geschichte eines politischen Begriffs*, Berlin 1975; Herfried MÜNKLER, *Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsräson in der frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1987; Michael STOLLEIS, *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1990. Zur Konzipierung durch Machiavelli siehe den Beitrag von Raymond POLIN, *Le concept de Raison d'État avant la lettre d'après Machiavel*, in: SCHNUR, *Staatsräson*, S. 27–42. Grundlegend für das Verständnis des machiavellischen Staatsdenkens: John POCOCK, *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*. Princeton, N.J./London 1975. Vgl. ferner Cornel ZWIERLEIN/Annette MEYER (Hg.), *Machiavellismus in Deutschland. Chiffre von Kontingenz. Herrschaft und Empirismus in der Neuzeit*, München 2010.

52 CHALINE, *Règne*, Bd. 1, S. 198–201.

53 Siehe WREDE, *Reich*, S. 333–349. Vgl. Hans-Peter SCHNEIDER, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, in: Michael Stolleis (Hg.), *Staatsdenker der Neuzeit*, 1995, S. 197–226, hier S. 212.

54 [NEEDHAM], *Christianissimus*.

gantz andern Gang/als es wol billig gehen solte; da inzwischen dem allerchristlichsten König alles/was er ihme vornimmt/gelinget/ ohnerachte derselbe bloß sein Gemüth in Wollust zu weiden bemüht/ auch der Geschafften anderts nirgends/ als bey Kurtzweil sich annimmt/ und endlich hauptsächlich dieses studirt/ wie er veranlassen möge/ daß man ihn vor sehr martialisch halte⁵⁵.

Dies waren keine freundlichen Zeilen, zumal nicht vor dem Hintergrund, dass 1683 ja auch dem tugendhaften Leopold mit dem Entsatz von Wien etwas sogar recht Wichtiges gelungen war, was die vordergründige Richtigkeit der Aussage nachhaltig dementierte. Aber das Genre kannte, ob in Wort oder Bild, hier noch ganz andere, ungleich deftigere Stimmen, Motive und auch Gegenüberstellungen. Leibniz lehnte die Politik Frankreichs ab, und er karikierte sie drastisch. Aber er wählte dafür nicht den Weg der Hasstiraden, der wuterfüllten, herabsetzenden Schmähungen: Sowohl Frankreichs und der Franzosen im Allgemeinen wie dann gerade auch des Königs als (un)würdigen Repräsentanten seines Landes und Volkes. Und auch die fanfarone Selbsterhebung sucht man vergebens. Diese Register bedienten andere, in reichem Maße, aber keineswegs nur im Reich⁵⁶.

Neben den bereits genannten, aus dem Kontext herrührenden Gründen, die die propagandistische Wirkung des *Mars Christianissimus* beeinträchtigen mussten, also etwa die Publikationsdichte oder auch die Dichte der Ereignisfolge, gab es freilich auch Gründe, die in der Schrift, die im Text selbst lagen, und die ihren Erfolg relativierten. Das ist zum einen die komplexe Struktur, die »verkaptete« Argumentation. Es ist zum anderen aber wohl, und zwar im frühneuzeitlichen Sinne des Wortes, auch schlicht der Witz. Ironie ist deutlich weniger propagandafähig als Prahlerei oder frontale Beleidigung. Eine Pointe wie die der scheinbaren Gegenüberstellung Ludwigs und Leopolds mochte amüsieren, aber nicht unbedingt mobilisieren. Und auch das hohe Kenntnisniveau, das Leibniz bei seinem Leser voraussetzte, sorgte nicht unbedingt für Breitenwirkung, etwa wenn er die wunderheilenden Fähigkeiten des französischen Monarchen thematisierte, oder die homoerotischen Günstlingsbeziehungen am Hofe Heinrichs III., die zur Illustration solcher Wunderheilungen herangezogen werden⁵⁷. Freilich war »Breitenwirkung« im Reich mit der auf Französisch verfassten und lancierten Schrift auch gar nicht intendiert.

55 LEIBNIZ, Der Allerchristlichste Mars, S. 16f.

56 Siehe WREDE, Reich, S. 397–407 und 474–484.

57 LEIBNIZ, Der Allerchristlichste Mars, S. 14.

III.

Wie immer dem gewesen sein mag, die *in politice* frankreichkritische Grundhaltung behielt Leibniz bei. 1689 steuerte er ein patriotisches Gedicht zu einer Flugschrift bei, das dann, was der *Mars Christianissimus* noch vermieden hatte, den beliebten Türkenvergleich liefert, das programmatische Nebeneinanderstellen von türkischer und französischer bzw. ludovizianischer Politik⁵⁸. 1694, nun freilich wieder auf der Ebene reichsreformerischen Denkens, formuliert er Pläne für eine *Geschwinde Kriegsverfassung* des Reiches und lässt sich dafür, um französischen Attacken zu entgegnen, von französischen Vorlagen inspirieren: *fas est et ab hoste doceri* [...] ⁵⁹. Und auch im Spanischen Erbfolgekrieg blieb Leibniz Frankreich gegenüber misstrauisch, widerriet etwa, eingedenk der schlechten Erfahrungen der Vergangenheit, der Annahme des Utrechter Friedens, was ihm durchaus Züge eines nicht sehr pragmatischen *jusqu'au-boutistes* gibt⁶⁰.

Zwei Fragen stellen sich abschließend: Welchen Stellenwert hat die politische Gegnerschaft zu Frankreich für Leibniz und – dies hat ja die ältere Leibnizforschung umgetrieben bzw. beunruhigt – muss bzw. kann man ihn als einen authentischen Reichspatrioten ansehen? Die erste Frage suggeriert im Grunde bereits die Antwort: Die Gegnerschaft Leibniz' zu Frankreich und zu Ludwig XIV. bleibt auch in seiner Propagandaschrift essentiell politisch, sie wird nicht kulturell aufgeladen, zeichnet nicht »die Franzosen« als teuflergestaltete Gegenentwürfen zu allem Guten und Wahren, also »Teutschen«⁶¹. Dass sich Leibniz' Beziehung zu Frankreich im Übrigen nicht auf die politische Perzeption und schon gar nicht auf das Feindbild reduzieren lässt, ist bekannt. Das zeigen auch einige andere Beiträge dieses Bandes⁶².

Die zweite Frage, nach Leibniz als echtem oder aufgesetztem Reichspatrioten, ist etwas anders aufzufassen und zu wenden. Natürlich hat sich Leibniz manch national bewegtem Historiker des 19. Jahrhunderts durch manchen Mangel an nationalem Bekenntertum verdächtig gemacht. Immerhin hat er vier Jahre in Paris gelebt, immerhin dem notorischen »Teutschfranzosen«

58 Ebd., S. 23f.

59 Ders., *Fas est et ab hoste doceri* (1694), A IV, 5 Nr. 68, S. 546–584. Vgl. BURGDORF, Reichskonstitution. S. 98f; s. auch den Beitrag von Bernhard R. KROENER in diesem Band.

60 Christine VAN DEN HEUVEL/Gerd VAN DEN HEUVEL, Denkschriften von G.W. Leibniz zum Nordischen Krieg im Vorfeld der hannoverschen Erwerbung von Bremen und Verden, in: Heinz-Joachim SCHULZE (Hg.), *Landschaft und regionale Identität. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln*, Stade 1989, S. 124–131; BEIDERBECK, *Bedeutung*, S. 172; SCHNEIDER, *Leibniz*, S. 212.

61 Zum Muster von Herabwürdigung und Selbsterhebung siehe WREDE, *Reich*, S. 407–484; Pierre BÉHAR, *Türkenbilder, Italienerbilder: Antithesen des Deutschen*, in: *Lili* 94 (1994), S. 92–107.

62 Siehe in diesem Band die Beiträge von Claire GANTET, Bernhard R. KROENER und Friedrich BEIDERBECK.

Johann Friedrich von Hannover gedient, immerhin auch Ludwig XIV. Schriften dediziert⁶³. Dennoch ist die Antwort zunächst einmal einfach: Selbstverständlich fügt Leibniz sich in die fundamentale, vielleicht nicht alles, aber doch sehr vieles erfassende reichspatriotische Grundhaltung ein, die das späte 17. Jahrhundert in Deutschland prägt. Als politischer Publizist und Denker hatte er auch gar keine andere Chance. Die politische Kultur des Alten Reiches war nach 1674 in einer Weise reichspatriotisch grundiert, vielleicht sogar imprägniert, die gar keine anderen, abweichenden Ausdrucksformen zuließ. Selbst »Reichsverrat« musste reichspatriotisch daherkommen, um überhaupt formulierbar zu sein. Und dafür war nun allerdings Leibniz schlechterdings nicht der rechte Mann. Um es etwas nüchterner zu sagen: Natürlich wick Leibniz' Dienstherr, Kurfürst Ernst August, gelegentlich von der rechten Straße des reichspatriotischen Denkens und Handelns ab. Nichts anderes galt für den Kaiser selbst, der zuweilen recht eigene Ziele recht opportunistisch verfolgte. Doch Ernst August so wie auch Leopold tat das taktisch motiviert, in spezifischen Situationen, um momentaner Vorteile willen und um politische Preise in die Höhe zu treiben. Der eine wie der andere handelte nicht aus systematischer Opposition heraus⁶⁴. Hierfür große Rechtfertigungsschriften zu verfassen wäre wohl weder Ernst August noch seinem prominenten Berater in den Sinn gekommen. Reichspatriotismus als politisches Bekenntnis und letztlich dann auch als Handlungsnorm war spätestens seit 1683 politisch wie intellektuell alternativlos. Der Blick auf die bekannten Ausnahmen – und auf ihr Scheitern – dürfte das bestätigen.

63 HAASE, Leibniz, S. 200 und 209. Vgl. SCHNATH, Geschichte, Bd. 1, S. 58–89.

64 ARETIN, Das Alte Reich, Bd. 2, S. 55–61. Vgl. SCHNATH, Geschichte, S. 506–556 und 592–611.

Wenchao Li

Un commerce de lumière –
Leibniz' Vorstellungen von kulturellem Wissensaustausch

Abstract

Commerce de lumière, as understood by Leibniz and not in its theological or legal sense, defines a (complementary) relationship of partnership and thus expresses recognition of the partner as an »exchange« and trade partner. Factual differences and normative parity would be two important factors observed in a partnership involving exchange. Expressed differently, differences may exist, but if one party does not regard the other as its equal or meet him at eye level, *Commercium scientiarum* is not possible, because one partner is not seen by the other as being in possession of something potentially exchangeable.

Accordingly, Leibniz saw in the China mission primarily the promise and opportunity for creating a Sino-European *Commerce de lumière*. The East Asian missionary activity initiated by the Jesuit order was to be developed into a comprehensive program to promote innovation and science, shared by Europe and China. The trade of »merchandise and spice« ought to be elevated to a »commerce« of »ideas«, discoveries, »light, and wisdom«. The missionaries sought to import Chinese knowledge to Europe, in fields such as the observation of nature, crafts, technology, language and literature, astronomical, geophysical, and historical data, and ethics and natural theology. Doing so would result in a tremendous boost of knowledge, reason, and morality; for the benefit of the quality of life and the welfare of the commonwealth – not just for China, but also for Russia and Europe.

Extraordinary among his contemporaries was Leibniz's early recognition that the discovery of China's advanced culture would mean more to Europe than the opportunity to spread of the Gospel. In the light of its territorial expansion, population, history, common morality, and its cultural and social achievements – and not least because of its emperor – China was for Leibniz a cultural and political power that constituted both an opportunity and a challenge.

1. Von *Commercium aromatum* zu *Commercium scientiarum*

Als Vasco da Gama mit seiner Flotte den Ort Kalikut an der westindischen Küste erreichte – es muss im Mai 1498 gewesen sein – und vor Anker ging, so berichtet der mitfahrende Alvaro Velloso, »kamen vom Lande vier Barken auf uns zu, um zu erfahren, wer wir wären, und nannten und zeigten uns

Kalikut. Und desgleichen am anderen Tag [...] Sie fragten, was wir so weit in der Ferne suchen, und er (ein Gesandter) antwortete ihnen: Wir kommen, Christentum und Gewürze zu suchen«¹.

Dass die Welt draußen viel komplizierter ist, als dass sie nur aus Mauren (Muslimen) und Christen besteht – noch um 1500 glaubten die Europäer nämlich, Asien bestehe aus 14 Fürstentümern, 13 davon christlich, nur ein einziges Reich, Kayal genannt, sei maurisch, wobei dessen König aber ein Christ sei, im Gegenzug habe eines der 13 christlichen Staaten, Bengalen nämlich, einen maurischen König² – wissen die Europäer bald. Das Christentum und die Gewürze sind aber zwei Topoi geblieben, die die europäische Phantasie noch Jahrhunderte lang beschäftigen sollten, mit dem Unterschied: statt die Christen zu suchen, hat man gleich begonnen, aus Indigenen Christen zu machen. Nicht ohne Grund spricht man seitdem, in Europa natürlich, gern von »Seelenrettung« (iuvare animas) und, in der Forschung, vom »Missionsfrühling zu Beginn der Neuzeit«³.

Was den Handel mit Gewürzen und anderen Waren betrifft: Das Geschäft mit ihnen war zu Beginn zwar gewinnbringend, es verlangte aber auch hohe Opfer. Zwischen 1497 und 1506 wurden laut einer Statistik 114 Schiffe (von den Portugiesen) auf die Reise nach Asien geschickt. 55 davon sind zurückgekehrt, 19 gingen unzweifelhaft verloren, fast alle mit Gewürzen beladen, von weiteren 40 ist nichts Genaues bekannt; dass sie ebenfalls mit Gewürzen beladen waren, können wir ruhig vermuten⁴.

Es sind – wohlgermerkt – emblematische, legenden- und allgemeinplatzbildende Szenen mit der Christensuche und mit dem Gewürzhandel. Es kommt so nicht auf die historischen Fakten an, wohl aber auf diese zwei Motive: die Ausbreitung der (christlichen) Religion zum einen und die Hoffnung auf gewinnbringenden Handel zum anderen. Und genau diese zwei Motive finden wir 200 Jahre später bei Leibniz wieder, allerdings ganz anders gelagert, und diese Verlagerung macht unser Thema nicht uninteressant.

Zum ersten Punkt: Knapp 200 Jahre, nachdem Vasco da Gama am 8. Juli 1497 vom Strand in Belém bei Lissabon aufgebrochen war, wurde am 27. März des Jahres 1697 ein Brief aus Münster in Hannover abgegeben, der Absender war ein Jesuit namens Johannes Clerff, mit dem Leibniz vorher

1 Zitiert nach: Michael KRAUS/Hans OTTOMEYER, *Novos Mundos – Neue Welten. Portugal und das Zeitalter der Entdeckungen. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Zusammenarbeit mit dem Instituto Camões in Lissabon und der Botschaft von Portugal in Berlin, Dresden 2008*, S. 308. Vgl. Wolfgang REINHARD, *Glaube und Macht. Kirche und Politik im Zeitalter der Konfessionalisierung*, Freiburg i. Br. 2004, S. 106.

2 Siehe Sanjay SUBRAHMANYAM, *Als die Welt Portugal entdeckte. Zehn Jahre portugiesisch-asiatischer Begegnung 1498–1508*, in: *Novos Mundos*, S. 25–45, hier S. 26.

3 REINHARD, *Glaube und Macht*, S. 107.

4 Vgl. SUBRAHMANYAM, *Als die Welt Portugal entdeckte*, in: *Novos Mundos*, S. 29.

nichts zu tun hatte und nachher auch nur einmal zu tun haben wird⁵. Der kurze, höfliche Brief⁶ hat eine Beilage, die zu übermitteln das eigentliche Ziel des Schreibens aus Münster war: Es handelt sich um ein bisher nicht gefundenes, wahrscheinlich aus dem Portugiesischen ins Lateinische übersetztes Manuskript eines portugiesischen China-Missionars namens José Soares⁷. In diesem, von einem anderen Portugiesen (Miguel de Amaral⁸) vor kurzem von Peking nach Rom gebrachten langen Text berichtet Soares über ein aus europäischer Sicht sensationelles Ereignis: Der chinesische Kaiser Kangxi habe eine Verbreitung des christlichen Glaubens in seinem Reich per Edikt zugelassen⁹.

Es war diese Sendung aus Münster, die Leibniz zur Herausgabe seiner *Novissima Sinica* gleich im April des Jahres veranlasste¹⁰. In deutlichem

5 Johannes Clerffs Brief an Leibniz vom 25. Juni 1697, A I, 14 N. 162.

6 A I, 13 N. 404.

7 (1656–1736), 1680 nach China, 1688 nach Peking.

8 (1656–1730), 1656 nach Macao, zu dessen Europa-Aufenthalt (bis 1699) siehe A I, 13 S. 668, Z. 8.

9 A IV, 6, S. 410–440: De Libertate Religionem Christianam apud Sinas propagandi (Anlage I der *Novissima Sinica*). Das von Leibniz auf Clerffs Wunsch (siehe Clerffs Brief an Leibniz vom 25. Juni 1697, A I, 14, S. 277, Z. 15) noch am selben Tag zurückgeschickte Manuskript (vgl. Leibniz' Brief an Albrecht Philipp von dem Bussche, A I, 14, S. 19, Z. 4–6) konnte bisher nicht aufgefunden werden; der von Leibniz hier veröffentlichte Text scheint die einzige lateinische Fassung zu sein. Die im Jahre 1703 in Wien bei Voigt erschienene *Tabula Chronologica Monarchiae Sinicae* des bekannten China-Missionars Philipp Couplet enthält auf S. 202–234 als Appendix unter dem Titel *De libertate Religionem Christianam apud Sinas propagandi anno 1692. tandem concessa, ex relatione R. P. Josephi Suarez Pekinensis collegii Rectoris excerpta* eine mit dem Leibniz'schen Text im Wortlaut weitgehend übereinstimmende, jedoch stark gekürzte Fassung des zweiten Teils des Berichtes von Soares. Eine Anlehnung an den in den *Novissima Sinica* publizierten Text ließ sich jedoch nicht eindeutig nachweisen.

10 Die Drucklegung der *Novissima Sinica* lässt sich zeitlich eng eingrenzen: Als Beilage zu seinem Brief vom 27. März 1697 schickte Johannes Clerff das (nicht gefundene) Manuskript *Libertas Evangelium Christi annunciandi et propagandi in Imperio Sinarum* von Münster nach Hannover. Am 21. April 1697 notierte Leibniz in seinem Tagebuch, dass gewisse Personen »Exemplaria von der Chinensi Relatione« verlangen, »sobald sie fertig« (G. W. Leibniz: Gesammelte Werke, aus den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover hg. v. Georg Heinrich PERTZ, Folge I, Bd. 4, Hannover 1847, S. 224). Am 27. April bedankte sich Leibniz bei Clerff mit einem Geschenkekempler (vgl. Johannes Clerffs Brief an Leibniz vom 25. Juni 1697, A I, 14 N. 162). Gedruckt wurde das Stück wahrscheinlich in Hannover bei Samuel Ammon, verlegt von Nicolaus Förster (vgl. A I, 14, S. 194). Bereits in seinem Brief an Joachim Bouvet vom 2. (12.) Dezember 1697 sprach Leibniz von einer Neuauflage und der Möglichkeit einer Erweiterung durch Bouvets *Portrait de l'Empereur de la Chine* und durch die von Charles Le Gobien veröffentlichte *Histoire de l'édit de l'empereur de la Chine* (vgl. I, 14, S. 471, Z. 2–6). In seinem Brief an Friedrich August Hackmann vom 30. Dezember 1698 berichtete Leibniz, dass D2 bereits vorliege; ein gelehrter Freund habe Bouvets *Portrait de l'Empereur de la Chine* übersetzt (I, 16, S. 63, Z. 10–14). Ähnliches meldete Leibniz Ende 1698 Antoine Verjus nach Paris (I, 16, S. 375, Z. 9–11). Wie aus Leibniz' Brief an Antonio Magliabechi vom 22. April 1699 hervorgeht, handelte es sich bei dem gelehrten Freund um Caspar Cörber (A I, 16, S. 732, Z. 1–3). In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover/Niedersächsischen Landesbibliothek findet sich ein vierseitiges Manuskript, entnommen der lateinischen Übersetzung

Unterschied zu den üblichen Berichten über das Ereignis¹¹ und geradezu einmalig ist unter anderem der von Leibniz in seinem damals berühmt gewordenen Vorwort geäußerte Gedanke, dass man im Gegenzug zu den europäischen Missionaren in China chinesische Missionare nach Europa schicken möge, und diese sollten, während Europa die Chinesen die offenbarte Theologie lehrte, Europa in der Anwendung natürlicher Theologie unterrichten:

Certe talis nostrarum rerum mihi videtur esse conditio, gliscentibus in immensum corruptelis, ut propemodum necessarium videatur Missionarios Sinensium ad nos mitti, qui Theologiae naturalis usum praxinque nos doceant, quemadmodum nos illis mittimus qui Theologiam eos doceant revelatam¹².

Auch wenn Leibniz hier im Konjunktiv (»videatur«) spricht, in Bezug auf China wohl mit Bedacht in erster Linie dessen »praktische Anwendung« der natürlichen Theologie – »qui Theologiae naturalis usum praxinque nos doceant« – betont und anschließend die christliche Religion als das göttliche Geschenk, und daher im Grunde die Unübertrefflichkeit Europas hervorheben wird: die Grundidee eines Austauschdienstes (»commerce«) liegt klar auf der Hand; und es wird ein bleibender Appell von Leibniz sein¹³! Dieser auf gegenseitigem Austausch beruhende »commerce« unterscheidet sich

von Bouvets *Portrait de l'Empereur de la Chine* (Ms XXXVII 1811, Bl. 15f.), das von Cörbers Hand stammen könnte. Ausführlich dazu A IV, 6, S. 387f.

11 Siehe unter anderem Louis LE COMTE, *Nouveaux Mémoires sur l'Etat présent de la Chine*, Amsterdam 1697; ²1699, vermehrt durch einen dritten Bd. mit Charles LE GOBIEN: *Histoire de l'édit de l'Empereur de la Chine*. Deutsch: *Das heutige Sina*. Frankfurt und Leipzig 1698 (mit einem vierten Teil: *Abbildung der [...] Qualitäten des sinesischen Regnanten Cham-Hy*; Charles LE GOBIEN, *Histoire de l'édit de l'Empereur de la Chine, en faveur de la Religion Chrétienne, avec un éclaircissement sur les honneurs que les Chinois rendent à Confucius et aux morts*, Paris 1698.

12 A IV, 6, S. 400f.

13 In seinem Brief an Antoine Verjus, 2. (12.) Dezember 1697, A I, 14 N. 472 (s. auch Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Der Briefwechsel mit den Jesuiten in China (1689–1714)*, hg. und mit einer Einleitung versehen von Rita WIDMAIER, Textherstellung und Übersetzung von Malte-Ludolf BABIN, Hamburg 2006, S. 134f.) fragt Leibniz, ob man »nicht vielleicht ein paar Chinesen nach Europa bringen könnte, die als lebende Wörterbücher (Nomenclateurs vivans) dienen« könnten? In seinem Schreiben an Jean de Fontaney vom 19. Februar 1706 äußert Leibniz den Wunsch, »dass man einige fähige Chinesen nach Europa kommen ließe«, denn andernfalls, »sans cela«, würde man in Europa »über ihre Sprache und andere Gegenstände nicht ausreichend unterrichtet werden«; der chinesische Kaiser werde in dieser Sache keine Schwierigkeit machen, »abgesehen davon, dass es in den Nachbarländern und selbst in Batavia viele [Chinesen] gibt« (WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 520f.). Bereits 5 Jahre früher, im Februar 1701, fragte Leibniz denselben, ob dieser einen »Chinesen« mitbringen könne, »der in Europa bleiben und bei den Übersetzungen helfen kann« (WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 292f.; s.a. A I, 19, N. 204). In seinem Brief an Madame de Sacetot vom 15. Oktober 1707 wiederholt Leibniz seine Forderung, man müsste Chinesen nach Europa kommen lassen, damit Europa die chinesische Literatur und Sprache genauer kennen lerne, und es könne sich »un nouveau monde de connaissances utiles« ergeben (LBr LBr 794). Ähnliches liest man in seinem Schreiben an Ferdinand

sowohl vom theologischen, der in allen seinen Varianten auf einer ungleichen Grundlage oder auf ungleichen Tauschwerten zwischen Göttlichem und Menschlichem um des Menschlichen willen beruht, als auch vom naturrechtlich begründeten Anspruch auf das Licht auf der einen und der Verpflichtung des Lichtverleihs auf der anderen Seite¹⁴.

Was die Suche nach und den Handel mit Gewürzen betrifft, finden wir bei Leibniz eine Stelle aus dem Jahr 1689 in seinem Brief vom 19. Juli an Claudio Filippo Grimaldi, der sich aus China kommend in Rom aufhält. Leibniz bezieht sich hier nämlich genau auf den Handel zwischen Ost und West seit knapp 200 Jahren nach der Indienfahrt von Vasco da Gama:

Commercia hactenus cum Indis habuimus aromatum, et variarum Specierum, nondum scientiarum – Bisher hatten wir nur Handelsbeziehungen, und zwar mit den Indern in Gewürzen und verschiedenen Spezereien, aber noch nicht in wissenschaftlichen Erkenntnissen¹⁵.

Ob Leibniz hier bei seiner Forderung nach »Commercia scientiarum« zwischen weit voneinander entfernten Kulturen und Völkern an Bernard le Bovier de Fontenelles »gegenseitigen Austausch des Lichtes« (»un Commerce du lumière«) in dessen zwei Jahre zuvor erschienenen *Entretiens sur la pluralité des Mondes* gedacht hat, sei dahin gestellt. Dass Leibniz Fontenelles *Entretiens* kennt, steht auf jeden Fall fest: In seinem zwei Jahre später 1689 während der Italienreise für Theodor Althet Heinrich von Strattmann entworfenen Vorschlag einer *Bibliotheca Universalis Selecta* stehen Fontenelles *Gespräche* auf der Liste, allerdings zugeordnet der Klasse: »Mathematici, Mechanici, Militares, et similes varia artificia tractantes«, etwa zusammen mit Grimmelshausens *Fliegender Wandersmann*¹⁶. Unter den in der Leibniz Bibliothek in Hannover vorhandenen Handexemplaren mit Marginalien von Leibniz ist ein Exemplar der Amsterdamer Ausgabe von Fontenelles *Gesprächen* aus dem Jahre 1687 überliefert¹⁷. Die einzige Randnotiz von Leibniz' Hand bezieht sich allerdings nicht auf diese Stelle. Unbestritten ist ferner, dass für Leibniz »Austausch des Lichtes« und »Austausch der Wis-

Orban vom 28. Oktober des Jahres (LBr 699) und in seinem [letzten] Schreiben J. Bouvet vom 13. Dezember 1707 (WIDMAIER/BABIN, China, S. 600f).

14 Siehe etwa CICERO, *De Officiis*, Buch 1, Kapitel 51: »Ein Mensch, der einem Umherirrenden freundlich den Weg zeigt, tut, als ob er ein Licht von seinem Licht anzündete (quasi lumen de suo lumine accendat). Nichts desto weniger spendet er sich selbst Licht, da er es jenem angezündet hat. Aufgrund einer Sache lehrt er ausreichend, dass dies, was auch immer ohne Schaden gewährt werden kann, sogar einem Unbekannten gewährt werden soll«. Für den Hinweis auf Cicero sei Klaus Luig gedankt.

15 A III, 4 N. 212. Siehe auch WIDMAIER/BABIN, China, S. 6f.

16 A I, 5, S. 442.

17 Die Pariser Ausgabe erschien ein Jahr zuvor; die deutsche Übersetzung 1698.

senschaften« Synonyme sind, wie unten noch zu belegen ist. Expressis verbis wird er in einem Brief an den für Versendung von Missionaren nach Asien zuständigen Prokurator der französischen China-Mission Antoine Verjus vom 12. Dezember 1697 von einem »Commerce de lumière« sprechen:

[...] parce que je juge, que cette mission est la plus grande affaire de nos temps, tant pour la gloire de Dieu et la propagation de la religion Chrestienne, que pour le bien general des hommes et l'accroissement des sciences et arts chez nous aussi bien que chez les Chinois, car c'est un commerce de lumiere [...]¹⁸.

2. Propagatio fidei und Commercium scientiarum

»Christentum und Gewürze« sind natürlich zwei unterschiedliche Sachen – nicht von ungefähr wollten nicht wenige Missionare mit den Gewürzhändlern nichts mehr zu tun haben, sobald sie mit deren Hilfe ihre Zielgebiete erreicht hatten. Sind aber Christentum und Wissenschaften, »Propagatio fidei« und »propagatio Scientiarum«¹⁹, ebenfalls zwei unterschiedliche Aufgaben? Hier wird die Metapher des Lichtes wieder wichtig, steht sie doch für beides, für die (christliche) Religion wie für das Wissen! Leibniz spricht manchmal im selben Kontext von einer religiösen und einer philosophischen Zielsetzung (»avec des desseins religieux et philosophiques en meme temps«)²⁰, betont aber stets, dass Glaube und Wissen einander nicht ausschließen, sondern aus verschiedenen Gründen zwei Seiten einer Medaille, ja sogar ein und dasselbe seien: Indem man Wissenschaft verbreite, leiste man einen Beitrag zum Glauben, denn Wissenschaften wie Glaube seien »Licht«:

Die wahren Reichtümer des Menschen aber sind Weisheit und Sittlichkeit und je mehr ein jeder einen rechten Begriff davon bekommt, wie bewundernswürdig die Werke Gottes sind, umso begeisterter wird er an seiner Sittlichkeit arbeiten, umso mehr in Liebe zu Gott selbst entbrennen. Deshalb kann, wer über die Wissenschaft helles Licht zu verbreiten vermag, auch einen großen Beitrag zum Glauben leisten²¹.

18 A I, 14 N. 472; WIDMAIER/BABIN, China, S. 126f.

19 Vgl. G. W. LEIBNIZ, Bedencken, wie bey der Neüen Konigl. Societät der Wißenschafften, der allergnädigsten instruction gemäß, propagatio fidei per scientias forderlichst zu veranstalten (November 1701), in: Hans-Stephan BRATHER (Hg.), Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697–1716, Berlin 1993, S. 161–167, demnächst in A IV, 9.

20 Leibniz an Jean de Fontaney, 14. Februar 1701, A I, 14 N. 359; WIDMAIER/BABIN, China, S. 291.

21 Leibniz an Claudio Filippo Grimaldi, Jan./Febr. 1697, WIDMAIER/BABIN, China, S. 74: »Cumque sapientia et Virtus vera hominis bona sint, et quanto quisque admiranda Dei opera intelligit rectius, eo magis ad Virtutem colendam, Deumque ipsum amandum inflammetur;

Eben in diesem Sinne wird Leibniz an Antoine Verjus nach Paris schreiben: »dass die Verbreitung der Wissenschaften und Künste [...] auch zum Ruhm Gottes und zum Wohl der Menschen beiträgt«²². – Freilich ist damit die Wissenschaft gemeint, die die Natur als Schöpfungswerk eines Gott genannten höchsten Wesens²³ zum Gegenstand hat und die Natur als Werk höchster Weisheit anerkennt (*Naturam esse opus sapientiae supremae*). Wir können diesen Gedanken nicht mehr nachvollziehen, weil die Wissenschaft nach Leibniz nicht mehr die Natur zum Gegenstand hat, sondern experimentell geworden ist und durch Experimente nicht mehr »Erkenntnis« sondern Herstellung oder Selbstbasteln zum Ziel hat – aber das steht auf einem anderen Blatt²⁴.

Indessen hat der Hinweis, dass auch den Wissenschaften ebenfalls das Licht zusteht, eine noch grundlegende Bedeutung: Denn erst dieser Hinweis begründet und ermöglicht den Gedanken des Austausches: Aus Verbreitung eigenen Glaubens wird Tausch mit anderen; aus »propagatio« wird »commerce«; aus Geben wird Geben und Nehmen. Die Mission, spezifisch die Mission in China, wird und muss nach Leibniz deshalb auch »große Wirkung auf das Christentum haben« (»d'un grand effect pour la religion chrestienne«), und erst in diesem Sinne wäre die Mission ein Mittel zum geistigen Austausch zwischen Europa und China zu beiderseitigem Nutzen²⁵.

Es mag nicht von Bedeutung sein, dennoch gilt es festzuhalten, dass Leibniz hier – zum ersten Mal? – in Pluralform von einem »commerce de lumières« spricht. Licht zu verbreiten heißt dann durch Austausch Licht zu vermehren, und zwar auf beiden Seiten, »Lumen de lumine« ist die Metapher dafür: »Lasst uns unsere Verdienste zusammenwerfen, das Licht am Lichte anzünden«²⁶; oder »wie wenn man ohne nachzulassen Licht vom Lichte nimmt«²⁷.

consequens est eum, qui magnum lumen afferre potest scientiis, multum etiam conferre posse ad pietatem«.

22 30. April 1699: »Outre que la propogagation des sciences et arts [...] sert aussi à la gloire de Dieu, et au bien des hommes«, A I, 16 N. 468; WIDMAIER/BABIN, China, S. 208f.

23 Vgl. G. W. LEIBNIZ, Aphorismi de felicitate, A VI, 4 Teil C, S. 2806, Z. 18–19; A IV, 4 N. 123: Memoire pour des personnes éclairées et de bonne intention: »[...] que le Monde est gouvernée par la plus parfaite-intelligence qui soit possible«.

24 Siehe Wenchao LI, Wissenschaft zu Gottes Ehre und der Menschheit Wohl (Eröffnungsvortrag), in: Herbert Breger u.a. (Hg.), Natur und Subjekt, IX. Internationaler Leibniz-Kongress, Hannover, 26. September bis 1. Oktober 2011, Nachtragsband, Hannover 2012, S. 39–54; ders., Wozu Wissenschaft?, Hannover 2012 (Hefte der Leibniz-Stiftungsprofessur 14).

25 Vgl. Leibniz an Jean de Fontaney, Januar 1701; WIDMAIER/BABIN, China, S. 289.

26 »[...] misceamus beneficia et lumen de lumine accendamus«; Leibniz an Caludio Filippo Grimaldi, 21. März 92, A I, 7 N. 348; WIDMAIER/BABIN, China, S. 36f.

27 »[...] comme on prend lumen de lumine«; Leibniz an Jean de Fontaney, 14. Februar 1701; WIDMAIER/BABIN, China, S. 289.

Im Zusammenhang des »lumen de lumine« finden nun zwei weitere Zentralbegriffe ihre Berechtigung: das (erwartete) Neue (»novum«) und das (vermutete) Anderssein (»alius«): Da es um gegenseitigen Austausch geht, wird jeweils voneinander etwas Neues erwartet, also etwas, was einem bisher fehlt; und das Neue lässt sich umso eher erwarten, je weiter man voneinander entfernt ist. »Lumen de lumine« lässt sich so als einen »neuen Austausch von Erkenntnissen zwischen weit voneinander entfernt lebenden Völkern«²⁸ verstehen. Die Beschreibung Chinas als eine »andere Welt« (»alius orbis«)²⁹ oder als »Anti-Europa«³⁰ ist keine Ausgrenzung, sondern eine Erwartungssteigerung. So kann Leibniz in seinem Brief an Antoine Verjus vom 2. (12.) Dezember 1697 gerade den Austausch mit China als einen »Austausch des Lichtes« bezeichnen (»car c'est un commerce de lumière«), »der uns auf einen Schlag die Frucht ihrer Arbeit aus mehreren Jahrtausenden bringen kann und umgekehrt den Chinesen den Ertrag der unseren; so können wir beiderseits sozusagen unsere wahren Reichtümer verdoppeln, und das ist etwas Größeres als man glaubt«³¹. Und in seinem Brief an Bouvet vom 12. Dezember 1697 spricht Leibniz gar von einer »Wissensinfusion auf einen Schlag« (»quasi tout d'un coup et par une maniere d'infusion«) für China und von einer »Welt neuer Kenntnisse« (»un Monde de nouvelles notices«) für Europa und bezeichnet diesen Austausch nochmals nachdrücklich als das größte Werk der Zeit. Denn er sehe »nichts Größeres, was man heute tun könnte, für die Chinesen wie für uns. Denn wir werden ihnen sozusagen auf einen Schlag und wie durch eine Art Infusion unser Wissen vermitteln können, so wie wir unsererseits ebenfalls auf einen Schlag von ihnen eine Welt von neuen Kenntnissen erfahren können, die wir andernfalls in zig Jahrhunderten nicht erworben hätten«³².

Konkret begründet Leibniz dieses Austauschverständnis damit, dass China und Europa in verschiedenen Gebieten eher ein Ergänzungsverhältnis darstellten. Wohl beeinflusst von den zahlreichen Berichten der Missionare, weist Leibniz früh³³ darauf hin, dass Chinas Überlegenheit im Erfahrungs- und Beobachtungswissen liege, im Unterschied oder in Ergänzung zu Europa, das sich durch seine wissenschaftsorientierte Theoriebildung ausweise. Bezüglich der Heilkunde schreibt er bereits 1672 in einem Brief, wie Europa in der Anatomie und Chemie oder Physiologie, aber ebenso auch in

28 »[...] commercium scilicet novum lucis introducendum inter dissitas gentes«. Leibniz an Claudio Filippo Grimaldi, 21. März 1692; WIDMAIER/BABIN, China, S. 34, A I, 7 N. 348.

29 Leibniz an C. F. an Grimaldi, Januar/Februar 1697; WIDMAIER/BABIN, China, S. 75–77.

30 LEIBNIZ, Denkschrift zur Einrichtung der Berliner Societät der Wissenschaften [25./26. März 1700], demnächst in A IV, 8.

31 A I, 14 N. 472; WIDMAIER/BABIN, China, S. 126f.

32 A I, 14 N. 470; WIDMAIER/BABIN, China, S. 150f.

33 Siehe z.B. Leibniz an Phil. Jakob Spener, 31. August (10. 9.) 1670, A I, 1, S. 99.

der Kenntnis der theoretischen Prinzipien der Kunst hervorrage, so zeichne sich China »in dem zwar mehr empirischen Bereich aus, der aber dem medizinischen Zweck [der Gesundheit] näher liegt und [...] unmittelbar ist, in Botanik, Pathologie und Therapeutik, bzw. in der Kenntnis der einfachen Dinge und in praktischen Untersuchungen von Krankheiten«³⁴. In einem Brief an Grimaldi heißt es später:

[D]ie Physik stützt sich mehr auf praktische Beobachtungen, die Mathematik dagegen auf theoretische Überlegungen des Verstandes. In diesen letzteren zeichnet sich unser Europa aus, aber in den praktischen Erfahrungen sind die Chinesen die Überlegenen, weil in ihrem Reich, das seit so vielen Jahrtausenden blüht, die Traditionen der Alten bewahrt wurden, die in Europa durch die Wanderungen der Völker zum großen Teil verloren gingen³⁵.

In den *Novissima Sinica* heißt es dann systematisch:

In den Fertigkeiten, deren das tägliche Leben bedarf, und in der experimentellen Auseinandersetzung mit der Natur sind wir [Europa und China ...] einander ebenbürtig, und jede von beiden Seiten besitzt da Fähigkeiten, die sie mit der jeweils anderen nutzbringend austauschen könnte; in der Gründlichkeit gedanklicher Überlegungen und in den theoretischen Disziplinen sind wir allerdings überlegen. Denn außer in der Logik und Metaphysik sowie in der Erkenntnis unkörperlicher Dinge – Wissenschaften, die wir mit Fug und Recht als die uns eigenen beanspruchen – zeichnen wir uns sicherlich bei weitem in der gedanklichen Erfassung der Formen aus, die durch den Verstand vom Stofflichen abstrahiert werden, d. h. in der Mathematik, wie man in der Tat feststellen konnte, als die Astronomie der Chinesen in einen Wettstreit mit der unsrigen trat. Sie scheinen nämlich jene große Erleuchtung des menschlichen Verstandes, die Kunst der Beweisführung, bisher nicht gekannt und sich mit einer Art aus der Erfahrung gewonnener Mathematik begnügt zu haben, wie sie bei uns weithin Handwerker beherrschen. Auch in Kriegskunst und -wissenschaft befinden sie sich hinter unserem Stand – nicht so sehr aus Unkenntnis als vielmehr in bewusster eigener Absicht, da sie nämlich alles verachten, was bei den Menschen Aggression erzeugt oder fördert, und weil sie – beinahe in Nacheiferung der höheren Lehre Christi, die nicht Wenige missverstehen und bis zur Ängstlichkeit übertreiben – Kriege verabscheuen [...]. In diesen Bereichen sind wir also die Überlegenen.

Die aufgelistete Gegenüberstellung mag im Einzelnen umstritten und gar klischeehaft sein; ebenso wenig lässt sich eine gewisse Idealvorstellung gegenüber der chinesischen Kultur abstreiten; wichtiger als diese konkreten

34 Leibniz an Gottlieb Spitzel, 27. Februar 1672, A I, 1, S. 192.

35 Leibniz an Grimaldi, 19. Juli 1689, A III, 4 N. 212; WIDMAIER/BABIN, China, S. 6f.

Punkte erscheint jedoch die ihnen zugrunde liegende Idee, welche der Missionsbewegung der Zeit eine ungeahnte Eigendynamik, eine zukunftssträchtige Horizonterweiterung und eine modern-säkular anmutende Richtungsänderung hätte verleihen können: »(M)isceamus beneficia et lumen de lumine accendamus – Tauschen wir die Gaben aus und entzünden wir Licht am Lichte«³⁶!

Die hier sehr plastisch zum Ausdruck gebrachte »Beschleunigung« der Geschichte ist ohne Zweifel im Zusammenhang mit Leibniz' Geschichtsphilosophie zu verstehen³⁷.

3. Zur Erhellung der Geschichte »unserer« Zeit – Historiam nostri Temporis illustratura

Unter dem Aspekt der Lichtvermehrung, des Wissenszuwachses durch »Commerce de lumière« zu beiderseitigem Nutzen und der Geschichtsphilosophie von Leibniz bekommt die China-Mission allerdings eine ganz neue Bedeutung und dementsprechend neue Aufgaben, als nur zu versuchen, Chinesen zum Christentum zu bekehren: Der Austausch des Wissens zwischen zwei Hochkulturen mit ihrer jeweiligen Stärke würde eine Beschleunigung des Wissenszuwachses, somit eine Beschleunigung der Geschichte zur Folge haben; da zum Wissen ausdrücklich dessen Anwendung gehört, ist die Beschleunigung der Geschichte durch Wissenszuwachs zugleich eine beschleunigte Verbesserung menschlicher, innerweltlicher Lebensverhältnisse. Nun kann man den Sinn und die Bedeutung des Titels von Leibniz' *Novissima Sinica Historiam nostri Temporis illustratura* verstehen: Nie war die Chance eines »Commerce de lumière« so greifbar wie zu »unserer Zeit«, nicht zuletzt durch die Bereitschaft des chinesischen Kaisers, die Ausübung des christlichen Glaubens in seinem Reich zu erlauben, was der China-Mission ungeheure Möglichkeiten zu eröffnen schien³⁸, und durch die Öffnung Russlands nach Europa, zum Ausdruck gebracht durch die große Europareise Peters des Großen³⁹:

36 Leibniz an Grimaldi, 21. März 1692, A I, 7, S. 618; Leibniz korrespondiert mit China, S. 15–20.

37 Gerd VAN DEN HEUVEL, Geschichte als Erfahrungsraum und Erwartungshorizont bei Leibniz, in: Carsten DUTT/Reinhardt LAUBE (Hg.), Zwischen Sprache und Geschichte. Zum Werk Reinhart Kosellecks, Göttingen 2013, S. 111–127, hier S. 120–126.

38 Siehe etwa Leibniz' Brief an Thomas Burnett of Kemney vom 1. (11.) Februar 1697, A I, 13, N. 330; Wenchao LI, Leibnizens Plan einer protestantischen Mission in China, in: Günter ABEL/Hans-Jürgen ENGFER/Christoph HUBIG (Hg.), Neuzeitliches Denken, Festschrift für Hans Poser zum 65. Geburtstag, Berlin 2002, S. 251–266.

39 Rita Widmaier sieht darin einen Grund für »Leibniz' Eile«, seine *Novissima Sinica* »möglichst noch am Vorabend dieses Ereignisses schon der Öffentlichkeit« vorzulegen. Rita WIDMAIER, Leibniz' verborgene Botschaft in den *Novissima Sinica*, in: Wenchao LI/Hans POSER (Hg.),

Durch eine einzigartige Entscheidung des Schicksals, wie ich glaube, ist es dazu gekommen, dass die höchste Kultur und die höchste technische Zivilisation der Menschheit heute gleichsam gesammelt sind an zwei äußersten Enden unseres Kontinents, in Europa und in Tschina. [...] Vielleicht verfolgt die Höchste Vorsehung dabei das Ziel – während die zivilisiertesten (und gleichzeitig am weitesten voneinander entfernten) Völker sich die Arme entgegenstrecken –, alles, was sich dazwischen befindet, allmählich zu einem vernunftgemäßerem Leben zu führen. Und es geschieht nicht durch Zufall, glaube ich, dass die Russen, die durch ihr riesiges Reich China mit Europa verbinden und den äußersten Norden des unzivilisierten Gebiets entlang den Küsten des Eismeereres beherrschen, unter dem tatkräftigen Bemühen des jetzt regierenden Herrschers selbst [...] dazu angehalten werden, unseren Errungenschaften nachzueifern⁴⁰.

So wurde Leibniz nicht müde, immer wieder die China-Mission, in seinen Augen den Austausch des Lichtes mit China als eine von der Vorsehung zum Besten der Menschheit an die Europäer übertragene Aufgabe und als das wichtigste Geschäft seiner Zeit zu betonen. Der »Commerce de lumière« als das wichtigste Geschäft und eine historisch einmalige Chance, die schnell verloren gehen könnte, bestimmt auf der einen Seite Leibniz' moderate Einstellung zum sogenannten Ritenstreit: angesichts des möglichen Gewinns solle man in Europa nicht über Kleinigkeiten streiten⁴¹. Auf der anderen Seite sah er sich veranlasst, immer wieder weitere Denkanstöße zu geben und selbst konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Exemplarisch erwähnt seien hier nur Leibniz' Forderung nach einer Arbeitsteilung der Missionare⁴², der

Das Neueste über China. G. W. Leibnizens *Novissima Sinica* von 1697, Stuttgart 2000 (StLeib. Suppl. 33), S. 29–56, hier S. 42. In der Tat hat kaum ein anderer Denker oder Politiker die Chance und Tragweite der 1697/1698 erfolgten russischen Gesandtschaft in die westeuropäischen Länder so frühzeitig erkannt wie Leibniz. Der Besuch veranlasste ihn, gleich mehrere Denkschriften zur Entwicklung Russlands abzufassen und Visionen zu Russlands brückenschlagender Rolle in einem weltumspannenden, bis nach China reichenden globalen Zusammenhang zu entwerfen. A IV, 6 N. 40: Sur l'avancement des sciences et des arts en Russie, N. 41: Über die Förderung der Wissenschaften und Künste in Russland, N. 43: Denkschrift zur Entwicklung Rußlands. Siehe Stefan LUCKSCHEITER, *Die erste Europa-Reise Peters des Großen im Spiegel des Leibniz-Nachlasses (1697–1698)*, Hannover 2012 (Hefte der Leibniz-Stiftungsprofessur 9).

40 A IV, 6 N. 61, S. 395.

41 »Il est honteux à nous Europeans [...] qu'on s'occupe à des bagatelles, et qu'on neglige les plus grandes choses où la conscience, la gloire et l'utilité sont également interessées«; Leibniz an Antoine Verjus, 27. Mai (6. Juni) 1695, A I, 11 N. 334; WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 68f.

42 Z. B. Leibniz an Charles le Gobien, 18. August 1705; WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 505. »Eine ausgewählte Anzahl von fähigen und in der Geschichte, den Sprachen, der Mathematik und Naturkunde bewanderten Missionaren« könnten und sollten »in erster Linie in Forschungen) eingesetzt werden«. Leibniz an Joachim Bouvet, 12. Dezember 1697, A I, 14 N. 470; WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 157. Leibniz an Jean de Fontaney, 15. August 1705, WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 465. Generell Leibniz an Ernst von Hessen-Rheinfels vom 23. März 1690, A I, 5, S. 557f. Siehe Hartmut RUDOLPH, *Leibniz und die Chinamission. Kirchengeschichtliche Beobachtungen*, in:

Vorschlag einer sprachlichen Ausbildung von jungen Leuten in Europa und nicht zuletzt die zahlreichen Bemühungen um Akademiegründungen europaweit wie in China selbst, so dass ein Austausch über nationale, kulturelle wie politische Grenzen hinaus gewährleistet werden könnte⁴³.

Trotz allem handelt es sich bei diesem von Leibniz projektieren »Commerce de lumière« um mehr als Geben und Nehmen zwischen beiden Seiten und zu beiderseitigem Nutzen. Es muss also versucht werden, die Partner, die jeweils Perspektive einer Ganzheit sind und zusammen die Pluralität darstellen, zu einer Einheit, ja im Grunde zum Einen zu bringen. Und nichts weniger als das zu leisten war die eigentliche Aufgabe, die Leibniz als seinen eigenen Beitrag zum »Commerce de lumière« sich selbst zugedacht hat: sein Projekt einer *Characteristica universalis*, die als ein Kalkül der Vernunft (»calcul de la raison«)⁴⁴, auf eine Analyse der Ideen hinausläuft und so auch die Wahrheiten erschließen und zueinander fügen soll. »Da habe ich mir gedacht«, so Leibniz Ende 1698 an Antoine Verjus, »dass man eines Tages diese Zeichen dazu einrichten könnte [...], nicht nur [Dinge] darzustellen, wie es Zeichen gewöhnlich tun, sondern sogar damit zu rechnen, Vorstellungskraft und Denken zu unterstützen und auf diese Weise den Geist dieser Völker in Erstaunen zu versetzen und ein neues Hilfsmittel zu gewinnen, sie zu unterrichten und [für uns] einzunehmen«⁴⁵.

Einen Beweis der Möglichkeit einer Völker und Zeiten verbindenden Menschheitskultur sieht Leibniz sicherlich in der vermeintlichen, von Joachim Bouvet entdeckten Übereinstimmung der Leibniz'schen Dyadik mit der alten chinesischen Lehre in den Diagrammen des *Yi jing*, zumal wenn man beide Lehren als Abbild göttlicher Schöpfung (*Imago creationis*) interpretieren würde⁴⁶.

Wenchao Li/Hans POSER (Hg.), *Das Neueste über China*. G. W. Leibnizens *Novissima Sinica* von 1697, Stuttgart 2000 (StLeib.Suppl. 33), S. 332–344.

43 Siehe Leibniz an Jean de Fontaney vom 28. Juli 1704; WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 452f.: »[W]äre es nicht möglicherweise denkbar, dass der chinesische Kaiser selbst sich veranlasst sehen könnte, einige Kollegien oder Akademien zu begründen, die dazu dienen könnten, die Wissenschaften und die Gelehrsamkeit nach europäischer Art zu pflegen, und deren Mitglieder Tataren [Manjurern], Chinesen und Europäer sein könnten. Das Beispiel des französischen Königs könnte [ein solches Unternehmen] fördern«. Vgl. Leibniz an Joachim Bouvet vom selben Tag, ebd., S. 460f. Zu Leibniz' Akademieplänen siehe: Hans-Stephan BRATHER (Hg.), *Leibniz und seine Akademie*. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697–1716, Berlin 1993, sowie demnächst A IV, 8 und A IV, 9.

44 Leibniz an Joachim Bouvet, 18. Mai 1703; WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 415.

45 A I, 16 N. 242; WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 197.

46 Vgl. Hans Heinz HOLZ, *Characteristica universalis und Yijing in metaphysischer Perspektive*, in: LI/POSER, *Das Neueste über China*, S. 105–124.

4. Russland als Vermittler und Landbrücke

»Commerce de lumière«, nicht in seinem theologischen Sinne, sondern im Sinne von Leibniz, definiert ein (komplementäres) Verhältnis der Partnerschaft und drückt so eine Anerkennung des Partner als »Tausch«- und Handelspartner aus. Faktische Differenz (Anderssein) und normative Gleichwertigkeit sind zwei wesentliche Momente, die in einer sich austauschenden Partnerschaft zu beobachten sind. Denn dort, wo zwar Differenz festgestellt, aber dem Anderen keine Gleichwertigkeit oder »Augenhöhe« zugesprochen wird, ist auch ein *Commercium scientiarum* nicht möglich. Voraussetzung dafür wäre nämlich, dass einem vom potentiellen Partner der Besitz dessen, was austauschbar wäre, nicht abgesprochen werden kann.

Ein signifikantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist Leibniz' Vorstellung von Russland. Denn er spricht dem russischen Reich eine Brückenrolle zu, nicht nur im geographischen Sinne. Eine Brücke ermöglicht Austausch bzw. erleichtert ihn; sie könne von sich aus nichts geben, wohl aber als dritter vom Austausch zwischen den an den jeweiligen Enden der Brücke befindlichen Partnern profitieren. So fehlt erstaunlicherweise in Leibniz' zahlreichen Denkschriften über die Entwicklung Russlands der Austauschgedanke bzw. die Ansicht, dass Russland Europa oder China auch etwas anzubieten haben könnte. Bestenfalls sollte Russland in seiner Entwicklung die Fehler vermeiden, die in Europa und China mit der Zeit gemacht worden seien. Das Gute von anderen übernehmen und das Eigene kultivieren, in diesen zwei Punkten lassen sich Leibniz' Vorschläge für Russland zusammenfassen⁴⁷.

Weitreichende Ziele und zukunftsweisende Visionen verfolgte Leibniz mit seinem Projekt eines »commerce de lumière«, das eng mit seiner Geschichtsphilosophie und seiner Vorstellung von der Bedeutung seiner eigenen Epoche, der europäischen Frühneuzeit zusammenhängt; der Topos vom »Lumen de lumine« wandelt sich dabei von seinen christlich-theologischen Implikation, d.h. einer von Gott ausgehenden Erhöhung des Menschen, aber auch von seiner naturrechtlichen Legitimation des Anspruches eines »Lichtlosen« auf das Licht zu einem modern verstandenen, säkularen, auf Differenzen zum einem und Gleichwertigkeit zum anderen beruhenden Handel in gegenseitigem Interesse. Der mit den Jesuiten in Verbindung zu bringende sog. »Missionsfrühling zu Beginn der Neuzeit«⁴⁸ orientierte sich seinem Anliegen gemäß ausschließlich an der Verbreitung des Evangeliums und bestenfalls an einer einseitigen Überbringung europäischen Wissens.

47 Siehe besonders die Denkschrift von Leibniz für Peter den Großen vom Dezember 1708, gedruckt in: Liselotte RICHTER, Leibniz und sein Russlandbild, Berlin 1946, S. 63.

48 REINHARD, Glaube und Macht, S. 107.

Diese Konzentration der Missionstätigkeit⁴⁹ in Asien soll nun konkret in kulturell-zivilisatorischer Perspektive zu einem umfassenden Austausch- und Wissenschaftsförderungsprogramm zwischen Europa und China ausgebaut werden. Das bis dahin auf »Waaren und Manufacturen«, »Gewürze und Spezerei« beschränkte »Commercium« soll zu einem »Commercium« von »Erkenntnissen«, »Licht und Weisheit«⁵⁰ erhoben werden. Mehr denn je seien daher Wissenschaft und Forschung in den Vordergrund zu rücken, wobei vor allem – als Entschädigung – chinesisches Wissen Europa zugänglich und nutzbar gemacht werden soll, seien es Naturbeobachtungen und Handwerks-technik, seien es Sprache, Literatur, Astronomie, Geographie, Geschichte, praktische Philosophie und natürliche Theologie. Als Hauptträger dieser Mission »à la propagatio fidei per scientias« waren protestantische Länder und besonders Preußen und die noch zu gründende Brandenburgische Societät der Wissenschaften gedacht. Russland, für Leibniz lange Zeit »la nation la plus infidele, et la plus fausse qui soit au monde«, erfüllte dabei vorerst nur die Rolle eines Vermittlers, wegen seiner Europa und China, »ce grand et florissant Empire«, verbindenden geographischen Bedeutung⁵¹. Das Ergebnis dieses Projekts würde ein ungeheurer Zuwachs an Wissen, Vernunft, Sittlichkeit, Lebenserleichterung und Allgemeinwohl nicht zuletzt auch auf der europäischen Seite und in Russland sein. An kaum einer anderen Stelle ist Leibniz' Idee einer vernünftigen Harmonie, die Leitschnur seines ganzen politischen Denkens, deutlicher als in diesem für damalige Zeit fast weltumspannenden Entwurf eines transsibirischen Sino-Europäischen Projekts. Und kaum für ein anderes Projekt hat er sich energischer und unermüdlicher eingesetzt⁵².

Die globale Geschichte ist allerdings seitdem faktisch anders verlaufen.

49 Siehe Wenchao LI, *Die christliche China-Mission im 17. Jahrhundert. Verständnis, Unverständnis, Mißverständnis*, Stuttgart 2000 (StLeib.Suppl. 32), S. 255.

50 LEIBNIZ, *Denkschrift in Bezug auf die Einrichtung einer Societas Scientiarum et Artium* in Berlin vom 26. März 1700, in: Adolf von HARNACK, *Geschichte der Königlich-Preussischen Akademie*, Berlin 1900, Bd. II, S. 76, 80 (demnächst in A IV, 9).

51 Leibniz an Antoine Verjus, 4. März 1699, A I, 16, S. 608–610; WIDMAIER/BABIN, *China*, S. 200f. Vgl. Leibniz an Hiob Ludolf, 17. Januar 1696, A I, 12, S. 354: »Sperandum est paulatim tractabiliores fore. [...] Si tanta Imperii illius moles regeretur ad morem cultioris Europae majores inde fructus caperet res Christiana, sed spes est paulatim evigilaturus. Certe Tzar Petrus agnoscit vitia suorum et vellet barbariem illam paulatim aboleri«.

52 Die ganze Euphorie, die Leibniz zu jener Zeit erfüllte, finden wir in seinem Brief an die Kurfürstin Sophie-Charlotte, in dem er ankündigt, ein Schild »bureau d' adresse pour la Chine« an seine Tür nageln zu wollen: »Zur Belohnung werden wir«, so Leibniz enthusiastisch, galant und nicht ohne Ironie, »quer durch die Tatarei nach China reisen in Schlitten, die mit Segeln versehen sind und durch Hunde gezogen werden. Sobald die Segel nichts mehr leisten, machen die Hunde sich ans Ziehen und wenn der Wind günstig ist, kehren sie in den Schlitten zurück und lassen sich nebst ihren Herren weiter führen«, Leibniz an Kurfürstin Sophie-Charlotte, 14. Dezember 1697, A I, 14, S. 868f.

Christine Roll

Barbaren? *Tabula rasa*?
Wie Leibniz sein neues Wissen über
Russland auf den Begriff brachte

Eine Studie über die Bedeutung der Vernetzung gelehrter
Korrespondenzen für die Ermöglichung aufgeklärter Diskurse

Abstract

Was Russia really a *tabula rasa* to Leibniz? Scholars are convinced of this – and thus underestimate him enormously. There certainly are many prominent instances of Leibniz invoking the image of Russia as a blank slate. But what the great scholar meant with the expression of »weiss papier« is not as easy to answer as it has hitherto been assumed. To Leibniz, Russia was not a *tabula rasa*, and his thoughts on Russia can certainly not be reduced to the metaphor of »weiss papier«. Leibniz was too aware of the country to hold such a restricted point of view. Instead, Leibniz had come to know a great deal about Russia by the year 1697, the year of Tsar Peter's voyage, and which was indisputably the pivotal year for his engagement with Russia. While the tsar travelled around Europe, Leibniz used his knowledge to set up plans and projects for Russia's future development. These plans contain the seed of all his later writings about Russia. All that followed was variation, amplification, implementation, expansion and refinement. Leibniz not only acquired systematic knowledge of Russia as early as the 1690s. He also structured his network of correspondents in a way that allowed him to circulate his analyses among them, thereby inaugurating a new intellectual discourse about Russia. Far from representing uncharted territory to him, Leibniz's image of the »weiss papier« should be understood as part of his strategy of argument – and by no means as his metaphor for Russia.

1. Einleitung

War Russland für Leibniz wirklich *tabula rasa*? Die Forschung ist davon überzeugt – und unterschätzt den Gelehrten damit gewaltig. Gewiss, an vielen und durchaus prominenten Stellen seiner Russland-Schriften ruft Leibniz das Bild vom »unbeschriebenen Blatt« auf, dem »weiss papier«, sogar in einem Brief an Zar Peter I.; Leibniz wollte dem Zaren auch 1711 wieder einmal seine Pläne für eine russische Akademie der Wissenschaften schmackhaft machen: »Denn weil in dero Reich großen theils noch alles die

Studien betreffend neu und gleichsam ein weiss papier, so können unzehlich viel Fehler vermieden werden«¹. Was aber der Gelehrte mit dem »weiss papier« gemeint hat, ist keineswegs so eindeutig zu beantworten wie bislang angenommen. Russland war für Leibniz eben nicht einfach *tabula rasa*, kein »unbeschriebenes Blatt«, schon gar nicht als Ganzes²; und noch weniger lassen sich seine Ansichten über Russland auf diese Metapher reduzieren. Für eine solche verkürzende, geradezu naive Einschätzung war Leibniz viel zu gut informiert.

Die folgende Untersuchung wird denn auch zeigen, dass Leibniz schon 1697, dem unbestrittenen Schlüsseljahr für seine Beschäftigung mit Russland, dem Jahr der großen Reise des Zaren Peter, viel mehr über Russland wusste als bislang angenommen. Aufgrund dieses Wissens konnte Leibniz 1697/98, während sich der Zar in Europa umsah, Pläne und Projekte für die Entwicklungsmöglichkeiten Russlands entwerfen, die *in nuce* alles enthalten, was er später über Russland äußerte. Leibniz hatte sich nämlich schon vorher, in den 1690er Jahren, nicht nur systematisches Wissen über Russland angeeignet, sondern auch sein Korrespondentennetz so strukturiert, dass er seine Deutungen der »veränderungen« in Russland³ in diesem Netz zirkulieren lassen, dabei die alte Redeweise von den »moscowitischen Barbaren« für ungültig erklären und einen neuen Russland-Diskurs formen konnte. Auf diese Weise hatte Leibniz bereits 1697, noch bevor der Zar seine Reise antrat, die »Herausforderung Russland« und das »Phänomen Peter« diskursiv gelöst und auf den Begriff gebracht; alles Folgende war Ausführung, Verfeinerung, Variation, Erweiterung und Ausbau. Für Leibniz war Russland demnach 1697

1 Leibniz an Zar Peter I. ([Hannover, 16. Januar 1712]), A I (online verfügbare Transkription), Nr. 17, S. 17–20, hier S. 19, Nachschrift; ebenfalls gedruckt bei Woldemar GUERRIER, Leibniz in seinen Beziehungen zu Russland unter Peter dem Grossen. Eine geschichtliche Darstellung dieses Verhältnisses nebst den darauf bezüglichen Briefen und Denkschriften, reprographischer Nachdruck der Ausgabe St. Petersburg/Leipzig 1873, Hildesheim 1975, Anhang, Nr. 143, S. 205–208, hier S. 207, allerdings mit dem durchaus den Sinn verschiebenden Lesefehler »gleichsam *in weiss papier*«.

Für viele fruchtbare Gespräche danke ich meinem Kollegen, Herrn Prof. Dr. Armin Heinen, und meinem Mitarbeiter, Herrn Dr. Thomas Kirchner. Herr Kirchner hat auch die Diagramme zum dritten Abschnitt druckfertig gemacht.

2 Am deutlichsten Dieter Groh, der *tabula rasa* als den »entscheidenden Begriff für das Rußlandbild Leibnizens« ansieht: Dieter GROH, Rußland im Blick Europas. 300 Jahre historische Perspektiven, Frankfurt a.M. 1988, 2. Auflage der Dissertation Grohs, die 1961 unter dem Titel »Rußland und das Selbstverständnis Europas. Ein Beitrag zur europäischen Geistesgeschichte« erschienen war; das Zitat auf S. 43.

3 »Veränderungen« ist die ganz überwiegend anzutreffende zeitgenössische Bezeichnung in Deutschland zum einen für die im Westen nicht gut verständlichen Thronkämpfe nach dem Tod des Zaren Fedor Alekseevič (1682), zum anderen aber auch für den Wandel in Russland, der später als »Petrinische Reformen« begriffen wurde. So heißt ja das Buch des hannoverschen Residenten in Russland, Friedrich Christian Weber, das 1721 erstmals erschien, »Das veränderte Rußland«.

kein unbekanntes Terrain mehr. Als eine Konsequenz dieser neuen Erkenntnisse über Leibniz' Beschäftigung mit Russland muss mithin auch das »weiss papier«, die *tabula rasa* also, differenzierter als bislang verstanden werden, nämlich als Bestandteil seiner originellen Argumentationsstrategien – und keineswegs einfach als Metapher für Russland.

Im vorliegenden Aufsatz soll demnach nicht erneut Leibniz' Beitrag zur Gründung einer russischen Akademie erörtert werden. Seine Pläne, in Russland eine Akademie der Wissenschaften zu errichten, und seine Bemühungen, zu diesem Zweck mit Zar Peter selbst in Kontakt zu kommen, sind gut erforscht⁴. Zutreffend ist dabei vor allem, dass Leibniz in Zar Peter einen Herrscher sah, der Sinn und Zweck der europäischen Wissenschaften und deren Nutzen für die Entwicklung Russlands verstand und über die Macht verfügte, sie dorthin zu »transplantieren« – so eines von Leibniz' Lieblingsworten in diesem Zusammenhang –, einen Herrscher, der jedenfalls die erforderlichen Institutionen schaffen und das Personal rekrutieren konnte. Der alte Topos von der Kongenialität des Zaren und des Philosophen allerdings⁵, der die Forschung bis in die 1960er Jahre bestimmte⁶ und bis heute

4 Für erste Informationen der von Brigitte BUBERL und Michael DÜCKERSHOFF herausgegebene Band: Palast des Wissens. Die Kunst- und Wunderkammer Zar Peters des Großen, Bd. 2: Beiträge, München 2003; darin etwa Gudrun BUCHER, Die Russische Akademie der Wissenschaften – Gründung und Anfangsjahre, S. 248–257, mit weiterer Literatur.

5 Die Kongenialität Peters und Leibniz' geht zurück auf Moritz Conrad POSSELT, Peter der Große und Leibniz, Dorpat und Moskau 1843 (im Verlag von Friedrich Severin, Druck bei Breitkopf und Härtl in Leipzig). Panegyrik und Adoration kennzeichnen das Buch Posselts; es geht ihm um die Begeisterung der beiden füreinander, um »das thätige Verhältnis«; S. 207. Das Buch ist S.S. Uvarov gewidmet, Bildungsreformer in der Regierungszeit des Zaren Nikolaus I. und von 1833 bis 1849 Minister für Volksaufklärung. Uvarov, ein hochgebildeter Mann, hatte in Göttingen studiert und war vor dem Ministeramt selbst Präsident der Russischen Akademie der Wissenschaften gewesen. Das Buch Posselts kann als Appell an Uvarov verstanden werden, seine Politik weiterhin an der petrinischen Öffnung Russlands nach dem Westen auszurichten, denn Uvarov verfolgte um diese Zeit kaum noch die liberale Bildungspolitik der Anfangsjahre; dazu Jan KUSBER, Eliten- und Volksbildung im Zarenreich während des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Studien zu Diskurs, Gesetzgebung und Umsetzung, Wiesbaden 2004 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 65), S. 343–366. Posselt betont in seinem Buch die Bedeutung Peters für das gegenwärtige Russland und stellt den »Weltweisen Leibniz« und den »welthistorischen Genius« Peter nebeneinander; er sieht eine »innige Wechselwirkung zweier bevorzugter Geister«. Die Voraussetzung dafür, dass Posselt über Zar Peter formulieren konnte, dieser habe »dem an ihn ergangenen Schöpferrufe zur Begründung einer neuen Aera in der Entwicklungsgeschichte eines grossen und mächtigen Volkes willig und heilbringend Folge« geleistet (Vorrede) und folglich »seine Sendung erkannt« (S. 195), ist freilich der Geniekult, wie er im 18. und 19. Jahrhundert immer weiter um sich griff und den Künstler als »zweiten Schöpfer« feierte; spätestens mit Napoleon konnte auch der Politiker bzw. Herrscher zum Genie werden; zum Geniekult der Artikel »Genie« von Achim AURNHAMMER in der Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart 2006, Sp. 456–461, hier Sp. 459–461.

6 Bei GUERRIER, Leibniz, findet sich die Vorstellung vom einsamen, (göttlich) inspirierten, jedenfalls autonomen Denker Leibniz und einem ebenso voraussetzungsfrei agierenden Herrscher Peter im Vergleich zu Posselt sogar noch gesteigert. Konsequenterweise sieht Guerrier von Ausführungen zum historischen Kontext ab. In der Tradition dieser Auffassung steht die

eine bemerkenswerte Beharrungskraft zeigt, lässt sich im Lichte neuerer wissenschaftsgeschichtlicher Studien, die auch das Genie selbst dekonstruiert haben⁷, nicht mehr halten.

Ebenso wenig knüpft die Studie an die üblicherweise vertretene, aber unzutreffende Auffassung an, nach der Leibniz in den vorpetrinischen Jahrzehnten die Russen für Barbaren gehalten und ihnen jede Zivilisation abgesprochen habe, dann aber durch Berichte über Peters Reformeifer zu seinem eigentlichen, nämlich einem positiven Russlandbild gelangt sei. Leibniz' erste Äußerungen über Russland im *Specimen demonstrationum* – einer Schrift zur polnischen Königswahl von 1669, die er unter dem Pseudonym »Lithuanus« publizierte und die als Auftragsarbeit die bedrohlichen Folgen der Wahl Zar Aleksej Michajlovičs zum König von Polen-Litauen darzustellen hatte⁸ – werden in fast allen Darstellungen entweder als nicht ernst zu nehmen heruntergespielt oder für eine Art Jugendsünde gehalten, die vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Sichtweise entschuldbar seien⁹.

Arbeit von Ernst BENZ, Leibniz und Peter der Große. Der Beitrag Leibnizens zur russischen Kultur-, Religions- und Wirtschaftspolitik seiner Zeit, Berlin 1946, der zudem einer engen geistes- und ideengeschichtlichen Ausrichtung folgt und – trotz mancher zutreffender Beobachtungen im Detail – die Äußerungen Leibniz' über Russland isoliert und eben nicht in ihrem historischen und Gattungskontext interpretiert. Benz vertritt zudem die Ansicht, Leibniz habe sich im Bewusstsein seiner eigenen Sendung an den seinerseits von Gott gesandten Zaren gewandt; vgl. BENZ, Leibniz und Peter der Große, S. 18–23. Auch Dieter Groh sieht Zar Peter und Leibniz ein gemeinsames Ziel verfolgen: »Noch [1712, CR] ist der Monarch derjenige, an den sich die bessere Einsicht halten und der die Verbesserungen durchführen kann, und damit auch derjenige, der im Rahmen der Geschichtskonzeption zum Akteur der Weltgeschichte und damit zum Träger utopischer Hoffnungen wird. Noch ist die ›Intelligenz‹ äußerlich Diener des Fürsten, doch in ihrem Bewußtsein ist die Gleichwertigkeit schon erreicht. Der Bund von Einsicht und Macht scheint nur der von Philosoph und Herrscher sein zu können. Bei Leibniz erscheint aber bereits, wenn auch in religiöser Verhüllung, der Gedanke, daß der Zar Werkzeug der Sendung des Philosophen ist und nicht umgekehrt«; GROH, Rußland im Blick Europas, S. 48.

7 Vgl. etwa AURNHAMMER, »Genie«, mit der weiterführenden Literatur.

8 »Specimen demonstrationum politicarum pro eligendo rege Polonorum, novo scribendi genere ad clarum certitudinem exactum«, Wilna 1669, in: A IV, 1 Nr. 1, S. 3–98. Nach dem Tod des letzten polnischen Wasa-Königs Johann Kasimir 1668 erregte das Interregnum in Europa große Aufmerksamkeit. Zahlreiche Kandidaten bewarben sich, darunter auch Zar Aleksej und Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, zu dessen Gunsten Leibniz im Auftrag des Kurmainzer Ministers Johann Christian von Boyneburg, der als Wahlwerber des Pfalzgrafen unterwegs war, die Schrift anfertigte. Gewählt wurde Michael Wiśnowiecki. Zur Konzeption und Argumentationsweise dieser Schrift Hans-Peter SCHNEIDER, Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Michael STOLLEIS (Hg.), Staatsdenker in der frühen Neuzeit, München ³1995, S. 197–226, hier S. 210f., der sie als »erste systematische ›Politologie‹ im eigentlichen Wortsinn« bezeichnet, allerdings ohne die Russland-Thematik überhaupt einer Erwähnung für wert zu halten.

9 Leibniz schwelgt geradezu in den zeitgenössischen Topoi, insbesondere im Abschnitt »Moschus igitur utiliter non eligetur«, A IV, 1 S. 85f. mit der folgenden »conclusio«: Zar Aleksej dürfe auf keinen Fall zum polnischen König gewählt werden, denn das barbarische Russland sei schlimmer als der Türke, und wenn mit Polen die Vormauer der Christenheit falle, stehe der Türke demnächst in Europa; zutreffend geschildert von GROH, Rußland im Blick Europas, S. 42. Die

Immerhin wird Leibniz attestiert, zwei Jahre später im *Consilium Aegyptiacum* von 1671/72 einem seiner späteren »Hauptgedanken in Bezug auf Russland« näher gekommen zu sein, nämlich der Einbeziehung des Zarenreiches in ein großes christliches Bündnis gegen die Osmanen¹⁰. Doch erst durch Berichte über das Wirken Peters des Großen und die Aufmerksamkeit für die geographische Lage Russlands zwischen China und Europa sei Leibniz schließlich zu jenem positiven Russlandbild gelangt, das für sein Denken kennzeichnend geworden sei und sich zuerst in den *Novissima Sinica* von 1697, dann aber auch in den Denkschriften für den Zaren und schließlich in zahlreichen Briefen geäußert habe¹¹.

Doch es ist irrig, den Unterschied zwischen Leibniz' frühen und späteren Äußerungen über Russland als »Wandel seines Russlandbildes« zu beschreiben. Denn aus der Sicht der Westeuropäer gab es auch schon vor Peter nicht bloß Barbaren in Russland, und Leibniz wusste das! Ein von den Methoden der historischen Diskursanalyse inspirierter Zugriff erlaubt ein anderes, differenzierteres Verständnis westeuropäischen Redens über Russland. Dabei bedeutet die Schwerpunktverlagerung vom »Russlandbild« auf die Frage, wie das Thema Russland zeitgenössisch in Worte gefasst werden konnte, eine

Auffassung Grohs, es sei »zu bezweifeln, daß man diese Auffassung ernst nehmen kann, denn gleich darauf vertritt er [Leibniz, CR] eine ganz andere Meinung«, ebd., S. 41f.

- 10 GROH, Rußland im Blick Europas, S. 41f.; das *Consilium Aegyptiacum* besteht aus mehreren Einzelschriften und umfasst in der Akademie-Ausgabe: A IV, 1, S. 217–399. Leibniz wendet sich hier direkt an den französischen König und empfiehlt ihm, er möge seine Expansionsabsichten auf Ägypten, also das Osmanische Reich, richten und nicht auf Mitteleuropa, besonders auf Holland. In diesem Zusammenhang propagiert er auch die Einbeziehung des Zarenreiches in ein gesamtchristliches Bündnis gegen das Osmanische Reich.
- 11 Ernst Benz sieht bei Leibniz sogar eine Wandlung »vom Saulus zum Paulus«; BENZ, Leibniz und Peter der Große, S. 3; deutlich differenzierter, aber grundsätzlich ebenso Lieselotte RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, Berlin 1946, S. 27f.: »Gerade diese zeitgebundene Einstellung des jungen Leibniz läßt seine spätere Hochschätzung Rußlands um so schärfer hervortreten«. Groh bettet den Wandel des Leibniz'schen Russlandbildes in den Wandel der Auffassung des Gelehrten von Kultur und Christentum ein, worauf noch zurückzukommen ist; vgl. GROH, Rußland im Blick Europas, S. 42–53. Repräsentativ für die neuere Forschung, die vor dem Hintergrund wahrnehmungsgeschichtlicher Ansätze noch einmal differenzierter zu urteilen vermag, aber ebenfalls bei der Grundlinie bleibt, ist die Sichtweise von Horst Bredekamp: »Leibniz hatte lange der gängigen Vorstellung angehangen, dass dieses Riesenreich jenseits von Europa und damit auch jenseits der Zivilisation läge. Diese Sicht änderte sich jedoch *schlagartig* [Hervorhebung von mir, CR] mit den ersten Nachrichten über Zar Peter I. Wenn ein junger Herrscher, so nahm Leibniz an, in der Lage war, gegen alle Konventionen seines Landes einen westlichen Habitus anzunehmen, dann musste in seinem Reich schneller und widerstandsloser agiert werden können als in den in ihren Traditionen erstarrten westlichen Ländern. Für Leibniz waren »die Gemüther in den russischen Landen noch Tabula Rasa und gleichsam frisches Feld«; so Horst BREDEKAMP, Leibniz' Idee eines »Theaters der Natur und Kunst« für Russland, in: BUBERL/DÜCKERSHOFF, Palast des Wissens, S. 116–123, hier S. 117, mit einem Zitat aus GUERRIER, Leibniz. Natürlich beurteilt Bredekamp die Bedeutung Zar Peters für Leibniz' Russlandinteresse im Prinzip richtig, aber weder sind Leibniz' Russlandvorstellungen für die Zeit vor Peter zutreffend gesehen noch die Voraussetzungen für seine veränderte Sicht auf Russland unter Peter.

Befreiung von den zu eng gewordenen Modellen der älteren Geistes- und Ideengeschichte. Deren Anspruch – damit aber auch ihr Zwang – besteht ja darin, aus einzelnen Äußerungen die hinter ihnen vermuteten »Bilder« zu erkennen oder sogar konsistente »Ideen« abzuleiten. Die historische Diskursanalyse hingegen macht darauf aufmerksam, dass zu einer Zeit mehrere Redeweisen über ein Thema in Gebrauch sein können; sie muss nicht gleich ein widerspruchsfreies »Bild« annehmen. Demnach dokumentiert das *Specimen demonstrationum* nicht eine peinliche, aber verzeihliche negative Sicht des jungen Leibniz auf Russland, sondern ist ein glänzender Beweis dafür, wie perfekt der erst Dreiundzwanzigjährige schon auf der Klaviatur des Barbaren-Diskurses zu spielen vermochte. Und das *Consilium Aegyptiacum* belegt in gleicher Weise, dass Leibniz auch den Bündnis-Diskurs der europäischen Kanzleien souverän beherrschte. Die Rede von der Entwicklungsfähigkeit Russlands hingegen, die den späteren Leibniz'schen Plänen und Projekten zugrunde liegt, ist tatsächlich die Innovation des Gelehrten; dieser neue Russland-Diskurs und die Bedingungen, unter denen er möglich wurde, sind denn auch der Gegenstand dieses Aufsatzes¹².

Demzufolge beabsichtigt die vorliegende Studie schließlich und drittens nicht, Leibniz' Interesse an Russland aus philosophischer Sicht zu deuten. Lieselotte Richter und Dieter Groh sind so vorgegangen. Ihre Bücher sind die einzigen heute noch mit Gewinn zu lesenden eigenständigen Gesamtdeutungen des Themas »Leibniz und Russland«. Richters Verdienst besteht darin, viele der Leibniz'schen Schriften über Russland überhaupt erst aufgefunden und in den Zusammenhang seiner philosophischen Leitgedanken gestellt zu haben: des Vollkommenheitsstrebens, der Harmonie, der Verbindung von Theorie und Praxis und seines »Zentralgedankens«, dass die Wissenschaft der Ehre Gottes dienen müsse. Von daher erklärt Richter das Interesse Leibniz' für Russland als Bindeglied zwischen Europa und China sowie für die Verkehrswege in Russland¹³, von daher erklärt sie auch seinen Eifer, in Russland eine wissenschaftliche Akademie zu errichten, denn in Russland, dem »weiss papier«, könnten die Fehler der Europäer vermieden werden. Insgesamt hat der Anspruch der tiefgründigen und unabhängigen Philosophin¹⁴, erstmals eine »Zusammenschau« der Russlandschriften Leibniz' zu liefern,

12 Zu den frühneuzeitlichen Russland-Diskursen siehe Abschnitt 3, v.a. Anm. 69–74. Die Ausführungen über die historische Diskursanalyse im hier vorliegenden Aufsatz sind Achim LANDWEHR, *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt a.M. 2009 verpflichtet. Einen konzisen Überblick über die Geschichte der Ideengeschichte und grundlegende Texte dazu bietet Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Ideengeschichte*, Stuttgart 2010 (Basistexte Geschichte 6).

13 RICHTER, *Leibniz und sein Rußlandbild*, S. 22.

14 Als erste Information über Lieselotte Richter sei der Wikipedia-Artikel URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Lieselotte_Richter mit weiterführender Literatur empfohlen. Über die Würdigung von Gerhard Schröder hinaus lohnt gewiss eine Aufarbeitung ihrer Biographie und ihres Œuvres.

dazu geführt, dass sie eine Studie verfasste, die wirklich nahezu das gesamte Spektrum der von Leibniz bearbeiteten Russland-Themen untersucht. Richters Buch hat dabei ein ungleich höheres Reflexionsniveau erreicht als die im gleichen Jahr erschienene Schrift von Ernst Benz¹⁵. Angesichts dieser Leistung – für das erste Nachkriegsjahr 1946 besonders hervorzuheben – fallen zwei Schwächen weniger ins Gewicht: Zum einen gerät Richter die Interpretation des Leibniz'schen Projekts eines Bündnisses zwischen Zar Peter und Kaiser Karl VI. aus dem Jahre 1712 als Plan eines Bündnisses »zwischen Rußland und Deutschland« ein wenig schief und insgesamt zu harmonisch¹⁶; zum anderen behandelt sie die Korrespondenz Leibniz' zum Russlandthema eher beschreibend als analysierend¹⁷.

In vieler Hinsicht auf dem Buch Richters aufbauend, legte Dieter Groh eine geschichtsphilosophische Interpretation des Leibniz'schen Russlandbildes vor. Er verknüpft die *tabula rasa*-Metapher mit Leibniz' Vorstellung von der historischen Rolle Russlands zwischen Europa und Asien; die Kapitelüberschrift lautet entsprechend *Rußland als tabula rasa zwischen Europa und Asien*¹⁸. Leibniz habe das Barbarentum der Russen, das auch deren Geschichtslosigkeit einschließe, ins Positive gewendet und von daher die Entwicklungsfähigkeit Russlands denken können: eben als »unbeschriebenes Blatt«, auf dem die Fehler Europas vermieden werden könnten. Daraus folgt für Groh, dass Russland bei Leibniz zum ersten Mal »als zentraler Gegenstand geschichtsphilosophischen und politischen Denkens« erscheine¹⁹. Leibniz habe im Rahmen eines solchen Fortschrittsdenkens Pläne für Russland entwerfen können, die »hochfliegender« gewesen seien als die des Zaren selbst, und zwar vor allem deshalb, weil sein Wissen über Russland gering geblieben sei²⁰. Außerdem habe ja Russland »eine bestimmte Funktion in seinem Geschichtsbild zu erfüllen« gehabt; auch deshalb sei zu

15 BENZ, Leibniz und Peter der Große, kennt die hier benutzten Leibniz-Texte und Briefe aus Guerrier, doch er legt kaum einleuchtende Interpretationen vor, sondern bleibt in der Fragestellung vage und bietet vielfach unzusammenhängende, assoziativ zusammengestellte Quellenreferate oder -zitate, die mit suggestiven Interpretamenten und nicht selten durch unangemessenes Psychologisieren miteinander verbunden werden. Auf Benz wird deshalb im Folgenden nicht mehr Bezug genommen.

16 Leibniz habe in Russland »eine wertvolle Kraft, dem zerrissenen Europa« zu Frieden, Ausgleich und Harmonie zu finden, gesehen; RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 71.

17 Ebd., S. 27–37, mit vielen der auch in dem vorliegenden Aufsatz analysierten, damals aber weitgehend noch nicht edierten Briefen.

18 GROH, Rußland im Blick Europas, Kapitel 1: »Rußland als tabula rasa zwischen Europa und Asien: Leibniz«, S. 41–53.

19 Ebd., S. 41.

20 Zwar sei Leibniz um Informationen bemüht gewesen, diese seien aber so spärlich gewesen, dass er sich »unmöglich eine angemessene Vorstellung von Rußland« habe machen können; ebd., S. 48.

bezweifeln, dass Leibniz überhaupt, also selbst bei ausreichendem Wissen, in der Lage gewesen wäre, »die wirklichen Verhältnisse Rußlands« zutreffend zu erfassen²¹.

So sehr die intellektuelle Brillanz der Ausführungen Grohs fasziniert – sie beruhen auf drei irrigen Annahmen: Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, gehören die *tabula rasa*-Metapher und die Vorstellung von der Rolle Russlands zwischen China und Europa zum einen nicht zusammen und sind zum anderen nicht geschichtsphilosophisch zu deuten. Zum dritten ist das Verhältnis von Wissen und Plänen bei Leibniz anders zu sehen: Dessen Pläne waren nicht etwa »hochfliegend«, weil er zu wenig über Russland wusste, sondern er wusste derart viel über Russland, dass seine Pläne so erstaunlich wirklichkeitsnah geraten konnten.

Den Forschungsüberblick zusammenfassend, ergibt sich ein eigenartiger Befund: Einerseits herrscht völlige Einigkeit über Leibniz' singulären Ort in der Geschichte des »abendländischen« oder des »europäischen Russlandbildes«. Leibniz wird übereinstimmend als der erste Europäer angesehen, der ein »positives Russlandbild« gehabt habe: begrifflich gebündelt in der *tabula rasa*, gekennzeichnet von aufklärerischem Zukunftsoptimismus, von Unkenntnis der russischen Realitäten und übertriebenen Erwartungen an den Zaren. Andererseits aber ist bis heute unklar geblieben, wie Leibniz' Beschäftigung mit Russland eigentlich in seine Zeit, vor allem aber: in sein Œuvre einzuordnen ist. Der Leibniz des »Russlandbildes« ist der große *Philosoph* der deutschen Frühaufklärung geblieben – unter weitgehender Vernachlässigung seiner Tätigkeit als Verfasser politischer Denkschriften und gelehrter Korrespondenz. Für den Leibniz der *Reichspublizistik* dagegen spielt sein Interesse für Russland keine Rolle²². Der Leibniz der *petrinischen Reformen* wiederum bleibt ohne Berücksichtigung des *Ius Publicum*, aber auch ohne Einordnung der Denkschriften für den Zaren. Der Leibniz der modernen Wissenschaftsgeschichte schließlich, die in ihm einen in der *res publica litteraria* exzellent vernetzten *Gelehrten* erkennt, dessen Aufgabe in der politischen Beratung der Braunschweiger Herzöge, dem Ordnen von deren Archiv und Bibliothek sowie dem Verfassen der Welfengeschichte bestand, dem aber immer Zeit und Gelegenheit gewährt wurde, sich daneben mit allen Fragen der Wissenschaften zu befassen, auch mit der Philosophie sowie den »neuen Wissenschaften von der Natur«, dieser Leibniz²³ ist noch

21 Ebd.

22 Vgl. etwa den oben Anm. 8 genannten Artikel von SCHNEIDER, Leibniz.

23 Ein solches Leibniz-Bild findet sich bei Jürgen MITTELSTRASS, G. W. Leibniz, in: Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Stuttgart/Weimar 1995, Bd. 3, S. 567–580; ebenso bei Friedrich BEIDERBECK/Stephan WALDHOFF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, Berlin 2011; siehe auch Wechao LI, Wozu Wissenschaft? Anspruch und

nicht mit seinem Russland-Interesse verbunden worden. Hinsichtlich der neueren Wissenschaftsgeschichte fällt übrigens generell auf, dass die Protagonistinnen und Protagonisten, die ihr Fach gerade nicht mehr als enge Disziplingeschichte und Höhenkammerzählung begreifen, um die »großen Gestalten« eher einen Bogen machen²⁴ – so auch um Leibniz, umgekehrt greift die Leibniz-Forschung erst allmählich solche neueren Ansätze auf; jedenfalls scheint das bislang noch nicht systematisch geschehen zu sein.

Nach alledem liegt der methodische Anspruch der vorliegenden Studie auf der Hand: Einsichten und methodische Überlegungen der neueren Wissenschaftsgeschichte sollen erstmals für die Analyse der Leibniz'schen Schriften über Russland genutzt werden. Das bedeutet, die Voraussetzungen für Veränderungen im Denken des Gelehrten über Russland nicht mehr nur in seinem Denken selbst zu vermuten; vielmehr wird für Europa im späteren 17. Jahrhundert eine enorme Erweiterung des Wissens über Russland angenommen, ein Prozess, für den der Austausch innerhalb der *respublica litteraria* von kaum zu überschätzender Bedeutung war und an dem Leibniz teilhatte, ja: den er durch eigene Deutungen entscheidend vorantrieb. Um diese Zusammenhänge sichtbar zu machen, sind Leibniz' mannigfache Äußerungen über Russland genauer als bislang im historischen und situativen wie auch im Zusammenhang der jeweiligen Quellengattung zu analysieren. Allerdings kommt zu den üblichen Schwierigkeiten der Geschichtswissenschaft, Ausmaß, Tiefe und Struktur frühneuzeitlichen Wissens zu beurteilen, für Leibniz' Wissen über Russland hinzu, dass er niemals ein summierendes Buch über Russland geschrieben, ja: nicht eine einzige Russland-Schrift für die Veröffentlichung vorgesehen hat – im *Specimen demonstrationum* (1669), im *Consilium Aegyptiacum* (1671/72) und in den *Novissima Sinica*

Ideal eines Leibniz'schen Ideals, Hannover 2012 (Hefte der Leibniz-Stiftungsprofessur 14), Abschnitt 1: »Wissenschaft als Gottesdienst und Dienst an der Menschheit«, S. 21–29.

- 24 Vom Erkenntnisinteresse und folglich vom methodischen Ansatz her ist die neuere Wissenschaftsgeschichte an den strukturellen Bedingungen für das Funktionieren der frühneuzeitlichen Wissenschaftswelt interessiert. In den entsprechenden Werken kommt Leibniz natürlich vor, aber nur als einer unter vielen, denn es geht diesen Forschungen um Fragen wie die nach der Herstellung von Wahrheit und Objektivität in den frühneuzeitlichen Beobachtungswissenschaften, dem Habitus von Gelehrten als Ausdruck ihrer Gelehrsamkeit sowie Gender als analytischer Kategorie; wichtige Vertreter sind: Steven SHAPIN, *A Social History of Truth. Civility and Science in Seventeenth Century England*, Chicago/London 1994; Lorraine DASTON/Peter GALLISON, *Objektivität*, Frankfurt a.M. 2007, ferner Gesa STEDEMANN/Margarete ZIMMERMANN (Hg.), *Höfe, Salons, Akademien. Kulturtransfer und Gender im Europa der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 2007, darin vor allem der spannende Aufsatz von Otto Gerhard OEXLE, Christina von Schweden, der Grand Condé und die Revolution der Wissenschaft im 17. Jahrhundert, S. 145–186; schließlich ist zu nennen: Monika MOMMERTZ, *Geschlecht als Markierung. Ressource und Tracer. Neue Nützlichkeiten einer Kategorie am Beispiel der Wissenschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, in: Christine ROLL/Frank POHLE/Matthias MYRCZEK (Hg.), *Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung*, Köln/Weimar/Wien 2010 (Frühneuezeit-Impulse 1), S. 573–592.

(1697) ist ja jeweils nur am Rande die Rede vom Zaren und dessen Reich. Alle anderen Stellungnahmen zu Russland, auch die umfassenden Pläne und Projekte, entwickelte Leibniz entweder in Briefen oder in unpublizierten Denkschriften, die – durchaus im Gegensatz zur Korrespondenz – nur dem jeweiligen Adressaten zur Kenntnis gebracht wurden und zum Teil möglicherweise nicht einmal über das Konzeptstadium und Leibniz' Schreibtisch hinausgekommen sind.

Doch auch die sog. Denkschriften für den Zaren und dessen Berater gewähren einen guten Einblick in das Wissen des Gelehrten über Russland. Deshalb sollen sie im folgenden Abschnitt hinsichtlich ihrer Themen, ihrer Struktur und ihrer Argumentationsweise genauer untersucht werden. Im dritten Abschnitt steht dann die Bedeutung des Korrespondentennetzes für den Wissenszuwachs Leibniz' im Mittelpunkt. Erkennbar wird eine spezifische Struktur dieses Netzes, die als eine wichtige Voraussetzung dafür anzusehen ist, dass Leibniz schon in den 1690er Jahren jenen neuen, optimistischen Russland-Diskurs von der prinzipiellen Zukunftsfähigkeit des Landes prägen konnte. Mithin mag dieser Beitrag den Blick für die Strukturen der Vernetzung gelehrter Korrespondenzen als Voraussetzung für aufgeklärte Diskurse überhaupt schärfen.

2. »[...] dass man zuörderst ein General-Projekt formiere« – das Systematische und die Überzeugungsstrategien in Leibniz' Entwicklungsplänen für Russlands Zukunft

Leibniz reagierte erfreut, als ihn Ende Mai 1697 von seinem langjährigen Korrespondenzpartner Johann Jacob Chuno aus Königsberg die Nachricht erreichte, Zar Peter sei dort angekommen, interessanterweise aber nicht offiziell als Herrscher, sondern *incognito*, als Mitglied einer russischen Großesandtschaft. Der Zar auf Reisen, das sei doch eine wirkliche Neuigkeit, »asseurement quelque chose de bien nouveau qu'un tel voyageur«, antwortete Leibniz. Er dankte für die detaillierten Informationen und fügte amüsiert einige scherzhafte Bemerkungen hinzu²⁵. In den folgenden Wochen und Monaten bemühte er sich um alle verfügbaren Informationen über den

25 Die Mitteilung von Johann Jacob Julius Chuno an Leibniz (Königsberg, 11./21. Mai 1697), A I, 14 Nr. 125, S. 207–209, Leibniz' Antwort vom 21./31. Mai 1697, ebd., Nr. 138, S. 238–241, hier S. 239. Auszüge aus den Briefen in deutscher Übersetzung bei Stefan LUCKSCHEITER, Die erste Europa-Reise Peters des Großen im Spiegel des Leibniz-Nachlasses (1697–1698). Mit Quellenmaterial und einem Anhang, Hannover 2012, S. 10f. Johann Jacob Chuno (Couneau) (1661–1715) gehört in Sachen Russland zu den wichtigsten und interessantesten Korrespondenzpartnern Leibniz', gerade, wie der dritte Abschnitt zeigen wird, in den 1690er Jahren. In

weiteren Verlauf der Reise der Russen, sammelte Zeitungen und andere Berichte und versuchte, über die Pläne des Zaren und die Personen in dessen Entourage mögliche Klarheit zu gewinnen²⁶.

Interesse, Neugier und Erstaunen rief das Erscheinen der Großen Gesandtschaft bei vielen Zeitgenossen hervor; auch die Medien berichteten²⁷. Leibniz aber – und nach allem, was man weiß, *nur* Leibniz – verfasste zwei Schriften, in denen er systematische Vorschläge unterbreitet, wie der Zar sein Land kulturell, institutionell und infrastrukturell entwickeln könne. Und er verfasste diese Schriften – sie werden üblicherweise als Denkschriften bezeichnet – keineswegs für die fernere Zukunft oder gar für die Schreibschublade, sondern er bemühte sich darum, sie sobald wie möglich an den Zaren gelangen zu lassen. In der Korrespondenz Leibniz' lassen sich zwei Versuche des Gelehrten erkennen, während der Europa-Reise des Zaren Zugang zu diesem zu bekommen: Das erste Mal, während der Durchreise der Großen Gesandtschaft in die Niederlande im August 1697, wandte er sich an den hannoverschen Hofkavalier Palmieri. Leibniz hatte nämlich erfahren, dass Palmieri nicht nur am Empfang der Gesandtschaft im Lande teilnehmen sollte, sondern auch den General François Lefort kannte, einen wichtigen Berater des Zaren und Mitglied der Gesandtschaft; Leibniz hoffte nun, über Palmieri und Lefort zum Zaren vorgelassen zu werden²⁸. Das zweite Mal, im Spätherbst des Jahres, erwog Leibniz offenbar, dem Zaren in die Niederlande

preußischen Diensten begann er 1693 als Sekretär bei Danckelmann, wurde dann Geheimer Sekretär, 1696 Kabinettsarchivar, 1706 Hofrat und erster Archivar des Geheimen Staatsarchivs; er war der »großen Politik« also ganz nahe. Zugleich war er Mathematiker: Gleich im Jahre 1701 wurde er ordentliches Mitglied der Mathematischen Klasse der Societät der Wissenschaften zu Berlin, 1710 ihr Direktor (vgl. das Korrespondenzenverzeichnis zu Bd. 13).

26 Dafür sind die aus dem Leibniz-Nachlass als Anhänge bei LUCKSCHEITER, Europa-Reise, publizierten Berichte ein guter Beleg, ferner Leibniz' Aufzeichnungen »Über Peters des Großen Aufenthalt in England«; [Februar bis Mai 1698], A IV, 7 Nr. 106, S. 716–720. Bezug auf diese Berichte auch bei RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 43, Anm. 3.

27 Zur »Großen Gesandtschaft« die gut zugängliche und mit informativen Quellenauszügen und Bildern versehene Publikation des Übersee-Museums Bremen: Peter der Große in Westeuropa. Die Große Gesandtschaft 1697–1698, Bremen 1991, die verlässlich über den Verlauf der Reise berichtet und trotz ihrer populärwissenschaftlichen Aufmachung durchaus scharfsinnig einordnet; zur Berichterstattung S. 24–27. Ferner die Zeugnisse bei Reinhard WITTRAM, Peter I. Czar und Kaiser. Peter der Große in seiner Zeit, 2 Bde., Göttingen 1964, hier Bd. 1, S. 150–152, und Astrid BLOME, Das deutsche Rußlandbild im frühen 18. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 72–78. Konzise Darstellung unter Einbeziehung auch der neueren russischen Literatur Lindsey HUGHES, Peter the Great. A Biography, New Haven/London 2002, Kap. III: »The Grand Embassy«, S. 40–57.

28 Leibniz an Francesco Palmieri, Hannover (25. Juli/4. August 1697), A I, 14 Nr. 224, S. 366–368, hier S. 367. Der Brief auch bei RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 41. Offenbar am gleichen Tag schrieb Leibniz auch selbst an Lefort und formulierte einige Wünsche zur Ergänzung seiner gelehrten Studien, der Genealogie der Zaren und der Sammlung von Sprachproben; ebd., Nr. 225, S. 368f.

nachzureisen²⁹. Die beiden Schriften mit den Plänen und Projekten dürften diesen beiden Situationen zugeordnet werden können.

Die erste Schrift ist auf Anfang August 1697 zu datieren. Leibniz hat sie auf französisch verfasst, gleichzeitig aber auch auf Deutsch formuliert; die Überschrift, dem Stück wohl von den Bearbeitern des Bandes gegeben, lautet »Sur l'avancement des sciences et des arts en Russie« bzw. »Über die Förderung der Wissenschaften und Künste in Russland«³⁰. Die französische Fassung sah Leibniz sehr wahrscheinlich für François Lefort vor, die deutsche Fassung vermutlich für eine andere, wohl niederländische Persönlichkeit, von der er sich erhoffen mochte, dass sie Zugang zum Zaren habe³¹. Die zweite »Denkschrift zur Entwicklung Russlands« – sie ist nur als deutschsprachiges Konzept überliefert – dürfte Leibniz um die Jahreswende 1697/98 verfasst haben, weshalb sie in die Zeit des zweiten Begegnungsversuches passt³². Auch hier handelt es sich höchstwahrscheinlich um den Entwurf einer Schrift für einen engen Berater des Zaren.

Aber der Zar bekam nichts davon zu Gesicht; vermutlich erlangte er nicht einmal Kunde von der Existenz des an seiner Person und seinem Land so interessierten Gelehrten. Auch Leibniz' Versuch, in Minden wenigstens an

29 In diese Zeit, August bis November 1697, datieren die Herausgeber des Bandes ein Konzeptfragment eines Briefs Leibniz' an Lefort oder Fedor Alekseevič Golovin; ebd., Nr. 438, S. 768–770. In diesem Brief erwähnt Leibniz, dass er in der Lage sei, zum Gelingen der »grands desseins« des Zaren beizutragen.

30 »Sur l'avancement des sciences et des arts en russie« [um den 4. August 1697], A IV, 6 Nr. 40, S. 279–286; die deutsche Fassung ebd., Nr. 41, S. 286–289, beide als Konzept und Reinschrift vorliegend. Die französische Fassung auch bei GUERRIER, Leibniz, Anhang, Nr. 13, S. 14–19, dort überschrieben mit »Aufsatz von Leibniz für Lefort?«. Danach RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 43–45, und GROH, Rußland im Blick Europas, S. 43.

31 Zu den Überlegungen, an welche Adressaten zu denken ist, vgl. die in die Stücke einführenden Hinweise der Herausgeber, A VI, 6 S. 279 und 286f. Möglicherweise hoffte Leibniz, Nicolaas Witsen, der Bürgermeister von Amsterdam, habe Gelegenheit, dem Zaren seine Schrift bekannt zu machen.

32 Für diese Annahme gibt es allerdings keine sichere Evidenz. »Denkschrift zur Entwicklung Russlands« [Mitte Dezember 1697 bis Juli 1700], A IV, 6 Nr. 43, S. 297–303. Mitte Dezember als frühestes Datum leuchtet vollkommen ein. Mir scheint der Text allerdings einen Hinweis darauf zu enthalten, dass die Schrift nicht nach dem Sommer, vermutlich sogar spätestens im Frühjahr 1698 verfasst wurde. Der Hinweis ist der Satz, dass eines der Ziele der Reise »die glückliche fortsetzung des Türkenkriegs« sei (S. 299, Z. 24). Seit März 1698 konnte man sogar in den Zeitungen lesen, dass keine der am Türkenkrieg beteiligten Mächte – also weder die Niederländer noch die Engländer noch der Kaiser – angesichts des von ihnen erwarteten Kriegs um den spanischen Thron bereit waren, den Krieg gegen die Osmanen fortzusetzen; vgl. dazu BLOME, Das deutsche Rußlandbild, S. 83. Im Jahre 1699 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1700 hätte sich Leibniz, dieses wissend, doch vermutlich anders und nicht mit der Formulierung »glückliche fortsetzung des Türkenkriegs« geäußert. Oder meint er mit dem folgenden Satz »Die fortsetzung des kriegs mit den Türcken betreffend, wären einige dinge zu melden, welche der feder nicht zu vertrauen« (ebd., Z. 26f.) genau diesen den Zaren unerwartet treffenden und verärgernenden Sachverhalt?

Lefort heranzukommen, gelang nicht, er sprach nur dessen Neffen; ob er Gelegenheit hatte, wenigstens diesem seine Pläne vorzutragen, ist unsicher³³, und von dem Gedanken, dem Zaren nachzureisen, sah er ab. Immerhin teilte ihm Kurfürstin Sophie ihre Eindrücke von ihrer Begegnung mit dem Zaren und von dessen »vivasité d'esprit« in den buntesten Farben mit³⁴.

Für die Fragestellung dieses Beitrags sind nun zwei Befunde entscheidend: Zum einen entfaltet Leibniz schon in den beiden Schriften der Jahre 1697/98 nahezu vollständig das Tableau der Themen, die ihn in den folgenden eineinhalb Jahrzehnten im Hinblick auf Russland beschäftigen sollten. Zum anderen formuliert er seine Ideen nicht nur mit jenem Optimismus und jener Gestaltungsfreude, die ihn auch sonst kennzeichnen, sondern ebenso mit vielsagenden Überzeugungsstrategien, vor allem aber mit der von ihm bekannten Systematik. Die entscheidende Formel lautet: »dass man zuerst ein General-Projekt formiere«, »former un project General«³⁵, also einen allgemeinen Plan zugrunde lege. Die Forschung unterschätzt diese frühen Schriften offenbar, denn obwohl im Prinzip bekannt ist, dass Leibniz' Russland-Pläne schon 1697 »im Keime bereits alles enthalten, was er nun fast zwei Jahrzehnte hindurch nicht müde wird, in immer ausführlicherer Form für den Zaren auszuarbeiten«³⁶, ist dieser Sachverhalt bislang bloß konstatiert worden, aber für die Einordnung der Leibniz'schen Russland-Pläne folgenlos geblieben. Zumeist wird bloß ihr Inhalt referiert, nicht aber der Versuch unternommen, Leibniz' Argumentationsstrategien zu analysieren und diese eigenartige Textsorte sowohl inhaltlich als auch formal etwas genauer zu begreifen. Diesen beiden Aspekten gilt im Folgenden die Aufmerksamkeit.

Beide Schriften sind nur wenige Seiten lang und knapp, präzise und klar formuliert. Dabei weisen sie allerdings Merkmale unterschiedlicher Textgattungen auf. Zu betonen ist ferner, dass es sich bei der zweiten Schrift eindeutig um einen Entwurf, einen nicht zu Ende komponierten und nicht ausformulierten Text handelt; an vielen Stellen sinniert Leibniz mehr als dass

33 Zu denjenigen, die insofern einen Erfolg Leibniz' annehmen, gehört WITTRAM, Peter I., Bd. 1, S. 152. Anders dagegen die Herausgeber der Schriften, A IV, 6, Einleitung zu Nr. 40, S. 280.

34 Die Briefe der Kurfürstin an Leibniz, mehr aber noch die an ihre Cousine, enthalten sicherlich die anschaulichsten und zugleich differenzierte Schilderungen einer frühen Begegnung mit dem Zaren Peter. Das Zitat in dem Brief vom 1./11. August 1697; die beiden Briefe an die Raugräfin Louise bei Eduard BODEMANN (Hg.), Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, ND der Ausgabe Berlin 1888, Osnabrück 1966, S. 160–164. Die »vivasité d'esprit« des Zaren übernimmt Leibniz in einem Brief an Friedrich Walter vom 14. September; vgl. RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 43.

35 »Über die Förderung der Wissenschaften und Künste in Russland«, A IV, 6 Nr. 41, S. 288; »Sur l'avancement des sciences et des arts en russie«, ebd., S. 282.

36 RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 45; vgl. auch Manfred von BOETTICHER, Leibniz und Rußland, URL: http://lomonossow.de/1998_03/3_boetic.htm (zugegriffen am 5.1.2013), Abschnitt »Leibniz' Pläne für Rußland«; dort in Anm. 24 der Hinweis auf BENZ, Leibniz und Peter der Große, S. 14.

er argumentiert, und auch formal ist dieser Text unabgeschlossen³⁷. Trotz des Entwurfscharakters aber sind die systematische Gedankenführung und der Aufbau auch hier gut erkennbar.

Aufgebaut sind beide Schriften – was nicht sofort ins Auge fällt – nach den Regeln einer öffentlichen Rede, sie beginnen also mit einem die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen des Publikums erheischenden *prooemium*. Das Publikum ist hier natürlich der Zar, folglich beginnen beide Schriften mit einem feierlichen Herrscherlob. Während aber die erste Schrift gattungskonform die Tugenden und die Weitsicht Zar Peters rühmt³⁸, stellt die zweite Schrift den präsumtiven Wunsch des Zaren, die europäischen Wissenschaften in Russland zu etablieren, gleich zu Beginn in eine universale Perspektive: Sie betont bereits einleitend die Gleichzeitigkeit des zukunftsorientierten Bestrebens in Russland und China³⁹. Russland solle, so heißt es, die *narratio* abschließend, »Europa und China, als die beyden florirenden extremitäten dieses theils der welt, gleichsam mit einander conjungiren und deren communication zu lande machen können«⁴⁰. Den dringenden Wunsch, dass der Zar den Landweg zwischen Europa und China ermöglichen und damit auch einen Austausch von Personen sowie von geistigen und materiellen Gütern gewährleisten sollte, artikuliert in den 1690er Jahren nicht nur Leibniz⁴¹; aber die universale Erwartung an Russland, die in den gleichzeitig erschienenen

37 Abgesehen davon, dass manche Sätze nicht vollständig sind und eher wie Stichworte wirken – z.B. die Aufzählung der Gründe, weshalb der »zustand von Europa« derzeit so »unglücklich« sei; in der »Denkschrift zur Entwicklung Russlands [...]« (wie Anm. 32) – wechselt Leibniz mehrfach gedanklich den Adressaten: Einen Satz wie »wäre schade, wenn man sich dieser von Gott an hand gegebene gelegenheit dadurch zum besten der Christenheit auszurichten nicht bedienen sollte«, sagt er doch eher zu sich selbst, er ist eher die Idee zu einem Argument als schon ein zugerichtetes Argument. Von dieser Art findet sich eine ganze Reihe von Sätzen.

38 Sie beginnt folgendermaßen: »Ich kann nicht sehen wie ein grosser Potentat einen herrlicheren Fürsaz haben könne, als seine Lande floriren zu machen, und die plantagie[,] darüber ihn Gott gesezet[,] aufs beste anzubauen«; »Über die Förderung [...]« (wie Anm. 30).

39 Die zweite Denkschrift beginnt wie folgt: »Es scheint Gottes schickung, daß zweene der großen Potentaten in der welt, nemlich Seine czarische Majestät und der Monarch aus China, zu einer zeit aniezo die Europäischen wissenschaftten und lebensarten in ihre lande zu versehen einen großen Eifer zeigen, und der Czar selbst sich uns in Person genähert den augenschein zu nehmen [...]«; »Denkschrift zur Entwicklung Russlands« (wie Anm. 32), S. 298. Eine solche historische Parallele führt Leibniz auch in der ersten Denkschrift aus (»Aber der Tzar, und der beherscher der Sinesen grenzen zusammen, sind beide sonderlich geneigt, die Wissenschaften, Künste und guthe manieren[,] sonderlich von unserem Europa, in ihr Land zu transplantieren; und können einander hierinn die hand bieten«; »Über die Förderung [...]«, wie Anm. 30, S. 288) und betont hier sogar die Gleichzeitigkeit des Bemühens beim Kaiser von China, dem Zaren und dem König der Abessinier –, aber das Herrscherlob findet sich in der zweiten Denkschrift viel weiter zurückgenommen.

40 »Wodurch dann die Chinesischen wahren und nachrichtungen in Europa, hingegen der Christliche glaube in China auff eine weise[,] die Moscau anständig[,] fortgepflanzt, und Moscau, als unterhändler von solcher communication, ansehnlichen nuzen haben möge«; »Denkschrift zur Entwicklung Russlands« (wie Anm. 32), S. 300.

41 Siehe dazu Abschnitt 3.b).

Novissima Sinica zum Ausdruck kommt und die Leibniz ebenfalls in den gleichzeitigen Briefen an Lefort und Golovin⁴² formuliert, der »global view«⁴³ auf die Rolle Russlands, dürfte ein Leibniz'sches Spezifikum gewesen sein. Und diesen Gedanken, dass Russland die geographische Verbindung zwischen Europa und China gewährleisten und als eine Kulturbrücke fungieren möge, schreibt Leibniz auch in das Konzept einer Rede an den Zaren – das ist doch erstaunlich!

Jedenfalls stellt sich die Frage, ob Zar Peter und seine Berater die ihnen in den beiden Schriften zugeordnete historische Aufgabe ebenso attraktiv gefunden hätten wie Leibniz selbst. Ein kleiner Zweifel sei erlaubt. Wusste Leibniz denn nichts von den Auseinandersetzungen an der langen russisch-chinesischen Grenze? Doch, auch darüber war er bestens informiert, ebenso über den Frieden von Nerčinsk, der 1689 die Konflikte jedenfalls einzuhegen vermochte, ohne allerdings für wirkliche Entspannung zu sorgen⁴⁴. Warum aber stellte Leibniz dem Zaren dann einen gelehrten und kulturellen Austausch mit China als erstrebenswertes Ziel russischer Reformbemühungen dar? Hatte er sich von seiner Begeisterung über die *Novissima Sinica* forttragen lassen und sich jetzt einfach in der Textgattung geirrt? Nein, so etwas dürfte einem Leibniz nicht passiert sein. Es scheint nur eine Erklärung zu geben: Davon ausgehend, dass die Kommunikation, der ungehinderte Transfer von Kulturgütern jeder Art und die freie Zirkulation von Wissen und Informationen, nicht nur Leibniz' Lebenselixier als Bewohner der *respublica litteraria* war, sondern dass er an der Gewährleistung von gelehrter Kommunikation auch die Güte herrscherlichen Handelns maß, wird man die dem Zaren Peter hier zur Lösung nahegelegte Aufgabe als das höchste Herrscherlob aufzufassen haben, das für Leibniz denkbar war.

Während die erste Schrift, die sich auf die »transplantierung« der Wissenschaften und Künste nach Russland beschränkt und Maßnahmen in der Staatsverwaltung, zur Förderung des Handels, des Militärs und des Flottenbaus explizit ausklammert⁴⁵, entwickelt die zweite ein umfassendes Programm für die Perspektiven der inneren Entwicklung und der mächtropolitischen Positionierung Russlands. Beide sind dennoch, unterhalb der rhetorischen Gliederung, nach dem gleichen Prinzip strukturiert, »das man zuförderst ein General Projekt formiere«, also einen Plan erarbeite. Dieser Plan wiederum sieht die folgenden beiden Prinzipien vor: »nehmlich das

42 Vgl. Anm. 28 und 29.

43 Diese Formulierung nach Hans POSER, Leibniz' *Novissima Sinica* as a program for the reunification of the christian confessions, in: Wenchao LI/Hans POSER/Hartmut RUDOLPH (Hg.), Leibniz und die Ökumene, Stuttgart 2013, S. 75–86, hier S. 80.

44 Vgl. Abschnitt 3 b).

45 Leibniz will »was den Staat, Orlogh, Schiffart, und Negotien betrifft, beiseits seetzen«, obwohl er die Bedeutung von Künsten und Wissenschaften auch hierfür betont; A VI, 6 Nr. 42, S. 288.

gutte von den Fremden an sich zu ziehen; und dann was man schohn hat, zu cultiviren und zu verbessern. Beides kann geschehen, an Menschen und Dingen«⁴⁶. Keineswegs also nahm Leibniz an, dass in Russland nichts für die Entwicklung des Landes Brauchbares zu finden sei; sowohl die Menschen als auch das Land könnten »cultivirt«, zum Besseren hin entwickelt werden – schon hier zeigt sich mithin, dass *tabula rasa* jedenfalls nicht als Leibniz'sche Metapher für Russland als ganzes verstanden werden kann.

Mit der Grundüberzeugung, dass es Erfolg verspreche, Russland nach systematischen Plänen zu entwickeln, stimmt überein, wie Leibniz die Pläne des Zaren interpretierte: Sie schienen ihm in dem kurzfristig zu verwirklichenden Ziel der Fortsetzung des Kriegs gegen die Osmanen zu bestehen, langfristig in Maßnahmen zur Entwicklung seines Landes, in »bessern flor dero Lande und Leute in dero großen und mächtigen Reich«. Beide präsumtive Pläne Peters – die ja mit den Absichten des Zaren durchaus übereinstimmten⁴⁷ – erschienen Leibniz lobenswert, und von der Deutung dieser Pläne des Zaren her entwickelte er nun systematisch seine Vorschläge. Auch diese gelten wiederum zwei Bereichen: Sowohl das Militär als auch die Lebensweise der Untertanen seien zu verbessern. Folglich müsse ein gezielter Landesausbau betrieben und die Bevölkerung in den Wissenschaften geübt werden. Das rate er aber nicht einfach nur, weil es gut sei für Russland, vielmehr bestehe darin gleichsam eine Verpflichtung, denn – und hier kommt Leibniz wieder auf den eigentlichen Zweck der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zurück – Russland stelle die Landverbindung zwischen Europa und China dar; Russland werde »als unterhändler von solcher communication« auch seinen eigenen Nutzen aus dieser Mittlerfunktion ziehen. Damit dieses Ziel erreicht werden könne, schlägt Leibniz dann wiederum eine Reihe konkreter Maßnahmen vor:

In Russland müssten zukünftig umfassende Informationen aus Europa vorhanden sein, der Zar müsse Fachleute nach Russland holen, seinen Untertanen gute Bildung angedeihen lassen und sich überhaupt um die Dauerhaftigkeit der Verbesserungen in seinem Land bemühen. Des genaueren müsse der Zar zum einen sowohl das in Bücher gefasste Wissen der Europäer als auch die nur durch Gebrauch vermittelten Kenntnisse nach Russland holen und wichtige Wissensbestände ins Russische übersetzen lassen. Zum anderen müsse er sein Land dauerhaft für auswärtige Fachleute öffnen, ihnen aber auch jederzeit die Rückkehr erlauben. Die europäischen Fachleute sollten sich in Akademien und Sozietäten zusammenschließen und ggf. – was wiederum die Dauerhaftigkeit der Leibniz'schen Pläne dokumentiert – für ihre Tätigkeit mit Grund und Boden entlohnt werden; überhaupt sei

46 »Über die Förderung [...]« (wie Anm. 32), S. 288.

47 Vgl. dazu etwa WITTRAM, Peter I., Bd. 1, S. 130 und 161.

zu überlegen, ob nicht an geeigneten Orten »ganze Europaeische colonien«, versehen mit Privilegien, angelegt werden sollten. Zum dritten müssten die jungen Russen in allen erforderlichen Fertigkeiten ausgebildet werden, auch der Thronfolger, damit dieser das Werk des Vaters fortführen könne. Als viertes schlägt Leibniz die Einrichtung eines »ober-Kollegiums« vor, das über einen eigenen Geldfundus verfügen können und dessen Aufgabe es sein solle, die Umsetzung der bisher genannten Maßnahmen zu leiten. Um die ökonomischen Grundlagen für solche Maßnahmen zu schaffen, müsse das Land ausgebaut und kultiviert werden; dabei seien die Bodenschätze und die natürlichen Verkehrswege des Landes, die Flüsse, zu nutzen und ggf. auszubauen. Mit dem im Bau befindlichen Kanal zwischen Wolga und Don – von dem Leibniz erst kürzlich erfahren hatte⁴⁸ – sei Russland bereits auf einem guten Wege. Überhaupt könnten die Russen durch intensivere Nutzung der Schifffahrt auf den Flüssen allmählich an die Schifffahrt zur See herangeführt werden.

Landesausbau, Infrastruktur, Institutionen für Regierung und Wissenschaft, Wissenstransfer, Menschen anwerben, die eigenen ausbilden – das ist nun tatsächlich eine Planung nicht für ein Land voller Barbaren. Vielmehr erinnert insbesondere die zweite, die etwas spätere Schrift an Pläne, wie sie ganz ähnlich ein gutes Jahrzehnt zuvor für die Erblande des Kaisers propagiert worden. Die Ähnlichkeiten im Ansatz sind erstaunlich: Gemeint ist das zeitgenössisch höchst populäre Buch des Philipp Wilhelm von Hörnigk *Österreich über alles, wann es nur will* aus dem Jahre 1684⁴⁹. In dem Büchlein – im Vergleich zu den meisten anderen Schriften des Kameralismus mit seinen heute etwas über hundert Druckseiten ausgesprochen schlank – entwarf Hörnigk eine Wirtschaftspolitik, die es Kaiser Leopold erlauben sollte, seine habsburgischen Erblande nach dem Ende der Belagerung Wiens nicht nur konkurrenzfähig zu machen, sondern alle Staaten Europas wirtschaftlich zu überflügeln. Hörnigk wollte aus der bloßen Personalunion der Erblande ein einheitliches Wirtschaftsgebiet machen. Den steigenden Geldbedarf für die Kriegführung, die Hofhaltung und die Verwaltung klar erkennend, plädierte er für den Ausbau von Häfen, für die Errichtung von Manufakturen, die Modernisierung der Verwaltungs- und der Regierungsbehörden sowie für die Einrichtung von Handelskompanien.

Vor diesem Hintergrund wird man nicht fehlgehen, die sog. Leibniz'schen Denkschriften in den Kontext *auch* kameralistischer wirtschaftspolitischer

48 Unter der Überschrift »Locus Canalis Tanaim Volgae conjuncturi designatus manu domini Golobini legati moschic« findet sich in Bd. 7 der Schriften eine von Golovin gezeichnete Karte (A IV, 7 Nr. 103, S. 681f.), gefolgt von einem ausführlichen Exzerpt des Buchs »Mercatura Ruthenica« des Schweden Johann Philipp Kilburger (ebd., Nr. 105, S. 683–716).

49 Philipp Wilhelm von HÖRNIGK, »Österreich über alles, wann es nur will«, hier benutzt in der Auflage Frankfurt a.M. 1948.

Konzepte mit dem Ziel der ökonomischen Entwicklung des Landes zu stellen. Zugleich sind die Unterschiede eklatant – und gerade vor der Folie kameralistischer Konzeptionen wird das Leibniz'sche Anliegen nur umso deutlicher: Leibniz geht es genau nicht um nationalökonomische Ziele, schon gar nicht mit dem Zweck, Russland auf Kosten der anderen Länder zur Blüte zu bringen – so ja die Grundidee des Merkantilismus und des Kameralismus⁵⁰. Deshalb gehörten zu den von Leibniz favorisierten Maßnahmen nicht die merkantilistischen Importverbote, die die Handelsbilanz verbessern sollten: die »Independenz«, die Hörnigk für Österreich so wichtig ist, bezweckt Leibniz für Russland gerade nicht, sondern eine Entwicklung Russlands, die durch wirtschaftlichen und kulturellen Austausch nicht nur *einem Lande*, sondern *allen Ländern* zugutekommen sollte⁵¹.

Summierend lässt sich Folgendes festhalten: Die sog. Denkschriften erweisen sich als aussagekräftige Manifestationen des Leibniz'schen Wissens über Russland. Allerdings sind sie nicht eindeutig einer Textgattung zuzuweisen; nicht einmal die Reinschriften haben Überschriften. Sie weisen Züge von Reden und Briefen auf; ferner sind Merkmale von kameralistischen Traktaten und üblicherweise als »Mémoire« bezeichneten Stellungnahmen aus dem inneren Geschäftsgang einer Kanzlei erkennbar, die Fragen erörterten, die über den Alltag der Kanzleien hinaus wichtig wurden. Möglicherweise schuf Leibniz hier in souveräner Handhabung aller überlieferten Gattungsregeln eine für die neue – aufgeklärte! – Herausforderung neue, formal weniger festgelegte und immer die Möglichkeit einer mündlichen Kommunikationssituation reflektierende Textsorte. Überhaupt spricht Manches dafür, zwischen den sog. Denkschriften und der für Leibniz wahrscheinlich wichtigsten Quellengattung, den Briefen, keine allzu scharfe Grenze zu ziehen; vielmehr sollten auch die sog. Denkschriften als kommunikative Gattung begriffen werden.

Diese Befunde müssten nun – was im Rahmen dieses Beitrags nicht geschehen kann – an den späteren Leibniz'schen Schriften dieser Art überprüft werden. In Betracht kämen dafür insbesondere Leibniz' Schriften im Zusammenhang der Verheiratung des Carevič Aleksej Petrovič mit Charlotte von Braunschweig-Wolfenbüttel 1711, der Plan eines kaiserlich-zarischen Bündnisses von 1712 sowie die zahlreichen, zwischen 1708 und

50 Nach wie vor sehr lesenswert Michael STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 1: Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600–1800, München 1988, der den Kameralismus aus der Perspektive des *ius publicum* thematisiert. Aus der Perspektive der Hofforschung Volker BAUER, *Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus*, Wien/Köln/Weimar 1997.

51 Man müsste den Briefwechsel Leibniz' mit Hörnigk und dessen Kollegen Becher ansehen – der in der Leibniz-Korrespondenz ediert ist! –, um zu sehen, ob sie dort über ihre unterschiedlichen Vorstellungen von Wirtschaftspolitik debattieren.

1716 erarbeiteten Vorschläge und Pläne zur Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Russland⁵². Schon die cursorische Lektüre dieser Schriften bei Guerrier und Richter erlaubt indessen folgende Feststellungen: Die 1697 aufgeworfenen Themen werden in den folgenden beiden Jahrzehnten vertieft, verfeinert und ausdifferenziert, aber grundsätzlich ist das »General Projekt«, der systematische Plan zur Entwicklung Russlands, 1697 fertig.

Eine Ausnahme in dieser Reihe bildet offenbar der Bündnisplan, den Leibniz auf Geheiß des Herzogs Anton Ulrich erarbeitete: Er gehört in die besondere militärische Situation des Spanischen Erbfolgekrieges nach dem Ausscheiden der Engländer aus der antifranzösischen Koalition; zu entsprechenden Verhandlungen oder auch nur Vorgesprächen scheint es allerdings nicht gekommen zu sein. Ähnlich hatte auch Ludwig XIV. wenige Jahre zuvor, nämlich in der militärischen Krise des Jahres 1709, ein Zusammengehen mit Zar Peter erwogen.

Die prägenden Merkmale der Schriften zur inneren Entwicklung des Landes aber sind stets die Dauerhaftigkeit der angestrebten Maßnahmen und die systematische Anlage der Pläne; Evgenij Anisimov hat betont, dass Leibniz in einer Schrift zur Staatsreform Russlands das Bild vom Uhrwerk verwendet⁵³, also Russland mit einer der wichtigsten Allegorien des europäischen Kontinents auf den absoluten Staat beschreibt. Das alles aber zeigt: Leibniz schuf mit seinen Entwürfen von 1697/98 kein Sonderprogramm für ein Barbaren-Land; vielmehr erschien ihm Russland als ein Vielvölkerimperium, das beste natürliche Voraussetzungen aufwies, mit dem Instrumentarium kameralistischer Wirtschaftspolitik kultiviert werden konnte und mit Zar Peter I. nun einen Herrscher bekommen hatte, der es entwickeln und zum Mitglied einer weltweit zirkulierenden Kommunikation machen würde.

Ebenso wenig aber entwarf Leibniz Pläne und Projekte für ein »unbebautes Feld«. Russland war für ihn nicht einfach *tabula rasa*, dafür war er, wie gezeigt, ja auch viel zu gut informiert. Auch eine »fixe Idee« vom »kulturell noch unberührten Land« war es nicht, der Leibniz mit der Formel Ausdruck verlieh⁵⁴. Um diese und andere Missverständnisse aufzuklären, seien zum Abschluss dieses Kapitels einige wichtige Befunde zum Gebrauch der Metapher von der *tabula rasa* durch Leibniz vorgestellt und interpretiert.

52 Diese Schriften sind bei GUERRIER, Leibniz, und/oder RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, gedruckt, bedürfen aber vor ihrer Interpretation wenn nicht ihrer sorgfältigen Edition, dann doch der Kontrolle an den Archivalien und der Einordnung in die Überlieferung. Zur russischen Bildungspolitik der Zeit siehe KUSBER, Eliten- und Volksbildung, S. 33–72.

53 Evgenij V. ANISIMOV, The Reforms of Peter the Great. Progress through coercion in Russia. Übersetzt von John T. Alexander, London/New York 1993, S. 25f.

54 Eike Christian HIRSCH, *Tabula rasa oder der blinde Fleck. Leibniz zwischen Erkenntnis und Utopie*, in: Wolfgang LENK/Mechthild RUMPF/LUTZ HIEBER (Hg.), *Kritische Theorie und politischer Eingriff*. Oskar Negt zum 65. Geburtstag, Hannover 1999, S. 277–288, hier S. 282.

Zunächst ist festzustellen, dass bis in den Juni 1697 dieser Begriff bei Leibniz nicht auftaucht – jedenfalls nicht im Zusammenhang mit Russland, übrigens auch nicht in den beiden soeben besprochenen Schriften. Erstmals spricht Leibniz in einem Brief an Lorenz Hertel⁵⁵ im Juni 1697 über Russland als *tabula rasa*. Und zwar teilt er Hertel kurz nach der Ankunft des Zaren in Königsberg mit, er werde wohl seinem ehemaligen Lehrer Erhard Weigel, dem berühmten Mathematiker und Pädagogen, schreiben, dass jener für die Verwirklichung seiner geplanten Schulreformen gerade in Russland günstige Bedingungen vorfinden würde, weil dort jungfräulicher Boden sei, *tabula rasa*, denn die Russen hätten noch keine Vorurteile in Betreff der Wissenschaften: »[...] il y trouvera *tabulam rasam*, comme une nouvelle terre qu'on veut defricher, les Moscovites n'estant pas encor prevenus en matiere de science [...]«⁵⁶. Seither verwendet Leibniz das »unbeschriebene Blatt« immer wieder, sei es »als ein neuer Topf«, als »weiss papier« wie im einleitenden Zitat, als »neues gebäude« oder »frisches Feld«⁵⁷. Schaut man sich die Textstellen genauer an, dann erkennt man: Von Russland als *tabula rasa* spricht Leibniz immer dann, wenn er die Bedingungen für die Etablierung von Institutionen der Gelehrsamkeit und Bildung skizziert, sei es in Briefen, sei es in stärker als Denkschriften organisierten Texten. Stets geht es ihm darum, ausdrücklich zu betonen, dass die Chancen für solche Vorhaben gut stünden, eben weil Russland sei wie »ein neuer Topf, so noch nicht den fremdben Geschmack in den Studien angenommen«; deshalb könnten »viele bey uns eingeschlichene fehler verhütet und verbessert werden«⁵⁸.

Seit Lieselotte Richter und Dieter Groh ist die *tabula rasa*, wie einleitend erläutert, als ins Positive gewendetes Barbarentum und als Kritik an Europa verstanden worden. Von den Barbaren wird im folgenden Abschnitt ausführlich die Rede sein; hier sei, Groh differenzierend, zunächst betont, dass Leibniz üblicherweise Europa keineswegs generell kritisierte, ja eher der Ausbreitung der europäischen Kultur das Wort redete. Die von Groh in die Geschichtsphilosophie gehobene *tabula rasa* entpuppt sich bei näherem Zusehen vielmehr als strategisch eingesetztes Argument, mit dem Leibniz all diejenigen ermuntern wollte, mit der Einrichtung von Institutionen der Wissenschaft in Russland ernst zu machen, die er in den entsprechenden

55 Lorenz Hertel (1659–1737) amtierte als Legationsrat der Herzöge in Wolfenbüttel und war als solcher mehrfach in diplomatischen Missionen unterwegs, z.B. 1697 nach Stockholm und 1698 nach Kopenhagen. 1705 wurde er Bibliothekar, 1716 als Nachfolger Leibniz' Oberbibliothekar in Wolfenbüttel.

56 Leibniz an Lorenz Hertel (Hannover, 31. Mai/10. Juni 1697); A I, 14 Nr. 7, S. 9–12, hier S. 11.
57 Vgl. die Sammlung der Stellen bei BOETTICHER, Leibniz und Rußland, sowie bei GROH, Rußland im Blick Europas, S. 45, Anm. 8.

58 »Concept einer Denkschrift von Leibniz (für den Czaaren Peter), December 1708«; GUERRIER, Leibniz, Nr. 73, S. 95–99, hier S. 95. Das Zitat auch bei HIRSCH, Tabula rasa oder der blinde Fleck, S. 282.

Schriften anspricht. Allerdings stellt sich auch hier die Frage, wie auf Seiten des Zaren das Bild von Russland als »unbebautem Feld« wohl verstanden wurde.

Was aber meinte Leibniz in einem solchen Kontext mit den »eingeschlichen fehlern«, die in Europa gemacht worden seien, aber in Russland verhindert werden könnten? Die Antwort ergibt sich, wenn man die Leibniz'schen Sätze zu Ende liest und um die stets vorzufindende Formulierung »in den Studien« ergänzt: Russland ist nicht als Ganzes, sondern nur bildungs- und wissenschaftspolitisch *tabula rasa*, deshalb könnten entsprechende Fehler vermieden werden. Schlüssig ergibt sich, dass Leibniz mit den »eingeschlichen fehlern« die Universitäten meint: In Russland, so ist Leibniz' über die *tabula rasa* vermittelte Botschaft zu verstehen, würde die Einrichtung einer Akademie mit allem, was dazu gehört, viel einfacher sein als im westlichen Europa, denn in Russland müsse keine Rücksicht auf ältere Strukturen von Bildung und Wissenschaft genommen werden: keine Rücksicht auf die alten Universitäten, hier könne der Herrscher machtvoll neue Strukturen etablieren – und zwar gleich die richtigen: Akademien! Wie Rudolf Vierhaus betont hat, erschien Leibniz die Universität als Forschungseinrichtung undenkbar; und als »ein Mann der Höfe« sah er für seine Akademiepläne nur in der Nähe der Regierenden Realisierungschancen⁵⁹. Ein inhaltlicher Zusammenhang der *tabula rasa*-Metapher in Leibniz' Russlandschriften mit seiner gleichzeitigen Auseinandersetzung mit John Locke über Erkenntnistheorie und menschliches Bewusstsein ergibt sich jedenfalls erst einmal nicht⁶⁰.

Kritik an der europäischen Wissenschaftslandschaft und der Wunsch, Russland zu einem funktionierenden Teil weltweiter Zirkulation zu entwickeln, mit enormen Synergieeffekten für alle Beteiligten, lagen also den Leibniz'schen »Reform«-Schriften für Russland zugrunde. Wie Leibniz sich sein Wissen über Russland angeeignet und dabei seine Überzeugung erarbeitet hat, dass das Zarenreich nach den gleichen Prinzipien analysiert und entwickelt werden könne wie die anderen europäischen Länder, wird im folgenden Abschnitt erläutert.

59 Rudolf VIERHAUS, Leibniz' Akademiepläne und die Gründung der Göttinger Akademie, in: Herbert BREGER/Friedrich NIEWÖHNER (Hg.), Leibniz und Niedersachsen, Stuttgart 1999, S. 227–238, hier S. 233.

60 Zu dieser Auseinandersetzung über Lockes »An Essay Concerning Humane Understanding« von 1689 siehe Steven PINKER, Das unbeschriebene Blatt. Die moderne Leugnung der menschlichen Natur, Berlin 2003 (zuerst 2002 als *The Blank Slate. The Modern Denial of Human Nature*).

3. »[...] le Czar veut débarbariser son pays« –
wie Leibniz in seiner Korrespondenz schon vor der
Europa-Reise Zar Peters I. 1697/98 den neuen Diskurs
von der Zukunftsfähigkeit Russlands prägte

Der gelehrte Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz ist zu Recht mit zahlreichen Superlativen belegt worden: Als umfangreichste Briefsammlung des 17. Jahrhunderts, auch hinsichtlich der Zahl der Korrespondenzpartner, deren räumlicher Verbreitung über ganz Europa, der Themenvielfalt wie natürlich der wissenschaftsgeschichtlichen Qualität nimmt sie eine Spitzenstellung ein⁶¹. Leibniz bedurfte in der Provinz Hannovers eines solchen weitgespannten Korrespondentennetzes, »um sein Leben als Bürger der internationalen *république des lettres* zu leben«⁶². Zudem und sehr konkret war für seine Aufgabe, eine Geschichte des Welfenhauses zu verfassen, der Kontakt zu den Archivaren unverzichtbar. Schließlich bedeutete gelehrter Briefwechsel für ihn die Erprobung seiner Thesen und Überlegungen: Es werde zu viel publiziert, soll er geäußert haben; man täte besser, Thesen zuerst in der Korrespondenz mit Freunden und Kennern zu erörtern und nicht gleich in den Druck zu geben. Insofern ist zu Recht festgestellt worden, dass sein Briefcorpus kein bloßes Begleitwerk zum *Œuvre* sei, sondern »integraler Bestandteil seines Werkes«⁶³.

Wie es scheint, haben solche Einsichten kaum systematische Studien über die Leibniz-Korrespondenz zur Folge gehabt. Zwar erkennt die Forschung in den letzten Jahren mit neuen wissens- und wissenschaftsgeschichtlichen Ansätzen die Bedeutung frühneuzeitlicher Gelehrtenkorrespondenzen nochmals deutlicher als zuvor und weist darauf hin, dass durch Analysen frühneuzeitlicher gelehrter Briefwechsel neue Einsichten in die zeitgenössische Wissensorganisation, in gelehrte Praktiken und Diskurse, in das Selbstverständnis und den Habitus der Gelehrten wie auch in die Strukturen der

61 Gerda UTERMÖHLEN, Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz – die umfangreichste Korrespondenz des 17. Jahrhunderts und der *république des lettres*, in: Wolfgang FRÜHWALD u.a. (Hg.), Probleme der Briefedition. Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft Schloß Tutzing am Starnberger See 8.–11. September 1975. Referate und Diskussionsbeiträge, Bonn/Bad Godesberg 1977, S. 87–103, hier S. 87. Georg GERBER, Leibniz und seine Korrespondenz, in: Wilhelm TOTOK/Carl HAAS (Hg.), Leibniz. Sein Leben, sein Wirken, seine Welt, Hannover 1966, S. 141–171, bezeichnet S. 141 die Leibniz-Korrespondenz als »ein gewaltiges Ereignis der Briefschreibung«.

62 UTERMÖHLEN, Briefwechsel, S. 88.

63 Ebd., S. 90; in diesem Sinne jetzt auch die Ausführungen von Nora GÄDEKE, Leibniz lässt sich informieren. Asymmetrien in seinen Korrespondenzbeziehungen, in: Klaus-Dieter KREBS/Stefan KRATOCHWIL (Hg.), Kommunikation in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. u.a. 2009, S. 25–46, sowie Martin GIERL, *Res publica litteraria* – Kommunikation, Institution, Information, Organisation und Takt, in: Ebd., S. 241–252.

Kommunikation unter diesen sowie mit weiteren Personen möglich seien⁶⁴. Doch harren solche Postulate für die Leibniz-Korrespondenz immer noch weitgehend der Einlösung.

Vielleicht noch mehr als für den Briefwechsel anderer Gelehrter um 1700 gilt zudem für die Leibniz-Korrespondenz, dass sie auch da, wo sie auf den ersten Blick »bloß gelehrt« oder »nur philosophisch« erscheint, eminent politisch war. Leibniz wurde ja in Hannover als Hofrat besoldet⁶⁵ und hatte folglich jederzeit gewärtig zu sein, fundierte Stellungnahmen zu allen denkbaren politischen und rechtlichen Fragen abgeben zu müssen. Darüber hinaus aber war sein politisches Interesse von viel grundsätzlicherer Art, denn er wollte ja an der Weltgestaltung mitwirken, weit über die Wissenschaftsorganisation hinaus. Folglich ist seine Korrespondenz nicht nur als Diskussionsforum und Multiplikationsorgan seiner Theorien zu würdigen⁶⁶, sondern auch als sein Laboratorium für Experimente mit Worten: Von der Forschung bislang eher weniger beachtet, scheint Leibniz seinen Briefwechsel auch dazu genutzt zu haben, um die Plausibilität seiner Deutungen zeitgeschichtlicher Ereignisse zu erproben und die Reaktionen auf die sprachliche Fassung seiner Interpretationen zu beobachten⁶⁷. Im Hinblick auf das Thema Russland jedenfalls ist das so.

64 Die gelehrte Korrespondenz als »tragendes Kommunikationssystem der *scientific community*« wird deutlich bei Michael KEMPE, *Die Anglo-Swiss Connection. Zur Kommunikationskultur der Gelehrtenrepublik in der Frühaufklärung*, in: Cardanus. Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte 1 (2000). Wissen und Wissensvermittlung im 18. Jahrhundert. Beiträge zur Sozialgeschichte der Naturwissenschaften zur Zeit der Aufklärung, hg. v. Robert SEIDEL, Heidelberg 2001, S. 71–91, hier S. 72. Ein wegweisendes Beispiel für eine umfassende Analyse einer Gelehrtenkorrespondenz ist Martin STUBER/Stefan HÄCHLER/Luc LIENHARD, *Hallers Netz. Ein europäischer Gelehrtenbriefwechsel zur Zeit der Aufklärung*, Basel 2005; zum Anspruch des Buches die Einleitung, S. 3, und das Kapitel 2 »Forschungskontexte«, S. 9–29; dort auch ein instruktiver Forschungsbericht. Trotz oder gerade wegen der skeptischen Grundhaltung gegenüber manchen modernen Fragestellungen und Termini mit Gewinn zu lesen: Notker HAMMERSTEIN, *Die res publica litteraria und ihre Netzwerke*, in: *HZ* 285 (2007), S. 643–651 (Besprechung dreier Neuerscheinungen, darunter auch der eben genannten Studie über Haller).

65 »In das Feld der Politik stellte ihn ja sein Amt als Hofrat, das er nicht nur gewählt hatte, weil er ohne eigenes Vermögen war und eine Anstellung brauchte, sondern weil ein solcher Tätigkeitsbereich ihn mehr gelockt hatte als der durch Herkunft und Ausbildung vorgezeichnete Beruf des Universitätsprofessors«. UTERMÖHLEN, *Briefwechsel*, S. 90. Gerber betont, in der Korrespondenz sei »die Seite lebensgestaltender Politik [...] stärker vertreten als die der Theologie und der Wissenschaft«; GERBER, *Korrespondenz*, S. 164.

66 Diese Einschätzung bei GÄDEKE, *Leibniz lässt sich informieren*, S. 26f.

67 Anregend ist in diesem Zusammenhang die Formulierung von STUBER, HÄCHLER und STEINKE, in: STUBER/HÄCHLER/LIENHARD, *Hallers Netz*, S. 16, die Briefe eines Gelehrten wirkten »gleichzeitig als Gärungsmittel für seine intellektuelle Tätigkeit und als Bindemittel, das ihm als vereinzeltm Individuum das Gefühl von Gemeinschaft« gebe.

Der Briefwechsel Leibniz' findet hier mithin nicht als Sammlung von Äußerungen über Russland Verwendung⁶⁸, sondern wird verstanden als Quelle für das Wissen der Korrespondenten über Russland und für die Art und Weise, wie sie die Russland-Themen über längere Zeiträume diskursiv behandeln, als Quelle zudem für die Struktur des Korrespondentennetzes, innerhalb dessen die Russland-Themen zirkulierten. Vor allem aber interessiert der Wandel, der sich hier vom ersten Brief mit Russland-Thematik 1670 bis in das Jahr 1697 beobachten lässt. Denn nachdem im vorherigen Kapitel gezeigt werden konnte, dass wesentliche Sichtweisen Leibniz' auf Russland schon 1697 festlagen, soll hier die Frage im Mittelpunkt stehen, durch welche »Vorgeschichten« die Denkschriften von 1697 mit ihren umfassenden und weitreichenden Projekten für Russland eigentlich diskursiv vorbereitet waren.

Ein diskursgeschichtlicher Ansatz erscheint für die Fragen dieses Abschnitts deshalb besonders geeignet, weil der Diskursbegriff, wie er von Achim Landwehr für die Geschichtswissenschaft brauchbar gemacht worden ist⁶⁹, ein methodisch verlässlicheres Instrument zur Analyse zeitgenössischer Sichtweisen auf Russland zur Verfügung zu stellen scheint als sich wandelnde Russlandbilder und »kulturelle Missverständnisse«⁷⁰. Die von Landwehr in Aussicht gestellten Leistungen des Diskursbegriffs stimmen zuversichtlich, dass man zu verstehen vermag, warum ganz verschiedene, mitunter sogar einander ausschließende Aussagen über das Russland des 16. und 17. Jahrhunderts gleichzeitig »in den Quellen« anzutreffen sind. Recht häufig trifft man ja Aussagen wie »wenn man die Russen nach ihren Gemüthern, Sitten und Leben betrachtet, seynd sie billich unter die Barbaren zu rechnen« (1656), seltener dagegen, aber eben auch, Aussagen wie »der großfürst ist bey gutem willen zu erhalten« (1654). Diese beiden Aussagen erscheinen unvereinbar, sind es aber gar nicht mehr, wenn man ergänzt: Die erste stammt aus dem Buch des Olearius *Moscowittische und Persische Reise*, die zweite aus einem Votum der Geheimen Räte für Kaiser Ferdinand III.⁷¹. Nahezu gleichzeitig entstanden, gehören sie in ganz verschiedene situative

68 So RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, die S. 29–37 nahezu alle im Folgenden erörterten Briefe zitiert, paraphrasiert oder referiert, dabei aber nicht einmal sorgfältig unterscheidet, ob die Äußerungen von Leibniz selbst stammen oder von einem seiner Korrespondenzpartner, vor allem aber die Briefe kaum interpretiert, so dass diese für sie wirklich nur »Zeugnisse für das Rußlandinteresse« (S. 28) Leibniz' sind.

69 LANDWEHR, Historische Diskursanalyse.

70 Die Kategorie wurde eingeführt von Gabriele SCHEIDEGGER, Perverse Abendland – barbarisches Russland. Begegnungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Schatten kultureller Missverständnisse, Zürich 1993.

71 Das Buch des Olearius ist vielfach aufgelegt worden; das Zitat aus dem Votum der Geheimen Räte nach Christine ROLL, Auswärtige Politik und politisches Weltbild. Zar und Kaiser in der europäischen Politik des 17. Jahrhunderts (Habil.-Manuskript), Konstanz 2003, S. 142.

und Gattungskontexte. Das methodische Angebot der historischen Diskursanalyse, diese beiden Sätze als Aussagen über Russland aufzufassen, die zu bestimmten Zeiten, unter bestimmten Bedingungen, in bestimmten Situationen und für eine benennbare Gruppe von Personen einen Sinn ergeben, sie also als Diskurse zu begreifen, von denen der eine das ethnographische Schrifttum dominierte und der andere als *Arcanum* der Geheimen Räte den Herrscher auf ein Bündnis vorbereitete – dieses Angebot erscheint gerade für das frühneuzeitliche Russland äußerst anregend.

Ohne die Überlegungen hier im Einzelnen ausführen zu können, seien für die Zeit bis ins späte 17. Jahrhundert vier Russland-Diskurse angenommen: zunächst der eben angesprochene Barbaren-Diskurs des ethnographischen Schrifttums, ferner der bündnispolitische Diskurs der europäischen Kanzleien, dann der Rang-Diskurs der Zeremonialwissenschaft und des Zeremoniells und schließlich der gelehrte Diskurs der *respublica litteraria*. In jedem dieser Diskurse wurde Russland im Weltbild des lateinischen Europa ein Ort zugeschrieben: der Barbaren-Diskurs – sowohl Ergebnis des antiken geographischen Weltbildes wie Folge der »Wiederentdeckung« Russlands im Zeitalter der Entdeckungen – wies Russland den kulturellen Ort zu: am Rande der bewohnbaren Welt in den septentrionalischen Ländern⁷². Der bündnispolitische Diskurs der europäischen Kanzleien erörterte seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert den politischen und strategischen, auch geostrategischen Nutzen eines Bündnisses mit den »Moskowitern«. Der Diskurs der Zeremonialwissenschaft und des Zeremoniells wies dem Zaren den Rang unter den europäischen Herrschern zu. Einen gelehrten Russland-Diskurs anzunehmen, der in der *république des lettres* zirkulierte, dürfte allerdings erst für die Zeit ab der Mitte des 17. Jahrhunderts sinnvoll sein, denn erst mit der Verbreitung der »neuen Wissenschaften von der Natur« dürfte er deutlicher vom Barbaren-Diskurs unterscheidbar werden. Dann aber ist er deutlich zu erkennen – insbesondere, wie zu zeigen sein wird, in der Korrespondenz des Gottfried Wilhelm Leibniz.

Für alle vier Diskurse spielte Sigmund von Herbersteins *Moscovia*⁷³, einer der ersten »internationalen Bestseller« der Buchgeschichte, eine wichtige Rolle. Anders als Jan Hennings es tut, dem das Verdienst zukommt, erstmals überhaupt den Zeremoniell- vom Barbaren-Diskurs unterschieden zu

72 Diese Zusammenhänge, wengleich nicht mit dem Diskursbegriff analysierend, bei Christine ROLL, Die kartographische Aneignung der septentrionalischen Länder und die »Erfindung Osteuropas«, in: Tanja MICHALSKY/Felicitas SCHMIEDER/Gisela ENGEL (Hg.), Aufsicht – Ansicht – Einsicht. Neue Perspektiven auf die Kartographie an der Schwelle zur Frühen Neuzeit, Berlin 2009 (Frankfurter Wissenschaftliche Beiträge 3), S. 161–178.

73 *Rerum Moscoviticarum commentarii*, Wien 1549, seither zahlreiche Nachdrucke in verschiedenen Sprachen.

haben⁷⁴, wird hier Herbersteins Russlandbuch nicht an den Anfang nur des Barbaren-Diskurses gestellt, sondern Herberstein wird als derjenige verstanden, bei dem die meisten erst später zu Diskursen verdichteten Aussagen schon vorhanden sind – was nicht verwundern kann, war doch Herberstein vom Kaiser mit dem Auftrag nach Moskau gesandt worden, um die religiöse und politische Disposition des Großfürsten von Moskau für ein Bündnis gegen die Osmanen zu sondieren. Auch der gelehrte Diskurs zeichnet sich in der *Moscovia* durchaus schon ab. Vor diesem Hintergrund soll nun der Frage nachgegangen werden, unter welchen Bedingungen ein neuer, die Zukunftsfähigkeit Russlands erwägender Diskurs möglich wurde.

Die Russland betreffende Leibniz-Korrespondenz von 1670 bis 1697⁷⁵ wird im Folgenden nach der Dichte des Briefwechsels, nach den Informanten, Themen und Diskursen, nach dem Wandel der Struktur des Korrespondentennetzes und folglich auch nach der Rolle, die Leibniz selbst darin spielte, in drei Phasen eingeteilt: Die erste Phase umfasst die knapp zwanzig Jahre von 1670 bis 1689, die zweite Phase die erste Hälfte der 1690er Jahre bis 1694 und die dritte Phase die fast drei Jahre von 1695 bis in den Herbst 1697.

a) Die erste Korrespondenzphase 1670 bis 1689:

unzusammenhängende Informationen über einzelne Russland-Themen

Für die Jahre von 1670 bis 1689 liegen nur 16 Russland betreffende Briefe vor. 13 dieser Briefe sind an Leibniz gerichtet, nur von dreien ist er der Absender. Ferner liefern diese Briefe bloß sporadische, thematisch ganz unterschiedliche Informationen über Russland, kurz, knapp und geschäftsmäßig formuliert, zumeist beiläufig eingestreut oder am Ende eines Briefes notiert, nicht selten im Postskriptum. Von den Empfängern werden die Informationen bestenfalls dankend erwähnt, aber nicht kommentiert. Aus diesen scheinbar spärlichen Befunden ergeben sich gleichwohl erstaunliche Einsichten.

Im ersten bekannt gewordenen Russland-Brief teilt Leibniz 1670 Hermann Conring mit, man sage, Nikolaus Heinsius habe bei seiner Gesandtschaftsreise nach Moskau »Photiana« gefunden⁷⁶. Die nächste Russland-Spur

74 Jan HENNINGS, *Russian Diplomatic Ceremonial and European Court Cultures 1648–1725*, PhD-Manuskript, Cambridge 2011, bes. Kapitel II: »Barbarism and ceremonial discourse: Russia's place in early modern diplomacy«, S. 36–92. Erscheint 2014 unter dem Titel *Russia and Courty Europe: Ritual and Diplomatic Culture, 1648–1725 (New Studies in European History)*, Cambridge: Cambridge University Press.

75 Für den folgenden Abschnitt wurden die Register der Korrespondenzbände aller drei Reihen nach den Einträgen »Moskau« u.ä. (»Moscovien, Moscovites« etc.), »Russland«, Mitgliedern der Zarenfamilie und, wo es interessant erschien, deren Beratern durchgesehen, immerhin 21 Bände insgesamt.

76 Leibniz an Hermann Conring (Frankfurt, 9./19. April 1670); A II, 1 Nr. 20, S. 67–70, hier S. 70. Im Postskriptum nur der eine Satz: »Nic. Heinsium quaedam Photiana in Muscovia reperisse

findet sich erst zwei Jahre später: Geradezu beiläufig erfährt Leibniz im Frühjahr 1672, dass Heinsius bei seiner Rückkehr aus Moskau ein Porträt des Zaren Aleksej, »depictam imaginem«, habe mitgehen lassen, »clam secum attulerat«; immerhin wird im Nebensatz noch erklärt, dass Porträts in Russland eine Seltenheit seien, »in Moscovia singulari modo«⁷⁷. Sowohl die »Photiana« als auch die »depicta imago« sind aller Wahrscheinlichkeit nach nur deshalb einer Mitteilung für wert erachtet worden, weil die Korrespondenzteilnehmer aufgrund ihrer Vorstellungen von Russland solche Kulturgüter dort nicht erwarteten; und für Leibniz mochten die »Photiana« ein willkommener Anlass sein, den brieflichen Kontakt mit Hermann Conring zu vertiefen⁷⁸.

Ein gutes Jahr später, im Sommer 1673, erfährt Leibniz, dass am polnischen Königshof über ein Bündnis mit dem Zaren zur Abwehr der immer bedrohlicher vordringenden Türken nachgedacht werde⁷⁹. Doch erst 1681 äußert sich Leibniz selbst zum Erfordernis eines solchen Bündnisses, dann aber nachdrücklich und aus der Perspektive des Reichs: Nur durch ein solches Bündnis könne der drohende Zweifrontenkrieg gegen Frankreich und die Osmanen verhindert werden⁸⁰. Verbindet man diese Briefe miteinander,

narrant«. Bei Heinsius (1620–1681) handelt es sich um den bekannten niederländischen Altphilologen. Mit »Photiana« sind nicht näher bestimmbare Werke des Photius (ca. 820–891) gemeint, des Patriarchen von Konstantinopel, den die orthodoxe Kirche vor allem wegen seiner Missionsaufträge als Heiligen verehrt, die Römische Kirche aber sehr kritisch sieht.

77 Von Friedrich Walter erfährt Leibniz: »Historiographus Ordinum nunc est, quantum ego scio Dn. Heinsius, Vir ex omni parte insignis, quem, postquam à Legatione sua in Sueciam et Moscoviam reversus est, Hagae conveni, ubi mihi monstrabat Magni hodierni Moscorum Tzar, in Moscovia singulari modo, et in hisce oris haud usitato depictam imaginem, quam inde clam Moscicis secum attulerat«; Friedrich Walter an Leibniz (Leiden, 3./13. April 1672); A I, 1 Nr. 150, S. 198–201, hier S. 200.

78 GERBER, Korrespondenz, betont S. 143, dass Leibniz in den frühen 1670er Jahren damit begonnen habe, Männer von Rang und Namen anzuschreiben.

79 Johann Lincker, zuvor Kurmainzer, nun kurtrierischer Rat, informiert Leibniz in dem Brief nicht nur über Personen, die beide kennen, sowie über wissenschaftliche Themen, sondern auch – dieser Brief gehört in das erste Jahr des Holländischen Kriegs – über brandenburgisch-französisch-niederländische Bündnisverhandlungen. Dann geht er über zu Informationen, die er von Reichshofrat Goess über Polen bekommen hat, darunter auch die hier interessierende über Bündnispläne des Kronhetman Johann Sobieski, der wegen der Krankheit des Königs 1673/74, also schon vor seiner eigenen Wahl zum König 1674, die entscheidende politische Figur war: »In Polonia postquam Sobievius in gratiam cum Rege rediit, melior nunc rerum gerendarum occasio se pandit, tutiore Republica per Moscoviticum fedus ab insultibus Turcarum, quibus à tergo impedimenta à Persis objici ajunt«. Johann Lincker an Leibniz, Wien, 27. Juli 1673; A I, 1 Nr. 243, S. 357–359, hier S. 358.

80 In einem Brief an Johann Lincker drückt Leibniz 1681 seine Befürchtung darüber aus, dass der Kaiser einem Zweifrontenkrieg gegen Frankreich und die Osmanen kaum werde standhalten können, weshalb eine solche Verbindung sinnvoll sei: »Ajunt Polonos in eo esse ut se Moscicis conjungant. Quod si seriò faciunt, propè in eo sum, ut credam Caesarem accedere debere tota virium mole, non ut inducias abrumpat, sed ut rebelles vix unquam fidos futuros in ipsam usque Transsylvaniam persequatur«; Leibniz an Johann Lincker (Mitte April (?) 1681), A I, 3 Nr. 397, S. 473f. Zwei Jahre später, im Mai 1683, befürwortet er nochmals ein Bündnis des Kaisers mit

dann ergibt sich, dass Leibniz über die polnisch-russischen Bündnisverhandlungen rechtzeitig und zutreffend informiert war⁸¹, dass er aber erst während der französischen Reunionspolitik und in der unmittelbaren Vorgeschichte der Belagerung Wiens 1683, also in einer Zeit, als die doppelte Bedrohung tatsächlich bestand, selbst in dieser Thematik zur Feder griff. Mit dem Plädoyer für ein Bündnis zwischen Zar und Kaiser sprach sich Leibniz mithin für jene Bündniskonstellation aus, die der Kaiser seit etwa 1500 und der König von Polen immerhin seit einigen Jahrzehnten anstrebte, die aber erst seit Abschluss der »Heiligen Liga« 1686 allmählich in die militärische Praxis umgesetzt wurde. Im Unterschied dazu äußert sich Leibniz gar nicht zu den Informationen, die über die schwedisch-russischen Beziehungen dieser Jahre an ihn herangetragen werden⁸²; sie bleiben gänzlich unkommentiert.

Außer solchen bündnis- und mächtropolitischen Informationen erhält Leibniz in den Jahren zwischen 1676 und 1687 sieben Briefe, die Mitteilungen sehr unterschiedlicher Art über Russland enthalten: In drei Briefen befinden sich Informationen über interessante in der Natur vorkommende Exportartikel Russlands – auch eine Materialprobe wird beigelegt⁸³ –, zwei

Polen – ohne hier das Zarenreich zu erwähnen –, weil die Erblande den osmanischen Angriffen nicht alleine würden standhalten können; Leibniz an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (Zellerfeld, 27. April/7. Mai 1683), ebd., S. 282–290, hier S. 288f.

81 Mit Sicherheit anzunehmen ist, dass Leibniz über den wichtigen Waffenstillstand von Andrusovo 1667 in den Zeitungen las und wohl auch von der 1672 gestarteten diplomatischen Offensive Zar Aleksejs an den europäischen Höfen wusste; sein ungefähr gleichzeitiges *Consilium Aegypticum* (1671/72) spricht sehr dafür. Der Hintergrund in Osteuropa: Zar Aleksej Michajlovič tat 1672 endlich das, was der Kaiserhof seit etwa 1500 vom Zaren gewünscht hatte, er forderte nämlich die europäischen Herrscher auf, an seiner Seite gegen die »Ungläubigen« zu kämpfen. 1672 hatte aber Ludwig XIV. gerade den Holländischen Krieg vom Zaun gebrochen, weshalb die europäischen Herrscher auf das Bündnisansinnen des Zaren nicht eingingen und dessen Gesandte unverrichteter Dinge nach Moskau zurückkehren mussten. Vgl. zu dieser Konstellation: Christine ROLL, Politisches Kalkül und diplomatische Praxis. Zu den Verträgen und Vertragsverhandlungen zwischen Zar und Kaiser vom Ende des 15. bis in das 18. Jahrhundert, in: Heinz DUCHHARDT / Martin PETERS (Hg.), Kalkül – Transfer – Symbol: Europäische Friedensverträge der Vormoderne, Mainz 2006-11-02 (VIEG Beihefte Online 1), Abschnitt 53–62, hier 55 f., URL: <http://www.ieg-mainz.de/likecms/likecms.php?site=site.htm&dir=&lastsite=287&nav=203&siteid=288&supplement=3&article=4> (aufgerufen am 20.11.2012) mit weiterer Literatur.

82 So schreibt Polycarp Marci aus Stockholm sowohl 1681 als auch 1683 von der Unsicherheit des schwedisch-russischen Friedens bzw. der Gefahr eines russischen Angriffs auf Schweden; vgl. die Briefe vom 20./30. Juli 1681 und vom 17./27. November 1683; A I, 3 Nr. 417 und Nr. 534, S. 489 f. und S. 589 f. Beide Stücke genannt bei RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 28f.

83 Leibniz wird »etwas von dem begehrten Moscovien horn« übersandt, das inzwischen einem Ausfuhrverbot unterliege, weil die Russen »selbiges zum fenstern gebrauchen«; Jobst Dietrich Brandshagen an Leibniz (Bremen, 3./13. Januar 1678); A III, 2 Nr. 131, S. 309f. Information durch den jungen Ehlers über die nur bei den Russen vorhandene »Wißenschaft«, die Haare von Biberfellen zum Hutmachen zu verwenden, ohne dabei das Fell zu verletzen; wenn Leibniz Kontakte zu Colbert habe, könne diese Mitteilung für ihn nützlich sein; Johann Daniel Crafft an Leibniz (Dresden, 24. Dezember 1678/3. Januar 1679); A III, 2 Nr. 253, S. 586–594, hier S. 592. Information über die Preise für russisches Talkum und ein geplantes Ausfuhrverbot

Briefe nennen Personen, die gerade aus Russland kommen oder im Begriff sind, dorthin zu reisen⁸⁴ und insofern von Leibniz zukünftig als Informanten in Betracht gezogen werden können, und ein weiterer Brief nennt ein neu erschienenes Buch über Russland⁸⁵.

So ergibt sich insgesamt der bemerkenswerte Befund, dass in den bloß 16 Briefen mit Russland-Bezug, die in der Leibniz-Korrespondenz für die knapp zwanzig Jahre zwischen 1670 und 1689 vorliegen, nahezu das gesamte Tableau kultureller, naturwissenschaftlicher, militärischer und politischer Themen über Russland zur Sprache kommt, das auch die zeitgenössischen Russland-Diskurse bestimmt: die Kultur der Russen, die Naturvorkommen Russlands, das mächtropolitische Dreieck Polen-Russland-Osmanisches Reich und die stets von Kriegsgefahr und Misstrauen geprägten russisch-schwedischen Beziehungen. Auch die topischen Vorurteile fehlen nicht, weder die Russen als Inbegriff von Dummheit⁸⁶ noch das barbarische Russland voller Betrüger⁸⁷, beides wirkmächtige Stereotypen, die intellektuell straflos noch Jahrhunderte später funktionieren. Allerdings wird nicht thematisiert die Frage der Anerkennung des Zarentitels und des Ranges zarischer Gesandter.

Übermittelt wurden Leibniz die Informationen von Korrespondenzpartnern aus solchen Orten, die auch sonst als Umschlagplätze für Waren, Informationen und Zeitungsartikel aus Ost- und Nordosteuropa bekannt sind: Kopenhagen und Stockholm, Wien, Frankfurt, Dresden und Hamburg⁸⁸, fer-

für Talkum; Christian Philipp an Leibniz (Hamburg, 23. März/2. April 1681); A I, 3 Nr. 395, S. 470 f. Leibniz bedankt sich am 1./11. April für diese Information; ebd., S. 472.

84 Beiläufige Erwähnung des Sohns von Martin Ehlers, »so erst aus Muscovien kommen«; Johann Daniel Crafft an Leibniz (Dresden, 3./13. September 1678); A III, 2 Nr. 202, S. 491–494, hier S. 493. 1687 erfährt Leibniz von seinem Hamburger Korrespondenten Brandshagen vom Eintritt eines Hauptmann Elrich in zarische Dienste; Jobst Dietrich von Brandshagen an Leibniz (Hamburg, 6./16. Juli 1687); A III, 4 Nr. 180, S. 332–334, hier S. 333: Hauptmann Elrich [der nicht ermittelt werden konnte] ist Oberstleutnant »von der Artillerie in Moscowien geworden, bekombt auch bereits gage vndt wird mit dem ersten schieffe von Lübeck nach Moscow gehen. Er hält sich sehr propre alhier«.

85 Von Magliabecchi kommt die Mitteilung über das Erscheinen der Schrift von Reutenfels, *De rebus Moschoviticis*, 1680; Samuel Reyher an Leibniz (Kiel, 2./12. Februar 1681); A III, 3 Nr. 169, S. 338–340.

86 Leibniz' Informant Walter referiert: »[...] plus stupides que les Mouscovites et les Allemans«; C. A. Walter an Leibniz ([o.O., Ende April 1676]); A III, 1 Nr. 78, S. 370–372, hier S. 372.

87 Leibniz' Informant Kornmann lässt sich ausführlich darüber aus, wie in England, Holland und Hamburg rotes Glas als Rubin angepriesen und beim Auffliegen solchen Betrugs das nicht durchgefärbte rote Glas als »Moscowittischer Rubin« bezeichnet wurde. Kornmanns Kommentar: »Ist also dieses rohte glas nichts neues vnd halte daß groser betrug mit fur gehe in den Barbarischen landen«; J.H. Kornmann an Leibniz (Frankfurt, 4./14. Oktober 1678); A III, 2 Nr. 212, S. 510–518, hier S. 513.

88 Christian Philipp, der kursächsische Resident in Hamburg, wo auch der Niedersächsische Reichskreis tagt, ist ein weiterer wichtiger Informant Leibniz'. 1678 schickt er sogar ein Memoire des schwedischen Gesandten mit. Aus Wien wird Leibniz in den 1670er Jahren durch den früheren Vizekammersekretär in Hannover, Mertz von Quirnheim, auf dem Laufenden

ner die Niederlande; Leibniz bediente sich offenbar derselben »Nachrichten-zentralen«⁸⁹ wie die Diplomaten und die – höchstens halb-professionellen – Zeitungskorrespondenten.

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Korrespondenz Leibniz' zum Thema Russland für die Jahre von 1670 bis 1689 folgender Befund: Die Informationen fließen vornehmlich in eine Richtung, sie sind an Leibniz gerichtet. Ferner erhält er die Informationen von vielen verschiedenen Personen, und es liegen nur wenige Briefe pro Informant vor, zumeist sogar nur einer. Leibniz' Russland-Korrespondenz der ersten zwanzig Jahre ist also ein schönes Beispiel für die von Gädeke konstatierte Asymmetrie: Leibniz *lässt* sich informieren⁹⁰.

Noch jedoch wird Leibniz nicht systematisch, sondern bloß sporadisch, geradezu zufällig beliefert. Nur in drei Briefen – von den insgesamt 16 zwischen 1670 und 1689, in denen etwas zu Russland gesagt wird – ergreift er selbst das Wort: 1670 über die »Photiana« und 1681 über den Nutzen eines polnisch-russischen Bündnisses⁹¹. Für die Jahre bis 1690 lässt sich also nicht von einem wirklichen Briefwechsel über das Thema Russland sprechen, folglich auch nicht von einem Korrespondentennetz. Deshalb erscheint es sinnlos, einen der Russland-Diskurse für dominant zu erklären. Das alles änderte sich aber, als Leibniz nun erfuhr, dass Pater Grimaldi auf dem Weg zurück nach China von den Zaren keine Durchreisegenehmigung erhielt.

gehalten; vgl. deren insgesamt drei Briefe mit osteuropäischen Themen an Leibniz in A I, 2 und 3.

89 GÄDEKE, Leibniz lässt sich informieren, S. 38.

90 Ebd., S. 39f.

91 Der dritte Brief aus Leibniz' Feder in dieser Zählung ist der Dank für die Mitteilung an Christian Philipp über die Talkum-Preise, 1681; A I, 3 Nr. 396, S. 472f.

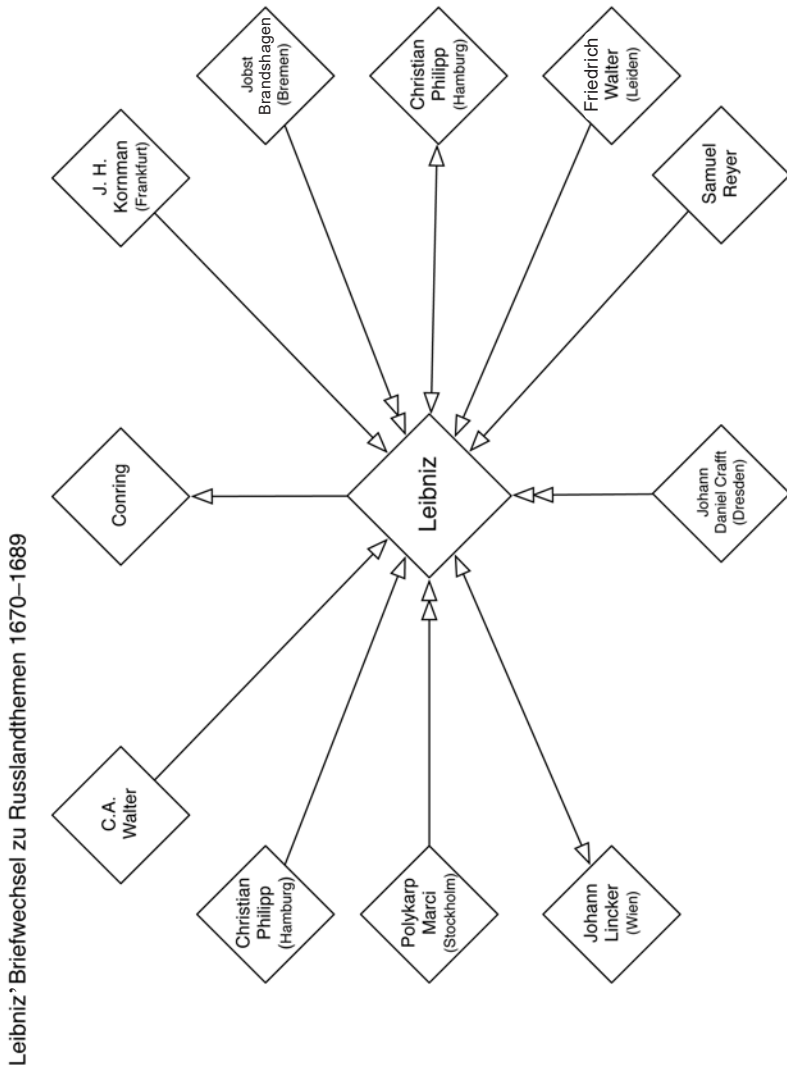


Diagramm 1: Leibniz erhält zufällig und unsystematisch einzelne Informationen (jede Pfeilspitze ist ein Brief) und äußert sich selbst kaum.

b) *Die zweite Korrespondenzphase 1690 bis 1694:*

*Leibniz im Dialog mit Kochański über die »Moscorum pertinacia«
und über die Hoffnung auf einen »cultus humanioris« –
die Korrespondenz über Russland bekommt Struktur*

Im Zusammenhang mit dem Plan des jesuitischen Gelehrten Claudio Filippo Grimaldi, von Rom aus auf dem Landwege nach China zu gelangen, ist ein Wandel in der Russland-Korrespondenz Leibniz' zu beobachten, und zwar in dreierlei Hinsicht: Zum einen entwickelt sich wirklich ein Briefwechsel zum Thema Russland, zum anderen entsteht in der Zeit des größten Ärgers des Gelehrten über die »barbarischen Moskowiter« der neue Russland-Diskurs, zum dritten erfährt die Struktur des Korrespondentennetzes eine entscheidende Veränderung. Diese Befunde seien nun genauer vorgestellt.

Leibniz beginnt aufgrund der Nachrichten, dass Grimaldi die Durchreise durch Russland auf dem Landwege nach China nicht erlaubt wird⁹², gezielt nach Informationen über Russland zu fragen. Er interessiert sich vor allem für den Verlauf eines solchen Landwegs und natürlich für entsprechende Karten⁹³; Karten werden das große Thema der 1690er Jahre. Durch den Kontakt mit Adam Kochański, mit dem er schon länger in brieflichem Austausch über mathematische Fragen steht, gelangt Leibniz an die gewünschten Informationen, jetzt aber nicht mehr aus zweiter Hand: nicht mehr von Personen, die jemanden kennen, der Informationen besorgen kann, sondern von jemandem, der über die Informationen selbst verfügt und ihm seine weitergehenden Fragen selbst beantworten kann und beantwortet⁹⁴. Mit Adam

92 Leibniz war mit Grimaldi 1689 in Rom mehrfach persönlich zusammen getroffen. Doch zeigte er sich von den Gesprächen nicht nur begeistert, weil ihm eher ein Wissensaustausch mit China vorschwebte als ein Transfer europäischen Wissens durch französische Mathematiker nach China; dazu die Einleitung von Rita WIDMAIER in: Dies. (Hg.), Leibniz korrespondiert mit China. Der Briefwechsel mit den Jesuitenmissionaren 1689–1714, Frankfurt a.M. 1990, besonders S. XII–XVI. Die Befürchtung, dass Europa von der Mission durch die Jesuiten wenig Nutzen haben werde, äußert Leibniz schon in seiner Aufzeichnung über seine Unterredung mit Grimaldi (Rom, 1. Hälfte 1689); A III, 4 Nr. 211, S. 407–409. Und er äußert sie auch in dem hier interessierenden Schreiben an Antoine Arnauld (Venedig, 23. März 1690); A II, 2 Nr. 70, S. 309–315, hier S. 315: Grimaldi plane seine Reise nach China auf dem Landwege, »ayant des lettres du Monarque de la Chine pour les Czars«.

93 So hatte Leibniz im Sommer 1691 erfahren, dass der schwedische Gelehrte Johann Gabriel Sparwenfeld – der offenbar gerade jetzt neu in seinen Horizont trat und der im November 1695 den brieflichen Austausch mit ihm suchte; vgl. Abschnitt 3.c) – lange in »Moscovien« gewesen sei und eine Karte der »Tartarie orientale« habe; ob sie mit der von Witsen übereinstimme, wisse er nicht; Leibniz an Melchisédech Thévenot (Braunschweig, 24. August/3. Sept. 1691); A I, 7 Nr. 173, S. 351–357, hier S. 357. Schon in Leibniz' Aufzeichnungen von 1689 finden sich übrigens Hinweise auf den Verlauf des Weges nach China: »Iter ex Moscoviticis in Sinas ex Siberia per Tungusiam [...]«; vgl. die vorige Anmerkung.

94 Wie gut die von Kochański gelieferten Informationen sind, ist an seiner Antwort auf Leibniz' Frage nach Karten zu erkennen: Er bestätigt Leibniz' Vermutung, dass man in Polen den Weg von Moskau nach China kenne, ja: der König habe sogar eine Karte – und dann erzählt er, wie jüngst ein zarischer Gesandter am polnischen Hof, der vorher in »Pe-kini« gewesen sei,

Kochański, ebenfalls bedeutender Mathematiker, Jesuit und seit 1677 Bibliothekar des polnischen Königs Johann Sobieski, entfaltet Leibniz auf diese Weise erstmals einen wirklichen Briefwechsel zum Thema Russland; in den folgenden zwei Jahren kommen Melchisédech Thévenot, der Bibliothekar Ludwigs XIV., und Nicolaas Witsen, der Amsterdamer Bürgermeister, dazu. Das ist die erste wichtige Veränderung.

Zum anderen zeigen sich in der Zeit der größten Verärgerung Leibniz' über das russische Durchreiseverbot für Grimaldi erste Spuren des neuen Russland-Diskurses. Darüber, dass Grimaldi am polnischen Hof festsetzt, erfährt Leibniz erstmals um die Jahreswende 1690/91, und zwar aus Antwerpen durch den Jesuiten und Kirchenhistoriker Daniel Papebroch⁹⁵. Doch auf diese Mitteilung reagiert Leibniz offenbar nicht. Erst als Thévenot ihm ein halbes Jahr später, am 10. August 1691, mitteilt, welche Berühmtheiten man in Paris und Rom treffen könne, in Rom z.B. Pater Grimaldi »sur le voyage qu'il a fait dans la Tartarie orientale«, greift er das Thema auf und teilt Thévenot mit, dass Grimaldi einen russischen Gesandten nach China gesandt und gehofft habe, selbst auf dem Landwege dorthin reisen zu können; inzwischen aber habe er, Leibniz, erfahren, dass Grimaldi die Reise verwehrt werde. Die Formulierung nun, die Leibniz für diesen Sachverhalt findet, verwendet er viermal nahezu identisch, und zwar im September 1691 an Thévenot⁹⁶, im Oktober 1691 an Loubère⁹⁷, im Dezember 1691 an Kochański⁹⁸ und im März

eine entsprechende Karte bei sich gehabt habe, ohne geographische Längen- und Breitengrade; Kochański an Leibniz (Warschau, 8./18. Januar 1692); A I, 7 Nr. 295, S. 532–536; bei diesen Karten handelt es sich um sog. »čerteži«, »Skizzen«, die bis ins frühe 18. Jahrhundert typische Kartenart in Russland. Auch Korrespondenzpartner aus Westeuropa versorgen Leibniz nun mit geographischen Informationen über Russland, so Nicolas Toinard an Leibniz (Paris, 10. März 1692); A I, 7 Nr. 334, S. 590–592: Sparwenfeld sei nun in Spanien auf der Suche nach Quellen für die Abkunft des schwedischen Königshauses von den Goten; er habe Blaeu [dem Geographen der Vereinigten Ostindischen Companie] Geld gegeben für Karten, die dieser anfertigen soll von Karten, die er aus Moskau mitgebracht hat, als er dort schwedischer Resident geworden sei. Zudem ergänzt Toinard: Die Grenze zwischen »les Etats du Czar« und China sei doch weniger weit entfernt, als man dachte, aber von Kanada nach Japan sei es weiter als angenommen.

95 Daniel Papebroch an Leibniz [Antwerpen, Dezember 1691]; A I, 6 Nr. 168, S. 327–329, im Postscriptum S. 329: »P. Grimaldi diu frustra apud Poloniae Regem praestolatus facultatem penetrandi in Chinas per Moscoviam, tandem [cogitavit revertere] in Lusitaniam indeque Sinas suos repetere«.

96 »Il [Grimaldi] avoit fort practiqué un Ambassadeur Moscovite en Chine, et esperoit d'y passer par terre. Mais j'ay appris depuis, que le[s] Moscovites se sont obstinés à luy refuser le passage«; Leibniz an Melchisédech Thévenot (Braunschweig, 24. August/3. September 1691); A I, 7 Nr. 171, S. 351–357, hier S. 357.

97 »Mais malgré les sollicitations de l'Empereur et du Roy de Pologne, les moscovites se sont opinistrés à luy refuser passage«; Leibniz an Simon de la Loubère (Hannover, 5./15. Oktober 1691); A I, 7 Nr. 203, S. 398–402, hier S. 399.

98 »Doleo Moscorum pertinacia terrestri itinere ad Sinos penetrare non potuisse«; Leibniz an Adam Kochański (Hannover, Dezember 1691); A I, 7 Nr. 267, S. 484–488, hier S. 487.

1692 an Tentzel⁹⁹. Bei diesen Mitteilungen über das russische Durchreiseverbot für Grimaldi stützt sich Leibniz auf den Topos von der »Verstocktheit der Moskowiter«, einen der wichtigsten Topoi des Barbaren-Diskurses, der in den lateinischen Briefen an Kochański und Tentzel als »Moscorum pertinacia« und »invicta Barbarorum obstinatio« augenfälliger formuliert ist als in den französischen. Der Grund für Leibniz' Empörung und seinen Griff zum Barbaren-Topos liegt auf der Hand: Herrscher, die den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch unterbinden, konnten in seinen Augen ja nur wissenschaftsfeindliche Barbaren sein.

Noch bevor aber Leibniz den letzten dieser vier Briefe abschickt, entsteht in der Korrespondenz zwischen ihm und Kochański schon eine neue Rede-weise! Sie geht aus von Kochański, der Leibniz im Januar 1692 auf dessen erwähnten Brief aus dem Dezember 1691 antwortet¹⁰⁰. Und zwar berichtet Kochański zunächst von der geänderten Reiseroute Grimaldis und von Sprachstudien, er informiert Leibniz ferner über neues Kartenmaterial und die wenig erfolgreichen Gespräche, die ein kaiserlicher Gesandter jüngst in Moskau geführt habe. Dann aber folgen neue Töne: Der Gesandte Kaiser Leopolds I. – es handelt sich um Johann Ignatz Kurtz, der von Anfang Mai bis in den Herbst 1691 in Moskau war¹⁰¹ – habe die Hoffnung geäußert, dass die natürlichen Anlagen des Fürsten Peter vielversprechend seien: »Spem tamen ejus rei magnam concipit ab indole Ducis Petri«; Peter verachte die Mahnungen des Patriarchen, kleide sich gegen dessen Willen nach französischer Mode, rasiere sich und habe eine solche Rasur auch den Bojaren verordnet. Sogar ein Religionsgespräch erscheine möglich: Es werde gesagt, dass Peter die Jesuiten zu sich rufen wolle, damit sie mit »seinen Popen« über den Ausgang des Heiligen Geistes disputierten¹⁰². Leibniz greift in seiner

99 Grimaldi habe gehofft, den kürzeren Weg, »brevisse via ire per Moschos«, nehmen zu können. Aber als er nach Polen kam, sei er trotz der Bemühungen des Kaisers und des Königs von Polen nicht durchgelassen worden: »invictam Barbarorum obstinationem expertus retro iter legit, viamque ingressus est novam sane, quam in literis Kochanskianis expositam vides«; Leibniz an Wilhelm Ernst Tentzel (Hannover, 16./26. März 1692); A I, 7 Nr. 352, S. 627–631, hier S. 628.

100 Leibniz an Kochański (Hannover, Dezember 1691); A I, 7 Nr. 267, S. 484–488.

101 Seine Aufgabe bestand darin, die Durchreise der Missionare zu bewirken, die Zaren im Rahmen der Heiligen Liga zum Krieg gegen die Krimtataren »zu adhortiren« und von ihnen eine Zusage zu erhalten, im gemeinsamen Krieg keinen Separatfrieden zu schließen; vgl. die Akten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Russland 1 (Russica) 16 (1691).

102 Der gesamte Abschnitt lautet: »Defunctus nuper Patriarcha id unum nervis omnibus egit, ut Jesuitas Moscovia omni excluderet. Sed et nuper Ablegatus Caesareus e Moscovia hac iter Viennam faciens, mihi retulit in Mandatis se a Caesare habuisse, ut Missionarios a Caesare antehac eo missos, ibique sustentatos sed illinc expeditos, iterum reciperent; id se strenue egisse, at nequicquam effecisse. Spem tamen ejus rei magnam concipit ab indole Ducis Petri, qui Patriarchae sui monita spernit, et contra sensum illius, barbam more Gallico radit, vestibus itidem Gallicis saepe induitur, et si quem Bojarum insigniter barbatus conspicit, eam accessito barbitonsore in sua praesentia accidi jubet: Quin et dixisse perhibetur, curaturum

Antwort vom März 1692 nicht nur erfreut zustimmend und wörtlich die »Hoffnung« auf, sondern versieht die Mitteilung Kochański darüber hinaus mit einer weiter reichenden Deutung: Er formuliert die Erwartung, dass sich ein »cultus humanioris« – vielleicht am angemessensten als »feinere Lebensweise« zu übersetzen, um nicht anachronistisch von »zivilisiert« zu sprechen – bald auch bei diesem Volk durchsetzen werde¹⁰³. Damit beginnt ein neuer, die Zukunftsfähigkeit Russlands erwägender Diskurs.

Allerdings werden diese Überlegungen zunächst nicht fortgesetzt. Folgenlos bleiben sie aber trotzdem nicht, denn Leibniz zeigt sich in den nächsten Jahren nicht nur enorm interessiert an allen Informationen über das Zarenreich, sondern er bemüht sich auch gezielt um Antworten auf seine Fragen sowie um verlässliches Quellenmaterial und eignet sich systematisches Wissen an. Im Mittelpunkt seines Interesses stehen zum einen die Kräfteverhältnisse an der Spitze des Zarenreichs, die »Veränderungen«, wie er schreibt; in Moskau war ja im Sommer 1689 die Regentin Sofija mitsamt dem Leiter des Außenamts, Fürst Golicyn, gestürzt und Peter zusammen mit seinem Halbbruder Ivan zu Zaren ausgerufen worden¹⁰⁴. Ferner erkundigt sich Leibniz nach den Sprachen und Völkern des Zarenreichs sowie nach den geographischen Gegebenheiten Sibiriens, insbesondere nach dem Verlauf der Grenze zu China, dem Frieden von Nerčinsk (1689), nach den Städten am Kaspischen Meer sowie nach einer korrekten, die Längen- und Breitengrade präzise nennenden geographischen Bestimmung Moskaus.

Diese Erkundigungen sind nun aber längst nicht mehr nur der immer noch wachen Aufmerksamkeit Leibniz' für Grimaldi geschuldet, sondern Ausdruck eines gelehrten, ganz eigenständigen Interesses an Russland: Leibniz

se advocari Jesuitas, ut cum suis Popis de Processione S.Spiritus, coram se disputent«; Adam Kochański an Leibniz (Warschau, 8./18. Januar 1692); A I, 7 Nr. 295, S. 532–536, hier S. 534. Etwas anders die Übersetzung bei LUCKSCHEITER, Europa-Reise, S. 19; auf China konzentriert RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 32.

103 »Jucunda sunt quae de Czare Moscorum Petro narras et spem faciunt Cultus humanioris etiam ad illam gentem penetrari«; Leibniz an Adam Kochański ([Wolfenbüttel?], 11./21. März 1692); A I, 7 Nr. 347, S. 612–616, hier S. 615. Von großem Missverständnis geprägt die Interpretation dieser Stelle bei LUCKSCHEITER, Europa-Reise, S. 18: »Leibniz hegte die Ansicht, Peter und Lefort wollten Russland »entbarbarisieren«, offenbar deshalb, weil sie den Russen Barbare schickten«.

104 Leibniz hatte offenbar versucht, über diese »Veränderungen« genauere Informationen zu bekommen. Ende 1691 endlich, also über zwei Jahre nach den Ereignissen in Moskau, kamen ihm befriedigende Berichte zu; im Rahmen von Neujahrswünschen und einer Skizze vom Fortschritt seines »opus historicum« teilt er Herzog Anton Ulrich mit: »Ich habe auch eine geschriebene Relation erhalten einer Ambassade so der izeige König in Pohlen nacher Moskau geschickt, darinn die veränderungen mit den beyden Czaren, der Prinzeßin Sophia, und dem Prinzen Gallizin umbständtlicher enthalten, als ich noch biß dato gesehen«; Leibniz an Anton Ulrich ([Hannover], 29. Dezember 1691 [8. Januar 1692]); A I, 7 Nr. 52, S. 75f., hier S. 76.

besorgt seiner kurfürstlichen Herrin die Witsen-Karte Sibiriens¹⁰⁵; er versucht, auch Thévenot ein Exemplar zukommen zu lassen¹⁰⁶, wie diese Karte überhaupt ein Thema der Leibniz-Korrespondenz dieser Jahre bleibt; er lässt keine Gelegenheit aus, um nach Sprachbeispielen zu fragen, »échantillons des langues sous les Czars«, denn er möchte für seine Sprachstudien das *Vater unser* in allen Sprachen vorliegen haben¹⁰⁷, und er reflektiert über Hiob Ludolfs Methode, unter Verwendung der slavischen Sprachen Verwandtschaften zwischen Sprachen und Völkern zu erkennen und zu deuten¹⁰⁸. Nur einmal äußert er sich verärgert über die »verstockten Moscowiter«, die Grimaldi nicht passieren ließen¹⁰⁹. Zwar bleibt er bei seinen Ausführungen über die geographischen Verhältnisse Russlands begrifflich noch bei »Skythie interieur«, also bei der aus der Antike stammenden und im Mittelalter erhalten gebliebenen geographischen Bezeichnung für die Gebiete nördlich des Schwarzen Meeres, wie sie von Ptolemaios beschrieben worden waren; doch sein allmählicher Übergang von »Moscovie« zu »Imperium Russicum«, der insbesondere im Briefwechsel mit Kochański deutlich wird, belegt, dass er sich immer weiter von den traditionellen, auch den antiken Ordnungskategorien der Geographie löst und zunehmend bereit ist, mit den geographischen auch die politischen Realitäten zu akzeptieren; er fragt immer wieder nach und ist willens, die räumliche Ausdehnung des Zarenreichs nicht mehr bloß auf das Großfürstentum Moskau zu beschränken, sondern die »ganze Rus« und die ehemaligen Khanate der Goldenen Horde als Bestandteil des russischen Imperiums anzuerkennen. Der Zuwachs an systematischem Wissen über Russland, den die Korrespondenz für Leibniz ausweist – an umfassendem und systematischem Wissen über die Geschichte, die Geographie und die Sprachen des Russischen Imperiums – zeigt sich am deutlichsten

105 Leibniz an Witsen (Hannover, 9./19. August 1694); A I, 10 Nr. 345, S. 511f. Zur zeitgenössischen kartographischen Aneignung Sibiriens und des Fernen Ostens: Christine ROLL, Russland, Sibirien und der »Ferne Osten« in der russischen Kartographie der Frühen Neuzeit und der Beitrag deutscher Wissenschaftler, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Russland, der Ferne Osten und die »Deutschen«, Göttingen 2009 (VIEG Beiheft 80), S. 5–29, sowie Dittmar DAHLMANN, Das Moskauer Reich und China. Die russischen Beziehungen zum »Reich unter dem Himmel« vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Ebd., S. 31–47; dort S. 46f. zu Witsens Karte und Werk »Noord en Oost Tartarye« von 1692.

106 Melchisédech Thévenot an Leibniz (Paris, Mai 1692); A I, 8 Nr. 144, S. 249f.

107 Dieses Bemühen ist in fast allen Briefen Leibniz' präsent. Dazu Leibniz an Giovanni Battista Tolomei (Hannover, 27. Dezember 1693); A II, 2 Nr. 250, S. 765–769, der Brief, mit dem Leibniz die Korrespondenz mit dem Generalagenten der Jesuiten in Rom eröffnet; vgl. die Einführung der Herausgeber zu diesem Brief, S. 765.

108 Leibniz an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (Hannover, [20./30.] Juli 1692); A I, 8 Nr. 93, S. 138–142, hier S. 139.

109 Leibniz an Henri Justel ([Hannover], 24. Mai/3. Juni 1692); A I, 8 Nr. 162, S. 275–279, hier S. 276.

in seiner Korrespondenz mit Kochański¹¹⁰, aber auch im Briefwechsel mit Nicolaas Witsen.

Als drittes – nach der Entstehung eines *Briefwechsels* und eines optimistischen Russland-Diskurses – ist der Wandel der Struktur des Korrespondentennetzes festzustellen, genauer: überhaupt die Herausbildung einer spezifischen Struktur der Korrespondenz mit Russland-Themen. In dieser zweiten Phase von 1690 bis 1694 wird Russland ein viel wichtigeres Thema des Briefwechsels als zuvor: Mehr Briefe über das Thema liegen vor, pro Jahr zwischen fünf und zehn Briefe, im einzelnen Brief erhält Russland mehr Raum, und Russland wird Gegenstand eines deutlich kontinuierlicheren, gelehrten Wissensaustauschs zwischen Leibniz und seinen Briefpartnern. Dabei werden vor allem Kochański und Witsen – in etwas geringerem Maße auch Thévenot, der im Oktober 1692 stirbt – zu wirklichen *Korrespondenzpartnern* Leibniz', also zu Personen, mit denen sich der Gelehrte über Russland austauschen kann und von denen er fundierte Informationen erhält. Im brieflichen Austausch mit diesen *Korrespondenzpartnern erster Ordnung*, wie sie nun genannt werden sollen, wird Russland also zu einem eigenständigen Thema, das eine gelehrte Erörterung erfährt.

Darüber hinaus erlebt die Struktur des Korrespondentennetzes insofern einen Wandel, als die Korrespondenzpartner erster Ordnung – Kochański und Witsen vor allem – nun ihrerseits bessere, d.h. umfassendere, schnellere und verlässlichere Informationen liefern können: Witsen, als Teilnehmer an einer Gesandtschaft 1664/65 selbst in Moskau gewesen, seit 1693 Direktor der *Vereinigten Ostindischen Compagnie* und, wie mehrfach erwähnt, durch seine Sibirien-Karte berühmt, pflegte beste Kontakte in die Moskauer Ausländervorstadt, die *Nemeckaja Sloboda*, und war unter den niederländischen Wissenschaftlern und Kaufleuten bestens vernetzt¹¹¹. Ebenso standen Kochański mit dem polnischen Residenten in Moskau, dem Moskauer Residenten in Warschau¹¹² und den stets über Polen reisenden kaiserlichen Gesandten verlässliche Informanten zur Verfügung¹¹³, Augenzeugen gar. Als dritter Korrespondenzpartner erster Ordnung tritt ab 1692 Gustav Daniel Schmidt hinzu, der hannoversche Resident in Stockholm: Leibniz' Landesherr, gerade zum

110 Besonders Leibniz an Adam Kochański (Hannover, Juli 1692); A I, 8 Nr. 207, S. 349–353. Leibniz selbst äußert sich in einem Brief an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels begeistert über das Wissen Kochańskis, 20./30. Juli 1692; A I, 8 Nr. 93, S. 138–142, hier S. 139.

111 Seine Aufzeichnungen von der »Moscovischen Reyse« 1664/65 sind von Th.J.G. Locher und P. de Buck 1966/67 publiziert worden. Allgemein zu Witsen der recht gute Wikipedia-Artikel URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Nicolaas_Witsen (zugegriffen am 20.11.2013).

112 Dazu Kochański an Leibniz (Warschau, 27. Mai 1695); A I, 11 Nr. 323, S. 476–478, hier S. 477, Anm. zu Z. 30.

113 Vgl. etwa Leibniz an Adam Kochański (zweite Hälfte Januar 1693); A I, 9 Nr. 152, S. 266–270.

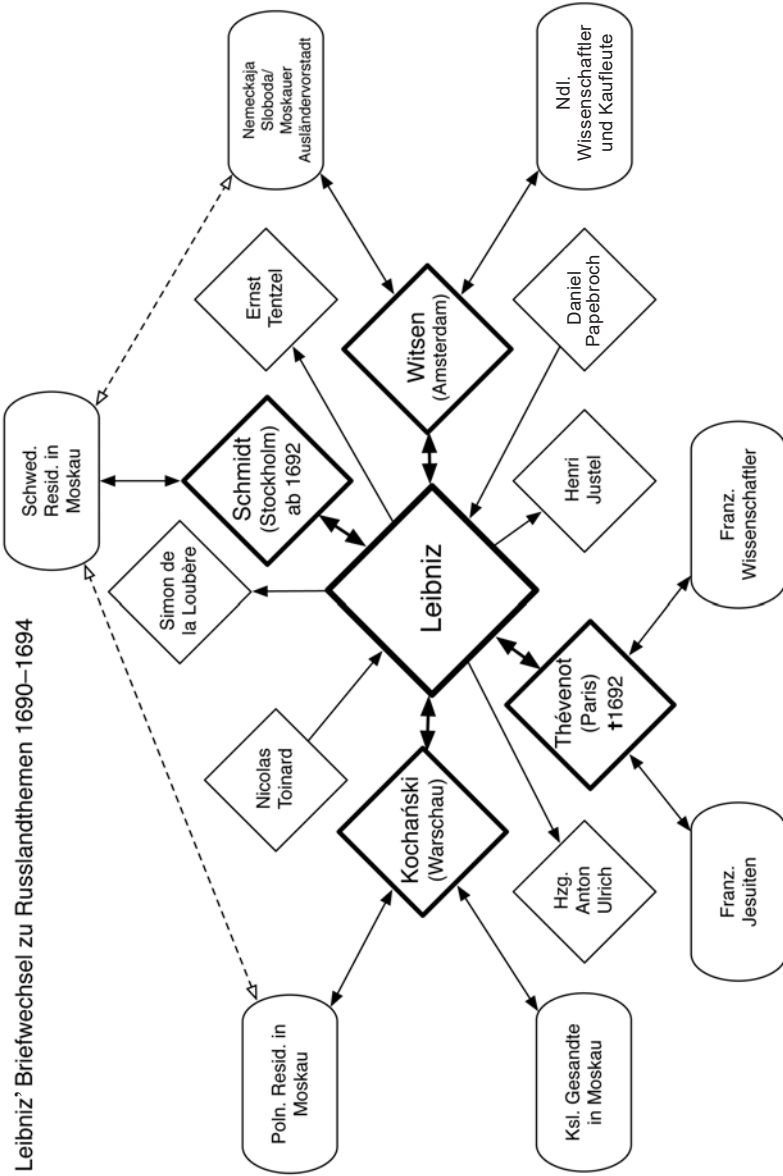


Diagramm 2: Der Briefwechsel erhält Struktur: Korrespondenzpartner erster und zweiter Ordnung werden erkennbar.

Kurfürsten aufgestiegen, beschäftigte seit 1692 in Stockholm einen eigenen Residenten. Leibniz beauftragt Schmidt in den folgenden Jahren immer wieder mit der Klärung von Fragen seines gelehrten Interesses. Schmidt wiederum nutzt seine Kontakte in Stockholm und bittet von dort den schwedischen Residenten in Moskau um die Erfüllung der Leibniz'schen Aufträge¹¹⁴.

In dem Maße also, in dem Leibniz' Interesse für systematisches Wissen über die Geschichte, die Sprachen und die geographischen Verhältnisse in Russland wuchs, gingen seine Korrespondenzpartner erster Ordnung – Kochański, Witsen und Thevénot (bis 1692), seit 1692 auch Schmidt – dazu über, sich ihrerseits um Informationen zu bemühen, damit sie Leibniz' Fragen beantworten und ihm weitere Informationen liefern konnten. Im Korrespondentennetz des Gelehrten fungierten sie folglich sowohl als Korrespondenzpartner wie auch als *Makler*, als Händler mit Wissen und Informationen. Daneben pflegte Leibniz natürlich auch weiterhin die direkte Einzelkorrespondenz. So ergibt sich das Seite 344 abgebildete Netz, das die Struktur der Korrespondenzverhältnisse visualisiert, wie sie zwischen 1690 und 1694 zu Russland-Themen bestanden.

c) *Die dritte Korrespondenzphase 1695 bis 1697:*

*Leibniz optimiert sein Korrespondentennetz
und der neue Diskurs erhält Konturen*

In den zweieinhalb Jahren zwischen dem Beginn des Jahres 1695 und dem Sommer 1697 tritt nochmals ein Wandel ein: Zum einen steigt die Anzahl der Briefe mit Russland-Themen abermals an. Zum anderen wird die gelehrte Thematik nochmals wichtiger, ja: in vielen Briefen sind die Sprache, die Geographie und die Geschichte der Völker Russlands und Sibiriens bald das alleinige Thema; manche der Leibniz'schen Briefe in diesem Zusammenhang sind geradezu gelehrte Erörterungen¹¹⁵. Drittens gelangen zwei neue Themen in die Korrespondenz: der Krieg Russlands gegen die Krimtataren und das den Zaren Peter umgebende Personal. Viertens treten als Korrespondenzpartner erster Ordnung neben Adam Kochański, Nicolaas Witsen und Gustav

114 Gustav Daniel Schmidt ist von 1692 bis 1698 Resident in Stockholm; Schmidt teilt Leibniz z.B. mit, dass er einem schwedischen Agenten in Moskau geschrieben habe, damit dieser die von Leibniz gewünschte »liste des mots, que vous souhaitez d'avoir des differents peuples, qui habitent la Skythie« besorge; Schmidt an Leibniz (Stockholm, 7./17. Oktober 1693); A I, 9 Nr. 393, S. 587f.

115 Vgl. etwa die Mitteilungen an Johann Reyer (Hannover, 18./28. Juli 1695); A I, 11, S. 591–593 über Sparfarij, Ludolf und andere; ebenso der Brief Leibniz' an Bodo von Oberg (Wolfenbüttel, Januar 1695); A I, 11, S. 169f., in dem es um das *Vater Unser* in verschiedenen Sprachen geht.

Daniel Schmidt nun Johann Jacob Chuno, Johann Gabriel Sparwenfeld und Hiob Ludolf. In diesem Rahmen gewinnt schließlich auch der neue Russland-Diskurs klarere Konturen.

Seit Frühjahr 1695 deutet Leibniz die an ihn gelangenden Mitteilungen über Veränderungen in Russland entschieden im Sinne der Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit des Zarenreichs. Ihm sei mitgeteilt worden, so schreibt er im März 1695 an den brandenburgischen Rat Johann Jacob Chuno, dass Zar Peter eine deutliche Neigung zeige, sein Land zu entbarbarisieren, »débarbariser son pais«¹¹⁶. Deshalb wäre er, Leibniz, gerne genauer informiert über »Monsieur Vinnius«, den ersten Minister des Zaren. »Conseiller Reiher« sei doch mit diesem in Kontakt; man sollte genauer wissen, aus welchem Land und welchen Charakters Vinius sei, denn vielleicht könne dieser dem Zaren bei dessen schönem Projekt, »beau dessin«, helfen¹¹⁷. Chuno antwortet Leibniz zweimal auf diesen Brief – und beide Briefe sind von großer Wichtigkeit. Aus dem ersten wird nämlich deutlich, wie Chuno die Informationen beschafft: Er nennt den Abt von Oliva als Informanten, besagter Reyer lässt einen Brief beilegen und verspricht weitere Informationen, ferner stellt Chuno in Aussicht, dass er sich bei dem Moskauer Dolmetscher des Kurfürsten erkundigen und ihn bitten wolle, die für Leibniz in Betracht kommenden Informationen aus seinen Papieren heraus zu ziehen¹¹⁸. Dieser Brief zeigt also Chuno als *Makler*.

Im zweiten Brief, einer ergänzenden Antwort drei Wochen später, ist Chuno der Korrespondenzpartner, der mit Leibniz diskutiert, und zwar über die »débarbariser«-Formel. Chuno wiederholt zunächst Leibniz' Einschätzung wörtlich, der Zar wolle »debarbariser son pais«, teilt aber offenbar den Optimismus Leibniz' nicht. Doch er nimmt nicht selbst entsprechend

116 »On m'a mandé autres fois, que l'un des Czars a beaucoup d'inclination à débarbariser son pais«; Leibniz an Johann Jacob Chuno (Hannover, 21. Februar/3. März 1695); A I, 11 Nr. 205, S. 302–305, hier S. 303.

117 »Je souhaite que Monsr. Vinnius soit tel qu'il faut pour l'aider dans un si beau dessin«; ebd. Johann Reyer stand, wie Chuno, in brandenburgischen Diensten und war 1688/89 brandenburgischer Gesandter in Moskau gewesen. Über die Korrespondenz des Jahres 1695 hinaus scheint kein Briefwechsel zwischen Reyer und Leibniz vorzuliegen; vgl. die Hinweise in A I, 11, S. 467, Anm. Z. 33.

118 »Mais vous en saurez d'avantage dans peu veu que j'ay prié Mr Reier de m'informer plus particulièrement de Mr Vinnius. Je l'ay prié de m'envoyer, en attendant les lumières qu'il pourra tirer par une correspondance en Moscou, une copie de la lettre du Jesuite François. Je m'informeray aussi de notre Interprete Moscovite de ces Papiers dont Mr Reiher fait mention dans sa lettre et je l'engageray qu'il m'en tire ce qu'il y a de curieux et d'approchant à vos recherches«. Chuno an Leibniz (Berlin, 2./12. März 1695); A I, 11 Nr. 220, S. 322–324, hier S. 322. Reyer schreibt dann tatsächlich nach Moskau: Chuno teilt Leibniz in seinem nächsten Brief mit, dass Reyer wegen der gewünschten Informationen auch nach Russland geschriebene habe; vgl. den in der folgenden Anmerkung genannten Brief.

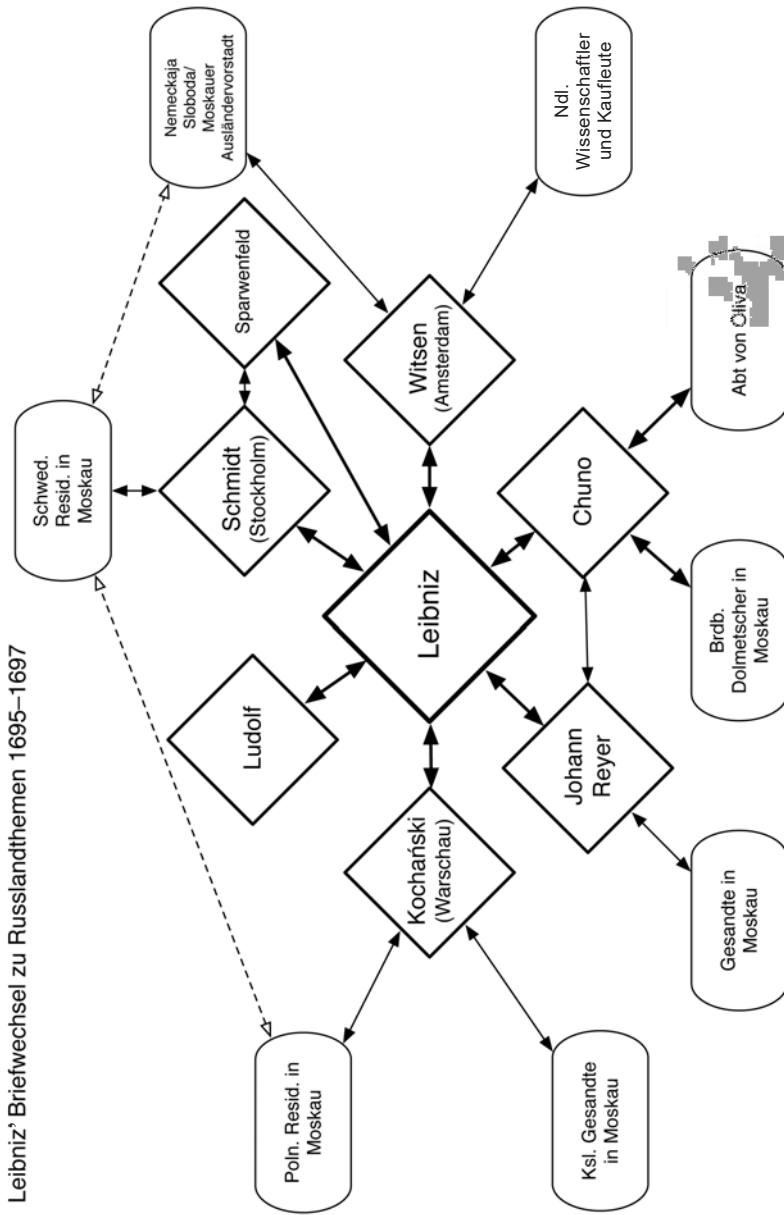


Diagramm 3: Ein Korrespondentennetz zu Russlandthemen entsteht: Die Korrespondenzpartner erster Ordnung sind miteinander vernetzt, ebenso die Korrespondenzpartner zweiter Ordnung (Informanten).

Stellung, sondern beginnt ein intellektuelles Spiel: Er gibt seinem Antwortbrief einen Text bei, eine Widerlegung dieser Sicht, eine »refutation«, wie er das Stück selbst nennt, nämlich die Schrift eines Père Bouhours. In dieser Entgegnung, so referiert Chuno, spreche Bouhours den Deutschen jeden Geist ab und vergleiche sie mit den Moscovitern; sollte der Zar tatsächlich Erfolg haben, so Chuno weiter, würde sich der Pater ganz schön wundern und wäre folglich gezwungen, uns Deutsche direkt mit den Tataren zu vergleichen¹¹⁹. Chuno formuliert seine Skepsis gegenüber Leibniz' Optimismus also nicht nur intellektuell äußerst geschickt, sondern er weist Leibniz zugleich raffiniert darauf hin, dass dessen Interpretation, insbesondere falls sie Realität werden sollte, enorme Konsequenzen für das geographische und kulturelle Weltbild der Westeuropäer haben würde.

Leibniz aber lässt sich nicht beirren: Mitte Juli schreibt er selbst an Reyer und teilt diesem mit, was er inzwischen über das Personal im Umkreis des Zaren erfahren hat und wie er diese Informationen deutet. Ihm sei mitgeteilt worden, dass Zar Peter vorhabe, in Russland das »wohlgeordnete Benehmen unseres Europa« einzuführen, »introduire en Moscovie des façons plus polies de nostre Europe«; außerdem sei dieser mächtige Monarch in der Lage, große Dinge, »grandes choses«, zu tun und die Tataren von der Krim zu vertreiben. Darüber hinaus gebe es hoffnungsvolle Personen im Umkreis des Zaren, den Fürsten Boris Golicyn, den Schotten Menesius, den Genfer General Lefort und eben Andrej Vinus¹²⁰. In ähnlicher Weise äußert er sich auch nochmals gegenüber Chuno¹²¹. Überhaupt scheinen sich Leibniz und Chuno im Frühjahr und Sommer 1695 im Zwei-Wochen-Rythmus über die Topographie und die Sprachen Russlands ausgetauscht zu haben, und Leibniz erhielt zunehmend genauere Informationen über Vinus¹²²; zudem war Witsen mit Andrej Vinus

119 Er, Chuno, habe sich hinsichtlich der Formulierung Leibniz', »d'un des Czars de Moscovie à l'égard de son intention à debarbariser son pays«, erlaubt, seinem Antwortbrief jene »refutation« beizulegen. Weiter heißt es: »Si le Czar reussit, le Pere Bouhours se trouvera embarassé, et il sera obligé ou d'avouer que les Allemands ont raison de pretendre au bel esprit, ou de nous comparer aux Tartares mesmes«; Johann Jacob Chuno an Leibniz (Berlin, 12. März 1695); A I, 11 Nr. 235, S. 338f., hier S. 339.

120 Fürst Golicyn, inzwischen bei Prinzessin Sofija in Ungnade gefallen, habe zwei vergebliche militärische Expeditionen gegen die Krimtataren unternommen, aber jetzt, so hoffe er, scheine sich doch alles zum Besseren zu wenden. Außerdem gebe es noch einen weiteren Fürsten Golicyn, dieser sei der Favorit des Zaren; von diesem Golicyn werde man noch hören. Leibniz an Johann Reyer (Hannover, 18./28. Juli 1695); A I, 11 Nr. 408, S. 591–593, hier S. 591. Außerdem habe er, Leibniz, von Grimaldi erfahren, dass ein gebürtiger Schotte, Menesius, in Peters Diensten sei, angestellt vom Vater der Mutter des jetzigen Zaren, also von Naryškin. Aus Zeitungen habe er erfahren, dass General Lefort den Krieg gegen die Tataren sehr effektiv führe; ebd., S. 592.

121 Leibniz an Chuno (Hannover, 21.–24. (?) April 1695); A I, 11 Nr. 287, S. 413f.

122 Chuno an Leibniz (Berlin, 16./26. April 1695); A I, 11 Nr. 293, S. 423f., und Leibniz an Chuno (Hannover, 15./25. Juli 1695), ebd., Nr. 398, S. 576–579.

selbst in Kontakt¹²³, ebenso mit Lefort¹²⁴. Daneben lieferte auch Kochański immer wieder Informationen über Sprachverwandtschaften, Literatur und den Fortgang des Kriegs auf der Krim¹²⁵. Gerade in seinen Briefen wird der enge Zusammenhang zwischen den Möglichkeiten der Korrespondenten erster Ordnung, Informationen aus erster Hand zu beschaffen, und dem Interesse westeuropäischer Mächte am Erfolg der russischen Truppen über die Krimtataren deutlich¹²⁶. Durch diese weiträumige Wissenszirkulation wird Russland immer mehr zu einem normalen, gar nicht mehr exotischen und in die systematischen Aspekte einbezogenen Thema des gelehrten Diskurses in der Leibniz-Korrespondenz. Ein Beispiel dafür ist ein Brief Leibniz' über die besondere Qualität seiner Rechenmaschine¹²⁷, ein weiteres die Mitteilung des schon sehr kranken und verarmten alten Freundes von Leibniz, Johann Daniel Crafft, über das Entstehen der russischen Grammatik von Heinrich Ludolf¹²⁸, und ein drittes Beispiel ist Leibniz' bemerkenswertes Wissen über die orthodoxen Bekenntnisse der Jahrhundertmitte, nämlich das reformiert inspirierte Bekenntnis des ökumenischen Patriarchen Kyrillos Lukaris (1620–1638) und das katholisch gefärbte des Petr Moghila (1596–1646)¹²⁹.

Einen nochmaligen Schub erhält der gelehrte Briefwechsel Leibniz' durch den schwedischen Sprach- und Geschichtsforscher Johan Gabriel Sparwenfeld. Im November 1695 beginnt Sparwenfeld die Korrespondenz

123 In einem Aufsatz von Graeme Herd wird ein Brief von Vinius an Witsen erwähnt, in dem die russische Eroberung Azovs mitgeteilt wird; leider weist Herd den Brief nicht nach; Graeme HERD, *Peter the Great and the Conquest of Azov*: 1695–96, in: Lindsey HUGHES (Hg.), *Peter the Great and the West. New Perspectives*, London 2001, S. 161–176, hier S. 161.

124 WITTRAM, *Peter der Große*, Bd. I, S. 153.

125 Kochański an Leibniz (Warschau, 27. Mai 1695); A I, 11 Nr. 323, S. 476–478.

126 So hatte Kochański gehofft, dank seines Netzwerks noch eine weitere Möglichkeit zu realisieren, wie er für Leibniz Sprachbeispiele bekommen könnte: über den kaiserlichen Residenten in Polen, Graf Czernin, seinen ehemaligen Schüler, der gerade als Gesandter in Moskau fungierte. Diesen hatte er gebeten, dort auf die Sonntagspredigten zu achten, auch auf solche in orientalischen Sprachen. Aber leider habe Czernin kürzlich mitgeteilt, dass er an den Wiener Hof zurückkehren müsse, oder eher: er habe den Auftrag etwas vernachlässigen müssen, wenn auch die Russen noch etwas zum Krieg gegen die Krim-Tataren stimuliert werden müssten, damit diese nicht etwa Ungarn angriffen. Adam Kochański an Leibniz (Teplitz, 8. Februar 1696); A I, 12 Nr. 271, S. 410–412, hier 410f.

127 In einem Brief an Johann Sebastian Haes erörtert Leibniz Rechenmaschinen. Dabei erwähnt er, er habe von de la Loubère aus Siam erfahren, dass die Russen auch eine Art Rechenmaschine »assez joly et assez simple« hätten, mit Perlen auf einem Faden, von den Chinesen – aber das sei alles sehr kindlich im Vergleich mit seiner, »dans ma machine«, 29. März/ 8. April 1695; A III, 6 Nr. 108, S. 329–333, hier S. 331.

128 Johann Daniel Crafft an Leibniz, Amsterdam, 22. April/1. Mai 1695; A III, 6 Nr. 109, S. 333–339, hier S. 339 über Heinrich Ludolf, den Bruder Hiobs, der in Amsterdam sei und eine russische Grammatik verfassen wolle, was ihm Crafft nicht zutraut: »Meines geringen urtheils aber ist Er zue schwach darzue etc.«.

129 Leibniz an Thomas Smith, den Historiker und vormaligen Kaplan des englischen Gesandten in Konstantinopel (Hannover, 20./30. Dezember 1695); A I, 12 Nr. 178, S. 258–263, hier S. 261.

mit Leibniz¹³⁰. Den Kontakt hatte zweifellos der hannoversche Resident in Stockholm, Gustav Daniel Schmidt, vermittelt¹³¹. Nach einigen Mitteilungen über seinen Archivaufenthalt in Spanien beginnt Sparwenfeld seinem neuen Korrespondenzpartner konkrete Funde anzubieten, beginnend mit »voulez vous [...]«. Gleich das zweite Angebot dieser Art ist eine Genealogie der Zaren, beginnend mit Rurik, dem Stammvater des Rurikidenhauses, hinaufreichend bis zum gegenwärtigen Zaren; Sparwenfeld hatte während seiner Gesandtschaft in Moskau offenbar Gelegenheit gefunden, Originalhandschriften zu sehen und abzuschreiben¹³². Ferner informiert er Leibniz über seine ungedruckt gebliebene Sibirienkarte, die anders sei als die Witsens¹³³, sowie über die Sprachen der Völker Sibiriens. Spannend zu sehen ist, wie Sparwenfeld in seinen Mitteilungen seine eigenen Beobachtungen, die Ergebnisse seiner Lektüre und andere Informationen zu einem Bild zusammenfügt¹³⁴.

Sehr erfreut dankt Leibniz im Dezember 1695 für die »lumieres extraordinaires«, die eine wunderbare Ergänzung zu den Informationen seien, die er von Ciampini und Thévenot über Fragen der Etymologie bekommen habe¹³⁵. An den Manuskripten sei er sehr interessiert – insbesondere die Genealogie der Zaren erscheine ihm »extremement curieuse«¹³⁶ – und bringt darüber hinaus einige weitere Wünsche an¹³⁷, spart aber seinerseits nicht mit Dank in Worten und Gegengaben in Gestalt gelehrter Informationen; es entsteht

130 Johan Gabriel Sparwenfeld war ein ungemein sprachenkundiger Gelehrter, der 14 Sprachen beherrschte; vgl. das Korrespondentenverzeichnis zu Bd. 13. Leibniz nahm das erste Mal Notiz von ihm, als er hörte, dass er im Auftrag des Königs von Schweden in spanischen Archiven nach Belegen für die gotische Abstammung der Schweden suchte (1689–1694); vgl. Anm. 93. Vorher, von 1684 bis 1687 war Sparwenfeld zu wissenschaftlichen und diplomatischen Zwecken in Moskau gewesen.

131 Der erste Brief Sparwenfelds an Leibniz beginnt mit folgenden Worten: »J'eus l'honneur de m'entretenir de vous et de vos merites, aussie bien que de ce vous pourriez avoir souhaité de chez nous de rare touchant rem diplomaticam, lorsque Monsieur Schmit l'Envoyé de vostre Prince m'en parla il y a 2 ou 3 jours«; Sparwenfeld an Leibniz (Stockholm, 4./14. November 1695); A I, 12 Nr. 104, S. 118–123, hier S. 118.

132 »Voulez vous la genealogie des Tsars de Moskovie depuis Riürich jusques aux regnans d'apresent avec leurs anneés et Synchronismes des collateraux autant que j'en ay pu trouver par quelque petite lecture des originaux Mss que j'ay ramassé en Moscovie pendant 4 annés de temp que je fu obligé d'y demeurer de par le Roy mon maitre«; ebd., S. 120.

133 Davon hatte Leibniz schon im Sommer 1691 gehört.

134 »Les Siberions parlent ordinairement Esclavons corrumpu. les Samoyades ont un langage samblable à celuy de nos Lapons, ils sont aussi de la même race, et de la meme proportion du Corps, ils sont tous payens, et les Moscovites n'ont eu moins de peine que les Suedeois, de la conversion de ces gens là. Les Kalmuckes et les Mongalles parlent tous toute sorte de langues [...]«; ebd., S. 122.

135 Leibniz an Sparwenfeld (Hannover, 6./16. Dezember 1695); A I, 12 Nr. 155, S. 212–221, hier S. 212.

136 Ebd., S. 220.

137 So dankt Leibniz für die Informationen über die Nachbarschaft der Sprachen der Lappen und der Samojeden; gerne wüsste er mehr über die Sprache der Kalmücken und »d'autres Peuple

ein *commercium litterarium*¹³⁸. Im Mai 1696, also gut ein Vierteljahr später, schreibt dann Schmidt, der hannoversche Resident in Stockholm, er habe die Kopien der interessanten Stücke gemacht, die er von Sparwenfeld erhalten habe; er werde sie nun zusammen mit einigen Büchern bei nächster Gelegenheit losschicken. Darunter sei auch die Genealogie der Zaren, ferner ein altes Buch und eine Reihe von Urkunden¹³⁹. Anfang Februar 1697 konnte Leibniz glücklich den Empfang der Genealogie zusammen mit anderen Dokumenten und Kopien von Manuskripten und Sprachproben bestätigen¹⁴⁰. In diesem Brief verwickelte Leibniz den Stockholmer Kollegen in einen ausführlichen Dialog über Sprachverwandtschaften. Insbesondere über die Verwandtschaft der slawischen Sprachen wollte er gerne mehr erfahren; über die Grammatik Ludolfs äußert er sich dabei ebenso wenig respektvoll wie Sparwenfeld¹⁴¹.

Hinsichtlich der Struktur des Korrespondentennetzes ist festzuhalten, dass Schmidt, der hannoversche Resident in Stockholm, den Briefwechsel zwischen Sparwenfeld und Leibniz nicht nur anbahnte, sondern auch aufrechterhielt. Schmidt fertigte die Kopien an, sorgte für die Übersendung von Büchern und Manuskripten¹⁴² und kümmerte sich um weitere Informationen aus Moskau. Ob der hannoversche Kurfürst von diesen »Nebenbeschäftigungen« seines Residenten wusste, ob er sie gegebenenfalls guthieß, ja förderte, oder ob die Bezeichnung »Nebenbeschäftigung« hier nicht viel zu modern und folglich anzunehmen ist, dass Diplomatie noch um die Wende zum 18. Jahrhundert genauso funktionierte, muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Während also Schmidt der vielleicht wichtigste *Makler* der dritten Korrespondenzphase ist, dürfte Johann Jakob Chuno der wichtigste Korrespondenzpartner sein. Denn Chuno ist derjenige, mit dem Leibniz die Plausibilität des Barbaren-Diskurses debattiert und diesen dann für ungültig erklärt. Diese Debatte entsteht aus dem gelehrten Austausch über die Sprachen und

Scythiques«; vielleicht könne man Sprachproben von Kaufleuten besorgen lassen, die immer wieder einmal nach Moskau reisen, ebd., S. 217.

138 Ein solches bestand zwischen Johann Jakob Scheuchzer in Zürich und John Woodward in London; vgl. KEMPE, *Anglo-Swiss Connection*, S. 75f.

139 Die Übermittlung durch »Monsieur Ehrenbourg«, der im Gefängnis saß, gestaltete sich allerdings schwierig, weshalb Schmidt sich dann mit einem Bibliothekar in Verbindung setzen wollte; Gustav Daniel Schmidt an Leibniz (Stockholm, 6./16. Mai 1696); A I, 12 Nr. 384, S. 592f.

140 Leibniz an Sparwenfeld (Hannover, 29. Januar/8. Februar 1697); A I, 13 Nr. 329, S. 538–546.

141 Wenn Ludolf schon meine, dass eine gewisse slavische Sprache das Slavisch der Gelehrten in Moskau sei, müsste man doch auch etwas von der Verkehrssprache, der »langue courante des Moscovites« wissen.

142 Über die besprochenen Briefe hinaus sei genannt Sparwenfeld an Leibniz (Stockholm 11./21. November 1696); A I, 13 Nr. 225, S. 338–344; er schicke die Sachen, wie zuvor, über Schmidt, was dieser bestätigt: Schmidt an Leibniz (Stockholm, 30. Juli 1696); A I, 13 Nr. 128, S. 201f.

Völker des Zarenreichs. Im Juni 1696 schreibt Leibniz an Chuno und erläutert diesem auf seine Nachfrage, dass seine Sprachsammlungen dazu dienen sollen, irgendwann einmal Einsichten in den Ursprung der Völker zu gewinnen. Er wünsche sich sehr, dass man Leute dazu ermuntere, die Ausdehnung von Sprachen zu markieren; wie man auf Karten die Grenzen von Reichen markiere, könnte man doch auch die Sprachgrenzen markieren, die sich oft von denen des Reichs oder Staats unterscheiden. Eine gute Idee wäre es, meint Leibniz, wenn sein entsprechendes *Mémoire* dem Ingenieur und den Kanonieren – gemeint sind die Fachleute, die in der Armee Zar Peters I. bei der Belagerung von Azov zum Einsatz kommen sollten – bekannt gemacht würde, denn in einer so großen Armee wie der des Zaren müssten doch Leute zu finden sein, die Informationen über die Sprachen innerhalb des Moskauer Reichs und an dessen Grenzen liefern können¹⁴³. Leibniz schlägt hier also sprachwissenschaftliche Feldforschung vor und entdeckt den Typus des Vielvölkerimperiums.

Hat Leibniz mithin schon bei solchen Einsichten, Auffassungen und Vorschlägen die Annahme von der »barbarischen« Geschichts- und Kulturlosigkeit der Völker des Zarenreichs weit hinter sich gelassen, wird er nun hinsichtlich der Plausibilität des Barbaren-Diskurses überhaupt grundsätzlich: Er dankt Chuno für die Übersendung eines Buchs von Beck über die persischen Ephemeriden¹⁴⁴, einem Werk mit astronomischen Tafeln, und führt weiter aus, dass sich Beck durch die türkischen Manuskripte, die er, Chuno, in Belgrad gefunden habe, ermuntert fühlen werde, seine Forschungen fortzusetzen; denn »unsere Gelehrten können sehr interessante Informationen in den Büchern dieser Völker finden, die wir für Barbaren halten«: »Nos savans pourront quelques fois trouver des lumieres dans les livres de ces peuples, que nous croyons être barbares«. Leibniz tut hier also nichts Geringeres als die Bezeichnung »Barbaren« für fremde Völker überhaupt in Frage zu stellen, indem er klar stellt: »Barbar« ist eine Zuschreibung der Europäer, »peuples, que nous croyons être barbares«, es *gibt* also keine Barbaren! Eineinhalb Jahre nachdem Leibniz das erste Mal, ebenfalls Chuno gegenüber, von der

143 »Je n'ai garde d'esperer, que je puisse tirer quelque chose de conséquence de la collation des langues. Cependant j'ose promettre, qu'on en tirera un jour des consequences considerables pour les origines des peuples, ainsi je serois bien aise d'encourager les gens à marquer les étendus et rapports des langues, et comme dans les cartes des Geographie on marque les limites des empires, il seroit bon aussi de marquer ceux des langues, qui sont souvent differentes de celles des empires ou Etats et font connoître proprement les bornes des nations. On ne pourroit mieux faire, que de recommander mon memoire à l'ingenieur et aux canoniers qui vont allér en Moscovie. Car il n'est pas hors d'apparence, que dans une grande armée, comme celle du Czar, ils trouvent des personnes, qui leur puissent donner des lumieres sur les langues de l'interieur de la Moscovie, et des frontieres«; Leibniz an Chuno (Hannover, 2./12. Juni 1696); A I, 12 Nr. 407, S. 630–633, hier 632.

144 Gemeint ist Matthias Friedrich Beck (Hg.), *El-Taqvim ... sive Ephemerides Persarum per totum annum, 1695–1696* (online verfügbar; ein Blick hinein sei empfohlen).

Neigung des Zaren Peter gesprochen hatte, sein Land zu »entbarbarisieren«, »débarbariser son pays«, schafft Leibniz den Barbaren als Bezeichnung für andere Völker überhaupt ab.

Einige Monate zuvor hatte Leibniz einen weiteren Schritt getan: In einem Brief an Hiob Ludolf hatte er für die »débarbariser«-Formel eine lateinische Entsprechung gefunden. Auch hier argumentierte er zunächst von der »Verstocktheit« der »Mosci« her, die Grimaldi nicht hatten passieren lassen; doch nun gebe es Hoffnung, denn Zar Peter erkenne die Schwächen der Seinen und wolle die Barbarei dort abschaffen, »vellet barbariam illam paulatim aboleri«¹⁴⁵. Jetzt also konnte Leibniz französisch, lateinisch und generell die Bezeichnung »Barbaren« für andere Völker für ungültig erklären.

So weit war der Gelehrte in seiner Auseinandersetzung mit dem Barbaren-Diskurs gekommen, als Chuno ihm im Mai 1697 mitteilte, Zar Peter sei in Königsberg eingetroffen; mit dieser Mitteilung begann oben unsere Erzählung¹⁴⁶. Nicht erwähnt wurde dort, dass die Mitteilung Chunos eingebettet war in Informationen über die Verbreitung des Leibniz'schen Mémoires zu den sprachwissenschaftlichen Feldforschungen sowie über den Ingenieur und die Kanoniere – und dass sie ergänzt wurde um eine Barbaren-Anspielung: Chuno leitete die Mitteilung von der Reise Peters nämlich folgendermaßen ein: »Obwohl Sie einige Male darauf hingewiesen haben, dass der Zar sich sehr bemüht, sein Volk zu entbarbarisieren – débarbariser ses peuples – und dass er sehr wissbegierig ist, haben Sie sicherlich nicht gedacht, dass er so weit gehen werde, sein Land zu verlassen, um Reisen zu machen«¹⁴⁷. Hatte sich Chuno doch von Leibniz' Deutung überzeugen lassen?

Eine Antwort muss in einer anderen Studie gefunden werden. Hier ging es um die lange diskursive Vorgeschichte der sog. Denkschriften. Auf der Grundlage sicheren Wissens über Russland, erlangt durch den Austausch mit seinen Korrespondenzpartnern in den 1690er Jahren, entwickelte Leibniz bis 1716 zahlreiche, immer genauer ausgearbeitete Pläne für die mächtropolitische Positionierung und die innere Entwicklung Russlands.

145 Leibniz an Hiob Ludolf (Hannover, 17./27. Januar 1696); A I, 12 Nr. 238, S. 351–354.

146 Siehe Anm. 25.

147 »Quoy que vous m'avez marqué quelque fois que ce prince cherchoit fort à debarbariser ses peuples et qu'il estoit curieux je suis cependant bien sure que vous n'avez jamais cru que cela iroit presque au point de luy voir quitter son pays pour faire des voyages«; Chuno an Leibniz (Königsberg, 11./21. Mai 1697); A I, 14 Nr. 125, S. 207–209, hier S. 207; deutsch bei LUCKSCHEITER, Europa-Reise, S. 10.

4. Fazit und Ausblick

Russland war für Leibniz weder einfach *tabula rasa* noch wohnten dort nur Barbaren. Vielmehr konnte gezeigt werden, dass das »weiss papier« und all die anderen sprachlichen Äquivalente für das »unbeschriebene Blatt« keineswegs als Leibniz'sche Metapher für Russland als Ganzes zu verstehen sind; Leibniz setzte das Bild vielmehr als ermunterndes, als strategisches, als kulturpolitisches Argument ein, mit dem er die Chancen betonen wollte, die Russland für eine leichtere Umsetzung bildungspolitischer Konzepte attraktiv machten, denn dort bestanden, anders als in Europa, keine die wirkliche Gelehrsamkeit in Gestalt von Akademien hemmenden Universitäten. Diese Interpretation der Leibniz'schen *tabula rasa*-Metapher reduziert deren Bedeutung für die Russland-Schriften des Gelehrten erheblich, nämlich auf eine Überzeugungsstrategie, die zugleich eine Kritik am europäischen Wissenschaftssystem impliziert. Die *tabula rasa* sollte folglich nicht mehr als »entscheidender Begriff für das Rußlandbild Leibnizens«¹⁴⁸ missverstanden, ja: sie sollte gar nicht mehr mit Leibniz' Vorstellungen von Russland in Verbindung gebracht werden.

Ferner konnte gezeigt werden, wie Leibniz in seiner Korrespondenz der 1690er Jahre den Barbaren-Diskurs für ungültig erklärte und den neuen Diskurs von der prinzipiellen Zukunftsfähigkeit Russlands prägte: Während er seiner Verärgerung über das Durchreiseverbot für Pater Grimaldi Ausdruck verlieh – im Rahmen des traditionellen Barbaren-Diskurses –, erhielt er erste Informationen über Zar Peter I., die ihn veranlassten, zunächst den *russischen* »Barbaren« aufzugreifen und mit einer Negation zu versehen: »de-barbariser« lautet das entscheidende Wort bzw. lateinisch: »barbariam aboleri«. In einem zweiten Schritt, dieses Mal veranlasst durch Mitteilungen über astronomische Leistungen der alten Perser, entlarvte Leibniz den »Barbaren« *überhaupt* als europäische Zuschreibung und annullierte ihn auf diese Weise als Beschreibungsmuster für fremde Völker im Rahmen der *respublica litteraria*. Damit aber erfuhr der Begriff von der Barbarei generell einen Wandel: Barbarentum war nicht mehr, wie im alten Diskurs, die Bestimmung Russlands, sondern ein Zustand – und damit veränderbar. Russland hatte eine Zukunft als Teil der globalen Zirkulation. Diese Perspektive ergab sich für Leibniz aber nicht etwa deshalb, weil nichts vorhanden wäre in Russland – im Sinne einer falsch verstandenen *tabula rasa* –, sondern weil die naturräumlichen Voraussetzungen gut waren, weil Zar Peter das Nötige tun wollte, weil der Zar taugliches Personal an sich zog und vor allem: weil dort keine die Ausbreitung wahrer Gelehrsamkeit behindernden Universitäten im Wege standen.

148 GROH, Rußland im Blick Europas, S. 43; vgl. oben Anm 2.

Welche Bedingungen sind nun zu nennen, die Leibniz jene neue Rede über Russland ermöglichten? Sie ergeben sich zum einen aus der Struktur des Korrespondentennetzes, zum anderen aus den besseren Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und sind zum dritten eine Folge der Bereitschaft Leibniz', sich immer weiter vom geographischen Weltbild der Antike zu lösen; sie sind demnach institutioneller Art, beruhen auf dem mächtropolitischen Wandel im späten 17. Jahrhundert, der »großen Politik« also, und gehören in die Wissenschaftsgeschichte.

1. Die Struktur des Korrespondentennetzes

Die kommunikationshistorische Mikrostudie in Abschnitt 3 hat gezeigt, dass die »Knoten« des Netzes, also die Korrespondenzpartner erster Ordnung, die Makler und Korrespondenzpartner, für Leibniz' Informationsbedürfnis von ganz herausragender Bedeutung waren: Die Makler wussten, wer als Informant für welche von Leibniz' Fragen in Betracht kam, sie leiteten seine Fragen weiter, bereiteten die Antworten auf und sorgten für deren Übermittlung nach Hannover, ggf. vermittelten sie Leibniz auch neue Korrespondenten. Der Korrespondenzpartner wiederum, wenigstens näherungsweise auf seinem intellektuellen Niveau – allen voran der Gelehrte Jesuit Kochański und der gelehrte brandenburgische Rat Chuno – bedurfte Leibniz, um die neuen Informationen und sein Wissen auf den Begriff zu bringen. Wie wichtig die Makler und Korrespondenzpartner als Korrespondenten erster Ordnung waren, ergibt sich aus der »Struktur« der Leibniz-Korrespondenz zu Russland-Themen für die 1670er und 1680er Jahre: Leibniz erhielt bloß sporadisch, geradezu zufällig einzelne Informationen und er verfügte weder über Makler noch über Diskutanten; ohne ein Netz zirkulierte eben nichts.

2. Die verbesserten Bedingungen für die Informanten

Die Informanten fanden ihrerseits bald Bedingungen vor, die es ihnen erlaubten, die von Leibniz über die Makler erbetenen Informationen auch wirklich zu beschaffen. Zu diesen Bedingungen gehörten vorrangig zum einen die Etablierung auswärtiger Residenten in Moskau oder doch die höhere Frequenz von Gesandtschaften an den Zarenhof: Seit den 1680er Jahren, insbesondere nach dem russisch-polnischen Frieden von Moskau 1686, residierte ein Gesandter des Königs von Polen in Moskau; der Kurfürst von Brandenburg hatte sich, wie andere Herrscher, seit 1675 erfolglos um die Etablierung einer Residentur bemüht, war aber immer wieder durch Gesandte in Moskau präsent¹⁴⁹. Zum anderen trug zur besseren

149 Dazu verlässlich das alte Werk von Josef KRUSCHE, *Die Entstehung und Entwicklung der*

Informationsbeschaffung aus Russland die seit Beginn der 1690er auch sonst zu beobachtende größere Offenheit der *nemeckaja sloboda*, der Moskauer Ausländervorstadt bei. Zum dritten sind die Feldzüge Zar Peters gegen die Osmanen und Tataren zu nennen: Insbesondere für die Belagerung von Azov hatte Kaiser Leopold Mineure gesandt und wollte nun über den Fortgang des Krieges ständig informiert sein, weshalb Otto von Pleyer den Zaren begleiten und dem Kaiser berichten sollte¹⁵⁰. So haben der polnisch-russische Friede 1686 und der von der sog. »Heiligen Liga« vorangetriebene Türkenkrieg nach der Belagerung Wiens 1683 wichtige politische Voraussetzungen für eine schnellere, intensivere und gehaltvollere Kommunikation über Russland geschaffen. Dass durch den Frieden auch die Postverbindungen verbessert wurden¹⁵¹, steht außer Frage. Leibniz dürfte um die Mitte der 1690er Jahre mithin zu den am besten über Russland informierten Europäern überhaupt gehört haben.

3. Wissenschaft und Aufklärung

Während der 1690er Jahre löste sich Leibniz von wichtigen Paradigmen des antiken geographischen Weltbildes. Vor allem von den geographischen Ordnungsvorstellungen, des genaueren: vom Denken in Klimazonen und unbewohnbaren »septentrionalischen Gegenden« trennte er sich in dem Maße, wie er aufgrund von empirischen Erkenntnissen – des Sprachenvergleichs, historischer Quellen und Kartenmaterials – verstand¹⁵², dass nördlich des Schwarzen Meeres und des Kaukasus, im antiken Skythien also, sich nun das Russische Imperium mit Sibirien erstreckte, die beide nicht von Barbaren bewohnt waren. Deutlich wird dieser Paradigmenwechsel dadurch, dass Leibniz auf einem langen und ausführlichen Fragenkatalog »Desiderata circa linguas populorum« mit großer Entschiedenheit in die Formel »Imperio Moscovitico« hineinkorrigiert: er streicht »Moscovitico« und schreibt »Imperio Russico«¹⁵³. Die hier manifest gewordene Lösung von den antiken

ständigen diplomatischen Vertretung Brandenburg-Preußens am Carenhofe bis zum Eintritt Rußlands in die Reihe der europäischen Großmächte, Breslau 1932, S. 14–19.

150 Pleyer war seit 1692 beim Zaren und wurde dann 1710 der erste kaiserliche Resident in Moskau; vgl. dazu Klaus MÜLLER, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740), Bonn 1976, S. 80f.

151 Zur Infrastruktur der Netzwerke jetzt der instruktive Beitrag von Gerd VAN DEN HEUVEL, Leibniz im Netz. Die frühneuzeitliche Post als Kommunikationsmedium der Gelehrtenrepublik um 1700, Hameln 2009.

152 Hier sei betont, dass Lieselotte Richter diese Leistung Leibniz' erkannt hat: Leibniz entwickelte »aus eigener Beobachtung des Ostens ein selbständiges Urteil«; RICHTER, Leibniz und sein Rußlandbild, S. 27.

153 Desiderata, für Bodo von Oberg (Beilage zu einem Schreiben vom Januar 1695); A I, 11 Nr. 125, S. 170–176, hier S. 175.

Autoritäten war vielleicht die wichtigste Voraussetzung dafür, dass Leibniz vom Barbarentopos Abschied nehmen und Russland für zukunftsfähig erklären konnte¹⁵⁴.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse müssten nun die Leibniz'schen Schriften und Briefe der folgenden Jahre analysiert werden. Wie reagierte der Gelehrte auf den Nordischen Krieg? Im Jahre 1700 griff der Zar – der sich nach Leibniz' Ansicht ja eigentlich der inneren Entwicklung Russlands zuwenden sollte, um es an die europäischen Kommunikationsbedingungen heranzuführen – Schweden an, die Vormacht des europäischen Protestantismus; wie veränderte diese völlig andere europäische Konstellation die Sichtweisen von Leibniz? Und eine ganz andere Überlegung: Ab wann bemühte sich Leibniz um Russen als Korrespondenzpartner? Seit es Russen gab, die auch Französisch verstanden? Hatte ihn wirklich nur die Unmöglichkeit der sprachlichen Verständigung davon abgehalten, schon früher russische Mitglieder für die *respublica litteraria* zu gewinnen? Und noch ein weiteres: Welche Verbreitung erfuhr der von ihm geprägte neue Russlanddiskurs im Kreise der Gelehrten, der Fürstenberater und der Herrscher Europas, zeitgenössisch und in den folgenden Jahrzehnten? Erreichte er Russland? Der Weg Leibniz'scher Redeweisen in das »Veränderte Russland« des Friedrich Christian Weber¹⁵⁵ erscheint jedenfalls rekonstruierbar. Dass der neue Leibniz'sche Russland-Diskurs überhaupt der Ursprung aller späteren aufgeklärten Russland-Diskurse war – und damit auch am Anfang des Reform-Diskurses steht, über dessen Auftakt wir noch kaum etwas wissen –, wurde ja ohnedies nicht bezweifelt, dürfte jetzt aber viel deutlicher geworden sein. Leibniz selbst stand allerdings nicht ein Bild oder auch nur ein Umriss eines idealen, »veränderten« Russland vor Augen; vielmehr liegt allen seinen Plänen und Projekten für Russland als Ziel die Einbeziehung auch dieses Landes in die globale Zirkulation zugrunde – und mit der unbeschränkten Kommunikation zugleich ein Kernanliegen der europäischen Frühaufklärung.

In methodischer Hinsicht zeigt diese Studie den Ertrag von Analysen gelehrter Korrespondenz – mit dem Instrumentarium einer modernen Wissenschafts- und Wissensgeschichte, die den Gelehrten nicht mehr als einsam brütenden Genius, sondern als exzellent vernetzten und ungemein neugierigen Zeitgenossen versteht, der aus Einzelinformationen Wissen macht,

154 Welcher Stellenwert in diesem Zusammenhang dem in der Literatur diskutierten Wandel in Leibniz' Christentumsvorstellungen zukommt, dem Wandel vom Christenheitsbegriff zu einem Kultursystem, wäre genauer zu untersuchen. Dazu wären die Befunde von GROH, Rußland in Blick Europas, S. 47, vor dem Hintergrund der zahlreichen neueren Studien über die Leibniz'sche Philosophie zu diskutieren.

155 Weber druckt 1721 eine Rede Zar Peters anlässlich eines Stapellaufs ab, in der die Forschung Leibniz'sches Gedankengut erkennt, vgl. dazu Lindsey HUGHES, Peter the Great. A Biography, New Haven 2002, S. 188.

dieses Wissen auf Begriffe bringt, Diskurse anstößt und alles in die Welt trägt. Leibniz' kreativer Kopf jedenfalls wird durch diese methodische Öffnung nur umso deutlicher erkennbar. Und für die Wissenschaftsgeschichte ist der kommunikative Prozess, in dem Wissen entsteht, ein enorm spannender Forschungsgegenstand; nicht zu Unrecht wird ja auch von »Science in making« und »Penser par lettres« gesprochen¹⁵⁶. Hier konnte insofern ein kleiner Ausschnitt aus dem großen und noch völlig unbeackerten Themenfeld »Russland als Gegenstand der *respublica litteraria*« vorgestellt werden.

156 Vgl. dazu die vorzügliche Einleitung in die umfassende Analyse der Gelehrtenkorrespondenz von Albrecht von HALLER, Hallers Netz, aus der Feder von STUBER/HÄCHLER/LIENHARD, Hallers Netz, S. 3, und das Kapitel 2 »Forschungskontexte«, S. 9–29, mit weiterer Literatur.

Agnieszka Pufelska

Der wandelbare Philosoph oder warum Leibniz kein Pole sein wollte

Abstract

Discussions between Polish and German scientists of Leibniz's Polish origins continued well into the 20th century. Leibniz's own claim that his family were originally of Slavic origin has been deemed sufficient evidence by some. However, Leibniz changed his view of his origins over time, and the following essay considers the reasons why. First, it analyses Leibniz's very positive opinion of Poland in his early essay »Specimen demonstrationum politicarum pro eligendo rege Polonorum«. In this propagandistic writing, prepared for the next election in Poland, Leibniz placed Poland at the same level of civilization as Germany and described the Polish Republic as a bulwark of Christianity. His mind changed suddenly when Russia and Peter I gained new political power in Europe after the Great Nordic Wars. The increasing importance of Russia shifted Leibniz's interest further eastwards and overshadowed his image of Poland. From then on he focussed his undisguised hope for defence against the Turkish threat or for the creation of a cultural bridge between China and Europe on Peter I and no longer on politically insignificant Poland.

Leibniz als Thema der nationalen Konflikte

Nach dem Verlust der eigenen Staatlichkeit (1795) und im Zuge des Nationalisierungsprozesses verstärkten sich in der polnischen Wissenschaft die Versuche, den deutschen Geistesgrößen eine enge Verbindung zu Polen oder gar eine polnische Herkunft zu unterstellen. Die postulierten Verwandtschaftsbeziehungen sollten den großen Beitrag der polnischen Nation für die deutsche Kultur unterstreichen und den Polen die zufriedenstellende Sicherheit geben, die Herkunft der prägendsten Intellektuellen Europas zu sein. Die intensive Suche nach den polnischen Bezügen zu den deutschen bzw. deutschsprachigen Kulturträgern verlief dabei nicht immer konfliktfrei oder wurde sogar von den Betroffenen selbst initiiert. Während sich also Friedrich Nietzsche stolz zu seiner angeblichen polnischen Herkunft bekannte, herrschte weit bis in das 20. Jahrhundert hinein ein regelrechter Streit im deutsch-polnischen Intellektuellenmilieu über die nationale Zuordnung von Kopernikus sowie anderen Denkern, die in den deutschsprachigen Städten Polens wie Danzig

oder Thorn lebten¹. In diese vor allem politisch motivierte Auseinandersetzung wurde auch Leibniz hineingezogen. Seit der Wiedergewinnung der staatlichen Souveränität (1918) sind in Polen einige Artikel erschienen, die seine polnische Abstammung forderten und seine »Wesenheit« der polnischen – oder zumindest der slawischen – Volkseele eingliederten. Als Beleg für dieses »Blutserbe«, um die damalige Wortwahl aufzugreifen, fungierte die Selbstauskunft von Leibniz, mit der er seine fragmentarische Lebensbeschreibung einleitet: »Leubniziorum sive Lubeniecziorum nomen Slavonicum: familia in Polonia Boh[...].«². An dieser Stelle bricht die autobiographische Notiz ab. Etwa 6 Zeilen wurden hier absichtlich herausgeschnitten. Wer für die vorhandenen Textlücken die Verantwortung trägt, konnte bis heute nicht eindeutig geklärt werden. Der polnische Philosoph Maurycy Straszewski, der sich mit diesem Problem ausführlich beschäftigte, erwägt in seinem 1916 gehalten Vortrag zum 200. Todestag von Leibniz zwei Eventualitäten: Zum einen könnte es eine »verbrecherische Hand, die die Spuren der polnischen Abstammung von Leibniz ausradieren wollte«, gewesen sein, zum anderen aber schließt er die Möglichkeit nicht aus, dass Leibniz sein früheres Bekenntnis zum Polentum später selbst verneinen wollte und aus diesem Grund die ausschlaggebenden Zeilen ausschnitt³.

Mit der zweiten Erklärung schließt sich Straszewski der deutschen Forschung an, die bereits im 19. Jahrhundert die These von seiner Selbstzensur aufstellte und zu der Meinung gelangte, dass die Familie von Leibniz zumindest seit vier Generationen eine »rein deutsche Familie« sei, »die sich in den Gegenden zwischen Elbe und Saale heimisch fühlte«⁴. Diese eindeutige Position und nationale Zuordnung von Leibniz stießen aber nicht überall auf Zustimmung. Als bald entwickelte sich die Frage nach seiner Abstammung zu einer internationalen Angelegenheit und löste regelrechte biographische Kontroversen aus. Im deutschen Nachbarland und polnischen Dauerverbündeten Frankreich positionierte sich die Leibniz – Forschung eindeutig:

1 Siehe dazu Polnische Stimmen zur Volkszugehörigkeit von Copernicus: Eine Zusammenstellung der polnischen Presseaufsätze, hg. von der Publikationsstelle des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, Berlin 1938.

2 Vita Leibnitii a se ipso breviter delineata; in: Onno KLOPP (Hg.), Die Werke von Leibniz gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der Königlichen Bibliothek zu Hannover, Reihe I, Bd. 1, Hannover 1864, S. XXXII.

3 Maurycy STRASZEWSKI, Gottfried Wilhelm Leibniz: jego osobistość, stosunki z Polską, jego stanowisko w dziejowym rozwoju myśli ludzkiej. Wykład wygłoszony dnia 14 grudnia 1916 r. na zebraniu naukowym Towarzystwa Filozoficznego w Krakowie poświęconym uczczeniu pamięci Leibniza w 200 rocznicę jego śmierci, Kraków 1917, S. 10.

4 Vgl. O. KLOPP, Anm. 1, in: Die Werke von Leibniz, Reihe I, Bd. 1, S. XXXII; Gottschalk Eduard GUHRAUER, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz. Eine Biographie, II. Teil, Breslau 1846, Beilage S. 52; Georg Heinrich PERTZ, Leibnizens Gesammelte Werke aus den Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover, Bd. 4, Hannover 1847, S. 165; Friedrich UEBERWEG, Grundriss der Geschichte der Philosophie, Bd. 3, Berlin 1924, S. 307.

»Leibniz était d'origine slave. Sa famille était venue de la Pologne, et le nom qu'il portait était slave«⁵. Oder: »Ce jeune homme qui, par simplification, avait déjà changé son ancien nom slave de Leubniiz en Leibniz«, wie anhand eines zeitgenössischen Berichtes über Leibniz' Aufenthalt in Paris behauptet wurde⁶. Auch in der tschechischen Philosophiegeschichte fehlte es nicht an Stimmen, die Leibniz als einen »slawischen Philosophen« in Anspruch nahmen und diese Annahme mit dem Argument zu belegen suchten, dass die für die slawische Philosophie »typische Tendenz«, in die Breite und nicht in die Tiefe zu gehen, für den gebürtigen Leipziger Leibniz charakteristisch sei⁷.

Die internationalen Bestrebungen, einen der größten deutschen Philosophen und sein Werk unter die Slawen einzureihen, betrachtete man in Deutschland mit Argwohn, so dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts und im Zusammenhang mit der rassistisch orientierten Geschichtsschreibung über die germanischen Völker im »Ostraum« erneut die Debatte darüber entfacht wurde, wie viel Slawentum sich in Leibniz wohl verbergen kann. Der Germanist Josef Nadler zweifelte in seiner »Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften« nicht daran, dass er ein »deutsch gewordener Slawe des Ostraumes« gewesen sei, der »aus polnischer Sippe« stammte⁸. Einen solch versöhnlichen Ansatz wollte Nadlers Fachkollege und Slawist Konrad Bittner nicht akzeptieren. Er bestritt die Herkunft von Leibniz' Familie aus dem »Ostraum« zwar nicht, viel wichtiger war für ihn jedoch die Tatsache, dass »das deutsche Blut der deutschen Siedler imstande war, die slawische Bevölkerung nicht nur äußerlich einzudeutschen, sondern auch das slawische Blutserbe aufzunehmen, sich anzugleichen und durch Resorbierung zu überwinden«. Mit anderen Worten: Noch bevor die Familie von Leibniz nach Leipzig kam, war sie nach Bittners Meinung »rein deutschen Blutes«, ohne jeglichen slawischen Einfluss⁹.

5 Louis Alexandre FOUCHER DE CAREIL, Introduction, in: *Œuvres de Leibniz; publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux, avec notes et introductions par A. Foucher de Careil*, Bd. 4, Paris 1859, S. LXVIII.

6 Zit. nach M. DAVILLÉ, *Le séjour de Leibniz à Paris (1672–1676)*, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 32/Neue Folgen 25 (1920), S. 144.

7 Zit. nach Konrad BITTNER, *Slavica* bei G. W. Leibniz, in: *Germanoslavica* 1 (1931/32), S. 8.

8 Josef NADLER, *Literaturgeschichte des Deutschen Volkes. Dichtung und Schrifttum der deutschen Stämme und Landschaften*, Bd. 2: *Geist (1740–1813)*, Berlin 1938, S. 367f.

9 BITTNER, *Slavica* bei G. W. Leibniz, S. 9.

Leibniz' mathematische Formel zur polnischen Königswahl

Die politischen und vom Freund-Feind-Denken bestimmten Auseinandersetzungen über die Abstammung von Leibniz können heutzutage seltsam anmuten und nur aus dem historischen Kontext ihrer Zeit betrachtet werden. Eine Frage bleibt dennoch aktuell und relevant: Warum distanzierte sich Leibniz von seinem ursprünglichen Hinweis auf die polnische Herkunft? Hing das mit seinen neugewonnenen Erkenntnissen über die Geschichte der eigenen Familie zusammen oder änderte er im Laufe der Zeit seine positive Meinung über die polnische Republik und wollte nicht, dass sein Name in Verbindung mit einem Land gebracht werden konnte, dessen Stern seit dem 17. Jahrhundert mehr und mehr verblasste? Eine weitere mögliche Erklärung bietet die Annäherung des pragmatischen Philosophen an die Höfe von Petersburg und Berlin, die ihre Macht durch einen Schulterschluss auf Kosten der polnischen Territorien festigten. Das angespannte polnisch-russische sowie das polnisch-preußische Verhältnis blieb dem politisch interessierten und mit den beiden Herrscherhäusern verbundenen Hofrat aus Hannover nicht verborgen. Die kritische Ansicht des Gelehrten konnte in hochpolitischen Fragen schnell in einen Widerspruch zur sozialen Abhängigkeit des Hofbediensteten geraten, wobei Leibniz in dieser Hinsicht eher als vorsichtig eingeschätzt werden kann. Mit der Intensivierung der Kontakte zu den Höfen in Preußen und Russland lässt sich eine zunehmende Distanzierung gegenüber Polen beobachten.

Als 23jähriger begleitete der Rechtsgelehrte Leibniz 1669 den Freiherrn Johann Christian von Boineburg, kurmainzischer Staatsmann und Diplomat, auf seiner Reise nach Warschau. Sie wurden mit der Aufgabe betraut, die Kandidatur des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg für den polnischen Thron zu unterstützen. Nach der Niederlegung der Krone durch Jan Kazimierz aus der schwedischen Wasa-Dynastie fand sich gleich eine Reihe von Bewerbern für seine Nachfolge. Neben dem Pfalzgrafen, den besonders Brandenburg unterstützte, waren es Herzog Karl von Lothringen, gefördert durch Österreich, der Prinz von Condé, unterstützt durch Frankreich, und der minderjährige russische Thronfolger Alexej Michailowitsch, der als unmittelbarer und mächtiger Nachbar Polens besonders gute Aussichten zu haben schien. Der neue König stand vor einer großen Herausforderung, denn die Doppelmonarchie Polen-Litauen war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch verlustreiche Kriege gegen aufständische Kosaken, Moskauer und schwedische Invasoren sowie durch krisenhafte Entwicklungen in der Agrarwirtschaft stark geschwächt. Hinzu kommt, dass sich die außenpolitischen Antagonismen negativ auf die Beziehungen innerhalb der Republik auswirkten und die anhaltenden internen Konflikte zwischen den einzelnen Adelsgruppierungen weiter vertieften. Wichtig war daher einen

Kandidaten zu wählen, der die Mehrheit des Adelsstandes zufriedenstellen konnte und die herrschenden Machtkämpfe zu befrieden vermochte. Die starke Abhängigkeit des Königs von der Zustimmung des Adels hing mit der republikanischen Staatsform zusammen. Er galt als einer unter Gleichen und war damit ebenfalls der Verfassungsordnung unterworfen, d.h. er verfügte über keine »absolute« Herrschaftsposition. Staatsrechtlich war er kein souveräner Monarch, sondern ein vom Adel per Kontrakt angestellter Beamter. Es handelte sich dabei um die *pacta conventa*, die er beim Regierungsantritt beschwören musste und die seine Befugnisse und vor allem seine Pflichten begrenzte.

Die bevorstehenden Machtkämpfe zwischen den Anhängern des jeweiligen Thronkandidaten schreckten Boineburg und Leibniz jedoch nicht. Um Philipp Wilhelm von Neuburg zum polnischen Thron zu verhelfen und die Abgeordneten des für den Frühling 1669 ausgeschriebenen Wahlreichstags rechtzeitig für ihn zu gewinnen, reisten sie im Januar nach Warschau. Über ihren mehrmonatigen Aufenthalt in der polnischen Hauptstadt sind keine aussagekräftigen Dokumente überliefert. Deshalb lässt sich schwer nachvollziehen, wie ihr Werben im Einzelnen konkret verlaufen ist, wen sie getroffen, gesprochen oder vielleicht sogar bestochen haben, um ihre Mission zu erfüllen. Das einzige Zeugnis ihres politischen Engagements bleibt die Werbeschrift »Specimen demonstrationum politicarum pro eligendo rege Polonorum«¹⁰, die Leibniz im Winter 1768/69 auf Anregung von Boineburg zugunsten des Neuburgers verfasste. Um als Pole bzw. Litauer auftreten und zu Polen mit umso größerem Nachdruck sprechen zu können, unterschrieb sie Leibniz mit dem Decknamen Georgius Ulicovius Lithuanus, welcher gleichzeitig ein Anagramm war und die Anfangsbuchstaben seines eigenen Namens annahm¹¹. Darüber hinaus gab Leibniz im Titel vor, seine Abhandlung sei schon 1659 in Wilna erschienen, aber in Wirklichkeit wurde sie erst 1669 in Königsberg gedruckt. Infolge von Druckschwierigkeiten ist sie höchstwahrscheinlich auch nicht mehr rechtzeitig vor dem Wahlakt fertig geworden und konnte dadurch propagandistisch nicht eingesetzt werden¹².

10 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Specimen Demonstrationum politicarum pro eligendo rege Polonorum* (1669), A IV, 1 N. 1, S. 3–94.

11 Vertiefend zur Etymologie von Leibniz' Pseudonym bei Jérémie GRIARD, *The Specimen Demonstrationum Politicarum Pro Eligendo Rege Polonorum: From the Concatenation of Demonstrations to a Decision Appraisal Procedure*, in: Marcelo DASCAL (Hg.), *Leibniz: What Kind of Rationalist? Logic, Epistemology, and the Unity of Science*, Dordrecht 2008, S. 372.

12 Bevor die Schrift von Leibniz veröffentlicht wurde, trug Boineburg einige Auszüge daraus in der Warschauer Wahlversammlung vor, so dass ihre Hauptthesen von den polnischen Abgeordneten zumindest mündlich zur Kenntnis genommen werden konnten. Die deutsche Kurzfassung der Rede von Boineburg befindet sich in: Elida Maria SZAROTA (Hg.), *Die gelehrte Welt des 17. Jahrhunderts über Polen*, Wien 1972, S. 365–379.

Der polnische Leibniz-Forscher Waldemar Voisé geht davon aus, dass Leibniz in seinem »Specimen« bemüht war, seinen Ausführungen einen möglichst wissenschaftlichen Charakter zu geben, damit sie »einen dauerhaften Wert in dem politischen Denken« behielten¹³. Leibniz habe versucht, den Leser davon zu überzeugen, dass er den Entwurf eines exemplarischen Denkmodells auf einem bestimmten Gebiet vor sich habe, durch das er sich ein Bild des ganzen Gedankensystems des Autors verschaffen und gleichzeitig die Lösung für die im Titel angekündigte Frage finden könne¹⁴. Aus diesem Grund wählte Leibniz wie viele seiner Zeitgenossen die Bezeichnung »Specimen« für seine Abhandlung und nutzte die Methode, die man als »Demonstration« bezeichnete, d.h. er stellte eine Überlegung an, die den Beweis der Richtigkeit gewisser Behauptungen mittels Voraussetzungen, die als wahr anerkannt sind, zum Zweck hat. Wobei die »Demonstration« bei ihm auf den Grundsätzen des mathematischen Denkens beruhte. Er drang hier zu einer politischen Wahrscheinlichkeitsrechnung vor, deren Grundlagen nicht nur in einer Addition, sondern auch in einer Multiplikation gegebener Voraussetzungen gefunden werden sollten¹⁵. Mit 60 »propositiones« und 4 »conclusiones«, die den 7 Forderungen entsprechen, welche man 1659 in Polen für die Thronbewerbung aufgestellt hatte, wurde das Plus und Minus der einzelnen Kandidaten berechnet. In der 4. Conclusio vereinigte Philipp Wilhelm die Hauptsumme auf sich. Was Leibniz mit seiner mathematischen Formel bei der Erklärung der politischen Zusammenhänge in Polen konkret beabsichtigte, erklärt er Jahre später in einem Brief an Thomas Burnett:

J'ay fort approuvé autres fois les pensées de feu Mons. Petty, qui faisoit voir l'application des Mathematiques aux matieres oeconomico – politiques. Moy même, dans un petit livre imprimé l'an 1669 sans mon nom sur l'election d'un Roy de Pologne à la priere d'un Ambassadeur qui devoit aller à Warsovie, je fis voir, qu'il y a une espece de mathematique dans l'estime des raisons, et tantost il faut les adjouter, tantost les multiplier ensemble, pour en avoir la somme. Ce qui n'a pas esté remarqué des Logiciens¹⁶.

In erschöpfender Vielfalt arbeitete Leibniz die logischen Beweise heraus, warum nur die Wahl des ambitionierten Pfalzgrafen als vernünftige und zweckentsprechende Lösung erscheinen muss und bewies dabei seine guten Kenntnisse der Verfassungsgeschichte Polens. Außer Gelehrten wie Grotius,

13 Waldemar VOISÉ, Leibniz' Modell des politischen Denkens, in: Akten des Internationalen Leibniz-Kongresses Hannover, 14.–19. November 1966, Bd. 4: Theologie, Ethik, Pädagogik, Ästhetik, Geschichte, Politik, Recht, Wiesbaden 1969, S. 191.

14 Ebd.

15 O. KLOPP, Die Werke von Leibniz, Reihe I, Bd. 1, Vorwort, S. VII; vgl. auch Paul WIEDEBURG, Der Junge Leibniz, das Reich und Europa (Darstellungsband), Teil 1, Wiesbaden 1962, S. 114.

16 Leibniz an Thomas Burnett (11.02.1697); A I, 13, S. 551.

Bacon, Hobbes und de Thou (letzterer befasste sich mit der Geschichte Polens) erwähnt er viele polnische Schriftsteller und Historiographen, wie Długosz, Hozjus, Zamoyski, Starowolski, Ossoliński, Strykowski oder Fredro. Und da seine Werbeschrift als Werk eines »Litauers« gelten sollte, berief er sich wiederholt auf die »Historiae Lithuanae« des Wilnaer Jesuiten Adalbert Wijuk Kojalowicz, die 1650 in Danzig publiziert und nach ihrer Veröffentlichung in Antwerpen (1669) ins Deutsche übersetzt wurde. Mit profunder Sachkenntnis und geschickter Rhetorik gruppierte Leibniz seine Argumente um einige grundsätzliche Thesen, ohne die bevorzugte Selbstwahrnehmung des polnischen Adels aus den Augen zu verlieren. Gekonnt griff er die vorherrschende Meinung auf, dass das Ziel Polens mit dem Ziel der ganzen Christenheit zusammenfalle und dass das Wohl des Lands mit dem des Adels identisch sei. Polen als Reich genügt sich zwar selbst, es ist reich an natürlichen Schätzen, ist aber geschwächt und kann nur durch Ruhe wieder zu Kräften kommen. »Die Polen siedeln an der Grenze zwischen Christen und Barbaren«, und wenn die polnische Vormauer fällt, dann fluten die barbarischen Horden nach dem Westen, bis tief in das Deutsche Reich, wie es schon mal die Tataren in Europa getan haben¹⁷.

Freiheit und Sicherheit sind also die beiden Haupterfordernisse für das erfolgsversprechende Weiterbestehen des polnischen Staates. An die dominierende Freiheitsdoktrin des polnischen Adels anknüpfend betonte Leibniz, dass diese um jeden Preis zu bewahren sei. Im anderen Fall drohten Polen nicht nur die äußeren Konflikte, sondern vor allem die inneren Kriege, die die Sicherheit des Landes am meisten gefährdeten. Ohne den Begriff aufzugreifen oder sich vertiefend mit der Thematik zu befassen, unterstützte Leibniz mit seiner Freiheitsbeschworung das seit einigen Jahren angewandte Einspruchsrecht im polnischen Parlament (sejm), das sogenannte liberum veto, das jedem Abgeordneten zustand und es ihm ermöglichte, nur mit seiner Stimme die eingebrachten Gesetze zu blockieren. Obwohl das liberum veto gerne als Freiheitsprinzip des polnischen Adels ausgelegt wurde, war es in Wirklichkeit ein Ausdruck des Partikularismus einheimischer Magnaten, in deren Diensten die meisten adligen Abgeordneten standen. Durch sie und häufig in Verbindung mit den ausländischen Höfen sicherten sich die reichen Adelsfamilien die innere Vormachtstellung, mit der Folge, dass keine Beschlüsse mehr getroffen werden konnten. Die Praxis des »Sprengung« der Reichstage entwickelte sich zum adligen Gewohnheitsrecht und führte dazu, dass die parlamentarische Gesetzgebung fast zum Erliegen kam. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang es den polnischen Reformern, das liberum veto abzuschaffen und das Mehrheitsprinzip wieder einzuführen. Der junge Staatstheoretiker Leibniz wollte oder konnte die unweigerlichen

17 LEIBNIZ, Specimen, S. 10.

Konsequenzen der von ihm so beschworenen adligen »Freiheitsliebe« nicht erkennen und verteidigte die adligen Rechte mit einem Mangel an politischen Realitätssinn. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass er absichtlich jede Kritik und profunde Auseinandersetzung mit der bestehenden Verfassung vermied. Sein »Specimen« war schließlich eine propagandistische Schrift und sollte den Adel nicht kritisch-moralisch belehren, sondern seine Gunst für die Thronkandidatur von Philipp Wilhelm von Neuburg gewinnen. Schon vor diesem Hintergrund erscheint der Vorwurf von Paul Wiedeburg, Leibniz habe mit seiner mathematisch-politischen Methode in dieser Schrift nicht zur »Erhellung der wirklichen Lage und damit zur sachlichen Aufklärung und zur Anbahnung wirklich zweckentsprechender Entschlüsse« beigetragen, als unzutreffend und verständnislos¹⁸.

Wie pflichtbewusst und sachdienlich Leibniz die Erfüllung des Werbeauftrags verstand, zeigen am deutlichsten die Passagen seines Beitrags, die sich expliziert auf Philipp Wilhelm von Neuburg beziehen. Doch bevor er explizit dessen Vorzüge in den höchsten Tönen lobt, fragt Leibniz zunächst, welche Staatsform und vor allem welchen Monarchen Polen zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt brauche. Ohne lange Überlegung kommt er schnell zu der Ansicht, dass weder die Demokratie noch die Aristokratie, sondern einzig und allein das Königtum die dem polnischen Volk und Staat angemessene Regierungsform sei¹⁹. Im Anschluss an diese These erörtert er die Eigenschaften, die der neu zu wählende König haben soll: Ein Katholik möge er sein, gerecht, weise, erfahren, wenn nicht der polnischen, so doch wenigstens der lateinischen Sprache mächtig, kein Jüngling mehr, sondern reif an Körper und Geist und mit Kindern begabt. Zudem sollte er kein polnischer Nachbar sein, da er dann Polen zu seiner Hausmacht schlüge. Nach Möglichkeit sollte der neue König aus dem Ausland kommen und auf keinen Fall von den Polen abstammen, weil ein polnischer Kandidat nur wieder die alten Streitigkeiten unter den adligen Familien entfachen würde. Anhand dieser weitläufigen allgemeinen Erörterungen sieht man, wie Leibniz die überlegen-sachliche Beweisführung im Sinne seines politisch-mathematischen Kalküls einsetzte, um seinen Protagonisten zum Besten aller möglichen Kandidaten zu erklären. Er definierte den künftigen polnischen König »as one who should have the qualities of Neuburg«, resümiert Jérémie Griaud²⁰. Dementsprechend gewichtig waren in Leibniz' Schilderungen die subjektiven Mängel seiner Gegenkandidaten. Durch die kurze Schilderung der Rolle Frankreichs, Österreichs und Russlands im europäischen Machtgefüge erklärte er, warum ihre Thronprätendenten nicht gewählt werden sollten, wobei seine feurigsten

18 WIEDEBURG, *Der Junge Leibniz*, S. 121.

19 Ebd., S. 18f.

20 GRIAUD, *The Specimen Demonstrationum Politicarum Pro Eligendo Rege Polonorum*, S. 380.

Auslassungen gegen Alexej Michailowitsch gerichtet waren. Der 16jährige Zarewitsch galt für ihn als ein verdorbener griechischer Schismatiker, der weder klug noch erfahren sei. Er stamme aus einem barbarischen Volk und werde Polen seinem Reich einfach einverleiben²¹. Im Vergleich zu ihm sowie zu den anderen Kontrahenten erschien Philipp Wilhelm von Neuburg fast wie ein Erlöser Polens. An dem Pfalzgrafen rühmte Leibniz die verwandtschaftlichen Beziehungen zur polnischen Königsfamilie der Jagiellonen, er sei nicht mehr jung und noch nicht zu alt, stamme aus einem berühmten und vermögenden Haus. Er sei ein guter »pater familias« und werde auch ein guter »pater patriae« sein, schon alleine aus dem Grund, weil er immer auf Förderung von Verkehr und Handel in seinen Ländern bedacht wäre²². Im Sinne des zu jener Zeit viel abgehandelten Fürstenideals lobte Leibniz die Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit des Neuburgers sowohl gegenüber Polen wie auch dem Reich und der Christenheit, daher überrascht auch nicht, wenn er in seiner letzten 4. Conclusio ausruft: »Neoburgicus utiliter eligetur«²³.

Nach Beendigung seiner Werbeschrift dürfte Leibniz davon überzeugt gewesen sein, mit seiner Methode der Mathematisierung und Logisierung der politischen Kräfte und mit seiner schlüssigen Demonstration bewiesen zu haben, worauf das Wohl des Landes beruhe, in dem Philipp Wilhelm von Neuburg als der geeignete Fürst die Regierung übernehmen sollte. Dass der polnische Reichstag im Juni 1669 keinen der fremden Kandidaten wählte, sondern sich, der Linie des geringsten Widerstandes folgend, mit Michał Wiśniowiecki auf einen König polnischer Abstammung einigte, sollte allerdings nicht gleich dem von Leibniz angewandten Verfahren angelastet werden. Sicherlich ist der Einwand berechtigt, dass sich Vorgänge und Antriebe der historischen Entwicklung niemals in logisch-mathematische Formeln und Systeme einfangen lassen. Eine solche Kritik ist erst im Laufe des 18. Jahrhunderts mit dem Verlust des optimistischen Glaubens an Fortschritt wirksam geworden. Kant erkannte (die Nicht-Machbarkeit der historischen Bewegung: den fehlenden begrenzten Einfluss auf die geschichtliche Entwicklung) in aller Deutlichkeit und brachte es auf die Formel, dass die Menschen »auf das Ganze, als solches, welches für sie zu groß ist, zwar ihre Ideen, aber nicht ihren Einfluss erstrecken können«²⁴. Leibniz gehört aber noch zur »Stabilisierungsmoderne« (Heinz-Dieter Kittsteiner) und vertraute nicht nur auf eine allgemeine Zweckordnung, in der jede Einzelpersonlichkeit zu ihrem Recht und zu ihrer vollen Entwicklung kommen müsse,

21 LEIBNIZ, Specimen, S. 84–86.

22 Ebd., S. 90–92.

23 Ebd., S. 93.

24 Immanuel KANT, Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, in: Ders., Gesammelte Schriften, hg. von der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902–1904, Bd. VIII, S. 310.

sondern auch auf die Vollkommenheit der Welt, in der die Dinge nach einer optimalen Ordnung eingerichtet sind²⁵. Vor diesem Hintergrund und mit der Selbstsicherheit eines jungen Gelehrten versuchte er die Funktionsprinzipien dieser Ordnung an einem praktischen Beispiel und anhand der mathematischen Methoden auszumessen. Dass sein Ansatz zum Scheitern verurteilt war, erkannte er mit der Zeit auch selbst. Jedenfalls spricht er später deutlich aus, dass es in der Politik Unmessbarkeiten, namentlich im Sinne der kontinuierlichen Übergänge gebe. Von ihnen zu abstrahieren, hieße das Verfahren der Mathematiker anwenden, die z.B. auch mit geraden Linien operieren, obwohl es dergleichen in der Natur nicht gibt. Gleichwohl dürfte man solche Abstraktionen vornehmen. Ihre Ergebnisse blieben auch allgemein gültig. Aber man müsse sich dabei immer der Tatsache bewusst bleiben, dass die jeweilige Wirklichkeit anders aussehe²⁶.

Polen und Russland in Leibniz' Zivilisationstheorie

Obwohl Leibniz' Werbeschrift für die polnische Königswahl weder in der Praxis noch in der Theorie den erhofften Erfolg brachte, beinhaltet sie mehrere Einsichten und Begrifflichkeiten, die interpretatorische Hilfe für seine späteren Äußerungen und wandelbaren Ansichten bringen. Genannt sei hier seine Bemühung, am Beispiel Polens zu zeigen, wie die Maschinerie des Staates konstruiert sein sollte, damit sie mit der Genauigkeit einer Uhr funktioniert. Barbara Stollberg-Rilinger hebt in ihrer Monographie über die Vorstellung vom »Staat als Maschine« hervor, dass diese Metapher einen Schlüssel biete, »um den Zusammenhang zwischen absolutistischer Praxis und aufgeklärter Theorie im Horizont des zeitgenössischen Bewusstseins zu klären«. Den »Ort der Metapher« bilde ja »Kameralistik, Naturrecht und gelehrte Öffentlichkeit«²⁷. Die im vorliegenden Aufsatz vertretene These, wonach sich bei Leibniz ein Desillusionierungswandel in Sachen der

25 Vgl. Ernst CASSIRER, *Freiheit und Form. Studien zur deutschen Geistesgeschichte*, Darmstadt 1994, S. 55–57. Dabei muss gleich hervorgehoben werden, dass Leibniz gar nicht so optimistisch war, wie ihm häufig unterstellt wird. Er deutete das Übel nicht als eigene Substanz, sondern nur als »Privation« oder »Mangel an Sein«. Doch kam er nicht um das Problem herum, dass Gott, wenn er denn nicht in seiner Einsamkeit und Vollkommenheit bleiben wollte, etwas schaffen musste, das mit dem metaphysischen Makel der Begrenztheit behaftet war. Ausführlich darüber in: Arthur O. LOVEJOY, *Die große Kette der Wesen. Geschichte eines Gedankens*, Frankfurt a.M. 1985, S. 257–259.

26 WIEDEBURG, *Der junge Leibniz*, S. 118. Vgl. auch Joseph BERGMANN, *Leibnizens Memoriale an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz wegen Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Wien vom 2. October 1704*, in: *Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 16, Wien 1855, S. 9.

27 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaates*, Berlin 1986, S. 64 und 84.

polnischen Republik vollzieht, kann man gerade an dieser Metapher beispielhaft beobachten, worauf ebenfalls Hubert Orłowski in seiner Analyse des deutschen Polen-Diskurses in der Neuzeit aufmerksam macht²⁸.

Zwischen Leibniz' Engagement für die polnische Königswahl (1669) und seiner ersten Begegnung mit Peter dem Großen in Torgau (1711) liegen Ambivalenzen frühneuzeitlicher Erfahrung. Im Jahre 1716, als es zum dritten Treffen in Bad Pyrmont kam und Leibniz vom Zaren zum russischen Geheimen Justizrat ernannt wurde, überreichte der mittlerweile international anerkannte Philosoph dem Zaren eine Schrift über die Entwicklung von »Collegien«, die eine Planung von einzelnen Ministerien bis hin zur Gesamtschau einer idealen Staatsmaschine beinhaltet: »Denn wie eine Uhr ein Rad von den anderen sich muss treiben lassen, also muss in der großen Staatsuhr ein Collegium das andere treiben, und wofern alles in einer accuraten Proportion und genauen Harmonie stehet, kann nicht anders folgen, als dass der Zeiger der Klugheit dem Lande glückliche Stunden zeigen werde«²⁹. Eindeutig rechnet hier Leibniz Russland zu den Ländern, die den zivilisatorischen Herausforderungen der Gegenwart gewachsen sind und eine allgemeine Beförderung Europas anstreben. Im Allgemeinen sah er Russland als Bindeglied zwischen der Zivilisation des Westens und der des Ostens, zwischen den zwei »Vernunftreichen«, Europa und China. Russland solle die europäische Zivilisation vor dem osmanischen Reich retten und, nachdem es sich die europäische Bildung angeeignet haben wird, die wichtige Mittlerrolle übernehmen, um im Orient christliche Kultur zu verbreiten³⁰.

Diese hohe Anerkennung hat Leibniz dem Zarenreich allerdings nicht immer bezeugt. Erst nachdem Peter I. im Nordischen Krieg durch die Bezwingung Schwedens seine Dominanz im Ostseeraum begründet hatte, erblickte er in Russland eine bedeutende Staatsmacht und wies diesem großen Reich eine entscheidende Stellung in seiner politisch-kulturellen Weltsicht zu. An der Werbeschrift »Specimen« kann man vielleicht am deutlichsten erkennen, wie kritisch Leibniz Russland zunächst beurteilte. Er warf dem Nachbarland Polens seine unbeschränkte Regierungsweise, seinen Mangel an europäischer Bildung, seine Kirchenspaltung vor, bezichtigte die Russen, grausam, eigensinnig, hochmütig und voller Hass gegen Andersgläubige zu sein. Das waren für ihn auch die Gründe, warum er den russischen Thronkandidaten entschieden ablehnte. Die Herrschaft eines Russen in Polen bedeutete für ihn eine große Bedrohung für das ganze Abendland. Er bezeichnete das russische Volk als »doppelte Türken« und charakterisierte ihr Reich als einen brutalen

28 Vgl. Huber ORŁOWSKI, »Polnische Wirtschaft«. Zum deutschen Polendiskurs der Neuzeit, Wiesbaden 1996, S. 82f.

29 Zit. nach Wladimir Iwanowitsch GUERRIER, Leibniz in seinen Beziehungen zu Russland und Peter dem Großen, Bd. 2, St. Petersburg/Leipzig 1873, S. 365.

30 Vgl. ebd., S. 3.

Koloss, der imstande sei, Europa zu unterdrücken und die christliche Zivilisation durch die Barbarei zu vernichten³¹. Nur die Verbindung Polens mit dem »Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation« könne noch die drohende Gefahr aus dem Osten abwenden und die abendländische Kultur retten. Ohne das Motiv tiefer zu analysieren, stellte er die polnisch-litauische Republik als »Vormauer des Christentums« (*antemurale christianitatis*) dar und griff dabei die spätestens seit dem 15. Jahrhundert etablierte Überzeugung auf, wonach Polen neben Ungarn und Österreich zu den Grenzfestungen des Christentums gehöre³².

Von Beginn an lenkt die »Specimen«-Schrift von Leibniz ihre Aufmerksamkeit auf die geostrategische Lage Deutschlands und seiner Nachbarvölker im Osten und Westen. Sie konfrontiert ihre Leserschaft mit dem Faktum, dass die Deutschen das nachbarreichste Volk in Europa sind, mitsamt den Gefährdungen, die diese Lage mit sich bringt. Man sieht: Leibniz argumentierte hier wie ein Reichspatriot in der Hoffnung, das Interesse Polens mit dem des Reiches zusammenzubringen. Schon während des Dreißigjährigen Krieges war ein »Reichspatriotismus« aufgekeimt, zwar blieb der Frieden immer noch durch neue Kriege bedroht, aber mit dem Rheinbund (1658) war ein Grund gelegt, auf dem wieder aufgebaut werden konnte. Leibniz holte daher in allen seinen Mainzer Schriften zu einem umfassenden Lob des Reiches aus, »das so gar nichts mit der Verachtung der nationalistischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts für diese Schöpfung des Westfälischen Friedens gemein hat«³³. Bei seiner Sehnsucht nach der inneren Einheit des Reiches war er sich dessen allerdings bewusst, dass das Reich als *Corpus Christianum* im mittelalterlichen Sinne nicht mehr zu restaurieren war. Deswegen setzte er sich für eine Einheit des Deutschen Reiches ein als einer möglichen Gegenkraft zu den hegemonialen Ansprüchen Frankreichs. Die Erhaltung Deutschlands erklärte er gleichzeitig zum Garanten der europäischen Einheit und zur Lebensnotwendigkeit für alle europäischen Staaten. Durch das Christentum sei die Vereinigung Europas bereits hergestellt, nun komme es darauf an, diesen geistig-kulturellen Kitt des Abendlandes gegen

31 LEIBNIZ, *Specimen*, S. 10f.

32 Ausführlich darüber in: Janusz TAZBIR, *Polskie przedmurze chrześcijańskiej Europy, mity a rzeczywistość historyczna*, Warszawa 1987, S. 32–55. Bis in das 17. Jahrhundert hinein kann man von einem Transfer des Gedankens der »antemurale«-Rolle der polnischen Republik sprechen. Es waren in erster Linie Rom, aber auch der Kaiser und die französischen und englischen Könige, die dieses Argument immer wieder in ihrer Außenpolitik einsetzten. Die Bereitschaft von König Jan III. Sobieski, gegen das Osmanische Reich ins Feld zu ziehen sowie seine Siege bei Chotin (1673) und Wien (1683) verstärkten erneut das Bild Polens als Beschützer des christlichen Glaubens. Einen kurzen Überblick über die Geschichte dieses Mythos liefert Małgorzata MORAWIEC, *Antemurale Christianitatis: Polen als Vormauer des christlichen Europa*, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte 2* (2001), S. 249–260.

33 Heinz-Dieter KITTSTEINER, *Stabilisierungsmoderne: Deutschland und Europa 1618–1715*, München 2010, S. 272.

die Türken und die Russen zu verteidigen. Mehrmals prophezeite Leibniz (hinter der Maske eines Litauers), was sich ereignen würde, wenn die »zweite Türkei« Europa bedrohen würde, Deutschland von der polnischen Seite her offen und dann der Weg nach dem Westen frei wäre:

Von allen Seiten wird man sich aufmachen; wie mit verhängten Zügeln werden die Barbarenvölker auf uns losstürzen; bei uns wird der Kampfplatz sein, wo die Türken mit den Russen, die Griechen mit den Lateinern, Europa mit den Barbaren, die Christen mit den Ungläubigen handgemein werden, und wir selbst werden die Pforte geöffnet haben. Leicht öffnet sich [...] von hier aus der Weg ins Innere Deutschlands. Tun wir daher, was an uns ist, damit Europa nicht unseren und seinen Untergang zu beklagen habe³⁴.

Beide Länder, Polen-Litauen und Deutschland, waren für Leibniz »naturgemäß« auf ein enges Verhältnis zueinander angewiesen. Ihr Schutz läge im Interesse ganz Europas, denn sie bildeten »ein Damm gegen alle Herrschaftsgelüste, mögen sich solche regen, woher sie kommen«³⁵. Mit diesem Anspruch stellte Leibniz die polnische Republik nicht nur auf gleiche zivilisatorische Stufe wie Deutschland, sondern hob auch ihre traditionelle Zugehörigkeit zur abendländischen Kultur des Westens hervor. Die Eingliederung Polens in die europäischen Interessen blieb beim jungen Leibniz ein stets präsenter Gedanke und durchzog auch seine ägyptisch – französischen Pläne. Um die bereits erwähnte Hegemonie Frankreichs in Europa zurückzudrängen und den drohenden französisch-holländischen Krieg zu vermeiden, griff Leibniz den berühmt-berüchtigten Plan auf, Frankreich solle seine Macht nicht in europäischen Streitigkeiten verzetteln, sondern den Kaiser und Polen zum Türkenkrieg ermuntern und selbst in der Levante angreifen. In der Eroberung Ägyptens sah er die Chance für den französischen König, den Titel und die Rechte eines oströmischen Kaisers zu erlangen und die Rolle eines Schiedsrichters zwischen Ost und West zu übernehmen. Auf viel Lob und Anerkennung stieß Leibniz' Plan bei Boineburg und den Mainzer Diplomaten, so dass sie sich entschlossen, ihn in Frankreich vorzustellen. Drei Jahre nach seiner Reise nach Warschau begab sich Leibniz im Frühjahr 1672 nach Paris, in der Hoffnung, seine politischen Pläne dem französischen König persönlich vorlegen zu können. Zu diesem Zweck verfasste er die Denkschrift »Consilium Aegyptiacum«³⁶, die, ähnlich wie sein »Specimen«,

34 LEIBNIZ, Specimen, S. 84f. Deutsche Übersetzung zitiert nach Manfred RIEDEL, Europa in Leibniz' Geschichtsdenken, in: Rainer ENSKAT (Hg.), *Amicus Plato magis amica veritas*, Festschrift für Wolfgang Wieland zum 65. Geburtstag, Berlin/New York 1998, S. 208.

35 LEIBNIZ, Specimen, S. 38.

36 LEIBNIZ, *Consilium Aegyptiacum* (1671/1672); A IV, 1 Nr. V, S. 217–410.

durch die politischen Entwicklungen schnell überholt und dem französischen König niemals präsentiert wurde: Leibniz ist an die französischen Minister, geschweige denn an den Sonnenkönig selbst, gar nicht herangekommen.

Leibniz' Überzeugungsstrategie basierte auf der Annahme, dass die ägyptische Unternehmung Frankreich den höchsten Erfolg verspricht, weil der reiche Staat am Nil eine Brücke zwischen Asien und Afrika, den »Isthmus zwischen dem mittelländischen und indischen Meer« bilde und dadurch eine Stapelplatzfunktion für den Handel erfülle, ähnlich der Funktion Hollands in Europa³⁷. Die französische Armee werde keine Probleme haben, Ägypten zu besetzen, denn die Befestigung des Landes sei verfallen, die Truppen schwach, nur am Handel interessiert und demoralisiert. Auch eine militärische Unterstützung durch die Türken sei nicht zu befürchten; die dazwischen liegende Wüste mache es schwer, Hilfstruppen von Konstantinopel nach Ägypten zu schicken – ganz abgesehen davon, dass alle von dem Osmanischen Reich unterdrückten Völker längst auf das Nahen der französischen Waffen warteten, um sich vom türkischen Joch durch einen Aufstand zu befreien. Hierzu könne Frankreich Beistand und Waffenhilfe von europäischen Mächten erwarten. Dem Kaiser sei jeder Verbündete gegen die Türken sehr willkommen. Doch das Land, auf das sich Frankreich am sichersten verlassen könne, sei Polen, denn es sei, so führt Leibniz im Kapitel 43 seiner Schrift »De Polonia« aus, der höchsten Gefahr niemals näher gewesen als gerade zu diesem Zeitpunkt. Die Republik, geschwächt durch die Kriege gegen Schweden und zerrissen durch innere Konflikte unter dem neuen König, stelle für die Türken eine leichte Beute dar. Und nach einer Zerschlagung Polens würden sie in ihrem Vordringen nach Westen nicht mehr aufzuhalten sein. Zu befürchten bleibe auch, dass sich dann den Türken neben den Tataren und Kosaken auch die niedergeschlagenen Polen anschließen, da ihre innerste Natur zu solchen Exzessen durchaus geneigt sei³⁸. Der Kaiser wisse um die Gefahr einer solchen zerstörerischen Verbindung für die gesamte Christenheit, daher werde er die Polen im Fall eines Krieges gegen die Türken mit allen Kräften unterstützen. Aus diesen Beweggründen wäre ein Bündnis des französischen Königs mit dem Kaiser und Polen sehr zu begrüßen³⁹.

Nach wie vor zählte Leibniz Polen zu den wichtigsten Mitgliedern der christlichen Allianz, dennoch lässt sein Polen-Bild eine deutliche Wandlung erkennen. In der Werbeschrift »Specimen« zählte er die Polen uneingeschränkt zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Ägypten-Plan

37 Ebd., S. 37, 217 und 368f. Eine kurze Zusammenfassung der Denkschrift in: BITTNER, *Slavica* bei G. W. von Leibniz, S. 29–31; Karl Gustav BLUMSTENGEL, *Leibniz's ägyptischer Plan. Eine historisch-kritische Monographie*, Leipzig 1869, S. 45–68.

38 LEIBNIZ, *Consilium Aegyptiacum*, S. 349–353.

39 Ebd., S. 351.

dagegen wollte er ihnen einige Gemeinsamkeiten mit den zu bekämpfenden Barbaren unterstellen. Die vorher postulierte »naturgemäße« Verbindung der Republik mit dem Deutschen Reich wird hier nicht sonderlich intensiv vertreten, stattdessen erging sich Leibniz in Kritik an der »natürlichen Inklinat[i]on« der Polen zu einem den Steppenvölkern verwandten wütenden Charakter und an der von dieser Neigung angeblich resultierenden Gefahr für das Christentum. Die so hoch gepriesene Bedeutung Polens als Vormauer des Christentums reduzierte er nun lediglich auf seine geographische Lage, seine vor drei Jahren noch manifestierte Zugehörigkeit zum Westen stellte er, wenn auch indirekt, in Frage und wollte Polens Beitrag für die Sicherheit Europas nur in der politischen Verbindung zu Kaiser und Frankreich gesehen haben. Das vor kurzem noch verschmähte Russland gewann in seinen Augen dagegen immer mehr an Bedeutung, und das im positiven Sinne:

Wollten nun Kaiser, Polen, Schweden auf die eine Seite, parallelis liniis, auf die Barbaren gehen und die p[ro]moeria der Christenheit zu erweitern suchen; der Kaiser und Polen auf die Türken, Moskau auf die Tataren im Ernst dringen und keiner in andere consilis vertieft sein oder andere Feinde zu fürchten haben⁴⁰.

Obwohl Leibniz die innerrussischen Schwierigkeiten und Streitigkeiten anprangerte, erwo[g] er mit aller Deutlichkeit, Russland für das europäische Vorgehen gegen die Türken und Tataren zu gewinnen. Denn diese »Räuber« auszurotten, stünde Russland bedeutend besser an, als gegen den Westen vorzustoßen, Riga zu besetzen oder Wilna zu behaupten. Für das Zarenreich wäre es auch eine günstige Gelegenheit, sich seines türkischen Erbfeindes zu entledigen und endlich an das christliche Abendland anzuschließen. Zusammen mit dem zivilisierten Europa könnte Russland der »gerechten Sache« dienen, denn der Krieg gegen die Barbaren und Ungläubigen und für die Ausbreitung des Christentums sei immer gerecht⁴¹. Leibniz' Bereitschaft, Russland in den gemeinsamen Kreuzzug aufzunehmen, markiert eine wesentliche Veränderung in seinem Russlandbild. Wenn auch nicht ganz kritiklos milderte er seine abschätzige Ansicht über die Russen als Barbaren und zeigte sich nicht abgeneigt, sie in die Gemeinschaft der zivilisierten Völker einzugliedern. Seit den 1690er Jahren taucht bei Leibniz der Gedanke der Europäisierung Russlands immer wieder auf. Im Allgemeinen wollte er dadurch Erleuchtung und Aufstieg des Menschengeschlechts fördern und zum Ruhm Gottes beitragen. Im Konkreten hoffte er aber, mit Hilfe Russlands die von ihm längst ersehnte Brücke nach China zu schlagen, von dessen kultureller Entwicklung er und seine Zeitgenossen idealisierte Vorstellungen

40 Zit. nach BITTNER, Slavica bei G. W. von Leibniz, S. 28.

41 LEIBNIZ, Consilium Aegyptiacum, S. 351.

pflegten. Gerne sah er auch Russland in der Rolle des türkischen Hauptfeindes, der die osmanischen Angriffsgelüste auf Europa zu kanalisieren vermöge. Alle diese Überlegungen und Pläne sprach er in seiner Korrespondenz mit den europäischen Gelehrten an, die – ähnlich wie Leibniz – Russland immer mehr in ihre wissenschaftlichen und kulturellen Überlegungen einbezogen. Zum Kreis der Russlandspezialisten zählt Leibniz den holländischen Geographen Witsen, den Orientalisten Hiob Ludolph in Frankfurt oder den Sprachforscher Sparvenfeld in Stockholm⁴².

Die wachsende Anzahl der in Russland anwesenden Ausländer, die die Nachrichten über das lang isolierte und unbekanntes Land vermehrten, und die politischen Entwicklungen, welche die Machtübernahme von Peter I. herbeiführten, erregten immer mehr Interesse unter westeuropäischen Intellektuellen. Vor allem auf die ambitionierte Reformtätigkeit und politischen Erfolge des jungen Zaren setzte Leibniz viel Hoffnung und erwartete, dass Peter I. seine Wissbegierde und Talente zum Nutzen der westlichen Zivilisation einsetzen würde⁴³. Bewegt reagierte er daher auf die Nachricht, dass Peter mit einer großen Gesandtschaft durch Deutschland nach Holland reisen und auf dem Weg dorthin das welfische Territorium besuchen würde. Leibniz wollte sich die Möglichkeit der Begegnung mit dem Zaren nicht entgehen lassen und setzte alle seine Kontakte in Bewegung, um nach Minden zu kommen, wo die russische Gesandtschaft 1697 eintreffen sollte. Mit der geplanten Zusammenkunft hängt auch eine umfassende, auf Französisch und Deutsch überlieferte Denkschrift von Leibniz zusammen. Darin bringt er seine vielfältigen, sich auf Wissenschaft und Politik erstreckenden Reformhoffnungen zum Ausdruck, die er an die Person Peters I. knüpft. Begeistert spricht er von den Plänen des Zaren, sein Volk nicht nur in den Kriegs-, sondern auch in den friedlichen Wissenschaften zu heben und im Bund mit den Völkern Europas, darunter Polen, an der Konsolidierung der westlichen Zivilisation teilzunehmen⁴⁴. Sein besonderes Interesse galt dabei der von Peter I. gerade durchgesetzten Wahl des sächsischen Kurfürsten August zum König von Polen, welche die russische Dominanz in der polnischen Republik endgültig besiegelte. Die sächsisch-russische Verbindung deutete Leibniz als

42 Vertiefend dazu GUERRIER, Leibniz in seinen Beziehungen zu Russland, S. 5.

43 In einem Brief an seinen Freund Ludolph vom 17./27. Januar 1696 stellt Leibniz kritisch fest: »Man muss hoffen, dass sie [die Russen, A.P.] allmählich freundlicher werden. Wenn doch jemand wäre, der das bei ihnen ausrichtete, was Du bei den Aethiopen. Wenn die so mächtige Wucht jenes Reiches nach den Sitten des civilisierten Europas würde regiert werden, so würde das Christentum größeren Nutzen daraus ziehen. Doch es ist Hoffnung da, dass die Russen allmählich erwachen. Es ist gewiss, dass der Czar Peter die Mängel der Seinigen einsieht; möchte er ihre Rohheit allmählich tilgen. Er soll lebhaften Geistes sein, aber etwas zu hitzig«. Zit. nach ebd., S. 10; lat. Originalfassung: A I, 12 S. 354.

44 LEIBNIZ, Sur l'avancement des sciences et des arts en Russie. Denkschrift in frz. und dt. Fassung (August 1697); A IV, 6 Nr. 40–41, S. 279–289.

Zeichen dafür, dass Gott beschlossen habe, die Türken zu demütigen und sie aus Europa zu vertreiben⁴⁵. In einem lateinischen Distichon fasste er diesen Gedanken treffend zusammen:

In electionem Poloniae regis. A. 1697.
 Ut quondam leges, ita nunc a Saxone regem
 Sarmata, qui regnum juraque servet, habet.
 Et si fata favent, Caesar, Czar, Saxoque juncti
 Europa poterunt pellere barbariem⁴⁶.

Aus einer wohl internen Aufzeichnung, in der sich Leibniz auf unbekannte Quellen stützte, geht hervor, dass er sich kaum Illusionen darüber machen konnte, wie die Wahl des Sachsen zum polnischen König zustande kam. Er behauptet, der sächsische Gesandte in Warschau Jacob Heinrich von Flemming habe die Kandidatur seines Patrons leicht durchsetzen können, denn »les polonnois courent au leurre de l'argent: on donne peu, on promet beaucoup«⁴⁷. Die Korruption, der Eigensinn der Adelsfamilien sowie die innerpolnischen Machtkämpfe erleichterten dem sächsischen Haus, nach der polnischen Krone zu greifen und offenbarten die Instabilität und mangelnde Regierungsfähigkeit der Republik, so das Urteil von Leibniz. Die vielbeschworene Rolle Polens als Vormauer des Christentums wird hier nicht mehr thematisiert, nicht einmal seine geographische Bedeutung für das Reich findet Erwähnung. Leibniz' zuvor hohe Meinung über Polen scheint hier einer nüchternen Betrachtung über die Schwächen der Republik gewichen zu sein.

Leibniz' verschärfte Kritik an Polen bedeutet jedoch nicht, dass er seit dieser kurzen Aufzeichnung über die Wahl des sächsischen Königs seine slawische Abstammung gänzlich verleugnet oder dass seine jahrelang gehegte Begeisterungsfähigkeit für den russischen Zaren an Kraft verloren hätte. Ganz im Gegenteil: Zwar ist es ihm 1697 nicht gelungen, den Zaren in Minden zu treffen oder ihm seine Russlandpläne aus der enthusiastischen Denkschrift zu übermitteln. Doch 14 Jahre später wurden seine langwierigen Bemühungen von Erfolg gekrönt. Im Oktober 1711, anlässlich der Vermählung der Prinzessin Charlotte von Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem Zarewitsch Alexej in Torgau, bewilligte der Zar Leibniz eine Privataudienz. Gleich danach wurde der so geehrte Philosoph in russische Dienste aufgenommen und mit der Aufgabe betraut, die Wissenschaften in Russland zu fördern. Leibniz hatte eine sehr hohe Meinung von Peter I., die sich mit dessen militärischen und politischen Erfolgen verfestigte und seine Ansichten über Russland grundsätzlich

45 Ebd.

46 Leibniz für Etienne Chauvin (Juli 1697); A I, 14 N. 192, S. 315.

47 LEIBNIZ, Sur la mission de Fleming (Juni 1697); A IV, 6 N. 37, S. 271–273.

positiv veränderte. Man könnte sogar die These riskieren, dass sich seine Einstellung zu Polen diametral zu seinem Russlandbild änderte. Solange er das Zarenreich als zivilisatorische Bedrohung für Europa ansah und ihm kein Nützlichkeitspotenzial zubilligte, konzentrierte sich sein Interesse auf Polen als eine letzte Bastion des bedrohten Abendlandes. In dem Moment aber, in dem Russland zum neuen Hoffnungsträger in Europa aufstieg und die Politik von Peter I. auf eine Verbindung mit dem Reich hoffen ließ, verlor Polen an Bedeutung für das internationale Mächtesystem. Leibniz konzentrierte sich nun stärker auf eine europäisch-russische Allianz. Der zum Teil selbstverschuldete Niedergang der polnischen Republik erleichterte ihm dabei die Meinungsänderung und bestätigte die Richtigkeit der neuen Strategie. An den politischen Geschehnissen in Polen blieb er zwar nach wie vor interessiert, in seiner Korrespondenz ging er immer wieder darauf ein, doch spätestens seit der sächsischen Thronübernahme traute er der polnischen Republik die ihr ursprünglich zugewiesene Aufgabe als Vormauer des Christentums nicht mehr zu. Sein Interesse an Polen scheint von nun an eher wissenschaftlicher Natur gewesen zu sein.

Mit mehreren polnischen Gelehrten stand Leibniz in Verbindung, darunter mit dem Mathematiker und Jesuiten Adam Kočański, den er auch gebeten hat, ihm Nachrichten über das innere Skythien und Übersetzungen des Vater-unser in noch unbekanntenen Sprachen zu verschaffen⁴⁸. Auch die polnische Sprache beschäftigte Leibniz, er sammelte polnische Wörter und Bezeichnungen, um seine These zu untermauern, dass der Stamm der Wenden aus dem polnischen Raum nach Deutschland kam. Mehrere Jahre erforschte er die räumliche Ausdehnung des Hannoverschen Wendlandes sowie seiner Sprache, des Polabischen, die bereits im 17. Jahrhundert nahezu ausgestorben war⁴⁹. Mit Leibniz' wachsendem Gefallen an Russland intensivierte er auch seine Beschäftigung mit den slawischen Sprachen und der osteuropäischen Ethnographie. Dabei wunderte er sich allerdings, dass zwei benachbarte Völker, wie die Germanen und die Slawen, in ihrer Sprache so weit auseinander liegen konnten. Er erklärte es sich damit, dass die Zwischenglieder wie die Wenden, die einst die Verbindung zwischen diesen beiden Volksgruppen hergestellt hatten, ausgestorben waren⁵⁰. Bei diesen sprachlichen und ethnographischen Einheits- und Einigungsbestrebungen blieb er allerdings nicht immer frei von Irrtümern. Hartnäckig warf er die Hunnen mit den Slawen zusammen und behauptete, am hunnischen Hofe seien zwei Sprachen heimisch gewesen: das Gotische, das er den germanischen Sprachen zuzählt,

48 Leibniz an Adam Kočański (11./21.3.1692); A I, 7 N. 347, S. 612–616.

49 Adam Kočański an Leibniz (9.11.1691); ebd., N. 225, S. 423–425; Leibniz an Kočański (Dez. 1691); N. 267, S. 484–488.

50 Leibniz an Johan Gabriel Sparwenfeld (6./16.12.1695); A I, 12 N. 155, S. 216f.

und das Hunnische, das nur eine slawische Sprache sein konnte. Mit dieser sprachlichen Erklärung konnte er dann hervorragend seine politischen Strategien legitimieren, insofern war es wohl nicht nur ein opportunes Kompliment von ihm, als er Peter I. mit dem Hunnenkönig Atilla verglich⁵¹.

Alleine aufgrund dieses Vergleiches könnte man annehmen, dass Leibniz' Polenbild von der vielversprechenden Figur Peters I. überschattet wurde. Von ihm und nicht mehr von der politisch schwächelnden Nachbarrepublik erhoffte er sich einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme wie die Türkenabwehr oder die Schaffung eines asiatischen Kulturraumes als Brücke zu China. Der besonderen europäischen Gesamtlage jener Zeit, gerade der drohenden Türkengefahr, war es zuzuschreiben, dass Leibniz im Sinne der Politik von Kaiser und Papst an der Beseitigung des religiösen Zwiespalts interessiert war, um im konfessionell geeinigten Deutschland ein Bollwerk gegen die Türken zu schaffen. Genau aus diesem Kontext heraus sind Leibniz' politische Ansichten und Stellungnahmen zu interpretieren und nicht aus seiner, wie auch immer definierten, nationalen Zugehörigkeit. So vorausschauend und innovativ seine politische Ideenwelt auch war, sie bewegte sich im Denkhorizont seiner Zeit und nicht in jenem des 19. oder gar des 20. Jahrhunderts. Lässt man den historischen Rahmen seines Wirkens außer Acht, so läuft man Gefahr, bewusst oder unbewusst die Argumentationslinie fortzusetzen, die der Anatom Heinrich Wilhelm Waldeyer vertrat, als er auf dem Anthropologenkongress von 1902 zu Dortmund konstatierte, dass die neu durchgeführte Untersuchung des Schädels von Leibniz die »typisch slawische Gehirnform von 1450 Kubikzentimeter« ergeben habe⁵².

51 Vgl. BITTNER, *Slavica* bei G. W. von Leibniz, S. 517–519.

52 Hinweis darauf in: *Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften* 1 (1902), S. 389; STRASZEWSKI, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, S. 12.

Andreas Bähr

»[...] vor denen nur furchtsame sich zu fürchtigen haben«

Gottfried Wilhelm Leibniz und die »Türkengefahr«*

Abstract

The essay analyses Leibniz's perceptions of the Ottomans threatening the borders of the Holy Roman Empire. Focusing in particular on the *Bedencken wegen der unglücklichen Retirade der Kayserlichen Hauptarmee in Ungarn*, the *Egyptian Plan* and the *Theodicy*, the article argues that these writings must be contextualised not only within contemporary debates on the »Turkish threat« and Christian views of the Islam, but also within the early modern semantics of fear, anxiety, and terror. From Leibniz's perspective, the Ottoman danger was a matter of fear and fearlessness, and that is, the right and the wrong fear of God. Only the fearful, Leibniz proclaimed, had to be afraid of the Turks. With statements like these, Leibniz did not primarily criticise the Ottomans but rather the »Turks« among the Christians, and he also addressed himself. What becomes manifest here is neither an orientalist shaping of identity nor an epistemological seizure of the Ottomans but the paradoxical semantics of the Christian »fear of the Turks«.

1. Wien 1683

Im September 1683 erreichte die Bedrohung der europäischen Christenheit durch die Osmanen mit der Belagerung Wiens ihren Höhepunkt. Kurz zuvor, zwischen Ende Juli und Anfang August, notierte Gottfried Wilhelm Leibniz ein *Bedencken wegen der unglücklichen Retirade der Kayserl. Hauptarmee in Ungarn*: Überlegungen zur aktuellen Zuspitzung der Lage¹. Dass »die Türcken sich Wien genähert, der Kayser und ganze hoff diese Hauptstadt verlaßen, und alles in euserster gefahr stehe«, hatte der Beobachter, der sich zu diesem Zeitpunkt im »abgelegenen« Harz aufhielt, zuerst gar nicht glauben wollen; er hatte es »vor ein geschwätz« gehalten, ausgestreut von »übel-gesinnete[n] leüte[n]« wie jenen ungarischen Rebellen um den siebenbürgischen Fürsten

* Für Anregungen und Hinweise danke ich Hanns-Peter Neumann (Halle-Wittenberg/Berlin).

1 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Bedencken wegen der unglücklichen Retirade der Kayserl. Hauptarmee in Ungarn*; A, IV, 2 Nr. 27, S. 605–609. In teilweise gleicher Formulierung finden sich die Überlegungen des *Bedenckens* in Leibniz' Brief an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels vom 14.8.1683; A I, 3 Nr. 246, S. 303–320, hier S. 306f.

Imre Thököly, die aus »blindem« (protestantischem) »religionseifer« und mit osmanischer Unterstützung die kaiserliche Herrschaft im Südosten des Heiligen Römischen Reiches zu schwächen versuchten. Es schien Leibniz einfach zu unwahrscheinlich; denn das Reich, wie er meinte, besaß »eine ansehnliche Kriegsmacht« mit »einem verstendigen, erfahrenen und tapferen haupt« und größtenteils »alten wohl versuchten Soldaten«, »die Türckische menge« dagegen war »theils aus untüchtigen mit gewalt gepreßten, und durch den langen Zug abgematteten Asiatischen landvolck und Timarioten[,] theils aus den flüchtigen Tartern, Moldauern und Wallachen vor denen nur furchtsame sich zu fürchtigen haben, zusammen gewachsen«. Außerdem hatten die Osmanen die Raab, einen Nebenfluss der Donau, zu passieren, und dies war ihnen schon 1664 zum Verhängnis geworden. Doch dann kamen »briefe über briefe«, Kara Mustafa habe den Fluss überschritten und »die Unsrigen« zurückgeschlagen, zerstreut und teilweise »gänzlich ruiniert«. Und schlimmer noch: »Die Türcken weren schohn vor Wien«, musste Leibniz hören, »so sey die stadt mit gnugsamer besatzung nicht versehen, und also vor verlohren zu achten; wie sie dann bereits etliche gar verlohren zu seyn ausgeben wollen«².

Dass »die gefahr groß sey«, war nun auch für Leibniz nicht länger zu leugnen. Doch davon, dass die »Türken«³ schon vor Wien standen, wollte er sich dann auch wieder nicht überzeugen. Schließlich war da noch die schwer passierbare Donau, und außerdem hätten die Osmanen jene kaiserlichen Regimenter, die sich auf der Insel Schütt in der Raab verschanzt hatten, nicht umzingeln können, ohne sich aufzuteilen und damit der Schutzlosigkeit preiszugeben. Aber am Ende enthielt sich Leibniz eines abschließenden Urteils über die Bedrohungslage – weil »das schrecken und überhäuffte gleichsam wie mit einem plazregen auff einmahl einfallende vielfältige unvorsehene Unglück die Menschlichen gemüther in bestürzung zu sezen, und zu ergreifung eines guthen rathschlußes unbequem zu machen pfelet«. Entsprechende Zurückhaltung übte er in Bezug auf Verantwortlichkeiten – im Bewusstsein, dass sich aus räumlicher und zeitlicher Distanz leicht rasonieren ließ. Gleichwohl sah er sich zu einer Mutmaßung berechtigt: dass nämlich »bey manchen sub-alternen das herz gemangelt, so einen rechtschaffnen soldaten machet«. Den Generälen und hohen Offizieren konnte Leibniz angesichts ihres Verstandes und ihrer erwiesenen Tapferkeit ebensowenig Schuld zuschreiben wie den »gemeinen Soldaten«, »denn aus denen kan der officier machen was er will«. Die Subalternen jedoch waren »blöde und unerfahren«

2 Für die vorangehenden Zitate siehe ders., *Bedencken*, S. 605–607.

3 Der Begriff der »Türken« bezeichnete in der Frühen Neuzeit die Bewohner des Osmanischen Reiches. Im Folgenden findet er Verwendung, wenn die »Türken«-Bilder der Christen angesprochen sind. Um der Lesbarkeit willen wird auf die Anführungszeichen in der Regel verzichtet.

und nur »nach gunst, wegen verwandschafft oder mittel befördert worden«. Dies hatte verheerende Folgen. Es nahm den untergebenen Soldaten, selbst den alten und erfahrenen, »allen muth«; denn wenn »die noth an mann« ging, stellte sich heraus, dass diese Offiziere ohnehin keine Tapferkeit besaßen. In der Gefahr, so Leibniz,

entfellet solchen officieren alles herz so sie vorher bey dem wein oder bey dem frauenzimmer zu zeigen gewust; also daß alles leicht in urplötzliche confusion gerathen kan, zu mahl wenn man mit einen so sehr gefürchteten und den unerfahrenen erschrecklichen feind zu thun. Denn wann ein oder ander regiment getrennet und in flucht gebracht wird, pflegt sich der terror Panicus offft in einem Moment also auszubreiten, daß kein halten hilft, zumahl wo die subalternen selbst am allerersten sich nach einem sichern orth umbsehen. Denn dies glaub ich[,] daß kein terror panicus leicht unter denen gemeinen einreißen würde ohne exempel der officier.

Was hier Not tat, waren furchtlose Vorgesetzte, doch nicht nur das: Wenn »alle befehlshaber vom Obristen bis auff den Corporal und Rottmeister herab, mit dem Degen in der hand bezeügen würden, daß sie den ersten so sich wendet nieder zu stoßen willens, so wird terror praesens terrorem futuri, die sichtbare wahrhaffte gefahr, das eingebildete entfernte schrecken überwinden«. Gefragt, mit anderen Worten, waren Offiziere, die die Furcht ihrer Soldaten vor dem Feind in die Furcht vor ihnen selbst verwandelten. Und wenn sie dazu keine Bereitschaft zeigten? Dann »solten solche obgenandte alle billig wissen, oder durch deutliche vorgeschriebene artikel erfahren, daß wenn sie dieses eußerste mittel nicht ergriffen, sie ehr und leben verwürcket haben, so wohl als ob sie selbst den anfang zur flucht gemacht hätten«⁴. Gegen furchterregende Türken half nur die Furcht der Christen vor ihren Obersten – die Furcht der Soldaten ebenso wie die ihrer unmittelbaren Vorgesetzten.

Nachdem Leibniz hier unversehens von der Situationsanalyse zur Militärtheorie gelangt ist, schließt sein *Bedencken* mit einem Blick auf die andere Seite: mit einem Schwenk von den christlichen Soldaten zu den türkischen:

Ob der glaube, die eingebildete praedestination, das Maslach oder opium die Türcken beherzt mache, oder viel mehr daß sie mehrentheils harter arbeit und geringer kost mehr gewohnt und wie alle Barbaren, den civilisirten völkern an leibesstärke im handgemenge, und wo man ohne vorthail ficht[,] auch wohl gar im ringen, springen, lauffen, schwimmen, werffen, gebrauch des sebls und bogens, ja des feuerrohres selbst, und sonst in allem dem so auf die that ankommt, und da man mit seiner Person bezahlen mus, an übung und geschickligkeit selbst überlegen; alle bey dem feldzug, march, und bey der action selbst vorfallende ungelegenheiten beßer außstehn, und also

4 Für die Zitate im vorangehenden Absatz siehe LEIBNIZ, *Bedencken*, S. 607–609.

guthes muthes bleiben, wenn unsere Soldaten vom gehen oder reiten, Hize und näße, hunger und durst, böser kost und ungesunden waßer, abgemattet, und bey leeren bauch und schwachen gliedern Herz und Haupt nicht wohl brauchen können[,] zumahl da sie von keiner ambition, oder hoffnung einiges Nuzens, ehre, und belohnung animiret werden[,] solches laße ich andere ferner erwegen⁵.

Zweierlei wird hier am Ende deutlich. Erstens: Wusste Leibniz im Hochsommer 1683 auch noch nicht genau, wie bedrohlich die Lage im Einzelnen war und welche politisch-militärischen Fehlentscheidungen sie zu verantworten hatten, so schien ihm doch eines unzweifelhaft: Wirklich furchterregend wurde die Situation nicht durch die Türken, sondern durch eine allzu große Furcht vor ihnen. Die Furcht der kaiserlich-christlichen Soldaten machte die Bedrohung größer, als sie eigentlich war. Die Analyse läuft für Leibniz damit im Entscheidenden nicht auf strategische Fragen hinaus, sondern auf das Problem der Furcht: auf die Frage, welche Ursachen sie hatte und was gegen sie unternommen werden konnte. Zweitens: Die Gefahrenlage resultierte in Leibniz' Augen nicht allein aus der Furcht der kaiserlichen Soldaten, sondern zudem aus einer komplementären Furchtlosigkeit der türkischen. Dass Leibniz *deren* Hintergründe andere erwägen lassen möchte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass er sie neben einer körperlichen Überlegenheit der Osmanen und einschlägigen Rauschmitteln auch auf religiöse Glaubensvorstellungen zurückführt: auf eine »eingebildete praedestination«.

Die folgenden Überlegungen widmen sich Leibniz' Analyse und Umgang mit der »Türkengefahr«. Das *Bedencken* wurde verfasst, als diese eine bis dato ungekannte Steigerung zu erfahren begann und Leibniz zum Eingeständnis eigenen Schreckens bewog. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass es die facettenreichste und differenzierteste Thematisierung der Bedrohungslage aus Leibniz' Feder bietet, und daher soll es im Folgenden im Mittelpunkt stehen. Aussagen aus anderen Schriften, vor allem dem *Ägyptischen Plan* und der *Théodicée*, werden zur Vervollständigung des Bildes herangezogen. Um das *Bedencken* in seinen vielschichtigen historischen Implikationen verständlich werden zu lassen, bedarf es seiner dreifachen, bisher gar nicht oder nur ansatzweise geleisteten Kontextualisierung: nicht allein in der zeitgenössischen Publizistik zur »Türkengefahr« sowie in den christlichen Sichtweisen auf den Islam, sondern auch, so die hier vertretene These, in den komplexen publizistischen und autobiographischen Auseinandersetzungen über Furcht, Angst und Schrecken⁶. Diese Debatte besaß stets eine religiöse

5 Ebd., S. 609.

6 M. W. die einzigen, die die Leibniz'schen Äußerungen zur »Türkengefahr« aus kulturhistorischer Perspektive – in aller Kürze – zur Kenntnis genommen haben, sind Heinz Dieter KITTSTEINER, *Die Stabilisierungsmoderne. Deutschland und Europa 1618–1715*, München 2010, S. 316–318, und Martin WREDE, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der*

Grundierung, nicht nur was die »Beherztheit« der Türken, sondern auch was deren Mangel unter den Christen betrifft. Am Ende wird sich zeigen, dass sich auch für Leibniz die Frage, wie es zur »Türkengefahr« kam und wie sie abgewendet werden konnte, über Furcht und Furchtlosigkeit entschied und damit über die rechte und die falsche Furcht vor Gott – über jene der Christen (Abschnitt 2) ebenso wie über die der Osmanen (Abschnitt 3). Eine derart kontextualisierende Historisierung ermöglicht nicht allein eine Antwort auf die in der Forschung diskutierte Frage, welche personalen und kollektiven Identitätsbildungsprozesse in Leibniz' Kommentaren zur »Türkengefahr« auszumachen sind; sie wirft vor allem die Frage auf, ob die Kategorie der »Identität« überhaupt geeignet ist, die christlichen Osmanenwahrnehmungen im 17. und frühen 18. Jahrhundert zu beschreiben (Abschnitt 4).

2. Die Furcht der Christen

Furcht und Schrecken, wusste Leibniz, setzten das Urteilsvermögen herab. Ließ ihn persönlich diese Einsicht von einer vorschnellen Beurteilung der Gefahrenlage Abstand nehmen, so wurde der Mechanismus von anderen gezielt instrumentalisiert. »Malcontente«, wie es Leibniz zunächst schien, hatten das Gerücht von der Gefahr gestreut, um sie damit zu schüren. Sie wussten: Das »geschwätz« richtet Schaden an. Die *fama mala* war des Mars gefährliche Genossin, ein »monstrum horrendum ingens«⁷; sie wurde nicht nur aus Furcht geboren, sondern vermochte diese Furcht noch zu steigern – und mit ihr die gefürchtete Gefahr. Im vorliegenden Fall gingen die ungarischen Rebellen um Fürst Imre Thököly davon aus (wie Leibniz unterstellt), dass Gerüchte Gefahren schaffen, die gar nicht existieren (unabhängig davon, dass das »geschwätz« hier am Ende gar keines war). Darüber hinaus konnten Gerüchte tatsächlich gegebene Gefahren noch verstärken. Davon berichten vor allem die besser informierten Augenzeugen vor Ort: in Wien oder dem unmittelbaren Umfeld der Stadt. Falsche Nachrichten vom drohenden Angriff der Türken, so vielfach die besorgte Diagnose, trieben furchterfüllte Menschen dem Feind, vor dem sie warnten, erst in die Arme. Die Flucht dieser Menschen, als Reaktion auf (falsche) furchterregende Nachrichten,

reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg, Mainz 2004 (VIEG 196), S. 48, 51, 337f., 453.

7 VERGIL, Aeneis IV, 173–188, zit. 181. Vgl. dazu Dorothee GALL, Monstrum horrendum ingens – Konzeptionen der *fama* in der griechischen und römischen Literatur, in: Jürgen BROKOFF u.a. (Hg.), Die Kommunikation der Gerüchte, Göttingen 2008, S. 24–43; Jürgen BROKOFF, Fama: Gerücht und Form. Einleitung, in: Ebd., S. 17–23, hier S. 17f.; Hans Joachim NEUBAUER, Fama. Eine Geschichte des Gerüchts, Berlin ²2009, S. 67f., zum Verhältnis von Furcht und Gerücht: S. 35–37, 55–57, 73–75, 104, 110, 122.

wurde dann ihrerseits zur furchterregenden Nachricht – und nährte den teuflischen Kreislauf von Furcht, *rumor* und Gefahr⁸. Insbesondere die tatarischen Streifscharen machten sich diesen Umstand kriegstechnisch zunutze. Größte Furcht und Schrecken, wie berichtet wird, verbreiteten sie nicht allein durch eine grausame Kriegführung, sondern zudem durch die notorische Ungewissheit ihres Aufenthaltsortes.

In seinem Hinweis auf das übelwollende »geschwätz« erwähnt Leibniz auch den Umstand, dass Kaiser und Hofstaat, als der Einschluss drohte, die Stadt verließen; und das ist keineswegs ein Zufall. Auch dies war am Ende kein bloßes Gerücht, sondern eine Tatsache, die recht unverhohlene Kritik hervorrief. Dass der Kaiser von dort floh, wohin die Menschen aus dem Umland ihre Zuflucht nahmen, konnte die Furcht der Wiener Bevölkerung, die ohnehin schon ein beträchtliches Ausmaß erreicht hatte, nicht lindern, sondern nur steigern⁹. Und dies barg Risiken eigener Art. Allzu große Furcht und Angst, wie die Mediziner wussten, führte nicht allein zu kopfloser und kontraproduktiver Flucht, sondern entfaltete zudem eine pathogene Wirkung: Sie konnte in lebensgefährliche Krankheit führen oder gar unmittelbar zum

8 Siehe v.a. Balthasar KLEINSCHROTH, Flucht und Zuflucht. Das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahr 1683, hg. v. P. Hermann WATZL S.O. Cist., Graz 1983 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 8), S. 21, 27, 35, 100, 126–128, 131–133, 176.

9 Ludwig BAUR, Berichte des hessendarmstädtischen Gesandten Justus Eberhard Passer an die Landgräfin Elisabeth Dorothea über die Vorgänge am kaiserlichen Hofe und in Wien von 1680 bis 1683, in: Archiv für österreichische Geschichte 37 (1867), S. 271–409, hier S. 389 (Tagebucheintrag Passers vom 14. Juli 1683): »Vnd dise Furcht hat der Kayser darumb gemeht, weil Er so geschwind geflohen von Linß«. So auch der Eintrag vom 7. Juli (S. 385) und Passers Bericht an die Landgräfin vom 16. Juli (S. 401). Außerdem: Paul Conrad BALTHASAR HAN, Alt und Neu Pannonia, Oder Kurz=Verfasste Beschreibung Des Uralten Edlen Königreichs Hungarn/Als der allgemeinen Christenheit considerablem Schutz= und Vor=Mauer/Von mehr dann 1000. Jahren hergeholt [...], Nürnberg 1686, S. 540f.; Eberhard Werner HAPPEL, Der Ungarische Kriegs=Roman, Oder Außführliche Beschreibung/Deß jüngsten Türcken=Kriegs/Wobey Aller darinnen verwickelter Hoher Potentaten Länder/Macht/und Herrschafft/absonderlich aber eine curieuse Beschreibung von Ungarn/Persien/und Türckey/zusamt denen denckwürdigsten Belagerungen und blutigsten Feld=Schlachten so die Türcken Zeit ihrer Herrschafft zu jedermanns Verwunderung vorgenommen und erhalten haben [...], Ulm 1685, S. 497–499; Johann Peter von VAELCKEREN, Wienn von Türcken belägert/von Christen entsetzt. Das ist: Kürztliche Erzehl=vnd Beschreibung alles dessen/was sich vor=in=vnd nach der grausamben Türkischen Belägerung der Kayserlichen Residentz Statt Wienn in Oesterreich Anno 1683. vom 6. Maij an/biß 19. Septembris von Tag zu Tag denckwürdigis zugetragen [...], Linz 1684, S. 9–11; Johann van GHELEN, Kurtze doch warhaffte/und mit denckwürdigen Umständen verfasste/Erzehlung Der/im Julio 1683. Heil-Jahrs von dem Erb=Feinde vorgenommenen/Welt=erschollenen Belagerung/Wie auch hernach klüglichst=angestellten/und mit Aufschlagung deß gantzen Ottomannischen Heers/am 12. September desselben Jahrs/ja so glücklich als ritterlich ins Werck gesetzten Entsetzung Römisch=Keyserlicher Residentz=Stadt Wien, Wien 1684, S. 2; M. M. S., Ausführ= und gründliche Erzählung dessen/was sich vor würklicher Belagerung der Kaiserlichen Haupt= und Residenz=Stadt Wienn in Oesterreich/im Jahr Christi M. DC. LXXXIII. zugetragen, Nürnberg 1684, S. 4f. Vgl. auch Franz LOIDL, Von der Pest (1679) und Türkennot (1683) des Hof- und Augustiner-Barfüßer-Klosters in Wien (aus dem Protokoll des Convents), in: Wiener Geschichtsblätter 2 (1947), S. 79–86, hier S. 83.

Tod. Dies wurde von den Natur- und Menschenkundigen nicht nur für die Furcht vor Krankheit selbst problematisiert, insbesondere für die Pest, sondern auch für die Furcht vor militärischer Gewalt. Vor allem die »Ungarische Krankheit« ist hier einschlägig, die in der Medizingeschichte als Fleckfieber identifiziert worden ist und von vielen Zeitgenossen auf die Furcht christlicher Soldaten zurückgeführt wurde, ihnen werde im Kampf mit den Türken der Kopf abgeschlagen¹⁰. Auch zur Zeit der Wiener Belagerung wurde das Problem beschrieben, als zahlreiche Menschen an »grosse[m] Schrocken/Kummernuß und Betrübnuß« zu sterben schienen oder an einer durch Furcht und Angst ausgelösten Roten Ruhr¹¹. Im Hintergrund steht eine Affektologie, die »Angst« noch nicht als ein »Gefühl« auffasste, wie die Spätaufklärer es tun sollten, noch nicht als psychisches Ereignis in einem abgeschlossenen und unzugänglichen Innenraum der Person, sondern als »Affect«: als einen körperlichen Zustand der Enge und Bedrängnis: des beklemmten Herzens ebenso wie der eingeschlossenen, »geängstigten« Stadt¹².

10 Siehe Andreas BÄHR, *Furcht und Furchtlosigkeit. Göttliche Gewalt und Selbstkonstitution im 17. Jahrhundert*, Göttingen 2013 (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 14), Kap. 4.3 und 4.4.

11 Nicolaus HOCKE, *Kurtze Beschreibung/Dessen Was in wehrender Türckischen Belagerung der Kayserlichen Residentz Statt WIENN Von 7. Julij biß 12. Septembris deß abgewichenen 1683. Jahrs/sowohl in Politicis & Civilibus; als Militaribus passiret*, Wien 1685 (ND Wien 1983), S. 102; Johann Ferdinand FISCHER, *Diarium, Oder Weitläuffig und gründliche Beschreibung/von der Käys. Haupt= Und Residentz=Stadt Wien/In Unter=Oesterreich/im Viertel unterm Wienerwald liegend; welche vom 14. Julij/biß 12. Septemb. Anno 1683. 61. Tag von des Türckischen Käysers Sultan Machomet Kriegs=Volck anfänglich in die 200000. Mann bestehend/so ihr Logament rings umb die Stadt mit 22. Lagern gemacht/ist belägert worden/nebst einer außführlichen Specification aller hierbey gebliebner Hoch= und Nieder=Officieren*, Regensburg o. J., o. P. [S. 11]; *Summarische Relation, Was sich in währender Belagerung der Stadt Wien in= und ausser deroelben zwischen dem Feind und Belägerten von Tag zu Tag zugetragen. Ordentlich und mit sonderbarem Fleiß beschrieben und in Druck gegeben von einem in gedachter Stadt mitbelägert gewesten Hof=Cantzley=Bedienten*. Fernere Beschreibung/Wie/und wo der Angriff der Entsatzung der Kayserl. Residentz=Stadt Wien angeordnet und beschehen/auch was man/nach glücklichem entsatz an Beuth erobert [...], Nürnberg o. J., S. 15. Vgl. außerdem KLEINSCHROTH, *Tagebuch*, S. 179–183; ders., *Flucht und Zuefluchts Eigentliche und Wahrhafft beschreibung, welche sich zuegetragen in der Türckhischen und Tarterischen Landesverwüstung in Österreich Anno 1683, als ich mit 12 Knaben von den alten und berühmbten Closter Heiligen Creuz durch den ankhomeenten feind vertriben entfliehen müeste. So ich Zuesamen getragen vnd verfertigt Anno 1686 den 5. Marti vnd mit schuldigster Danckhsagung, vermög meines gethanen Gelübds zue Alten-Ötting den 4. Septembris Anno 1686 abgelegt*, Stiftsarchiv Heiligenkreuz, Rubr. 3/Fasc. V., Bl. 204r–216v, 253v–256v, 281r, 290r.

12 Zu den räumlich-körperlichen Dimensionen frühneuzeitlicher »Angst« siehe BÄHR, *Furcht und Furchtlosigkeit*, Kap. 3 und 4. Diese Räumlichkeit manifestiert sich auch in der Charakterisierung der Stadt Wien (und nicht nur ihrer Bewohner) als ge- bzw. beängstigt: Christoph Fürer von HAIMENDORF, *Die bekriegte/und triumphirende Donau in Londen eingeführt und vorgestellt/Als des Kayserlichen Herrn Abgesandten in Engelland etc. Hrn. Grafen von Thun Excellenz allorten die Nachricht erhalten/Vber Den entsatz Der Von TVrCken/VIEL geängstigten StaDt VVlen, Nürnberg 1683*; Georg Christoph von KUNITZ, *Diarium Welches*

In dieser Situation mochte der flüchtige Kaiser argumentieren, dass das Reich ein Oberhaupt benötigte. Hinzu kam die Schwangerschaft seiner Gemahlin, auf die sich die Furcht und Angst einer Belagerung schädigend auswirken musste (aus entsprechenden medizinisch-affektologischen Gründen: die angsterfüllten Imaginationen der werdenden Mutter, dies wurde von niemandem bezweifelt, prägten sich leicht auch ihrem Ungeborenen ein)¹³. Hier war nicht allein die politische Führung, sondern auch deren Nachfolge in Gefahr. Ungeachtet dessen jedoch wurde über die Flucht des Kaisers übel geurteilt. Erst hatten »Ihro Kayserl. Mayest.« die Lage auf die leichte Schulter genommen, sich »Allernädigst gefallen lassen/[...] unwissend/der groß heran tringenden Türcken=Gefahr/nur 8. Tage lang zuvor/mit einer sehr schönen Hirschen=Jagt dero Divertissement zu suchen«, während in der Stadt bereits »ein sehr groß Geschrey und Lamentieren von Weib und Kindern« zu hören war, »daß es zu erbarmen gewesen«¹⁴, erst kamen »Ihre Mt.

Der am Türckischen Hoff/und hernach bey dem Groß=Vezier in der Wienerischen Belagerung gewester Kayserl. Resident Herr Baron Kunitz eigenhändig beschrieben; und Hernach bey dem Am Sonntag den 2/12. Septembris 1683. von 9. Uhr früh/biß 4. Uhr Abends/glücklich von der Türckischen Belagerung liberirten Stadt Wien/weiln gedachter Herr Resident samt denen Türcken die Flucht nehmen müssen/) in seinen Zelt mit allen seinen andern Sachen hinterlassen hat. Nebst außführlicher Relation Der Wienerischen Belagerung/Auch was vorhero/als die Tartarn denen Unsrigen bey Regelsbrunn in die Arrierguarde eingefallen/so den 7. Julij. st. n. 1683. geschehen) passirt/samt der Belager= und Eroberung beeder Vestungen Baracan und Gran/Auch einer Lista derer jenigen specificirten Bassen, so in Person der Belagerung obgedachter Stadt Wien beygewohnt, o.O. 1684, Bl. B 1r; FISCHER, Diarium [S. 10]; VAELCKEREN, Wienn, S. 94, vgl. auch S. 88; HAPPEL, Kriegs=Roman, S. 658, 772; Christian Wilhelm HUHN, Nichts Neues und Nichts Altes/oder umständliche Beschreibung, Was Anno 1683. Vor/bey und in der Denkwürdigen Türckischen Belagerung Wien, vom 7 Julij biß 12 Septembr. täglich vorgelauffen/entworfen/von einem Teste Oculato [...], Breslau 1717, S. 8, 11, 70f.; Johann Martin LERCH, Warhaffte Erzählung: Welcher gestalt in der ängstlichen Türckischen Belagerung der Käyserlichen Haupt= und Residentz=Stadt Wien in Oesterreich Durch das feindliche Lager gedrungen/und die erste Kundtschafft zur Käyserlichen Haupt Armada, wie auch von dar glücklich wieder zuruck gebracht worden, o.O. 1683, Bl. 3r, vgl. Bl. 1v; Eyness traurig Krieg Anfangs des 1683 Jahr verwandelt in den frölichen Lorber Herrlicher Victorien gegen Ende ermelten Jahrs. Aus bewehrten Relationen verlässlichen Sendtschreiben und gewissen Nachrichten zusammengezogen, zit. nach Constantin SERBAN, Einige unveröffentlichte oder wenig bekannte Handschriften zur Belagerung Wiens 1683, in: Peter CSENDES (Hg.), Studien zur Geschichte Wiens im Türkenjahr 1683, Wien 1983 (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 39), S. 130–141, hier S. 137; Erasmus FRANCISCI, Schau= und Ehren=Platz Christlicher Tapfferkeit/Das ist: Aller Denck= und Ruhmwürdig=ausgestandenen Belagerungen der Weltberühmten Römisch=Käyserlichen Ansitz=Stadt Wien in Oesterreich [...], Nürnberg 1684, S. 1–4. Vgl. ferner M. M. S., Ausführ= und gründliche Erzählung, S. 63.

13 Vgl. Ferdinand Bonaventura HARRACH, Ein Tagebuch während der Belagerung von Wien im Jahre 1683, hg. v. Ferdinand MENČIK, in: Archiv für österreichische Geschichte 86 (1898), H. 1, S. 205–252, hier S. 210–212 (Einträge vom 3. und 7. Juli), 218 (15. Juli) und 236 (18. August), die Geburt der Prinzessin: 247 (7. September).

14 Wenceslaus FREY, Eigentliche Beschreibung/Was sich Bey Anfangs der Wienerischen Belagerung/als nemblichen vom 15. Julij/deß 1683. Jahrs/in dem Kayserl. Marckt Petersdorff/in Unter=Oesterreich liegend/merkwürdiges zugetragen/und wie die Türcken/Tartarn/auch andere Barbarische Völcker mit mir/und anderen daselbst befindlichen Christen/erbärmlich

[...] spath von der Jagt«, so dass »wenig gefehlt, daß sie nicht in der Brenner Hände gekommen«¹⁵, und jetzt das: Feigheit, Verzagtheit und schändliche Flucht. Fürst Georg Friedrich von Waldeck sagte es ganz offen¹⁶, und auch das Volk zeigte sich offensichtlich empört: Ein Kaiser, der den Untertanen einen Verteidigungsbeitrag abverlangte, ohne selbst seinen Schutzauftrag zu erfüllen, verlor – die ungarischen Rebellen dürften es begrüßt haben – die Legitimation seiner Herrschaft:

Waß der gemeine Pöbel vor schimpfliche reden führt über ihr gesalbtes haupt selbst, läst sich der Feder nicht anvertrauen, sind gantz schwürig vnd wollen nicht mehr pariren, indem sie so viel zum Türckenkrieg contribuiren müssen, vnd doch jetzt nicht geschützet würden, Inmaßen das haupt selbst auß denen Erbländern weichete, das heist: qui conscientis dominari cupit, is capitolium Dei invadit et saepe eam, quam in terris habet, potestatem amittit¹⁷.

Leopold war sich des Vorwurfs wohl bewusst und ob der »Verdemütigung«, wie er seinem Beichtvater bekannte, in einer »schweren Trübsal und Not«¹⁸. Um die gesunkene »Liebe vnd Affection« der »Länder vnd Vnterthanen [...] wider [zu] verstärckhe[n]«, musste somit klargestellt werden, dass die Abreise des Kaisers aus Wien nicht der »Kleinmüthigkeit« geschuldet gewesen war, sondern der militärischen Notwendigkeit: dem »gählinge[n] Einfähl eines so geschwindten vnd mächtigen Feindt[s]«. Die Verteidigung der Residenz wollte organisiert sein; Leopold verließ nicht einfach die Stadt: Er begab sich zur Armee, um sich an die Spitze eines alliierten Entsatzheeres zu stellen. Der Kaiser wurde anderswo gebraucht. Sein Oberstallmeister Graf Ferdinand Bonaventura Harrach fasst in seinem Tagebuch die damaligen

verfahren/wie ich hierauff durch den Feind in schwere Gefangenschafft gefuehrt/auch folgend hernach/vermittelt Göttlicher Beyhülff/von grausamben Banden hinwieder entlediget worden, o.O. 1685, o.P. [Bl. 1r]. Berichtet werden der Vorgang und die kritischen Stimmen auch von HARRACH, Tagebuch, S. 209 (Eintrag vom 3. Juli): »Man hat vermeint, Ihr. Kay. May. solten dass eingerichte Jaagen zu Peterstorff einstellen, sie seynd gleichwohl hinaus, vnd haben in grossen Regen in dass Gebürg reüthen, allda jagen vnd wider zuruckgehen muessen. Zu Peterstorff haben sie das Mittagmahl eingenommen, allwo schon alles voller Rumor vnd Ängsten ware«.

15 BAUR, Berichte, S. 383 (Tagebucheintrag Passers vom 6. Juli); vgl. auch S. 374 (23. Mai) und 381 (2. Juli).

16 So berichtet es HARRACH, Tagebuch, S. 236 (Eintrag vom 18. August).

17 Zu deutsch: »Wer über die Gewissen zu herrschen sucht, der dringt ein in den Tempel des Herrn und verliert oft die Herrschaft, die er auf Erden innehat«. BAUR, Berichte, S. 404 (Bericht Passers an die Landgräfin vom 22. Juli); die Phrase findet sich auch im Tagebucheintrag vom 7. Juli (S. 386). Vgl. auch HARRACH, Tagebuch, S. 213 (Eintrag vom 7. Juli); HUHN, Nichts Neues, S. 13f.

18 Brief Leopolds I. an Marco d'Aviano, 19. Juli 1683, in: Marie HÉYRET, P. Markus von Aviano O. M. Cap. Apostolischer Missionär und päpstlicher Legat beim christlichen Heere. Zur Erinnerung an die dritte Jahrhundert=Feier seiner Geburt, München 1931, S. 287.

Überlegungen zusammen: Wenn es gelänge, so sei die einhellige Meinung des Geheimen Rates gewesen, die »Dissensionen vnd Dificulteten, so unter denen Alliierten entstehen kuntten, auff[zuh]eben«, dann würde dies »denen ihrigen einen grossen Muth, den Feindt aber grosse Sorge verursachen«. Es ließe sich »der ganzen Welt zeigen«, dass die Flucht nicht des Kaisers Furcht zu lindern suchte, sondern die seiner Schutzbefohlenen¹⁹. Bei Licht besehen: Dies war gar keine Flucht; sie sollte nicht die Seinen in Furcht versetzen, sondern den Feind.

Doch so recht mochte das wohl niemanden überzeugen. Der oberste Kriegsherr hatte nicht als Erster zu gehen, sondern bis zum Letzten zu bleiben; er hatte sich nicht zu fürchten, sondern furchtlos zu sein vor dem Feind. Ob Leibniz diese Kritik an Leopold I. unterschrieben hat, ist nicht überliefert. Wer bedenkt, welch große Stücke er auf seinen Kaiser hielt²⁰, darf es allerdings bezweifeln – ungeachtet dessen, dass Leibniz das Gerücht von der Flucht des Hofes implizit als schädigend einstuft und ihm seine Bewahrheitung daher eigentlich nicht gefallen haben dürfte. Leibniz siedelt das Problem vornehmlich auf der Ebene der kaiserlichen Soldaten an, die zum Kampf gegen die Türken und zum Schutz der Geängstigten aufgebieten waren, genauer: bei den »subalternen« Offizieren. Was auch in der akuten Bedrohungslage beklagt wurde (nicht wenige Soldaten verließen dem Vernehmen nach im bedrängten Wien ihren Posten), thematisiert das *Bedencken* im Vorfeld und mit höherem Allgemeinheitsanspruch. Die dort formulierten Überlegungen verweisen auf die zeitgenössische Debatte über den »recht-schaffenen«, »vollkommenen« Soldaten. Dieser Soldat konnte auch für Leibniz, auch wenn er den Begriff nicht verwendet, nur ein *miles christianus* sein: ein »geistlicher Ritter«, der Tapferkeit vor dem Feind und körperlich-militärische Stärke aus rechter Gottesfurcht bezog. Dass sich Leibniz hier in religiösen Kategorien bewegte, beweist nicht nur sein Hinweis, dass zwanzig Jahre zuvor die Türken »durch Gottes gnade [...] kräftig zurückgetrieben«²¹ worden seien; es zeigt sich auch in seiner Erklärung der aktuellen soldatischen Furcht.

19 HARRACH, Tagebuch, S. 234f. (Eintrag vom 16. August). Die Getreuen des Kaisers, unter ihnen auch Harrach selbst, empfahlen Leopold jedoch nicht allein die Flucht (S. 210–212 [3. und 7. Juli], 218 [15. Juli] und 236 [18. August]), sondern rieten ihm später auch davon ab, sich während des Entsatzes der Stadt zur Armee zu begeben: S. 243 (30. August), 248 (9. September), 250 (10. September), 251 (12. September). Insbesondere der polnische König wusste dies »bey der Republica [nicht] zu verantworten« (S. 243): »Ihro Kay. May. Persohn wäre gar zu praecios, dass Sie solte einige[r] Gefahr exponiert werden« (S. 248).

20 LEIBNIZ, *Bedencken*, S. 605f., bezeichnet Leopold als ein »verständige[s], erfahrene[s] und tapfere[s] haupt«. Siehe außerdem: ders., *Gedancken von einer freywilligen christlichen Turckensteuer*; A IV, 4 Nr. 2, S. 5–9, hier S. 6.

21 Ders., *Bedencken*, S. 606; vgl. ders., *Turckensteuer*, S. 5. Dazu auch im Folgenden.

Der Soldat, dies ist auch bei Leibniz klar, hatte furchtlos zu sein vor dem Feind. Dies galt zwar nicht erst im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert, jetzt aber sicherten es die Theoretiker durch weitreichende Sanktionsdrohungen ab. Wies der Soldat das »höchstnötige Requisitum« der Tapferkeit nicht auf, blieb er besser »zu Hause, hinter dem Ofen«; als »Unmann« schien er »unwürdig« des Lebens. So sagt es Hans Friedrich von Flemings *Vollkommener Teutscher Soldat* im Jahr 1726. Wer um sein Leben fürchtete, hatte es bereits verwirkt: »Ein verzagter und furchtsamer Soldat«, fährt dieses Handbuch der »Kriegs-Wissenschaft« fort, »ist die verachtete und elendeste Creatur unter der Sonnen, auch nicht werth, daß ihm [sic] dieselbe bescheine«. Die »Zaghafftigen und Widerwärtigen« sollten der »Gewalt des Todes« erliegen, entweder augenblicklich durch die eigenen Offiziere oder aber, falls sie von diesen verschont worden waren, durch die gerichtlich verhängte »Todesstrafe mit Schimpff und Unehren«²². Mehr noch als den Feind also hatte der Soldat seine Befehlshaber zu fürchten, die ihn für seine Furcht vor dem Feind mit der Strafe des Lebens bedrohten: für die Furcht vor dem Tod mit dem Tod²³. Die Furcht vor der Exekution, so der Gedanke, sollte den Soldaten furchtlos machen vor dem Feind²⁴ (und ihn zur rechten Furcht

22 Hanns Friedrich von FLEMING, *Der Vollkommene Teutsche Soldat, welcher die gantze Kriegs-Wissenschaft, insonderheit was bey der Infanterie vorkommt, ordentlich und deutlich vorträgt, und In Sechs besondern Theilen Die einem Soldaten nöthige Vorbereitungs-Wissenschaften, Künste und Exercitia, die Chargen und Verrichtungen aller Kriegs-Bedienten, von dem Mousquetier an bis auf den General; Alle in dem Kriege vorfallende Actionen und Expeditionen, Feldzüge, Mærche und Schlachten; die Besorgung und Festung einer Guarnison bei Friedens-Zeiten, und die Beschützung wider feindliche Gewalt in Kriegs-Zeiten, auch deren Attaque und Eroberung, sowohl defensive als offensive lehret [...]*, Leipzig 1726, ND hg. v. W. HUMMELBERGER, Osnabrück 1967 (Bibliotheca Rerum Militarium. Quellen und Darstellungen zur Militärwissenschaft und Militärgeschichte 1), S. 98f.; übernommen in: Art. »Soldat«, in: Johann Heinrich ZEDLER (Hg.), *Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Halle a. d. S./Leipzig 1732–1754 (ND Graz 1993–1999), Bd. 38, Sp. 415–447, hier Sp. 422f. Johann Tobias Wagner macht allerdings darauf aufmerksam, dass derartige Verordnungen »in den Unruhen in Teutschland [...] wenig in acht genommen worden« seien: Johann Tobias WAGNER, *Entwurf einer Soldaten-Bibliothek, nebst der ganzen Alten, Römischen, Teutschen, wie auch Neuen Kriegs-Verfassung*, Leipzig 1724, S. 332.

23 Justus LIPSIUS, *Politica. Six Books of Politics or Political Instruction*, hg. und übers. v. Jan WASZINK, Assen 2004, 5.13.6. So auch Michel de MONTAIGNE, *Essais*. Erste moderne Gesamtübersetzung v. Hans STILETT, 3 Bde., Frankfurt a.M. 2002, Bd. III, 12, S. 402. Noch Friedrich II. forderte 1763: »Überhaupt muß der gemeine Soldat vor dem Officiere mehr Furcht als vor dem Feinde haben«. Zit. nach Joachim DYCK, *Minna von Barnhelm oder: Die Kosten des Glücks*. Komödie von Gotthold Ephraim Lessing. Über Wirte als Spitzel, preußische Disziplin, Lessing im Kriege, frisches Geld und das begeisterte Publikum, Berlin 1981, S. 51. Vgl. dazu Sascha MÖBIUS, *Mehr Angst vor dem Offizier als vor dem Feind? Eine mentalitätsgeschichtliche Studie zur preußischen Taktik im Siebenjährigen Krieg*, Saarbrücken 2007; Marian FÜSSEL, *Der Siebenjährige Krieg. Ein Weltkrieg im 18. Jahrhundert*, München 2010, S. 97.

24 FLEMING, *Der Vollkommene Teutsche Soldat*, S. 99; übernommen im Art. »Soldat«, in: ZEDLER, *Universal Lexicon*, Sp. 423.

zurückführen, wenn er sich als feige erwiesen hatte)²⁵. Der »terror praesens«, so Leibniz' *Bedencken*, würde den »terrorem futuri, die sichtbare wahrhaftige gefahr, das eingebildete entfernte schrecken überwinden« – und so vor verwirrter »Panik« bewahren²⁶.

Diese furcht- und schreckensregulative Operation wird nicht allein aus dem historischen Wissen um die Gesetze der Affektologie, um die Mechanismen der »Gemütsbewegungen«, verständlich²⁷, sondern darüber hinaus aus ihren religiösen Hintergründen – auch wenn sie im *Bedencken* nicht explizit benannt werden. Denn der Leibniz'sche Vorschlag wirft eine Frage auf: Konnte der Ersatz des einen Schreckens durch einen anderen sein Ziel wirklich erreichen? Führte er tatsächlich zu Mut und Tapferkeit oder nicht doch eher zu einer Akkumulation und Steigerung von Furcht? Leibniz selbst, so scheint es, hat die Schwierigkeit gesehen und benannt. Das *Bedencken*, wie erwähnt, endet mit dem Hinweis, dass die Soldaten kaum ein »Herz« haben dürften, wenn »sie von keiner ambition, oder hoffnung einiges Nuzens, ehre, und belohnung animiret werden«²⁸. Diese Motivation nun ist das Gegenteil von Furcht, Angst und Schrecken. Wie Lohn und Ehre aussehen konnten, wird zwar hier nicht gesagt; zweierlei jedoch ist unzweifelhaft: In einem christlichen Kampf, zum einen, konnte Ehre nur durch eine Furchtlosigkeit erworben werden, die sich aus Gottesfurcht speiste. Und zum anderen: Belohnung affizierte einen Soldaten nicht nur mit Furcht vor seinem Vorgesetzten,

25 Insbesondere im Fall von Desertion konnte die Todesfurcht selbst als Strafe verhängt werden: der *metus mortis* durch eine vorgetäuschte Vorbereitung zur Hinrichtung. Der Geistliche im Feld durfte diese Praxis unterstützen, jedoch nur unter »Vermeidung derer Reden/die auf certitudine mortis hinaus lauffen«, und um den »Missethäter« zu wahrer Reue zu bewegen: um ihm einzuschärfen, »daß/wo er nur aus Furcht der ohnfehlbaren Todes=Straff wolle Buß thun/seine Andacht GOtt wenig gefallen würde«: Johann Ludwig HOCKER, Pastorale castrense Oder Nützlich und treuer Unterricht Vor neu=angehende Feld=Prediger/Dessen Sie sich bei ihrem schweren Amt und Stand/auf Marchen und in Quartieren/bey Treffen und Belagerungen/bey Krancken und Sterbenden/wie auch bey condemnirt= und zur Execution ausgeführten Personen bedienen können: Nebst denen vornehmsten hierzu gehörigen Amts=Gebetern/Dann auch Schriftmäßiger Erörterung einer Anzahl Militarischer Gewissens=Fälle, Onolzbach ca. 1710, S. 458–463, zit. S. 462.

26 Vgl. dazu Rudolf WALTHER, Art. »Terror, Terrorismus«, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhard KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1972–1997, Bd. 6, S. 323–443, hier S. 329; KITTSTEINER, *Stabilisierungsmoderne*, S. 316f.

27 Leibniz' affektologische Überlegungen finden sich neben der Monadologie v.a. in: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *De affectibus*; A VI, 4 Nr. 269, S. 1410–1441 – ein Text, der noch sehr an Descartes und Spinoza orientiert ist. Vgl. dazu Catherine NEWMARK, *Passion – Affekt – Gefühl. Philosophische Theorien der Emotionen zwischen Aristoteles und Kant*, Hamburg 2008 (Paradeigmata 29), S. 172–185. Im Hintergrund steht ferner eine mathematisch-wahrscheinlichkeitstheoretische Bestimmung des Verhältnisses von Furcht und Hoffnung bei der Einschätzung ungewisser Ereignisse: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *De incerti aestimatione*; A VI, 4 Nr. 34, S. 91–101.

28 Ders., *Bedencken*, S. 609.

sondern auch mit Zuneigung zu ihm. Leibniz unterbreitet seinen Vorschlag in einer Zeit, in der sich »absolute« Landes- und Territorialherrschaften zu formieren und den Aufbau stehender Heere zu betreiben begannen. Der Monarch wiederum, der seine Legitimation aus göttlicher Gnade bezog, stabilisierte seine Herrschaft, wie Leibniz mit Staatstheoretikern und Klugheitslehrern riet, nicht nur über die Furcht seiner Untertanen, sondern vor allem auch über ihre Liebe zu ihm – über eine Liebe, die er hervorrief durch seine eigene Furcht vor Gott²⁹. Dies musste letztlich auch für die militärischen Zwischeninstanzen gelten. Und es hat Konsequenzen für das Bild vom Soldaten: Auch der »gemeine« wurde als der Gottesfurcht fähig erachtet, und auch von ihm wurde sie damit verlangt. Auch wenn diese Verhaltens- und Charakteranforderung im *Bedencken* nicht ausdrücklich gestellt wird, auch wenn der einfache Soldat hier zunächst lediglich als Spielball seines Vorgesetzten erscheint, der mit ihm »machen [kann] was er will« und seinen Schrecken nur durch Schrecken vertreiben zu können glaubt, so wird dieser Eindruck am Ende des Textes doch wieder zerstreut. Auch Soldaten mussten und konnten sein, was Offiziere und Obere ohnehin zu sein hatten: keine Sklaven, sondern *milites christiani*, geistliche Ritter³⁰.

Zwölf Jahre zuvor, in seinem *Consilium Aegyptiacum*, mit dem Leibniz Ludwig XIV. für den Kampf gegen die Türken zu gewinnen versucht hatte, hatte er es ausdrücklich gesagt: Wer »blind« gehorsame Soldaten wollte, musste ihnen zwei »Prämien« in Aussicht stellen: ein langes und gesundes Leben hier und jetzt und im Jenseits ewige Freude und Lust (*aeterna voluptas*). Dieser Gehorsam, so Leibniz, war nicht nur die Voraussetzung militärischen Erfolgs, sondern auch die Grundlage von Religion. Wirkliche Furchtlosigkeit wurde hier nicht durch die Transformation imaginierten, künftigen Schreckens in einen gegenwärtig realen erreicht, sondern durch die Hoffnung der Soldaten auf eine irdische und ewige Zukunft – durch einen »guten«, »frommen« Gehorsam, der sich nicht aus Gewalt speiste, sondern aus mystischer Unterweisung, »pythagoreischem Schweigen« (*Pythagorea taciturnitas*) und der Kenntnis natürlicher und mathematischer Künste, nicht aus der Angst vor den Vorgesetzten also, sondern aus der staunenden Bewunderung ihrer

29 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Specimen demonstrationum politicarum pro eligendo Rege Polonorum novo scribendi genere ad claram certitudinem exactum*, auctore Georgio Vlicovio Lithvano. Vilnae M D LXIX; A IV, 1 Nr. 1, S. 1–98, hier S. 49; ders., Leibniz an den Dauphin [1675]; A II, 1 Nr. 122, S. 394–398, hier S. 395. Vgl. dazu Andreas BÄHR, Die Furcht vor dem Leviathan. Furcht und Liebe in der politischen Theorie des Thomas Hobbes, in: *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 61 (2011), H. 1, S. 73–97.

30 Erst vor diesem Hintergrund erklärt sich die Klage über das Fehlen soldatischer Gottesfurcht, wie sie insbesondere im Dreißigjährigen Krieg artikuliert worden ist, am ausführlichsten von Arnold MENGERING, *Perversa ultimi seculi militia, Oder Kriegs=Belial, Der Soldaten=Teuffel/Nach GOTTes Wort vnd gemeinem Lauff der letzten Zeit beschrieben*, Dresden 1633.

Weisheit. Hier folgt Leibniz einem nicht namentlich genannten Kalifen, der so die Betrunkenen und Berauschten überlistet habe, und bindet die Furcht der Soldaten an ehrfürchtige Liebe zurück. Ein derartiger Gehorsam, so Leibniz' Hoffnung, zeitigte »schreckenerregende« (*terribiles*) Kämpfer, die, hatten sie den Feind dann besiegt, Gewalt durch Milde ersetzen³¹.

Für die »subalternen« Offiziere musste das Postulat gottesfürchtig-geistlicher Ritterschaft schon deswegen gelten, weil sie die unmittelbare Verantwortung für die Furchtlosigkeit ihrer Soldaten trugen. Und so drohte Leibniz ihnen dieselbe Sanktion wie ihren Untergebenen an, nicht nur wenn sie selbst flohen, sondern auch, wenn sie nicht verhinderten, dass die anderen es taten. Fehlte den Subalternen das »herz«, um das »eußerste mittel« gegen angsterfüllte Soldaten zu ergreifen, dann sollten auch sie »ehr und leben verwürcket haben, so wohl als ob sie selbst den anfang zur flucht gemacht hätten«³². Dass sie nun auch Letzteres immer wieder taten, ist der Ausgangspunkt von Leibniz' Klage. In Ungarn, so schien es ihm, zeigten sie »herz« nicht vor dem Feind, sondern bei Wein und Weib, und das heißt: Bekamen sie es mit den »so sehr gefürchteten« und »erschrocklichen« Türken zu tun, so waren sie die ersten, die sich in Sicherheit brachten³³. Ihre Tapferkeit, mit anderen Worten, war leere Prahlerei und hielt einer kriegerischen Probe nicht stand. Als Ursache wurde ein ausschweifender Lebenswandel in Anschlag gebracht, der Feigheit zur Folge haben musste und nicht Mut. Diese Vorgesetzten kannten keine Gottesfurcht, ihre Soldaten fürchteten daher nicht sie, sondern den Feind, und so hatten sie alle von den Türken umso mehr zu befürchten.

Dies war am Ende die entscheidende Strafe. Sie wurde nicht von den Oberen verhängt, sondern von jenem Gott, der die Offiziere gegen den »Erbsfeind« eingesetzt hatte. Die Sanktion, die hier in Aussicht stand, erschien

31 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Consilium Aegyptiacum*; A IV, 1 Nr. 10–18, S. 217–410, hier Nr. 18: *Modus instituendi militiam novam invictam*, S. 408–410, insbes. S. 409f.: »Ut velint obedire efficietur propositis praemiis tum in hac vita tum in futura. In hac vita ipsa sanitas longaevasque maximum praemium est. Si proponantur illis morbi et miseriae aliorum. Constituantur inter eos podagrici aliqui, aliive morbis lentis miserabiliter conflictati. Doceatur hos duro vitae genere, quod semel assveto dulce sit, arceri. In illa vita praemium illis proponatur aeterna voluptas, inobedientibus dolor. Obedientia sit principium religionis, qui sub obedientia moriatur etiam inter castigandum, eum martyrem esse. Adhibeantur artes Califae illius ebrios deludentis. Artes naturales et mathematicae ad stuporem et admirationem sapientiae rectorum eis procurandam. Non possint loqui cum monstrantibus. Rectores illis explicant talia miracula mystice, et inserant eorum animis indelebilia semina spei futurae. Hoc eos bonos, pios obedientes efficiet, ut nec in expeditionibus quenquam sint violaturi et in victos hostes clementes futuri«. – Dass die Milde der Sieger vielfach nicht mehr als eine Hoffnung war, zeigt etwa die Eroberung Budas 1686, die die kaiserlichen Soldaten dazu nutzten, um nicht allein unter den Türken zu wüten, sondern auch unter ungarischen Calvinisten und Juden: Ernst TROST, Prinz Eugen, München 1985, S. 55f.; KITTSTEINER, *Stabilisierungsmoderne*, S. 317.

32 LEIBNIZ, *Bedencken*, S. 608f. Vgl. dazu KITTSTEINER, *Stabilisierungsmoderne*, S. 316f.

33 LEIBNIZ, *Bedencken*, S. 608f.

als göttliche Vergeltung: als Entzug jener Gnade im Kampf, die 1664, wie Leibniz bemerkt, noch den Sieg gebracht hatte. Dieser Umstand bindet das *Bedencken* an die religiös-theologische Ausdifferenzierung der Gottesfurcht zurück, wie sie in der Frühen Neuzeit seit Augustinus und Thomas von Aquin Tradition hatte: an die Unterscheidung von *timor filialis* und *timor servilis*, von kindlicher und knechtischer, der rechten und der falschen Furcht vor Gott. Wer seinen Herrn fürchtete wie ein Sklave, kurz gesagt, fürchtete das Strafübel, das er brachte, und nicht die Sünde, die zu bestrafen stand, und das heißt: Er fürchtete Gott als Richter und Rächer und nicht als liebenden Vater³⁴. In Leibniz' Worten: »Qui Deo obedit metu nondum est amicus Dei. Qui Deum amat super omnia, is demum amicus Dei est«. »Wer Gott aus furcht gehorchet ist Gottes freundt noch nicht. Wer Gott über alles liebet, wird wiederumb von Gott vor andern geliebet undt ist ein freundt Gottes«³⁵. Diese Furchtsemantik wurde nicht nur im Verhältnis zu Gott, sondern auch zu den von ihm beauftragten Oberen virulent. Sie findet sich dort, wo Soldaten in einen knechtischen *terror* versetzt werden, der nicht selbst das Ziel ist, auf den jedoch in Situationen akuter Gefahr, bei drohender »Panik«, zurückgegriffen werden kann, um das Ziel einer furchtlosen Furcht zu erreichen. Vor diesem Hintergrund war die Furchtlosigkeit, die die Strafe zu erwirken suchte, die kindliche Furcht vor jenem Gott, der sie letztinstanzlich verhängte. Der gottesfürchtige Soldat fürchtete die Rute seines himmlischen Herrn, den Feind, als gerechte Strafe für den eigenen Mangel an Gottesfurcht: für eine allzu große Furcht vor dem Feind. Tat er dies, brauchte er den Gegner nicht länger zu fürchten³⁶. Leibniz' *Bedencken* erscheint damit als Teil

34 Aurelius AUGUSTINUS, Vorträge über das Evangelium des hl. Johannes. Übers. und mit einer Einl. versehen v. Thomas SPECHT, Bd. 2: Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgewählte Schriften 5, München 1913 (Bibliothek der Kirchenväter Reihe 1, Bd. 11), 43. Vortrag, S. 224–236, hier S. 227f.; THOMAS VON AQUIN, Summa Theologica. Die deutsche Thomas-Ausgabe, übers. v. Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs, hg. v. der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln, Heidelberg 1933–1961, Bd. 10, I–II, qu. 42,1 und 3, Bd. 11, I–II, qu. 67,4, Bd. 13, I–II, qu. 92,2, Bd. 15, II–II, qu. 7,1. Für die interkonfessionelle Debatte im 17. Jahrhundert siehe v.a. Roberto BELLARMINO SJ, Controversiarum de poenitentia liber secundus. Qui est de contritione, in: Opera omnia, hg. v. Justin FÈVRE, Paris 1870–1874, Bd. 4, S. 499–551, hier S. 544–551; Johann GERHARD, Loci theologici cum pro adstruenda veritate tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate per theses nervose solide et copiose explicati, hg. v. Eduard PREUSS, Berlin 1863–1875 (Bibliothek klassischer Theologie in wohlfeilen Ausgaben 9–17), Bd. 3, Nr. 16, S. 366, 453–455, Nr. 15, S. 222, 231f., 245, 252, Nr. 12, S. 108, und Bd. 4, Nr. 12, S. 108; Blaise PASCAL, Pensées, hg. v. Philippe SELLIER, Paris 1991, Nr. 645, dt.: Gedanken über die Religion und einige andere Themen, hg. v. Jean-Robert ARMOGATHE, übers. v. Ulrich KUNZMANN, Stuttgart 2002, Nr. 785/776 (S. 416). Siehe ferner den Art. »Gottes=Furcht«, in: ZEDLER, Universal Lexicon, Bd. 11, Sp. 392–394, und für Einzelheiten BÄHR, Furcht und Furchtlosigkeit, Kap. 3.2.

35 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Aphorismi de felicitate, sapientia caritate, justitia; A VI, 4 Nr. 496, S. 2792–2808, hier S. 2799, 2804, 2807.

36 Dies galt dann auch für seine militärischen Führer: Johann Samuel STRYK, Dissertatio ivris pvblici de militia lecta provinciali, Von der Land=Milice, Halle a. d. S. 1705, S. 25.

einer vielschichtigen, religiös basierten Auseinandersetzung über Furcht und Furchtlosigkeit, in der gottloser Furcht das Potential der Selbstbewahrung zugeschrieben und diese über einen göttlichen Sanktionsmechanismus erklärt wurde: über einen kosmologisch und heilsgeschichtlich fundierten Zusammenhang von Tun und Ergehen³⁷.

Der *miles christianus*, wie auch andere Militärtheoretiker betonten, verzichtete auf »Völlerey« und »Trunckenheit« und »Hurerey und Unkeuschheit«, auf sämtliche Ausschweifungen also, mit denen er sich »gar offters denjenigen Körper [ruinierte], der zur Beförderung der Ehre GOTTES, und zur Beschützung des Vaterlandes aufgeopfert werden solte«³⁸. Dies war vor allem im Kampf gegen die Osmanen angezeigt. Denn wie Leibniz' *Bedencken* schließt, waren die »Türcken«, »wie alle Barbaren, den civilisirten völkern an leibesstärcke« und Körperbeherrschung überlegen und blieben daher selbst nach langem Marsch und Ritt, bei Hitze und Nässe, bei Hunger, Durst und schlechter Ernährung guten Muts. Wie medizinische Traktate zur »Ungarischen Krankheit« betonen, wurde das Problem zudem verstärkt in Gegenden virulent, an deren widrige klimatische Bedingungen die christlichen Soldaten nicht gewöhnt waren: in den Grenzgebieten zum Osmanischen Reich³⁹. Vor diesem Hintergrund setzen die Verbesserungsvorschläge, die Leibniz an anderer Stelle vorgelegt hat, nicht nur an der Be- und Entlohnung der Soldaten an (zu ihrer besseren Bezahlung empfahl er, im Feld eine eigene Münze von minderem Wert zu prägen)⁴⁰, sondern auch an der gesundheitlichen Prävention und Hygiene. Insbesondere im Verscharren

37 Diese Zusammenhänge sind v.a. im Protestantismus ausformuliert worden, wurden aber keineswegs nur dort gedacht. Bei Leibniz werden sie zudem in einer Kritik der Astrologie virulent: LEIBNIZ, *Mars Christianissimus*, S. 475. Hier kritisiert Leibniz die Sterndeuter, die das Unglück herbeiführten, das sie prophezeiten: die heraufbeschwörten, was sie befürchteten. Siehe auch ders., *Essais de Théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme, et l'origine du mal/Die Theodizee. Von der Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprung des Übels*, hg. und übers. v. Herbert HERRING, Frankfurt a.M. ²1986 (Philosophische Schriften 2), Bd. 1, S. 20f.

38 FLEMING, *Der Vollkommene Teutsche Soldat*, S. 97f., übernommen im Art. »Soldat«, in: ZEDLER, *Universal Lexicon*, Sp. 421f. Vor diesem Hintergrund gibt Fleming zahlreiche Hinweise zur Körper- und Gesundheitspflege: Teil 3, Kap. 40–43.

39 BÄHR, *Furcht und Furchtlosigkeit*, Kap. 4.4.

40 Nach der Kipper- und Wipperzeit des Dreißigjährigen Krieges entbehrte diese Maßnahme nicht einer gewissen Brisanz: »Eine Münze bey sich führen, daß man allezeit geld könne münzen laßen, denen Soldaten herz zu machen, und alle nothdurfft zu kauffen. Solche Münze soll nur die helffte des rechten werths haben, doch an schönheit der besten gleich seyn. Und damit deswegen nicht der geringste scrupel entstehe, sollen die Marcatenter solche unweigerlich nehmen, alle Marcatenter aber vom General Proviandmeisters Amt dependiren, und solches von ihnen sie wiederum an bezahlung annehmen; hingegen vom Hofe der auswechselung gewärtig seyn. Ich glaube man köndte solch geld wohl bloß und allein aus weis kupfer münzen, damit hernach keiner seigerung von nöthen; zumahlen wenn es sehr schohn und poliert, dahehr dem gemeinen mann angenehm, auch wegen seiner beqvemligkeit offft gern behalten werden würde. Es müste in übrigen eine guthe Marcatenter ordnung abgefaßet, solche gegen

von Exkrementen sah Leibniz eine Notwendigkeit – und erkannte dem türkischen Feind dabei eine gewisse Vorbildlichkeit zu (auf die in Abschnitt 3 zurückzukommen sein wird)⁴¹.

Der betrunkene, gottlose Soldat also erwies sich im Ernstfall als feige; doch nicht nur das: Nicht selten, und das war nur die andere Seite der Medaille, legte er auch Leichtsinn an den Tag. Und dies barg Risiken eigener Art. Wer »rasende Verwegenheit«⁴² und »Bravoure«⁴³ mit Tapferkeit verwechselte, verletzte die Gebote der Vorsicht, vernachlässigte seine Dienstpflichten und brachte nicht nur sich selbst in Gefahr, sondern auch jene, deren Schutz ihm anbefohlen war⁴⁴. Unachtsame Furchtlosigkeit und »Courage ohne Klugheit« waren als »Tollkühnheit«⁴⁵ zu bezeichnen und gaben Anlass zur Furcht⁴⁶. Ein christlicher Soldat dagegen *opferte* sein Leben, märtyrergleich, und setzte es nicht leichtfertig aufs Spiel (und das hieß auch: es war seine Bereitschaft und nicht seine Sehnsucht zu sterben gefragt – er verachtete den Tod [*contemptus mortis*] und verlangte nicht nach ihm)⁴⁷.

Problematisch schien also nicht nur eine allzu große, sondern auch die allzu geringe Furcht vor dem Feind. Die Gefahr bannte nicht nur, wer sie nicht überbewertete, sondern auch, wer sie nicht unterschätzte⁴⁸. Bei Leibniz wird dieses Problem weniger für die Soldaten thematisiert, als vielmehr für ihre obersten politischen und militärischen Herren. Sie warnt er nicht nur vor einer Übersteigerung der Furcht vor den Türken: nicht nur vor der »Einbildung« einer Gefahr, sondern auch vor deren Missachtung. Wie Leibniz zu Leopolds unbesorgten Ausritten stand, ist, wie gesagt, nicht überliefert. Nachdem sich das Gerücht von der Wiener Belagerung als wahr herausgestellt hatte, richtete sich Leibniz' Kritik in erster Linie gegen den französischen König. Warum

alle gewalt geschüzet, hingegen ihnen ein gewißer Preiß gesezet werden«. Gottfried Wilhelm Leibniz, Erfordernisse des Kriegswesens; A IV, 2 Nr. 26, S. 598–602, hier S. 600.

41 Ebd., S. 601f. Vgl. auch Leibniz, *Modus instituendi*, S. 408f.

42 Justus Georg Schottelius, *Ethica. Die Sittenkunst oder Wollebenskunst*, hg. v. Jörg Jochen Berns, Bern 1980 (ND der Ausgabe Wolfenbüttel 1669), S. 427.

43 Fleming, *Der Vollkommene Teutsche Soldat*, S. 99, übernommen im Art. »Soldat«, in: Zedler, *Universal Lexicon*, Sp. 424.

44 Vgl. Hans Wilhelm Kirchoff, *Militaris Disciplina [1602]. Kritische Ausgabe*, hg. v. Bodo Gotzkowsky, Stuttgart 1976 (BLVS 298), Kap. 28.

45 Art. »Tapferkeit«, in: Zedler, *Universal Lexicon*, Bd. 41, Sp. 1774–1777, hier Sp. 1774.

46 Vgl. auch Martin Luther, *Ob kriegsleutte auch ynn seligem stande seyn künden*, in: D. Martin Luthers Werke. *Kritische Gesamtausgabe* (Weimarer Ausgabe), Weimar 1883ff., Bd. 19, S. 616–662, hier S. 624, 651, 659.

47 Art. »Soldat«, in: Zedler, *Universal Lexicon*, Sp. 446f.; Johann Christoph Rüdiger, *Klugheit zu Leben, und zu Herrschen/nach dem Sinn und Lehr=Art Eines wahrhaftig Hochgelahrten Mannes, und mit eigenen Gedanken des Verfassers untermischet*, Leipzig 1722, S. 435ff.; Fleming, *Der Vollkommene Teutsche Soldat*, S. 99; Ahasver Fritsch, *Miles peccans, sive tractatus de peccatis militum*, Rudolstadt 1682, S. 133–135. Siehe außerdem Leibniz, *Modus instituendi*, S. 410.

48 Siehe auch Kleinschroth, *Tagebuch*, S. 18f., 21, 25, 28.

das? Mehr als zehn Jahre zuvor hatte er ihm sein *Consilium Aegyptiacum* vorgelegt: eine Aufforderung, im Land der Pharaonen einzumarschieren, um von dort aus das Osmanische Reich zu schwächen, das ungeachtet des damals noch herrschenden Friedens weiterhin eine Bedrohung im Südosten darstellte, und das heißt: um Italien und Deutschland von der »Türkenfurcht« (*metus Turcicus*) zu befreien⁴⁹. Im Hintergrund stand der Gedanke, Ludwig von seinen kriegerischen Expansionsbestrebungen im Südwesten des Römischen Reiches abzulenken und dazu zu bewegen, in paneuropäischer und konfessionsübergreifender Koalition seine türkenfreundliche Politik aufzugeben und eine weltweite Verbreitung des Christentums zu befördern. Doch obwohl Leibniz persönlich nach Frankreich gereist war, hatte er den König für seinen Plan nicht gewinnen können; mit zerschlagener Hoffnung war er 1677 nach Deutschland zurückgekehrt⁵⁰.

Als die »Türkengefahr« dann im Spätsommer 1683 ihren unleugbaren Höhepunkt erreichte, machte Leibniz seiner Enttäuschung im *Mars Christianissimus* Luft, einer ironischen Apologie von Ludwigs XIV., des »allerchristlichsten Königs«, Waffeneinsatz gegen die Christen des Reichs⁵¹. Es bedurfte – dies war die ernst gemeinte Botschaft der Spottschrift – eines christlichen Monarchen gegen die »Barbaren«, die von der Drohung zu furchtbarsten Taten übergegangen waren, die Seelenverderbnis brachten und eine Knechtschaft, die schlimmer war als der Tod, vor denen Deutschland zitterte und über die das übrige Europa sich entsetzte⁵². Doch Ludwig tat

49 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*; A IV, 1 Nr. 15, S. 267–382, hier S. 386.

50 Siehe Reinhard FINSTER / Gerd VAN DEN HEUVEL, Gottfried Wilhelm Leibniz, Reinbek b. Hamburg 1990, S. 16; zu Leibniz' Idee einer europäischen Einigung im Angesicht der »Türkengefahr« vgl. Hansjakob STEHLE, Leibniz' Vision eines geeinten Europa, in: Albert HEINEKAMP / Isolde HEIN (Hg.), *Leibniz und Europa*, Hannover 1993, S. 11–37, hier S. 33.

51 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Mars Christianissimus*, Autore Germano Gallo-Graeco ou Apologie des Armes du Roy tres Chrestien contre les Chrestiens; A IV, 2 Nr. 22, S. 471–502. Der erste Entwurf ist in lateinischer Sprache verfasst und dann von Leibniz selbst – mit einigen wenigen inhaltlichen Abweichungen – ins Französische übersetzt worden. Größte Verbreitung erlangte jedoch eine deutschsprachige Version, die zwei Jahre später publiziert wurde: *Der Allerchristlichste Mars, ausgerüstet von GERMANO GALLO-GRÆCO. Oder Schutz=Schriftt des Allerchristl. Königs Waffen Wider die Christen*, [Hannover] 1685. Die Übersetzung stammt nicht von Leibniz und wurde auf Basis eines der beiden sehr fehlerhaften Drucke der französischen Fassung angefertigt. Für eine moderne deutsche Übersetzung des französischen Textes siehe: *Der Allerchristlichste Kriegsgott. (Mars Christianissimus)*. Eine Spottschrift wider alle Verächter des Völkerrechts aus dem Jahre 1683 von Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, übers. und eingel. v. Paul RITTER, Leipzig 1916. Zum *Mars Christianissimus* vgl. WREDE, *Das Reich*, S. 48, 51, 337f. (mit Literatur), 453.

52 LEIBNIZ, *Mars Christianissimus*, S. 498f.: »Deux cent mille Chrestiens passés par le glaive du cimetre des barbares, ou bien emmenés dans un esclavage pire que la mort, ou dans un estat mortel aux ames, cela, disent ils crie vangeance au ciel contre ceux qui ont animé et aidé les rebelles de Hongrie, avec argent, armes, conseils, quoyqu'ils prevoyoient bien les maux epouvantables que cette conduite attireroit aux peuples chrestiens exposés à ce danger«. S. 500: »le Turc est passé des menaces aux effets d'une maniere assez terrible, elle n'empêche point

das Gegenteil: Er fiel dem Reich im Südwesten in den Rücken und nutzte für sein Vorgehen nicht zuletzt die Schwäche der verängstigten (*épouvantés*) Österreicher und Bayern im Südosten aus⁵³. Der französische König schützte Deutschland nicht vor Unterjochung, sondern unterjochte es selbst, so dass es nicht länger Furcht (*crainte*), sondern nur noch Mitleid (*misericorde*) erregte. Mit diesen Gedanken sei Leibniz vom Teufel geängstigt worden, und nur die Gewissheit, dass den Guten Trübsal beschieden ist und die Kirche in der Unterdrückung am herrlichsten blüht, spendete ihm Trost⁵⁴. Leibniz hatte Ludwig zu gewinnen versucht, um der Strafe der Türken entgegenzutreten; nun stellte sich heraus, dass dieser selbst als Zuchtrute kam, und so blieb nur die Hoffnung, dass sein göttliches Gericht schrecklich sein und die Rache des Himmels so schwarzer Tat auf dem Fuß folgen würde⁵⁵. Die Gottlosigkeit des »allerchristlichsten« Königs bewies sich darin, dass er die Türken nicht fürchtete, sondern mit ihnen gemeinsame Sache machte, mit wahrhaft »osmanischer« Gewalt und der Unterstützung der ungarischen Rebellen⁵⁶. Dies, so Leibniz abschließend und längst ohne Ironie und Spott, war der sichere Weg, der eines Tages zu den »Ungläubigen« (*infideles*) führte⁵⁷.

Am Ende dann, 1683, konnte die akute Gefahr auch ohne die Franzosen abgewendet werden. Damit war sie jedoch noch nicht gänzlich gebannt. Noch im Frühsommer 1688, die Reichstruppen hatten zwei Jahre zuvor Buda zurückerobert und standen kurz vor der Wiedereinnahme Belgrads⁵⁸, sah Leibniz weiteren Handlungsbedarf. Diesmal erging sein Aufruf zunächst an die Fürsten des Reichs. Die Lage war günstig, so sein zentrales Argument; jetzt die Hände in den Schoß zu legen, hieße, die göttliche Gnade zu verachten, der der aktuelle Vorteil zu danken war. Wien 1683 hatte gezeigt: Gott

les officiers de la France, de prendre ce temps meme de la consternation generale, pendant que l'Allemagne tremble et que le reste de l'Europe est dans l'etonnement [...]«. Siehe auch: ders., Quelques reflexions sur la présente guerre de Hongrie; A IV, 2 Nr. 28, S. 610–617, hier S. 610: »Quand on voit ses [der Österreicher] maisons englouties par le feu, femme, enfans, proches massacrés, violés, enlevés, en danger d'estre perdus de corps et d'ame, on a quelque droit de s'emporter [...]«.

53 Ders., Mars Christianissimus, S. 487, 499.

54 Ebd., S. 490f.: »Ces sortes de pensées sont des tentations du Demon qui me tourmentent quelques fois. [...] Car je considere que ce qu'on prend pour une misere, est une veritable felicité. Que les bons sont exercés par des tribulations, et que l'Eglise n'est jamais plus fleurissante que lorsqu'elle paroist opprimée. Vous serés donc bien heureux devant Dieu, o mes Allemands, quand les François vous auront rendus miserables devant le monde [...]«.

55 Ebd., S. 500: »Il y en a qui esperent que la France ne le fera pas impunement, et que la vangeance du Ciel suivra de prés une action si noire [...]«. Vgl. auch S. 482, 489, 499.

56 Ebd., S. 496: »Ils soutiennent que la prise de Strasbourg est un trait de la politique la plus violente et la plus Ottomane que jamais prince Chretien ait sçeu practiquer, et que c'est le comble de l'impudence, que de la vouloir excuser«. Zu den ungarischen Rebellen siehe S. 499.

57 Ebd., S. 502. Die Bezeichnung *infideles* findet sich auch in: Gottfried Wilhelm Leibniz, Zur Réponse à un Discours tenu à Sa Sainteté [1692 (?)]; A IV, 4 Nr. 91, S. 505–508, hier S. 506.

58 Im September – was Leibniz jedoch zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht wusste.

half oftmals im Moment drohender Verzweiflung, er war in den Schwachen stark, und das heißt: Ohne seine Hilfe konnte der Mensch nichts bewirken. Und das bedeutete für Leibniz auch: Wer auf Gott vertraute, überließ sein Schicksal nicht ihm allein, sondern setzte die Kräfte ein, die ihm sein Schöpfer verliehen hatte. Die Zeichen, wie gesagt, standen gut: Europa war stark und mutig, denn es hatte mit Leopold einen christlichen Kaiser und mit Innozenz XI. einen wahrhaft gottesfürchtigen Papst, und der Feind hatte sich von seinem »schrecken« in Wien noch nicht recht erholt. »Kaltsinnigkeit«, und das heißt: falsche, untätige Furchtlosigkeit, musste diese Lage gefährden, die Verachtung der Gnade die Gnade entziehen. Gott ließ sich nicht auf die Probe stellen. Den Feind vor der Tür, so Leibniz, und das Glück in den Händen, war der Krieg fortzusetzen – in Erinnerung an die Kreuzzüge, und bevor die Türken sich der »christlichen Staats und kriegeswißenschafften« annahmen und aus ihren Fehlern lernten:

Immaßen aniezo mit etlichen tonnen goldes auszurichten, was ins kunfftige mit unzählbaren Millionen nicht zu erreichen, dafern die Turcken einmahl luftt bekommen, ihre regirungs und krieges fehler verbessern, und sich wieder stärken solten[,] denn gewiß das ihre gegenwartige ohnmachtigkeit durch sonderbare schickung Gottes von ihrer barbarischen nachlaßigkeit und tyrannischen ubermuth hehr gerühret; in dem ihr bisheriges glück sie also verblendet, daß sie ihre ungeschickte regirung, und unordentliche krieges art vor guth und unverbesserlich gehalten.

Was genau zu tun war, deutet das Zitat bereits an: Angesichts der nach wie vor schädlichen Auswirkungen der Religionsstreitigkeiten⁵⁹, einer »etwas zartlicher[en]« Erziehung und nachlassenden Waffenliebe der Menschen nach dem Dreißigjährigen Krieg sowie der Tatsache, dass ein allzu großer Ansturm von Freiwilligen seine eigenen Probleme mit sich bringen würde, war, so Leibniz' Diagnose, der beste allgemeine Beitrag derzeit kein genuin militärischer, sondern eine freiwillige Türkensteuer⁶⁰.

Die Details, die folgen, sind hier nicht von Relevanz. Bemerkenswerter ist, dass Leibniz in seinem Aufruf mit historischer Erfahrung argumentiert, mit der jüngsten Vergangenheit (und nicht mehr nur mit der antiken). Dies

59 Hier klingt bereits eine gewisse Desillusionierung an – im Gegensatz zu jenen Stimmen, die die Überwindung des Konfessionskonflikts forderten, um einen gemeinsamen Feind zu bezwingen, der sich um Konfessionen nicht scherte – wie etwa [ERASMUS FRANCISCI.] Die heran dringende Türcken=Gefahr: Das ist; Wohlgemeinte/doch unvorgreifliche Erinnerung/in was hochbesorgtem und gefährlichem Zustande/unser liebes Vatterland Teutscher Nation/und das ganze Heil. Röm. Reich jetziger Zeit stecke: auch wie diesem blutdürstigem Erb= und Ertz=Feinde fruchtbar und ersprießlich zu begegnen wäre: Vermittelst einer Unterredung fürgestellt/durch C. M., o.O. [Nürnberg?] 1663, Bl. F 3r–4r, K 4v. Dazu WREDE, Das Reich, S. 166–171.

60 Sämtliche Zitate des vorangehenden Absatzes finden sich in: LEIBNIZ, Turckensteuer, S. 5–7.

hatte zwanzig Jahre zuvor in vergleichbarer Weise etwa der lutherische Theologe Tobias Wagner getan. 1661, als sich die Lage nach langer Zeit wieder zuzuspitzen begann, erinnerte er nicht an eine frühere »Türkengefahr« (denn die lag allzu weit zurück), sondern an den Dreißigjährigen Krieg. In Wagners Augen drohte ein neuer Krieg, weil aus dem letzten niemand die erforderlichen Konsequenzen gezogen hatte. Wer nicht wollte, dass das Leiden wiederkehrte, der durfte über dem glücklichen Ende nicht die Ursachen des Leidens vergessen. Gott schickte die Türken, so Wagner, weil die Menschen nicht erkennen wollten, dass der Dreißigjährige Krieg Strafe gewesen war für eine mehr als »türkische« christliche Gewalt⁶¹. Eine derartige Bußparänese ist bei Leibniz nicht zu finden, doch auch seine Überlegungen haben straftheologische Implikationen: Wenn göttliche Gnade 1683 den Sieg gebracht hatte, dann konnte die zunächst drohende Niederlage nur eine göttliche Sanktion und Prüfung gewesen sein (als Teil der Gnade). Wer das nicht wusste, und das heißt: wer sich nicht um die göttliche Gnade bemühte, dem wurde sie in Kürze wieder entzogen.

Die Handlungsaufforderung erging natürlich auch an jenen Kaiser, der in den Gedanken über die Türkensteuer als Argument für die Gunst der Stunde fungiert und dessen Aufgabe und Verheißung, die Türken mit Waffengewalt aus Europa zu vertreiben, bereits in seinen Namen und Titel eingeschrieben war – wie Leibniz mit einer anagrammatischen Verstellung bewies⁶²:

61 Tobias WAGNER, Türcken=Büchlein/Das ist: Summarische Beschreibung deß Ottomanischen Hauses Herkommen/und Kriegen/biß auf gegenwärtige Zeiten. Vom Autore auß seinem Genealogischen Lateinischen Libell, ins Deutsch übersetzt/und zu Erweckung wahrer Buß und Wachtsamkeit/gegenwärtiger grossen TürckenNoth/an Tag gegeben, Ulm ²1664 [1661], S. 219f.: »Woher kommts/daß wir Teutschen nicht mehr an unsern außgestandenen dreysßigjährigen Krieg/an das darinnen verübte Würgen/Brennen/Reissen und Rauben gedencken/da Evangelische und Papisten einander selbsten in die Haar seynd gefallen/als wann wir nicht Christen gegen Christen/sondern Türcken wider Christen untereinander weren gewesen/daß wir oft seuffzeten/wann Gott doch alle andere Bäume zu Ruthen machte/und wirs leiden/und gedultig seyn; Woher kommts/daß nach solchem Jammer wir nicht allein nicht frömmer/sondern noch darzu ärger seynd/ohnerachtet aller Orthen die Fußstapffen deß weyland brennenden Zorns Gottes/die in Aschen gelegte Dörffer/Vestungen/Schlösser und Städt/minirte/über einen Hauffen geworfene Thürne [sic] und Mauren/noch für unsern Augen ligen? Antwort: Von der Sicherheit/welche uns Teutschen die Gedächtnus hemmt/die Augen blendet/die Empfindlichkeit nimmet/daß wir des Vergangenen nicht mehr gedencken/das Gegenwärtige nicht sehen/das Außgestandene nicht mehr fühlen [...]«. Zu Wagner vgl. WREDE, Das Reich, S. 84f., 134.

62 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Aufforderung zur Vertreibung der Türken; A IV, 3 Nr. 5, S. 27–38, hier S. 28, 34.

17. 7. 10. 11. 19. 17. 13. 2. 6. 22. 3. 14. 26. 8. 18. 5. 15. 20. 1. 9. 25. 12. 4. 16. 33. 32. 31. 23. 27. 24. 29. 28. 21. 30.
LEOPOLDUS PRIMUS AUSTRIACUS IMPERATOR

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33.
TURCAS EUROPA DIVULSOS OPPRIMET ARMIS

Die Befreiung von der »Türkengefahr«, daran hatte Leibniz keinen Zweifel, würde das Werk Gottes sein, mit dem er die Frömmigkeit (*pietas*) und Beständigkeit (*constantia*) eines unbesiegbaren Kaisers krönte. Ebenso selbstverständlich jedoch war es, dass die Heiligkeit des »unschuldigsten« Papstes dieses göttliche Werk zu beschleunigen hatte: »damit das zum Unglauben neigende Zeitalter durch ein erneutes Wunder davon überzeugt würde, dass es im Himmel jemanden gab, der sich um die menschlichen Angelegenheiten sorgte« und insbesondere um seine Kirche. Einen Papst von Innozenz' Zuschnitt dazu eigens anzuspornen, grenzte freilich an Frevel (*injuria*). Wenn es Leibniz dennoch tat, so dem Vernehmen nach nur, um ein Gemeinwesen als ängstlich (*pusillanimis*) zu erweisen, das seinem Glück (*fortuna*) und dem göttlichen Willen gegenüber Gleichgültigkeit zeigte. Im September 1688 – mittlerweile wusste Leibniz vom Fall der Belgrader Festung – war für ihn endgültig klar: Die »europäischen« Soldaten waren den »asiatischen« nicht unter-, sondern überlegen⁶³; und so hieß es nachsetzen, nicht ausruhen. Doch auch hier stand die Frage im Raum: Wer sollte das bezahlen? Diesmal empfahl Leibniz temporäre Staatsanleihen (*pensio temporalis*) und die Besetzung Albanien.

Leibniz fordert also nicht nur zu Furchtlosigkeit auf, sondern auch zu angemessener Furcht. Eines musste er bei all dem nicht betonen: Noch 1688, ungeachtet des Sieges fünf Jahre zuvor, ja sogar noch 1698, war der »Türke« der furchterregende »Erbfeind« der Christenheit, der Europa zu versklaven drohte und gegen den es daher galt, sämtliche Kräfte der Rechtgläubigen und Gottesfürchtigen zu mobilisieren⁶⁴. Dieses Feindbild, wie die genannten Aufrufe auch, hatte Tradition⁶⁵. Allerdings erhält es bei Leibniz eine eigene

63 Ebd., S. 36. Der Hinweis auf die Schwäche (*imbecillitas*) des Osmanischen Reiches findet sich auch in Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Kürzere Fassung des Vortrags vor Kaiser Leopold I. [2. Hälfte September 1688]; A IV, 4 Nr. 9, S. 78–90, hier S. 81.

64 Siehe z.B. ebd.; LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*, S. 352: »Peccatum autem esse quis neget Regni florentis ruinam et vastitatem et quidem a barbaris, ab infidelibus, ab humanitatis, a Christi hostibus illatam, ex ipsis ut sie dicam Viennae turribus spectabilem, cum possis non invenire«. Außerdem: ders., *Personalia oder Christlicher Lebens-Lauff* [1698]; A IV, 7 Nr. 12, S. 16–75, hier S. 37, 53, 59; *Fas est et ab hoste doceri* [1694]; A IV, 5 Nr. 68, S. 546–584, hier S. 558; *Considerations sur les moyens de faire une paix juste et raisonnable* [1694/95]; A IV, 5 Nr. 47, S. 445–449, hier S. 445.

65 Für das 17. Jahrhundert siehe v.a. WREDE, *Das Reich*, Teil 1, für die Reformationszeit Thomas KAUFMANN, »Türkenbüchlein«. Zur christlichen Wahrnehmung »türkischer Religion« in Spätmittelalter und Reformation, Göttingen 2008 (Forschungen zur Kirchen- und

Ausformung und Modifikation. Seit der Eroberung Konstantinopels ist in der christlichen Erinnerung an »Türken und Tataren« ein Panorama der Grausamkeit verankert. Angeschlossen war eine Topologie des Diabolischen, die seit der ersten Belagerung Wiens 1529 einen spezifisch protestantischen Einschlag erhielt. Im Horizont der Reformation wurden die Türken als Antichrist an die Seite des Papstes und damit verstärkt ins Zeichen der Endzeit gestellt: als Vorgriff auf Apokalypse und Jüngstes Gericht. Luthers Antwort auf diese Gefahr konnte zunächst nur in geistlichen Waffen bestehen: in der Aufforderung zu Buße und Umkehr, im Wissen, dass Gott die Türken als Strafe schickte für die Sünden der Christen. Auch wenn der Reformator seine anfängliche Verweigerung gegenüber einer militärischen Option bald aufgab, blieben in seinen Augen alle kriegerischen Maßnahmen zum Scheitern verurteilt, die nicht von spirituellen begleitet wurden⁶⁶. Von dieser Bußparänese, die auch im späten 17. Jahrhundert noch gang und gäbe war, ist bei Leibniz kaum mehr etwas zu spüren; und auch der Topos der türkischen Grausamkeit wird eher gestreift als beschworen⁶⁷. Gleichwohl steht auch für Leibniz die Bedrohung durch den türkischen Erbfeind in einem endzeitlichen Horizont.

Dieser Referenzrahmen ist freilich, wie Howard Hotson gezeigt hat, nicht ganz leicht zu fassen. Zwar vertrat Leibniz nach 1677, nach seiner enttäuschten Rückkehr aus Paris, eine präteritistisch-irenische Interpretation der apokalyptischen Schriften, die Auffassung also, dass deren Prophezeiungen sich nicht auf die Gegenwart oder die Zukunft bezogen, sondern lediglich auf eine entfernte Vergangenheit: auf die ersten Jahrhunderte nach ihrer Niederschrift (eine Auffassung, die eine ihrer Bestätigungen durch die Befreiung Wiens 1683 erhielt)⁶⁸; zwar war er damit der Meinung, dass das 20. Kapitel

Dogmengeschichte 97). Siehe ferner Karl VOCELKA, *Geschichte der Neuzeit, 1500–1918*, Wien 2010, S. 314–316, 415f.

66 Dazu Hartmut BOBZIN, »Aber itzt ... hab ich den Alcoran gesehen Latinisch ...«. Gedanken Martin Luthers zum Islam, in: Hans MEDICK/Peer SCHMIDT (Hg.), *Luther zwischen den Kulturen. Zeitgenossenschaft – Weltwirkung*, Göttingen 2004, S. 260–276. Zur Haltung Luthers gegenüber den Türken vgl. auch KAUFMANN, »Türckenbüchlein«, passim; Martin BRECHT, *Luther und die Türken*, in: Bodo GUTHMÜLLER/Wilhelm KÜHLMANN (Hg.), *Europa und die Türken in der Renaissance*, Tübingen 2000 (Frühe Neuzeit 54), S. 9–27; Johannes EHMANN, *Luther, Türken und Islam. Eine Untersuchung zum Türken- und Islambild Martin Luthers (1515–1546)*, Gütersloh 2008 (QFRG 80); Johannes KRITZL, »Adversus turcas et turcarum deum«. Beurteilungskriterien des Türkenkrieges und des Islam in den Werken Martin Luthers, Bonn 2008 (Disputationes religionum orbis. Sectio O: Orient et Occident 4).

67 Siehe oben Anm. 52; LEIBNIZ, *Aufforderung zur Vertreibung*, S. 36; ders., *Projet d'une compagnie de commerce au détriment de la France* [2. Hälfte November 1694]; A IV, 5 Nr. 42, S. 433–435, hier S. 434, dt.: Projekt einer gegen Frankreich gerichteten Handelsgesellschaft; A IV, 5 Nr. 43, S. 436–438, hier S. 436.

68 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ an Gerhard Meier, 31.12.1692; A I, 9 Nr. 127, S. 227–230, hier S. 228: Nachdem Gualtherus Boudaan und Quirinus Kuhlmann die Eroberung der Stadt durch die Türken prophezeit hatten, waren sie, gerade als sie Recht zu erhalten drohten, durch die Ereignisse widerlegt worden.

der Offenbarung keine Grundlage politisch-militärischen Handelns mehr darstellen durfte, wenn der religiös motivierten Gewalt der postreformatorischen Zeit ein Ende gesetzt werden sollte. 1671 jedoch, als er Ludwig zum welthistorischen Kampf gegen die Türken aufforderte, hatte Leibniz noch eine andere Lesart vertreten: eine präsentistische und futuristische. Diese Position lässt sich nicht lediglich aus politischem Kalkül erklären, zumal sie nicht allein zu Leibniz' präteritistischem, sondern auch zu seinem späteren, mystisch und poetisch geprägten Millenarismuskonzept an der Jahrhundertwende in keinem grundlegenden Widerspruch stand. In der Summe vertrat Leibniz Zeit seines Lebens einen Millenarismus, der – gegen die Lehre von der fünften Weltmonarchie – die Herrschaft Christi auf Erden nicht erst in der Zukunft ansiedelte, sondern bereits in der Gegenwart (die sich bis in die Zeit der Niederschrift der apokalyptischen Texte erstreckte), und der das Tausendjährige Reich nicht primär mit einer Verkürzung irdischer Leidenszeit verband, sondern mit unendlichem materiellem, politischem, moralischem und wissenschaftlichem Fortschritt⁶⁹.

Damit dienten Leibniz' Vorschläge zur Bekämpfung der »Türkengefahr« zwar nicht der Vorbereitung auf ein bevorstehendes Ende, wohl aber der Beförderung der Herrschaft Christi zuvor. Und das bedeutet zweierlei: Auch wenn die Osmanen von Leibniz in erster Linie als politisch-militärische Gefahr thematisiert werden, werden sie – bis zum faktischen Ende der Bedrohung – aus der tradierten, religiös basierten Erbfeindschaft nicht entlassen. Der Kampf gegen sie war auch für Leibniz ohne göttliche Gnade nicht zu gewinnen. Gleichzeitig jedoch wurde diese Gnade eben nur denen gewährt, die dabei politische, militärische und wissenschaftlich-technische Mittel zum Einsatz brachten⁷⁰. Und sie wurde nur denen zuteil, die dabei auf religiös-moralischen Progress zielten. Der Kampf sollte als Kreuzzug geführt werden, wie das *Consilium Aegyptiacum* vermerkt, und das hieß in

69 Howard HOTSON, Leibniz and Millenarianism, in: Stuart BROWN (Hg.), *The Young Leibniz and His Philosophy* (1646–1676), Dordrecht 1999, S. 169–198. Vgl. dazu Daniel J. COOK/Lloyd STRICKLAND, Leibniz and Millenarianism, in: Friedrich BEIDERBECK/Stefan WALDHOFF (Hg.), *Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken*, Berlin 2011, S. 77–90. Um Leibniz vom Makel des Millenarismus zu befreien, verstehen Cook und Strickland das, was bei Leibniz millenaristisch klingt, als politisch-strategische Rhetorik und metaphorisch-uneigentliches Sprechen: als einen Schleier, der Leibniz' wahre Einstellung verbirgt. – Die wichtigsten einschlägigen Primärtexte sind LEIBNIZ, *Justa Dissertatio*, S. 347–382, insbes. S. 378–382; ders., *Apocalypseos explicatio*; A VI, 2 Nr. 4232, S. 2473–2483.

70 Vgl. dazu auch die *Erfordernisse des Kriegswesens*. Neben den bereits erwähnten medizinischen, diätetischen und hygienischen Maßnahmen sowie der Prägung einer Feldmünze werden dort Überlegungen zur Verpflegung und Ausrüstung der Soldaten, zu ihrem körperlichen, handwerklich-technischen und mentalen Training sowie zu Festungsbau und Landesdefensionsordnungen angestellt. Die in diesem Text entwickelte »Oeonomi« und »wißenschafft« (S. 599) verweist auf Leibniz' Akademie-Konzept.

diesem Fall: nicht mit dem Ziel, den Gegner zu töten, sondern ihn zu »zähmen«. Das bedeutet es, wenn Leibniz die Türken hier nicht als »Menschen« ansieht, sondern als »wilde Tiere«: als »Barbaren«. Diese nur vorderhand widersprüchliche Sicht sollte zivilisationshistorische und kulturmissionarische Perspektiven eröffnen, die an jesuitische Missionsberichte des 18. Jahrhunderts erinnern⁷¹. Sie verweisen einerseits auf die Leibniz'sche Idee des Fortschritts und andererseits auf deren religiöses Fundament. Unabhängig von der akuten Zuspitzung der Lage: Erbfeindschaft und aufkeimender Fortschrittsgedanke schlossen einander nicht aus.

3. Die Furchtlosigkeit der Türken

Dieser Erbfeind war gefährlich, er versetzte christliche Soldaten in Furcht, und zwar nicht allein mit seiner etymologisch verbürgten Grausamkeit⁷², sondern vor allem auch deswegen, weil er selbst keine Furcht zu kennen schien – weil er eine den Tod verachtende Furchtlosigkeit besaß, die die christlichen Soldaten, wie auch Leibniz' Klage ging, vermissen ließen. Und wo kam dieser *contemptus mortis* her? Nicht nur aus Körperkraft und Opium, sondern auch aus dem religiösen Glauben der Türken, aus »eingebildeter praedestination«, »indifferentia« und »fatalitatis opinio«: aus der Meinung, der Zeitpunkt des Todes unterliege unumgänglicher Vorherbestimmung und stehe von Beginn an unausweichlich fest. Wer dies wusste, brauchte Gefahren nicht zu umgehen und sich um die Erhaltung seines Lebens nicht zu bemühen. Diese »fatalistische« Furchtlosigkeit veranlasste die Türken nicht allein, sich unerschrocken in den Kampf zu stürzen, sondern etwa auch, wie Leibniz immer wieder gehört hatte, »nicht die Orte zu meiden, an denen die Pest wütet«⁷³. 1683 flöbte dies, bei aller Erbfeindschaft, nicht nur Furcht und Angst ein, sondern auch Respekt. Bereits 1671/72, im *Ägyptischen Plan*, hatte Leibniz daher ausdrücklich zur Nachahmung aufgefordert, um blind gehorsame, schreckenerregende und weltbeherrschende Soldaten heranzubilden⁷⁴. Diese Wertschätzung des Gegners stand nicht im Widerspruch zum

71 Z.B. Martin DOBRIZHOFFER SJ, *Geschichte der Abiponer, einer berittenen und kriegerischen Nation in Paraguay* [...], Wien 1783–1784, Teil 3, S. 140f.: »Was aber für Geduld, Scharfsinn, Klugheit und Arbeit erforderlich war, dieses Vieh zu Menschen, und die Wilden zu Christen umzubilden, ihren Geist zu unterrichten, und ihren Körper zu pflegen, kann sich kein Mensch einbilden, der nicht selbst in Amerika schiffet«.

72 Zur christlich-lateinischen »Etymologie« des »Türken« siehe FRANCISCI, *Türcken=Gefahr*, Bl. E Ir, und für das 15. und 16. Jahrhundert KAUFMANN, »Türckenbüchlein«, S. 20.

73 LEIBNIZ, *Théodicée*, Bd. 1, S. 288f.

74 Ders., *Modus instituendi*, S. 409: »Denique contemptui mortis et cuidam simplicitati et indifferentiae et fatalitatis opinione assvescant«.

tradierten Feindbild, sondern war dessen konstitutiver Bestandteil. Wer seine Feinde bezwingen wollte, musste sie kennen; er musste selbst beherrschen, was sie stärkte.

Der beeindruckende »Fatalismus« der Osmanen gehörte zur tradierten Topologie ihrer Bedrohlichkeit. Exemplarisch dafür ist ein fiktiver Dialog zwischen »Frischmuth« und »Wohlrath«, den der gelehrte Schriftsteller Erasmus Francisci (bzw. Finx) zwanzig Jahre vor der Wiener Belagerung unter dem Titel *Die heran nahende Türcken=Gefahr* publizierte. 1663, so der Ausgangsbefund des Autors, rückten die Türken wieder heran, weil die Obrigkeiten sie zu wenig fürchteten – und damit die göttliche Strafe verachteten – und weil es trotz (relativer) innerchristlicher Befriedung keine christlichen Soldaten mehr gab: Soldaten, die Gott fürchteten und nicht den Tod. Anders dagegen die Türken: Ihre Demut gegenüber der »Allmacht und Allwissenheit« ihres Gottes gab den Christen allen Grund zur Bescheidenheit. Ihre ausgeprägte Furcht »für der göttlichen Gewalt« ließ sie in »Andacht und Eiver über ihrem Gesetz heftig entbrennen« – »kaum zu glauben/wie sehr die Türcken uns hierinn beschämen«. Und diese Gottesfurcht trieb die Osmanen »dazu an/daß sie den Tod nicht fürchten sollen«. Von solchen Unerschrockenen, so Francisci, gab es unter den Türken mehr, als den Christen lieb sein konnte⁷⁵.

Der Dialog stellt allerdings ebenfalls klar: An der theologischen Verwerflichkeit der fraglichen Religion konnte kein Zweifel bestehen. Denn in Sachen göttlicher »Fürscheidung«, so Francisci, taten die Türken des Guten zu viel, »massen ein recht Stoischer unumgänglicher Nothzwang deß Verhängnisses von ihnen statuiret wird/der durch keinen menschlichen Witz noch Rath zu ändern noch vermeiden sey«. Die »türkische Religion« entkoppele die Todesstunde des Menschen von seinem Tun und Lassen zuvor und belasse damit für die Freiheit des Christenmenschen keinen Raum⁷⁶. Zwanzig Jahre später findet sich die Argumentation etwa in Eberhard Werner Happels *Ungarischem Kriegs=Roman* wieder. Auch in Happels Augen ging das (vermeintlich) stoische *fatum*-Konzept der Türken mit dem christlichen Gedanken der Prädestination nicht zusammen (und die ist bei diesen beiden Autoren protestantisch grundiert)⁷⁷.

75 FRANCISCI, *Türcken=Gefahr*, Bl. H 1r und 2v–3v.

76 Ebd., Bl. H 2v.

77 HAPPEL, *Kriegs=Roman*, S. 736. Die Türken, so schien es Happel, verehrten eine Gottheit aus der europäischen Antike (die einzige quasi-monotheistische, die sie zu bieten hatte): das *fatum* der Stoa, die Unfreiheit eines unausweichlichen Schicksals. Der polemische häresiologische Rekurs jedoch verfehlt nicht allein das stoische Freiheitskonzept; er stellt zudem, dass sich stoische *providentia* und protestantische Prädestination (gleich welcher Spielart) deutlich weniger unterschieden, als es das Differenzbestreben der Theologen postulierte. Wenn Francisci und Happel christliche Freiheit und stoische Notwendigkeit opponieren, dann nehmen sie eine Abgrenzung vor, die nicht Aufschluss über das Kritisierte gibt, sondern über die Kritiker – in

Von einer Vorbildlichkeit der türkischen Religion konnte hier also keine Rede sein. Festgestellt wurde lediglich – und dies ist sorgfältig zu unterscheiden – eine *militärische* Überlegenheit der Türken aufgrund ihrer religiösen Vorstellungen. Und das hieß dann auch: Die auf diesem Weg gewonnene osmanische Vormachtstellung hatte nur Bestand, weil und solange die Christen die Grundsätze ihrer eigenen Religion nicht befolgten. Taten sie dies jedoch, stellte sich die türkische Todesverachtung als eine »Waghalsigkeit« heraus, die keine Nachhaltigkeit zu zeitigen vermochte. Wurde sie mit wahrer christlicher Furchtlosigkeit konfrontiert, dessen war sich Francisci schon 1663 gewiss, so führte sie nicht zum Sieg, sondern in die Niederlage – gegen jene, die wussten, »daß/wer sein Leben/um Christus willen/verlieret«, »es finden« würde, gegen jene, die christlich lebten, »den Tod von der Hand eines Türcken für Gewinn achten« und daher »keinen Schritt für seinen Klauen weichen«. Die Furchtlosigkeit der Türken gegenüber dem Tod, so die Botschaft des Dialogs, verwies nicht auf eine Christlichkeit, sondern auf das Unchristliche ihrer Religion. Aus der Todesfurcht christlicher Soldaten dagegen sprach nicht das Wesen ihrer Religion, sondern lediglich deren Missachtung. Auch der Gott der Christen verlangte, den Tod nicht zu fürchten, doch gab er, wie Francisci meinte, seiner Forderung ein anderes Fundament. Eine »bedachtsame« Todesbereitschaft vermochte »mehr auszurichten« als eine »waghalsige«, eine christliche Tapferkeit mehr als die der Türken, weil sie das Leben für das höchste Gut einsetzte und es nicht für ein zweifelhaftes riskierte. Wo jedoch derartige Furchtlosigkeit fehlte, schien eine »stoische« noch immer überlegen; wer christliche Todesbereitschaft vermissen ließ, den versetzte unchristliche in Furcht.

Diese Einschränkung findet sich dann auch bei Leibniz – wenn auch wieder ohne ausdrücklich bußparänetischen Einschlag. Gefordert – dies sagt dem, der weiterliest, schon der *Ägyptische Plan* – war am Ende kein »blinder« Gehorsam, sondern ein »frommer«, keine »fatalistische«, »indifferente« Todesbereitschaft, sondern eine »martyrergleiche«, keine türkische Furchtlosigkeit also, sondern eine christliche, und das heißt: keine knechtische

diesem Fall die Abgrenzung gegen die »Türken« über die vorausgesetzte Grenze zur antiken Philosophie, im Gegensatz zur umgekehrten Praxis der interkonfessionellen »Turkisierung« (KAUFMANN, »Türckenbüchlein«, Kap. 5): der Abgrenzung gegen Katholiken oder Protestanten mittels der Grenze zu den »Türken«. Die Kritik am »stoischen Notzwang« des Schicksals vermochte weder die stoische Philosophie noch den theologischen Gehalt der »türkischen Religion« zu erfassen; sie präsentiert vielmehr den Gründungsmythos eines Christentums, das der stoischen Schicksalskonzeption eine deterministische Grundierung unterstellte, um die Freiheit des Sünders denken zu können: die Möglichkeit des Bösen in der Möglichkeit der Entscheidung zum Guten (zu der der Sünder am Ende der göttlichen Gnade bedurfte, und das heißt: zu der er befähigt sein musste und es doch nicht war). Weiteres dazu im Folgenden.

Furcht vor Gott und seinen Stellvertretern auf Erden, sondern eine kindliche, eine Gottesfurcht, die mit Liebe und Bewunderung verbunden war und nicht mit Angst und Schrecken⁷⁸.

4. Das Ende der Gefahr

Noch deutlicher wurde Leibniz, als diese Gottesfurcht die Türken tatsächlich besiegt zu haben schien: in der *Théodicée*, die zwischen 1701 und 1710 entstand. In diesem Text, anders als noch im *Bedencken*, kommt die türkische »praedestination« nicht einmal mehr als Grundlage von militärisch schlagkräftiger Furchtlosigkeit in Betracht; hier hat sie selbst diesen relativen Wert eingebüßt und scheint ein weiteres Stück herabgestuft. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in einer Zeit, in der sich die vergangene »Entschlossenheit der Türken [...] Lügen straf[e]«, konnte Leibniz ihren Todesmut, wie er sich damals gezeigt hatte, kaum noch ihrer Religion zuschreiben, sondern nunmehr vornehmlich dem Opium:

Das Sophisma, wonach man sich um nichts sorgen soll, mag zuweilen nützlich sein, um gewisse Leute dazu anzutreiben, tollkühn der Gefahr entgegenzustürzen, wie man das besonders von den türkischen Soldaten behauptet; mir aber scheint daran der Maslach mehr Anteil zu haben als jenes Sophisma⁷⁹.

Jetzt wurde einmal mehr klar: Die Türken bildeten sich die Prädestination nur ein; was sie bewirkte, mochte temporären Erfolg versprechen, aber keinen dauerhaften; und selbst das war jetzt zweifelhaft geworden. Schlagkraft

78 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Breviarium*; A IV, 1 Nr. 16, S. 383–399, hier S. 393; ders., *Modus instituendi*, S. 408–410.

79 Ders., *Théodicée*, Bd. 1, S. 288f.: »Le sophisme qui conclut de ne se mettre en peine de rien sera peut-être utile quelquefois pour porter certaines gens à aller tête baissée au danger; et on l'a dit particulièrement des soldats turcs. Mais il semble que le Maslach y a plus de part que ce sophisme; outre que cet esprit déterminé des Turcs s'est fort démenti de nos jours«. Die überlegenen Körperkräfte der »Barbaren« finden hier keine Erwähnung mehr. Dies ist einerseits signifikant, dürfte jedoch andererseits auch dem Umstand geschuldet sein, dass die *Théodicée* nicht die Türkenfrage, sondern die Problematik von Freiheit und Notwendigkeit thematisiert. – Nicht nur Leibniz, sondern auch andere Zeitgenossen gingen davon aus, dass Maslach auf Opium basierte: Art. »Maslach«, in: ZEDLER, *Universal Lexicon*, Bd. 19, Sp. 1933: »Maslach, heist ein zusammen gesetztes, und bey denen Türcken gebräuchliches Medicament, damit sie sich wider Fechten, Schlagen, etc. armiren, solche ohne Gefahr und Furcht anzutreten. Man hält dafür, das dessen vornehmstes Ingrediens das Opium sey«. Die Identifikation findet sich auch bei Peter POMET, *Der aufrichtige Materialist und Specerey=Händler Oder Haupt= und allgemeine Beschreibung derer Specereyen und Materialien [...]*, Leipzig 1717, Sp. 440f. Siehe v.a. Sp. 440: »Wann sie [die Türken] aber in Streit gehen wollen, brauchen sie es [das Opium] ganz übermäßig; dadurch werden sie aller Vernunft beraubt, daß sie als wie blind darauf gehen, und sich um keine Gefahr bekümmern«.

entfaltete türkische Furchtlosigkeit nur gegenüber gottlosen christlichen Soldaten; stieß sie auf gottesfürchtige Tapferkeit, schlug sie in Furcht und panischen Schrecken um⁸⁰. Die »schändliche« und »abscheulich« feige Flucht der Türken vor Wien, von der Augenzeugen berichteten, erbrachte den endgültigen Beweis für die Verwerflichkeit ihres fatalistischen Glaubens – eine Flucht, die sich die Sieger nur aus einer göttlichen Intervention erklären konnten und sie mit dem Bedauern erfüllte, keinen wahrhaft ebenbürtigen Gegner bezwungen zu haben⁸¹. Ein Wunder (*miracle*) wie 1683, so Leibniz 1697, tat Gott nur gegen »Dummköpfe« und »Narren« (*sots*) wie die Türken⁸². Und mehr noch: Für ihn war deren vormalige Todesverachtung jetzt nicht einmal mehr auf Religion, sondern nur noch auf Rauschmittel gebaut. Von den Türken lernen, hieß lernen, sie zu besiegen: Waren sie bezwungen, war aller Zweifel darüber, was wirklich den Sieg gebracht hatte, beseitigt.

In der *Theodicée*, Leibniz' kompaktester Verhältnisbestimmung von Freiheit und Notwendigkeit, tritt daher, so scheint es, das *fatum mahometanum* in noch schärferen Gegensatz zum *fatum christianum* als in anderen zeitgenössischen Texten. Dies wird auch in der veränderten Beurteilung des stoischen Schicksalsbegriffs ersichtlich. Im Gegensatz zu Francisci und Happel diskreditiert Leibniz das islamische Fatum nicht mehr durch seine *Identifikation* mit dem stoischen, sondern dadurch, dass er es nicht einmal dieser Identifikation für würdig erachtet:

80 Vgl. Leibniz' Hinweis auf die aktuelle Stärke (*robur*), die Beweglichkeit (*agilitas*) und den Mut (*audacia*) der christlichen Soldaten in der *Aufforderung zur Vertreibung der Türken* von 1688 (S. 37). Vgl. außerdem (aus demselben Jahr): Ders., *Turckensteuer*, S. 6.

81 VAELCKEREN, Wienn, S. 91; Francis Taaffe, 3. Earl of Carlingford, an seinen Bruder Nicholas Taaffe, 2. Earl of Carlingford, 12.9.1683, publiziert in: F.M. Franz Graf Taaffe im Kriegsjahr 1683, in: *Armee- und Marine-Zeitung*, Jg. 1883, Wien 1883, S. 25ff., hier S. 22f., zit. nach Walter STURMINGER, *Die Türken vor Wien in Augenzeugenberichten*, München 1983, S. 356; [Johann Georg Wilhelm RUESS,] *Glaubwürdiges Diarium Und außführliche Beschreibung/Dessen Was Zeit wärender Türkischen Belagerung der Käyserl. Haupt= und Residentz=Stadt WIEN vorgangen [...]*, o.O. o.J. [1683], Bl. E 2v–E 3r; ders., *Warhaffte vnd Gründliche Relation Uber Die den 14. Iulii Anno 1683. angefangene/den 12. Septembris aber glücklich auffgehebe Belägerung der Käys. Haupt= vnd Residentz=Statt WIENN [...]*, Wien 1683, S. 106; M. M. S., *Ausführ= und gründliche Erzählung*, S. 66f.; VAN GHELEN, *Erzählung*, S. 59; *Summarische Relation*, S. 12; *Relation. Oder Eigentliche Beschreibung/Wie/vnd wo der Angriff der Entsetzung der Kayserl. Residentz=Statt Wienn angeordnet vnd beschehen/auch was man nach glücklich erfolgenden Entsatz an Beuth erobert/vnnd was sonst Schriftwürdiges sich dabey zugetragen/ist alles hierin ordentlich beschriben*, o.O. 1683, [S. 1]; HOCKE, *Kurtze Beschreibung*, S. 217; HAPPEL, *Kriegs=Roman*, S. 812, 819. Vgl. dazu Mathieu LEPETIT, *Die Türken vor Wien*, in: *Deutsche Erinnerungsorte*, hg. v. Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE, Bd. 1, München 2001, S. 391–406, hier S. 398, 402.

82 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ an René-Henri de Crux de Monceaux, 18.10.1697; A I, 14 Nr. 354, S. 608f., hier S. 609.

Denn das sogenannte *fatum stoicum* war keineswegs so düster[,] wie man es darstellt: es lenkte die Menschen nicht ab von der Sorge um ihre Angelegenheiten; es wollte ihnen aber Gemütsruhe gegenüber den Ereignissen geben durch Betrachtung der Notwendigkeit, die unsere Sorgen und unseren Gram nutzlos macht. Darin wichen diese Philosophen nicht völlig von der Lehre unseres Herrn ab, der ja auch von der Sorge um den kommenden Tag abrät, indem er sie mit den vergeblichen Anstrengungen eines Menschen vergleicht, der sich abmüht, seine Gestalt zu vergrößern⁸³.

Über diese neostoisch geprägte Abgrenzungsbemühung hinaus beurteilt Leibniz das islamische Schicksalskonzept auch schlechter als die protestantisch-reformierte Prädestination: die Lehre von der verborgenen Providenz Gottes, wie sie noch Francisci und Happel vertraten⁸⁴. Dies bedürfte keiner gesonderten Erwähnung, unterzöge nicht Leibniz, ungeachtet seiner lutherischen Konfessionszugehörigkeit, auch diese Vorstellung durchaus der Kritik. Im Gegensatz zu ihr jedoch erkennt er in der islamischen Lehre für die Debatte über Freiheit und Notwendigkeit keine satisfaktionsfähige Position mehr. Das türkische *Fatum* dient als negative Kontrastfolie bei der Entwicklung des Konzepts einer Notwendigkeit, die mit Freiheit vereinbar war und dieser nicht widersprach: einer moralischen Notwendigkeit, keiner absoluten: keines unerträglichen Verhängnisses (*fatalité insupportable*), das »allein zu fürchten sein würde«⁸⁵.

Damit wird deutlich: Nicht allein bei Autoren wie Francisci oder Happel, sondern auch bei Leibniz stellen die Aussagen über die Prädestinations- und Schicksalsvorstellungen der Osmanen Übersetzungen im kulturellen Sinne

83 Ders., *Théodicée*, Bd. 1, S. 16f.: »Car ce qu'on appelle *fatum stoicum* n'était pas si noir qu'on le fait: il ne détournait pas les hommes du soin de leurs affaires; mais il tendait à leur donner la tranquillité à l'égard des événements, par la considération de la nécessité qui rend nos soucis et nos chagrins inutiles: en quoi ces philosophes ne s'éloignaient pas entièrement de la doctrine de notre Seigneur, qui dissuade ces soucis par rapport au lendemain, en les comparant avec les peines inutiles que se donnerait un homme qui travaillerait à agrandir sa taille«.

84 Leibniz unterstreicht, dass auch die protestantisch-reformierte Prädestinationslehre die Wahl zwischen Gut und Böse vorsah: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Bey dem andern Artikel von der Verderbniss menschlicher Natur durch Adams Fall und der allen Menschen angebohrnen Erbsunde; A IV, 7 Nr. 54, S. 334–342, hier S. 340f.

85 Ders., *Théodicée*, Bd. 1, S. 34f., 288f. Vgl. dazu Michael J. MURRAY, Leibniz on Divine Foreknowledge of Future Contingents and Human Freedom, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 55 (1995), H. 1, S. 75–108. Siehe auch Leibniz' frühe Kritik am Schicksalsbegriff des Islam: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Confessio philosophi* [1672/73]; A VI, 3 Nr. 7, S. 115–149, hier S. 129: »TH[EOLOGUS]. Ergo hinc fortasse petenda vera et ratio et solutio est jactati ubique terrarum sophismatis illius ignavi (λόγου ἀργού) quo jam olim Philosophi, et nunc in belli pestisve periculis utili rectoribus persuasione, Mahometani conficere inepte conantur: frustra resisti, nihil agendum esse; fatalia enim non vitari; negata coelitus nec a laborante, donata etiam ab ignavo obtineri. PH[ILOSOPHUS]. Recte ais, nam argumentum hoc tam formidandum, tam in animis validum putida illa ellipsi hypotheseos causae, vel ipsius existentiae praesuppositae nixum sophisma est«.

dar⁸⁶. Sie sagen etwas über die christliche Religion aus und nicht über die türkische: über die christlichen Versuche, menschliches und göttliches Handeln zu vereinbaren, Freiheit auf der einen Seite, Gnade, Vorsehung und Notwendigkeit auf der anderen. Auch Leibniz' Überlegungen zur »Türkengefahr« sind damit Teil der innerchristlichen Auseinandersetzungen über die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Furcht vor Gott, die nicht den Erbfeind fürchtete, sondern die Sünde, die dieser – explizit oder implizit – bestrafte, und die allein geeignet schien, den Feind zu besiegen. Diese straftheologischen Implikationen werden von Leibniz nicht ausbuchstabiert, stehen jedoch auch bei ihm im Hintergrund. Dies zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass auch die *Théodicée*, obwohl sie im Gottesverhältnis die Liebe vor die Furcht setzt⁸⁷, die Notwendigkeit der Hölle betont⁸⁸ und dass sie nicht allein eine christliche Kritik des »mohammedanischen Fatalismus« formuliert, sondern auch die Verbreitung dieser »faulen Vernunft« in den eigenen christlichen Reihen beklagt⁸⁹.

Nach dem Ende der Bedrohung, als aus furchterregenden furchterfüllte Türken geworden waren, konnte Leibniz sein Augenmerk von politisch-militärischen Fragen verstärkt auf religiöse und kulturelle verlagern: vom Osmanischen Reich auf das theologische System des Islam. Hatte er im *Ägyptischen Plan* noch suggeriert, die Türken ließen sich eigentlich gar nicht von religiösen Grundsätzen leiten⁹⁰, so würdigte er jetzt die türkische Religion als eine *théologie naturelle*, die aus demselben Ursprung wie das Christentum entstanden sei und im Kampf gegen den »Aberglauben« eine wichtige Funktion erfüllte: »unter den entlegensten Völkern Asiens und Afrikas, zu denen das Christentum noch nicht gelangt war«⁹¹. Doch auch

86 Nicht nur die Identifikation von *fatum stoicum* und *fatum mahometanum*, sondern auch deren Aufspaltung beschreibt den Islam mit Begriffen aus dem semantischen Arsenal des Christentums – obwohl sie die Andersartigkeit des »mohammedanischen Schicksals« nicht mindert, sondern steigert. Damit wurde nicht nur ein Unterschied gemacht, sondern auch eine Ähnlichkeit zu christlichen Schicksalsauffassungen geschaffen. Zum heuristischen Stellenwert der »kulturellen Übersetzung« vgl. Doris BACHMANN-MEDICK, *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek b. Hamburg 42010, Kap. 5.

87 LEIBNIZ, *Théodicée*, Bd. 1, S. 4f.–12f.

88 Ebd., S. 236f.–238f., 348f.–350f., 428f.–430f. Vgl. dazu Georges MINOIS, *Die Hölle. Zur Geschichte einer Fiktion*, München 1994 [Paris 1991], S. 353–357.

89 LEIBNIZ, *Théodicée*, Bd. 1, S. 18f., mit einer Einschränkung: Die Christen »verharren allerdings nicht in Untätigkeit und Nachlässigkeit angesichts augenscheinlicher Gefahren oder offensichtlicher und großer Hoffnungen; denn sie werden nicht versäumen, ein Haus zu verlassen, das einzustürzen droht[,] und sich von einem ihnen auf dem Weg begegnenden Abgrund fernzuhalten; und sie werden auch die Erde umwühlen, um einen halbverborgenen Schatz auszugraben, ohne abzuwarten, daß das Schicksal ihn völlig zutage bringe.« Aber: Wenn »das Gute oder das Übel noch entfernt und zweifelhaft ist und das Heilmittel schwer zu erlangen oder wenig nach unserem Geschmack, so erscheint uns die faule Vernunft willkommen [...]«.

90 Ders., *Breviarium*, S. 393, 395.

91 Ders., *Théodicée*, Bd. 1, S. 6f.

dieser Islam blieb dem Christentum, für das er vermeintlich Vorarbeit geleistet hatte, unterlegen. Diese Inferiorität begründet die *Théodicée* mit historischer Rückschrittlichkeit: damit, dass der Islam auf der Entwicklungsstufe der Natürlichkeit stehengeblieben sei und nicht auf den Weg der christlichen Offenbarung gefunden habe – und das hieß auch: auf den Weg von einer knechtischen zu einer kindlich liebenden Furcht vor Gott⁹². Der Wandel in Leibniz' Haltung nach dem Ende der »Türkengefahr« ist also nicht überzubewerten, und er ist kein eindimensionaler. Auch wenn von Erbfeindschaft nicht mehr die Rede war (weil es dazu keinen politisch-militärischen Anlass mehr gab), auch wenn hier Ansätze von Kulturbegegnung und interkulturellem Dialog aufscheinen mögen⁹³, bleibt die Beurteilung doch grundlegend ambivalent. Die partielle Wertschätzung der islamischen Religion erklärt sich aus ihrer instrumentellen Funktion: Sie diene der innerchristlichen Kritik an katholischen Frömmigkeitspraktiken (die dazu beigetragen hätten, Muslime vom Christentum abzuschrecken) und an Sündern und Sektierern unter den Protestanten⁹⁴. Ihre besondere rhetorische Effizienz entfaltete diese Kritik über die unterstellte grundsätzliche Minderwertigkeit des vor Augen geführten Vorbilds. Eine derartige Wertschätzung (mit demselben Zweck) hatte es denn auch in Zeiten von Bußparänese und Apokalyptik immer schon gegeben⁹⁵. Die Spannungen in Leibniz' Haltung erklären sich daher nicht aus

92 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 4f.–8f. – Balthasar Kleinschroth unterschied dabei noch einmal zwischen »Türken und Tataren«: »Die Türkken halten all ihr sachen ordentlich in betten [i.e. beten] und andern glaubensbräuchen, die Tartern aber [...] hab ich selten waß betten gesehen oder an ihnen ein glaubenszeichen verspüret. Bisweilen hat ein ihriger pffaff in einen winckhl einer zeldt sizent und die ohren zuehaltent ein abscheuliches geschrey gehabt, wanß gedonnert hat, seint sie wohl forchtsamb und andächtich herumb gangen, sonsten haben sie kein einziges zeichen einer verehrung Gottes oder der ehrbarkheith sehen lasßen«. KLEINSCHROTH, Tagebuch, S. 197, vgl. auch S. 201f.

93 Vgl. Giovanna VARANI, Leibniz und der Islam. Die Betrachtung des Korans als erster Ansatz zu einer Kulturbegegnung im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Studia Leibnitiana* 40 (2008), H. 1, S. 48–71; Lourdes RENSOLI LALIGA, L'Irénique Leibnizienne. Entre Judaïsme et Islam, in: Fathi TRIKI (Hg.), *Formes de rationalité et dialogue interculturel*, Hildesheim 2006 (Europaea Memoria. Reihe 1: Studien 50), S. 55–82.

94 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ an Marie de Brinon, 28.2.1695; A I, 11 Nr. 199, S. 287–295, hier S. 295: »Aussi ces estranges abus practiqués parmy les chrestiens, ont beaucoup contribué à donner de l'horreur aux Mahumetans pour le Christianisme«. Dazu Daniel J. COOK, Leibniz and »Orientalism«, in: *Studia Leibnitiana* 40 (2008), H. 2, S. 168–190, hier S. 182–185, 189f. Vgl. auch Ian ALMOND, *History of Islam in German Thought from Leibniz to Nietzsche*, New York 2010 (Routledge Studies in Cultural History 11), S. 22f. (Wiederabdruck von: Ders., Leibniz, Historicism and the Plague of Islam, in: *Eighteenth-Century Studies* 39 [2006], H. 4, S. 463–483).

95 Siehe WREDE, *Das Reich*, Teil 1, Kap. 2 und 6; KAUFMANN, »Türckenbüchlein«, Kap. 2, 5 und 6. Dabei begannen Reisebeschreibungen früher als die Publizistik damit, den Islam nicht mehr als »Sekte« oder als »Gesetz« aufzufassen, sondern als »Religion«. Doch auch als Religion blieb der islamische Glaube ein falscher und seine »ethnographische« Erkenntnis ein Versuch seiner Entmachtung: Almut HÖFERT, *Den Feind beschreiben. »Türkengefahr« und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450–1600*, Frankfurt a.M. 2003; kurz gefasst in: dies., *Das*

politischem Kalkül oder der Veränderung der militärischen Lage und damit auch nicht, wie Ian Almond meint, aus zwei oder drei unvereinbaren Identitäten des Autors (einer politischen und religiösen auf der einen und einer aufklärerischen, philologisch-historischen auf der anderen Seite). Sie stellen keinen Widerspruch dar, keinen Ausfluss pathologischer »Schizophrenie«⁹⁶, sondern zwei Seiten ein und derselben Medaille, die je nach Kontext und Lage der Dinge in unterschiedlicher Akzentuierung zu Tage treten und aufgerufen werden konnten⁹⁷.

Leibniz setzt in seiner Beschreibung der Osmanen eigene Akzente, in der Zeit der akuten Bedrohung ebenso wie nach deren Ende; ungeachtet dessen jedoch ist seine Perspektive ohne ihre vielschichtigen Traditionen und Kontexte nicht zu verstehen. Dies gilt nicht allein für die unmittelbar sichtbaren, wie den Diskurs der »Türkengefahr« in Publizistik und Reiseberichten, sondern auch für die zunächst unsichtbaren: die Auseinandersetzungen über rechte und falsche Furcht/losigkeit und ihre religiösen Implikationen. 1683, als sich die Gefahr zuspitzte, um anschließend allmählich überwunden zu werden, sah Leibniz den Beweis erbracht (wie so viele seiner Zeitgenossen auch): Vor der Furcht vor dem Feind – und mit ihr vor dem Feind selbst – schützte nur ein gutes Gewissen, bei Soldaten ebenso wie bei ihren Oberen; dagegen konnte das Bewusstsein, einer schlechten Sache zu dienen, bei wechselndem Glück den Mut leicht vertreiben – und dies beschwor die befürchtete Gefahr erst wirklich herauf⁹⁸. Ausgangspunkt dieser Überlegung war nicht die Furchtlosigkeit der Christen, sondern ihre Furcht (und eine komplementäre, falsche Furchtlosigkeit). Kern des Gedankens, heißt das, ist kein positiver Wirklichkeitsbefund, sondern die Diagnose eines Defizits: die Formulierung einer normativen Anforderung. In diesem Rahmen erhalten die Aussagen über die Osmanen und deren Gefährlichkeit, über türkische Furchtlosigkeit und Furcht, ihre Funktion. Die christliche Norm der Gottesfurcht, so die sich durchziehende Botschaft, ist stets besser als die türkische, aber die Wirklichkeit ist es (zunächst) nicht. Das negative Bild von den Türken (und das partiell positive als dessen Bestandteil) konturiert damit nicht

Gesetz des Teufels und Europas Spiegel. Das christlich-westeuropäische Islambild im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Iman ATTIA (Hg.), *Orient- und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Berlin 2007, S. 85–110, hier S. 101–105. Dazu auch unten Anm. 100.

96 ALMOND, *History of Islam*, S. 6–28, zit. S. 6.

97 Hier ist Cooks Kritik an Almond zuzustimmen: COOK, *Leibniz and »Orientalism«*, S. 172 und 186, mit Bezug auf Richard POPKIN, *The Religious Background of Seventeenth Century Philosophy*, in: *The Journal of the History of Philosophy* 25 (1987), S. 35–50, hier S. 48. Siehe auch Daniel J. COOK, *Understanding the »Other« Leibniz*, in: *The Philosophical Forum* 23 (1992), H. 3, S. 198–212; ders., *Den »anderen« Leibniz verstehen*, in: *Studia Leibnitiana* 24 (1992), H. 1, S. 59–72.

98 LEIBNIZ, *Mars Christianissimus*, S. 501.

primär die Christlichkeit der Christen, sondern ihre Unchristlichkeit: ihre Sündhaftigkeit, die nicht das Gegenteil des Christlichen darstellte, sondern dessen notwendige und konstitutive Bedingung; es markiert die unausweichliche Distanz zu Gott, derer es bedurfte, um sich ihm nähern zu können. Aus christlicher Sicht war es diese bußtheologische und selbstkritische Dimension der Diabolisierung der Türken, die zum Heil führte, und nicht die Herabsetzung der Türken selbst. Dies zeigt sich auch noch bei Leibniz, ungeachtet dessen, dass in seinen Schriften politische und militärische Maßnahmen gegen die »Türkengefahr« einen breiteren Raum einnehmen als jene religiös-moralischen, ohne die dem Kampf kein langfristiger Erfolg in Aussicht stand. Nur wer furchtsam war, so der Autor des *Bedencken*, hatte die Türken wirklich zu fürchten. Mit Aussagen wie dieser grenzte sich Leibniz nicht primär von den Osmanen ab, sondern zunächst von den »Türken« im eigenen Reich, und er sprach dabei immer auch zu sich selbst. Damit erklären sich derartige Stellungnahmen nicht aus einer frühorientalistischen Identitäts- und Selbstbildung gegenüber einem »Fremden« oder »Anderen«, wie es in der Regel unterstellt wird, weder aus einer christlichen noch aus einer europäischen oder gar deutschen⁹⁹. Sie erklären sich nicht aus einer »epistemologischen Bemächtigung« der Türken, sondern aus der vielschichtigen und paradox strukturierten historisch-kulturellen Semantik der Furcht¹⁰⁰.

99 Für Leibniz vgl. – bei aller Differenziertheit – ALMOND, *History of Islam*. Für die Wahrnehmung der »Türkengefahr« im Allgemeinen seien lediglich genannt Mustafa SOYKUT, *Image of the »Turk« in Italy: A History of the »Other« in Early Modern Europe, 1453–1683*, Berlin 2001; David R. BLANKS/Michael FRASSETTO (Hg.), *Western Views of Islam in Medieval and Early Modern Europe: Perception of Other*, New York 1999; Josef KÖSTLBAUER, *Europa und die Osmanen – Der identitätsstiftende »Anderer«*, in: Wolfgang SCHMALE u.a. (Hg.), *Studien zur europäischen Identität im 17. Jahrhundert*, Bochum 2004 (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 15), S. 45–71; KAUFMANN, »Türckenbüchlein«, insbes. S. 43f. und Kap. 6, LEPETIT, *Türken vor Wien*, S. 398–402; WREDE, *Das Reich*, Teil I, insbes. S. 110ff.

100 Von »epistemologischer Bemächtigung« sprechen KAUFMANN, »Türckenbüchlein«, S. 24f. (in religiösem Sinne), und HÖFERT, *Den Feind beschreiben*, S. 319. Auch Höferts Versuch, die Anfänge modernen orientalistischen Herrschaftswissens aus einer Situation politisch-militärischer Unterlegenheit (und nicht aus einer Überlegenheit) abzuleiten, kommt nicht ohne die Kategorie einer »Identität« und eines »Eigenen« aus, die sich über das »Fremde« bzw. »Anderer« formieren: über ein negatives »Spiegelbild« – ungeachtet dessen, dass Höfert die dichotomische Struktur dieser Kategorie durch deren Dynamisierung und Pluralisierung zu überwinden versucht. Siehe HÖFERT, *Den Feind beschreiben*, S. 23f., 313–320; dies., *Gesetz des Teufels*, S. 85, 104–107; und mit selbstkritischer Note: Dies., *Alteritätsdiskurse: Analyseparameter historischer Antagonismuskonzepte und ihre historiographischen Folgen*, in: Gabriele HAUG-MORITZ/Ludolf PELIZAEUS (Hg.), *Repräsentationen der islamischen Welt im Europa der Frühen Neuzeit*, Münster 2010, S. 21–40, hier S. 22. – Das kategoriale Handwerkszeug von Identität und Alterität unterstellt ein modernes, um die göttliche Gewalt reduziertes Machtkonzept. Eine »Identität« des »Selbst« im modernen Sinne des Begriffs, sei sie personal oder kollektiv, wurde in den hier einschlägigen Kontexten weder angestrebt noch für denkbar gehalten.

IV. GESELLSCHAFT – WISSENSCHAFT – KULTUR

Martin Gierl

Leibniz', Sprats und Swifts Organisation der Organisation: Akademien, Computer und der Staat

Abstract

The 17th century was the age of utopias and projects. It started with designs for ideal states by Campanella, Bacon and Andreae and ended in the foundation of Academies of Sciences. As national institutions, the Academies were supposed to organize, assess and improve knowledge. Expectations were high, but there was scepticism too, even outright disapprobation. The new institutions would hamper government and the economy, critics claimed, while proponents hoped that the Academies would become the means to organize the world rationally. »Theoria cum praxi« was Leibniz's motto, or, to give the principle a more concrete form: »The art of practice consists in forcing chance under the yoke of science«. In his eyes, the Academies were an instrument for that task.

My article discusses Thomas Sprat's *History of the Royal Society* (1667), Jonathan Swift's story of the Academy of Lagado in *Gulliver's Travels* (1726) and Leibniz' Berlin Academy to describe the hopes and fears which the Academies aroused. Both their proponents and their critics agreed that Academies were founded to apply knowledge in order to manage the world. By mapping the land, collecting plants and natural resources, counting people, issuing the calendar and inventing new appliances, technics and technologies, Academies would provide the state with the knowledge and means needed to transform governance into a steady organizational process of optimization. Sceptics like Swift, however, believed that Academies consisted of crazy bunglers who tormented their countries with mad, unrealistic projects. Both Leibniz and Swift used the idea of a computer to prove their positions. A machine invented by the Lagadian Academy, which was supposed to create text automatically, was, to Swift, the ultimate metaphor for nonsense. To Leibniz, his own calculator and his binary number system were metaphors for good sense. This article compares Swift's and Leibniz's ideas of computers, the ideas about Academies around 1700 and the correlation between the two. It describes the contemporary hopes and fears about transforming the organization of the world into a scientific project.

Ich habe unter Zuhilfenahme der artis combinatoriae einige Dinge in der Mathematik und Mechanik von nicht geringer Bedeutung erfunden, besonders in der Arithmetik eine Maschine, die ich Lebendige Rechenbanck nenne.

Gottfried Wilhelm Leibniz an Herzog Johann Friedrich 1671¹.

This I am told by a very skillful *Computer*, who hath given a full Demonstration of it from Rules of *Arithmetick*.

Jonathan Swift, *A Tale of a Tub* (1704)².

Man lebe im Zeitalter der Sozietäten, so Leibniz, und tatsächlich reichen seine Akademieentwürfe von gigantischen Utopien bis hin zu einem sich Kümmern um Kerzen und Papier. Entwürfe, das Intelligenzwesen, das Buchwesen, die Wissenschaft, die Wirtschaft zu verwalten, Entwürfe für Berlin, Dresden, Wien, Petersburg, Entwürfe für Weltakademien wie die Societas Philadelphia von 1669, die als eine Art säkularisierter gelehrter Orden, vom Papst, dem Kaiser und dem französischen König autorisiert, das Weltmanagement der Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur leisten sollte: Leibniz war geradezu besessen von der Idee einer Organisation der Organisation. Sozietäten waren die Inkarnation davon und Leibniz die Inkarnation eines Sozietätsplaners³.

Er stand nicht allein. Um 1700 tritt die Vormoderne nach der mit Gesellschaftlichkeit immer verbundenen Organisation forciert in die Phase bewusster Organisation der Organisation. Diese These lässt sich gut mit der Royal Society, der Berliner Akademie und deren Propagatoren Sprat und Leibniz, aber auch mit dem beißendsten Kritiker der Sozietäten- und Projektmacher, Jonathan Swift, illustrieren und sie besitzt eine Pointe: Weder Individualität noch Witz, auch nicht Wissen, Bildung und freier Diskurs generierten Aufklärung und Modernität, sondern vielmehr die schnell anwachsende potentiell universelle Verknüpfung von Information und Organisation⁴.

Die Logik dahinter ist in gewisser Weise die Umkehrung und Ergänzung von Murphys Gesetz vom »Alles was schief gehen kann, geht schief« zum »Alles, was die Verbindung von Information und Organisation erlaubt, kann

1 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ an Herzog Johann Friedrich (Oktober? 1671), A II, 1 Nr. 84, hier S. 160.

2 Jonathan SWIFT, *A Tale of a Tub*, hg. v. A. C. GUTHKELCH/D. Nichol SMITH, Oxford 1920, S. 146.

3 Vgl. Rudolf VIERHAUS, Wissenschaft und Politik im Zeitalter des Absolutismus. Leibniz und die Gründung der Berliner Akademie, in: Hans POSER/Albert HEINEKAMP (Hg.), *Leibniz in Berlin*. Symposium der Leibniz-Gesellschaft 10. bis 12. Juni 1987, Stuttgart 1990, S. 186–201 sowie im Detail Ines BÖGER, »Ein seculum ... da man zu Societäten Lust hat«. Darstellung und Analyse der Leibnizschen Sozietätspläne vor dem Hintergrund der europäischen Akademiebewegung im 17. und frühen 18. Jahrhundert, 2 Bde., München 1997.

4 Eine englische, nun leicht überarbeitete Version dieses Aufsatzes ist erschienen in: Maximilian E. NOVAK (Hg.), *The Age of Projects*, Toronto 2008, S. 297–317.

erfunden werden«. Denn die Verknüpfung von Information und Organisation ist eine gute Definition von Wissen und interessanterweise zugleich eine gute Definition einer Institution⁵. Der Artikel zeigt, wie Computer, Akademien und Staat zusammenhängen. Dabei steht Leibniz' Anliegen, die Welt unter das Joch der Wissenschaft zu bringen, im Mittelpunkt.

1. Thomas Sprat, die *Royal Society* und die universale Organisation des Wissens

Thomas Sprats *History of the Royal Society*, nur fünf Jahre nach deren Gründung veröffentlicht, ist weniger ein Bericht als ein Manifest⁶. Es war – wie das Manifeste manchmal sind – ein hoch einflussreiches Buch, das nicht so sehr die neue Methode des Experimentierens verteidigte, indem es die traditionellen Formen der Gelehrsamkeit als nutzlose Wortklaubereien angriff, als vielmehr das beispiellose Phänomen einer selbständigen Einrichtung außerhalb des obrigkeitlichen und speziell kirchlichen Rahmens⁷. Die Royal Society dient als Inkarnation und Symbol derart neuer Einrichtungen dabei. Die Passagen in Sprats Buch, die sich direkt mit der Royal Society beschäftigen, sind tatsächlich relativ kurz⁸. Der Hauptteil diskutiert die Geschichte der Gelehrsamkeit und ihre alten und neuen Konzeptionen. Das Buch führt die Schlacht zwischen *the moderns and the ancients*, wie Sprat sie nennt, lange bevor Charles Perrault dies in seiner berühmten Rede vor der Académie française 1687 tat⁹. Um die Modernen zu verteidigen, folgte Sprat Bacons

5 Zu Institutionen vgl. Helmut SCHELSKY, Zur soziologischen Theorie der Institutionen, in: Ders. (Hg.), *Zur Theorie der Institution*, Düsseldorf 1970, S. 9–26; Ephrem Else LAU, *Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie*, Berlin 1976, S. 18–24; Lynne G. ZUCKER, *Institutional Theories of Organization – Conceptual Development and Research Agenda*, in: Dies. (Hg.), *Institutional Patterns and Organizations. Culture and Environment*, Cambridge Mass. 1988, S. XIII–XIX; Mary DOUGLAS, *How Institutions Think*, London 1986; Peter L. BERGER/Thomas LUCKMANN, *The Social Construction of Reality. A Treatise in the Sociology of Knowledge*, New York 1967; John R. SEARLE, *The Construction of Social Reality*, New York 1995; Alfred KIESER/Mark EBERS (Hg.), *Organisationstheorien*, Stuttgart 2013.

6 Thomas SPRAT, *The History of the Royal Society of London. For the Improving of Natural Knowledge*, London 1667; vgl. Johan MORGAN, *Science, England's »Interest« and Universal Monarchy. The Making of Thomas Sprat's History of the Royal Society*, in: *History of Science* 47 (2009), H. 1, S. 27–54.

7 SPRAT, *History*, S. 25–28, 345–378; als zeitgenössische Kritik an der Royal Society Henry STUBBE, *Campanella Revived Or an Enquiry into the History of the Royal Society, London 1670*; ders., *A Censure upon Certain Passages Contained in the History of the Royal Society, As being Destructive to the Established Religion and Church of England, Oxford 1670*; zu Stubbe vgl. James R. JACOB, *Henry Stubbe, radical Protestantism and the early Enlightenment*, Cambridge 1983.

8 SPRAT, *History*, S. 52–157.

9 Ebd., S. 4–51.

Idee des nützlichen praktischen Wissens, aber er hatte dabei nicht Bacons auf Arbeitsteilung basierende Wissensfabrik im Sinn. Sprat propagierte die Verbindung von Informationen und Organisation als generelle Kooperation zwischen den Repräsentanten sozialer Körperschaften. Das konnte nur über organisierte Entwicklung erreicht werden. Die Royal Society ist für Sprat der Ort, wo eine derartige Organisation der Organisation angeblich begann.

So also haben sie diese Sozietät gebildet, die eine Philosophie zum Gebrauch der Städte intendiert, und nicht als Rückzugsraum der Schulen, und die den Städten selbst gleicht, die aus allen Arten von Männern besteht, aus Männern der Robe, des Schwerts, des Geschäfts und des Felds, des Hofes, der See, Männern, die sich gegenseitig zur Hand gehen¹⁰.

Die Organisation der Organisation sollte dabei auf einem allgemeinen Repetitorium der Information aufbauen.

Sie haben dazu begonnen, in allen Ländern Korrespondenzen einzurichten und haben das in solche Ordnung gebracht, dass in kurzer Zeit kein einziges Schiff mehr die Themse hochkommen wird, das nicht ebenso Wissen mitbringen wird wie Waren¹¹.

»Nichts wird so abseits liegen«, schrieb Sprat, »dass es Ihrem Zugriff entkäme«¹². In gleicher Weise, im weiteren Rahmen jedoch, in dem Addisons *Spectator* behauptete, Wissen und Bildung herunter vom Olymp in die Caféhäuser gebracht zu haben, rühmte Sprat, man habe »Philosophie und Praxis wieder hinab in den Sichtkreis der Menschen gebracht, von dem es so weit weg geflohen war«¹³.

Der praktische Charakter der neuen Philosophie bezog sich wesentlich auf die empirische Untersuchung der Natur und war utilitaristisch gedacht, wie Sprat unterstrich:

10 Ebd., S. 76. »Thus they have form'd that Society, which intends a Philosophy, for the use of Cities, and not for the retirements of Schools, to resemble the Cities themselves: which are compounded of all sorts of men, of the Gown, of the Sword, of the Shop, of the Field, of the Court, of the Sea; all mutually assisting each other«.

11 Ebd., S. 86. »For these, they have begun to settle a correspondence through all Countrys; and have taken such order that in short time, there will scarce a Ship come up the Thames, that does not make some return of Experiments, as well as of Merchandize«.

12 Ebd.

13 Ebd., S. 119. »Philosophy down again to men's sight, and practice, from whence it was flown away so high«. Vgl. The Spectator, no. 10, in: Joseph ADDISON/Richard STEELE, The Spectator in four volumes, Bd. 1, hg. v. Gregory SMITH, London 1963, S. 31f.

Eine neue Stadt ist zu errichten am allergünstigsten Platz in Europa für Handel und Herrschaft. Es ist gerade der richtige Augenblick, Ideen zur Anwendung zu bringen für die Verbesserung von Baumaterialien, zur Einführung besserer Modelle von Häusern, Dächern, Kaminen, Rohrleitungen, Kais und Straßen – über all das stellt die Royal Society bereits Überlegungen an¹⁴.

2. Gullivers Reise zur Akademie von Lagado: Die Akademie als Allegorie der Organisation von Organisation und der Computer als Metapher für Unsinn

Vierzig Jahre später, in den letzten Februartagen des Jahres 1708, erreichte Gulliver Lagado, die Hauptstadt Balnibarbis, nach einem Besuch in Laputa, der fliegenden Insel und dem Sitz des Monarchen und seines Hofes, die emporgehalten von der Gewalt eines riesigen Magneten weit über dem Land schwebt. Der Aufenthalt in Laputa war interessant für Gulliver, aber ziemlich unbefriedigend. Er hatte sich vernachlässigt gefühlt, da hier nur Mathematik und Musik etwas zählten. Laputa ist der Olymp der reinen Wissenschaften, Balnibarbi hingegen das Reich der anwendungsorientierten Gelehrsamkeit und darüber hinaus eines der Sinnbilder für England aus Swifts 1726 erschienenem Klassiker¹⁵. Gulliver findet Lagado-London und das Land in verheerendem Zustand. Die Häuser sind verfallen, die Felder liegen brach.

14 SPRAT, History, S. 122f. »A New City is to be built, on the most advantageous Seat of all Europe, for Trade, and command. This therefore is the fittest Season for men to apply their thoughts, to the improving of the materials of building, and to the inventing of better models, for Houses, Roofs, Chimnies, Conduits, Wharfs, and Streets: all which have been already under the consideration of the Royal Society«.

15 Jonathan SWIFT, *Gulliver's Travels* (1726), hg. v. Paul TURNER, Oxford 1986, S. 171–84. Zu Laputa und der Lagadian Academy vgl. Marjorie NICOLSON/Nora MOHLER, Swift's »Flying Island« in the Voyage to Laputa, in: *Annals of Science* 2 (1937), S. 405–430; dies./dies., The Scientific Background of Swift's Voyage to Laputa, in: Marjorie NICOLSON, *Science and Imagination*, Ithaca 1962, S. 110–54; John N. SUTHERLAND, A Reconsideration of Gulliver's Third Voyage, in: *Studies in Philology* 54 (1957), S. 45–52; John MUNRO, Book III of Gulliver's Travels Once More, in: *English Studies* 49 (1968), S. 429–436; Paul KORSHIN, The Intellectual Context of Swift's Flying Island, in: *Philological Quarterly* 50 (1971), S. 630–646; Pat ROGERS, Gulliver and the Engineers, in: *Modern Language Review* 70 (1975), S. 260–270; Dennis TODD, Laputa, the Whore of Babylon, and the Idols of Science, in: *Studies in Philology* 75 (1978), S. 93–120; Robert P. FITZGERALD, Science and Politics in Swift's »Voyage to Laputa«, in: *Journal of English and Germanic Philology* 87 (1988), S. 213–229; John CHRISTIE, Laputa Revisited, in: John CHRISTIE/Sally SHUTTLEWORTH (Hg.), *Nature Transfigured: Science and Literature, 1700–1900*, Manchester 1989, S. 45–60; Joseph E. ARGENT, The Etymology of a Dystopia: Laputa Reconsidered, in: *English Language Notes* 34 (1996), H. 1, S. 36–40; Robert PHIDDIAN, A Hopeless Project: Gulliver Inside the Language of Science in Book III, in: *Eighteenth Century Life* 22 (1998), H. 1, S. 50–62; Thomas THORNBURG, Swift's Projector of Mathematics in Lagado: A Note, in: *The Explicator* 67 (2009), H. 3, S. 177f.; Gregory LYNALL, *Swift and Science: The Satire, Politics and Theology of Natural Knowledge, 1690–1730*, Basingstoke 2012.

Und alles ist die Schuld der einzigen Sache, die floriert – der riesigen Lagadischen Akademie¹⁶. Die Akademie besteht aus mehreren Abteilungen mit mehr als 500 Büros. Es gibt ein politisches Seminar, ein Seminar, das mit praktischen Entdeckungen beschäftigt ist, ein Seminar für Sprachen und ein Seminar für spekulative Gelehrsamkeit. Um den perfekten Staat zu schaffen, hat das politische Seminar die Verlosung politischer Ämter, die Besteuerung der selbst evaluierten Tugenden wie die der Laster der anderen vorgeschlagen, und im Fall kollidierender Parteien, die Köpfe der Parteien zu öffnen, die Hirne zu vermischen und in nun gleichen Portionen wieder zurückzuschieben. In der Abteilung für angewandte Wissenschaften gibt es einen, der Schweine Äcker umgraben lassen will, um Pflüge zu sparen. Ein anderer versucht, Sonnenlicht aus Gurken zu extrahieren. Einer hofft, Exkreme zurück in Essen zu verwandeln. Ein anderer möchte Hagelkörner zu Schießpulver mahlen und Spinnweben zu Seide verweben. Es gibt Pläne, Häuser vom Dach aus zu bauen, und die Idee, Wasser den Hügel hinauf zu pumpen, um anstelle des nahegelegenen Flusses eine Mühle damit zu betreiben.

Swift kombinierte eine Vielzahl literarischer Vorbilder mit tatsächlich existierenden wissenschaftlichen Ideen für seine Satire¹⁷. Zuallererst ist die Lagadische Akademie jedoch eine Antwort auf Sprat¹⁸. Die Quintessenz der Geschichte sei, so wird Gulliver beigebracht,

Dass vor etwa 40 Jahren, einige Leute hinaus nach Laputa fuhren und nach 5monatigem Aufenthalt mit einem kleinen bisschen Halbwissen in Mathematik zurückgekommen seien, aber voller flüchtiger Vorstellungen, die sie sich in der Luftigen Gegend zugezogen hätten. Dass diese Leute sofort nach ihrer Wiederkehr begonnen hätten die Nase über das Management aller Dinge hier unten zu rümpfen und auf Pläne verfallen wären alle Künste, Wissenschaften, Sprachen und Handwerke neu einzurichten. Sie verschafften sich hierzu ein Königliches Patent, eine Academy of PROJECTORS in *Lagado* zu errichten: In ihr klügelten Professoren neue Regeln und Methoden der Landwirtschaft und des Bauwesens, und neue Instrumente und Werkzeuge für alle Gewerke und Manufakturen aus, wobei, wie sie behaupteten, einer nun die Arbeit von zehn tun werde, man Paläste in einer Woche errichte. Alle erdenklichen Früchte

16 SWIFT, *Gulliver's Travels*, S. 165–184.

17 Vgl. NICOLSON, *The Scientific Background*; Paul TURNER, *Explanatory Notes*, in: SWIFT, *Gulliver's Travels*, S. 334–339.

18 Und indirekt auf *New Atlantis* und das Wissenschaftskonzept Francis Bacons, der als *Advancement of Learning* »a general and faithful perambulation of learning, with an inquiry what parts thereof lie fresh and waste, and not improved and converted by the industry of men« intendierte. S. Francis BACON, *Proficience and Advancement of Learning Divine and Human*, Teil 2, in: James SPEDDING/Robert Leslie ELLIS/Douglas Denon HEATH (Hg.), *The Works of Francis Bacon*, Bd. 3, London 1859, S. 328.

würden nun reifen, wann immer man wolle, unabhängig von der Jahreszeit, und hundert Mal größer. Und unzählige andere aberwitzige Vorschläge habe man gemacht. Das einzig Unangenehme dabei sei, dass keiner der Vorschläge je funktionierte und das Land währenddessen in ungeheurer Verkommenheit liege¹⁹.

Projectors – das einzige Wort im ganzen Text, das in Großbuchstaben gesetzt ist – ist der entscheidende Begriff. Projekte verbinden utopisches Planen und die intendierte Realität – selbst wenn sie am Ende scheitern –, solange sie als stetiger Prozess vorangetrieben werden und dabei praktisch Schritt für Schritt ihre Machbarkeit testen. Projektmacher hingegen sind zum Scheitern verurteilt, auch dann, sollten sich ihre Ideen am Ende als machbar erweisen, weil sie an ihren Ideen kleben. Projektmacher versuchen die Natur ihren Ideen anzupassen, während Experimentatoren ihre Ideen der Natur anpassen: Das sind die Pole, für die Sprat und Swift stehen. So ist der ultimative Beweis für Swifts Position der lächerliche Plan der Lagadians gewesen, Sprache zu utilisieren – das Projekt, Gespräche nur mehr mit Hauptwörtern zu bestreiten, die Idee einer universalen Sprache und eine Vorrichtung, Text automatisch zu schreiben. Swift bildete den Apparat in seinem Buch ab²⁰. Die Abbildung ist – abgesehen von den Reisekarten – die einzige des Buches und sie gleicht nicht ganz zufällig einem Mikrochip. Die Maschine besteht aus hölzernen Plättchen, die quadratisch in einem Rahmen angeordnet sind. Das gesamte Vokabular der englischen Sprache ist beweglich auf diesen mit Drähten verbundenen Plättchen fixiert, die sich mit Hilfe von 45 Kurbeln bewegen lassen. Jede Drehung der Kurbeln erzeugt mit der neuen Ordnung der Wörter einen neuen Text.

Kein Zweifel, gäbe es keine anderen Geschichtskräfte als zur einen Hand Individualität mit Intellekt, Sprache, Gewalt und Diskursen, zur anderen Hand Strukturen mit Kräften und Traditionen wie die nützliche Mühle am

19 SWIFT, *Gulliver's Travels*, S. 168f. »That about Forty Years ago, certain Persons went up to Laputa [...] and after five Month Continuance, came back with a very little Smattering in Mathematicks, but full of Volatile Spirits acquired in that Airy Region. That these Persons upon their Return, began to dislike the Management of every Thing below; and fell into Schemes of putting all Arts, Sciences, Languages, and Mechanicks upon a new Foot. To this End they procured a Royal Patent for erecting an Academy of PROJECTORS in *Lagado*: [... Here,] the Professors contrive new Rules and Methods of Agriculture and Building, and new Instruments and Tools for all Trades and Manufactures, whereby, as they undertake, one Man shall do the Work of Ten; a Palace may be built in a Week, [...]. All the Fruits of the Earth shall come to Maturity at whatever Season we think fit to chuse, and increase an Hundred Fold more than they do at present; with unnumerable other happy Proposals. The only Inconvenience is, that none of these Projects are yet brought to Perfection; and in the mean time, the whole Country lies miserably waste«.

20 Ebd., S. 174. Vgl. Eric A. WEISS, Jonathan Swift's Computing Invention, in: *Annals of the History of Computing* 7 (1985), S. 164f.

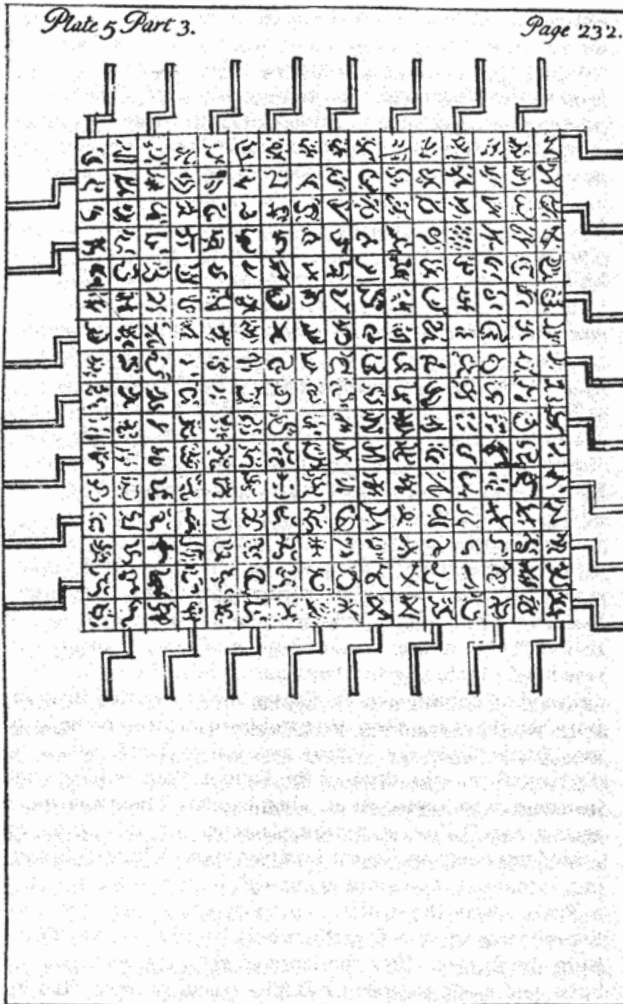


Abbildung 1: Swifts automatische Textmaschine (SWIFT, Gulliver's Travels, S. 232).

Fluss, Swifts Computer als Verbindung von Hirnlosigkeit und Nutzlosigkeit wäre die wohl unsinnigste Sache, die man sich ausdenken könnte. Zwei Fragen tauchen auf. Wie konnte es dann passieren, dass Swift so falsch lag, wie man nur liegen kann? Und, wie konnte es passieren, dass jemand, der kompletten Unsinn beschreiben wollte, tatsächlich die Zukunft beschrieb?

Die Antwort hierauf ist sicherlich komplex. Ins Auge sticht: Während es Sprat um die Verbindung von Information und Organisation, d.h. um Institutionalisierung ging, beleuchtete Swift Charakter und Individualität der Fälle: die gute oder schlechte Verfassung, die gute oder schlechte Einrichtung, die vernünftigen oder verrückten Gelehrten. Die Fälle machten als Vorfälle den Plot, erlaubten Spott und Kritik. Hinter der Erzählung aber reagierte Swifts Buch selbst perfekt auf die Anforderungen von Institutionalisierung, waren Gullivers Reisen doch weit davon entfernt, nur Swifts eigene Erfindung zu sein. Indem das Buch zeitgenössisch debattierte Positionen diskutierte, organisierte es Information. Swifts Lagado-Geschichte ist eine aktualisierte, bedachtsam geordnete Auswahl von Motiven und Ideen, die literarisch auf Rabelais, Cervantes und dem Motiv der verkehrten Welt und wissenschaftlich auf den Plänen Bacons, Sprats, Newtons, Boyles, Wrens, Hooke und nicht zuletzt wohl auch Leibniz' beruhen²¹.

3. Leibniz, seine Akademie, das Konzept eines Computers und die Entstehung des modernen Staates

Die Preußische Akademie von 1700 war keine 500-Zimmer-Einrichtung. Im Gegenteil, zuerst war sie im königlichen Stall untergebracht. Dennoch hat sie als neue Akademie verschiedene Einrichtungen zusammen gebracht: ökonomische, soziale, politische, kulturelle wie wissenschaftliche²². Selbst war sie ein neues Glied in der staatlichen Administration, die ihr Budget kontrollierte; sie war Teil des Hoflebens des erst kürzlich gekrönten Monarchen, der eine Akademie wollte, weil die Engländer und Franzosen auch eine hatten. Die offizielle Aufgabe der Akademie war, den Kalender zu reformieren, aber sie sollte auch ein *Theatrum anatomicum* erhalten, ein Observatorium, einen botanischen Garten, eine Bibliothek und eine Sammlung biologischer Präparate. Auch wenn einige dieser Institute anfänglich nicht viel mehr als Projekte auf dem Papier gewesen sind, illustriert die so konzipierte Akademie doch die Organisation von Information als Prozess, Institutionen mit einander zu

21 Zum Beispiel Shadwells *Virtuoso* und Rabelais' *Garagantua and Pantagruel*. Vgl. Anm. 17, 46.

22 Zur frühen Akademiegeschichte vgl. Hans-Stephan BRATHER (Hg.), *Leibniz und seine Akademie*. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697–1716, Berlin 1993; Adolf von HARNACK, *Geschichte der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Bd. I.1, Hildesheim 1970.

verbinden. Wie ihr Gründer Leibniz, der zugleich Hannoveraner Minister, Philosoph, Ingenieur, Bibliothekar, Historiker, Jurist, Mathematiker, Architekt, Medienpionier, Großkorrespondent und Großprojektor gewesen ist, der in einem bemerkenswerten Ausmaß versuchte, Kernideen von Swifts späterer Erzählung von Lagado zu realisieren. Wunderschön, und jetzt ja auch einfach online zu erreichen, lässt sich das an dem Akademie-, ja man kann sagen Staatsverwaltungsentwurf Leibniz' von 1688 im Vorfeld der Audienz bei Leopold I. nachlesen²³. Leibniz schlägt eine Akademie vor, die die Aufsicht der Wissenschaften übernimmt, eine Sozietät, die handwerkliches Wissen samt Erfindungen verwaltet, eine Sozietät für das Buchwesen, Nachrichtenwesen und die Zensur. Reformvorschläge für das Medizinwesen und die »Policey« kommen hinzu. Er selbst, so legitimiert sich Leibniz, sei seit früher Jugend Mitglied vieler Akademien. Er habe »in Mathesi erfunden, wie das ganze Systema Universi in eine Machinam oder uhrwerck zu bringen«²⁴. Auch habe er die Kunst erfunden, »mit quantitibus infinitis« zu rechnen²⁵. In der Physik habe er universale Naturgesetze demonstriert und »die wunderliche Harmonie der Sternenbewegung« herausgefunden²⁶. »Eine der Subtilsten Inventionen so von Menschen gesehen worden«, sei seine »Machina Arithmetica«²⁷. »Aus gleichen principio wiewohl viel leichter, habe er eine Machinam deciphrotorium vor hohe Personen ausgefunden. Ist eine kleine Machinula die leicht bey sich zu führen. Darauff kan ein großer her viele fast unauflöbliche Ciphern zugleich haben, und mit vielen Ministris correspondiren«²⁸. Er habe »eine invention« gemacht, »vermittelst derer eine genugsame Zahl Menschen ganze Carthaunen tragen kan«²⁹. Er habe eine Invention gemacht, wie man gegen den Strom schiffen könne³⁰. Und er habe auch eine »Machinam« erfunden, die er »vernam domesticum nenne, so ein ieder Hausvater haben, und darinn eine große Krafft eingeschloßen bereit halten köndte, gewalten zu verrichten, etwas enzwey zu sprengen, große lasten zu ziehen, und diese eingeschloßene krafft kostet nichts, und die ganze Machina mit samt der eingeschloßenen krafft hat kein großes pondus, also daß sie leicht zu appliciren und transferiren«³¹. »Theoria cum praxi« war

23 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Ausführliche Aufzeichnung für den Vortrag bei Kaiser Leopold I. (2. Hälfte September 1688), A IV, 4 Nr. 8 (URL: <http://www.leibniz-edition.de/Baende/ReiheIV.htm>), S. 50–78.

24 Ebd., S. 65.

25 Ebd., S. 66.

26 Ebd., S. 67; vgl. S. 66.

27 Ebd., S. 68.

28 Ebd.

29 Ebd., S. 69.

30 Ebd., S. 70.

31 Ebd.

Leibniz Lebensmotto, und: »Die Kunst der Praxis besteht darin, Zufall unter das Joch der Wissenschaft zu zwingen«³².

Als Mineningenieur hat er tatsächlich eine Windmühle konstruiert, die Wasser bergauf pumpen sollte³³. Er entwarf bekanntlich eine universale Sprache, er konstruierte Rechenmaschinen und er konzipierte das binäre Zahlensystem – die Basis eines Computers. An seiner »lebendigen Rechenbank« findet man die Kurbel von Swifts automatischer Textmaschine wieder. Beide Vorrichtungen bestehen – so, wie es ein Mikrochip auch tut – in Repräsentationen eines vollständig enthaltenen Systems von Information mit der Möglichkeit die Repräsentationen zu reorganisieren und memorieren.

Der Unterschied zwischen den beiden Projekten ist: Swifts Computer arbeitete auf der Basis geistlosen Zufalls, während Leibniz plante, Logik in die Bewegungen einer Maschine zu übersetzen. »Zufall unter das Joch der Wissenschaft zu zwingen« – Leibniz binäres System ist ein herausragendes Beispiel dafür³⁴. Das System beruht auf der Möglichkeit, komplette Zahlensysteme mit weniger oder mehr als den 10 Grundzahlen zu bilden. Der »Trick« dabei ist, die erste, zweite dritte usw. Stelle einer Zahl durch entsprechende Potenzen der Grundzahl des Systems auszudrücken und dann zu addieren. Das Dezimalsystem etwa wird mit den Zahlen 0 bis 9 geschrieben. Die Zahl 84 zum Beispiel errechnet sich hier mit $8 \cdot 10^1 + 4 \cdot 10^0$. Die Zahl 600 entspricht $6 \cdot 10^2 + 0 \cdot 10^1 + 0 \cdot 10^0$. Die Potenzen minus 1 der Systemgrundzahl ergeben den Zahlenwert an den jeweiligen Zahlenstellen. Auf diese Eigenschaften gegründet, ist die Kernidee von Leibniz Zahlensystem ebenso genial wie einfach. Das dyadische System beschränkt die Zahlen auf Eins und Null und arbeitet auf der Basis von Potenzen von Zwei. Der Zahlenwert 9 etwa ergibt sich dabei als $1 \cdot 2^3 + 0 \cdot 2^2 + 0 \cdot 2^1 + 1 \cdot 2^0$: und damit als dyadische Zahl ausgeschrieben durch 1001. Dies ruft zwei entscheidende Vorteile hervor. Das System beschränkt sich auf Null und Eins und kann, weil die Gleichung $2^n + 2^n = 2^{n+1}$ gilt, sehr einfach in ein System von Additionen und Subtraktionen transformiert werden. Leibniz' binäres System kann so sehr einfach in ein mechanisches System transformiert werden, das für die Null mit einer Leerstelle etwa, für die Eins mit Bällchen etwa operiert – zumindest im

32 Leibniz an G. Wagner, 1696, in: Carl Immanuel GERHARD (Hg.), Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz, Bd. 7, Berlin 1890, S. 525. Weiterführend Reinhard FINSTER/Gerd van den HEUVEL, Gottfried Wilhelm Leibniz, Hamburg 1990; Karl POPP/Erwin STEIN (Hg.), Gottfried Wilhelm Leibniz, Philosoph, Mathematiker, Physiker, Techniker, Hannover 2000.

33 Vgl. Andre WAKEFIELD, Leibniz and the Wind Machines, in: *Osiris* 25 (2010), H. 1, S. 171–188.

34 Hierzu FINSTER, Leibniz, S. 103–108; Erich HOCHSTETTER, Herrn von Leibniz' Rechnung mit Null und Eins, Berlin 1979; Hans J. ZACHER, Die Hauptschriften zur Dyadik von G. W. Leibniz. Ein Beitrag zur Geschichte des binären Zahlensystems, Frankfurt a.M. 1973.



Abbildung 2: Vier-Spezies-Rechenmaschine von G. W. Leibniz (Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover).

Prinzip. Tatsächlich beabsichtigte Leibniz, eine entsprechende Maschine mit Röhren, Dosen und kleinen Bällen zu realisieren. Ohne Erfolg³⁵.

Nichtsdestotrotz war Leibniz so außerordentlich stolz auf seine Idee, dass er gleich zwei Medaillen zu ihrem Lob entwarf. Leibniz glaubte, den Schlüssel zur göttlichen Schöpfung, Schönheit und Natur entdeckt zu haben. Er stach in seine Medaillen den Aphorismus »Eins ist genug um alles aus dem Nichts zu ziehen«³⁶. Sein System zeige, das Gott alles aus Nichts erschaffen habe und in welcher Schönheit und wie gut alles gemacht worden ist. Damit also, behauptete er, sei die wundervoll schöne Ordnung und Einheit des Zahlensystems, das unmöglich verbessert werden könne, gegen die gemeine Ansicht bewiesen, die behauptet, dass Zahlen weder Regelmäßigkeit noch gewisse Sequenzen besäßen³⁷.

Auch wenn wir wohl Leibniz ästhetischen und religiösen Enthusiasmus nicht mehr teilen, seine Konzeption unterstreicht die Möglichkeit und das praktische Potential der Verknüpfung von Information und Organisation. Leibniz hatte das Prinzip der Modernität entdeckt.

Beides, Leibniz ingeniose Erfindung wie seine mechanische Pleite bringen uns direkt zu Leibniz Akademie in Berlin und zurück zu Swifts Rede vom »skillfull computer«³⁸. Tatsächlich glichen nicht nur Leibniz' Projekte, sondern auch seine Akademie, der Akademie von Lagado. Es gab Pläne, Kastanien und Sonnenblumen in Berlin zu pflanzen. Es gab die Idee und tatsächlich auch den Versuch, die Akademie durch die Produktion von Seide zu finanzieren. Es gab den Plan einer neuen Dreschmaschine, die konstruiert worden war, um Arbeit einzusparen. Es gab Vorschläge für Wunderwaffen wie die Idee, Pferden Lampen auf die Köpfe zu setzen, um die Straßen zu beleuchten³⁹. Und es gab weitere Entwürfe einer Universalssprache, beispielsweise den von Caspar Rödecke vorgelegten. Dessen Idee, Sprache in Ziffern zu übersetzen, war in gewisser Weise der nächste Schritt von Leibniz' dyadischem Zahlensystem hin zu einem modernen

35 Vgl. Ludolf von MACKENSEN, Die ersten dekadischen und dualen Rechenmaschinen, in: POPP/STEIN, Leibniz, S. 85–100, hier S. 94; Ludolf von MACKENSEN, Leibniz als Ahnherr der Kybernetik – ein bisher unbekannter Leibnizscher Vorschlag einer »Machina arithmeticae dyadicae«, in: Akten des II. Internationalen Leibniz-Kongresses, Hannover, 17.–22. Juli 1972, Bd. 2, Wiesbaden 1974, S. 255–268.

36 Zitat: POPP/STEIN, Leibniz, S. 36. Zu den Medaillen vgl. Carl Günther LUDOVICI, Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnizischen Philosophie zum Gebrauch seiner Zuhörer heraus gegeben, Leipzig 1737, S. 132–135.

37 Leibniz an Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel (Jan. 1697), A I, 13 Nr. 75, hier S. 118.

38 Der Begriff leitet sich vom lateinischen »computare« ab und bezeichnet im 17. Jahrhundert jemanden, der rechnet. Frühe Nachweise des Wortes finden sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

39 Vgl. Archiv der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftliche Verhandlungen I–V, 1–25; vgl. BRATHER, Leibniz, S. 123–178; HARNACK, Geschichte, S. 142–165.

Computer⁴⁰. Was also unterschied dann überhaupt die Berliner Akademie von der Lagadian Academy? Essentiell zwei Dinge, meine ich. Erstens, die Lagadischen Projekte wurden in Berlin nicht von der Berliner Akademie selbst initiiert. Sie wurden ihr übermittelt, um beurteilt und dann gefördert zu werden. Die Akademie spielte derart eine kontrollierende Rolle. Statt zu planen, organisierte sie Planung. Zweitens, die Akademie besaß nicht nur ein königliches Privileg, sie besaß auch konkrete offizielle Aufgaben, die sie zu erfüllen hatte. Sie war etwa verantwortlich für die Erstellung und Verteilung der Kalender in Preußen. Kalender beruhen auf Astronomie, und der Kalender alten Stils für das Jahr 1700 in Preußen musste an das Sonnenjahr angepasst werden. Das war der wissenschaftliche Hintergrund der Aufgabe. Die Akademie wurde so zur Wächterin über die Zeit, aber mehr als das, als Monopolistin über Kalender ist sie organisierendes Instrument des Staates. Der Kalender der Akademie repräsentierte nicht nur den Lauf der Sterne, er repräsentierte – wie Kalender das im Allgemeinen tun – vielmehr den Lauf des sozialen Lebens. Er fixierte Feiertage, Markt- und Zahltage im nun offiziell verbreiteten Preußischen Zeitplan. Und das damals hoch populäre literarische Genre »Kalender« war nicht auf Daten zur Zeit beschränkt. Kalender waren populär, weil sie eine wichtige Informationsquelle über das soziale Leben waren. Sie beinhalteten Wetterinformation, Preistabellen, Angaben zu Maßen und Gewichten, Umrechnungstabellen. Die Berliner Akademie veröffentlichte seit 1704 nicht nur derartige Kalender. Sie veröffentlichte darüber hinaus den sogenannten *Berliner Adreßkalender*: das offizielle Verzeichnis der Berliner Institutionen vom Hof bis zu den Schulen, mit den jeweiligen Mitgliedern und deren Adressen. Das Verzeichnis basierte wahrscheinlich auf ähnlichen Produktionen in London und Paris und es war ein Vorläufer späterer Staatshandbücher und städtischer Postverzeichnisse. Mehr als 100.000 Exemplare pro Jahr der verschiedenen Kalendertypen wurden von der Akademie in acht über ganz Preußen verteilten Druckereien erstellt und verteilt⁴¹.

Neben den Kalendern, Preisen, Maßen, Gewichten, Institutionen und Adressen, kartographierte die Akademie die Kirchengemeinden im Staat mit allen Kirchen und Schulen. Adressieren, kartographieren, verzeichnen:

40 Vgl. Caspar RÖDECKE, Probe der allgemeinen Schrift nebst den Schlüsseln von 19 Sprachen, Salzwedel 1725, S. If. Zu Rödecke und der Berliner Akademie vgl. Archiv der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftliche Verhandlungen I–V, 2 sowie BRATHER, Leibniz, S. XXXVlf., 411.

41 Zum *Kalender* vgl. Archiv der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, I–VIII; BRATHER, Leibniz, S. 233–258; HARNACK, Geschichte, S. 123–127.

*Specimen Scripturae¹¹⁷
Œcumenicæ*

1001 4922 / 561 4174 3001 5421 /
 530 (=) 4489 101 (→) 8799
 7951 - Q. 558 1090 751 (i)
 1001 / 530 (=) 751 (i) 6552
 1001 - 530 (=) 3001 - / 3001 5108
 5110 / 742 (x) 4555 712 8604 -
 131 4174 Q.

Ruff:

| | | | |
|------|----------|------|----------|
| 101 | ко | 4174 | всакъ |
| 131 | за | 4489 | прѣти |
| 530 | н | 4555 | дѣти |
| 558 | бо | 4922 | хотѣти |
| 561 | да | 5108 | хрѣтоуъ |
| 712 | себе | 5110 | иисъ |
| 742 | которѣн | 5421 | спасѣна |
| 751 | ѣдинъ | 6552 | ходѣти |
| 1001 | бгъ | 7951 | истины |
| 1090 | быти | 8604 | нзѣвлѣне |
| 3001 | человѣкъ | 8799 | одрѣмъ |

Abbildung 4: Rödeckes Universalsprache; Beispiel aus RÖDECKE, Probe, S. II (Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, PAW [1700–1811], I-V-2, Bl. 117).

Indem sie die Matrix der und für die Administration und weitere Organisation entwarf, ist die Akademie einer der Brennpunkte der Transformation des Territorialstaats in einen modernen Nationalstaat gewesen⁴².

Indem sie das Leben in verknüpfte und verknüpfbare Register brachte, war die Akademie selbst der »skillful computer«, von dem Swift geredet hatte. Tatsächlich hatte Swift den Begriff des geschickten Rechners nicht für eine Maschine, sondern für die modernen Gelehrten geprägt, die einige Handvoll Information aus den mehr und mehr gängigen Registern der Bücher nahmen, um neue Texte zu schreiben, anstatt die Bücher vorher zu lesen⁴³. Wiederum traf und verfehlte Swifts Beobachtung den Punkt, waren doch Register tatsächlich absolut zentrale Teile der zeitgenössisch hervorstrebenden Kommunikationsmaschinen, die man allgemein *République des Lettres* nennen würde. Das organisatorische Rückgrat dieses Netzwerks war ein riesiges Unternehmen, das bereits Bacon vorgeschlagen hatte: *Historia literaria*⁴⁴. Indem deren gelehrte Zeitschriften, Enzyklopädien, Handbücher den vollständigen bibliographischen Körper des Wissens schufen, schuf sie die virtuelle Universalbibliothek aller Texte und transformierte auf diese Weise die realen Bibliotheken von geschlossenen Buchdepots zu zusammenhängenden Buchsammlungen als Basisinstrument für fortgesetzten kohärenten Wissenszuwachs. *Historia literaria* war keine Aufgabe für fünf Leute und zwei Scheren. Das Projekt implizierte Vollständigkeit, Aktualität, Partizipation und Autorität. Dies erforderte die Organisation und Reorganisation der Wissensproduktion. Man erreichte sie durch das Zusammenspiel einer ganzen Reihe von Medien, die zuvorderst von gelehrten Gesellschaften publiziert und autorisiert wurden, besonders durch die Akademien. Das Ergebnis war kein neuer, aber ein nun systematisch vollzogener Prozess. Das in seiner Vollständigkeit in der Hardware der Bibliotheken als Text abgespeicherte Wissen wurde von Autoren weiterverarbeitet und danach von den Medien der *Historia literaria* zurückgespeichert für weiteren Gebrauch⁴⁵. Sprat hatte Recht. Der Computer hatte zu arbeiten begonnen.

42 Weitere Beispiele bei James E. McCLELLAN III, *Science Reorganized. Scientific Societies in The Eighteenth Century*, New York 1985, S. 77, 94, 126, 177f.

43 SWIFT, *Tale*, S. 144–149. Vgl. Miriam Kosh STARKMAN, *Swift's Satire on Learning in A Tale of a Tub*, New York 1968, S. 3–22.

44 Vgl. BACON, *Proficience*, S. 329f.

45 Zur *Historia literaria* Martin GIERL, Bestandsaufnahme im gelehrten Bereich: Zur Entwicklung der »Historia literaria« im 18. Jahrhundert, in: *Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Historische Studien für Rudolf Vierhaus zum 70. Geburtstag*, Göttingen 1992, S. 53–80; Françoise WAQUET (Hg.), *Mapping the World of Learning: The Polyhistor of Daniel Georg Morhof*, Wiesbaden 2000; Frank GRUNERT/Friedrich VOLLHARDT (Hg.), *Historia literaria: Neuordnungen des Wissens im 17. und 18. Jahrhundert*, Berlin 2007.

Offensichtlich korrespondiert Swifts Erzählung eng mit Leibniz' Ideen. Hatte Swift also Leibniz im Sinn, als er seine Satire schrieb? Ich arbeitete mich durch die Literatur und Swifts Korrespondenz. Es fand sich kein Hinweis auf Leibniz. Sogar in einem Brief von 1714, in dem Swift John Gay, der damals in diplomatischer Mission in Hannover war, bat, einiges in einer der Bibliotheken nachzusehen, die von Leibniz betreut wurden, wird Leibniz nicht erwähnt⁴⁶. Ich war mir also ziemlich sicher, dass keine direkte Verbindung zwischen Leibniz und Swift existierte. Aber dann hatte ich plötzlich die Idee, Swifts »skillfull Computer« selbst zu fragen – freilich in seiner heutigen Form. Ich fragte – nein, nicht (wie nahegelegen hätte) Yahoo, sondern Google – nach der Verbindung von Leibniz und Swift und bekam sofort eine Vielzahl von Hits. Eine Reihe von ihnen stammte von Computerprojekten, Projekten, die die Idee automatischer Textmaschinen verfolgen und speziell Übersetzungsapparate, oder von Seiten der Computerphilologie, und viele von ihnen nennen Swift wie Leibniz als Gründer ihres Geschäfts – wobei sie natürlich in ihrem Versuch, eine personalisierte Geschichte für ihr Feld zu erfinden, weniger Swifts Computerverachtung als seine Weitsicht betonen. Die Akademie von Lagado sei die Debatte Leibniz'scher Ideen, meinen die Web-Sites und folgen darin Norbert Wiener, der dies in seiner Autobiographie behauptet hatte⁴⁷. Wiener war kein Mitglied eines Literaturseminars, sondern einer der Begründer der Kybernetik. In Übereinstimmung mit Norbert Wiener werde die Kybernetik »nicht auf die Theorie und Technik der Regelung beschränkt verstanden«, heißt es auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Kybernetik, »sondern als Beschäftigung mit der Übertragung und Verarbeitung von Information unter Verwendung analytischer, modellierender, messender und kalkülisierender Methoden zum Zwecke von Prognosen und Objektivationen«⁴⁸.

Sprats und Leibniz' Hoffnung, Zukunft methodisch zu organisieren, ist heute mit der Kybernetik zu einer, mindestens einer, organisierten Wissenschaftsdisziplin herangewachsen.

»Die Vergangenheit ist unsere Gegenwart« ist der Slogan der Historiker. »Und die Gegenwart ist unsere Zukunft«, scheinen die Kybernetiker hierauf zu antworten. Geschichte ist die Geschichte der Institutionalisierung, so mag man schließen.

46 Harold WILLIAMS (Hg.), *The Correspondence of Jonathan Swift*, Bd. 2, London 1963, S. 33, 38; zu Leibniz und Swift's *Gulliver's Travels* vgl. Charles McDOWELL, *Catastrophism and Puritan Thought: The Newton Era*, in: *A Symposium on Creation VI* (1977), S. 57–90.

47 Norbert WIENER, *I am a Mathematician*, Cambridge, Mass. ²1964, S. 123.

48 URL: <http://www.kybernetiknet.de/gfk.html> [zuletzt abgerufen am 29. Juli 2014].

Cornel Zwierlein*

Katastrophe und Prävention – Leibniz, Brandgefahr und Versicherung

Abstract

This essay describes Leibniz as early cameralist in theory and practice: it points first to the direct biographical experience of Leibniz with big city fires and the threat of fire, which was very important from his Hamburg and London journeys, to everyday information about burning cities in Central Europe. He engaged in the acquisition of fire hoses and reflected on their improvement. The foundation of the Berlin Academy of Sciences was directly linked to the reforms of urban fire prevention regimes in Prussia. Secondly, it shows how the important proposal of an Imperial public hazard insurance to Emperor Leopold (1680, *Öffentliche Assekuranzen*) has to be put into that context of threat experience. Leibniz himself referred only to this form of prevention scheme as *Assekuranz* (Insurance), while he understood the other calculations of annuities and life expectancies that research today classifies as ›life insurance projects‹ as purchase (*emptio*). For the fire insurance scheme, Leibniz transferred the principle of maritime prime insurance and of the Roman Law *casus fortuitus* onto a territorial level, thus creating something new. Though the empire-wide institution which he imagined was never reached in practice in Early Modern Times while Leibniz's ideas influenced the creation of the first successful territorial fire insurances in Prussia.

Leibniz' Nachdenken über Versicherung wird in der Forschung zuallererst mit Frühformen von Lebensversicherung und Probabilistik verbunden. In diesem Beitrag soll eine andere Frage in den Vordergrund gerückt werden, seine Beschäftigung mit dem Problem der Brandgefahr als Bedrohung der wirtschaftlichen Prosperität von Untertanen wie ganzer Territorien, mit den verschiedenen Modi der Vorsorge und der Schadensnachsorge, hierbei auch seinen Überlegungen zur Katastrophen- und spezieller zur Feuerversicherung. In diesem Zusammenhang wird zu fragen sein, ob die genannte Verknüpfung ›Versicherung‹/Probabilistik bei Leibniz überhaupt korrekt ist, ob er jene Phänomene überhaupt als *assecuratio* verstand.

* Ich danke Friedrich Beiderbeck für Austausch und Informationen schon im Rahmen der Arbeit am »Gezähmten Prometheus«, die hier weiter fruchtbar sind. Ebenso wurde eine Korrektur noch möglich durch den Austausch bei der Korrektur der englischen Version durch Stephen Walsh und die Diskussion auf dem Panel der German Studies Association in Kansas City 2014 hierfür sei jeweils gedankt.

Zunächst fragen wir, inwiefern die Alltagsgefahr von Bränden und von Stadtgroßbränden im Leben von Leibniz eine Rolle gespielt haben mag. Wenn die Erfindung der Luftpumpe im Umkreis von Guericke, Schott, Boyle, Hobbes, Huygens um 1660 inzwischen zu einem der spektakulärsten, klassischen Beispiele von sozialhistorisch fundierter Wissenschaftsgeschichte geworden ist¹, so dürfen wir Leibniz' Interesse an Feuerspritzen sowie seine Tätigkeit als Importeur und Gutachter derselben ebenfalls nicht als *curiosum* behandeln. Vielmehr ist hier ein Zusammenhang zu sehen, in dem sich theoretische Wissenschaft und die Praxis territorialer Reformpolitik seiner Zeit eng verbinden. Diese Verbindung wird in verschiedenen Bemühungen um Sicherheitsproduktion im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, speziell mit Fokus auf das Brandproblem sichtbar. Selbst bei seinem Engagement für die Gründung der Berliner Akademie spielt das Feuerspritzenproblem eine unerwartet große Rolle (I). Im zweiten Teil nutzen wir den so erarbeiteten Hintergrund zur Kontextualisierung von Leibniz' Assekuranzdenken. Zunächst ist zu erläutern, welchen Begriff Leibniz von ›Versicherung‹/›Assekuranz‹ hatte, um dann das zentrale Gutachten zur Feuerversicherungsproblematik in diesen so wenig erschlossenen Rahmen zu stellen und einem besseren Verständnis zuzuführen. Die dahinter stehenden ideengeschichtlichen Filiationen und Innovationsschübe werden allerdings kurz gehalten, da dies schon andernorts ausführlicher behandelt wurde: Hervorzuheben ist, wie Leibniz ältere Traditionen des Rechts und neuere, noch weitgehend nicht auf gelehrttem Niveau reflektierte Praktiken des Handels miteinander verschmilzt (II).

I. Der Frühkameralist Leibniz und das Alltagsproblem der Brandgefahr

In der jüngsten Zeit ist, gerade in der englischsprachigen Forschung, ein Interesse an Leibniz nicht nur als Philosoph eines Universalsystems der Weltordnung², sondern auch wieder als Autor mit Blick für praktische Probleme erwacht. Nicht nur der »Politikberater« hinsichtlich der europäischen Außen- und Reichspolitik³ ist dabei im Blick, sondern Leibniz als Inspizient

1 Steven SHAPIN/Simon SCHAFFER, *Leviathan and the Air-Pump. Hobbes, Boyle, and the Experimental Life*, with new Introd., Princeton 2011.

2 Für den frühen Leibniz hier die Rekonstruktion von Hubertus BUSCHE, *Leibniz' Weg ins perspektivische Universum. Eine Harmonie im Zeitalter der Berechnung*, Hamburg 1997.

3 Luca BASSO, Regeln einer effektiven Außenpolitik – Leibniz' Bemühungen um eine Balance widerstreitender Machtinteressen in Europa, in: *Studia Leibnitiana* 40 (2008), H. 2, S. 139–152; Günter SCHEEL, Leibniz als politischer Ratgeber des Welfenhauses, in: Herbert BREGER/Friedrich NIEWÖHNER (Hg.), *Leibniz und Niedersachsen*, Stuttgart 1999, S. 35–52; Hans-Peter SCHNEIDER, Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Staatsdenker in der frühen Neuzeit*, München ³1995, S. 197–226; zum Reichs- und Europaordnungsdenken des

des Harzer Bergbaus, Leibniz als Naturhistoriker mit Interesse für die wirtschaftliche Verwertung der Naturalia, Leibniz als Projektemacher, Leibniz also als Frühkameralist⁴. Wir sind meist gewohnt, den Kameralismus nur als Phänomen des 18. Jahrhunderts zu behandeln, als Stichdatum wird meist die Einrichtung der Professuren für Kameralismus an den preußischen Universitäten Halle und Frankfurt/Oder genannt, die 1727 durch Simon Peter Gasser und Justus Christoph Dithmar besetzt wurden⁵. Als Frühkameralisten werden bei Schiera und anderen meist maximal Paul Marperger oder Zincke genannt, immerhin zuweilen aber auch Johann Joachim Becher⁶. Wenn man Kameralismus weiter definiert, nicht nur als akademische Wissenschaftsdisziplin, sondern als den diskursiv-praktischen Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis einer Staatlichkeit, die sich zunehmend reflexiv steuert und die nach Mitteln des Wachstums und der Stärkung des Staates sucht, dann sind vor allem Leibniz' politische Gutachten für die diversen Herrscher – die Herzöge und Kurfürsten von Hannover und Brandenburg, den Kaiser u.a. – frühkameralistische Dokumente. Hierhin gehören insbesondere

Sekuritätsgutachtens vgl. u.a. R. W. MEYER, *Leibniz and the Seventeenth-Century Revolution*, New York/London 1985, S. 127–140; Kirsten HAUSER, ›Securitas Publica‹ und ›Status Praesens‹. Das Sekuritätsgutachten von Gottfried Wilhelm Leibniz (1670), in: Sven EXTERNBRINK/Jörg ULBERT (Hg.), *Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Malettke zum 65. Geburtstag*, Berlin 2001, S. 443–466; Karl HÄRTER, Sicherheit und Frieden im frühneuzeitlichen Alten Reich: Zur Funktion der Reichsverfassung als Sicherheits- und Friedensordnung 1648–1806, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 30 (2003), S. 413–431, insbes. S. 415–419; Gerhard FRITZ, Sicherheitsdiskurse im Schwäbischen Kreis im 18. Jahrhundert, in: Karl HÄRTER u.a. (Hg.), *Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2010, S. 223–269, hier S. 226–229.

- 4 Cf. Warren Alexander DYM, *Divining Science. Treasure Hunting and Earth Science in Early Modern Germany*, Leiden/Boston 2011, S. 158–165; Erwin STEIN, *Theoria cum praxi: Leibniz als technischer Erfinder*, in: Thomas A. C. REYDON/Helmut HEIT/Paul HOYNINGEN-HUENE (Hg.), *Der universale Leibniz. Denker, Forscher, Erfinder*, Stuttgart 2009, S. 155–183, zu den Harzbergwerk- und Wasserkunst-Erfindungen S. 166–179; Andre WAKEFIELD, Leibniz and the Wind Machines, in: *Osiris* 25 (2010), S. 171–188; Justin H. SMITH, Leibniz on Natural History and National History, in: *History of Science* 50 (2012), H. 4, S. 377–401.
- 5 Andre WAKEFIELD, *The Disordered Police State. German Cameralism as Science and Practice*, Chicago/London 2009; Pierangelo SCHIERA, *Il cameralismo e l'assolutismo tedesco. Dall'arte di governo alle scienze dello stato*, Milano 1968; Keith TRIBE, *Governing Economy: The Reformation of German Economic discourse 1750–1840*, Cambridge 1988; Marcus SANDL, *Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert*, Köln 1999; Ulrich ADAM, *The political economy of J.H.G. Justi*, Oxford 2006; Jörg CORTEKAR, *Glückskonzepte des Kameralismus und Utilitarismus. Implikationen für die moderne Umweltökonomik und Umweltpolitik*, Marburg 2007.
- 6 Franz BALTZAREK, Johann Joachim Becher. Zwischen Kameralwissenschaft, Technokratie und Entwicklungspolitik, in: Gotthard FRÜHSORGE/Gerhard F. STRASSER (Hg.), *Johann Joachim Becher (1635–1682)*, Wiesbaden 1993, S. 13–21; vgl. für einen weiteren Ansatz jenseits des Kameralismus-Etiketts Justus NIPPERDEY, *Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2012 (VIEG Bd. 229), dort S. 324–326, zu Leibniz S. 382–384.

die verschiedenen stichwortartigen Listen von Projekten und nötigen politischen Reformzielen, die zeigen, wie Leibniz hier immer wieder für ganz Deutschland als Reich wie für die einzelnen Territorialstaaten auf Stärkung und Wachstum zielt, insbesondere nach den Verlusten des Dreißigjährigen Kriegs.

Hier einschlägig ist etwa die Liste von 56 »*Quaestiones Calculi politici circa Hominum vitam: et cognatae*«⁷, die zeigt, wie die mathematischen Überlegungen von Leibniz zur Berechnung von Lebenskohorten in ganz grundsätzliche populationistische und verwandte politische Funktionskontexte eingebunden ist: Abgesehen von den rein auf Menschenzählung ausgerichteten Fragen weitet sich das Spektrum darauf aus, wie es um die Gesundheit einer Region bestellt sei, welche Krankheiten zu welchen Zeiten an welchen Orten meistens herrschten, welches Kräfteverhältnis zwischen den Krankheiten gegeben sei: Man muss vermuten, dass diese Fragen als Zusatzparameter für die Berechnung der Bevölkerung in Lebens- und Alterskohorten gedacht sind. Solche Fragen werden weiter ausgeführt, die geometrische Fläche, Gestalt und Lage einer jeden beherrschten Region sollen erkannt werden, ebenso der Fruchttertrag auf den Feldern dieser Gegend. Es folgen dann in der Liste mehr und mehr Gegenstände, die sich von der Menschen-Anzahl-Berechnung entfernen: Trockenlegung von Sümpfen, Verringerung von Überschwemmungen durch Anlegen von Speicher-Seen, die Einrichtung eines Bureau d'Adresse, die Erfassung aller Künste und Berufe, die Auffindung von Rohstoffen (Metalladern), Kartoffelanpflanzung. Ähnlich stakkatohaft hingeschriebene Aufzählungen finden wir in manchem Gutachten für Fürsten⁸. Oft ist hier gar nichts über die genauere Realisierung ausgesagt, aber wir sehen Leibniz darin als das, was später bei Defoe, Zincke, Justi und anderen als »Projektmacher« zuweilen negativ konnotiert wird⁹. Die stichwortartige Liste wohl vom Juli 1680 für den Kaiser zeigt die assoziative Verknüpfung ganz differenter Themen: da werden die Münzreformen mit Leibrenten, dem Bau von Bergwerken, die als »eine art von Glueckshafen« angesehen werden, zusammengenannt; unter »Regirungs-Sachen« werden wieder eine »General-anstalt duchs ganze Land

7 A IV, 3 Nr. 61 und Gottfried W. LEIBNIZ, *Hauptschriften zur Versicherungs- und Finanzmathematik*, hg. v. Eberhard KNOBLOCH/J.-Matthias Graf von DER SCHULENBURG, Berlin 2000, S. 520–523.

8 Als Beispiele nur: A I, 2 Nr. 10–12, 70, 73–75; A I, 3 Nr. 17, 21, 27, 28, 40; die einschlägigen Schriften sind von den Akademie-Editoren als Denkschriften oder »Promemorien«, zuweilen aber auch spezifischer tituliert worden, selten finden wir einen eigenen Titel von Leibniz in diesen in Briefform übermittelten Texten an die Fürsten. Es ist hier nicht der Ort, Leibniz' kameralistische Projektideen in extenso durchzugehen und zu ordnen.

9 Zur Projektmacherei vgl. den Überblick von Frédéric GRABER, *Pour une histoire des formes projet: Du faiseur de projet au projet régulier dans les Travaux Publics (18e–19e siècles)*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 58 (2011), H. 3, S. 7–33.

gegen fluthen und waßerschaden«, kommunikationspolitische Vernetzungsvorstellungen hinsichtlich Post, Bildungspolitisches u.a. zusammengefasst, unter »Staatssachen« wird die Aufrüstung aller Fürsten im Reich »praetextu belli Turcici« genauso erfasst wie merkantilistische Überlegungen zur Unterbindung des spanischen Leinwandhandels seitens Frankreichs¹⁰. Bei einigen dieser Ideenketten und Projekten ist ganz unklar, wie Leibniz sich die Verbindung zwischen ihnen, wenn überhaupt, dachte. Hierauf ist aber vielleicht das Hauptaugenmerk zu richten: auf das Denken in Interdependenzen zwischen den verschiedenen Ebenen.

Wenn wir kurz einen vergleichenden Blick auf Defoes berühmten *Essay upon projects* von 1697 werfen¹¹, so identifiziert er das Projektewesen klar als ein Signum seiner Epoche, er nennt 1680 als entscheidenden Einschnitt und er gibt als vermutlichen Grund für den take-off des Projektmachens die Notwendigkeit der Erholung von den Civil Wars an. Ganz ähnlich finden wir in Mitteleuropa und auch bei Leibniz immer wieder den Hinweis auf die Notwendigkeit zur Erholung vom Dreißigjährigen Krieg. Warum nun gerade diese Kriege einen epochalen Schwellenwert erreicht haben sollen, der qualitativ anderes hervorbrachte als frühere Kriege, reflektiert Defoe nicht. Defoe will »Projects« behandeln, die im Wesentlichen »Improvement of Trade, and Employment of the Poor, and the Circulation and Increase of the publick Stock of the Kingdom« zum Gegenstand haben. Ihre Basis sei »Ingenuity and Improvement«¹². Weiter konzidiert er zwar, dass man grundsätzlich nur »honest projects« zulassen solle, aber dann rät er eher zu einer verschwimmenden Grenze zwischen honest/unhonest und auch zwischen vernünftigen/unvernünftigen Projekten, da der Mensch einfach die Erfolgsträchtigkeit von Projekten, die Zukunft, nicht voraussehen könne, und dass es also eine Blasphemie gegenüber dem Schicksal (»Fortune«) wäre, Projekte, die in der Gegenwart scheinbar unreal aussehen, nicht zuzulassen. Er plädiert also quasi für eine im positiven Sinne risikofreudige Gesellschaft und Politik, für die Projekte das zentrale Medium sind. Bemerkenswert ist dabei, dass in diesem wichtigsten Traktat, der schon zeitgenössisch auf das Projektewesen reflektierte, auf der Gegenstandsebene finanzpolitische Projekte den größten Raum einnehmen, mit weitem Abstand vor Infrastruktur- und Bildungspolitik, Überlegungen zu Straßenbau und Akademien:

10 A I, 3 S. 403–406 (vgl. dazu auch das Schreiben an Joh. Daniel Crafft, zusammen S. 400–408); Leibniz, Hauptschriften, S. 8–11.

11 Daniel DEFOE, *An Essay upon Projects*, in: *Political and Economic Writings of Daniel Defoe 8: Social Reform*, hg. v. W. R. OWENS, Bloomsbury/London 2000, S. 27–142.

12 Zum Begriff des »Improvement«, der im angloamerikanischen Zusammenhang dann auch im kolonial-imperialen Projekt seit den Ulster plantations gebraucht wurde vgl. Richard DRAYTON, *Nature's Government. Science, Imperial Britain, and the »Improvement« of the World*, New Haven/London/Yale 2000; und die Beiträge zu Teil 2 »Improving the Present« in Maximilian E. NOVAK (Hg.), *The age of projects*, Toronto/Buffalo 2008.

Hauptgegenstände der Überlegungen sind Banken, Versicherungen, Pensionsfonds; die »Projektewelt« ist in England eng mit dem verknüpft, was wir seit Peter Dickson die *Financial Revolution* nennen¹³.

Genauso verhielt es sich auf der anderen Seite des Kanals auch bei Leibniz, auch wenn wir in Bezug auf das Reich diesen Begriff der *Financial Revolution* nie verwenden, weil es an einem mit England vergleichbaren nationalstaatlich gerahmten Aufschwung der Wirtschafts- und Finanzwelt fehlt, wie er von North/Weingast, John Brewer u.a. beschrieben und als Erklärungselement für Englands Aufstieg und Empire-Building im 18. und 19. Jahrhundert herangezogen worden ist. Vielleicht wäre es aber an der Zeit, die kameralistische Projektemacherei und -politik auch als ein kontinental-europäisches Pendant zu diesen englischen Entwicklungen zu lesen¹⁴.

Genau in einer dieser frühkameralistischen Projektelisten für Herzog Johann Friedrich taucht bei Leibniz 1678 zum ersten Mal die Idee einer Naturkatastrophen-Versicherung auf:

(7) Assecurations-Casse samt dazu gehöriger Feuer= und Waßer=Ordnung, vermittelst deren allen Untertanen die liquidable casus fortuiti ersetzt werden, sie aber dagegen jährlich ein gewisses nach ihren Mitteln in die Assecurations=Casse zu legen schuldig¹⁵.

Deutlich ist die Idee, dass die Untertanen selbst durch Prämienzahlung einen Fonds generieren sollen, aus dem Katastrophenschäden beglichen werden können.

Bevor wir auf die hier einschlägigen Zusammenhänge der Konzepte von Sicherheitsproduktion, wie sie bei Leibniz bezüglich solcher Katastrophenschäden vorfindlich sind, eingehen, ist es zunächst hilfreich, jenseits der rein ideengeschichtlichen Filiationen danach zu fragen, was der Erfahrungshintergrund von Leibniz war: Betrachten wir hierzu die größeren Stadtbrände, die in der näheren Umgebung zu Leibniz' jeweiligem Aufenthaltsort im deutschen Sprachraum stattfanden. Als »größere Stadtbrände« habe ich hier aus

13 P. G. M. DICKSON, *The Financial Revolution in England. A Study in the Development of Public Credit, 1688–1756*, London u.a. 1967; D. C. NORTH/B. R. WEINGAST, *Constitutions and Commitment: The Evolution of Institutional Governing Public Choice in Seventeenth-Century England*, in: *The Journal of Economic History* 49 (1989), S. 803–832; B. G. CARRUTHERS, *City of Capital. Politics and Markets in the English Financial Revolution*, Princeton 1996; J. BREWER, *The Sinews of Power. War, Money and the English State, 1688–1783*, Cambridge/Mass. 1988; Cornel ZWIERLEIN, *Die Financial Revolution, die Feuerversicherung des 18. Jahrhunderts und die Umweltgeschichte*, in: Carsten STÜHRING u.a. (Hg.), *Natur als Grenzerfahrung: europäische Perspektiven der Mensch-Natur-Beziehung in Mittelalter und Neuzeit: Ressourcennutzung, Entdeckungen, Naturkatastrophen*, Göttingen 2009, S. 231–255.

14 ZWIERLEIN, *Financial Revolution*.

15 LEIBNIZ, [Gedanken zur Staatsverwaltung] an Herzog Johann Friedrich, Sept. 1678; A I, 1 S. 74–77, hier S. 75.

der Datenbank solche selektiert, bei denen um oder über 100 zerstörte Häuser nachweisbar sind, wobei wir leider für viele Stadtbrände keine direkte Information über diesen Zerstörungsgrad haben¹⁶. Wir setzen mit der Leipziger Zeit um 1650 ein, als Leibniz immerhin schon (ab 1653/54) lateinische Werke zu lesen begann und also sicherlich wahrnehmungs- und erinnerungsfähig auch für viel einfachere Nachrichten wie die von einem Stadtbrand war. Nach der Studienzeit in Leipzig, Jena und Altdorf sind die Aufenthalte in Frankfurt a.M. und Mainz 1667–1672, die Süddeutschland- und Österreich-Reisen 1687–1690 und dann die lange Zeit in Hannover (mit verschiedenen kleineren Reisen) 1676–1687 und 1690–1716 als Erfahrungs-Lebensraum von Leibniz zu betrachten (vgl. die Stadtbrand-Liste im Anhang): Aus dieser Übersicht sowie auch aus der gesamtdeutschen Langzeit-Brandcharakteristik wird eine in keiner Biographie von Leibniz vermerkte Tatsache deutlich: Leibniz lebte zu einer der stadtbrandgefährlichsten Perioden der mitteleuropäischen Geschichte überhaupt. Zwar sind die Brandfrequenzen während des Dreißigjährigen Kriegs in den 1620er und 1630ern unübertroffen in der deutschen Geschichte. Aber direkt hiernach kommen die Brandzerstörungen während des Pfälzer Kriegs und insbesondere fallen fast alle der überhaupt größten *nicht* kriegsbedingten deutschen Stadtbrände in Leibniz' Lebenszeit¹⁷: 1656 der Brand Aachens, bei dem die ganze alte Reichsstadt mit 4600 Häusern abbrannte¹⁸, 1662 Passau, 1671 Cottbus¹⁹, 1676 Oldenburg²⁰, 1678/80 die Stralsunder Doppelkatastrophe²¹, 1684 der Hamburger Lehrwee-Brand, 1685 der Brand von Altendresden²². Ebenfalls in Leibniz' Lebenszeit fällt

16 Erläuterungen zur Datenbank und der erfassten Daten ZWIERLEIN, Der gezähmte Prometheus, S. 78–93, die dortigen Abfragen beziehen sich immer auf den Gesamtbestand von Bränden, einer Größe von etwa über 10 abgebrannten Häusern; hier habe ich die Abfrage-Grenze auf etwa 100 Häuser angesetzt.

17 Eine Korrelation dieser Extremereignisse mit der Hochphase der Kleinen Eiszeit (Maunder Minimum) ist nicht ohne weiteres möglich, da die Ereignisse zu punktuell sind. Dass klimatische Extrembedingungen wie das heißeste Jahr des Jahrtausends, 1540, sehr wohl auch statistisch nachweisbar zu höhere Stadtbrandhäufigkeit führt, ist allerdings gesichert, vgl. ZWIERLEIN, Der gezähmte Prometheus, S. 102–110. Schon IVO SCHNEIDER, Geschichtlicher Hintergrund und wissenschaftliches Umfeld der Schriften, in: LEIBNIZ, Hauptschriften, S. 591–623, hier S. 618–620 erinnerte an Stadtbrände als Erfahrungshintergrund für Leibniz' Versicherungsprojekte.

18 Thomas R. KRAUS, Der Aachener Stadtbrand vom 2. Mai 1656 und seine Folgen, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 109 (2007), S. 35–99.

19 Ralph JAECKEL, [...] Die Erneuerung der Städte in Brandenburg-Preußen im Zeitalter des Absolutismus zwischen 1640 und 1806/11 [...], Diss.phil. [masch.] HU Berlin 1999, S. 436–466.

20 Günter WACHTENDORF, Das göttliche Rachfeuer: der Stadtbrand in der Stadt Oldenburg im Jahre 1676, in: Oldenburgische Familienkunde 34 (1992), H. 1, S. 482–530.

21 Anne GRABINSKY, Die Stralsunder Doppelkatastrophe von 1678/80: Wiederaufbau nach zwei vernichtenden Stadtbränden, Berlin 2006.

22 Karlheinz BLASCHKE, Der Brand von Altendresden 1685 und der Wiederaufbau als »Neue Königsstadt«, in: Martin KÖRNER (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Zerstörung durch Erdbeben, Feuer und Wasser, Bd. 1, Bern u.a. 1999, S. 157–171.

der wohl bekannteste Stadtbrand überhaupt, der Londoner von 1666²³. Und dieses Beispiel führt zu einem weiteren unsichtbaren Erfahrungshintergrund von Leibniz: Viele der Städte, die er bereiste oder in denen er sich aufhielt, lagen zum Zeitpunkt seiner dortigen Anwesenheit ganz oder zu großen Teilen in Brandruinen. Die 13.200 abgebrannten Häuser Londons waren 1672 beim ersten Besuch und 1676, als Leibniz dort zum zweiten Mal vom 18. bis 29. Oktober weilte, noch keineswegs alle wiederaufgebaut²⁴. Hamburg besuchte Leibniz 1678²⁵ zwei Jahre nach der dortigen Gründung der *General-Feuer-Casse*²⁶ und blieb im ständigen Kontakt mit etlichen Personen aus der Stadt, die 1684 das große Lehrwee-Feuer erlebte²⁷. Clausthal und Zellerfeld, die Hauptaufenthaltsorte von Leibniz bei seinen Harzreisen und den berg- und minentechnologischen Gesprächen²⁸, waren mehrfach abgebrannt: Clausthal 1631, 1634, 1639 gleich dreimal, Zellerfeld nahezu vollständig 1672 (465 abgebrannte Häuser), nur acht Jahre bevor Leibniz sich dort zum ersten Mal aufhielt²⁹.

In dem edierten »Allgemeinen politischen und historischen Briefwechsel« von Leibniz finden wir, soweit ich sehe, kaum oder keine direkten Rekurrenzen auf solche Stadtbrandereignisse in der näheren lebensweltlichen Umgebung des Philosophen. Dies ist allerdings angesichts des Charakters der Briefe auch nicht verwunderlich: allermeist sind sie doch thematisch stark eingegrenzt auf Probleme wie Bücherhandel und -verkehr, auf die genannten Projekte, auf Austausch über spezifischere interne Nachrichten von den europäischen Zentren von Politik und Wissenschaft (Hof-Geschehen, Akademie-Geschehen), die nicht allgemein öffentlich zugänglich waren. Die persönlicheren Notizen und Nachrichten, die wir teilweise in den Briefen an Freunde und die Familie finden, beziehen sich meist auf Nachrichten vom

23 Stephen PORTER, *The Great Fire of London*, Phoenix Mill 1996; Adrian TINNISWOOD, *By Permission of Heaven. The Story of the Great Fire of London*, London 2004; Paul MÜNCH, Pest und Feuer. Die Londoner Doppelkatastrophe 1665/66 in: *Historische Zeitschrift* 288 (2009), H. 1, S. 93–122.

24 M. A. R. COOPER, Robert Hooke's work as surveyor for the city of London in the aftermath of the Great Fire, in: *Notes and Records of the Royal Society of London* 51 (1997), H. 1, S. 161–174; 52 (1998), H. 1, S. 25–38; 52 (1998), H. 2, S. 205–220.

25 Vgl. Kurt MÜLLER/Gisela KRÖNERT, *Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz. Eine Chronik*, Frankfurt a.M. 1969, S. 53; LEIBNIZ, A I, 2 S. 56–71.

26 Vgl. ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus*, S. 223–231.

27 Ebd., S. 225f.

28 Vgl. hierzu zuletzt Andre WAKEFIELD, Leibniz and the Wind Machines, in: *Osiris* 25 (2010), S. 171–188. Wir finden im Briefwechsel keinen Hinweis auf die vergangenen Brände, lediglich ein kleiner neuer Brand wird erwähnt: »Gestern brandte zum Claustral eine Bergschmiede, welche unweit der Zeche Sophia gelegen, und dem Bergwercke bald großen schaden zugefüget hätte«. (F.W. Leidenfrost an Leibniz, Zellerfeld, 7./17.2.1679; A I, 2 S. 118).

29 Heinrich MORICH, *Die früheren Brandkatastrophen in Clausthal und Zellerfeld*, in: *450 Jahre Clausthal-Zellerfeld 1532–1982*, Clausthal-Zellerfeld 1982, S. 74–76.

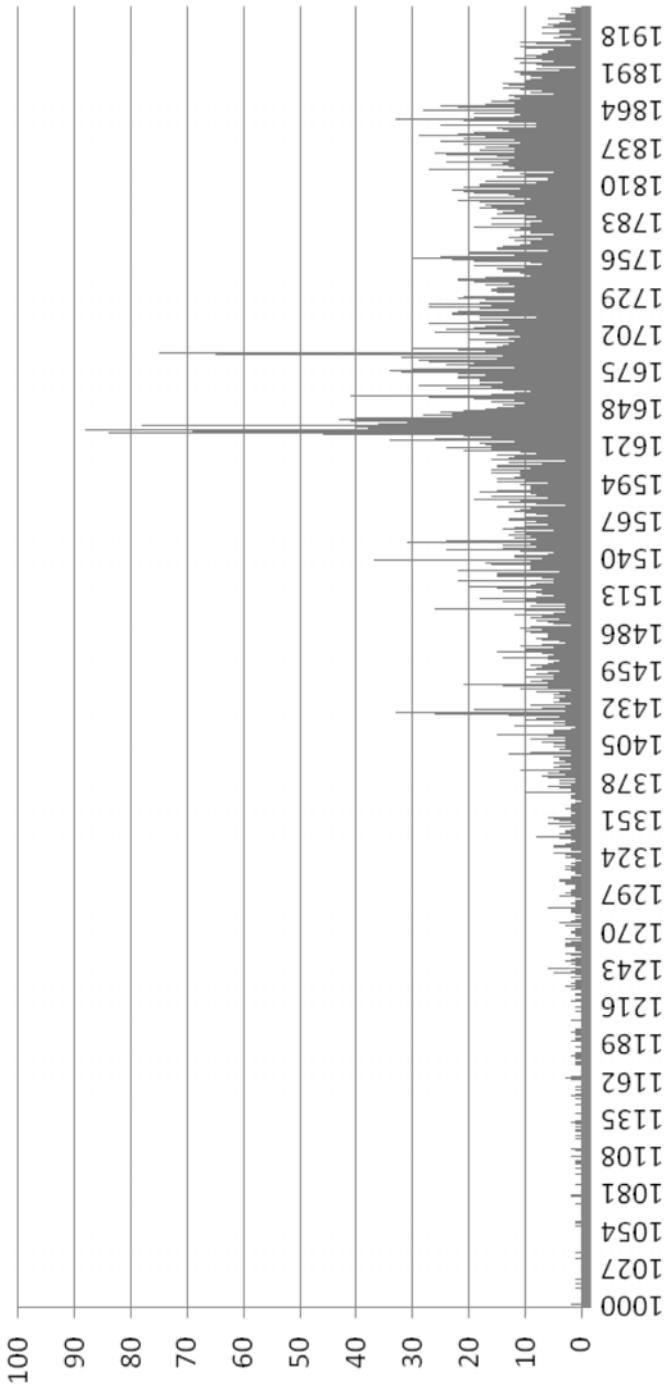


Diagramm 1: Größere Stadtbrände »Deutschland & Österreich« insgesamt (1000 bis 1939, n = ca. 8000).

jeweiligen Ort, etwa Sterbefälle, Karriereschritte und ähnliches an der Leipziger Fakultät. Allgemeinere Neuigkeiten und Nachrichten, die Leibniz ständig erhielt, liefen nicht über den Kanal der Privat- und »Geschäfts«-Briefe. Neben den edierten Briefwechsel musste man also die in etlichen der Briefe erwähnten *Gazettes* und Zeitungen dazu denken als den Informationshintergrund, mit dem Leibniz täglich umging³⁰. Und in diesen waren natürlich Brände und Stadtzerstörungen ein Dauerthema. So treibt Leibniz, wie wir aus der ersten Erwähnung des Assekurationsprojekts von 1678 ersehen können, die Brandproblematik und die praktische Idee der Katastrophenversicherung seit seinen Reiseerfahrungen 1676/8 (London, Hamburg) um; hier fließt sehr wohl das Bewusstsein um die volkswirtschaftlich schädlichen Auswirkungen dieses Alltagsproblems ein. Nicht nur das Assekuranz-Projekt, auf das wir im letzten Abschnitt eingehen, ist hier einschlägig, sondern auch weitere technische und praktische kameralökonomische Bemühungen von Leibniz, die im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Zusammenarbeit auch mit den Brandenburger Kurfürsten stehen. So interessierte sich Leibniz nicht nur in einem allgemeinen theoretisch-technischen Sinne für die Erfindung der Luftpumpe und die damit verbundenen physikalischen Probleme wie dem Vakuum. Vielmehr ging es ihm auch ganz konkret um die Verbesserung und die Einsetzbarkeit von Feuerlöschspritzen, und dies gerade in den Jahren 1700/1701, als er auch maßgeblich in die Konzeption der Berliner Akademie einbezogen war³¹. Auf der Rückreise von Berlin war Leibniz etwa im Herbst 1700 mit Johann Andreas Schmidt in Helmstedt zusammengetroffen, wobei es auch »De Machinarum Incendiariarum [sic!] oblatarum conditionibus« ging³²: Leibniz kümmerte sich hier ganz handfest um den Ankauf einer Feuerspritze für Helmstedt aus der Spezialisten-Stadt Hamburg und bemühte sich hartnäckig darum, eine genaue Zeichnung der Maschine zu erhalten³³.

30 Nora GÄDECKE, Leibniz lässt sich informieren – Asymmetrien in seinen Korrespondenzbeziehungen, in: Klaus D. HERBST/Stefan KRATOCHWIL (Hg.), Kommunikation in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2009, S. 25–46, hier S. 36f. erwähnt auch tagespolitische Neuigkeiten als Inhalt der Korrespondenz, die Verstrebung mit der Zeitungskommunikation wäre noch zu untersuchen.

31 Hans-Stephan BRÄTHER (Hg.), Leibniz und seine Akademie: ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften, 1697–1716, Berlin 1993.

32 Vgl. schon die kurze Notiz verschiedener wichtiger Tätigkeitsfelder, bei denen »Feuersprizen mit ander anstalt, *pro re mechanica*« aufgeführt werden (Juni 1700, A I, 18 S. 713); dann Leibniz an Joh. Andres Schmidt, Wolfenbüttel, 3.9.1700; A I, 19, S. 139. Vgl. hierzu weiter Schmidt an Leibniz, Helmstedt, 8.2.1701, ebd., S. 387; Leibniz an Schmidt, Wolfenbüttel, 15.2.1701, ebd., S. 423; Schmidt an Leibniz, Helmstedt, 24.1.1701, ebd., S. 458; Leibniz an Schmidt, Hannover 4.3.1701, ebd., S. 469; Schmidt an Leibniz, Helmstedt, 11.3.1701, ebd., S. 489 – die hier mitgeschickte Darstellung der Helmstedter Feuerspritze ist im Leibniz-Nachlass nicht überliefert; Leibniz an Schmidt, Hannover 15.3.1701, ebd., S. 501; Schmidt an Leibniz, Helmstedt, 18.3.1701, ebd., S. 508; R. Chr. Wagner fertigte Zeichnungen der Spritze an.

33 »Mais je vous laisse juger pour les seringues: on en achete une à Helmstedt de l'homme de Hamburg, je croi pour 300 écus. Et Mr l'Abbé Schmidt m'en fera avoir tout le detail, outre

Er bezieht zeitgleich Informationen vom Ober-Syndicus von Maastricht über einen Handwerker (»Künstler«), der »Schlangen-Sprützen um einen billigen Preiß« in Duisburg herstellt³⁴. Aus der Kommunikation mit Jablonski können wir ersehen, dass dieses Interesse tatsächlich auf die gerade gegründete Berliner Sozietät bezogen war, wegen der Leibniz mit dem Hofrat Chuno im Austausch war: »Ich habe unterschiedene Vorschläge gelassen, so Herr Hofrath Chuno communiciren wird. Bitte daraus dienliche Agenda pro memoria zu ziehen. Ich habe im Vorigen geschrieben wegen der Sprützen zu Düßburg, bitte, daß man sich deshalb wegen der Societät erkundige«³⁵. Und 1702 scheint tatsächlich jener Duisburger Spritzenexperte in Berlin zu wirken³⁶. 1703 finden wir ähnlich in seinem Briefwechsel das Interesse für Asbest als feuerfestem Material, das der »Operateur Empirique« A. Janulli am herzoglichen Hof anhand eines Dachziegelanstrichs vorführt³⁷. Leibniz fungiert hier also als wissenschaftlich-technischer Experte und als Kommunikationsscharnier zwischen den europäischen Zentren der Feuerlösch-Spritzentechnik-Entwicklung und Brandenburg-Preußen.

Die Hauptinnovationen in diesem Bereich betrafen einerseits die »Schlangen«, andererseits die Windkessel. Mit den »Schlangen« ist der Einsatz von Lederschläuchen statt statischer oder nur wenig beweglicher Wenderohre gemeint, was einen weiteren und komplexeren Aktionsradius der Spritzen vor allem in dicht bebauten Städten ermöglichte. Die ersten, die diese Spritzen serienmäßig herstellten, waren die Gebrüder van der Heyden in Amsterdam, die gleichzeitig übrigens auch für die Nachtbeleuchtung der Stadt zuständig waren – ein weiteres Innovationselement jener Zeit, an dem Leibniz interessiert war³⁸. Hinsichtlich einer kostengünstigen Realisierung der Nachtbeleuchtung Wiens schlug er dem Kaiser den Anbau von »Rübsamen« (*Brassica*

que nous en avons ici à Hannover [...]« (Leibniz an Johann Jacob Julius Chuno, Hannover, 31.12.1700, A I, 19, S. 309).

34 Leibniz an Johann Theodor Jablonski, Hannover, 31.1.1701; A I, 19, S. 377.

35 Ders. an dens., Hannover, 19.3.1701; A I, 19, S. 514.

36 Johann Jacob Julius Chuno an Leibniz, Berlin, 25.4.1702; A I, 20, S. 194: »Pour les Siringues il est venu un homme de Duisbourg par ordre de la cour, qui en fera pour cette ville icy, Monsr de Fuchs m'a adressé cet homme [...]«.

37 Leibniz an Lorenz Hertel, Hannover, 3.7.1703; A I, 21, S. 70: »Cet Empirique montre une chose curieuse. C'est un morceau de toile faite d'Asbeste, ou d'Amianthe, qui resiste au feu. On n'a gueres vû d'échantillon qui soit si ferme. Il dit de l'avoir des Pirenées: mais je crois qu'un autre le luy a donné tout fait«.

38 Jan VAN DER HEYDEN, *Fire Engines with Water Hoses and the Method of Fighting Fires now used in Amsterdam*, transl. and introd. Lettie Stibbe MULTHAUF, Canton 1996; Hans WILDEBOER, *De ontwikkeling van de brandspuit in de zeventiende en achttiende eeuw*, in: *Jaarboek voor de Geschiedenis van Bedrijf en Techniek* 10 (1993), S. 9–41, hier S. 23–35; Peter C. SUTTON (Hg.), *Jan van der Heyden (1637–1712)*, New Haven/London 2006, S. 73–81; Lettie S. MULTHAUF, *The Light of Lamp-Lanterns: Street Lighting in 17th-Century Amsterdam*, in: *Technology & Culture* 26 (1985), H. 2, S. 236–252; Susan Donahue KURETSKY, *Jan van der Heyden and the Origins of Modern Firefighting: Art and Technology in 17th Century Amsterdam*, in: Greg

rapa oleifera, ähnlich Raps) in Ungarn zur Gewinnung des Rübsamenöls als Substitut für Unschlitt vor³⁹. Auch das bei Nacht erleuchtete Amsterdam hatte Leibniz ja im November 1675 persönlich bereist⁴⁰. 1672 hatte dort Jan van der Heyden zum ersten Mal die Schlangenspritze öffentlich vorgeführt, rasch war der Magistrat der Stadt von deren Installation überzeugt, und ab 1682 vertrieben die Gebrüder Jan und Samuel van der Heyden diese Spritzen auch serienmäßig: Sie übersandten hierfür Kupferstiche mit Abbildungen der Apparate inklusive Preiszettel an benachbarte Städte und Territorien, die wir noch heute etwa im Archiv der Reichsstädte Aachen und Köln vorfinden können: eine frühe Form der Transformation einer technischen Erfindung in ein Massenprodukt⁴¹. Hamburg schaffte schon 1677 die erste solche Schlangenspritze aus Amsterdam an⁴². In vielen nordwesteuropäischen Städten und Territorien setzte zwischen der letzten Dekade des 17. Jahrhunderts und etwa 1730 ein Reformprozess der feuerpoliceylichen Infrastruktur ein, der insbesondere auf der Anschaffung und strategischen Positionierung von solchen großen Schlangenspritzen beruhte. Die Amsterdamer Originale van der Heydens wurden rasch von Schmiedemeistern in anderen Städten kopiert oder nachgeahmt – ein Prozess, über den wir freilich technikhistorisch wenig Genaues wissen –, so dass es nicht verwundert, dass Leibniz hier Nachrichten von einem Vertreter aus Duisburg hat, ein traditioneller Ort des Brückenschlags zwischen den Niederlanden und dem Reich, zumal auch nach Brandenburg-Preußen, womit es ja nach dem Jülich-Clevischen Erbfolgestreit dynastisch verbunden war. In Hamburg waren etwa schon 1720 25 Stadtfeuerspritzen verteilt, eine behäbigere Stadt, wie z.B. Köln, kam wohl im ganzen 18. Jahrhundert nicht auf diese Zahl⁴³. Von den Städten ging der Eifer der Reformierung und Verbesserung der Feuerpolicey auch auf die Territorien über⁴⁴. Hier verläuft aber die flächendeckende Anschaffung von Schlangenfeuerspritzen in den Ämtern und Dörfern sehr schleppend. Noch Mitte des 18. Jahrhunderts besitzt die Stadt Hamburg mehr solche großen Spritzen als die ganze Kurmark⁴⁵, aber gerade Brandenburg-Preußen und die Kurfürsten und Könige selbst gehörten zu den frühesten treibenden

BANKOFF/Uwe LÜBKEN/Jordan SAND (Hg.), *Flammable Cities. Urban Conflagrations and the Making of the Modern World*, Madison 2012, S. 23–44.

39 Leibniz für den Kaiser, Wien, Januar 1689; A I, 5, S. 391f.

40 MÜLLER/KRÖNERT, *Leben und Werk von Gottfried Wilhelm Leibniz*, S. 46.

41 ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus*, S. 150, 159f.

42 Ebd., S. 164.

43 Ebd., S. 160.

44 Achim LANDWEHR, *Policey im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policyordnungen in Leonberg*, Frankfurt a.M. 2001, S. 262–273; André P. HOLENSTEIN, ›Gute Policy‹ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden (-Durlach), Tübingen 2003, S. 727–749.

45 ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus*, S. 174.

Kräften in diesem »Meliorations«-Bereich, der von südwestdeutschen Territorien erst später kopiert wurde⁴⁶. Genau in diesen zeitlichen und technisch-administrativen Innovationskomplex ist Leibniz' Interesse für Feuerpolicey, Spritzen und Assekuranz einzuordnen. Er kennt hierbei auch die Geschichte der einschlägigen Innovationsschritte und korrigiert Denis Papin im Briefwechsel über Feuerspritzen 1704–1707 dahingehend, dass die Innovation der Windkessel auf den Nürnberger Handwerker-Erfinder Hautsch zurückgeht: »Windkessel« ermöglichten die Kontinuität des Wasserstrahls statt eines unterbrochenen Spritzens im Rhythmus der Betätigung der Pumpenhebel durch Luftdruckspeicherung. Ob Leibniz die Erfindung Hautschs, die genau auf die Jahre 1666/67 einzugrenzen ist, als sich Leibniz selbst gerade in Altdorf/Nürnberg aufhielt, schon vor Ort kennengelernt hatte, ist nicht zu belegen, wird in der Literatur aber vermutet⁴⁷. Papin war schon ein wichtiger Kommunikator der berühmten Erfindung der Luftpumpe nach Boyle und Huygens gewesen: Wie Shapin und Schaffer in ihrem inzwischen klassischen Werk gezeigt haben, diffundierte diese Erfindung, in den 1660ern noch in ganz eingeschränkten Kreisen der Wissenschaftler und in komplexen epistemischen Disputen zwischen den Feldern der Physik, der Religion und der Politikwissenschaft eingelassen, in den 1670ern marktförmig in Frankreich und den Niederlanden⁴⁸. Shapin und Schaffer konzentrieren sich ganz auf die epistemologische Kontroverse zwischen Boyles experimentellem Ansatz und Hobbes' Deduktionismus, die Frage der Diffusion einer experimentellen Innovation außerhalb der Wissenschaft (Guericke/Schott, Boyle, Royal Society, Huygens, Papin) wird nur marginal gestreift. In der Tat beschäftigten sich die Akademien und Wissenschaftler mit »Pumpen« auch in diesen hier berührten viel praktischeren Dimensionen der mit Luftdruck arbeitenden Wasser- und Löschpumpen. Ein kurzer Blick in die Sitzungsprotokolle der Pariser *Académie royale des Sciences* mag das bestätigen: 1676, genau als van der Heyden in Amsterdam ihren »take-off« nahmen, erfolgte hier eine *Présentation d'une pompe d'une compression continue pour élever les eaux* durch einen M. Anaspaize⁴⁹, also eine Erörterung des Windkessel-Komplexes, und auch 1716 examinierten die dortigen Akademiemitglieder

46 Ebd., S. 290–301; Reinhold A. DORWART, The Earliest Fire Insurance Company in Berlin and Brandenburg, 1705–1711, in: *The Business History Review* 32 (1958), H. 2, S. 192–203; Wilhelm SCHAEFER, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland, 2 Bde., Hannover 1911, Bd. II, S. 137–140, 169–180.

47 Vgl. Rebecca KNAPP, Eine Wissensgeschichte der Feuersicherheit. Kommunikation über Brandbekämpfung zwischen 1600 und 1800, Diss. Bochum 2013, S. 125f. [die Arbeit ist online publiziert].

48 SHAPIN/SCHAFFER, *Leviathan and the Air-Pump*, S. 269–276.

49 Archives de l'Académie royale des Sciences Paris, Procès verbaux des séances 13 (1676), f. 79.

Philippe de la Hire und einer seiner Söhne weiter dieses Problem⁵⁰. In seinem Aufnahmejahr 1725 beschäftigt sich Charles-François de Cisternay du Fay, wichtigster *associé chimiste* der Akademie, ebendort mit der *Description d'une pompe qui peut servir utilement dans les incendies*⁵¹. Damit verwandt ist die Frage, wie Pumpen allgemein zum Wassertransport in den Großstädten beitragen können⁵². Auch andere Fragen der Feuerlöschung und die Frage der feuerfesten oder brandabweisenden chemischen Holzanstriche wurden 1722 und 1723 behandelt⁵³. Hier befinden wir uns schon jenseits von Leibniz' Lebenszeit, aber es zeigt, wie dessen eigene Beschäftigung durchaus in einen größeren, allgemeineuropäischen Kontext der Beschäftigung mit der Brandgefahr im Übergang zwischen naturwissenschaftlicher Forschung an den Akademien, technischer und handwerklicher Innovation und der kameeralistischen Verwaltung stand.

So bemühten sich gerade die Brandenburger Kurfürsten, dann Könige in Preußen Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts massiv um eine Verbesserung der feuerpoliceylichen Organisation. Die ersten Versuche der Einrichtung einer alle Städte und das gesamte »platte Land« umfassenden Feuerassekuranz fallen auch in diese Zeit⁵⁴. Und auch hier gilt, dass bei der Frage, welche Behörden für die organisatorische Durchführung zuständig sein sollten, noch keine festen Entscheidungen gefallen waren. Leibniz selbst sah offenbar die neue Berliner Sozietät in einer ähnlichen Funktion wie die Pariser als Instanz der wissenschaftlichen Kontrolle und Prüfung der besten Feuerspritzen. Ja, er sah sie noch weitergehend »in einer koordinierenden Rolle in großflächige Beschaffungs- und Verbreitungspläne für Feuerspritzen eingebunden [... als königliche] Kontrollinstanz für deren Kauf und Verbreitung [...]« in den preußischen Provinzen, woran zuletzt meine Doktorandin

50 DE LA HIRE, Examen d'une pompe présentée à l'Académie par le f. Nicolas Augustin; ders., Mémoire sur la construction d'une pompe qui fournit continuellement de l'eau dans le réservoir, in: Procès verbaux des séances 35 (1716), f. 355, 361; vgl. dazu den fonds »Pochettes« für die Jahre 1717 (24. Juli, f. 211: *Pompe nouvelle de la Hire*). Zu La Hire vgl. Alice STROUP, A Company of Scientists. Botany, Patronage, and Community at the Seventeenth-Century Parisian Royal Academy of Sciences, Berkeley 1990, S. 21f. u. passim; zur La Hire-Dynastie David J. STURDY, Science and Social Status. The Members of the Academie des Sciences, 1666–1750, Woodbridge 1995, S. 193–213.

51 Archives de l'Académie royale des Sciences Paris, Procès verbaux des séances 44 (1725), f. 63; vgl. dazu im fonds »Pochettes« 1725 die Materialien zur séance: *Pompe à incendie*, S. 35, und eine weitere Feuerspritze eines Claesens examiniert; zu Du Fay vgl. STURDY, Science, S. 286, 362, 370.

52 DONSENBRAY, Examen d'une pompe pour donner de l'eau dans plusieurs quartiers de Paris, in: Ebd. 51 (1732), f. 272; ders., Examen d'une pompe perfectionnée, in: Ebd. 54 (1735), f. 125.

53 Vgl. Archives de l'Académie royale des Sciences Paris, Pochettes 1722 (16. Dezember): *Mesures à propos des reflexions sur le moyen d'éteindre le feu*; Pochettes 1723 (3. Februar): *Composition liquide pour éteindre le feu*.

54 Vgl. Nachweise in Anm. 46.

Rebecca Knapp erinnert hat⁵⁵. Die soeben zitierten Briefwechsel mit Schmidt und insbesondere mit Chuno und Jablonski 1700–1703 sind schon hierhin zu kontextualisieren. 1711 schrieb Leibniz an König Friedrich I.:

[...] Ferner, so haben E.M. dero societät, als welche artes Mathematicas und mechanicas zu besorgen hat, die einführung und besorgung der rechtschaffenden feuersprüzen, dergleichen in E.M. landen noch nicht gebräuchlich, in gnaden durch ein allergnädigstes privilegium aufgetragen [...]. Man ist aber durch die feuercaße daran gehindert worden, welche der societät raisonnables und rechtmäßiges er bieten, sie hierin zu secundiren, nicht annehmen wollen, da doch die sach nicht beßer als durch die societät geschehen kan. Nachdem aber solch obstaculum eingetreten, kann die societät nicht umbhin, E.Mt. umb manutention dero allergnädigster concession zu bitten, dergestalt daß durch eine schriftl. resolution E.Mt. sich erklären, die societät dabei zu maintenir, und ordre geben, daß jedermann sich darnach richte [...]⁵⁶.

Es wird also ersichtlich, dass die neugegründete Sozietät/Akademie zunächst auch nach Leibniz' Vorstellungen in wichtiger organisatorischer Funktion in der staatlichen Neuordnung der Feuerpolicey gesehen wurde. Es bestanden offensichtlich Kompetenz-Konkurrenzen, schon 1702 mit anderen staatlichen Behörden⁵⁷ und dann mit der (nach Anläufen seit 1685) ebenfalls 1706 neugegründeten Institution der *General-Feuer-Cassa*. Diese wurde genau 1711 zunächst wieder aufgelöst, dann wurde die Idee der Feuerassekuranz erneut nur auf der Ebene der Einzelstädte (Berlin 1718) und der Provinzen des preußischen Gesamtstaats eingeführt (Kurmark 1719, weitere Provinzen folgten)⁵⁸. Aus genau diesem institutionellen Krisenjahr 1711 stammt auch Leibniz' hier zitierte Stellungnahme.

55 Vgl. KNAPP, Wissensgeschichte, S. 55–57.

56 LEIBNIZ, Die Werke: gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der Königlichen Bibliothek zu Hannover, hg. v. Otto KLOPP, Reihe I: Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften, Bd. 10, Hannover 1877, S. 446–452, hier S. 451f.; KNAPP, Wissensgeschichte, S. 55–57.

57 Chuno an Leibniz, Berlin, 25.4.1702; A I, 21, S. 194f.: Chuno berichtet von der Einladung des Duisburger Feuerspritzen-Experten auf Fuchs' Einladung, versichert gleich, dass diese Einladung auch »de la part de la Societé« geschehe, erinnert dann aber daran, dass man bei dieser Angelegenheit vorsichtig sein müsse, weil die Generalkassen-Einrichtung als »impots à lever sur les habitants« die Angelegenheit »odieuse« machen würde; und doch galt es offenbar die Ansprüche der Sozietät, in dieser Sache federführend zu sein, schon in diesem Zeitpunkt zu schonen: »Je n'ay pas laissé Monsieur de représenter à ces Ministres, que la société avoit pensé à ces Siringues et [qu']on avoit obtenu le privilege lors que personne n'y avoit pensé, et qu'on seroit par là en droit de s'en tenir au privilege, mais comme on ne pouvoit pas entreprendre ces Siringues dans la quantité requise dans ce commencement on n'empecheroit point cet établissement si utile«; – die (nicht genannte) große Anzahl der Spritzen würde eine Summe von »plusieurs mille ecus« erfordern, was erhebliche »impots« fordern würde.

58 Vgl. Nachweise in Anm. 46.

Aus dem Zusammengetragenen lässt sich also Leibniz' direktes Interesse seit spätestens 1678 (vielleicht schon [Hautsch/Nürnberg!] seit 1666/7) für das Problem der Brandgefahr überhaupt, für das Problem der Feuerbekämpfung im Besonderen und seine Konzeption der Involvierung von Wissenschaft (Akademie) und Verwaltungspraxis in diesem Bereich ablesen. Die Geschichte von *Leviathan and the Air-Pump* hat eine Folgeentwicklung in *Leibniz and the Fire Hose*. All diese praktischen feuerpoliceylichen Zusammenhänge bezeichnete Leibniz selbst im berühmten Assekuranzgutachten von 1680 als *real-assecuratio* und definierte die wirtschaftliche Schadensnachsoorge als *verbal-assecuratio*.

II. Leibniz' Gutachten zur Naturkatastrophen-Assekuranz

Um diese Konzepte für eine *verbal-assecuratio* muss es nun gehen. Das Gutachten stellt die konziseste Gesamtdarstellung der Leibniz'schen Versicherungsidee dar, auch wenn das fast utopisch groß, das ganze Alte Reich erfassend angelegte Projekt so nie umgesetzt wurde. Es blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein ungedruckt, und wir können keine direkten Rezeptionsspuren in den nachfolgenden Assekuranzschriften des 18. Jahrhundert nachweisen⁵⁹. Ebenso wenig können wir umgekehrt bei Leibniz selbst eine Rezeption der bislang bekannten früheren territorialen Feuerassekuranzprojekte zwischen 1604 und 1617 nachweisen, von denen allerdings auch nur das Obrecht'sche in den Druck gelangte (Straßburg, Oldenburg)⁶⁰. Gedanklich aber nimmt es – in teilweise erst spät wieder erreichter Dichte – die meisten vorliegenden und später wieder formulierten Ideen auf bzw. vorweg und konzipiert das Ganze gleich für den Gesamttraum des Alten Reiches, während alle anderen Projekte des 17. und 18. Jahrhunderts für die entsprechenden Feuerversicherungen immer nur eine Stadt oder ein Territorium anvisierten. 1792, als man inzwischen in vielen Territorien schon praktische Erfahrung mit der zähen und mühsamen Etablierung von Feuerkassen hatte, konnte man selbst die Einrichtung eines lediglich alle Reichsstädte, nicht alle Territorien des Alten Reichs umfassenden Versicherungsnetzes nur in der literarischen Form des utopischen politischen Traums andenken⁶¹.

59 Für eine Liste der entsprechenden Traktate und Zeitschriftenaufsätze vgl. ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus*, S. 373–376 und 278–288 für einige exemplarische Inhaltsanalysen.

60 Vgl. ders., *Frühe Formen der Institutionalisierung von ›Versicherung‹ und die Bedeutung der Versicherungsgeschichte für eine allgemeine Sicherheitsgeschichte*, in: Christoph KAMPMANN/ Ulrich NIGGEMANN (Hg.), *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation*, Wien u.a. 2013, S. 441–458.

61 ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus*, S. 287.

Zunächst gilt hier rasch zu klären, wie das Projekt in das Leibniz'sche Konzept von »Versicherung« insgesamt einzuordnen ist. Das Gutachten ist unter dem Titel »Öffentliche Assekuranzen« abgedruckt und wird inzwischen auf Juli 1680 datiert. Im Hinblick auf dasselbe müssen wir von den Assoziationen, die heute bei uns das Wort »Versicherung« auslöst, erst einmal abstrahieren: Wir denken an das privatwirtschaftliche britische Modell mit einem Agenturen- und Agentennetz, wie es seit dem 19. Jahrhundert diffundierte oder wir denken an Sozialversicherungstypen seit dem 19. Jahrhundert. Der typische Reflex ist auch, dass wir »Versicherung« automatisch mit der Geschichte der Wahrscheinlichkeitsrechnung verbinden, weil heute in allen Sparten von Versicherungen die mathematische Risikoanalyse vorherrscht und das Feld der Risikomathematik seine eigene Ausprägung erfahren hat. Die Frage ist aber, ob diese Verbindung, die auch in der professionellen Versicherungsgeschichte, die ein starkes Interesse für die Lebensversicherungsgeschichte hat, auf Leibniz' eigene Konzeption von »Versicherung« zutrifft.

Es ist ja das Verdienst von Eberhard Knobloch und J.-Matthias Graf von der Schulenburg, die Hauptschriften von Leibniz zur Versicherungs- und Finanzmathematik herausgegeben und dabei entsprechende Texte aus diversen Bänden der Leibniz-Ausgabe zusammengeführt zu haben. Die Texte stammen bezeichnender Weise fast alle aus den Jahren 1680–83. Diese Textausgabe gliedert sich in vier Kapitel, zunächst in »Grundsätzliche Gedanken und Denkschriften zu Versicherungen« (I), dann in »Diskontierung, Rabatt, zwischenzeitlicher Zins« (II), dann in »Renten, Pensionen, Lebensversicherungen und Lebenserwartungen« (III) und schließlich in »Finanzielle Einrichtungen und Geschäfte« (IV). Diese Zusammenstellung von Texten erscheint aus heutiger Sicht fraglos sinnvoll, folgt aber nur teilweise den Leibniz'schen Vorgaben, welche Materien er selbst in unmittelbarer Verbindung zueinander sah. Hier zeigt sich die stets schwierige Frage, wie beschreibungs- und quellen sprachliche Terminologien historisch zueinander stehen. Homonyme müssen in der Diachronie keine Homologie oder auch nur präzise semantisch-sachliche, genealogische Verbindungen aufweisen.

Es ist hervorzuheben, dass der Terminus »assecuratio« nahezu ausschließlich in den Texten der ersten Sektion der *Hauptschriften*-Textsammlung verwandt wird, in der es um die Einrichtung von Naturkatastrophen-Versicherungen geht. Auch im Briefwechsel wird der aus dem Bereich der maritimen Transportversicherung stammende Spezialterminus von Leibniz nur sehr selten und dann stets terminologisch in präziser Nähe zum Versicherungsrecht verwandt (»und vornehmlich folgendes temperament der billigkeit und gleichsam dem assecurations=recht gemäß befunden«)⁶². Lediglich

62 Entwurf von Leibniz für das Bergamt zu Clausthal für die Gewerken, Hannover [März?] 1679; A I, 2, S. 137. Weitere, metaphorische Anwendungen finden sich zunächst nur bei

zweimal in den bei Knobloch/Schulenburg zusammengestellten Texten stellt Leibniz einen direkten Bezug zwischen den Leibrenten-Berechnungen und der (See)versicherung her; wie genau dieser Bezug aber zu denken sei, wird ausgerechnet in diesen Fällen dann nicht weiter ausgeführt. So geht es in einem Appendix zum Thema Leibrenten eher um die Frage, welcher Zinssatz für eine Staatsschuldentilgung bei privaten Geldgebern wie den Holländern angemessen sei. In Kritik an Johann Joachim Becher hält Leibniz mathematisch weniger als 6%, politisch maximal 12%, für angemessen und führt hier hinsichtlich der Bemessung dieses nicht mathematisch (und damit »juristisch«), sondern eben nur politisch aufgrund der schwierig zu kalkulierenden Kreditwürdigkeit des Schuldners »Staat« zu gewährenden Aufschlags an: »Quanti autem periculum tale aestimari possit, infra ex iisdem regulis definiemus, quae in aestimandis assecurationibus pecuniae traiectionis vel nautico foenore, locum habent«. – Nicht für die Berechnung des eigentlichen Schuldzinssatzes, sondern für die »Schätzung« des gerade jenseits des Mathematischen liegenden Gefahren-Aufschlags (Knobloch: »Schmerzensgeld« für eventuelle Unzuverlässigkeit des Staates) wird auf die maritime Transportversicherung verwiesen. Der Verweis geht aber ins Leere: »infra« folgt in diesem Text nichts Einschlägiges mehr. Was Leibniz hier also meinte, wissen wir nicht. Gerade an einer solchen Stelle wird aber sichtbar, dass für Leibniz offensichtlich die »aestimatio« des *assecurationis*-Risikos etwas *anderes* war als alle vorherstehenden mathematischen Berechnungen zu Leibrenten und Zinstilgungen⁶³. Ansonsten wird strikt nur im Naturkatastrophen- und insbesondere Feuerversicherungsfall und in Bezug auf die maritime Transportversicherung von »assecuration« geschrieben, im Fall der Leibrenten immer von »reditus«, aber bis auf die genannten Ausnahmefälle nie wörtlich von »Lebensversicherung«. Man kann also schon mit Fug fragen, ob für Leibniz die in diesem voluminösen Band vereinten Projekte, Berechnungen und Reflexionen wirklich als zu ein und demselben Gegenstandsbereich gehörig gedacht wurden. Während aus heutiger Sicht die Zusammengehörigkeit von Transport- und Naturkatastrophenversicherung

Briefpartnern, etwa hinsichtlich der allgemeinen Sicherung von Vermögen (»assecuranz seiner fortun«) bei Christian Habbeus, Hannover 24.9./4.10.1670 (A I, 1 S. 212). Der Briefwechsel konnte allerdings für diesen kurzen Beitrag nicht in letzter Gründlichkeit komplett durchgegangen werden, es mag die eine oder andere Stelle übersehen worden sein. Häufig ist die Verwendung von *assecuratio*/Assekuranz bei Leibniz jedenfalls nicht.

63 Die Stelle in A IV, 4, S. 775 und bei LEIBNIZ, Hauptschriften, S. 380. Vgl. zu der Passage zuletzt Eberhard KNOBLOCH, Ein Stück Vorgeschichte der Versicherungsgruppe Hannover (VGH): Leibniz und das Versicherungswesen, in: Thomas A.C. REYDON/Helmut HEIT/Paul HOYNINGEN-HUENE (Hg.), Der universale Leibniz. Denker, Forscher, Erfinder, Stuttgart 2009, S. 111–121, hier S. 121; Die zweite Stelle (»[...] daß die Leute zu erkauftung solcher leib-renten angelockt werden, welches vornehmlich durch guthe gründe der assureantie und Versicherung geschicht«) setzt den Begriff der Versicherung als Funktions-/Effekt-Begriff von Leibrenten ein; LEIBNIZ, Hauptschriften, S. 338.

auf der einen und Formen der Lebensversicherung auf der anderen Seite evident erscheint, es aber offenbar kontraintuitiver Weise zu Leibniz' Zeiten nicht war, scheint umgekehrt der (nun wiederum aus heutiger Sicht kontraintuitive) Einbezug der Diskontberechnung in den Band durch Knobloch und Schulenburg durchaus gerechtfertigt. Denn Leibniz betrachtete stets die Barwerte von Beträgen, »die zu verschiedenen Zeiten gezahlt werden, wie im Falle von Renten und Lebensversicherungen«, als Gegenstände der Diskontrechnung und sah daher beides in unmittelbarem Zusammenhang; zumindest zeigt seine Bezugnahme auf die Rechnungsvorgaben in Johann de Witt's Abhandlung über Leibrenten von 1671, die auch bei den Leibrenten erfolgt, dass er beide Phänomene für vergleichbar hielt⁶⁴. Leibniz' Überlegungen wurden hier von einem Rechtsfall angeregt, der in Carpzovs berühmter Entscheidungssammlung des sächsischen Schöffengerichts überliefert war, und in dem es um den Fall ging, dass bei einer Versteigerung ein Bieter eine Bargeldsumme bot, ein anderer nur eine niedrigere Bargeldsumme plus eines Betrags, den er in langjähriger Ratenzahlung abzahlen wollte. Hier war nun die Frage, ob die geringere Summe Bargeld zuzüglich des Zinses, der auf das sofort verfügbare Bargeld bei entsprechender Anlage zu erhalten wäre, nach Ablauf der im anderen Fall zu vereinbarenden Ratenzahlungsdauer die andere gebotene Gesamtsumme aufwöge oder überstiege; zwei Zins-/Ratenzahlungs-Wertsummenbildungen waren also zu vergleichen. Hier besteht ein Bezug zwischen den verschiedenen Temporalitäten und Geldflüssen, die durch Mechanismen wie Versicherungen, Renten oder Kreditzahlungen in Gang gesetzt werden; Diskont/Rabatt satteln quasi auf dieser Ebene des Werts der Temporalität von Geldflüssen auf (das Recht zu lang gestreckter Rückzahlung kostet Geld, die sofortige Rückzahlung statt einer langen Streckung ist auch Geld wert). Hinsichtlich der Frage, wie man neue Mechanismen der Sicherheitsproduktion schafft, sind aber die Überlegungen von Leibniz in diesem Bereich kaum einschlägig. Die Überlegungen fallen eben vielmehr in die Geschichte der Mathematik und der wirtschaftlichen Kalkulation. Auch hier ist aber kundigen Historikern schon aufgefallen, dass all jene Texte, die hier als »Versicherungstexte« in einem Band vereinigt wurden, und die 1680–83 geschrieben wurden, in weitem zeitlichen und offenbar auch geistigen Abstand zur Auseinandersetzung mit der Wahrscheinlichkeitstheorie Jakob Bernoullis stehen, die erst 1703–1705 erfolgte und bei der Leibniz sich stets abweisend verhielt; er behandelte die Leibrenten-Frage im Wesentlichen *nicht* als Wahrscheinlichkeitsrechnungs-Problem. Es stellt sich also

64 Vgl. Herausgebernotiz in LEIBNIZ, Hauptschriften, S. 27 – »Rabatt« bezog Leibniz eben auf die Fälle, in denen etwa von einer an sich bestehenden Schuld ausgegangen wird, ein Kapital von 100, das gegen Zins von 5% in 10 Jahren zurückzuzahlen sei; dies ist ein mit Leibrentenzahlungen vergleichbarer Fall, und hier ist Diskont/Rabatt einschlägig, wenn der Schuldner sich entscheidet, in einem Zug zu zahlen, vgl. etwa ebd., S. 103.

bei näherem Hinsehen doch die Frage, ob die hier unter dem Titel »Versicherungsmathematik« zusammengefassten Schriften wirklich (und wenn ja, wie) sinnvoll aus Leibniz' eigener Sicht zum Bereich »Versicherung« gehörig anzusehen sind. Die Geschichte der Lebensversicherung in ihrem Bezug zur Probabilistik ist ihrerseits ein gerade in den 1980ern und 1990ern für das 18. Jahrhundert gut untersuchtes Feld; wir wissen aber ja, dass es lange einen »Institutionalisierungs-gap« gab, dass also lange die probabilistischen theoretischen Erörterungen der Heroen der Mathematikgeschichte weitgehend (!) unverbunden zur Geschichte der Institutionalisierung und zur Verwaltungspraxis der Versicherungen verliefen, bis um 1750, als 1762 erstmals die Londoner *Society for Equitable Assurances on Lives and Survivorships* im inzwischen harten Konkurrenzkampf damit warb, gerade aufgrund des Einsatzes von Probabilistik hinsichtlich der kundenfreundlich niedrigen Prämienberechnung und der Solidität der Gesellschaftsfinanzen überlegen zu sein. Dies gilt umso mehr (wieder: mit der wichtigen Ausnahme Nicholas Barbons schon um 1680) für den Bereich der Feuerversicherung, der zwar grundsätzlich auch statistischer Erfassung zugänglich ist, hier aber nie die Aufmerksamkeit auf sich zog, wie es für die Verbindung von frühpopulationistischen Geburts- und Mortalitäts-Statistik-Analysen mit Lebensversicherungs-Ökonomisierung galt⁶⁵. Es scheint also alles in allem, dass wir für Leibniz vor diesem Hintergrund eher von einer noch strikten Trennung zwischen *Assekuranz*- und Mathematik bzw. Wahrscheinlichkeitsdenken ausgehen müssen, und dass für ihn nur *Assekuranz* auch *Versicherung* in unserem Sinne meint.

Das Leibniz'sche Gutachten für Kaiser Leopold von 1680, das inzwischen üblicherweise unter dem Titel Öffentliche »Assecuranzen« geführt wird⁶⁶, ist also als einer der wichtigsten Texte von Leibniz überhaupt zur Versiche-

65 Vgl. Lorraine DASTON, *Classical Probability in the Enlightenment*, Princeton 1988, S. 137, 172–174; Robin PEARSON, *Insuring the Industrial Revolution. Fire Insurance in Great Britain, 1700–1850*, Aldershot 2004, S. 4; eine Verkomplizierung gegenüber dieser generellen Vorstellung vom *anti-statistical bias* bei ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus*, S. 200–222.

66 Alle Zitate im Folgenden nach Leibniz, *Öffentliche Assecuranzen*; A IV, 1, S. 421–432. Für bisherige Behandlungen (im Wesentlichen Inhaltswiedergaben) des Gutachtens vgl. Eduard BODEMANN, *Leibnizens volkswirtschaftliche Ansichten und Denkschriften*, in: *Preußische Jahrbücher* 53 (1884), S. 378–404, hier S. 392–396; SCHAEFER, *Urkundliche Beiträge*, Bd. I, S. 111–114; SCHMITT-LERMANN, *Versicherungsgedanke*, S. 46–52 (dort noch auf 1697 datiert und so auch falsch mit der Monadologie zusammengesehen); Traian SOFONEA, *Leibniz und sein Projekt zur Errichtung staatlicher Versicherungsanstalten*, in: *Schweizerische Versicherungszeitschrift* 25 (1957), S. 144–148; aus dem Umfeld des damaligen Foucault-Seminars, das die *gouvernementalité*-Vorlesungen begleitete, aus dem dann auch François Ewalds *État providence* hervorging vgl. Eliane ALLO, *Un nouvel art de gouverner. Leibniz et la gestion savante de la société par les assurances*, in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 55 (1984), S. 33–36; Eike Christian HIRSCH, *Der berühmte Herr Leibniz. Eine Biographie*, München 2000/2007, S. 156–159.

rungsfrage anzusehen, wenn wir seinem eigenen Konzept von *assecuranz* folgen. Ich habe meine Interpretation hierzu schon andernorts ausführlich ausgeführt⁶⁷. Um ein Eigenplagiat bzw. lästige Wiederholungsdrucke auf ein Minimum zu reduzieren, seien hier nur kurz einige zentrale Aspekte rasch zusammengefasst:

Das Gutachten ist aus der typischen Perspektive des mächtstaatlichen Konkurrenzdenkens in Europa verfasst. Das frühkameralistische Planen von staatswirtschaftlichem Wachstum entspringt also nicht rein staatsautochthoner Motivation, sondern dem Blick auf die Interdependenz von äußerer und innerer Stärke im Wettstreit der europäischen Territorien⁶⁸. Das Projekt einer Assekuranzkasse soll vor diesem Hintergrund dazu beitragen zu verhindern, dass »Teutschland vollends ganz ohnmächtig gemacht und der anwachsenden Macht ihrer Nachbarn zum raube werde«. Die Macht eines Landes wird in diesem Gutachten ganz wirtschafts- und bevölkerungstheoretisch gefüllt: »die Nahrhaftigkeit eines Landes« bestehe vornehmlich »in Menge der Leüte«, nach dem Dreißigjährigen Krieg sieht Leibniz hier für Deutschland einen deutlichen Mangel⁶⁹. Wenn in dieser Situation auch noch ständig Unglücksfälle, wie Unwetter- und insbesondere Brandschäden die Bevölkerung bedrückten, ganze Dörfer und Städte kurz- oder mittelfristig vernichteten, so sei der Fortbestand des Gemeinwesens bedroht. Aus Sicht der Fürsten gehe es vor allem darum, das militärische Verteidigungspotenzial zu gewährleisten, was nur mit Hilfe von entsprechenden Abgaben möglich sei, die wiederum nur bei hinreichender, nicht durch Unglücksfälle verringerte Wirtschaftskraft der Untertanen zu erzielen seien. Mit der Assekuranzkasse soll den Abgebrannten »durch würckliche beysteuern zu hülffe« gekommen werden. Die Gesellschaft im Großen müsse eine Solidaritätsgemeinschaft bilden; der Staat wird als »assureur general« erfasst; die versicherungsförmige Organisation der Schadensabhilfe dient dazu, dass die Geschädigten wieder »ein düchtiges glied der gemeine« werden: Der Staat hilft sich also selbst, denn er benötigt leistungsfähige Untertanen. Leibniz bringt aber gegen dieses strikte Rechtsdenken eine geradezu rechtssoziologische und sozialpsychologische Argumentation in Anschlag: Der Grund für

67 ZWIERLEIN, Der gezähmte Prometheus, S. 229–242; die wesentliche Argumentation auch schon 2008 online veröffentlicht in der Hauszeitschrift des SFB 573: URL: <http://www.sfb-fruehe-neuzeit.uni-muenchen.de/mitteilungen/M1-2008/analogien.pdf>.

68 Vgl. für die Staatenkonkurrenz nur im Überblick Heinz DUCHHARDT, Staatenkonkurrenz und Fürstenrivalität. Krieg und Frieden in Europa 1700–1714, in: Marcus JUNKELMANN (Hg.), *Theatrum belli. Die Schlacht von Höchstädt 1704 und die Schlösser von Schleißheim und Blenheim, Herzberg 2004*, S. 3–11, für den diskursiven Bereich Harm KLUETING, *Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der »politischen Wissenschaft« und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert*, Berlin 1986.

69 Für den einschlägigen Diskurszusammenhang vgl. NIPPERDEY, *Die Erfindung der Bevölkerungspolitik*.

»bosheit und nachlässigkeit« (also Mutwillen und Sorgfaltsmissachtung) sei oft selbst erlittenes Unglück. Ein solches führe nämlich zu »gemeiniglich desperation«, welche bei den einen »bosheit«, bei den anderen »einen lethargum« verursache. Die Versicherung gegen Unglücke würde also nicht bei den Symptomen, sondern bei den Wurzeln des Übels ansetzen, indem, *bevor* Lethargie und Verbitterung einsetzen, den Menschen aus ihrer Not geholfen wird: Der Versicherung wird also ein Trost-, Anregungs- und Unrechtsverhinderungspotenzial zugeschrieben⁷⁰.

Es muss hier nicht im Detail wiederholt werden, wie Leibniz mindestens sieben Analogieschlüsse bemüht, um die Idee des Gesamtprojekts zu legitimieren und zu erklären, ja um es überhaupt zu generieren; Analogien stehen hier an der Basis der Innovation selbst wie an der Basis des Konzepts der Diffusion von »Versicherung« in territorialisierter Form über die Regionen des Reichs hinweg. So zieht Leibniz das Beispiel von Hausgemeinschaften in Analogie zur Republik heran; er zieht (eigentlich fälschlicherweise) die *lex rhodia de iactu* (Dig. 14,2) aus dem römisch-rhodischen Recht heran, auf das Gesellschaftsrecht und -konzept von Compagnien wird Bezug genommen. Auch wird der römischrechtliche Terminus des *casus fortuitus* ausgeweitet und generalisiert, was schon um 1600 in den frühesten territorialen Feuerversicherungsprojekten erfolgte⁷¹. Damit wird auch ein wenig beachteter, aber zentraler Entwicklungsaspekt des Naturkatastrophen-Begriffsnetzwerks offenbar, in durchaus vertieftem Abgleich (freilich ohne direktes Zitat) mit der zeitgenössischen juristischen *assecuratio*-Literatur eingebracht. Vor allem wird die obrigkeitliche Generalfeuerkasse herangezogen, die in Hamburg eingerichtet worden war. Hamburg war ohne Zweifel Jahrzehnte, ja gut zwei Jahrhunderte lang Deutschlands wichtigster Versicherungsstandort. Dort hatte sich die Praxis der privaten Schiffsversicherer etabliert, dann wurde 1623 in Hamburg die »Convoyfahrt« zur militärischen Sicherung der Handelsschiffe, eingerichtet, flankiert von der Sklavenkasse, schließlich folgte 1676 die Generalfeuerkasse. Leibniz war zwei Jahre nach deren Gründung, zwischen Mitte Juli und dem 2. September 1678, in Hamburg gewesen, hauptsächlich wegen des Erwerbs von Gelehrtennachlässen (Martin Fogel, Joachim Jungius, Paul Würz), aber auch, um den Entdecker des Phosphors, Hennig Brand, in Konkurrenz zu Johann Joachim Becher für den Herzog von Hannover abzuwerben⁷². Der Gedanke der territorialen Feuerversicherung taucht bei Leibniz auch zum ersten Mal exakt im September 1678 auf, wenige Tage nach der Abreise aus Hamburg, in einem Gutachten an Johann

70 LEIBNIZ, Öffentliche Assekuranzen, S. 426.

71 ZWIERLEIN, Frühe Formen.

72 Vgl. Herbert BREGER, Becher, Leibniz und die Rationalität, in: Gotthardt FRÜHSORGE/Gerhard F. STRASSER (Hg.), Johann Joachim Becher (1635–1682), Wiesbaden 1993, S. 69–84, hier S. 73.

Friedrich⁷³. Neben der komplexen Analogieschluss-Tiefenstruktur des Gutachtens, die sich in der Nachverfolgung der fachterminologischen Marker erschließt⁷⁴, enthält der Text auch darauf weiter aufbauende Elemente, wie die Idee, eine Art Innovationsfonds aufzubauen:

Denn gleich wie die *asseureurs* und *capitalisten* bey Handelsstädten hoch vonnöthen, weil solche denen armen arbeit geben, denen mittelmäßigen vorschießen und aufhelffen, auch viele schöne gedanken so in der ersten blüte sonst gemeinlich versterben, zum effect befördern können, also were hier ein Capital zu haben so nur allein zu des Landes aufnehmen anzuwenden, und vermittelst deßen alsdann neue Manufacturen und Commerciens eingeführt, und was von so vielen bishehr theorisirt worden, mit unaussprechlichen nuzen des Fürsten und der unterthanen practiciret werden köndte [...] ⁷⁵.

Versicherungen sind also nicht nur selbst ein Projekt, das Geld in die Staatskassen spült, sondern es ist ein »Projektgenerierungs-Projekt«, könnte man formulieren. Ähnlich denken die Kameralisten und auch Leibniz zeitgleich und später ständig solche fiskalischen und Finanzdienstleistungsprojekte in Interdependenzen zu anderen, ganz im Sinne von Defoes generellem »Improvement«. Ähnlich denkt er in einem Versuch aus der gleichen Zeit (Ende 1680) über ein Leibrenten-Projekt nach, dessen Ertrag die nötigen Investitionskosten für das Treiben eines Erzstollens beibringen soll. Die Faszination von Leibniz und anderen Denkern liegt dabei implizit oder explizit immer auf dieser Fähigkeit von Projekten, quasi »ex nihilo« Wachstum zu generieren⁷⁶: Der Verkauf der Leibrenten würde zunächst bares Geld für den Stollenbau einbringen, danach würde der Stollen mit seinen Erzfunden Geld produzieren, schließlich würde, wenn man es geschickt berechne, die Auszahlung der Rentenansprüche nicht stark ins Gewicht fallen⁷⁷: Wertschöpfung aus dem Nichts.

73 AI, 2, S. 75. Merkwürdigerweise wird in der versicherungsgeschichtlichen Literatur zu Leibniz als »Pionier« des Versicherungswesens diese Hamburg-Reise als Kontext nie erwähnt.

74 Hierzu wie erwähnt ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus*, S. 229–242.

75 LEIBNIZ, *Öffentliche Assekuranzen*, S. 432.

76 In der neueren Forschung zur *political economy* wird betont, dass in der Mitte des 17. Jhs. jenseits der klassischen Lehre vom Merkantilismus als staatswirtschaftlicher Konzeption, die nur subsistenzökonomisch von einer fixen Größe der verfügbaren Gesamtwerte ausgeht, einige Denker-Kaufleute wie Marchamont Needham oder Slingsby Bethel, später auch Nicholas Barbon, echtes Wirtschaftswachstum, also originäre Wertschöpfung, und damit die »human capacity to create wealth, and epochal change in human history« für möglich hielten; Steven PINCUS, *Neither Machiavellian Moment nor Possessive Individualism: Commercial Society and the Defenders of the English Commonwealth*, in: *American Historical Review* 103 (1998), H. 3, S. 705–733, hier S. 708, vgl. ZWIERLEIN, *Der gezähmte Prometheus*, S. 211f. Es lohnte sicher, Leibniz' Projektdenken hiermit zu korrelieren.

77 LEIBNIZ, *Hauptschriften*, S. 338f.

Auf derselben Linie propagierte später Justi 1754 mehrfach die Idee, dass man aus dem Prämienkapitalüberschüssen von Versicherungen günstige Kredite vergeben könne, indem man eine »Leihe-Banco« mit der Versicherung verbindet, die ihre Sicherheit für die Kredite gleich bei den versicherten Häusern nehmen könne. Auf diese Weise wäre die Idee der erhöhten Geldzirkulation und der Kreditzunahme – die »Verdoppelung oder jedenfalls Vermehrung der Werte« – gleich in einer Institution kreisförmig kurzgeschlossen gewesen. Seit jeher war die Frage gewesen, »wie man manufacturieren und gewerbetreibenden Geld verschaffen könne« – hier sei nun der Weg gefunden⁷⁸. In Justis »Staatswirthschaft« sind diese Vorstellungen explizit mit dem Begriff des Kredites verbunden: »Das zweyte Hauptstück, welches die Circulation des Geldes befördert, ist ein vollkommener Credit des Landes« – Justi unterteilt dabei in drei Arten des Credits: »1) der Credit des Regenten, und seiner Cassen [...], 2) der öffentliche Credit des Landes«, welcher umfasst a) den Kredit bei auswärtigen Nationen, b) den Kredit der Landstände oder c) den Kredit »einer großen allgemeinen Handlungsgesellschaft, die gleichsam die ganze Nation vorstellt«, 3) der »besondere Credit«, das heißt, die Sicherheit und Leichtigkeit für Privatpersonen, Geld für ihre Zwecke aufnehmen zu können⁷⁹. Es geht um den »besonderen Kredit«, die »Bequemlichkeit und Sicherheit«, mit der vermögende Einzelpersonen »ihre Gelder ausleihen können«. Justi reflektiert, wie diese »Bequemlichkeit und Sicherheit« potenzieller Investoren und Kreditgeber befördert werden könne, hierzu gehören die Anstalten gegen die Unglücksfälle – allen voran die Feuerassurances – die verhindern, dass »auch die ehrlichsten Schuldner wider ihren Willen außer Stand« gesetzt werden, »ihre Schulden bezahlen zu können«⁸⁰. In dieser Anordnung sind Feuerversicherungen also nicht im einfach kameralistischen Sinne konzipiert, um dem Staat zahlungsfähige

78 Johann Heinrich Gottlieb von JUSTI, Vorschlag von Verbindung der Feuerassurancesocietäten mit einer Leihbanco auf die Häuser, in: Ders., *Neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen*, Bd. 1, Stück 1: Vor die Monate Jenner und Hornung 1754, Leipzig 1754, S. 561–582. Man könne jedenfalls die Hälfte der eingeschriebenen Versicherungssumme als Kreditkapital verwenden, im Vergleich zu anderen Leihbanken und Tontinen habe eine solche Bank den Vorteil, dass über die Feuerversicherungsadministration schon Personal angestellt sei und daher die Kreditzinsen statt etwa bei 8% nur bei 5% wegen geringer Personalkosten lägen. Durch die Verbindung mit der Feuerversicherung, die zur Kapitalfundierung diene, könnten so auch »mittelmäßige[] Lande, so wie die altfürstlichen Häuser in Deutschland gemeinlich besitzen« Bank-Eigner werden. Dieser Vorschlag ist weitgehend identisch wiederholt in: Johann Heinrich Gottlob JUSTI, Vorschlag, wie durch die Feuer-Assecuranz-Anstalten eine Leihbank errichtet werden könne, um Nahrung und Gewerbe zu befördern, in: *Göttingische Policey=Amts Nachrichten auf das Jahr 1755*. oder vermischte Abhandlungen zum Vortheil des Nahrungsstandes [...], Nr. XLVIII. Montags den 15ten December 1755, S. 189–191.

79 Johann Heinrich Gottlieb JUSTI, *Staatswirthschaft*, 2 Bde., Leipzig 1758, Teil 1, § 260f., 276f.

80 Ebd., §§ 269–273, 284–289.

Steuerzahler zu erhalten⁸¹, sondern als Institutionen, die den Kredit- und Kapitalmarkt stabilisierend abfedern. Auch sonst klingt bei Leibniz schon an, was später bei den Kameralisten immer wiederkehrt, nämlich das Wachstumsdenken: Durch Versicherungen würden die Häuser hypotheckenfähiger und damit würden sie mehr Geldzirkulation freisetzen⁸². Und ganz genau so klang es auch noch 1792 bei Philipp Gäng, als die Idee der Feuerversicherung inzwischen in Salzburg angekommen war und er dort dafür warb⁸³.

Man kann hier also den Akzent auf eine Historisierung von Wachstumsvorstellungen legen, mein eigener Ansatz war eher, diese Projekte auch im Zusammenhang eines nicht per se auf Steigerung, sondern auf Stabilität ausgerichteten Politik-Ziels zu sehen, nämlich *Sicherheit*. Nach meiner Beobachtung ist die in vielfacher Hinsicht gültige Wasserscheide der Jahre um 1670/1680 auch und gerade in Hinsicht auf eine Sicherheitsgeschichte bedeutsam. Die populationistische Politik zielt auf Wachstum, aber noch als Voraussetzung hierfür wird ein Rahmen der Stabilität und Sicherheit angestrebt – und zwar eine Sicherheit der Menschen im doppelten Sinne, im materiellen »realen« Sinne und im Sinne der Wertesicherheit, die auch eine gefühlte Sicherheit der tätigen Bürger ist: Eine solche generelle Vision wie die von Leibniz einer reichsweiten Naturkatastrophenversicherung hat es zuvor nie gegeben. So etwas wurde auch in der Vormoderne nie realisiert, aber die Vision ist nun die einer Gesellschaft und eines Staats, die von Naturkatastrophen gänzlich abgekoppelt sind. Überhaupt wird nun das, was vorher Normalität war – der alltäglich mögliche Großbrand, die Überschwemmung – nun als Ausnahme definiert.

Insgesamt zeichnet sich Leibniz' Assekuranzprojekt dadurch aus, dass es in zum Teil ganz kontraintuitiver Weise Analogieschlüsse über verschiedene Diskurs- und Wissensfeldgrenzen hinweg zieht. Dass er auf das römische

81 So eher noch bei Leibniz (»Daraus folgt nun, daß in einer wohlbestelten Republick man demjenigen so ohne seine schuld durch unglücksfälle, vim majorem und casus fortuitos in schaden geräth, nicht nur durch nachlaß einiger onerum wie ins gemein zu geschehen pflegt, sondern auch durch würckliche beysteuer zu hülfte kommen solle, damit er ein dächtiges glied der gemeine seyn und bey Nahrung bleiben möge«, LEIBNIZ, Öffentliche Assekuranzen, S. 425).

82 So bei Johann Heinrich WASER, Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser [...], Zürich 1778; entsprechende Kalkulation schon bei Anon., Gedanken von der Einrichtung und dem Nutzen der in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen zu errichtende Brand-Assecurationssocietät [...], in: Hannoverische Gelehrte Anzeigen 1751, 9. Stück, S. 291–301, hier S. 299. Vgl. Wilhelm HAGENA, Die Ansichten der deutschen Kameralisten des 18. Jahrhunderts über das Versicherungswesen, Erlangen 1910, S. 23–26.

83 Philipp GÄNG, Von Versicherungsanstalten wider Feuerschäden und ihrem Nutzen im Allgemeinen, Salzburg 1792, S. 20: die Vorteile einer Versicherung bestünden in »a) Vermehrung oder Erhöhung des Werths aller Gebäude, und folglich auch Erhöhung oder Vermehrung des gesammten Staatsvermögens; b) Beförderung des Credits, und Vervielfältigung der Gelegenheit zu sichern Darlehen; c) Beförderung des Nahrungs- und Gewerbsstandes in mehrfacher Rücksicht«; – es folgen ähnliche Ausführungen zur Höhe der Zinsen auf dem Kapitalmarkt und dem Verhalten der »vorsichtigen Capitalisten« bei unversicherten Häusern als Sicherheit.

Recht zurückgreift, ist kontraintuitiv, weil dieses ja gerade noch nicht die Prämienversicherung kannte. Die genossenschaftlichen Vorläufer, die oft in der – insbesondere germanistisch-rechtshistorischen – Forschung (G. Helmer: Hamburger Feuerkontrakte, norddeutsche Brandgilden) als viel entscheidender für die einschlägigen Entwicklungen angeführt wurden, sind mit keiner Silbe präsent, wie schon bei den frühen Projekten um 1604/5 bis 1617 nicht. Der entscheidende Impuls wird aus einer Analogiebildung zur maritimen Transportversicherung bezogen, der institutionell in obrigkeitliche Strukturen eingespeist wird.

Einen gelehrten Diskurs über staatliche Versicherungsanstalten gab es zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt nicht. Leibniz bezieht sich also assoziativ-analogisch auf verschiedene Elemente des gelehrten Rechtsdiskurses und der aktuellen, noch theorieleeren Praxis handelsstädtischer Institutionalität, um ein neues Theorieangebot zu formen: Eine Theorie, die der staatlichen Für- und Vorsorge die Aufgabe zuweist, den Rahmen für Eigenvorsorge-Stimulanz zu schaffen – denn nichts anderes als die Kumulation von Eigenvorsorgeakten sollte die Unglücksfallkasse bieten. In diesem Sinne markiert Leibniz' Versicherungsdenken eine entscheidende Scharnierstelle in der komplexen Entwicklung von Praktiken und Theorien der Eigenvorsorge und der obrigkeitlichen Fürsorge zwischen nord- und südeuropäischen Institutionalisierungsmustern. Dieses Ergebnis verdankt sich einem intellektuellen Transferprozess, gesteuert durch eine Serie von Analogiebildungen.

III. Schluss

Man sollte Leibniz' Beschäftigung mit Feuerspritzen und Feuerversicherung nicht überbewerten und zu den Feldern rechnen, auf denen er sich seine welthistorische Bedeutung erarbeitet hätte. Hier bleiben fraglos seine Leistungen im inneren Kern von Philosophie- und Naturwissenschaftsgeschichte zentral. Man sollte diese Beschäftigung aber auch nicht ridiculisieren und vernachlässigen. Der Frühkameralist, Politiker, Staatspraktiker, Verwaltungs- und Politikberater Leibniz ist im Verhältnis zu jenen »Kernfeldern« immer noch deutlich untererforscht. Zeitgenössisch dürfte der Philosoph des Wolfenhausens aber sehr wohl einen gehörigen Teil seines »Wertes« für den Hof im Austausch mit Berlin und Wien, auch international, als ein solcher Projektemacher erarbeitet haben. Die Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften von London, Paris, Berlin und andernorts erzielten ebenfalls ein erhebliches Potenzial ihrer Bedeutung genau aus solchen Beschäftigungen, mit denen ihre interne Reflexions- und Diskussionsarbeit in die Territorialreformen und -Verwaltung hineinragten, mit denen das Naturverstehen, Experimentieren und Feilen an technischen Innovationen das Potenzial der

Anwendbarkeit wortwörtlich bis ins letzte Spritzenhaus auf dem Dorf entfaltete. Aus der Binnenlogik des Interesses der Akademien selbst ergab sich hieraus die Möglichkeit auch einer institutionellen Kompetenzakquisition in der Konkurrenz verschiedener territorialer Behörden. Als Prüf-, Kontroll- oder Visitationsinstitution konnte man gegebenenfalls in den administrativen Alltag hineinwirken; dass Leibniz den raschen Verlust dieser Kompetenz gegenüber dem Generaldirektorium in Brandenburg deutlich beklagt, zeigt, wie hinter den Themen und Projekten auch stets die zweite Ebene institutionellen Wachstums, institutioneller Ausdifferenzierung und Kompetenzkonkurrenz mitzudenken ist. Die Projektkommunikation steht an der Spitze des Staatswachstums, wo dieses sich in eigenen Zukunftstableaus entwirft, es ist aber auch als politisch-kommunikative Funktion in die Wirkmechanismen der schon etablierten Staatlichkeit eingelassen.

IV. Anhang Große Stadtbrände zu Leibniz' Lebenszeit

| Stadtname | Region | Brand-
datum | Abgebrannte
Häuser |
|------------------------|----------------|-----------------|-----------------------|
| Kropfenstedt | Sachsen-Anhalt | 1650 | 165 |
| Haynau | Schlesien | 1651 | 150 |
| Mönchengladbach | Rheinland | 1652 | 144 |
| Luckau | Brandenburg | 1652 | 433 |
| Bad Bibra | Sachsen-Anhalt | 1653 | 80 |
| Querfurt | Sachsen-Anhalt | 1655 | 172 |
| Beckum | Westfalen | 1655 | 246 |
| Lippstadt | Westfalen | 1656 | 300 |
| Aachen | Rheinland | 1656 | 4600 |
| Rheine | Westfalen | 1657 | 365 |
| Beckum | Westfalen | 1657 | 187 |
| Werl | Westfalen | 1657 | 125 |
| Oschersleben | Sachsen-Anhalt | 1659 | 206 |
| Stade | Niedersachsen | 1659 | 700 |
| Lauban | Schlesien | 1659 | 320 |
| Loburg | Sachsen-Anhalt | 1660 | 174 |
| Ostritz/
Kr. Zittau | Sachsen | 1661 | 140 |
| Ruhland | Brandenburg | 1661 | 100 |

| Stadtname | Region | Brand-
datum | Abgebrannte
Häuser |
|--|----------------|-----------------|-----------------------|
| Menden | Westfalen | 1663 | 230 |
| Gefell | Sachsen-Anhalt | 1664 | 106 |
| Gommern | Sachsen-Anhalt | 1666 | 141 |
| Schafstädt | Sachsen-Anhalt | 1666 | 90 |
| Doberlug-Kirchhain | Brandenburg | Mai 1667 | 168 |
| Warendorf | Westfalen | 1669 | 120 |
| Lauban | Schlesien | 1670 | 290 |
| Schotten, Kr. Büdingen | Hessen | 1670 | 84 |
| Cottbus | Brandenburg | 1671 | 300 |
| Luckau | Brandenburg | 1671 | 97 |
| Löbejün | Sachsen-Anhalt | 1671 | 96 |
| Spremberg | Brandenburg | 1671 | 200 |
| Zellerfeld (Braun-
schweig-Calenberg) | Niedersachsen | 1672 | 465 |
| Apolda | Thüringen | 1672 | 80 |
| Mittweida/Kr. Kochlitz | Sachsen | 1672 | 164 |
| Balingen/Kr. Zollernalb | Württemberg | 1672 | 159 |
| Unna | Westfalen | 1673 | 220 |
| Langewiesen | Thüringen | 1675 | 154 |
| Oldenburg | Niedersachsen | 1676 | ~ 100% |
| Loburg | Sachsen-Anhalt | 1676 | 130 |
| Lippstadt | Westfalen | 1676 | 100 |
| Burg | Sachsen-Anhalt | 1677 | 134 |
| Merzig | Saarland | 1677 | 176 |
| Greifswald | Pommern | 1678 | 144 |
| Neustädte | Schlesien | 1678 | 110 |
| Kremmen | Brandenburg | 1680 | 146 |
| Stralsund | Pommern | 1678/80 | 60% |
| Eckartsberga | Sachsen-Anhalt | 1681 | 85 |
| Lüdenscheid | Westfalen | 1681 | 137 |
| Steinau,
Kr. Schlüchtern | Hessen | 1681 | 90 |
| Bludenz | Vorarlberg | 1682 | 83 |
| Freyburg | Sachsen-Anhalt | 1682 | 96 |

| Stadtname | Region | Brand-
datum | Abgebrannte
Häuser |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------|-----------------------|
| Borgentreich | Westfalen | 1682 | 280 |
| Artern | Sachsen-Anhalt | 1683 | 152 |
| Ostritz/Kr. Zittau | Sachsen | 1683 | 92 |
| Buttstädt | Thüringen | 1684 | 180 |
| Waldheim/Kr. Döbeln | Sachsen | 1684 | 114 |
| Hamburg | Hamburg | 1684 | 1714 |
| Marienberg i. S./
Kr. Marienberg | Sachsen | 1684 | 154 |
| Bublitz | Hinterpommern | 1684 | 119 |
| Niemegk | Brandenburg | 1684 | 80 |
| Wanzleben | Sachsen-Anhalt | 1684 | 150 |
| Schkeuditz | Sachsen-Anhalt | 1685 | 132 |
| Dresden | Sachsen | 1685 | 1900 |
| Liebenwalde | Brandenburg | 1686 | 87 |
| Gera | Thüringen | 1686 | 358 |
| Forst/Lausitz | Brandenburg | 1686 | 200 |
| Elberfeld (Wuppertal) | Westfalen | 1687 | 350 |
| Sandersleben | Sachsen-Anhalt | 1687 | 100 |
| Zwönitz (Chemnitz) | Sachsen | 1687 | 148 |
| Sagan | Schlesien | 1688 | 307 |
| Peckelsheim | Westfalen | 1688 | 126 |
| Koblenz | Rheinland-Pfalz | 1688 | 223 |
| Mühlhausen | Sachsen-Anhalt | 1689 | 500 |
| Bad Honnef, Siegkreis | Rheinland | 1689 | 200 |
| Kirchheim unter
Teck | Württemberg | 1690 | 260 |
| Hof | Bayern | 1690 | 104 |
| Schalkau | Thüringen | 1690 | 89 |
| Brackenheim | Württemberg | 1691 | 112 |
| Marbach | Württemberg | 1693 | 400 |
| Beilstein | Württemberg | 1693 | 150 |
| Ratzeburg | Schleswig-Holstein | 1693 | 212 |
| Fellbach | Württemberg | 1693 | 178 |
| Winnenden | Württemberg | 1693 | 240 |

| Stadtname | Region | Brand-
datum | Abgebrannte
Häuser |
|------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------|
| Vaihingen/Enz | Württemberg | 1693 | 279 |
| Mittweida/Kr. Kochlitz | Sachsen | 1693 | 143 |
| Schildau | Sachsen-Anhalt | 1694 | 95 |
| Feldkirch | Vorarlberg | 1697 | 150 |
| Oberwesel,
Ldkr. St. Goar | Rheinland-Pfalz | 1697 | 115 |
| Peckelsheim | Westfalen | 1697 | 113 |
| Waldheim/Kr. Döbeln | Sachsen | 1699 | 204 |
| Neuruppin | Brandenburg | 1699 | 105 |
| Nieheim | Westfalen | 1700 | 257 |
| Esslingen (Neckar) | Württemberg | 1701 | 200 |
| Penkun | Pommern | 1701 | 83 |
| Friesack | Brandenburg | 1702 | 160 |
| Altena | Westfalen | 1702 | 200 |
| Lenzen | Brandenburg | 1703 | 131 |
| Crivitz | Mecklenburg | 1704 | 100 |
| Wurzen/Sachsen | Sachsen | 1704 | 143 |
| Rethem,
Kr. Fallingbostal | Niedersachsen | 1704 | 114 |
| Güntersberge | Sachsen-Anhalt | 1707 | 120 |
| Gransee | Brandenburg | 1711 | 317 |
| Frankenberg/
Kr. Chemnitz | Sachsen | 1712 | 350 |
| Lobenstein | Thüringen | 1714 | 136 |

Friedrich Beiderbeck

»Ein heller spiegel des verstandes«

Der Kulturbegriff bei Leibniz

Abstract

Bacon elevated »cultura animi« (»culture of the mind«) to the status of a key term in personality development. The concept of culture took on a new degree of complexity when used by the scholar of natural law, Pufendorf. He attributed a political meaning to »cultura animi«, one that was derived from the natural state. Leibniz was one of the first scholars to use the German word »Kultur« alongside its Latin and French forms. To him, culture meant first and foremost the cultivation of one's personality. By creating a sense of community and being committed to the well-being of the general public, it also fulfilled a social task. This also underlines its close semantic link with the concepts of education and progress.

The present article intends to demonstrate that the concept of culture belongs at the very heart of Leibniz's political thinking. Culture and education are not parts of an elitist programme for withdrawing from society; they represent a method of shaping the world that is oriented towards progress. Of prime importance, at least at the beginning, is the development of the national language. This is not only a precondition for the fertile development of one's personality; it is also a necessary condition for a culture that is accessible to all parts of society. The call for the cultivation of the German language includes the spoken word as well as the written one and embraces both vernacular and scientific forms of language. In contrast to the French notion of culture, which was modelled on courtly manners, Leibniz's pragmatic notion of developing the German language into a social means of communication that cut across social rank anticipates an important demand of the Enlightenment. By creating a national language community, scientific and cultural assets become more easily exchangeable. It creates a general space for communicating information and ideas to unfold – the condition for constituting a public culture.

Leibniz did not propagate a pure educational ideal in itself – one that devalued usefulness and practical orientation. With his maxim »theoria cum praxi«, he linked it to the very promising contemporary experiences of civilizational improvements to living conditions and took up achievements in the fields of science, technology and the economy on their promise of working to promote education. In his call for language's utilitarian orientation, close to real life, and for an unlimited dissemination of knowledge, one can see a changed attitude to life that is oriented towards progress.

The idea of a purposeful public culture of discourse implies a socio-cultural opening up that reaches beyond the scholarly world. It is this social responsibility, as sketched out by Leibniz, that anticipates a new literary and cultural public consisting of members of the aristocracy, of the republic of letters and of the bourgeoisie; one finds it reflected in his projects for language reform and academies. As the seat of rule, the princely court remains responsible for general conditions in society and for cultural policy. It ensures that reform projects such as the foundation of an academy of sciences is carried out institutionally. But actually generating and using knowledge is the task of the erudite and administrative elite. The Guelph councillor Leibniz considered himself a member of a republic of letters that participates actively in shaping society and that is ultimately a guarantor for the socialisation of culture and education. This conviction is reflected not least in Leibniz's encyclopaedically oriented understanding of the cultivation of knowledge. By semantically linking it to the notion of progress Leibniz also places culture on a teleological horizon. By means of culture and education, human beings themselves become the subjects of history – a precondition for the rise of »Kultur« to an icon of German bourgeois self-confidence since the 18th century.

1. Zur Begriffs- und Diskursgeschichte

Moses Mendelssohn schrieb 1784 in der Berlinischen Monatsschrift: »Die Worte Aufklärung, Cultur, Bildung« seien in der deutschen Sprache »noch neue Ankömmlinge. Sie gehören vor der Hand bloß zur Büchersprache«. Weiter heißt es, »Bildung, Cultur und Aufklärung« seien »Modificationen des geselligen Lebens, Wirkungen des Fleißes und der Bemühungen der Menschen, ihren geselligen Zustand zu verbessern«. Allerdings, so räumt der Verfasser ein, »hat der Sprachgebrauch, der zwischen diesen gleichbedeutenden Wörtern einen Unterschied angeben zu wollen scheint, noch nicht Zeit gehabt, die Grenzen derselben festzusetzen«¹. Lässt Mendelssohns Hinweis auf die »Büchersprache« zunächst den Eindruck entstehen, der Begriff begrenze sich auf den Gebrauch im Gelehrtendiskurs, wird doch deutlich, dass an eine sich konstituierende nationalsprachliche Öffentlichkeit

1 MOSES MENDELSSOHN, *Gesammelte Schriften*, hg. v. G. B. MENDELSSOHN, Bd. 3, Leipzig 1843, S. 399f.; vgl. dazu Georg BOLLENBECK, *Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters*, Frankfurt a.M. 1996, S. 31; Rudolf VIERHAUS, Art. »Bildung«, in: GGB 1 (1972), S. 508–551, hier S. 508f. Die einschlägigen zeitgenössischen Lexika sind nicht sehr auskunftsfreudig. Offensichtlich findet sich der früheste lexikalische Beleg für »Kultur« erst 1775 in der 4. Auflage von Walchs *Philosophischem Lexicon*: »Cultur, zeigt eine Verbesserung einer Sache an, so durch hülfreiches Zuthun und Bemühen erreicht wird. Man sagt sowohl von leblosen als auch von lebenden Dingen, sie sind cultivirt, wenn sie nämlich in einen vollkommenern Zustand versetzt worden, in welchem sie nicht von Natur sich befinden. Man cultivirt den Ackerbau, die Pflanzen, Blumen, Menschen, u.s.w.«. Zitiert nach BOLLENBECK, *Bildung und Kultur*, S. 321, Anm. 1.

gedacht ist, also an die offene Ausbreitung eines lesekundigen Publikums ohne Standesschranken. Das scheint auch die von Mendelssohn angedeutete semantische Neuerung eines im Grunde alten Wortstammes nahezulegen, nämlich die Eindeutschung des lateinischen Begriffs als Symbol für eine volkssprachliche Bildung und Erziehung. Der Kulturbegriff befindet sich ebenso wie der Aufklärungs- und der Bildungsbegriff in einer historischen Formierungsphase. Er wird sich gewissermaßen zu einem »semantischen Scharnier« ausbilden, das die Entwicklung des Individuums und seines neuen, in Wandlung befindlichen gesellschaftlichen Standortes reflektiert.

Doch schauen wir zunächst kurz auf die *Entwicklung* des Kulturbegriffs. Traditionsbildend wurde Ciceros Ausweitung des ursprünglich aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit herrührenden Kulturbegriffs auf die geistige Bedeutungsebene. »Cultura animi« bezog sich demnach auf Erziehung und Bildung der Persönlichkeit, auf die der Verfeinerung der Lebensführung dienenden Bereiche von Tugend, Wissenschaft und Kunst sowie die religiös-kultische Dimension².

Im Spätmittelalter stagnierte die Begriffsentwicklung von »cultus« und »cultura«, wohingegen »civilitas« mit der Rezeption der politischen Philosophie des Aristoteles in den Vordergrund trat³. »Civilitas« verblieb im Bedeutungsraum der politischen Gemeinschaft und wurde zunehmend enger auf den Bereich der Höflichkeit angewendet. In der Reformation gemeinsam mit Barbarei als Antonym gebraucht, stand es bei Calvin auch für die Bedeutung von »cultus«, wenn vom Gottesbegriff der barbarischen Völker die Rede war; ähnlich benutzte Kepler unter Hinweis auf die Fortschritte der Europäer »civilitas«, nämlich im Gegensatz zu Barbaren genannten nichtchristlichen Völkern. Von Bedeutung ist allerdings, dass der lateinische Begriff lediglich einen Zustand, nicht aber einen Prozess bezeichnete. Die Voraussetzung für die Verwendung als moderner Kulturbegriff war indes die Bildung neuer, transitiver Verbformen, wie sie dann in den Volkssprachen Französisch und Englisch mit »civiliser« und »to civilize« entstanden; dann zumeist verwendet mit Bezug auf die Zivilisierung von Barbaren durch Europäer.

»Civilitas« stand bereits im Humanismus auch für gutes Benehmen. Die europäische Dominanz der französischen Hofkultur machte »Civilité« in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geradezu zum Inbegriff der höfischen Form von Höflichkeit und Verfeinerung der Sitten; ein Etikett, das bald auch im städtisch-bürgerlichen Kontext beansprucht wurde⁴. In Anlehnung an

2 Jörg FISCH, Art. »Zivilisation, Kultur«, in: GGB 7 (1992), S. 679–774, hier S. 683ff.; Friedrich JAEGER, Art. »Kultur«, in: Enzyklopädie der Neuzeit 7 (2008), S. 253–281, hier S. 253f.

3 FISCH, Art. »Zivilisation, Kultur«, S. 696ff.

4 BOLLENBECK, Bildung und Kultur, S. 47ff.

den französischen Zivilisationsbegriff wurde die deutsche Form »civilisiert« in einem positiven, aufwertenden Sinne verwendet, nicht zuletzt im Sinne einer Abgrenzung gegenüber der bäuerlichen Lebenswelt und den städtischen Unterschichten. Die deutsche Sprache, die sich insgesamt eher auf den Kulturbegriff konzentrierte, blieb in diesem Punkt hinter der englischen und französischen Entwicklung zurück; aus dem 16. und 17. Jahrhundert ist bislang offenbar keine Verwendung der transitiven Verbform belegt. Leibniz benutzte das französische bzw. das abgeleitete deutsche Wort in der Partizipialform. Die im Unterschied zu »cultura« oder »Kultur« nicht sehr zahlreichen Belege von »civilisé« oder der eingedeutschten Form »civilisirt« finden sich bei ihm im Zusammenhang mit der Beschreibung von Menschen »edlern gemüths und tugendhaften lebens«, häufig aber mit Kollektivbezug auf »peuple«, »nation« oder auch »Völcker«, mehrfach unter Verwendung des Antonyms »barbarisch«⁵. Wie eng Leibniz sein Verständnis von »civilisirt« mit Bildung und Wissenschaft zusammendachte, verdeutlicht ein Zitat aus einem für Kaiser Leopold I. bestimmten Entwurf:

Die Wißenschafft ist der rechte Thesaurus Generis humani so man auß dem Unterschied der Barbarischen und Civilisirten Völcker abnehmen kan, darinn bestehet unsre Krafft und conservation dadurch machen wir uns die Natur unterwurffig zwingen wilde thier und barbarische Völcker, schaffen uns die nahrung und wenden schädliche ding von uns ab⁶.

Das Barbarische bildet einen Kontrast zu den hohen Kulturwerten, die Leibniz in erster Linie Europäern und Chinesen zubilligt. Dabei ist »Kultur« nicht zwangsläufig vom Christlichen abhängig, wie seine Meinung über »civilisierte« Völker wie die Chinesen bestätigt. Der Barbarentopos dient tendenziell der Beschreibung eines zu überwindenden Zustandes⁷.

Im Hinblick auf die Frage der Lebensführung erscheint Leibniz' Verwendung des »Civilité«-Begriffes⁸ eher im Kontext einer moralisch-religiösen, von der erasmischen Ethik beeinflussten Zuschreibung denn als Ausdruck für ein sozial-distinktes, auf ein elitäres äußerliches Erscheinungsbild abzielendes Verhalten. Leibniz scheint sich damit abgesetzt zu haben von einem barocken »Civilité«-Konzept, das auch Jean-Baptiste de La Salle

5 G. W. LEIBNIZ, Ermahnung (1679); A IV, 3, S. 806 (Zitat); Bedencken (1683); A IV, 2, S. 609; Aufzeichnung für die Audienz (1688); A IV, 4, S. 21; Die Theodizee (hg. u. übers. v. H. HERRING), Frankfurt a.M. 1996, Bd. 1, Vorwort S. 6 und 2. Teil Absatz 138 und 142.

6 Ders., Aufzeichnung für die Audienz (1688); A IV, 4 N. 6, S. 21f.

7 Vgl. dazu den Beitrag von Christine ROLL in diesem Band.

8 Ausführlich dazu Roger CHARTIER, Art. »Civilité«, in: Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820, H. 4, München 1986, S. 7–50.

1703 als »purement mondaine et presque paienne« kritisierte und dem dieser eine christliche, um Rechtschaffenheit und Pietät bemühte Haltung gegenüberstellte⁹.

Die transitiven Verben »civiliser« und »to civilize« ermöglichten in der westeuropäischen Aufklärung schließlich die Wortbildung »civilisation«. Im deutschen Sprachraum rückte nach dem lateinischen »cultura« das deutsche Wort »Kultur« in den Vordergrund und sollte dann – wie es auch bereits für Leibniz zutrifft – eine Verbindung mit der frühaufklärerischen Anschauung von Gesellschaft und Geschichte eingehen.

Blieb die Begriffsentwicklung von »cultus« und »cultura« in der Frühen Neuzeit lange auf das Lateinische begrenzt, erfolgte im 17. Jahrhundert, in dem sich der Kulturbegriff umfassend ausbildete, ein Teil der Neuerungen auch in den Volkssprachen¹⁰. Dabei ist eine Tendenz zur Einengung von »cultus« auf die kultische Bedeutung zu beobachten, »cultura« hingegen gewinnt zunehmend an Häufigkeit und semantischer Eigenständigkeit im Sinne des Kulturbegriffs. In Anknüpfung an die antike »cultura animi« benutzte bereits Montaigne ein objektloses »culture« in der Bedeutung von Erziehung und Bildung. Bacon erhob »cultura animi« (»culture of the mind«) zu einem Schlüsselbegriff der Persönlichkeitsentwicklung.

Eine neue Komplexität gewann der Kulturbegriff durch den Naturrechtler Pufendorf. Er versah »cultura animi« mit einem politischen, vom Naturzustand ausgehenden Bedeutungsgehalt und weitete sie im Unterschied zu Bacon auf das Gemeinschaftsleben aus. Die Bedeutung der Kultur als Persönlichkeits- und Tugendpflege ist charakterisiert durch die naturrechtliche Verankerung des Gesellschaftsverständnisses; »in der Vorstellung von den Menschen als Subjekten der Geschichte mit bestimmten zivilisatorisch-technischen Erfahrungen und politisch-rechtlichen Strukturen« steht bei ihm »cultura« für die »Anstrengung der Menschen, über den Naturzustand hinauszugelangen«¹¹. Im Unterschied zu Leibniz fehlt Pufendorfs Kulturverständnis aber die geschichtsphilosophische Dimension, es geht in erster Linie um eine rationale Aneignung zivilisatorischer und technischer Fertigkeiten, so wie auch Staat und Herrschaft auf dem naturrechtlich-anthropologischen Axiom gründen, das »den Menschen als entwicklungsbedürftiges und entwicklungsfähiges Mängelwesen« definiert¹². Seit Bacons Programm der »cultura animi« gewann ein Konzept der Persönlichkeitsbildung Profil, das einen Anspruch der Menschheit auf Bildung und Wissen an eine praktisch-ethische Zielsetzung bindet. Wissen wird, wie es Hans Blumenberg formuliert

9 J.-B. de LA SALLE, *Les Règles de la bienséance et de la civilité chrétienne*, Rom 1703; CHARTIER, Art. »Civilité«, S. 25.

10 FISCH, Art. »Zivilisation, Kultur«, S. 700ff.

11 BOLLENBECK, *Bildung und Kultur*, S. 58.

12 Ebd., S. 60.

hat, nicht mehr als »ruhende und beglückende Anschauung der sich selbst darbietenden Dinge, [...] sondern als Arbeit und Kraftprobe begriffen«; als eine Orientierung im Dienste von Staat und Gesellschaft¹³.

Leibniz zählt zu den Gelehrten, die neben der lateinischen und französischen Form als erste das deutsche Wort »Kultur« verwendeten. Zwar bedeutete für ihn Kultur zunächst Persönlichkeitspflege, sie erfüllte aber als Gemeinschaft stiftender Faktor auch eine gesellschaftliche Aufgabe, wie die enge Anlehnung an den Bildungs- und Fortschrittsbegriff zeigen wird.

Grundlegend für die Bildung des Individuums im Sinne der »cultura animi« sind die Entwicklung der geistigen Anlagen durch die Wissenschaft, besonders die Geometrie, die Schulung der Denkfähigkeit, des Urteils- und Erfindungsvermögens (»cultus ingenii«)¹⁴. Die Pflege von Wissen, Wissenschaft und Kunst, technischer und praktischer Fertigkeiten vervollkommnet den Geist (»cultus scientiarum«, »cultura artium et scientiarum«, »cultura mentis«)¹⁵. Den »baum der erkenntniß« solle man »durch dienliche cultur befördern«¹⁶.

Die Herkunft des Kulturbegriffs aus der Landwirtschaft scheint durch, wenn von der »cultivierung der Scientien« die Rede ist¹⁷. Leibniz steckt den Aufgabenbereich weit: »cultiver les sciences¹⁸, les arts¹⁹, l'esprit²⁰, les humanitez et les histoires«²¹. Aber auch in herkömmlicher Bedeutung einen Garten oder eine Ananas²². Im frühmodern-staatlichen Sinn geht es um den Ausbau und die zivilisatorische Entwicklung eines Landes: »cultiver et peupler le pays«²³; bei der Erziehung des Fürsten komme es bereits darauf an: »cultiver ces excellentes qualités«²⁴. Die Pflege der Muttersprache erscheint als basale individuelle und kollektive Kulturaufgabe²⁵. Auch jeder fürstliche Herrscher müsse ein besonderes Interesse an der Kultur seines Landes haben (»la culture du pays«)²⁶.

13 Hans BLUMENBERG, *Die Legitimität der Neuzeit*, Erneuerte Ausgabe Frankfurt a.M. 1996, S. 449.

14 LEIBNIZ, *Geometriae utilitas medicina mentis* (1676); A VI, 3, S. 453.

15 Ders., *Initia scientiae generalis. Praefatio* (1679); A VI, 4, S. 369; *Novissima Sinica* (1697/99); A IV, 6, S. 457; *Tabulae quaedam de systemate scientiarum* (um 1693); A IV, 5, S. 597.

16 Ders., *Plan zu einer deutschliebenden Genossenschaft* (1691/95); A IV, 6, S. 790.

17 Ders., *Grundriß eines Bedenkens von Aufrichtung einer Societät* (1671?); A IV, 1, S. 538.

18 Ders., *La vraie méthode* (1677); A VI, 4, S. 4.

19 Ders., *Nouveaux Essais* (1703/05); A VI, 6, S. 454.

20 Ebd., S. 98f.

21 Ders., *für Herzog Johann Friedrich?* (1679); A II, 1 (2006), S. 760.

22 Ders., *Conversation* (1679/81); A VI, 4, S. 2279; *Nouveaux Essais* (1703/05); A VI, 6, S. 298.

23 Ders., *Mémoire pour des Personnes éclairées* (um 1692); A IV, 4, S. 617.

24 Ders. (?), *Le Portrait du Prince* (um 1679), O. KLOPP (Hg.), *Die Werke von Leibniz*, Reihe I Bd. 4, 1865, S. 471.

25 Ders., *Consultatio de naturae cognitione* (1679); A IV, 3 N. 133, S. 873 (»cultus patriae linguae«).

26 Ders. *für Eberhard von Danckelman* (Jan. 1695?); A I, 11, S. 163.

Eine kollektive Bestimmung wird auch in grenzüberschreitendem Zusammenhang oder gar in globaler Perspektive sichtbar: als kultureller Austausch zwischen Europa und China beispielsweise, ein Symbol für Leibniz' kulturpolitisches Denken²⁷. Wie sehr Leibniz im Grundsatz weiterhin von einer hegemonialen Funktion des Christlichen ausging, belegt die Rolle, die er phasenweise Frankreich als imperialem christlichem Kulturträger zuwies²⁸. So findet sich wiederholt das Bestreben, den christlichen Einflussbereich als Kulturraum zu sichern und auszudehnen²⁹.

Die vielfältige Verwendung und Objektgebundenheit des Kulturbegriffs verdeutlichen, dass Leibniz' Kulturgedanke noch nicht als ein mit klar abgrenzbaren Bedeutungsgehalten versehener, im Diskurs selbständig operierender Leitbegriff in Erscheinung tritt. Er bleibt auf die enge Wechselwirkung mit einer semantisch verwandten Begrifflichkeit angewiesen, die – wie beispielsweise Sprache oder Bildung – auch als wesentliche Komponente von Kultur selbst angesehen werden kann.

2. Kulturfaktor Sprache.

Nachahmung und Abgrenzung: das französische Modell

Leibniz war ein Kind des Zeitalters der Bürger- und Religionskriege. Die Befindlichkeit der Menschen nach dem Dreißigjährigen Krieg spiegelte sich in einer durch Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen traumatisierten Gesellschaft. Es ging nach 1648 zunächst schlichtweg darum, die Deutschen aus Erstarrung und Depression durch Aktivierung der individuellen wie der gesellschaftlichen Ressourcen zu befreien und die Alltagstauglichkeit der Menschen wiederherzustellen. Präzise beobachtete Leibniz die aus chronischer Traumatisierung erwachsene tiefe »Verstörung«³⁰. Kulturentwicklung erfüllte jetzt den Zweck der Ressourcenarbeit mit dem Ziel, die Sprache wiederzufinden, das Denken zu schärfen, Bildung, Gewerbe und Wissenschaften

27 LEIBNIZ, *Novissima Sinica* (1697/99); A IV, 6, S. 395: »Singulari quodam fatorum consilio factum arbitror, ut maximus generis humani cultus ornatusque hodie velut collectus sit in duobus extremis nostri continentis, Europa et Tschina, (sic enim efferunt) quae velut Orientalis quaedam Europa oppositum terrae marginem ornat«. Vgl. dazu Leibniz an C.F. Grimaldi (1697); A I, 13, S. 516: »[...] inter duas cultissimas orbis partes commercia [...]«. Vgl. dazu auch den Beitrag von Wenchao Li in diesem Band.

28 Z.B. *Consilium Aegyptiacum* (1671/72); A IV, 1, S. 279.

29 Z.B. Leibniz an Ph. Müller (Sept. 1699); A I, 17, S. 477.

30 Siehe dazu LEIBNIZ, *Ermahnung an die Teutsche* (1679); A IV, 3, S. 797f.: »Denn was die erhaltung betrifft so ist bekand, daß eines ieden sicherheit auf der gemeinen ruhe sich gründe, deren Verstörung einem großen erdbeben oder Orkan gleich, darinn alles über und über gehet, da keiner mehr mit rath oder that sich helffen kan, sondern wer nicht zu entfliehen vermag[,] welches denen wenigsten wiederfähret, sich mit geschloßenen armen darein geben, und alle augenblick des Verderbens erwarten muß[,] wie wir in diesen Kriegsläufften gnugsam erfahren«.

zu entwickeln. An diesem Punkt setzte Leibniz an. Deutschland sei »[...] ein Land so vor sich selbst bestehet, und in deßen Macht ist glücklich zu seyn wenn es will. [...] Die Leute sind herzhafft und verständig, das Land gros und fruchtbar gnugsam [...]«³¹. Er fordert, es sollten »die ingenia der Deutschen [...] aufgemuntert« werden³². Bereits der Humanismus verband diesen Begriff mit der Forderung, der »cultura ingenii«, d.h. der Ausbildung der persönlichen Anlagen des Menschen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen³³.

Wichtigster Kulturfaktor ist die *Sprache*. Die Kultivierung der eigenen Sprache ist nicht nur Voraussetzung einer erfolgreichen Persönlichkeitsentwicklung, sie ist auch Bedingung für die Entstehung einer allen Teilen der Gesellschaft zugänglichen Kultur. Als wesentliches Medium der Kultur ist die Sprache auch der Indikator ihres Zustandes. Entsprechend schlecht fällt die Diagnose aus, die Leibniz der deutschen Kultur seiner Zeit ausstellte. Er bezeichnete den Zustand der deutschen Sprache als erbärmlich; schädlich fand er den übermäßigen Gebrauch des Französischen, der sich in »Sprachmengerei« niederschlug und selbst vor der Kanzel und öffentlichen Bekanntmachungen nicht halt machte³⁴. Die Forderung nach einer bewussten Pflege der deutschen Sprache schließt das gesprochene Wort wie die Schriftsprache ein, erstreckt sich auf Alltags- wie auch Wissenschaftssprache. Die Sprachkultur reflektiert die Geistesverfassung: »Dann ist es zu wissen, daß die sprache gleichsam ein heller spiegel des verstandes sey«³⁵. Leibniz attestiert dem Deutschen, dass es durchaus drei für eine Sprache wesentliche Voraussetzungen besitze: »Reichthum, Reinigkeit und Glantz«³⁶. In einem – wohlgermerkt französischen – Schreiben an Etienne Chauvin, den Hg. des *Nouveau Journal des Savants*, der ersten wissenschaftlichen Zeitschrift Berlins, schwärmt Leibniz von der »facilité à exprimer en Allemand ce qui regarde les Arts et les Sciences solides [...] Ainsi la langue allemande est une pierre de touche philosophiques« (ein Probiertestein)³⁷. Wie umfassend er das Sprachproblem angegangen wissen wollte, bezeugt seine Forderung, vom Gelehrtenlatein in die Volkssprache zu wechseln. Dass die Hürden groß sein

31 Ders., Bedenken welchergestalt Securitas publica interna et externa [...] auf festen Fuß zu stellen (1670); A IV, 1, S. 133.

32 Ders., Plan zu einer deutschliebenden Genossenschaft (1691/95?); IV, 6, S. 791; Ermahnung an die Teutsche (1679); IV, 3, S. 818.

33 Joseph NIEDERMANN, Kultur. Werden und Wandlungen des Begriffs und seiner Ersatzbegriffe von Cicero bis Herder, Florenz 1941, S. 20ff.

34 Leibniz an Lorenz Hertel (4./14.12.1696); A I, 13 N. 68.

35 LEIBNIZ, Plan zu einer deutschliebenden Genossenschaft (1691/95?); IV, 6, S. 791; vgl. Ermahnung an die Teutsche (1679); IV, 3, S. 812.

36 Ders., Unvorgreifliche Gedancken betreffend die teutsche Sprache (1697/1712); IV, 6, S. 550 (56).

37 An Chauvin (1696); A I, 12, S. 627.

würden, zeigt sich an Leibniz selbst, schrieb er doch nach wie vor hauptsächlich Latein³⁸ und Französisch. Selbst in seiner Programmschrift *Ermahnung an die Teutsche, ihren verstand und spräche beßer zu üben* (1679) gebrauchte er gewohnheitsmäßig zunächst zahlreiche Fremdwörter, die er in der Überarbeitung dann durch deutsche Wörter ersetzte.

Bei der Ursachenforschung für die in ihrer Entwicklung als verspätet und anderen Nationen unterlegen empfundene deutsche Sprache und Kultur standen der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen im Vordergrund. Aber auch das Fehlen einer Hauptstadt, »die vor einen brunquell der Mode, und Richtschnur der Nation zu halten«, und die Konfessionsproblematik, die zu einem »überaus großen unterscheid der erziehungart« geführt habe, sieht Leibniz für die Entwicklung verantwortlich³⁹. Wie auch später bei Gottsched artikuliert sich bei ihm ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Verspätung gegenüber westeuropäischen Nationen⁴⁰. Leibniz sieht angesichts der französischen Überlegenheit einen Zusammenhang zwischen politischer und kultureller Hegemonie. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte bereits Martin Opitz eine Kausalität zwischen dem Zustand der Sprache und der Stabilität des politisch-gesellschaftlichen Gemeinwesens festgestellt. Auch für Leibniz ging es zunächst noch um die Konsolidierung des altständischen Gesellschaftsmodells, in dem auch die gelehrten Eliten sich in die für das Gemeinwohl zuständigen fürstlichen Dienste zu stellen wünschten. Nach dem Westfälischen Frieden und dem Pyrenäenfrieden hätten sowohl »die Frantzösische Macht als Sprache bey uns überhand genommen. Man hat Franckreich gleichsahm zum Muster aller zierlichkeit aufgeworffen«⁴¹. Sprachfragen sind nicht nur Kultur-, sondern auch Machtfragen: Rückständigkeit der eigenen Kultur kann auch bedeuten, dass »die annehmung einer fremden Sprache, gemeiniglich den Verlust der Freyheit, und ein fremdes loch mit sich geführet«⁴².

Leibniz spricht von Frankreich als dem »Muster aller zierlichkeit« Das Grimmsche Wörterbuch bietet für »Zierlichkeit« ein recht umfangreiches Bedeutungsspektrum: als Allgemeinbegriff für Schönheit, Geschmack und Kunstsinn wie auch für das gesellschaftliche Erscheinungsbild und Auftreten⁴³. Die Anlehnung an ein fremdes Kulturmodell wird – sobald sie

38 Vgl. G. W. LEIBNIZ, Ausführliche Aufzeichnung für Kaiser Leopold I. (1688); IV, 4, S. 61 Z. 11f.: Latein sei »nötig zu hauptwercken, so auff die entfernte Posterität kommen sollen«.

39 Ders., *Ermahnung an die Teutsche* (1679); IV, 3, S. 807f.; *Unvorgreifliche Gedancken betreffend die teutsche Sprache* (1697/1712); IV, 6, S. 539 (25).

40 Vgl. Rüdiger OTTO, *Leibniz, Gottsched und die deutsche Kulturnation*, Hannover 2012; Wolfgang HARDTWIG, *Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1914*, Göttingen 1994, S. 73ff.

41 LEIBNIZ, *Unvorgreifliche Gedancken* (1697/1712); IV, 6, S. 539 (26).

42 Ebd., S. 538 (21).

43 Art. »Zierlichkeit«, in: DWb 31, Ndr. München 1991, Sp. 1210–1219.

einer grundsätzlichen und unkritischen Haltung entspringt – als fragwürdig beurteilt; sie äußert sich darin, dass fremde Erzeugnisse, Verhaltensmuster, Praktiken, Kulturgüter aller Art den eigenen – sofern sie denn überhaupt existieren – als angeblich qualitativ höherwertig vorgezogen werden. Leibniz bestreitet die Vorbildfunktion Frankreichs nicht. Aber sie sollte klar definiert sein, um der eigenen Entwicklung förderlich werden zu können. Vorbildlich sind für ihn Völker, »deren glück und hoffnung blühet, die liebe des Vaterlandes, die ehre der Nation, die belohnung der tugend, ein gleichsam erlauchteter Verstand und dahehr fließende Sprachrichtigkeit sogar bis auf den gemeinen Man«⁴⁴. Leibniz' vielzitiertes Diktum »beßer ist ein Original von einem Teütschen, als eine Copey von einem Franzosen«⁴⁵ erscheint in unserem Kontext als Absage an eine unkritische Imitation in Fragen der Mode und Alltagskultur. Es geht hier um eine Authentizität, die das Augenmerk auf das Eigene, das Individuelle als Bedingung für eine zukunftssträchtige Entwicklung richtet, nicht auf bloße Adaption des Fremden. Leibniz' Grundhaltung ist alles andere als gallophob, der französische Vorsprung auf weiten Feldern von Politik, Kultur und Wissenschaftsorganisation ist für ihn eine ausgemachte Sache und Motiv, seine Landsleute zu eigenen Leistungen anzuspornen. Ebenso wie der Jurist Christian Thomasius, der 1687 auf Deutsch zu einer deutschsprachigen Vorlesung einlud, gleichwohl aber durch sein im selben Jahr erschienenenes Werk *Von Nachahmung der Franzosen die Vorbildlichkeit der französischen »civilité«* für die gute Gesellschaft pries, schätzte auch Leibniz die Bildung und sprachliche Gewandtheit der Franzosen hoch ein.

In der Hochstimmung der 70er und 80er Jahre des 17. Jahrhunderts feierte der Jesuit Dominique Bouhours die Hegemonie der französischen Sprache über die europäischen Völker. Das Ideal des »bel esprit« vertrat eine »von der Académie française, der höfischen Gesellschaft, den Salons und den klassischen Dichtern gepflegte Sprachkultur, ein puristisches Medium, das dem zugleich rationalistischen und galanten Stilwillen der oberen Gesellschaft entsprach«⁴⁶.

Leibniz reagierte auf Bouhours' Diffamierung des Deutschen eher gelassen und konstruktiv⁴⁷. Mit dem wiederholten Verweis auf deutsche Charaktereigenschaften wie Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit rekurrierte er allerdings auf wenig originelle stereotype Selbstzuschreibungen, die

44 LEIBNIZ, Ermahnung an die Teutsche (1679); IV, 3, S. 818.

45 Ebd.

46 Gonthier-Louis FINK, Die französische Monarchie und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation – Die gegenseitige Bespiegelung der janusköpfigen Nachbarn 1670–1780, in: Jens HÄSELER/Albert MEIER (Hg.), Gallophobie im 18. Jahrhundert, Berlin 2005, S. 159–193, hier S. 163f.

47 Leibniz an J. J. J. Chuno (1695); A I, 11, S. 389.

längst zu festen Bestandteilen bei der Generierung einer deutschen Identität geworden waren⁴⁸. Ließ sich die Verspätung der sprachlich-literarischen Kultur der Deutschen kaum leugnen, so differenzierte Leibniz und bescheinigte gerade gegenüber Ausländern seinen Landsleuten eine besondere Stärke bei praktisch-technischen Innovationen wie beispielsweise in Bergbau, Mechanik, Chemie oder Druckgewerbe:

Nun hat man bißher durch die erfahrung, daß Gott die Teutschen für andere mit einem verstand begabt, der auff realitäten gehet. Andere mögen besser schwätzen, besser singen, bessere verse machen: keine nation hat die Teutschen in erkenntniß der natur und proben der thätigen kunst übertroffen⁴⁹.

Hier sieht er auch einen Ansatz für die Entwicklung des sprachlichen Ausdrucksvermögens, vorausgesetzt, Gelehrte und Wissenschaften wechselten möglichst bald vom Lateinischen ins Deutsche:

[...] bey der ganzen Nation aber ist geschehen, daß die jenigen so kein latein gelernet, von der wißenschafft gleichsam ausgeschlossen worden, also bey uns ein gewißer geist und scharffsinnige gedanken, ein reiffes Urtheil, eine zarthe empfindlichkeit deßen so wohl oder übel gefaßet noch nicht unter den Leüten so gemein worden, als wohl bey den ausländern zu spüren, deren wohlausgeübte Muttersprach wie ein rein polirtes glas gleichsam die scharffsichtigkeit des gemüths befördert, und dem verstand eine durchleuchtende clarheit giebt⁵⁰.

Der Vergleich mit Gottsched lässt zwei signifikante Unterschiede erkennen: Dem Frühaufklärer Leibniz fehlt die aggressive und abwertende Komponente, die die Frankreichkritik des Leipziger Aufklärers kennzeichnet. Zudem ist das Verständnis von nationaler Kultur bei Leibniz sehr viel komplexer und dadurch offener und integrativer, aber auch unspezifischer angelegt. Leibniz bietet noch eine semantische Begriffsbreite, auf die der Literat und Sprachforscher Gottsched offenbar nicht mehr zurückgreift. Dieser stützte sich weitgehend auf eine aus humanistischer Tradition stammende Argumentationsweise, die den Maßstab nationalkultureller Bedeutung in erster Linie an den Leistungen der Literatur ausrichtete⁵¹. Wie einige oben angeführte Zitate

48 Beispiele: »[...] unsern innern kern des alten ehrlichen Teutschen« (A IV, 6, S. 540); »Gott hat den Teutschen stärke und muth gegeben, und es reget sich ein edles bluth in ihren adern[,] ihre aufrichtigkeit ist ungefärbet, und ihr herz und mund stimmen zusammen« (A IV, 3, S. 800); »rechtschaffene teitsche« (A IV, 3 S. 818).

49 LEIBNIZ, Plan zu einer deutschliebenden Genossenschaft (1691–1695?); IV, 6, S. 791.

50 Ders., Ermahnung (1679); IV, 3, S. 809; sehr prägnant auch: Aufzeichnung für den Vortrag bei Kaiser Leopold I. (1688); IV, 4, S. 61, Z. 19–23.

51 Dazu Daniel FULDA, Zwischen Gelehrten- und Kulturnationalismus. Die »deutsche Nation« in der literaturpolitischen Publizistik Johann Christoph Gottscheds, in: Georg SCHMIDT (Hg.), Die

belegen, besaß für Leibniz – ähnlich wie bei seinem Zeitgenossen Pufendorf – kulturelle Aktivität als Voraussetzung für die Durchdringung und Gestaltung der Lebenswirklichkeit einen um die zivilisatorisch-praktische Seite erweiterten Bedeutungsumfang; nachgerade die Voraussetzung dafür, Kultur wie auch Bildung aus der Gelehrtenstube in die nach wie vor ständisch geprägte Berufs- und Alltagswelt mit einer zukünftig näher zu definierenden gesellschaftlichen Verantwortung des Einzelnen zu überführen.

Abweichend vom französischen Kulturmodell, das die höfisch-aristokratische Lebenswelt zum Vorbild stilisierte, setzte Leibniz' pragmatische Forderung, die deutsche Sprache durch ihre Verwendung in Wissenschaft und Alltag zu einem auf allgemeine Verbreitung setzenden gesellschaftlichen Verständigungsmedium zu entwickeln, einen frühaufklärerischen Wegweiser. Dahinter steht die Überzeugung, dass Kultur und Sprache Gemeingut einer Nation sein müssen, durch Austausch potentiell jedem ständeübergreifend zur Verfügung zu stehen haben. Bei einer entsprechend entwickelten Sprache werden die Wissens- und Kulturgüter austauschfähig, oder in Leibniz' Worten »alda auch der Verstand gleichsam wohlfeil und zu einer currenten wahre« werde⁵². Was hier angedacht wird, ist nichts weniger als die Konstituierung einer *öffentlichen Kultur* durch den Austausch von Informationen und Ideen; Kultur soll nicht mehr nur ein Raum für Repräsentation sein, sondern ein Raum für Kommunikation. Diese Kommunikation setzt in einem ersten Schritt die Schaffung einer nationalen Sprachgemeinschaft voraus. Allerdings bedurfte es für die Durchsetzung der sprachreformerischen Ziele der administrativen Unterstützung eben jener fürstlichen Instanzen, deren höfische Lebenswelt selbst nach wie vor am französischen Vorbild orientiert war. Darin bestand für Leibniz – Bürgerlicher in höfischen Diensten – allerdings kein Widerspruch. Mit seinem Projekt einer *deutschliebenden Genossenschaft* setzte er zunächst auf den Wolfenbütteler Herzog Anton Ulrich, dem als Dichter selbst an einer Sprachverbesserung gelegen war. Die Realisierung des Vorhabens einer institutionellen Förderung der »Cultur der Teutschen Sprache« bot sich jedoch erst im Rahmen der Berliner Sozietätsgründung⁵³.

Nach seiner 1679 entstandenen Programmschrift *Ermahnung an die Teutsche* hinterließ Leibniz eine weitere, um 1697 verfasste grundlegende Abhandlung mit dem Titel *Unvorgreifliche Gedancken betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache*. Reformpolitisch und wissenschaftsorganisatorisch orientierte er sich mit seinen nationalkulturellen

deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität?, München 2010, S. 267–291.

52 LEIBNIZ, *Ermahnung* (1679); IV, 3, S. 815.

53 Ders., *Plan zu einer deutschliebenden Genossenschaft* (1691–1695?); IV, 6 N. 132; zum Hintergrund ebd., S. LXII–LXIV.

Vorstellungen v.a. an französischen Vorbildern wie der Académie française und dem *Dictionnaire universel* von Antoine Furetière. Zwar knüpfte er an die patriotischen Ziele der deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts an, kritisierte aber deren Fixierung auf die Dichtung, der er eine breite muttersprachliche Unterweisung durch wissenschaftliche und praktisch-orientierte Sachliteratur vorziehen wollte⁵⁴. Da für Leibniz Verstand und Sprache lediglich zwei Seiten ein und derselben Medaille sind, ist die Auswahl an muttersprachlicher Literatur alles andere als beliebig, gerade auch im Hinblick auf die Jugendbildung. Denn »die gedancken, die mit guthem reinen teutsch geben kan, auch gründtlich seyn, was aber sich nicht gut teutsch geben lässet, bestehet gemeiniglich in leeren worthen und gehöhret zu der scholastik«⁵⁵. Er forderte bereits in seiner *Ermahnung* 1679 von einer modernen Sprachgesellschaft die Erstellung einer Art Kanon, dadurch »allerhand nachdenckliche, nützliche, auch annehmliche Kernschrifften in Teutscher sprache verfertigt werden möchten, damit der lauff der barbarey gehämmet« werden möge⁵⁶. Feststellung und Erweiterung des Wortschatzes in der Alltags- wie auch der Fach- und Wissenschaftssprache ließen umfangreiche lexikographische Projekte erforderlich erscheinen⁵⁷. Neben einem deutschen Universalwörterbuch gehören dazu auch Wörterbücher der Fach- und Berufssprachen sowie der Mundarten und historischen Wortschätze.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich Leibniz' Kulturverständnis durch eine offene, die Lebenswirklichkeit möglichst breit abbildende Semantik auszeichnet. Anders als es dem späteren deutschen Bürgertum vielfach vorgeworfen wurde⁵⁸, vertritt Leibniz kein zweckfreies und vergeistigtes, Nützlichkeit und Praxisorientiertheit abwertendes Bildungsideal. Mit seiner Maxime »Theoria cum praxi« schließt er an die vielversprechenden zeitgenössischen Erfahrungen zivilisatorischer Verbesserungen der Lebensverhältnisse an und nimmt die Gesamtheit kultureller Leistungen in Wissenschaft, Technik, Wirtschaft in die Pflicht für Bildung und Erziehung. Für die Nationalsprache ergibt sich aus diesem Differenzierungsprozess der Lebenswelt geradezu zwangsläufig eine vollkommen neue Herausforderung auf Kosten des Lateinischen⁵⁹. Das betraf – wie gesehen –

54 Ebd., S. 791f.

55 Ebd., S. 792.

56 Ders., *Ermahnung* (1679); IV, 3, S. 819.

57 Ders., *Consilium und Consultatio* (1679); IV, 3 N. 132f.; *Unvorgreifliche Gedancken* (1697/1712); IV, 6, S. 541f.

58 Vgl. BOLLENBECK, *Bildung und Kultur*, S. 96–102.

59 »Ich finde, das die Teutschen ihre Sprache bereits hoch gebracht in allen dem, so mit den fünf Sinnen zu begreifen und auch dem gemeinen Mann fürkommt; absonderlich in leiblichen dingen, auch Kunst- und Handwercks-Sachen; weil nemlichen die Gelehrten fast allein mit dem Latein beschäftigt gewesen, und die Mutter-Sprach dem gemeinen lauff überlassen, welche nichts desto weniger, auch von den so genannten Ungelehrten, nach Lehre der Natur, gar

bei Weitem nicht nur die Verwendung des Deutschen im akademischen Kontext, wie sie von Weise und Thomasius betrieben wurde. Die notwendige Herausbildung praxisorientierter Fachwortschätze ließ auf der anderen Seite auch jede Form von Sprachpurismus als lebensfern erscheinen⁶⁰. Ebenso wie es die Vermehrung von Wissen allgemein betrifft, spiegelt sich in der utilitaristisch-lebensnahen Ausrichtung der Sprache ein sich wandelndes Weltverhältnis, das auch die semantische Offenheit des Leibniz'schen Kultur- und Bildungsgedankens auszeichnet.

3. Bildung, Fortschritt und Öffentlichkeit. Verortung des Kulturdiskurses zwischen Fürstenhof und früher Bürgerlichkeit

Das Therapieziel einer nationalen Kultur findet sich mit idealistischen Worten umrissen: »Je mehr nun dieser leute in einem land ie mehr ist die Nation abgefeinet oder civilisirt, und desto glückseeliger und tapferer sind die einwohner«⁶¹. Damit berühren wir das Bildungsideal, das bei Leibniz im Grunde ein Teil des Kulturgedankens darstellt. Als »civilisiert« bezeichnet er hier Menschen, die »ein mehr freyes leben führen; die eine beliebung an Historien und reisen haben, die bisweilen mit einem annehmlichen buche sich erquicken«, – und – die die Gemeinschaft einer gelehrten Gesellschaft suchen. Leibniz entwirft ein Programm der Persönlichkeitspflege in der Tradition der humanistischen »cultura animi«, das aber sogleich eine auf die Allgemeinheit zielende Ausrichtung erhält: ausgiebige Lektüre, Bildungsreisen, berufliche Leistung sind gepaart mit einer tugendhaften, vernunftgesteuerten, patriotischen Lebensführung. Entscheidend erscheint hier die Komplementarität zweier Kulturprinzipien: zu einer vertieften, nach heutigem Sprachgebrauch als Bildung zu bezeichnenden Individualisierung gesellt sich eine gesellschaftlich orientierte Diskurskultur. Über diesen gesellschaftlichen Ort besaß Leibniz klare Vorstellungen: »sowohl bey standesPersonen, als auch so gar bey niedrigen leuten, und nicht weniger bey dem liebeichen frauenZimmer als tapfern Männern«. An anderer Stelle in der *Ermahnung an die Teutschen* wünscht er sich mit der Erstellung einer musterhaften Sammlung deutschsprachiger Schriften, »daß gar bald die hof und weltLeute auch das frauenZimmer selbst, und was nur sinnreich und

wol getrieben worden. Und halte ich dafür, dass keine Sprach in der Welt sey, die (zum exempel) von Ertz- und Bergwercken reicher und nachdrucklicher rede, als die Teutsche«. LEIBNIZ, *Unvorgreifliche Gedanken*; A IV, 6, S. 534.

60 Leibniz sprach von »Scheinreinigkeit«, ebd., S. 537.

61 LEIBNIZ, *Ermahnung* (1679); IV, 3, S. 805f.

wißensbegierig eine große freude daran haben würden«⁶². Wir stoßen hier auf ein *Kultur – und Bildungsverständnis*, das Koselleck eigentlich erst dem ausgehenden 18. Jahrhundert zugestehen möchte⁶³. Der Kommunikationskreis ist nicht mehr an der politischen »societas civilis« ausgerichtet, sondern stellt eine sich durch Eigeninitiative und Selbstbildung definierende gesellschaftliche Formation dar. Mit diesem Selbstverständnis unterscheidet sie sich von »civility« und »civilisation«. Es kennzeichne den deutschen Bildungsbegriff – so Koselleck –, »dass er die kulturellen Gemeinschaftsleistungen [...] zurückbindet in eine persönliche Binnenreflexion, ohne die eine gesellschaftliche Kultur nicht zu haben sei«⁶⁴. Wir finden dieses Verständnis bei Leibniz in mehrfacher Hinsicht vorgebildet. Besonders sein Individualitätsprinzip – politisch im Föderativkonzept, philosophisch in der Monadenlehre manifestiert – setzte wirkungsgeschichtlich aufklärerische Akzente, indem es die Unverwechselbarkeit und Entwicklungsfähigkeit eines jeden Individuums als Prinzip des geistigen Universums und seiner unbegrenzten Fähigkeit zur Vervollkommnung definierte. Es geht um die Förderung einer Grundhaltung, die mit Individualität zwar auch gesellschaftliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit verbindet, das Individualitätsprinzip jedoch stets als Funktion einer übergreifenden, auch soziale und kulturelle Ordnungen umfassenden Einheit begreift.

In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts steht Leibniz wie kaum ein anderer als Person für die Konstituierung einer öffentlichen Kultur als Kommunikationsraum. Seine historisch singuläre Korrespondenz ist ein anschauliches Beispiel für die Schaffung von geistig-literarischen Interaktionsräumen, die territoriale, sprachliche und ständische Grenzen transzendierend in erster Linie die Generierung und den Austausch von Wissen zum Ziel hatten. Sicherlich ist dabei die diskursive Konzentration auf die Gelehrtenrepublik zu berücksichtigen. Dennoch zählt der gelehrte Hofrat Leibniz zu denen, die durch ihren Einsatz für das Muttersprachliche und eine allgemeine Bildung der Formierung des Bürgertums im 18. Jahrhundert ein wichtiges kulturelles Instrumentarium bereitstellten. Kultur und Bildung sollen nicht eine Voraussetzung für die exklusive Formierung einer neuen gesellschaftlichen Elite und ihren möglichen Rückzug in eine aktivitätsfeindliche Innerlichkeit liefern, sondern im Gegenteil das Individuum zu einem nützlichen und verantwortlichen Teilhaber am gesellschaftlichen Ganzen machen. Kultur und Bildung sind Medium für die Bindung zwischen individuellem Glück und Allgemeinwohl und diesem verpflichtet.

62 Zitate ebd., S. 806 und 820.

63 Reinhart KOSELLECK, *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a.M. 2010, S. 110.

64 Ebd.

Leibniz besaß eine ausgeprägte Vorstellung von der Verpflichtung von Wissen und Bildung auf einen allgemeinen Nutzen hin, ohne dass seine Überlegungen bereits einen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die Inhalte von Kultur und Bildung und ihre soziale Ausrichtung bieten würden. Zunächst schien es sinnvoll, diese Pflicht für den Typus eines Gebildeten bzw. Gelehrten zu skizzieren, der sich in politisch-gesellschaftlicher Verantwortung sieht. Ein diesbezüglich sehr erhellendes Textzeugnis bietet die um 1692 im geistigen Umfeld des Akademiegedankens entstandene *Mémoire pour des personnes éclairées et de bonne intention*⁶⁵. In dem Stück finden sich programmatische Aussagen zur individuellen wie gemeinschaftlichen Verantwortung von Bildung und Wissenschaft für den »bonheur commun«, zum Einsatz von Gelehrten und Intellektuellen über ihren jeweiligen Bereich hinaus bei der Vervollkommnung des Menschen und dem allgemeinen Fortschritt. Eine möglichst unbeschränkte Wissensvermittlung fungiert dazu als Medium. Es ist wiederum die Forderung einer öffentlichen zweckorientierten Diskurskultur, die eine soziokulturelle Ausdehnung über die Gelehrtenwelt hinaus impliziert⁶⁶. Sicherlich handelt es sich um die Betrachtungsweise eines Gelehrten, der die Veränderungspotentiale eines breitenwirksamen Kulturideals thematisiert, seinen eigenen Gestaltungsimpetus einfließen lässt und dabei in erster Linie – wie die *Mémoire pour des personnes éclairées* veranschaulicht – auf Zustimmung und Unterstützung bei Seinesgleichen aus ist. Aber es sollte nicht übersehen werden, dass Leibniz' Reflektion bereits ein Indikator der sich wandelnden Gelehrtenkultur ist: Die hier begegnende konzeptionelle Öffnung des intellektuellen Diskurses hat ihre Entsprechung in einer sich ausbreitenden literarischen Öffentlichkeit, einem expandierenden Interesse an wissenschaftlichen und kulturellen Themen und Diskussionen⁶⁷. Ein Beleg dafür ist nicht zuletzt das um 1700 stark wachsende Buch-, Journal- und Zeitschriftenwesen, wobei theologisch-religiöse Literaturprodukte zusehends Veröffentlichungen aus den Bereichen Erziehung, Künsten und praktischen Wissenschaften weichen mussten.

Das Kulturverständnis der aufklärerischen Gesellschaft wird zukünftig immer weniger von ständisch-korporativen Eigenschaften bestimmt werden, dafür stärker von der auf Vernunft und Selbstbestimmung gegründeten, durch Bildung und Leistung definierten Persönlichkeit des Einzelnen. Das begünstigt eine Individualisierung und Verbürgerlichung von Kultur, die

65 LEIBNIZ, *Mémoire pour des Personnes éclairées* (um 1692); A IV, 4, S. 612–621.

66 Ebd., bes. S. 614 (7), 615 (13), 617 (20), 618f. (21, 23, 24).

67 Vgl. dazu Ursula GOLDENBAUM, *Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796*, Berlin 2004, S. 48f.; Andreas GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1994, S. 183–193; Rudolf VIERHAUS, *Staaten und Stände. Vom Westfälischen Frieden bis zum Hubertusburger Frieden 1648 bis 1763*, Frankfurt a.M. 1990, S. 152f.

Kunst und Wissenschaft prinzipiell jedem zugänglich macht⁶⁸. Kultur wird potentiell zum Wirkungskreis auch von Privatleuten, die aufgrund ihrer Bildung und ihrer Interessen zusammen kommen. In diese langfristige Perspektive fügt sich die noch vor 1700 entworfene Vorstellung einer breitenwirksamen Sprachförderung, mit der Leibniz die Entwicklung von Kultur und Bildung eben nicht mehr nur als Sache eines staatlich geförderten elitären Gelehrtenzirkels definiert⁶⁹. Seine Projekte zur Sprach- und Leseförderung schließen ausdrücklich das *Geselligkeitsprinzip* mit ein. So soll die Lektüre

Teutscher schriften [...] denen gemüthern gleichsam ein neues leben eingießen, in gesellschaften, auch unter reisegeferteten und bey briefwechselung angenehme und nützliche Materi an die hand geben, und nicht nur zu einer löblichen Zeitkürzung, sondern auch zu einer öfnung des Verstandes, zeitigung der bey uns sonst gar zu spät lernenden jugend, [...] ⁷⁰.

Kann hier von einer frühen Form von »Bürgerlichkeit« gesprochen werden? Ja, sofern man sie einschränkend definiert als »[...] ein idealtypisches Regelsystem von Werten und Handlungsmustern, das sich an den Prinzipien der individuellen Selbsttätigkeit und Selbstvervollkommnung [...] ausrichtet«⁷¹. In der Konsequenz von Leibniz' sprachlich-kulturellen Reformideen liegen letztlich auch die Entstehung freier Assoziationen und die Formierung von Öffentlichkeit. Allerdings bezwecken genannte Projekte keineswegs die Generierung eines sozialen Gegenmodells zur altständischen Gesellschaft. Leibniz' Kulturgedanke beinhaltet ein dynamisches Verständnis von der Ausprägung individueller Ressourcen und deren Einbettung in einen gesellschaftlichen Fortschritt, der noch nicht eindeutig definiert werden kann und dessen Träger sich aus sozial heterogenen, grundsätzlich noch dem ständisch-fürstlichen Herrschaftsmodell verpflichteten Eliten zusammensetzt. Leibniz' Anschauung dokumentiert ein diskrepantes Verhältnis zwischen dem Imperativ kultureller Eigenverantwortung und der Skepsis gegenüber breiter politischer Partizipation. In gewisser Hinsicht liefert er damit ein Beispiel für die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Zeitlebens blieb er im Grundsatz ein Anhänger der absoluten Fürstenherrschaft, die kaum Raum zu

68 Dazu Thomas NIPPERDEY, *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 180f.

69 LEIBNIZ, *Ermahnung an die Teutsche* (1679), A IV, 3, S. 806f.: »[...] also wollen wir nur alleine alhier bedencken, daß guthe Gedancken sowohl von lesen der Bücher[,] da lust und nuzen, als auch besuchung solcher gesellschaft[,] da man etwas ersprißliches hören und auch anbringen kan, zu entstehen pflegen. Deren beydes in Teutschland also wohl nicht eingerichtet, wie es seyn köndte [...]«.

70 LEIBNIZ, *Ermahnung an die Teutsche* (1679); A IV, 3, S. 819f.

71 Clemens ALBRECHT, Art. »Bürgerlichkeit«, in: *Enzyklopädie der Neuzeit 2* (2005), Sp. 567–572, hier Sp. 567f.

bieten hatte für Forderungen nach individuellen politisch-gesellschaftlichen Gestaltungsrechten⁷². Am Kultur- und Bildungsbegriff wird jedoch erkennbar, dass Leibniz *ungeachtet* seines persönlichen politischen Konservativismus Angebote für gesellschaftliche Transformationen machte.

Hierher gehören auch das für sein Denken generell konstitutive Individualitätsprinzip und dessen Relevanz für soziokulturelle Themen. Mit Hilfe der Entfaltung von Individualität formen sich Kultur und Bildung zum potentiellen Medium für soziale und ökonomische Emanzipation, natürlich vorausgesetzt, die Persönlichkeitsprägung wird nicht als elitäres Rückzugsprogramm, sondern als eine auf Fortschritt zielende Weltgestaltungsmethode aufgefasst. Das ist bei Leibniz der Fall. Es geht nicht nur um die Schulung von Denkvermögen und Urteilsfähigkeit, wie sie der Tradition der »*cultura animi*« entspricht. Leibniz' enzyklopädische Geisteshaltung bindet Wissen, Innovation und Erziehung an eine Fortschrittsprogrammatik, die nicht nur den Einzelnen als vernunftbegabtes Wesen in den Stand eines selbständig und verantwortlich Handelnden versetzen, sondern zu konkreten Verbesserungen des gemeinschaftlichen Daseins führen soll. Die kulturelle Form der Individualität steht in einer Analogie zur metaphysischen Konzeption der Monadenlehre, die die Einzigartigkeit der menschlichen Seele in einer Wesensverwandtschaft zum Göttlichen sieht und damit ihre *Perfektibilität* betont. Individualität soll nicht als eine Form von Solipsismus gedacht werden, sondern ist Teil und Spiegel einer transzendenten Ganzheitlichkeit.

Der *Fortschrittsgedanke* ist hier eine bestimmende Funktion von Kultur. Die geschichtsphilosophische Komponente unterscheidet Leibniz deutlich von Pufendorf. Für Leibniz ist der Fortschritt nicht nur fester Bestandteil des immerwährenden menschlichen Strebens nach Erkenntnis und Glückseligkeit, sondern auf das gesamte Universum bezogen. »Progressus est in infinitum perfectionis«: die Vollkommenheit der Welt ist nur als ein dauerhafter Optimierungsprozess denkbar⁷³. Analog der Beschleunigung naturwissenschaftlicher Entdeckungen und einer zu erwartenden Verbesserung allgemeiner Lebensbedingungen geht Leibniz davon aus, dass der weltimmanente, geschichtliche Fortschritt immer schneller zu einer neuen Daseinsordnung führen würde⁷⁴. Mit seinem Fortschrittsverständnis leistet er einen Beitrag zur Formung eines wichtigen Aufklärungsgedankens. Sein

72 Vgl. z.B. Leibniz an Ernst von Hessen-Rheinfels (14.8.1683); A I, 3 N. 246; an Burnett of Kemney (18.7.1701); A I, 20 N. 185.

73 LEIBNIZ, *Kleine Schriften zur Metaphysik*, hg. v. H. H. HOLZ, Frankfurt a.M. 1996, S. 368ff.

74 Reinhart KOSELLECK, *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a.M. 2010, S. 206, 214. Dazu jetzt auch Gerd van den HEUVEL, *Geschichte als Erfahrungsraum und Erwartungshorizont bei Leibniz*, in: Carsten DUTT/Reinhard LAUBE (Hg.), *Zwischen Sprache und Geschichte. Zum Werk Reinhart Kosellecks*, Göttingen 2013, S. 111–127.

dynamischer Zeitbegriff erklärt die Optimierung des Universums wie auch der menschlichen Vernunft zu einem kontinuierlichen Prozess. Dementsprechend steht auch die Kultur in einem in eine Modernisierungsrichtung weisenden teleologischen Horizont⁷⁵.

Die 1697 verfasste Schrift *Über den ersten Ursprung der Dinge (De rerum originatione radicali)* schließt mit einer Betrachtung über »Kultur« als Indikator des universalen Fortschritts:

Es muss im Ganzen auch ein gewisser stetiger und durchaus freier Fortschritt des ganzen Universums zur Schönheit und Vollkommenheit aller göttlichen Werke anerkannt werden, so dass die Kultur immer höher wird, wie ja in unserer Zeit ein großer Teil unserer Erde Kultur erhalten hat und mehr und mehr erhalten wird⁷⁶.

Ohne Genitivobjekt und als Komplementärbegriff zu »Fortschritt« lässt »Kultur« hier erstmals das Fassungsvermögen zu einem Leitbegriff aufblitzen. Der große Bedeutungsumfang vermittelt die Erfahrung beschleunigter zivilisatorischer Verbesserungen und impliziert erfolgte bzw. erwartete Veränderungen und Innovationen in den Bereichen des Politischen, Wissenschaftlich-Technischen, Ökonomischen oder Sozialen. Kultur erscheint nicht bloß als abstraktes geschichtsphilosophisches Movens, sondern als konkreter Gestaltungsfaktor der Gegenwart, der – wie am Beispiel der Akademiegründung – in institutionalisierter Form objektive Gestalt annehmen wird.

Eine ähnliche, am wissenschaftlichen Fokus des Fortschrittsgedankens orientierte Verwendung findet sich in dem bereits erwähnten *Mémoire pour des personnes éclairées*. Die in der Sozietätsidee vereinte Bildungskompetenz steht für einen Fortschritt, der nicht nur die universale göttliche Intelligenz spiegelt, sondern im gleichen Maße das Menschheitswohl befördert. In diesem Sinne gipfelt die Schrift in einer vielsagenden, aufklärerischen Formel:

75 Koselleck bescheinigt Leibniz, mit seinem Fortschrittsverständnis einen zentralen Aufklärungsgedanken vorbereitet zu haben, KOSELLECK, Begriffsgeschichten, S. 78, 170ff. Fortschritt werde zum »Kollektivsingular der Geschichte«, »der Zielpunkt der Vollkommenheit verzeitlicht und in den Vollzug des weltlichen Geschehens hereingeholt«; ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a.M. 1989, S. 53. »Die Zielbestimmung einer möglichen Vollkommenheit, die früher nur im Jenseits erreichbar war, diene seitdem einer irdischen Daseinsverbesserung, die es erlaubte, die Lehre von den letzten Dingen durch das Wagnis einer offenen Zukunft zu überholen. Schließlich wurde, zunächst von Leibniz, der Zielpunkt der Vollkommenheit verzeitlicht und in den Vollzug des weltlichen Geschehens hereingeholt« (ebd., S. 362). Koselleck hätte den Kulturbegriff in diese Überlegungen einschließen können; denn analog zum Fortschrittsgedanken stellt Leibniz auch Kultur in einen teleologischen, eine Modernisierungsfunktion implizierenden aufklärerischen Horizont.

76 LEIBNIZ, Fünf Schriften zur Logik und Metaphysik, hg. v. Herbert HERRING, Stuttgart 1966, S. 49 (Übersetzung von Herring).

Or ce bien general, autant que nous y pouvons contribuer, est l'acheminement à la perfection des hommes, tant en les éclairant pour connoistre les merveilles de la souveraine substance, qu'en les aidant à lever les obstacles qui empechent le progrès de nos lumieres⁷⁷.

Fortschritt ist ganz zu einer diesseitigen, geschichtsfähigen Triebkraft geworden, ohne dass die Kategorie »Jenseits« als Grenze dabei noch wahrnehmbar wäre. Der Fortschritt bietet dem autonomen Individuum ein dynamisches Potential zur Gestaltung seiner Lebenswelt an. Über die »cultura animi« hinausgehend macht Leibniz den – wohlgermerkt gebildeten – Menschen zum Subjekt der Geschichte. Eine Voraussetzung für den Aufstieg von »Kultur« zum Ausdruck bürgerlichen Selbstbewusstseins.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Leibniz'schen *Wirkungsraum*. Der soziale Kontext seiner Tätigkeiten ist durch zwei sich überschneidende Entwicklungsfelder charakterisiert, das des abhängigen und seinem Dienstherrn verantwortlichen Hofrates und das eines emanzipierten frühbürgerlichen Gelehrten, dem über den Handlungsspielraum seines Broterwerbes hinaus ein internationaler Kommunikationskreis zur Disposition steht. Bei seinen Reformprojekten setzte der Hannoveraner Gelehrte noch auf die Steuerungskompetenz des frühmodernen Staates und die landesfürstliche Fürsorgepflicht. Im 17. Jahrhundert ist Kultur als Medium und Indikator gesellschaftlicher Befindlichkeit besonders – wie gesehen – anhand der Volkssprache zum Thema geworden. Seit Opitz ist der Zusammenhang zwischen dem Zustand der Sprache und der Stabilität des politisch-gesellschaftlichen Gemeinwesens im Prinzip ständeübergreifend wahrgenommen worden⁷⁸. Zwar lag die Hoheit über Inhalte, Organisation und Vermittlung von »Kultur« bei den fürstlich-ständischen Herrschaftsträgern. Doch war die frühbürgerliche Gelehrtenkompetenz für den Ausbau eines modernen Territorialstaates – z.B. in den Bereichen Verwaltung, Technik, Ökonomie – unentbehrlich. Dafür kam der volkssprachlichen Vermittelbarkeit von Wissen eine Schlüsselbedeutung zu. Wie obige Quellenbelege zeigen, findet sich eine solche Zweckorientierung in Leibniz' kulturpolitischen Überlegungen. Die Pflege gesellschaftlich-kultureller Teilbereiche soll zusehends einer Gemeinschaftsverantwortung weichen, die gelehrte Teilöffentlichkeit als Kooperationspartner der Fürstenherrschaft in einer fortschrittsorientierten Verpflichtung zur Gesellschaftsgestaltung stehen. Es ist diese auch von Leibniz geforderte Gemeinschaftsverantwortung, die eine neue literarisch-kulturelle Öffentlichkeit aus Mitgliedern von Adel, Gelehrtenrepublik und

77 Ders., *Mémoire pour des Personnes éclairées* (um 1692); A IV, 4, S. 615 (11).

78 Steffen MARTUS, Sprachtheorien, in: Albert MEIER (Hg.), *Die Literatur des 17. Jahrhunderts*, München 1999 (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur 2), S. 140–155.

Wirtschaftsbürgertum antizipiert und sich in den Sprachreform- und Akademieprojekten manifestiert. Der Differenzierungsprozess von Staat und Gesellschaft steckt zweifellos noch in den Anfängen. Leibniz und seine Zeitgenossen müssen anerkennen, dass der Fürstenhof für die »kulturpolitischen« Rahmenbedingungen sorgt und Hauptadressat für die institutionelle Umsetzung von Reformprojekten wie der Gründung einer Sozietät bleibt. Aber der Hannoveraner Hofrat zählte sich zu einem Gelehrtenwesen, das an der Gesellschaftsgestaltung partizipierte und letztlich für eine Sozialisierung von Kultur und Bildung stand. Diese Tendenz spiegelt sich in Leibniz' enzyklopädisch ausgerichtetem Verständnis von Wissenskultur. Die Organisation bleibt abhängig von der Zustimmung der Herrschaftsträger, die Aufbereitung und Anwendung von Wissen aber wird zur Sache der Gelehrten, der Verwaltungs- und Wirtschaftseliten.

Dazu passt Leibniz' Vision der *Bibliothek* als öffentlichem Kultur- und Wissensfaktor. Bibliotheken besitzen für ihn eine herausgehobene Funktion bei der Sicherung und Administration des Wissens eines zivilisierten Volkes⁷⁹. Als Leiter der Bibliotheken an den welfischen Höfen in Hannover und Wolfenbüttel verfocht Leibniz eine Reihe von Vorstellungen, mit denen er seiner Zeit voraus war und die wir durchaus auch im besprochenen Kontext als antizipatorisch bezeichnen dürfen, wie z.B. ein fester Bücheretat, die Anfertigung eines alphabetischen Kataloges und v.a. ein geregelter, täglicher Zugang für die Öffentlichkeit. Mit der Anregung des kunstvollen Rotunden-Neubaus der Herzog-August-Bibliothek trug er zwar zur Vermehrung des fürstlichen Prestiges bei. Nichtsdestoweniger stand eine Erwerbs- und Gebrauchspolitik im Vordergrund, die den verfügbaren Wissensbestand seiner Zeit zum allgemeinen Nutzen bereitstellen sollte⁸⁰. Eine Grenzziehung zwischen höfisch-aristokratischer Repräsentativkultur und frühaufklärerischer Öffentlichkeit erscheint einmal mehr als schwierig. Leibniz stand im Fürstendienst und vertrat zugleich einen in seinen Grundzügen emanzipatorischen Kultur- und Bildungsgedanken. Kulturpolitisch symbolisch ist das enge Zusammenwirken fürstlich-staatlicher Instanzen und der Gelehrtenrepublik. Wissenschaftsorganisation und akademische Selbstverwaltung konnten um 1700 nur funktionieren, wenn sie sich in die frühmodernen staatlichen Strukturen einfügen ließen.

Die Mehrzahl der hier verwerteten Schriften und Aufzeichnungen ist im *Umfeld* von sprachpflege- und wissenschaftsorganisatorischen Projekten bzw. in der Vorphase der Akademiegründung entstanden. Es handelt sich

79 LEIBNIZ, Aufzeichnung für die Audienz (1688); IV, 4, S. 21f.

80 Peter Claus HARTMANN, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806, Darmstadt 2001, S. 361f.; Zwischen Fürstenwillkür und Menschheitswohl – G. W. Leibniz als Bibliothekar, hg. v. K. HARTBECKE, Frankfurt a.M. 2008.

i. d. R. nicht um Auftragsarbeiten und es liegt bei den hier zitierten Quellen auch kein namentlicher Adressat vor. Die Zielgruppe befindet sich an einer Schnittstelle von Hofkultur und frühneuzeitlicher Bürgerlichkeit. Leibniz wendet sich an eine begrenzte, erst in Entfaltung befindliche Öffentlichkeit, für die sich dann im Laufe des 18. Jahrhunderts die semantisch hier noch weiten Begriffe »Kultur« und »Bildung« zu konstitutiven Identitätsmerkmalen entwickeln werden. Die hier herangezogenen Texte zeichnen sich vielfach durch eine appellative Sprechsituation aus. Leibniz' Diktion richtet sich an die Kultur- und Bildungsbereitschaft eines jeden »Verständigen«. Kriterium ist geistige Offenheit gepaart mit der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das Allgemeinwohl. Kultur ist als ein Medium für die Sozialisierung von Fortschritt ein im Grundsatz ständeübergreifendes Gesellschaftsprojekt. Kultur und Wissenschaft werden zu Faktoren der Ausbildung gesellschaftlicher Formationen, die Muttersprache wird zum Verständigungsmedium der sich entwickelnden Kulturnation. Der soziale Handlungszusammenhang dieser Appelle zielt realiter auf den mittleren Stand, aber auch die fürstlich-aristokratische Führungsschicht, insofern Kultur und Bildung noch als ein Politikfeld staatlicher Herrschaft zu betrachten sind. Wenn Leibniz seinen Adressatenkreis als »Hof- und Weltleute« bezeichnete, dachte er in erster Linie an Hofgelehrte und –beamte, Diplomaten, städtisch-bürgerliche Kreise, Kleriker. Passend erscheint hier der Begriff der »république des lettres«, als deren Bürger er sich fühlte und deren Kommunikationslandschaften seine geistig-literarische Heimat darstellten. Leibniz' Kulturprinzip, die individuelle – hier noch geistige – Autonomie durch Selbstbildung, Verstandesleistung und Wissenskommunikation zu festigen, artikuliert sich in einem zweiten Schritt in der Bereitschaft, die elitären Gelehrtegefülle zu verlassen, für ein zunehmend breiteres Publikum zu schreiben und Probleme aus den Bereichen Bildung, Handel, Versicherung, Gesundheit, Ernährung u.v.m. als soziale Alltagsfragen zu behandeln. Der Kulturbegriff zielt ins Herz des Leibniz'schen Denkens, nämlich die intellektuellen und sozialen Potentiale von Wissensgenerierung und -anwendung für das Allgemeinwohl zu nutzen. Hier wird Leibniz als frühbürgerlicher Aufklärer sichtbar: Herrschaftsgestützte Kulturpolitik und individuelle Kulturverantwortung müssen ein symbiotisches Verhältnis eingehen. Daraus ergaben sich zugleich die Grenzen der von ihm selbst als »Generalanwalt des öffentlichen Wohls«⁸¹ eingeforderten Partizipation: Obwohl Politik in seinen Augen eine besonders verantwortliche Form der Weltgestaltung darstellte, blieb ihm als bürgerlichem »Kulturpolitiker« unter dem Strich kaum viel mehr als die Funktion eines Beraters und Fachexperten. Immerhin bekleidete er als erster Präsident der Berliner Sozietät der Wissenschaften eine institu-

81 Vgl. dazu oben meinen Einleitungsbeitrag.

tionell herausgehobene kulturpolitische Position. Liefert doch das Berliner Akademieprojekt⁸² insgesamt einen Beleg für die Erfolgsgeschichte seines Kultur- und Bildungsengagements, indem die Institution laut Stiftungsbrief auch als eine Art oberste Kulturbehörde die Kompetenzen zur Verbesserung der Sprache und zur Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus wahrzunehmen hatte⁸³.

Auch jenseits der Akademiegründung reichen in der Kulturthematik seine *wirkungsgeschichtlichen* Spuren weiter. Für Gottsched und die Leipziger *Deutsche Gesellschaft* erlangte Leibniz' sprachreformerisches Gedankengut nachhaltige Bedeutung. Unter Berufung auf ihn wurde hier die deutsche Sprach- und Literaturpflege zum Testfall sowohl für die gesellschaftliche Durchsetzungsfähigkeit der bürgerlichen Mittelschicht als auch für die Entwicklungsfähigkeit einer daran orientierten Kulturnation erklärt⁸⁴. Inwieweit Christian Wolff sich mit der Verwendung des Deutschen in seiner philosophischen Prosa von Leibniz inspirieren ließ, bedarf einer genaueren Prüfung. Sicher ist, dass das von Johann Heinrich Campe seit 1793 verfolgte Deutsche Wörterbuchprojekt an die entsprechenden sprachkritischen Vorstellungen von Leibniz anschloss⁸⁵.

Bilanzierend kann festgehalten werden:

Leibniz' Kulturgedanke ist noch kein autonomer Grundbegriff, er kommt noch nicht ohne die semantische Verknüpfung mit Nachbarbegriffen wie Bildung und Fortschritt aus. Allerdings ist die Tendenz unübersehbar, den mit Objekten und Attributen versehenen Begriff der »cultura animi« durch ein abstraktes und semantisch weiträumiges Kulturverständnis zu verdrängen. Als originär kann die Verbindung des Kulturbegriffes mit dem Fortschrittsgedanken gewertet werden. Der Leibniz'sche Kulturbegriff spiegelt eine veränderte Vorstellung von Individualität, Gesellschaft und Geschichte. Er wird zu einem Prozessbegriff, der über die Entwicklung des Individuums hinaus einen gesellschaftlichen Aktionsradius absteckt und ein über die Grenzen der Gelehrtenwelt hinausreichendes integratives Kultur- und Bildungsideal antizipiert. Jenseits staatlicher Bürgerschaft für Bildung und Erziehung darf sich der Einzelne nicht nur als Objekt fühlen, er wird zum Subjekt von Kultur, Fortschritt und Geschichte. Damit ist letztlich eine Voraussetzung erfüllt für bürgerliche Eigenverantwortung, für soziale und in einer späteren Stufe

82 Vgl. dazu den Beitrag von Martin GIERL in diesem Band.

83 Adolf von HARNACK, *Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Bd. 1/1, Berlin 1900, S. 93f.; demnächst auch in A IV, 8.

84 OTTO, *Leibniz, Gottsched und die deutsche Kulturnation*, S. 15ff.

85 Uwe PÖRKSEN, *Wissenschaftssprache und Sprachkritik. Untersuchungen zu Geschichte und Gegenwart*, Tübingen 1994, S. 202ff.

dann auch gegebenenfalls für politische Partizipation. Es bedarf weiterer Untersuchungen zum frühaufklärerischen Umfeld, um neue Erkenntnisse zur Formationsperiode des Kulturbegriffes und seines gesellschaftlichen Kontextes zu gewinnen. Leibniz' Kulturverständnis besitzt nicht die Kapazität eines Leitbegriffes bürgerlicher Selbstvergewisserung. Diskursive Heimat und Deutungsmonopol von »Kultur« liegen zu seiner Zeit faktisch nach wie vor beim Kreis der Gelehrten. Aber vielleicht lässt sich vorsichtig formulieren, dass der semantische Entwicklungsstand – wie er sich bei Leibniz herausbildet – in der einen oder anderen Form die Frühphase der deutschen Aufklärung abbildet. In diesem Sinne weist die eingangs zitierte Äußerung Mendelssohns auf eine Traditionslinie hin, an deren vorderem Abschnitt sich Gottfried Wilhelm Leibniz aufhält.

Stefan Ehrenpreis
Erziehung und Schulwesen bei Leibniz

Abstract

From an early age, Leibniz was aware of the narrowness of academic humanism. His teachers, such as Erhard Weigel, gave a different direction to his studies. Later, Leibniz emphasised the educational principle of clarity in teaching, as favoured by Comenius, and the expansion the curriculum to include economics, social sciences and engineering, with a special role accorded to mathematics. But as educator of the young aristocrat Philipp Wilhelm von Boineburg, Leibniz failed to gain influence over his protégé's attitudes. In his later drafts on the education of princes he nonetheless attempted to offer a comprehensive new educational programme which aimed at good governance. More important than these efforts, however, are his reflections on governmental educational policy, which he drafted for the Holy Roman Empire and also for Russia. In his opinion, it was the task of rulers to maintain good schools for all children, for the benefit of the state as well as the economy. Academies of Science, which were to be newly established, were meant to be given supervisory powers. Thus Leibniz followed Lutheran models of education.

I. Leibniz in der Pädagogikgeschichte

Die Erforschung des Beitrages von Leibniz zur Bildungs- und Erziehungsgeschichte leidet bis heute unter zwei Problemen. Die verwickelte Überlieferung und der un abgeschlossene Stand der Edition seiner Schriften und Korrespondenz führten in der älteren Literatur zu einseitigen Urteilen und zur Unterschätzung seiner Kontakte mit pädagogischen Theoretikern, aber auch mit wichtigen Akteuren der Erziehungspraxis¹. Diese Quellengrundlage hat zweitens in der Forschung lange dazu geführt, Leibniz einer philosophiegeschichtlich definierten Epoche des »pädagogischen Rationalismus« zuzuordnen, seine Erkenntnistheorie in den Mittelpunkt zu stellen und seine konkreten Wirkungen auf die Bildungsgeschichte unhinterfragt zu lassen². Diese Einordnung verschleiert jedoch mehr, als sie Fragehorizonte

1 Werner WÄTER, G. W. Leibniz und seine Bedeutung in der Pädagogik. Ein Beitrag zur pädagogischen Rezeptionsgeschichte, Hildesheim 1985 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 1), S. 13–16.

2 Ebd., S. 48–51.

zu eröffnen in der Lage wäre. So hatte etwa Friedrich Paulsen in seiner weit verbreiteten »Geschichte des gelehrten Unterrichts« von 1919 Leibniz' wissenschaftsorganisatorische und wirtschaftliche Pläne zur Weltverbesserung als das utopische Moment seiner Erziehungsvorstellungen betont. Leibniz sei der erste gewesen, der eine höfisch-moderne Erziehung mit utilitaristischen Ideen verbunden und verallgemeinert, dabei allerdings wenig Konkretes vorgeschlagen habe³. In Standardwerken der Zwischenkriegszeit wurde Leibniz' Rolle ebenfalls in der Reform von Wissenschaft und Kultur gesehen, die einen neuen Rahmen für das Schul- und Universitätswesen vorgestellt habe. Er habe die Spannung zwischen Eliten- und Volksbildung auflösen wollen und auch für Handwerkerschichten eine schulische Berufsvorbereitung favorisiert⁴. Zum Teil wurden Leibniz jedoch auch Wirkungen auf das regionale Unterrichtswesen des Fürstentums Hannover zugeschrieben, die nicht nachweisbar sind⁵.

Seit den 1970er Jahren hat sich dann auch die Bildungsgeschichtsschreibung schrittweise von einer solchen allgemeinen Zuschreibung gelöst und dabei von den Fortschritten der Werkedition profitiert. Damit ging jedoch eher ein Verschwinden von Leibniz im Bild der frühneuzeitlichen Pädagogik einher, wie ein Blick in die Standardwerke lehrt: im »Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte« wird Leibniz kaum erwähnt⁶. Die Leibniz-Forschung hat sich den im engeren Sinne pädagogischen Fragestellungen in seinem Werk auch kaum mehr gewidmet. Lediglich die Studie des Erziehungswissenschaftlers Werner Wiater von 1985 näherte sich systematisch der Kontextualisierung von Leibniz' Texten zur Erziehung, zielte aber letztlich auch auf eine Aktualisierung seiner Vorstellungen. Es lassen sich also im Überblick drei Phasen der Erforschung feststellen: Eine erste quellenorientierte im Zeitalter des Historismus, eine problemorientierte, aber philosophiegeschichtlich und teilweise auch nationalistisch verzerrte Interpretationsphase zwischen 1918 und ca. 1965 und drittens eine jüngste Phase der Relativierung des erziehungs- und bildungsgeschichtlichen Einflusses von Leibniz⁷.

3 Friedrich PAULSEN, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, Bd. 1, Leipzig 1919, S. 506–510. – Paulsens Absicht war, durch seine historiographische Betrachtung die zeitgenössische Entwicklung des Realschulgedankens gegen die ältere neuhumanistische Bildung zu fördern.

4 WIATER, *Bedeutung* (Anm. 1), S. 62f.

5 Ebd., S. 87.

6 Notker HAMMERSTEIN/Ulrich HERRMANN (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. II: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005. Das Personenregister führt Leibniz nur viermal an, die entsprechenden Textstellen geben keine Charakteristik seines pädagogischen Denkens.

7 WIATER, *Bedeutung*, S. 100.

Mit Blick auf die fortgeschrittene Erforschung pädagogischer Innovationen im 17. und frühen 18. Jahrhundert, die in den letzten zwanzig Jahren erzielt wurde und die neue Perspektiven auf Erziehungslehren und schulische Praxis in der Epoche vor den Aufklärungsreformen eröffnet hat, lassen sich auch an das Wirken von Leibniz neue Fragen stellen. Das 17. Jahrhundert wird aus erziehungsgeschichtlicher Sicht insgesamt als eine Vorstufe der aufgeklärten Pädagogik und der Schulreformen des 18. Jahrhunderts gesehen. Zwar wird vor allem in der deutschsprachigen Forschung immer noch ein Bruch um 1750 konstruiert, der mit einem neuen Bild von Kindheit und der Entstehung der neuhumanistischen Bildungsidee begründet wird⁸. Allerdings setzte sich durch eine stärkere Rezeption der internationalen Forschung in den letzten Jahren die Erkenntnis durch, dass schon die Frühaufklärung neue Erziehungskonzepte kannte und Anstöße zu Schulreformen auch aus kirchlichen Kreisen und Frömmigkeitsbewegungen erwachsen⁹. Wie lassen sich die Motive von Leibniz' Bildungsideen im frühneuzeitlichen Spannungsfeld von kirchlichen Lehrtraditionen und neuzeitlichen Wissenszugängen verorten? Mit welchen pädagogischen Theoretikern hatte er Kontakte und mit welchen pädagogischen Ideen setzte er sich auseinander?

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist ein Rückgriff auf die Literatur der Jahre 1920–1970 kaum, hingegen eine Berücksichtigung der Beiträge aus der historistischen Phase der Pädagogikgeschichte um 1900 gelegentlich sinnvoll. Auf eine vorschnelle Schlussfolgerung von Leibniz' allgemeinen erkenntnistheoretischen und anthropologischen Sichtweisen zu pädagogisch relevanten Grundpositionen wird verzichtet. Vielmehr wird gefragt, welche wissenschaftlichen Interessen und gelehrten Kontexte in seinen Äußerungen zu Erziehung und Bildung erkennbar sind. Damit ist zugleich die typische Charakteristik meiner Quellengrundlage angedeutet: Leibniz' Gedanken zu Bildung und Erziehung sind kaum systematisch niedergelegt worden und es gibt keine ausgesprochene pädagogische Schrift von ihm, wie wir sie von Zeitgenossen wie Comenius, Locke, Weigel, Fenelon, Shaftesbury, August Hermann Francke u.a. kennen. Obwohl Leibniz den pädagogischen Diskurs seiner Zeit gut kannte, wie man an seiner Korrespondenz sieht, hat er sich an diesem selbst wenig beteiligt, sondern sich auf die Wissenschaften und ihre Organisation konzentriert. Wenn Leibniz sich zu Ideen von Bildung und Erziehung äußerte, dann in Gelegenheitsschriften, die einem äußeren Anlass folgten, etwa Stellenbewerbungen, Tätigkeitsberichten, offiziellen

8 Vgl. Stefan EHRENPREIS, Schulsysteme, Bildungsnetzwerke und religiöse Erziehungslehren. Vergleich und Transfer als Methodik zur Interpretation frühneuzeitlicher Pädagogik, in: Thies SCHULZE (Hg.), Grenzüberschreitende Religion. Vergleichs- und Kulturtransferstudien zur neuzeitlichen Geschichte, Göttingen 2003, S. 93–115.

9 Vgl. den Überblick von Robert A. HOUSTON, Literacy in Early Modern Europe. Culture and Education 1500–1800, Harlow 2002.

Ratschlägen und Gutachten, Beantwortungen von Anfragen oder in seiner umfangreichen Gelehrtenkorrespondenz. Um die oben genannten Fragen und Problemstellungen beantworten zu können, sind m.E. die Aussagen von Leibniz stringent zu kontextualisieren und es sollte auch danach gefragt werden, was Leibniz aus dem Spektrum der zeitgenössischen Erziehungs- und Bildungsdiskussion nicht aufgegriffen hat.

II. Leibniz' Erziehertätigkeit und Schriften zur Prinzenerziehung

Die frühesten Prägungen hat Leibniz selbst in autobiographischen Texten in seiner Kindheit und Jugend verortet¹⁰. Bereits bevor er in eine Unterichtsanstalt eintrat, erlernte er autodidaktisch das Lesen. Sein Eintritt in die Leipziger Nicolaischule erschien ihm in späteren Jahren eher als Bedrohung denn als Hilfe: der unterforderte Knabe entzog sich der üblichen schulischen Methode des Spracherwerbs und brachte sich das Lateinische selbst bei. Die Lektüre einer ebilderten Livius-Ausgabe und eines lateinischen Geschichtslehrbuchs erbrachte ihm innerhalb eines Jahres gute Kenntnisse dieser alten Sprache. Leibniz formulierte, er habe sich den Inhalt durch »Kombinieren« erschlossen; eine Methodik, die er später als Prinzip der Stofferschließung verallgemeinerte. Gegen den Rat der Lehrer konnte er die Bibliothek seines verstorbenen Vaters frei nutzen und lernte auch das Griechische. Kritisch bemerkte er im Rückblick, der Schwerpunkt in den humanistischen Fächern des Triviums bzw. Quadriviums und der Religion hätte durch Mathematik und Realienkunde ergänzt werden müssen. Dies entsprach jedoch nicht dem Unterrichtskanon einer großstädtischen, den Traditionen des 16. Jahrhunderts verpflichteten Lateinschule, wie sie die Nicolaischule repräsentierte. Die von Leibniz geforderte Fächerinnovation wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eher an kleinstädtischen Schulen umgesetzt, die in Konkurrenz zu erweiterten Deutschen Schulen standen, die Französisch, Mathematik, Naturkunde, Astronomie u.a. anboten. Hier wurden auch Elemente des Lernens durch Anschauung und Erfahrung eher einbezogen als in den auf Auswendiglernen konzentrierten herkömmlichen Lateinschulen.

Auch wenn seine Beschreibungen Selbststilisierungen aus späterer Zeit sind, zeigen sie doch, welche Rolle Leibniz dem herkömmlichen Unterrichtswesen zuwies. Nach seinem Wechsel an die Universität Leipzig 1661 widmete er sich dort – trotz offiziellem Jurastudium – vorwiegend der Mathematik und der Mechanik¹¹. Mit seiner Immatrikulation an der Universität Jena im

10 Gottfried W. LEIBNIZ, *Schöpferische Vernunft. Schriften aus den Jahren 1668–1686*, hg. v. Wilfried von ENGELHARDT, Münster 1955, S. 397–410.

11 WATER, *Bedeutung* (Anm. 1), S. 119f.

Juni 1663 trat er in Kontakt zu dem dortigen Mathematiker und vielfältigen Projektemacher Erhard Weigel, blieb jedoch nur ein Semester und kehrte nach Leipzig zurück. Weigel stand im Sommer 1663 noch vor der Phase der Berühmtheit, die ihm mit der Durchsetzung der Kalenderreform in protestantischen Gebieten des Reiches und dem folgenden kaiserlichen Wohlwollen zuwuchs. Gleichwohl waren die Grundideen seines stark mathematisch geprägten physiko-theologischen Weltbildes schon gelegt und auch seine pädagogischen Reformen, die 1682 in der Gründung der »Tugendschule« in Jena gipfelten, haben Leibniz angeregt, sich Zeit seines Lebens mit Weigel und seinem Werk auseinander zu setzen. Weigel wollte der Naturkunde und den berufspraktischen Realien gegenüber den alten Sprachen im Unterricht mehr Gewicht verleihen, die Mathematik sollte alle Schüler zur Erkenntnis der göttlichen Schöpfung durch Maß, Zahl und Proportionen anleiten.

Nach dem Erwerb des Magistergrads der Philosophie in Leipzig 1664 und einem an akademischen Intrigen gescheiterten juristischen Doktorat wechselt Leibniz 1666 an die Universität Altdorf, wo er den Doktorgrad der Rechte erwarb. Hier erhielt er durch den Vorsteher des reichsstädtischen Kirchen- und Schulwesens, den protestantischen Theologen Johann Michael Dilherr, das Angebot, eine Professur in Altdorf zu übernehmen, was Leibniz allerdings – möglicherweise aus grundsätzlicher Skepsis gegen die universitäre Lehrpraxis – ablehnte¹². Von März bis Herbst 1667 war er als Sekretär der »Alchemistischen Gesellschaft« tätig, einer der zahlreichen Sozietätsgründungen Nürnbergs dieser Zeit unter Beteiligung von Personen aus der gesellschaftlichen Oberschicht. Eine Bekanntschaft mit dem früheren Mainzischen Hofrat Johann Christian von Boineburg eröffnete schließlich für Leibniz die Möglichkeit, einen adligen Förderer für die wohl angestrebte unabhängige Gelehrtenexistenz zu finden.

Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass die Nürnberger Zeit trotz ihrer Kürze wohl wesentliche Anregungen für seine pädagogischen Vorstellungen gab. Mit Dilherr hatte Leibniz Kontakte zum kulturellen Zirkel des »Pegnesischen Blumenordens« und seines europäischen Netzwerkes gewonnen. Dilherr und der Dichter Harsdörffer waren federführend an der Publikation des Lehrbuches »Orbis pictus sensualium« von Johan Amos Comenius beteiligt, das 1653 im Nürnberger Verlag Endter erschien. Dieses Werk, das Leibniz später mehrfach lobte und empfahl, setzte das pädagogische Prinzip der Anschaulichkeit mit zahlreichen Abbildungen von Alltagsdingen, Tieren, Pflanzen und Naturphänomenen und ihren Namen in unterschiedlichen Sprachen konsequent um.

12 Ebd., S. 127.

Nürnberg's kulturelle Schwerpunkte wurden durch die Gründung der »Teutschen Academie« der Künste von Joachim und Jacob Sandrart 1662 komplettiert¹³. Auch behielt die Reichsstadt große Bedeutung als Druckort zahlreicher pädagogischer Schriften und Schulbücher, und das verlegerische Großprojekt der Endter-Bibel von 1670, an dem Dilherr ebenfalls beteiligt war, zeigt, dass die Konzentration auf die religiöse Unterweisung durchaus mit dem Einsatz didaktischer Neuerungen – hier der populären Bibelillustration – einherging. Die Zentralfigur eines außergewöhnlichen Schul- und Akademieplans war der Mathematiker und Astronom Georg Christoph Eimmart (1638–1705)¹⁴. Seit 1662 war er als Zeichner und Radierer für den Verlag Endter in Nürnberg tätig. Schon in seiner Ausbildungszeit hatte er Kontakte mit Jakob Sandrart, der seine Schwester heiratete, und übernahm 1699 die Leitung der Nürnberger Malerakademie. Seit dem Studium in Jena 1654–1658 stand er unter dem intellektuellen Einfluß Erhard Weigels und fungierte als dessen Hauptverbindung zur sozialen Elite der Reichsstadt und der Universität Altdorf. Weigel trug sich in den Monaten, in denen sich Leibniz in Jena aufhielt, mit frühen Plänen zur Errichtung eines »Collegium Artis Curiosorum« in der Reichsstadt Nürnberg, der jedoch zunächst noch nicht realisierbar schien. Erst mit Hilfe seiner Verbindungen zum Wiener Kaiserhof ging er 1673 daran, den publizierten Plan einer umfassenden »Fakultät der Künste« oder »Akademie der Realwissenschaften«, die Wirtschaft, Kunst, Handel und Militärwesen lehren sollte, umzusetzen. In Nürnberg hatte Eimmart bereits 1677 eine Sternwarte in der alten Kaiserburg angelegt und die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Beobachtungen der neugegründeten Leopoldina, den Leipziger »Acta eruditorum« und der Londoner Royal Society zur Publikation und Diskussion vorgelegt¹⁵. Seit mindestens 1685 stand Eimmart mit Weigel in intensivem Briefwechsel und erledigte organisatorische Aufträge. Gestützt auf ein kaiserliches Diplom von 1697, auf die Fürsprache von Pufendorf, Leibniz und des Nürnberger Magistrats beim Reichstag begann ein Kreis von Weigelschülern, zu denen der Verleger Wolf Moritz Endter, der Kupferstecher und Kunsthändler Christoph Weigel (ein Vetter Erhards)¹⁶ und der Altdorfer Professor für Mathematik

13 Andrea KLUXEN, Die Geschichte der Kunstakademie in Nürnberg 1662–1998, in: JFLF 59 (1999), S. 167–207.

14 Zu Eimmart siehe Hildegard SCHLEE, Erhard Weigel und sein süddeutscher Schülerkreis. Eine pädagogische Bewegung im 17. Jahrhundert, Heidelberg 1968, S. 118–123 und Friedrich von HAGEN, Nürnberger Verleger kartographischer Produkte vom späten 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: »auserlesene und allerneuste Landkarten«. Der Verlag Homann in Nürnberg 1702–1848 (Ausstellungskatalog des Stadtarchivs Nürnberg 14), Nürnberg 2002, S. 48–61, hier S. 54f.

15 SCHLEE, Schülerkreis (Anm. 14), S. 120.

16 Michael BAUER, Christoph Weigel (1654–1725), Kupferstecher und Kunsthändler in Augsburg und Nürnberg, in: AGB 23 (1982), S. 693–1186.

und Physik Johann Christoph Sturm¹⁷ gehörten, mit den Vorbereitungen zur Eröffnung eines »Collegium Artis Consultorum« unter der Leitung Weigels in Nürnberg, das sich durch Patentgebühren für Erfindungen und durch ein Monopol zur Herausgabe von Kalendern finanzieren sollte. Konfessionspolitische Bedenken des Nürnberger Rates, finanzielle Probleme und der Tod Weigels 1699 verhinderten schließlich die hochfliegenden Pläne, die mit der Gründung der Berliner Akademie vollends obsolet wurden¹⁸.

Leibniz hatte mit vielen Personen und Ideen dieser Nürnberger Zirkel auch in seinen späteren Jahren zu tun: er korrespondierte mit Eimmart und Sturm und verfasste zuletzt zwischen 1697 und März 1699 eine Bewertung der Schriften, die Weigel zur Gründung des »Collegium Artis consultorum« dem Reichstag eingereicht hatte. Er lobte darin die grundlegende Idee des Vorschlags, verwarf jedoch – vermutlich auch aus interessegeleiteten Gründen – die konkreten Pläne der Nürnberger Gruppe¹⁹.

Zunächst begann jedoch nach dem Weggang aus Nürnberg Ende 1667 für Leibniz die einzige Lebensphase, in der er selbst als Erzieher tätig war. Sein Mentor, Baron Boineburg, ehemals wichtigster Ratgeber der Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, lebte in Frankfurt a.M. und besaß noch gute Kontakte zum Mainzer Hof, die er einsetzte: 1670 wurde Leibniz als Revisionsrat am Mainzer kurfürstlichen Oberappellationscollegium angestellt²⁰.

Zur Bewerbung verfasste Leibniz eine dem Mainzer Kurfürsten gewidmete Reformschrift »Nova methodus discenda docendaeque jurisprudentia«, die zunächst nur als Manuskript versandt und erst nach Leibniz' Tod von Christian Wolff 1748 herausgegeben wurde²¹. Sie kann als Darlegung seiner Studienmethoden gelten, enthält jedoch kaum theoretische Reflexionen, sondern gibt auf den Lernstoff bezogene praktische Anleitungen. Zwar fehlen grundsätzliche moralphilosophische, erzieherische oder gar didaktische Überlegungen weitgehend, trotzdem ist diese frühe Schrift eine der wenigen, in denen sich Leibniz systematisch zu Erziehungsmethoden äußert. Obwohl

17 SCHLEE, Schülerkreis (Anm. 14), S. 123–126. Zur Bedeutung Sturms für die Geschichte experimenteller Methoden in den Naturwissenschaften siehe jetzt Thomas AHNERT, »Nullius in verba«: Autorität und Experiment in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Johann Christoph Sturms (1635–1703), in: Zeitsprünge 7 (2003), S. 604–618.

18 SCHLEE, Schülerkreis (Anm. 14), S. 71–76.

19 LEIBNIZ, A IV, 7, S. 741–746. Vgl. auch James G. O'HARA, »Eine Schwebefahrt zu vielerley Nutzen in so mancherley Gestalt«: Leibniz's reaction to the paedagogical methods and to the school project of his former mathematics professor Erhard Weigel (1625–1699), in: Herbert BREGNER u.a. (Hg.), Einheit in der Vielheit. VII. Internationaler Leibniz-Kongress, Vorträge Tl. 2, Hannover 2006, S. 737–742.

20 WIATER, Bedeutung (Anm. 1), S. 139.

21 LEIBNIZ, A VI, 1 Nr. 10.

primär der Reform des Jurastudiums gewidmet, stellt er in einem ersten Teil einige grundsätzliche Überlegungen zu Lernentwicklung und Wissenserwerb in der Kindheit an.

Einige der im Text vertretenen Thesen gehen mit traditionellen Erziehungslehren konform: so knüpft Leibniz an die Definition der dreistufigen Erziehungsalter von 0–5, 6–11 und 12–18 Lebensjahren an, die seit der Antike gebräuchlich war und in der frühen Neuzeit von vielen Erziehungstheoretikern und -praktikern beibehalten wurde. Auch in den konkreten Anweisungen für die einzelnen Altersstufen blieb Leibniz konventionell: den Spracherwerb sah er über die Mutter bzw. die Kindermägde vor, die erste Ausbildung im Lateinischen sollten gleichzeitig Lehrer (Unterricht) und Mitschüler (schulische Alltagskommunikation) übernehmen, wie es schon Alberico Gentile favorisiert hatte. Gutes Benehmen (*studium gestuum*) lernten Kinder über Vorbilder. Drittens empfiehlt Leibniz die Beschäftigung mit Geschichte inklusive der »heiligen Geschichte«, d.h. der Offenbarungstexte und der Kirchengeschichte.

Anders als beispielsweise Locke war Leibniz keineswegs skeptisch gegenüber dem Besuch öffentlicher Schulen, den er – zumindest für Knaben – ab dem 7. Lebensjahr als Regelfall empfiehlt. Der Schulbesuch gibt dem Kind mehr Anregungen als das bereits bekannte Umfeld des Elternhauses, schafft Freundschaften und Unterhaltung. Neben dem Sprachunterricht fordert Leibniz Tanzen, Fechten und Ringen als körperliche Übungen, ergänzt durch künstlerische Übung in Musik und Zeichnen. Der Unterricht in »*elegantiae verborum*« (gewähltem Ausdruck), Mathematik, Arithmetik, Geometrie, Optik, Statik, Astronomie, Physik (Kenntnis von Flora und Fauna), von Mineralien und mechanischen Instrumenten erweitert den klassisch humanistischen Kanon erheblich. Der Sprachunterricht ist durch Kenntnis der alten Geschichte zu vervollständigen. Als Grundlage aller realienkundlichen Fächer kann der »*Orbis pictus sensualium*« des Comenius mit seinen farbigen Illustrationen dienen, der als einziges Schulbuch ausdrücklich genannt wird. Übungen in schriftlichem und mündlichem Stil, auch der Muttersprache, sollen folgen. Die Übungen haben die Kenntnis der Wissensordnungen und der Kombinationskunst (»*memorandi inveniendi per artem combinatoriam*«) zum Ziel. Im Unterschied zur zeitgenössischen Ratgeberliteratur betont Leibniz die Rolle spielerischer Elemente im Unterricht. Zwar nennt er auch die klassischen Unterrichtspraktiken wie abschnittsweise Bearbeitung und Wiederholung des Lernstoffes, aber die spielerische Aneignung sieht er wie Weigel als die nachhaltigste in der Wirkung an²².

22 Dies hebt zu Recht WIATER, Bedeutung (Anm. 1), S. 133f. hervor.

Die dritte Erziehungsphase ab dem 12. Lebensjahr sollte der tieferen Kenntnis von Natur und Kunst, der Handwerke, Instrumente, Staaten- und Rechtskunde, Handel und Verkehr der Welt (Unterschied der Waren und ihrer Preise), sowie ersten Anleitungen in der Medizin, der Anatomie, Chemie und Apothekerkunst gewidmet sein. Sprachunterricht in Französisch und Italienisch sollte ebenso wie Griechisch- und Hebräischkenntnisse (letztere zur Kenntnis der Bibeltexte) obligatorisch sein. Rhetorik- und Deklamationsübungen sind sowohl im Lateinischen als auch in der Muttersprache vorgesehen.

Das elitäre, an einer kleinen männlichen Oberschicht orientierte Bildungskonzept wird besonders an den abschließenden Empfehlungen deutlich: ein öffentliche Ämter anstrebender Knabe solle am Ende seiner Studienjahre am besten an einem Hof oder in einer Universitätsstadt leben, da dies für einen Stellenantritt förderlich sei. Reisen könnten ab einem Alter von 18 Jahren möglich sein, um Vorteile anderer Lebensverhältnisse und fremde Gewohnheiten zu erfahren sowie die Bekanntschaft bedeutender Männer zu machen.

Insgesamt gesehen lässt diese Gelegenheitschrift erkennen, dass Leibniz in seinen Studienjahren sowohl eigene Erfahrungen als auch akademische und literarische Prägungen in seinen Erziehungsideen reflektiert. Er favorisiert einen Unterricht, der eher die Realien als die klassisch-humanistischen Fächer in den Mittelpunkt stellt. Trotz des hohen Eigenwertes, den Leibniz der selbständigen Lektüre und der persönlichen Beziehung zu einem Präzeptor beimisst, lässt er keinen Zweifel am Sinn des Besuchs einer öffentlichen Schule. Leibniz hat dreißig Jahre später in seinem Briefwechsel mit Francke auf diese frühe Schrift »Nova methodus« nochmals hingewiesen und damit die Verbindung zu seinen pädagogikgeschichtlichen Anfängen geknüpft.

In seinen ersten Jahren als Sekretär bei Baron Boineburg trug sich Leibniz mit Plänen, eine Rezensionszeitschrift und eine wissenschaftlich tätige Sozietät zu gründen, um sich eine Plattform für den wissenschaftlichen Austausch und eine unabhängige wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Die Notwendigkeit einer Akademie begründet er mit der Sorge für die Bildung der deutschen Jugend, die sowohl in den mechanischen Künsten als auch in den praktischen Wissenschaften zum Wohle Gottes wirken könne. Vorbilder waren die Gründungen von Joachim Jungius in Hamburg und der Schweinfurter Vorläufer der »Leopoldina«, das »Collegium Curiosum sive Experimentale«²³.

Gegenüber diesen hochfliegenden Plänen nimmt sich die konkrete erzieherische Tätigkeit, die Leibniz 1671 übertragen wurde, eher nüchtern aus. Als Aufseher der Studien des jungen Philipp Wilhelm von Boineburg sollte Leibniz dessen Unterrichtsprogramm und die Lehrpraxis entwerfen und den

23 Ebd., S. 141 f. nach dem Quellenmaterial bei LEIBNIZ, A IV, 1, S. 552f.

Zögling und seine Lehrer im Herbst 1672 nach Paris begleiten, wo Leibniz zusätzlich auch private und diplomatische Aufträge des Mainzer Hofes und Boineburgs auszuführen hatte²⁴. Bis Ostern 1674 war er als Präzeptor des Jünglings in Paris. Kurz nach Beginn dieses Aufenthalts, im Dezember 1672, verstarb Leibniz' Mentor Boineburg; der Kontakt nach Mainz wurde nun über den kurtrierischen Rat Johann Lincker, einen Vertrauten des Verstorbenen, sowie über die Witwe und Verwandte fortgesetzt²⁵.

Zu Beginn seiner pädagogischen Tätigkeit hatte Leibniz in einem »Unmassgebliches Gutachten des Herrn Barons Studia betreffend«²⁶ die Unterrichtsgegenstände dargelegt:

1. »studio linguae latinae und guter stylo«
2. »gutes deutsches Concept«
3. »französische Sprache und gutes Concept darin«
4. »Historia universali«
5. »geographia universali«
6. »Genealogia«
7. »Blason oder Wappenkunst«
8. »politica seu de arcanis rerum publicarum et ratione status«
9. »Jurisprudentia naturalis et publica« (inclus. Grotius)
10. »lectione auctorum historic-geographico-politicorum (memoires, voyages)«
11. »Arithemtica, Geometrica, Sphaerica«
12. »Curositäten der Natur«, neue Philosophie, technische Mechanik, Dechriffieren von Briefen
13. Fechten, Reiten, Tanzen, Voltigieren, Musik, Gitarre
14. »Conversation auf Conferenzen und bei Hof, Prediger anhören und Comoedien besuchen«

Ergänzend lässt sich zu dieser Übersicht ein in der Korrespondenz überlieferter Stundenplan für den damals siebzehnjährigen Philipp Wilhelm in Paris heranziehen²⁷:

24 Die Korrespondenzen aus der Pariser Zeit in: Ders., A I, 1, S. 282–370.

25 Die Quellenfunde hierzu bei Dietrich MAHNKE, Ein unbekanntes Selbstzeugnis Leibnizens aus seiner Erzieherstätigkeit, in: Zeitschrift für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtswesens 20 (1931), S. 259–275.

26 LEIBNIZ, A I, 1, S. 349. Zusammenfassung bei Friedrich HÜLSEN, Leibniz als Pädagoge und seine Ansichten über Pädagogik, Berlin 1874, S. 11f.

27 Onno KLOPP (Hg.), Die Werke von Leibniz gemäß seinem handschriftlichen Nachlasse in der Königlichen Bibliothek zu Hannover, Reihe 1, Bd. 3, Hannover 1864, S. 30f.

- 05.30: Aufstehen, Ankleiden, Gebet
 06.00–07.00: Lesen was Sprachmeister tags zuvor tractiret
 07.00–08.00: Sprachmeister (Aussprache, Orthographie, Übersetzungen aus Latein. ins Französ., französ. Historien erzählen und wiedergeben lassen)
 08.00–09.00: Mathematik
 09.00–10.00: Messe und Predigt
 10.00–12.00: Tanz- und Fechtmeister
 12.00–13.00: Mahlzeit
 13.00–14.00: Ruhe, Diskurs mit Gastfamilie
 14.00–16.00: Historie und Geographie, bisweilen auch Genealogie, Wappenkunst
 16.00–17.00: eventuell wieder Sprachmeister
 17.00–18.00: Gitarrenunterricht
 18.00–19.00: zu eigener Disposition, Lesen
 19.00–20.00: Abendmahlzeit
 20.00–22.00: Discurs und Recapitulation des Begriffenen, Aufgaben der Sprachmeister

Gegenüber dem ausführlichen, auf die Natur- und Realienkunde ausgerichteten Unterrichtsplan folgt der konkrete Pariser Stundenplan eher den konventionellen Praktiken, die auf den europäischen Kavaliertouren adliger Jugend üblich waren, u.a. die starke Berücksichtigung europäischer Fremdsprachen und Musikunterricht²⁸. Gleichzeitig wird jedoch auch deutlich, wie stark Leibniz der Idee der Persönlichkeitsbildung anhängt, die in einem Spannungsverhältnis stand zwischen der Lenkung durch Erzieher und der früher von Leibniz propagierten Freiheiten, die dem Heranwachsenden mit zunehmendem Alter zu gewähren seien.

Der Zwiespalt zwischen den wünschenswerten Lernfortschritten der Knaben und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der besuchten Städte und Höfe kennzeichnet ein Grundproblem der zeitgenössischen Erziehungslehren: theoretisches versus lebendiges Lernen, Anleitung versus Freiheit, Sicherheit versus Risiko. So forderte auch der junge Philipp Wilhelm selbst, am Nachmittag weitgehend mit dem Unterricht verschont zu werden, vermutlich um mehr vom städtischen Leben sehen zu können. In einem ausführlichen Bericht an den Sekretär Münch von Ende 1673 beschrieb Leibniz die Problemlage, vor der er sich als Präzeptor gestellt sah²⁹.

28 Vgl. Ivo CERMÁN, Bildungsziele – Reiseziele. Die Kavaliertour im 18. Jahrhundert, in: Martin SCHEUTZ u.a. (Hg.), *Orte des Wissens*, Bochum 2004 (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 18/19), S. 49–78.

29 Gute Zusammenfassung bei HÜLSEN, Leibniz (Anm. 26), S. 13–15.

Der junge Herr konnte nur durch ständiges ernstes Ermahnen der Mutter zu Studien und Konversation angehalten werden. Selbst hochgestellten Besuch schlug er aus. Seine Studien vernachlässigte er, das Lesen französischer Bücher hatte er eingestellt. Er selbst sagte, dass er mehr Lust zu Leibesübungen als zu Studien habe, deshalb wollte er auf eine Ritterakademie. Leibniz meinte, er sehne sich danach, mit einem Schwarm junger Leute umzugehen, warnte aber deutlich vor dem Müßiggang und den Kosten auf Ritterakademien. Der junge Baron sollte besser im Staatsdienst geübt werden, für das aber Studien der Geschichte, Staatssachen und Sprachen Voraussetzung sind, verbunden mit der Übung in Konversation bei Visiten »mit allerhand leuten von Condition«. Die geschilderten Schwierigkeiten, die für damalige Studienaufenthalte von Kavalieren nicht ungewöhnlich waren, führten zu Unzufriedenheit auf allen Seiten. Im Frühjahr 1674 löste Leibniz den Präzeptorenvertrag wegen eines Konfliktes mit der Baronin in Gehaltsfragen. Der junge Baron trat später mit Leibniz noch in einen ausgedehnten Briefwechsel. Letzterer wechselte 1676 in die Dienste des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg als Hofrat und Bibliothekar. 1678/80 versuchte er vergeblich, zum Klostersvogt mit Aufsicht über die Stiftungen, das Stipendienwesen, die Gymnasien, Universitäten und Schulen ernannt zu werden. Ebenfalls wurde sein Vorschlag zur Gründung einer Ritterakademie in Göttingen, die dem Turiner Vorbild folgen sollte, abgelehnt. Pädagogische Tätigkeiten gehörten also hinfort nicht mehr zu seinen konkreten Arbeitsgebieten.

In den späten 1680er Jahren, als Leibniz überwiegend mit anderen Fragen beschäftigt war, erhielt er eine Anfrage, die ihn noch einmal mit Erziehungsfragen konfrontierte. Ihm wurde eine Schrift mit dem Titel »Projet de l'éducation d'un prince« mit der Bitte um Begutachtung übersandt. Leibniz fertigte sich einen Auszug an und sandte dann die Abhandlung mit einem Begleitschreiben zurück, das selbst die Form eines eigenen Aufsatzes hatte. In diesem auf Französisch abgefassten Text nahm er Gedanken der ursprünglichen Abhandlung auf, erweiterte sie jedoch erheblich durch oben angeführte ältere und neue eigene Ideen. Sein Antwortschreiben, das sich nicht genau datieren lässt, entstand zwischen 1685 und 1690, eine überarbeitete Abschrift seines eigenhändigen Schreibens fertigte er 1690 an³⁰. Letztere wurde an mehrere Höfe im Reich versandt; nachweisbar ist deren Kenntnis bei dem brandenburgischen Hofprediger Jablonski 1707 und der Vortrag der Schrift vor dem sächsischen Kurfürsten August dem Starken durch dessen Beichtvater, den Jesuitenpater Vota, mit dem Leibniz in guter Verbindung

30 Zur Entstehungsgeschichte des Textes siehe Rudolf GRIESER, Leibniz und das Problem der Prinzenziehung, in: Wilhelm TOTOK/Carl HAASE (Hg.), Leibniz. Sein Leben – Sein Wirken – Seine Welt, Hannover 1966, S. 511–533, hier S. 512, 517.

stand³¹. 1714 machte Leibniz einen letzten Versuch und übergab die Schrift in Hannover dem Kurprinzen Friedrich Ludwig oder einem seiner Erzieher. Keiner dieser Versuche hat zu einem nachweisbaren Einfluss auf die Erziehungspraxis an den genannten Höfen geführt³². Gleichwohl hielt man den Text für wertvoll, als ihn der Leipziger Prof. Kapp entdeckte und 1746 in einer Rede vor dem sächsischen Kurprinzen wiedergab³³.

Die Überlegungen zur Prinzenerziehung beginnen mit einer Beschreibung von drei Graden der Perfektion: unabdingbar notwendig ist die Erziehung des Prinzen zum »honnete homme« und zu den klassischen Tugenden des Monarchen: fromm, barmherzig, pflichtbewusst und unerschütterlich. Die Bildung zum Staatsmann und Feldherrn sei nützlich, aber könne notfalls durch die Fähigkeit zur Auswahl entsprechender Berater ersetzt werden. Drittens solle er zahlreiche Materien der Politik, Geschichte, Künste, Natur etc. beherrschen lernen. Um die vielen Dinge zu erlernen, sei ein gut durchdachter Unterricht und ein Plan der Lerngegenstände notwendig, um die Zeit sinnvoll zu nutzen – wohl eine Erfahrung aus der eigenen praktischen Tätigkeit beim jungen Boineburg und des Scheiterns an dessen Ausbildung. Von klein auf gebe man dem Prinzen anschaulichen Unterricht, um die natürliche Entdeckerfreude des Kindes anzuregen. Im Alter von vier Jahren solle man ihm spielerisch Lesen und Schreiben beibringen, Theaterspielen erleichtere die Sprachschulung ebenso wie kleine Lektüren. Grammatik lehre man im Lateinunterricht, für biblische und profane Geschichte wie auch Geographie nütze man Bilder und Tafelwerke. Ein »theatre de l'art et de la nature« aus Modellen erleichtere das Erlernen von Maschinen, Werkzeugen und Instrumenten³⁴.

In verständigerem Alter beginne man mit Logik, Arithmetik und Geometrie. Bibellektüre sowie Übungen im Kirchen- und Staatsrecht sollen vor allem die Urteilsfähigkeit des zukünftigen Fürsten an Beispielen schulen, Philosophie sei hingegen nur praktisch ausgerichtet zu lehren, nicht wie in herkömmlichen höheren Schulen. Physik, Ökonomie und Kriegswesen komplettieren später das Lehrprogramm, das auch das Entwerfen von Briefen umfasst. Ausdrücklich warnt Leibniz vor Reisen in jungen Jahren – wahrscheinlich eine Reaktion auf die eigenen Erfahrungen als Präzeptor Boineburgs. Stattdessen soll der Prinz den Umgang mit solchen einheimischen Personen üben, von denen er etwas lernen kann. Zum Schluss des

31 Ebd., S. 519f.

32 Dies weist gegenüber älteren Vermutungen GRIESER detailliert nach, ebd., S. 520–527.

33 Detlef DÖRING, Die Philosophie Gottfried Wilhelms Leibniz' und die Leipziger Aufklärung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: ASAW.PH 75 (1999), H. 4, S. 10.

34 Vgl. zu dieser Idee HORST BREDEKAMP, Leibniz' Theater der Natur und Kunst, in: Theater der Natur und Kunst – theatrum naturae et artis. Wunderkammern des Wissens, Ausstellungskatalog, Bd. 3, Berlin 2001, S. 12–19.

Textes bekräftigt Leibniz, die Erziehung solle nach einem detaillierten Lehrplan durch ein Kollegium gelehrter Männer und Fürstenberater geleitet werden, die die besten Lehrer aussuchen und kontrollieren sowie besondere Lehrmaterialien erstellen sollten³⁵.

Mit dem Kontakt zur brandenburgischen Kurfürstin Sophie Charlotte und ihrem jungen Sohn Friedrich Wilhelm begann ab 1697 noch einmal Leibniz' Interesse an der Prinzenziehung, aus dem 1701 zwei unvollendete französische Entwürfe hervorgingen³⁶. Der erste betont die Tugenden, die ein Fürst besitzen müsse: Weisheit und Güte. Der zweite widmet sich der körperlichen Ertüchtigung und nennt Fechten, Reiten, Tanz und Leibesübungen, warnt jedoch vor der Rohheit der Jagd³⁷.

In den Überlegungen zur Prinzenziehung hat Leibniz offensichtlich eigene Erfahrungen verarbeitet; so schrieb er 1696 einmal selbst, die Texte enthielten Vorschläge, die leichter zu wünschen als auszuführen sind³⁸. Den Texten aus der frühen Phase der Erziehertätigkeit und den späteren zur Prinzenziehung ist gemeinsam, dass Leibniz Anschaulichkeit, Spiel und Beispiel als die Prinzipien des Lehrens empfiehlt und den Lernstoff, anders als die schulhumanistische Tradition, anhand der eigenen kindlichen Interessen und Erfahrungen organisiert. Im Unterricht werden nicht die klassischen Sprachen sondern die *Realia*, Kunstfertigkeiten und Charakterbildung in den Mittelpunkt gestellt. Die Schriften zur Prinzenziehung sind in der Vergangenheit erziehungsgeschichtlich als Beispiel für die rationalistische Abkehr von einer religiös bestimmten Erziehung interpretiert worden³⁹. Dieses Urteil vernachlässigt aber, dass das Genre der Fürstenspiegel und der Erziehungsratgeber für den Hochadel seit der Renaissance durch humanistische Distanz zur kirchlichen Religiosität charakterisiert ist. Die geringe Berücksichtigung religiöser Unterweisung in Leibniz' Schrift ist mehr der Textgattung und ihren Traditionen als einer generellen Abkehr vom religiös bestimmten Erziehungsauftrag geschuldet.

Leibniz suchte mit diesen Texten, in der jeweiligen Situation eine Möglichkeit zur Förderung durch Mäzene zu erhalten: in jungen Jahren entwickelte er Programme für die eigene Erzieherpraxis bzw. als Legitimation seiner Arbeit gegenüber den Auftraggebern. In seiner späteren Stellung als Gelehrter am Hannoveraner Hof und bei seinen Versuchen, Kontakte mit dem brandenburgischen und dem sächsischen Hof zu knüpfen, interessierte

35 WATER, *Bedeutung* (Anm. 1), S. 180f.

36 Zur Entstehung GRIESER, *Problem* (Anm. 29), S. 522–524. Beide Texte wurden veröffentlicht von Johannes KVACALA, *Neue Leibnizsche Fragmente über die Erziehung eines Prinzen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* 4 (1914), S. 79–83.

37 Zusammenfassung bei GRIESER, *Problem* (Anm. 29), S. 524f.

38 Ebd., S. 526.

39 Ebd., S. 527f.

er sich für Fragen, die ihn wohl nicht zentral interessierten, sondern Mittel zum Zweck der Bewerbung blieben. Ob diese Texte über die Leitlinien der Erziehung eines Prinzen als allgemeine Erziehungslehre zu verstehen sind und daher auch repräsentativ für die Vorstellungen von Leibniz sein können, ist zu hinterfragen. Die in der erziehungsgeschichtlichen Forschung seit der Studie von Philippe Ariès vorherrschende Überbetonung der Quellengattung »Erziehungsratgeber für den Hochadel« als Schlüssel für das frühneuzeitliche Erziehungsverständnis ist m. E. zu korrigieren⁴⁰.

III. Überlegungen zum öffentlichen Schulwesen

Die zeitgenössische pädagogische Diskussion beschäftigte sich durchaus nicht zentral mit Fragen der Prinzenerziehung, sondern in breiter Diskussion mit anthropologischen Grundannahmen zur Erziehung und mit didaktischen Fragen zu Lernvorgängen in Unterrichtssituationen. Lockes Schrift »Some thoughts concerning education« und andere Erziehungslehren bildeten die diskursive Basis für zahlreiche Texte zu den Grundlagen des Wissenserwerbs, aber auch für Erziehungsratgeber, die im deutschsprachigen Raum mit dem Begriff der »Kinderzucht« operierten⁴¹. Daneben existierte ein großer Bereich von im engeren Sinne didaktischer Literatur zu Unterrichtsfragen, etwa zur Katechese, zum Erlernen fremder Sprachen oder zur Kulturtechnik des Schreibens mit der Feder. Die in diesem Diskurs angeschnittenen Fragen führten zu detailliert ausgearbeiteten Schulmodellen, Unterrichtsprogrammen und Lehrbüchern. Das späte 17. und das frühe 18. Jahrhundert waren eine Hochphase von Neuentwürfen pädagogischer Praxis, an denen sich Leibniz zwar nicht an vorderster Front beteiligte, die er aber ausweislich seiner Korrespondenz und zahlreicher Bemerkungen gut kannte und an die er sich anschloss.

Die für diese Thematik ideengeschichtlich wichtigste Korrespondenz führte Leibniz 1696 mit dem Hamburger Gymnasiallehrer und Moralphilosophen Vincenz Placcius (1642–1699). Mit diesem, einem Schüler von Joachim Jungius, diskutierte Leibniz die Pläne Weigels und auch die Gründung des Francke'schen Waisenhauses in Halle⁴². In der Korrespondenz waren sich

40 Philippe ARIÈS, *Geschichte der Kindheit*, München 1978. Vgl. zur Rezeptionsgeschichte dieses Werkes Jeroen DEKKER/Lendert F. GROENENDIJK, Philippe Ariès's discovery of childhood after fifty years: the impact of a classical study on educational research, in: *Oxford Review of Education* 38 (2012), S. 133–147.

41 Dieser Begriff war seit dem frühen 16. bis weit ins 18. Jahrhundert hinein gängig, vgl. Marc PINTHER (Hg.), *Die »Kinderzucht« des Hieronymus Schenk von Siemenau (1502)*, Hamburg 1996.

42 WATER, *Bedeutung* (Anm. 1), S. 123.

beide darin einig, dass die Erziehung der Jugend ein wichtiges Mittel zur Beförderung des allgemeinen Wohles und des Staates sei⁴³. Beide protestantische Denker gestanden sogar den Jesuiten zu, große Pläne zur Erziehung gehabt zu haben, die aber in Mittelmäßigkeit stecken geblieben seien. Beide waren jedoch unterschiedlicher Meinung, wie die aktuelle Situation des Bildungswesens verbessert werden könnte. Während Placcius mit Hinweis auf Einzelinitiativen private experimentelle Schulgründungen favorisierte, setzte Leibniz auf die Zusammenarbeit mit den fürstlichen Regierungen zu Änderungen im öffentlichen Schulwesen. Erfolgreiche private Schalexperimente seien nur in wenigen Großstädten möglich. In anderem Zusammenhang forderte Leibniz explizit, die Handwerkerlehre den »prügelnden Zunftmeistern« zu entziehen und öffentlichen Schulen zu überantworten. Der fehlende Glaube an die Wirkungen privater Initiativen erklärt vielleicht auch, warum sich Leibniz zwar für die Entwicklung der Francke'schen Anstalten in Halle interessierte, der Briefwechsel mit August Hermann Francke aber vor allem dessen Missionsarbeit betrifft⁴⁴. Der pietistische Hintergrund seiner Seelenlehre, das Interesse Franckes an der kindlichen Arbeitsdisziplin und seine Ablehnung des pädagogischen Spiels waren Felder, von denen sich Leibniz kaum angesprochen gefühlt haben dürfte.

Wichtige Antworten auf die Frage nach Leibniz' Vorstellungen über Funktion und Organisation des öffentlichen Schulwesens geben die Akademiepläne, in denen er den wissenschaftlichen Institutionen auch bildungspolitische Aufgaben zuweist. Dies wird schon bei der Berliner Akademiegründung deutlich: Sie sollte die Oberaufsicht über alle Schulbücher haben, die in den Schulen Brandenburg-Preußens benützt wurden. Außerdem sollte sie Entwürfe für unterschiedliche Schulmaterialien erstellen: Kompendien, Tafeln, Grammatiken, Wörterbücher, Ausgaben klassischer Autoren, aber auch einheitliche Schreib- und Rechenbücher, Katechismen, Gesang- und Gebetbücher sowie Bibelausgaben und -auszüge⁴⁵. Schon in der im März 1700 verfassten Denkschrift zur Einrichtung einer »Societas Scientiarum et Artium« in Berlin betonte Leibniz, dass die Arbeit einer solchen Organisation auch praktische Umsetzungen wissenschaftlichen Wissens umfassen sollte; er nennt ausdrücklich auch Landwirtschaft, Manufakturen und den Handel. Ebenso sollten naturwissenschaftliche und künstlerische Sammlungen oder auch Gärten der Bildung in Natur und Geographie dienen⁴⁶.

43 Ebd., S 124.

44 Vgl. hierzu den Beitrag von Markus FRIEDRICH in diesem Band.

45 WIATER, Bedeutung (Anm. 1), S. 196.

46 Wilhelm TOTOK, Leibniz als Wissenschaftsorganisator, in: Ders./HAASE, Leibniz (Anm. 29), S. 304 mit Zitat aus einem Schreiben von Leibniz an Jablonski, ediert bei Adolf HARNACK (Bearb.), Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin 1900, Bd. 2, S. 76.

Zur Arbeit der Berliner Akademie gehörte die Begutachtung von wissenschaftsorganisatorischen Vorschlägen, unter denen während der Präsidentschaft von Leibniz zwei eingingen, die pädagogische Anliegen betrafen. Zum einen hatte Christian Grau den Plan einer Landesschul-Akademie vorgelegt, in der deutsche Vorträge zu wissenschaftlichen Themen in Brandenburg gehalten werden sollten. Leibniz hielt es für sinnvoll, solche öffentlichen Lektionen in Naturkunde, Geschichte, Weltbeschreibung, Mathematik, Architektur, Landwirtschaft und Morallehre zu veranstalten⁴⁷. Wichtiger war der 1706 eingereichte Vorschlag von Christoph Semler (Halle) zur Einrichtung eines Schultyps, der später als »Real-Schule« bezeichnet wurde und ein auf Handwerkerschichten bezogenes Ausbildungsniveau zwischen niederem und Lateinschulwesen vorsah⁴⁸. Leibniz befürwortete, dass den Kindern des Handwerkerstandes nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern aktuelle mechanische Künste, der Umgang mit Zirkel, Winkelmaß und Mikroskop gelehrt würden. Die anderen Stadtschulen in Halle, die sich über die Konkurrenz beschwerten, mahnte er, ebenfalls Mechanik, Physik und Ökonomie in ihren Lehrplan aufzunehmen⁴⁹. Auch in Plänen für eine sächsische Akademie sah Leibniz die Schulaufsicht, die Produktion von Schulbüchern und ein Vorschlagsrecht für die Besetzung von Lehrerstellen vor⁵⁰.

Die Aufgabenbereiche von Akademien im Schulwesen wurden dann 1711 in den Vorschlägen zur Gründung einer Russischen Akademie an Zar Peter I. noch ausgebaut⁵¹. Hier forderte Leibniz die Aufsichtskompetenz der Akademie über alle russischen Schulen und Lehrer. Die öffentlichen Schulen sollten drei Typen verwirklichen: 1. eine Tugendschule solle moralische Erziehung fördern in Religiosität, Gehorsam, Ehrlichkeit etc., 2. eine Sprachschule den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften leisten 3. eine Kunstschule für Zeichnen und handwerkliche Arbeiten (inklusive Bibellektüre, Musik, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Handarbeiten, Kenntnisse der Landwirtschaft).

In weiteren Denkschriften von 1716 systematisierte Leibniz das Verhältnis zwischen der geplanten Russischen Akademie und dem – im europäischen Vergleich – daniederliegenden russischen Schulwesen⁵². Im »Concept einer

47 WIATER, Bedeutung (Anm. 1), S. 193f.

48 Vgl. jetzt Elmar LECHNER (Hg.), Christoph Semler: Die pädagogischen Schriften des Gründers der »Real-Schule«, Klagenfurt 2010.

49 WIATER, Bedeutung (Anm. 1), S. 194f.

50 Ebd., S. 208.

51 Zum Hintergrund der russischen Pläne siehe ТОТОК, Wissenschaftsorganisator (Anm. 45), S. 301f.

52 Die Pläne zur russischen Akademie werden bei WIATER, Bedeutung (Anm. 1), S. 199–218 nicht in einen systematischen Zusammenhang gestellt. In seiner ansonsten vorzüglichen Studie beachtet er die schulorganisatorischen Fragen kaum, die Leibniz in seinen Akademieschriften anstößt. Der von Wiater postulierte »Geschichtsweg der pädagogischen Vernunft« (ebd., S. 218) beweist sich seiner Meinung nach an erziehungsphilosophischen Entwicklungen.

Denkschrift über die Verbesserung der Künste und Wissenschaften im russischen Reich« entwarf Leibniz einen gegliederten Aufbau des russischen Bildungswesens⁵³. Als Kloster- oder Stiftsschulen organisiert, sollte Unterricht in Religion, Rechnen, Logik, Mechanik, Zeichnen und Musik, Handwerken, Haushaltsführung, Fechten und Reiten für alle Knaben (von Mädchen ist nicht die Rede!) angeboten werden. Ab dem 12. oder 14. Lebensjahr könnten Absolventen zu einer Handwerkerlehre oder Militärausbildung wechseln, Begabte sich weiter auf ein Universitätsstudium vorbereiten. Die Unterrichtsziele richtet Leibniz nach diesem Schema aus: Handwerkerkinder sollten Unterricht in der russischen Muttersprache erhalten. Bildung für Handel und Gewerbe (vor der Lehre) sollte zusätzlich sprachliche Fertigkeiten in Latein und Deutsch umfassen. Für höhere Schulbildung müsste zusätzlich Griechisch, Französisch und Italienisch hinzukommen.

Die auf eine zentralistische Bildungspolitik zielenden Vorschläge für den Zaren waren kein Einzelfall in Leibniz' Überlegungen zum Schulwesen. Auch bei seinen Plänen für eine kaiserliche Akademie in Wien regte er bei Prinz Eugen an, einer solchen Institution die Kontrollfunktion über die Einrichtung der niederen Schulen zu übertragen, damit der Unterricht im Deutschen und in anderen Sprachen der habsburgischen Länder verbessert würde⁵⁴. In Vorschlägen von 1713 an den Grafen Sinzendorf argumentierte Leibniz ebenfalls, eine Akademie könne die Sorge um die Jugend übernehmen, insbesondere sei dies bei der Aufsicht über den muttersprachlichen Unterricht notwendig⁵⁵. Später arbeitet er dies in einem »Promemoria über die Einrichtung der Geplanten Sozietät der Wissenschaften« detaillierter aus: die Aufsicht auch über die Deutschen Schulen diene dem Allgemeinwohl und würde ebenfalls dem Ansehen der Sozietät förderlich sein. Jede Innovation mit wirtschaftlichem Vorteil sei nützlich und würde dem Zweck dienen, alle Einrichtungen des Staates zu verbessern. Zur Frage der Finanzierung, mit der sich Leibniz außer dem üblichen Hinweis auf ein Kalendermonopol sonst kaum beschäftigte, machte er zusätzliche Vorschläge: eine Papierstempelsteuer, Verkauf von Schulbüchern und Spielkarten, allgemeine Abgabe aus Landessteuern⁵⁶. Sein Vorschlag lief darauf hinaus, der Sozietät den Charakter einer umfassenden Wissenschafts- und Unterrichtsbehörde zu geben, deren Zweck im Sinne des Merkantilismus auf Ökonomie und Volksbildung gerichtet war⁵⁷.

53 Bisherige Edition bei A. Foucher de Careil (Hg.), G. W. Leibniz: Oeuvres, Bd. 7, Paris 1875, S. 576–698.

54 Totok, Wissenschaftsorganisator (Anm. 45), S. 307.

55 Gutachten Leibniz' an Obersthofkanzler Sinzendorf, abgedruckt bei Onno Klopp, Leibniz' Plan der Gründung einer Sozietät der Wissenschaften in Wien, in: AÖG 5 (1869), S. 231–236.

56 Ebd., S. 242–246.

57 Diese Interpretation schon bei Totok, Wissenschaftsorganisator (Anm. 45), S. 303.

Wie kam Leibniz auf die Idee, wissenschaftliche Akademien mit dem Schulwesen zu beschäftigen und damit eine zentrale bildungspolitische Steuerung vorzusehen, die es in keinem europäischen Staat zu seiner Zeit gab? Bis auf die Einrichtung einiger weniger Eliteschulen, etwa den sogenannten »Fürstenschulen« in einigen deutschen Territorien, überließen überall in Europa die Regierungen das Schulwesen den lokalen Kräften und übergaben die Oberaufsicht den konfessionell ausgerichteten Kirchenleitungen, die diese jedoch kaum ausübten.

Es fällt auf, dass Leibniz zu verschiedenen Anlässen an den »Schulstaat« des Herzogs Ernst I. von Sachsen-Gotha (1601–1675) erinnert, etwa bei Begutachtungen für die Berliner Akademie⁵⁸, oder auch in seinem Text »Kurzes wol gemeyntes Bedencken vom Abgang der Studien und wie denselben zu helffen« von 1711⁵⁹. Herzog Ernst wird hier als Fürst gelobt, der in allen Schulen ein Minimum an Unterricht in deutscher Sprache, rechter Frömmigkeit, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Physik und Ökonomie garantiert habe. Dass Leibniz hier und an anderen Stellen den sogenannten »Deutschen Schulstaat« in Sachsen-Gotha preist, hängt mit der schon von Zeitgenossen gerühmten Ausnahmestellung der territorialen Bildungspolitik zusammen: in Gotha wurde konsequent eine Schulpflicht aller Kinder durchgesetzt und gleichzeitig in allen deutschen Schulen, auch denen auf dem Land, ein didaktisch ausgefeilter »Schulmethodus« umgesetzt, der mit einer Ausweitung der Unterrichtsfächer auf die Realienkunde und der Einführung entsprechender Schulbücher einherging⁶⁰.

Mit dem Bezug auf Herzog Ernst von Sachsen-Gotha stellte sich Leibniz in die Traditionen lutherischer öffentlicher Schulpflege, die sich seit der Reformationszeit entfaltet hatten, aber durch die Erfolge konfessionskirchlicher Initiativen im Bildungsbereich bei reformiert-calvinistischen Minderheiten und katholischen Schulorden ins Hintertreffen geraten waren. Die starke Betonung eines öffentlichen Bildungsauftrags für alle Kinder und die vorgesehene zentrale Steuerung durch eine regierungsnaher Institution entsprach am ehesten den Zielvorstellungen lutherischer Konfessionskultur und lutherischen Problembewusstseins über kirchliche und gesellschaftliche Verbesserungsprogramme. Im welfischen Landesteil Braunschweig-Wolfenbüttel war eine solche lutherische Erziehungs- und Schulpolitik in Zusammenarbeit

58 WIATER, *Bedeutung* (Anm. 1), S. 194.

59 HARNACK, *Geschichte* (Anm. 45), Bd. 2, S. 216–220.

60 Vgl. die vorzügliche Studie von Veronika ALBRECHT-BIRKNER, *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*, Leipzig 2002 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 1).

von Regierung und Landeskirche unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg umgesetzt worden. Wieviel hiervon Leibniz bekannt war, kann bis jetzt noch nicht gesagt werden⁶¹.

IV. Zusammenfassung

Leibniz favorisierte ein Bildungswesen, das sich auf der Grundlage christlich-humanistischer Tradition von der schulischen Praxis seiner Zeit unterscheiden sollte. Statt der Dominanz des Unterrichts in den alten Sprachen, der Religion und der Philosophie wollte er eine Hinwendung zu den neuen Wissenschaften und zur technisch-naturwissenschaftlichen Praxis, um gute Kandidaten für Verwaltung und Ökonomie zur Verfügung zu haben. Die Religion sollte ihre Rolle in der Erziehung als moralische Grundrichtung behalten, allerdings eine auf das Allgemeinwohl orientierte ökonomische Nützlichkeit in den Zielkatalog von Erziehung aufgenommen werden. Weitergehende anthropologische oder philosophische Grundlagen einer allgemeinen Erziehungslehre sind von Leibniz aber nicht behandelt worden. Auch an der zeitgenössischen breiten öffentlichen Debatte um Erziehungsfragen hat er sich nur soweit beteiligt, wie es um bildungspolitische und unterrichtsprogrammathe Themen ging. Hier hat er allerdings deutlich Positionen bezogen, die sich von einigen Erziehungstheoretikern unterscheiden. So trat Leibniz, anders als z.B. Locke, immer für ein öffentliches, staatlich organisiertes Schulwesen ein und betonte die Wichtigkeit von kindlichem Lernen in »peer groups«. Die übliche Bildungsreise der europäischen Oberschichtjugend hielt er nicht für sinnvoll. Stattdessen betonte er unter Bezug auf Comenius den Wert von Lesestudien auch schon für kleinere Kinder. Seine Vorschläge für Unterrichtsprogramme, die er ständisch zugeschnitten dachte, räumen der Realienkunde einen großen Stellenwert ein. Diese dachte er durch eine staatlich organisierte, einheitliche Schulbuchproduktion zu fördern. Seine Vorschläge zielen insgesamt auf ein öffentlich organisiertes und kontrolliertes breites Angebot städtisch-bürgerlicher Realschulen und auch ländlicher Elementarschulen; an den klassischen Gymnasien und Lateinschulen kritisierte er ein zu abstraktes Lernprinzip.

Zu Fragen der Lehrerbildung und der Schulfinanzierung hat er sich nicht explizit geäußert, für die Schulaufsicht sah er eher die Wissenschaftsakademien zuständig als die etablierten Kirchenleitungen (dies gilt auch für seine Vorschläge zur russischen Bildungsreform). Im Mittelpunkt seiner

61 Vgl. zu diesen Entwicklungen aus der Zeit vor der Tätigkeit von Leibniz in Hannover Jean-Luc LE CAM, *La politique scolaire d'Auguste le Jeune de Brunswick-Wolfenbüttel et l'inspecteur: Christoph Schrader: 1635–1666/80*, Paris 1992.

Bildungspolitik stehen nicht Konfessionskirchen oder lokale Kräfte, sondern eine christliche Obrigkeit, die zentralstaatlich im Sinne der Frühaufklärung agieren soll. Dies entsprach dem Programm einer im Luthertum formulierten Reformagenda. Dem frühneuzeitlichen Staat fehlten jedoch dazu weitgehend die Handlungsmöglichkeiten. In ganz Europa gab es bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nirgendwo ein zentralstaatlich organisiertes Schulwesen, wie Leibniz es forderte. Die von ihm immer wieder hervorgehobenen Prinzipien: Anschaulichkeit des Unterrichts, Einsatz spielerischer Mittel, Ausweitung des Fächerkanons auf die Mathematik, die Naturkunde, die Ökonomie und die mechanischen Künste finden sich auch bei anderen Gelehrten und pädagogischen Praktikern. Durch seine Korrespondenz und seine persönlichen Beziehungen hat er ihre Bedeutung hervorgehoben und ihre Umsetzung unterstützt.

V. GESCHICHTE – POLITIK – DYNASTIE

Gerd van den Heuvel

Theorie und Praxis der Politik bei Leibniz im Kontext der Glorious Revolution und der hannoverschen Sukzession

in memoriam Carl Haase

Abstract

The assumption of a unity of ethical norms and practical action in the case of Leibniz's engagement in politics, as it is occasionally made by historians of philosophy, proves to be less convincing when comments made by Leibniz on concrete political incidents are more closely considered. As a legally versed 'legworker' in an early modern state, he advocated the respective interests of his various masters and was far from taking axioms of moral philosophy as the standard for his political suggestions and plans. In particular, this is apparent in Leibniz's remarks on the Glorious Revolution and on the issue of the succession to the English throne.

Vor gut 30 Jahren hat Werner Schneiders die Frage gestellt, ob sich bei Leibniz, der als Philosoph mit dem Hang zur praktischen Politik nur noch von Karl Marx übertroffen worden sei, eine Theorie der Politik finde. Sein Ergebnis war für diejenigen, die bei Leibniz so etwas wie eine politische Philosophie entdecken wollten, ernüchternd. Schneiders konstatierte, dass bei Leibniz »eine Theorie der Politik im Sinne einer systematischen Staats- und Gesellschaftsphilosophie [...] nicht einmal im Ansatz« erkennbar sei. Mit »*theoria cum praxi*« sei es bei Leibniz auf dem Feld der Politik nicht weit her, und zwar nicht, weil es ihm an politischer Praxis gefehlt hätte, sondern weil Leibniz keine politische Theorie gehabt habe. Zwar könne man, so Schneiders weiter, aus verstreuten Äußerungen von Leibniz zu Staatszweck und Staatsform einige gesellschaftsphilosophische Anschauungen rekonstruieren, doch bleibe der Mangel an Politiktheorie im Verhältnis zu Leibniz' vielfältigen praktischen politischen Bemühungen frappant. »Mangels politischer Philosophie«, so Schneiders, »scheint es bei Leibniz daher auch keine philosophische Politik zu geben«¹.

1 Werner SCHNEIDERS, *Vera Politica*. Grundlagen der Politiktheorie bei G. W. Leibniz, in: Friedrich KAULBACH/Werner KRAWIETZ, *Recht und Gesellschaft*. Festschrift für Helmut Schelsky zum 65. Geburtstag, Berlin 1978, S. 589–604.

Für das Rahmenthema, die Frage nach Umwelt und Weltgestaltung in Leibniz' Denken im Bereich der Politik, ist das Theorie-Praxis-Problem von zentraler Bedeutung. Ein erneuter Überblick zu Leibniz' Äußerungen und Aktivitäten im Bereich der Politik fällt heute umso leichter, als mit dem Fortschreiten der Edition der politischen Schriften und Briefe den bekannten philosophischen Definitionen des idealen Staates nun auch vermehrt Texte zur Seite gestellt werden können, die Leibniz' Bemühungen in der praktischen Politik dokumentieren. Auf keinem anderen Gebiet – abgesehen von der Wissenschaft – hat Leibniz so intensiv und zeitlebens allgemeine Maximen entwickelt und gleichzeitig selbst praktisch wirksam werden wollen wie im Bereich der Politik². Als Diplomat und aktiv politisch Handelnder ist Leibniz aufgrund seiner untergeordneten Positionen im Staatsapparat Hannovers zwar kaum in Erscheinung getreten, und wenn, dann zumeist aus eigenem Antrieb und bestenfalls ohne allzu großen Schaden anzurichten³. Als Gutachter, Fürstenberater und Publizist hat Leibniz jedoch über alle Politikfelder hinweg, von der Kirchenpolitik über Pläne zur innerterritorialen Verwaltung und Fragen dynastischer Erbfolgen bis hin zur Bündnispolitik im Reich und in Europa sowie zu Strategieplänen für eine Neuordnung des europäischen Mächtesystems kein Feld der praktischen Politik unbeackert gelassen. Bei der Frage des Verhältnisses von Theorie und Praxis bei Leibniz im Bereich der Politik soll es in erster Linie nicht um die (Re)konstruktion einer allenfalls in Ansätzen erkennbaren politischen Philosophie des Universalgelehrten gehen, sondern vor allem um die historische Kontextualisierung seiner theoretischen Prämissen einerseits und der praxisorientierten Äußerungen andererseits, und zwar anhand von zwei politischen Ereignissen, an denen Leibniz Anteil nahm und die er eingehend kommentierte: der Glorious Revolution und der hannoverschen Sukzession in Großbritannien.

Werner Schneiders' Befund des Theoriemangels bei Leibniz auf dem Feld der Politik resultiert natürlich aus einem bestimmten Verständnis neuzeitlicher, nacharistotelischer politischer Philosophie, die sich von moralisch-religiösen Postulaten löst und einem säkularen Staatsdenken verpflichtet ist⁴. Machiavelli und Hobbes, aber auch Conring, Pufendorf und Locke können hier mit ihren ganz unterschiedlichen Ansätzen exemplarisch für die Säkularisierung des politischen Denkens genannt werden. Ihnen trat Leibniz

2 Ders., Sozietätspläne und Sozialutopie bei Leibniz, in: *StLeib* 7 (1975), S. 58–80, hier S. 62. Zum Befund Werner Schneiders', dass es sich bei diesen Maximen nicht um eine politische Theorie gehandelt habe, vgl. unten Anm. 4.

3 Carl HAASE, Leibniz als Politiker und Diplomat, in: Ders./Wilhelm Totok (Hg.), *Leibniz. Sein Leben – sein Wirken – seine Welt*, Hannover 1966, S. 195–226; Gerd van den HEUVEL, Theorie ohne Praxis. Leibniz' Rolle in der Politik des Hauses Hannover, in: *Ehrgeiz, Luxus und Fortune. Hannovers Weg zu Englands Krone*, Hannover 2011, S. 84–97.

4 Vgl. dazu P.-L. WEINACHT, Art. »Politik«, in: *HWP* 7 (1989), Sp. 1047–1056, hier Sp. 1049f.

mit einer dezidiert abweichenden, metaphysisch fundierten Staatstheorie entgegen, die allerdings nur bruchstückhaft in verschiedenen Kontexten, vornehmlich seines philosophischen Werks, sichtbar wird und von ihm nie systematisch ausformuliert wurde, umso mehr aber das Interesse der philosophiehistorischen und rechtsphilosophischen Forschung gefunden hat und hier nur knapp skizziert werden soll.

Leibniz' *respublica optima* ist der Gottesstaat, die Gemeinschaft aller vernunftbegabten Geister, regiert von Gott als perfektem Monarchen in umfassender Kenntnis aller Zusammenhänge und damit nach den Kriterien absoluter Vernunft. »Die Welt«, so schreibt er im *Mémoire pour des Personnes éclairées et de bonne intention* aus dem Jahre 1692, »wird regiert von dem perfektsten Geist, der nur möglich ist, woraus folgt, dass man sie als eine universelle Monarchie zu betrachten hat, deren Oberhaupt allmächtig und im höchsten Maße weise ist und deren Untertanen sämtliche Geister sind, d.h. alle Substanzen, die zur Einsicht oder Gemeinschaft mit Gott fähig sind«⁵. Der universelle Gottesstaat als metaphysische Ordnung ist zwar nicht von dieser Welt, seine naturrechtlichen Normen gelten jedoch auch für den irdischen, von Menschen geschaffenen Staat. Das Naturrecht dient gleichermaßen als Norm für die menschliche Gesellschaft und für die Gemeinschaft der Menschen mit Gott⁶. Der Unterschied zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit ist gradueller, nicht prinzipieller Natur, die Vervollkommnung der irdischen staatlichen Ordnung (»societas«) hat das Ziel, »ut quam maxime congruat ad divinam«⁷. Da der Gottesstaat nicht eine beliebige Monarchie, sondern aufgrund der göttlichen Allmacht, Vernunft und Allwissenheit eine absolute Monarchie ist, kann auch der ideale menschliche Staat nur die absolute Monarchie eines weisen, aufgeklärten Herrschers sein.

In der Person Gottes sind Macht und Weisheit vereint – anders in den empirisch vorhandenen irdischen Staaten. Hier bedarf der mit absoluter Macht ausgestattete, aber in Sachen Weisheit in der Regel defizitäre, allenfalls durch umfassende, frühzeitige Erziehungsmaßnahmen optimierbare Monarch⁸, sozusagen eine mit intellektuellen Mängeln behaftete Subspezies

5 A IV, 4 Nr. 123, hier S. 614. Dazu: Werner SCHNEIDERS, *Respublica optima. Zur metaphysischen und moralischen Fundierung der Politik bei Leibniz*, in: StLeib 9 (1977), S. 1–26, hier S. 12. Das Folgende nach ebd.

6 Hieraus resultiert der wesentliche Dissens mit Pufendorf, der das Naturrecht auf die diesseitige Welt beschränkt sehen wollte. Vgl. Werner SCHNEIDERS, *Naturrecht und Gerechtigkeit bei Leibniz*, in: DERS., *Philosophie der Aufklärung – Aufklärung der Philosophie*, Berlin 2005, S. 77–119, hier S. 114f.

7 LEIBNIZ, *Initium institutionum juris perpetui*, in: Georg MOLLAT (Hg.), *Mittheilungen aus Leibnizens ungedruckten Schriften*, Leipzig ²1893, S. 6: »Et sic ordinanda est ipsa humana societas, ut quam maxime congruat ad divinam et cum ceteris doctrinis et virtutibus cognitio amorque Dei in hominum animis efficacissime accendantur«.

8 LEIBNIZ, *Lettre sur l'éducation d'un Prince* (1685/86); A IV, 3 N. 68, S. 542–557.

des göttlichen Weltenlenkers, der Zuarbeit und Beratung. »Welche mit Verstand ohne Macht von Gott versehen, denen gebühret zu Rathen, gleichwie die[,] denen die Macht gegeben, gebühret güthig gehöhr zu geben«, so heißt es im *Grundriss eines Bedenkens von Aufrichtung einer Societät* von 1671. Und Herrschern, welche die höheren Einsichten der Weisen in den Wind schlagen, droht das Schicksal, dass diese Nachlässigkeiten (die Nichtbeachtung des weisen Ratgebers) »vor dem allwissenden Richter dermahls eins [...] ihnen [...] zum schrecken stehen werden«⁹. Dass dieser nur um den Preis göttlichen Zorns und ewiger Verdammnis verschmähte weise Zuarbeiter der Macht Leibniz heißen könnte, ja heißen muss, bedarf angesichts der steten Selbstbeschreibung des Universalgelehrten als Anwalt des *bien commun* und seiner ununterbrochenen Bemühungen um eine Rolle als politischer Berater in Fürstendiensten keiner weiteren Erläuterung.

Die auf diese Weise aus dem Zusammenspiel von Macht und Weisheit resultierende Politik ist nicht die Austragung widerstreitender Interessen in Institutionen, sondern besteht aus der Durchsetzung einer als wahr erkannten, aus der göttlichen Gerechtigkeit hergeleiteten Ordnung. »Leibniz versteht Politik«, so hat Werners Schneiders diese Haltung zusammengefasst, »nicht als einvernehmlichen Interessenausgleich, sondern als Durchsetzen der richtigen und wahren Ordnung durch eine der Vernunft gehorchende Macht, die auf die Zustimmung der Vernünftigen rechnen und auf die der Unvernünftigen verzichten kann«¹⁰. Noch im letzten Satz seiner *Nouveaux Essais sur l'entendement humain* knüpft Leibniz die Verwirklichung seiner bisher nicht erfüllten Fortschrittshoffnungen an den einen »grand prince«¹¹.

Die Analogie zwischen dem göttlichen Monarchen und dem absolutistischen irdischen Monarchen zieht sich durch Leibniz' Werk über seine gesamte Lebensspanne hinweg, und will man nicht in voraufklärerische Kausalitätszuweisungen verfallen, muss man mit Carl Schmitt und dessen *Politischer Theologie* die Analogie wohl auch in diesem Fall so verstehen, dass »das metaphysische Bild, das sich ein bestimmtes Zeitalter von der Welt macht, [...] dieselbe Struktur [hat] wie das, was ihr als Form ihrer politischen Organisation ohne weiteres einleuchtet«¹².

Mit dieser Zurückführung der politischen Metaphysik auf eine wie auch immer idealisierte politische Realität ist die Frage nach dem Verhältnis von

9 Vgl. A IV, 1, S. 533.

10 SCHNEIDERS, Sozietätspläne, S. 77.

11 »Je ne desespere point qu'on ne vienne à quelque amendement considerable dans un temps plus tranquille sous quelque grand Prince que Dieu pourra susciter pour le bien du genre humain«. A VI, 6, S. 527.

12 Carl SCHMITT, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität* (1922), Berlin 1985, S. 59f.

Theorie und Praxis der Politik bei Leibniz allerdings noch nicht beantwortet. Soweit ich sehe, gab es in der Leibnizforschung bisher dazu vor allem drei, jeweils von der Theorie ausgehende Ansätze:

1. Für Werner Schneiders sind politische Theorie und politische Praxis bei Leibniz inkompatibel, ohne dass er allerdings auf Leibniz als Politiker oder auf seine Abhandlungen zur praktischen Politik näher eingeht. Schneiders interessiert vor allem Leibniz' politische Philosophie »als Artikulation seiner philosophisch-politischen Leitideen, als normative praktische Philosophie, als postulatorisches, ja utopisches Programm«. Leibniz' praktische politische Bemühungen apostrophiert er dagegen als »heikles und keineswegs immer erfreuliches Spezialthema für Historiker des Absolutismus«¹³.

2. Hubertus Busche möchte trotz der nur verstreuten Äußerungen von Leibniz zur Theorie der Politik »die Einheit des Leibnizschen Politikverständnisses und seine Bindung an ethische Kriterien in den Blick [...] nehmen«¹⁴. Dabei trennt er biographisch den Theoretiker einer ethisch fundierten Politik in den ersten drei Lebensjahrzehnten vom späteren, mit praktischer Politik befassten Leibniz: »Weil Leibniz' politische Schriften teils von taktischen Rücksichtnahmen, teils umgekehrt von strategischen Parteinahmen nur so strotzen, folglich für die Systematik nur mit Vorsicht zu genießen sind«, beschränkt sich Busche auf die frühen philosophischen Schriften, in denen Leibniz, so der Autor, »noch nicht [...] in die Machtinteressen seiner Umgebung [eingespannt]« war. Da »Leibniz die Grundgedanken dieser rechtsphilosophischen Jugendschriften nicht widerrufen« habe, sieht Busche in einer Art Zwei-Körper-Theorie (oder, um bei Leibniz zu bleiben: zweier fensterloser Monaden in prästablierter Harmonie) die Einheit des Leibniz'schen Politikauffassung trotz der vielfältigen, nicht immer glücklichen Ausflüge in die praktische Politik auch in seinen späteren Lebensjahren gewahrt. Missliche, mit der politischen Ethik unvereinbare Resultate von Leibniz' politischen Aktivitäten sind in dieser Lesart also den Lebensumständen in einer dem Universalgelehrten wenig gewogenen Umwelt zuzuschreiben: eine für den Philosophen möglicherweise akzeptable, für den Historiker schwer verdauliche Entsorgung des Theorie-Praxis-Problems.

3. Peter Nitschke sieht das Theorie-Praxis-Problem dadurch gelöst, dass Leibniz stets die Frage nach dem »Geeigneten im Sinne des Guten« zur zentralen Richtschnur nahm. Beide Bereiche, die Theorie wie die Praxis, seien bei ihm stets »zusammengedacht und analytisch zusammengesetzt« im Sinne gleichzeitiger »kognitiver Informationsbeschaffung und evaluativer

13 SCHNEIDERS, Sozietätspläne, S. 61.

14 Hubertus BUSCHE, Die Bindung der Politik an die Ethik bei Leibniz, in: Hans POSER u.a. (Hg.), *Nihil sine ratione*. VII. Internationaler Leibniz-Kongress, Nachtragsband, Berlin 2001, S. 158–165.

Wertbestimmung der Information«¹⁵. So werde eine machiavellistische Herangehensweise vermieden. Politik als Bereich relativer und kontingenter Wahrheiten habe bei Leibniz eine klare Zielbegründung des Ganzen: die Schaffung allgemeiner Glückseligkeit durch den Staat. Diese im Gottesgedanken wurzelnde Zielbegründung bedürfe »einer funktionalen wie normativen Rückkoppelung zugunsten praktischer Alltagspolitik«. Worin diese Rückkoppelung in der Praxis besteht, wird allerdings nicht deutlich. Die Argumentation läuft vielmehr von der Theorie über eine postulierte und nicht konkretisierte Praxis zurück zur Theorie.

Möglicherweise kann man dem Verhältnis von Theorie und Praxis bei Leibniz im Bereich der Politik etwas näher kommen, wenn man den Bereich der Ethik und Metaphysik verlässt und einige Leibniz'sche Maximen säkularer Politik, die es ja auch gibt, im konkreten historischen Kontext betrachtet.

Bemerkungen von Leibniz über mögliche Staatsformen, in denen die Vernunft zum Leitfaden der Politik werden könne, scheinen die bereits erwähnte Präferenz für die absolute Monarchie zu relativieren, und in der Tat erforderten die politischen Realitäten, mit denen Leibniz als politischer Berater fortwährend konfrontiert war, eine gewisse Geschmeidigkeit in der Argumentation. Beispielhaft dafür soll hier die Vorgeschichte der hannoverschen Sukzession auf dem englischen Thron stehen.

Keine Publikation, die sich mit Leibniz' politischer Theorie beschäftigt, verzichtet darauf, seinen von Carl Immanuel Gerhardt 1887 erstmals edierten Brief an Thomas Burnett of Kemney vom Juli 1701 anzuführen, wo Leibniz allen drei aristotelischen Staatsformen, der Monarchie, der Aristokratie und der Demokratie, die Möglichkeit zuspricht, »de faire fleurir l'Empire de la raison«, d.h. der göttlichen Vorgabe des Vernunftstaates zu entsprechen. Man könnte es schon fast als Lieblingszitat der Leibnizforschung im Bereich der Politik¹⁶ bezeichnen, wenn es gilt, Leibniz' prinzipielle Offenheit bezüglich der Akzeptanz verschiedener Staatsformen nachzuweisen, ja teilweise wird der dort zum Ausdruck kommenden Politikauffassung geradezu »eine ontologische und gnoseologische Begründung«¹⁷ zugesprochen.

15 Peter NITSCHKE, *Die Gerechtigkeit und der Staat. Das Alternativszenario in der politischen Philosophie von Gottfried W. Leibniz*, München 1999, S. 10–15.

16 Vgl. Patrick RILEY, *The political writings of Leibniz*, Cambridge 1972, ²1988, S. 23: »Leibniz' rejection of equal natural rights and (ultimately) of contract theory did not mean, however, that he dismissed the possibility of an important ›popular‹ element in the state«; Emilienne NAERT, *La pensée politique de Leibniz*, Paris 1964, S. 21: »Chaque forme de gouvernement peut devenir l'instrument optimum du bien commun à condition qu'au-delà des hasards irrationnels et des événements incohérents, elle assure le triomphe de la raison«; Concha ROLDÁN, *Theoria cum praxi: The republic of letters in Leibniz*, in: Juan Antonio NICOLÁS (Hg.), *Leibniz und die Entstehung der Modernität*, Stuttgart 2010, S. 71–81, hier S. 73f.

17 Luca BASSO, *Republik und Empire de la raison im politischen Denken von Leibniz*, in: Herbert BREGER/Jürgen HERBST/Sven ERDNER (Hg.), *Einheit in der Vielheit. VIII. Leibniz-Kongress, Vorträge Teil 1*, Hannover 2006, S. 37–44, hier S. 43.

In der Regel wird dabei jedoch der Kontext übersehen, in dem die Äußerungen von Leibniz fielen. Burnett hatte im vorangegangenen Brief an Leibniz Kurfürstin Sophie zur Anwartschaft auf die englische Thronfolge gratuliert, die durch Parlamentsbeschluss im *Act of Settlement* soeben kodifiziert worden war. Der Glückwunsch war mit der Bemerkung verbunden gewesen, dass diese Krone umso ruhmreicher und leichter zu tragen sei, als sie das Juwel der monarchischen Prerogative mit der Freiheit und den Privilegien des Volkes vereine¹⁸. Leibniz' Antwort¹⁹ mit dem scheinbaren Urteil von der Gleichwertigkeit der drei Staatsformen, sofern in ihnen die Vernunft regiere, trug dem dezenten Hinweis Burnetts auf die Beschränkung der monarchischen Handlungsfreiheit durch das englische Parlament Rechnung. Mit anderen Worten: Diese Verfassung entspricht zwar nicht unseren (hannoverschen) Idealvorstellungen; wenn alle vernünftig bleiben, wird man aber erfolgreich mit dem Parlament zusammenarbeiten können. Mit dem Begriff der *raison* neutralisierte Leibniz gleichsam den Makel der königlichen Machtbeschränkung und trat dem Eindruck entgegen, Sophie betrachte die Übernahme der englischen Krone als wenig erstrebenswert, weil sie nicht mit gleicher Machtbefugnis wie eine Fürstenwürde auf dem Kontinent ausgestattet sei. Wenn es zugleich einen großen Helden an der Spitze des Staates, sehr weise Senatoren und vernünftige Bürger gebe, so Leibniz, dann sei dies eine vernunftgemäße Verbindung aller drei Regierungsformen. Dem entgegengesetzt sei allein die in allen drei Staatsformen mögliche willkürliche Macht. Damit endet der für Burnett bestimmte Teil dieses Briefkonzeptes und es folgt in eckigen Klammern eine nicht für die Ausfertigung des Briefes bestimmte Passage, die vor allem die Willkür und Unberechenbarkeit demokratischer Mehrheitsentscheidungen zum Gegenstand hat. Die vermeintlich im Kontext einer überzeitlichen politischen Philosophie ausgedrückte Grundüberzeugung entpuppt sich bei näherem Hinsehen als opportunes Argument im politischen Alltagsgeschäft, und zwar im konkreten Zusammenhang der hannoverschen Expektanz auf die englische Krone. Im Übrigen ist bei solchen Statements gegenüber Thomas Burnett stets in Rechnung zu stellen, dass diese weniger an den hypochondrisch veranlagten, politisch zumeist schwadronierenden schottischen Adligen als vielmehr indirekt an John Locke gerichtet waren, zu dem Leibniz über Burnett in Kontakt zu treten hoffte. Locke hat bekanntlich daran kein Interesse gezeigt. Gerade bei Locke, dem politischen Philosophen, der wie kein anderer für die Legitimität der Glorious Revolution eintrat, mit strammen absolutistischen Thesen ins Haus zu fallen, wäre wenig opportun gewesen. Was Leibniz im Übrigen tatsächlich von der englischen Verfassung hielt,

18 Thomas Burnett of Kemney an Leibniz, 13. (24.) Juni 1701; A I, 20, S. 229–234, hier S. 234.

19 A I, 20 N. 185, S. 278–288, hier S. 284.

erhellt aus einer pamphletartigen Abrechnung mit der *Liberté des Anglois* aus dem Jahre 1699, d.h. aus der Zeit vor der konkreten Aussicht der Welfen auf die englische Krone, in der er die Engländer als »Sklaven ihrer bössartigen Gesetze« beschrieb²⁰.

Das Verhältnis der hannoverschen Welfen zu England hält weiteres Anschauungsmaterial bereit für Leibniz' äußerst flexiblen Umgang mit der Frage von Theorie und Praxis im Bereich politischer Grundüberzeugungen.

Als Beispiel mag hier das Verhältnis von Leibniz zum Widerstandsrecht stehen. 1683 kritisierte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels die absolutistisch regierenden Monarchen seiner Zeit, zum einen wegen der von ihnen ausgehenden Bellizität der Epoche, zum anderen wegen ihrer Verschwendungssucht, die ihrem eigentlichen Auftrag, das Wohl des Volkes zu mehren, diametral entgegenstünden. Und Landgraf Ernst beließ es nicht bei allgemeinen Bemerkungen, sondern benannte sehr konkret Leibniz' Dienstherrn: »Welcher wirkliche Vorteil, bitte sehr, resultiert zum Beispiel für die Länder Braunschweig und Hessen-Kassel [...] aus all diesen großen Rüstungen und pomphaften Höfen, an denen die Regenten von Hannover und Kassel ihr Vergnügen finden auf Kosten derjenigen, für deren Wohlergehen ihre Ämter und Würden ursprünglich eingerichtet wurden[?] Die Völker sind nicht für ihre Personen gemacht und um ihre Ehrsucht und Eitelkeit zu befriedigen«²¹. Leibniz ließ an seiner gegenteiligen Meinung keine Zweifel aufkommen: Die Völker, so Leibniz, seien verpflichtet zu gehorchen oder zu leiden, man könne nicht ohne Verbrechen zu begehen rebellieren, und diese seine Einschätzung, so erklärte er, scheine sowohl mit dem Geist des Christentums als auch mit der wahren Politik übereinzustimmen. Es möge Ausnahmen geben, und er würde sich auch gegen die absolute Macht der Staatsspitze aussprechen, wenn es noch Monstren wie einige Kaiser im antiken Rom gäbe, aber heute, so wörtlich, »gibt es keinen derart bössartigen Fürsten, unter dem man nicht besser lebt als in einer Demokratie«²² (von Demokratie war übrigens bei Landgraf Ernst keine Rede gewesen). Im Übrigen stünde es um Europa besser, wenn der englische König so absolut regieren könnte wie der französische und sich so dem französischen Vormarsch rechtzeitig entgegengestellt hätte²³. Sozialgeschichtlich haben wir es hier mit einer verkehrten Welt zu tun: Der dynastisch legitimierte Kleinpotentat auf Schloss Rheinfels erweist sich als Anti-Absolutist, der aus dem sächsischen gelehrten Bürgertum stammende Leibniz als Apologet eines Absolutismus ohne Wenn und Aber.

20 KLOPP, Werke, Bd. 8, 1873, S. 121. Vgl. dazu James O'HARA, Leibniz and »la liberté des Anglois«, in: 2000. The European Journal III (June 2002), No 1, S. 1–3.

21 Landgraf Ernst an Leibniz, 21./31. Mai 1683; A I, 3 N. 241, S. 295.

22 Leibniz an Landgraf Ernst, 4./14. August 1683; A I, 3 N. 246, S. 313.

23 Vgl. ebd., S. 313f.

Dass aber auch in der Frage des Widerstandsrechts, nach einem Metternich zugeschriebenen Bonmot, Prinzipien im Bereich der Politik drehbare Geschütze sein müssen, erwies sich nur wenige Jahre später in Leibniz' Stellungnahmen zur Glorious Revolution. Vom Standpunkt dynastischer, im Gottesgnadentum begründeter Legitimität aus betrachtet, war die Einladung Wilhelms von Oranien durch das englische Parlament und die gewaltsame Vertreibung Jakobs II. ein nicht zu rechtfertigender Akt der Rebellion. Die von Leibniz gegenüber Landgraf Ernst unter Berufung auf Grotius angeführte Ausnahmeregel, dass ein moderates Eingreifen der unterdrückten Untertanen gerechtfertigt sei, wenn ein Tyrann offensichtlich an der Zerstörung des gesamten Staatswesens arbeite, war schwerlich in Anschlag zu bringen, und die legitime Erbfolge in England und Schottland durch den 1688 geborenen Kronprinzen konnte ebenfalls als gesichert gelten. Vom Standpunkt politischer Opportunität und aus kontinentaleuropäischer protestantischer Sicht stellte sich die Sachlage allerdings etwas anders dar. Mit der Invasion Wilhelms III. und der Vertreibung des katholischen Stuartkönigs war die Gefahr eines Abdriftens der Insel in den französischen Einflussbereich gebannt, den ludovizianischen Hegemoniebestrebungen konnte man mit einem verlässlichen Partner in England und den Niederlanden entgegentreten, die düsteren Aussichten für den europäischen Protestantismus, die von einem katholischen Monarchen auf dem englischen Thron ausgingen, hatten sich deutlich aufgehellt. Und aus der speziellen hannoverschen Perspektive eröffnete die Glorious Revolution zudem die vage Aussicht, eines Tages die englische Krone zu erben.

Anders als sechs Jahre zuvor in seinem Plädoyer für einen absolutistisch regierenden englischen König reagierte Leibniz auf die Glorious Revolution ganz und gar realpolitisch als Protestant in hannoverschen Diensten und als Anwalt des Alten Reichs im Abwehrkampf gegen Frankreich. Der parlamentarisch gebremste Wilhelm von Oranien war für ihn nun der bessere Garant für einen erfolgreichen Kampf gegen Frankreich als der vertriebene Jakob II. Als Philipp Jakob Spener ihm seine Bedenken hinsichtlich der Legitimität des Thronwechsels in London übermittelte²⁴, wischte Leibniz in einem Brief an Landgraf Ernst, dem er über Speners Einwand berichtete, die Frage nach Recht und Legitimität kurzerhand vom Tisch: »Was mich betrifft, so befasse ich mich in diesen Angelegenheiten nicht gern mit Fragen des Rechts«, so die lapidare Antwort des Juristen Leibniz²⁵. Die Hälfte Europas müsse ein

24 Philipp Jakob Spener an Leibniz, 13. (23.) April 1689; A I, 5 N. 237, S. 416.

25 Leibniz an Landgraf Ernst, 23. März 1690; A I, 5 N. 317, S. 558. Formulierungen von Leibniz, in denen er sich für ein (auf wenige Ausnahmen begrenztes) Widerstandsrecht ausspricht (vgl. A IV, 4 Nr. 85, S. 461f. und I, 6 N. 103, S. 239) datieren durchweg nach der Glorious Revolution. Zu Leibniz' schwankenden Auffassungen zum Widerstandsrecht vgl. auch Luca BASSO, Das Problem des Widerstandsrechts bei Leibniz, in: Friedrich BEIDERBECK / Stephan WALDHOF (Hg.),

Interesse am Wohlergehen Wilhelms III. haben. Mehr war für ihn dazu nicht zu sagen. Politik war in diesem Fall nicht an hergebrachte Vorstellungen von Legitimität, geschweige denn an metaphysisch fundierte ethische Normen gebunden, sondern die schlichte Kunst, zu macht- und bündnispolitisch gewünschten Ergebnissen zu kommen.

Eine ähnliche Haltung wird auch im Frühjahr 1695 bei Leibniz deutlich, als er eine Schrift des englischen Geistlichen William Sherlock kommentiert, die er von Thomas Burnett of Kemney erhalten hatte²⁶. William Sherlock, Master of the Temple, hatte zunächst den Eid auf William und Mary verweigert, war dann aber angesichts des Verlustes seines Postens und das Ende seiner Karriere vor Augen, kurz nach dem entscheidenden Sieg Wilhelms III. gegen Jakob II. in Irland, der Schlacht am Boyne, umgeschwenkt und hatte den Eid geleistet²⁷. Er wurde daraufhin nicht nur als Master of the Temple wieder eingesetzt, sondern erhielt 1691 noch zusätzlich den Posten des Dekans von St. Paul's und wurde Kaplan des Königs und der Königin.

Sherlocks Buch, in sechs Auflagen verbreitet, diente der Rechtfertigung seines Verhaltens, d.h. der Abkehr vom Legitimitätsprinzip und der Hinwendung zu Wilhelm von Oranien. Die einfache Frage, die Sherlock stellte und selbst beantwortete, lautete: Wie kann man gewaltsam erzwungene Herrscherwechsel legitimieren? Neben vielen anderen Gründen und der nun vorgetragenen Überzeugung, dass man auch de facto-Herrschern Treue schulde, hatte er als Theologe ein weißes Kaninchen im Hut, das jedes andere Argument zum Nebenaspekt oder ganz überflüssig machte: Es war die »göttliche Vorsehung«, die Könige ein- und absetzte. Hier stimmte Leibniz ihm vollständig zu, ja er etikettierte den vorliegenden Fall des englischen Herrscherwechsels nicht nur als einfache göttliche Vorsehung, sondern als Resultat einer »providence speciale«, sozusagen als göttliches Wunderwerk einmaligen Charakters. Für Sherlocks Zögern, die Stuarts schon 1688/89 fallen zu lassen, zeigte Leibniz volles Verständnis: »Man darf mit Recht nur diejenigen tadeln, die leichtfertig einen Fürsten verlassen, gegen den die Vorsehung sich noch nicht klar und deutlich kundgetan hat«²⁸ – was nach der Battle of the Boyne, d.h. der militärischen Ausschaltung der Stuarts, dann zweifellos der Fall war. Und zusätzlich zur göttlichen *providence* führte Leibniz noch ein säkulares Argument an, das direkt von Thomas Hobbes übernommen wurde: Wer den Bürgern Schutz gewährt, ob nach einer Eroberung

Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, Berlin 2011, S. 141–153, hier S. 146f.

26 Vgl. A IV, 6 N. 18 (Januar–April 1695) und A I, 11 N. 349 (April 1695).

27 Vgl. William E. BURNS, Art. »Sherlock, William«, in: Oxford Dictionary of National Biography 50 (2004), S. 324–326.

28 Vgl. A I, 11 N. 349, S. 520.

rung oder durch Zustimmung der Mächtigen eines Reichs (d.h. in diesem Fall der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments), kann von diesen Treue verlangen. Leibniz spricht hier von einem »quasi-contractus« zwischen der Regierung und denjenigen, die von der öffentlichen Sicherheit, die der neue Herrscher garantiert, profitieren. Während für Sherlock diese politische Metaphysik im Dienste der eigenen Karriere stand, war sie für Leibniz die maßgeschneiderte »himmlische«, um einige säkulare Argumente ergänzte Rechtfertigung für eine Neuordnung der europäischen Kräfteverhältnisse, durch die als Nebenaspekt noch die welfische Sukzession in den Bereich des Möglichen rückte.

Dass Theorie und Praxis im Bereich zwischenstaatlicher Politik bei Leibniz wenige Berührungspunkte haben, wird nicht nur in tagespolitischen Stellungnahmen, sondern auch in einem seiner Hauptwerke deutlich. Kaum eine Arbeit zur Leibniz'schen Metaphysik, zum christlichen Naturrecht und zur *Justitia universalis* verzichtet darauf, auf die zentralen Aussagen in der Einleitung zum *Codex juris gentium diplomaticus* zu verweisen, wobei bisweilen der Eindruck erweckt wird, als seien die zwei Folioseiten zur Rechtsphilosophie die eigentliche Einleitung zum *Codex*. Auf den übrigen 15 Seiten der Einleitung stellt Leibniz jedoch seine Quellenauswahl vor²⁹. Er erläutert das Kompendium der von ihm zusammengestellten Urkunden, das, wie er betont, den Regierenden als historisches Orientierungswissen für gegenwärtige Staatszwecke von Nutzen sein soll. Es handelt sich um ein Potpourri von Trouvaillen, vornehmlich aus der Bibliotheca Augusta in Wolfenbüttel, die, allesamt aus der Zeit vor 1500 datierend, von ihm unter dem Begriff des Völkerrechts subsumiert werden: Friedensverträge, Bündnisse, Eheverträge, Testamente, Adoptionen, Grenzverträge, Hansestatuten, Konzilsakten, Konkordate, Schiedssprüche, Enteignungen, Huldigungen, Investituren, Zeremonielle, Dispense etc. Die gedruckte Sammlung – von Leibniz kreuz und quer durch Europa in zahlreichen Exemplaren an den Höfen verteilt – trägt der Tatsache Rechnung, dass das Völkerrecht historisch gewachsen, nicht systematisiert ist, verständlich nur aus der Geschichte seiner Anwendung in der politischen Praxis. Mit Leibniz' Worten: Das Völkerrecht beruht auf »consuetudine Gentium«, ist »alßo auf exemplis gegründet«³⁰.

Dementsprechend erläutert Leibniz diese »exempla« in seiner Einleitung und führt zudem aus, welche Erkenntnisse seine Sammlung für Heraldiker, Genealogen und Numismatiker bereithält, was sie über die Schifffahrt aussagt und welchen Nutzen Sprachwissenschaftler aus den Quellen ziehen können.

29 Vgl. Edition und Übersetzung in Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Schriften und Briefe zur Geschichte, hg. von Malte-Ludolf BABIN und Gerd van den HEUVEL, Hannover 2004, Nr. 11, S. 131–217.

30 Ebd., S. 131.

Mitten in dieser Aufzählung folgt ziemlich unvermittelt die berühmte Passage zur Rechtsphilosophie, zur uneigennütigen Liebe als Basis des Naturrechts. Leibniz' Absicht ist deutlich: Es gilt, die im Quellencorpus zutage tretende historische Kontingenz zu überwinden und das disparate, historisch gewachsene Völkerrecht auf die festen Normen des christlichen Naturrechts zu gründen. Was fehlt, so Leibniz, »ist ein Natur- und Völkerrecht, das nach der christlichen Lehre ausgestaltet wäre«³¹. Eine Antwort auf die Frage, wie hier Theorie und Praxis, z.B. über Verfassungen und Institutionen, zusammenfinden sollen, sucht man vergebens. Die Neubegründung der von ihm selbst empirisch widerlegten Einheit von Natur- und Völkerrecht auf metaphysischer Basis bleibt ein uneingelöstes Postulat.

Mit Leibniz, das hat Hans-Peter Schneider ausführlich dargelegt, erreichte das christliche Naturrecht samt einer darauf fußenden ethischen Begründung der Politik seinen Höhepunkt und zugleich seinen Abschluss³². Sein residuales Fortleben im kulturellen Subsystem der katholischen Kirche als eine mit dem deutschen Grundgesetz unvereinbare Religionsphilosophie, in der naturrechtliche Normen kraft ihres göttlichen (sprich: amtskirchlichen) Ursprungs demokratischen Mehrheitsentscheidungen entzogen sind, ist in der Papstrede vor dem Deutschen Bundestag am 22. September 2011 noch einmal zum Ausdruck gekommen³³. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat eine solche Inanspruchnahme des christlichen Naturrechts für eine vordemokratische Selbstmächtigung der Kirche bereits 1957 scharf kritisiert³⁴. Aber nicht erst im 20., sondern bereits im frühen 18. Jahrhundert war die Konkretisierung einer politischen Metaphysik in Leibniz' Vorstellung einer »respublica christiana« und des »sacrum imperium« als Einheit aller Christen unter der weltlichen Herrschaft des Kaisers und der geistlichen des Papstes – der Versuch, »den mittelalterlichen Reichsgedanken erneut im Rahmen seines staatsphilosophischen Systems einer göttlichen Weltordnung wiederzubeleben«³⁵ – ein Stück kontrafaktischer Geschichts- und Gegenwartsbetrachtung. Wenige Jahrzehnte später hat dieser Versuch bei Aufklärern nur noch Spott hervorgerufen: »Der Herr von Leibniz«, so Johann Heinrich Gottlob Justi 1758,

31 Ebd., S. 173.

32 Hans-Peter SCHNEIDER, *Justitia universalis. Quellenstudien zur Geschichte des ›christlichen Naturrechts‹ bei Gottfried Wilhelm Leibniz*, Frankfurt a.M. 1973.

33 Vgl. Christian GEYER, *Die Sonne über Berlin* (23. September 2011): URL: <http://www.faz.net/-026me4> (Abgerufen am 13. August 2014).

34 Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche*, in: *Hochl.* 50 (1957), S. 4–19. Siehe dazu auch seine aktuelle Stellungnahme im Interview mit Dieter Gosewinkel, in: ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE, *Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht. Aufsätze und biographisches Interview*, Berlin 2011, S. 392–396.

35 Hans-Peter SCHNEIDER, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*, München 1995, S. 197–226, hier S. 221.

»stellt sich alle christlichen Mächte als eine Republik vor, davon der Kaiser das weltliche, der Papst aber das geistliche Haupt wäre. Allein die Staatskunst war nicht eben die Stärke des Herrn von Leibnitz«³⁶.

Zum Verständnis von Leibniz' Verhältnis zur politischen Praxis ist es hilfreich, sich klarzumachen, in welchem Brotberuf der Universalgelehrte akademisch ausgebildet wurde und seine Erfahrungen im Bereich der Politik sammelte.

Max Weber hat bei der Aufzählung der für das politische Geschäft prädestinierten Berufsgruppen besonders die Juristen hervorgehoben, deren Tätigkeit als Anwälte vom Professionalitätsstil her dem des politischen Raumes ähnelt, weil gerade Juristen in partei- und interessengebundener Kommunikation bestens geschult seien³⁷. Auch Leibniz brachte als Jurist alle Voraussetzungen mit, klientelbezogen und situationsadäquat den wechselnden Anforderungen in Diensten verschiedener Herren und Interessen der inner- wie zwischenstaatlichen Politik gerecht zu werden. Der politisch zumeist ratende und vordenkende, bisweilen auch handelnde Leibniz bewegt sich mit großer Leidenschaft, weitreichenden Ambitionen und unermüdlicher Arbeitskraft in just diesem Rahmen säkularer Politik, deren Theoretiker wie Pufendorf oder Locke er als Philosoph vehement ablehnt. Wie wir heute wissen, ist in der Praxis die Durchsetzbarkeit einer für evident erklärten politischen Rationalität durch Streit und Kompromisszwang, wechselnde Bündniskonstellationen etc. systemisch begrenzt; das gilt für frühneuzeitliche politische Systeme nicht weniger als für moderne Verfassungsstaaten. Und auch Leibniz entwickelte als Anwalt eine ähnliche Flexibilität wie seine Auftraggeber in ihrer Verfolgung wechselnder zweckrationaler Interessen. Die Inkompatibilität von theoretischen Prämissen und praktischem Handeln wird in Leibniz' Texten offensichtlich³⁸, ablesbar z.B. an grammatikalischen Minimaldifferenzen der Grundbegriffe bei maximaler Bedeutungsdifferenz in Theorie und Praxis. Aus der unteilbaren *raison* werden die vielen *raisons*, aus der einen Vernunft die vielfältigen zweckrationalen Gründe; aus dem Recht werden die Rechte, an die Stelle der *justitia universalis* treten die mehr oder minder urkundlich belegbaren Rechtsansprüche auf strittige Erbschaften und vakante Herrschaftspositionen – in großer Fülle nachzulesen in

36 Johann Heinrich Gottlob JUSTI, Die Chimäre des Gleichgewichts von Europa, Altona 1758, S. 98; vgl. dazu Heinz GOLLWITZER, Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, München 1964, S. 356f. (Anm. 94).

37 Max WEBER, Politik als Beruf (1919), in: Max Weber Gesamtausgabe, Abt. 1, Bd. 17, hg. von Wolfgang J. MOMMSEN und Wolfgang SCHLUCHTER, Tübingen 1992, S. 157–252, hier S. 187–189.

38 Insofern ist eine pauschal behauptete »innere Einheit der politischen Schriften [...] mit dem [...] philosophischen Ideengut« mehr als fraglich. Vgl. Hartmut RUDOLPH, »Die Achse des Guten« – Grundsätze europäischer Politik zur Abwehr der französischen Eroberungskriege, in: Leibniz und Europa (3. Leibniz-Festtage 2006), o.O. o.J. [Hannover 2007], S. 26–39, hier S. 34.

Leibniz' politischen Schriften. Dort finden sich die unumstößlichen Gründe, warum der eine und nicht der andere Bewerber im Rennen um die Krone der korrupten polnischen Adelsrepublik das Rennen machen sollte (so 1669 im Auftrag Pfalz-Neuburgs); im Dienste von Kurmainz und zum Schutz der westlichen Reichsgrenze finden sich Gründe, warum es besser wäre, wenn Ludwig XIV. nicht Holland, sondern Ägypten überfiele (1672); im Interesse Frankreichs werden die Gründe zu Papier gebracht, warum es opportun sei, mit Hilfe Sachsens den Kurfürsten von Brandenburg zu »züchtigen« (1672); im Interesse des Wiener Hofes werden die Rechtsgründe aufgezählt, warum nicht Philipp V., sondern dem Habsburger Erzherzog Karl die spanische Krone gebühre (1703); für den ersten preußischen König werden die genealogisch und durch Erbverträge unanfechtbaren Gründe aufgelistet, warum die oranische Erbschaft nicht dem Fürsten von Nassau-Diez, sondern Friedrich I. zufallen müsse (1702); für den calenberger Dienstherrn werden die Gründe angeführt, warum es notwendig sei, Brandenburg-Preußen beim Überfall hannoverscher und cellischer Truppen auf das Territorium der welfischen Verwandten in Wolfenbüttel dabei zu haben (1702), oder es werden – wiederum aus der Sicht Habsburgs – die Gründe dargelegt, warum der Utrechter Friedensschluss unentschuldig sei und der Krieg gegen die Bourbonen unter Hinzuziehung weiterer Bündnispartner noch eine Weile fortgesetzt werden sollte³⁹. Mit der Aufzählung solcher politisch-juristischer Arbeiten ließe sich noch eine geraume Zeit fortfahren; sie bestimmten zu einem guten Teil Leibniz' Arbeitsalltag.

Was wir von Leibniz an politisch-juristischen Situationsanalysen und Handlungsvorschlägen vor uns haben, spiegelt in einmaliger archivalischer Überlieferung und in großer thematischer Breite und Variabilität das Alltagsgeschäft eines Zuarbeiters im frühneuzeitlichen Staat unterhalb der eigentlichen politischen Entscheidungsebene. Überraschend kann die Diskrepanz von Theorie und Praxis hier nur für denjenigen sein, der Leibniz' *Maxime theoria cum praxi* in der Politik prinzipiell für einlösbar hält. Genährt wurde diese Erwartungshaltung natürlich durch Leibniz' bisweilen geäußerten Anspruch, *avant la lettre* nicht nur immobiler Wegweiser zu sein (ein Argument, das Max Scheler erst 200 Jahre später für sich in Anspruch nehmen

39 Vgl. nacheinander: LEIBNIZ, *Specimen Demonstrationum politicarum pro eligendo Rege Polonorum*, 1669 (A IV, 1 S. 3–98); *Justa Dissertatio [Consilium Aegyptiacum]*, ebd., S. 267–387; *Consilium ad Gallos de castigando per Saxonem Brandenburgico*, ebd., S. 399–407; *Manifeste contenant les droits de Charles III. Roi d'Espagne*, La Haye 1703; zur Oranischen Erbschaft vgl. Leibniz' Briefe in A I, 21 bes. N. 356–358, S. 577–584. Die diesbezüglichen Denkschriften von Leibniz werden in A IV gedruckt; zu Leibniz' Vorschlägen für den Überfall auf Wolfenbüttel vgl. Denkschriften und Korrespondenz in A I, 20; zu Utrecht vgl. Petronella FRANSEN, *Leibniz und die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastatt-Baden*, Purmerend 1933.

sollte), sondern den Weg einer ethisch bestimmten Politik selbst geradlinig zu gehen – eine Selbsttäuschung, die weder für die Person Leibniz noch für die Zeit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert als spezifisch angesehen werden kann, wohl aber noch mehr eine Täuschung, der die Leibniz-Forschung erlegen ist. Denn Leibniz selbst war sich durchaus bewusst, dass es eine »politique vulgaire« gab⁴⁰, eine politische Welt, die diametral zu seinen ethischen Ansprüchen stand, deren Kenntnis er in der Rolle des Philosophen als »la plus vaine des sciences« von sich wies⁴¹, in der er sich aber je länger je lieber mit hohem Engagement mehr oder minder dilettierend bewegte. Beurteilt man Theorie und Praxis der Politik aus der Perspektive des beamteten Juristen und Staatsdieners Leibniz, dann ist seine politische Metaphysik – etwas überspitzt ausgedrückt – eine Art Feierabendphilosophie, der Traum des Moralphilosophen von einer Welt, die besser sein sollte als die, an deren profaner Praxis er selbst tagsüber mitgewirkt hatte oder zumindest doch gerne hätte mitwirken wollen.

Die hier beispielhaft angeführten Politikfelder, auf denen sich Leibniz bewegte, beschreiben natürlich nicht den ganzen »politischen Leibniz«. Neben der Außenpolitik und politischen Grundsatzfragen der Verfassung und des Widerstandsrechts, bei denen er sich virtuos den realpolitischen Opportunitäten im Interesse seiner Dienstherrn anpasste, gab es einen innen- und gesellschaftspolitisch denkenden Leibniz, der politische wie existentielle Kontingenzen überwinden und die Politik in den Dienst planvoller Entwicklung stellen wollte. Kontingenzbewältigung stellt ein zentrales Ziel von Leibniz dar, gerade im Bereich innerstaatlicher Verwaltung. Schon der 25jährige will »die zufälle selbst unter das joch der wißenschafft« bringen, und er verfolgt dieses Ziel mit immer neuen Vorschlägen für eine rationale Verwaltung und neue staatliche Handlungsfelder: Kornkammern, Versicherungen gegen Feuer- und Flutschäden, Hinterbliebenenversorgung, Kreditanstalten für Arme, Medizinalwesen etc.⁴², nicht zuletzt Akademien, die alle diese Felder praktischer Sozialpolitik konzipieren und weiterentwickeln sollten. Zur Verwirklichung dieser Ziele der inneren Wirtschafts- und Sozialpolitik setzt Leibniz auf den starken Staat, den aufgeklärten Fürsten, der, angeleitet von weisen Ratgebern und unbeeinflusst von ständischen Sonderinteressen, um

40 LEIBNIZ, *Remarques sur un livre intitulé Nouveaux interests des princes de l'Europe* [1686]; A IV, 3 N. 2, S. 7). Vgl. dazu mit dem Nachweis weiterer Stellen Josep Olesti VILA, *Note sur la tentation réaliste dans le pensée politique leibnizienne*, in: Herbert BREGER/Jürgen HERBST/Sven ERDNER, *Natur und Subjekt* (IX. Internationaler Leibniz-Kongress), Hannover 2011, S. 784–793.

41 LEIBNIZ, *Remarques*, wie Anm. 40, S. 7.

42 Vgl. Reinhard FINSTER/Gerd van den HEUVEL, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, Reinbek 2010, S. 123.

das Beste weiß und es verwirklicht. Letztlich nimmt Leibniz damit vorweg, was die spätere Historiographie als aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts bezeichnet hat.

Aber dieses Handlungsfeld rationaler innerstaatlicher Verwaltung mit dem Ziel, Daseinsvorsorge zu betreiben und eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in der gesamten Gesellschaft zu gewährleisten, kennzeichnet die politischen Visionen und Aktivitäten von Leibniz nur zum Teil. Seine juristisch-historische Zuarbeit beim Erwerb des Herzogtums Sachsen-Lauenburg durch die Welfen ist zu Recht mit der Verfahrensweise der französischen Reunionskammern – der Herleitung von Gebietsansprüchen mit wenig stichhaltigen historischen Argumenten – verglichen worden⁴³. Als Kommentator und Ratgeber auf dem Gebiet der Außenpolitik blieb Leibniz den machtpolitischen Paradigmen der Zeit und den zeitgenössischen Optionen der rivalisierenden Einzelstaaten verpflichtet – ganz und gar Realpolitiker, der in der Diskussion mit dem Abbé de Saint-Pierre über eine europäische Friedensordnung an der Bereitschaft der Fürsten zum Souveränitätsverzicht zweifelt und seine tiefe Skepsis hinsichtlich einer kurzfristig möglichen Überwindung zwischenstaatlicher Konflikte durch ein europäisches Staatenbündnis und supranationale Institutionen nicht verhehlt⁴⁴. Leibniz' außenpolitisches Bild war geprägt von seiner lebenslangen Erfahrung der französischen Hegemoniebestrebungen, denen man in seinen Augen nur durch ein stets aufs Neue zu findendes und auszutarierendes machtpolitisches Gleichgewicht der europäischen Mächte entgegentreten konnte⁴⁵.

43 Rüdiger OTTO, Leibniz' Aktivitäten für die sachsen-lauenburgische Erbfolge, in: Heribert BREGER/Friedrich NIEWÖHNER (Hg.), Leibniz und Niedersachsen, Stuttgart 1999, S. 53–75, hier S. 74f.

44 Friedrich BEIDERBECK, Das Heilige Römische Reich als Modell europäischer Koexistenz bei Saint-Pierre und Leibniz, in: Dominic EGGEL/Brunhilde WEHINGER, Europavorstellungen des 18. Jahrhunderts. Imagining Europe in the 18th century, [Hannover] 2009, S. 47–61, hier S. 58.

45 Vgl. Gerd van den HEUVEL, Die europäische Dimension der Personalunion aus einer hannoverschen Sicht: Sukzession, Konfession und Gleichgewicht der Mächte bei Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Ronald G. ASCH (Hg.), Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837, Göttingen 2014, S. 39–59.

Matthias Schnettger

Leibniz' Italienbild und die Bedeutung Italiens für Geschichte und Politik des Welfenhauses

Abstract

This paper takes a closer look at the topic of »Leibniz and Italy« in its various aspects. First of all, the scope of Leibniz's contacts with Italy and the Italians is analysed with a special focus on his Italian journey in 1689/90. It will be shown that Leibniz was especially drawn to Italy by its learning and only to a lesser extent by the classical ruins, art, music, and entertainment to which many other German travellers gave priority. Leibniz profited from his connections at court, which opened many a door for him.

A second section analyses the significance of Italy for a history of the House of Guelph that Leibniz intended to write. In this context, he paid particular attention to Italian history of the Middle Ages. Leibniz presented proof of a family connection between Guelphs and Este as a very important discovery. Furthermore, in the context of contemporary dynastic relations between Guelphs and Este he again and again faced issues of Italy's past and present. In addition, he worked as a specialist in public law for the Este, who were seen as a junior branch of the Guelphs.

The third part follows Leibniz's comments on »Reichsitalien« in different contexts and over several decades. He strongly supported a very broad definition of the Emperor's rights in Italy. In view of Leibniz's aspirations to become a »real Aulic Councillor« (»wirklicher Reichshofrat«) such statements might have also been a way of promoting his candidature at the imperial court.

Leibniz und Italien – das ist ein Thema, zu dem schon einiges geschrieben worden ist und noch wesentlich mehr zu schreiben wäre. Ohne die Bedeutung Italiens und der Italiener für den deutschen Universalgelehrten überbewerten zu wollen, lässt sich festhalten, dass er sich intensiv mit Italien beschäftigt hat, dass er wichtige Impulse aus Italien empfangen und dass seinerseits seine Tätigkeit nach Italien ausgestrahlt hat.

Aus der Fülle der möglichen Untersuchungsaspekte greift der Beitrag drei Themen heraus, die mit Blick auf den Gesamtrahmen dieses Bandes ausgewählt wurden. Ein erster Abschnitt skizziert, inwieweit Leibniz mit Italien und den Italienern in Berührung kam und geht hierbei auch auf seine Italienreise 1689/90 ein. Diese Italienreise diente zumindest offiziell dem Ziel, wichtige Dokumente für die geplante Geschichte des Welfenhauses zu sammeln, die im Zentrum des zweiten Abschnitts steht. Der dritte Teil

schließlich zeigt, wie sich Leibniz in verschiedenen Kontexten zum Thema Reichsitalien äußerte. Auf diese Weise strebt der Beitrag eine Annäherung an das Thema »Leibniz und Italien« auf mehreren Ebenen an.

1. Leibniz, Italien und die Italiener

Noch im 17. Jahrhundert behauptete Italien einen vornehmen Rang in der *Republique des Lettres*. Daher verwundert es nicht, dass Leibniz schon in seiner Mainzer Zeit den italienischen Buchmarkt im Blick hatte¹. Neben Frankreich, England und den Niederlanden war Italien auch das einzige nichtdeutsche Ausland, das Leibniz aus eigener Anschauung kennenlernte. Bereits vor seiner Italienreise von 1689/90 bot sich ihm in Hannover manche Gelegenheit, mit Italienern in persönlichen Kontakt zu treten. Zu erwähnen sind beispielsweise Francesco de Floramonti, der 1665 als Sekretär für italienische Angelegenheiten in welfische Dienste trat und zum Zeitpunkt der Leibniz'schen Italienreise hannoverscher Resident in Venedig war, der Hofdichter und Sekretär der Herzogin Sophie Bartolomeo Ortensio Mauro und der Komponist und Diplomat Agostino Steffani. In späteren Jahren gehörte auch der *Sousgouverneur* der Pagen Giuseppe Guidi zu Leibniz' italienischen Kontaktmännern am hannoverschen Hof. Ein wichtiger Korrespondenzpartner war ferner Graf Francesco Dragoni, der seit 1665 als Gesandter des Herzogs von Modena verschiedene deutsche Höfe bereist hatte und vorübergehend in welfischen Militärdiensten gestanden hatte, bevor er zum *Gouverneur* der modenesischen Festung Brescello avanciert war². Der Kammerherr und spätere Hofmarschall der Kurfürstin Sophie Giuseppe Carlo de Galli besaß unschätzbare Verbindungen nach Mailand, wo sein Bruder Giovanni Antonio dem *Collegio dei Conservatori* der *Biblioteca Ambrosiana* angehörte³.

1 Leibniz an Joh. Andreas Bose. 1671 Mai 7; A I, 1 Nr. 86, S. 149f.; Gottlieb Spitzel an Leibniz. 1672 März 24; ebd., Nr. 128, S. 194f.

2 Vgl. die knappen Angaben in LEIBNIZ, A I, 5 S. 692f., 695f. Zu Steffani (1654–1728, später Apostolischer Vikar für Ober- und Niedersachsen, vgl. ausführlich Claudia KAUFOLD, Ein Musiker als Diplomat. Abbé Agostino Steffani in hannoverschen Diensten (1688–1703), Bielefeld 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Universität Göttingen 36). Ein gutes Beispiel für die Informationen aus Italien, die Guidi an Leibniz weiterleitete, ist Giuseppe Guidi an Leibniz. Hannover 1703 April 26 (?); A I, 22 Nr. 229, S. 387–389. Vgl. allgemein auch Hans-Peter SCHRAMM, Hannover und Italien zur Leibniz-Zeit. Aus den Beständen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Begleitheft zur Ausstellung vom 19. Oktober bis 17. November 1984, Hannover 1984.

3 Siehe etwa Leibniz an Giuseppe de Galli für Giovanni Antonio de Galli. Hannover 1701 [März] 19; A I, 19 Nr. 48, S. 80f.

Nicht zuletzt dank der Arbeiten von André Robinet kann Leibniz' Italienreise von 1689/90, die vor allem den Recherchen zur welfischen Genealogie diene, als recht gut erforscht gelten⁴. Auffälligerweise stellte Leibniz den hannoverschen Hof vor vollendete Tatsachen und zeigte erst nachträglich seine Reise über die Alpen an, mit der Begründung, er habe die gute Gelegenheit zu Forschungen für die Welfengeschichte im modenesischen Archiv nutzen wollen⁵. Auch später scheint er sich nicht besonders darum gekümmert zu haben, seinen Korrespondenzpartnern genaue Angaben zu seiner Reiseroute zu geben, damit ihre Briefe ihn auch sicher erreichen konnten – einiges spricht dafür, dass er sich auf seiner Reise nicht so ausschließlich auf die Recherchen zur welfischen Hausgeschichte konzentrierte, wie seine Schreiben nach Hannover das suggerieren, sondern zumindest ebenso begierig auf den Austausch mit den italienischen Gelehrten war. Anfang März 1689 traf er in Venedig ein, ohne jedoch die erhofften Zusagen für den Zugang zum Archiv der Este zu erhalten. Daher reiste er nach einer kurzen Wartezeit über Ferrara, Bologna und Loreto nach Rom, wo er am 14. April eintraf. Seine Hoffnungen, Königin Christine von Schweden kennenzulernen, erfüllten sich nicht, da diese fünf Tage nach seiner Ankunft starb. Er konnte zunächst auch keinen Zugang zu ihrer hinterlassenen Handschriftensammlung erlangen, pflegte aber intensiven Kontakt zu einigen römischen Gelehrten. Von Rom aus unternahm Leibniz in der ersten Maihälfte einen Abstecher

4 Vgl. André ROBINET, G. W. Leibniz. *Iter italicum* (mars 1689–mars 1690). *La dynamique de la République des lettres. Nombreux textes inédits*, Firenze 1988 (Accademia Toscana di Scienze e Lettere »La Colombaria«, Studi 90). Dieses Werk, das den Akzent auf die intellektuellen Kontakte Leibniz' legt, ist gleichwohl grundlegend für jede Beschäftigung mit seiner Italienreise. Von den zahlreichen Aufsätzen zu diesem Thema seien nur genannt: ders., *Il soggiorno di Leibniz a Firenze* (25 novembre–22 dicembre 1689), in: GCFI 6 (1986), H. 3, S. 399–454; ders., *Le séjour de G. W. Leibniz à Modène* (26–28 décembre 1689–2 février 1690), in: *Accademia Nazionale di Scienze, Lettere e Arti, Memorie* 25 (1983), S. 267–310; ders., *Le voyage de Leibniz en Italie. Modène, Ferrare et la Vangadizza*, in: Albert HEINEKAMP (Hg.), *Leibniz als Geschichtsforscher. Symposium des Istituto di Studi Filosofici Enrico Castelli und der Leibniz-Gesellschaft, Ferrara 12. bis 15. Juni 1980, Wiesbaden 1982* (StudLeib.SdrH 10), S. 1–29; ders., *Leibniz, die Gelehrtenrepublik und Italien*, in: Manfred BUHR (Hg.), *Das geistige Erbe Europas*, Napoli 1994 (Biblioteca europea 5), S. 137–148. Eine kurze Zusammenfassung der Italienreise auch bei Maria Rosa ANTOGNAZZA, *Leibniz. An Intellectual Biography*, Cambridge 2009, S. 299–309 (mit Anm. S. 315–319). Die folgende Schilderung der Leibniz'schen Italienreise basiert auf der genannten Literatur.

5 In einem Schreiben aus Wien legte er dem hannoverschen Kammerpräsidenten Otto Grote dar, dass er plötzlich und unerwartet die Erlaubnis zur Recherche in den modenesischen Archiven erhalten habe, und, um die Gelegenheit beim Schopf zu packen, nach Italien aufbrechen werde, ohne die Antwort aus Hannover abzuwarten. Leibniz an Otto Grote. Wien 1689 Januar 10/20; A I, 5 Nr. 207, S. 360–362. Siehe auch ders. an Herzogin Sophie. Wien 168[9] Januar 13/23; ebd., Nr. 210, S. 366f. Es fällt allerdings auf, dass Leibniz seine Reise nach Modena bis Ende 1689 verzögerte. Vgl. Armin REESE, *Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714*, Hildesheim 1967 (QDGN 71), S. 65–68.

nach Neapel, wo er einige Handschriften zur welfischen Geschichte einsah, aber auch nicht versäumte, den Vesuv zu besteigen. Sein Aufenthalt in der Ewigen Stadt wurde durch den Tod Papst Innozenz' XI. am 12. August, das Konklave und die Wahl Alexanders VIII. am 16. Oktober 1689 verlängert, Ereignisse, die der deutsche Protestant mit großem Interesse verfolgte; zu Ehren des neuen Papstes verfasste er sogar ein »Carmen gratulatorium«. Auch den offiziellen Zweck seines Italienaufenthalts verlor Leibniz nicht aus den Augen, sondern unternahm Recherchen in diversen Archiven und Bibliotheken, darunter dem Archivio segreto vaticano und schließlich auch dem Nachlass Königin Christines. Um den 20. November reiste er nach Florenz, wo er dank des schon vor der Reise hergestellten Kontakts zum großherzoglichen Hofbibliothekar Antonio Magliabechi Zugang zu den Archiven und Bibliotheken sowie zu den Gelehrtenzirkeln der toskanischen Hauptstadt erhielt. Ende Dezember machte sich Leibniz endlich über Bologna auf den Weg nach Modena, das offizielle Hauptziel seiner Italienreise, denn wo, wenn nicht in den Archiven der Este, sollten die einschlägigen Dokumente zu den angenommenen gemeinsamen Vorfahren der Herzöge von Modena und Braunschweig-Lüneburg zu finden sein? Abgesehen von einem erneuten Abstecher nach Bologna hielt sich der Gelehrte bis Anfang Februar in Modena auf. Von dort reiste er über Parma und Brescello erneut nach Ferrara, die frühere Hauptstadt der Este und zum Kloster Vangadizza. Der Italienaufenthalt endete in Venedig, von wo Leibniz noch einen Abstecher in die kleinen Städte Este und Monselice unternahm, die ursprünglichen Herkunftsorte der Este; Ende März überquerte er den Brenner. So weit der äußere Rahmen der Italienreise.

Es lässt sich festhalten, dass Leibniz' Italienreise im Grunde strikt zweckgebunden war, das heißt der Recherche nach Dokumenten für die welfische Hausgeschichte dienen sollte. Zugleich ist zu beobachten, dass Leibniz, ohne diese Pflicht zu vernachlässigen, die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den italienischen Gelehrten, weit über diesen thematischen Bereich hinaus, ausgiebig nutzte. Verfolgt man seine Reiseroute, so ist zu beobachten, dass diese sich mit ihren Schwerpunkten in Venedig, Rom und Florenz, ferner Neapel nicht wesentlich von einer der zeittypischen Kavalierstouren unterschied. Besondere Akzente markierten allein der ausgedehnte Aufenthalt in Modena und die Visiten in Ferrara, Vangadizza, Este und Monselice, die durch Leibniz' Rechercheauftrag bedingt waren⁶. Der deutsche Protestant erhielt ohne große Berührungsängste Zugang zu den höfischen und gelehrten Kreisen, auch im päpstlichen Rom, das man sich im späten 17. Jahrhundert keineswegs als Hort der Gegenreformation vorstellen

6 Vgl. ausführlich ROBINET, Iter, S. 333–361, 377–388, 441–449.

sollte. Der Preis für eine Karriere in päpstlichen Diensten wäre freilich immer noch die Konversion gewesen⁷.

Wie Leibniz Italien und die Italiener wahrnahm, lässt sich seiner Korrespondenz kaum entnehmen. Insbesondere in Schreiben an den hannoverschen Hof empfahl es sich, die historischen Recherchen in den Vordergrund zu stellen. Dass er den Verkehr mit den italienischen Gelehrten als inspirierend empfand, lässt sich freilich voraussetzen. Der Ausflug zum Vesuv spricht für Leibniz' Aufgeschlossenheit gegenüber den Reizen der italienischen Landschaft⁸. Gesellschaftliche Ereignisse, wie der Karneval in Venedig, scheinen ihn wenig interessiert zu haben, denn sowohl 1689 als auch 1690 traf er nach dem Aschermittwoch (23. Februar 1689 bzw. 8. Februar 1690) in der Lagunenstadt ein. Seine italienischen Sprachkenntnisse waren begrenzt. Er pflegte seinen italienischen Korrespondenten auf Französisch oder Latein zu schreiben; seine wenigen erhaltenen italienischen Briefe sind nicht fehlerfrei⁹. Lesefähigkeiten waren hingegen unzweifelhaft vorhanden¹⁰. Eine recht bekannte, vom ersten Leibniz-Biographen Johann Georg Eckhart kolportierte Anekdote lässt dagegen die passiven Italienischkenntnisse des Gelehrten in einem hellen Licht erstrahlen: Auf der Fahrt von Venedig nach Ferrara, also ganz zu Beginn der Italienreise, sei das Boot, auf dem er sich befand, in Seenot geraten und die Schiffer hätten beschlossen, den Fremden über Bord zu werfen, um ihr Gefährt zu erleichtern und sich an seinem Gepäck zu bereichern. Leibniz aber habe ihre Worte verstanden und einen Rosenkranz, den er bei sich hatte, gezückt. Im Glauben, dass es sich bei dem Reisenden um einen guten Katholiken handele, hätten die Seeleute ihren Plan aufgegeben¹¹ – doch diese Geschichte taugt vielleicht mehr, um die nordalpinen Vorstellungen vom italienischen Banditentum zu verdeutlichen, denn als Beleg für Leibniz' italienische Sprachkenntnisse.

7 Vgl. ANTOGNAZZA, Leibniz, S. 300–307. Zur Sicht des Protestanten Leibniz auf das katholische Italien vgl. demnächst Stephan WALDHOF, Gottfried Wilhelm Leibniz' große Italienreise (1689–1690), in: Uwe ISRAEL/Michael MATHEUS (Hg.), Protestanten zwischen Venedig und Rom in der Frühen Neuzeit, Berlin 2013 (QCTSV, Studi N.F. 8). Ich danke Herrn Waldhoff, dass er mir sein Manuskript zur Verfügung gestellt hat.

8 Leibniz an Lorenzo Crasso. [Neapel] 1689 Mai 8 (?); A I, 5 Nr. 238, S. 419. Im Übrigen aber dürfte gelten, dass durch das »Überwiegen des Intellekts [...] Landschaft und Kunst Italiens Leibniz nicht zum Erlebnis geworden sind«. Johannes STEUDEL, Leibniz und Italien, Wiesbaden 1970 (Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft und der Technik 11), S. 29.

9 Siehe Leibniz an Alessandro Melani. [Hannover] 1690 September [14/24]; A I, 6 Nr. 109, S. 246f. Vgl. auch die etwas positivere Einschätzung von GÄDEKE, Leibniz, S. 68.

10 So schrieb beispielsweise der Gehilfe Leibniz' ihm bisweilen auf Italienisch. Siehe etwa Friedrich August Hackmann an Leibniz. Venedig 1699 Dezember 28; A I, 17 Nr. 104, S. 129f.

11 Vgl. ANTOGNAZZA, Leibniz, S. 299f.

Nach seiner Italienreise pflegte Leibniz weiterhin mehr oder weniger ausdauernd und intensiv Briefkontakt mit seinen italienischen Reisebekanntschaften, wie dem modenesischen Minister und Historiker Camillo Marchesini und dem Custos der großherzoglichen Bibliothek in Florenz Antonio Magliabechi¹². Dieser leistete Leibniz in den folgenden Jahren wichtige Dienste, indem er ihn regelmäßig über den italienischen Büchermarkt informierte¹³. Selbstverständlich wurde von Leibniz hier auch einiges angeschafft¹⁴. Besondere Erwähnung unter den italienischen Korrespondenzpartnern von Leibniz verdient der toskanische Erbprinz Ferdinando, der mit ihm 1692 einige Schreiben über mathematische Themen wechselte¹⁵. Diese Korrespondenz wurde 1698 wieder aufgenommen und kreiste nunmehr um die Kunst des Chiffrierens und Dechiffrierens¹⁶. Etwa um dieselbe Zeit entspann

12 Knappe biographische Angaben in LEIBNIZ, A I, 5, S. 694f. Vgl. ROBINET, *Iter*, S. 353–355, 215–221 u.ö.

13 Z.B. Antonio Magliabechi an Leibniz. Florenz 1691 April 12; A I, 6 Nr. 250, S. 446f.; ders. an dens. Florenz 1691 Juni 30; ebd., Nr. 314, S. 535f.; ders. an dens. Florenz 1691 September 22; A I, 7 Nr. 185, S. 373–376; ders. an dens. Florenz 1691 Oktober 6; ebd., Nr. 198, S. 388f.; ders. an dens. Florenz 1691 November 10; ebd., Nr. 227, S. 426f.; ders. an dens. Florenz 1691 Dezember 15; ebd., Nr. 254, S. 464–467 u.ö. In späteren Jahren nahm die Brieffrequenz allmählich ab. Vgl. auch Horst ASSHOFF, *Quellen und Quellenbehandlung bei Leibniz*, in: Albert HEINEKAMP (Hg.), *Leibniz als Geschichtsforscher*. Symposium des Istituto di Studi Filosofici Enrico Castelli und der Leibniz-Gesellschaft, Ferrara, 12. bis 15. Juni 1980, Wiesbaden 1982 (StudLeib.SdrH 10), S. 100–113, hier S. 100–105. Asshoff betont hier auch die Bedeutung der Korrespondenz mit Michelangelo Fardella. Vgl. hierzu Daniel GARBER, *Leibniz and Fardella. Body, Substance, and Idealism*, in: Paul LODGE (Hg.), *Leibniz and His Correspondents*, Cambridge 2004, S. 141–161.

14 Allerdings kam es auch zum Verlust von Büchersendungen, sodass Ersatz beschafft werden musste. Siehe Alessandro Melani an Leibniz. Rom 1692 April 26; A I, 8 Nr. 126, S. 227.

15 Leibniz an Erbprinz Ferdinand von Toskana. Hannover 1692 Mai 28; A I, 8 Nr. 155, S. 258–261; Erbprinz Ferdinand von Toskana an Leibniz. Florenz 1692 Juli 22; ebd., Nr. 201, S. 338f.; Leibniz an Erbprinz Ferdinand von Toskana. Hannover 1692 September 12/(22); ebd., Nr. 254, S. 434–436.

16 Leibniz an Erbprinz Ferdinand von Toskana. Hannover 1698 Oktober 24/(November 3); A I, 16 Nr. 152, S. 249–251; Erbprinz Ferdinand von Toskana an Leibniz. Florenz 1698 Dezember 6; ebd., Nr. 198, S. 309f.; Leibniz an Erbprinz Ferdinand von Toskana. [Hannover] 1699 Januar 19/(29); ebd., Nr. 312, S. 505f.; Erbprinz Ferdinand von Toskana an Leibniz. Livorno 1699 Februar 12; ebd., Nr. 335, S. 552; Leibniz an Erbprinz Ferdinand von Toskana. Hannover 1699 März 18/28; ebd., Nr. 407, S. 667f.; Erbprinz Ferdinand von Toskana an Leibniz. Florenz 1699 Juli 11; A I, 17 Nr. 204, S. 321f.; Leibniz an Erbprinz Ferdinand von Toskana. Hannover 1699 Juli 21/31; ebd., Nr. 221, S. 360f.; ders. an dens. Hannover 1699 August 7; ebd., Nr. 231, S. 377f.; ders. an dens. (Beilage zu Nr. 231), ebd. Nr. 232, S. 378f.; Erbprinz Ferdinand von Toskana an Leibniz. Pratolino 1699 August 29; ebd., Nr. 264, S. 430; ders. an dens. Pratolino 1699 September 19; ebd., Nr. 295, S. 489; Leibniz an Erbprinz Ferdinand von Toskana. Hannover 1699 September 20/30; ebd., Nr. 314, S. 526–528; Erbprinz Ferdinand von Toskana an Leibniz. Poggio a Caiano 1699 Oktober 24; ebd., Nr. 346, S. 575f.; Leibniz an Erbprinz Ferdinand von Toskana. [Wolfenbüttel] 1699 Dezember 28; ebd., Nr. 426, S. 726–728; ders. an dens. [Berlin] 1700 Mai 30; A I, 18 Nr. 381, S. 686f.; Erbprinz Ferdinand von Toskana an Leibniz. Florenz 1700 Juni 26; ebd., Nr. 416, S. 723.

sich dann ein kurzer Briefwechsel mit dem jüngeren Bruder Gian Gastone, der eine Prinzessin von Sachsen-Lauenburg heiratete und für einige Zeit nördlich der Alpen lebte¹⁷.

In Leibniz' Korrespondenzen mit Italien gibt es Konjunkturen. So vollzog sich nach 1690 ein allmählicher Rückgang, bis es 1694 anlässlich der Thronbesteigung Herzog Rinaldos III. zu einer Neubelebung der Kontakte zum Hof von Modena kam¹⁸, vielleicht schon im Blick auf eine angestrebte dynastische Heirat. Als diese 1695 tatsächlich zustande kam¹⁹, äußerte Magliabechi die Hoffnung, dass Leibniz die welfische Braut nach Modena begleiten und er ihn bei dieser Gelegenheit wiedersehen werde²⁰.

Leibniz' andauerndes Interesse an Italien erhellt auch daraus, dass er 1699 seinen Gehilfen Friedrich August Hackmann zu Recherchen über die Alpen schickte, deren Ergebnisse allerdings weit hinter den Erwartungen zurückblieben, nicht zuletzt wohl auch, weil ihm nach dem Tod des Jesuiten Domenico Gamberti, »der beim Durchforschen des Modenaer Archivs hatte helfen sollen, [...] unter dem Vorwand, das Archiv müsse zunächst geordnet werden, [...] der Zugang praktisch verweigert wird«²¹. Wenig später trat Leibniz auch in einen intensiven Briefwechsel mit dem Mailänder Juristen Giovanni de Sionis zur mittelalterlichen Geschichte Italiens ein²².

Vor dem Hintergrund der seit 1695 bestehenden engeren dynastischen Beziehungen nach Modena kam es dann auch 1706 zu dem intensiven und äußerst fruchtbaren Kontakt mit dem estensischen Archivar, Bibliothekar und Historiker Lodovico Antonio Muratori, der übrigens nicht zuletzt aufgrund der Klagen Leibniz' und Hackmanns über die Unordnung im Hausarchiv der Este im Sommer 1700 berufen worden war²³. Auf Leibniz' Beziehungen nach Modena ist im Folgenden zurückzukommen.

17 Leibniz an Gian Gastone von Toskana. Hannover 1698 September 20/30; A I, 15 Nr. 547, S. 854. In diesem Schreiben bedauert Leibniz, dass er in der Zeit des Besuchs des Prinzen nicht am Hof gewesen sei. Gian Gastone von Toskana an Leibniz. Reichstadt 1698 November 20; A I, 16 S. 276. In dem knappen Schreiben bietet der Prinz Leibniz seine Patronage an: »si je puis vous estre utile en quelque chose [...] que vous m'employez«.

18 Siehe u.a. Leibniz an Herzog Rinaldo III. von Modena. [Hannover (?) 1694 Dezember]; A I, 10 Nr. 459, S. 664f.

19 S. u. S. 536f.

20 Antonio Magliabechi an Leibniz. Florenz 1695 November 29; A I, 12 Nr. 130, S. 166–168, hier S. 166.

21 Einleitung zu LEIBNIZ, A I, 18, S. LIII f. Siehe auch Friedrich August Hackmann an Leibniz. Wien 1699 November 11/21; A I, 17 Nr. 77, S. 94–97, hier S. 95f.; ders. an dens. Venedig 1699 Dezember 28; ebd. Nr. 104, S. 129f. Vgl. REESE, Rolle, S. 166–170.

22 Z.B. Leibniz an Giovanni de Sionis. [Hannover] 1701 Juni 24; A I, 20 Nr. 154, S. 227f.; Giovanni di Sionis an Leibniz. Mailand 1701 August 17; ebd., Nr. 228, S. 377f. u.ö.

23 Vgl. Fabio MARRI/Maria LIEBER unter Mitwirkung von Christian WEYERS, Lodovico Antonio Muratori und Deutschland. Studien zur Kultur- und Geistesgeschichte der Frühaufklärung, Frankfurt a. M. 1997 (Italien in Geschichte und Gegenwart 8), S. 15.

2. Die Welfen und die Este – historisch-genealogische und tagespolitische Dimensionen

Eines der wichtigsten Leibniz'schen Großprojekte, aus Sicht seiner welfischen Brotgeber wohl sogar das wichtigste, war seine nie vollendete Welfengeschichte. Diese Unternehmung hing eng zusammen mit dem Streben Herzog Ernst Augusts von Hannover nach der Kurwürde. In seinen Bemühungen war die Erforschung der Geschichte der eigenen Dynastie sicher nur ein Faktor unter vielen, ebenso sicher aber einer, den man in seiner Bedeutung nicht unterschätzen sollte. Denn neben der aktuellen Größe des Hauses und seinen in die diplomatischen Verhandlungen profitabel einzubringenden Ressourcen spielte auch seine Vergangenheit eine wichtige Rolle in dem Streben nach Rangerhöhung. Galt es doch den historischen Nachweis zu führen, dass die Welfen ein kurfürstengleiches Geschlecht seien und dass die neue Würde ihnen eigentlich nur das gebe, was ihnen von Rechts wegen gebührte²⁴. Während die Geschichte aber für den Herzog nur ein Mittel der Repräsentation unter anderen war, strebte Leibniz eine neuartige Hausgeschichte mit einem bedeutenden tagespolitischen Potential an: »nicht fabelhafte Geschichten sind zur Erhöhung der eigenen *gloire* gefragt, sondern aus Dokumenten zu begründende, in der Geschichte fußende Rechte«²⁵.

Bei den Recherchen zur mittelalterlichen Geschichte des Welfenhauses nahm die Suche nach den italienischen Vorfahren der Dynastie einen beachtlichen Stellenwert ein. Konkret ging es vor allem um die Identität Adalbert Azzos (1009–1097), der die welfische Erbtochter Kunigunde geheiratet hatte und so zum Stammvater des jüngeren Welfenhauses geworden war. Dieses Problem beschäftigte Leibniz schon lange, bevor er 1685 von Herzog Ernst August den Auftrag zur Abfassung der Hausgeschichte erhielt²⁶. Die Italien-

24 Zu den Bemühungen um die Kurwürde vgl. zusammenfassend Annette von STIEGLITZ, Der teuerste Hut des Reiches. Hannovers Ringen um die Kurwürde, in: Sabine MESCHKAT-PETERS (Hg.), Ehrgeiz, Luxus und Fortune. Hannovers Weg zu Englands Krone. Essays zur Ausstellung, Hannover 2001 (Schriften des Historischen Museums Hannover 19), S. 68–83 (mit Hinweisen auf die ältere Literatur). Zur Bedeutung von Leibniz' Geschichtsschreibung im Kontext des welfischen Aufstiegs vgl. Nora GÄDEKE, Die Rolle des Historikers. Gottfried Wilhelm Leibniz und der Aufstieg des Welfenhauses, in: Heide BARMAYER (Hg.), Hannover und die englische Thronfolge, Gütersloh 2005 (Hannoversche Schriften zur Landes- und Lokalgeschichte 19), S. 157–178; allgemein auch Günter SCHEEL, Leibniz und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1700, in: Karl HAMMER/Jürgen VOSS (Hg.), Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation – Zielsetzung – Ergebnisse. 12. Deutsch-Französisches Historikerkolloquium des Deutschen Historischen Instituts Paris, Bonn 1976 (Pariser Historische Studien 13), S. 82–101; REESE, Rolle, S. 35–37, 42–45.

25 Nora GÄDEKE, Leibniz als Gelehrter im höfischen Europa, in: Albert HEINEKAMP/Isolde HEIN (Hg.), Leibniz und Europa, Hannover 1994, S. 39–74, hier S. 53.

26 Siehe z.B. Promemoria Leibniz' für Henri Justel (?). 1680 Sommer (?); A I, 2 Nr. 335, S. 414; Leibniz an Gabriel Bucelius. 1681 Juni (?); ebd., Nr. 415, S. 487f. Leibniz stellte das Problem Herzog Ernst August im Vorfeld der Beauftragung mit der Hausgeschichte dar: Leibniz für

reise von 1689/90 hatte vor allem das Ziel, diese Frage zu klären, ein Ziel, das Leibniz mit Bravour und in der wünschenswertesten Weise erreichte: In Florenz erhielt er einen Hinweis auf die Grablege der frühen Este im Kloster Vangadizza, von der man, wie Leibniz Herzogin Sophie mit einigem Stolz erklärte, in Modena selbst nichts gewusst habe. Auch wenn die Epitaphien Azzos und Kunigundes verwittert und unleserlich waren, konnte Leibniz dank der in Vangadizza erhaltenen Abschriften und anderer alter Dokumente nachweisen, dass Herzog Welf IV., auf den die deutschen Este/jüngeren Welfen zurückgingen, der ältere Halbbruder des Stammvaters der italienischen Este Fulco war. Sehr erwünscht waren zudem die Hinweise darauf, dass Azzo selbst riesige Güter in Ligurien, der Lombardei und Frankreich besessen habe, denn all das unterstrich den Rang und die Würde des Welfenhauses²⁷. Für Leibniz war wichtig, dass seine Welfengeschichte sich im Gegensatz zu den meisten fürstlichen Genealogien auf authentische Quellen stützen konnte, und er versäumte in seinem Reisebericht an Herzog Ernst August nicht, die Mühen zu betonen, die er dafür auf sich genommen habe, wohl auch um die lange Italienreise nachträglich zu rechtfertigen²⁸. Man geht aber wohl nicht fehl in der Annahme, dass Herzog Ernst August mehr an der Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse gelegen war als an ihrer wissenschaftlichen Dignität. Leibniz selbst wies bei späterer Gelegenheit seinen Herrn auf die Möglichkeit hin, praktischen Nutzen aus den genealogischen Recherchen zu ziehen und unter Umständen Erbansprüche auf die estensischen Lande zu erheben²⁹.

Herzog Ernst August. Gutachten über das Opus Genealogicum des Teodoro Damaideno. 1685 April (?); A I, 4 Nr. 149, S. 191–196. Vgl. HORST ECKERT, G. W. Leibniz' *Scriptores Rerum Brunsvicensium*. Entstehung und historiographische Bedeutung, Frankfurt a. M. 1971 (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs 3), S. 10–17; REESE, Rolle, S. 39–41; GÄDEKE, Leibniz, S. 57–60.

27 Vgl. Alfred SCHRÖCKER, Die deutsche Genealogie im 17. Jahrhundert zwischen Herrscherlob und Wissenschaft. Unter besonderer Berücksichtigung von G. W. Leibniz, in: AKG 59 (1977), S. 426–444, hier S. 432f.; Alois SCHMID, Die Herkunft der Welfen in der bayerischen Landeshistoriographie des 17. Jahrhunderts und bei Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Herbert BREGER (Hg.), Leibniz und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz, Stuttgart 1999 (StLeib.SdrH 28), S. 126–147.

28 »Mir aber haben diejenigen bey denen ich communication gefunden, nicht ohne verwunderung das zeignuß geben, daß ich mich des wercks mit höchsten Eifer angelegen seyn laßen, und ungeacht der weitäufftigkeit der scriptorum, der übeln schriff, der rauhen winterzeit, der dabey leidenden augen, und ander ungelegenheiten mehr, alles was immer müglich gethan, und dabey denen Exteris zu erkennen geben wollen, was einem diener eines großen Fürsten mit hindansezung sein selbst an seines H^m angelegenheiten zustehe, und wie das Haus Braunschweig bedienet werde«. Leibniz für Herzog Ernst August. [Hannover 1690 Herbst]; A I, 5 Nr. 396, S. 662–668, Zitat S. 668.

29 »[...] habe auch dabey außfündig gemacht, daß das Haus Este von einem Cadet propagiret, und deßen ErbLande so gar bis auff Henricum Leonem, von der teutschen als vornehmsten und Haupt-Lini zu lehn getragen worden. Welches alles nicht nur ad agnoscenda majorum jura und glori dieses hauses dienet, sondern auch vielleicht mit der zeit eine würkung haben

Konkreter wurde die Wiederbelebung der alten Familienbeziehungen zwischen Este und Welfen, die auf der Basis der Leibniz'schen Recherchen mehr denn je als die Zweige eines einzigen Herrscherhauses erschienen, in dem Projekt einer Ehe zwischen Herzog Francesco II. und der katholischen Nichte Ernst Augusts, Charlotte Felicitas von Hannover. Leibniz griff diesen nicht völlig neuen Gedanken einer dynastischen Heirat nach seinem Aufenthalt in Modena auf, als er gegenüber dem modenesischen Minister Marchesini die Vorzüge der Prinzessin und die Vorteile einer solchen Verbindung anpries³⁰. Allerdings heiratete Francesco 1692 eine Farnese, und erst sein Onkel und Nachfolger, der ehemalige Kardinal Rinaldo III. (reg. 1694–1737), kam auf das Projekt zurück, und 1695 wurde die Ehe zwischen ihm und Charlotte Felicitas in Hannover per procurationem geschlossen. Anlässlich dieser Verbindung verfasste Leibniz eine Festschrift, die »Lettre sur la connexion des Maisons de Brunsvic et d'Este«, die seine wichtigsten Forschungsergebnisse zur Welfengeschichte zusammenfasste, und regte eine Gedenkmedaille an, die mit dem Motto »Commercia reddit« die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen den beiden Zweigen des Hauses Welf-Este begrüßte. Festschrift und Medaille wurden in Hannover so ernstgenommen, dass sich der Geheime Rat ausführlich mit ihnen beschäftigte und detaillierte Verbesserungsvorschläge unterbreitete³¹. Dies zeigt einmal mehr, dass Leibniz' historisch-genealogische Forschungen durchaus auch im Dienst der praktischen Politik standen. Seitdem bestand neben der alten auch eine ganz aktuelle dynastische Verbindung zwischen Hannover und Modena, die in den folgenden Jahren noch sehr konkrete Auswirkungen haben sollte.

Leibniz setzte seine Arbeit an der Welfengeschichte mal mit mehr, mal mit weniger Eifer fort. Sein geplantes Opus magnum erschien allerdings nie, was einmal an seinem Bestreben gelegen haben dürfte, vor der Drucklegung alle verfügbaren Quellen ausgewertet zu haben, aber auch daran, dass dieses Werk im Verlauf der Bearbeitung seinen Charakter grundsätzlich veränderte, sich zeitlich auf das Mittelalter konzentrierte, inhaltlich-geographisch aber

kündete«. Leibniz für Herzog Ernst August. [Hannover 1691 November–Dezember]; A I, 6 Nr. 45, S. 58–61, hier S. 59.

30 Leibniz an Camillo Marchesini. Venedig 1690 März 22; A I, 5 Nr. 315, S. 551–553. Siehe auch Leibniz an Herzog Franz II. von Modena. Modena 1690 Januar 1; ebd., Nr. 276, S. 498f. Vgl. REESE, Rolle, S. 70, der aber von Anfang an Rinaldo als ins Auge gefassten Bräutigam nennt.

31 Auch wenn die »Lettre« anonym erschien, wurde sie mit Leibniz in Zusammenhang gebracht. Vgl. Einleitung zu LEIBNIZ, A IV, 6 S. XXVf. Der Text ebd., Nr. 3, S. 12–22, hier S. 22 die Medaille; S. 23–28 die zeitgleich erschienene italienische Übersetzung. Das Interesse an der »Lettre« erhellt auch daraus, dass in Regensburg ein Raubdruck erschien. Allerdings nahm der hannoversche Reichstagsgesandte Limbach Anstoß daran, dass Leibniz die Entdeckung des vorher unbekanntem Bindeglieds zwischen Este und Welfen für sich in Anspruch nahm, denn bis auf einige Details sei diese Verbindung den deutschen Genealogen durchaus bekannt gewesen. Johann Christoph Limbach an Kurfürst Ernst August. [Regensburg] 1696 Januar 30/(Februar 9); A I, 12 Nr. 36, S. 44. Vgl. REESE, Rolle, S. 147.

zu einer allgemeinen Reichsgeschichte wandelte³². Hierbei erkannte Leibniz den italienischen Quellen einen hohen Stellenwert zu, neben den römischen u.a. auch den ligurischen, »zumahlen Marchio Azo auch in Liguria viel gehabt«³³. Trotz der nicht erschienenen »Historia Domus« galt er offenbar als Spezialist für genealogische Fragen des Hauses Este, und es wurden diesbezügliche Fragen auch von Dritten an ihn herangetragen³⁴.

Bei seiner Arbeit an der Welfengeschichte suchte und fand Leibniz immer wieder die Unterstützung des Hofes von Modena³⁵. Dass man auch dort, und zwar schon vor der Hochzeit von 1695, eine gewisse Verbindung zum Haus Braunschweig-Lüneburg empfand, belegt ein Schreiben Camillo Marchesinis, in dem dieser zum Ausdruck brachte, dass der Glanz der neuerworbenen Kurwürde auch auf den italienischen Zweig der Dynastie ausstrahle³⁶. Derartige Anschauungen wurden von Leibniz gefördert, der in seinem Gratulationsschreiben für Herzog Rinaldo III. zu dessen Thronbesteigung betonte, dass seine Bemühungen sowohl der deutschen wie der italienischen Linie des Hauses dienten³⁷. Die Aussicht auf eine dynastische Verbindung der beiden Familienzweige begrüßte Leibniz ausdrücklich³⁸, und er bemühte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Ehe zwischen Rinaldo und Charlotte Felicitas zu fördern, die im Jahr 1695 ein wichtiges

32 Vgl. zusammenfassend REESE, Rolle, S. 63–73, 127–132, 146–149, 161–163, 170–172, 176–182, 189f. Reese datiert den Übergang von der Hausgeschichte zu den »Annales Imperii« bereits auf das Jahr 1688 (S. 63, Anm. 102). Immerhin publizierte Leibniz zwischen 1707 und 1711 als Quellensammlung die drei Bände der »Scriptores Rerum Brunsvicensium«.

33 Leibniz für Kurfürst Ernst August. [Hannover 1696 Juli–November (?)]; A I, 13 Nr. 55, S. 72–80, hier S. 77. Andere Orte, an denen Leibniz fündig zu werden hoffte, waren das säkularisierte Kloster Carceri und Venedig. Darauf, dass eine solche Geschichte kein Selbstzweck, sondern politisch nutzbar zu machen sein sollte, verweist der Titel der Denkschrift »Pro Apparatu ad Historiam, Jura et Res Serenissimae Domus«.

34 Siehe z.B. Johann Joachim Röber an Leibniz. Wolfenbüttel 1701 Dezember 3; A I, 20 Nr. 365, S. 640f. In dieser Anfrage ging es um einen angeblichen Herzog Alexander von Modena, auf den sich Vincenzo d'Este gegenüber Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zurückgeführt habe. Die Antwort Leibniz' an Johann Joachim Röber. Hannover 1701 [1. Hälfte] Dezember; ebd., Nr. 380, S. 661f.

35 So bat er Marchesini noch 1690 um die Übersendung von Münzen und Medaillen zur estensischen Hausgeschichte. Leibniz an Camillo Marchesini. Hannover 1690 Oktober 26/November 5; A I, 6 Nr. 132, S. 276–278, hier S. 277f.

36 »Sono giubilo con V. S. III^{ma} anche per lo riflesso del chiaro raggio di splendore, che riverbera in questo Ramo Ital^{no}«. Camillo Marchesini an Leibniz; A I, 9 Nr. 176, S. 301, hier S. 302. Marchesini stellt den Erwerb der Kurwürde in einen Zusammenhang mit den historisch-genealogischen Studien Leibniz', wenn er bemerkt, dass das Welfenhaus dereinst sogar gewohnt gewesen sei, über den Kurfürsten zu stehen.

37 Leibniz an Herzog Rinaldo III. von Modena. [Hannover (?) 1694 Dezember]; A I, 10 Nr. 459, S. 664f., hier S. 664.

38 »Je croy que depuis la separation des deux branches de la maison d'Este, sçavoir delle d'Allemagne, et celle d'Italie il n'y a jamais eu entre elles aucune alliance de mariage. [...] Ainsi celley sera la premiere, qui servira à renouveler l'ancienne Union«. Leibniz an Luigi Ballati. [Hannover 1695 September 3/(13)]; A I, 11 Nr. 74, S. 95f., hier S. 96.

Thema seiner Korrespondenz darstellte³⁹. Als Charlotte Felicitas tatsächlich Herzogin von Modena geworden war, hatte Leibniz in ihr eine weitere Korrespondenzpartnerin in Italien. Auch ihre Mutter Herzogin Benedicte lebte zeitweise in Modena⁴⁰.

Im Jahr 1700 griff der modenesisische Hof den bereits 1690 von Leibniz ventilierten Gedanken einer Erbeinung zwischen Welfen und Este auf und unternahm über Hackmann einen entsprechenden Vorstoß in Hannover, wobei ein möglicher Erbfall im Haus Este als Köder dienen sollte⁴¹. Die Räte in Hannover und Celle waren jedoch zurückhaltend, sich angesichts der aktuellen eigenen Probleme auch noch mit denen des Herzogs von Modena zu belasten. So lobte man das Projekt zwar, plädierte aber dafür, es auf einen günstigeren Zeitpunkt zu vertagen⁴².

Die dynastische Heirat festigte die Verbindung zwischen den Höfen von Hannover und Modena und begünstigte eine konkrete politische Zusammenarbeit, im Zuge deren auch Leibniz mehrfach als Förderer der estensischen Interessen in Italien hervortrat⁴³. In diesem Zusammenhang war es von großer Bedeutung, dass die dynastische Allianz Hannover-Modena 1699 durch die Heirat des Römischen Königs und späteren Kaisers Joseph I. (reg.

39 Siehe z.B. Leibniz an Giovanni Franchini. Hannover 1695 Dezember 7/17; A I, 12 Nr. 159, S. 225f. Auch hier findet sich die Auffassung, dass es sich um eine Allianz zwischen den beiden Zweigen eines und desselben Fürstenhauses handle. Im Übrigen sei nur summarisch auf diesen Band der Leibniz-Schriften verwiesen.

40 Leibniz an Herzogin Charlotte Felicitas von Modena. Hannover 1697 Dezember 24/(1698 Januar 3); A I, 15 Nr. 3, S. 6f. Herzogin Charlotte Felicitas von Modena an Leibniz. Modena 1698 Februar 4.; ebd., Nr. 13, S. 17. Allerdings war der Briefkontakt, zumindest in den ersten Jahren, nicht besonders intensiv und bewegte sich, auch wenn die Herzogin Leibniz in dem genannten, knappen Schreiben eine »veritable affection« unterstellte, im Rahmen eines konventionellen Austauschs zwischen Patronin und Klient, und zwar ohne dass ein besonders enges Patronageverhältnis bestanden hätte. Auch die Herzoginmutter Benedicte und die jüngere Schwester und künftige Kaiserin Wilhelmine Amalie lebten zeitweise in Modena und wurden von Leibniz mit Schreiben bedacht. Leibniz an Herzogin Benedicte. Hannover 1697 Dezember 24/(1698 Januar 3); ebd., Nr. 2, S. 5f.; ders. an Prinzessin Wilhelmine Amalie. [Hannover 1698 Januar 3]; ebd., Nr. 4, S. 7f. Herzogin Benedicte setzte sich 1699 dafür ein, Leibniz' Gehilfen Hackmann Zugang zu den modenesischen Archiven zu gewähren. Friedrich August Hackmann an Leibniz. Wien 1699 November 11/21; A I, 17 Nr. 77, S. 94–97, hier S. 95f. Siehe auch das Schreiben des modenesischen Gesandten am Wiener Hof Conte Carlo Antonio Giannini an den Marchese Giovanni Galliani, in: Matteo CAMPORI (Hg.), *Corrispondenza tra L. A. Muratori e G. G. Leibniz*. Conservata nella R. Biblioteca di Hannover ed in altri istituti. Modena 1892, Nr. I, S. 1f.

41 1700 bestand das Haus Este (im Mannesstamm) aus Herzog Rinaldo III. (geb. 1655) und seinen beiden kleinen Söhnen Francesco Maria (geb. 1698) und Gian Federico (geb. 1700).

42 Damit verlief das Projekt im Sande. Vgl. REESE, Rolle, S. 160f. Es sei daran erinnert, dass die Aufmerksamkeit und Energien des hannoverschen Hofes in diesen Jahren durch die Kurfrage, den Primogeniturkonflikt, die englische Thronfolge und den Lauenburgischen Erbfolgestreit beansprucht waren. Vgl. umfassend Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession*, 4 Bde., Hildesheim 1932–1982, bes. Bd. 3.

43 S. u. S. 541–543.

1705–1711) mit der jüngeren Schwester Herzogin Charlottes, Wilhelmine Amalie, 1699 ergänzt wurde, eine Verbindung nach Wien, die sowohl für den hannoverschen wie den modenesischen Hof ehrenvoll und nützlich war. Auch Leibniz war ein eifriger Befürworter dieser Ehe und setzte sich im Vorfeld der Eheschließung mehrfach auch mit italienischen Problemen auseinander, die als potentielle Ehehindernisse wirken konnten. Zum einen galt es, die Konkurrenz einer Prinzessin von Guastalla auszuschließen, gegen die aus Sicht Leibniz' sprach, dass sie nur aus einer Nebenlinie des Hauses Gonzaga stamme und keine Erbansprüche auf das Montferrat erheben könne⁴⁴. Ferner galt es den Einwand zu entkräften, dass Wilhelmine Amalie als Braut nicht in Betracht komme, weil sie die Papsttochter Lucrezia Borgia zu ihren Vorfahren zähle⁴⁵.

Ab 1706 pflegte Leibniz mit Lodovico Antonio Muratori einen recht intensiven, beide Seiten befruchtenden Austausch zu Fragen der welfisch-estensischen Hausgeschichte. Die Leibniz'schen Einflüsse auf Muratoris historische Arbeiten sind unübersehbar⁴⁶. Allerdings gab es auch Misstöne: Während Muratori darauf brannte, seine Forschungen zur Hausgeschichte der Este möglichst rasch zu veröffentlichen, mahnte Leibniz regelmäßig zur Geduld und befürwortete weitere Recherchen⁴⁷. Insbesondere warnte er davor, den aktuellen Comacchio-Streit mit der welfisch-estensischen Genealogie zu vermischen und durch die Zitation zweifelhafter Dokumente zugleich die Glaubwürdigkeit der unzweifelhaft echten zu untergraben⁴⁸. Er erreichte es, dass von zwei ihm zur Begutachtung übersandten genealogischen Ausarbei-

44 Siehe z.B. Leibniz an Philipp Wilhelm von Boineburg. Hannover 1695 November [20]; A I, 12 Nr. 114, S. 134–138; ders. an Herzogin Benedicte. Hannover 1698 April 8/18; A I, 15 Nr. 61, S. 74–76. Es dürften aber gerade die potentiellen Erbansprüche, wenn nicht auf das Montferrat, dann zumindest auf Mantua, gewesen sein, die sie überhaupt als Ehekandidatin in Betracht kommen ließen.

45 Leibniz an Jobst Christoph Reiche für Bodo von Oberg (?). [Hannover 1698 Juli 25]; A I, 15 Nr. 87, S. 104–107. Hierzu verwies Leibniz darauf, dass auch Kaiserin Eleonora Gonzaga d.J. eine Nachfahrin Lucrezias gewesen sei, auf die zeitliche Distanz, darauf, dass auch andere Geschlechter, wie sogar die Habsburger, einen »bastard« (S. 106) in ihrem Stammbaum hätten und dass die Ehe mit Lucrezia in ihrer Zeit offenbar nicht als »schimpfflich oder unanständig« (ebd.) gegolten habe. – Siehe auch die *Genealogiae Charlottae Felicitatis et Wilhelminae Amaliae*, in: LEIBNIZ, A IV, 6 Nr. 4, S. 28–31. Vgl. ebd., S. XXVIF.

46 Vgl. MARRI/LIEBER/WEYERS, Muratori, S. 18–21. Zum Folgenden ausführlich Sergio Bertelli, *Erudizione e storia in Ludovico Antonio Muratori*, Napoli 1960 (Istituto italiano per gli studi storici, Pubblicazioni 12), S. 175–258.

47 »Je trouve que ce Bibliothecaire a grande envie de publier ses recueils«. Leibniz an Andreas Gottlieb von Bernstorff. Berlin 1711 März 10, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. XXXVIII, S. 146f., hier S. 147. Insbesondere hegte Leibniz Misstrauen gegen ein angebliches Diplom der Kaiser Lothar und Ludwig II. zugunsten eines Otto d'Este. Leibniz an Conte Giannini. O.D. 1709 nach Februar 16, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. IX, S. 17–22, hier S. 22; ders. an Muratori. Hannover 1709 März 21, in: Ebd., Nr. XIV, S. 42–44, hier S. 43.

48 »[...] cela pourroit rendre suspectes des raisons mieuy fondées« (bezogen auf das angebliche Diplom für Otto d'Este). Leibniz an Muratori. Hannover 1709 März 21, in: CAMPORI,

tungen zur Geschichte des Hauses Este nur die zweite veröffentlicht wurde, die sich mit den Nachfahren Adalbert Azzos beschäftigte, während er die Publikation derjenigen zu Azzos Vorfahren für bedenklich hielt⁴⁹. Erstgenannte druckte Leibniz auch in seinem dritten Band der »Scriptores Rerum Brunsvicensium« ab⁵⁰. In schönster Eintracht befand man sich dagegen, wenn es galt, die Behauptung zurückzuweisen, die Este gingen auf eine Paduaner Patrizierfamilie zurück, die die Ergebnisse der Leibniz'schen genealogischen Forschungen schlechterdings ignorierte⁵¹.

Das Verhältnis wurde allerdings früh durch den Verdacht belastet, Hackmann habe bei seiner Forschungsreise wichtige Originaldokumente mit nach Norden genommen, die Muratori nun fehlten und ihm vorenthalten würden⁵². 1716 kam es dann zu einem massiven Zwist der beiden Gelehrten, weil Leibniz seine Positionen in den Arbeiten Muratoris nicht genügend berücksichtigt fand und seinerseits ein Manuskript der »Antichità Estensi« des Italieners so lange bei sich behielt, dass dieser befürchtete, Leibniz wolle seine Ergebnisse stehlen und selbst vorab veröffentlichen⁵³.

Corrispondenza, Nr. XIV, S. 42–44, hier S. 43; ders. an dens., O. D. [1709 Dezember], in: Ebd., Nr. XXVI, S. 68f. Vgl. BERTELLI, *Erudizione*, S. 159.

49 Leibniz an Muratori. Berlin 1711 März 20, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. XLI, S. 149–152. Wenn Leibniz sich wegen der ersten, abgelehnten Schrift hinter dem hannoverschen Hof verschanzte und beteuerte, er hätte ihn gern drucken lassen, war er nicht aufrichtig, denn er selbst hatte Bernstorff seine Bedenken gegen diesen Text dargelegt und empfahl zudem, dessen Druck auch durch geeignete Interventionen beim Herzog zu verhindern. Leibniz an Andreas Gottlieb von Bernstorff. Berlin 1711 März 10, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. XXXVIII, S. 146f., hier S. 147; ders. an dens. O.D., in: Ebd., Nr. 148f. Außerdem schrieb er in diesem Sinne selbst an den hannoverschen Gesandten in Wien. Leibniz an Daniel Erasmus von Huldenberg. O.D., in: Ebd., Nr. XLII, S. 153f. Die beiden fraglichen Schriften sind veritable Dissertationen in Briefform: Clarissimo ac Eruditissimo Viro Gotifredo Guillelmo Leibnizio Ludovicus Antonius Muratorius S.P. Mutinae Prid. Id. Febr. MDCCXI, in: Ebd., Nr. XXXIV, S. 84–115 (das abgelehnte) bzw. Epistola Ludov. Antonii Muratori ad G.G. Leibnitium de Posteris Azonis Marchionis, praesertim Italis. Mutinae XI Kal. Martii MDCCXI, in: Ebd., Nr. XXXVI, S. 117–143 (das angenommene).

50 Leibniz an Muratori. Hannover 1712 Januar 14, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. XLIX, S. 173–176, hier S. 173; Muratori an Leibniz. Modena 1712 Januar 28, in: Ebd., Nr. L, S. 176–178.

51 So im Text der Leibniz'schen Rezension, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. X, S. 22–36, hier S. 26, der diese Behauptung hier genüsslich widerlegte.

52 Muratori an Leibniz. Modena 1709 Februar 6, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. XI, S. 37f., hier S. 38; Leibniz an Muratori. Hannover 1709 Dezember 20, in: Ebd., Nr. XXV, S. 65–67 (mit einem Schreiben Hackmanns an Leibniz).

53 Am Ende wurden sogar die beiden Landesherren eingeschaltet. Der Bruch konnte nur mühsam gekittet werden, und wenig später verstarb Leibniz. Vgl. Tommaso SORBELLI, Muratori, Himhof, Leibniz, in: *Deputazione di Storia patria per le antiche Province Modenesi, Atti e Memorie* 8 (1954), H. 6, S. 202–221, hier S. 193f.; Louis DAVILLÉ, *Leibniz historien*, Paris 1909, ND Aalen 1986, S. 304–307; MARRI/LIEBER/WEYERS, Muratori, S. 20f.; Irene SCARAVELLI, *Il carteggio Muratori-Leibniz e gli antecedenti di un'edizione critica*, in: *Deputazione di Storia Patria per le Antiche Province Modenesi, Atti e memorie Serie* 11 (1997), H. 19, S. 367–395. Wichtige Quellen in CAMPORI, *Corrispondenza*, z.B. Reskript Georgs I. von Großbritannien an

3. Leibniz und Reichsitalien – Tagespolitik und Konzepte

Ein eher wenig beachtetes Thema sind die Überlegungen Leibniz' in Bezug auf Reichsitalien, jene Überreste des mittelalterlichen *Regnum Italiae*, über das die römisch-deutschen Kaiser der Frühen Neuzeit nach wie vor eine Oberhoheit beanspruchten⁵⁴. Bekannt ist, dass Leibniz als Unterstützer der modenesischen Interessen in Reichsitalien auftrat. Schon 1697 ersuchte ihn der hannoversche Resident in Wien Daniel Erasmus von Huldenberg um Hilfe in einem Rechtsstreit der Este, die von einem Nachfahren des letzten Fürsten von Correggio vor dem Reichshofrat auf Rückgabe des Fürstentums verklagt wurden⁵⁵. Es lassen sich zwar keine Belege dafür finden, dass Leibniz in diesem Konflikt aktiv geworden wäre. Immerhin setzte er sich aber mit der Person des Klägers Giberto da Correggio auseinander, wenn er dessen behauptete Verwandtschaft mit dem Haus Habsburg in das Reich der Legende verwies⁵⁶ – auch das ein Mittel, um seine Aussichten bei einem Reichshofratsprozess zu verringern.

Vor allem aber wurde Leibniz auf Ansuchen des Herzogs von Modena und ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin Wilhelmine Amalie im Comacchio-Konflikt zwischen dem Herzog von Modena und dem Kaiser einerseits und dem Heiligen Stuhl andererseits aktiv⁵⁷. In diesem Konflikt ging es um die Stadt Comacchio mit ihren wirtschaftlich bedeutenden Salinen, die 1598 als

den Geheimen Rat in Hannover (Postskriptum). London 1716 Februar 7, in: Ebd., Nr. LXXXI, S. 246; Promemoria Leibniz'. O.D. Ebd., Nr. LXXXII, S. 247f.; Leibniz an Herzog Rinaldo III. von Modena. Hannover 1716 April 25, in: Ebd., Nr. XCL, S. 265–268, hier S. 265f.; ders. an Muratori. Hannover 1716 April 25, in: Ebd., Nr. XCII, S. 268–272.

54 Zu Reichsitalien in der Frühen Neuzeit und der Wiederbelebung der Reichsrechte seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert vgl. zusammenfassend Matthias SCHNETTGER, *Feudi imperiali – Reichsitalien*, in: Stephan WENDEHORST/Siegrid WESTPHAL (Hg.), *Lesebuch Altes Reich*, München 2006 (Bibliothek Altes Reich 1), S. 127–131; ders., »Principe sovrano« oder »civitas imperialis«? Die Republik Genua und das Alte Reich in der Frühen Neuzeit (1556–1797), Mainz 2006 (VIEG Band 209; BSVAR 17), S. 23–38. Vgl. auch ders./Marcello VERGA (Hg.), *L'Impero e l'Italia nella prima età moderna/Das Reich und Italien in der Frühen Neuzeit*, Bologna/Berlin 2006 (AISIG, Contributi 17/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Beiträge 17).

55 Daniel Erasmus von Huldenberg an Leibniz. Wien 1697 Dezember 4/14; A I, 14 Nr. 477, S. 849–852. – 1631/35 war Siro da Correggio wegen Falschmünzerei abgesetzt worden. Später wurden die Este mit dem Fürstentum belehnt. Vgl. Fernando MAZZOTTI, *La fine del Principato di Correggio nelle relazioni italo-imperiali del periodo italiano della guerra dei trent'anni*, in: ADSPE 8 (1954), H. 6, S. 43–59.

56 Leibniz an Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz. [Hannover] 1697 Dezember 24/1698 Januar 3; A I, 15 Nr. 121, S. 156f., hier S. 157. Siehe auch ders. an Charles René d'Hozier; A I, 16 Nr. 251, S. 386f.

57 Leibniz an Kurfürst Georg Ludwig. O.D., in: Onno KLOPP (Hg.), *Die Werke von Leibniz*, Reihe 1: Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften, Bd. 9, Hannover 1873, S. 297–300, hier S. 297; Conte Bergoni an Leibniz. London 1708 November 9, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. II, S. 2f., Daniel Erasmus von Huldenberg an dens. Wien 1708 November 17, in: Ebd., Nr. III, S. 2–4; Carlo Antonio Giannini an dens. Wien 1708 November 20, in: Ebd.,

Teil des Herzogtum Ferrara vom Heiligen Stuhl als erledigtes Lehen eingezogen worden war, da dieser den Nachfolger des 1597 verstorbenen Alfonso II. Don Cesare nicht als legitimen Este-Spross anerkannte – im Gegensatz zum Kaiserhof, der Cesare mit Modena und Reggio investierte⁵⁸. Die nie ganz aufgegebenen Pläne der Nachkommen Cesares, ihr altes Herzogtum oder Teile davon zurückzugewinnen, erhielten während des Spanischen Erbfolgekriegs, auch dank der bestehenden dynastischen Verbindung, Rückenwind aus Wien, als sich das Verhältnis zwischen Kaiser Joseph I. und dem den Bourbonen zuneigenden Papst Clemens XI. 1708/09 bis zum bewaffneten Konflikt zuspitzte, in dessen Verlauf Comacchio von kaiserlichen Truppen besetzt wurde. Auch nach dem im Januar 1709 geschlossenen Frieden blieb das Schicksal Comacchios offen, über dessen Zugehörigkeit eine Kardinalskommission entscheiden sollte. Obwohl diese – nicht ganz unerwartet – zugunsten des Papstes votierte, blieben die kaiserlichen Truppen. Erst 1724/25 wurde die Stadt dem Kirchenstaat restituiert⁵⁹.

Der publizistische Streit um Comacchio begann erst richtig, als der militärische Konflikt bereits beendet war. Leibniz sollte dabei nach dem Willen der Este und der Kaiserin Muratori gegen seinen Hauptkontrahenten, den Jesuiten Giusto Fontanini, beistehen. Er war dazu auch gern bereit und vertrat die Auffassung, dass den Este nicht nur Comacchio als kaiserliches Lehen zurückzugeben sei, sondern auch Ferrara, denn Herzog Cesare sei sehr wohl ein legitimer Spross des Hauses Este gewesen, der Lehnsentzug durch Papst Clemens VIII. dementsprechend zu Unrecht erfolgt⁶⁰. Er las und kommentierte auch Muratoris »Osservazioni sopra una lettera intitolata il dominio della Sede Apostolica sopra la città di Comacchio«⁶¹.

Diese Kooperation hätte in einer gemeinsamen Ausarbeitung der beiden Gelehrten gipfeln sollen⁶², die jedoch nicht zustande kam. Stattdessen

Nr. IV, S. 4–8; Leibniz an Daniel Erasmus von Huldenberg. Berlin 1709 Februar 2, in: Ebd., Nr. VIII, S. 15–17.

58 Zum Heimfall Ferraras vgl. Birgit EMICH, *Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit. Ferrara und der Kirchenstaat*, Köln 2005, bes. S. 53–102. Die Legitimität Cesares hing an der Frage, ob die Ehe seiner Großeltern Herzog Alfonso I. und Laura Dianti rechtsgültig war.

59 Vgl. zusammenfassend Karl Otmar von ARETIN, *Das Alte Reich*, Bd. 2: *Kaisertradition und österreichische Großmachtbildung*, Stuttgart 1997, S. 206–215.

60 Leibniz an den modenesischen Gesandten in Wien Conte Giannini. O. D. 1709 nach Februar 16, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. IX, S. 17–22, hier S. 20f.; ders. an Muratori. Hannover 1709 Juni 6, in: Ebd., Nr. XIX, S. 53–56. Hier (S. 55) äußert Leibniz die Auffassung, dass nicht nur der Kurfürst, sondern auch Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und seine Enkelin, die Gemahlin des spanischen Thronprätendenten Karl (III.) Elisabeth Christine, bereit seien, die Größe des Hauses Este wie die eigene zu befördern.

61 Leibniz an Muratori. Hannover 1709 März 21, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. XIV, S. 42–44, hier S. 42.

62 Diese sollte den Titel »Vindiciae Estenses« tragen. Leibniz an Muratori. Berlin 1709 Februar 16, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. XII, S. 38–40.

beschränkte sich Leibniz auf zwei inhaltlich identische Rezensionen der Schriften zum Comacchio-Streit, die er in den Leipziger »Acta Eruditorum« und den Amsterdamer »Nouvelles de la République des Lettres« veröffentlichte und die aufgrund ihrer unverhüllten Parteinahme für die Este eine hasserfüllte Reaktion Fontaninis im venezianischen »Giornale de' letterati d'Italia« provozierten⁶³. Leibniz interessierte sich auch für die aktuellen politischen Verhandlungen in dieser Frage und äußerte 1713 die Hoffnung, der Kaiser werde das Votum des Kurkollegs zu Comacchio einholen, das sich gewiss zugunsten des Herzogs von Modena aussprechen werde⁶⁴.

Auch die Erbfolgekrisen in den Häusern Medici, Gonzaga und Farnese nahm Leibniz frühzeitig wahr⁶⁵. Im Fall der Medici nahm er ein mögliches Erbrecht der Este an⁶⁶. Leibniz sah in der Stärkung der Este aber nicht nur einen Vorteil für das Gesamthaus der Welfen, sondern auch für Kaiser und Reich⁶⁷.

Leibniz setzte sich nämlich immer wieder in einem ganz grundsätzlichen Sinne mit den Oberhoheitsansprüchen des Reichs in Italien auseinander, erstmals 1677 im Zusammenhang mit seinem Eintreten für eine zeremonielle Aufwertung der deutschen Fürsten im »Caesarinus Fürstenerius«⁶⁸. Ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Glied in seiner Argumentationskette war hier, dass die Gesandten der italienischen Fürsten mittlerweile allgemein königliche Ehren genossen (Cap. L)⁶⁹, ihnen die deutschen Fürsten

63 Die französische Fassung der Rezension in CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. X, S. 22–36. Vgl. zum publizistischen Konflikt um Comacchio Gesine GÖSCHEL, *Das »Bellum Diplomaticum« um Comacchio zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Diss. Jur., Frankfurt a. M. 1973; Luigi BELLINI, *Comacchio nell'opera di L. Antonio Muratori*, Roma 1950 (Deputazione di Storia patria di Ferrara, *Atti e memorie* N.S. 5,2; *Studi muratoriani* 2); im Einzelnen MARRI/LIEBER/WEYERS, *Muratori*, S. 17–19; BERTELLI, *Erudizione*, S. 100–174, bes. S. 156–174.

64 Leibniz an Muratori. Wien 173 Mai 17, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. LV, S. 185–188, hier S. 185f.; ähnlich auch ders. an dens. 1713 August 23, in: Ebd., Nr. LX, S. 199–201. Leibniz hielt es für erstrebenswert, dass das kurfürstliche Votum noch vor der Restitution der profranzösischen Kurfürsten von Köln und Bayern erging, die nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges absehbar war.

65 Leibniz an Pierre de Falaiseau. Hannover 1703 Juni 13; A I, 22 Nr. 259, S. 438–440, hier S. 440; ders. an Heinrich Rüdiger von Ilgen. [Hannover 1703 Ende Dezember]; ebd., Nr. 442, S. 761–763, hier S. 763.

66 Leibniz an Herzog Rinaldo III. von Modena. Hannover 1716 April 25, in: CAMPORI, Nr. XCL, S. 265–268, hier S. 266f. Vgl. SCHRÖCKER, *Genealogie*, S. 433.

67 »Il emporte d'ailleurs que l'Empereur ait un Prince considerable en Italie, qui soit parfaitement attaché a Sa M.^{te} Imperiale e sorte qu'il ne puisse point s'en detacher sans se perdre, et tel sera un Duc de Ferrare retabli par l'Empereur«. Leibniz an Daniel Erasmus von Huldenberg. Berlin 1709 Februar 2, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. VIII, S. 15–17, hier S. 16f.

68 Vgl. hierzu knapp Günter SCHEEL, *Leibniz als politischer Ratgeber des Welfenhauses*, in: Herbert BREGER/Friedrich NIEWÖHNER (Hg.), *Leibniz und Niedersachsen*, Stuttgart 1999 (StudLeib, Sdrh 28), S. 35–52, hier S. 45f.

69 *Caesarini Fürstenerii de Jure Suprematus ac Legationis Principum Germaniae*. Juni bis Oktober 1677; A IV, 2 S. 3–270, hier S. 197–201. Leibniz verwies unter anderem darauf, dass selbst den Gesandten der geringeren italienischen Fürsten, wie den Herzögen von Mantua, Parma und

aber keineswegs unterlegen seien. Um das zu belegen, verwies er auf die mittelalterliche Geschichte (Cap. LI), führte aber vor allem zahlreiche Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit (ab der Zeit Karls V.) an, welche die andauernde Reichshoheit beweisen sollten. Savoyen habe immer noch Sitz und Stimme im Reichstag (und zwar nach den deutschen altfürstlichen Häusern) und zahle Reichssteuern. Mantua erkenne die Reichsvasallität an und verdanke dem Kaiser die Erhebung in den Herzogsrang, Florenz sei niemals von der Reichshoheit befreit worden; die Farnese seien Vasallen des Papstes und damit ebenfalls nicht souverän. Die Herzöge von Modena seien Reichsvasallen; das Haus Braunschweig aber sei das Oberhaupt des Gesamthauses Este. Im Vergleich mit den deutschen Fürsten seien die Familien Medici, Gonzaga und Farnese Aufsteiger. Selbst wenn sie einige Gebiete besäßen, die keine Lehen seien, mindere das nicht ihre Vasallität. Die italienischen Fürsten seien vielmehr den deutschen insofern unterlegen, als jene im Reichstag ihr jus suffragii ausübten (Cap. LII)⁷⁰. Den Grund für die Besserstellung der Italiener im Zeremoniell sah Leibniz darin, dass diese sich aktiv darum bemüht hätten, während die Deutschen, denen viele der neuen zeremoniellen Feinheiten fremd gewesen seien, dies vernachlässigt hätten: »Italia est fons Caeremoniarum« (Cap. LV)⁷¹.

Dieser Anschauung, dass die italienischen den deutschen Fürsten aufgrund ihrer Vasallität ohne Reichsstandschaft unterlegen seien und dass das Reich umfassende Rechte in Italien besitze, blieb Leibniz treu, und er brachte sie bei passender Gelegenheit immer wieder zum Ausdruck. So in einem Promemoria für Kaiser Leopold I. aus dem Jahr 1680, das auf eine »realis unio« zwischen Deutschland und Spanien abzielt. Hier spricht Leibniz Italien eine wichtige Rolle in der geplanten »Wirtschaftsunion« zu, wenn er den Handel von Gewürzen ägyptischer Provenienz über Genua und die Toskana, konkret wohl Livorno, abwickeln will⁷². Während seiner Italienreise äußerte er gegenüber dem kurmainzischen Residenten in Wien und Taxator der Reichskanzlei Gudenus, er habe bei seinen Recherchen in Rom »nicht wenig gefunden, so auch circa jura Imperii seinen Nutzen haben kann«⁷³. Auch als sich Leibniz auf Bitten Hiob Ludolfs 1688 in einer ausführlichen Denkschrift mit großer Entschiedenheit für die Belange des kaiserlichen Historikerkollegiums einsetzte und hierbei den Nutzen hervorhob, den dessen

Modena, im Gegensatz zu früher allgemein Elemente der königlichen Ehren zuerkannt würden (S. 201).

70 Ebd., S. 202–210. Cap. LII schließt wirkungsvoll mit dem lapidaren Satz »Medicaei Florentini cives fuere«.

71 Ebd., S. 218–224, Zitat S. 218.

72 »Die Specereyen über Italien aus Ägypten bringen. Genua köndte dazu dienen, auch der Großherzog von Florenz, so beyde mehr osterreichisch als französisch«. Leibniz für den Kaiser. 1680 Anfang Juli (?); A I, 2 Nr. 329, S. 406–408, hier S. 406.

73 Leibniz an Christoph Gudenus. [Rom 1689 VIII 6]; A I, 5 Nr. 250, S. 464f., hier S. 464.

Forschungsergebnisse für die aktuelle Politik haben könnten, hatte er wohl nicht zuletzt die Reichsrechte in Italien im Blick⁷⁴.

Eine größere Aktualität gewannen reichsitalienische Fragen in den 1690er Jahren, als im Zuge des Neunjährigen Krieges erstmals seit Jahrzehnten wieder namhafte kaiserliche Heere die Alpen überschritten und Leopold I. sich anschickte, alte Reichsrechte wiederzubeleben, nicht zuletzt solche finanzieller Art⁷⁵. Auch Leibniz äußerte sich in diesen Jahren immer wieder zum Krieg und den Reichsrechten auf Italien, deren Geltendmachung er ausdrücklich befürwortete. 1691 kritisierte er die Haltung der Italiener in dem Krieg⁷⁶. Im selben Jahr begrüßte er es, dass der Kaiser nun die Verfügungsgewalt über die italienischen Reichsvasallen habe, was ihn in die Lage versetze, auf der Halbinsel mehr als 20.000 Mann zu unterhalten, warnte aber davor, dass man diesen Vorteil ja nicht leichtfertig aus der Hand geben dürfe, denn sonst werde Frankreich die italienischen Vasallen in die Lage setzen, sich dem Reich zu entziehen⁷⁷. Leibniz beobachtete den Kriegsverlauf in Italien und bewertete ihn, und zwar immer wieder hinsichtlich der Bedeutung für die Reichsrechte. So reflektierte er 1695 über den Fall des seit 1681 französisch besetzten Casale Monferrato, dass man sich in Italien weniger über den Fall als über die Zerstörung dieser bedeutenden Festung freue – die damit nicht zu einem kaiserlichen Stützpunkt werden konnte⁷⁸.

74 In seiner Denkschrift ging Leibniz nämlich intensiv auf das Problem der verschwiegenen oder verlorengegangenen Lehen ein und sprach in diesem Zusammenhang auch die Frage der »Imperii Limit[es]« und der »Regiones ab Exteris usurpat[ae]« an. Leibniz für Leopold Wilhelm von Königsegg, »De usu collegii imperialis historici arcaniore cogitatio« [Wien 1688 November]; A I, 5 Nr. 153, S. 277–280, hier S. 279. Ähnlich auch ders. für Kaiser Leopold I. [O. D. Wien 1688 Ende Oktober]; ebd., Nr. 150, S. 271–274. Vgl. SCHEEL, Leibniz, S. 97.

75 Vgl. Matthias SCHNETTGER, Subsidien und Kontributionen. Die finanziellen Beiträge der italienischen Reichsvasallen zu Reichs- und Türkenkriegen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Peter RAUSCHER (Hg.), Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, Münster 2010 (Geschichte in der Epoche Karls V. 10), S. 543–571, hier S. 556–560.

76 »On écrit que la France fera des grands efforts du costé du Piemont. Si les Italiens avoient quelque chose des anciens Romains[,] cela les eveilleroit au lieu de les intimidere«. Leibniz an Johann Friedrich Sinold gen. Schütz. [Hannover 1691 Mai 29/Juni 8]; A I, 6 Nr. 298, S. 511f., hier S. 511.

77 »Outre que je voy un avantage merveilleux que la fortune a presenté à l'Empereur, pour veu qu'on en puisse profiter comme il faut, c'est que les feudataires de l'Empire en Italie ont esté pris à depourveu et se trouvent maintenant presque entièrement dans son pouvoir; ce qui donne moyen à l'Empereur, d'entretenir plus de 20 000 hommes de ce costé là; pourvu qu'on menage ces païs, mais si on se relachoit tant soit peu de ce costé là et quittoit cet avantage, la France [...] ne nous laisseroit pas revenir une seconde fois. Elle donneroit moyen à tous ces feudataires de s'armer, et de s'exemter avec son assistance«. Leibniz an Johann Friedrich Sinold gen. Schütz. [Hannover 1691 November 25/Dezember 5]; A I, 6 Nr. 245, S. 449–451, hier S. 450.

78 »Et il semble que toute l'Italie fait des feux de joye, non pas tant parce que la place est prise que par ce qu'elle est demolie. Quelques uns accusent memes les Espagnols d'avoir esté un peu jaloux des armes de l'Empereur en Italie«. Leibniz an Philipp Wilhelm von Boineburg. Hannover 1695 Juli 26/August 5; A I, 11 Nr. 416, S. 601–604, hier S. 602. Mit dem italienischen

1696 wurde Leibniz von Vizekanzler Ludolf Hugo im Kontext der anstehenden Friedensverhandlungen mit einer kurzen Information über die Ansprüche der Häuser Gonzaga und Savoyen auf das Montferrat beauftragt. Hier dürften auch etwaige Präentionen der Prinzessinnen Charlotte Felicitas und Wilhelmine Amalie im Falle eines absehbaren Aussterbens der mantuanischen Linie der Gonzaga eine Rolle gespielt haben⁷⁹. Doch Leibniz beschäftigte sich auch in einem allgemeineren Sinne mit den Reichsrechten in Italien und bekundete 1697 in einem Schreiben an den ostfriesischen Gesandten in Wien seine Bereitschaft, für diese einzutreten. Explizit vertrat er hier die Auffassung, dass die Reichshoheit sich nicht nur auf die Gebiete erstrecke, die förmliche Reichslehen seien – womit er sich konkret auf die Toskana bezog⁸⁰. Diese Anschauung bekräftigte er 1699 gegenüber dem Kanzleischreiber der Reichshofkanzlei Joseph Wilhelm von Bertram⁸¹.

Noch grundsätzlicher äußerte Leibniz seine Position 1698 in einem Brief an den hannoverschen Gesandten in Wien Johann Christoph von Limbach:

Ich habe mich oft verwundert, daß zwar viel treffliche Leute de jure publico Imperij geschrieben, aber so wenig von deßen juribus extra Germaniam zum vorschein kommen; Solches aber ist wohl fürnehmlich defectu diplomatum und aus mangel gründlicher information geschehen, welche billig von hohen orten selbst gegeben werden sollen. Keyserl. M^t haben wohl ursach von zeiten zu zeiten solche demonstrationen wie jungstens in Italien, und zu Rom selbst geschehen, zu thun, damit die ausländier nicht gar vergeßen, daß sie zum reich gehören⁸².

Krieg beschäftigt sich auch die aus der zweiten Jahreshälfte 1696 stammende Schrift »Sur Carafa et Stratman«; A IV, 4 Nr. 34, S. 264–266.

79 Ludolf Hugo an Leibniz. [Hannover 1696 Herbst (?)]; A I, 13 Nr. 34, S. 37f.; Leibniz an Ludolf Hugo. [Hannover 1696 Herbst (?)]; ebd., Nr. 35, S. 38f. Der Erbstreit nach dem Aussterben der Paläologen war 1536 von Karl V. zugunsten der Gonzaga entschieden worden, doch hatte Savoyen im Frieden von Cherasco (1631) einen Teil des Montferrats erhalten. Zum Schicksal des Montferrats siehe auch Leibniz an Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz. [Hannover 1696 September 7/(17)]; ebd., Nr. 168, S. 259–264, hier S. 264. Die in diesen Zusammenhang einzuordnenden Ausarbeitungen »Notanda de controversiis Montisferratensibus« und »Status controversiae circa modernas praetensiones Montisferratenses et Casal«; A IV, 6 Nr. 20f., S. 131–141. Vgl. ebd., S. XXXIV.

80 »Car c'est un abus de s'imaginer que ce qui n'est past feodal, est independant de l'Empire«. Leibniz an Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz. Hannover 1697 Januar 29; A I, 13 Nr. 316, S. 505–510, hier S. 508. Diese Aussage bezog sich konkret auf die Toskana.

81 Leibniz an Joseph Wilhelm von Bertram. Hannover 1699 März 18/28; A I, 16 Nr. 405, S. 663f., hier S. 663.

82 Leibniz an Johann Christoph von Limbach. Linsburg [1698 August 8/(18)]; A I, 15 Nr. 489, S. 755–757, hier S. 756f. Leibniz behauptete, er habe »etliche 100 diplomata« zu diesem Thema gesammelt.

Damit befürwortete Leibniz ausdrücklich die Reichsitalienpolitik Leopolds I., der nicht nur erstmals einen eigenen Reichsfiskal für Italien berief, sondern 1696 ultimativ alle Vasallen zur Investiturerneuerung aufforderte, und zwar auch diejenigen, deren Lehen auf dem Gebiet des Kirchenstaats lagen⁸³.

Leibniz' wachsendes Interesse an Reichsitalien hing mit der Brisanz des Themas angesichts der mit dem Aussterben der spanischen Habsburger absehbaren Neuverteilung der politischen Gewichte auf der Halbinsel zusammen. Akut stellte sich dieses Problem nach dem Tod Karls II. am 1. November 1700, der den Enkel Ludwigs XIV. Philipp von Anjou zum Universalerben eingesetzt hatte, wogegen Kaiser Leopold I. die Erbansprüche seines Hauses und auch die Reichsrechte in Italien ins Feld führte. Im Frühjahr 1701 schickte er Truppen über die Alpen. Nicht nur die meisten Reichsstände, sondern auch die Seemächte traten ihm nach einigem Zögern an die Seite⁸⁴.

Schon unmittelbar in die Zeit nach dem Eintritt des Erbfalls lässt sich eine kurze Stellungnahme Leibniz' zum Königreich Neapel datieren, in welcher er die Erbrechte der österreichischen Habsburger nachdrücklich unterstreicht⁸⁵. Vor allem aber unterstützte er die Lehnsansprüche des Reichs auf das Herzogtum Mailand, dessen Besitz ein zentrales Ziel des Kaisers in dem Erbfolgekonflikt war⁸⁶. Er äußerte seine Verwunderung, dass dieses Thema nicht am Reichstag zur Sprache gebracht werde⁸⁷, und verfolgte die Kriegsergebnisse in Italien mit großer Aufmerksamkeit⁸⁸.

83 Vgl. zusammenfassend ARETIN, Reich, Bd. 2, S. 85–99; zum italienischen Reichsfiskalat Gernot OBERSTEINER, Das Reichshofratsfiskalat 1696 bis 1806. Bausteine zu seiner Geschichte aus Wiener Archiven. Staatsprüfungsarbeit Wien 1992; gekürzte Fassung in: Anette BAUMANN u.a. (Hg), Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich, Köln 2003 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 46), S. 89–164.

84 Vgl. Klaus MALETTKE, Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht 1648/1659–1713/14, Paderborn u.a. 2012 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen 3), S. 470–483.

85 Er stützte diese Einschätzung auf den Lehnbrief Papst Julius' II. für Ferdinand den Katholischen, die auch seinen Enkel Ferdinand und dessen Nachkommen, also die deutschen Habsburger, einschließe. Leibniz an (?). [Wien (?) 1700 Anfang November–Mitte Dezember (?)]; A I, 19 Nr. 129, S. 262–264. Gegenüber Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz bedauerte er allerdings: »Il n'est que trop vray que l'Empereur n'a jamais eu *simultaneam investituram* de Naples«. Leibniz an Greiffencrantz. Wolfenbüttel 1701 Mai 8; ebd., Nr. 349, S. 651f., hier S. 652.

86 Leibniz an Christophe Brosseau. Hannover 1701 März 10; A I, 19 Nr. 247, S. 487f., hier S. 488.; ders. an Franz Anton von Buchhaim. Hannover 1701 März 13; ebd., Nr. 250, S. 490–492, hier S. 491.

87 Leibniz an Franz Anton von Buchhaim. Wolfenbüttel 1701 August 28; A I, 20 Nr. 239, S. 392f., hier S. 393. Die Auffassung, dass man die Rechte auf das Reichslehen Mailand (und den Burgundischen Kreis) wahrnehmen müsse, vertrat Leibniz auch gegenüber Charles Gerard of Macclesfield. [Hannover 1701 Anfang September]; ebd., Nr. 260, S. 438f., hier S. 439; ähnlich Leibniz an Königin Sophie Charlotte in Preußen. [Hannover 1701 Ende September]; ebd., Nr. 291, S. 495–497, hier S. 496.

88 Vgl. Einleitung zu LEIBNIZ, A I, 20, S. XLf.

Hier trat im Jahr 1706 durch den Sieg des Prinzen Eugen bei Turin ein Gezeitenwechsel ein, denn die französischen Truppen räumten infolge des Mailänder Vertrags vom 13. März 1707 die ganze Halbinsel, die von nun an dem Zugriff des Kaisers offenstand. Leibniz zeigte sich verwundert, dass der Herzog von Mantua und der Fürst von Correggio, die Verbündeten der Bourbonen, in diesem Vertrag ausdrücklich den »essentiments de l'Empereur« ausgesetzt worden seien. Wäre es nicht besser gewesen, das stillschweigend zu tun⁸⁹? Eine solche Aussage bedeutet jedoch nicht, dass Leibniz das Vorgehen gegen die Reichsvasallen, die Felonie begangen hatten, grundsätzlich missbilligte. Vielmehr hob er immer wieder seine Verdienste um die Offenlegung der Reichsrechte in Italien hervor. Dies geschah nicht zuletzt deswegen, weil es ein Thema war, mit dem er die angestrebte Beförderung zum wirklichen und besoldeten Reichshofrat zu erreichen hoffte⁹⁰.

Auch Leibniz' Äußerungen zum Comacchio-Konflikt sind in diesem größeren Kontext zu sehen: Bei der Verteidigung der Rechte der Este auf Comacchio hatte er immer die Reichsrechte in Italien mit im Blick. Schon in einem Schreiben an den hannoverschen Gesandten in Wien vom Februar 1709 hielt er ausdrücklich fest, dass der Kaiser nicht nur eine Jurisdiktionsgewalt über Ferrara, sondern über das ganze Patrimonium Petri besitze, und zwar sowohl gegenüber den Päpsten, wenn sie in ihren Rechten verletzt würden, wie gegenüber den von ihnen Beeinträchtigten. Wenn der Herzog von Modena nicht den Richterspruch des Kaisers erbitten wolle, könne dieser auch ex officio aktiv werden⁹¹. Diese Auffassung wiederholte Leibniz im weiteren Konflikt mehrfach⁹². Er sah sich nach eigener Aussage zur Bekräftigung der Reichsrechte auch durch seine neue Reichshofratswürde verpflicht-

89 Leibniz an Kurfürstin Sophie. O.D., in: KLOPP, Werke, Reihe 1, Bd. 9, S. 283–286, hier S. 286.

90 Leibniz an Baron Imhof (in Barcelona). Wolfenbüttel 1712 September 27, in: Ebd., S. 365–370, hier S. 369f. Siehe auch Ohnmaßgeblicher Entwurf, so in Kayserlicher Majestät [Kaiserin Elisabeth Christine, M.S.] schreiben einfließen köndte. Ebd., S. 371.

91 »C'est un abus vulgaire de s'imaginer que le pouvoir de l'Empereur en Italie ne va qu'aux fiefs Imperiaux. Le droit supreme sur le patrimoine des Papes appartient sans doute aux Empereurs [...]. Ainsi l'Empereur tant comme avocat de l'Eglise Romaine doit administrer la justice, tant aux Papes, quand ils sont lesés, qu'aux autres lesés par les Papes. Ainsi il depend du Duc de Modene d'implorer *nobilissimum et supremum Imperatoris Advocati officium*: ou bien si S.A.S. fait difficulté de paroistre comme pretendant, *Imperator hoc officium impertiri potest etiam non rogatus*. Car le Prince supreme a droit de redresser les violences et de poursuivre les infracteurs de la paix, et l'action du Pape, qui a depossé le Duc Don Cesare, a esté une des plus criantes«. Leibniz an Daniel Erasmus von Huldenberg. Berlin 1709 Februar 2, in: CAMPORI, Corrispondenza, Nr. VIII. S. 15–17, hier S. 16. Ähnlich auch ders. an den modenesischen Gesandten in Wien Conte Giannini. O.D. 1709 nach Februar 16, in: Ebd., Nr. IX, S. 17–22, hier S. 21; ähnlich ders. an Muratori. Hannover 1709 März 21, in: Ebd., Nr. XIV, S. 42–44, hier S. 42f. Die genannten Auffassung kommen auch in der Rezension Leibniz' zu den Comacchio-Schriften zum Ausdruck, in: CAMPORI, Corrispondenza, Nr. X, S. 22–36.

92 Z.B. Leibniz an Muratori. Wien 173 Mai 17, in: CAMPORI, Corrispondenza, Nr. LV, S. 185–188, hier S. 187f.

tet, die ihm 1713 übertragen wurde⁹³. Auch in seinen »*Considérations*« zum Friedensprojekt des Abbé de Saint Pierre hielt Leibniz mit Nachdruck an den Reichsrechten in Italien fest⁹⁴.

Auch nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs, als der Großteil der ehemals spanischen Nebenlande an die österreichischen Habsburger gefallen war und der Einfluss von Kaiser und Reich einen Höhepunkt erreichte, verlor Leibniz das Thema Reichsitalien nicht aus dem Auge, mit dem er insbesondere am Kaiserhof zu punkten hoffte⁹⁵. Mit seiner sehr weitgehenden Auslegung der Reichsrechte in Italien befand sich Leibniz in großer Nähe zu anderen protestantischen Autoren, die ausdrücklich sogar die kaiserliche Hoheit über Rom reklamierten⁹⁶.

Schluss

Es war in erster Linie das gelehrte Italien, das Leibniz 1689 über die Alpen lockte. Er fand hier leichten Zugang und knüpfte lang andauernde Kontakte. Diese Kontakte sind vielfach in höfischen Kontexten zu verorten, und seine Stellung als hannoverscher Bibliothekar öffnete Leibniz neben dem eigenen Ruf sicher manche Tür. An dem, was sonst deutsche Reisende nach Italien zog – die antiken Reste, die Landschaft, höfische Feste und Musik, der venezianische Karneval –, scheint er hingegen weniger interessiert gewesen zu sein. Auch die höfische Sprache Italienisch beherrschte er nicht besonders gut. Die mittelalterliche Vergangenheit Italiens, immerhin auch der offizielle Anlass für seine Reise, beschäftigte ihn dagegen durchaus, und zwar dauerhaft.

Hier war sicherlich der offizielle Auftrag zur welfischen Hausgeschichte mit ihren vielfältigen italienischen Bezügen ursächlich. Den Beweis für die Verwandtschaft von Welfen und Este stellte Leibniz als eine sehr wichtige Entdeckung heraus. Daneben konfrontierten ihn aber auch die aktuellen dynastischen Beziehungen zwischen Welfen und Este, die er selbst zu

93 »Et comme j'ay maintenant l'honneur d'être Conseiller Imperial Aulique actuel, je me trouve d'autant plus obligé de veiller l'a-dessus«. Leibniz an Muratori. Wien 1713 Juli 12, in: CAMPORI, *Corrispondenza*, Nr. LVIII, S. 195–197, hier S. 196.

94 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Observations sur le projet d'une paix perpétuelle de M.^r l'Abbé de S. Pierre*, in: Ders., *Opera omnia* [...], Bd. 5: *Opera philologica*, Genf 1768, ND Hildesheim 1989, S. 56–60, hier S. 58f.

95 Siehe etwa Leibniz an Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalie. Hannover 1715 Juni 28, in: KLOPP, *Werke*, Reihe 1, Bd. 11, S. 41–45, hier S. 41f.

96 Z.B. Johann Wolfgang JÄGER, *Defensio Imperatoris Josephi, Contra Curiae Romanae Bullas*, Tübingen 1708 (1709); noch deutlicher ders., *Roma cum regno Italiae antiquissimo ac vero suo domino augustissimo romanorum imperatori, Carolo VI. ex juribus sacris & profanis vindicata*, Tübingen 1718. Vgl. BERTELLI, *Erudizione*, S. 158.

fördern suchte, immer wieder mit Problemen der italienischen Geschichte und Gegenwart. Er zögerte nicht, sich für die als jüngere Welfenlinie verstandenen Este publizistisch zu engagieren; im Zweifelsfall standen aber die welfischen Interessen im Vordergrund.

Darüber hinaus beschäftigte sich Leibniz aber auch, und zwar über mehrere Jahrzehnte hinweg, immer wieder sehr grundsätzlich mit der Frage der Reichsrechte in Italien, die er nachdrücklich bekräftigte und sehr weit auslegte. Er blieb hier im Wesentlichen der Linie treu, die er bereits 1677 entwickelt hatte. Zugleich darf man mit Blick auf die von Leibniz anvisierte Position als wirklicher Reichshofrat in dieser Thematik auch ein Mittel vermuten, am Kaiserhof für sich zu werben, denn das Aufspüren und die Durchsetzung der Reichsrechte in Italien standen in den Jahrzehnten recht weit oben auf der Agenda des Kaisers und der Wiener Reichsbehörden.

Ludolf Pelizaeus

Argumentationslinien und Bedeutungszuweisungen in fürstlichem Auftrag

Die Positionen im Streit um die Neunte Kur
zwischen Leibniz und Kulpis

Abstract

This article on the discussion between Georg Kulpis and Wilhelm Gottfried Leibniz argues that the confrontation has to be understood within the framework of the rising importance of media in Early Modern times. When Hanover became an Electorate 1692, Leibniz defended Hanoverian claims to a ceremonial office (*Erzamt*), a symbol of prestige at the imperial court. On the other hand Württemberg, defended by Kulpis, who was born in Alsfeld (Hesse) but educated at the University of Strasbourg in Alsace, insisted on the claims of the duchy to the same status. By analyzing the Leibniz's argument and the use of his library it can be shown to what extent Leibniz knew and used not only the works of Kulpis but also those of his academic teacher, Ulrich Obrecht. Ultimately, Leibniz succeeded in turning older arguments of Kulpis to his favour, thus defending Hanover's new position, whereas Kulpis lacked the access to media which would have been necessary to achieving the same level of publicity as Leibniz. Nevertheless, at the court in Vienna, Kulpis was successful in impeding the official transfer of the »Erzamt« to Hanover by Emperor Leopold I. So it is Leibniz who managed to »win« the conflict in the public sphere, whereas Kulpis, almost unnoticed, prevailed on the political stage. After Hanover finally received the office of the arch-treasury (*Archithesaurarius*) from the Palatinate in 1708, it did not mark the end of the dispute with the Wittelsbachers, it was never again to claim the office held by Württemberg.

Argumente und Bedeutungszuschreibungen wirken wie Waffen, besonders dann, wenn ihnen eine mediale Verstärkung zuwächst, welche die Kommunikation über den engen Bereich der am Sprech- und Austauschakt Beteiligten erweitert. Das allgemeine Interesse der meinungsmachenden Öffentlichkeit kann dazu führen, dass eine Diskussion durch ihre mediale Aufbereitung erheblich an Bedeutung gewinnt¹. Dabei gilt für die Frühe

1 Johannes ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit: Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750, Göttingen 2012, S. 53–62,

Neuzeit, dass die meinungsmachende Öffentlichkeit recht klein war, aber, und dies ist wichtig, sie war erheblich größer als nur die gelehrten Kreise.

Im Folgenden wird eine Diskussion exemplarisch vorgestellt, die in ihren politischen Kontext einzuordnen ist, insofern, als die Jahre um 1692 durch die Schaffung der Neunten Kurwürde für Hannover zu einem tiefen Riss in der bis dahin weitgehend homogenen Gruppe der lutherischen Fürstenvertreter geführt hatte². Vor diesem Riss, in dieser aufgeladenen Stimmung ist auch die Auseinandersetzung zwischen Georg Kulpis, dem Vertreter Württembergs, und Gottfried Wilhelm Leibniz als Vertreter Hannovers zu sehen³. Dem Streit kommt also insofern eine gewisse Beispielhaftigkeit zu, als er sich um die für die Frühe Neuzeit zentralen Begriffe der Ehre, des Rangs, der Legitimität und der Rechte vor der Folie einer reichsweiten Medialität drehte. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen akademischen Prägungen und Lebenswege der beiden Hauptbeteiligten sollen im Folgenden sowohl gegenseitige Beeinflussungen als auch die unterschiedlichen Möglichkeiten ihres schriftstellerischen und politischen Wirkens im Zentrum der Ausführungen stehen⁴.

Die politische und öffentlich medial ausgetragene Auseinandersetzung drehte sich vordergründig um das von Hannover nach der Erhebung in die Kurwürde 1692 beanspruchte Erzamt, tatsächlich aber um die Frage der altfürstlichen Rechte und somit um die Ansprüche eines reichsfürstlichen Hauses, welches sich zurückgesetzt fühlte⁵. Dabei war Württemberg inso-

zum Fall der Schaffung der Neunten Kur: S. 297–339; Ute SCHNEIDER, Grundlagen des Mediensystems: Drucker, Verleger, Buchhändler in ihren ökonomischen Beziehungen 1600–1750, in: Johannes ARNDT/Esther KÖRBER (Hg.), Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit 1600–1750, Göttingen 2009 (VIEG Beiheft 75), S. 27–38, hier S. 27–31.

- 2 Ludolf PELIZAEUS, Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692–1803, Berlin/Bern/Frankfurt a.M. 2000 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 2), S. 41–46. In der unveröffentlichten Fassung meiner Dissertation ist der Streit um die hannoversche Kur ausführlicher beleuchtet.
- 3 Bernd ROECK, Johann Georg von Kulpis, in: NDB 13 (1982), S. 280–282, URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd100212204.html> (Zugriff 13.3.2011); STINTZING, J.G. v. Kulpis, in: ADB 17 (1883), S. 364–367; Roger WINES, The Imperial Circles, princely diplomacy and imperial reform 1681–1714, in: JMH 39 (1967), S. 1–29, hier S. 9; Friedrich HAUSMANN u.a. (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, Bd. 1, Oldenburg 1936, S. 556, 558f.; James Allen VANN, Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat 1593–1793, Stuttgart 1986, S. 172f.; Walther PFEILSTICKER, Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, Stuttgart 1957, § 1115; Otto v. GSCHLIESSER, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806, Wien 1942 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreichs 33), S. 358f.
- 4 Friedrich BEIDERBECK, Leibniz als politischer Berater des Welfenhauses am Beispiel der Neunten Kur, in: Nihil sine ratione. VII. Internationaler Leibniz Kongreß, Hannover 2002, Nachtragsband, S. 142–149. Ich danke Friedrich Beiderbeck für die Übermittlung seines Beitrages.
- 5 PELIZAEUS, Aufstieg, S. 16–23. Vgl. zur Problematik (kur)fürstlicher Zurücksetzung: Siegrid

fern erfolgreich, als es Hannover nicht gelang, das Amt des Erzbannerherrn übertragen zu bekommen, sondern zunächst 1706 das Erzschatzmeisteramt erhielt, welches allerdings zu weiteren Komplikationen führte, die jedoch in diesem Aufsatz nicht näher zu beleuchten sind, da uns vornehmlich die Zeit bis zum Tod von Kulpis 1698 interessiert⁶.

Das Erzamt stellte das kurfürstliche Recht der formenden Einflussnahme noch vor, während und nach der Wahl dar. Politisches Kapital konnte durch diese kleine fürstliche Gruppe erreicht werden, wenn in engster Nähe zum Kaiser qua zeremoniellem Vorrecht agiert werden durfte und die Ausführung der Erzämter in der Öffentlichkeit als Teilhabe an der kaiserlichen Macht verstanden werden konnte⁷. Wer das Schwert des Kaisers trug, wie der Kurfürst von Sachsen, oder das Szepter, wie der Markgraf von Brandenburg, drückte damit seine Teilhabe an der Macht aus⁸. Denn schließlich stellte das Erzamt bei der Krönung eine Machtdemonstration dar und am Reichstag sowie in der Zeit des Interregnums konnten die Kurfürsten aus ihren Erzämtern konkrete politische Ansprüche ableiten, was auch an der zähen Verteidigung der jeweiligen Rechte eines Erzamtes bis 1806 deutlich wird. Wichtig war zudem, dass die überwiegende Mehrheit der zeitgenössischen Autoren, wie ja auch Pufendorf, der Auffassung war, zu einer Kurwürde gehöre auch ein Erzamt. Hieraus konnte umgekehrt der Schluss gezogen werden, dass wer ein Erzamt habe, auch ein Anrecht auf eine Kurwürde besitze, genau der

WESTPHAL, Nach dem Verlust der Kurwürde: Die Ausbildung konfessioneller Identität anstelle politischer Macht bei den Ernestinern, in: Martin WREDE (Hg.), Zwischen Schande und Ehre: Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses; Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise, Mainz 2007 (VIEG Beiheft 73), S. 173–192. Die für die Zeitgenossen wichtigen Eckpunkte der Kurerlangung durch Braunschweig-Lüneburg zwischen 1692 und 1713 wird uns mit dem Eintrag im Zedler verdeutlicht: »Nachgehends ist auch dem Hertzoge von Braunschweig=Lüneburg, Ernesto Augusto, A 1692 wieder eine neue, und zwar die 9. Chur Würde zugeeignet worden, da dann das Haus Braunschweig nicht gleich von Anfang ein Ertz Amt bekommen, hernach aber, als der Churfürst Maximilianus Emanuel in Bayern in die Acht erklärt worden, das Ertz Schatz Meister Amt erhalten, welches ihm nach der Chur Bayerischen Restitution von dem Churfürsten zu Pfaltz streitig gemacht worden [...]« in: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 5, Halle/Leipzig 1733, Sp. 2303.

- 6 Vgl. hierzu: PELIZAEUS, Aufstieg, S. 127f.; Ludwig HÜTTL, Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679–1726. Eine politische Biographie, München 1976, S. 474; Gerhard GRANIER, Der deutsche Reichstag während der spanischen Erbfolgekriege (1700–1714), Dissertation Bonn 1954, S. 83–89, 216–218; Georg SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, Bd. 3, Hildesheim 1978, S. 404.
- 7 Samuel PUFENDORF, Die Verfassung des deutschen Reiches. Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von Horst Denzer, Stuttgart ²1985 (Reclams Universalbibliothek 966), S. 60f. Zur medialen Kommunikation des Themas im Reich: ARNDT, Herrschaftskontrolle, S. 321–338.
- 8 Patricia STAHL, Ein wahrhaftig Schauspiel und fürtrefflich Mahl! Die kaiserlichen Krönungsbankette im Frankfurter Römer, in: Evelyn BROCKHOFF/Michael MATTHÄUS (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle. Katalog der Ausstellung, Frankfurt a.M. 2006, S. 282f.

Punkt, an dem Württemberg 1692 ansetzen sollte⁹. Dies macht verständlich, warum für Hannover die dauerhafte Zusicherung eines Erzamts so wichtig war¹⁰.

Das Umfeld von Georg Kulpis und Gottfried Wilhelm Leibniz

Um die jeweilige Haltung der beiden Gelehrten in dem publizistischen Kampf, den sie gegeneinander führten, besser zu verstehen, sei auf Einflüsse, die beide prägten, kurz eingegangen. Dabei ist eher der unbekanntere Kulpis zu beleuchten, da Leibniz ungleich mehr Aufmerksamkeit gefunden hat.

Der aus dem hessen-darmstädtischen Alsfeld stammenden Georg Kulpis begann seine akademische Karriere vor dem Hintergrund einer schweren persönlichen Belastung der Familie seines Lehrers. Als Kulpis bei dem Straßburger Juristen Ulrich Obrecht¹¹ studierte, stand dessen Vater, der Jurist Georg Obrecht, im Zentrum eines Skandals. Nach mehrmonatiger Suche war seine Autorschaft als Pamphletschreiber ans Licht gekommen. Der Magistrat beschuldigte den Gesuchten, zwei Flugschriften in der Stadt verteilt zu haben, in denen er den Rat der Freien Reichsstadt und besonders den Ammeister Dominique Dietrich (Didier)¹² angriff. Das erste Pasquill war dabei noch allgemein gehalten, im zweiten hatte der Schreiber seinem Kontrahenten Dietrich Ehebruch, Meineid, finanzielle Misswirtschaft und die Auslieferung der Stadt an Frankreich vorgeworfen. Dietrich, der aus

9 Johann Jacob MOSER, *Neues teutsches Staatsrecht*, Bde. 2 u. 3, o.O. 1766–1767, ND Osnabrück 1967, Bd. 33, S. 224f.; Johann Christian TREITTLINGER, *S.R.I. principem iustum duorum electoratum secularium possessorem*, Diss. Straßburg 1737, S. 17–23. Die Weigerung des Reichserzmarschalls Sachsen, der sich durch die 1803 vorgeschlagenen Erzämter in seinen Rechten beschnitten fühlte, verhinderte die Belehnung aller neuen Kurfürsten mit Erzämtern. Zum Erzamt 1803: Nicolaus Thaddäus GÖNNER, *Teutsches Staatsrecht*, Landshut 1804, S. 195–197; PELIZAEUS, *Aufstieg*, S. 281–291, 479–485.

10 Zur Diskussion um die pfälzische und die bayerische Kur in Streitschriften: Jürgen STEINER, *Die pfälzische Kurwürde während des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648)*, Speyer 1985, S. 4–14, 140–149.

11 Harry BRESSLAU, »Obrecht, Ulrich«, in: ADB 24 (1887) [Onlinefassung], URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd123033187.html?anchor=adb> (Zugriff 12.3.2012). Geboren in Straßburg als ältester Sohn von Georg O., besuchte er das Gymnasium in Mömpelgard, studierte dann in Straßburg, Altdorf und Basel Philologie, Geschichte und Jura und schloss im Dezember 1667 mit seiner Dissertation (*De restitutione fideicommissorum et imputatione praelegatorum in quartam Trebellianicam*) seine Studien ab.

12 Paul WENTZCKE, »Dietrich, Dominicus«, in: NDB 3 (1957), S. 693 [Onlinefassung], URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd129302295.html>; Louis SPACH, »Dietrich, Dominicus«, in: ADB 5 (1877), S. 193f., URL: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz15388.html> (Zugriff 16.3.2012). Vgl. die Schrift zum Tod seiner Frau 1662: Franciscus REISSEISEN, *Klag-Gedichte über das frühzeitige Ableiben Der Edlen viel Ehren und Tugendreichen Frawen, Vrsulae Dietrichin, gebohner Wenckerin, Straßburg [1662]* (SWB).

Lothringen von katholischen Eltern abstammte und seinen Namen von Didier germanisiert hatte, veranlasste den Rat, 500 Reichstaler Belohnung auf die Nennung des Autors auszusetzen und sich der Sache anzunehmen. Durch das Geständnis einer Magd wurde im Januar 1673 Georg Obrecht mit den Schriften in Verbindung gebracht, der schon länger mit Dietrich im Streit lag. Nachdem Obrecht dann gestanden hatte, Autor der Schriften zu sein, wurde er am 7. Februar 1673 zum Abschlagen der rechten Hand, der Hinrichtung durch das Schwert und der Viertelung seines Leichnams verurteilt. Zwar wurde dann das Urteil zu einer Enthauptung abgemildert, aber die Strafe blieb ungewöhnlich hart. Kulpis, so kann man annehmen, hatte in dieser frühen Phase also nicht allein gelernt, welche Gefahren Autoren von Druckschriften zu gewärtigen hatten, sondern auch, dass Anpassung in konfessioneller wie politischer Hinsicht in einer unruhigen Zeit angeraten sein konnte. Sein Lehrer, der Sohn des Hingerichteten, wurde zwar nicht unmittelbar belangt, schloss sich aber nach der Eroberung der Stadt 1682 der französischen Seite an, woraufhin er im gleichen Jahr die Professur für Reichs- und Staatsrecht erhielt. Als er dann 1684 bei Bossuet zum Katholizismus konvertierte, vermochte er durch weitere Arbeiten, welche die französischen Ansprüche auf das spanische und pfälzische Erbe verteidigten, seine Position zu festigen¹³.

Mit Ulrich Obrecht verband Kulpis seine erste gedruckte Arbeit von 1676, *De unitate reipublicae in S. Romano Imperio*, welche eine Auseinandersetzung mit Pufendorf, ganz im Sinne von Obrecht, darstellte. Zudem wurde Kulpis in diesen Jahren geprägt durch die Dissertation von Christoph von Loh über das »Reichspannier«, welche bei Obrecht entstand und deren Inhalt er später für seine Tätigkeit in Anwendung bringen konnte. Als Kulpis drei Jahre nach Loh später eine weitere eigene Schrift, diesmal über die »Respublica« veröffentlichte, waren ihm Themen, Streitpunkte und Gefahren des juristischen Wirkens bekannt. Andererseits hatte Kulpis mit seinen Schriften eine erste Grundlage geschaffen, um im akademischen Diskurs rezipiert zu werden.

Damit ist die Verbindung zu Leibniz hergestellt. Denn beide Themen sollten auch Gottfried Wilhelm Leibniz begleiten, wenngleich dieser bereits vielfältigen anderen Schwerpunkten nachging. Zu diesem Zeitpunkt hatte Leibniz nämlich seine Tätigkeit in Mainz (1668–1672) sowie seine Mission in Paris bereits beendet (1672–1676) und war mittlerweile Bibliothekar in

13 Dabei gelang es Obrecht, unter der Hand zu verbreiten, der Stettmeister Bernold sei der Autor. Dietrich, der sich auf dem Höhepunkt seines Einflusses in der Stadt befand, geriet in erhebliche Schwierigkeiten, sein Ansehen, seine Ehre war schwer geschädigt. Dietrich nutzte die Aussage der Magd, ließ Obrecht verhaften, mit dem er wegen eines Testaments schon länger im Streit lag. Louis SPACH, Dominique Dietrich. Ammeistre de Strasbourg, Paris, Strasbourg 1857, S. 1–9.

Hannover geworden¹⁴. Dort wurde er nun unverzüglich mit der Bearbeitung einer Verteidigungsschrift der Gesandtenrechte Hannovers betraut, nachdem Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg erstmals 1672 vergeblich im Allianzvertrag von Verjus eine Zusicherung der Kur von Ludwig XIV. erhofft hatte¹⁵.

Kulpis blieb nur bis 1676 in Straßburg, wechselte zunächst nach Frankfurt und studierte dann in Gießen, wo er 1678 zum Dr. iur. promoviert wurde. Dort nun verfasste er eine mit 734 Seiten sehr umfangreiche Darstellung, welche den Titel *De legationibus statuum imperii* (1678/1679) trug, die er Weiprecht von Gemmingen, dem hessen-darmstädtischen ersten Minister, widmete¹⁶. 1683 kehrte Kulpis kurz zurück nach Straßburg, fand dort aber nicht die gewünschte Aufnahme, so dass er bereits drei Jahre später in das Herzogtum Württemberg wechselte. Damit schlug er einen durchaus üblichen Karriereweg ein, da das Führungspersonal der Geheimen Räte von Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt durch Konfession und Heirat eng miteinander verbunden war. Allerdings können wir davon ausgehen, dass Württemberg nicht sein Wunschziel gewesen war, worauf seine Widmung für Weiprecht von Gemmingen hindeutet, die wohl in der Hoffnung erfolgt war, in Darmstadt eine Anstellung zu bekommen¹⁷.

In Württemberg stand zudem der Beginn der Tätigkeit von Kulpis unter keinem besonders guten Vorzeichen, da der für den minderjährigen Herzog Eberhard Ludwig (*1676, 1693–1733) regierende Administrator Friedrich Carl (*1653, 1677–1693 Administrator, †1698) aufgrund der internationalen Kriege keinen politischen Spielraum hatte¹⁸. Mit Beginn der Alleinherrschaft von Eberhard Ludwig gelang Kulpis 1693 der Durchbruch, da er nicht nur in den Adelsstand erhoben wurde, sondern praktisch zum ersten Minister des Herzogtums avancierte. Doch konnte er in dieser Position nicht lange wirken, da er 1698 verstarb¹⁹.

Es ist nicht verwunderlich, dass Kulpis aufgrund seiner zentralen Position im Geheimen Rat in Stuttgart nach der Erhebung Braunschweig-Lüneburgs

14 Hans-Peter SCHNEIDER, G. W. Leibniz, in: Michael STOLLEIS (Hg.), *Staatsdenker in der frühen Neuzeit*, München 1995, S. 197–199.

15 SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, Bd. I, S. 472.

16 Ludolf PELIZAEUS, *Nemo potest duobus dominis servire. Hessen-Darmstadt im Spannungsfeld zwischen Kaiser und Frankreich im Umfeld des hanauischen Erbfalls 1717–1748, Darmstadt/Marburg 2001* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 125), S. 44–55. Siehe Friedrich KNÖPP, *Weiprecht von Gemmingen der Leiter der hessen-darmstädtischen Politik am Ende des 17. Jahrhunderts*, in: Karl DIEHL (Hg.), *Festschrift zum 70. Geburtstag für Adolph Freiherr von Gemmingen Hornberg*, Frankfurt a.M. 1957, S. 7–16, 65–67.

17 Bernd WUNDER, *Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern (1660–1720)*, in: *VSWG* 58 (1971), S. 145–220.

18 Bernd WUNDER, *Der Administrator Herzog Friedrich Karl von Württemberg (1652–1698)*, in: *ZWL* 30 (1971), S. 117–163.

19 PELIZAEUS, *Aufstieg*, S. 126–131.

in die Kurwürde und bei dessen Ansprüchen auf ein Erzamt als Wortführer für seinen Herzog auftrat. Gerade weil Württemberg durch die Kriege der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts erneut schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war, sollte keine weitere Zurücksetzung des Ranges des »altfürstlichen« Hauses hingenommen werden. In einer gewissen Weise war der Weg somit das Ziel: Kulpis musste für Württemberg mediale Aufmerksamkeit schaffen, dem Land in einem reichsweit geführten Streit eine privilegierte Position zurückgeben und dabei durch Bezüge zur Geschichte historische wie zukünftige Ansprüche gleichermaßen belegen²⁰.

Die Herleitung der Ansprüche

Im Kampf um Ansehen beeinflussten sich beide Autoren und standen in Interaktion. Da es dank der Datenbank »Leibniz Central: Arbeitsbibliothek« möglich ist, die Arbeitsbibliothek von Leibniz zu rekonstruieren, wissen wir, dass immerhin zwei der zehn nachweisbaren Titel aus der Feder von Kulpis zur Leibniz'schen Bibliothek gehörten, nämlich sein Kommentar zu Pufendorf (*in Sev. de Monzambano, De Statu Imperii Germanici*) von 1684²¹ und *De unitate* von 1676²². Zudem hatte Leibniz die von Obrecht und Christoph Joseph von Loh verfasste Disputation über die Reichssturmfahne von 1673 in der Handbibliothek stehen²³. Es zeigt sich also, wie sich Leibniz schon vor 1691, als er durch die Verhandlungen der hannoverschen Seite zu Schriften über das Thema veranlasst wurde, mit dem »vexilio imperialis« beschäftigt hatte.

20 Zu einer ähnlichen Stoßrichtung bei Christian Leonhard Leucht, der unter dem Pseudonym »Fabek« veröffentlichte, vgl. ARNDT, Herrschaftskontrolle, S. 317.

21 Johann Georg KULPIS, *De Sev. de Mozambano De statu Imperii Germanici librum Commentationes academicae*, Stuttgart ²1688.

22 Leibniz Arbeitsbibliothek, auf: URL: <http://noa-gwlb.de/CiXbase/gwblab/> (Zugriff 22.3.2012). Die Titel sind zugänglich auf dem ZVDD: URL: <http://www.zvdd.de> (Zugriff 17.3.2012), wobei es sich bei »De unitate« um das Exemplar von 1685, herausgegeben von Johann Christoph Artopoeus, handelt. Das Exemplar von 1676 trägt den Titel: *Dissertatio de unitate rei publicae in Sacro Romano Imperio quam sub praes. Vlrici Obrechtii ad solenne erudit. exam. exhibet Johannes Georgivs Kulpis*, Diss. Straßburg, 1676.

23 *Nescio an habeas Obrechtii diss[ertationem] et quae a nostra parte Culpisiano scripto sunt opposita, alicubi enim ita loqui videris ac si scribenti non fuerint ad manus. Mullenhemii relationem ad Argentoratenses jam Obrechtus edidit, et nostri ea sunt usi. Non apparet sibi Wurtembergicos vel Venatorum vel piscatorum imperii jus tribuere; G. W. LEIBNIZ, A I, 18 N. 358, S. 612. Obrecht selber hatte 1667 seine Inaugural-Dissertation verfasst (*De restitutione fideicommissorum et imputatione praelegatorum in quartam Trebellianicam*, nach ADB). Er wird aber weiterhin als Autor des Buches über die Sturmflagge geführt, vgl.: Digitale Bibliothek Universität Halle, auf: URL: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/id/95521> (Zugriff 12.3.2012). Daher nennt sich Obrecht »Ulrici Obrechtii Histor. In Academ. Argent. Professoris Ordinarii«.*

Welche Rolle und vornehmlich welches Interesse Obrecht 1673 für die Beschäftigung mit dem Thema angetrieben hatte, ist nicht sicher zu sagen. Doch seine Betonung der Rechte Straßburgs weist darauf hin, dass es ihm um eine Stärkung der Einbindung der Stadt in reichshistorische Zusammenhänge ging. Für Leibniz jedenfalls waren seine Ausführungen nützlich, da diese schon einige Urkunden enthielten, der sich beide Seiten ab 1691 bedienen sollten²⁴.

Zwar sind Kulpis und Leibniz nie Korrespondenzpartner gewesen²⁵, aber dennoch ist ein Austausch nachweisbar²⁶. Kulpis galt zudem als sehr belesen und war noch für Friedrich Carl Moser am Ende des 18. Jahrhunderts ein Vorbild an Gelehrsamkeit. Seine teilweise umfangreichen Schriften zeichneten sich durch ein sehr gutes Latein aus. Er besaß zudem umfassende Kenntnis der Rechtsgeschichte, wählte für seine Argumentation gekonnt verschiedene Autoren, wobei er besonders auf Hermann Conring und Johannes Limnaeus rekurrierte²⁷.

Es ist auffallend, dass sich Leibniz und Kulpis noch vor dem publizistischen Zusammentreffen im Rahmen des Kurstreits in jeweils kurzer Zeit ähnlichen Themen zugewandt hatten. Dem Studium von Grotius (*Collegium Grotianum super iure belli ac pacis in academia Gissensi XV exercitationibus institutum*, 1682), folgte bei Kulpis die Untersuchung über das Reichsherkommen (*Dissertatio de observantia imperiali, vulgo Reichs-Herkommen*, 1685)²⁸. Bei Leibniz sind der *Caesarinus Fürstenerius* und die französische Kurzfassung, der *Entretien* inhaltlich verwandt. So verwundert es auch nicht, dass Kulpis als erster Autor bereits in *De legationibus statuum imperii* (1678/1679) den *Caesarinus* zitierte. Zwar wies er die ja anonym erschienene Schrift noch nicht Leibniz zu, er nahm aber immerhin den gleichen Verfasser für beide Schriften an²⁹.

24 Zur Problematik der Erschließung des Verfassers: Sigrid AMEDICK, Juristische Dissertationen des 16. bis 18. Jahrhunderts. Erschließung und Digitalisierung von Schlüsselseiten, S. 89–101, hier S. 89–91 (auf: URL: <http://webdoc.gwdg.de/edoc/p/fundus/5/amedick.pdf>).

25 Es findet sich kein Eintrag in der Datenbank der Korrespondenten, URL: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/Korrespondentendatenbank/> (Zugriff: 23.3.2012).

26 Treffer zu Johann Georg Kulpis: I.2 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16/IV.2; S. 9, 288, 410/IV.4; S. 388, 390, 391/IV.5; S. 187, 246, 256/IV.6; S. 236, 766/IV.7; S. 121, 131, URL: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/Personendatenbank/personen.php> (Zugriff 23.3.2012).

27 So auch in seiner: Georg KULPIS, Gründliche Deduction, daß dem hochfürstlichen Hauß Württemberg, daß Reichspanner oder Reichsfendrich Amt [...] zustehe, S. 10–49. Benutzt wurde das Exemplar im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA S) A 202 Bü. 2392.

28 Bernd ROECK, Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reiches in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts, Wiesbaden 1984 (VIEG Bd. 112), S. 55–60.

29 LEIBNIZ, *Caesarinus Fürstenerius*; A IV, 2 N. I.1, S. 9.

Strategie oder verpasste Chance

Im Werk von Kulpis ist der Gedanke des Reiches als Gesamtstaat mit gemischter Staatsform wichtig, welchen er gegen Pufendorf verteidigt. Dieser hatte in seinem *statu imperii Germanici*³⁰ nicht allein die weitgehenden Freiheiten der Reichsstände betont, sondern mit seinem Werk insofern einen Beitrag zu dem späteren Streit um die Reichssturmflagge geliefert, als er Kurtag, Reichsämtler und die Appellationsfreiheit als die wichtigsten Merkmale der kurfürstlichen Dignität betonte³¹.

Kulpis hatte sich bereits in seiner 1676 erschienenen Schrift *De unitate reipublicae in S. R. Imperio*³² und erneut in seinen *Commentatio de Legationibus statuum imperii* (1678 u. 1679) mit den Ideen Pufendorfs auseinandergesetzt. Dabei leitete seine Argumentation, wie er gleich einfürend hervorgehoben hatte, das Bemühen, Mängel der Reichsverfassung aufzuzeigen, um die Verfassung zu verteidigen³³. Indem Kulpis die »unitate«, ausgehend von Aristoteles über die Stoiker zur Scholastik, betonte, setzte er bereits eingangs das Prinzip der Unitas als für das Reich anzustrebendes Ziel. Die »landsfürstl. Hoheit« oder »superioritas territorialis« sei »in Ansehung Kayserl. Mayest. und des Reichs« zu sehen³⁴. Zudem verbänden die lehnrechtliche Struktur und das geltende Reichsrecht das Reich (»inter omnes partes summi imperii conjunctione«), was die herausragende Stellung des Kaisers (»Imperatoris et imperii subditorum«) begründe³⁵. Anders als Leibniz oder gar Pufendorf bzw. Bogislaw von Chemnitz wies er den Reichsständen keine volle Souveränität, allerhöchstens eine beschränkte »superioritas« zu³⁶. Kulpis hob hervor, dass eben alle Reichsstände den zentralen Institutionen des Reichs unterstellt seien. Daher betonte er gerade die Reichskreise und die

30 PUFENDORF, Die Verfassung des deutschen Reiches.

31 Christoph Friedrich WEBER/Christoph DARTMANN, Rituale und Schriftlichkeit, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800–1800, Katalog, Darmstadt 2009, S. 51–56.

32 Zunächst veröffentlichte er unter dem Pseudonym »Sincerus«, Bernd ROECK, Johann Georg von Kulpis, in: NDB 13 (1982), S. 280–282; STINTZING, J. G. v. Kulpis, in: ADB 17 (1883), S. 364–367, auf: DB, URL: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz46987.html> (Zugriff 12.3.2012).

33 »quicunq[ue] statum reipublicae deficientem quoq[ue], defendere [...]«, KULPIS, De Unitate, S. 2.

34 KULPIS, De unitate, S. 17f.

35 Ebd., S. 15.

36 »Je ne veux pas entrer dans le detail de nos affaires ny parler de la conservation de quelques droits ou terres particulieres, que nous possedons. Il ne s'agit icy que du gros, c'est a dire de la Conservation des [nos] estats et de la Souveraineté, dont on y jouit, laquelle peut recevoir atteinte, principalement du costé de l'Empereur, s'il estoit en estat de maistriser l'Empire d'une maniere contraire aux loix [...]«, LEIBNIZ, Considerations sur les interest de Bronsvic (1691/92); A IV, 4, S. 339. Vgl. KULPIS, De unitate, S. 16f.: »Unde si quis exquisiti loqui velet superioritatis summa et majestica non est [...]«.

Assoziationen. Diese seien zentral für die Fähigkeit des Reiches, sich gegen äußere Feinde zu verteidigen³⁷.

Die Position von Kulpis ist dabei nicht jene eines vorsichtig Reagierenden auf Pufendorf, sondern eines Kämpfers für Fürstenfreiheit, freilich in einem gewissen von der Reichsverfassung gegebenen Rahmen. Denn immerhin verstanden sich die Herzöge als größte deutsche Fürsten und genossen auch eine hohe Reputation im Reich. Mit seiner Unterscheidung von »superioritas territorialis« und der darüber gesetzten »Suprematie« des Kaisers zeigt die Position von Kulpis sein Eintreten für die kaiserlichen Rechte³⁸, zugleich aber auch für die Fürsten, welche zwar unter dem Kaiser standen, andererseits stets diplomatische Rechte erwerben konnten und dafür die kaiserliche Stellung als herausgehoben zu akzeptieren hatten³⁹.

Bei Leibniz war seine publizistische Tätigkeit erheblich früher als bei Kulpis mit politischen Aufträgen verbunden. Unmittelbar nach Antritt seiner Stellung war Leibniz beauftragt worden, für den hannoverschen Gesandten den Rang eines Botschafters, verbunden mit dem Anspruch eines vollen Mitspracherechts, publizistisch zu untermauern. Dieses setzte er unverzüglich um und führte wenige Jahre später in seinem auf Französisch geschriebenen Kurtraktat 1685 aus, dass sein *Caesarini Fürstenerii de iure suprematus ac legationis principium Germanicae* von 1677⁴⁰ bereits genau dem Zwecke der Begründung der Kurwürdigkeit von Braunschweig gedient habe. Dies scheint zweifelhaft, aber in jedem Fall setzte er sich bereits 1677 für die Gewährung von mehr fürstlichen Rechten ein⁴¹.

Es ist nun aber auffällig, dass in den dreiunddreißig Punkten des *Ecrit composé [...] touchant la création d'un Neuvième électorat* ein Erzamt nirgends eine Rolle spielte. Zwar hob Leibniz die Notwendigkeit eines weiteren protestantischen Kurfürsten hervor, sah dabei jedoch die geistlichen

37 Vgl. KULPIS, *De unitate*, S. 10–27.

38 Ebd., S. 2–4 ordnete das Reich in die »corpora composita« ein, wobei das Reich aber eine Essenz in der »consociatione« mit dem Kaiser besitze. Auch Heinrich Henniges, brandenburgischer Gesandter beim Regensburger Reichstag und dem Frankfurter Wahltag verfasste mit *De superioritate territoriali statuum imperii* eine Replik auf den *Caesarinus Fürstenerius* aus der kurfürstlichen Sicht, da Leibniz die herausragende Stellung von Braunschweig zwar bereits betont hatte, dennoch aber für die Fürsten allgemein geschrieben hatte.

39 KULPIS, *De unitate*, S. 31f., wo er in guter rhetorischer Weise die Argumente »absurdum« und »non absurdum« gegenüberstellt.

40 BEIDERBECK, *Leibniz*, S. 142f.

41 Es erscheint zweifelhaft, dass Leibniz schon 1677 die Kurwürdigkeit bedacht habe. Lotte KNABE, *Wandlungen der Tendenz in Leibniz' Bearbeitungen des Entretien 1677–1691?*, in: *Forschungen zu Staat und Verfassung* (FS F. Hartung), Berlin 1958, S. 205–217, hier S. 208–217 ist durchaus zuzustimmen, dass Leibniz nicht grundsätzlich die eigene Position mit seinen Änderungen in den Auflagen des *Caesarinus* änderte, aber er gestaltete das Werk doch deutlich von einem pro-fürstlichen zu einem pro-kurfürstlichen Werk um. *Ecrit touchant*, S. 233; SCHNEIDER, *Leibniz*, S. 201–211; SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, Bd. I, S. 479.

Kurfürsten durch ihre Nähe zum Rhein als zu gefährdet an. Hessen und Württemberg, die er als einzige Kandidaten erwähnte, schieden für ihn auch aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu Frankreich aus. Für die Kur für Hannover hingegen spreche, dass es der Stärkung der Protestanten und der Stärkung des Kurkollegs zu Ungunsten des angeblich ohnehin schwachen Reichskammergerichts bedürfe. Hinzu müssten Alter und Auszeichnung der Welfen berücksichtigt werden⁴². Diese Argumentation zielte nun darauf, das Recht zu erhalten, Botschafter zu entsenden, was Ausweis des internationalen Mitspracherechts war.

Die Forderung nach dem Erzamt

Um die Hintergründe im Erzamtsstreit zu verstehen, muss auf die Genese kurz eingegangen werden. Erst im Zusammenhang mit der Erbfolge in Lauenburg war Leibniz in einem Promemoria von August 1691 für Ludolf Hugo überhaupt auf ein »Fahnlehn« eingegangen, welches durch Kaiser Friedrich II. auf Anhalt und damit über Sachsen-Lauenburg an Hannover gegangen sei⁴³.

Diese Verbindung mit Sachsen führte jedoch zunächst dazu, dass sich Sachsen durch das geplante Erzamt für Hannover in seinen Rechten geschmälert sah und sich zudem als ebenso erbberechtigt betrachtete. Es war also eine *Deduction* aus Sachsen, auf die Leibniz im September 1692 erstmals mit einer Gegenschrift antwortete. Bereits jetzt konnte er dabei jedoch auf die eingangs erwähnte Schrift von Loh und Obrecht zurückgreifen, die er freilich nur als *Obrecht* zitierte⁴⁴. Doch die Lektüre hatte Leibniz damit

42 LEIBNIZ, *Écrit composé [...] touchant la creation d'un Neuuième Electorat* (1685); A I, 4, N. 173, hier S. 225–231; BEIDERBECK, Leibniz, S. 144f.

43 LEIBNIZ, *De feudo vexillari* (1691); A IV, 4 N. 65, S. 331. In diesem Zusammenhang erfolgte 1691 auch die erste Beschäftigung mit der württembergischen Sturmfahne: Leibniz für Otto Grote (Ende 1691); A I, 7 N. 48f., hier S. 65–68. Vgl. auch das Suchergebnis zum Stichwort »Fahne«, welches keinen Treffer vor AA I,7 ausweist, URL: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/xxdatenbank/> (Zugriff: 23.3.2012).

44 »Obrecht aber ausdrücklich dagegen raisonniret diss. *de Vexill[fo] Imper[iali]* c. 4. pag. 24. in dem er aus den privilegiis der Stadt Straßburg behaupten will, daß die große Reichsfahne zu fuß denen Reichs Städten zukommen [...] Und Kulpis in notis ad Monzamban[um] cap. 2. § 8. pag. 486. will[,] die Würtenbergische Sturmfahne sey eigentlich das rechte HauptPanier, ziehet auch auff die Würtenberg. Fahne, was im ReichsAbschied zu Speyer 1542 § 40. verordnet worden, daß die Reichs Fahne in des Röm. Keyzers oder Königs abwesenheit nicht fliegen solle, wiewoll man nicht mit ihm einig, sondern dafür hält, daß die Reichs-Sturmefahne quiddam particulare seyn müße[.]« LEIBNIZ, *Widerlegung der kursächsischen Deduktion* (1692); A IV, 4 N. 72, hier S. 381. Zudem brachte Leibniz 1693 noch das Erzzeugmeisteramt ins Gespräch: *Über das Erzzeugmeisteramt*; A IV, 5 N. 20, S. 156f.

immerhin bestätigt⁴⁵. Diese frühe Schrift von Obrecht und Loh, in der die enge Verbindung zwischen der Sturmflagge Württembergs und dem Reichspannier von Straßburg entwickelt worden war, war für Leibniz, noch vor der Formulierung von Ansprüchen aus Stuttgart, Beweis genug, dass Württemberg eben nicht die Reichssturmflagge besitze⁴⁶.

Politisch bedeutete dies, dass Leibniz dem hannoverschen Verhandlungsführer Limbach, der wegen eines Erzambtes in Wien verhandelte, den Rücken freihalten konnte⁴⁷. Denn aufgrund der Vorlagen von Leibniz vermochte dieser, derart gestärkt, die mittlerweile formulierten württembergischen Einwände damit abzubügeln, in Hannover habe man die württembergische Flagge nur für eine »schwäbische Partikularflagge« gehalten⁴⁸.

Leibniz blieb in seiner Replik defensiv, indem er in seiner Darstellung *Vom Unterschied zwischen dem Reichs-Haupt-Banner und der württembergischen Sturm-Flagge* lediglich die Beschränktheit des württembergischen Anspruches entwickelte⁴⁹. Zwar erwiderte Kulpis im November 1693 mit einer Replik⁵⁰, die Leibniz nun aber seinerseits genau durchging und im Einzelnen kommentierte. Abschließend kam er dann zu dem vernichtenden Urteil »Wurtemberg überladet sich selbst mit sonst unnothigen ja unmöglichen beweiß, in dem es aliena jura anficht [...]«⁵¹. Schließlich ruhe Württembergs

45 »Histori [-] Judicium Histori besteht in narratione von Conrad von Schlußburg deßen alienation an Graf Ulrich Ob wurtemberg es schohn vor alters gehabt./ Was Crusius erzehlet [.] / Herzog Eberhards belehnung bey Hortleder[.] / Instrumentum Kayser Maximiliani [.] / Die ChurSächsische opposition [.] / beschreibung der fahne aus dem Crusio./ Unterscheid der fahnen und beschreibung der alten[.] / beschreibung der neuen beydes ex Culpisio/ Was bey Kayser Max[imiliano] II. passiret. Judicium: wird niemals anders als des Reichs Sturmflagge genennet [.] / Was sonst bey Obrechten, vom Reichspanier an/Wurtenb[erg] und Straßburg zugleich alio gewesen [.] / Strasburg hat eigentlich nicht das Reichspanier./ also auch nicht Wurtemberg./ Was die Reichssturmflagge heiße. Crusii explicatio per vexillum militare non fundata/ Limnaeus nenne es Rennflagge sine fundamento [...]« LEIBNIZ, Histori [-] Judicium (1692); A IV, 4 N. 73, S. 388–390.

46 Ders., Vom Unterscheid (1692); A IV, 4 N. 74.

47 J. Chr. Limbach schreibt am 18./28. Dezember 1691 in Wien: »Dieweil dann bey dieser neuen dignitet ein absonderliches officium seyn muß, [...] so stellen wir dahin, worauff Ihre Kayserl. Mt deßwegen reflectire, oder was auch der Hoff Cantzler in Vorschlag bringen mögte; Unß ist Ertz Zeugmeister oder Ertz Banner Herr, vexillifer, beygefallen« (Nieders.HStA Cal. Br. 24 Nr. 4247), zitiert: A IV, 4 N. 74, S. 390.

48 Geheimer Rat in Hannover an Geheimen Rat in Stuttgart (Hannover, 18.2.1695), Württ. HStA S, A 82 Bü. 72.

49 LEIBNIZ, Einige ohnmassgebliche Anmerkungen (1693); A IV, 5 N. 21, S. 158–172.

50 Gründliche Deduction daß dem Hoch- Fürstlichen Hauß Würtemberg/ das Reichs-Pannerer- oder Reichs-Fehndrich-Amt/ [...] rechtmässig zustehe/ und dahero ohne Kränckung desselben althergebrachter Praerogativen keinem andern Chur- oder Fürsten erst neuerlich verliehen werden könne (1693), zitiert: Ebd. Notata (1694); A IV, 5 N. 23, S. 187.

51 »§. 5. Es komt an auf folgende fragen c[aput] 1. was die Sturmflagge [...] sey 2. wie sie von [...] W[urtemberg] acquiriret und conserviret. 3. ob salvo jure Wurtembergico an Hanover [...] das Reichs Panner amt und [...] die Reichsflagge gegeben werden könne«; ebd., S. 189.

Anspruch »auff keinem fundamento juris« und die Ansprüche Württembergs beträfen Hannover eigentlich nicht, da man kein »langst zukommendes recht, sondern [...] eine neue Kayserl[iche] gnade« erwarte⁵².

Leibniz sah sich also durch Kulpis nie wirklich herausgefordert und hatte schnell die Argumentationsstruktur seines württembergischen Gegners erfasst. Er war überzeugt, dass Württemberg seine Ansprüche ohnehin nicht beweisen könne und sie deswegen unangebracht seien⁵³. Immerhin bescheinigte er den Konkurrenten aus Südwestdeutschland eine faire Verhandlungsführung⁵⁴.

Insofern hatte Leibniz die Argumente der Gegenseite analysiert, war philologisch an ihren Beweisen interessiert und hatte die von Loh beigefügten Stiche in seine Argumentation mit einbezogen. Demgegenüber hatte Kulpis die Aufgabe, die Übertragung zu verhindern, was konkret hieß, dafür zu sorgen, dass in Wien keine Belehnung Hannovers mit einem Erzamt erfolgte. Kulpis sollte also defensiv agieren. Er hob zwar hervor, dass auch Fürsten Erzämter besitzen könnten, ohne daraus freilich einen Kuranspruch zu erheben, denn Erzämter habe es schon vor der Festlegung der Kurfürstenzahl gegeben⁵⁵.

52 »Man nennet die auff ein Neues Reichs Bannier Amt von K[ayserslicher] M[ajestät] und Hanover gemachte reflexion eine Hanoverische praetension und sagt §. 3. daß solche auff keinem fundamento juris ruhe. Allein Hanover verlangt es nicht als ein langst zukommendes recht, sondern als eine neue Kayserl[iche] gnade. Begehrt auch nicht ein Neues recht, als rem nullius etiam nemini praejudicantem [...]«; und dann folgend: »(1) Man hat wegen Wurtemberg nie mahls einige specialitaet von dem Amt und Recht der Sturmfarne bey bracht (2) Weniger mit dem geringsten Schein glaublich gemacht daß des Reichs HauptBanier darunter zu verstehen (3) Auch nicht einst zeigen können worinn ein Neues Erz Banner Amt der Wurtemberg[ischen] Sturmfarne praejudicire«; ebd., S. 188; N. 25, S. 206.

53 Er war überzeugt, dass Württemberg eine Reichssturmfarne lediglich als neue Gnade, nicht aber als Privilegienbestätigung erhalten könne. »Nun wäre ja dieses alles leicht zu beantworten; und zwar was contra Caesarem moviret wird ist unerheblich, denn ad I.mum ob gleich Wurtemberg sein decretum declaratorium ex capite justitiae suchet, so kan es doch am kayserl. hof nicht anders als eine gratiosa concessio rei novae angesehen werden, daß also dasjenige hinfallet, was von geheimten lauff der justiz, und gravamine Capitulationis Caesareae contrario erwehnet wird [...]«; ders., Aus und zu Memorialia (nicht vor 1697); A IV, 7 N. 17, S. 124.

54 Das württembergische Schreiben an den Kaiser vom 30.7.1695 basierte vornehmlich »auf die publicirte deduction, [...] Hatte sich demnach nicht einbilden können daß man der hanoverischen abgesandten opposition weiter attendiren würde [...] Hanover selbst habe es in Comitiiis desavouiren laßen, also sich deßen verlustig gemacht. Ein Hanoverischer Minister habe an einen wurtemberg[ischen] Geheimen Rath geschrieben das ihre Churfl. Durchlt. dieser Sach wegen des Reichs Pannier-amt als der ihrigen in particulari sich nicht annehmen könnten noch wolten [...] Könne sich also Wurttemb[er]g nicht drein finden wie deßen ungeacht die hanoverische gesandtschaft publicationem resolutionis Caesareae gleichsam mit arrest belege, [...] ob schohn von Wurtemb[er]g umb anderer ursachen willen nicht certificirten Haupt- und NebenRecess sey untadlich. Wurtemberg habe viel mehr alda sich ein meritum gemacht und mit patriotischer Circumspection bezeiget [...], man werde aber Wurtemberg nicht verdencken, wenn es sein votum Comitiale nach den reichsconstitutionen richte«; ebd., S. 121.

55 BURR, Sturmfarne, S. 288 meint, bei Kulpis sei »an die Kurwürde [...] nicht gedacht« gewesen. Wenngleich er nie in den etwas über vier Jahren, die er ja lediglich verhandelte, die Kur explizit

Neben seiner publizistischen Tätigkeit führte Kulpis seit 1695 auch Verhandlungen in Wien, bei denen er von dem aus hannoverschen Diensten stammenden Hofmarschall Friedrich von Staffhorst (1653–1730)⁵⁶ begleitet wurde⁵⁷. So wie Leibniz in Nijmegen das Scheitern seiner freilich hochgesteckten Ansprüche hatte hinnehmen müssen, so vermochten Kulpis und von Staffhorst nur zu erreichen, dass die Frage der Belehnung und die Konkurrenz zum Erzbanneramt ungelöst blieben, immerhin aber nicht zugunsten Hannovers entschieden wurde⁵⁸. Erneut nach dem Tod von Kurfürst Ernst August konnte Kulpis bei Verhandlungen in Wien erreichen, dass Georg Ludwig nur ein Erzamt in Aussicht gestellt wurde, ohne dass eine Festlegung erfolgte⁵⁹. Als Johann Georg von Kulpis 1698 verstarb, wurde der württembergische Kreisgesandte Johann Backmeister⁶⁰ am 1. Juli 1699 sein Nachfolger. Es war daher Kulpis nicht mehr vergönnt gewesen, im Dezember 1699 die Belehnung für Württemberg mit kurfürstlichem Zeremoniell zu empfangen⁶¹.

forderte, war ihm aufgrund seiner schriftstellerischen Tätigkeit durchaus die Tragweite der Forderungen bewusst und damit wohl auch die Unterstützung eines württembergischen Kuranspruchs. Die zeitgenössische Diskussion, wann Erzämter aufgekommen seien bei: MOSER, Teutsches Staatsrecht, Bd. 33, S. 224f.

- 56 Stammte aus Hannover, 1693 mit Kulpis und Ostien Mitglied im Geheimen Rat geworden, 1698 Führung des Geheimen Rats, Oberhofmarschall noch 1708; heiratet 1700 Luise von Menzingen, PFELSTRICKER, Dienerbuch, Bd. 1, § 7; VANN, Württemberg, S. 147f., 173–175; Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 1, S. 556.
- 57 Württ. HStA S, A 82 Bü. 68, Instruktion für v. Kulpis und v. Staffhorst, Nr. 1, 10.1.1695. Von Kulpis konnten die rechtlichen Fragen geklärt werden, Staffhorst sollte offenbar seine Verbindungen nach Hannover spielen lassen. Tatsächlich beeilte sich Staffhorst noch vor der Reise nach Wien, diese sofort nach Hannover zu melden und Kulpis zu beeinflussen. Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA H), Cal.Br. 24, 8440, Staffhorst an Geheimen Rat in Hannover, Stuttgart, 11/21.1.1695. Dies bestätigt die später geäußerten Vermutungen der französischen Gesandten Torcy und Gergy, dass Staffhorst »sujet des Ducs de Zell« sei. Archives des Affaires Etrangères Paris (AAE), Cor. Pol. Wu. 10, Gergy an Torcy Stuttgart, 17.4.1699; vgl. auch Gergy an Torcy, Stuttgart, 21.3.1699, Torcy an Gergy, Marly, 30.4.1699, fol. 82–91.
- 58 Die Beurteilung bei SCHNATH, Geschichte Hannovers, Bd. III, S. 426: »Württemberg verzichtete in seinem Ärger ganz auf die Belehnung« ist nicht zutreffend, da die Abreise nichts mit Ärger, sondern mit der Wahrung der Rechte zu tun hatte.
- 59 Hannover machte weiterhin alle weiteren Verhandlungen von der Zustimmung zu seiner Kur abhängig. BURR, Sturmflagge, S. 277, sieht als Hauptgrund für das Scheitern dieser Verhandlungen mangelnde Instruktionen, kennt aber die Verhandlungen in gleicher Materie von 1695 gar nicht.
- 60 Geheimer Rat Lic. Johann Backmeister (1657–1711). *1657 in Rostock, Lic.iur, 1691 Ratssekretär, nach 1692 Geheimer Rat, 1691/1692, 1693, 1697/1699 in Wien, 1701 nobilitiert und zum Reichshofrat ernannt. Seit 1693 mit der Tochter des GR v. Keller verheiratet. Seine zweite Tochter mit dem hessisch-darmstädtischen Geheimen Rat Maskovsky verheiratet, gest. Stuttgart 1711; PFELSTRICKER, Dienerbuch, Bd. 1, § 1235; Repertorium der diplomatischen Vertreter, Bd. 1, S. 555f.; WUNDER, Sozialstruktur, S. 209; GSCHLISSER, Reichshofrat, S. 361; WINTTERLIN, »Backmeister, Johann«, in: ADB 1 (1875), S. 757.
- 61 Freilich hatte sich Backmeister dafür des Mittels der Fälschung bedient, was Kulpis nie getan hatte, als Backmeister nämlich eine Zeremonialvorlage präsentierte, die besagte, dass schon 1672 den württembergischen Gesandten gestattet worden sei, mit sechs Pferden, wie die kurfürstlichen Gesandten, bei der Belehnung vorzufahren; Württ. HStA S, A 82 Bü.

Die Auswirkung der Tätigkeit von Leibniz auf das Kurstreben

Über den Tod von Kulpis hinaus wirkten die Argumente beider Gelehrter weiter. Leibniz hatte seit 1677 pointiert mit dem *Ecrit touchant le neuvième électorat* auf eine Kur für Hannover hingearbeitet, während die württembergische Seite unter Kulpis im 17. Jahrhundert zunächst nur zurückhaltend reagierte⁶².

Daher konnte der Verhandlungsgang, der bereits im 18. Jahrhundert mehrfach dargestellt wurde⁶³, erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts als Muster für die Kurbemühungen Hessen-Kassels und Württembergs dienen⁶⁴.

72, Backmeister an Eberhard Ludwig, Wien, 18./28.10.1699, 17./27.9.1699, Nr. 54, 64 u. 65. PELIZAEUS, Aufstieg, S. 125. »Alß haben [...] Kays. Mays allergndst befohlen, [...] daß Sie [...] dahin kräftigst cooperiren wolten, daß zu obbemeldter Zeith der neunten Chur ein solches Erzambt beygelegt werde, welches der fürstl. Württemberg. Zu Lehen gehrend. Kays und Reichs sturm-fahne auff keinerley weiß abbrüchig und praejudicierlich seyn könne: Wie dann, wan solches anständiges Ertzambt außgefunden sein wird, weder deß jetzt regierenden Herrn Herzogen zu Wirttemberg Dchlt. noch denen künftigen succesoren, wegen deß bey dem fürstl. Hauß Württemberg stehenden Kays. und Reichs-sturm-fahne und denen Vermög des Lehn-brieffs anlebenden Herrlichkeiten, gerechtigkeiten, und Zugehör etwas in weg gelegt, weder ein anderer jemahl praeponiert oder beygestellt, sondern [...] auffß kräftigste gestützt und gehandhabet werden sollen«, Württ. HStA S, A 82, U 22, Lehenbrief vom 12./22.12.1699. Eine Bestätigung auch in den Urkunden von U23 und U24. Die kaiserliche Versicherung abgedruckt bei: Johann Jacob MOSER, Specimen Wurtembergicae Diplomaticae, Tübingen 1736, S. 418–422; Christian Friedrich SÄTTLER, Geschichte des Herzogtums Wirtenberg unter der Regierung der Herzöge, Bd. 12, Tübingen 1769–1780, Nr. 36a–40.

62 Einzig die Regentin Magdalena Sybille von Hessen-Darmstadt (1652–1712) stellte als erstes die Verbindung zwischen Reichsbannerherrnamt als Erzamt und dem Anspruch auf eine Kurwürde dar und kann als Begründerin des württembergischen Kurstrebens verstanden werden. Das Schreiben vom 4. Oktober 1692 sah erstmals Württemberg durch den Besitz des Reichsbannerherrnamtes wie auch als Inhaber eines Erzamtes für eine Kurwürde qualifiziert, da »Chur und Aempter keine solche nothwendige Connexion und Dependenz von einander haben, daß auch nicht andere Häuser, so dermahlen mit keinem Electorat versehen, dieses oder jenes weitere ReichsAmpt von Alters hergebracht haben, [...] und da das Fürstl. Haus Württemberg, falls ja ex ratione publicae utilitatis, die Einführung einer weitem Chur-Stelle, so dahin gestellt bleibt, vonnöten wäre, als ein anders [...] wenigstens nicht ohne Ursach praetendieren könte, in Betrachtung« gezogen werden könne, dank »ohnunterbrochner Fidelität in allen Vorfällen bey Ew Kaiserl Majest Dero glorwürdigsten Vorfahren und dem Reich rechtschaffen«, Reichs und ErzPanner Amte, S. 45–50; SÄTTLER, Geschichte, Bd. 11, Nr. 56. Diese Schreiben wurden auch in Versailles bekannt; Kopie in: AAE, Cor. pol. Wu. Sup. 3. Die Reaktion darauf in Hannover wurde von Otto Grote formuliert: »Madame la douairiere de Wurtenb. a fait imprimer un escrit asses indiscret sur cette matiere, à quoy nous opposerons icy vostre escrit docte et solide [...]«, LEIBNIZ, Vom Unterscheid (1692); A IV, 4 N. 74, S. 391.

63 Ludwig Timotheus Spittler, * Stuttgart 10.11.1752, Hofrat und Professor an der Universität Göttingen, Geh. Archivar, 1797 Geheimer Rat, 1806 Freiherr, gest. 1810; PFEILSTRICKER, Dienerbuch, Bd. 1, § 1141.

64 Spittler betont, ohne Geld und Soldaten hätte Ernst August die Kurwürde nicht erreicht. SCHMIDLIN, Wiederbesetzung, fol. 5 argumentiert aggressiver, spricht von »unverruchte Verfolgung ihres Plans und trefliche Benutzung der damaligen politischen Verhältnisse«, SPITTLER, Werke, Bd. 7, S. 244–299; Hessisches Staatsarchiv Marburg (StA M), 4e 2396, Waitz an

Denn immerhin hatten die verschiedenen publizistischen Bemühungen zu einer umfangreichen Auseinandersetzung mit der Materie in Württemberg geführt. In den folgenden Jahren sollten immer wieder juristisch mehr oder weniger fundierte Ansprüche die Grundlage der Kurbemühungen sein. Nach dem Tod von Leibniz war für Hannover der württembergische Anspruch weitgehend bedeutungslos geworden, zumal es 1724 durch dessen Verzicht auf das Erzbanneramt zu einer Einigung gekommen war⁶⁵.

Seit dieser Zeit versuchte nun Württemberg seine Ansprüche auf die Kurwürde mit dem Erzamt zu verbinden, wie sich in vielen Schriften zeigt. Angefangen bei Friedrich Ludwig von Berger und Schütz in der Zeit von Eberhard Ludwig⁶⁶, folgten unter Carl Eugen 1758 Johann Gottlieb Breyer⁶⁷, Christoph Carl Ludwig von Pfeil, Philipp Friedrich Rieger⁶⁸ und schließlich Cotta⁶⁹ als Autoren in der Tradition der Auseinandersetzung von Leibniz und Kulpis⁷⁰.

Wilhelm IX., Berlin, 30.3./8.4.1790. Zum Kenntnisstand über die Verhandlungen zur Mitte des 18. Jahrhunderts s. MOSER, *Teutsches Staatsrecht*, Bd. 33, S. 23–45; Anton FABER, [Christian Leonhard Leucht], *Europäische Staatskanzley*, Bd. 2, Nürnberg 1729, S. 712.

65 Vgl. zum Streit um das Erzschatzmeisteramt: PELIZAEUS, *Aufstieg*, S. 127f.

66 Württ. HStA S, A 202 Bü. 2391, Friedrich Ludwig von BERGER, *Kurtzer Entwurf von einer vollständigen Deduktion, daß hochfürstl. württembergische Panneramt betreffend*, S. 17, 36f.; BURR, *Sturmflagge*, S. 312. Zum Auftrag an Berger: HStA S, A Bü. 183. Eberhard Ludwig an Schütz, Ludwigsburg, 25.8.1724. Vgl. WUNDER, *Geheimverhandlungen*, S. 389f. und PELIZAEUS, *Aufstieg*, S. 57 zu der Betonung der königlichen Abstammung auch 1722–34 in dem von Pregitzer verfassten »Württembergische Cedern-Baum«.

67 Johann Gottlieb BREYER, *Württemberg nach seine so äusserlichen als innerlichen Verhältnissen, besonders in der Verbindung mit dem Heiligen Römischen Reich betrachtet*, Stuttgart 1758, fol. 61–68, 209–218, 282–297. Bibliothèque Nationale Paris (BNP), Anciens et Nouveaux Fonds, f.a. 142.

68 GR R. [Philipp Friedrich RIEGER], *Histoire du Wurtemberg. Historia patriae, conscripta per semestre aestivum*, o.O. 1765, fol. 144–161. BNP, Anciens et Nouveaux Fonds, f.a. 153.

69 Gabriele HAUG-MORITZ, *Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbands in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1992 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 122), S. 85, 87–89; VANN, *Württemberg*, S. 256–259. Lyncker betont lediglich, dass der Besitz eines Erzamtes für die kurfürstliche Würde nicht unbedingt nötig sei. Heinrich Ferdinand Christian von LYNCKER, *Über die Wiederbesetzung der erledigten Neunten Churwürde*, Leipzig 1788, S. 259, 268. Vgl. Wolfgang BURGDORF, *Reichskonstitution und Nation: Verfassungsprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806*, Mainz 1998, S. 398.

70 Von hessischer Seite ist hingegen nie eine ähnliche publizistische Strategie verfolgt worden. In Kassel setzte man stets nur auf die militärische Durchsetzungsfähigkeit und am Ende des 18. Jahrhunderts auf die finanziellen Möglichkeiten, obwohl Leibniz 1685 bereits auf der ersten Seite seines *Ecrit touchant la création* eingeräumt hatte, dass neben Wittelsbach und den Welfen auch die Häuser Habsburg und Hessen eine ähnliche Anciennität beanspruchen könnten, A I, 4 N. 173, S. 221. Württemberg und Hessen werden damit abgetan, dass sie zu nahe am Rhein seien, ebd., S. 228. Die umfangreichen Erörterungen am Ende des 18. Jahrhunderts hatten dann naturgemäß eher statistische Fakten im Auge, hier spielte die Anciennität des Hauses keine ähnliche bedeutende Rolle wie noch im 17. Jahrhundert.

Resümee

Wenn Pufendorf in seinem *Statu Imperii* mit der Maske eines Italieners hervorhebt, die »Deutschen seien von einer unstillbaren Schreibwut besessen«, so traf er dabei für den ihn interessierenden Bereich der Diskussion um die Reichsverfassung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sicherlich den Kern⁷¹. So war es im vorliegenden Aufsatz möglich, einen kurzen Blick auf die Schriften im Zusammenhang mit der Kurwürde und der Reichsverfassung zu werfen.

In vier Punkten möchte ich abschließend meine Kernaussagen noch einmal zusammenfassen:

Zuerst sei hervorgehoben, dass Kulpis und Leibniz im publizistischen Streit um die Kurwürde zwar sehr ähnliche Interessen hatten und sich gegenseitig rezipierten, aber nie in einen persönlichen Austausch traten. Zweifelsohne war Leibniz der Taktierer, der zielgerichteter und fundierter argumentieren konnte, doch dürfen bei Kulpis die Schwierigkeiten in seinem Lebenswerk nicht übersehen werden. Schon zu Anfang seiner Karriere war ihm augenfällig das Risiko zu kühner Behauptungen und von Verleumdungen vor Augen geführt worden. Er verhandelte danach vor dem Hintergrund einer schwachen Administrationsregierung eher defensiv als offensiv.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass Leibniz bei den Kurverhandlungen eine enge Anbindung an die Verhandlungsführer besaß. Er hatte schon mit dem *Caesarinius*, den Umarbeitungen und dem *Entretien* ausführliche Erfahrungen bei der Einarbeitung möglicher Reaktionen auf Präentionen von Außen sammeln können. Dabei kam ihm zupass, dass ausgerechnet aus der Schule von Obrecht mit der Schrift von 1673 ein Werk vorlag, welches die württembergische und die straßburgische Fahne eng verband. Dies konnte er gegen die Ansprüche Württembergs nutzen. Letztlich aber verpasste Leibniz auch Chancen, als es sich um die Belehnung mit dem Erzamt drehte, welche Württemberg in Wien verhindern konnte. So war Leibniz zwar ein hervorragender politischer Berater, der mithalf, den Kurwunsch zu realisieren, dann aber das Interesse verlor, was Kulpis nach 1695 in Wien ausnutzen konnte, wo er trotz mangelnder Unterstützung durch den Herzog einen Erfolg für das Herzogtum aushandelte.

Dass drittens die Verhandlungen um ein Erzamt für Hannover so lange dauerten, hatte mit gegen die Kur eingestellten Hofräten und den allgemeinen politischen Umständen zu tun. Dennoch war Leibniz an der Thematik auch nach 1695 interessiert, um seine Chancen auf die gewünschte Reichshofratsstelle auszubauen.

71 PUFENDORF, Die Verfassung des deutschen Reiches, S. 5.

Schließlich ist wichtig, dass Leibniz das Bannerherrnamt nicht gefordert hatte, um daraus für seinen Herrn ein diesen vor allen Kurfürsten auszeichnendes Kapital zu schlagen. Es wird ihm aber sicherlich bewusst gewesen sein, dass für den Wahlakt keine den Fürsten in die Rolle des Dieners gegenüber dem Kaiser versetzende Position mit dem gewünschten Erzamt zu erwarten war, wie dies beispielsweise für den Mundschenk galt. So ist es schwer zu sagen, welchen symbolischen Wert er dem Elektorat beimaß, da ja bereits seine erste Beschäftigung mit dem Thema der Kur durchaus auf den praktischen Aspekt der Teilnahme an einem internationalen Kongress abgezielt hatte.

Letztlich aber blieb Kulpis ein gebildeter und belesener Unterhändler, der sich jedoch in seinen Verhandlungen nur wenige Freiheiten erlauben konnte. Zwar war Kulpis eher ein Rezipient von Ideen denn ein Entwickler völlig neuer Modelle⁷², doch wurde er von Leibniz wahr- und durchaus ernst genommen. Sicher wirkte Leibniz visionärer, doch sollte nicht übersehen werden, dass er sich aufgrund seines Ansehens stets mehr herausnehmen konnte⁷³.

Bei ihrem die Kurfrage begleitenden gelehrten und medial geführten Streit verloren Kulpis und Leibniz aber nie die größeren Zusammenhängen, so die Rezeption von Pufendorf, die Rolle der Fürsten und das Gesamtgefüge der Reichsverfassung aus den Augen⁷⁴. Gerade in diesem durch konkrete Anlässe generierten Nachdenken über die Verfassung liegt der Reiz, sich auch heute noch mit der Kontroverse zwischen Kulpis und Leibniz zu beschäftigen.

72 ROECK, Reichssystem, S. 55–58, 82–93.

73 Immerhin konnte sich es Leibniz herausnehmen, die historische Herleitung der in die Antike zurückreichenden Verwandtschaft der Welfen mit den Este als Fabel und nicht begründbar abzutun; Armin REESE, Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714, Hildesheim 1967, S. 27.

74 Wolfgang BURGENDORF, Der intergouvernementale publizistische Diskurs. Agitation und Emanzipation, politische Gelegenheitsschriften und ihre Bedeutung für die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit im Alten Reich, in: Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit, S. 75–98, hier S. 88, 91–97.

VI. RECHT – KIRCHE – MISSION

Peter Nitschke

Leibniz' Behandlung von Recht und Gerechtigkeit und die Folgen für sein politisches Denken

Abstract

In the philosophy of Leibniz, the questions of right and justice are central for the understanding of his political thought. Leibniz argues in the traditional frame of the so-called *politica christiana* which combines political questions and aspects together with theological ones. But in Leibniz's philosophy, the theological aspects are transferred into metaphysical settings leading to the central question, that of God. Relating to this point of view Leibniz treats all the problems and effects of the classical natural rights theory with reference to the existence of a power that is far beyond capacity for being discussed in the logical terms of mankind. Therefore human beings must control and optimise their understanding of right and wrong, especially in critical circumstances. The traditional principle of *aequitas* is for Leibniz a topic that can be analysed only in the specific situation. So even every (universal) understanding of justice can be seen only in the sense that God is behind the possible arguments after all. But in the world of mankind, questions of justice are bound together with the entity of the state. Naturally this is a problem, so Leibniz's argumentation shows that in the world of politics, all questions of right and justice are relative and should be seen in a procedural sense – with an open end.

I. Leibniz als politischer Denker

Leibniz gehört gemeinhin nicht zu den Klassikern der Politischen Philosophie. Weder in Deutschland¹, noch international. Dabei ist für Heinrich Schepers, dem derzeit wohl profundesten Kenner der Leibniz'schen Schriften, das

1 Bei Manfred BROCKER (Hg.), *Geschichte des politischen Denkens*. Ein Handbuch, Frankfurt a.M. 2007, kommt er nicht vor und auch Henning OTTMANN, *Geschichte des politischen Denkens*, Bd. 3/1: *Die Neuzeit*. Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen, Stuttgart 2006, der doch immerhin eine umfassende *Geschichte des politischen Denkens* schreiben wollte, erwähnt ihn in seinem Neuzeitband noch nicht einmal. Immerhin wird Leibniz bei Klaus von BEYME, *Geschichte der politischen Theorien in Deutschland 1300–2000*, Wiesbaden 2009, behandelt, und dies auch gar nicht einmal uninteressant. Besser ist dagegen die Präsenz von Leibniz in der englischsprachigen Politischen Ideengeschichte, insbesondere dank der Arbeiten von Patrick RILEY (Hg. und Übers.), *The Political Writings of Leibniz*, Nachdr. d. 2. Aufl. Cambridge 1989; aber auch aufgrund der neuerdings dort wieder einsetzenden positiven Beschäftigung mit Fragen der politischen Metaphysik, vgl. u.a. Paul REDDING, *Continental Idealism. Leibniz to Nietzsche*, London/New York 2009.

Universalgenie aus Hannover ein »ausgesprochen politischer Philosoph« gewesen². *Politisch* war Leibniz in der Tat, aber vielleicht doch nicht in dem Sinne, den Schepers bei seiner Bewertung meint. Schließlich kann man eine Theorie der Politik betreiben, ohne praktisch tätig werden zu müssen – und umgekehrt ist die politische Praxis nicht notwendigerweise theoretisch fundiert, ein logischer Widerspruch, unter dem die Politische Philosophie bekanntlich seit Platon immer wieder neu zu leiden hat. Auch bei Leibniz stellt die praktische Funktion seiner politischen Philosophie eine Reihe von hermeneutischen wie heuristischen Problemen bereit. Leibniz hierin kognitiv gerecht zu werden, ist in der Tat schwer³. Ist sein politisches Denken schablonenhaft, weil Leibniz keine eigene Theorie der Politik formuliert hat – oder ist es utopisch, weil er auf eine Systematik des Menschen setzt, der sich in seinen rechtlichen Begründungszusammenhängen eigentlich ganz und gar rationalistisch verhalten müsste – oder ist seine Politikauffassung lediglich konservativ, manche würden sogar sagen *reaktionär*, weil eine christliche Metaphysik dem Ganzen zugrunde liegt?

Man kann diesen Fragenkomplex nur dann einigermaßen angemessen beantworten, wenn man Leibniz nicht von vornherein aus der Sicht der kantianischen Schulmeinung heraus betrachtet – und im Übrigen auch jegliche Deutung im Sinne einer hegelianischen Geschichtsphilosophie mit dem Pathos der Fortschrittsemphase beiseitelegt. Eine rein säkulare Betrachtung ist bei Leibniz nicht möglich, dazu nimmt er den Gottesgedanken intrinsisch zu Ernst. Dass dies aber nicht heißen muss, dass Leibniz ein theologischer oder gar theokratisch angehauchter Denker in Bezug auf die Politik war, soll sich anhand der folgenden Beweisführung zeigen lassen.

Wenn man Leibniz in den historischen Kontext bestimmter zeitgenössischer Diskurse zur Politik stellt⁴, was man schließlich bei jedem Autor machen muss, dann fällt zunächst einmal auf, wie sehr der Hannoveraner Philosoph den Grundlinien der christlichen Politikauffassung verpflichtet bleibt. Diese ist nicht immer identisch mit dem Neoaristotelismus, implementiert aber einige der aristotelischen *Topoi* durchaus rationalistisch in ihre Interpretationslinie. Zunächst ist daher kurz zu klären, was genau

2 Heinrich SCHEPERS, *Demonstrationes Catholicae – Leibniz' großer Plan. Ein rationales Friedensprojekt für Europa*, in: Friedrich BEIDERBECK/Stephan WALDHOFF (Hg.), *Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken*, Berlin 2011, S. 3–14, hier S. 3.

3 Vgl. auch Francis CHENEVAL, *Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung. Über die Entstehung und die philosophischen Grundlagen des supranationalen und kosmopolitischen Denkens der Moderne*, Basel 2002, S. 51.

4 Vgl. hier auch Peter NITSCHKE, *Politische Theorie der Prämoderne 1500–1800. Eine Einführung*, Darmstadt 2011, S. 34ff. sowie ders., *Die Konstruktion von Begründung Politischer Ordnung in der Prämoderne*, in: Julian NIDA-RÜMELIN/Elif ÖZMEN (Hg.), *Welt der Gründe. Kolloquienbeiträge*, Hamburg 2012 (*Deutsches Jahrbuch für Philosophie* 4), S. 861–870.

das Konzept einer *politica christiana* beinhaltet, wie es insbesondere im deutschsprachigen Raum des Alten Reiches populär propagiert wurde. Nach den Studien von Schorn-Schütte zeichnen sich die Vertreter einer dezidiert christlichen Politik durch folgende Positionen aus⁵:

- a.) der territorialen Obrigkeit sollen Handlungsgrenzen in normativer Hinsicht aufgezeigt werden⁶;
- b.) die Bibel wird hierbei als zentrale Referenzquelle für die politisch-moralische Argumentation benutzt⁷;
- c.) die Schöpfungsordnung wird (speziell im Luthertum) als christliches Naturrecht ausgelegt⁸;
- d.) die Monarchie bleibt grundsätzlich limitiert⁹;
- e.) die Argumentation ist überkonfessionell¹⁰.

Während die meisten Vertreter einer *politica christiana* dezidiert biblisch argumentieren oder den Gottesgedanken theologisch in die Politik implementieren, verhält sich dies bei Leibniz etwas anders. Ihm geht es nicht um die Erneuerung einer theologischen Betrachtung der Welt, wenn er sich zum Gottesgedanken äußert. Wichtig ist ihm vielmehr, was daraus folgt, wenn man Gott als Erstbegründer für alles Dasein als ontologische Entität voraussetzt. Ein *Sosein* im Dasein lässt sich nur von einer metaphysischen Position her verstehen und in der Mannigfaltigkeit seiner Erscheinungsformen entschlüsseln. Das gilt dann auch (und erst recht) für die politische Ordnungswelt. Alle (neueren) Überlegungen, die politische Philosophie von seiner Metaphysik

5 Vgl. hier Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Politica Christiana – eine konfessionelle oder christliche Grundordnung für die deutsche Nation?*, in: Georg SCHMIDT/Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Hg.), *Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität?*, München 2010 (Schriften des Historischen Kollegs/Kolloquien 80), S. 245–264, 245ff. sowie auch dies., *Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit – Obrigkeitskritik im Alten Reich*, in: *GeGe* 32 (2006) H. 3, S. 273–314.

6 Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, *Politica Christiana*, S. 246.

7 Vgl. ebd., S. 247. – Dies, so kann man bereits klar konstatieren, ist bei Leibniz nicht der Fall. Allerdings kommt seine Metaphysik in Bezug auf die Anwendungsebene der Politik zu einem ähnlichen Ergebnis wie eine an der Bibel orientierte Interpretation.

8 Vgl. auch ebd., S. 249. – Das ist im Übrigen auch auf Seiten des Katholischen Lagers so. Leibniz übernimmt hier zweifellos eine grundsätzliche Identitätsposition beider christlicher Kirchen (vgl. auch NITSCHKE, *Politische Theorie der Prämoderne*, S. 34ff.).

9 Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, *Politica Christiana*, S. 249. – Dieses Konzept einer *monarchia temperata* bzw. *limitata* ist herrschaftsrechtlich das Grundgerüst, auf dem sich alle Vertreter einer christlichen Politiklehre bewegen. Politische Herrschaft ist damit normativ wie funktional immer schon eingebunden in die Bestimmungen des christlichen Naturrechts. Ein Absolutismus ist mit diesem Rechtsverständnis nicht zu legitimieren. Umfassend hierzu auch Horst DREITZEL, *Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz*, Bd. 2: *Theorie der Monarchie*, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 484ff.

10 Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, *Politica Christiana*, S. 261. – Was ohne Zweifel bei Leibniz der Fall ist.

zu trennen, also Leibniz quasi ganz und gar säkular für die Moderne zu verorten, müssen insofern »als unzutreffend betrachtet werden«¹¹. Leibniz ist weder in seiner Logik noch in seiner Politikbetrachtung von der Metaphysik zu trennen. Seine Metaphysik ist jedoch nicht eine Fortsetzung der abendländischen Tradition, sondern in mehr als nur einer Hinsicht stellt sie eine Verwandlung dar. Und zwar eine Verwandlung, die derart innovativ ist¹², dass nach Leibniz die traditionelle Metaphysik mehr und mehr verebbt. Der metaphysische Universalismus, den Leibniz mit neuen Theoremen belebt, führt denn auch zu einer *Weltrechtsphilosophie*, von der die Aufklärung insgesamt, besonders aber auch Kant, profitiert hat¹³.

II. Recht und Gerechtigkeit als Dilemma der Entscheidung

Die metaphysische Positionierung bzw. Grundierung der Politischen Philosophie bei Leibniz lässt sich schon in seiner Behandlung der Rechtslehre erkennen und wird durch sie spezifisch getragen. Recht ist für Leibniz nie nur einfach positives Recht, sondern wird a) theologisch, b) moralisch und c) universal formuliert und perspektiviert¹⁴. Die Topoi der Rechtsphilosophie beinhalten hierbei stets die Relation zwischen Gott und dem Menschen. Das christliche Naturrecht ist für Leibniz grundlegend für die Positionsbestimmung zu den diversen Sachfragen in der Rechtslehre. Zugleich ist das Binnenverhältnis zwischen dem Menschen als Individuum und Gott immer schon ein Politikum, was zur Folge hat, dass notwendigerweise auch die Verhältnisse zwischen den Menschen immer schon *politisch* sind. Der aristotelische Topos ist nun christlich formuliert, behält dabei aber seine ontologische Qualität. Das ist wichtig nicht nur für die Logik, sondern auch für die Heuristik selbst: Jede noch so scheinbar triviale Erscheinungsform in der Welt des Dinglichen hat (in Bezug auf die Handlungs- und Erkenntnisfähigkeit des Menschen) eine ontologische Dimension.

Grundsätzlich muss man bei (und mit) Leibniz zwei erkenntnistheoretische Positionen unterscheiden:

- a.) Für Gott besteht keine Trennung von Macht und Recht¹⁵.
- b.) Für den Menschen existiert diese Differenz allerdings, auch wenn er sich ständig bemüht, beide Ebenen in Übereinstimmung zu bringen. Es ist letztlich der Sündenfall, der den Menschen in einer nach wie vor

11 CHENEVAL, Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung, S. 52.

12 Vgl. auch ebd., S. 53.

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. auch ebd., S. 61.

15 Das ist gewissermaßen die ontologische Hypothese von Leibniz.

devianten Struktur befangen sein lässt. Diese Befangenheit zeichnet sich durch eine Begrenzung der Vernunft aus.

Wie geht nun der Mensch mit dieser ihm eigenen Befangenheit, die der Möglichkeit nach doch eben bedingt *vernünftig* sein kann, um? Und wie gut (bzw. wie hoch) lässt sich der Wirkungsgrad der Vernunft steigern? Von der Beantwortung beider Fragen, d.h. ihrer konkreten Umsetzung in die kognitive Handlungspraxis des Menschen, hängt im Wesentlichen der Ordnungsvollzug in der Menschenwelt ab. Diesbezüglich konstatiert Leibniz, dass es bei aller Unvollständigkeit im Sinne der Befangenheit möglich sei, die Wirkungsgesetze Gottes in der Menschenwelt zu erkennen und zu entschlüsseln¹⁶: »Wir haben gelernt, die äußeren Bewegungen der Himmels-Körper zu berechnen, kümmern uns aber wenig, um die inneren Bewegungen unseres Geistes, die nicht minder bestimmten Gesetzen folgen. Von den Uhren besitzen wir Demonstrationen, von dem, was das Heil so vieler Völker betrifft, nichts als Deklamationen«.

Die Sinnhaftigkeit menschlicher Handlungen lässt sich am besten unter dem Aspekt der Gerechtigkeit beobachten. Denn während das *Recht* stets eine Folge positiver Übereinstimmungen darstellt, bei denen Faktoren wie Macht, Herrschaft und Gruppenkonsens relevant sind, bleibt die Gerechtigkeitsfrage als eine Wertfrage auch jenseits politischer Zuordnung präsent.

Gerechtigkeit ist für Leibniz zunächst einmal allgemein eine Liebe zu den Dingen und zu den Menschen in ihrer jeweils richtigen, d.h. angemessenen Proportionalität¹⁷. Diese angemessene Proportionalität lässt sich natürlich nur herstellen, wenn man klug die Dinge bedenkt, um dann die entsprechenden notwendigen Handlungen umzusetzen. Insofern ist bei Leibniz klassisch aristotelisch die Klugheit mit der Gerechtigkeit verbunden¹⁸. Jedoch tritt hierbei auch eine unverkennbar funktionalistische Gerechtigkeitsvorstellung auf, wenn Leibniz konstatiert¹⁹: »Erstens ist alles, was notwendig ist, auch gerecht. Zweitens ist alles, was geboten ist, auch nützlich, bzw. alles, was ungerecht ist, auch schädlich«. Ausgesprochen existenzialistisch wird sogar argumentiert, dass derjenige, der den eigenen Vorteil vernachlässige, sich dumm verhalte – und nicht gerecht sei²⁰: »Denn was um Himmels willen ist Dummheit, wenn nicht die Vernachlässigung des eigenen Vorteils«? Das ist

16 Hier zitiert nach SCHEPERS, *Demonstrationes Catholicae*, S. 13.

17 Vgl. auch LEIBNIZ, *Universale Gerechtigkeit als klug verteilte Liebe zu allen*, in: Ders., *Frühe Schriften zum Naturrecht*. Lateinisch-deutsch, hg. mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen sowie unter Mitwirkung v. Hans Zimmermann, übersetzt v. Hubertus Busche, Hamburg 2003, S. 214–243, hier S. 241.

18 Vgl. ebd., S. 225.

19 Ebd., S. 227.

20 Ders., *Gerechtigkeit mit und ohne Gott*, in: Ders., *Frühe Schriften zum Naturrecht*, S. 91–97, hier S. 91.

im Kern (eigentlich) das bekannte *Thrasymachos-Motiv*: der Selbstzweck der Handlungen in Bezug auf den personalen Akteur. Doch Leibniz hätte von der Platon-Lektüre nichts gelernt, wenn er es dabei hätte bewenden lassen. Selbstverständlich ist ihm bewusst, dass es eine Situation geben kann, die so komplex ist, dass man zunächst gar nicht weiß, ob es nicht besser ist etwas auch zum eigenen Nachteil hin zu erdulden, weil am Ende ein Mehrwert doch größer ist als der empfangene Nachteil.

Bei dieser Konstellation, die der Möglichkeit nach immer gegeben ist, weil sich die Akteure über das volle Ausmaß ihrer Handlungen und vor allem deren Folgen situativ gar nicht im Klaren sein können, kommt der Gottesgedanke als Referenz in die Betrachtung. (Absolute) Gerechtigkeit ohne Gott kann es nicht geben. Bestreitet man die Existenz Gottes, dann gibt es auch kein Kriterium für Gerechtigkeit mehr, denn dann würde jeder Mensch um seiner eigenen Existenz willen ausschließlich nur diejenigen Handlungen begehen, bei denen er selbst den größten Nutzen davon hätte. Den radikalen Utilitarismus enttarnt Leibniz damit im Kern als einen profanen Existenzialismus²¹: »Wenn es aber kein Weiterleben nach diesem Leben gibt, ist der Tod ein Schaden, den man wohl zu den größten zählen darf. Den größten Schaden aber um eines fremden Nutzens willen auf sich zu nehmen, ist dumm«. »Nihil autem stultum iustum est«²². Dann wäre z.B. Jesus Christus dumm gewesen, als er sich für die Errettung der Seelen der Menschheit ans Kreuz schlagen ließ. Diese Tat macht nur dann Sinn, wenn *er* tatsächlich Gottes Sohn ist, Gott also existiert!

Die Metaphysik von Leibniz ist in ihren naturrechtlichen Bestimmungsgründen demzufolge ausgesprochen existenzialistisch. Sie geht mit den anthropologischen Bedingungen der menschlichen Existenz formallogisch sorgsam um. In dieser Begründungslinie liegt Leibniz denn auch gar nicht so weit von Hobbes entfernt! Gerechtigkeit muss immer auch die Nöte und Bedürfnisse der personalen Existenz mitberücksichtigen können. Darüber hinaus jedoch soll und muss eine Position der Gerechtigkeit verschiedene Perspektiven einnehmen können. Deshalb bleibt für Leibniz die Gerechtigkeit eine »Willenshaltung, die niemanden ohne Not schädigt«²³. »Gerechtigkeit ist die Klugheit im Umgang mit dem Helfen bzw. Schädigen gegenüber anderen«²⁴. Was mir selbst hilft, kann auch für den Anderen von Nutzen sein. Umgekehrt

21 Ebd.

22 Ebd., S. 90.

23 Ders., Untersuchungen zum strengen Recht, zur Billigkeit und zur Pietät, in: Ders., Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 99–199, 101.

24 Ebd., S. 107. – Etwas vom *Kategorischen Imperativ* Kants schimmert hier durch, wenn Leibniz vorschlägt, »daß man wohlbedacht tue, was man von anderen verlangt; daß man nichts fordere, was man nicht selber tun würde; daß alle einzelnen dasjenige tun sollten, was, wenn es alle täten, den einzelnen nützlich ist«, LEIBNIZ, Universale Gerechtigkeit als klug verteilte Liebe zu allen, in: Ders., Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 241.

mag sich die gleiche Relation einstellen – aber eben nicht notwendigerweise. Individueller und gemeinschaftlicher Nutzen bleiben grundsätzlich ambivalent. Diese Ambivalenz bzw. Differenz ist so zu betrachten, dass dennoch eine Einheit daraus resultieren kann, wenn man die richtige metaphysische Perspektive hierzu einnimmt. Das ist das Leibniz'sche Verständnis von Gerechtigkeit. Betrachtet man dieses Verständnis vor dem Hintergrund der drei Rechtsebenen, die Leibniz formal klassifiziert, a) dem *ius strictum* mit dem Grundsatz *neminem laedere*, b) dem *Aequitas*-Prinzip (Jedem das Seine zu Teil werden zu lassen) und c) *ehrenvoll*, d.h. gläubig zu leben²⁵, dann findet diese Einheit eigentlich erst auf einer metaphysischen Bewusstseins-ebene und letztendlich bei Gott statt. Ohne Gegensätze kommt keine Einheit zustande. Vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit zur Einheit erst aus der Konstellation von Gegensätzen²⁶: »nulla nisi ex contrariis harmonia est«.

Die Gegensätzlichkeit des Nutzens und deren Überwindung zugunsten eines Gesamtnutzens führen funktional wie auch normativ zu einer Reihe von Problemen, die auch Leibniz letztlich nicht überzeugend lösen kann. Zunächst einmal der individualistische Ausgangspunkt: *Gerecht* ist, wenn ich meinen eigenen Vorteil suche, auch wenn dieser »mit einem Nicht-Vorteil (Nicht-Gewinn) für einen Fremden verbunden ist«²⁷. Gerecht ist für Leibniz ferner die existenzielle Selbstbehauptung in der Situation²⁸:

- a.) Wenn »meine Nicht-Benachteiligung (Nicht-Schädigung)« zu einem »Nachteil (Schaden) für einen Fremden« führt. D.h., man sieht ab von der Nothilfe, wenn dies mit einer Schädigung für sich selbst verbunden sein mag.
- b.) Die Abwendung der eigenen Not, auch wenn dies verbunden ist »mit der Preisgabe dessen, was für einen Fremden notwendig ist«.

Aus der Situation (b) folgt, dass ich mein eigenes Leben retten darf (auf der Holzplanke im Meer), selbst wenn deshalb ein anderer ertrinkt!

Sehr systematisch spielt Leibniz die klassische Dilemma-Situation zur Rettung eines Ertrinkenden durch und konstruiert hypothetisch alle möglichen Varianten²⁹. Rettet man z.B. den Freund, den Vater oder den klugen

25 Vgl. dazu Peter NITSCHKE, Die Gerechtigkeit und der Staat – das Alternativszenario in der politischen Philosophie von Gottfried W. Leibniz, Neubiberg 1999.

26 Hier zitiert nach LEIBNIZ, Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 446, Anm. 31.

27 LEIBNIZ, Untersuchungen zum strengen Recht, zur Billigkeit und zur Pietät, S. 99.

28 Ebd.

29 Vgl. ebd., S. 129ff.

Mitbürger lieber als den Dummen, den Fremden oder den Verkrüppelten? – Leibniz plädiert hier für ein kontingentes Verhalten, das aus der Situation heraus zu beurteilen ist. Nach reinen (d.h. absolut wahren) Rationalitätskriterien lässt sich eine solche Situation nicht taxieren. Eine Entscheidung ad hoc, aus der Zufälligkeit der Mittel in Zeit und Raum geboren, ist das Plädoyer, was hier übrig bleibt³⁰. Wenn es um die Rettung eines Königs geht, dann mag die beiläufige Tötung (bzw. Hinnahme der Tötung) eines Bürgers sogar gerechtfertigt sein³¹. Kollateralschäden sieht die Nothilfelehre bei Leibniz somit explizit vor!

Eine »Hilfe in der Not« muss man dem Freund gewähren und darf ihn auch bevorzugen gegenüber einem Fremden, der gleichfalls der Hilfe bedürftig ist. Das würde selbst dann gelten, wenn kein Staat vorhanden wäre³². Leibniz formuliert hier also ein soziales Prinzip für ein Naturrecht, das auf Sympathie basiert! Diese Sympathie hat ihren Ursprung in Gott. Ansonsten überlässt es Leibniz formallogisch (lieber) dem Zufall, was gerecht ist und was nicht. Natürlich ist dies eine unbefriedigende Antwort auf das logische Problem. Mitunter schwankt auch die Zuordnung zwischen einer metaphysischen und utilitaristischen Version. Durchaus propagiert Leibniz den Nutzen der größeren Zahl: Opfert man einen einzelnen, wenn man dadurch 100 andere retten kann? »Ich glaube, daß mehrere, auch wenn es keine Freunde sind, dem einen Freund vorzuziehen sind«, konstatiert er³³. Dann jedoch wieder fragt sich Leibniz³⁴: »Ob Zahlen überhaupt irgend etwas zur Sache beitragen? – »Gerecht ist, was jemand vor dem Forum der ganzen Menschheit verteidigen könnte, wenn man unterstellt, diese sei insgesamt weise«³⁵. Aber genau das ist sie nicht. Insofern gibt es für Fälle dieser Art in der Notsituation keine abschließende richtige, d.h. logisch absolut überzeugende Lösung. Das Dilemma bleibt ein moralisches Dilemma. Nur Gott wüsste, was die einzig richtige Entscheidung wäre, aber ein Mensch ist eben kein Gott und so bleibt jede menschliche Entscheidung unvollständig, ist gewissermaßen

30 Vgl. ebd., S. 133–135.

31 Vgl. ebd., S. 135.

32 Ebd., S. 143.

33 Ebd., S. 145.

34 Ebd., S. 149. – CHENEVAL meint, dass das Gerechte für Leibniz nicht identisch mit dem Nutzen der größtmöglichen Zahl sei, sondern bezogen wird auf eine distributive Nützlichkeit, die von der Zeit und den situativen Bedingungen abhängig gemacht wird: ders., Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung, S. 81, Anm. 79. Die Frage stellt sich dann hier jedoch, ob damit nicht implizit ein Machiavellismus propagiert wird? Denn über die Distribution des Nutzens muss in Zeit und Raum entschieden werden – und was sind hierbei die leitenden Gründe? Da Leibniz stets für eine Realitätsannahme plädiert, müsste das Nützliche auch eben das sein, was zum Erfolg führt. Der Erfolg rechtfertigt dann vice versa auch die Mittel. Etwas anderes hat Machiavelli auch nicht gesagt.

35 LEIBNIZ, Untersuchungen zum strengen Recht, S. 149.

erzwungen durch die Bedingungen von Zeit und Raum. Hilfe für jemanden in Not kann nicht erzwungen werden (im ethischen Sinne), sondern basiert auf Freiwilligkeit³⁶.

III. Staat und Metaphysik

Die Überlegungen zur Gerechtigkeit demonstrieren, dass Leibniz sehr wohl dem utilitären Bedarf der personalen Existenz Rechnung trägt. Eine vernebelte Metaphysik findet hier nicht statt, ontologische Positionen gelten lediglich in Bezug auf die Beachtung des Gesamten. Damit ist Leibniz auch in seiner Behandlung der Entität des Staates zunächst einmal gar nicht so weit von Hobbes entfernt. Im Gegenteil – der englische Denker wird ausdrücklich gelobt, denn der »höchst gelehrte Hobbes« weise mit dem Sicherheitsgedanken auf ein zentrales Begründungsmotiv für die staatliche Existenz hin³⁷. Wer Sicherheit garantiert, darf auch »zu Recht zwingen«, folgert Leibniz³⁸. Wie Hobbes, so verwendet auch Leibniz die Bedeutung von *civitas*: »enim *Civitas* sit *Societas securitatis*«³⁹. Der Staat ist also für Leibniz zunächst einmal eine Sicherheitsgesellschaft. Warum? – Weil die »Vielheit von Menschen« dazu führt, dass sie alle (mit Notwendigkeit) die gleiche Erwartung haben, nämlich »wechselseitig für ihre Sicherheit zu sorgen«⁴⁰.

Im Gegensatz zu Hobbes, dem es in erster Linie um die physische Existenz bei der Sicherheitsfrage geht, kann man bei Leibniz den Sicherheitsaspekt auch auf eine normative Sicherheit hin perspektivieren: *Sicherheit* ist hier die Vermeidung bzw. »Unwahrscheinlichkeit von Unglück«, das strukturelle Vermeiden einer Notlage für einen jeden Einzelnen⁴¹. Der beste Staat ist in dieser Hinsicht »derjenige, in dem die Bürger im Glück leben« (*homines vivunt in felicitate*)⁴². Im Gegensatz also zu Hobbes ein durchaus eudämonistischer Anspruch, den Leibniz hier mit der Notwendigkeit und Existenz des Staates verbindet. »Ein Staat ist eine Bürgerschaft, die über die Form der Sicherheit hinaus die Form der Autarkie oder Glücksgewähr hat«⁴³. Doch genau dieser normative wie funktionale Anspruch führt dazu, dass die Staaten dieser Welt eigentlich unvollständig bleiben: »Manchmal liegt gerade in

36 Vgl. auch ebd., S. 151.

37 Ebd., S. 163.

38 Ebd., S. 155.

39 Ebd., S. 160 (Hervorhebung v. Leibniz).

40 Ebd., S. 161.

41 Ebd.

42 Ebd., S. 160f.

43 Besser wäre es, hier von der *Gewährleistung von Glück* (*praebendae felicitatis*) zu sprechen, ebd., S. 158f.

der Form eines Staates eine Unvollkommenheit«⁴⁴. Die Staaten können mit ihren noch so gut gemeinten Verfassungszuständen den eigenen Ansprüchen nicht genügen.

Dieser Befund von der strukturellen Inperfektibilität der Ordnungswelten führt zu einem anderen Problem, dem sich Leibniz in seiner Gerechtigkeitslehre stellen muss. Wenn die Staaten dieser Welt unvollkommen sind und in ihren Defiziten unterschiedliche Grade und Erscheinungsformen aufweisen, was ist dann mit Widerstand? Wäre der nicht eigentlich berechtigt? – So traditionell Leibniz in Bezug auf die Rechte der Obrigkeit argumentiert, weil er hier den Grundsätzen der aristotelischen Politiklehre folgt, die im Politischen Aristotelismus in der Prämoderne eigentlich kein Widerstandsrecht legitimiert sehen will⁴⁵, so lässt Leibniz minimalistisch eben doch ein Recht auf Widerstand zu – und zwar dann, wenn es um die eigene personale Existenz geht. Selbst wenn der Staat »zu Recht mit dem Tode bestraft«, darf der Einzelne sich »dennoch zu Recht widersetzen«⁴⁶. Damit wird ein naturrechtliches Existenzrecht über die Qualität des Staates erhoben. Das ist gegen Hobbes gerichtet. Faktisch ist damit auch eine Todesstrafe für den Staat nicht opportun. Kant nimmt dies bekanntlich zurück und insistiert gerade darauf, dass der Staat das unbedingte Recht zur legalen Existenzauslöschung hat, sofern die Gesetze rechtmäßig zustande gekommen sind⁴⁷. Allerdings bleibt es auch bei Leibniz letztlich eine sehr eingeschränkte Logik für die Funktion des Widerstands⁴⁸: »Für diejenigen aber, die GOTT anerkennen, ist die Welt ein einziger Staat, dem alle anderen Staaten unterworfen sind. Somit ist es nur dann erlaubt, sich dem Staat zu widersetzen, wenn mit Gewißheit feststeht, daß davon ein insgesamt größeres Gut abhängt, d.h. daß GOTT es für gut befindet«. Eigentlich eine völlig diallelische Argumentation. Der Widerstand hängt von Gott ab, wenn Gott dies für gut befindet. Aber wer entscheidet darüber, dass es zum Widerstand kommt? – Der Mensch. Und aufgrund welcher Legitimation? – Mit der Berufung auf Gott? – Dann wäre es eigentlich monarchomachisch, was Leibniz hier vertritt. So weit geht Leibniz jedoch nicht: im Grunde ist es nur eine Aufhebung des Dezisionsproblems in einer metaphysischen Zuordnung. Jede menschliche Anmaßung auf Widerstand

44 Ebd., S. 163.

45 Vgl. hierzu NITSCHKE, Zwischen Innovation und Tradition: der politische Aristotelismus in der deutschen politischen Philosophie der Prämoderne, in: ZPol 42 (1995), H. 1, S. 27–40, und Christoph HORN/Ada NESCHKE-HENTSCHE (Hg.), Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen »Politik« von der Antike bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart/Weimar 2008.

46 LEIBNIZ, Untersuchungen zum strengen Recht, S. 155.

47 Vgl. auch Peter NITSCHKE, Modernität und Antimodernität der kantischen Rechtslehre, in: Kants Lehre von Staat und Frieden, hg. v. Henning OTTMANN, Baden-Baden 2009 (Staatsverständnisse 24), S. 64–97, hier S. 84f.

48 LEIBNIZ, Untersuchungen zum strengen Recht, S. 157.

bleibt letztlich eine Selbstanmaßung – oder utilitär, sofern der Widerstand zum Erfolg führt. Dann hat Gott diesen gewollt bzw. zugelassen. Eigentlich also ein verschleierter Positivismus, den Leibniz hier metaphysisch verdunkelt.

Die grundlegende hermeneutische Einbettung aller Funktionsfragen in eine metaphysische Ebene bedeutet aber nicht, dass Leibniz den Staat (auch) auf diese Ebene setzt. Diese kommt nur den Menschen untereinander und in ihrem Gottesbezug zu. Der Staat selbst wird demgegenüber sogar historisiert, d.h. er ist eine Entität, die kommt und geht, eine *persona civilis*, die man (wie Leibniz dies selbst akribisch studiert hat) in ihren jeweiligen historischen Ursprüngen und Etappen rekonstruieren muss.

Doch auch wenn der Staat nur kontingent bleibt, hat er eine bestimmte (ontologische) Funktion in der göttlich vorstrukturierten Ordnung für den Menschen. Eben weil diese Ordnung letztlich doch kein Zufall ist, muss sich der Mensch darüber im Klaren sein, welches das jeweils beste Gestaltungskonzept von Politik für ihn in Zeit und Raum ist. Die Suche nach der *optima respublica universalis* bleibt also erst recht ein logischer Auftrag für den gläubigen Christen⁴⁹. Dabei lehnt Leibniz jedoch jegliche utopische Vision als Träumerei ab⁵⁰. Die Vorstellung über Realität muss sich an den Maßstäben der Vernunft orientieren. Hierbei ist die Frage der Gerechtigkeit als eine »innere Haltung« aufzufassen, ein Habitus, der einen (moralisch guten wie intellektuell klugen) Menschen auszeichnet⁵¹. Leibniz erweist sich mit dieser Zuschreibung von Gerechtigkeit als ein Denker, der das Bestehende und die Veränderung gleichermaßen in ein Gesamtbild zu setzen versucht. Stets deutet die Veränderung auf den Beginn von etwas hin und dies ist zugleich das Ende von etwas anderem⁵². Insofern ist die Gerechtigkeitsauffassung von Leibniz prozessual angelegt. Das bedeutet, bezogen auf den Staat, dass sich die Dinge ändern werden, weil sich ontologisch betrachtet (bis auf Gott) alles in der Natur (auch) ändern kann.

Zunächst einmal kann sich immer der Mensch als einzelner Akteur in der politischen Ordnung ändern. Gerechtigkeit ist als Wesenseigenschaft des

49 Nicht zustimmen kann man hier Cheneval, wenn er meint (übrigens gegen Schneiders), dass der Gottesstaat für Leibniz »keine Metapher war, sondern eine Wirklichkeit beschrieb« (CHENEVAL, Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung, S. 72, Anm. 55). So kann man nur argumentieren, wenn man die methodologische Funktion analoger Setzungen außer Acht lässt. Die kognitive Folge ist: »Im leibnizschen Definitions-Labyrinth kann man endlos wandeln, immer wieder zum Ausgangspunkt gelangen, ohne das Gefühl zu haben, weiterzukommen« (ebd., S. 78). Daraus resultiert dann auch ein Missverstehen der Leibnizschen Politik, die hier als »tendenziell autoritäre Theorie« beschrieben wird (ebd., S. 73). Das ist doch alles sehr deutlich aus einer säkularistischen Perspektive heraus formuliert.

50 Vgl. auch LEIBNIZ, Axiome und Definitionen zum guten Menschen (2. Hälfte 1671?), in: Ders., Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 300–319, hier S. 315.

51 Ebd., S. 301.

52 Vgl. ebd., S. 311.

Menschen eine von Gott gegebene Qualität seiner eigenen Existenz, an der er sich produktiv abarbeiten muss, wenn er denn dieser spezifischen Wesensqualität *gerecht* werden will. Im Sinne der *Bergpredigt* formuliert Leibniz pathetisch: »Iustitia est habitus amandi omnes«⁵³. Die Gerechtigkeitsfrage bekommt damit die Qualität einer Botschaft der Liebe – und zwar der Nächstenliebe. »Ein *guter Mensch* ist jeder, der alle liebt«, propagiert Leibniz⁵⁴. Das hat bekanntlich nur Jesus Christus getan. Insofern ist der Satz so, wie ihn Leibniz formuliert, eine Überforderung für den Menschen, der sich mit der Botschaft der omnipotenten Nächstenliebe stets nur als Sünder erweist, sich aber dennoch daran immer wieder zur Verbesserung der eigenen Existenz orientieren muss. Ganz offensichtlich versteht Leibniz den Menschen in seiner Unvollkommenheit wegen der Affektstruktur als ein Lebewesen, das sich fortwährend den Begierden selbstkritisch zu stellen hat. Kognitiv betrachtet ist dies ein Zustand des permanenten Fortschreitens⁵⁵: »Der Stillstand des Begehrens, d.h. ein Zustand, in dem man nichts mehr wünschte, wäre nicht Glück, sondern Erschlaffung«.

Die politische Ordnung profitiert von dieser fortwährenden Suche bzw. intrinsischen Überprüfung des kritischen Intellekts. Sie wird in ihren diversen Sachfragen praktisch wie theoretisch perfektioniert – und zwar *ad infinitum*. Da die Möglichkeiten, die der Mensch in seinen konkreten Handlungen hat, im Prinzip unbegrenzt sind (und bleiben), ist es ein Akt der Freiheit, wenn das Individuum zur Entscheidung kommt. Je mehr diese jeweilige Entscheidung an der Gerechtigkeit, also der allgemeinen Nächstenliebe orientiert ist, desto freiheitlicher gestaltet sich das Leben a) für den einzelnen Menschen und b) für die politische Ordnung insgesamt. Fast schon kantianisch definiert Leibniz *Freiheit* als »die Übereinstimmung der moralischen, d.h. der von einem guten Menschen verantwortbaren Möglichkeit mit der natürlichen Möglichkeit«⁵⁶. Beachtenswert ist an dieser Definition ihre interne logische Grenzziehung: die moralische Möglichkeit übersteigt nie die der Natürlichen! – Das bedeutet, dass die Natur alle Maßstäbe für das setzt, was sich der Mensch in seiner Ethik zu Teil werden lässt bzw. was für ihn überhaupt *sub specie aeternitatis* zugelassen werden kann. Diese *Natur* ist eine von Gott eingerichtete Natur. Somit ist alles, was aus ihr folgt, eine unmittelbare Folge aus der Vernunft Gottes.

Gerecht zu sein ist also ein Akt der Vernunft (Gottes). Von hierher ist es schlüssig, dass Leibniz die Gerechtigkeitsfrage mit dem Prinzip der

53 LEIBNIZ, Zur Wissenschaft vom Gerechten (2. Hälfte 1671?), in: Ders., Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 244–299, hier S. 244.

54 Ebd., S. 247 (Hervorhebung v. Leibniz). – Ähnlich die Formulierung (ebd., S. 287): »Alles Gerechte ist möglich für den, der alle liebt«.

55 Ebd., S. 287.

56 Ebd., S. 251.

christlichen Nächstenliebe identifiziert. Alles, was Unrecht ist, erscheint dann demgegenüber als ein Abfallen von der wahren Natur (Gottes) bzw. den darin enthaltenen Möglichkeiten für die menschliche Existenz. Bezogen auf die Vernunft ist ein solches Abweichen ebenso kontingent wie moralisch inkonsequent. Daher urteilt Leibniz⁵⁷: »Alles, was ungerecht ist, ist auch nicht notwendig, sondern zufällig«.

Diese *defectio boni* gilt es zu überwinden, wenn man wahrhaft gerecht sein will. Richtiges Handeln kommt nur dann und dort zustande, wo sich der menschliche Geist in Übereinstimmung mit der Natur (Gottes) erweist. Zum richtigen Handeln gehört aber auch die Option des Nichthandelns, die Unterlassung⁵⁸. Passivität wie Aktivität sind also gleichermaßen wichtig für die Leibniz'sche Betrachtung der Gerechtigkeit. Das positive Recht ist hierbei eine Frage des Tatbestands, nicht aber der Rechtmäßigkeit⁵⁹. Die Legitimation ergibt sich über die Faktizität der Machtansprüche innerhalb einer Gesellschaft und ihrer Selbstbehauptungen. Das ist bei Leibniz nicht identisch mit einer Legitimität durch das Naturrecht, welches als ein Recht höherer Ordnung die Maßstäbe setzt. Ganz offensichtlich versteht Leibniz die Wissenschaft vom Naturrecht, wie sie bei Grotius, Hobbes und Pufendorf behandelt wird, als eine Form der Ethik⁶⁰. Damit wird auch deutlich, warum sich der Hannoveraner Universalgelehrte auf den Gottesgedanken bezieht bzw. beziehen muss; denn nur hierdurch bekommt die Ethik unter den Menschen ihre volle Dignität jenseits der faktischen Machtansprüche. Insofern bedarf auch die *Wissenschaft von der Politik* zu ihrer Optimierung und Qualifizierung einer Grundlegung durch die Ethik, wofür wiederum (zunächst) Hobbes als das große Vorbild erscheint⁶¹.

Hobbesianisch, geradezu existenzialistisch, ist auch die Einordnung der Gerechtigkeitsfrage im Zusammenhang mit der *Billigkeit* als Kriterium der Güterabwägung in einer bestimmten Notsituation. Hier gibt es keinen höheren Zweck als den der Erhaltung des eigenen Lebens. Fragt man nach der Berechtigung für eine zu unterlassene Hilfeleistung eines Schiffsbrüchigen, der auf einer Holzplanke im Meer dahin treibt und einen anderen Menschen vor dem Ertrinken retten könnte, indem er ihn zu sich auf die Planke zieht, dann ist Leibniz trotz aller metaphysischen Liebesrhetorik im Rahmen der christlichen Lehre ausgesprochen utilitär eingestellt. Unter der Voraussetzung, dass eine Holzplanke für zwei Menschen im Wasser nicht reichen würde, weil sie das Gewicht nicht mehr tragen könnte, wird hier

57 Ebd., S. 263.

58 Vgl. ebd., S. 271.

59 Vgl. ders. an Hermann Conring, 13./23. Januar 1670, in: Ders., Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 322–337, hier S. 323.

60 Vgl. auch ebd., S. 325.

61 Vgl. ebd., S. 327.

formallogisch alle Pietät beiseitegelassen, denn dann zählt in einer solchen Situation für Leibniz »unabhängig von aller Erwägung Gottes und des künftigen Lebens« nur eine Entscheidung »aus der nackten Billigkeit« (*ex nuda aeqvitate*) heraus⁶². Was immer das heißen mag! Denn es käme auf den Versuch an: vielleicht reicht die Holzplanke ja doch für zwei Schwimmer im Meer aus? Insofern bleibt die formallogische Ausdifferenzierung, die Leibniz rechtsphilosophisch vornimmt⁶³, einigermaßen unbefriedigend, denn am Ende kommt es auf die Handlung selbst an, d.h. den Erfolg oder Misserfolg in der Sache (durch die Tat)! – Wie immer man sich in einer Not-situation verhält, verhalten möge, bleibt letztlich eine Frage an die Maßstäbe der (eigenen) Klugheit. Diese muss darüber entscheiden, was gerecht nach Zeit und Raum für eine jeweilige Handlung ist⁶⁴.

Letztlich zieht sich Leibniz damit auf eine relativistische Betrachtung der Gerechtigkeitsfrage zurück. Sie ist stets situativ zu entscheiden, eine absolut richtige Dezsision gibt es hier nur für Gott – und nicht für den Menschen. Das hat Auswirkungen auch für die Behandlung der Gerechtigkeit in der politischen Sphäre. Ein wirkliches Widerstandsrecht gibt es in der Leibniz'schen Rechtsphilosophie eigentlich nicht. Wenn vom Widerstandsrecht der Stände etwa die Rede ist, dann ist die Perspektive *reformativ* angelegt, auf keinen Fall revolutionär⁶⁵. Ein Upside-Down für soziale Bewegungen lässt sich damit nicht rechtfertigen. Es geht lediglich um die Wiederherstellung der alten (richtigen) Ordnung, sofern diese korrumpiert ist. Die metaphysische Verbindung der Politikinterpretation, die Leibniz einschlägt, führt allerdings nicht zu einer symmetrischen Position⁶⁶. Es bleibt bei einer analogen Rationalität. Anders geht es auch gar nicht. Wäre die Metaphysik identisch mit der

62 LEIBNIZ, Definitionen zur Gerechtigkeit und Billigkeit, in: Ders., Frühe Schriften zum Naturrecht, S. 200–213, hier S. 204f.

63 Vgl. auch ebd., S. 203 u. 209. – Im Grunde verfährt er hier (noch) nach der ramistischen Methode, indem satztechnisch Substantive klassifiziert und jeweils voneinander abgespalten werden. Relevante Ergebnisse in der Sache werden damit jedoch nicht erzielt. Bezeichnenderweise sind einige klassische Denker zur prämodernen Staatslehre (wie etwa Bodin oder Althusius) von der ramistischen Methodik geprägt worden. Diese Methode liefert eine Verbindung zwischen Ethik, Theologie und Politik (mit der Absicherung zur Jurisprudenz). Hierbei vermischen sich dogmatische Positionen mit kasuistischen und empirisch-pragmatischen Sätzen. Die Neuordnung der Welt in Form der *Politik* ist dabei allerdings immer zugleich auch eine *renovatio ordinis Christi*. Vgl. hierzu systematisch Anna Maria LAZZARINO DEL GROSSO, Art. »Methodus (Methodice)«, in: Corrado MALANDRINO/Dieter WYDUCKEL (Hg.), Politisch-rechtliches Lexikon der Politica des Johannes Althusius. Die Kunst der heilig-unverbrüchlichen, gerechten, angemessenen und glücklichen symbiotischen Gemeinschaft, Berlin 2010, S. 261–280.

64 Vgl. auch LEIBNIZ, Definitionen zur Gerechtigkeit und Billigkeit, S. 207.

65 Vgl. auch Luca BASSO, Das Problem des Widerstandsrechts bei Leibniz, in: Friedrich BEIDERBECK/Stephan WALDHOF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz. Beiträge zu seinem philosophischen, theologischen und politischen Denken, Berlin 2011, S. 141–153, hier S. 142.

66 Vgl. auch ebd., S. 143.

(weltlichen) Politik, dann wäre jede politische Manifestation *göttlich*. Genau das ist sie aber nicht. Leibniz ist insofern ein konsequenter Verfechter pragmatischer Interpretationen in der Welt der Politik. Die metaphysische Dimension liefert nur den moralischen Anschauungsrahmen, in dem sich dann die konkreten Entscheidungen materialisieren müssen. Deckungsgleich, wie bei einer mathematischen Formel (etwa $A = Z$) sind die weltlich immanenten Handlungen mit den ontologischen Möglichkeiten des göttlichen Naturrechts jedoch nicht, eigentlich zu keinem Zeitpunkt, in keiner beliebigen Situation. Wie schon bei Luther⁶⁷, so ist auch für Leibniz die Frage der Freiheit des Menschen nicht nur ein noetischer (innerer) Akt des Geistes, also einer (wie wir heute sagen würden) *liberalen* Geisteshaltung gegenüber den Dingen in der Umwelt, sondern hierbei ist stets auch die Ebene der politischen Repräsentation mit angesprochen. Die Freiheit entspricht somit auch einer Vorstellung von ständischer Libertät, also der Wahrung und Verteidigung ständischer Rechte (als Freiheitsrechte). Bei Leibniz wird daraus ein Akt der inneren (d.h. personalen) Freiheit. Aber diese Freiheit des Geistes beinhaltet eben nicht, dass man deshalb das Ganze, das System der politischen Ordnung, in Frage stellt. Denn die Politik ist ein Teil der Ordnung Gottes. Nicht von Gott gegeben in dem Sinne, dass Gott alles legitimiert habe, wohl aber doch durch die Möglichkeiten des Naturrechts erzeugt. Über die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten lässt sich für Leibniz in der Welt der Politik reden, denn sie können stets besser gemacht werden als sie es tatsächlich sind. Diesem (metaphysisch bedingten) Optimierungsimpetus haftet aber nichts Revolutionäres an, es sei denn, man hielte die Suche nach der Verbesserung der Vernunft für eine *Revolution*.

So stellt sich insgesamt die Frage, was heutzutage die Beschäftigung mit einer solchen Naturrechtslehre bringt? – Leibniz steht ganz offensichtlich in einer Ambivalenz zwischen der älteren (metaphysisch geprägten) Naturrechtslehre und ihren Neuerungen, die sich bereits in den Debatten des 17. Jahrhunderts bei Grotius, Hobbes, Pufendorf u.a. signifikant andeuten. Zugute kann man Leibniz halten, dass er zwischen Effekten des alten und des neuen Naturrechts in den Territorien des (Alten) Reiches, die nicht unterschiedlicher sein konnten, in der Balance vermitteln wollte⁶⁸. Daraus resultiert dann aber eben auch keine neue Lehre für das Naturrecht⁶⁹: »Leibniz bleibt den traditionellen Bezugspunkten in Politik und Gesellschaft grundsätzlich verhaftet«. Augenscheinlich gibt es bei Leibniz intentional

67 Vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE, Beanspruchte Freiheit – die *politica christiana*, in: Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850), Frankfurt a.M. (Jenaer Beiträge zur Geschichte 8), S. 329–352, hier S. 334.

68 Vgl. BASSO, Das Problem des Widerstandsrechts bei Leibniz, S. 150.

69 Ebd., S. 151.

(wie auch bei Hobbes) eine christologische Dimension⁷⁰. Jedoch führt dies nicht zu einem offenbarungstheologischen Anspruch in seinem Naturrecht. Eine Beweisbarkeit von Glaubensfragen strebt Leibniz zu keinem Zeitpunkt seiner Argumentation an⁷¹. Auch sein Kosmopolitismus bleibt rein intellektualistisch⁷², weist keinen unmittelbaren praktischen Bezug auf. Das führt dann bezeichnenderweise auch zu einer Vagheit im Staatsbegriff. Seine föderalistische Alternative bleibt im Gegensatz zum Gewaltmonopolbegründungsszenario in der Theorie von Hobbes unpräzise. Nach dem Urteil von Cheneval greift Leibniz auf eine Tradition der Reichslehre zurück, die »keine Möglichkeit bot, das Verhältnis zwischen den europäischen Mächten neu zu denken«⁷³. Der Gegenentwurf zum absolutistischen Imperialismus, wie ihn Ludwig XIV. praktizierte, ist nicht ein europäischer Föderalismus, quasi als Supranationalismus, sondern ein neues *Altes Reich Deutscher Nation* – quasi ein Akt der *Renovatio*. »Das Reich«, heißt es bei Leibniz⁷⁴, »ist die Familie der Staaten, d.h. der herrschende Staat, dem die übrigen gehorchen, auch wenn es, um korrekt zu sprechen, letztlich nur einen einzigen gibt. Und somit wäre das Reich das System föderierter Staaten«. So wie Leibniz am Alten Reich positivistisch orientiert bleibt, so ist er auch grundsätzlich (auch wenn er es nicht weiter thematisiert) in der Tradition der Lutherischen Lehre zu sehen. Hinsichtlich der Einbettung in die Lutherische Schulmetaphysik kann man die Leibniz'sche Version vom christlichen Naturrecht als eine Art Transformation zugunsten eines neuen Rationalismus verorten⁷⁵, der zwar weiterhin scholastische Elemente aufweist, hierbei jedoch eine deutlich individualisierte Perspektive beinhaltet. Der Leibniz'sche Rationalismus wird wie eine Religion formuliert⁷⁶. Umgekehrt gilt dies jedoch noch mehr: die Metaphysik, die Leibniz reformuliert, rationalisiert die Religion bzw. die theologischen Basissätze. Sie kommen nun ganz ohne Bibel aus. Hunter diagnostiziert dies als »philosophical theology«, eine Art von »supra-political metaphysical rationalism«⁷⁷. Aus heutiger Wissenschaftssicht muss man in der Tat viele der Argumente, die Leibniz in seiner Auffassung von Gerechtigkeit und den Normverpflichtungen für die Ausgestaltung der politischen Ordnung beschäftigt haben, in das Kapitel der theoretischen Philosophie setzen – als Ausdrucksformen einer (durchaus *politischen*) Metatheorie. Politik als eine Wissenschaft vom Nutzen bedarf immer der Ausrichtung

70 Vgl. auch CHENEVAL, Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung, S. 91.

71 Vgl. auch ebd., S. 92.

72 Vgl. auch ebd., S. 122.

73 Ebd., S. 127; vgl. auch S. 128.

74 LEIBNIZ, Untersuchungen zum strengen Recht, S. 159.

75 Vgl. Ian HUNTER, Rival Enlightenments. Civil and Metaphysical Philosophy in Early Modern Germany, Cambridge 2001, S. 98ff.

76 Vgl. auch ebd., S. 120ff.

77 Ebd., S. 126.

an Gerechtigkeitsstandards. Deren theoretische Qualität erweist sich erst dann als wirklich gehaltvoll, wenn sie in der konkreten Praxis zum Einsatz kommen und die hierbei hypothetisch formulierten Erfolge auch tatsächlich beinhalten.

Alexander Schunka

Zivile Toleranz – religiöse Toleranz – Union

Leibniz zwischen protestantischer Irenik und
dynastischer Politik in Hannover und Berlin

Abstract

This article addresses the contribution of Gottfried Wilhelm Leibniz to the attempts at religious reconciliation around 1700. In close collaboration with contemporaries such as the Reformed preacher at the Hohenzollern court at Berlin, Daniel Ernst Jablonski (1660–1741), Leibniz spent considerable time struggling for toleration between the Christian denominations, with a particular focus on bridging the gap between Lutherans and Calvinists. Drawing mainly from correspondence and political treatises, the present essay argues for an interpretation of Leibniz's irenicism within the framework of confessional politics of his age. Irenicists sharply distinguished between a toleration of different faiths (*Toleranz*) and a unity of beliefs and doctrines (*Union*). While Leibniz considered toleration an important and sufficient goal as part of a larger, non-denominational system of Christian world reform, Jablonski advocated a full unity among Protestants in order to resist a supposed Catholic threat. However, their discussions illustrate that, contrary to particular philosophical or theological initiatives towards solving confessional conflicts, the real obstacles and limits of religious reconciliation lay in the field of dynastic politics at the Hanoverian and the Prussian courts. In a certain sense, Leibniz as well as his fellow irenicists thus turn out to be important advocates of confessional dialogue, but at the same time as political amateurs.

I. Ein Brief und sein Kontext

Im Frühsommer 1701 erhielt der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski Post aus Wolfenbüttel. Übersandt wurde ihm die Kopie eines Schreibens von Gerhard Wolter Molanus an Gottfried Wilhelm Leibniz. Darin hieß es unter anderem:

Mein hochgeehrter Herr weiß am besten, daß drey Gradus seyn: Tolerantia civilis, Tolerantia Ecclesiastica, et vera unio. Tolerantiam civilem haben wir längst, wenn nur die Pacta gehalten werden. Tolerantia ecclesiastica bestehet in non-condemnando, die hat man bey uns schon, bey den Rigidioribus aber wird man sie nicht erhalten. Denn

sie deren Feststellung für einen Fallstrick halten, dadurch die Evangelischen allmählich destruiert werden, und sich auf die leider allzumerckliche Erfahrung berufen; und wir können uns von den Rigidioribus aus Furcht eines schismatis unter uns selbst nicht separiren. Unio vera bestehet darinnen, daß beyde Theile reciproce einer zu des andern heiligen Abendmahl gehen könne. Das wird man aber bey den Rigidioribus nicht anders als durch den Weg, den wir vorgeschlagen, erhalten¹.

Dieses Schreiben ist sowohl formal als auch inhaltlich in mehrerlei Hinsicht aufschlussreich. Erstens stammt der Brief vermutlich nicht von Molanus. Vielmehr hatte Leibniz ihn selbst verfasst und den lutherischen Theologen und Abt des Klosters Loccum als fingierten Autor eingesetzt. Dass Gottfried Wilhelm Leibniz andere aus seinem Umfeld für seine Zwecke instrumentalisierte, war nicht ungewöhnlich. Er selbst hielt sich im Hintergrund und bemühte sich, die Fäden zu ziehen, so dass man ihm nichts nachweisen konnte, wenn einmal etwas schiefging². Falls jedoch jemand ungefragt seine eigenen Briefe weitergab, konnte Leibniz sehr unangenehm werden³.

Dass der Brief auf Deutsch abgefasst war und nicht, wie bei Schreiben von Theologen und Gelehrten der Zeit üblich, auf Latein, ist eine weitere Besonderheit, die auf seinen Kontext verweist. Der Brief entstammt der Korrespondenz zwischen Leibniz und dem reformierten Berliner Hofprediger Jablonski über die Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse. Dieser Briefwechsel war in den Jahren 1698 bis 1706 besonders intensiv⁴. Er fand in deutscher Sprache statt, weil die brandenburgische Kurfürstin und spätere Königin Sophie Charlotte mitlas und einer lateinischen Korrespondenz nicht hätte folgen können⁵.

1 Gerhard Wolter Molanus an Leibniz [d.i. Leibniz an Jablonski], Hannover [Wolfenbüttel], 10. Mai 1701; A I, 19 N. 359, S. 669–673, hier S. 670.

2 Zum Kommunikationsverhalten des Hannoveraner Gelehrten vgl. insbesondere Nora GÄDEKE, Die Rolle des Historikers. Gottfried Wilhelm Leibniz und der Aufstieg des Welfenhauses, in: Heide BARMEYER (Hg.), Hannover und die englische Thronfolge, Bielefeld 2005, S. 157–178; dies., Leibniz lässt sich informieren-Asymmetrien in seinen Korrespondenzbeziehungen, in: Klaus-Dieter HERBST/Stefan KRATOCHWIL (Hg.), Kommunikation in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2009, S. 25–46.

3 Siehe z.B. Alexander SCHUNKA, Brüderliche Korrespondenz, unanständige Korrespondenz. Konfession und Politik zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und England im Wendejahr 1706, in: Joachim BAHLCKE/Werner KORTHAASE (Hg.), Daniel Ernst Jablonski. Religion, Wissenschaft und Politik um 1700, Wiesbaden 2008, S. 123–150, hier S. 144f.

4 Neben der Leibniz-Akademieausgabe sei insbesondere auf folgende ältere Editionen verwiesen: Johann Erhard KAPP, Sammlung einiger Vertrauten Briefe, welche zwischen dem weltberühmten Freyherrn, Gottfried Wilhelm von Leibnitz, und dem berühmten Berlinischen Hof-Prediger, Herrn Daniel Ernst Jablonski [...] gewechselt worden sind, Leipzig 1745; Johann KVAČALA (Hg.), Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen D. E. Jablonsky und G. W. Leibniz, Jurejew 1899.

5 Jablonski an Leibniz, Berlin 6. August 1698; A I, 15 N. 488, S. 751–755, hier S. 752;

Wie auch sonst häufig in der Unionskorrespondenz von Leibniz⁶ spielte der Hannoveraner Gelehrte im vorliegenden Schreiben auf Geschichte und Politik des Reiches an, konkret auf die Normaljahrsregelung des Westfälischen Friedens. Das Schreiben befasste sich nämlich nur teilweise mit dem großen protestantischen Versöhnungswerk, für das sich Leibniz und der Berliner Hofprediger einsetzten. Darüber hinaus ging es um einen konkreten Bruch des Reichsrechts. Aus dem kompletten Schreiben wird deutlich, dass sich Molanus respektive Leibniz darüber beklagte, in der Landgrafschaft Hessen-Kassel seien jüngst einige kirchliche Feiertage abgeschafft worden, was einen Bruch der »Pacta«, d.h. der Westfälischen Friedensverträge von 1648, bedeute⁷.

Was hier wie eine der typischen reichspolitischen Bagatellen erscheint, die in den Jahrzehnten um 1700 zu Dutzenden auf dem *Corpus evangelicorum* des Regensburger Reichstags verhandelt wurden, besaß freilich eine konfessionspolitische Dimension, die für protestantische Ireniker und insbesondere für den reformierten brandenburgisch-preußischen Hofprediger Daniel Ernst Jablonski von hoher Relevanz war. Im Mai 1700, gut ein Jahr vor dem fingierten Molanus-Brief, hatte Luise Dorothea Sophie, die Tochter Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg aus erster Ehe, den Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel geheiratet. Mit Jablonski verband Luise ein enges Verhältnis, das auch nach der Eheschließung aus dem Briefwechsel beider deutlich wird⁸. Angesichts einer vergleichbaren Multikonfessionalität der Untertanenschaft sowohl in Hessen-Kassel als auch in Brandenburg-Preußen, wo jeweils ein reformierter Monarch über eine große Zahl an Lutheranern herrschte, besaßen Fragen von Glaubenstoleranz und protestantischer Einheit für Brandenburg-Preußen wie für Hessen-Kassel eine unmittelbare lebensweltliche und konfessionspolitische Bedeutung. Wie auch im Umfeld anderer dynastischer Eheschließungen der Zeit knüpften protestantische Ireniker wie Leibniz, Jablonski oder der reformierte Geistliche Conrad Mel große Hoffnungen an diese konkrete Verbindung, weil sie unter brandenburgisch-preußischem

Staatsbibliothek Berlin preußischer Kulturbesitz, Handschriften, Nachlass August Hermann Francke, 11,2/13 Nr. 1: Jablonski an Johann Friedrich Mayer, Berlin 2. Januar 1700.

- 6 An anderer Stelle war es genau sein Rückzug auf historische Argumente, der Leibniz zum Vorwurf gemacht wurde – so vom französischen Bischof Jacques-Bénigne Bossuet, mit dem Leibniz lange Jahre über eine Reunion zwischen Protestanten und Katholiken verhandelt hatte; s. Einleitung in A I, 20, S. XXXVIII.
- 7 Zum Hintergrund vgl. August Friedrich Christian VILMAR, Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen. Besonders im Kurfürstentum, Marburg 1860, S. 264–274.
- 8 Staatsbibliothek Berlin preußischer Kulturbesitz, Handschriften, Nachlass August Hermann Francke, 11,2/13 Nr. 13, Jablonski an Jérémias Sterky, Berlin 16. März 1700; ebd., Nr. 14, an Heinrich August Steinberg, Berlin 3. April 1700; ebd., Nr. 17 an Lionel Gatford, 30. Juni 1700; 11,2/14 Nr. 13 an Luise von Hessen-Kassel, Berlin 18. Juni 1701; ebd., Nr. 18, an dies., Berlin 21. Februar 1702; ebd., Nr. 28, an [?] von Ingenheim, Berlin 26. August 1702; ebd., Nr. 29, an Luise von Hessen-Kassel, Berlin 29. August 1702; ebd., Nr. 40, an dies., Berlin 24. April 1703.

Einfluss einen Ausgleich zwischen Lutheranern und Reformierten in beiden Territorien und letztlich im Reich befördern sollte⁹. Mit Unterstützung der Monarchen sollten sich beide Bekenntnisse versöhnen, und zwar zuerst in Brandenburg-Preußen und anschließend in der Landgrafschaft, deren eigene irenische Unternehmungen seit dem Kasseler Unionskolloquium von 1661 auch von Kurbrandenburg genau beobachtet worden waren¹⁰. Von beiden Territorien ausgehend sollte sich eine größere Unionsbewegung über das protestantische Europa ausbreiten. Was vor diesem Hintergrund den Lutheraner Molanus bzw. Leibniz erzürnte, war allerdings nun die erneute Majorisierung einer Konfession durch die andere, konkret die Abschaffung mehrerer Feiertage in Hessen, die aus reformierter Sicht Überreste aus dem abergläubischen Papsttum bedeuteten, obwohl die Lutheraner an ihnen mit guten Gründen festhalten wollten.

Ein solcher Schritt zur konfessionellen Zwangsvereinheitlichung wie die obrigkeitliche Abschaffung kirchlicher Feiertage in Hessen-Kassel hatte nach Ansicht eines Lutheraners mit Toleranz oder konfessioneller Friedensstiftung wenig zu tun. Die von oben angeordnete Änderung von Feiertagen und Kirchenbräuchen entsprach zwar faktisch der Praxis reformierter Konfessionalisierungsmaßnahmen, wie sie auch in Brandenburg-Preußen seit dem 17. Jahrhundert unter dem Deckmantel protestantischer Unionspolitik und gegen den Widerstand aus dem Luthertum üblich waren. Gleichzeitig handelte es sich aber, wie Molanus respektive Leibniz argumentierte, um einen Bruch des Reichsrechts, konkret: der Normaljahrsregelung von 1624, nach welcher der Konfessionsstand nicht mehr angetastet werden durfte¹¹. Eine *tolerantia civilis* zwischen unterschiedlichen Bekenntnissen und die gegenseitige Akzeptanz bestimmter religiöser Eigenheiten stellte die Voraussetzung für alle weitergehenden Unionspläne dar; die Nichteinhaltung der »Pacta« ließ jedoch an den tatsächlichen Absichten der Protagonisten zweifeln. Noch schwerer war, wie im eingangs zitierten Schreiben anklingt, die Herstellung einer *tolerantia ecclesiastica*, denn in allen Glaubensgemeinschaften gab es Fanatiker, die das Schmähen des Gegners nicht unterlassen konnten, weil sie von der Alleingültigkeit ihrer konfessionellen Wahrheit

9 Zum Verhältnis von gemischtkonfessionellen Dynastien und protestantischer Irenik um 1700 bereite ich einen Aufsatz vor. Vgl. vorerst den Tagungsbericht *Mixed Courts: Dynasty, Politics, and Religion in the Early Modern World*. 14.03.2013–16.03.2013, Gotha, in: H-Soz-u-Kult, 08.07.2013, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4907>.

10 Zum Kasseler Kolloquium und seiner Vorbildhaftigkeit für Brandenburg-Preußen zuletzt Johannes M. RUSCHKE, Paul Gerhardt und der Berliner Kirchenstreit. Eine Untersuchung der konfessionellen Auseinandersetzungen über die kurfürstlich verordnete »mutua tolerantia«, Tübingen 2012, S. 92–94.

11 Siehe dazu Ralf-Peter FUCHS, Ein »Medium zum Frieden«. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, München 2010.

überzeugt waren. Was moderate Theologen zugestehen wollten, das fand zudem noch lange nicht die Zustimmung der »rigidiores« – also der orthodoxen Lutheraner, die sich strikt an der Konkordienformel orientierten, oder der sogenannten »Particularisten« unter den brandenburgischen Reformierten, die eine strenge Prädestinationsauffassung verfochten. Angesichts solcher Schwierigkeiten war an eine *vera unio*, eine Abendmahlsgemeinschaft im Sinne Leibniz', kaum zu denken. Eine derartige Union besaß ein mindestens ebenso hohes Potential zu neuen Spaltungen innerhalb der Bekenntnisse wie zur Versöhnung und Vereinigung der Konfessionen.

An dem hier vorgestellten Brief zeigt sich bereits, dass die Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse mehr war als nur das Gedankenspiel einiger Theologen. Vielmehr verband sie sich eng mit politischen und dynastischen Entwicklungen und hatte auch alltagspraktischen Erwägungen Rechnung zu tragen – etwa dem Problem simultaner Gottesdienste. Daher greift es zu kurz, die protestantische Unionsproblematik allein in dogmenhistorischer oder ökumenischer Perspektive zu betrachten. Der Brief aus Hannover an den Berliner Hofprediger verweist darauf, dass die Debatte um protestantische Irenik, wie sie in den Jahren um 1700 maßgeblich von Leibniz, Jablonski und deren jeweiligem Umfeld vorangetrieben wurde, neben der theologischen Komponente immer auch massive konfessionspolitische und lebensweltliche Implikationen besaß.

Zur Analyse der Problematik um konfessionelle Union und Glaubens-toleranz im Umfeld von Leibniz sind neben einzelnen Denkschriften¹² insbesondere die Briefe aufschlussreich, die der Hannoveraner Rat mit Jablonski und anderen Theologen und Gelehrten seiner Zeit wechselte, da Leibniz es angesichts der Brisanz solcher Themen vermied, sie in einer breiteren Öffentlichkeit zu erörtern. Auch dies verweist kommunikationsstrategisch auf die bedeutsame politische Dimension der Thematik, die in der Rückschau für das letztendliche Scheitern des irenischen Unternehmens mindestens ebenso sehr verantwortlich war wie das Problem konkurrierender Wahrheitsfragen, das seit dem Marburger Kolloquium des Jahres 1529 die Diskussion um eine Zusammenführung oder gar Vereinheitlichung der protestantischen Bekenntnisse dominiert hatte. Leibniz' und Jablonskis Ideen von Toleranz und Union konkretisierten sich kurz vor der Wende zum 18. Jahrhundert – bald darauf sollten sie allerdings in den Niederungen konfessioneller Politik steckenbleiben. Zugleich illustrieren ihre irenischen Bemühungen den dauerhaften Stellenwert des konfessionellen Elements in Politik und Lebenswelt, das freilich immer stärker zu einer politischen Verhandlungsmasse zu werden schien.

12 Vor allem Gottfried Wilhelm LEIBNIZ/Gerhard Wolter MOLANUS, Unvorgreifliches Bedencken über eine Schrifft genandt Kurtze Vorstellung; A IV, 7 N. 79, S. 425–648.

Klar abgrenzbare Bekenntnisgemeinschaften waren für Politiker auch um das Jahr 1700 leichter zu beherrschen als die unkalkulierbaren Risiken konfessioneller Promiskuität.

II. Irenische Kontaktanbahnungen

Versuche einer Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse reichen bis in die Frühzeit der Glaubensspaltungen in der Reformationsepoche zurück und begleiteten das konfessionelle Zeitalter kontinuierlich. Sie verbinden sich mit dem Marburger Kolloquium von 1529 ebenso wie mit dem Wiedervereinigungsgebot der Konfessionen in den Reichsgesetzen seit dem Augsburger Religionsfrieden 1555, mit dem Übertritt des Brandenburger Kurfürsten vom Luthertum zum reformierten Bekenntnis im Jahre 1613, dem Leipziger Kolloquium von 1631 unter dem Eindruck des Dreißigjährigen Krieges und mit dem Helmstedter Synkretismusstreit des 17. Jahrhunderts – um nur einige Stationen zu nennen¹³. Die neuerliche Konjunktur innerprotestantischer Einigungsgespräche zur Zeit Leibniz' lässt sich auf die politischen Ereignisse und die damit zusammenhängende zeitgenössische Stimmung rund um die Jahre 1685 und 1697 zurückführen, die in der protestantischen Publizistik Europas zu Schicksalsjahren im Kampf gegen die Politik katholischer Mächte stilisiert worden sind: Die Emigration der Hugenotten, die Konversion des Pfälzer Kurfürsten zum Katholizismus, die Thronbesteigung des Katholiken Jakob II. in Großbritannien, aber auch der Friede von Rijswijk, der Übertritt des sächsischen Kurfürsten als zukünftiger König Polens und andere als krisenhaft für den Fortbestand der reformatorischen Bekenntnisse empfundene Vorfälle führten zur weit verbreiteten Auffassung unter Protestanten beiderlei Bekenntnisses, der Bedrohung durch eine katholische Übermacht müsse entweder die Besinnung auf tätige Frömmigkeit in Erwartung des Reiches Gottes – so etwa im Pietismus – oder die Bildung einer protestantischen Einheitsfront entgegengesetzt werden. Auch der Briefwechsel zwischen Leibniz und seinem Berliner Korrespondenten Daniel Ernst Jablonski setzte unmittelbar im Gefolge des Jahres 1697 ein, aber beide Protagonisten hatten sich schon zuvor mit dem Thema Toleranz und Konfessionseinheit auseinandergesetzt. Leibniz etwa verhandelte jahrelang mit Katholiken wie Jacques-Bénigne Bossuet und Paul Pellisson-Fontanier sowie mit den Wiener

13 Als Überblick siehe Howard HOTSON, *Irenicism in the Confessional Age. The Holy Roman Empire, 1563–1648*, in: Howard LOUTHAN/Randall ZACHMAN (Hg.), *Conciliation and Confession. The Struggle for Unity in the Age of Reform, 1415–1648*, Notre Dame 2004, S. 228–285; Ruth ROUSE/Stephen Charles NEILL (Hg.), *Geschichte der Ökumenischen Bewegung 1517–1948*, Bd. 1, Göttingen ²1963; Martin FRIEDRICH, *Von Marburg bis Leuenberg. Der lutherisch-reformierte Gegensatz und seine Überwindung*, Waltrop 1999.

Neustädter Bischöfen Cristóbal de Gentil de Rojas y Spinola und später Franz Anton Graf Buchhaim-Schönborn über eine mögliche Reunion zwischen Protestanten und Katholiken. Für diese Initiativen lassen sich ebenfalls reichspolitische und dynastische, ja sogar wirtschaftliche Antriebsmotive finden, aber auch die Vorstellung einer universalen Einheit der Christenheit als Ziel universaler Welt- und Menschenreformprojekte¹⁴. In diesen Kontext reihen sich ferner Leibniz' Engagement für Akademie und Mission sowie sein Interesse an Russland und China ein, das er mit einigen Zeitgenossen teilte – nicht allein mit Jablonski, sondern auch mit dem hessischen Geistlichen Conrad Mel, der eine Weile im preußischen Memel als Hofprediger wirkte und später ein Waisenhaus in Hersfeld begründen sollte. Mel war mit Jablonski gut bekannt, stand mit Leibniz in Kontakt und verband anlässlich der erwähnten brandenburgisch-hessischen Hochzeit von 1700 in zeittypischer Manier in seiner Gratulationsschrift für Prinzessin Luise Dorothea Sophie barockes Herrscherlob mit religiöser Irenik und eindrucksvoll erscheinender orientalischer Gelehrsamkeit, die auf die eurasische Dimension konfessioneller Reform verweist¹⁵.

14 Aus den jüngeren Veröffentlichungen siehe insbesondere Wenchao LI (Hg.), Leibniz und die Ökumene, Stuttgart 2013. Etwas stark an Leibniz' ökumenischem Bemühen orientiert war bereits Ernst BENZ, Leibniz und die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 2 (1949/50), S. 97–113. Vgl. aus katholischer Perspektive die Untersuchung von Franz X. KIEFL, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiederherstellung der getrennten christlichen Kirchen, Paderborn [1903] 1975. Zum gerne übersehenen ökonomischen Hintergrund irenischer Bestrebungen, etwa in der Afrikapolitik Kurbrandenburgs, siehe z.B.: Karin MASSER, Cristóbal de Gentil de Rojas O.F.M. und der lutherische Abt Gerardus Wolterius Molanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Unionsbestrebungen der katholischen und evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert, Münster 2002, S. 69–79. Auch Äußerungen im Umfeld des bislang eher ökonomisch-politisch interpretierten *Consilium Aegyptiacum* von Leibniz ließen sich umgekehrt auf ihre irenischen Inhalte genauer untersuchen. Siehe dazu Heinrich SCHEPERS, Demonstrationes Catholicae – Leibniz' großer Plan. Ein rationales Friedensprojekt für Europa, in: Friedrich BEIDERBECK/Stephan WALDHOFF (Hg.), Pluralität der Perspektiven und Einheit der Wahrheit im Werk von G. W. Leibniz, Berlin 2011, S. 3–14; Heinz GOLLWITZER, Geschichte des weltpolitischen Denkens, Bd. 1: Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Beginn des Imperialismus, Göttingen 1972, S. 184–193; zur Bedeutung Ägyptens für Leibniz siehe auch Jean BARUZI, Leibniz et l'organisation religieuse de la terre. D'après des documents inédits, Paris 1907, S. 5–45.

15 Conrad MEL, Legatio orientalis Sinensium, Samaritanorum, Chaldaeorum et Hebraeorum [...], Königsberg 1700. Im Unterschied zu Mels späteren Schriften sind hier allerdings keine direkten Aufforderungen zur Mission enthalten. Siehe Ulrich SCHÖNBORN, »[...] ich sehe die Fußstapfen der Providenz Gottes«. Zum Wirken des hessischen Theologen Conrad Mel (1666–1733) in Mitau, Memel und Königsberg, Berlin 2006, S. 16f.; Alexander VIAL, Dr. Conrad Mel. Ein Lebensbild aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, Hersfeld 1864, S. 27. Zum Verhältnis von Irenik und frühneuzeitlichem Orientalismus siehe Alexander SCHUNKA, Orientinteressen und protestantische Einheit in der Frühen Neuzeit, in: Yavuz KÖSE (Hg.), Şehrâyin. Die Welt der Osmanen, die Osmanen in der Welt. Wahrnehmungen, Begegnungen und Abgrenzungen, Wiesbaden 2012, S. 319–336. Zu Conrad Mel siehe den Beitrag von Markus Friedrich im vorliegenden Band. Eurasische Zusammenhänge der (Frühen) Neuzeit unterstreicht aus globalgeschichtlicher Sicht, freilich ohne die religiöse Dimension zu

Jablonski wiederum war als Enkel des Gelehrten Johann Amos Comenius geprägt von der Irenik der böhmischen Brüderunität und des Kreises um Samuel Hartlib, dem sein Vater Peter Figulus als Sekretär des schottischen Irenikers John Dury nahe gestanden hatte¹⁶. Als Berliner Hofprediger gehörte es gleichsam zu Jablonskis Dienstaufgaben, einen Ausgleich zwischen den protestantischen Bekenntnissen in Brandenburg-Preußen zu befördern, selbst wenn hinter der kurbrandenburgischen Toleranz- und Unionspolitik seit dem 17. Jahrhundert immer auch eine Stärkung des Reformiertentums, wenn nicht sogar eine schleichende reformierte Konfessionalisierung auf Kosten der lutherischen Bevölkerungsmehrheit im Hohenzollernstaat stand¹⁷.

Der Kontakt des reformierten Hofpredigers zu lutherischen Irenikern beschränkte sich nicht auf seinen Hannoveraner Korrespondenzpartner Leibniz. Vor Beginn des gemeinsamen Briefwechsels zwischen Hannover und Berlin warb Jablonski etwa verschiedentlich für eine posthum im Jahre 1695 erschienene Schrift von Leibniz' zeitweiligem Intimfeind Samuel Pufendorf, das *Ius feziale divinum*¹⁸. Darin hatte der schwedisch-brandenburgische Rechtsgelehrte in Anlehnung an den reformierten Theologen des Refuge, Pierre Jurieu, einen Katalog von mehreren Schritten auf dem Weg zu einer protestantischen Union skizziert. Hierzu gehörte die Trennung zwischen ziviler Toleranz und »tolerantia ecclesiastica« unter Anerkennung dogmatischer Unterschiede der Bekenntnisparteien, wenn jene nicht fundamental für das Heil der Gläubigen seien. Toleranz als eigentliches Ziel hielt Pufendorf freilich für wenig erstrebenswert – allenfalls als Übergangsstadium auf dem Weg zu einer Union der Protestanten unter dem Dach eines

behandeln, John DARWIN, *Der imperiale Traum. Die Globalgeschichte großer Reiche*, Frankfurt a.M. 2010.

- 16 Zu Jablonski siehe Hermann DALTON, *Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren*, Berlin 1903; Joachim BAHLCKE, *Daniel Ernst Jablonski (1660–1741). Glaubenssolidarität, Kirchenunion und Frühaufklärung*, in: Albrecht BEUTEL (Hg.), *Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte*, Bd. 1: *Vom 17. Jahrhundert bis zum Unionsaufruf 1817*, Frankfurt a.M. 2009, S. 133–162 sowie ders./Bogusław DYBAŚ/Hartmut RUDOLPH (Hg.), *Brückenschläge. Daniel Ernst Jablonski im Europa der Frühaufklärung*, Döbel 2010; ders./KORTHAASE, *Daniel Ernst Jablonski*.
- 17 Jürgen LUH, *Zur Konfessionspolitik der Kurfürsten von Brandenburg und Könige in Preußen 1640 bis 1740*, in: Horst LADEMACHER/Renate LOOS/Simon GROENVELD (Hg.), *Ablehnung, Duldung, Anerkennung. Toleranz in den Niederlanden und in Deutschland. Ein historischer und aktueller Vergleich*, Münster u.a. 2004, S. 306–324. Zum Hofpredigerwesen Rudolf von THADDEN, *Die brandenburgisch-preussischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preussen*, Berlin 1959.
- 18 Jetzt in neuer Edition: Samuel PUFENDORF, *Ius feziale divinum*, hg. v. Detlef DÖRING, Berlin 2004. Zum Verhältnis Leibniz' zu Pufendorf siehe Hans WELZEL, *Die Naturrechtslehre Samuel Pufendorfs. Ein Beitrag zur Ideengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts*, Berlin [1930] 1958, S. 4–6. Anders Eike Christian HIRSCH, *Der berühmte Herr Leibniz. Eine Biographie*, München 2000, S. 299–303.

gemeinsamen Bekenntnisses, was ihm aber kaum erreichbar schien¹⁹. Einige der Pufendorf'schen (oder Jurieu'schen) Argumente sollten sich später beim reformierten Hofprediger Jablonski wiederfinden.

Der Berliner Hofprediger wurde spätestens 1697 zu einer bedeutsamen Anlaufstelle für auswärtige irenische Initiativen, als aus Helmstedt die Neuauflage einer älteren Schrift des lutherischen Irenikers Georg Calixt mit dem sprechenden Titel *De Tolerantia Reformatorum* am Berliner Hof eintraf – kurz nach der Konversion des sächsischen Kurfürsten und wenige Wochen vor Abschluss der europäischen Friedensgespräche im niederländischen Rijswijk²⁰. Den Druck dieses Traktats hatte Leibniz veranlasst. Hinter der Publikation stand allerdings die gesamte theologische Fakultät der Universität Helmstedt, die wenige Monate zuvor gleichsam runderneuert und mit moderaten, irenischen Theologen besetzt worden war²¹. Der Sohn von Georg Calixt, selbst inzwischen emeritierter Professor an der Helmstedter *Academia Julia*, steuerte für die Publikation ein langes Vorwort bei. Friedrich August Calixt nahm darin einige Gedanken seines Vaters sowie Pufendorfs auf, darunter die Abfolge von der Toleranz zur Union, wie sie sich in ähnlicher Form im eingangs zitierten Brief von Leibniz findet, ferner aber auch eine gewisse Skepsis gegenüber einer Einheit der Bekenntnisse als realistischem Ziel²². In Berlin angekommen, landete das Traktat in Jablonskis Händen, der bereits im Oktober 1697 darüber an einen befreundeten britischen Theologen berichtete²³.

19 Vgl. Alexander SCHUNKA, Union, Reunion, or Toleration. Reconciliatory Attempts among Eighteenth-Century Protestants in: Gary COHEN/Howard LOUTHAN/Franz SZABO (Hg.), Diversity and Dissent. Negotiating Religious Difference in Central Europe, 1500–1800, New York 2011, S. 193–208.

20 Georg CALIXT, *De Tolerantia Reformatorum* [...] Consultatio, Helmstedt 1697. Die Übersendung erfolgte am 15. September, ein Antwortkonzept des Kurfürsten datiert vom 26. September 1697. Siehe Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz Berlin, I. HA, Rep. 13, 19d (20), 1697, unfol.

21 Zum Einfluss Leibniz' auf die Publikation siehe zuletzt Hartmut RUDOLPH, Akademie und innerprotestantische Kirchenunion. Brückenschläge des Hofpredigers zur Gelehrtenrepublik und zur lutherischen Konfession, in: BAHLCKE u.a., Brückenschläge, S. 309–325, hier S. 322. Die Neuausgabe der *Tolerantia Reformatorum* widmete Friedrich August Calixt dem Loccumer Abt Molanus und ließ zudem die Angehörigen der Helmstedter theologischen Fakultät unterstützende Vorreden beitragen. Die Neubesetzung der theologischen Fakultät hatte 1695 mit der Berufung Johann Andreas Schmidts begonnen, dem 1697 Johann Fabricius, Friedrich Weise d.Ä. sowie Christoph Tobias Wiedeburg folgten, vgl. den »Professorenkatalog« des Forschungsprojekts an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Wissensproduktion an der Universität Helmstedt, URL: <http://uni-helmstedt.hab.de/index.php?cPage=5&Page=prof> (3.10.2013).

22 Friedrich August CALIXT, Vorrede, in: G. CALIXT, *Tolerantia*, § 7, § 20 und passim.

23 Staatsbibliothek Berlin preußischer Kulturbesitz, Handschriften, Nachlass August Hermann Francke, 11,2/10 Nr. 61, Jablonski an Patrick Gordon, Berlin 23. Oktober 1697. Zu diesem Zeitpunkt hatte noch kein direkter Kontakt zwischen Jablonski und Leibniz bestanden, der

Leibniz, der unter anderem durch den kurbrandenburgischen Diplomaten und Gelehrten Ezechiel von Spanheim über gute Kontakte an den Hohenzollernhof verfügte, intensivierte zur selben Zeit seine Verbindungen zu irenisch interessierten Politikern. Zuvor hatte er bereits die *Novissima Sinica* nach Berlin gesandt, mit denen er übergreifende protestantische Christianisierungsinitiativen propagierte, bei denen insbesondere das Russische Reich und die dort lebenden Protestanten eine zentrale Rolle spielten²⁴: Zar Peter selbst hatte sich zum Zeitpunkt des Friedensschlusses von Rijswijk inkognito in den Niederlanden aufgehalten und entsprechende Hoffnungen geweckt²⁵. Nach einer raschen und positiven Reaktion des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. auf die Calixt'sche Schrift wandte sich der Hannoveraner Rat nun direkt an den Berliner Kabinettssekretär Chuno, um seine Toleranzvorstellungen zu konkretisieren²⁶. Dieser Brief aus dem Oktober 1697, unmittelbar nach Abschluss des Rijswijker Friedens, ist für die weiteren irenischen Bemühungen enorm aufschlussreich. Erstens schildert Leibniz hier wohl zum ersten Mal seinen Dreischritt zwischen ziviler und religiöser Toleranz sowie *vera unio*, der eingangs dargestellt worden ist. Zweitens illustriert das Schreiben, wie der Hannoveraner selbst zum Unionsproblem stand, nämlich – ähnlich wie bereits Calixt und Pufendorf vor ihm – durchaus skeptisch.

Leibniz machte im diplomatischen Duktus der Zeit deutlich, dass es bei einer Toleranz unter Protestanten zuerst um rein politische Dinge ging: um ein »concert« und um eine »bonne intelligence« zwischen den protestantischen Führungsmächten, namentlich dem lutherischen Kurhannover und dem reformierten Kurbrandenburg. Wenn der bisherige Anführer der

seinerseits im Folgejahr die britische Diplomatie in die irenischen Bemühungen einschalten sollte.

24 Siehe die Denkschrift von Leibniz *Propagatio fidei per scientias* (November 1701), in: Adolf HARNACK, Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 2: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900, S. 142–145, hier S. 144f.: »Und weiln Königliche Majestät [der Zar, A.S.] beyder protestirenden Partheyen Leute ohne Unterschied zu brauchen geneiget, aber gleichwohl nicht thunlich, daß in entfernten Landen die Ihrige in einer zertheilten Ecclesia stehen, und das Schisma herfürblicke, deßen die Papisten sich bey den infidelibus gegen uns sehr zu Nuz machen würden; so würde in diesem Negotio Missionum sich finden ein trefflicher Cuneus, auch das negotium pacificum zu treiben; daß man nehmlich mit Saxonice selbst überlegte, wie die Sach zu faßen, damit in den entfernten Landen beyderseits Protestirende de iisdem sacris participiren kündten. Und zu dem Ende die Negotiation auff den bekandten Fuß, doch in arcano, fortzustellen, biß wenigst in hunc casum etwas Zulänglichliches geschloßen.«

25 Zu Zar Peters Aufenthalt im Herbst 1697 in den Niederlanden vgl. Erich DONNERT, Peter der Große, Wien u.a. 1989, S. 46f.; Astrid BLOME, Das deutsche Russlandbild im frühen 18. Jahrhundert, Wiesbaden 2000, S. 79f.; Volker BARTH, Inkognito. Geschichte eines Zeremoniells, München 2013, S. 109–131.

26 Leibniz an Johann Jacob Chuno, Hannover 7. Oktober 1697; A I, 14 N. 346, S. 590–599, hier S. 591 und Anm.

Lutheraner in Dresden nun zum Katholizismus konvertiert sei, dann müsse man nunmehr auf den zukünftigen »Pape réformé«, d. i. den Hohenzollernkurfürsten Friedrich III., setzen²⁷. Wie genau sich der Hannoveraner Gelehrte eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Kurfürstentümern Hannover und Brandenburg vorstellte, ließ er offen, allerdings ist sehr wahrscheinlich, dass er an Bündnisse, Heiratspolitik und dynastische Kooperationen dachte. Diesen ersten Schritt zu einer Toleranz betrachtete er als »purement civil«. Der zweite Schritt betraf die kirchlichen Angelegenheiten und beruhte zunächst nur darauf, gegenseitige Schmähungen unter Protestanten zu vermeiden. Aus Sicht des Hauses Braunschweig-Lüneburg sei dafür durch die Unterstützung Herzog Anton Ulrichs von Wolfenbüttel gesorgt, vor allem aber durch die Neubesetzungen der Helmstedter theologischen Fakultät mit moderaten Lutheranern. Der dritte Schritt, eine »union des sentimens«, sei dagegen nahezu undurchführbar: Hier waren die entscheidenden Wahrheitsfragen zwischen Reformierten und Lutheranern betroffen wie das Problem der Eucharistie, das Leibniz für schwerlich lösbar hielt, aber auch der Streit um die Gnadenwahl, selbst wenn dieser in Leibniz' Augen größtenteils auf Missverständnissen basierte. »Mais aussik«, so der Gelehrte, »je ne voy pas à quoy cette union des sentimens ou d'opinions soit necessaire«. Angesichts einer so zweifelhaften Notwendigkeit dieses Schrittes stelle sich für den Moment nur die Frage, ob man bei der ersten Stufe, also einer »civilen« Toleranz, verharren oder, was der Hannoveraner für wünschenswert hielt, die zweite Stufe anstreben solle²⁸.

Diese nicht allzu irenisch anmutenden Einlassungen Leibniz' stehen freilich in einem größeren Zusammenhang, der nicht übersehen werden darf. Der Brief an Chuno verknüpfte die *bonne intelligence* zwischen protestantischen Fürsten mit den politischen Kontakten zum russischen Zaren, aber auch mit einer protestantischen Chinamission – eine Verbindung, die im Kontext der Gründung der Societät der Wissenschaften in Berlin von großer Bedeutung werden sollte. Doch auch die Berliner Akademie diente für Leibniz und seinen Mitstreiter Jablonski nicht allein einem gelehrten Selbstzweck, sondern einem größeren Versöhnungswerk²⁹. Weder ging es dem Hannoveraner Gelehrten allein um eine innerprotestantische Union, noch vordringlich um

27 Ebd., S. 593.

28 Ebd., S. 595.

29 Jablonski an Leibniz, Berlin 13. Februar 1700; A I, 18 N. 231, S. 418–422. Die Introduktion Leibniz' als Präsident der Societät der Wissenschaften sollte demnach nur der Anlass sein, um den Gelehrten zum Hauptzweck der Unionsvorbereitung an den brandenburgischen Hof zu binden (420), der sich »Missiones Ecclesiasticas et Civiles« nach China, Indien und Äthiopien anschließen sollten (421). Jablonski rechnete damit, selbst auf Geheiß seines Monarchen als Propagandist und Botschafter des Unionswerks zu den reformierten Höfen Europas ausgesandt zu werden (419).

eine Reunion mit dem römischen Katholizismus oder die Mission von Nichtchristen. Alle drei Bereiche waren allerdings Teile eines größeren Plans, der auf ein eklektisches System der Weltversöhnung zielte³⁰.

Damit ist schon angedeutet, dass für Leibniz eine innerprotestantische Toleranz in einem allenfalls indirekten Verhältnis zur Reunion der Protestanten mit den Katholiken stand. Die protestantischen Unionsverhandlungen bildeten für ihn weniger eine Vorstufe als vielmehr ein paralleles Unternehmen zu seinen Reunionsinitiativen. Ausgangs des 17. Jahrhunderts verfolgte er, unterstützt vom Loccum Abt Gerhard Wolter Molanus und dem Helmstedter Theologen Johann Fabricius, beide Verhandlungsstränge oft gleichzeitig, allerdings unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen und personalen Konjunkturen. So interessierten sich die Gelehrten in Hannover und Helmstedt um 1700 etwa für die historische Frage nach der Wiederaufnahme der Hussiten in den Schoß der Kirche im Gefolge des Konstanzer Konzils. Dahinter stand die Erwartung, dass man auf ähnliche Weise auch die Katholiken dazu bringen könnte, trotz ihrer Bindung an das Trienter Konzil die römische Kirche für Priesterehe, Laienkelch und Volkssprachlichkeit zu öffnen und damit den Protestanten eine Rückkehr zu ermöglichen. Dies gipfelte vom Jahr 1697 an in einer umfangreichen, insgesamt sechsbändigen Ausgabe der Akten des Konstanzer Konzils durch Helmstedter Gelehrte um den Leibniz-Vertrauten Hermann von der Hardt³¹. Nebenbei gelang es Leibniz, am lutherischen Wolfenbütteler Hof und an der Universität Helmstedt Erklärungen zu erwirken, die eine prinzipielle, *iure divino* legitimierte Autorität des Papstes anerkannten³².

30 Patrick RILEY, Leibniz' »Unvorgreifliches Bedencken« (1698–1704). »Unprejudiced Thoughts« on Justice and Charitable Religious Reconciliation, in: BEIDERBECK/WALDHOFF, Pluralität der Perspektiven, S. 93–102, hier S. 95. Hartmut RUDOLPH, Daniel Ernst Jablonski und Gottfried Wilhelm Leibniz in ihrem ökumenischen Bemühen, in: BÄHLCKE/ KORTHAASE, Daniel Ernst Jablonski, S. 265–285, hier S. 272; BARUZI, Leibniz et l'organisation religieuse, v.a. Teil 2. Zur Reunion zwischen Protestanten und Katholiken siehe Paul EISENKOPF, Leibniz und die Einigung der Christenheit. Überlegungen zur Reunion der evangelischen und katholischen Kirche, München 1975.

31 Hermann von der HARDT (Hg.), Magnum oecumenicum Constantiense Concilium de universali Ecclesiae reformatione, unione et fide VI tomis comprehensum [...], Helmstedt 1697–1700. Die relevanten Briefwechsel finden sich in den entsprechenden Bänden der Leibniz-Edition dieser Jahre. Siehe EISENKOPF, Leibniz, S. 70f., 159–166.

32 Einleitung zu: A I, 15, S. XLV; siehe insbesondere Leibniz an Molanus, Hannover, [?] April 1698, ebd., Nr. 346, S. 536f.

III. Inhalte

Inhaltlich scheinen die Debatten um innerprotestantische Toleranz und Union beim Hannoveraner Gelehrten in mancherlei Hinsicht gleichsam eine Spielwiese für einige seiner größeren philosophischen Ideen abgegeben zu haben. Formal dürfte es ihm aber durchaus darauf angekommen sein, dass der katholischen Kirche ein einigermaßen gleichgewichtiger Partner gegenüberstand und nicht nur kleine protestantische Splittergruppen³³. So ist auch zu verstehen, dass die irenischen Annäherungen an den Kurfürstenhof in Brandenburg-Preußen in einem relativ antikatholischen Duktus gehalten waren, womit Leibniz in Berlin gleichsam offene Türen einrannte.

Die Unionsbemühungen im Umfeld des Berliner Kurfürstenhofs waren demgegenüber von vornherein dezidiert antikatholisch geprägt. Im Gegensatz zu den Bemühungen von Leibniz, aber auch von Calixt oder Pufendorf, zielte die reformierte Irenik in Berlin nicht primär auf eine Toleranz im Sinne eines friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Konfessionsgruppen, sondern auf das Erreichen einer vollständigen Bekenntniseinheit zwischen den Protestanten. Eine solche Haltung vertrat insbesondere der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski, der nicht zuletzt angesichts eigener Erfahrungen aus den preußischen Territorien und benachbarten ostmitteleuropäischen Gebieten den Wert einer Glaubentoleranz unter Angehörigen unterschiedlicher Konfessionsgruppen ungleich pessimistischer einschätzte als etwa Leibniz, und der umgekehrt eine Union der Bekenntnisse und Sakramente optimistischer beurteilte. Wie man in Brandenburg-Preußen, aber auch in Großbritannien und anderen reformierten Territorien sehe, wo in formaler Hinsicht bereits eine Toleranz existiere, führe ein solches Miteinander nicht zu gegenseitiger Unterstützung in Zeiten der Not, sondern sei schlicht zu unverbindlich und schließe »feindschaft, Haß, Studia partium, heimliche verfolgung, und unterdrückung der andern Parthey« nicht aus³⁴. Man

33 Zum Verhältnis von innerprotestantischer Union und protestantisch-katholischer Reunion im Denken von Leibniz, der um das Jahr 1698 beide Projekte gleichzeitig verfolgte, siehe Wolfgang HÜBENER, *Negotium Irenicum. Leibniz' Bemühungen um die brandenburgische Union*, in: Hans POSER/Albert HEINEKAMP (Hg.), *Leibniz in Berlin*, Berlin 1990, S. 120–169, hier S. 130–133.

34 Aufschlussreich ist Jablonskis Auseinandersetzung mit der neu aufgelegten Calixt-Schrift in der Korrespondenz mit dem Halberstädter Oberprediger Johann Melchior Goe[lt]ze, dem Großvater des gleichnamigen, späteren Gegners G.E. Lessings im Fragmentenstreit: *Staatsbibliothek Berlin preußischer Kulturbesitz, Handschriften, Nachlass August Hermann Francke*, 11,2/13 Nr. 11, Jablonski an Johann Melchior Goetze, Berlin 16. März 1700: »Gesetzt, die Römische Kirche sey eine wahre und so weit reine Kirche, daß man mit ihr unionem eingehen könne, wie H.D. Calixtus sentiret, so ist sie doch zugleich Ecclesia Tyrannica und Persecutrix, wider deren feindselige anschläge, welche in Frankreich, Pfaltz, Ungarn, Schlesien etc. nur mehr als allzu hell am Tage liegen, die Evangelische Kirchen sich billich praecautioren, und auff Ihre sicherheit sehen mögen. Ein älterer Bruder will seine beyde

müsse demgegenüber nur systematisch die einzelnen Artikel der *Confessio Augustana* in ihrer unveränderten und in ihrer veränderten Form durchgehen und die interkonfessionellen Streitpunkte vergleichen, um zu einer »Mittelstraße« zwischen den jeweiligen Extrempositionen der Bekenntnisse zu gelangen. Dies unterschied Jablonskis Vorgehensweise deutlich von der Position der Hannoveraner Ireniker³⁵.

Damit ist das Problem berührt, wie sich denn konkret die Unterschiede in den zentralen dogmatischen Wahrheitsfragen zwischen Reformierten und Lutheranern miteinander in Einklang bringen ließen. Eine »Mittelstraße« in den Auffassungen über Gnadenwahl und Abendmahlsverständnis ließ sich Jablonski zufolge durch den Nachweis herleiten, dass bereits Luther und Calvin ein falsches oder zumindest nicht mehr zeitgemäßes Verständnis der Prädestinationslehre vertreten hatten und dass, wie der Hofprediger argumentierte, ohnehin die »wahre«, nichtdimensionale Präsenz im Abendmahl »magis realis« sei als die körperliche³⁶. Um eine solche pragmatische Mittelstraße in der Gottesdienstpraxis durchzusetzen, hatten sich die irenischen Diskussionen demnach auch auf einzelne umstrittene liturgische Elemente wie den Gebrauch von Kerzen, das Kniebeugen oder das Brotbrechen beim Abendmahl zu konzentrieren³⁷.

jüngeren Brüder unterdrücken, welche zwar auch unter sich selbst über einigen Kleinigkeiten Differentzien hegen. Wäre es nun wohl übel gethan, wenn ein Guter Freund diese also anredete: Ihr Herren, sehet zu, daß Ihr Eüch mit eurem Eltistem Bruder, weil Er doch Euer Bruder ist, bestens vergleicht. Dazwischen aber und ehe solches geschehen kan, weil seine praetensiones noch zu hoch gespannt sind etc. so vergleicht Euch erst selbst, und stehet zusammen vor einen Mann, damit Ihr nicht beyde unterdrücket werdet«. Auch wenn Calixt angesichts der Abendmahlsdifferenzen eine protestantische Union, »welche Communia Sacra inculiret«, für undurchführbar halte, war Jablonski doch »der meinung, daß wir Zwar in allen Landen der Reformirten Herrschafften eine Tolerantiam schon haben, als Zum Exempel in den Brandenburgischen Landen, in Engelland, Holland etc. daz man einander auff der Cantzel nicht lästert, und die Sacra frey läst, (worinn die Tolerantia bestehen soll)«. Dadurch entstehe aber nur neue »feindschafft, Haß, Studia partium, heimliche verfolgung, und underdrückung der andern Parthey, wo es geschehen kan«.

35 Deutlich in Jablonskis Denkschrift *Kurtze Vorstellung der Einigkeit und des Unterscheidens* von 1697, ediert bei Hartmut RUDOLPH, *Zum Nutzen von Politik und Philosophie für die Kirchenunion. Die Aufnahme der innerprotestantischen Ausgleichsverhandlungen am Ende des 17. Jahrhunderts*, in: Martin FONTIUS/Hartmut RUDOLPH/Gary SMITH (Hg.), *Labora diligenter*, Stuttgart 1999, S. 108–66, hier S. 128–166, v.a. S. 164. Zum Kontext sowie insbesondere zur Skepsis von Leibniz und Molanus gegenüber der *Confessio Augustana* als Leitlinie innerprotestantischer Irenik, da jene in einer anderen historischen Situation entstanden sei, siehe RUDOLPH, Daniel Ernst Jablonski, S. 276–278.

36 Jablonski an Leibniz, Berlin 1. Januar 1699; A I, 16 N. 274, S. 444–448. Vgl. RUDOLPH, *Nutzen*, S. 117; HÜBENER, *Negotium*, S. 126.

37 Vgl. etwa die Bemerkungen Jablonskis gegenüber Marquard Ludwig von Printzen, Berlin, 25. August 1710, abgedruckt in: *Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preußen gepflogenen Unterhandlungen [...]*, Leipzig 1842, S. 50–60.

Angesichts dieser Lösungsansätze kreidete Leibniz insgeheim den Berlinern an, dass dort tatsächlich »non tam de veritate, aut consensu sententiarum, quam de tolerabilitate agatur«³⁸. Der Hannoveraner schlug dagegen einen anderen Weg ein, ohne sich auf theologische Auslegungsfragen einzulassen. Er hielt das Problem der Prädestination eigentlich für ein Missverständnis, denn Gott sei allwissend und vernünftig, weshalb sein Ratschluss anzuerkennen war³⁹. Hinsichtlich des Abendmahls lehnte der Hannoveraner die reformierte Vorstellung einer Dimensionalität Christi ab und beharrte auf dem Mysterium der Eucharistie, innerhalb dessen die »Leges Naturae Communis den Legibus Gratiae weichen« müssten⁴⁰. In der Replik auf Jablonskis Denkschrift *Kurtze Vorstellung der Einigkeit und des Unterscheidendes* (1698) erläuterte Leibniz daher zunächst ausführlich den Substanzbegriff, der seiner Irenik zugrunde lag, nur um dann zum Schluss zu kommen, dass Calvin die Realpräsenz missverstanden habe und dass daher im »grund des glaubens« keine Unterschiede zwischen den Abendmahlsvorstellungen von Reformierten und Lutheranern existierten⁴¹: Jablonski und der reformierten Irenik warf Leibniz allerdings vor, fälschlicherweise von einer dimensionalen Körperauffassung Christi auszugehen. Bei der *manducatio oralis*, dem mündlichen Essen von Christi Leib, sei hingegen die Nießung des Brotes nur das Mittel, um den Leib des Herrn auf unbegreifliche Weise zu empfangen. Der Leib des Herrn sei nicht *im* Brot vorhanden, was Leibniz zufolge auch die Lutheraner nicht glaubten. Würde diese Auffassung allgemein anerkannt, dann sei die Abendmahlsunion bereits erreicht⁴².

Während Leibniz nicht die Inhalte, sondern die Methode der Betrachtung zu diskutieren bereit war und in letzter Konsequenz zu einer tatsächlichen Lösung der dogmatischen Probleme vorstoßen wollte⁴³, zugleich aber eine

38 Leibniz an Molanus, Hannover [?] April 1698; A I, 15 N. 346, S. 537.

39 RUDOLPH, Daniel Ernst Jablonski, S. 273f.

40 Zitiert bei HÜBENER, *Negotium*, S. 138.

41 LEIBNIZ/MOLANUS, *Unvorgreifliches Bedencken*, S. 561, 599 und passim.

42 Ebd., S. 615, 625, 635 und passim. Siehe auch Claire RÖSLER, *Den Frieden saen. Ein irenischer Briefwechsel zwischen Gottfried Wilhelm Leibniz und Daniel Ernst Jablonski über das Abendmahl*, in: BAHLCKE/KORTHAASE, Daniel Ernst Jablonski, S. 285–319, hier S. 302f.

43 Siehe Leibniz' Annotationen an Jablonskis Übersetzung des 19. Artikels von Gilbert Burnets Auslegung der *39 Articles*: *De Praedestinatione & Gratia Tractatus* [...], Berlin 1701, Leibniz-Archiv Hannover, LH 1,18, Nr. 2, Ende der Praefatio: »Idem tamen ad Tolerationem sententiarum persuadendam non omnino sufficit, apud eos, qui credunt contrarias opiniones, argumentis quantumvis plausibilibus firmatas esse valde periculosas. Itaque etsi praedicta à plausibilitate Methodus sit utilis ad pacem Ecclesiae, multo tamen utilior foret Methodus imminuti Elenchi, quae ostenderet ipsos Dissensus non esse tantos, quanti putantur«. Zu diesem Kommentar über Jablonskis irenische Burnet-Übersetzung siehe Michael J. MURRAY, *Leibniz's Proposal for Theological Reconciliation Among the Protestants*, in: *American Catholic Philosophical*

Toleranz eigentlich für ausreichend hielt, schwebte Jablonski eine dogmatisch-liturgische Einheit der Protestanten vor, die sich bis auf die Kirchengebräuche erstreckte. Aus Sicht des Hannoveraners musste dies in Einzelheiten oberflächlich und bisweilen inkonsequent erscheinen. Leibniz' Meinung nach verstand allerdings ohnehin jenseits theologischer Experten niemand die eigentlichen Streitpunkte. Der Hannoveraner plädierte daher für den Einsatz der Fürsten, die letztlich per Oktroy eine Glaubentoleranz schaffen sollten, während er den Theologen allenfalls eine instrumentelle Funktion als Zugang zu den Mächtigen zubilligte⁴⁴.

Die Theologen selbst sahen ihre Funktion naturgemäß ganz anders, angefangen von dezidierten Irenikern wie Jablonski über Unions skeptiker wie die Halleschen Pietisten bis hin zu erklärten Unionsgegnern aus dem Lager der lutherischen Orthodoxie⁴⁵. Während Jablonski zunächst noch die lutherischen Geistlichen Brandenburg-Preußens und des Reiches (von Johann Friedrich Mayer über Adam Rechenberg bis hin zu Ernst Salomon Cyprian) – einschließlich der Pietisten um Philipp Jacob Spener und August Hermann Francke – zu einer Union gewinnen zu können glaubte, galt das Augenmerk Leibniz' der diplomatischen Sphäre. So bemühte er sich, mit Hilfe von Großbritanniens Gesandtem James Cressett das internationale Mächtekonzept für eine protestantische Annäherung zu instrumentalisieren⁴⁶.

Aus diesen Konstellationen ergibt sich, dass sich Jablonski und Leibniz auch hinsichtlich eines möglichen Verlaufs künftiger irenischer Verhandlungen alles andere als einig waren: Der Hannoveraner plädierte für Geheimverhandlungen und einen Überraschungsschlag nach außen, Jablonski für kleinere oder größere Theologentreffen im Stile irenischer Kolloquien, gegen die sich wiederum Leibniz immer verwahrte, weil die Angelegenheit sonst

Quarterly 76 (2002), H. 4, S. 623–646. Die Unionsinteressen des Hannoveraners sind verschiedentlich als Vorstufe der Theodizee und der Idee einer »prästabilten Harmonie« interpretiert worden, was in hierarchischer Dimension eine göttlich legitimierte Leitungsgewalt (wie den Papst in Rom bzw. einen Episkopat) einschloss, vgl. HÜBENER, *Negotium*, S. 132; siehe dazu auch Maria Rosa ANTOGNAZZA, *Leibniz. An Intellectual Biography*, Cambridge u.a. 2009, S. 398–406.

44 Vgl. HÜBENER, *Negotium*, S. 124f.

45 Vgl. etwa Alexander SCHUNKA, Daniel Ernst Jablonski, Pietism, and Ecclesiastical Union, in: Fred van LIEBURG/Daniel LINDMARK (Hg.), *Pietism, Revivalism and Modernity. 1650–1850*, Newcastle 2008, S. 23–41; Wolf-Friedrich SCHÄUFELE, *Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum 1717–1726*, Mainz 1998.

46 Umstritten zwischen Leibniz und Jablonski war von Beginn an die Einbeziehung der Pietisten, die Jablonski noch 1698 nicht nur für aufgeschlossen gegenüber interkonfessioneller Toleranz, sondern auch für durchaus unions-affin hielt, siehe ders. an Leibniz, Berlin 6. August 1698; A I, 15 N. 488, S. 754. Leibniz neigte zur selben Zeit dagegen stärker zur Kontaktaufnahme mit der britischen Diplomatie in Person des Gesandten James Cressett, siehe ebd., S. XLIII sowie die dort genannten Briefe.

zerredet würde⁴⁷. Das gescheiterte Berliner Theologentreffen im Jahr 1703 sollte dem Gelehrten Recht geben⁴⁸.

Bei den innerprotestantischen Unionsverhandlungen zielte Leibniz somit letztlich auf Toleranz und weniger auf eine völlige Bekenntniseinheit. Dahinter stand für ihn allerdings eine universale Einheit des Christentums. Jablonski dagegen hielt von einer Reunion zwischen Katholiken und Protestanten nichts, auch aufgrund der durchaus realen Katholisierungsversuche in Ostmitteleuropa um 1700, die der Hofprediger angesichts seines biographischen Hintergrunds und seiner politischen Aufgaben am Preußenhof genauestens verfolgte⁴⁹. Was die unmittelbare konfessionspolitische Notwendigkeit von Unionsgesprächen betraf, so stimmte der Hannoveraner allerdings durchaus mit Jablonski überein: Die aktuelle Lage erfordere einen Zusammenschluss der Protestanten, um die Errungenschaften der Reformation gegen die Katholiken zu verteidigen⁵⁰.

IV. Politisch-dynastische Unterstützung

Unter protestantischen Irenikern um 1700 herrschte weitgehende Einigkeit darüber, dass die Vereinigung der Bekenntnisse nicht ohne politische Unterstützung oder gar fürstliche Initiativen vorangehen würde. Dynastische Ereignisse wie Feste, Hochzeiten, Friedensschlüsse, Bündnisverhandlungen und Jubiläen bildeten daher Gelegenheiten für die Regierenden, den Willen zum Kirchenfrieden oder zur konfessionellen Einheit durch symbolträchtige Akte öffentlich unter Beweis zu stellen. Umgekehrt lag den Verfechtern von Toleranz und Union viel daran, solche öffentlichkeitswirksamen politisch-dynastischen Anlässe im Sinne einer Annäherung der Bekenntnisse zu

47 HÜBENER, *Negotium*, S. 124; zum geplanten Theologentreffen von 1699 siehe Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Lettres et fragments inédits sur les problèmes philosophiques, théologiques, politiques de la réconciliation des doctrines protestantes (1669–1704)*, hg. v. Paul SCHRECKER, Paris 1934, Introduction, S. 43–45; Einleitung zu A I, 17, S. XXXIXf. mit den dort genannten Briefen.

48 Dazu zuletzt und nur bedingt hilfreich: Rajah SCHEEPERS, *Die gescheiterte Union. Der preußische Unionsversuch des »Collegium charitativum« im Jahr 1703*, in: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 67 (2009), S. 133–156.

49 Joachim BAHLCKE, *Glaubenssolidarität und Öffentlichkeit. Antworten auf religiöse Diskriminierung und Verfolgung in Ostmitteleuropa*, in: BAHLCKE u.a., *Brückenschläge*, S. 205–219; Maciej PTASZYŃSKI, *Oberhirte und Botschafter der protestantischen Minderheit. Daniel Ernst Jablonski und Polen-Litauen*, in: *Ebd.*, S. 121–135.

50 Z.B. Leibniz an Johann Jacob Julius Chuno, Hannover 7. Oktober 1697; A I, 14 N. 346, S. 593; Staatsbibliothek Berlin preußischer Kulturbesitz, Handschriften, Nachlass August Hermann Francke, 11,2/13, Nr. 1, Jablonski an Johann Friedrich Mayer, Berlin 2. Januar 1700: »Wann dann der Protestantischen Kirchen der innerliche Friede nie nöthiger gewesen, als itzt, da der eüsserliche Kampf [gegen katholische Mächte, AS] dieselbe so schwer befället«.

instrumentalisieren⁵¹. Wenn irenische Ideen jedoch auf die politische Praxis und auf den alltäglichen Konfessionsstreit trafen, dann konnten entsprechende gelehrt-theologische Initiativen allerdings rasch erschüttert, wenn nicht zu Fall gebracht werden.

Die Geschichte von Toleranz und Union und ihrer Fehlschläge lässt sich somit auch entlang politischer oder dynastischer Ereignisse erzählen. Die brandenburgisch-hannoveraner Initiativen an der Wende zum 18. Jahrhundert verbinden sich in dieser Hinsicht mit dem Frieden von Rijswijk wie mit den Verhandlungen in Utrecht um das Jahr 1712 und mindestens ebenso sehr mit dynastischen Eheschließungen wie der eingangs erwähnten Verbindung der Brandenburgerin Luise mit dem Erbprinzen von Hessen-Kassel im Frühjahr 1700. Diese Hochzeit bildete den Hintergrund des Schreibens, in dem Leibniz in der Person des Loccumer Abts Gerhard Wolter Molanus seine Konzeption von Toleranz und *vera unio* auf den Punkt brachte. Leibniz selbst hatte sich während der Hochzeitsfeierlichkeiten in Berlin aufgehalten und zeigte sich von der prunkvollen Festivität ausgesprochen beeindruckt⁵². Noch entscheidender für den Fortgang der irenischen Projekte waren freilich Eheverbindungen zwischen Partnern unterschiedlicher Konfession, wie sie am Berliner Hof nicht unüblich waren und insbesondere im Jahr 1706 zu einer massiven Erschütterung der Unionsgespräche beitragen sollten.

Der für den Herbst des Jahres 1706 anberaumten Vermählung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des späteren Soldatenkönigs, mit Sophie Dorothea, der lutherischen Tochter Kurfürst Georg Ludwigs von Hannover, gingen mehrere Ereignisse unmittelbar voran, die Leibniz, Jablonski und andere Ireniker hoffnungsfroh in Bezug auf eine nunmehrige Versöhnung der Protestanten stimmten. Im Frühjahr 1706 hatte man das zweihundertjährige Jubiläum der Universität Frankfurt an der Oder begangen, das von

51 Die monarchischen Erwartungen an die Theologen werden nicht ausschließlich im Berlin-Hannoveraner Kontext (vgl. dazu etwa SCHUNKA, Brüderliche Korrespondenz), sondern insbesondere auch bei den Wolfenbütteler Initiativen zu einer protestantischen Union deutlich, siehe Anton Ulrich von Wolfenbüttel an Leibniz, Wolfenbüttel 19. Dezember 1702; A I, 21 N. 96, S. 130f. Zum deutsch-britischen Kontext der Wolfenbüttel'schen Initiativen siehe die Quellenabschriften in: British Library London, Manuscripts, Add. 70104 (unfol.) aus dem Besitz Robert Harleys.

52 Seine irenischen Gesprächspartner auf protestantischer wie katholischer Seite informierte Leibniz euphorisch, siehe das Schreiben an den Bossuet-Vertrauten Charles François de Caradas du Heron; A I, 18 Nr. 379, S. 684: »J'auray en meme temps l'avantage de voir les festes pour les nopces, comme j'ay vù hier l'entrée et reception qui estoit magnifique«. Ähnlich an Johann Fabricius, Berlin 29. Mai 1700, ebd., Nr. 380, S. 685f.: »[die Gespräche über die Sozietätsgründung] me magis hic tenet, quam solennis pompa nuptiarum, quae nunc apparantur, sponso heri urbem magno et splendido curruum, equorum, hominum conductu ingresso, atque ita excepto, ut nihil ad regiam magnificentiam desit. [...] Nuptiae Principis Hassiaci cum filia Electoris Brandenburgici, perendie, i.e. die Lunae, celebrabuntur. Cassellani heri magna cum pompa urbem sunt ingressi, splendideque excepti«.

Jablonski und dem Theologen Samuel Strimesius als großes Versöhnungsfest der Bekenntnisse inszeniert worden und in einer gemischtkonfessionellen Promotionsfeier an der reformierten theologischen Fakultät kulminierte war. Im Sommer folgte die Naturalisierung der Hannoveraner Dynastie in Großbritannien, die nach dem *Act of Settlement* von 1701 trotz bzw. wegen ihres lutherischen Bekenntnisses zur britischen Thronfolge auserkoren war und in absehbarer Zeit als »defender of the faith« die Führung der anglikanischen Christenheit übernehmen würde. Währenddessen liefen die Hochzeitsvorbereitungen zwischen Hannover und Berlin, bei denen die Konfession der Ehepartner einen Stolperstein darstellen sollte – auch wenn sich die Braut Sophie Dorothea in ihrem persönlichen Glaubensbekenntnis als überkonfessionelle Christin präsentierte, die sich nicht für die Spaltungen zwischen Luthertum und Reformiertentum zu interessieren schien⁵³. Streit entzündete sich allerdings an ganz praktischen Fragen. Dazu gehörte das Problem, ob Sophie Dorothea zum reformierten Glauben übertreten musste oder nach ihrer Verehelichung weiterhin am lutherischen Abendmahl teilnehmen durfte. Vor dem Hintergrund der Hannoveraner Naturalisierung in Großbritannien, die auch auf die Erbfolge der Hohenzollern auf der Insel einen nicht unbeträchtlichen Einfluss hatte⁵⁴, machte nun Leibniz den Vorstoß, das Brautpaar möge sich den konfessionellen Pragmatismus der Stuart-Königin Anne von Großbritannien und ihres lutherischen Prinzgemahls Georg von Dänemark zum Vorbild nehmen. Georg von Dänemark, der seit der Thronbesteigung seiner Gemahlin das britische Staatsamt eines *High Admiral* bekleidete, partizipierte nämlich bei öffentlichen Anlässen am anglikanischen Abendmahl, während er ansonsten in seiner privaten, pietistischen Hofkapelle nach lutherischem Ritus kommunizierte. Diese Praxis einer *Occasional Conformity* auf höchster Ebene, die der Hannoveraner Leibniz nun den Hohenzollern vorschlug, hätte die praktische Umsetzung einer *Tolerantia ecclesiastica* bedeutet, aber sie stieß sowohl die Berliner Unionstheologen als auch die preußischen Politiker vor den Kopf, weil sich ein derartiger Synkretismus politisch nicht vertreten ließ. Die Folge war ein sofortiges Verbot jeder weiteren irenischen Korrespondenz zwischen Leibniz und Jablonski von Seiten beider Monarchen. Am Ende blieb Sophie Dorothea aufgrund einer Geheimverabredung in den Ehepakten lutherisch, und die Unionsverhandlungen zwischen Berlin

53 »Ich glaube nicht, was der Papst befiehlt, auch nicht in allen Stücken, was Lutherus, Zwinclius, Beza oder Calvinus schreiben, sondern ich glaube an den drey einigen Gott – so mach ich nicht calvinistisch Lutherisch, weniger Papistisch heißen, sondern bin und nenne mich eine Christin«; zit. bei Heinz WEIDEMANN, Gerard Wolter Molanus, Abt zu Loccum. Eine Biographie, Bd. 2, Göttingen 1929, S. 144f., Anm. 5; teilweise zitiert auch bei HÜBENER, *Negotium*, S. 136.

54 Friedrich Wilhelm rückte als Sohn und zukünftiger Ehemann einer Hannoveranerin in der Erbfolge auf, weil Sophie Dorothea auf ihre Ansprüche auf die britische Erbfolge nicht verzichtete, siehe Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession, 1674–1714*, Bd. 3, Hildesheim 1978, S. 585.

und Hannover kamen vorerst zum Erliegen⁵⁵. Dass anlässlich der Eheschließung Friedrich Wilhelms mit Sophie Dorothea zugleich ausgerechnet aus dem Wolfenbütteler Umfeld konfessionspolemische Schmähgedichte gegen den reformierten Preußenhof lanciert wurden, trug nicht zur Entspannung des Verhältnisses bei, sondern heizte die Stimmung weiter auf⁵⁶.

Was aus Sicht Leibniz' eigentlich nur konsequent war, nämlich die praktische Umsetzung seiner Toleranzvorstellungen durch die Regierenden, das stieß Theologen und Politiker in Hannover und Berlin gleichermaßen vor den Kopf. Einen noch größeren Wirbel verursachte allerdings im selben Jahr die Konversion Elisabeth Christines von Braunschweig-Wolfenbüttel vor der Heirat mit dem Habsburgerprinzen Karl, dem späteren römisch-deutschen Kaiser Karl VI. und Vater Maria Theresias⁵⁷. Elisabeth Christines Großvater, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, hatte Gutachten von sechzehn Gelehrten angefordert, die sich mit der Frage auseinandersetzen mussten, ob die Braut auch nach einem Übertritt zum katholischen Glauben noch ihre Seligkeit erlangen könnte. Die Mehrheit der Gutachter, zu denen auch Leibniz zählte, bejahte dies und befürwortete damit die Konversion. Eine einzige Stellungnahme aus der Feder des Helmstedter Theologen Johann Fabricius wurde allerdings veröffentlicht und schlug in der Folgezeit im gesamten protestantischen Europa höchste Wellen. In Großbritannien sahen antikatholisch und antikontinental eingestellte *Tories* das publizierte Fabricius'sche Gutachten und die darin ausgedrückte Bereitschaft zur Toleranz gegenüber dem Papsttum als Beweis dafür an, dass die mit Braunschweig-Wolfenbüttel eng verwandte lutherische Dynastie aus Hannover eigentlich insgeheim katholische Neigungen besaß und man daher deren Sukzession auf dem britischen Thron verhindern müsse. Nur mit äußerster Mühe ließen sich die Wogen wieder glätten: unter anderem

55 SCHUNKA, Brüderliche Korrespondenz, S. 144–148.

56 [ANON.], *Delicatissimum solomoneum epithalamium, in gratiam tanti Israelitarum regis ante tot secula cantatum, nunc In gratiam gloriamque [...] Friederici Wilhelmi, Regni Borussiae [...] Haeredis, [...] nec non [...] Sophiae Dorotheae, Brunsvicensium ac Lüneburgensium Ducis, ac Serenissimi [...] Electoris filiae principis unicae, Anno MDCCVI. cum auspaticissimum inirent matrimonium, devote renovatum, o.O. [1706].* Gegenschriften erschienen u.a. von Polycarp LEYSER, *Ad Virum Illustrem. Theologicum Excellentissimum Epistola Exegetico-Apologética in Psalmum XLV. Mentem. Sensus Domini uberius proponens. Adjiuntur Vindiciae Germanicae Versionis B. Lutheri in Psalmum eundem contra Auctorem Anonymum Epithalamii Salomonei Delicatissimi, Hannover 1707; Johannes CHRISTOPHILUS [Friedrich KIND], *Höchstnöthige Warnung, Für der recht Socinianischen [...] Übersetzung [...] Des XLV. Psalms Davids, Durch einen Studiosum zu Helmstädt, Wittenberg/Leipzig 1708.* Siehe zu dieser Kontroverse *Unschuldige Nachrichten (1707)*, S. 265–270.*

57 Grundlegend zur Konversion Elisabeth Christines: Ines PEPPER, *Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700*, Wien 2010; ihre Auswirkungen auf die irenischen Verhandlungen behandle ich ausführlich in: Alexander SCHUNKA, *Irenicism and the Challenges of Conversion in the Early Eighteenth Century*, in: David LUEBKE/Jared POLEY/Daniel RYAN (Hg.), *Conversion and the Politics of Religion in Early Modern Germany*, New York u.a. 2012, S. 101–118.

durch den Hofprediger Jablonski, in dessen irenischen Plänen die anglikanische Kirche als »Mittelstraße« zwischen den Bekenntnissen bislang eine zentrale Rolle gespielt hatte. Fabricius verlor schließlich seine Professur, und die Universität Helmstedt musste sich offiziell entschuldigen. An eine unveränderte Fortsetzung von Unionsgesprächen war danach erst recht nicht mehr zu denken.

Inhaltlich war das Gutachten von Fabricius eigentlich keine Sensation, sondern stand durchaus in einer Linie mit der calixtinischen Irenik des 17. Jahrhunderts, aber auch mit Leibniz' Toleranzvorstellungen, die hinsichtlich einer konfessionellen Zuordnung mehrere Optionen zuließen⁵⁸. In der Forschung wurde sogar die Vermutung geäußert⁵⁹, dass Leibniz hinter der Wolfenbütteler Konversion und möglicherweise auch hinter der Veröffentlichung des Gutachtens stand, das laut Fabricius gegen den ausdrücklichen Willen des Verfassers publik geworden war. Leibniz hatte immerhin fürstliche Konversionen schon länger als hilfreiche Vorarbeiten für seine Reunionspolitik betrachtet⁶⁰. Nicht ohne Grund wandte sich auch der Hofprediger Jablonski zuerst an Leibniz, um das internationale Problem zu lösen, das aus Fabricius' Gutachten resultierte⁶¹.

Solche dynastisch-politischen Verwicklungen und ihre Auswirkungen auf irenische Unternehmungen verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen theologischen Aussöhnungsplänen und den internationalen politischen Konstellationen. Toleranz und Union konnten nicht nur für enormen Unfrieden unter den unmittelbar Beteiligten sorgen, sondern konfessionelle Versöhnungsinitiativen schienen sogar dynastische Verbindungen und Erbfolgeregelungen in Gefahr zu bringen. Solche unbeabsichtigten Gefahrenszenarien illustrieren außerdem, wie weit nicht nur jemand wie der Berliner Hofprediger Jablonski von konfessionell-dynastischer Realpolitik entfernt war, sondern auch der Hannoveraner Rat Leibniz. Die politischen Implikationen protestantischer Irenik demonstrieren darüber hinaus, dass Bekenntnisunterschiede im frühen 18. Jahrhundert zu einer politischen Verhandlungsmasse geraten konnten, dass klare Konfessionszugehörigkeiten aus Sicht der Politiker aber genau deshalb unverzichtbar waren und ein kalkulierbareres Übel darstellten als die Unsicherheiten, die mit protestantischer Versöhnung oder gar Vereinigung einher gegangen wären.

58 Dies stand im Einklang mit der Leibniz'schen Eklektik, siehe dazu u.a. Ursula GOLDENBAUM, Leibniz as a Lutheran, in: Allison COUDERT u.a. (Hg.), Leibniz, Mysticism and Religion, Dordrecht u.a. 1998, S. 169–192.

59 KIEFL, Leibniz, S. LXXI–LXXVI.

60 Demnach seien es die »haeretici materiales«, die der Reunion vorarbeiteten (KIEFL, Leibniz, S. LXXIII).

61 Leibniz-Bibliothek Hannover (GWLb), Leibniz-Nachlass, LBr 251, fol. 247f., Jablonski an Leibniz, 24. September 1708.

Die Abhängigkeit der Toleranz- und Unionsdiskurse von den politischen Entwicklungen war ein Problem, dessen sich irenische Theologen prinzipiell durchaus bewusst waren, auch wenn etwa der Hofprediger Jablonski die Hoffnung auf den richtigen politischen Moment für eine protestantische Union lange Zeit nicht aufgab. Demgegenüber versuchte der sich ein ums andere Mal als politischer Akteur verstehende Leibniz, selbst die Rahmenbedingungen aktiv zu beeinflussen. Dass er dabei meist nicht zum Erfolg kam, wirft ein Schlaglicht auf die politische Fragilität von Toleranz und Union jenseits größerer, theologisch-philosophischer Versöhnungspläne. Insofern scheiterte Leibniz mit seinem Versöhnungswerk gleichsam an der konfessionspolitischen Tagespolitik.

V. Ausblick

Innerprotestantische Unionspläne erwiesen sich auch nach den hier geschilderten Initiativen Leibniz' und Jablonskis noch als relativ langlebig. Auf Reichsebene schien es im Jahr 1722 kurzzeitig, als sollten sich die Protestanten im *Corpus Evangelicorum* in ihrem sogenannten *Unionsconclusum* zumindest auf eine konfessionelle Toleranz zwischen den Protestanten einigen können. Dabei handelte es sich freilich nicht so sehr um einen späten Sieg des Hannoveraners Leibniz, als vielmehr um den Einfluss pragmatisch denkender Theologen wie des Lutheraners Christoph Matthäus Pfaff aus Tübingen und des Reformierten Jean-Alphonse Turretini aus Genf, die die Sorge der Monarchen vor der politischen Unkalkulierbarkeit konfessioneller Union anerkannten⁶². Selbst das *Unionsconclusum*, innerhalb dessen eigentlich nur ein interkonfessionelles Schmähverbot und die Einigung der Konfessionsparteien auf den gemeinsamen Namen »Evangelische« festgeschrieben werden sollte, wurde letztendlich nicht allgemeinverbindlich in Kraft gesetzt, und so blieb alles, wie es war: konfliktreich, aber kalkulierbar.

Dieses ernüchternde Ergebnis irenischer Initiativen des frühen 18. Jahrhunderts berührt in gewisser Weise die Frage nach der Modernität der Leibniz'schen Toleranzvorstellungen. In seiner großen Untersuchung zur Idee der Toleranz unterscheidet Rainer Forst drei Wege neuzeitlichen Toleranzdenkens: »der humanistische Weg der Rückführung religiösen Streits

62 Bei Turretini heißt es im Jahr 1721 dementsprechend lapidar: »il n'est pas possible d'engager les Chrêtiens à une parfaite conformité: Il est beaucoup plus simple & plus naturel, de se contenter de la Tolerance«. Christ Church Library Oxford, Wake Letters 31, Nr. 10, Jean-Alphonse Turretini an William Wake, Genf 4. Januar 1721. Zum Kontext der Regensburger Unionsbestrebungen siehe SCHÄUFELE, Christoph Matthäus Pfaff.

auf eine allseits geteilte religiöse Grundlage; der reformatorische Weg der Betonung der Verantwortung des Einzelnen vor Gott und der Unantastbarkeit des Gewissens als ›Gottes Werk‹ in Verbindung mit der Lehre von den zwei Reichen; und schließlich der Weg der Hervorhebung einer übergreifenden Moral der Reziprozität angesichts nicht aufhebbarer religiöser Differenzen unter endlichen Vernunftwesen⁶³. Leibniz sei primär der ersten, humanistischen Tradition zuzurechnen, während sich der dritte Weg insbesondere bei Pierre Bayle ausgeprägt habe⁶⁴. Übersehen darf man freilich nicht die unterschiedlichen innerreformatorischen Positionen und Traditionen, die bis ins 18. Jahrhundert hinein beim Problem religiös-konfessioneller Verständigung aufeinander trafen – konkret bei der Frage, auf welche Weise man eigentlich religiösen Streit und Konflikte um Wahrheitsfragen lösen solle und könne. Tatsächlich hatten sich, im Vergleich zu seinem reformierten Mitstreiter Jablonski, die irenischen Interessen des lutherischen Hannoveraner Gelehrten Leibniz weder primär um die Reduzierung doktrinaler Streitpunkte oder um dynastische Interessen gedreht, noch um die Akzeptanz religiöser Wahrheiten im Verhältnis gläubiger Individuen zu Gott, sondern um ein großes christliches Weltsystem jenseits der Konzilien von Konstanz oder Trient, jenseits päpstlicher oder bischöflicher Autorität, und jenseits von Liturgie, Sakramenten und Gnadenwahl. Die großen christlichen Weltreformprojekte und -utopien besaßen freilich eine Tradition, die sich nicht unmittelbar mit den von Forst skizzierten Grundlinien neuzeitlicher Toleranz verbinden lassen, sondern eher in die Vormoderne verweisen.

Auch wenn Leibniz an Toleranzdiskursen energisch partizipierte und augenscheinlich immer wieder darum bemüht war, die politische Gunst der Stunde zu nutzen, ließen sich seine Absichten nicht dauerhaft mit den konfessionspolitischen Realitäten seiner Zeit in Einklang bringen. Der Hannoveraner Gelehrte, der als Politiker nicht immer erfolgreich agierte⁶⁵, schien es sich gegen Ende seines Lebens gar mit allen Konfessionsparteien verdorben zu haben. Im Herbst 1716, unmittelbar vor Leibniz' Tod, konnte ein anglikanischer Geistlicher daher bei seinem Besuch in Hannover noch feststellen:

63 Rainer FORST, *Toleranz im Konflikt*, Frankfurt a. M. 2003, S. 179f.

64 Ebd., S. 348.

65 Exemplarisch im Rahmen der Gwynne-Briefe, vgl. Waltraud FRICKE, *Leibniz und die englische Sukzession des Hauses Hannover*, Hildesheim 1957, S. 64–70.

Both the Lutherans & Calvinists here look on Mr Leibnitz as an unbeliever, the Laymen also of ye Court tel me he has his Religion to choose & was ready to turn Roman Catholic but yt they woud [!] not come up to his Bargain. But this is the Common fate of Men that have more Learning, or a larger mind, than Others⁶⁶!

Eine solche, zwischen Kritik und Lob oszillierende Einschätzung aus dem Mund des späteren Erzbischofs von York hätte den Gelehrten selbst wohl kaum erschüttert.

⁶⁶ Lancelot Blackburne an William Wake, Hannover 28. August/8. September 1716, Christ Church Library Oxford, Wake Letters 20, fol. 139v. Zu Blackburne siehe Andrew STARKIE, Blackburne, Lancelot (1658–1743), in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford 2004, online edn, Jan 2008, URL: <http://www.oxforddnb.com/view/article/2516> (17.12.2013).

Stephan Waldhoff

Kirche – Konfession – Sekte

Begriffsgeschichtliche Beobachtungen zu Leibniz'
Auseinandersetzung mit der konfessionellen Spaltung

Abstract

The chapter looks at Leibniz's attitude to confessional plurality from the point of view of the conceptual history. It focuses on single words from a broader semantic net starting with the notion of the (Catholic) »church« (*ecclesia catholica*) which means an ideal unified church rather than the actual Roman Catholic Church. Although this church is an ideal, it is not invisible. Leibniz understood the *ecclesia catholica* as a well-ordered state (*respublica*) tied together as a mystical body (an old metaphor for the church) by bounds of love. It is the lack of brotherly love that prevents union with the *ecclesia catholica*. Therefore the opposite of the Catholic (*catholicus*) is the schismatic rather than the heretic. Lacking brotherly love, a member of the Roman Catholic Church may be a schismatic sectarian while someone outside the church may be a true *catholicus*. The opposite of the *ecclesia catholica* is the sect. This term originally described a philosophical school of thought, without any pejorative overtone. In this neutral sense, the word was still used in Leibniz's times. But it lost ground because the eclectic philosophers wanted to overcome all the different philosophical schools in favour of the absolute truth. Leibniz criticised the arrogance and vanity of the leaders of philosophical schools, especially Descartes. His psychological description of the philosophical leader depended on the traditional image of the heresiarch, common since the days of the Early Church. It was this traditional Christian notion of the religious sectarian which he recovered e.g. in William Penn. The transfer of the heresiarch's name onto the group of his followers (e.g. the Arians from Arius) caused him to avoid the word *Lutheraner* (Lutherans) for his own denomination. Instead of it he preferred the word *Evangelische*. From the late 1690s onwards, he tried to eliminate the semantic field of *lutherisch* in favour of *evangelisch*. It is not clear why he preferred *evangelisch* to *protestantisch*, a word which may seem less problematic. Perhaps he looked for a word that expressed a positive aspect of his denomination.

»Kirche – Konfession – Sekte«: Der Titel umschreibt ein Feld von Begriffen, anhand derer ich im folgenden Leibniz' Auseinandersetzung mit der konfessionellen Spaltung, welche die Christenheit seiner Zeit prägte, nachgehen möchte. Der Ansatz ist also begriffsgeschichtlich, und er setzt bei drei Begriffen oder, besser gesagt, Begriffsfeldern an:

- Kirche als die empirische Gestalt, in der sich die Christenheit organisiert. Freilich, wenn man von *der* Kirche im Singular spricht, kann von ihr nur als von einer angestrebten Idealgestalt christlicher Einheit gesprochen werden.
- Die Konfessionen dagegen als die tatsächliche Pluralität der Kirchen, in denen sich die bekenntnismäßige Spaltung der Christenheit institutionell verfestigt hat. In denen aber neben der Sorge um die Stabilisierung der eigenen konfessionellen Identität das Bewusstsein, die Spaltung sei eigentlich ein Skandalon, fortlebt, und die deshalb in doppelter Hinsicht, nämlich sowohl im Blick auf die bekenntnismäßige Abgrenzung wie auf die ersehnte Einheit nicht in selbstgenügsamer Isolation existieren können.
- Sekte schließlich als (Schimpf-)Wort, welches das Skandalon der (konfessionellen) Spaltung auf den Begriff bringt.

Allerdings ist mit diesen drei Begriffen das für die im Untertitel genannte Thematik relevante Wortfeld keineswegs abgesteckt. Vielmehr handelt es sich lediglich um einige wichtige Knoten des »semantischen Netzes«¹, das Leibniz aus diesen und anderen und um diese und andere Begriffe geknüpft hat². Ihre detaillierte Untersuchung soll zeigen, wie Leibniz die Spannung zwischen der idealen Einheit der Kirche und der tatsächlichen Vielheit der Konfessionen in Worte gefasst hat. So kann – wie ich hoffe – deutlich werden, wie bewusst er seine Begriffe gewählt hat, um sein theologisches Verständnis zu klären, unerwünschte Assoziationen zu vermeiden und seine kirchenpolitischen Ziele möglichst überzeugend zu formulieren. Dabei werde ich nicht systematisch vorgehen, sondern mich von den Begriffen zu ihren Unter-, Neben- und Begleitbegriffen, schließlich zu ihren Gegenbegriffen durch das Begriffsfeld leiten lassen³.

1 Der Begriff nach Rolf REICHARDT, Wortfelder – Bilder – Semantische Netze. Beispiele interdisziplinärer Quellen und Methoden in der Historischen Semantik, in: Gunter SCHOLTZ (Hg.), Die Interdisziplinarität der Begriffsgeschichte (ABG.Sonderheft Jahrgang 2000), Hamburg 2000, S. 111–133.

2 Die Metapher des »semantischen Netzes« stößt hier insofern an ihre Grenzen, als Leibniz, bildlich gesprochen, dieses Netz ja zum größten Teil nicht selbst geknüpft, sondern bereits vorgefunden hat. Allerdings hat er, wie zu zeigen sein wird, durchaus bewusst in die überlieferten Strukturen eingegriffen. Nur lässt sich das im Bild des Netzes nicht mehr darstellen – es sei denn, man denke an neuronale Netze, deren Synapsen sich immer wieder neu konfigurieren. Bevor der Eindruck entsteht, hier solle eine »Neuro-Begriffsgeschichte« inauguriert werden, sei diese (ohnehin nur auf den – modernen – Metapherngebrauch zielende) Überlegung abgebrochen.

3 In Anlehnung an Reinhart KOSELLECK, Stichwort: Begriffsgeschichte, in: Ders., Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt a.M. 2006, S. 99–102, hier S. 101.

I.

Die Kirche war für Leibniz *ecclesia catholica* im ursprünglichen Sinne des Wortes, nämlich die *eine* allgemeine Kirche. So konnte er die ganze Christenheit und die katholische Kirche gleichsetzen: »tota Christianitas sive Ecclesia catholica«⁴. In diesem Sinne bot der Begriff *ecclesia catholica* nicht das uns geläufige konfessionelle Unterscheidungspotential. Meinte Leibniz die römisch-katholische Kirche, sprach er häufig von der *ecclesia romana*⁵, seltener von den *romano-catholici*⁶ oder *pontificii*⁷. Noch seltener mussten sich die Katholiken die pejorative Benennung als »Papisten« gefallen lassen⁸. Gleichfalls als negativ konnotiert darf man bei Leibniz die Bezeichnung der Katholiken als *Romanistes* betrachten⁹. Andererseits hat ihn seine Bezeichnung für sein Idealbild der Kirche nicht davon abgehalten, in manchen Schriften die weniger ideale römisch-katholische Kirche durchgängig ebenfalls

-
- 4 Ad libellum cui titulus: Notae et animadversiones [1682]; A IV,2 N. 12, S. 385, Z. 7. In den *Variae definitiones ecclesiae* [1. Hälfte 1677 (?)] definiert Leibniz die Kirche mittels sieben *notae ecclesiae*, wovon drei die unsichtbare und vier die sichtbare Kirche auszeichnen, nämlich als Menge der Prädestinierten, der Heiligen, der Gläubigen, der zustimmenden Gläubigen, der Kommunikanten, der an den (übrigen) Sakramenten Teilnehmenden und als eine von Gott eingerichtete *societas* (A VI,4C N. 391, S. 2175). Im Anschluss an diese Auflistung fährt er fort: »Ex his Ecclesiae definitionibus statim habebitur definitio Ecclesiae Catholicae, si modo ubique adjiciamus vocem: *omnium*. Nempe erit multitudo vel societas omnium praedestinatorum, omnium sanctorum, omnium fidelium, omnium fraternitatem colentium, omnium sacramento junctorum«. (Ebd., S. 2176, Z. 1–4).
- 5 Vgl. etwa die Aufzeichnung *Quid sit esse in ecclesia Romana* ([1. Hälfte 1677 (?); A VI,4C N. 390).
- 6 Auch in der für das ökumenische Gespräch mit Franz Anton von Buchhaim, dem Bischof von Wiener Neustadt aufgesetzten *Declaratio Luccensis* vom 6. Sept. 1698 (A IV,7 N. 50) spricht Leibniz häufiger von der *ecclesia Romana* als von den *Romano-catholici*. Selbst in der *Apologetica catholicae veritatis* aus der Mitte der 1680er Jahre (A IV,6 N. 124), in der Leibniz in die Rolle eines irenischen Katholiken schlüpft, meint *ecclesia catholica* eher die ideale *ecclesia universalis*. Ist von der Konfessionskirche die Rede, spricht er auch hier von der *ecclesia Romana*.
- 7 Der Begriff wird von Leibniz eher neutral verwendet; vgl. etwa seine »*Propositiones pontificiorum ex eorum Scriptis et principiis deducendae*« ([Nov. 1691]; A IV,4 N. 98, S. 543, Z. 20), in denen er das irenische Potential des katholischen Häresie-Begriffs entwickelt.
- 8 Leibniz setzt die Bezeichnung sowohl in kirchlich-theologischen Kontexten (etwa in einem Brief an Thomas Burnett of Kemney vom 23. Aug. 1713, in dem er die neuere geistige Entwicklung in England kritisiert: »Il est curieux de voir renaître en Angleterre une Théologie plus que Papistique, et une Philosophie toute Scholastique, [...]«; GP 6, S. 328), als auch politischen Kontexten ein, etwa wenn er von »[...] la prétendue conjuration des papistes d'Angleterre« spricht (*Reflexion sur Jurieu: Histoire du Calvinisme* [Mai 1684]; A IV,3 N. 21, S. 304, Z. 6).
- 9 Etwa: »C'est ce qui fait que j'ay vû avec un tres grand déplaisir le 4^{me} Article signé à Riswick par les Ministres de l'Empereur et ceux de la France, et par quelques Romanistes«. (An Johann Gabriel Sparwenfeld [29. Nov. (?) 1697]; A I,14 N. 435, S. 756, Z. 18–20). Gegenüber Gilbert Burnet, dem Bischof von Salisbury, spricht Leibniz von »[...] l'exclusion des Romanistes de la Couronne [...]« in England (am 10./20. Nov. 1696; A I,13 N. 223, S. 336, Z. 1). In demselben Brief findet sich auch die Metonymie »Rome« für den Katholizismus (ebd., S. 335, Z. 10).

als *église catholique* zu bezeichnen¹⁰. Daneben gibt es aber auch Stellen, an denen nicht recht deutlich wird, was Leibniz nun genau meint, und nicht selten spielt er mit der Doppeldeutigkeit seines Wortgebrauchs¹¹. Nun war die Inanspruchnahme des Epithetons »katholisch« auch durch andere Kirchen als die römisch-katholische im konfessionellen Zeitalter zwar keine Seltenheit¹², aber bei Leibniz lagen die Dinge doch etwas anders.

Es ging ihm nicht darum, die eigene Konfession in Abgrenzung zu und Hervorhebung aus den übrigen Kirchen als die wahre *ecclesia catholica* zu erweisen. Vielmehr benutzte Leibniz das Epitheton in seinem ursprünglichen weiteren Sinn, etwa, wenn er an Marie de Brinon schrieb¹³:

Sie haben Grund, Madame, mich für im Herzen katholisch zu halten; ich bin es ebenfalls offen. [...] Die Essenz der Katholizität besteht nicht darin, äußerlich mit Rom Gemeinschaft zu haben. Andernfalls hörten jene, die ungerechtfertigt exkommuniziert sind, auf, katholisch zu sein – gegen ihren Willen und ohne dass es ihre Schuld wäre. Die wahre und essentielle Gemeinschaft, die uns zu Gliedern des Leibes Jesu Christi macht, ist die Liebe.

Eine derartige Formulierung ist jedoch geeignet, in zweierlei Hinsicht Missverständnisse hervorzurufen. Ohne die Betonung der (Nächsten-)Liebe für Leibniz' Verständnis von Kirche, Kirchengliedschaft und Katholizität relativieren zu wollen, muss zum einen betont werden, dass er mit dieser

10 Etwa in den *Réflexions sur la declaration de la guerre* ([Herbst 1688 bis 1689]; A IV,3 N. 10).

11 Letzteres besonders in *De erroribus et fabulis* [nicht nach Frühjahr 1698], wo Leibniz gegen die von den beiden englischen Katholiken Henry Holden und Thomas White (Albius) vetretene Meinung argumentiert, ein Irrtum der gesamten Kirche sei aus natürlichen Vernunftgründen nicht möglich: »Verum ea ratione sequetur, non posse mundo obrepere errores universales seu catholicos, quod tamen falsum est«. (A IV,7 N. 87, S. 664, Z. 14f.) und: »Nam saepe subito fabula quaedam dispergitur et fit universalis, v[erbi] g[ratia ...] per unius hominis docti auctoritatem et discipulos habentem, quo modo Aristotelis sententiae in Philosophia factae sunt superioribus seculis apud scholasticos tam catholicae, tam receptae, tam indubitatae, ac si articuli fidei essent«. (ebd., Z. 22–27). Hier spielt er ironisch mit dem (römisch-)katholischen Universalitätsanspruch.

12 Ernst WOLF, Die Einheit der Kirche im Zeugnis der Reformation, in: Ders., *Peregrinatio. Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem*, München ²1962, S. 146–182, hier S. 149–154. Werner ELERT, *Morphologie des Luthertums*, Erster Bd.: Theologie und Weltanschauung des Luthertums hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert, München, verb. ND 1958, S. 240–255. Der Gebrauch des Epithetons zur Selbstbezeichnung scheint unter den Reformierten ausgeprägter gewesen zu sein; vgl. Heinrich HEPPE, *Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen »reformirte« und »lutherische« Kirche*, Gotha 1859, S. 73–75. Vgl. auch Anm. 115.

13 »Vous avez raison, Madame, de me juger catholique dans le coeur; je le suis même ouvertement: [...] L'essence de la catholicité n'est pas de communier extérieurement avec Rome; autrement ceux qui sont excommuniés injustement cesseroient d'être catholiques malgré eux et sans qu'il y eût de leur faute. La communion vraie et essentielle, qui fait que nous sommes du corps de Jésus-Christ, est la charité«. (16. [26.] Juli 1691; A I,6 N. 102, S. 235, Z. 20–25).

Überzeugung keineswegs einen Verzicht auf jegliche dogmatische Festlegung verband. Frei von orthodox-konfessioneller Unduldsamkeit (und diese als lieblos verurteilt¹⁴) beharrte er auf einem dogmatischen Bestand, der von den altkirchlichen Bekenntnissen und ökumenischen Konzilien bezeugt und den großen Konfessionen seiner Zeit gemeinsam war, also vor allem die Akzeptanz der traditionellen Trinitätslehre¹⁵. Von ihm abzuweichen schloss gewissermaßen aus der Gemeinschaft der Christen aus. In diesem Sinne nutzte er das Wort »katholisch« etwa zur Abgrenzung von den Antitrinitariern¹⁶.

Zum anderen wäre es ein Missverständnis, zu glauben, Leibniz habe diejenigen, die in der Liebe vereint diese »katholischen« Glaubensüberzeugungen teilten, als eine rein geistige, über und jenseits der realen Kirchentümer existierende Gemeinschaft der wahren Christen verstanden und damit die Bedeutung der kirchlichen Institutionen und der geistlichen Hierarchie sowie des konfessionellen Streits minimiert¹⁷. Vielmehr betonte er: »Es ist

14 S.u. das Zitat in Anm. 33.

15 So hatte bereits das bekannte Edikt *Cunctos populos* Kaiser Theodosius' I. vom 28. Febr. 380 definiert: »[...] ut secundum apostolicam disciplinam euangelicamque doctrinam patris et filii et spiritus sancti unam deitatem sub parili maiestate et sub pia trinitate credamus. Hanc legem sequentes Christianorum catholicorum nomen iubemus amplecti, reliquos vero dementes vesanoque iudicantes haeretici dogmatis infamiam sustinere [...]«. (Codex Theodosianus 16, 1, 2; Theodosiani libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis, hg. von Theodor MOMMSEN/Paul KRÜGER, Bd. I,2: Textus cum apparatus, Berlin 1905 [u.ö.], S. 833). Dieser Text wurde in der frühen Neuzeit gerne herangezogen; vgl. ELERT, Morphologie des Luthertums (wie Anm. 12), S. 247–249.

16 »Audacissimus libellus sub titulo quaestionum de Deitate ad me pervenerat, ex quo vidi Wallisium et Scherlocum velut in diversa circa Trinitatem tendentes a nonnullis suggilari[,] sed non dubito ambobus summam rei et catholici dogmatis capita constare«. (An Thomas Smith, 10./20. Februar 1695; A I,11 N. 188, S. 274, Z. 8–10). Bei dem »Audacissimus libellus« handelt es sich um die anonym veröffentlichten antitrinitarischen Schriften William FREKE, A dialogue by way of question and answer concerning the deity, und ders., A brief, but clear confutation of the doctrine of the trinity, o.O. und o.J. [London 1693]. John Wallis und William Sherlock waren anglikanische Theologen. Beide Seiten dieses Gebrauchs des Epithetons »katholisch«, einerseits die nicht- oder überkonfessionelle Bedeutung, andererseits gleichwohl der Ausschluss bestimmter Positionen, kommen in einer Formulierung aus der Praefatio der *Novissima Sinica* (1697, ²1699) zum Ausdruck: »Rem autem ita agi velim, ut ne intelligant quidem populi, quorum salutem meditamus, quibus Christiani inter nos dissideamus, cum omnes catholice consentiamus in ea Christianae fidei praecepta, quae si illae amplecterentur gentes, de salute earum nemo dubitaret; dummodo nihil haeticum et subditium et omnino dubitatione gravi libatum affricaretur«. (A IV,6 N. 61, S. 401, Z. 20–S. 402, Z. 3); vgl. zur Stelle und ihrem gedanklichen Kontext Hans POSER, Leibniz' *Novissima Sinica* as a Program for the Reunification of the Christian Confessions, in: Wenchao LI/Hans POSER/Hartmut RUDOLPH (Hg.), Leibniz und die Ökumene, Stuttgart 2013 (StLeib.SdrH 41), S. 75–86, bes. S. 85.

17 Hartmut RUDOLPH, Kirchenbegriff und päpstlicher Primat bei Leibniz, in: Herbert BREGER/Friedrich NIEWÖHNER (Hg.), Leibniz und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz, Wolfenbüttel 1996/Stuttgart 1999 (StLeib.SdrH 28), S. 76–86, hier S. 82f.

festzuhalten, dass die katholische Kirche sichtbar sein muss¹⁸. Ja, man meint einen mittelalterlichen Staatstheoretiker, einen scholastischen Theologen oder Kanonisten zu lesen¹⁹, wenn Leibniz im Vorwort zu seinem 1677 publizierten *Caesarinus Fürstenerius* erklärt²⁰,

dass der Kaiser der Vogt oder besser das Haupt oder, wenn Du lieber willst, der weltliche Arm der universalen Kirche sei. Dass die ganze Christenheit gleichsam ein Staatswesen bilde, in dem die Autorität des Kaisers Bedeutendes beansprucht. Von hier [kommt] der Name des Heiligen Reiches, das gleich weit und gewissermaßen ausgedehnt [wie] die katholische Kirche sein muss.

Allerdings darf dieses Zitat mit seiner Betonung der Stellung des Kaisers in der Kirche nicht zu dem Schluss führen, die Charakterisierung als *respublica* verdanke sich vor allem einem politischen Interesse an der Institution Kirche²¹. Ohne dieses Interesse negieren zu wollen, dürfen die theologischen Aspekte dieser Redeweise nicht geringgeschätzt werden²². Ein knappes Jahrzehnt später hat Leibniz in einer Reihe von Entwürfen versucht, die Möglichkeit der Wiedervereinigung von Katholiken und Protestanten aus der Sicht eines irenisch gesinnten Katholiken auszuloten. In einem dieser Texte findet sich die Zwischenüberschrift: »Die Kirche ist gleichsam ein heiliges Staatswesen«²³. In dem so betitelten Abschnitt erklärt er, man dürfe

18 »[...] tenendum est Ecclesiam Catholicam debere esse visibilem, [...]« (Judicium Doctoris Catholici [1694]; A I,10 S. 159, Z. 21); vgl. RUDOLPH, Kirchenbegriff (wie Anm. 17), S. 83.

19 Patrick RILEY, Leibniz' Universal Jurisprudence: Justice as the Charity of the Wise, Cambridge/London 1996, S. 2, hat denn auch gemeint: »[...] he was the last thinker of great stature to defend the Empire as something more than a vestigial Gothic oddity, [...]« (Allerdings sollte man sich davor hüten, in die Einschätzungen von Leibniz' Zeitgenossen zuviel von der anachronistischen Sicht auf das frühneuzeitliche Reich hineinzulesen, welche die kleindeutsch-preußenzentrierte Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jhs. etabliert hat. Wie stark und wie lange noch »mittelalterliche« Anschauungen – auch im deutschen Protestantismus – den Blick gerade auf Kaiser und Reich bestimmt haben, zeigt exemplarisch anhand der Daniel-Prophetie von den vier Weltreichen Arno SEIFERT, Der Rückzug der biblischen Prophetie von der neueren Geschichte. Studien zur Geschichte der Reichstheologie des frühneuzeitlichen deutschen Protestantismus, Köln/Wien 1990 (BAKG 31).

20 »[...] Caesarem esse Advocatum, vel potius Caput, aut, si mavis Brachium seculare Ecclesiae universalis. Totam Christianitatem unam velut Rempublicam componere, in quae Caesari autoritas aliqua competit. Hinc Sacri Imperii nomen, quod aequae late ac Ecclesia Catholica quodammodo porrigi debet« (A IV,2 N. 1, S. 15, Z. 19–S. 16, Z. 1).

21 Wenngleich Leibniz zur Beschreibung dieser *respublica* Begriffe aus demselben politisch-staatsrechtlichen Wortfeld wählt; beispielsweise: »Ut autem forma regiminis et Leges fundamentales hujus divinae Reipublicae melius intelligantur; [...]« (Judicium Doctoris Catholici [1694]; A I,10, S. 159, Z. 22f.). Vgl. auch die Zitate in Anm. 24 und 29.

22 RUDOLPH, Kirchenbegriff (wie Anm. 17), bes. S. 86. Jüngst Luca BASSO, Kirche als *res publica* – Leibniz' Kirchenverständnis als Voraussetzung seiner Ökumenik, in: LI/POSER/RUDOLPH, Leibniz und die Ökumene (wie Anm. 16), S. 215–225.

23 »Ecclesia est quasi Respublica sacra« (Reunion der Kirchen [1685 (?)]; A IV,3 N. 19, Textzeuge L², S. 287, Z. 16).

die *ecclesia catholica* nicht als eine ungeordnete Vielheit verstehen, sondern als ein heiliges Staatswesen. Was er dann als Synonyme für den letztgenannten Begriff anführt, nämlich einen »moralischen Körper« oder das *corpus mysticum*²⁴, verbindet sein juristisch-politisches Denken (*corpus morale*²⁵) mit einer altertümlichen ekklesiologischen Wendung (*corpus mysticum*), die ursprünglich den Zusammenhang zwischen Eucharistie und Kirche zur Sprache brachte²⁶, von Leibniz hier als organologische Metapher eingesetzt wird, um mit ihr die kirchliche Hierarchie – und in letzter Konsequenz das Papstamt – zu begründen²⁷.

In seinem Verständnis der Kirche als *respublica* scheint eine Definition des Gemeinwesens anzuklingen, wie sie bereits Cicero formuliert hatte²⁸: Wie der Körper keine »ungeordnete Vielheit« ist, sondern eine Einheit bildet, kann auch die Christenheit nicht in der Vielheit bestehen²⁹. Die geistliche

24 »[...] sciendum est Ecclesiam animo concipi debere non ut multitudinem dissolutam, sed ut Republicam sacram, sive corpus quoddam morale, vel mysticum si mavis, [...]« (ebd., Z. 18–20).

25 »In verschiedenen theoretischen Kontexten konnte seit dem Ende des 17. Jahrhunderts für »civitas«, »corpus politicum«, »corpus morale«, »corpus artificiale« oder »persona moralis« gebraucht werden« (Gerhard DOHRN-VAN ROSSUM/Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, Organ, Organismus, Organisation, politischer Körper, in: GGB, Bd. 4, S. 519–622, hier S. 556).

26 Henri de LUBAC, *Corpus mysticum. Kirche und Eucharistie im Mittelalter. Eine historische Studie*, Einsiedeln 1995, bes. S. 97–147, 305–321. Yves M.-J. CONGAR, *Die Lehre von der Kirche. Von Augustinus bis zum Abendländischen Schisma*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 1971 (HDG III,3c), S. 30–32 (nur der frühe, stark eucharistisch gefärbte Gebrauch). DOHRN-VAN ROSSUM/BÖCKENFÖRDE, Organ (wie Anm. 25), S. 540f. Zur Kirche als *corpus mysticum* in der reformatorischen Theologie s. WOLF, Einheit der Kirche (wie Anm. 12), S. 172–182. In *De schismate et fide ecclesiae catholicae* [1685 (?)]; A IV,6 N. 123, S. 719, Z. 5–7, argumentiert Leibniz mit dieser traditionellen Verbindung von Kirche(-ngliedschaft) und Eucharistie: »Notissimum est Sacramentum veri corporis Christi etiam ad mystici corporis hoc est Ecclesiae catholicae Unitatem agnoscendam semper valuisse, nec nisi illum in Ecclesia catholica esse censerit, qui cum illis Ecclesiis communicat, [...]« Die Bedeutung dieses Aspekts in Leibniz' Kirchenverständnis für seine ökumenischen Bemühungen stellt heraus Claire RÖSLER, *Negotium irenicum – Versuche eines innerprotestantischen Ausgleichs von G. W. Leibniz und D. E. Jablonski*, in: LI/POSER/RUDOLPH, Leibniz und die Ökumene (wie Anm. 16), S. 137–157, bes. S. 142.

27 Das Zitat aus Anm. 24 geht weiter: »[...] quod Hierarchia tanquam communi spiritu continetur: data est enim illi spiritualis jurisdiction, quae utique non multitudini sed quasi personae sive corpori competit« (A IV,3 N. 19, Textzeuge L², S. 287, Z. 20–S. 288, Z. 2). Zur Abweichung vom »reformatorischen Verständnis« vgl. WOLF, Einheit der Kirche (wie Anm. 12), S. 172, der dieses geprägt sieht v. a. durch »[...] die Abweisung des durch die Idee der Hierarchie bestimmten organistischen Verständnisses der Einheit des corpus Christi mysticum, die dieses eben als corpus konstituiert [...]«.

28 »Est igitur [...] res publica res populi, populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communitate sociatus« (CICERO, *De re publica*, I, 25, 39). Ciceros Schrift wurde zwar erst im 19. Jh. wiederentdeckt, seine hier zitierte Definition war jedoch von Augustinus angeführt worden und deshalb bekannt; vgl. Wolfgang MAGER, Republik, in: GGB, Bd. 5, S. 549–651, hier S. 553f.

29 Vgl. etwa: »[...] sed nec sufficit, ut Ecclesiam esse dicamus coetum, seu multitudinem aliquid commune habentem. Sed opus est, ut velut in Civitate aut Republica coeat multitudo in

Binde- und Lösegewalt, die Leibniz in diesem Zusammenhang anführt und in der man sicherlich eine Anspielung auf das Papstamt sehen darf³⁰, ist nicht auf die partikularen Kirchen isoliert zu beziehen, sondern in erster Linie auf die gesamte Kirche, »die alle in einer Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe verbindet«. Dieses »gemeinsame Band der Lenkung der Kirche« gilt es zu bewahren, denn, so setzt Leibniz den Gedankengang fort, wer sähe nicht, dass sich andernfalls unter unabhängigen Kirchen bald so viele Sekten fänden wie Partikularkirchen³¹.

Allerdings, darauf war eingangs schon hinzuweisen, kann die *ecclesia catholica*, wie Leibniz sie versteht, nicht mit der römisch-katholischen Kirche gleichgesetzt werden. So konnte er einmal die Möglichkeit ansprechen, »dass die Römische Kirche selbst schismatisch und von der Gemeinschaft der katholischen Kirche getrennt sei«³². Dass Leibniz diese Möglichkeit als so fernliegend nicht ansah, zeigen mehrere Konzepte eines Briefes an Marie de Brinon aus dem November 1697. Die Adressatin war eine ziemlich bornierte und nicht sehr intelligente Katholikin, über die Leibniz' Korrespondenz mit Jacques-Bénigne Bossuet lief. Ihren penetranten Versuchen, Leibniz zur Konversion zu bewegen, antwortete dieser in den Formulierungen eines verworfenen Konzepts sichtlich enerviert mit dem Hinweis, sie solle sich davor hüten, »die Liebe, die man den Menschen schuldet, zu verletzen durch einen sektiererischen und verdammenden Geist«³³. Da die Gemeinschaft der *ecclesia catholica* durch die brüderliche Liebe verbunden ist, erweist sich derjenige, der mehr auf konfessionelle Abgrenzung als auf brüderliche Gemeinschaft bedacht ist, als Sektierer und schließt sich somit aus der wahren *ecclesia catholica* aus, auch wenn er sich zur römisch-katholischen Kirche bekennt.

unum corpus, uno velut Spiritu connexum, et formet personam quandam moralem«. (Judicium Doctoris Catholici [1694]; A I,10, S. 159, Z. 7–10).

30 Allerdings zitiert Leibniz in Reunion der Kirchen [1685 (?); A IV,3 N. 19, Textzeuge L², S. 288, Z. 4–11, in diesem Zusammenhang auffälligerweise nicht Mt 16,18, sondern Mt 18,15–18 und Joh 20,21–23.

31 »[...] sed maxime der Ecclesia universa intelligendum esse, quae omnes una communione fidei caritatisque connectat. Hoc autem obtineri sartamque ac tectam doctrinae et pacis unitatem servari, nisi Ecclesia communi vinculo regiminis alicuius connectantur, non potest. Nemo enim non videt alioqui quemadmodum inter independentes tot fore sectas, quot Ecclesias particulares«. (Ebd., S. 288, Z. 16–20).

32 »[...] vel ipsam Romanam Ecclesiam esse schismaticam et a catholicae Ecclesiae communione separatam [...]«. (Cogitationes de externa religionis professionis mutatione [1686/87 (?); A IV,3 N. 22, S. 308, Z. 26–28).

33 »[...] et de blesser la charité qu'on doit aux hommes, par un esprit sectaire et condamnatif, [...]«. (A I,14 N. 432, S. 743, Z. 10f.); vgl. zu diesem Brief RILEY, Leibniz' Universal Jurisprudence (wie Anm. 19), S. 238–241.

II.

Wenn die Katholizität der Kirche in dem einigenden Band des Glaubens und der Liebe besteht, so bedeutet der Abfall von ihr zuerst einmal, dieses Band zu zerreißen³⁴. Daher steht dem *catholicus*, dem Glied der *ecclesia catholica* in dem geschilderten Leibniz'schen Sinne, in erster Linie nicht der Häretiker, sondern der Schismatiker gegenüber. In dem wohl gegen Ende seiner Pariser Zeit, im Frühjahr bis Sommer 1676 entstandenen *Definitio juris specimen* erklärte Leibniz: »Dem Häretiker ist der Rechtgläubige entgegengesetzt, dem Schismatiker der Katholik«³⁵. Das heißt nun nicht, dass für Leibniz die Wahrheit in Fragen des Glaubens gleichgültig gewesen und gewissermaßen durch den Erweis der brüderlichen Liebe ersetzt worden wäre, aber es heißt schon – und dies durchaus in Übereinstimmung mit kirchlichen Traditionen³⁶ –, dass der Häretiker nicht einfach durch den Glaubensirrtum definiert wird, sondern dass noch das halsstarrige Beharren auf dem Irrtum hinzutreten muss. Darauf weist bereits die Definition des Häretikers in der eben zitierten Schrift hin: »Der Häretiker ist der hartnäckige Verteidiger einer Meinung, die Gefahr für das Seelenheil heraufbeschwört«³⁷. Leibniz hat diese Definition kommentiert: »Die Häresie ist ein Mangel an Erkenntnis, der aus der Bosheit hervorgeht, in einer Frage von großer Bedeutung für das Heil. Eine solche Häresie wird formal genannt, sie wird material genannt, wenn die Bosheit fehlt«³⁸.

Hatte Leibniz den Häretiker definiert als jemanden, der hartnäckig an einer Meinung festhält, die für das Seelenheil gefährlich ist, so hat er den Schismatiker charakterisiert als jemanden, der hartnäckig eine Meinung verteidigt, die für den Frieden der Kirche gefährlich ist³⁹. Etwa ein knappes Jahrzehnt später bestimmte er den Schismatiker weniger über dessen abweichende Glaubensüberzeugung, sondern vor allem über die Absonderung von der Kirche: »Die katholische Kirche ist die, welche den katholischen Glauben bewahrt und durch die universale Gemeinschaft der Heiligen konstituiert

34 Vgl. Hartmut RUDOLPH, Leibniz' Bemühungen um eine Reunion der Kirchen, in: Hans OTTE/Richard SCHENK (Hg.), Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz, Göttingen 1999 (SKGNS 37), S. 156–172, hier S. 167–171.

35 »Haereticus opponitur Orthodoxus, Schismatico Catholicus«. (A VI,3 N. 88, S. 624, Z. 19). Ähnlich kurz darauf: »Conversus est ex haeretico orthodoxus, ex schismatico catholicus«. (Ebd., S. 625, Z. 10).

36 Vgl. A. MICHEL, Hérésie. Hérétique, in: DThC 6,2, Sp. 2208–2257, hier Sp. 2219–2223.

37 »Haereticus est defensor pertinax opinionis salutis periculum creantis«. (Ebd., S. 624, Z. 17).

38 »Haeresis est defectus cognitionis ex malitia ortus in quaestione magni ad salutem momenti. Talis haeresis dicitur formalis, sin malitia absit, dicitur materialis«. (Ebd., Anm. 120, Z. 19–21).

39 »Schismaticus est defensor pertinax opinionis paci Ecclesiae periculum creantis«. (Ebd., S. 624, Z. 18f.).

wird, und wer sich von dieser Gemeinschaft absondert, ist Schismatiker«⁴⁰. *Ecclesia catholica* und *schisma* bilden gewissermaßen zwei entgegengesetzte Pole. Dies hat Leibniz in knappen Leitsätzen formuliert, welche die Argumentationsstruktur einer ganzen Reihe von Entwürfen aus der Mitte der 1680er Jahre zusammenfassen, in denen er in der Rolle eines um konfessionellen Ausgleich bemühten Katholiken die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der in der Reformation getrennten Kirchen ausloten wollte. Ich zitiere die ersten drei von vier Sätzen, nach denen die kurze Notiz abbricht⁴¹:

Das Gebot der (Nächsten-)Liebe ist das höchste.

Das Schisma ist von der (Nächsten-)Liebe am weitesten entfernt.

Das sicherste Dogma lautet, dass die katholische Kirche von Gott gegründet ist, von allen gehört werden muss, niemals untergehen wird, niemals verdunkelt werden kann, niemals verlassen werden darf.

Die Sätze fallen wie Hammerschläge. Zu einer schlüssigen Argumentation verbinden sie sich jedoch erst, wenn man, wie gezeigt, *caritas* und Kirche zusammendenkt: Der Schismatiker steht dann nicht nur außerhalb der *ecclesia catholica*, er ist auch weitestmöglich von der (Nächsten-)Liebe entfernt, die doch Jesus als das höchste Gebot eingeschränkt hat⁴². In einem anderen Entwurf, der in denselben Kontext gehört, hat Leibniz knapp und

40 »Ecclesia catholica est quae et fidem catholicam servat et communione sanctorum universali constituitur, et qui ab ea communione secedit schismaticus est[.]« (De schismate et fide ecclesiae catholicae [1685 (?)]; A IV,6 N. 123, S. 719, Z. 3f.). Die in demselben Text gebotene Definition des Häretikers bleibt näher an der in Anm. 37 zitierten, wengleich auch hier der Aspekt der Sonderung begegnet, der in der älteren Definition noch fehlte: »Fides Catholica est doctrina salutaris a Christo accepta [...] Et haereticus est, quisquis ab hac fide pertinaciter recedit[.]« (Ebd., S. 718, Z. 3–5).

41 »Praeceptum caritatis summum est. Schisma maxime caritati adversum est. Tutissimum dogma est: Ecclesiam catholicam a DEo esse fundatam, ab omnibus audiendam, nunquam interituram, nunquam obscurabilem, nunquam deserendam[.]« (De praecepto caritatis, de schismate et de principiis ecclesiarum [1685 (?)]; A IV,7 N. 162, S. 830, Z. 21–24). Diese Sätze können gewissermaßen als Grundgerüst einer Argumentation gelesen werden, die Leibniz in mehreren Entwürfen aus dieser Zeit entfaltet hat, welche denn auch mit einer entsprechenden Formulierung beginnen, in: Reunion der Kirchen [1685 (?)]; A IV,3 N. 19, Textzeuge L², S. 283, Z. 24, trägt der erste Absatz die Überschrift: »Summum est praeceptum caritatis«. Gleichlautend beginnt De schismate et fide ecclesiae catholicae [1685 (?)]; A IV,6 N. 123, S. 716, Z. 1, und sehr ähnlich die Apologia catholicae veritatis [1685 (?)]; A IV,6 N. 124, S. 722, Z. 1. Die ursprüngliche Form dieser Schrift begann ebenfalls mit einem Hinweis auf das Liebesgebot, wengleich in weniger zupackender Formulierung (ebd., S. 734, Z. 15–S. 735, Z. 1).

42 Mt 22,35–40; Mk 12,28–31. In der Apologia catholicae veritatis beruft sich Leibniz jedoch vor allem auf Joh 13,34 (A IV,6 N. 124, S. 722, Z. 1–3 und S. 734, Z. 15–S. 735, Z. 1). In einer Fassung des Briefes an Marie de Brinon, der o. bei Anm. 33, angeführt ist, die in einer Schreiberabschrift überliefert ist und möglicherweise den Text des tatsächlich abgegangenen Schreibens bietet, setzt Leibniz die (Nächsten-)liebe mit Gott parallel: »[...] et il me sembloit, Madame, que vous les [= die katholischen Rigoristen] écoutiés un peu trop pour ne point blesser la charité, c'est à dire Dieu même; [...]« (A I,14 N. 432, S. 744, Z. 18f.).

bestimmt formuliert: »Die im Schisma sind, haben die (Nächsten-)Liebe nicht«⁴³. Damit nicht genug, wenn die Kirche eine *respublica* ist, dann konnte Leibniz sagen, das Schisma sei »das nämliche in der Kirche, was die Rebellion im Staatswesen ist«⁴⁴. Der Schismatiker ist also nicht nur lieblos, sondern gewissermaßen auch noch ein Hochverräter.

Wie in Leibniz' Wortwahl dem *catholicus* der *schismaticus* gegenübersteht, so der *ecclesia catholica* nicht nur das Schisma, sondern auch die schismatische Gemeinschaft, die Sekte. Das Wort »Sekte«, lateinisch *secta*, bezeichnete in seiner ursprünglichen Bedeutung, wie das griechische Wort *αἵρεσις*, das es übersetzt, (u.a.) eine philosophische Schule⁴⁵. In dieser deskriptiven Bedeutung, die kein Werturteil enthielt, ist das Wort bis in das 18. Jahrhundert nachweisbar⁴⁶. Auch Leibniz hat es – wie auch den Nebenbegriff *sectator* (bzw. französisch *sectateur*) für den Anhänger eines Lehrers oder einer Lehrmeinung⁴⁷ – in diesem neutral-deskriptiven Sinne benutzt⁴⁸, sowohl für antike⁴⁹ und mittelalterliche⁵⁰, als auch für

43 »Qui in schismate sunt caritatem non habent«. (Reunion der Kirchen [1685 (?)]; A IV,3 N. 19, Textzeuge L², S. 284, Z. 12).

44 »Est enim publica dissolutio christianae caritatis idemque in Ecclesia quod rebellio in Republica[.]« (De schismate et fide ecclesiae catholicae [1685 (?)]; A IV,6 N. 123, S. 716, Z. 10f.).

45 Wobei das Wort »Schule« im Blick auf die Antike eigentlich ein Anachronismus ist, denn es impliziert, Philosophie sei damals das gewesen, was sie im Laufe der Neuzeit geworden ist, ein (akademischer) Unterrichtsgegenstand. Möglicherweise könnte eine begriffsgeschichtliche Untersuchung des Wandels von der »Sekte« zur »Schule« den von Pierre HADOT, Philosophie als Lebensform. Geistige Übungen in der Antike, Berlin 1991, S. 170–173, skizzierten Wandel des Philosophieverständnisses weiter erhellen. Jedenfalls ist es bemerkenswert, dass Paul VEYNE, Weisheit und Altruismus. Eine Einführung in die Philosophie Senecas, Frankfurt a.M. 1993, im Blick auf die antiken philosophischen Richtungen durchgehend von »Sekten« spricht; vgl. etwa seine an Hadot erinnernde Erklärung: »In der griechisch-römischen Welt lag die Philosophie, nicht anders als im Fernen Osten, in den Händen von Sekten. Ein Philosoph interessierte sich nicht für »die« Philosophie als solche, sondern er war Platoniker oder Pythagoreer, Epikureer oder eben, wie Seneca, Stoiker [...] wer aber ein rechter Philosoph sein wollte, der mußte nach der Lehre seiner Sekte leben, sie in seinem Verhalten, ja in seiner Kleidung bewahren und bereit sein, für sie zu sterben. Für die Lebensführung und Spiritualität einer Elite hatten die philosophischen Sekten jene Bedeutung, die in anderen Gesellschaften der Religion zukommt«. (Ebd., S. 9f.).

46 Winfried SCHRÖDER/Michael ALBRECHT/Ulrich DIERSE, Sekte, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 9, Basel 1995, Sp. 274–288.

47 Etwa: »Haec propositio est contra sectatores Democriti et Epicuri, [...]«. (De rationibus motus [Aug.–Sept. (?) 1669]; A VI,2 N. 381, S. 161, Z. 18); für weitere Beispiele s. u. Anm. 51f.

48 Für Philosophenschule im allgemeinen: »Tentabimus autem in hoc specimine omnia tam clare ac populariter dicere, ut a cujusvis instituti ac professionis homine, qui tantum filum orationis attente persequatur capi, et a cuiusvis sectae philosopho salvis etiam sententiis suis probari possint«. (Summa hypotheseos physicae novae, 1. Entwurf; A VI,2 S. 329, Z. 19–21).

49 Etwa: »Epicuri secta« (Principia mechanica ex metaphysicis dependere [Sommer 1678 bis Winter 1680/81 (?)]; A VI,4 N. 362, S. 1976, Z. 16).

50 »Quam vero longe sint acumine inferiores superioribus superioris et huius seculi Scholastici, documento esse potest secta Nominalium, omnium inter Scholasticas profundissima, et

zeitgenössische philosophische⁵¹ und (natur-)wissenschaftliche⁵² Richtungen. Allerdings hatte dieser zunächst wertneutrale Sprachgebrauch in der frühen Neuzeit einen pejorativen Beigeschmack erhalten, denn nicht der Anhänger dieses oder jenes Philosophen oder dieser oder jener Schule wollte man sein, sondern ein Anhänger der Wahrheit⁵³. Einen Weg, dem Sektengeist zu entgehen, sahen viele Zeitgenossen in der philosophischen Eklektik⁵⁴. Leibniz war der *secta eclecticorum* gegenüber skeptisch («wir dürfen keiner Sekte angehören») ⁵⁵, jedoch scheint die negative Konnotation des Sektenbegriffs in der Philosophie bei ihm besonders ausgeprägt gewesen zu sein⁵⁶: Er sprach vom Laster der Sekte⁵⁷ und erklärte, der Sektengeist stehe natürlicherweise

hodiernae reformatae philosophandi rationi congruentissima; quae cum olim maxime floreret, nunc apud Scholasticos quidem, extincta est«. (Dissertatio praeliminaris, in: Marii Nizolii De veris principiis et vera ratione philosophandi libri IV [Frühjahr] 1670; A VI,2 N. 54, S. 427, Z. 20–23).

- 51 Etwa: »Sectateurs de Hobbes et de Spinoza« (Essais de Théodicée, 3. Teil, § 371; GP 6, S. 336).
- 52 »(4) Sequitur quidem ex consistentia motus, ut a me alibi demonstratum est, sed nos consistentia Telluris contenti possumus de motu silere, ut appareat non Tychonis minus quam Copernici sectoribus totam Hypothesin nostram probare fas esse«. (Summa hypotheseos physicae novae, 3. Entwurf; A VI,2 N. 483, S. 343, Z. 22–24). In einem Brief an Thomas Burnett of Kenney vom 23. Aug. 1713 spricht Leibniz von »M. Newton et ses Sectateurs« (GP 6, S. 328).
- 53 SCHRÖDER/ALBRECHT/DIERSE, Sekte (wie Anm. 46), Sp. 277–281. So erklärte Leibniz in einem Brief vom 13. (23.) Januar 1679 an Nicolas Malebranche: »Car il me semble que tout nom de secte doit estre odieux à un amateur de la verité: [...]«. (A II,1 [2. Aufl.] N. 197, S. 677, Z. 33f.); vgl. Mogens LÆRKE, Leibniz's Enlightenment, in: LI/POSER/RUDOLPH, Leibniz und die Ökumene (wie Anm. 16), S. 227–250, hier S. 239.
- 54 Vgl. etwa Helmut HOLZHEY, Philosophie als Eklektik, in: StLeib 15 (1983), S. 19–29, und die umfassende Darstellung von Michael ALBRECHT, Eklektik. Eine Begriffsgeschichte mit Hinweisen auf die Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994 (Quaestiones 5). Es ist wohl kaum zufällig, dass auch Holzhey den traditionellen Sekten-Begriff zur Bezeichnung philosophischer Richtungen benutzt; vgl. ebd., S. 20, Anm. 8.
- 55 Gegen die Interpretation von Leibniz als Eklektiker argumentieren Ulrich Johannes SCHNEIDER, Leibniz und der Eklektizismus, in: Günter ABEL/Hans-Jürgen ENGFER/Christoph HUBIG (Hg.), Neuzeitliches Denken. Festschrift für Hans Poser zum 65. Geburtstag, Berlin/New York 2002, S. 233–250, und bereits ALBRECHT, Eklektik (wie Anm. 54), S. 294–297. Die Zitate aus einem Brief an Gerhard Meier [2. Hälfte Okt. (?) 1694]: »Non quod peculiarem ego probem velut sectam Eclecticorum sed quod arbitrer debere nos nullius esse sectae [...]«. (A I,10 N. 403, S. 592, Z. 12f.). Der Begriff *secta eclecticorum* ist traditionell, er wird schon von Diogenes Laertios gebraucht; vgl. HOLZHEY, Philosophie als Eklektik (wie Anm. 54), S. 20. Zu dem Brief, der ebd., S. 15–18, die Ablehnung der Eklektik näher begründet vgl. ALBRECHT, Eklektik (wie Anm. 54), S. 295, und SCHNEIDER, Leibniz und der Eklektizismus, S. 246f.
- 56 Jedenfalls legen dies die angeführten Beispiele in ebd., Sp. 278f., nahe. Jüngst hat LÆRKE, Leibniz's Enlightenment (wie Anm. 53), bes. S. 238–240, 249, Leibniz' Abneigung gegen Sektierer und Sektengeist aus einer anderen Perspektive behandelt und (nicht nur in philosophischer Hinsicht) im *homme éclairé* mit seiner aufgeklärten Gottesliebe das Gegenstück des Sektierers ausgemacht.
- 57 So beklagt er, »[...]quod raro aliquid egregium et novum a meris Cartesianis profertur, non magis quam a meris Aristoteleis, non ingenii sane defectu, sed vitio sectae«. (Notata quaedam G. G. L. circa vitam et doctrinam Cartesii [1689 (?)]; A VI,4 N. 376, S. 2061, Z. 23–S. 2062, Z. 2).

dem Fortschritt entgegen⁵⁸, und schließlich: es sei Zeit den Namen der Sekte den Abschied zu geben und sich der Beweisführung in der Art der Geometer anzuschließen, wo man keinerlei Unterschiede zwischen »Archimedisten« und »Euklidisten« finde⁵⁹.

Ohnehin ganz überwiegend eindeutig negativ wertend war der hier interessierende Sprachgebrauch im kirchlich-theologischen Bereich. Das Wort »Sekte« besaß hier nicht nur die Konnotation »Abspaltung« oder »Schisma«, sondern es wurde auch mit »Ketzerie« assoziiert. Das lag schon deshalb nahe, weil *secta* als lateinische Übersetzung des griechischen ἁρῆσις dem aus demselben Wort geschaffenen lateinischen Lehnwort *haeresis* in seiner Bedeutung ganz nahe steht⁶⁰. Auch hier bildete Leibniz keine Ausnahme⁶¹. Wenn er etwa den Sektengründern Ruhmsucht (*ambitio, ambition*) vorwarf⁶², dann griff er damit ein traditionelles Motiv kirchlicher Ketzerpolemik auf⁶³. Bemerkenswert ist allerdings, dass Leibniz diesen kontroverstheologischen Topos in erster Linie auf philosophischem Gebiet eingesetzt hat,

58 »L'esprit de secte est naturellement contraire aux progrès; [...]« (Replik auf den Abbé Cotelan, 19. Jan. 1687; GP 3, S. 49); vgl. SCHRÖDER/ALBRECHT/DIERSE, Sekte (wie Anm. 46), Sp. 278.

59 »Il seroit temps qu'on donnât congé aux noms de secte, et qu'on s'attachât aux demonstrations à la façon des Geometres, où l'on ne trouve point de distinction entre les Archimedistes et Euclidistes«. (An Nicolas Malebranche, Jan. 1693; A II,2 N. 207, S. 661, Z. 23–25); vgl. SCHRÖDER/ALBRECHT/DIERSE, Sekte (wie Anm. 46), Sp. 278. Ähnlich: »Et vellem ego propositionum aut dogmatum, quae majoris momenti sunt, autores semper memorari exemplo Mathematicorum, qui Pythagorae, Platonis, et Archimedis, et Euclidis, et Apollonii, et Nicomedis, et Dinostrati, et tot aliorum merita singulatim perpetua mentione recognoscunt. Optarim etiam, viros insignes spem inanem arripiendae tyrannidis in imperio philosophico deponere, et sectae condendae ambitionem exuere; unde inepta partium studia et bella literaria vanissima nasci solent magno scientiae et pretiosi temporis detrimento. Non distinguuntur apud Geometras Euclidei, Archimedei aut Apolloniani«. (Notata quaedam G.G.L. circa vitam et doctrinam Cartesii [Sommer bis Herbst 1689 (?)]; A VI,4 N. 376, S. 2061, Z. 9–16).

60 H. PÉTRÉ, Haeresis, schisma et leurs synonymes latins, in: REL 15 (1937), S. 316–325, bes. S. 316–319. Norbert BROX, Häresie, in: RAC 13, Sp. 248–297, hier Sp. 259.

61 Allerdings finden sich bei ihm verezelte Belege für die Verwendung von »Sekte« im Sinn von »Konfession«, etwa wenn er »[...] de ces controverses de Secte, qui distinguent Luther ou Calvin du Pape« spricht (an Kurfürstin Sophie, 10. (20.) Sept. 1697; A I,14 N. 37, S. 72, Z. 5). Der Begriff ist hier zwar an sich nicht neutral verwendet, da sein Einsatz dazu dient, den konfessionellen Streit zu kritisieren, aber Leibniz gebraucht ihn nicht, um eine Seite zu denunzieren. In anderen Fällen war er weniger objektiv. In den *Essais de Théodicée* müssen sich die Sozinianer als »ces sectaires« bezeichnen lassen, was den kurz darauf genannten Reformierten und Evangelischen (= Lutheranern; s. u. Anm. 117) erspart bleibt (Essais de Théodicée, Discours de la conformité de la foi avec la raison, § 18; GP 6, S. 60).

62 So sprach er von jenen Gelehrten, »[...] qui sectae autores haberi ambitiosius affectant, [...]« (an Hermann Conring, 24. August [3. September] 1677; A II,1 [2. Aufl.] N. 156, S. 563, Z. 13f.). Der Vorwurf richtet sich – wie so häufig – gegen Descartes.

63 BROX, Häresie (wie Anm. 60), Sp. 268–271. Herbert GRUNDMANN, Der Typus des Ketzers in mittelalterlicher Anschauung, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze, Teil 1: Religiöse Bewegungen, Stuttgart 1976 (SMGH 25/1), S. 313–327, hier S. 316–319.

und dass es dort vor allem Descartes war, der sich sagen lassen musste, er habe mit »maßloser Ambition« danach gestrebt, »Führer einer Sekte« zu werden⁶⁴.

Auch wenn das Bild des ruhm- und herrschsüchtigen Sektenhauptes ein traditionelles Motiv kirchlich-theologischer Polemik gewesen ist, setzte es Leibniz doch nicht einfach als Stereotyp ein. Seine Charakterisierung des englischen Quäkers William Penn zeigt, dass er sich auf zwar sicherlich nicht unvoreingenommene, aber scharfe Beobachtungen stützen konnte. Leibniz hatte von Penns Tagebuch einer Missionsreise nach Deutschland und den Niederlanden, von dem ein Exemplar vor dem März 1696 an den hannoverschen Hof gekommen war, eine französische Zusammenfassung erstellt und zudem Bemerkungen zu seinem Verfasser und der von ihm vertretenen Lehre formuliert⁶⁵. Er geht von der Beobachtung aus, dass die Quäker das Verhalten der Apostel und der Urkirche imitierten, also der Christen jener Zeit, die im Christentum über alle Zeiten, Richtungen und Konfessionen hinweg als Richtschnur und Ideal wahrhaft christlichen Lebens gegolten hatten. Während er jedoch in den Schriften der Apostel und ihrer unmittelbaren Nachfolger eine zugleich natürliche und kräftige Ausdrucksweise fand, stellte er im Blick auf ihre Nachahmer fest: »Aber alles hier, was von William Penn ist, scheint mir mit viel Künstelei und Reserve geschrieben, in gesuchten und geheimnisvollen Ausdrücken, die ein wenig viel Kabale und die Absicht zu beherrschen erkennen lassen; [...]«⁶⁶. Er schließt mit dem Vorwurf an die Quäker, ihre Verweigerung von Ehrerbietungen, wie sie unter ehrbaren Leuten üblich seien, diene ihnen nur dazu, sich durch eine Eigenart von anderen abzuheben, »statt dass wir der Liebe schulden, uns von allem fernzuhalten, was nach Sekte schmeckt und was die Spaltungen vergrößert«⁶⁷.

64 »Il faut avouer que M. des Cartes a esté un des plus grands esprits dont on ait connoissance, mais il a terni ces belles qualités par une ambition démesurée d'estre chef de secte; par un mépris intolérable et souvent mal fondé des autres, et par des artifices éloignés de la sincerité, dont il est aisé de voir des manques«. (De la philosophie cartésienne [Sommer 1683 bis Winter 1684/85]; A VI,4 N. 289, S. 1483, Z. 20–23); vgl. auch o. das zweite Zitat in Anm. 49, das sich nicht zufällig in einer Schrift findet, die sich mit Descartes auseinandersetzt. Aber auch Aristoteles muss sich den Vorwurf gefallen lassen, eher als Sektenhaupt, denn mit Blick auf die Wahrheit gesprochen zu haben (vgl. etwa Ad constitutionem scientiae generalis; A VI,4 N. 114, S. 483, Z. 4–7).

65 Einen Überblick über die gesamte Argumentation dieser Auseinandersetzung mit Penn bietet RILEY, Leibniz' Universal Jurisprudence (wie Anm. 19), S. 176–178.

66 »Mais icy tout ce qui est de William Penn, me paroist écrit avec beaucoup d'artifice et de reserve, en termes recherchés et mysterieux, qui sentent un peu trop la cabale et le dessein de regenter; [...]«. (Remarques sur le Journal du voyage que William Penn a fait [vor dem 30. Mai 1696]; A IV,6 N. 52, S. 362, Z. 2–4).

67 »Au lieu que la charité nous doit éloigner de tout ce qui sent la secte, et qui augmente les divisions«. (Ebd., S. 365, Z. 18f.).

Das letzte Zitat zeigt eine Facette in Leibniz' Begriffsgebrauch, die jenseits der traditionellen Polemik liegt. Es ist der Aspekt der fehlenden Liebe des Sektierers, der sich in seiner Absonderung zeigt, stärker aber noch in seinem Hang, andere zu verdammen⁶⁸. Auch aus diesem Grunde konnte William Penn nicht seine Zustimmung finden: »Mir scheint, ich erkenne, dass der verstorbene Monsieur Labadie, die verstorbene Mademoiselle de Bourignon und William Penn mit seinen Mitbrüdern diesen Fehler gehabt haben, Sektierer oder Verdammende zu sein«⁶⁹. Durch den *esprit sectaire* sah Leibniz die Gottesidee geradezu in ihr Gegenteil pervertiert:

Ich möchte jetzt nur davon reden, dass die essentiellen Wahrheiten der Religion und der Frömmigkeit auf eine entsetzliche Weise durch den Sektengeist der Verdammenden entstellt werden, bis zur Perversion der Idee Gottes, dem man Eigenschaften zulegt, die seiner unwürdig sind und vielmehr würdig seines Feindes⁷⁰.

68 Es mag irritieren, dass Leibniz das, was sich historisch vor allem auf Seiten der Großkirchen in der Verfolgung religiöser Dissidenten und Minderheiten gezeigt hat, den Sektierern vorwirft. Allerdings sind hier zwei Punkte zu bedenken: Erstens ist sein Sektenbegriff kein religionsgeschichtlicher oder -soziologischer, sondern ein normativ hoch aufgeladener theologischer. Zweitens lässt sich das, was von Ketzern gesagt worden ist, zum guten Teil auch auf Sektenanhänger übertragen (die in der Sicht der Großkirchen ohnehin zumeist auch als Ketzer galten): »Ketzer sind Wahrheitsfanatiker; sie wollen keine Ketzer sein und lehnen darum die anderen Ketzer meistens ab, und zwar orthodoxer als die Orthodoxen«. (Christoph DEJUNG, Geschichte lehrt Gelassenheit. Über den Historiker Sebastian Franck, in: Siegfried WOLLGAST [Hg.], Beiträge zum 500. Geburtstag von Sebastian Franck [1499–1542], Berlin 1999 [Memoria 2], S. 89–126, hier S. 91). Diese Charakterisierung spiegelt sich ja auch im soziologischen Sekten-Begriff Max Webers wider.

69 »Il me semble que je reconnois que feu Mons. Labadie, feu Mad^{le} de Bourignon, et William Penn avec ses confreres ont eu ce defect, d'estre sectaires ou condemnatifs«. (An Andreas Morell, 10. [20.] Dez. 1696; A I,13 N. 259, S. 400, Z. 8f.). Zuvor hatte Leibniz erklärt: »Je trouve encor que ceux qui sont d'humeur sectaire ou schismatique, c'est à dire qui ont de l'eloignement pour ceux qui sont pleins de bonne intention, mais qui ne donnent pas justement dans leur opinion, ne sçauroient avoir ny la charité ny la lumiere dans sa veritable pureté«. (Ebd., Z. 4–8); vgl. RILEY, Leibniz' Universal Jurisprudence (wie Anm. 19), S. 302, Anm. 92.

70 »Je ne veux parler à present, que des verités essentielles de la religion et de la pieté, defigurées d'une manière épouvantable par l'esprit sectaire des condemnatifs, jusqu'à pervertir l'idée de Dieu, à qui on donne des qualités indignes de luy, et dignes plustost de son ennemi«. (An Kurfürstin Sophie, 10. [20.] Sept. 1697; A I,14 N. 37, S. 72, Z. 5–9); vgl. RILEY, Leibniz' Universal Jurisprudence (wie Anm. 19), S. 154.

III.

In diesem Sinne, nämlich alles zu meiden, was nach Sekte schmecke – oder sprachlich nach ihr klinge – ging Leibniz so weit, eine veritable »Wortgebrauchspolitik« zu treiben, um mit Hermann Lübbecke zu sprechen⁷¹. Dabei ging es ihm um die Eliminierung des Wortes »lutherisch«. Die erste einigermaßen präzise datierbare Formulierung seiner Abneigung gegen den gebräuchlichen Namen der eigenen Konfession stammt aus der Zeit der Jahreswende 1697/1698. In den letzten Tagen des Jahres 1697 war die *Kurtze Vorstellung*⁷², die Unionsschrift des Berliner reformierten Hofpredigers Daniel Ernst Jablonski am hannoverschen Hof übergeben worden. In einer ersten Stellungnahme, »Beym Eingang« überschrieben (wobei »Eingang« als Einleitung zu verstehen ist⁷³), notierte sich Leibniz Monita zu der Einleitung dieser Schrift. Das erste Monitum bezieht sich auf den vollen Titel der Berliner Unionsschrift, der lautet: »Kurtze Vorstellung der Einigkeit und des Unterscheides im Glauben, beyder Evangelischen so genandten Lutherischen und Reformirten Kirchen«. Leibniz monierte⁷⁴:

Gleichwie die Reformirten nicht gern Zwinglianer oder Calvinisten heißen wollen; so sind auch viele Evangelischen die nicht gern höhren daß man sie lutherisch von einem Menschen nenne von dem ihre lehre nicht hehr rühret, dem sie auch in verschiedenen stücken nicht anhängen[.] Wird es also verhoffentlich mit beyderseits guten

71 Hermann LÜBBECKE, Wortgebrauchspolitik. Zur Pragmatik der Wahl von Begriffsnamen, in: Carsten DUTT (Hg.), Herausforderungen der Begriffsgeschichte, Heidelberg 2003, S. 65–80.

72 Das Manuskript ist ediert in: Hartmut RUDOLPH, Zum Nutzen von Politik und Philosophie für die Kirchenunion. Die Aufnahme der innerprotestantischen Ausgleichsverhandlungen am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Martin FONTIUS/Hartmut RUDOLPH/Gary SMITH (Hg.), *Labora diligenter*. Potsdamer Arbeitstagung zur Leibnizforschung vom 4. bis 6. Juli 1996, Stuttgart 1999 (StLeib.SdrH 29), S. 108–166, hier S. 128–166.

73 Der Text ist zwar sicherlich Leibniz' erste Stellungnahme zu Jablonskis *Kurtzer Vorstellung*, insofern könnte man »Beym Eingang« im Sinne von: »(unmittelbar) nach dem Eingang der *Kurtzen Vorstellung*« verstehen, also als Charakterisierung einer dem ersten Eindruck verhafteten, noch nicht gründlicher durchdachten Stellungnahme (zumal etwa die Titelformulierung der *Animadversiones Subitaneae in Introitum Instructorii Forensis* [Mitte Dez. 1698 bis Mitte Mai 1699 (?)]; A IV,7 N. 148, wohl diese Bedeutung besitzt), da Leibniz aber noch zwei weitere Stellungnahmen zur *Kurtzen Vorstellung* verfasst hat, die überschrieben sind: »Bey dem andern Artikel [...]« (A IV,7 N. 54) und: »Beym III. Artikel [...]« (A IV,7 N. 55), wird klar, dass »Beym« hier die Kommentierung bezeichnen soll (wie das lateinische *in* mit Akk.) und »Eingang« den kommentierten Text, nämlich die einleitenden Sätze der *Kurtzen Vorstellung* bezeichnet. Tatsächlich beschränken sich Leibniz' Kommentare nur auf diesen Teil und den Titel von Jablonskis Unionsschrift.

74 A IV,7 S. 329, Z. 17–23. Zur Abneigung der Reformierten gegen die Bezeichnungen »Calvinisten« und »Zwinglianer« s. HEPPE, Ursprung (wie Anm. 12), S. 78–81.

willen geschehen, daß wir ihnen den Nahmen der Reformirten, den unsrigen aber der Evangelischen beylegen, weiln keine ander kurze und bekandte, auch dabey nicht unanständige benennungen vorhanden[.]

In das *Unvorgreiffliche Bedencken*, die Antwort auf die *Kurtze Vorstellung*, die Leibniz und der hannoversche Kirchendirektor Gerhard Wolter Molanus gemeinsam verfassten, ist das Monitum nicht eingegangen. Vielmehr hatte Leibniz zuvor Jablonski sein Missfallen an dem Wort »lutherisch«⁷⁵ brieflich mitgeteilt. Bemerkenswert ist die Begründung, die er dem Berliner Hofprediger gibt⁷⁵:

Mein hochg. H. wird mir zu guth halten, daß ich gleich wie ihnen den Nahmen der Reformirten, also uns den nahmen der Evangelischen κατ' ἐξοχήν beylege, damit wir doch gleichwohl auch einen anständigen nahmen behalten; denn den nahmen Lutherisch, kan ich an meinem orth gar nicht wohl leiden, und wer die Christliche antiqvität liebet und kennet, dem wird er, als nach der Secte schmeckend, nicht anstehen.

Entsprechend hat Leibniz, jedenfalls für das *Unvorgreiffliche Bedencken*, seine Wortgebrauchspolitik der Eliminierung des Wortes »lutherisch«⁷⁶ durchgesetzt. Schon ziemlich genau ein halbes Jahr, bevor er Jablonski sein Missbehagen erklärte, hatte er Molanus geschrieben: »Ich möchte den Wunsch äußern, für »Lutheraner« immer »Evangelische« zu setzen, außer an dem Ort, wo Du selbst zu bedenken gibst, dass Dir dieser Name missfällt«⁷⁶. Leibniz selbst hat diese Wortgebrauchspolitik im *Unvorgreifflichen Bedencken* konsequent angewandt, wie er in einem späteren Brief an Molanus erklärt⁷⁷:

Weniges anderes habe ich notiert und unbedeutendere Sachen geändert, nämlich jedesmal wenn sich die Reformierten als »Evangelische« bezeichnen, habe ich »Protestanten« gesetzt, und jedesmal wenn sich die unsrigen »Lutheraner« nennen, habe ich »Evangelische« gesetzt. Und dies habe ich auch getan, wenn derselben eigene Worte

75 Leibniz an Jablonski [2. Hälfte Sept. 1698]; A I,15 N. 531, S. 833, Z. 21–25. Ähnlich in einer Ausarbeitung für Molanus (die dieser ebenfalls an Jablonski senden wollte): »[...] car je ne me sers point du terme de Lutheriens non plus que de celui de Calvinistes [...]« (A I,17 N. 366, S. 610, Z. 10f.). Zur Berufung auf die »Christliche antiqvität« s. u. bei Anm. 88–93.

76 »Pro Lutheranis optem semper substitui Evangelicos, nisi eo loco quo ipse mones Tibi displicere hoc nomen«. (Leibniz an Molanus, 22. Febr. [4. März] 1698; A I,15 N. 247, S. 371, Z. 14–16).

77 »Paucula alia notavi vel mutavi minoris momenti, nempe cum Evangelicos se vocant Reformati, substitui Protestantes, et cum nostros vocant Lutheranos substitui Evangelicos. idque feci etiam cum ipsorummet verba citantur, ut melius animadvertant, nobis non esse gratam Lutheranorum appellationem. Tantum omisi sublineationem ut appareat ea verba non esse ipsorum sed nostra«. (Leibniz an Molanus, 30. Sept. [10. Okt.] 1698; A I,16 N. 104, S. 168, Z. 16–20).

zitiert werden, damit sie besser bemerken, dass uns die Bezeichnung als Lutheraner nicht lieb ist. Nur habe ich die Unterstreichung ausgesetzt, damit deutlich wird, dass diese Worte nicht die ihrigen sind, sondern unsere.

Dass dieses Programm tatsächlich umgesetzt worden ist, zeigt bereits der Titel des *Unvorgreifflichen Bedenckens*: Hatte Jablonski in der *Kurtzen Vorstellung* von »der Einigkeit und des Unterscheidens im Glauben, beyder Evangelischen so genandten Lutherischen und Reformirten Kirchen« gesprochen, formulierte die Antwortschrift Jablonskis Titel um zu: »Kurtze Vorstellung der einigkeit und des unterscheidens im Glauben beeder protestirenden Kirchen«⁷⁸. Die Protestanten als »Evangelische« zu bezeichnen war ja nicht mehr möglich, da Leibniz diese Bezeichnung allein den Lutheranern vorbehalten hatte.

Leibniz nahm mit seiner Umbesetzung der Begriffe übrigens in Kauf, dass der von ihm bevorzugten Benennung der Lutheraner alle konfessionelle Trennschärfe fehlte – und als Folge davon auch der Begriff »Reformierte« seine konfessionelle Konnotation verlieren musste. Dies zeigt die Fortsetzung des Zitats aus der Schrift *Beym Eingang*, in der Leibniz gegen mögliche Einwände aus dem reformierten Lager erklärte: »Und schadet nicht daß die Reformirten sich auch in der that zu den Evangelischen rechnen, weilen auch die Unsrigen wahre Reformirte zu seyn vermeinen«⁷⁹. Indem Leibniz den überkonfessionellen Integrationsbegriff »Evangelische« allein für die Lutheraner reklamierte und ihn damit – zuerst einmal – konfessionell einschränkte, erzielte er im Ergebnis den paradoxen Effekt, beide Begriffe, den der »Evangelischen«, wie jenen der »Reformierten«, konfessionell zu entschärfen, denn »evangelisch« wie »reformiert« seien beide Konfessionen gleichermaßen. Ihre unterschiedlichen Benennungen wären demnach zu arbiträren sprachlichen Konventionen geworden. Im Interesse der protestantischen Union konnte dies nur erwünscht sein.

Im Grunde war Leibniz' Wortgebrauchspolitik jedoch gar nicht neu. Die Bezeichnungen »Lutheraner«, »lutherisch« usw. waren von den Gegnern der Reformation als Schimpfwörter eingeführt worden⁸⁰. Luther selbst hat denn

78 A IV,7 N. 79, S. 451, Z. 5–7. Vgl. den Eingriff in ein Zitat aus Jablonskis *Kurtzer Vorstellung*: A IV,7 N. 78, S. 444, Z. 11, wo jedoch die Unterstreichung nicht ausgesetzt worden ist (dieser Teil der Niederschrift ist allerdings von Molans Hand). Vgl. auch die Umformulierung einer Zuarbeit der beiden Helmstedter Theologen Johann Fabricius und Johann Andreas Schmidt. Aus ihrer Formulierung: »Gleich wie aber die Lutheraner, so die omnipraesentiam Carnis Christi heutiges tages statuiren, [...]«. (A IV,7 N. 176, S. 891, Z. 20f.) ist im *Unvorgreifflichen Bedencken* geworden: »Gleichwie aber auch diejenige Evangelische so die Omnipraesentiam Christi secundum humanitatem noch heutiges tages lehren, [...]«. (A IV,7 N. 78, S. 500, Z. 4f.; vgl. ebd., S. 501, Z. 3f.)

79 A IV,7 N. 53, S. 329, Z. 23f.

80 Alfred GOETZE, *Lutherisch*, in: ZDW 3 (1902), S. 183–198, hier S. 183–188.

auch zeitlebens eine derartige Benennung konsequent bekämpft, nicht allein wegen ihrer negativen Konnotation, sondern vor allem, weil er mit 1 Kor 1,12f. und 3,4–9 argumentierte, es gehe nicht um eine von Menschen erdichtete – und deshalb nach ihnen zu nennende –, sondern um Christi Lehre⁸¹. Dieser Linie sind denn auch, wenngleich nicht mit derselben Konsequenz, seine Anhänger zunächst gefolgt⁸². Allerdings hat die Bezeichnung »Lutheraner« unter den so Bezeichneten seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert zunehmend Akzeptanz gefunden und sich, wenngleich zuerst mit Kautelen⁸³ und auch später nicht ohne Gegenstimmen, im 17. Jahrhundert als Selbstbezeichnung schließlich durchgesetzt⁸⁴. Dies war der Stand, als Leibniz seine Wortgebrauchspolitik formulierte. Dass er dies nicht aus einer tradierten Opposition gegen den Begriffen »Lutheraner«, »lutherisch« usw. tat, zeigt sich daran, dass er in früheren Jahren wie die ganz überwiegende Mehrheit seiner lutherischen Zeitgenossen keinen Anstoß an diesen Bezeichnungen genommen hatte⁸⁵.

Auch wenn seine Argumentation in der Tendenz der Lutherschen entsprach⁸⁶, hat sich Leibniz nicht auf den Reformator berufen, dessen einschlägige Aussagen ihm vielleicht nicht bekannt waren. Es gab jedoch auch einen sachlichen Grund, sich nicht auf Luther zu berufen und auch nicht auf das Pauluswort, das Luther herangezogen hatte und das bei Leibniz in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht begegnet. Die Situation in der Leibniz schrieb war insofern eine andere als die des Paulus⁸⁷ und die Luthers, als er nicht allein mit der faktischen Existenz einer Mehrzahl von Konfessionen

81 »Tzum ersten bitt ich, man wolt meynes namen geschweygen und sich nit lutherisch, sondern Christen heysen. Was ist Luther? ist doch die lere nitt meyn. Szo byn ich auch fur niemant gecreutzigt. S. Paulus 1. Corint. iij. wolt nit leyden, das die Christen sich solten heysen Paulisch oder Petersch, sondernn Christen. [...] Nitt alsozo lieben freund, last uns tilgenn die partyische namen unnd Christen heysen, des lere wir haben«. (Martin LUTHER, Eyn trew vormanung Martini Luther tzu allen Christen, sich tzu vorhuten fur auffruhr unnd emporung, in: WA 8, S. 676–687, hier S. 685, Z. 4–11); vgl. HEPPE, Ursprung (wie Anm. 12), S. 11f., und GOETZE, Lutherisch (wie Anm. 80), S. 189. Der Reformator hat das Wort »lutherisch« allerdings dort gebraucht, wo er die Positionen seiner Gegner referierte – »und zwar gar nicht selten« (s. die Belege ebd., S. 193–195; das Zitat ebd., S. 193).

82 GOETZE, Lutherisch (wie Anm. 80), S. 195f. HEPPE, Ursprung (wie Anm. 12), S. 12f. (u.ö.).

83 Hier sei statt anderer nur Johann Gerhard angeführt, der in seinen *Loci theologici*, einer der wichtigsten Dogmatiken des orthodoxen Luthertums, schrieb: »Denominamur igitur, vel potius denominari nos patimur a Luthero, non ut novae haereseos doctore, [...]«. (zit. nach WOLF, Die Einheit der Kirche (wie Anm. 12), S. 152, Anm. 20).

84 Die ausführlichste und mit zahlreichen Belegen versehene Darstellung ist immer noch HEPPE, Ursprung (wie Anm. 12), S. 18–68, wenngleich sie in der Interpretation ihrer Befunde wegen massiv tendenziöser Wertungen (GOETZE, Lutherisch [wie Anm. 80], S. 183, Anm. 1, charakterisiert sie als »Kampfschrift im Sinne der Union«) nicht unproblematisch ist.

85 S.u. bei Anm. 97–99.

86 Vgl. Leibniz' Begründung o. bei Anm. 74 mit dem Luther-Zitat in Anm. 81.

87 HEPPE, Ursprung (wie Anm. 12), S. 52–54, führt Belege aus der Kontroverstheologie des ausgehenden 16. Jhs. an, welche die Berufung auf die Paulus-Stellen mit der Begründung

konfrontiert war, sondern auch bereit war, ihre Mitglieder als wahre Christen zu akzeptieren. Nach dem Beispiel Luthers »lutherisch« durch »christlich« zu ersetzen, hätte in dieser Situation bedeutet, den Integrationsbegriff »christlich« zum Parteinamen zu machen und implizit allen Nicht-Lutheranern das Christsein abzusprechen. Das wäre das Gegenteil von dem gewesen, was Leibniz mit seiner Wortgebrauchspolitik anstrebte: die wohlwollende Anerkennung des konfessionellen Gegenübers. So hätte Luthers Argumentation allenfalls zur Kritik der Parteinamen dienen können, nicht jedoch als Lösung des Benennungsproblems.

Gleichviel, ob aus Unkenntnis oder wegen der benannten Schwierigkeiten, Leibniz berief sich in dem zitierten Brief an Jablonski nicht auf Luther, sondern auf das christliche Altertum. Damit evozierte er Assoziationen an altkirchliche Häresien, die nach ihrem tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Gründer benannt worden waren, der damit zum Heros eponymos der verketzerten Gruppe wurde⁸⁸. Leibniz war keineswegs der erste, der auf diesen Zusammenhang hingewiesen hat. In der kontroverstheologischen Literatur seiner Zeit, aber auch schon des 16. Jahrhunderts, lässt sich die Verknüpfung häufiger nachweisen. Allerdings mit einem Unterschied: Sie scheint vor allem dort gebraucht worden zu sein, wo man an scharfer Abgrenzung von und an Verketzerung der konfessionellen Gegenseite interessiert war⁸⁹. Was Leibniz möglicherweise an derartigen Aussagen gekannt hat, ist schwer zu sagen. Sicher ist jedenfalls, dass er auf diesen Punkt gut zwanzig Jahre zuvor gestoßen war, als er sich mit der 33. Predigt des Johannes Chrysostomus über die Apostelgeschichte auseinandergesetzt hatte. Aus dieser Predigt des Kirchenvaters hatte er sich u.a. notiert: »jene« – gemeint sind die Häretiker – »besitzen gewisse Personen, nach denen sie genannt werden, so wie nämlich der Name des Häresiarchen [lautet], so wird auch die Sekte benannt«⁹⁰, was

ablehnten, damals hätten Petrus und Apollos keine andere Lehre vertreten als Paulus, jetzt gäbe es jedoch eine Lehrdifferenz zwischen Lutheranern und Zwinglianern/Calvinisten.

88 Vgl. Timothy J. CORNELL, Gründer, in: RAC 12, Sp. 1107–1171, hier Sp. 1162f., 1165f.

89 Hier sei nur ein spätes Beispiel zitiert, das ich Nora Gädeke verdanke: »Ja wir halten keine Freundschaft mit den Reformirten/so daß wir sie für Brüder und Glaubens-Genossen erkennen solten/sondern scheuen sie wegen ihre irrige Lehren. Wir nennen sie demnach bey ihrem rechten Namen/das ist/Calvinisten, weil sie Calvini Lehre annoch fest behalten/auch ihre Lehre also selbst zu nennen nicht scheuen. [...] Ich folge hergegen die Heil. Schrift/welche alle Ketzerey bey den rechten Namen nennet/als die Pharisäer/Sadducäer und Nicolaiten/und die Reformirten selbst/die da gestehen/man müsse die Sectirer von ihren Anführer nennen. [...] Wollen sie aber solchen Namen [= der Calvinisten] hassen/warum hassen sie auch nicht die grausamen Lehren/und folgen die Socinianer/welche auch solchen Namen nicht haben wollen/und doch fest bey ihrer Lehre bleiben?« (Peter ZORN, Die schon längst-verlangte Historia, Derer zwischen denen Lutherischen und Reformirten Theologis gehaltenen Colloquiorum, Hamburg 1705, S. 156f.). Für frühere Belege s. HEPPE, Ursprung (wie Anm. 12), S. 31f., 45.

90 »[...] *illi habent quosdam a quibus appellantur, prout enim haeresiarchae nomen ita et secta vocatur* [...]« (A VI,4 N. 392, S. 2184, Z. 13f.; vgl. Johannes CHRYSOSTOMUS, Homilia XXXIII in

er kommentierte: »wie von Arius die Arianer«⁹¹. Von Seiten der Reformierten brauchte Leibniz allerdings kaum den Vorwurf gegen Luther zu fürchten, ein Häresiarch gewesen zu sein. Vielmehr störte ihn an dem Wort, wie er erklärte, dass es nach Sekte schmecke⁹². Die Assoziation, die er eliminieren wollte, war nicht, wie bei Chrysostomus, jene an die Häresie im Sinne theologisch falscher Lehre, sondern jene an die sektenartige Absonderung aus fehlender Liebe⁹³.

Der Grund für Leibniz' Sprachregelung lag also eher in seinem Verständnis der Kirche als Liebesgemeinschaft und daraus folgend im Verständnis der Absonderung weniger als einem Abirren von der Wahrheit, sondern vielmehr als der Aufkündigung der brüderlichen Liebe. Man darf bezweifeln, ob selbst sein Mitautor Molanus dieses Motiv und das Insistieren auf der »richtigen« Benennung überhaupt verstanden hat. Er antwortete Leibniz zwar umgehend mit der Zusicherung: »Für ›Lutheraner‹ werde ich ›Protestanten‹ setzen«⁹⁴, aber bereits die Beobachtung, dass er das Wort »Lutheraner« statt gegen den Begriff »Evangelische«, wie Leibniz gewünscht hatte, gegen das Wort »Protestanten« auszutauschen versprach, lässt Zweifel an seinem Interesse an der Frage aufkommen. Allerdings lag Molans Lösung eigentlich näher als jene, die Leibniz gewählt hatte, denn das Wort »Evangelische« wurde

Acta apostolorum, 4; PG 60, Sp. 244). Etwas später hat Leibniz eine weitere ähnliche Aussage exzerpiert: »*Nunquid scindimur ab Ecclesia num haesiarchas habemus? num ab hominibus cognomen habemus, nunquid nobis dux quidam est sicut illi Marcion, et illi Manichaeus, et huic Arius*«. (ebd., S. 2186, Z. 7–9; vgl. CHRYSOSTMUS, Homilia XXXIII, 4; PG 60, Sp. 245).

91 »[...] ut ab Ario Ariani [...]«. (A VI,4 N. 392, S. 2184, Z. 14f.). Es handelt sich bei Leibniz' Text um eine Auseinandersetzung mit dem zum Katholizismus konvertierten dänischen Gelehrten Niels Stensen. Stensen hatte in einem publizierten Brief an einen calvinistischen Prediger eine andere Stelle aus derselben Predigt des Chrysostomus benutzt, um den Kirchenvater gegen das protestantische Schriftprinzip als Zeugen aufzuführen; vgl. dens., *Ad virum eruditum, cum quo in unitate S. R. E. desiderat aeternam amicitiam inire, Epistola, exponens methodum convincendi acatholicum iuxta D. Chrysostomum ex eiusdem Hom. 33. in Act. Apost.*, [Florenz 1675], in: Nicolai Stenonis Opera theologica, hg. von Knud LARSEN und Gustav SCHERZ, Bd. 1, Kopenhagen, 1944, S. 49–70. Leibniz, der Stensen als Gelehrten sehr schätzte (als Kontroverstheologen weniger), wurde dadurch angeregt, sich mit der gesamten Predigt zu beschäftigen, die er extensiv exzerpiert und kommentiert hat. Stensen hatte die hier zitierten Stellen nicht herangezogen.

92 S. o. bei Anm. 75.

93 Diese beiden Aspekte lassen sich jedoch nur unvollkommen trennen, wie Leibniz' Kritik an jenen Theologen zeigt, die bestrebt seien, neue Sektennamen zu erfinden, um sich in der Bekämpfung jener vermeintlichen Sekten und Häresien hervorzutun, die sie doch selbst erst durch ihre Agitation schüfen: »*Theologorum quorundam prudentiam saepe requiro, quibus id unum videtur propositum, ut nova sectarum nomina excogitent, sibique adversarios fingant, quos scilicet novi Alcidae [= Herkulesse] gloriose debellent, contrario saepe eventu, ut ipsi potissimum errores noxios in vulgus spargant refutandi colere, et haeresin antea imaginariam primi condant exagitando*«. (An Veit Ludwig von Seckendorff, 31. Dez. 1693; A I,9 N. 129, S. 233, Z. 13–16).

94 »*Pro Lutheranis substitutam protestantes*« (Molanus an Leibniz, [5. März 1698 (?)]; A I,15 N. 251, S. 385, Z. 14).

unbestrittener als integrative Bezeichnung benutzt, welche die verschiedenen aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen umfasste⁹⁵. Der Begriff »Protestanten« hat diese integrative Bedeutung erst im Laufe des 17. und frühen 18. Jahrhunderts und zwar gegen den zum Teil erbitterten Widerstand lutherischer Theologen erlangt⁹⁶.

Im übrigen hatte sich auch bei Leibniz die Abneigung gegen die gängige Bezeichnung seiner eigenen Konfession erst mit der Zeit herausgebildet. In einem seiner frühen Werke, der *Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae* von 1667 hatte er noch unbeschwert einen lutherischen Theologen als »Lutheranus« bezeichnet. In den Konzepten zu einer Neuauflage der Jugendschrift, die er fast 30 Jahre später in Angriff nahm, hat er das Wort konsequent gegen »Evangelicus« ausgetauscht⁹⁷. Leider lässt sich dieser Eingriff nur grob in den Zeitraum zwischen 1695 und 1709 datieren, in dem Leibniz die *Nova methodus* für die schließlich nie erschienene Neuauflage überarbeitete⁹⁸. Deshalb ist es nicht möglich, festzustellen, ob er diese »Korrekturen« vor oder nach der Arbeit am *Unvorgreifflichen Bedencken* vorgenommen hat, ob also das Gespräch mit den Reformierten die Abneigung gegen die Bezeichnung »Lutheraner« erst hervorgerufen oder jedenfalls aktiviert hat oder ob sie schon älter war. Jedenfalls hatte er noch in der zweiten Hälfte der 1680er Jahre die Bezeichnung *Lutherani* ohne erkennbare Bedenken benutzt⁹⁹.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre lässt sich eine gewandelte Praxis beobachten. Zumindest in den kirchenpolitischen Schriften dieser Zeit vermied es Leibniz, soweit er in seinen Formulierungen selbständig war und nicht besondere Gründe vorlagen, von »Lutheranern« zu sprechen, wenn er die eigene Konfession meinte. In dieser Zeit scheint er noch nach einem passenden Begriff für das Luthertum gesucht zu haben. In einem Entwurf für die systematische Ordnung der theologischen Literatur, der wohl um das Jahr 1693 entstanden ist, hat er nach Ausweis seiner Korrekturen geschwankt, ob

95 Vgl. Heinrich DE WALL, Evangelisch, in: RGG⁴, Bd. 2, Sp. 1709f. Alfred GÖTZE, Evangelisch, in: ZDW 13 (1911/1912), S. 1–24, ist in dieser Hinsicht nicht sehr aussagekräftig, da er v. a. Belege aus den frühen Jahren der Reformation bietet. HEPPE, Ursprung (wie Anm. 12), S. 12f. (zu den Lutheranern), S. 75–77 (zu den Reformierten).

96 Christian Volkmar WITT, Protestantentum. Das Werden eines Integrationsbegriffs in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2011 (BHT 163).

97 A VI,1 N. 10, S. 319, Z. 1, und ebd., Z. 20; vgl. ebd., Z. 9, mit Z. 31, und ebd., S. 320, Z. 2, mit ebd., Z. 25.

98 Vgl. A VI,2 S. XIX–XX.

99 In seiner Aufzeichnung Über Varillas' Histoire des revolutions en matière de religion ([1686 bis Herbst 1687]; A IV,3 N. 23) benutzt Leibniz sowohl »fidem Lutheranam« (ebd., S. 320, Z. 1) wie »Lutheranismo« (ebd., S. 314, Z. 3). In der Einleitung zu: Spinola, *Syncera relatio circa statum reunionis* ([2. Hälfte Dez. 1688]; ebd. N. 24) unterscheidet er »[...] Lutherani, et Reformati [...]« (ebd., S. 323, Z. 30).

er die Lutheraner als Evangelische oder als Anhänger der Augsburgerischen Konfession bezeichnen sollte. Er hat sich schließlich für die erstgenannte Bezeichnung entschieden¹⁰⁰.

Diese Entscheidung ist nicht schwer zu erklären, denn die Charakterisierung als Anhänger der Augsburgerischen Konfession oder, um es zeitgemäßer zu formulieren, als Augsburgerische Konfessionsverwandte war nicht nur nicht eindeutig, sondern dazu angetan, Konflikte zwischen den evangelischen Konfessionen eher zu fördern als zu schlichten. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 hatte nur den Augsburgerischen Konfessionsverwandten Schutz gewährt. Den Reformierten im Reich musste deshalb daran gelegen sein, ebenfalls als Anhänger der Augsburgerischen Konfession akzeptiert zu werden, um den Schutz des Religionsfriedens genießen zu können. Sie beriefen sich dazu auf die *Confessio Augustana variata* von 1540, in der Melanchthon den 10. Artikel, der das Abendmahl behandelt, in einer Weise umformuliert hatte, die den Reformierten die Akzeptanz dieses Bekenntnistextes erlaubte. Auf lutherischer Seite stieß das Vorgehen der Reformierten auf Empörung, zumal seit 1580 das Konkordienbuch die *Confessio Augustana invariata* von 1530 als den allein gültigen Text des Bekenntnisses festgeschrieben hatte¹⁰¹.

Kontroverstheologische Auseinandersetzungen vermischten sich also mit rechtsrechtlichen Implikationen, was nicht eben die besten Voraussetzungen für eine Beilegung des Streites schuf. Die Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Reformierten über die Augsburgerische Konfession lassen sich bis in die Schriften von Jablonski auf der einen, Leibniz und Molanus auf der anderen Seite verfolgen. Jablonski hatte, wie andere irenische Versuche vor ihm, die *Confessio Augustana* seiner Unionsschrift zugrundegelegt und Artikel für Artikel Übereinstimmungen und Differenzen der beiden Konfessionen festgestellt. Zu diesem Vorgehen und zu Jablonskis Äußerungen zur Geschichte der Augsburgerischen Konfession kamen auf lutherischer Seite sofort Fragen und Monita auf. In seiner ersten Auseinandersetzung mit Jablonskis Unionsschrift, der schon zitierten Schrift *Beym Eingang* widmete Leibniz vier von sieben Punkten Aspekten, welche die *Confessio Augustana*, besonders das Verhältnis der Reformierten zur *invariata* von 1530, betrafen¹⁰². Auch die beiden Helmstedter Theologen Johann Fabricius und Johann Andreas Schmidt, die Leibniz in die Erarbeitung einer Antwort auf den

100 A IV,5 N. 74, S. 605, App. zu Z. 6: Dort hat Leibniz zuerst mit »Augustus« begonnen und dann »Evangelicos« geschrieben. Ebd., S. 606, App. zu Z. 5, hat er das begonnene »Evang« gestrichen und ersetzen wollen durch »Augustanae Confe«, bevor er wieder zu »Evangelicos« zurückgekehrt ist. In einem etwas späteren Entwurf zu demselben Thema begegnen neben »Evangelicis« (A IV,5 N. 76, S. 620, Z. 15) auch noch einmal die Wörter »Lutheranismo« (ebd., Z. 17) und »Lutheranos« (ebd., Z. 20).

101 WITT, Protestanten (wie Anm. 96), S. 121f. u.ö.

102 Die Punkte 2–5; A IV,7 N. 53, S. 330f.

Berliner Hofprediger eingebunden und die er deshalb um ein Gutachten zur *Kurtzen Vorstellung* angehalten hatte, hakten an Jablonskis Ausführungen zur Geschichte der *Confessio Augustana* ein¹⁰³. Das Streitthema ist noch in der ersten Fassung des *Unvorgreifflichen Bedenckens* präsent¹⁰⁴. Die endgültige Fassung der Antwort an Jablonski hat Leibniz allerdings auf die vier zwischen Lutheranern und Reformierten dogmatisch strittigen Hauptpunkte, »Von Göttlichen eigenschafften«, »Von der Persohn Christi«, »Von der ewigen Gnadenwahl« und »Vom Heiligen Abendmahl« beschränkt¹⁰⁵, und damit nicht nur den von Jablonski eingeschlagenen Weg der Vergleichung¹⁰⁶, sondern auch die grundlegende Orientierung an der Augsbургischen Konfession aufgegeben¹⁰⁷.

Während die Gründe für Leibniz' Entscheidung gegen die Selbstbezeichnung als Augsburgische Konfessionsverwandte auf der Hand liegen, kann über die Bevorzugung der Benennung »Evangelische« vor »Protestanten« nur spekuliert werden. Die erstgenannte Bezeichnung war nicht nur, wie schon gesagt, jene, die sowohl früher als auch weniger umstritten als Integrationsbegriff für die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen benutzt wurde¹⁰⁸. Sie wurde andererseits, wie es scheint, stärker von den Reformierten als von den Lutheranern als (exklusive) Selbstbenennung gebraucht¹⁰⁹.

103 Responsum Joh. Fabricii et J. A. Schmidii, 7. Febr. 1698; A IV,7 N. 176, S. 894, Z. 25–S. 895, Z. 10.

104 A IV,7 N. 78, S. 436, Z. 9–18; S. 440, Z. 17–S. 444, Z. 6.

105 A IV,7 N. 79, S. 453, Z. 1; S. 497, Z. 3; S. 507, Z. 7; S. 559, Z. 1.

106 Zur grundlegenden Differenz zwischen Leibniz' und Jablonskis irenischen Ansätzen s. RUDOLPH, Zum Nutzen (wie Anm. 72), S. 114–120.

107 Dies kommt in seinem *Tentamen Expositionis irenaeae trium potissimarum inter protestantes controversiarum* (A IV,7 N. 62) noch stärker zum Ausdruck, da Leibniz diese Schrift, die er im Herbst 1698 parallel zu der Arbeit am *Unvorgreifflichen Bedencken* verfasste, nicht als direkte Antwort auf die *Kurtze Vorstellung* konzipiert hat, und deshalb auch nicht an deren Vorgaben gebunden war. So auch RÖSLER, *Negotium irenicum* (wie Anm. 26), S. 146f. Den Verzicht auf den Rekurs auf die Augsburgische Konfession beobachtet auch WITT, *Protestanten* (wie Anm. 96), S. 211f. Allerdings behandelt er (ebd., S. 208–212) das *Tentamen*, dessen erster und bis vor kurzem, vor der Edition in der Akademieausgabe, einziger Druck anonym in Philipp Jakob SPENER, *Consilia et judicia theologica Latina; opus posthumum ex ejusdem litteris [...] collectum et in tres partes divisum*, Frankfurt a.M. 1709 (ND Hildesheim/Zürich/New York 1989), Teil 1, S. 105–110, erschienen ist, als eine Schrift Speners. Jablonski hatte das *Tentamen*, das er von Leibniz erhalten hatte, ohne Nennung des Autors an Spener weitergegeben und den einflussreichen lutherischen Theologen um ein Gutachten gebeten. Dieses Gutachten, in der genannten Sammlung im Anschluss an das *Tentamen* abgedruckt, hat denn wohl auch dessen Aufnahme in Speners nachgelassene Schriften veranlasst.

108 S.o. bei Anm. 95.

109 Zur Selbstbezeichnung der Reformierten als »evangelisch«, »reformiert-evangelisch« und »evangelisch-reformiert« s. HEPPE, *Ursprung* (wie Anm. 12), S. 75–77. Der reformierte Theologe David Paraeus verband 1614 den Begriff »Protestanten« mit den Anhängern der Augsburgischen Konfession (wozu er auch die deutschen Reformierten zählte), während er »Evangelische« als umfassenderen Integrationsbegriff benutzte; vgl. WITT, *Protestanten* (wie Anm. 96), S. 51f.

Leibniz sah sich in Verfolg seiner Wortgebrauchspolitik denn auch genötigt, »jedemal wenn sich die Reformierten als »Evangelische« bezeichnen«, diese Selbstbezeichnung auszutauschen¹¹⁰. Schließlich wurde die Benennung »Evangelische« auch im politisch-juristischen Sprachgebrauch als Integrationsbezeichnung verwendet, etwa im Begriff *Corpus Evangelicorum*. Es war jedenfalls nicht die einfachere Lösung, zu der Leibniz sich entschieden hat¹¹¹. Zwei Gründe lassen sich, weniger als einander ausschließende Alternativen, als vielmehr sich gegenseitig unterstützend, vermutungsweise für diese Entscheidung namhaft machen. Zum einen mag der Bezug auf die Augsburgische Konfession, den nicht nur Lutheraner, sondern auch Reformierte aus »Protestanten« heraushörten¹¹², das Wort in Leibniz' Verständnis zu stark konfessionell festgelegt haben (auch im Blick auf die außerdeutschen evangelischen Kirchen). Zum anderen mag er im Gleichklang mit den Katholiken und den Reformierten ein Wort bevorzugt haben, das zumindest einen Aspekt des konfessionellen Selbstverständnisses positiv zum Ausdruck brachte – »einen anständigen nahmen«, wie er gegenüber Jablonski sagte¹¹³.

Hermann Lübke hat darauf hingewiesen, dass eine derartige »Begriffsnamensverwendungsverfügung«, wie sie Leibniz für die Verwendung von »evangelisch« statt »lutherisch« dekretiert hatte, wenig Aussicht auf Erfolg besitze, wenn sie sich gegen einen eingeschliffenen Sprachgebrauch durchsetzen müsse¹¹⁴. Im engen Kreis von Molanus und Jablonski konnte Leibniz auf eine gewisse, wenn auch nicht unbedingt überzeugte Folgebereitschaft vertrauen. Zwar war, wie wir gesehen haben, der Begriff »Evangelische« zur Kennzeichnung der Lutheraner nicht neu, älter sogar als ihre Benennung nach dem Reformator, doch hatten sich in den innerprotestantischen konfessionellen Auseinandersetzungen die Begriffe »Lutheraner« und »lutherisch« mittlerweile fest, wenngleich nicht ausnahmslos, etabliert¹¹⁵.

Dies konnte Leibniz nicht nur nicht ignorieren¹¹⁶, sondern ihm musste zudem klar sein, dass sein nicht-integrativer, sondern spezifischer Gebrauch

110 S.o. bei Anm. 77.

111 Allerdings war seine Wahl nicht präzedenzlos; vgl. HEPPE, Ursprung (wie Anm. 12), S. 35–37, für einzelne Belege eines exklusiv lutherischen Gebrauchs von »evangelisch« an. WITT, Protestanten (wie Anm. 96), S. 203–205, 207, kann einen entsprechenden Sprachgebrauch noch bei Philipp Jakob Spener beobachten.

112 Dies hat WITT, Protestanten (wie Anm. 96) herausgearbeitet; s.o. bei Anm. 96 und Anm. 109.

113 S.o. bei Anm. 75.

114 LÜBBE, Wortgebrauchspolitik (wie Anm. 71), S. 72f.

115 Auf die Bedeutung der »Formel »katholisch-evangelisch«« im 17. Jh. weist WOLF, Einheit der Kirche (wie Anm. 12), S. 153, hin. GOETZE, Lutherisch (wie Anm. 80), S. 196, kann eine entsprechende Formulierung (hier »evangelisch-katholisch«) zur Vermeidung von »lutherisch« noch im (frühen) 19. Jh. nachweisen.

116 In den zwischen 1703 und 1705 entstandenen und zur Veröffentlichung vorgesehenen *Nouveaux Essais* hat er an Veit Ludwig von Seckendorffs *Commentarius historicus et apologeticus de Lutherismo* den Gebrauch des Wortes *Lutheranismus* kritisiert: »[...] l'excellente

von »evangelisch« missverständlich und daher erklärungsbedürftig war. In den 1710 erschienenen *Essais de Théodicée* sah er sich genötigt, seinen Sprachgebrauch zu erklären. Bei der Erläuterung des Abendmahlsstreites hat er der Nennung der »Evangelischen« in Klammern hinzugesetzt: »die sich im engeren Sinne so nennen, um sich von den Reformierten zu unterscheiden«¹¹⁷. Konnte er es hier vermeiden, den ungeliebten Begriff »Lutheraner« zur Erklärung heranzuziehen, indem er die »Evangelischen« explizit von den Reformierten abgrenzte, musste er an späterer Stelle derselben Schrift zu einem theologisch wie kirchenpolitisch nicht unproblematischen Begriff greifen, den er früher einmal aus guten Gründen verworfen hatte¹¹⁸. Jetzt brachte er ihn wieder ins Spiel, um nicht »Lutheraner« schreiben zu müssen: »Die sogenannten Evangelischen, d. h. die Anhänger der Augsburger Konfession«¹¹⁹.

IV.

Der kurze Durchgang durch einige Begriffe aus dem Feld »Kirche«, »Konfession« und »Sekte« konnte, wie angekündigt, nur einzelne Fäden in diesem semantischen Netz etwas weiter verfolgen. Die Untersuchung ist vom Begriff der *ecclesia catholica* ausgegangen und hat sich dann, gewissermaßen assoziativ, von Gegenbegriffen weiterleiten lassen. Dem *catholicus* ist der *schismaticus* entgegengesetzt worden, der *ecclesia catholica* die »Sekte«. Schließlich ließ sich in Leibnizens Bemühen um die Eliminierung des Wortes »lutherisch« eine veritable Wortgebrauchspolitik beobachten, die das in seinen Ohren nach Sekte klingende Wort durch die Benennung »evangelisch« ersetzen sollte. Auf diese Weise konnten nur einzelne Aspekte seiner Wort- und Begriffswahl auf dem Feld der Kirchenpolitik vorgestellt werden. Diesem Nachspüren lediglich einzelner Fäden des semantischen

histoire de mon illustre ami, feu M^r de Seckendorf (dans lequel je ne puis m'empêcher pourtant de desapprouver le nom de Lutheranisme sur le titre, qu'une mauvaise coutume a autorisé en Saxe) [...]« (Nouveaux essais, IV, 18, § 10; A VI,6 N. 2, S. 468, Z. 6–9).

117 »[...] les Evangeliques (qui s'appellent ainsi dans un sens particulier, pour se distinguer des Reformés) [...]« (Essais de Théodicée, Discours de la conformité de la foi avec la raison, § 18; GP 6, S. 60); die Übersetzung aus: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Die Theodizee von der Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprung des Übels, hg. und übersetzt von Herbert HERRING, Frankfurt a.M. 1986 (Gottfried Wilhelm Leibniz. Philosophische Schriften 2/1), Bd. 1, S. 99.

118 Zu den Problemen, welche die Bezeichnung der Lutheraner als Anhänger der Augsburger Konfession hervorrief, s. o. bei Anm. 96; zur Verwerfung s. Anm. 100.

119 »Ceux qu'on appelle Evangeliques, c'est à dire ceux de la confession d'Augsbourg, [...]« (Essais de Théodicée, 1. Teil, § 83; GP 6, S. 147); Übersetzung: HERRING (wie Anm. 117), S. 327.

Netzes haftet zweifellos etwas willkürliches an. Ich hoffe jedoch, sagen zu dürfen, dass die getroffene Auswahl zwar ein nur fragmentarisches, aber kein einseitig verzeichnetes Bild geboten hat.

Es lohnte sich wohl, Fäden aufzugreifen, die ich gar nicht in den Blick genommen oder nur kurz angesprochen, aber nicht konsequent weiterverfolgt habe. Vor allem müsste die Recherche im semantischen Netz vom Startpunkt des Kirchenbegriffs aus in die andere Richtung, zu den übergeordneten Begriffen hin, verfolgt werden¹²⁰. Hier ist auf jeden Fall ein Blick auf Leibniz' spezifische Verwendung der Metapher von der *civitas dei* nicht nur lohnend, sondern wichtig, um Leibniz' Anschauungen stärker, als das hier geschehen konnte, in seiner Metaphysik zu verankern¹²¹.

Die Begriffe »Häretiker« und »Häresie« sind im Zusammenhang mit »Schisma« und »Sekte« kurz in den Blick gekommen. Sie verdienten ebenfalls eine ausführlichere Untersuchung. In ihr Begriffsfeld gehörte auch der Begriff der »Verstocktheit« (*opiniâtreté*). Er stellt wiederum die Verbindung zu Leibniz' Verständnis der (katholischen) Kirche als Liebesgemeinschaft her. Erst derjenige, der willentlich diese Gemeinschaft aufkündigt, wird zum formalen Häretiker und damit auch zum Schismatiker¹²². Verfolgte man diese Fäden des semantischen Netzes weiter, kämen schließlich jene Begriffe in den Blick, die das Phänomen des Unglaubens benannten.

Auch die Integrationsbegriffe »evangelisch« und »protestantisch« für die Bezeichnung der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen konnten hier nur knapp im Kontext von Leibniz' Kampf gegen das Wort »lutherisch« angesprochen werden. In diesem Zusammenhang liegt die Frage in der Luft, ob etwa Leibniz' persönliche Erfahrungen in den Niederlanden, in England und Italien, besonders aber sein mehrjähriger Aufenthalt in Frankreich und nicht zuletzt seine dichte Korrespondenz mit zahlreichen europäischen Gelehrten unterschiedlicher konfessioneller Lager seine begrifflichen Vor-

120 Der diesen Ausführungen zugrunde liegende Vortrag trug noch den Titel »Christenheit – Kirche – Konfession«. Aber schon in ihm konnte der erste Begriff, verstanden als die Gesamtheit der Christen in Abgrenzung nach außen zu den Nicht-Christen, also zu Juden, Heiden und Atheisten, nicht behandelt werden. Das lag nicht nur an der Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit, die empfahl, sich auf die fruchtbarsten semantischen Felder zu konzentrieren, sondern auch an der erstaunlich mageren begriffsgeschichtlich auswertbaren Ausbeute in diesem Bereich.

121 Auf die Bedeutung dieser metaphysischen Verankerung hat schon RUDOLPH, Kirchenbegriff (wie Anm. 17), S. 86, hingewiesen. Vgl. auch das dezidierte Urteil in ders., Leibniz' Bemühungen (wie Anm. 34), S. 171f.

122 Die in dem Zitat in Anm. 13 ausgelassene Partie lautet: »[...] car il n'y a que l'opiniâtreté qui fasse l'hérétique; et c'est de quoi, grace à Dieu, ma conscience ne m'accuse point«. (A I,6 N. 102, S. 235, Z. 21f). Und im Anschluss an das dort Zitierte fährt Leibniz fort: »Tous ceux qui entretiennent le schisme par leur faute, en mettant des obstacles à la réconciliation, contraires à la charité, sont véritablement des schismatiques: [...]« (ebd., Z. 25–27).

lieben im Blick auf die protestantischen Konfessionen beeinflusst haben¹²³. Hat Leibniz tatsächlich auf den Gebrauch der Benennungen »Calvinisten« und »Zwinglianer« verzichtet? Im Blick auf die Antitrinitarier folgte jedenfalls auch er weiterhin der altkirchlichen Praxis, Häresien nach ihrem (vermeintlichen) Gründer zu benennen¹²⁴. Was verraten schließlich seine Benennungen der orthodoxen und der orientalischen Kirchen? Leibniz hat sie nicht nur in durchaus unterschiedlichen Wertungen – einmal gegen die Argumentation der Protestanten, ein andermal gegen die der Katholiken – in seinen kirchenpolitischen Schriften herangezogen, sondern sie auch um ihrer selbst willen in seine ökumenischen Pläne aufgenommen¹²⁵. Diese Fragen zeigen, dass die Verknüpfungen im semantischen Netz zu zahlreich sind, um auf dem hier gegebenen beschränkten Raum mehr als nur einzelne Fäden detaillierter zu verfolgen.

123 Alexander Schunka hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass in England die Lutheraner als *Reformed* bezeichnet wurden, um sie von den *Calvinists* zu unterscheiden; vgl. Anthony MILTON, *Catholic and Reformed. The Roman and Protestant Churches in English Protestant Thought 1600–1640*, Cambridge u.a. 1995, S. 394.

124 Vgl. Anm. 51, wo die Sozinianer im Gegensatz zu den Reformierten und Lutheranern zudem als Sekte bezeichnet werden. Vgl. auch die Nennungen z.B. im *Unvorgreiflichen Bedencken*: A IV,7 N. 79, S. 453, Z. 13; S. 509, Z. 22; S. 591, Z. 26; S. 641, Z. 7, 15, 18f. und 23 usw. In einer etwa anderthalb Jahrzehnte früheren Aufzeichnung hatte Leibniz allerdings die Bezeichnung *Sociniani* durch *Antitrinitarii* ersetzt; vgl. A IV,7 N. 161, S. 825, Z. 8 mit dem Apparat zur Stelle.

125 Zu dem letztgenannten Aspekt s. jetzt Wenchao LI, »Le point de ps.10.14.21.32« – Leibnizens Projekt eines Weltkonzils unter Peter dem Großen, in: Ders./POSER/RUDOLPH, *Leibniz und die Ökumene* (wie Anm. 16), S. 87–94.

Markus Friedrich

Gottfried Wilhelm Leibniz und die protestantische Diskussion über Heidenmission

Zur Eigenart und historischen Stellung seines
Chinainteresesses im Vergleich zu Conrad Mel und der
lutherischen Theologie um 1700

Abstract

This paper attempts to situate Leibniz and his mission-related ideas against the discursive background of both Jesuit and Protestant authors. It argues that Leibniz was fascinated by the Jesuits and their missionary enterprise. He drew inspiration from Catholic infrastructure and, more particularly, from the Society of Jesus's way of spreading Christianity. It is obvious, however, that Leibniz was at the same time highly critical of the Jesuits. Some of his flattering comments should be interpreted as nothing more but tactical statements towards cultivating a smooth relationship with his Jesuit partners in Paris who were his major source of information about Asia. It is also obvious that Leibniz had highly ambivalent feelings about the Jesuits' liberal use of European technology in China. He feared that the Jesuits might be giving away too many secrets too quickly without adequate return in terms of souls and knowledge. Leibniz clearly thought that Jesuit activities in China, while having considerable positive effects, should and could be paralleled or even superseded by similar Protestant activities. In fact, Leibniz was encouraging Protestant princes all over Europe to engage more firmly in missionary enterprises. He clearly thought in terms of a missionary race between Catholics and Protestants. Investing in missions, thus, for Leibniz was a much more competitive affair than is often assumed. It included competition among Christians as well as competition between Chinese and Europeans.

If Leibniz thus had a very complex and highly ambivalent relationship to Catholic ideas about missions, the same holds true for his position among protestant authors. On the one hand, his social standing and public renown ensured that he was frequently quoted by Protestant authors seeking to defend and promote missions. Yet, it seems as if Leibniz was only very little engaged or even interested in the theological debates conducted by his fellow German Protestants with regard to mission. In particular, he had almost nothing to say on the issue of how Protestants could actually legitimise missionary activities – this was, however, one of the most hotly debated topics of academic theology during his life-time. Also, he was much less interested in developing a detailed agenda for how to conduct missionary work on the ground than were many of his contemporaries. Conrad Mel, who was connected to Leibniz

in various ways, serves as a key example to illustrate the peculiarities and differences of Leibniz's statements about missions when compared with the broader, Protestant discourse.

1697 ließ Gottfried Wilhelm Leibniz seine *Novissima Sinica* erscheinen. Das kleine Büchlein bestand zum überwiegenden Teil aus Abdrucken von Texten jesuitischer Chinamissionare, die Leibniz zusammenstellte und veröffentlichte. Mit Blick auf Leibniz selbst ist insbesondere das längere Vorwort zu den *Novissima Sinica* bekannt und bedeutend. Es enthält eine Reihe von sprachlich prägnanten und zugleich inhaltlich weitreichenden Passagen, in denen Leibniz sich enthusiastisch zu den kulturellen Kontakten zwischen Europa und China äußert. Berühmt ist etwa seine deutlich ausgesprochene Hoffnung auf ein »Commercium luminum« zwischen den europäischen und asiatischen Gesellschaften – eine Formulierung, in der beispielsweise Franklin Perkins ein offensives Bekenntnis für kulturelle Pluralität schlechthin sieht¹. Auch Christia Mercer sieht China als (weiteren) Beleg für einen »ökumenischen Optimismus« bei Leibniz². Der Hannoveraner Gelehrte, so ist immer wieder zu lesen, habe in diesem bemerkenswerten Text eine besondere Bereitschaft zu interkulturellem Austausch und wechselseitiger Beeinflussung von Ost und West, Asien und Europa, China und Deutschland gezeigt³. Um die *Novissima Sinica* herum hat die Forschung zu Leibniz seit dem 19. Jahrhundert eine Vielzahl von weiteren Texten ausfindig gemacht, in denen Leibniz die Publikation vorbereitete, kommentierte oder sich zu ähnlichen Themen äußerte⁴. Auch wenn das Thema China nach 1700 ein wenig

-
- 1 Franklin PERKINS, *Leibniz and China. A commerce of light*, Cambridge, New York 2004, z.B. S. 42f., 45 und passim, wo ohne jegliche Differenzierung Begriffe wie »Toleranz von Differenz« oder »pluralism« fallen.
 - 2 Christia MERCER, *Leibniz's metaphysics. Its origins and development*, Cambridge, New York 2001, S. 50f., die – wie der größte Teil der angloamerikanischen Forschung – auf der Bewertung und Übersetzung von Henry ROSEMONT/Daniel J. COOK (Hg.), *Gottfried Wilhelm Leibniz, Writings on China*, Chicago 1994 beruht.
 - 3 Für anachronistisch halte ich die typische Formulierung bei PERKINS, *Leibniz and China*, S. 114: »The preface [of the *Novissima Sinica*] is a wonderful document, with its call for cultural exchange, the need to learn from China, and the complementary strengths of East and West«. Hier wird Leibniz zum Botschafter aktueller kulturpolitischer Ideale. Der folgende Beitrag versucht, dieser mittlerweile populären Lesart eine abgewogenere Deutung des Denkens von Leibniz entgegen zu halten, die auch seine Ängste und Sorgen und insbesondere das Konkurrenzdenken zu China betont. Vgl. Wenchao LI/Hans POSER (Hg.), *Das Neueste über China. G. W. Leibnizens Novissima Sinica von 1697*, Stuttgart 2000 (StLeib.Suppl. 33).
 - 4 Besonders bekannt ist heute, nicht zuletzt wegen ihrer vorbildlichen editorischen Aufbereitung, die Korrespondenz von Leibniz mit Ordensleuten der Gesellschaft Jesu in Paris, vgl. Rita WIDMAIER (Hg.), *Gottfried Wilhelm Leibniz. Der Briefwechsel mit den Jesuiten in China (1689–1714)*. Französisch/lateinisch-deutsch. Übersetzt von Malte Rudolf BABIN, Hamburg 2006 (PhB 548).

aus Leibniz' Aufmerksamkeit verschwunden sein dürfte⁵, so befasste er sich doch bis zu seinem Tod damit. Eine seiner letzten großen Schriften, an der er bis kurz vor seinem Tod 1716 arbeitete, waren die *Nouveaux Discours*, in denen er sich mit der Religion, genauer gesagt: mit der natürlichen Religion der Chinesen auseinandersetzte.

Sich im 17. und 18. Jahrhundert für China zu begeistern, warf für Leibniz und andere interessierte Gelehrte fast zwangsläufig die Frage auf, wie man es mit den Jesuiten und der (katholischen) Mission halten sollte. Denn katholische Missionare, insbesondere die Ordensleute der Gesellschaft Jesu, waren in der Frühen Neuzeit zwar nicht die einzigen, aber doch die mit Abstand wichtigsten Vermittler von Nachrichten aus dem Reich der Mitte nach Europa. Durch zahlreiche gelehrte, erbauliche und informierende Publikationen oder durch persönliche Erzählungen im Zuge missionspolitischer Rundreisen in Europa transportierten Jesuiten wie Matteo Ricci, Nicolas Trigault, Ferdinand Verbiest, Adam Schall von Bell, Philipp Couplet und viele andere eine große Menge an Informationen an das europäische Publikum. Die europäische Chinabegeisterung und das Schicksal der Jesuitenmission in China waren engstens miteinander verbunden. Wer sich mit China beschäftigen wollte, konnte angesichts der dominanten und zugleich heftig umstrittenen Rolle der Jesuiten für den Wissenstransfer aus Asien nach Europa kaum umhin, auch zum Thema »Mission« Stellung zu beziehen.

An dieser Stelle setzt der vorliegende Aufsatz an: er geht der Frage nach, inwieweit und in welcher Ausprägung auch für Leibniz »Mission« zu einem Thema eigenständigen Nachdenkens wurde. Es geht um die Frage, ob und in welcher Weise Leibniz durch sein Chinainteresse auch zu missionsbezogenen Stellungnahmen angeregt wurde. Dazu wird zum einen untersucht, in welchen Kategorien Leibniz über Mission nachdachte und wie er zur katholischen Mission der Jesuiten stand. Zum anderen wird besonderer Wert darauf gelegt, Leibniz' missionsbezogene Ideen mit den zeitgenössischen protestantischen Debatten zum Thema abzugleichen. Das Ergebnis des Beitrags sei als These bereits vorweggenommen: Die Äußerungen von Leibniz zur Mission sind einerseits stark von der klar diagnostizierten Abhängigkeit von den Jesuiten als Informationslieferanten geprägt, andererseits lassen sich zahlreiche Unterschiede zur zeitgenössischen protestantischen Diskussion über Mission erkennen.

5 Es ist auffällig, dass Leibniz' Briefwechsel von A I, 24 bis 1714 über lange Phasen weit weniger oder kaum mehr mit China befasst ist. Vgl. auch BARUZI, Leibniz, S. 102.

I. »Kluge und gute Männer«: Leibniz und die Jesuiten

Leibniz stand den Jesuiten und ihren Missionsbemühungen mit einiger Sympathie, aber auch mit erheblicher Kritik und Ablehnung gegenüber⁶. Dass Leibniz viele jesuitische Gesprächs- und Briefpartner hatte und mit ihnen gemeinsam zahlreiche Elemente seiner Theorien diskutierte und entwickelte, ist gut bekannt. Allerdings sollte man die entsprechenden Zeugnisse nicht isoliert betrachten. Gerade der Tonfall und der Inhalt der berühmten und gut aufbereiteten Korrespondenz mit den Pariser Jesuiten in Sachen China bedürfen einer solchen quellenkritischen Einordnung. Man muss diesbezüglich ganz deutlich auf die brisante Kommunikationssituation hinweisen, in der sich Leibniz befand. Er verfügte zwar durchaus über ein weitgespanntes Netz an Möglichkeiten zum Bezug von Nachrichten aus dem Fernen Osten. Sein Kontaktmann Witsen in Amsterdam beispielsweise war eine wichtige alternative Quelle für Nachrichten aus der gesamten Welt. Doch ohne Jesuiten wäre der Informationshorizont des Hannoveraner Gelehrten zweifellos entscheidend geschrumpft. Es waren gerade die Ordensleute, die Leibniz zu jenem Nachrichtenzentrum, zu jenem »bureau d'adresse pour la Chine«, machten, das er war⁷. Dem trug er in seinen Äußerungen genauestens Rechnung: »Ich schone diese Leute [sc. die Jesuiten], damit sie mir auch weiterhin noch interessante Nachrichten schicken«, so gab er offen zu⁸. Entsprechend ist gerade auch sein häufig zitierter Lobpreis des Ordens und seiner Missionstätigkeiten im Vorwort der *Novissima Sinica* als eine taktische Äußerung zu verstehen, die einen klaren Zweck hatte – die Pflege und Beförderung der positiven Beziehungen, von denen er in Hannover vor allem aus Gründen des Informationsflusses abhängig war⁹. Leibniz selbst hat häufig betont, dass es sich bei den *Novissima Sinica* auch um Propaganda handelte. Er habe manche seiner eigentlichen Ansichten einfach verschwiegen, weil er nicht »den Hammer gegen den Kopf der Jesuiten führen wollte«¹⁰. Er schrieb das Vorwort, »ohne auf jene Sachen zu sprechen zu kommen, welche die Jesuiten betrüben würden«¹¹. Oder, mit dem rückblickenden Abstand einiger Jahre: »Weil mir die gelehrten Jesuiten das Material für jenes Büchlein [die *Novissima Sinica*] zur Verfügung gestellt hatten, ist doch klar, dass ich bei dieser Gelegenheit

6 Allgemein zum Verhältnis von Leibniz zu den Jesuiten v.a. BARUZI, Leibniz, S. 52–60, 66–75.

7 PERKINS, Leibniz and China, S. 115f. mit vielen Belegen für Leibniz' zentrale Rolle als Ansprechpartner in der (protestantischen) Gelehrtenwelt.

8 A I, 14, S. 239f.

9 Zur Verschleierung seiner Position mit Blick auf die Jesuiten vgl. auch Wenchao LI, Leibnizens Plan einer protestantischen Mission in China, in: Günter ABEL (Hg.), Neuzzeitliches Denken. Festschrift für Hans Poser zum 65. Geburtstag, Berlin 2002, S. 251–266, hier S. 259f.

10 A I, 14, S. 145.

11 A I, 14, S. 239f.

nicht gegen sie gesprochen habe. Im Gegenteil, ich will mich dieser offenen Tür reichen Wissens auch weiterhin bedienen«¹². Ganz offensichtlich wählte Leibniz seine Worte sehr sorgfältig und tendenziös, wenn er direkt mit den Jesuiten korrespondierte oder mit ausdrücklichem Blick auf sie schrieb.

Wenn sich Leibniz dagegen nicht direkt oder indirekt an die Jesuiten wandte, sondern tatsächlich *über* sie sprach, so zeigt sich entsprechend ein sehr viel ambivalenteres Bild, auch betreffend Chinas und der Mission¹³. Auf der einen Seite ist offensichtlich, dass Leibniz den Orden gegen ungerechte Angriffe verteidigte¹⁴. Das galt insbesondere in Missionsangelegenheiten. Obwohl er in frühen Jahren noch gezweifelt hatte¹⁵, war Leibniz im Ritenstreit ein anerkannter Sympathisant des Ordens. 1710 beispielsweise notierte er: »In Sachen Ritenstreit, der heute in Rom tobt, bin ich auf Seiten der Jesuiten und bin immer auf ihrer Seite gestanden, wie man aus meinen *Novissima Sinica* ersehen kann«¹⁶. Tatsächlich hatte er schon 1699 festgehalten, in diesem Büchlein habe er »die Jesuiten gegen ihre Feinde geschützt«¹⁷. Mehrfach verteidigte er auch sonst in seinen Briefen die Jesuiten vor dem Vorwurf, in der Anerkennung des chinesischen Totengedenkens Idolatrie und Unglauben zu befördern¹⁸. Manchmal fiel die Parteinahme für die Jesuiten freilich auch wesentlich zurückhaltender aus, nicht zuletzt in jenen Passagen, in denen Leibniz lediglich für eine Suspendierung jeglichen Urteils plädierte, um so eine einstweilige Fortführung der Missionsgewohnheiten des Ordens zu erreichen. Ehe man chinesische Riten verdamme (wie die Gegner der

12 A I, 20, S. 448.

13 PERKINS, Leibniz and China, S. 130 hat zwar Recht, dass man die Äußerungen von Leibniz gegenüber den Jesuiten und denen gegenüber Protestanten über die Missionare der Gesellschaft Jesu nicht allzu vordergründig gegeneinander ausspielen sollte. Doch war das Verhältnis des Hannoveraner Gelehrten zum Jesuitenorden zugleich wesentlich uneindeutiger, als Perkins selbst dann anzunehmen scheint.

14 In seiner kaiserfreundlichen Kritik des antifranzösischen Textes *Nouveaux interests des Princes de l'Europe* beispielsweise verteidigte Leibniz auch die Jesuiten, siehe A IV, 3, S. 14. Deutliche Stellungnahme auch in Malte-Ludolf BABIN/Gerd VAN DEN HEUVEL (Hg.), Gottfried Wilhelm Leibniz. Schriften und Briefe zur Geschichte, Hannover 2004 (VHKNS 218), S. 321.

15 1681 beispielsweise meinte Leibniz, die Jesuiten in Indien »ne sont pas tout à fait exempt de tout ce qu'on leur impose« und zitierte zustimmend die Kritik von Juan de Palafox, vgl. A II, 1², S. 807 (an Ernst von Rheinfels).

16 »In controversia Sinensi quae hodie Romae agitur, ego Jesuitarum partibus faveo, favique dudum, ut ex meis Novissimis Sinicis olim editis intelligi potest«, am 11.4.1710 an Louis Bourguet. Vgl. ebd.: »Difficillima decisio est controversiae de veterum Sinensium mente et doctrina, quoniam nondum satis in arcana eorum admissi sumus, nec fontes ipsos consulere possumus. Itaque operae pretium esset in Europa scholas Sinenses institui, advocatis inde juvenibus eruditis, qui docere nos literas eorum possint, et apportatis libris. Hoc ego Batavis, hoc Romanis suasi; quod nisi fit, aeternum litigabitur inaniter de mente Confucii aliorumque Doctorum Sinicorum«. Zitiert nach URL: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/1710ReiheI.A.pdf>.

17 A I, 17, S. 452.

18 Z.B. ebd., S. 595f.

Jesuiten forderten), müsse man sie erst noch viel besser verstehen¹⁹. Seine Verteidigung des Ordens bestand demnach zu erheblichen Teilen in einer dilatorischen Strategie: Bis sich Europa ein wahrhaft fundiertes Wissen über die chinesische Kultur angeeignet habe, müsse man das Urteil über den häretischen Status der Totenriten verschieben.

Mit dieser pro-jesuitischen Haltung in Sachen Ritenstreit konnte sich bei Leibniz eine deutliche Kritik der Gesellschaft Jesu in anderen Sachfragen verbinden: »Ich habe [an den Jesuiten] vieles gelobt, wo sie es verdienen. [...] Es ist äußerst gewiss, dass vieles, was die Jesuiten getan haben und tun, sehr schlecht ist«, so schrieb er beispielsweise an Gilbert Burnet²⁰. Zwar gäbe es viele »kluge und gute Männer« bei den Jesuiten, denen er sich nicht »entfremden« wollte. Doch vieles am Orden sei abzulehnen. Schon 1681 hatte er den philosophischen Traditionalismus des Ordens in den Kollegien deutlich kritisiert²¹. 1691 stellte er fest, dass die deutschen Jesuiten in einem erbärmlichen Zustand seien: »Ich war verärgert nicht nur über ihre Dummheit, sondern auch über ihr unziemliches Verhalten«, so schrieb er über seine Eindrücke aus München²². Dem Probabilismus des Ordens stand er ebenfalls kritisch gegenüber²³. Und selbst an der Missionstätigkeit des Ordens fand Leibniz trotz seiner Unterstützung im Ritenstreit viel auszusetzen. So schrieb Leibniz 1697 an Chuno, er habe Angst, dass die überdrehten Missionsbemühungen des Papstes, der Jesuiten und der Franzosen in China zum gleichen Ende wie in Japan ein halbes Jahrhundert zuvor führen würden²⁴. Auch das Vorgehen von Grimaldi in China wurde vom Hannoveraner Geheimrat nicht unumschränkt positiv bewertet. Im Gegenteil, die Bereitschaft des Italieners, europäische Produkte, Technologien und Wissen großzügig zu verteilen, schien Leibniz unverhältnismäßig. Denn so sehr Leibniz einerseits dafür plädierte, dass sich Europa intensiv und extensiv mit der chinesischen Kultur vertraut machen sollte, so sehr war die Steuerung des Kontakts mit China andererseits von einer beinahe ängstlichen Nutzenabwägung geprägt. Zeit seines Lebens dachte Leibniz über den »Kulturaustausch« ganz klar mit

19 Vgl. A I, 19, S. 124 die im Konzept vorhandene, im Druck fehlende Stelle. Vgl. auch die Stelle aus Anm. 16. Äußerungen in A I, 19, S. 420 und A I, 20, S. 385 kombinierten diese Strategie mit einer kurzen Paulus-Interpretation.

20 A I, 20, S. 448.

21 A II, 1², S. 807 (an Ernst von Rheinfels). Vgl. auch A II, 2, S. 307.

22 A I, 6, S. 159: »Je fus scandalisé non seulement de l'ignorance, mais encor de l'incivilité de ceux de Munic«.

23 Am 2.7.1715 betonte Leibniz gegenüber Johann Georg Pritz, im Ritenstreit würde er die Jesuiten so sehr favorisieren wie er sie in der Frage des Probabilismus kritisiere. Vgl. dazu auch BARUZI, Leibniz, S. 69–71.

24 So z.B. 1701 in seiner missionsbezogenen Denkschrift für die Akademie in Berlin, vgl. Hans-Stephan BRATHER (Hg.), Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697–1716, Berlin 1993, S. 164.

Begriffen des Profits nach²⁵. Ihn trieb die Furcht um, »dass die Kirche [von der bisherigen Mission] kaum profitieren wird und dass die Chinesen so all unsere Kultur kennen lernen«²⁶. Auch das Vorwort der *Novissima Sinica*, das häufig als Manifest für offene Kulturbegegnung gelesen wird, brachte diese ergebnisorientierte Perspektive von Leibniz deutlich zum Ausdruck. Er fürchte, so heißt es dort, dass sich die partielle Überlegenheit Europas bald in eine völlige Unterlegenheit verkehren würde²⁷. Es war gerade der Jesuitenmissionar Grimaldi, den Leibniz mehrfach für ein solches vorschnelles Ausbluten des europäischen kulturellen Kapitals in Indien verantwortlich machte. Im Unterschied zum Italiener wollte Leibniz bei der Weitergabe europäischer Kenntnisse an die Chinesen durchaus dosiert verfahren: »Ich weiß nicht, ob es gut ist, einem heidnischen Volk, das vielleicht noch lange nicht christlich wird, alle unsere mathematischen und militärischen Geheimnisse zu bringen«²⁸. Ein allzu einseitiger Wissenstransfer nur von Europa nach China schien Leibniz eine Fehlentwicklung zu sein²⁹. Noch in seinen letzten Lebensjahren meinte er, »es sei zu befürchten, dass die Chinesen [...] durch die Missionare (v.a. die französischen) alle unsere Wissenschaften erhalten haben oder das zumindest denken, und uns daraufhin, ähnlich wie in Japan geschehen, aus dem Land werfen«³⁰. Mit ihrem kulturellen Kapital müssten die Europäer sorgsam und erfolgsorientiert haushalten, doch die Jesuiten schienen Leibniz hier allzu sorglos vorzugehen.

Die vielschichtige Haltung von Leibniz zur Gesellschaft Jesu basierte auf einer recht guten Sachkenntnis. Leibniz war sowohl über die Strukturen wie über viele Interna des Ordens gut informiert, nicht zuletzt deshalb, weil ihn Jesuiten wie sein langjähriger Briefpartner Bartholomaeus Des Bosses auf dem Laufenden hielten³¹. Nichtsdestotrotz hatte Leibniz bei aller vorbildlichen Kenntnis eine durchaus eingeschränkte Perspektive auf den Orden.

25 Einschränkunglos von »cultural exchange« spricht z.B. PERKINS, *Leibniz and China*, S. 42, 46 u.v.m. Auch innerhalb Europas war bei Leibniz die Beschreibung kultureller Austauschbeziehungen immer wieder mit Motiven von politischer bzw. kultureller Konkurrenz durchsetzt, vgl. z.B. deutlich in A IV, 1, S. 547f. Dieses Motiv bleibt ausgeblendet bei Christian Donald ZANGGER, *Welt und Konversation. Die theologische Begründung der Mission bei Gottfried Wilhelm Leibniz*, Zürich 1973, S. 201f.

26 A I, 5, S. 617.

27 H.-G. NESSELRATH/Hermann REINBOHE (Hg.), *Das Neueste von China (1697)*. *Novissima Sinica*, Köln 1979 (DCG 2), S. 17, 91f. Vgl. A I, 7, S. 398.

28 A I, 5, S. 557 an Ernst von Rheinfels, 23.3.1690.

29 Ebd. Zur Kritik an Grimaldi auch PERKINS, *Leibniz and China*, S. 120, der darin nur eine praktische Abweichung vom »komplementären« Transfer sieht. Mir scheint, Leibniz' beinahe buchhalterische Sorge über Gewinne und Verluste im Kontakt mit China sollte ernster genommen werden.

30 So 1707 an den Jesuiten Orban, Franz Rudolf MERKEL, G.W. von Leibniz und die China-Mission. Eine Untersuchung über die Anfänge der protestantischen Missionsbewegung, Leipzig 1920, S. 137 Anm. 2.

31 Carl Immanuel GERHARDT (Hg.), *Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz*,

Es ist unübersehbar, dass seine Wahrnehmung der Gesellschaft Jesu vor allem durch seine eigenen Bedürfnisse geprägt war. Er schätzte die Jesuiten für das, was der Orden für ihn leistete, und bewertete die missionarischen Aktivitäten der Societas Jesu deshalb auch nur von seiner Warte aus. Bei den Ordensleuten kam dies nicht immer gut an. Es gibt zumindest ein prominentes Zeugnis, das nahelegt, dass sich einzelne Jesuiten gegen Leibniz' Indienstnahme des Ordens sträubten. Dieses Zeugnis stammt von Daniel Papebroch, einem Jesuiten, mit dem Leibniz einen langen, wenngleich nicht besonders intensiven Briefwechsel pflegte³².

Auch für Papebroch, der heute in erster Linie als methodenbewusster Historiker, Philologe und Mitarbeiter der *Acta Sanctorum* bekannt ist³³, stellte die Mission seiner Mitbrüder in Ostasien ein wichtiges, lebenslanges Thema dar. Seit seiner Jugend beobachtete er die Tätigkeiten seiner Landsleute in China³⁴. Besonders mit Philip Couplet verband ihn eine persönliche Bekanntschaft aus Studienzeiten, die während Couplets Europaaufenthalt ab 1684 fortgesetzt und mit gemeinsamen Publikationsunternehmungen ausgebaut wurde³⁵. Auch sonst prägte das Thema China immer wieder Papebrochs Korrespondenzen³⁶. Angesichts seiner persönlichen Bekanntschaft mit Couplet und seiner engen Vertrautheit mit der jesuitischen Chinamission war es kaum verwunderlich, dass Papebroch sehr aufgebracht auf einen Brief von Leibniz aus der ersten Jahreshälfte 1687 reagierte. Darin hatte Leibniz bemängelt, dass Couplets eben erschienenen China-Buch zu wenig neue Informationen enthalte³⁷. Daraufhin entlud sich die Wut des Jesuiten³⁸. Papebroch bezeichnete die wissenschaftlichen Dinge, die Leibniz vor allem anderen interessierten,

7 Bde., Berlin 1875–1885 [ab jetzt GP], Bd. II, z.B. zahlreiche Briefe 1709/1710, S. 372–423 u. passim. Zur Kenntnis der Strukturen vgl. A IV, 3, S. 325f.

32 Zu diesem Briefwechsel jetzt Malte-Ludolf BABIN, Leibniz' Verbindungen in die Niederlande, in: Nora GÄDEKE (Hg.), Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen, Wiesbaden 2012 (Wolfenbütteler Forschungen 129), S. 139–153, hier S. 140–148 mit Blick auf antiquarische Kooperationen.

33 Vgl. z.B. Jan Marco SAWILLA, Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert. Zum Werk der Bollandisten. Ein wissenschaftshistorischer Versuch, Tübingen 2009 (Frühe Neuzeit 131).

34 Noël GOLVERS, Daniel Papebrochius, S.J., and his propempticon to three Flemish Jesuits leaving for the China mission (Louvain, 2 December 1654), in: Dirk SACRÉ/Gilbert TOURNOY (Hg.), Myrica. Essays on neo-Latin literature in memory of Jozef Ijsewijn, Leuven 2000, S. 537–564.

35 Noël GOLVERS, D. Papebrochius, S.J. (1628–1714), Ph. Couplet (1623–1693) en de Vlaamse jezuitenmissie in China, in: De zeventiende eeuw 14 (1998), S. 39–50.

36 Vgl. mehrere Erwähnungen in Universitätsbibliothek Frankfurt, Ms H. Ludolph, Faszikel »Papebroch«, passim.

37 Papebroch hatte das Buch von Couplet selbst geschickt bekommen, vgl. sein Schreiben an Hiob Ludolph vom 26.4.1688, in Universitätsbibliothek Frankfurt, Ms H. Ludolph, Faszikel »Papebroch«, unfol.

38 Der Zorn Papebrochs dürfte nicht zuletzt daher rühren, dass er selbst im Verbund mit Couplet gerade in der ersten Jahreshälfte 1687 dabei war, das bisherige Maß weltlicher Aktivitäten gegen die innerkatholischen Gegner zu verteidigen, die eine Reduzierung wissenschaftlicher

als bloße »Kuriositäten, die unserem Ziel und unserem Institut ganz und gar fremd sind«. »Du irrst Dich völlig, wenn Du die Vermittlung solchen wissenschaftlichen Gewinns von uns erwartest«, so rief er Leibniz entgegen³⁹. Papebroch schob in einem klärenden Postscriptum sicherheitshalber noch nach, dass die Gesellschaft Jesu weltliches Wissen natürlich sehr wohl gutheiße, sofern es zur Verbesserung der Lebensbedingungen der zu Missionierenden diene – aber eben auch nur dann⁴⁰. Papebroch, der selbst an sich als Musterbeispiel für die Verbindung von Ordenslaufbahn und Gelehrsamkeit zu gelten hat, sah in Leibniz' Perspektive auf die jesuitische Chinamission, wie sie sich in der Kritik des Hannoveraners am Buche Couplets ausdrückte, also offensichtlich eine befremdliche Verkehrung der Hierarchien: während Papebroch selbst die Gelehrsamkeit in einen religiösen Rahmen einordnen und die Wissenschaft in den Dienst von Seelsorge stellen wollte, schien ihm Leibniz für eine solche pastorale Ausrichtung der Missionstätigkeit weniger Verständnis gehabt zu haben. Leibniz' anschließender Versuch, den Jesuiten Papebroch über die wahre Hierarchie der Missionsziele zu informieren, ist ob seines etwas anmaßenden Übergriffs auf fremde Diskurse bemerkenswert: »Es ist nicht notwendig, dass alle andauernd in den Beichtstühlen sitzen oder andauernd predigen oder Gewissensfälle lösen«, so meinte er. Nichts von dem, was – auch in seinem Auftrag – die Missionare an wissenschaftlicher Arbeit in China leisteten, »sei dem Institut des Ordens fremd«, so belehrte er den Jesuiten Papebroch über dessen eigene Organisation⁴¹. Anschließend folgt ein kräftiges Bekenntnis von Leibniz zur unauflöselichen Verbundenheit von Religion und Wissenschaft, die er dabei auch zur Grundlage des Jesuitenordens erklärte.

Die Kontroverse mit Papebroch leitet damit schon über zu einer letzten Frage: Was bedeutete Leibniz und seine punktuelle Zusammenarbeit mit einer Reihe von Jesuiten für den Orden? Hatte Leibniz tatsächlich eine »aktive Rolle innerhalb des jesuitischen Missionsbemühens«⁴²? Festzuhalten ist, dass die Korrespondenz mit Leibniz überwiegend nur eine individuelle Angelegenheit einzelner Ordensleute war. Als mit Antoine Verjus SJ 1706 sein wichtigster und institutionell in Paris gut postierter Ansprechpartner gestorben war, wurde Leibniz »zu einem gewissen Grad von den französischen Jesuiten vernachlässigt«⁴³. Die Pariser Ordensleute sahen später offenbar trotz des europäischen Renommées von Leibniz keinen Grund

Beschäftigungen forderten, vgl. GOLVERS, Papebrochius, Couplet, S. 43f. Die Kritik von Leibniz an Couplet kam daher denkbar ungelegen.

39 A I, 4, S. 646f.

40 Signifikanterweise brachte er dafür allerdings nicht China, sondern Brasilien als Beispiel.

41 Alles nach A I, 4, S. 653f.

42 So PERKINS, Leibniz and China, S. 127: »active role within the Jesuit missionary effort«.

43 GP II, S. 410.

oder Anlass, die Kommunikationsbeziehung mit ihm unbedingt aufrecht zu erhalten. An die Stelle der Pariser Kontakte rückte deshalb zusehends Bartholomaeus Des Bosses aus Hildesheim als Informationsvermittler chinabezogener Nachrichten.

Auf seine Korrespondenzpartner im Jesuitenorden wirkte Leibniz mit seinen Ideen dabei durchaus anregend. Bouvet, Le Gobien und die anderen Mitglieder dieses kleinen jesuitischen Kommunikationszirkels erkannten die prägende Kraft von Leibniz' Analysen der chinesischen Kultur offen an und hielten es für »ehrentvoll«, in dessen »Spuren zu wandeln«⁴⁴. Die *Novissima Sinica* wurden von ihren jesuitischen Lesern positiv bewertet. Bouvet beispielsweise, einer der bekanntesten Missionare, soll das Büchlein gelobt haben, nachdem er es von Dr. Piquet ausgehändigt bekommen hatte⁴⁵. Auch in der römischen Kurie des Jesuitenordens soll man die Publikation des norddeutschen Lutheraners wohlwollend aufgenommen haben. Nicht zuletzt setzte man die *Novissima Sinica* dort am Papsthof als Beweis für den Rückhalt jesuitischer Missionsmethoden geschickt ein⁴⁶. Noch 1709 versuchte man Leibniz und seine Reputation für die Sache des Ordens in Rom zu instrumentalisieren⁴⁷.

Man mag schließlich sogar die Spekulation wagen, dass die China-Sammlung von Leibniz eine gewisse Rolle bei der Wiederaufnahme regelmäßiger Missionspublizistik durch die Pariser Jesuiten um 1700 gespielt hat. Leibniz selbst hat jedenfalls nicht lange vor dem Erscheinen der *Novissima Sinica* mehrfach beklagt, dass die Patres in Befolgung eines päpstlichen Breves von 1672 alle laufenden Veröffentlichungen von *litterae annuae* und Missionsberichten eingestellt hatten⁴⁸. Das prominenteste Opfer dieses päpstlichen Gebots waren damals die berühmten *Rélations* über Canada gewesen, doch die französischen Ordensleute bezogen das Publikationsverbot auf alle missionsbezogenen Texte. Leibniz könnte seine eigene Publikation auch als einen gewissen Ersatz für die dadurch seit gut 25 Jahren klaffende Lücke betrachtet haben. Aus Sicht der französischen Jesuiten jedenfalls stellten die letzten Jahre des Jahrhunderts eine Phase der Neuorientierung in Sachen

44 A I, 22, S. 378.

45 Vgl. z.B. Piquet, Paris, an Hiob Ludolph, Frankfurt, 4.8.1697, Universitätsbibliothek Frankfurt, Ms Ludolph, Faszikel »Piquet«, unfol.: »Jay lu Novissima Sinica Et l'ay presté au pere Bouvet qui y est cité. ce pere en est tres content«. Vgl. auch ein weiteres Schreiben Piquets an Ludolph, 16.10.1697, ebd.

46 Vgl. A I, 17, S. 63, 67 u.v.m. Allerdings schätzte Leibniz den Erfolg seines Büchleins für die Sache der Jesuiten eher gering ein, denn: »Le mal est que je n'ay pas esté à [la] Chine et que le temoignage d'un heretique n'est pas fort recevable à Rome«, A I, 17, S. 461.

47 Wenchao Li, Leibnizens Plan einer protestantischen Mission in China, in: Günter ABEL (Hg.), Neuzeitliches Denken. Festschrift für Hans Poser zum 65. Geburtstag, Berlin 2002, S. 251–266, hier S. 261f.

48 Vgl. A I, 10, S. 436, 520.

regelmäßiger Missionspublizistik dar. 1690 und 1695 wurden behutsam erste Sammlungen von Missionsberichten zur Levante lanciert, die den Neuanfang einläuteten. 1696 brachte Daniel Le Comte unter dem Titel *Nouveaux Mémoires sur l'état présent de Chine* eine Sammlung von missionsbezogenen Briefen auf den Markt. Auf Dauer gestellt wurde die regelmäßige Missionspublizistik aus Paris dann ab 1703 durch das Erscheinen der *Lettres édifiantes* von Charles Le Gobien⁴⁹. Dass Leibniz' sehr erfolgreiche Publikation dem Jesuitenorden, insbesondere dem Leibnizkorrespondenten und Herausgeber der *Lettres édifiantes*, Charles Le Gobien, den apologetischen Nutzen solcher Veröffentlichungen, gerade angesichts der Kontroverse um Le Comte, deutlich gemacht hat, scheint nicht unplausibel⁵⁰.

II. Eine »Frage der Ehre«: Missionarische Konkurrenz mit den Katholiken

Zwar hat die Forschung zu Recht immer wieder auf jene Passagen bei Leibniz verwiesen, in denen er die Kontaktaufnahme mit China als Gemeinschaftsprojekt von Katholiken und Protestanten bezeichnete, das die Zurückdrängung innerchristlicher Gegensätze erfordere und zugleich befördere⁵¹. Seine Beziehungen zu den Jesuiten können entsprechend als treffendes Beispiel für die Möglichkeit interkonfessionellen Austauschs in der Frühen Neuzeit gelten und das Interesse an chinesischer Kultur, das Leibniz und die Jesuiten verband, als eine überkonfessionelle Gemeinsamkeit der europäischen Gelehrten gedeutet werden. Doch trotz alledem ist unübersehbar, dass auch der Hannoveraner Hofrat über China und die Mission im Modus der konfessionellen Konkurrenz nachdachte: »Ein Zweck bey edition der *Novissimorum Sinicorum* ist gewesen, die Evangelischen, daß sie sich nicht alles von andern wegnehmen laßen wollten[,] auff zu muntern«⁵². Auch die Protestanten sollten am europäischen Projekt des Missionierens teilhaben und dieses christliche Tätigkeitsfeld nicht einfach den Katholiken überlassen.

49 Zu dieser Entstehungsgeschichte neuer Missionspublikationen nach 1672 in Paris vgl. Markus FRIEDRICH, *Between Curiosity and Edification. Printing and Editing the »Nouveaux Mémoires de la Compagnie de Jésus dans le Levant«*, in: Ders./Alexander SCHUNKA (Hg.), *Publishing the Missions. Regular News about the Missions in 18th century Europe*, Wiesbaden (erscheint 2015).

50 Den apologetischen Zweck der *Lettres* betont (allzu exklusiv) Adrien PASCHOUD, *Le monde amérindien au miroir des Lettres édifiantes et curieuses*, Oxford 2008 (*Studies on Voltaire and the eighteenth century* 7).

51 Vgl. etwa schon BARUZI, Leibniz, S. 99f.

52 A I, 15, S. 481. Dies wurde erstmals besonders betont von Rita WIDMAIER, *Rosa-Jesuitica – Leibniz' Missionskonzept*, in: *Leibniz und Europa, Vorträge*, Hannover 1995, S. 310–320, S. 311.

Missionarische Konkurrenz war nach Leibniz nicht zuletzt deshalb notwendig, weil auch auf diesem Feld das Ansehen und die »Ehre der Protestanten« verteidigt oder neu gewonnen werden musste. Mission war bei Leibniz demnach Teil der frühneuzeitlichen Statuskonkurrenz und ihren Regeln unterworfen⁵³. Mission folgte einer politischen, reputationsbezogenen Logik. Missionarische Expansion war nötig, denn sie demonstrierte die Gleichrangigkeit von Gemeinwesen, sie schuf Ansehen. Das Interesse an China speiste sich gemäß der frühneuzeitlichen politischen Logik auch aus Motiven der Ehrkonkurrenz europäischer Mächte und religiöser Gruppen⁵⁴. Leibniz' Bestreben ging deshalb letztlich dahin, seine Glaubensgenossen aufzumuntern, sie in ihren missionarischen Initiativen zu bestärken und dadurch konkurrenzfähig mit den Katholiken zu machen. Von einer Verdrängung der Katholiken aus dem Missionsgeschäft war bei Leibniz realistischlicherweise zwar nie die Rede, doch eine Alternative und Ergänzung zu den Jesuiten war sehr wohl gewünscht. Mit den Jesuiten, so ließe sich zugespitzt formulieren, musste er sich im Grunde genommen nur einlassen, weil und solange es noch keine Protestanten in Asien gab⁵⁵.

Gerade um 1700 schien aus der Sicht von Leibniz eine besonders günstige historische Situation eingetreten zu sein, insbesondere dank der erhofften Öffnung eines Überlandweges durch Russland, der speziell den Protestanten zur Verfügung stehen könnte. Bei anderer Gelegenheit erwähnte er auch, dass mittlerweile die katholische Dominanz auf den Seewegen insbesondere nach Asien gebrochen war, nun da die Holländer »die wichtigsten Herren über die Seefahrt nach Indien« waren⁵⁶. Hinzu kam Leibniz' Überzeugung, dass der Protestantismus, und nicht die katholische Kirche, zum Träger des wissenschaftlichen Fortschritts geworden war⁵⁷. Auf der Basis dieser intellektuellen, politischen und infrastrukturellen Überlegungen hielt Leibniz eine protestantische Missionsinitiative für geboten, sinnvoll und erfolgversprechend.

53 A I, 15, S. 783. Vgl. zur »honneur des Protestans« auch A I, 15, S. 483.

54 Entsprechend konnten Missionspläne auch ganz klar zur antagonistischen politischen (hier konkret: anti-französischen) Positionierung im europäischen Mächtekonkurrenz dienen, vgl. v.a. A IV, 5, S. 437. Die Argumentation ist wie folgt: Ausdrücklich in politischer und ökonomischer Hinsicht gegen Frankreich gerichtet soll eine »Compagnie« gegründet werden, die verschiedene Handelsaktivitäten ausübt. Ein sich nebenbei einstellender weiterer Vorteil solcher Gesellschaften sei deren Beitrag zur Beförderung der »Ehre Gottes«, u.a. durch Heidenmission.

55 Ähnlicher Tenor schon bei BARUZI, Leibniz, S. 99.

56 A I, 14, S. 145.

57 A I, 13, S. 612; A I, 14, S. 145.

Um 1700 löste Leibniz' Behauptung, die Protestanten könnten in Sachen Missionstätigkeit in absehbarer Zeit mit den Jesuiten ernsthaft konkurrieren, sehr unterschiedliche Reaktionen aus. Auf der einen Seite standen Reaktionen wie die des Engländers Edward Gee, der zumindest verhalten optimistisch über die anglikanischen Missionsbestrebungen berichtete, selbst wenn er zugleich noch vielfältiges Entwicklungspotential diagnostizierte⁵⁸. Katholische Korrespondenzpartner betonten diesen Nachholbedarf der Protestanten noch sehr viel stärker als Gee und gaben Leibniz deutlich zu verstehen, dass sie nicht recht an die Entwicklungsfähigkeit protestantischer Mission glaubten. Daniel Papebroch, der auch hier wieder deutlich und unmissverständlich die Überlegungen von Leibniz zurechtzurücken versuchte, hielt die Hoffnung auf einen produktiven Beitrag der Protestanten zur Mission für grundsätzlich verfehlt. Katholiken wie er hatten es an dieser Stelle argumentativ um 1700 noch relativ einfach: Papebroch konnte schlichtweg darauf verweisen, dass die Protestanten bis dato tatsächlich kaum Erfolge vorzuweisen hatten – und wo etwa die Holländer über Christen herrschten, so Papebroch, hätten sie das nur den Portugiesen weggenommen⁵⁹.

In dieser argumentativen Klemme befand sich Leibniz immer wieder. Die Diskrepanz zwischen hochfliegenden Plänen und einer eher bescheidenen Realität stellte ein erhebliches argumentatives Problem dar. Gegen die katholische Selbstgewissheit argumentierte Leibniz »empirisch«. Er sammelte, was es an positiven Belegen für protestantische Missionstätigkeit zu finden gab, und brachte diese Tatsachen gegen den Vorwurf der eigenen Untätigkeit in Stellung. Aus Schweden erwartete Leibniz beispielsweise dringend einen Katechismus in indianischen Sprachen, der ihn nicht zuletzt deshalb interessierte, »damit auch wir irgendeinen Beleg für den von uns verbreiteten Glauben vorbringen können«⁶⁰. Direkt gegen Papebroch zählte Leibniz auf: »Die Schweden haben das Christentum zu den Lappen gebracht. Den Engländern und Holländern erfolgreiche Konversionen abzustreiten, ist gegen alle Evidenz der Dinge«⁶¹. Entsprechend wandte er sich gegen Antoine Arnauld, der den Holländern in Asien Desinteresse, ja sogar Feindschaft gegenüber dem Christentum und seiner Verbreitung unterstellt hatte⁶².

Dieses Sammeln und Zur-Schau-Stellen positiver Belege für protestantische Heidenbekehrungen, dieses Insistieren auf den eigenen missionarischen Erfolgen, diente zunächst einmal vor allem der Erwidderung gegen die Katholiken, sei es Papebroch, sei es Arnauld. Leibniz' global ausgerichtetes Interesse an Informationen über die protestantische Mission hatte von daher

58 A I, 20, S. 350–352.

59 A I, 15, S. 671.

60 A I, 14, S. 544.

61 A I, 15, S. 410.

62 A I, 14, S. 161f.

immer auch etwas apologetisch-legitimatisches. Protestantische Missionsbemühungen galten einerseits zwar durchaus als aus sich selbst begründbare Werke der »Christlichen Liebe« und als Erfüllung einer an sich bestehenden »Schuldigkeit«. Doch die neuen Initiativen hatten andererseits in argumentativer Hinsicht auch einen kompensatorischen Sinn, denn dadurch werde »der unbegründete Vorwurf als ob die Evangelischen sich der bekehrung nicht gnugsam annehmen, desto beßer abgelehnet«. Es ging zunächst einmal darum, dem katholischen Vorwurf der »fahrläßigkeit« entgegenzutreten⁶³. Der Vergleich und die Konkurrenz mit den katholischen Errungenschaften prägten seine Schriften zum Thema entscheidend.

Wenn Leibniz, anderen Gesprächspartnern gegenüber, sich nicht zu einem solchen Vergleich mit den Katholiken gezwungen sah, dann konnte er wesentlich nüchterner über die protestantischen Missionsaktivitäten urteilen. In solchen Kommunikationssituationen klangen seine eigenen Einschätzungen erstaunlich ähnlich zu denen Papebrochs. Dann herrschte gelegentlich geradezu Verzweiflung vor, auf jeden Fall sprach Leibniz dann schonungslos und direkt die umfangreichen Defizite seiner Konfession an: »Bisher sehe ich weder bei den Holländern noch bei den Engländern eine besondere Bereitschaft zur Mission«, so schrieb er etwa an Chuno⁶⁴. Und an August Hermann Francke im berühmten Brief vom April 1699 heißt es: »Ich beklage, dass die Unsrigen bisher alle Gelegenheiten, solche hervorragenden Dinge zu tun, ungenutzt verstreichen lassen«⁶⁵. Die Ernüchterung darüber, dass die Mächtigen des Protestantismus weder Wissenschaft noch Religion ganz oben auf ihrer Agenda hatten, brachte Leibniz manchmal an den Rande ausdrücklicher Resignation: »Aber es sind aniezo unglückliche zeiten, da die Menschen fast allein auf das gegenwärtige denken, und sich der posterität, sonderlich aber des gemeinen boni wenig angelegen seyn laßen«⁶⁶. Gelegentlich ließen sich zwar Ansätze zur Verbesserung der Lage erkennen. Auf die neu gegründete *Society for the Propagation of the Gospel* (SPG) in England setzte Leibniz beispielsweise große Hoffnungen. Ihre Einrichtung brachte er stolz gegen die katholische These protestantischer Untätigkeit in Stellung. Doch 1715 musste er zugeben, dass auch diese jüngste Initiative »bisher ohne großen Erfolg« geblieben sei⁶⁷.

63 Alle zuletzt genannten Zitate aus dem missionsbezogenen Akademieplan von 1701, BRATHER, Leibniz und seine Akademie, S. 168. Vgl. a. ebd., S. 135.

64 A I, 14, S. 591.

65 A I, 16, S. 715.

66 A I, 8, S. 341.

67 Leibniz an Kortholt 20.5.1715: »hactenus non magno successu«. Zitiert nach der Vorabveröffentlichung auf URL: http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/1715_ReiheI.pdf.

Die Defizite protestantischer Missionstätigkeit waren zahlreich, doch von besonderer Wichtigkeit war nach Ansicht von Leibniz das Fehlen von Missionaren und missionarischer Infrastruktur. Gerade an diesem Punkt setzte er selbst konkret an. Durch verschiedenste Projekte und Pläne bemühte er sich um die Ausbildung von Missionaren, die nicht zuletzt an fortschrittlichen Wissenschaftseinrichtungen geschult werden sollten. Leibniz' Interesse an der Gründung wissenschaftlicher Gesellschaften und Akademien speiste sich somit gerade in protestantischen Kontexten auch aus dem Bewusstsein, in der missionarischen Konkurrenz mit den Katholiken vorerst unterlegen zu sein, und aus der Absicht, die katholischen Vorreiter in Sachen Missionstätigkeit bald einzuholen oder gar zu überbieten⁶⁸. Durch die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Berlin beispielsweise wollte er hier Starthilfe leisten. In den ersten Entwürfen für eine wissenschaftliche Gesellschaft in der Preußischen Hauptstadt scheint die Mission noch keine besondere Rolle gespielt zu haben. Spätestens 1678 war der Gedanke, diese Institution zur Ausbildung missionstauglicher Protestanten zu benutzen, jedoch präsent und prominent in den Akademieentwürfen platziert⁶⁹.

Etwa gleichzeitig mit der Aufnahme missionsbezogener Überlegungen in die Akademiepläne entwickelte Leibniz 1678 noch andere organisatorische Pläne, die ebenfalls Missionstätigkeiten betrafen. Bemerkenswert ist beispielsweise ein kühner Entwurf zur Etablierung eines protestantischen Ordens, einer *societas caritatis*, deren mildtätiger und seelsorgerischer Auftrag sich auch auf die Mission erstreckte. Dieser Plan dokumentiert deutlich, dass Leibniz seine Überlegungen zu optimalen Missionsorganisation ganz klar in Auseinandersetzung mit altgläubigen Vorbildern entwickelte⁷⁰. Gerade Leibniz' prägende, wenngleich kritische und kreative Faszination für die katholischen Orden ist offenkundig – das gilt auch und gerade mit Blick

68 Man sollte allerdings hinzufügen, dass Leibniz an einer engen Verbindung von Mission und Akademien auch mit Blick auf katholische Gründungen festhielt, vgl. z.B. sein Plädoyer für eine katholische Akademie in Wien gegenüber der Kaiserin Wilhelmine Amalie in Wien, März 1713: »Ces connoissances [wie sie die Akademie vermittelt] serviront encor aux missions chez les infideles, car en leur faisant part des lumieres naturelles, on donnera du credit aux surnaturelles que nous leur devons enseigner. C'est ce qu'on a experimenté aujourdhuy à la Chine, et autres fois chez les Abissins, où les Monarques éblouis par la beauté des sciences des Européens ont été portés à embrasser, ou du moins à admettre nos doctrines salutaires. Ainsi la pieté, la charité, la gloire et l'interest vont icy de compagnie«. Vgl. an Kortholt, 29.5.1715, wo er zunächst das Chaos der katholischen Situation beschreibt, dann nachlegt: »Utinam nostri in partem hujus solitudinis venirent; magis credo sapienti Principi [sc. der Kaiser] doctrinae puritatis placituri«. Vgl. am gleichen Tag auch an de la Croze.

69 Ich entnehme diese Chronologie einer Durchsicht der frühen Akademiepläne, die in A IV, 1, S. 530–579 ediert sind. Ein vager Hinweis mag in einer ganz kurzen Passage auf S. 555 (§ 36) angedeutet sein. Ähnliche Datierung bei BARUZI, Leibniz, S. 57.

70 Auch manche seiner frühen Akademiepläne basieren nicht zuletzt auf einer kritisch-kreativen Auseinandersetzung mit den katholischen Orden, vgl. insbesondere A IV, 1, S. 552–557.

auf die Missionen. Die geplante *societas* trug nämlich einerseits deutliche Züge der Gesellschaft Jesu⁷¹: sie sollte kontemplativ und aktiv zugleich sein (selbst wenn diese beiden Komponenten des Ordenslebens dann, anders als bei den Jesuiten, in funktionaler Differenzierung auf zwei verschiedene Personengruppen aufgeteilt wurden), sie sollte einen lebenslang amtierenden General haben. Andererseits verstand Leibniz seinen Orden ausdrücklich als Kombination aus Benediktinern und Bernhardinern. Er kritisierte außerdem ausdrücklich eine Einmischung in politische Angelegenheiten – eine Spitze gegen die Jesuiten, aber auch andere Orden wie die Dominikaner oder Kapuziner. Die kritische Faszination der katholischen Missionsstrukturen blieb auch später bestehen. 1690 imaginierte er beispielsweise gar für einen Moment, er wäre Papst und könnte die vielen katholischen Orden nach seinen Bedürfnissen reformieren und funktional neu positionieren⁷².

Alles in allem zeigen die verschiedenen Indizien, dass Leibniz' Beschäftigung mit der Mission in ganz zentraler Weise durch das übermächtige Vorbild der katholischen Mission geprägt war⁷³. Die prägende Kraft des katholischen Vorbildes zeigte sich nicht zuletzt beim Blick auf die organisatorischen Überlegungen von Leibniz. Er erkannte die Leistungen der jesuitischen und sonstigen katholischen Missionare an, hielt aber an der Notwendigkeit ihrer Ergänzung oder Überbietung sehr wohl fest. An seiner Faszination für das katholische Ordenswesen kann kein Zweifel sein, und in seinen eigenen Organisationsplänen spielten kreative Anleihen ebenso wie kritische Abgrenzungen von den diversen Ordensgemeinschaften immer wieder eine besondere Rolle. Die enorme vorläufige Distanz zwischen katholischen und protestantischen Aktivitäten machte die diskursive Positionierung konkreter Missionsprojekte sowohl gegenüber Katholiken wie Papebroch oder Arnauld als auch gegenüber den Protestanten dabei zu einer komplizierten, gelegentlich frustrierenden Angelegenheit.

71 A IV, 3, S. 847–850.

72 A I, 5, S. 557 an Ernst von Rheinfels, 23.3.1690.

73 Zur institutionellen und theologischen Vorbildfunktion der Jesuiten für die Protestanten jetzt auch Mariano DELGADO, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der katholischen und calvinistischen Weltmission der Frühen Neuzeit, in: Martin SALLMANN (Hg.), Johannes Calvin 1509–2009. Würdigung aus Berner Perspektive, Zürich 2012, S. 259–280, hier S. 262f., 264f.

III. Protestantische Vergleichsperspektiven (I): Mission als *nota ecclesiae*?

Die bloße Tatsache, dass sich Leibniz argumentativ auf die Missionskonkurrenz mit den Katholiken, wenngleich *nolens volens*, einließ und versuchte, gegen die Defizitdiagnosen Papebrochs oder Arnaulds anzuzurechnen, ist an sich bereits bemerkenswert. Indem er die argumentative Herausforderung seiner Gesprächspartner annahm, schien er nämlich eine wesentliche theologische Position der Katholiken anzuerkennen; zum wenigsten kritisierte er diese Position nicht offen und von vornherein, wie das viele der zeitgenössischen lutherischen Theologen taten. Gemeint ist das umstrittene Versatzstück christlicher Dogmatik, wonach Missionstätigkeit ein Kennzeichen der wahren Kirche, eine *nota ecclesiae*, sei⁷⁴. Leibniz widersprach diesem ekklesiologischen Zugang zur Mission nicht kategorisch und richtete einen Teil seiner Argumentation sogar implizit darauf aus. Auffällig ist deshalb umso mehr, dass er (soweit bisher zu sehen) mit keinem Wort auf die umfänglichen theologischen Debatten innerhalb des Luthertums zu sprechen kam, die um dieses Thema kreisten. Während sich seine theologischen Zeitgenossen heftig über die systematische Begründbarkeit von Mission auf dem Hintergrund protestantischer Theologie stritten, schwieg Leibniz hierzu. Das ist bemerkenswert, denn diese Diskussionen waren für interessierte Beobachter um 1700 eigentlich kaum zu überhören.

Die dogmatische Frage nach der Rolle und der Bedeutung von Mission im lutherischen Lehrgebäude war bereits lange vor Leibniz aufgekommen⁷⁵. Genauer gesagt: sie wurde den Lutheranern von ihren theologischen Gegnern in polemischer Absicht angetragen. Sowohl Katholiken wie Robert Bellarmin als auch Anglikaner wie Hadrian Saravia stritten der lutherischen Kirche schon im 16. Jahrhundert ihre Kirchlichkeit ab mit dem Argument, sie würde sich nicht missionarisch betätigen und damit würde ihr ein entscheidendes Merkmal einer wahren Kirche (eine *nota ecclesiae*) fehlen. Es war Johann Gerhard, der – in direkter Fortführung der Gedanken Luthers – in seinen *Loci Theologici* 1610 die für kommende Generationen maßgebliche lutherische Verteidigungsstrategie gegen diese Angriffe formulierte.

74 Leibniz bezeichnete 1701 ausdrücklich lutherische Missionstätigkeit als Reaktion auf die katholische Auffassung von der Mission als »*nota ecclesiae*«. Dabei griff er *nicht* diese Auffassung grundsätzlich an, sondern widerlegte die katholische Unterstellung protestantischer Untätigkeit vor allem empirisch, vgl. BRATHER, Leibniz und seine Akademie, S. 162.

75 Ein guter, aber bei weitem nicht vollständiger, aktueller Überblick über lutherische Gedanken zur Mission bei DELGADO, Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Vgl. die (auch Delgado) prägende Quellensammlung von Werner RAUPP (Hg.), *Mission in Quellentexten. Geschichte der Deutschen Evangelischen Mission von der Reformation bis zur Weltmissionskonferenz Edinburgh 1910*, Erlangen 1990.

Saravia, mit dem sich Gerhard vornehmlich auseinandersetzte, hatte behauptet, die Mission gehöre angesichts von Jesu Missionsbefehlen aus Mt 20,4/7 und Mk 16,15ff. zwingend zur Aufgabe einer jeden Kirche dazu. Gerhard widersprach, indem er die biblischen Missionsbefehle zunächst einmal nur auf die Apostel und ihre Zeit begrenzte. Die unmittelbare Aufforderung zur globalen Glaubensverbreitung durch Jesus habe sich nur auf seine Jünger bezogen. Eine apostolische Sukzession konnte es laut Gerhard auch in Missionsangelegenheiten nicht geben: »Das Apostolat war eine begrenzte und außerordentliche Einrichtung«⁷⁶. Während Saravia (und die Katholiken dachten hier ähnlich) den Missionsauftrag Christi für einen dauernden, überzeitlich geltenden Befehl ansah, machte Gerhard ihn zu einer außerordentlichen, zeitlich nur begrenzt wirksamen Berufung durch Christus, die nach dem Tod der Apostel keine Fortsetzung gefunden habe⁷⁷. Im Grunde genommen rettete sich Gerhard also vor Saravias Angriff, indem er die Glaubensverbreitung an Nicht-Christen aus dem Portfolio an unvermeidlichen Aufgaben der lutherischen Kirche herausnahm, weil dieser Punkt von Christus nur einmalig an die Apostel befohlen worden sei. Diese Argumentation wurde im Wesentlichen 1652 durch ein Gutachten der Wittenberger Theologen bestärkt und fortgeschrieben⁷⁸.

76 Die »Potestas praedicandi in toto terrarum orbe cum immediata vocatione, dono miraculorum ὑπεροχῆ & autoritate ἀποπέσιτω ac privilegio infallibilitatis coniuncta« war keine dauerhafte Erscheinung, denn »Apostolatus fuit ordo temporarius & extraordinarius«, Johann GERHARD, *Locorum Theologicorum*, Jena 1610, S. 348f.

77 GERHARD, *Locorum Theologicorum*, S. 351: »Atqui ministerium eorum, qui in docendi officio Apostolis olim successerunt & adhuc hodie succedunt, ad certum locum est astrictum«, ebd., S. 353: »Officium docendi ac baptizandi, divina vocatio & generalis promissio ad omnes Ecclesiae ministros non minus quàm ad Apostolos pertinent, sed specialis determinatio de praedicatione Evangelii inter omnes gentes, modus vocationis immediatus & extraordinarius ac specialis promissio de dono miraculorum & infallibilitate doctrinae ad solos Apostolos pertinent«. Vgl. ebd., S. 354: »3. [Zitat aus Saravia] *Incredulis gentibus praedicandi Evangelii mandatum non solum respexit Apostolorum seculum, sed omnia quae futura sunt usque ad mundi finem, quia promissio huic mandato addita Matth. 28. Ecce ego vobiscum sum usque ad consummationem saeculi non ad solos Apostolos pertinet*. Ibid. cap. 17. Resp. imò verò promissio latiùs patet, quàm mandatum, siquidem mandatum pertinet ad solos Apostolos, (aliàs omnibus ministris Ecclesiae ad exterar & incredulas gentes vi illius mandati abeundum foret, cùm tamen Apostoli κατ' ἐκκλησίας Actor. 14. v. 23. Titus κατὰ πόλιν Tit. 1. vers. 5. Presbyteros constituerint) promissio verò non solum ad omnes Ecclesiae ministros, sed etiam omnia Ecclesiae membra fideles scil. omnes pertinet, ut Hieron. & Chrysost. in comm. rectè monent & evidenter colligitur ex Matth. 18. v. 20. *Ubi duo vel tres congregati sunt in nomine meo, ibi ego sum in medio eorum*. Deducimus igitur argumentum ad absurdum. Quàm latè patet Christi promissio, *Ego sum vobiscum &c.* tam latè etiam extenditur mandatum de praedicando Evangelio in toto orbe. Sed promissio Christi pertinet ad omnes fideles. Ergo etiam mandatum de praedicando Evangelio in toto orbe ad omnes fideles pertinet. Conclusio est absurda, ergo aliqua ex promissis. Non minor, quae est Christi Matth. 18. v. 20. Ergo maior, quae est Saraviae«.

78 Text bei RAUPP, *Mission*, S. 70f.

Auch zu Leibniz' Lebenszeit war diese Position nach wie vor präsent. Johann Georg Neumann beispielsweise, ein antipietistischer Theologe in Wittenberg, der – wie Leibniz seit langem wusste – heftig mit Spener polemisierte, vertrat eine ähnliche Position 1702⁷⁹. Auch Neumann wandte sich gegen die These eines direkten göttlichen Missionsauftrags. Die Zeit solcher *vocationes immediatae* sei seit den Aposteln vorbei⁸⁰. Menschen, die heute noch von einem direkten Auftrag – und damit einer Pflicht – zur Glaubensverbreitung ausgingen, machten sich nach Neumann selbst zu Aposteln, seien in Wahrheit jedoch nur Pseudoapostel: »Viele Leute denken, vor dem jüngsten Tag müssten neue Apostel ausgeschiedt werden, die das Evangelium von neuem bis an die Enden der Welt tragen« – und würden deshalb nach Pennsylvania, nach Konstantinopel, nach Smyrna und sogar nach Indien aufbrechen⁸¹. Genau das lehnte Neumann jedoch ab. Die Kirche könne auch ohne Mission echte Kirche sein⁸². Gegen die Katholiken war festzuhalten, dass Glaubensverbreitung keine »nota ecclesiae« war⁸³.

Zu Neumanns Zeiten transportierte die Polemik gegen *vocationes immediatae* in der eigenen Gegenwart zwar die klassischen, antikatholischen Frontstellungen ungebrochen weiter. Doch die Wendung Neumanns gegen die Fortdauer einer direkten, *ad personam* gerichteten, göttlichen *vocatio* hatte längst eine zusätzliche und weitaus dringendere Stoßrichtung. In der missionstheologischen Berufung auf *vocationes immediate* sah Neumann

79 Vgl. z.B. A I, 18, S. 651, den Bericht von Friedrich Simon Löffler an Leibniz über Neumanns Angriff auf Speners Erlösungslehre, die er als »heterodox« qualifizierte. Vgl. ebd., S. 716. Schon 1694 gab es Angriffe Neumanns auf Speners »chiliasmus«, vgl. A III, 6, S. 206.

80 Johann Georg NEUMANN/Johann Laurentius HODERRIEDER, *Disputatio Theologica de Missionariis Pontificiorum*, Wittenberg [?1730].

81 Johann Georg NEUMANN, *Disputatio theologica de Pseudoapostolis Veterii et Recentii Ecclesiae Infensis*, Wittenberg 1708, fol. K^r: »Ordinem Apostolatus una cum Apostolis desisse novimus, at non perinde desiere Pseudapostoli, sed hoc aevo nostro velut agmine facto in Ecclesiam proruperunt. Plerique omnes, *novos, ante extremum diem, Apostolos mittendos esse*, contendunt, qui scilicet denuo Evangelium mundo annunciant, verius autem, regni illius, quod fingunt, gloriosi buccinatores sint. Hinc parum erat peragere Belgium, Angliam, Galliam atque Italiam; sed nonnulli in Pensylvaniam profecti sunt, quidam in Moscoviam commigrarunt, alii Constantinopolin, alii Smyrnam, alii Corinthum adierunt, undiquaque tamen, cum ad *quaestum* normet suam *pietatem*, ab Apostolorum vestigiis longissime absunt. Novissime ex horum numero, per Fratrum *Malabariam* adnavigavit, suone, an Potentissimi Daniae Regis arbitrio, ut prae se ferunt, non dixerim. Sane, cum & Theologis Hasniensibus, ante abitum sese opposuissent, & ministris verbi, qui jam istic loci collegere Ecclesiam, necdum sese associare velint, uti ipsi fatentur, tantum abest, ut spem faciant propagandae Christi Ecclesiae, ut potius verendum sit, ne plantatam inter gentiles diruant, scindant ac dissipent. Vide Epistolas ab his Missionariis perscriptas, & nuper editas«. Diese Passage fand weite Verbreitung durch das (vollständig anonymisierte) Exzerpt in Erste Continuation des Berichts derer Königl. Dänischen Missionarien In Ost-Indien/von dem Werck ihres Amts/und Bekehrung der Heyden daselbst, Halle 1710, S. 62f.

82 NEUMANN/HODERRIEDER, *Disputatio*, fol. C3^v.

83 Ebd.

nämlich nur eine weitere Manifestation der von ihm generell heftig bekämpften pietistisch-spiritualistischen Umtriebe. Es war gerade der positive Rückbezug missionsbegeisterter (pietistischer) Lutheraner auf die Apostel und deren unmittelbaren, göttlichen Missionsauftrag, der für Neumann das entscheidende Argument *gegen* solche Initiativen war. Die Missionsbegeisterung vieler Zeitgenossen, insofern und weil sie zeitgenössisch an die biblischen Missionsbefehle anknüpfte und dadurch individuelle göttliche Beauftragungen behauptete, rückte sie aus Sicht Neumanns und seiner Gesinnungsgenossen schnell in eine heterodoxe Ecke. Das Vertrauen in die direkte, göttlich sanktionierte individuelle Zuständigkeit einzelner Christen war dem orthodoxen Lutheraner Neumann ein Dorn im Auge. Spener beispielsweise, dem Neumann auch in diesem Punkt sehr kritisch begegnete, begeisterte sich stark für das missionarische Engagement des Justinian von Welz, der seinerseits seine Missionspläne mit dem bekannten Kirchenkritiker und Spiritualisten Friedrich Breckling besprochen hatte und sich von diesem hatte ordinieren lassen⁸⁴. Angesichts solcher Bezüge und Verbindungen bezeichnete Neumann Zeitgenossen wie Spener oder den Calvinisten Heurne, die für missionarische Initiativen offen waren, kurzerhand als »chiliastica«⁸⁵. Zu Leibniz sagte Neumann in diesem Zusammenhang zwar nichts, doch sei zumindest erwähnt, dass Leibniz die Sozietätspläne von Welz kannte und sie in die Vorarbeiten seiner frühen Pläne zur Gründung einer philanthropischen Gesellschaft zustimmend oder doch zumindest ohne ausdrückliche Kritik zitierte⁸⁶.

Etwas weniger polemisch als Neumann, aber kaum minder deutlich sprachen sich um 1700 noch viele weitere Lutheraner gegen die um sich greifende Missionsbegeisterung aus. Die dänische Mission im indischen Tranquebar

84 Zu Breckling und Welz vgl. Werner Wilhelm SCHNABEL, Justinian oder Wie man zum Schwärmer wird. Genese, Programmatik und Scheitern des Welzschen Missionsprojekts, in: Hartmut LAUFHÜTTE (Hg.), *Heterodoxie in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2006 (Frühe Neuzeit 117), S. 337–411. Zu Speners Begeisterung für Welz vgl. Johannes WALLMANN (Hg.), Philipp Jakob Spener. Briefe aus der Frankfurter Zeit: 1666–1686, bisher 5 Bde., Tübingen 1992ff., Bd. I, S. 412f.: »Porro interea incidi in quaedam folia Generosissimi Baronis Iustiniani de Wels, qui non multum ab simili instituto societatem aliquam Iesu-philon parabat. Quis successus fuerit, aliunde resciscere opto. Ex pagellis, quas legi, colligo animum DEI sui unice studiosum et mundo plane mortuum fuisse«. Vgl. auch ebd., S. 460 der Dank an Elias Veiel in Ulm für dessen weitere Informationen zu Welz: »Quae de eius animo iudicas, plane mihi videntur convenire cum iis, quae in lectione eius aliquot pagellarum (nec enim omnes vidi) observasse mihi visus sum: nempe quod, qui alias mundi extra nos vanitates generoso proposito vicit, non vincere potuerit, quae in ipso pectore latet, mundi longe periculosiorem particulam inque ea philautia et de semet persuasionem, quae obstinationem plerumque post se trahit [...]«.

85 NEUMANN/HODERRIEDER, *Disputatio*, fol. C3r. Zu Spener vgl. Anm. 79.

86 Leibniz erwähnt Welz mindestens einmal 1669 im Zusammenhang mit einem Fragment zu einer »Societas philadelphia«, vgl. A IV, 1, S. 552–557 mit Erläuterung auf S. 692. Über Mission ist dort nur am Rande die Rede, und zwar mit Bezug auf den Kaiser und den französischen König, die im Auftrag des Papstes handeln sollten.

beispielsweise wurde heftig attackiert, etwa durch den Kopenhagener Theologen Thomas Bartholin⁸⁷. Und in Straßburg war Johann Joachim Zentgraf ebenfalls kritisch. Auch er sah mit Johann Gerhard das Apostolat als erloschen an. Von einer Notwendigkeit, gar von einem Zwang zur Mission könne keine Rede sein. Glaubensverbreitung an die Heiden gehöre nicht zur Definition von Kirche. Der Weinberg, in den Christus im biblischen Gleichnis seine Arbeiter sendet, war aus seiner Perspektive – und im direkten Kontrast etwa zu den Jesuiten – ausschließlich die lutherische Kirche, nicht das Heidentum⁸⁸.

Die Befürworter der Missionsaktivitäten um 1700 widersprachen, kaum überraschend, den orthodoxen Positionen von Neumann, Bartholin oder Zentgraf. Für Christian Masecovius, der 1711 in Königsberg über die Frage disputieren ließ, »Ob heutzutage die Bekehrung der Heiden zu versuchen ist«, konnte die Antwort darauf nur emphatisch bejahend ausfallen⁸⁹. Auch für Johann Christoph Hornung, einen in Jena ausgebildeten Theologen aus Holstein, über den sonst wenig bekannt ist, war 1717 klar, dass die Universalität des göttlichen Heilsversprechens geradezu zwingend eine Verkündigung des Christentums an die Heiden erforderte⁹⁰. Sein alter Freund und Studiengenosse Arnold Tode stimmte sofort zu⁹¹. Vom holsteinischen Pietisten Heinrich Muhlius und von Franz Budde aus Jena kamen ebenfalls positive Stellungnahmen zu Hornungs Auffassungen⁹². Für diese Gruppe von Autoren war *gerade* der neutestamentliche Missionsauftrag Christi Grundlage und Ausgangspunkt ihres Engagements⁹³. Der Auftrag Christi an die Apostel war noch nicht erfüllt. Mochten die Gegner das auch »Pietismus« oder »Chiliasmus« nennen, so sei dies doch die unverrückbare Wahrheit, so Hornung, Muhlius und Tode⁹⁴. Zur Absicherung griffen diese Autoren bei

87 Jens GLEBE-MÖLLER, *The Realm of Grace Presupposes the Realm of Power. The Danish Debate about the Theological Legitimacy of Mission*, in: Andreas GROSS u.a. (Hg.), *Halle and the beginning of protestant christianity in India*, Halle 2006, S. 89–106.

88 Johann Joachim ZENTGRAF/Johann Philipp JUNG, *De Obligatione Evangelicorum ministrorum Praedicandi Evangelium per Terras Infidelium*, Strassburg 1699, S. 6.

89 Christian MASECOVIUS/Georg Abraham BALTZER, *Dissertatio theologica secunda, de conversione modernorum gentilium, complectens in se quaestionem: Utrum adhuc hodie Ethnicorum conversio sit tentanda?*, Königsberg 1711. Zu Masecovius und seinem Umfeld kurz Reimund SDZUI, *Zwischen Irenik, Synkretismus und Apostasie. Konversionen Königsberger Gelehrter im konfessionellen Zeitalter*, in: Hanspeter MARTI u.a. (Hg.), *Die Universität Königsberg in der Frühen Neuzeit*, Köln 2008, S. 186–224, hier v.a. S. 192.

90 Johann Christoph HORNUMG, *De Conversione Paganorum, Sigillatimque Illa, Svb Potentissimi Daniae Regis Friderici IV.*, Kiel 1717. Eine nur oberflächliche Darstellung zu Vorgeschichte und Inhalt der Disseration bei GLEBE-MÖLLER, *Realm of Grace*.

91 Arnold TODE, *Viro doctissimo amico suo longe aestumantissimo Johanni Christophoro Hornungio [...] Epistolam hanc mittit, Arndius Tode*, Kiel 1717, z.B. fol.)2^r.

92 Abgedruckt am Ende von HORNUMG, *De Conversione*.

93 Z.B. ebd., S. 125f. (Heinrich Muhlius).

94 Ebd., S. 22 (Hornung), 127 (Muhlius); TODE, *Epistola*, fol.)2^r.

der Legitimation ihres Anliegen vorsichtshalber auf anerkannte Autoritäten zurück. Leibniz wurde von diesen Autoren regelmäßig zitiert, doch die Suche nach einer orthodoxen missionslegitimierenden Tradition im Luthertum trieb auch ungewöhnlichere Blüten. Muhlius machte beispielsweise Veit Ludwig von Seckendorff zu einem frühen Missionstheologen (der sich wiederum auf Spener berufen hatte – so schloss sich der argumentative Kreis)⁹⁵.

Auch wenn sich die inhaltlichen Positionen Luthers in der Vermittlung Johann Gerhards über das Wittenberger Gutachten von 1652 bis zur Jahrhundertwende um 1700 mehr oder weniger unverändert erhalten hatten, so war doch selbst für kompromißlos orthodoxe Theologen wie Neumann unübersehbar, dass sich die Lage in mindestens einem Punkt dramatisch gewandelt hatte: Gerhard hatte seinerzeit leicht auf die Mission verzichten können, da es damals noch keine nennenswerten protestantischen Kolonialbestrebungen gegeben hatte. Die Frage nach einer lutherischen Mission war zu Gerhards Zeiten de facto noch rein systematisch gewesen. Allenfalls sehr spezielle Konstellationen wie die Behandlung kriegsgefangener und nach Deutschland verschleppter Muslime aus dem Balkanraum boten konkrete Anlässe, über derartige Fragen nachzudenken⁹⁶. Hundert Jahre nach Gerhard dagegen, als Neumann schrieb, drängte das Problem bereits in einer sehr viel konkreteren Weise nach Behandlung. So kam es, dass auch der Wittenberger Traditionalist schließlich die Bekehrung der Heiden in den Kolonialgebieten theologisch bedenken und in sein System integrieren musste.

Wie Neumann das bewerkstelligte, ist bemerkenswert. Er zog nämlich ein ungewöhnliches Instrument heran, um die Mission doch für sich zu reklamieren: den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und die Formel *Cuius regio eius religio*. Mission wurde damit als Form und Folge des kirchenrechtlichen bzw. organisatorischen Territorialismus gefasst – insofern als Herrscher in ihren Machtsphären für die wahre Religion zuständig seien, gelte das auch für die Missionsgebiete. Letztlich wurde Mission dadurch legitim, ja sogar notwendig. Eine, wie Patrick Provost-Smith das für die

95 HORNUNG, *De Conversione*, S. 127f. zu Leibniz und Veit Ludwig von Seckendorff (mit Bezug auf dessen *Commentarius historicus et apologeticus de Lutherismo*, Frankfurt 1692, III, S. 331). Leibniz auch im Haupttext von Hornung selbst erwähnt, vgl. ebd., S. 48. Bei Seckendorff ist an der erwähnten Stelle u.a. zu lesen: »Neque tamen ego pigritiam et inertiam illorum ex Evangelicorum parte defendo, qui ab erroribus illis dudum liberati, operam & media, quae poterant et debeant, non adhibent, ut ad barbaras illas gentes pura Evangelii doctrina propagetur. Quod enim obligati ad id sint Christiani, agnoverunt Principes & Theologi Germani [...]«. Seckendorff zitiert dort u.a. Philipp Jakob SPENER, *Des thätigen Christenthums Nothwendigkeit*, Frankfurt 1687, S. 908–911 (Himmelfahrspredigt 1677), exzerpiert in RAUPP, *Mission*, S. 111f. (nicht der Einzelne, wohl aber die Kirche als Ganze ist zur Mission gerufen).

96 Markus FRIEDRICH, Türkentaufen. Zur theologischen Problematik und geistlichen Deutung der Konversion von Muslimen im Alten Reich, in: Ders./Alexander SCHUNKA (Hg.), *Orientbegegnungen deutscher Protestanten in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 2012 (Zeitsprünge Sonderheft), S. 47–74.

katholische Missionsbegründung genannt hat, »konstantinische« Verbindung von Imperium und Evangelium zeichnete sich hier ab⁹⁷. Anders als bei den katholischen Spätscholastikern basierte diese Argumentation freilich nicht auf komplexen naturrechtlichen Argumenten, sondern auf dem positiven Reichskirchenrecht, das globalisiert wurde. Eine Bekehrung von Nicht-Christen in Kolonialgebieten war für Neumann also möglich und sinnvoll, ja sogar wünschenswert, wenn und sofern sich dort ein Staatskirchentum im europäischen Sinn etabliert hatte: »es ist nicht Aufgabe mutiger Priester, sondern der christlichen Obrigkeit, die entweder durch das *jus belli* oder durch einen anderen Rechtstitel die Heiden unterworfen hat, die heilsbringende Botschaft von Christus durch Missionare zu verbreiten«⁹⁸. Auch bei Zentgraf und Masecovius, bei denen allerdings ein Bezug auf 1555 fehlte, fand sich deutlich der Gedanke, dass Mission als obrigkeitliche Aufgabe formuliert werden müsse. Hier rückte stärker die traditionelle lutherische Politiktheorie ins Zentrum, die Fürsten als *ministri Dei* auffasste und ihnen deshalb erhebliche kirchliche Verantwortung beimaß⁹⁹. Im Ergebnis kamen freilich all diese unterschiedlichen Argumente überein. Den Konsens formulierten orthodoxe Theologen in »konstantinischer« Verballhornung einer traditionsreichen thomistischen Redewendung drastisch, aber nicht unzutreffend, wenn sie über die Mission sagten: »Das Reich der Gnade setzt das Reich der Macht voraus«¹⁰⁰.

Mit solchen Formulierungen handelten sich die Lutheraner freilich dieselben Probleme ein, mit denen die Katholiken seit langem kämpften. Imperium oder Evangelium, Schwert oder Predigt, materielle oder geistliche Schätze, Besitztümer oder Bekehrungen – wo lagen die Prioritäten und wie konnten beide Seiten harmonisiert werden? Christian Masecovius versuchte in seinen Königsberger Disputationen von 1711 eine Lösung dieser schwierigen Fragen. In ihm darf man in der aufgeheizten Debatte wohl einen moderaten Vermittler auf solider orthodoxer Basis sehen: er befürwortete einerseits deutlich und rückhaltslos die Missionstätigkeit, denn diese sei eine entscheidende christliche Aufgabe; andererseits bemühte er sich geradezu auffällig, die Frage nach dem Apostolat und einer apostolischen *vocatio* als hauptsächlichen Streitpunkt beiseite zu lassen und die Mission anders

97 Patrick PROVOST-SMITH, *The New Constantinianism. Late Antique Paradigms and Sixteenth-Century Strategies for the Conversion of China*, in: Calvin B. KENDALL (Hg.), *Conversion to Christianity. From late antiquity to the modern age*, Minneapolis 2009 (Minnesota studies in early modern history 1), S. 223–258.

98 NEUMANN/HODERRIEDER, *Disputatio*, fol. [C4^r].

99 MASECOVIUS, *De conversione II*, S. 42–45, unter expliziter Nennung Konstantins (S. 42).

100 ZENTGRAF/JUNG, *De Obligatione Evangelicorum*, S. 17: »Regnum gratiae praesupponit regnum potentiae«. Bartholin formulierte wortgleich, vgl. die Edition bei GLEBE-MÖLLER, *The Realm of Grace*, S. 101.

zu begründen¹⁰¹. Wie alle lutherischen Kommentatoren betonte er mit Blick auf die »konstantinische« Konstellation, dass das Verhältnis von *regio* und *religio* klar sei: letztlich müsse die Bekehrung das dominante Ziel sein. Eine allzu einseitige Bezugnahme allein auf territorialen und ökonomischen Profit in der Kolonialisierung würde dem Willen Gottes widersprechen und zugleich die Missionsbemühungen beeinträchtigen. Doch Masecovius war pragmatisch genug, hieraus nicht allzu unrealistische Forderungen abzuleiten: sehr wohl dürften sich die europäischen Fürsten, gewissermaßen als Entschädigung für die Kosten und den Aufwand bei der Verbreitung des Ewigen Heils, dann doch am Gold und Silber Asiens und Amerikas schadlos halten. Den (bekehrten) Heiden müsse das einleuchten¹⁰².

Für Masecovius, genauso wie für Hornung und die meisten anderen Teilnehmer dieses lutherischen Theologendiskurses über die Mission war Leibniz in erster Linie als Lieferant von Informationen und als Gewährsmann für missionarische Initiativen im eigenen Lager relevant. Seine *Novissima Sinica* werden zwar zitiert, doch andere Autoren sind als Referenzen genauso wichtig oder sogar wichtiger¹⁰³. Dies wirft ein erstes Schlaglicht auf die historische Bedeutung von Leibniz für die lutherischen Missionsdebatten um 1700. In den theologischen und universitären Debatten zum Thema, die man in ihrer Bedeutung für die Erzeugung eines Missionsdiskurses im Protestantismus vielleicht nicht über-, aber wohl auch nicht unterschätzen sollte, hatten Fragen eine Dringlichkeit, zu denen Leibniz nur wenig oder nichts beizutragen hatte. In der Tat, es ist kaum möglich, Äußerungen von ihm zur theologischen Begründung und Legitimation protestantischer Missionstätigkeit zu finden. Solche brennenden missionstheologischen Fragen wie jene nach der grundsätzlichen Heilsfähigkeit der Heiden oder jene, ob man die Kindstaufe auch bei Heiden ausführen darf, oder ob in diesem Fall nicht eher erst eine ausführliche Katechese zu erfolgen hätte, werden von ihm jedenfalls nicht mit Bezug auf Asien, Amerika oder Afrika behandelt¹⁰⁴. So bleibt der Eindruck, dass Leibniz seine Gedanken zur Mission weitgehend ohne

101 Er ließ die *vocatio*-Frage unter Berufung auf die vielfältigen Meinungen unentschieden, berief sich auf den eher unspezifischen Begriff eines göttlichen *desiderium* nach Heidenbekehrung und argumentierte v.a. mit der *promissio* des Heils sowie der Universalität der *redemptio* Christi, vgl. MASECOVIUS, De conversione II, S. 33–41.

102 Ebd., S. 50f.

103 Masecovius war in katholischen Texten recht gut belesen, Las Casas und Acosta zitiert er häufig. An protestantischen Referenzen benutzte er im Vergleich zu Leibniz sehr viel »schlechtere« Quellen wie den Kompilator Erasmus Francisci weitaus häufiger.

104 Zur Heilsfähigkeit der Heiden vgl. allg. die Exzerptsammlung A IV, 5, S. 453–468, 490f. (aus Heurne) sowie eine knappe Passage aus dem *Unvorgreiflichen Bedencken* in A IV, 7, S. 540. Zur Kindertaufe von Heiden nur A I, 12, S. 388. Zur theologischen Relevanz dieses Themas jetzt auch FRIEDRICH, Türkentaufen.

direkten Bezug auf viele drängende Probleme der aktuellen lutherischen theologischen Diskussion entwickelte. Deutlich sichtbar ist freilich immer wieder, dass auch Leibniz die Fürsten einerseits in den Dienst nehmen wollte, andererseits nur allzu gut wusste, dass dann eine Überordnung der *regio* über die *religio* zu erwarten war. In der Konzentration auf staatlich-obrigkeitliche Akteure zuungunsten einer eher individuellen, unmittelbaren Berufung als Basis missionarischer Aktivitäten dürfte sich Leibniz mit der großen Zahl an lutherischen Theologen getroffen haben¹⁰⁵. Es war in dieser Konstellation, dass man Lehren aus den jesuitischen Erfolgen ziehen wollte und konnte.

IV. *Propagatio fidei per scientias*: Leibniz und seine Überlegungen zur Mission

Eines hatten die Jesuitenmissionare in überdeutlicher Weise bewiesen: die enormen Erfolgsaussichten einer Missionsstrategie, die sich auf den geschickten Einsatz von Bildung, Wissenschaften und Technologien stützte. Auch wenn es zahlreiche Kritiker an dieser Vorgehensweise gab und selbst innerhalb der Gesellschaft Jesu oft Konflikte auftraten, so war insgesamt doch nicht zu übersehen, dass die Jesuiten in China vor allem wegen ihrer astronomischen und mathematischen Kenntnisse sowie wegen ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, sich die chinesische Sprache und Kultur anzueignen, erfolgreich waren. Die produktive Verbindung von Mission, Bildung und Wissenschaft nach Anregung der Jesuiten stellte auch für viele Protestanten ein naheliegendes und sehr verlockendes Verfahren zur interkulturellen Kontaktaufnahme mit Ziel der Heidenbekehrung dar. Leibniz war vielleicht der einflussreichste (aber keinesfalls der einzige) Befürworter einer solchen *propagatio fidei per scientias*. Für die von ihm inaugurierte Berliner Akademie wurde diese Formel geradezu zum Schlagwort¹⁰⁶, und Leibniz' Standpunkt in dieser Sache erlangte überragende Bedeutung im mitteleuropäischen Luthertum.

Was man unter diesem Schlagwort präzise verstand, wie ein Einsatz von Bildung und Wissenschaften konkret aussehen konnte und welchen Status das Vorführen europäischer Erkenntnisse und Technologien im Gesamt des Bekehrungsprozesses hatte – das waren dann freilich Fragen, die verschiedene Zeitgenossen explizit und implizit ganz verschieden beantworteten, auch wenn diese Verschiedenheiten durch die Begeisterung für die Formel selbst oft verborgen blieben. Das Vertrauen von Leibniz in die Wirksamkeit

105 ZANGGER, Welt und Konversation, passim, zur Rolle der Fürsten.

106 Z.B. BRATHER, Leibniz und seine Akademie, S. 162 u.v.m.

der (recht verstandenen) Wissenschaften für die Mission hatte jedenfalls ganz eigene Konnotationen. Jean Baruzi hat vor über einhundert Jahren die generelle Konvergenz von Theologie und Wissenschaften im Denken von Leibniz behandelt¹⁰⁷. Christian Donald Zangger hat die metaphysischen, theologischen und wissenschaftstheoretischen Bemerkungen von Leibniz zu systematisieren versucht und seine Faszination für die Mission in China in dieses Denkgebäude integrieren wollen¹⁰⁸. Laut Franklin Perkins war Leibniz' Glauben an die Möglichkeit kulturellen bzw. wissenschaftlichen Austausches, insbesondere mit Bezug auf China, in der Monadologie begründet¹⁰⁹. Die Überzeugung von einer gemeinsamen, durch Wissenschaft erschließbaren natürlichen Theologie sei für Leibniz die Grundlage für die Verbreitung des Christentums gewesen. Es ist die Betrachtung der natürlichen Welt mittels richtig verstandener Wissenschaften wie beispielsweise der Geometrie, die, so schrieb Leibniz etwa an Grimaldi, unmittelbar zum christlichen Glauben führe¹¹⁰. Kelly Joan Whitmer sieht hier eine spezifische Wissenschaftsauffassung am Werk, die Leibniz einerseits in den breiten Strom von europäischer Pansophie und Platonismus einordnete, die ihn andererseits mit Spener, Francke und vielen weiteren Pietisten verband¹¹¹. Sie folgt Patrick Rileys Ausführungen zum platonischen Gehalt des Vorworts zu den *Novissima Sinica*, die auf die bei Platon vorgeprägte Verbindung von geometrischem Wissen und moralischer Vollkommenheit hinweisen – beides sah Leibniz dann in diesem berühmten Text in Gestalt des chinesischen Kaisers Kangxi verwirklicht¹¹². In der Mathematik, gerade in der Dyadik, sah er einen universalen Schlüssel, eine allgemein geteilte Ausdrucksform menschlichen Denkens. Auf der Basis dieser Überzeugungen konnte Leibniz (in kritischer Nachfolge der Jesuiten) in Fragen der Gotteserkenntnis große Übereinstimmungen zwischen den christlichen und den chinesischen Texten diagnostizieren, selbst wenn sich seine Ansichten zum chinesischen Denken

107 Zur »Theologie« von Leibniz v.a. BARUZI, Leibniz, v.a. S. 427–509 (nur noch mit indirektem Bezug zu China und zur Mission), und mit explizitem Missionsbezug ZANGGER, Welt und Konversation.

108 ZANGGER, Welt und Konversation.

109 PERKINS, Leibniz and China, v.a. S. 45–108. Ebd., S. 118f., 123f. mit direktem China-Bezug. Ganz ähnlich, aber bei Perkins nicht zitiert, bereits ZANGGER, Welt und Konversation, S. 21f., 137, 202.

110 A I, 13, S. 515–517.

111 Kelly Joan WHITMER, Learning to See in the Pietist Orphanage: Geometry, Philanthropy and the Science of Perfection, 1695–1730, Diss.masch. University of British Columbia, Vancouver 2008. Vgl. zu einer parallelen Verankerung von Leibniz, Bouvet und Johann Valentin Andreae im abendländischen Hermetismus auch WIDMAIER, Rosa-Jesuitica.

112 Patrick RILEY, Leibniz's Political and Moral Philosophy in the *Novissima Sinica*, 1699–1999, in: JHI 60 (1999), S. 217–239.

nach 1700 relativ stark veränderten¹¹³. Natürliche Wissenschaft, wie sie auch die Chinesen betrieben, und christliche Offenbarung konvergierten aus seiner Sicht.

Schon seit langem begründete Leibniz solche Konvergenzbehauptungen auch durch den gezielten Rekurs auf jesuitisches Denken. Gerade den im Orden freilich nicht unumstrittenen Pater Friedrich Spee zitierte Leibniz diesbezüglich vielfach als Anregung und zugleich als Beleg¹¹⁴. Dessen Hauptwerk, das *Guldene Tugendbüchlein*, führte Leibniz immer wieder als eine zentrale Legitimation für den Gedanken an, dass selbst die alltäglichsten Naturbeobachtungen zum Lob und zur Erkenntnis Gottes dienen und zum moralischen Handeln anleiten könnten. Zumindest in »formaler« Hinsicht unterschieden sich diese alltäglichen, an Hand der Natur gewonnenen moralischen und theologischen Erkenntnisse der Christen und Heiden nicht. Ein Unterschied bestand erst dadurch, dass den Christen zumindest »virtuell« immer eine direkte, christliche Explikation und Reflexion dieser Erkenntnisse möglich war, den Heiden jedoch nicht¹¹⁵. Dennoch fand Leibniz in der Spee'schen Frömmigkeitsanleitung eine wichtige Anregung, um immer wieder die Konvergenz, wenngleich nicht vollständige Deckungsgleichheit von heidnischer und christlicher Gotteserkenntnis aus der Natur zu formulieren. Dieses Zusammengehen von Wissenschaft und Glauben prägte die Missionsauffassung von Leibniz.

Diese Verbindung von Wissenschaft und Gotteserkenntnis war, gerade in diesem missionarischen Kontext, keineswegs direkt gegen Offenbarung und offenbarungsbezogene Bekehrungsstrategien gerichtet. Zwischen Wissenschaft und Gotteserkenntnis lag bei Leibniz kein Bruch, der durch einen Verweis auf Bibel oder Christus überwunden werden müsste. Beispielsweise in der zentralen Tugend der *caritas*, die der Kaiser von China völlig selbständig erkannt und implementiert habe, kämen wissenschaftliche und

113 Zum Wandel im Gefolge der Entdeckung der »konfuzianischen Metaphysik« um etwa 1709 vgl. Yu LIU, *The Jesuits and the Anti-Jesuits. The two different connections of Leibniz with China*, in: *The eighteenth century* 43 (2002), S. 161–175. Vgl. auch ZANGGER, *Welt und Konversation*, S. 193f.

114 Dafür gibt es viele Belege, vgl. etwa A IV, 1, S. 544; A IV, 3, S. 850 (»tacito pacto«). Vgl. Frederick W. C. LIEDER, *Friedrich Spee [!] and the Théodicée of Leibniz*, in: *The Journal of English and Germanic Philology* 11 (1912), S. 329–354, v.a. S. 344–350. Vgl. vorher schon BARUZI, *Leibniz*, S. 54.

115 V.a. GP II, S. 362f. an Des Bosses. Der Begriff »occasio« taucht hier auf, was als Verweis auf die Frömmigkeitspraxis der »okkasionellen Meditationen« im Gefolge von Joseph Hall, Christian Scriver und Georg Harsdörffer verstanden werden darf, vgl. hierzu mit ersten Hinweisen Markus FRIEDRICH, *Das Hör-Reich und das Sehe-Reich. Zur Bewertung des Sehens bei Luther und im frühneuzeitlichen Protestantismus*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit*, Münster 2007, S. 453–481.

offenbarungsgestützte Erkenntnis vollkommen überein¹¹⁶. Dass Leibniz diese Form von wissenschaftsbasierter Gotteserkenntnis gegenüber Grimaldi einmal ausdrücklich als »eine andere Form von Gnade« bezeichnete, verdeutlicht die besondere Wertigkeit dieser Form von geistiger Aktivität. Mochten die Missionare selbst von »gottes beystand« in ihrem Vorgehen abhängig sein, so waren doch die »Realen Wißenschafften das beste Instrument« für die Herbeiführung von missionarischen Erfolgen¹¹⁷.

Es ist also deutlich, dass hinter Leibniz' Vertrauen auf eine Glaubensverbreitung durch Wissenschaft und Technologie ein komplexes Programm steckte. Auch Leibniz neigte zwar gelegentlich dazu, den Einsatz abendländischer Technologie und Wissenschaft vor allem deshalb für nützlich zu halten, weil sie ein »verblüffendes« Spektakel boten, das die zu bekehrenden Heiden überwältigte und überzeugte – man könnte von einer rhetorischen Verwendung etwa des Schießpulvers oder von Uhren reden¹¹⁸. Doch, wie eben skizziert, gab es an vielen anderen Stellen bei Leibniz eine weitaus tiefergehende Reflexion auf die Verbindung von Mission und Wissenschaft. Anders als bei den Jesuiten, für die der ostentative Gebrauch von europäischen Wissenschaften und Technologien ebenso wie die partielle Anpassung an lokale Kulturen letztlich nur ein vorbereitendes Mittel, eine Art »Türöffner« für die entscheidende Bekehrungspastoral war, war bei Leibniz tatsächlich die Entsendung von Wissenschaftlern selbst bereits Mission. Dieses Vorgehen bildete, so hat die Forschung immer wieder betont, die Grundlage für Leibniz' sehr »moderne«, gegenwärtig besonders attraktive, weil tolerante und kulturoffene Haltung.

Dieser beinahe exklusive Fokus auf ein wissenschaftsgestütztes Missionskonzept hatte ambivalente Konsequenzen. Die Einschränkung missionarischen Denkens auf Glaubensvermittlung via Wissenschaften führte zunächst zu einer auffälligen geographischen Engführung der Missionsbegeisterung¹¹⁹. Denn zu fragen ist doch: Warum konzentrierte sich das missionsbezogene Denken von Leibniz quasi ausschließlich auf China? Warum beispielsweise kein vergleichbares Interesse für die Mission in der Levante, warum keinerlei Aufmerksamkeit für die Missionen Frankreichs in Nordamerika und in der Karibik, warum keine Bemerkungen zu Meso-Amerika

116 RILEY, *Novissima Sinica*, S. 231. Dort auch zur gleich zitierten, insgesamt aber einmaligen Grimaldi-Stelle. Den fließenden Übergang zwischen Reich der Gnade und Reich der Natur bzw. Offenbarungs- und natürlicher Theologie bei Leibniz betont auch ZANGGER, *Welt und Konversation*, S. 45f., 57f., 147f., 152f.

117 BRATHER, *Leibniz und seine Akademie*, S. 163.

118 Vgl. das Zitat im Brief an die Kaiserin in Anm. 68.

119 PERKINS, *Leibniz and China*, S. 112 widmet dieser Enge von Leibniz' Missionsperspektive nur einen einzigen Satz: »How one should deal with barbarian lands is conspicuously unaddressed«.

oder zu Paraguay¹²⁰? Zu vielen dieser Weltregionen hätten ihm die (Pariser) Jesuiten ebenfalls Informationen beschaffen können. Doch Leibniz scheint sich, anders als viele andere Frühaufklärer, für Canada und den Mississippi, Indien und die Karibik in religiöser und missionarischer Hinsicht kaum interessiert zu haben. Noch 1715 bewertet er den Vorschlag von Holstenius, man solle die Chinamission angesichts der aktuellen Schwierigkeiten verschieben und sich stattdessen an der indischen Malabarküste stärker engagieren, recht skeptisch¹²¹. Etwa, weil sein sehr eng fokussierter Missionsbegriff einer *propagatio fidei per scientias* dort keine Ergebnisse hätte zeitigen können? Das scheint tatsächlich der entscheidende Grund gewesen zu sein, denn – wie er im selben Brief an Holstenius schrieb – »bei philosophischen und zur Meditation fähigen Menschen erreicht man leichter etwas als bei den Malabaren, wo eine krasse Dummheit regiert«. Deshalb vielleicht auch das verhältnismäßig deutliche Fehlen von konkretem Interesse für die Hallisch-Dänische Tranquebarmission¹²²? 1701 hatte er zwar en passant erwähnt, dass er »die Missiones nach Turkey, Persien und Indien nicht außer augen [...] sezen« wolle. Doch China genoss derart unumschränkte Priorität, dass die angekündigten »Vorbereitungen« für die anderen Regionen keine weitere Erwähnung fanden. Für seine de facto exklusive Fokussierung auf China war die Tatsache entscheidend, dass die von Leibniz ausschließlich erwogene Missionsmethode durch Wissenschaft andernorts nicht oder nur mit sehr viel weniger kulturellem und religiösem Profit handhabbar gewesen wäre: »So ist auch in China ein großes zu erlernen, und gleichsam ein tausch von Wißenschafften zu treffen, mehr als bei andern Volckern«¹²³.

120 Eine gewisse Ausnahme stellt Ägypten dar, vgl. PERKINS, Leibniz and China, S. 111f. Zur globalen Dimension des Denkens von Leibniz vgl. den Beitrag von Michael KEMPE in diesem Band. Nur selten finden sich argumentative Hinweise auf Amerikaner, etwa auf den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, an Kortholt, 22.3.1711.

121 2.7.1715, an Sebastian Kortholt: »Rect. Ill^{mus} Holstenius indicat propagationem fidei Evangelicae apud Sinas melioribus temporibus reservandam; quanquam mea sit regula, cum licet, in rebus salutaribus unum esse faciendum, alterium non omittendum: et apud homines philosophos et meditationum capaces facilius aliquid rationibus efficias quam apud Malabares ubi crassa ignorantia regnat«. Zitiert nach URL: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/1715ReiheI.pdf>.

122 Nur spärliche Erwähnungen, z.B. an Pritz 1715: »Videtur et ipse rerum Anglicanarum novissima conversione plurimum laetari, qui non timuit invehi in priores rerum Administros adhuc florentes. Optandum est ut tanti divini beneficii magnitudinem recte agnoscamus, eaque ut par est utamur in rem Ecclesiae. Itaque societatem fidei propagandae sub Guilielmo coeptam, sub Georgio fovendam et promovendam censeo, et Serenissimum Daniae Regem in easdem curas venire accepi«. Zitiert nach URL: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/1715ReiheI.pdf>.

123 BRATHER, Leibniz und seine Akademie, S. 165.

Angesichts seiner beinahe exklusiven Beschränkung auf Wissenschaftskontakte fehlen bei Leibniz außerdem auch jegliche Überlegungen zu Möglichkeiten von Katechese, Seelsorge und interkultureller Kooperation außerhalb eines wissenschaftsbegeisterten Milieus. Schon für die alltägliche Bekehrungsarbeit der Jesuiten jenseits des Hofes und der Literatenkreise in China konnte er sich kaum begeistern. Entsprechend muss betont werden, dass Leibniz zwar einerseits sehr viel jesuitisches Missionsschrifttum las und rezipierte, andererseits aber doch nur ein relativ klar umrissenes thematisches Segment aus dem umfassenden Medienangebot der Gesellschaft Jesu zur Kenntnis nahm. Was in seinen Schriften kaum Spuren hinterlassen hat, war insbesondere die umfangreiche Produktion der Ordensleute im Bereich erbaulicher Literatur, also etwa Märtyrerdramen, *litterae annuae* und verwandte Publikationen¹²⁴. Das, was für die Jesuiten so wichtig war und letztlich den entscheidenden Maßstab ihrer Aktivitäten darstellte – der alltägliche Fortschritt an christlichem Wissen und katholischem Glauben auch und gerade bei einfachen Menschen – war nicht Leibniz' vorrangiges Interesse. Umgekehrt formuliert: Leibniz wählte jene Komponente jesuitischen Missionsschrifttums zur eigenen Wahrnehmung, die der Vermittlung von wissenschaftlich relevanten Informationen diene. Eine ähnlich selektive Bevorzugung dieser Komponente jesuitischen Schrifttums findet sich auch bei anderen Protestanten, die immer wieder gerade die »erbaulichen« Passagen der Jesuitenberichte übergangen¹²⁵. Damit rezipierten Leibniz und andere Protestanten die Schriften der Ordensleute allerdings zu erheblichem Maße an deren ursprünglichen Intentionen vorbei – Papebroch hatte insofern mit seiner Kritik an Leibniz nicht Unrecht.

Doch auch mit Blick auf die von ihm unterstellte *propagatio fidei per scientias* blieb Leibniz oft vergleichsweise generell und plakativ. Ein klar formulierter Vorschlag war immerhin, die europäischen Missionare möglichst gut schon vorab in der chinesischen Sprache und Kultur auszubilden – dazu sollten nicht nur die Akademien dienen, sondern auch Schulen der chinesischen Sprache, in denen Muttersprachler unterrichten sollten¹²⁶. Ele-

124 Obwohl er den ersten Bd. der *lettres édifiantes* umgehend nach ihrem Erscheinen zugeschiedt bekam (vgl. A I, 21, S. 664), scheint Leibniz diese Veröffentlichung nicht nachhaltig beeinflusst zu haben. Vgl. dazu David MUNGELLO, Die Quellen für das Chinabild Leibnizens, in: *StLeib* 14 (1982), S. 233–243.

125 Vgl. Markus FRIEDRICH, *Der lange Arm Roms? Globale Verwaltung und Kommunikation im Jesuitenorden 1540–1773*, Frankfurt a.M. 2011, S. 383f. mit Beispielen.

126 Vgl. am 2.7.1715 an Pritz: »Suasi ut aperirentur scholae in quibus accitis ex ultimo oriente magistris literas Sinenses aliasque Indis frequentatas docerentur juvenes missionibus destinat«. Vgl. am 2.7.1715 an Sebastian Kortholt: »Caeterum ad Missionem Malabaricam efficacius urgendam putem accessuros in Europam Malabares, a quibus hic schola linguae patriae aperiri possit, docendis juvenibus illuc mittendis. Ea mihi compendiosissima ratio missionum sublevandarum esse videtur«. Am 17.6.1715 an Charles Hugony: »Comme il a quelque entrée dans la connoissance des Caracteres Chinois, je l'ay conseillé d'y aller plus

mentare Fragen des missionarischen Alltags, die auch die Missionarsausbildung hätten prägen können, blieben dabei freilich unerörtert: Wie könnte die Überführung einer wissenschaftlichen Diskussion in eine religiöse Debatte aussehen? Ob und wie es bei der Begegnung eines Missionars und eines Chinesen seitens des Europäers zu einer Steuerung des Kontakts in Richtung Religionsvermittlung kommen könne oder solle, blieb offen. Gerade darin, in der expliziten wie impliziten Vermittlung erfolgreicher missionarischer Verhaltensformen und Handlungsstrategien, dürfte aber ein wesentliches Anliegen des zeitgenössischen katholisch-jesuitischen Missionsdiskurses gelegen haben. Doch die Details der missionarischen Arbeit, des Christianisierens, des Bekehrungsalltags finden bei Leibniz kaum Berücksichtigung, auch nicht mit Blick auf die *propagatio fidei per scientias*. Für den Arbeitsalltag eines Missionars und die sich mit Bezug auf das tägliche Handeln im Zuge der Christentumsvermittlung aufdrängenden praktischen wie konzeptionellen Fragen hatte Leibniz nur wenig Aufmerksamkeit übrig¹²⁷.

Die Auswirkungen der vollständigen Gleichsetzung von »Mission« mit *propagatio fidei per scientias* müssen demnach differenziert bewertet werden. Zunächst ist noch einmal festzuhalten, dass sich diese Gleichsetzung in kreativer Auseinandersetzung mit und Abgrenzung von den Jesuiten ergab, deren Beispiel Leibniz inspirierte und anregte. Davon unberührt bleibt die Feststellung, dass er die Verbindung von Mission und Wissenschaft dann noch sehr viel weitergehender dachte als die Jesuiten. Das führte dazu, dass er im Regelfall Akkommodation gerade nicht nur als pragmatische Missionsstrategie ansah. Zugleich ist freilich zu konstatieren, dass dieses Konzept wohl mit Blick auf ein einziges potentiellles Missionsfeld entwickelt wurde: China. Weder hat sich Leibniz je ernsthaft für die Heidenbekehrung in an-

avant. Si on les pouvoit developper en Europe, cela seroit d'un usage merveilleux pour les missions et pour la propagation de la religion Chrestienne. Car si les Missionnaires etoient deja instruits icy pendant leur jeunesse, où l'on apprend plus aisement les langues, ils viendroient preparés à la Chine, et gagneroient bien du temps. Cependant j'ay une pensée encore plus importante, ce semble, pour la propagation de la foy«. Bei diesem neuen Gedanken handelt es sich um Überlegungen zu einer Universalsprache, welche die Verständigung zukünftig erheblich erleichtern solle. Alles zitiert nach URL: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/1715ReiheI.pdf>. Ähnlich bzgl. der Schulen dachte auch Bourguet, Venedig, an Leibniz, 8.9.1712: »Mentem veterum Sinensium quod attinet, revera illam assequi non possumus, nisi prius scripta eorum penitus intellexerimus, quod si fieret, tunc veram de ea ferre sententiam non esset difficile. Utinam apud Europaeos essent Scholae Sinenses, hoc veritati et Christianae Religioni foret utilissimum«. Zitiert nach URL: <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/1712ReiheIA.pdf>.

127 Aus anderer Argumentationsrichtung kommt PERKINS, Leibniz and China, S. 122 zu ähnlichen Bewertungen: »I believe that the spread of Christianity in China was of importance to him [sc. Leibniz], as his own efforts to help the missionary effort establish, but his immediate objective remains [cultural] exchange«. Vgl. ebd., S. 133: »Leibniz's main concern was cultural exchange«, Mission lediglich der »practical focus« dieser Zielsetzung. Ebd., S. 134: Christianisierung nicht als vorrangiges Ziel.

deren Weltgegenden und in anderen Kontexten interessiert, noch hat er jemals gründlich darüber nachgedacht, ob und wie das Christentum in vermeintlich »wissenschaftsfernen« Kulturen – Nordamerika, Indien, Afrika – vermittelt werden könnte und sollte.

V. Protestantische Vergleichsperspektiven (II): Conrad Mel und sein *Missionarius Evangelicus* von 1711

Die besonderen Schwerpunkte, aber auch die Grenzen und Leerstellen von Leibniz' Missionsideen gerade mit Blick auf die katechetische und pastorale Dimension der Glaubensvermittlung sollen zuletzt noch einmal durch einen etwas detaillierteren Vergleich mit einem ähnlich missionsbegeisterten Lutheraner deutlich werden. Besonders gut geeignet dafür ist Conrad Mel (1666–1733), ein pietistischer Theologe, Schriftsteller und Schulmann¹²⁸. Mel kam ursprünglich aus Gudensberg in Hessen, begann seine kirchliche Karriere jedoch zunächst als Hofprediger in Königsberg und Riga. Später wurde er Gymnasialdirektor in Hersfeld. Mel, so könnte man sagen, war in vielem ein kleiner Leibniz. Er hatte ein beachtlich breites Spektrum an Interessen, das unter anderem die Erfindung von Maschinen, mathematische und nautische Probleme und historiographische Anliegen umfasste. Im Unterschied zu Leibniz war Mel allerdings seiner Ausbildung und seinem Selbstverständnis nach Geistlicher und Theologe.

Mission und Heidenbekehrung stellten langfristig zentrale Themen für Mel dar, für das er sich in Publikationen, durch soziale Kontakte und institutionelle Projekte engagierte. An Publikationen zum Thema sind vor allem zwei längere Texte zu nennen: Seine »Schauburg der Evangelischen Gesandtschaft«, die sich im Titel wohl an Heurnius »De legatione Evangelica« anlehnte, präsentierte schon 1701 ein umfangreiches Programm zur Mission. 1711 brachte er dann eine noch umfangreichere Schrift im Druck heraus, die den aussagekräftigen Titel »Missionarius Evangelicus« trägt. Soziale

128 Mel ist der Leibniz-Forschung nicht ganz unbekannt, v.a. da er das zweite Mitglied der Berliner Akademie war. Bis heute unverzichtbar ist Alexander VIAL, Dr. Conrad Mel, ein Lebensbild aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen und Schlussfeierlichkeiten im Kurfürstlichen Gymnasium zu Hersfeld (1864), S. 1–45. Kaum hilfreich ist Ulrich SCHOENBORN, »[...] ich sehe die Fußstapfen der Providenz Gottes«. Zum Wirken des hessischen Theologen Conrad Mel (1666–1733) in Mitau, Memel und Königsberg, Berlin 2006 (Arbeiten zur historischen und systematischen Theologie 10). Weitaus fundierter Winfried ZELLER, Conrad Mel als Theologe des reformierten Pietismus, in: Ders., Frömmigkeit in Hessen. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, Marburg 1970, S. 151–191. Speziell zur Mission bei Mel vgl. G. KRAMER, D. Konrad Mel, ein Missionsschriftsteller aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, in: AMZ 9 (1882), S. 481ff. Prominent erwähnt ist Mel auch bei MERKEL, Leibniz, passim.

Kontakte verbanden Mel mit anderen Protagonisten der protestantischen Missionsbemühungen der Zeit, neben Jablonski und Leibniz ist beispielsweise auf den brieflichen Kontakt mit Francke zu verweisen, selbst wenn der Hallenser nicht immer vorbehaltlos hinter Mels Initiativen und Ansichten stand¹²⁹. Über Ferdinand Bolders (bei Mel »Volder«) – erster offizieller reformierter Gemeindeprediger in Mitau, der mehrfach ausgedehnte Reisen in Westeuropa zur Sammlung von Almosen für religiöse Projekte unternahm – unterhielt Mel außerdem auch Kontakte nach England und zur SPG¹³⁰. In institutioneller Hinsicht versuchte sich Mel als Gründer einer Schule für zukünftige Missionare, ein Projekt, das nicht nur August Hermann Francke positiv bewertete, sondern auch positiv in England rezipiert wurde¹³¹.

Auch wenn Mel in manchen konkreten Gedanken, beispielsweise bezüglich der Ausbildung der Missionare und generell in seiner Begeisterung für eine wissenschaftlich-religiöse Kooperation, deutlich erkennbar Gedanken von Leibniz aufgriff, so war doch sein Herangehen wesentlich stärker theologisch und religiös geprägt. Ein frommes Vertrauen auf Gottes »providenz« prägte seine religiöse Projektumsetzung grundlegend. Im Unterschied zu den orthodoxen Missionskritikern, aber auch im Unterschied zum hier schweigsamen Leibniz, formulierte Mel explizit eine Verpflichtung zur Mission (*obligat*)¹³². Er ordnete seine Bemühungen um die Verbreitung des Glaubens in eine streng religiöse Perspektive ein, die nicht frei von apokalyptischen bzw. eschatologischen Anklagen war¹³³. Mission galt ihm als Beitrag zum Kampf gegen das Reich Satans, der die gesamte christliche Gesellschaft betreffen sollte¹³⁴. Noch viel stärker und mit weitaus größerer rhetorischer Dringlichkeit als Leibniz betonte Mel, dass die gegenwärtigen Missionsanstrengungen eine heilige religiöse Pflicht der Christen seien, wobei man die weltliche einer geistlichen Zielsetzung kategorisch unterordnen müsse¹³⁵.

129 Vgl. z.B. Jablonski an Mel, 5.11.1692, in Staatsbibliothek Berlin, Francke-Nachlass 11/2, 9, S. 2–4. Für die Francke-Briefe Mels vgl. Staatsbibliothek Berlin, Francke Nachlass 15/1 Mappe 5. Im dortigen (unpag.) Brief nr. X (2.1.1711) erwähnt Mel Vorbehalte Franckes gegenüber dem *Missionarius Evangelicus*. Insgesamt zeigt der Briefwechsel, dass der Kontakt v.a. von Mel ausging und von Francke mehrfach unter- bzw. abgebrochen wurde.

130 Zu Bolders knapp SCHÖNBORN, Mel, S. 30. Die Reisen Bolders bei MEL, *Missionarius*, fol. 4^v und in einem Brief Mels an Francke, 16.2.1709, Staatsbibliothek Berlin, Francke Nachlass 15/1 Mappe 5, unfol. (nr. III). Dort wird Bolders von Mel als »Schwager« bezeichnet.

131 Robert MILLAR, *The history of the propagation of christianity and the overthrow of paganism, wherein the Christian religion is confirmed*, 2 Bde., London 31731, Bd II, S. 373–376 zitiert einen langen Brief Franckes, in dem neben vielen anderen Waisenhausprojekten das von Mel in Hersfeld etablierte Institut besonders herausgehoben und gepriesen wird.

132 MEL, *Missionarius*, S. 35.

133 Mel glaubte ganz konkret an eine endzeitliche Welle der Heidenbekehrungen. Er meinte, den siebten Engel der Apokalypse blasen zu hören, vgl. MEL, *Missionarius*, S. 15. Zu Mels Geschichtsphilosophie vor dem Hintergrund des Pietismus vgl. ZELLER, Mel.

134 MEL, *Missionarius*, S. 54f. Vgl. auch das gleich folgende Zitat (bei Anm. 138).

135 Ebd., S. 56f.

Im Zentrum von Mels Interesse stand das geistliche Anliegen einer Rettung der Heiden¹³⁶. Eine derartig lutherisch religiös formulierte Vorstellung von Mission findet sich bei Leibniz nicht.

Conrad Mel bettete seine Begeisterung für die Heidenmission in Übersee sehr bewusst ein in ein breiter angelegtes, pietistisch konnotiertes Programm zur Intensivierung des Glaubens innerhalb und außerhalb Europas. Entscheidend war für ihn die Feststellung, dass die Vertiefung des bereits bestehenden christlichen Glaubens in Europa und die Gewinnung von Neuchristen in den Missionsgebieten Hand in Hand zu gehen hätten. Ein Ausspielen von »innerer« und »äußerer« Mission, wie es bei manchen lutherischen Missionsgegnern als Argument angedeutet war¹³⁷, kam für ihn gerade nicht in Frage:

Ich bin uberzeugt [!], daß das Argumentum [des *Missionarius Evangelicus*] I.H.R nicht misfallen wird, als das ihr löbliches fact davon machen, daß das werck des Teuffels immer kleiner und das Königreich des Herrn Jesu groser gemacht werde [...]. Es ist einmahl wahr, wir finden in der nahe [sc. Nähe] occupation gnug, aus unserm rohen volck moralisierte menschen u[nd] aus den ABC Christen, durch und durch geheiligte unter Gottes segen zu machen, aber jenes mus gleichwol auch gethan seyn. Mein gantzer geist freut sich, so oft von den schonen progressen aus denen Kusten Trinquebar [!] und Coromandel etwas zu lesen bekomme¹³⁸.

Die Mission in Übersee war damit für Mel eine Facette in einem breiteren, dezidiert global ausgerichteten Prozess der Standortbestimmung des Protestantismus. Das schloss den bei Leibniz dominierenden Aspekt des kulturell-wissenschaftlichen Austausches keineswegs aus – an seinen hessischen Landesfürsten schrieb Mel beispielsweise, die Übernahme von chinesischen Verfahren könne die Buchdruckerkunst Europas entscheidend verbessern¹³⁹. Doch das wechselseitige Lernen in solchen Bereichen war bei Mel eher Nebeneffekt oder Mittel, nicht aber Zweck seiner Missionsbestrebungen. Dieser war strikt religiös.

Ein wichtiger Punkt für Mel war bei alledem der betonte Hinweis, dass Gottes Wege bei der Verbreitung des Evangeliums vielfältig seien. Insbesondere bediene sich Gott zahlreicher verschiedener Mittel und Vermittler – beispielsweise der Wissenschaft, beispielsweise des Handels¹⁴⁰. Mel freute sich über die Vielfalt der Vorhaben und Verfahren, hoffte aber

136 Ebd., S. 58f.

137 ZENTGRAF/JUNG, *De Obligatione Evangelicorum*, S. 6: Der »Weinberg«, von dem Christus mehrfach spricht, sei die Kirche, nicht aber das Heidentum.

138 An Francke vom 6.12.1710 in: Staatsbibliothek Berlin, Francke Nachlass 15/1 Mappe 5, unfol. (nr. IX).

139 Universitätsbibliothek Kassel 2° Ms hist litt 4, unfol. (27.3.1708).

140 MEL, *Missionarius*, S. 28–30, 33.

zugleich auf eine gewisse Bündelung der Kräfte. Eine gemeinsame, mit *vis unita* vorgetragene Mission aller Protestanten schwebte ihm vor¹⁴¹. Ähnlich wie Leibniz hoffte auch Mel ganz dezidiert, dass die Mission zur Überwindung innerprotestantischer Gräben beitragen würde¹⁴². Darüber hinausgehend wollte und konnte Mel auch den Katholiken einen positiven Beitrag zur Verbreitung des Heils nicht absprechen. Im Gegenteil, er entwarf zumindest in Ansätzen ein umfassendes und konfessionsübergreifendes Panorama gesamt-christlicher Missionsbemühungen, in denen gerade Portugal und Frankreich (weniger Spanien) in einer Linie mit seinem eigenen Anliegen zu stehen kamen¹⁴³.

In dieser umfassenden, internationalen und transkonfessionellen Missionsbewegung hatte schließlich auch die Landgrafschaft Hessen einen Platz. Damit ist zuletzt der institutionelle Aspekt von Mels Missionsaktivitäten berührt. Denn im Hersfelder Gymnasium, das er selbst leitete, wollte Mel eine Art Missionarsseminar einrichten. Soweit aus den lediglich bruchstückhaften Hinweisen zu erkennen ist, scheint er für dieses Projekt zumindest wohlwollende Reaktionen in Kassel geerntet zu haben. Es habe der »Landgraf gnädigst resolviret, ein Seminarium Missionariorum auf hiesigem Gymnasio anzulegen, wofern nur zulängliche Kosten von andern orten darzu könnten zusammen gebracht werden«¹⁴⁴. Das Projekt scheint freilich trotz dieser vielversprechenden Anfänge nicht recht in Gang gekommen zu sein. Mel selbst hatte jedoch vorab schon einmal erhebliche Mühen und Gedanken auf das Unternehmen verwendet. Nicht zuletzt hatte er einen konkreten Unterrichtsplan ausgearbeitet¹⁴⁵. Im Einzelnen ist es zwar nicht sehr überraschend, was Mel vorschlug. Doch schon allein durch seinen Umfang, seine Konkretheit und nicht zuletzt durch seine Ausrichtung am Arbeitsalltag der Missionare waren seine Ideen zur Missionarsausbildung wesentlich präziser als die knappen und verstreuten Hinweise von Leibniz zur Ausbildung der Missionare im Rahmen der diversen Akademiepläne.

Vor allem reflektierte Mel in seinen Unterrichtsideen die konkreten Anforderungen und die einzelnen Vorgehensweisen der Missionare deutlich. Mel orientierte sich dazu – wie so viele lutherische Autoren – interkonfessionell unübersehbar an den Erfahrungen der Katholiken, selbst wenn er die Gesellschaft Jesu ob ihrer Machenschaften gegen die protestantischen Missionare auch als »Feinde der Bekehrung« bezeichnen konnte¹⁴⁶. Mel gab

141 Ebd., S. 47.

142 Ebd., S. 58f.

143 Ebd., S. 37–45.

144 Ebd., S. 51f. Vgl. sein Schreiben an Francke vom 16.2.1709, in: Staatsbibliothek Berlin, Francke Nachlass 15/1 Mappe 5, unfol. (nr. III).

145 MEL, *Missionarius*, S. 60–77, 101–106.

146 Ebd., S. 86–91. Die jesuitenkritische Passage ebd., S. 108–110.

beispielsweise Anregungen, wie man in Bekehrungsgesprächen vorzugehen habe, wie man Gesang einsetzen könnte und wie die Katechese abzulaufen habe. Konkrete Probleme werden angesprochen. Schließlich folgt ein längerer Abschnitt darüber, wie man die Neuchristen auch langfristig beim christlichen Glauben halten könnte¹⁴⁷ – Themen, die sein Hannoverisches Vorbild kaum interessierten.

Bei Mel, so lässt sich zusammenfassend festhalten, findet sich damit ein zwar sehr optimistisches, aber zugleich in praktischer Hinsicht relativ konkretes Programm zur Einrichtung einer protestantischen Mission, das theologisch abgesichert und in die aktuellen Diskussionen passgenau eingebettet war. Leibniz zeigte sich in seinen Äußerungen zur Mission zum einen wesentlich desinteressierter gegenüber den konkreten und alltagsnahen Fragen der Glaubensvermittlung, zum anderen war er im Vergleich zu Mel kaum an der Einbettung seiner Missionsinteressen in den zeitgenössischen Diskurs protestantischer Theologie und Frömmigkeit interessiert.

VI. Zusammenfassung

Am Ende dient der Vergleich verschiedener Stimmen zur protestantischen Missionsbegeisterung dazu, die historische und diskursive Position von Leibniz im Rahmen der protestantischen Hinwendung zur Mission präziser zu bestimmen, als das bisher geschehen ist. Bei einer solchen Vorgehensweise, die eine werkimmanente Leibniz-Lektüre ergänzt um eine dichtere Beschreibung der argumentativen und diskursiven Kontexte, fällt eine Reihe von Punkten direkt auf:

1. Als Referenzautor ist Leibniz in vielen protestantischen Publikationen präsent. Wer um 1700 protestantische Mission legitimieren und propagieren wollte, griff häufig auf den Hannoveraner Gelehrten und seine Ideen zurück – Conrad Mel tat dies nur in einer besonders intensiven und ausgeprägten Form. Festzuhalten ist dabei freilich auch, dass Leibniz weder ein besonders herausgehobener Bezugspunkt war noch mit all seinen Ideen die Debatte zur Mission befruchtete. Die umfangreiche protestantische Literatur zur Mission nahm gerade Leibniz' eigenständigste Ideen aus dem missionarischen Kontext – Sprachphilosophie, Mathematik, Dyadik – inhaltlich kaum zur Kenntnis. Für die Theologen an den Universitäten diente Leibniz stattdessen häufig eher als wichtiger, aber bei weitem nicht

147 Ebd., S. 114–116.

als einziger oder überragend bedeutsamer Anknüpfungspunkt, um die aktuelle Begeisterung für Heidenbekehrung in Übersee durch angesehene Referenzen zu begründen und zu verankern.

2. Deutlich ist, dass Leibniz und seine protestantischen Zeitgenossen aus dem gelehrten theologischen Milieu recht unterschiedliche Zugriffe auf das Thema Mission hatten. Leibniz blendete die genuin theologischen Kontexte weitgehend aus, die Professoren und Geistlichen interessierten sich kaum in der von ihm intendierten grundsätzlichen Weise für das Zusammenkommen von Wissenschaft und Glaubensvermittlung. Vielerorts in der protestantischen missionsbezogenen Literatur wurden seine historischen, linguistischen und metaphysischen Spekulationen ausgeblendet.
3. Entsprechend deutlich sollte das unterschiedliche Interesse der verschiedenen Autoren für das Alltagsgeschäft des Missionierens betont werden. Insbesondere das weitgehende Schweigen von Leibniz zu den konkreten Problemen einer Vermittlung von Glaubenslehren muss herausgestellt werden. Überlegungen zum Ablauf von Katechese finden sich bei ihm nicht. Das unterscheidet ihn zugleich auch von den Jesuiten und ihren Publikationen, deren gelehrte Inhalte und Diskussionsbeiträge er begierig rezipierte, deren fromme und pastorale Implikationen er aber weitgehend ausblendete. Gerade darin, dass Leibniz zu einem erheblichen Teil an den Anliegen sowohl der katholischen wie der protestantischen Missionsautoren vorbeischiebte, wird seine Eigenständigkeit sichtbar. Als Repräsentant für breitere Strömungen missionsbezogenen Denkens dagegen kann er wohl nur sehr eingeschränkt gelten.
4. Eine übergreifende Gemeinsamkeit der meisten hier erwähnten protestantischen Autoren ist schließlich die mehr oder weniger deutlich anerkannte Vorbildfunktion katholischer Missionsinitiativen. Leibniz wollte protestantische Orden gründen, Mel zeigte sich von den Jesuiten und ihrer Vorgehensweise begeistert, alle Autoren gaben den ungeheuren Nachholbedarf der Protestanten gegenüber den Päpstlichen und ihren Protagonisten, der Gesellschaft Jesu, zu. Die Publikationen von Mel (*Missionarius Evangelicus*) und Leibniz (*Novissima Sinica*) gleichen sich zumindest in der Zweckbestimmung, einen protestantischen Diskurs über Mission anzuregen¹⁴⁸. Die aufholende Imitation der Katholiken bei gleichzeitiger Kritik konkreter Ziele und Methoden des konfessionellen Gegners prägte den protestantischen Missionsdiskurs von Leibniz und seinen Zeitgenossen grundlegend.

148 Sehr deutlich bei Mel an Francke, 6.12.1710, Staatsbibliothek Berlin, Francke Nachlass 15,1 Mappe 5, unfol. (nr. VIII): »ob etwa noch einige dadurch mochten aufgebracht werden etwas vor Gottes Ehre zu wagen«.

Autorenverzeichnis

PD Dr. Andreas Bähr, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin

Dr. Friedrich Beiderbeck, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leibniz-Edition
der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Potsdam

PD Dr. Dr. Guido Braun, Universität Bonn, Institut für Geschichtswissen-
schaft, Abteilung Geschichte der Frühen Neuzeit

Prof. Dr. Wolfgang Burgdorf, Historisches Seminar der LMU München,
Frühe Neuzeit

Prof. Dr. Irene Dingel, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte (IEG), Mainz

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Heinz Duchhardt, Max Weber Stiftung – Deutsche
Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn

Univ.-Prof. Dr. Stefan Ehrenpreis, Universität Innsbruck, Institut für
Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

Prof. Dr. Markus Friedrich, Universität Hamburg, Europäische Geschichte
früher Neuzeit

PD Dr. Claire Gantet, Historisches Seminar der LMU München, Frühe Neu-
zeit

PD Dr. Martin Gierl, Universität Göttingen, Lichtenberg-Kolleg

Dr. Gerd van den Heuvel, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Leibniz-For-
schungsstelle der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Leibniz-
Archiv/GWLB Hannover

Prof. Dr. Michael Kempe, Leiter der Leibniz-Forschungsstelle der Aka-
demie der Wissenschaften zu Göttingen beim Leibniz-Archiv/GWLB
Hannover

Prof. em. Dr. Bernhard Kroener, Universität Potsdam, Historisches Institut

Prof. Dr. Wenchao Li, Universität Hannover, Leibniz-Stiftungsprofessur; Leiter der Leibniz-Edition Potsdam der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Prof. Dr. Peter Nitschke, Universität Vechta, Institut für Sozialwissenschaften und Philosophie

Prof. Dr. Michael North, Universität Greifswald, Allgemeine Geschichte der Neuzeit

Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus, Université de Picardie, Département d'Allemand, Amiens

Dr. Agnieszka Pufelska, Universität Potsdam, Historisches Institut, Kulturgeschichte der Neuzeit

Prof. Dr. Christine Roll, RWTH Aachen, Historisches Institut, Geschichte der Frühen Neuzeit

Prof. Dr. Matthias Schnettger, Universität Mainz, Historisches Seminar, Arbeitsbereich Neuere Geschichte

Prof. Dr. Alexander Schunka, Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt

Prof. em. Dr. Heinhard Steiger, Universität Gießen, Franz von Liszt-Institut für internationales Recht und Rechtsvergleichung

Dr. Stephan Waldhoff, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leibniz-Edition der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Potsdam

Prof. Dr. Martin Wrede, Université de Grenoble, UPMF – UFR Sciences Humaines

Prof. Dr. Cornel Zwierlein, Universität Bochum, Fakultät für Geschichtswissenschaften; 2013–2015 Visiting Fellow (EU/Henkel) History Department, Harvard University, Cambridge/MA

Personenregister¹

- Abrosimov, Kirill* 20
Adalbert Azzo II., Markgraf 534f., 540
Alexander VIII., Papst 530
Alexej Michailowitsch, Zarewitsch 362, 367, 310
Alexej Petrowitsch, Zarewitsch 324, 375
Alfonso II. d'Este 542
Almond, Ian 411
Amaral, Miguel de 295
Anaspaize, M. 445
Andreae, Johann Valentin 266, 415
Anisimov, Evgenij 325
Anne Stuart, Königin v. Großbritannien 607
Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 119, 325, 474, 599, 608
Arétin, Karl Otmar von 83
Ariès, Philippe 501
Aristoteles 465
Arius 633
Arnauld, Antoine 653, 656f.
Asbach, Olaf 55
Atilla, Kg. der Hunnen 377
Aubéry, Antoine 279
August II., Kg. v. Polen/Friedrich August I., sächs. Kurf. 374f., 498
Augustinus 393

Backmeister, Johann 564
Bacon, Francis 365, 415, 417f., 423, 431, 463, 467
Bähr, Andreas 35
Baikoff, Fedor Isacovich 264
Barbon, Nicholas 452
Bartholin, Thomas 661
Bartolus de Saxoferrato 186

Baruzi, Jean 666
Basso, Luca 216, 225, 248
Bayle, Pierre 611
Becher, Johann Joachim 48, 74, 435, 450, 454
Beck, Matthias Friedrich 352
Beiderbeck, Friedrich 36, 51, 210, 227, 247
Bell, Adam Schall von 643
Bellarmin, Robert 657
Bély, Lucien 281
Benedicte, Herzogin v. Braunschweig-Lüneburg 538
Benz, Ernst 313
Berger, Friedrich Ludwig von 566
Bernoulli, Jakob 451
Bernstorff, Andreas Gottlieb von 19, 123
Bertram, Joseph Wilhelm von 546
Besold, Christoph 78, 138
Bittner, Konrad 361
Blackburne, Lancelot 612
Blaich, Fritz 47
Blum, Heinrich Julius 46
Blumenberg, Hans 467
Bodin, Jean 140, 152f., 158, 160, 182, 194f.
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 522
Böcler, Johann Heinrich 45
Bog, Ingomar 47
Boineburg, Johann Christian von 16, 45f., 63, 68, 73, 75, 87f., 90, 95, 124, 278–280, 362f., 371, 491, 493, 495f.
Boineburg, Philipp Wilhelm von 45, 487, 495–499
Bolders, Ferdinand 673
Borgia, Lucrezia 539

1 Personen des 20./21. Jahrhunderts erscheinen *kursiv*.

- Bossuet, Jacques-Bénigne 555, 594, 620
 Bouhours, Dominique 348, 472
 Bourignon, Antoinette 627
 Bouvet, Joachim 262, 300, 304, 650
 Boyle, Robert 423, 434, 445
 Brand, Hennig 454
Braun, Guido 33
 Breckling, Friedrich 660
Brewer, John 438
 Breyer, Johann Gottlieb 566
 Brinon, Marie de 616, 620
Buchenau, Stefanie 211, 221
 Buchhaim, Franz Anton von 62, 595
 Budde, Franz 661
Burgdorf, Wolfgang 19, 32, 279
 Burnet, Gilbert 646
 Burnett of Kemney, Thomas 364, 516f., 520
Busche, Hubertus 515
- Calixt, Friedrich August 597
 Calixt, Georg 597f., 601
 Calvin, Johannes 465, 602f.
 Campanella, Tommaso 266, 415
 Campe, Johann Heinrich 485
 Capet, Hugo 156
 Carl Eugen, Herzog v. Württemberg 566
 Carpzov, Benedikt d.J. 451
 Cervantes, Miguel de 423
 Cesare d'Este 542
 Charlotte von Braunschweig-Wolfenbüttel 324, 375
 Charlotte Felicitas von Braunschweig-Lüneburg 536–538, 546
 Chauvin, Etienne 470
 Chemnitz, Philipp Bogislaus von 57–59, 72, 79, 559
Cheneval, Francis 586
 Chlodwig I., fränkischer Kg. 155
 Christian V., Kg. v. Dänemark u. Norwegen 219
 Christine, Königin v. Schweden 529f.
- Chuno, Johann Jacob 316, 346, 348, 351–355, 443, 447, 598f., 646, 654
 Ciampini, Giovanni Giusto 350
 Cicero 465, 619
 Clarke, Samuel 260
 Clemens VIII., Papst 542
 Clerff, Johannes 294
 Coccejus, Heinrich 166
 Colbert, Jean-Baptiste 237f.
 Comenius, Johann Amos 487, 489, 491, 494, 506, 596
 Conring, Hermann 45, 123, 332f., 512, 558
Cook, Daniel 279
 Correggio, Giberto da 541
 Couplet, Philipp 643, 648f.
 Crafft, Johann Daniel 48, 108, 349
 Cressett, James 604
 Cyprian, Ernst Salomon 604
- Dascal, Marcelo* 267
 Defoe, Daniel 268, 436f., 455
 Derfflinger, Georg von 115
 Des Bosses, Bartholomaeus 647, 650
 Descartes, René 109, 613, 626
 Deznev, Simon Ivanovič 261
 Diderot, Denis 11
 Dietrich, Dominique 554f.
 Dilherr, Johann Michael 491f.
 Dithmar, Justus Christoph 435
 Długosz, Johann 365
 Dragoni, Francesco 528
Duchhardt, Heinz 32, 208
 Du Fay, Charles-François de Cisternay 446
 Du Praissac 109
 Dury, John 596
- Eberhard Ludwig, Herzog v. Württemberg 556, 566
 Eckhart, Johann Georg 531
Ehrenpreis, Stefan 37
 Eimmart, Georg Christoph 492f.

- Eleonore d'Olbreuse, Herzogin v. Celle 16, 18
- Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel 608
- Endter, Wolf Moritz 491f.
- Ernst, Landgraf von Hessen-Rheinfels 518f.
- Ernst I., Herzog von Sachsen-Gotha 505
- Ernst August, Kurf. v. Braunschweig-Lüneburg 16, 75, 277, 282, 292, 534–536, 564
- Eugen von Savoyen, Prinz 63, 106, 119, 504, 548
- Exquemelin, Alexandre Olivier 269–271
- Fabricius, Johann 600, 608f., 635
- Fenske, Hans* 213–215, 221
- Fenves, Peter* 267
- Ferdinand II., röm.-dt. Kaiser 159, 235
- Ferdinand III., röm.-dt. Kaiser 330
- Ferdinand von Toskana 532
- Figulus, Peter 596
- Fleming, Hans Friedrich von 389
- Flemming, Jacob Heinrich von 375
- Floramonti, Francesco de 528
- Fogel, Martin 454
- Fontanini, Giusto 542f.
- Fontenelle, Bernard le Bovier de 297
- Francisci, Erasmus 404f., 407f.
- Francke, August Hermann 489, 495, 502, 604, 654, 666, 673
- Franckenstein, Christian Friedrich 44
- Franz I., Kg. v. Frankreich 287
- Franz II., Herzog v. Modena 536
- Fredro, Andreas Maximilianus 365
- Friedrich, Markus* 39
- Friedrich I. Barbarossa, röm.-dt. Kaiser 159
- Friedrich II., röm.-dt. Kaiser 561
- Friedrich I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg 158
- Friedrich III./I., Kurf. v. Brandenburg/Kg. in Preußen 16, 447, 524, 591, 598f.
- Friedrich, Landgraf v. Hessen-Kassel, als Friedrich I. Kg. v. Schweden 591, 606
- Friedrich Carl, Herzog v. Württemberg 556
- Friedrich Ludwig, hannov. Kurprinz 499
- Friedrich Wilhelm I., Kg. in Preußen 500, 606, 608
- Gadamer, Hans-Georg* 14
- Gädeke, Nora* 336
- Gäng, Philipp 457
- Galilei, Galileo 208
- Galli, Giovanni Antonio 528
- Galli, Giuseppe Carlo 528
- Gama, Vasco da 293f., 297
- Gamberti, Domenico 533
- Gantet, Claire* 33
- Gasser, Simon Peter 435
- Gay, John 432
- Gee, Edward 653
- Gentili, Alberico 138, 199, 206, 494
- Georg, Prinz von Dänemark 607
- Georg Ludwig/Georg I., Kurf. von Braunschweig-Lüneburg/Kg. v. Großbritannien 15f., 564, 606
- Georg II., Kg. v. Großbritannien 60
- Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 178
- Gerhard, Johann 657f., 661f.
- Gerhardt, Carl Immanuel 516
- Gian Gastone von Toskana 533
- Gierl, Martin* 36
- Golicyn, Boris 348
- Golicyn, Wassili Wassiljewitsch 341
- Gollwitzer, Heinz* 280
- Golovin, Feodor Alexejewitsch 264, 321
- Gottsched, Johann Christoph 471, 473, 485
- Grau, Christian 503
- Gravel, Robert de 68
- Gregor XIII., Papst 60
- Griard, Jérémie* 366

- Grimaldi, Claudio Filippo 260, 297, 301, 336, 338–342, 353f., 646f., 666, 668
- Grimarest, Jean Léonor le Gallois de 232
- Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel von 297
- Groh, Dieter* 312–314, 326
- Grotius, Hugo 53, 138, 142f., 159, 195, 199f., 202, 234, 240, 272, 364, 496, 519, 558, 583, 585
- Guericke, Otto von 434, 445
- Guerrier, Wladimir 325
- Guidi, Giuseppe 528
- Habermas, Jürgen* 19
- Hackmann, Friedrich August 533, 538, 540
- Haller, Johannes* 73
- Happel, Eberhard Werner 404, 407f.
- Hardt, Hermann von der 600
- Harrach, Graf Ferdinand Bonaventura 387
- Harsdörffer, Georg Philipp 491
- Hartlib, Samuel 596
- Heinrich III., Kg. v. Frankreich 290
- Heinrich IV., Kg. v. Frankreich 72, 242, 245
- Heinrich VIII., Kg. v. England 147
- Heinsius, Nikolaus 332f.
- Henniges, Heinrich 166, 172–176, 198
- Hennings, Jan* 331
- Herberstein, Siegmund von 331f.
- Hertel, Lorenz 326
- Heurnius, Justus 660, 672
- Heuvel, Gerd van den* 37
- Heyden, Jan und Samuel van der 443–445
- Heymann, Ernst* 85
- Hobbes, Thomas 194, 248, 365, 434, 445, 512, 520, 576, 579f., 583, 585f.
- Hocher, Johann Paul 69
- Hörnigk, Ludwig von 46
- Hörnigk, Philipp Wilhelm von 47f., 74, 323f.
- Hofmann, Hanns Hubert* 83
- Hohenlohe, Gustav von 46
- Holstenius, Lucas 669
- Hooke, Robert 423
- Hornung, Johann Christoph 661
- Hotsen, Howard* 401
- Hozjus, Stanislaus 365
- Hugo, Ludolf 16, 49, 78, 224, 546, 561
- Huldeberg, Daniel Erasmi von 122, 541
- Huygens, Christiaan 434, 445
- Ides, Eberhard Isbrand 262, 264
- Innozenz XI., Papst 530
- Iwan V., Zar 341
- Jablonski, Daniel Ernst 443, 447, 498, 589–611, 628–630, 632, 635–637
- Jähns, Max 85
- Jakob II., Kg. von England u. Schottland 519f., 594
- Jan Kazimierz, Kg. v. Polen 362
- Jan Sobieski, Kg. v. Polen 339
- Janulli, Anastasio 443
- Jena, Gottfried von 166–175, 180, 191f., 198
- Johann Friedrich I., Kurfürst v. Sachsen 160
- Johann Friedrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 16, 18, 28, 33, 75, 96, 137, 281, 292, 416, 438, 454f., 498, 556
- Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz 14, 46f., 53, 64, 74f., 89f., 94f., 119, 212, 278, 493
- Johannes Chrysostomus 632f.
- Joseph I., röm.-dt. Kaiser 67, 538, 542
- Joseph II., röm.-dt. Kaiser 61
- Jungius, Joachim 454, 495, 501
- Jurieu, Pierre 596f.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob 436, 456, 522
- Kangxi, chin. Kaiser 295, 302, 666
- Kant, Immanuel 367, 574, 580
- Kapp, Johann Erhard 499

- Kara Mustafa Pascha 380
- Karl d. Gr., Kaiser 206, 228
- Karl V., röm.-dt. Kaiser 65, 159f., 226, 544
- Karl VI., röm.-dt. Kaiser 65, 67, 118, 226f., 229, 313, 524, 608,
- Karl II., Kg. v. Spanien 221
- Karl V., Herzog v. Lothringen 137, 362
- Kempe, Michael* 34
- Kepler, Johannes 465
- Kirchner, Hermann 138
- Kittsteiner, Heinz-Dieter* 367
- Klopp, Onno 85
- Knapp, Rebecca* 447
- Knobloch, Eberhard* 449–451
- Kočański, Adam 338–345, 349, 355, 376
- Kojałowicz, Adalbert Wijuk 365
- Kopernikus, Nikolaus (Niklas Koppernigk) 359
- Koselleck, Reinhart* 12, 19, 477
- Kroener, Bernhard R.* 32
- Kulpis, Johann Georg 31, 38, 166, 176, 551–568
- Kunigunde, Gem. v. Adalbert Azzo II. 534f.
- Kurtz, Johann Ignatz 340
- Labadie, Jean de 627
- La Fontaine, Jean de 249
- La Hire, Philippe de 446
- La Mothe-Fénelon, François de Salignac de 489
- La Salle, Jean-Baptiste de 466
- Lasser, Johann Jakob 46
- Le Comte, Daniel 651
- Lefort, François 317–321, 348f.
- Le Gobien, Charles 650f.
- Leopold I., röm.-dt. Kaiser 15, 21, 38, 45, 49, 53, 60, 65, 87, 89, 96, 100f., 107f., 110, 112, 114, 117, 125, 129f., 178, 236, 251, 254, 283, 287, 289f., 292, 323, 332, 334, 340, 356, 371–373, 384, 386–388, 395, 398–400, 424, 433, 436, 443, 452, 466, 541, 544f., 547, 550f.
- Le Tellier, Michel 32, 81, 93, 100, 125
- Levi, Raphael 61
- Li, Wencho* 35
- Limbach, Johann Christoph von 546, 562
- Limnaeus, Johannes 558
- Lincker, Johann 69, 180, 496
- Lisola, Franz Paul von 35, 214, 279, 283, 285
- Livius, Titus 490
- Locke, John 268, 327, 489, 494, 501, 506, 512, 517, 523
- Loh, Christoph von 555, 557, 561–563
- Loubère, Simon de la 339
- Louvois, François Michel Le Tellier de 32, 81, 93, 100, 125
- Ludolf, Heinrich Wilhelm 349, 351
- Ludolf, Hiob 342, 346, 353, 374, 544
- Ludwig IX., Kg. v. Frankreich 247, 252, 280
- Ludwig XIII., Kg. v. Frankreich 107, 115
- Ludwig XIV., Kg. v. Frankreich 17, 19f., 30, 33–35, 50, 71, 76, 110, 112f., 119, 125, 135, 137, 139, 154, 178, 199, 207, 212, 220, 227, 230f., 234, 237f., 242, 245, 250–253, 258, 264, 268, 277–292, 325, 339, 391, 396, 524, 547, 556, 586
- Ludwig II. v. Bourbon-Condé, Herzog v. Enghien 92, 115, 362
- Lübbe, Hermann* 628, 637
- Luise Dorothea Sophie von Brandenburg 591, 595, 606
- Lukaris, Kyrillos 349
- Luther, Martin 246, 401, 585, 602, 630–633, 657, 662
- Mably, Gabriel Bonnot de 206
- Macclesfield, Charles Gerard of 269f.
- Machiavelli, Niccolò 234, 239f., 250, 286, 288f., 512, 516
- Magliabechi, Antonio 530, 532f.
- Marchesini, Camillo 532, 537
- Maria Theresia, röm.-dt. Kaiserin 608
- Maria Stuart, Königin v. Schottland 160
- Marperger, Paul 435

- Marras, Cristina* 210
 Martens, Georg Friedrich 206
 Marx, Karl 511
 Maseciovius, Christian 661, 663f.
 Mauro, Bartolomeo Ortensio 528
 Mayer, Johann Friedrich 604
 Mazarin, Jules 68, 239, 289
 Mehmed IV., Sultan 288
 Mel, Conrad 28, 591, 595, 641, 672–677
 Melancthon, Philipp 635
 Mendelssohn, Moses 464f., 486
Mercer, Christia 642
 Michał Wiśniowiecki, Kg. v. Polen 367
 Minutoli, Johann Heinrich Karl Menu von 85
 Moghila, Petr 349
 Molanus, Gerhard Wolter 589–592, 600, 606, 629, 633, 635, 637
 Montecuccoli, Raimondo 94
Moraw, Peter 44
 Morgan, Henry 269
 Morhof, Daniel Georg 17
 Moser, Friedrich Carl 558
 Moser, Johann Jakob 65, 67, 206, 224
 Müller, Johann Ulrich 268
 Müller, Johannes von 64
 Muhlius, Heinrich 661f.
 Muratori, Lodovico Antonio 533, 539f., 542

Nadler, Josef 361
 Needham, Marchamont 284, 289
 Neumann, Johann Georg 659–663
 Newton, Isaac 260, 423
 Nietzsche, Friedrich 359
Nitschke, Peter 38, 515
North, Douglass 438
North, Michael 33

 Obrecht, Georg 554f.
 Obrecht, Ulrich 551, 554–558, 561f., 567
 Olearius, Adam 330

 Opitz, Martin 471
Orłowski, Hubert 369
 Ossoliński, Fürst Georg 365
 Otto IV., röm.-dt. Kaiser 76, 135, 157

 Palmieri, Francesco 317
 Papebroch, Daniel 339, 648f., 653–657, 670
 Papin, Denis 445
Paulsen, Friedrich 488
Pelizaeus, Ludolf 38
 Pellisson-Fontanier, Paul 594
 Penn, William 53f., 613, 626f.
Perkins, Franklin 642, 666
 Perrault, Charles 417
 Peter d. Gr., Zar 16, 35, 302, 307–359, 369, 374–377, 503, 598
 Pfaff, Christoph Matthäus 610
 Pfeil, Christoph Carl Ludwig von 566
 Philipp IV., Kg. v. Spanien 212
 Philipp V., Kg. v. Spanien 524, 547
 Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Kurfürst 137, 362–367
 Pippin d. J., Kg. der Franken 155
 Placcius, Vincenz 501f.
 Platon 256, 572, 576, 666
 Pleyer, Otto von 356
 Pomponne, Simon Arnauld de 280
 Provost-Smith, Patrick 662
 Pütter, Johann Stephan 22, 59, 177
Pufelska, Agnieszka 35
 Pufendorf, Samuel von 51, 57–59, 79, 136, 185f., 194, 198f., 214, 225, 463, 467, 474, 480, 492, 512, 523, 553, 555, 557, 559f., 567f., 583, 585, 596–598, 601

Quaritsch, Helmut 182, 196

 Rabelais, François 423
Randelzhofer, Albrecht 181
 Rechenberg, Adam 604
 Reyer, Johann 346, 348

- Reyher, Samuel 61
 Ricci, Matteo 643
 Richelieu, Armand-Jean du Plessis de 238f.
Richter, Lieselotte 312f., 325f.
 Rieger, Philipp Friedrich 566
Riley, Patrick 272, 666
 Rinaldo III. von Modena 533, 536f.
Ritter, Paul 25, 73
Robinet, André 210, 529
 Rödecke, Caspar 427, 430
 Rojas y Spinola, Cristobal de 74, 595
Roll, Christine 35
 Rousseau, Jean-Jacques 14
 Rudolf August, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 178
 Rurik, Fürst v. Nowgorod 350
- Saint-Pierre, Charles-Irénée Castel, Abbé de 32, 54f., 226f., 232, 254, 526, 549
 Sandrart, Joachim und Jacob 492
 Saravia, Hadrian 657f.
Schaffer, Simon 445
Scheler, Max 524
Schepers, Heinrich 571f.
Schiera, Pierangelo 435
 Schlick, Leopold Anton Joseph Graf v. 119
 Schmidt, Gustav Daniel 343, 345f., 350f.
 Schmidt, Johann Andreas 442, 447, 635
Schmitt, Carl 272, 514
Schneider, Hans-Peter 181f., 214, 225, 522
Schneiders, Werner 273, 511f., 514f.
Schnettger, Matthias 38
Schnitter, Helmut 85
Schorn-Schütte, Luise 573
 Schott, Caspar 434, 445
Schulenburg, J.-Matthias Graf von der 449–451
Schunka, Alexander 39
 Seckendorff, Veit Ludwig von 662
- Sellin, Volker* 182
 Semler, Christoph 503
 Shaftesbury, Anthony Ashley-Cooper, 3. Earl of 489
Shapin, Steven 445
 Sherlock, William 520f.
 Sinzendorf, Philipp Ludwig Wenzel von 504
 Sitonis, Giovanni de 533
Skinner, Quentin 13
Smith, Justin E. H. 267
 Sofia Alexejewna, russ. Regentin 341
 Sophie, Pfalzgräfin, Kurfürstin v. Braunschweig-Lüneburg 319, 517, 528, 535
 Sophie Charlotte von Braunschweig-Lüneburg, Kurfürstin von Brandenburg, Königin in Preußen 500, 590
 Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg, Königin in Preußen 606–608
 Spanheim, Ezechiel von 598
 Sparvenfeld, Johan Gabriel 346, 349–351, 374
 Spee, Friedrich 667
 Spener, Philipp Jakob 519, 604, 659f., 662, 666
 Spinoza, Baruch de 214
 Sprat, Thomas 415–423, 431f.
 Staffhorst, Friedrich von 564
 Starowolski, Simon 365
 Steffani, Agostino 528
Steiger, Heinhard 33
Stollberg-Rilinger, Barbara 368
Stolleis, Michael 182
Straszewski, Maurycy 360
 Strattmann, Theodor Althet Heinrich von 297
 Strimesius, Samuel 607
 Strykowski, Matthias 365
 Sturm, Johann Christoph 492
 Suárez, Francisco 186
 Sully, Maximilian Béthune de 254
 Swift, Jonathan 36, 415f., 419–427, 431f.

- Tentzel, Wilhelm Ernst 340
- Textor, Johann Wolfgang 44, 47, 58f., 62f., 143f., 179
- Thévenot, Melchisédech 339, 342f., 345, 350
- Thököly, Imre 380, 383
- Thomas von Aquin 393
- Thomasius, Christian 472, 476
- Thou, Jacques-Auguste de 365
- Tode, Arnold 661
- Trigault, Nicolas 643
- Turenne, Henri de La Tour d'Auvergne de 92, 114
- Turretini, Jean-Alphonse 610
- Ulpian 185, 187
- Vattel, Emer de 179f., 195, 200, 202, 205, 227
- Vázquez de Menchaca, Fernando 186
- Vehlo, Alvaro 293
- Verbiest, Ferdinand 643
- Verjus, Antoine 298–300, 304, 649
- Vierhaus, Rudolf* 327
- Voisé, Waldemar 364
- Voltaire (François-Marie Arouet) 20, 277
- Volusius, Adolph Gottfried 46
- Vota, Carlo Maurizio 498
- Wagner, Tobias 399
- Waldeck, Georg Friedrich von 387
- Waldeyer, Heinrich Wilhelm* 377
- Waldhoff, Stephan* 39
- Walenburch, Peter von 46
- Wallenstein (Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein) 92
- Weber, Friedrich Christian 357
- Weber, Max* 523
- Weigel, Christoph 492
- Weigel, Erhard 59, 61–63, 326, 487, 489, 491–494, 501
- Weingast, Barry* 438
- Weise, Christian 476
- Welf IV. (I.), Herzog von Bayern 535
- Welz, Justinian von 660
- Wenzel von Luxemburg, Kg. v. Böhmen u. röm.-dt. Kg. 158
- Werth, Johann von 92
- Weselow, Christoph von 129
- Whitmer, Kelly Joan* 666
- Wiater, Werner* 488
- Wicquefort, Abraham de 140–142, 206
- Wiedeburg, Paul* 48, 50, 212, 250, 366
- Wiener, Norbert* 432
- Wilhelm III., Kg. v. England, Schottland und Irland 110, 519f.
- Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg 539, 541, 546
- Winius, Andreas 346, 348
- Witsen, Nicolaas 261–263, 339, 342–345, 348, 350, 374, 644
- Witt, Johann de 451
- Wolf, Erik* 86
- Wolff, Christian 195, 200, 202, 205, 227, 485, 493
- Wrangel, Carl Gustav 115
- Wrede, Martin* 34
- Wren, Christopher 423
- Würz, Paul 454
- Zamoyski, Jan 365
- Zanger, Christian Donald* 666
- Zentgraf, Johann Joachim 661, 663
- Zincke, Georg Heinrich 435f.
- Zwierlein, Cornel* 36